Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich ...

Friedrich Wilhelm (Elector of Brandenburg), ...

URKUNDEN UND ACTENSTÜCKE

ZUR GESCHICHTE

DES

KURFÜRSTEN FRIEDRICH WILHELM

VON BRANDENBURG.

AUF VERANLASSUNG SEINER KÖNIGLICHEN HOHEIT DES KRONPRINZEN VON PREUSSEN.

ELFTER BAND.

BERLIN.
DRUCK UND VERLAG VON GEORG REIMER.
1887.

URKUNDEN UND ACTENSTÜCKE

ZUR GESCHICHTE DES

KURFÜRSTEN FRIEDRICH WILHELM

VON BRANDENBURG.

POLITISCHE VERHANDLUNGEN.

SIEBENTER BAND.

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. FERDINAND HIRSCH.
PROFESSOR AM KÖNIGSTÄDTISCHEN REALGYMNASIUM ZU BERLIN.

BERLIN.
DRUCK UND VERLAG VON GEORG REIMER.
1887.

Vorwort.

Nachdem der Vater des Unterzeichneten, Professor Dr. Theodor Hirsch im Jahre 1879 den neunten Band der „Urkunden und Aktenstücke“ vollendet, hatte er sogleich die Bearbeitung des nächsten Bandes in Angriff genommen, bis zu Anfang 1881 hatte er einen grossen Theil der betreffenden Akten des Berliner Geh. Staatsarchivs durchgearbeitet und er war eben im Begriff, die eigentliche Ausarbeitung zu beginnen, als er durch einen plötzlichen Tod am 17. Februar dieses Jahres dahingerafft wurde. Die Kommission für die Herausgabe der „Urkunden und Aktenstücke“ richtete darauf an den Unterzeichneten die Anfrage, ob er es unternehmen wollte, das von dem Verewigten hinterlassene Werk zu vollenden, und derselbe trug um so weniger Bedenken, diesem ehrenvollen Rufe Folge zu leisten, als er einerseits dadurch eine Pflicht der Pietät erfüllen zu können meinte, andererseits glaubte, bei seiner Bekanntschaft mit der Handschrift und der ganzen Arbeitsweise des Verstorbenen leichter als andere im Stande zu sein, das von demselben hinterlassene Material zu verwerthen und das Werk in dem Sinne und nach den Absichten desselben zu Ende zu führen. Freilich erwies sich, als er an diese Arbeit ging, dieselbe als weit schwieriger und langwieriger, als er ursprünglich geglaubt hatte. Nicht nur dass er sich zunächst durch die nöthigen Vorstudien in dieses ihm bisher fremde Gebiet einarbeiten musste, vor allem zeigte sich das von dem Verewigten hinterlassene handschriftliche Material in einem weit unfertigeren Zustande, als es anfänglich den Anschein gehabt hatte. Nur für einen Abschnitt, den jetzigen dritten dieses Bandes, war das urkundliche Material schon einigermassen für den Druck vorbereitet und fanden sich auch einige Vorarbeiten für die Einleitung und die Anmerkungen, im

übrigen lag allerdings eine grosse Fülle von Excerpten aus den Akten nicht nur für diesen, sondern auch schon für den nächsten Band vor, dieselben aber waren noch in einem so unfertigen Zustande, dass gewiss der Verfasser selbst vor der Herausgabe die Akten selbst noch einmal würde zur Hand genommen haben, und der Herausgeber jedenfalls sich genöthigt sah, fast durchweg, namentlich wo es sich um wörtliche Wiedergabe des Textes handelte, auf diese zurückzugehen. Ausserdem fand derselbe bei näherer Nachforschung in dem Berliner Geh. Staatsarchive, dass dort noch eine Menge werthvoller, von dem Verewigten noch garnicht benutzter Akten vorhanden waren, und überzeugte sich, dass auch aus einigen Provinzialarchiven Beiträge zur Ergänzung heranzuziehen seien, und er hat so noch ein bedeutendes weiteres Material zusammengebracht. Um dasselbe verwerthen zu können, hat er sich dann veranlasst gesehen, den Plan der Arbeit theilweise zu verändern. Nach der in der Vorrede zum neunten Bande enthaltenen Ankündigung hatte der Verewigte beabsichtigt, in diesem neuen Bande zunächst den Einfluss Brandenburgs auf die deutschen Reichsangelegenheiten während der Jahre 1660—1666, bis zum clevischen Frieden und der Huldigung Magdeburgs, und dann den Antheil des Kurfürsten an den polnischen Wirren bis zur Abdankung des Königs Johann Kasimir und zur Wahl König Michaels (1664 — 1669) darzulegen, jenen ersten Hauptabschnitt hat er, wie es scheint, in folgende Unterabtheilungen sondern wollen: 1) die Belehnung des Kurfürsten, 2) der Türkenkrieg, 3) die Erfurter Händel, 4) Brandenburg und die Rheinische Allianz, 5) der Münstersche Krieg, 6) die Unterwerfung von Magdeburg. Der Herausgeber hat nun geglaubt, um die Einwirkung des brandenburgischen Kurfürsten auf die deutschen Reichsangelegenheiten während jener Jahre in ihrem vollen Umfange vor Augen treten zu lassen, weiter ausgreifen und auch noch einige andere Ereignisse und Händel, an denen derselbe mitbetheiligt gewesen ist, berücksichtigen zu müssen, er hat so gleich zu Anfang zwei neue Abschnitte über die in den ersten

Jahren nach dem Olivaer Frieden geführten Verhandlungen wegen der Garantie des Friedens, der Verlegung des Deputationstages und der Berufung des Reichstages und über die 1661 mit dem Kurfürsten von der Pfalz geführten Allianzverhandlungen und das weitere Verhältnis des brandenburgischen Kurfürsten zu demselben vorangestellt, dann nachher die Abschnitte 9 und 10, in denen der Antheil, welchen derselbe an dem lüneburgischen Erbfolgestreite und an dem Wildfangsstreite (1665) genommen hat, dargelegt wird, eingeschoben, vor allem aber in Abschnitt 4 die Rolle, welche der Kurfürst auf dem zu Anfang des Jahres 1663 in Regensburg eröffneten Reichstage während der beiden ersten Jahre des Bestehens desselben gespielt hat, zu veranschaulichen gesucht, endlich noch in den Abschnitten 10 und 12 die seit 1663 beginnenden Verhandlungen mit dem Pfalzgrafen von Neuburg und den im Jahre 1666 mit demselben getroffenen Ausgleich, welcher Gegenstand, wie es scheint, erst in dem nächsten Bande hatte behandelt werden sollen, sowohl um des chronologischen als auch sachlichen Zusammenhanges willen hier mitaufgenommen. Da so die für die deutschen Angelegenheiten ursprünglich festgesetzten Grenzen bedeutend erweitert worden sind und ein viel reichlicheres Material hat bewältigt werden müssen, so ist es nicht möglich gewesen, auch noch die polnischen Angelegenheiten in diesem Bande zu behandeln, sondern haben dieselben für den folgenden aufgespart werden müssen. Das gleiche ist mit den auf die Unterwerfung Magdeburgs bezüglichen Akten geschehen, welche nebst den auf die bremisch-schwedischen Händel und den Abschluss der Quadrupelallianz sowie auf die Reichstagsverhandlungen der Jahre 1665 und 1666 bezüglichen Materialien jenen nächsten Band eröffnen sollen.

Unter den Materialien des hiesigen K. Geh. Staatsarchivs, dem natürlich der grösste Theil der nachstehend publicierten Aktenstücke entnommen ist, verdient eine Quelle hervorgehoben zu werden, welche erst seit dem Ende des nordischen Krieges zu fliessen beginnt und welche für diesen Band zum ersten Male verwerthet worden ist, nämlich die Geheimenraths-Proto-

kolle. Allerdings sind dieselben keineswegs so sorgfältig und ausführlich abgefasst, als man wünschen möchte, meist stehen nur ganz kurz die Gegenstände, welche zur Sprache gebracht worden sind, und die betreffenden Resolutionen sowie die Namen derjenigen Mitglieder des Geheimen Rathes, welchen die weitere Erledigung der Sache übertragen wurde, verzeichnet, aber ausnahmsweise sind doch auch ausführlichere Aufzeichnungen vorhanden, in denen über die gepflogenen Berathungen Bericht erstattet wird, und es haben hier namentlich in den letzten Abschnitten eine Anzahl solcher Protokolle veröffentlicht werden können, welche tiefere Einblicke in den Gang der brandenburgischen Politik gestatten, welche die Motive der gefassten Beschlüsse kennen lehren und zugleich zeigen, einen wie thätigen und entscheidenden Antheil der Kurfürst selbst an diesen Berathungen genommen hat.

Auch die Benutzung des hiesigen K. Hausarchivs ist dem Herausgeber gestattet gewesen, demselben ist die Mehrzahl der in dem dritten Abschnitte über die Belehnung des Kurfürsten mitgetheilten Aktenstücke entnommen. Von den Provinzialarchiven hat das K. Geh. Staatsarchiv in Hannover eine ganze Reihe von Materialien für die Abschnitte 1, 9 und 11 geliefert, welche in sehr erwünschter Weise die hier befindlichen Materialien ergänzen, auch dem K. Geh. Staatsarchiv in Münster sind einige Beiträge zu Abschnitt 11 entnommen, während die auch in dem K. Geh. Staatsarchiv zu Düsseldorf angestellten Nachforschungen leider zu dem Ergebnis geführt haben, dass von dort für die hier behandelten Gegenstände so gut wie garkeine Ausbeute zu gewinnen ist. Der Herausgeber benutzt diese Gelegenheit, um den Vorstehern und Beamten jener Archive, namentlich den Herren Geh. Staatsarchivar Dr. Bailleu und Geh. Archivsecretär Dr. Meinardus hierselbst und Geh. Staatsarchivar Dr. Janicke in Hannover für die freundliche Hülfe und Förderung, welche sie seinen Arbeiten haben zu Theil werden lassen, seinen wärmsten und verbindlichsten Dank auszusprechen.

Berlin, im März 1887. **Ferdinand Hirsch.**

Inhalt.

Abschnitt 1.

Verhandlungen wegen der Garantie des Friedens, der Verlegung des Deputationstages und der Berufung des Reichstages.

1660—1662.

Einleitung.

Die unsichere und gefahrvolle Lage, in welche sich der Kurfürst Friedrich Wilhelm nach dem Olivaer Frieden versetzt sah, die Besorgnisse namentlich vor Schweden, welches nicht nur in Polen gegen ihn intriguierte, um ihn die Früchte des Friedens nicht geniessen zu lassen, sondern sogar, nach den drohenden Aeusserungen einiger seiner einflussreichsten Staatsmänner zu schliessen, bereit schien, mit seiner auch nach dem Frieden kriegsbereit behaltenen Armee bei nächster Gelegenheit über ihn herzufallen, veranlassten den Kurfürsten, welcher nur an Oesterreich einen keineswegs durchaus zuverlässigen Bundesgenossen hatte, und der bei dem erschöpften Zustande seiner Lande sich genöthigt gesehen hatte, seine Armee auf ein sehr bescheidenes Minimum zu reducieren,[1]) Sicherung auf anderer Seite, bei seinen norddeutschen Nachbaren zu suchen. Die Anknüpfung dazu boten ihm Anerbietungen, welche ihm von ebendorther während des letzten Krieges gemacht worden waren.

Der Kurfürst hatte es nicht verhindern können, dass während jenes Krieges im Jahre 1658 die Kurfürsten von Mainz und Cöln, der Pfalzgraf von Neuburg, die braunschweigischen Herzoge und der Landgraf von Hessen-Cassel mit Frankreich und Schweden jene Allianz abschlossen, deren Spitze ebensowohl gegen ihn wie gegen Oesterreich gerichtet war. Doch hegte ausser dem Neuburger keiner von diesen deutschen Fürsten wirklich feindselige Absichten gegen ihn, am wenigsten die braunschweigischen Herzoge, auf deren Betreiben er früher zur Theilnahme an jenem Bündnis aufgefordert und zu den Verhandlungen über dasselbe hinzugezogen worden war, welche dann nur sehr ungern dasselbe ohne ihn abgeschlossen hatten, welche auch nachher sehr wenig Lust zeigten, sich zu kriegerischen Schritten gegen ihn treiben zu lassen, vielmehr fortgesetzt in Unterhandlungen mit ihm blieben. Als im Jahre 1659[2]) durch den Einbruch des Kur-

[1]) S. F. Hirsch, Die Armee des Grossen Kurfürsten und ihre Unterhaltung während der Jahre 1660—1666 (Historische Zeitschr. N. F. XVII S. 232ff.).

[2]) Vgl. für das Folgende Köcher, Geschichte von Hannover und Braunschweig I S. 283ff.

fürsten und seiner Verbündeten in Vorpommern der Kriegsschauplatz auch in das Reichsgebiet verlegt war, auch die schwedischen Besitzungen im niedersächsischen Kreise bedroht schienen und Schweden sowohl die Kreishülfe als auch, von Frankreich unterstützt, auf Grund der Rheinischen Allianz, in welcher der Schutz dieser letzteren Gebiete ausdrücklich zugesagt worden war, die Hülfe der Alliierten in Anspruch nahm, versuchten die braunschweigischen Fürsten eine Vermittlerrolle zu spielen und durch Herstellung des Friedens oder wenigstens durch Neutralisierung der beiderseitigen, sowohl der schwedischen Besitzungen als auch derjenigen des Kurfürsten im niedersächsischen und westfälischen Kreise, die Kriegsgefahr von Deutschland und die drohende Einmischung Frankreichs fern zu halten. Darauf fussend, dass der Kurfürst selbst ihnen versichert hatte,[1]) dass er und seine Bundesgenossen nur um einen sicheren Frieden zu erlangen Pommern angegriffen hätten, dass er bereit sei, seine dortigen Eroberungen wieder herauszugeben, und dass er und die Seinigen keine Feindseligkeiten jenseits der Elbe gegen die schwedischen Besitzungen vornehmen wollten, wenn die Herzoge sich verpflichteten, keine Angriffe der Schweden gegen seine dortigen Besitzungen zu dulden, beschlossen sie Ende September 1659 die Absendung einer Gesandtschaft an den Kurfürsten, welche[2]) unter Hinweis auf die drohende Einmischung Frankreichs, welche auch diejenige Spaniens nach sich ziehen werde, denselben dazu bewegen sollte zu bewirken, dass nicht nur der niedersächsische und westfälische Kreis von seinen und seiner Bundesgenossen Truppen nicht betreten und die dortigen schwedischen Besitzungen nicht angegriffen würden, sondern auch dass den Feindseligkeiten in Pommern ein Ende gemacht und, wenn ein allgemeiner Friede nicht so bald zu erreichen sei, der Krieg ausserhalb des Reichsgebietes geführt werde, wogegen sie sich erboten im Verein mit ihren Bundesgenossen dahin zu wirken, dass auch die dem Kurfürsten in jenen beiden Kreisen gehörigen Gebiete von den Schweden nicht angegriffen würden. Ausserdem gab Herzog Christian Ludwig von Celle seinem Gesandten noch den besonderen Auftrag, dem Kurfürsten den Eintritt in die Rheinische Allianz anzuempfehlen. Die Gesandtschaft traf erst am 16. November in dem damaligen Hauptquartiere des Kurfürsten, Barth in Pommern ein. Das Resultat der dort an den drei folgenden Tagen geführten Verhandlungen[3]) entsprach nur theilweise den Wünschen der braunschweigischen Fürsten. Allerdings erklärte sich der Kurfürst bereit, seine

[1]) Kf. an die braunschw. Herzoge d. Feldlager bei Gesthoff 12./22. August 1659 (s. Pufendorf VIII § 27 S. 484. Köcher I S. 284). Relation des vom Kf. an die Herzoge abgesandten Generals v. Kannenberg d. Minden 30. September 1659.

[2]) Instruktion für die Gesandten (Freudemann, v. Hardenberg und v. Kram) d. 12./22. September 1659 (Hannov. A.), theilweise abgedruckt bei Köcher I S. 651.

[3]) Protokoll über die Conferenzen zu Barth 7./17.—9./19. November 1659 (Berliner u. Hannov. A.) s. Pufendorf VIII § 27 S. 484 f., Köcher I S. 286 f.

frühere Zusage, die Elbe sollte nicht überschritten werden, zu erneuern, falls auch von schwedischer Seite nichts gegen seine jenseits derselben gelegenen Lande unternommen werde, und versicherte ferner seine eigene Bereitwilligkeit zum Frieden, mass aber die Schuld daran, dass es noch nicht zu einem solchen gekommen sei, den Schweden bei und verlangte, die Braunschweiger und ihre Bundesgenossen sollten auf diese dahin einwirken, dass sie von ihren ehrgeizigen Absichten auf Preussen und Dänemark abstehen und so das Zustandekommen des Friedens ermöglichen möchten, ferner sollten sie bei Frankreich remonstrieren, dass dieses sich Schwedens nicht anders als durch Vermittelung des Friedens annehme. Den Beitritt zur Rheinischen Allianz, welcher ihm als das beste Mittel zu seiner eigenen Sicherung und derjenigen der beiden Reichskreise vorgeschlagen wurde, wies er zwar nicht unbedingt zurück, er liess aber durch seine Bevollmächtigten erklären und wiederholte nachher bei der Abschiedsaudienz selbst, er könne sich darüber noch nicht kategorisch erklären, er müsse vor allem erst Sicherheit darüber erhalten, ob Frankreich und Schweden in seine Aufnahme in die Allianz jetzt während des Krieges einwilligten, er müsse ferner erst genauer den Inhalt des Allianzvertrages kennen lernen und er müsse der Zustimmung seiner Bundesgenossen, des Kaisers und des Königs von Dänemark versichert sein. Es wurde daher verabredet, später auf einer neuen Zusammenkunft weiter darüber zu verhandeln.

Der Kurfürst hat dem Kaiser sogleich von diesen Verhandlungen, den Anträgen der Braunschweiger und seiner darauf ertheilten Antwort Nachricht gegeben[1]), er rieth demselben, die braunschweigischen Fürsten, die ihn selbst darum gebeten hätten, sie dem Kaiser zu empfehlen, auf jede Weise an sich zu ziehen, und empfahl ferner[2]), da Frankreich und Schweden durch ihren Eintritt in die Rheinische Allianz hauptsächlich zu beabsichtigen schienen, die anderen Alliierten immer mehr an sich zu fesseln und von allem, was bei denselben vorginge, Kunde zu erhalten, man sollte auch ihrerseits es ähnlich machen, sich zu dem begehrten Eintritt in die Allianz nicht abgeneigt erklären und weitere Verhandlungen darüber in Aussicht stellen, um auf diese Weise genaueres über die eigentliche Beschaffenheit dieser Allianz und über die Absichten ihrer Theilnehmer zu

---

[1]) Kf. an Kaiser Leopold d. Hauptquartier Grimmen 14./24. November 1659.

[2]) „Worbey ich dan zu E. Kais. M. — Urtheil — stelle, dass alldieweil die auswertigen Cronen mit ihrer Eintretung in diese alliance scheinen zu erkennen zu geben, dass ihnen hierunter es nicht so gross umb Erlangung einer Hülffe von den Alliirten, sondern darumb vornehmst zu thun, wie man solche Alliirte mehr und mehr an sich zu ziehen und iederzeit von demjenigen, was bey ihnen vorgehet, Wissenschaft zu tragen vermöchte, ob nicht E. Kais. M. gut befinden würden, dass man diesseits ein gleichmässiges beliebte und zu der begehrten Eintretung (wan man sonsten nach geschehener Communication die instrumenta foederis nicht bedenklich fände), sich nicht eben abgeneigt zu seyn erklärte, sondern alles zu ferner und weiterem Vernehmen, als wodurch man der Sachen eigentlichere Bewantnusse etwan mehr penetriren könnte, ausstellen thäte."

erfahren. Allein der Kaiser wies in seiner Antwort diesen Vorschlag durchaus zurück. Er erklärte[1]), die Absicht Frankreichs und Schwedens bei der Rheinischen Allianz sei nur, Zwietracht unter den Reichsfürsten zu stiften und dadurch ihre eigenen Pläne zu erreichen. Wenn der Kurfürst sich zum Eintritt in dieselbe und er, der Kaiser zur Billigung dessen geneigt zeigen sollten, so würde dieses nur zur Folge haben, dass auch die bisher ihnen günstig gesinnten Reichsstände ihnen entfremdet würden, da sie dadurch den Anschein erwecken würden, als wenn sie die Absichten und Massnahmen der Alliierten billigten, ihr eigenes bisheriges Verfahren aber für unrecht erklärten. Der Kurfürst möchte vielmehr versuchen, die Braunschweiger ganz auf ihre Seite hinüberzuziehen und zum Beitritt zu der zwischen ihnen beiden abgeschlossenen Allianz zu bewegen.

Der Kurfürst hat einen solchen Versuch, von dessen Aussichtslosigkeit er von vornherein überzeugt gewesen sein wird, nicht gemacht, sondern er hat auf jene andere Weise, welche er trotz der von dem Kaiser geltend gemachten Gegengründe für die zweckmässigere gehalten hat, die Verhandlungen mit den Braunschweigern fortgesetzt, und diese sind bereitwillig darauf eingegangen, da auch sie an der Hoffnung festhielten, auf dem von ihnen eingeschlagenen Wege die Neutralisierung Norddeutschlands zu erreichen, und in diesen Bemühungen fortfuhren, obgleich inzwischen, seit Ende December 1659, die Friedensverhandlungen zwischen den kriegführenden Parteien zu Oliva begonnen hatten. Anfang Februar 1660 conferierten die braunschweigischen Minister v. Heimburg, Langenbeck, v. Hardenberg und v. Bülow mit den Abgesandten des Kurfürsten, v. Canstein und Reinhardt zu Tangermünde[2]) und beantragten

---

[1]) Kaiser Leopold an Kf. d. Wien 31. December 1659: „da ist unschwer zu erachten und liegt nunmehr menniglichen vor Augen, wer nur die Schwedische actiones etwas genauer auf die Wag leget, wohin an seiten der benachbarten Cronen das Absehen bey diesem Allianzwesen gerichtet, dass sie nämlich die Stände von einander halten und dadurch ihre Intention behaupten möchten. Ob nun durch meine Approbation oder E. Ld. wirklichen Beitritt zu einer solchen Allianz, die unserer, der Conföderirten gesambten Interesse garnit verträglich ist, der von E. Ld. wohlmeinend intendirte Zweck erhebt werden könnte, und ob die gesambte übrige Chur-, Fürsten und Stände, die solche auch ihres Orts dem alten löbl. teutschen Herkommen bis dato anderergestalt nicht als höchst nachtheilig und verkleinerlich geachtet, Ursach und Anlass nehmen würden, sich auf unsere Seiten zu begeben, wan sie hören — sollten, dass E. Ld. sich auch darzu verstanden und ich dieselbe meines Orts nit weniger approbirt hätte, darüber muss ich bekennen, dass mir in fernerer Ueberlegung der Sachen fast andere und zwar diese Gedanken zu Gemüth gehen, dass fortan kein einiger Stand des Reichs sich unserer Intention bequemen, sondern wir selbst auch die an seiten der Alliirten geführte consilia dadurch accreditiren, uns aber in unseren eigenen actionibus gleichsamb Unrecht geben würden“ (s. Pufendorf VIII § 27 S. 485.).

[2]) Kf. an Kaiser Leopold, Bericht über die Verhandlungen zu Tangermünde d. Cöln a. Sp. 7./17. Februar 1660 (Londorp VIII S. 688), s. Köcher I

wiederum Neutralisierung der Bremisch-Verdischen und anderntheils der Halberstädtischen, Mindenschen und Clevischen Lande, ferner Einstellung der Feindseligkeiten in Pommern, wogegen Schweden unter französischer Garantie sich verpflichten sollte, von dort aus nichts gegen den Kurfürsten und dessen Bundesgenossen zu unternehmen, allein da sie keine sicheren Beweise weder dafür vorbringen konnten, dass Schweden noch auch dass Frankreich diesen Vorschlägen wirklich zustimmten, so lehnten es auch die Brandenburger ab, eine bestimmte Erklärung darauf abzugeben und sagten nur zu, dass der Kurfürst dem Kaiser und seinen anderen Bundesgenossen diese Vorschläge mittheilen und deren Meinung vernehmen wollte. Ebenso fruchtlos endeten die Conferenzen, welche der von dem Kurfürsten nach Braunschweig geschickte v. Canstein dort Ende März mit den Ministern der drei braunschweigischen Herzoge abhielt,[1]) da die letzteren auch hier keine festen Zusicherungen geben, sondern nur die Hoffnung aussprechen konnten, dass Frankreich und die Rheinischen Alliierten die Garantie für die Aufrechthaltung des Friedenszustandes in Norddeutschland übernehmen würden.[2]) Trotzdem gaben die Braunschweiger diese Versuche nicht auf, vielmehr, jedenfalls noch ohne Kenntnis von dem schnellen und günstigen Verlauf der Olivaer Friedensverhandlungen und in der Besorgnis, dass Frankreich seine Drohung, wenn nicht bis zum Februar der Frieden zustande gekommen sei, die Schweden in dem Westfälischen Frieden zugesagte Garantie seiner Reichslande zu leisten, wirklich wahr machen und Truppen in Deutschland einrücken lassen werde, gewannen sie[3]) auch den Kurfürsten von Cöln und die Landgrafen von Hessen-Cassel und Darmstadt zur Absendung einer gemeinsamen Gesandtschaft an den Kurfürsten, welche diesen dazu bestimmen sollte, die Einstellung der Feindseligkeiten in Pommern und die Räumung der dort von den Verbündeten eingenommenen Plätze zu bewirken, wogegen jene Fürsten sich verpflichten wollten, im Verein mit den übrigen Mitgliedern der Rheinischen Allianz von Schweden die Zusicherung zu erwirken, dass dasselbe die im Reiche gelegenen Lande des Kurfürsten und seiner Bundesgenossen nicht angreifen wolle, und für die Erfüllung dieser beiderseitigen Verpflichtungen die

---

S. 285. Der Kaiser antwortet darauf zustimmend (d. Wien 3. März 1660), so lange man nicht wisse, wie sich Frankreich und Schweden zu diesen Vorschlägen verhielten, könne man sich auch ihrerseits darüber nicht erklären.

[1]) S. Köcher I, S. 288.

[2]) Nachträglich schreiben die braunschweigischen Bevollmächtigten an Canstein (d. Peina 10./20. März 1660): „Demselben geben wir hiermit — zu verstehen, dass die Garantie und Versicherung der Cron Frankreich und der Alliirten gegen Einstellung der Hostilitäten und Restitution der Plätze in Pommern verhoffentlich erfolgen und daran kein Mangel erscheinen dürfte, massen man deshalber gehöriger Oerter behuffige Erinnerung gethan und guten Effect verspüret.“

[3]) Ueber diese Ende Februar und März gepflogenen Vorverhandlungen s. Köcher I S. 288 f.

Garantie zu übernehmen. Als die Gesandten Anfang Mai 1660 in Berlin ankamen, stand der Abschluss der Friedensverhandlungen in Oliva schon unmittelbar bevor. Sie trugen trotzdem ihr Anbringen vor, doch mit der den veränderten Conjuncturen entsprechenden Veränderung, dass sie von dem Kurfürsten forderten, er solle ohne Rücksicht auf den Ausgang dieser Friedensverhandlungen, auch für den Fall, dass sich diese selbst oder die Execution des Friedens hinziehen oder Schwierigkeiten finden sollte, sich zur Einstellung der Feindseligkeiten in Pommern und zur Räumung des schwedischen Gebietes verpflichten, wogegen sie die Garantie ihrer Fürsten und der Bundesgenossen derselben dafür, dass auch Schweden sich aller Feindseligkeiten im Reiche enthalte, anboten.

Die Akten über die mit dieser Gesandtschaft gepflogenen Verhandlungen bilden den Anfang der in diesem ersten Abschnitte zusammengestellten Dokumente. Obwohl diese Verhandlungen nicht zu dem gewünschten Ergebnis führten, da der Kurfürst sich zwar bereit erklärte, die Forderungen jener Fürsten zu erfüllen und die von ihnen angebotene Garantie anzunehmen, aber eine genauere Präcisierung derselben, welche ihm Sicherung auch gegen etwaige spätere feindliche Schritte Schwedens gewährte, und Aufnahme auch seiner preussischen Lande in dieselbe forderte, und sich wiederum für verpflichtet erklärte, zunächst die Zustimmung des Kaisers einzuholen, die Gesandten sich aber dahin nicht für instruiert erklärten und man so nur verabreden konnte, dass die Angelegenheit demnächst auf einer neuen Zusammenkunft weiter verhandelt werden sollte, sind dieselben doch dadurch von Wichtigkeit geworden, dass sie dem Kurfürsten die Handhabe boten, um weitere Anknüpfungen mit jenen Fürsten zu versuchen. Während nämlich die braunschweigischen Fürsten und deren Genossen, nachdem der Friede abgeschlossen, in Ausführung desselben Schwedisch-Pommern von den Truppen des Kurfürsten und seiner Bundesgenossen wirklich geräumt und so die Gefahr, welche sie durch die Unterhandlungen mit dem Kurfürsten hatten abwenden wollen, beseitigt war, jene Unterhandlungen nicht weiter fortgesetzt haben, hat der Kurfürst, welcher, wie oben angeführt, auch nach dem Frieden sich von Schweden bedroht sah, dieselben wieder aufgenommen, und indem er sich bemühte, von jenen Fürsten eine vertragsmässige Zusicherung jener ihm früher angebotenen Garantie zu erlangen, an denselben eine Stütze zu gewinnen versucht [1]. Die im Folgenden mitgetheilten weiteren Aktenstücke veranschaulichen diese bis gegen Ende des Jahres 1661 fortgesetzten Bemühungen des Kurfürsten. [2]) Sie zeigen, wie derselbe, nachdem eine erste briefliche

[1]) In dem Geheimenrathsprotokolle vom 25. September/5. October 1660 wird bemerkt: „Herr Oberpräsident vorgetragen, weil man soviel Nachricht hat, dass die Schweden so stark armiren und nichts abdanken, ob S. Churf. D. jemand wegen der Garantie an die Alliirten Fürsten schicken wollten, 2) weil S. Churf. D. wegen Preussen nicht garantirt, wie es zu suchen."

[2]) Droysen, Gesch. der Preussischen Politik III 3 (2. Aufl.) S. 10f. u. 573

Anfrage an jene Fürsten, ob nicht die verabredete weitere Zusammenkunft stattfinden solle, fruchtlos geblieben, bei der Zusammenkunft mit seinem Schwager, dem Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel auf dem Sparenberg (20. und 21. December 1660) auf diesen dahin einzuwirken sucht, dass die Verhandlungen wegen der Garantie fortgesetzt werden, wie er dann die ursprünglich durch andere Ursachen, den zwischen Kurpfalz und Kurcöln ausgebrochenen Streit und die heraufziehende Türkengefahr veranlasste Sendung Portmanns an den Kurfürsten von Cöln (Januar 1661) dazu benutzt, um auch bei jenem die frühere Zusage in Erinnerung zu bringen, wie er darauf bei der auf Anregung jenes Kurfürsten (Juni 1661) zu Cöln abgehaltenen Zusammenkunft seiner Bevollmächtigten mit denjenigen von Kurcöln, der braunschweigischen Herzöge und des Landgrafen von Hessen-Cassel darauf dringen lässt, dass jene ihm von diesen Fürsten angebotene Garantie wirklich geleistet werde, wie aber diese Versuche vergeblich sind, vielmehr, wie schon auf dem Sparenberg der Landgraf ihn gemahnt hatte, „mehr auf die Rheinische Allianz zu reflectiren", so jetzt alle jene Fürsten ihn zum Eintritt in diese Allianz zu bewegen suchen und wie dann Herzog Christian Ludwig von Celle Ende 1661 bei Gelegenheit der Sendung v. Gladebecks nach Berlin diese Mahnung in der eindringlichsten Weise wiederholen lässt. Wir wissen von anderer Seite her, dass der Erfüllung jener Wünsche des Kurfürsten inbetreff der Garantie auch Frankreich entgegengearbeitet hat, dass König Ludwig XIV[1]), noch besonders aufgereizt durch den Pfalzgrafen von Neuburg, welcher ihm seine Befürchtung mitgetheilt hatte, Kurcöln und Hessen-Cassel würden bei der Rheinischen Allianz die Bewilligung der von dem Kurfürsten verlangten Garantie des Friedens und dessen Eintritt in die Allianz durchsetzen, seinen Gesandten in Frankfurt angewiesen hat, das erstere nicht zuzulassen, während er den Eintritt des Kurfürsten in die Rheinische Allianz als Mittel, um denselben von der Verbindung mit Oesterreich abzuziehen, schon damals befürwortet hat. Der Kurfürst seinerseits hat diesen Anträgen gegenüber dasselbe Verfahren eingehalten, welches er früher dem Kaiser, als er diesem von jener Aufforderung der braunschweigischen Fürsten zum Eintritt in die Rheinische Allianz Nachricht gab, als empfehlenswerth bezeichnet hatte[2]) und von welchem er sich auch durch dessen Widerspruch dagegen nicht hat abbringen lassen: er hat diese Anträge nicht ohne weiteres abgewiesen, sondern zwar Bedenken geltend gemacht, Bedingungen gestellt, darunter solche, deren Annahme von seiten der Alliierten durchzusetzen aussichtslos schien, aber er hat doch immer eine gewisse Geneigtheit zum Ein-

---

giebt nur eine kurze Notiz über dieselben, bemerkt aber, dass diese Verhandlungen, wenn sie auch fruchtlos verlaufen sind, doch „für die Aufklärung der deutschen Verhältnisse von grösstem Interesse sind."

[1]) Instruktion Ludwigs XIV. für Gravel vom 28. März 1661 (Guhrauer, Kur-Mainz in der Epoche von 1672. II S. 308).

[2]) S. oben S. 5.

treten in die Allianz kund gegeben und es wenigstens so einzurichten gewusst, dass die Verhandlungen darüber nie vollständig abgebrochen wurden. So giebt er noch zuletzt in der Unterredung mit v. Gladebeck zwar seinem Unmuthe über die herrschende Stellung, welche Frankreich im Reiche zu gewinnen trachte, und über die Abhängigkeit, in welche sich die Fürsten der Rheinischen Allianz hätten bringen lassen, den offensten Ausdruck, er erklärt dann aber doch nur, er könne sich nicht so pure zum Eintritt in die Allianz verstehen, und lässt durch seine Räthe weiter mit demselben darüber verhandeln, er besteht auf der von Gladebeck als unannehmbar bezeichneten Einschliessung von Preussen in die Allianz, lässt ihm aber durch seine Räthe mittheilen, wenn man im übrigen einig wäre, würde man sich auch wohl über diesen Punkt verständigen. Sicherlich hat der Kurfürst damals nicht die Absicht gehabt, in die Allianz einzutreten, und er hat die Verhandlungen darüber hauptsächlich zu dem Zwecke fortführen lassen, um genauer hinter die eigentlichen Absichten der Alliierten zu kommen, er hat aber ohne Zweifel dabei auch die Absicht verfolgt, sich eine Brücke offen zu halten, um, wenn andere Rücksichten ihm doch den Eintritt in die Allianz als geboten erscheinen lassen sollten, die dahin führenden Schritte ohne sich etwas vergeben zu müssen thun zu können.

Mit diesen Verhandlungen über die Garantie des Friedens kreuzten und vereinigten sich solche über eine andere Frage, welche schon seit längerer Zeit die Stände des Reichs in Aufregung versetzte, über die Verlegung des Reichsdeputationstages[1]. Die auf Grund der Beschlüsse des letzten Reichstages seit dem September 1655 zu Frankfurt a. Main tagende Reichsdeputation[2] hatte sich nach dem Tode Kaiser Ferdinand III. (1657) nicht, wie dieses bisher üblich gewesen, aufgelöst, sondern, obwohl der Kurfürstenrath für die Suspendierung gestimmt und das österreichische Directorium im Fürstenrath seine Vollmacht für erloschen erklärt hatte, hatte die Majorität im Fürstenrath im Einverständnis mit dem Kurfürsten von Mainz, dem als Erzkanzler die Leitung der Verhandlungen zustand, die Fortsetzung beschlossen und die Bevollmächtigten dieser Fürsten hatten dann auch wirklich während der Zeit des Interregnums weitergetagt[3]. Nachdem dann (Juli 1658) die Wahl und Krönung des neuen Kaisers Leopold erfolgt war, hatte dieser auf den von dem Kurfürsten von Mainz an ihn gestellten Antrag, die Fortsetzung der Reichsdeputation zu genehmigen und derselben neben ihren anderen Aufgaben die Berathung über die securitas publica, d. h. über eine Reichskriegsverfassung zuzuweisen, zwar die Fortsetzung der Deputation gut geheissen aber, um derselben

[1] S. Grössler, Der Streit um die Translation der Frankfurter Ordinari — Reichsdeputation 1658—1661 (Programm des Gymnasiums zu Stargard in Pommern 1870), eine Schrift, in welcher nur das bei Londorp gedruckte Material zusammengestellt ist.

[2] S. Urk. u. Akt. VII S. 633ff.

[3] S. Urk. u. Akt. VII S. 695ff., VIII S. 437ff., Köcher I S. 227ff.

näher sein zu können, die Verlegung derselben nach Regensburg verlangt, der Kurfürst von Mainz aber hatte darauf, ohne sich um diese Forderung zu kümmern, die Wiedereröffnung des Deputationstages in Frankfurt auf den 1. October 1658 angesetzt. Allein nur ein Theil der Mitglieder, ausser wenigen anderen nur ebendiejenigen Kurfürsten und Fürsten, welche sich inzwischen mit Frankreich und Schweden zu der Rheinischen Allianz vereinigt hatten, waren dieser Ladung gefolgt, und als im Januar 1659 der Kaiser seine Forderung wegen Verlegung des Deputationstages, und zwar nach Regensburg, wiederholte, erklärten sich die übrigen Kurfürsten und eine grosse Anzahl anderer Reichsstände bereit, diesem Verlangen zu willfahren. Allein die Kurfürsten von Mainz und Cöln sowie die übrigen Mitglieder der Rheinischen Allianz, welche die Versammlung in Frankfurt beschickt hatten, erkannten in dieser von dem Kaiser gewünschten Verlegung nur einen Versuch, ihre Allianz, deren Bundesrath auch zu Frankfurt seinen Sitz hatte, zu sprengen oder wenigstens zu lockern, sie verweigerten daher, jedenfalls schon damals auch von Frankreich aufgehetzt, die Verlegung als den Reichssatzungen widerstreitend, mahnten die anderen Reichsstände, ihre Deputierten nach Frankfurt zu senden, und setzten dort, obwohl diese Mahnung nicht befolgt wurde, so nur die Minderzahl der zur Theilnahme berechtigten Reichsstände hier vertreten war[1]) und dessbalb von dem Kaiser und den anderen Reichsständen diese Versammlung garnicht als rechtmässige Reichsdeputation anerkannt wurde, die Sitzungen fort, während andererseits ein Theil jener anderen Stände, der Aufforderung des Kaisers Folge leistend, ihre Deputierten nach Regensburg sandten, welche aber, da Kurmainz sich fern hielt, zu keinen Verhandlungen schreiten konnten, sondern sich unthätig verhalten mussten. Nun wurden allerdings von verschiedenen Seiten Versuche gemacht, diesen illegalen Zuständen ein Ende zu machen und den Streit zu schlichten. Unter Berufung auf die dem Reiche durch die nordischen Kriegswirren drohenden Gefahren wies Kurcöln im October 1659 Kurbaiern gegenüber darauf hin, dass der 1654 nur vertagte Reichstag wiederberufen werden müsse, und Kurbaiern, das anfangs dem nicht zugestimmt hatte, schlug Anfang 1660 im Verein mit dem Erzbischof von Salzburg dem Kaiser selbst dieses Mittel, als am besten geeignet, um den im Reiche ausgebrochenen Zwiespalt zu beseitigen, vor. Ebendieselbe Forderung erhoben auch die im März 1660 in Wien erschienenen Gesandten von Kurmainz und Kurcöln, welche zugleich den Auftrag hatten, den Kaiser zur Räumung Pommerns zu bewegen, allein dieser, welcher fürchtete, dass auf einem Reichstage die auf Frankreich und Schweden sich stützende Oppositionspartei noch mehr Anhänger finden und ihm noch grössere Schwierigkeiten bereiten würde, wies diesen Vorschlag zurück. Seine eigenen Versuche, den Kurfürsten von Mainz, das Haupt dieser Oppositionspartei,

[1]) S. das Verzeichnis der in Frankfurt anwesenden Gesandten im Diarium Europaeum VII S. 507, vgl. auch Köcher I S. 284 Anm. 1.

zuerst durch das Zugeständnis, dass auf dem Deputationstage der punctus securitatis vor allen anderen Berathungsgegenständen vorgenommen werden sollte, dann durch die Zustimmung zu dem, zuerst von dem Herzoge von Sachsen-Altenburg vorgebrachten Vorschlage, dass beide Deputationen, die in Frankfurt und die in Regensburg tagende, sich an einem dritten Orte, in Augsburg, vereinigen sollten und dass dort auch schon Vorberathungen über den Reichstag, dem er, wie er sich ausdrückte, keineswegs zu entfliehen suche, gehalten werden sollten, zur Nachgiebigkeit zu bewegen, waren vergeblich, obwohl sie von den anderen Kurfürsten, selbst von Kurcöln, befürwortet wurden. Von Frankreich aufgereizt, welches durch reichliche Geldspenden seinen Forderungen besonderen Nachdruck zu geben verstand,[1]) beharrten der Kurfürst von Mainz und die übrigen Mitglieder der Rheinischen Allianz bei ihrem Widerspruche und liessen die Versammlung in Frankfurt weiter bestehen. So dauerte der Zwiespalt fort, bis endlich der Kaiser, durch die immer mehr drohende Türkengefahr erschreckt, um die Hülfe des Reiches zu erhalten sich zur Nachgiebigkeit entschloss, zuerst August 1661 sich zur Ansetzung eines bestimmten Termines für den Reichstag und zur Einholung des Consenses der Kurfürsten dazu, freilich noch unter der Bedingung, dass vorher die Translation des Deputationstages nach Augsburg erfolge, verstand, dann, da Kurmainz und dessen Bundesgenossen sich auch dadurch noch nicht umstimmen liessen, auch diese Bedingung fallen liess und November 1661 einfach den Reichstag ausschrieb.

Kurfürst Friedrich Wilhelm hatte sich in den früheren Stadien dieses Streites, entsprechend der engen Bundesgenossenschaft, in welche ihn die Wechselfälle des nordischen Krieges zu Oesterreich geführt hatten, und dem gespannten Verhältnis, in welches er, nachdem die Rheinische Allianz ohne ihn abgeschlossen worden war, zu den Mitgliedern derselben getreten war, durchaus auf die kaiserliche Seite gestellt. Auf jene Aufforderung des Kurfürsten von Mainz zur Beschickung der von demselben auf den 1. October 1658 wieder nach Frankfurt berufenen Reichsdeputation hatte er erwidert,[2]) dass er sich von der Reassumption derselben nach den bisherigen Erfahrungen wenig Nutzen verspreche und dass er, da vorher zu Frankfurt ein einmüthiger Beschluss inbetreff derselben nicht gefasst sei, vielmehr die Majorität beschlossen habe, sich darüber zunächst mit dem Kaiser zu verständigen, dorthin keine Gesandten abschicken werde, bevor er die Meinung des Kaisers und der anderen Kurfürsten erfahren habe, er hatte dann, als jene Deputation trotzdem zusammengetreten war, die Rechtsbeständigkeit derselben, da so wenige keine Deputation ausmachen könnten, bestritten[3])

[1]) S. Ludwigs XIV. Instruction für Gravel vom 28. März und das Rescript an denselben vom 1. October 1661 (Guhrauer II S. 306. 314).

[2]) Kf. an den Kurfürsten von Mainz d. Hauptquartier zu Trittau 21. September / 1. October 1658 (Londorp VIII S. 448) s. Grössler S. 5.

[3]) Kf. an denselben d. Feldlager vor Friedrichsöde 27. Mai / 6. Juni 1659 (Londorp VIII S. 558).

und Kurmainz dringend gerathen, der von dem Kaiser verlangten Verlegung derselben nach Regensburg zuzustimmen, hatte selbst im October 1659 Mathias v. Crockow als seinen Bevollmächtigten nach Regensburg gesendet, welcher bis zum Juli des nächsten Jahres sich dort aufgehalten hat. Er hatte ferner versucht auf die braunschweigischen Fürsten einzuwirken[1]) und diese zu bewegen, ihre Gesandten von Frankfurt abzurufen und auch nach Regensburg zu schicken, und in der That hatte jene im October 1659 an ihn abgeordnete Gesandtschaft[2]) derselben erklärt, dass sie nebst den übrigen noch zu Frankfurt versammelten Deputierten dazu bereit seien, freilich unter Hinzufügung der Bedingung, wenn ein „zu Sicherung der Stände und Verhütung künftiger Consequenz diensames Mittel“ getroffen werden könnte, und ohne dass sie sich zu einer näheren Erläuterung dieses sehr unbestimmten Vorbehaltes bewegen liessen. Dass es denselben mit dieser Zusage keineswegs Ernst gewesen, zeigte sich bald auf der Zusammenkunft zu Tangermünde[3]) (Februar 1660), wo die braunschweigischen Gesandten entsprechend der gleichzeitig von Kurmainz und Kurcöln an den Kaiser selbst gestellten Forderung verlangten, der Kurfürst solle als bestes Mittel um den Streit wegen der Deputation zu beendigen den Kaiser um Wiederberufung des Reichstages ersuchen. Der Kurfürst hatte in seinem Bericht über diese Zusammenkunft an den Kaiser auch dieser Forderung Erwähnung gethan, der Kaiser hatte aber darauf erwidert, er könne nicht dafür halten, dass der drohenden Gefahr durch dieses Mittel, wohl aber durch sofortige Erneuerung des Deputationstages und Erledigung des puncti securitatis daselbst abgeholfen werden könne, und diesen Punkt, die Gefahren, welche eine Wiederberufung des Reichstages damals, noch während des Krieges, nach sich ziehen würde, hat er dem Kurfürsten auch durch den im April 1660 nach Berlin abgeschickten Fürsten Gonzaga[4]) näher vorstellen lassen.

Bei den in der nächstfolgenden Zeit von dem Kurfürsten einerseits mit den braunschweigischen Herzogen, dem Landgrafen von Hessen-Cassel, dem Kurfürsten von Cöln und auch mit dem Kurfürsten von Mainz, gerade den Hauptführern der auf der Frankfurter Versammlung vertretenen Oppositionspartei, und andererseits mit dem Kaiser geführten Verhandlungen sind auch diese Fragen betreffend die Verlegung der Reichsdeputation und die Berufung des Reichstages mehrfach berührt worden und die nachfolgend abgedruckten Aktenstücke veranschaulichen auch die Stellung, welche der Kurfürst in den späteren Stadien des Streites über dieselben eingenommen hat[5]). Sie zeigen, dass er diesen Fragen an und für

---

[1]) S. Köcher I S. 284.

[2]) S. oben S. 4f.

[3]) S. oben S. 6f.

[4]) S. Urk. u. Akt. VIII S. 428ff. und das unten abgedruckte Schreiben des Kaisers an Kf. vom 5. Juni 1660.

[5]) Ganz kurz hat Droysen, Gesch d. Preuss. Pol. III 3 S. 10ff. diese Ver-

sich nur eine geringe Wichtigkeit beigemessen und dass er keineswegs eine scharf ausgeprägte Parteistellung in denselben eingenommen hat; im allgemeinen bleibt er auf der Seite des Kaisers, billigt und unterstützt er dessen Massnahmen, doch bemüht er sich denselben zu weiterer Nachgiebigkeit und dadurch zur Beendigung des Streites zu bewegen. Schon früh scheint auch er in der Wiederberufung des Reichstages das geeignetste Mittel dazu erkannt zu haben. Sofort nach der Beendigung der Olivaer Friedensunterhandlungen fragt er bei dem Kaiser an, was derselbe jetzt nach dem Abschluss des Friedens in betreff des Reichstages zu thun gesonnen sei, er benutzt dann bald eine Gelegenheit, um unter schicklichem Vorwande seinen Gesandten von Regensburg, wo derselbe ganz unthätig hatte bleiben müssen, abzurufen; bei der Zusammenkunft mit dem Landgrafen von Hessen sucht er allerdings zuerst diesen zur Einwilligung in die Verlegung der Deputation an einen dritten Ort zu bestimmen, als aber dieser die Wiederberufung des Reichstages fordert, erklärt er, er wolle sich auch den Reichstag gefallen lassen, wenn man ihn nur versichern könnte, dass auf demselben auch wirklich die dringenden Angelegenheiten würden in Angriff genommen werden. In ähnlicher Weise spricht er sich dann auch dem Grafen Fürstenberg gegenüber aus, bei den Verhandlungen zu Cöln erklärt er sich für die Berufung des Reichstages, erbietet sich auch dem Kaiser dieselbe anzurathen, verlangt aber wiederum, man solle dafür sorgen, dass dort etwas Nützlicheres als bisher verrichtet werde und dass man dort in besserer Einigkeit erscheine. Dem Kaiser gegenüber hütet er sich wohl, die Berufung des Reichstages geradezu anzuempfehlen oder gar zu fordern, er berichtet ihm nur, dass die meisten Reichsstände dieselbe verlangten und von der Verlegung und Fortsetzung der Reichsdeputation nichts wissen wollten, ebenso wenig aber missbilligt er dem Kurfürsten von Mainz gegenüber dessen Verfahren geradezu, doch ermahnt er ihn zu verhüten, dass nicht „durch allzu langsame consilia und Anstellung" die Türkengefahr noch vermehrt werde. Als der Kaiser sich dann zur Festsetzung des Termins für den Reichstag verstanden hat, versucht er die Kurfürsten von Cöln und Mainz zur vorherigen Abhaltung eines Kurfürstentages zu bestimmen, giebt aber, als er dort nicht das gewünschte Entgegenkommen findet, den Gedanken auf.

---

hältnisse berührt, genauere Nachrichten darüber hat neuerdings Köcher, Gesch. von Hannover und Braunschweig I S. 283ff. gegeben.

Proposition der Kur-Cölnischen, Braunschweigischen und Hessischen Gesandten.[1]) D. Cöln a. Spree 26. April/[6. Mai] 1660.

[Kf. und dessen Bundesgenossen sowie Schweden sollen sich verpflichten gegenseitig ihre Reichslande nicht anzugreifen, Anerbieten der Garantie dieser Zusicherung.]

1660. 6. Mai.

— — Da ihre Fürsten den Zustand im Römischen Reich so beschaffen finden, dass, wenn dem nicht vorgebaut würde, eine universale Kriegsflamme in demselben zu befürchten sei, so zweifeln sie zwar nicht an des Kf. Intention, das Reich in seiner Sicherheit zu erhalten, weil aber aus den von der Krone Frankreich einkommenden Schreiben[2]) bekannt sei, dass diese die in Pommern vorgegangene Expedition pro contraventione pacis achte und bei nicht erfolgender Abstellung derselben der Krone Schweden die im Westfälischen Frieden verglichene Garantie wirklich leisten wolle, so wünschen die Fürsten, dass es dazu nicht kommen, sondern die in Pommern entstandene Unruhe cessiren möchte; sie haben es sich daher bei der Krone Frankreich angelegen sein lassen, dass mit Leistung wirklicher Garantie möchte eingehalten werden, bis man zunächst durch gütliche Mittel versuche, das Reich wieder zu seiner Ruhe zu bringen und den darin kriegenden Theilen gleichwohl genügende Sicherheit dabei zu verschaffen.

---

[1]) Die Gesandten waren: für Kurcöln der Geheime Rath, Westfälische Landdrost und Generalwachtmeister Freiherr Dietrich v. Landsberg, für die braunschweigischen Herzoge die Geheimenräthe Friedrich v. Heimburg (Wolfenbüttel) und Bodo v. Gladebeck (Celle), für Hessen die Geheimenräthe Christian Pagestecher (Cassel) und Hans Eitel Diede zum Fürstenstein (Darmstadt). Vgl. über diese Gesandtschaft Köcher, Geschichte von Hannover und Braunschweig I S. 289.

[2]) S. das Schreiben Ludwigs XIV. an die Reichsdeputation zu Frankfurt d. Toulouse 5. December 1659, und die Schreiben Mazarins an den Kf. von demselben Datum und an die Kurfürsten von Mainz und Cöln vom 22. December 1659 (Londorp VIII S. 661. 664f).

Gestalt dan unsere gnädigste Chur-, Fürsten und Herren nicht allein ihre mitvereinigte Chur- und Fürsten, sondern auch die Chron Frankreich vermöge gethaner Erklärunge dahin geneigt und willig zu sein wissen, von der Chron Schweden eine solche Declaration, dass von derselben Ew. Chf. D. noch dero Conföderirter im Reich gelegene Landen nicht sollen invadiret werden, wan eine gleichmässige Declaration nebenst Restitution der occupirten Posten an die Chron Schweden geschieht, nicht allein zu Wege zu bringen, sondern auch, da es nöthig, zu Festhaltung solcher gegen einander ausliefernden Mutualversicherung sich als Garant darzustellen.

Trotz der inzwischen eröffneten friedlichen Aussichten ersuchen ihre Fürsten den Kf. doch, sein Absehen nicht auf den Ausschlag oder die Execution der Preussischen Tractaten zu richten, sondern, wenn es mit denselben sich wider Verhoffen noch verziehen sollte, gleichwohl nichts desto weniger, so bald man sich eines instrumenti asservationis werde verglichen haben, auch zugleich die Verordnung zu thun, dass die wirkliche Erledigung der in Pommern enstandenen Unruhe unverlängt erfolgen möge, sie sind zugleich der Zuversicht, dass sich die kriegenden Parteien aller Feindseligkeit gegen beiderseits im Reich gelegene Lande enthalten werden.

Protocollum, so mit den Kur-Cölnischen, sämtlichen Braunschweigischen, Hessen Cassel- und Darmstädtischen Gesandten zu Berlin vorgangen den 26. Aprilis und folgende Tage.

6. Mai. Nachdem Kf. dem O.-Präsidenten v. Schwerin und dem v. Canstein befohlen, mit den Gesandten in Conferenz zu treten, begeben sich diese gleich am 26. April zu denselben und v. Schwerin erklärt ihnen nach den Curialien, es käme hauptsächlich darauf an, wie man des etwa zu erlangenden Friedens versichert sein könnte. Denn ob zwar in den Polnischen Tractaten dies Werk mit Pommern vorkomme und erledigt werden möchte, so bliebe doch Schweden armirt, führe auch gegen Dänemark ferner fort, und wollte Kf. daher vernehmen, was ihrer Principalen Gedanken hierunter, namentlich was sie der Garantie halber zu thun gemeint seien. Zwar möchte man meinen, wenn nur der Friede geschlossen, so habe man nichts weiter zu apprehendiren, der polnische und letzte dänische Krieg aber und die kurländische actiones bezeigten wohl das widrige.

Die Gesandten erwidern darauf, sie wollten ihre mündlich gethane Proposition schriftlich übergeben, dies geschieht am fogenden Tage (27 April),

7. Mai. Kf. lässt ihnen darauf erklären, nach dieser Proposition schiene ihm, als wenn

die Gesandten nun, nach Abschluss des polnischen Friedens die Leistung der Garantie fast für unnöthig hielten, man hätte ihm aber die mündliche Erklärung derselben hinterbracht, er lasse ihnen daher vorstellen:

1) ob sie die Proposition ihrer mündlichen Erklärung gemäss ändern oder desshalb ein anderes schriftliches Memorial übergeben wollten, in welchem die Garantie ohne Restriction offeriert werde.

2) Kf. vernehme ungern, als wenn diese Garantie blos auf die Reichslande restringiert werden sollte. Weil ihre Principalen gegen den Kaiser auch zu Einnehmung der Schlesischen und anderen Lande sich erklärt, so hoffe Kf., man werde auch Preussen miteinschliessen.

3) Weil sie selbst gestern angeführt, dass man hier nicht billig diese Garantie zustande bringen könnte, man gleichwohl wissen müsste, worauf die Garantie sich fundieren sollte, so bäte man, ein Project zu übergeben.

4) Kf. hoffe, man hätte hierbei auch diese Meinung, dass, wenn etwa die Schweden post pacem Polonicam, ante vel post evacuationem der vom Kaiser und Kf. occupierten Oerter ihn infestieren wollten, dass man ihm dagegen sofort cum effectu assistieren und nicht dieses nehmen wollte, als wenn es aus dem vorigen Kriege herrührte. Kf. müsste deshalb besonders erinnern, weil er den letzten Friedensbruch gegen Dänemark vor sich habe, den man nicht für einen Friedensbruch, sondern dass es noch vom vorigen Kriege herrührte habe nehmen wollen, und weil ihm die schwedischen Desseins von früher her genugsam bekannt, da man zu der Zeit, als man auf schwedischer Seite seine Hülfe am höchsten nöthig gehabt, sich doch nicht gescheut, seine Seehäfen und Lande zu begehren. In der Proposition geschehe auch nur der Lande der Conföderierten Erwähnung, Kf. hoffe nicht, dass man dadurch die Kaiserlichen Erblande auszuschliessen suche.

Auf das letzte antworten die Gesandten sofort, die angebotene Garantie sei auch auf die Kaiserlichen Erblande gemeint. Im übrigen haben sie die Sachen in fernere Bedenken genommen, haben am folgenden Tage ihre Resolution schriftlich eingebracht, worauf dann auch Kf. seine endliche Resolution ihnen schriftlich zukommen lassen, womit diese Conferenzen geendigt haben. 8. Mai.

Der Gesandten Erklärung auf die ihnen bei der gestrigen Conferenz vorgestellten 4 puncta wegen der Garantie. Cöln a. d. Sp. 27. April/[7. Mai] 1660.

[Bedingungen der zu übernehmenden Garantie.]

7. Mai. Soviel nun den ersten betrifft, lässet mans bei der — gestrigen Tages so mündlich als schriftlich offerirten Garantie nochmalen bewenden, kraft derer Ihre gn. Chur- Fürsten und HH. sich verobligiren, wenn S. Durchl. und dero Conföderirten bei der Resolution be-

ständig verharren werden, nicht allein ihre Waffen in Pommern und anderen K. Schwedischen Reichslanden cessiren zu lassen, sondern auch die darin occupirte Oerter zu restituiren, sich nebst der Chron Frankreich und anderen ihren Mitalliirten Chur- und Fürsten als Garant dergestalt darzustellen, dass weder S. Chf. D. noch dero Conföderirten im Reiche gelegene Lande von der Chron Schweden, die sich auf solchen Fall dazu alschon willfährig erklärt, angefochten werden sollen, wobei unsere gnädigsten Chur-, Fürsten und Herren zwar ganz gerne vernehmen, dass auch ausserdem kraft der auf dem Schluss stehenden Preussischen Tractaten die Hostilitäten in Pommern cessiren, auch die darin occupirte Oerter restituiret zu werden ganz gewisse Hoffnung geschöpfet wird, zu S. Chf. D. tragen sie aber das zuversichtliche Vertrauen, dass da auf allen unverhofften Fall bei der Execution des in Preussen vielleicht alschon geschlossenen Friedens einige Hindernisse in den Weg kommen — — sollten, dass S. Chf. D. ofterwähnte cessationem armorum und Restitution der occupirten Oerter in Pommern alsdann auf die Execution des Polnischen Friedens nicht verweisen, sondern einen Weg als den anderen dazu gegen jetzo offerirte Garantie geneigt sein werden, zumal ausser deme unsern gnädigsten Chur-, Fürsten und Herrn sehr bedenklich fallen dürfte, eine so schwere Obligation über sich zu nehmen.

Gleichwie nun unsere gn. Chur-, Fürsten und HH. dafür halten müssen, dass S. Chf. D. auf solche Weise genugsam gesichert sein, also werden sie gleichwohl nicht unterlassen auf nächstem Reichstage sich dahin zu bearbeiten, dass nicht allein der punctus securitatis publicae insgemein recht gefasset, sondern auch zuforderst S. Chf. D. nach Anleitung dero denen K. Mainzischen und Cölnischen an den Kaiserl. Hof deputirten Gesandten aufgegebenen Commission von dem ganzen Reiche gnugsame Sicherheit verschaffet werde, inzwischen aber und bis dahin lassen sie es bei ihrem vorigen Erbieten der Garantie halber bewenden — zweifeln gleichwohl nicht, es werden S. Chf. D. — wie nöthig es sei, dass die prorogata comitia fürderlichst reassumiret werden, erwägen und dieselbe — möglichst befördern helfen. — Indem nun hieraus die Churf. deputirte geheimbte ministri der anwesenden Gesandten hoher Herrn Principalen eigentliche — Intention klärlich werden zu vernehmen haben, als hält man die bei dem dritten puncto begehrte Entwerfung eines Projects für jetzo überflüssig. — —

Wohin der anwesenden Gesandten hoher Herrn Principalen in-

tentio bei dem vierten puncto gerichtet, wird verhoffentlich aus obigem zur Genüge erhellen. —

Was in dem andern puncto wegen Miteinschliessung des Churf. Preussens angeführet, darauf befinden die — Gesandten sich nicht instruiret, sein aber ihren gn. Chur-, Fürsten und Herrn bei ihrer Zurückkunft alles fideliter zu referiren erbötig. —

S. Chf. D. Resolution auf der Gesandten Anbringen. Cöln a. d. Sp. 30. April/[10. Mai] 1660.[1])

[Ueber die Garantie ist auf einer neuen Zusammenkunft zu verhandeln, Preussen muss in dieselbe eingeschlossen werden.]

10. Mai.

— — Tragen — — die Hoffnung, dass der höchste Gott vermittelst Verleihung eines allgemeinen Friedens alles in vorige Sicherheit und gewünschte Ruhe stellen — werde. Wie aber dabei vornehmlich auch auf die Befestigung desselbigen zu sehen, also können S. Chf. D. die deshalb an Seiten Ihrer Chur-, und Fürstl. Dchl. Dchl. angebotene Guarantie nicht anders als zu des gemeinen Besten Sicherheit zielend erkennen und wohl aufnehmen, nicht zweifelnd, es werden auch der Herrn Abgesandten hohe Principalen darob ferner die Hand halten, damit was zu Perfectirung dieses alles diensam, gebührend befördert und zum Effect gebracht werde, und aldieweil hiezu allenthalben weitere Vernehmung, insonderheit auch mit den Cronen Frankreich und Schweden erfordert wird, von solchen Cronen dabei die Herrn Abgesandten nichts beständiges, sicheres und eigentliches itzo exhibiren, sondern selbst erinnern, dass dieses alles bis zu solcher weiteren Vernehmung und deswegen absonderlich angestellter Tagefahrt ausgestellet bleiben müsse, dabenebenst auch von der Herrn Abgesandten hohen Principalen diese Sache an die Röm. Kaiserl. M. — schon vorhero gebracht ist, so können S. Chf. D. nicht weniger, als die völlige Abhandlung dieser erwähnten Guarantie bis zu — Ihr. Kaiserl. M. allergnädigsten Erklärung, wie auch der angeregten Zusammenkunft ausgestellet sein zu lassen. S. Chf. D. wird jedoch lieb sein, dass diese Zusammenkunft nicht nur je ehender je lieber vorgehen möge, sondern versehen sich darnebenst, dass

[1]) Von demselben Tage ist auch das Recreditiv des Kf. für die Gesandten datiert.

wann I. Kaiserl. M. und S. Chf. D. von ferneren Hostilitäten gegen Pommern und andere in dem Reiche von den Schwedischen besitzende Länder inhalten thäten, nachgehends aber I. Kaiserl. M. und S. Chf. D. ungeachtet dessen, so zu Danzig etwa verhandelt sein möchte, von der Cron Schweden im Reiche angegriffen werden sollten, alsdann der angebotenen Guarantie nach sowohl von der Cron Frankreich als von I.I. Churf. und Fürstl. Dchl. Dchl. kräftiglich assistirt werden wird.

— — So tragen S. Chf. D. kein Zweifel, es werden die Herrn Abgesandten aus dem letzten Polnischen Kriege angemerket haben, wie dero Oerter in Polen und Preussen, nicht wohl einige motus vorgehen können, die nicht zugleich das Röm. Reich und dessen Provinzen miteinflechteten, darwider dann alle vincula im Röm. Reich vergeblich, nichts aber beständiger dieses zu verhindern vermag, als wenn diejenigen, so auch dero Oerter Unruhe anzurichten sich unternehmen, durch eine solche Guarantie (die auch S. Chf. D. Preussische und angehörige Länder mitbegreift) davon abgehalten und gehindert würden, in welche zu verwilligen S. Chf. D. so viel weniger Schwierigkeit sich vermuthen können, angemerket, gegen I. Kais. M. der Schlesischen und andern Landen zu einer solchen Guarantie sich der Herrn Abgesandten Principalen von sich selbst anerbietig gemacht.

Gesamtrelation von v. Landsberg, v. Heimburg, Bodo v. Gladebeck, A. Chr. Pagestecher und Hans Eitel Diede zum Fürstenstein an ihre Principalen. D. Magdeburg 4./[14.] Mai 1660. (Hannoversches Archiv.)

[Verlauf der Verhandlungen. Die an den Kf. zu stellenden Forderungen und die mit den Alliierten zu berathenden Punkte.]

14. Mai. Sie haben 26. April bei Kf. in Cöln a. Sp. Audienz gehabt und darauf mit den von diesem deputierten Geheimen Räthen Conferenz gehalten. Sie legen bei ihre Proposition[1]), die sie auf Grund ihrer Instruktion und der durch die bei ihrer Ankunft überall erschollenen Friedensnachrichten etwas veränderten Conjuncturen aufgestellt, und die Antwort, welche Kf. durch den O.Präsidenten v. Schwerin ihnen hat ertheilen lassen[2]), sowie das Protokoll

---

[1]) S. oben S. 15.

[2]) S. 19.

über die Conferenzen. Da die brandenburgischen Deputierten dafür gehalten haben, dass die von ihnen offerierte Garantie zu sehr restringiert sei, und begehrten, dass in diesem puncto ihre Proposition durch ein Memorial erläutert werde [1]), so haben sie durch eine Declaration die Garantie nicht nur auf die Cessation der Waffen und Restitution der occupierten Oerter in Pommern ohne einige Reflexion auf die Execution der Preussischen Friedenstractaten, sondern auch ratione temporis bis auf den folgenden Reichstag zu restringieren für nöthig erachtet, da vermöge der nun geschlossenen Friedenstractaten, wenn dieselben ratificiert und exequiert werden, die Hostilitäten ohne das cessieren und die occupierten Oerter restituiert werden müssen, die Fürsten aber gewiss nicht gemeint sein werden, die Garantie zu versprechen, wenn nicht dagegen die Versicherung geschehen sollte, dass auch, falls die Execution der Friedenstractaten verzögert werden sollte, doch die Hostilitäten in Pommern cessieren und die dort occupierten Oerter gegen die offerierte Garantie restituiert werden sollten, zumal sonst der Zweck, das Reich in Ruhe zu halten und die sonst unfehlbar erfolgende französische Garantie abzuwenden, ganz verfehlt werden dürfte.

Kf. hat sich aber darauf nicht categorice resolviert, sondern in seiner ihnen übergebenen Resolution [2]) die völlige Abhandlung der Garantie auf Communication mit dem Kaiser und fernere Vernehmung ausgestellt; sie haben darauf ihre frühere Deklaration noch einmal schriftlich wiederholt und Schwerin hat des Kf. Intention dieses puncti halber ad protocollum declariert.

Sie hoffen, nachdem Kf. die offerierte Garantie nicht allein acceptiert, sondern auch zu Ausmachung derselben eine zu dem Ende vorgeschlagene anderweitige Zusammenkunft beliebt hat, es werde dabei keine andere Meinung haben, als dass gegen Auslieferung des Instrumenti assecurationis Kf. auch declarieren werde, wofern bei Execution des Friedens die Pommersche Restitution stecken bliebe, sollte dieselbe doch kraft besagter Garantie erfolgen; wenn daher bei der neuen Zusammenkunft Kf. sich zu solcher Eventualversicherung nicht incliniert befinden sollte, müsste seinen Ministern remonstriert werden, dass dann auch die Fürsten nicht einsehen könnten, wie ihnen die Prästation einer Specialversicherung zuzumuthen sei, da Kf., ob er zwar in Ansehung dieser Garantie die Preussischen Tractaten beschleunigen helfen, doch auf solche offerierte Securität keine Eventualversicherung des effectus thun wollte.

Sie rathen, die Fürsten möchten je eher je lieber mit den übrigen Alliierten und den Ministern der Kronen überlegen lassen, wie das Instr. assecurationis am besten abzufassen, ob, wenn Kf. nicht auf die weitere Zusammenkunft dringen, sondern auf den Ausschlag der Execution des polnischen Friedens sein Absehen behalten wollte, man ihm zu Adjustierung der mutuellen Securität Ort und Zeit vorschlagen solle, und ob die Alliier-

---

[1]) S. 17.
[2]) S. 19.

ten zufrieden seien, dass Kf. zu Amplectierung der Allianz nochmals mit invitiert würde.

Der Kurfürst an Kaiser Leopold. D. Cöln 2./[12.] Mai 1660. (Conc. O. v. Schwerin.)

[Mittheilung der Verhandlungen mit K. Cöln, Braunschweig und Hessen. Anfrage wegen der angebotenen Garantie und des Reichstages.]

12. Mai. Er theilt mit, was auf den mit den Gesandten von K. Cöln, Braunschweig und Hessen-Cassel und Darmstadt gehaltenen Conferenzen vorgegangen. Obwohl es nach dem jetzt zu Danzig geschlossenen Frieden rathsam ist, diese von Frankreich und den genannten Ständen angebotene Garantie zu acceptieren, so hat er doch, ohne des Kaisers Willensmeinung einzuholen, hierin nicht einseitig etwas Hauptsächliches erklären wollen, ersucht also den Kaiser ihn seine Meinung in betreff dieser Garantie und der dabei angehängten Conditionen, wie auch was er jetzt nach geschlossenem Polnischen Frieden wegen des Reichstages zu thun gesonnen, wissen zu lassen.

Kaiser Leopold an den Kurfürsten. D. Wien 5. Juni 1660.

[auf das Schreiben vom 2./12. Mai. Empfehlung einer Verbindung mit K. Sachsen, Braunschweig, Hessen und K. Baiern. Eröffnungen Fürstenbergs. Reichstag unstatthaft. Berufung der Reichsdeputation.]

5. Juni. Dank für die Mittheilung; er ist mit dem, was Kf. in dieser Sache gethan, durchaus einverstanden. Er hält es für ihre beiderseitige Sicherheit am dienlichsten, wenn Kf. sich bei K. Sachsen, dem Hause Braunschweig, Hessen-Cassel und anderen Confidenten dahin bemühe, dass dieselben sich mit ihnen beiden zu Execquierung dessen, was in dem Frieden geschlossen, contra quoscumque turbatores pacis verbänden, er seinerseits will sich ebenso bemühen, dieselben wie auch K. Baiern dazu zu disponieren.

Es hat zwar der an seinem Hofe bisher anwesende K. Cölnische Obrist Hoffmeister, Graf Egon von Fürstenberg ihm durch seinen Obristen Hoffmeister den Vorschlag einer Allianz contra quoscumque invasores, bis man sich hernach auf dem Reichstage einer rechten Reichs- und Kreisverfassung vergleichen möchte, beibringen lassen, er hat aber denselben nur dahin beschieden, er sei nicht ungeneigt, mit K. Cöln und anderen Fürsten sich in ein solches Bündnis einzulassen, und stelle zu ihrem Belieben, ob sie ihm eröffnen wollten, was für Kur-, Fürsten und Stände man ihres Davorhaltens dazu weiter einzuladen hätte, und wie sich dieselben dazu zu verstehen und einzulassen gedächten. Wegen des Reichstages

hat er durch Fürst Gonzaga[1]) dem Kf. eröffnen lassen, aus was für erheblichen Motiven er damals die Reassumption desselben für bedenklich und den damals auf dem Schluss stehenden Preussischen Tractaten für hinderlich gehalten, auch jetzt erachtet er es für das beste, man möchte dem Werk so lange einen Anstand geben, bis man sehe, wie nach vollzogenem Frieden sich der Status rerum im Reich anliesse. Nachdem ihm der Vorschlag[2]) an die Hand gekommen, er möchte sämtlichen Reichsdeputierten Ständen schreiben, weil nun der allgemeine Frieden geschlossen, man sich aber wegen Consolidation des Deputationstages bisher nicht habe vergleichen können, und da man nun in executione des getroffenen Friedens begriffen sei, ob ihnen gefällig sei, dass künftiges Jahr Anfang März die gesamten Reichsdeputierten zusammen kämen, um das vorzunehmen, was auf letztem Reichstage der Reichsdeputation übergeben, wie auch de praeparatoriis zu dem künftigen Reichstage geredet werden könnte, falls inzwischen eine Gefahr auskommen sollte, wollte er, der Kaiser, nicht allein den Deputations-, sondern auch einen Reichstag selbst ausschreiben lassen, hat er den Grafen v. Fürstenberg zugleich beauftragt, bei K. Mainz, K. Cöln und anderen ihren Confidenten zu sondieren, ob und wie weit sie sich zu diesem Vorschlage verstehen möchten, er wird Kf. dann Antwort mittheilen und auch dessen Gedanken darüber vernehmen.

Der Kurfürst an Kaiser Leopold. D. Cöln 9./[19.] Juni 1660. (Conc. O. v. Schwerin.)

[Auf das Schreiben vom 5. Juni. Zustimmung zu der Aufhebung und späteren Reassumierung der Reichsdeputation.]

19. Juni.

Wegen der verabredeten weiteren Zusammenkunft hat er bisher noch nicht die geringste Nachricht erhalten. Betreffend die Aufhebung der Deputation und deren Reassumierung im nächsten März will er sich ganz mit dem Kaiser conformieren und seinen Gesandten ehestens von Regensburg zurückkommen lassen[3]).

---

[1]) Ueber dessen Mission an den Kf. (Ende April und Anfang Mai 1660) s. Urk. u. Akt. VIII S. 428 ff.

[2]) Dieser Vorschlag stammte nach dem S. 24 mitgetheilten Schreiben des Kaisers an den Kf. vom 13. Juli und nach den Mittheilungen, welche der Kurfürst von Mainz dem braunschweigischen Gesandten in Frankfurt Heyland machte (Köcher I S. 295), von Fürstenberg selbst her; s. auch Ludwigs XIV Instruktion für Gravel (Guhrauer II S. 306), in welcher der König angiebt, man bemühe sich den Grafen Egon durch dessen in Paris anwesenden Bruder, den Grafen Wilhelm von Fürstenberg, zum Aufgeben dieses Gedankens zu bringen.

[3]) Schon am nächsten Tage (10./20 Juni) beauftragt Kf. seinen Gesandten zu Regensburg, Matthias v. Crockow, welcher dort seit Oktober 1659 anwesend war, aber, zumal nach dem Friedensschlusse, ganz unthätig hatte bleiben müssen, er solle sich erkundigen, ob er ohne Offension, unter dem Vorgeben eigener Geschäfte, von dort zurückkehren könne.

Kaiser Leopold an den Kurfürsten. D. Wien 13. Juli 1660.

[auf das Schreiben vom 9./19. Juni. Die Aufhebung des Regensburger Deputationstages kann nur nach Auflösung der Frankfurter Versammlung und mit Zustimmung aller Deputierten erfolgen.

13. Juli. — Was nun den von dem Grafen Frantz Egon von Fürstenberg ins Mittel gebrachten Vorschlag wegen Aufhebung des Deputationstages und dessen Reassumirung im nächstkünftigen Monat Martio — anlanget, finde ich, dass in meinem an Ew. Ld. diesfalls abgelassenen — Schreiben meine Intention entweder nit gnugsam exprimiret oder an Ew. Ld. seiten nit allerdings eingenommen sein mag, sintemaln meine dem Grafen von Fürstenberg auf diesen seinen Vorschlag eröffnete Intention dahin gangen, dass, wan er das Werk bei K. Mainz Ld. auch dahin bringen würde, dass dieselbe ihro die Aufhebung des Deputationstages und dessen Reassumption im Monat Martio nächstkünftigen Jahres zu Regensburg mit belieben liessen (weiln er wegen seines Herrn consensus bereits die Zusag gethan) und ich dessen beständig vergewissert sein würde, dass ich alsdann auch mit meinen Confidenten aus dem Werk weiter communiciren und nach derselben eingeholter Gemüthsmeinung mich hinwiederumb erklären, im wenigsten aber nit, dass ich den Deputationstag zu Regensburg ihrer aller unvernommener aufheben wollte, ehe man vorhero versichert sein würde, dass die in Frankfurt sich noch befindende wenige Räthe ihre Versammlung aufgelassen hätten, damit dieselbe nit etwa aus der allzu frühzeitigen Abforderung einer oder anderer Gesandtschaft von Regensburg eine Dissolution selbigen Convents erzwingen und hingegen die Frankfurtische Versammlung pro legitimo et ordinario conventu Deputationis auszuschreien — sich anmassen möchten. Ich ersuche demnach Ew. Ld. — sie wollen ihren Abgesandten bis dahin zu besagtem Regensburg subsistiren lassen — und ihm so lange daselbst zu verbleiben anbefehlen, bis wir uns allerseits nach vernommener K. Mainz- und K. Cölnischer Erklärung mit einander eines einhelligen Schlusses verglichen haben werden [1]).

[1]) Zu diesem Schreiben bemerkt M. v. Crockow, dem der österreichische Gesandte in Regensburg, Volmer eine Abschrift desselben zugestellt hatte, (Regensburg 19. Juli 1660): „so bei mir allerhand Nachdenken verursachet oder mich in meiner vorigen Meinung mehr und mehr bestärket, es sei nämlich am Kaiserlichen Hof kein Ernst so wenig einen Deputation- als gemeinen Reichstag zu halten, sondern gleichsam per circulum immerfort uf etliche Jahre ad seram

Der Kurfürst an Matthias v. Crockow. D. Cöln a. d. Sp. 9./[19.] Juli 1660.

[Befehl von Regensburg zurückzukehren.]

— Ob wir zwar befinden, dass die zu dem R. Deputationstage verordneten Kaiserl. Commissarii dahin zielen, dass Ihr Eure Abreise einzustellen und, ehe man von einander ziehet, vorerst der Kaiserl. Resolution zu erwarten, so sehen wir doch hingegen je mehr und mehr schlechtere Apparenz, dass die zu Frankfurt anwesende Deputirte, zumal nach numehr zwischen allerseits kriegenden Parteien getroffenen Frieden, sich von dar weg begeben und zu Regenspurg einfinden werden, sondern es wird auf ein ander Expedient zu gedenken sein. Weil nun die Kosten nebenst der Zeit vergeblich angewandt und dergleichen noch weiter geschehen wird, so verbleiben wir noch der Meinung, dass Ihr unterm Prätext einiger Euch angelegener privatorum, und dass Ihr nicht lange auszusein verhofftet — zuförderst bei der Kaiserlichen und dann den — übrigen Gesandtschaften Abschied nehmet und Eure Rückreise in dem Namen Gottes fortsetzet. Eine andere Person dahin zu senden finden wir bei sothaner Beschaffenheit nicht rathsam [1]. —

19. Juli.

---

usque posteritatem die alhie anwesende Abgesandten uffzuhalten. — – Zu was Ende oder was vor occulta consilia darunter stecken, kann möglich das Siebenbürgische Wesen und dass man zuvor abwarten wolle, ob man mit dem Türken in Güte von einander kommen könne oder nicht, die grösste Consideration sein. Ob aber der anwesenden Abgesandten Chur- und Fürstliche hohe Herrschaft so immerhin mit schweren Kosten einig und allein I. Kais. M. zu gefallen die Ihrigen alhie so vergeblich werden verbleiben lassen, solches stehet dahin."

[1] Kf. erneuert (d. Cöln 30. Juli/9. August 1660) an v. Crockow die Weisung, sich nach Berlin zurückzubegeben, und theilt ihm mit, dass er, damit inzwischen in Regensburg nichts verabsäumt werde, den Hof- und Kammergerichtsrath Georg Friedrich v. Borstell, der sich in Kommission zu Baireuth befinde, beauftragt habe, sich dorthin zu begeben. Derselbe scheint aber dort nicht erschienen zu sein, weitere Berichte aus Regensburg sind in den Akten nicht vorhanden, Kf. entschuldigt sich bei Markgraf Georg Albrecht von Anspach (d. Cöln 11./21. Februar 1661), dass er wegen anderweitiger Verhinderung noch zur Zeit niemand nach Regensburg abschicken und daher auch nicht an den dort zu führenden Verhandlungen zwischen dem Markgrafen und Kurbaiern könne theilnehmen lassen, und der Gesandte des Markgrafen, v. Pühel, meldet dem Kf. (d. Regensburg 15. März 1661), allerseits, namentlich die Kaiserlichen und Kurbairischen hätten ihn nach der Gesandtschaft des Kurfürsten gefragt und warteten noch immer mit Verlangen auf dieselbe in der Hoffnung, dass dann auch die zu Frankfurt Anwesenden sich in Regensburg einfinden würden.

Der Kurfürst an den Kurfürsten von Cöln, die Herzoge von Braunschweig und die Landgrafen von Hessen-Cassel und Darmstadt. D. Cöln a. d. Spree 3./[13.] Juli 1660.

[Anfrage wegen der verabredeten Zusammenkunft.]

13. Juli. Er fragt an, ob nicht die verabredete weitere Zusammenkunft erfolgen solle, und bittet Ort und Zeit dazu zu bestimmen und ihre Abgesandten vornehmlich dahin zu instruieren, wie der Friede exequiert, erhalten und fernere Infractionen desselben abgewendet werden könnten.

Augustus, Christian Ludwig und Georg Wilhelm, Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg an den Kurfürsten D. 21./[31.] Juli 1660.[1])

[Nothwendigkeit des Reichstages]

31. Juli. Nachdem inzwischen der Polnische und auch der Dänische Frieden zu Stande gekommen sind, wird hoffentlich die daher dem Reiche drohende Gefahr jetzt von selbst aufhören und desfalls keine weitere Bemühung bei einem oder andern Theil von nöthen sei. Wohl aber schwebt das Reich noch wegen in- und auswärtiger Kriege und zu besorgender innerlicher Empörung in grosser Gefahr, im Reiche ist garkeine Anstalt und Verfassung vorhanden, um dasselbe in Sicherheit zu erhalten, eine solche höchstnöthige Verfassung kann aber nur von den gesamten Ständen des Reiches bei dessen allgemeiner Versammlung zustande gebracht werden, sie ersuchen daher Kf. auf nachdrückliche Mittel und Wege zu denken, dadurch die Wiederantretung des schon weit über die bestimmte Zeit erstreckten Reichstages[2]) unverzüglich befördert und so dem Streit und der Trennung wegen des Deputationsconvents ein Ende gemacht werde.

---

[1]) Ein Schreiben ähnlichen Inhalts richten auch die Landgrafen von Hessen-Cassel und Darmstadt an Kf. (d. 31. Juli/10. August 1660).

[2]) Der zuerst von Kurcöln angeregte Gedanke, den Streit über die Verlegung der Reichsdeputation durch Wiederberufung des Reichstages zu beendigen (s. Grössler S. 11), ist nachher mit besonderer Lebhaftigkeit von den braunschweigischen Herzogen aufgenommen worden, s. die Instruktion Herzog Christian Ludwigs für seinen Gesandten in Frankfurt vom 21./31. Juli 1659 (Köcher I S. 654) und das Schreiben der ausschreibenden Fürsten des niedersächsischen Kreises an den Kaiser vom 11./21. September 1661 (Diarium Europaeum VI S. 87).

Maximilian Henrich, Kurfürst von Cöln, Augustus, Christian Ludwig und Georg Wilhelm, Herzoge von Braunschweig, Wilhelm und Georg, Landgrafen zu Hessen an den Kurfürsten D. 11. August 1660.

[auf das Schreiben vom 3./13. Juli. Nothwendigkeit der Communication mit ihren Mitalliierten.]

11. Aug.

Weil die Sachen mit der veranlassten Zusammenkunft so beschaffen sind, dass darob mit ihren übrigen Mitalliierten zu communicieren die Nothdurft erfordert, so werden sie diese Communication befördern und alsdann sich gegen Kf. erklären, sie bitten, diesen unumgänglichen Verzug nicht übel zu vermerken.

Protocoll was zwischen S. Churf. D. zu Brandenburg verordneten HH. Commissarien, dem H. Oberpräsidenten Freiherrn v. Schwerin, H. Generalkriegscommissarius v. Platen, H. Hoffmarschallen v. Canstein und H. Cantzler v. Jena einestheils und dan denen Fürstl. Hessischen H. Hoffmarschall vom Hoff und H. Cantzler Vultejum anderstheils gehandelt worden.[1])

1. Conferenz den 10. December 1660 auf dem Hause Sparenberg.

[Die Garantie. Drohungen der Schweden. Die Türkengefahr. Die Postangelegenheit. Beschwerde über die Gesandten in Frankfurt.]

20. Dec.

Die K. brandenburgischen erinnern daran, dass Hessen und andere bei dem jüngsten Kriege unterschiedliche Male den Kf. ermahnt hätten, mit Schweden billige Tractaten einzugehen, und dass sie, damit Kf. deshalb nicht in Gefahr geriethe, ihn dergestalt hätten garantieren wollen, dass er in keiner Unsicherheit deswegen stehen sollte. K. Cöln, Hessen, Braunschweig und andere hätten durch Ambassaden es auch solenniter offerieren lassen, und nachdem mehrmals darüber conferiert worden, wäre man so weit einig geworden, dass es nur zu weiterer Zusammenkunft ausgesetzt sei, bei welcher die Garantie abgefasst und in allen Theilen vollzogen werden sollte, Kf. hätte nach diesem öfters daran erinnert, dass diese Garantie zu Werk gebracht werde, es wäre aber bis dato stecken geblieben, er wollte den Landgrafen erinnern lassen, dieses Werk zur Richtigkeit zu befördern.

---

[1]) Diese Zusammenkunft mit seinem Schwager, dem Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel hielt der Kurfürst auf der Durchreise nach Cleve, wohin er sich im December (irrig giebt Diarium Europ. VI S. 127 den 26. November als den Tag seiner Ankunft in Cleve an) begab, um die Verhandlungen mit den dortigen Ständen zum Abschluss zu bringen. S. Urk. u. Akt. V S. 939.

Dabey ist vorgestellet worden, dass Schweden viele Dräuungen wider S. Chf. D. auch nach geschlossenen Frieden vernehmen lassen, welches, ob es schon S. Chf. D. nicht von Consideration zu sein gehalten, so wäre es dennoch von solchen Personen geredet, die nicht ausser Condition seind, gestalt Graf Schlippenbach[1]) gesagt, sie hätten nun Frieden gemacht, wollten denselben auch mit allen halten, aber Sr. Chf. D. könnten sie es nicht schenken. Andere hätten auch dergleichen Reden geführet und öffentlich gesagt, Moskau habe nichts, daran sie sich erholen könnten, müssten demnach andere suchen, dergleichen Briefe dan noch itzo alhier eingekommen, und stelleten die Schweden die Werbungen noch stark fort.

2) Durch den Streit wegen des Deputationstages sei bisher die Zusammensetzung der Stände verhindert. Weil aber die Gefahr mehr und mehr zunehme, insonderheit wegen des Türken in Siebenbürgen, welcher stark armierte, so wünsche Kf., dass Kur- und Fürsten bei dieser Zeit zusammentreten, die Gefahr überlegen und auf remedia gedenken möchten. Weil man vermeinte, K. Mainz habe Nürnberg vorgeschlagen[2]), so zweifle Kf. nicht, der Landgraf werde helfen, dass der Tag an einen andern bequemen Ort verlegt werde, gestalt Braunschweig sich desfalls auf Hessen referiert hätte.

3) Gegenüber[3]) den Eingriffen des Grafen Taxis wegen des Postmeisteramts habe Kf. seine und der anderen Stände Befugnis eifrig verfochten und wünsche, dass der Landgraf mit ihm umtrete, die Posten auf solche Art auch in seinen Landen zu bestellen. Die Stadt Danzig oder der König in Polen wollte auch eine Post durch des Kf. Lande anlegen und auf Stettin gehen lassen und schiene es, dass Schweden ihnen darunter zu fügen suche. Weil es aber beschwerlich, wenn es von Auswärtigen geschehen sollte, so hoffe Kf. Hessen werde ihm assistieren, er wünsche auch zu vernehmen, was sie vermeinten, wie Kf. sich zu betragen hätte, wenn Schweden sich solches Werkes mit Gewalt unterfangen wollte.

4) Kf. beklagt sich, dass die zu Frankfurt subsistierenden Räthe ihm den gebührenden Titel[4]) entzögen, und ersucht Hessen dafür zu sorgen, dass es inskünftige nicht mehr geschehen möchte.

---

[1]) Ueber Schlippenbachs feindselige Haltung gegen den Kf. und die Machinationen desselben in Polen nach dem Olivaer Frieden s. Urk. u. Akt. IX S. 71. 78. 149 f. 182. 202.

[2]) Diesen Vorschlag liessen die Kurfürsten von Mainz und Cöln dem Kaiser durch den von diesem an den ersteren abgesendeten Reichsvicekanzler v. Waldendorf machen, s. Köcher I, S. 297. 655.

[3]) Ueber diese Postangelegenheit s. Urk. u. Akt. IX S. 12.

[4]) S. Urk. u. Akt. VIII S. 568.

2. Conferenz. 11. December 1660.

[Die Garantie. Empfehlung des Eintritts des Kf. in die Rheinische Allianz. Nothwendigkeit der Wiederberufung des Reichstages. Die K. Pfälzische Ehesache.]

Die Hessischen erklären, sie könnten sich auf die gestern proponierten Punkte wegen Mangelung einiger nöthigen Sachen hauptsächlich nicht einlassen, erwidern nur: 21. Dec.

ad 1) sie hätten öfters wegen der Garantie an gehörigen Orten Erinnerung gethan, bis dato aber wäre nichts geschehen wegen anderer unterlaufender Sachen, so es gehindert, sie wollten aber, wenn nöthig, weitere Erinnerung thun, damit eine gewierige Resolution erfolge. Die Bedräuungen hätte ihr Fürst mit Bestürzung vernommen, glaubte aber dennoch, dass es die Kron Schweden sich annehmen werde, und weil es nicht durch Particuliersachen zu heben, so würde Kf. zu rathen sein, mehr auf die Alliance zu reflectieren.

ad 2) Ihr Fürst zweifle, ob durch Translation des Deputationstages dem Werk zu helfen sei, das zulänglichste Mittel würde sein Reassumtion des Reichstages, jedoch wenn das andere zulänglicher sollte erachtet werden, wollte er sich gerne conformieren.

ad 3) Graf Taxis gegenüber wolle ihr Fürst gern für der Stände Gerechtsame miteintreten. Wie er wegen des Danziger Eingriffs dem Kf. assistieren könne, fände er zwar keine Mittel, würde aber, wenn solche an Hand gegeben würden, sich derselben nicht entbrechen.

ad 4) Hofften sie nicht, dass das, so sie bei dem Directorio nicht ändern könnten, ihnen beigemessen werden sollte, jedoch wenn an Hand gegeben würde, wie der Sache zu helfen, wollten sie es gern thun.

Sie erinnern dann noch wegen Renovation der Erbverbrüderung, ferner dass Kf. sich zur Interposition in der K. Pfälzischen Ehesache erboten, und hoffen, Kf. werde in dieser Angelegenheit in Entstehung der Güte ferner dem Landgrafen assistieren, sie hätten schriftlich abgefasst, worauf die Sache jetzt beruhe.

Die K. brandenburgischen erwidern:

ad 1) betreffend die Garantie beruhe die Sache nicht auf der quaestio: an? sondern es wäre die Garantie offeriert und vom Kf. acceptiert worden, und mangelte es nur daran, dass es zur Wirklichkeit gebracht würde. Was sonst erinnert worden, dass es besser sei, des Reichs Securität festzusetzen oder die Rheinische Allianz nicht ausser Augen zu setzen, so habe Kf. gleichfalls die Intention, das erstere nicht zu lassen, und wenn von der Allianz ihm völlige Nachricht gegeben würde, wie es sich gehöre, so wolle er sich der Eintretung halber so erklären, dass man spüren sollte, dass er alle Mittel gebrauche, so zur Ruhe des Reiches dienlich seien, nur begehre er, dass die Completierung der Garantie vorher gehen möge und von dem Landgrafen solches bei den anderen getrieben werde. Sollte es aber länger verzögert oder difficultiert und Kf. etwa gezwungen werden, mit Frem-

den solche consilia zu ergreifen, so dem Reiche vielleicht schaden könnten, so wollte Kf. de innocentia bedungen haben.

ad 2) Kf. liesse die rationes, ob Reichs- oder Deputationstag besser, dahin stehen, wollte aber den Reichstag wohl belieben, wenn Hessen ihn versichere, auch andere dahin disponieren zu können, dass man den Reichstag nicht mit anderen Dingen zubringen, sondern zuförderst von der Securität und Befriedigung des Reiches reden wollte.

ad 3) verlangte Kf. von dem Landgrafen nur, was derselbe prästieren könnte, dass er, wenn Schweden sich der Danziger oder Polen annehmen sollte, sich in Schreiben seiner annehmen möchte.

Sie bedanken sich wegen Communication in der K. Pfälzischen Sache, wollen dem Kf. davon referieren.

Der Kurfürst an Kaiser Leopold. D. Cleve 13. Januar 1661.

[Bericht über die Verhandlungen mit Hessen.]

1661.
13. Jan.

Kf. hat auf der Reise hieher seinen Schwager, den Landgrafen von Hessen-Cassel in der Grafschaft Ravensberg gesprochen und die Gelegenheit benutzt, mit ihm selbst in publicis Unterredung zu pflegen und auch seine bei sich habende Räthe mit denen jenes in Conferenz treten zu lassen und absonderlich vorbringen zu lassen: 1) Da die von K. Cöln, Hessen, Braunschweig und anderen während des schwedischen Krieges ihm angebotene und von ihm angenommene Garantie noch nicht zur Richtigkeit gebracht sei, ihm aber viel daran gelegen sei, weil ihm allerhand schwere Bedräuungen, deren sich der Graf Schlippenbach gebrauchet, vorkämen, so ersuche er den Landgrafen, bei den anderen das Werk zu fördern, damit es ohne Säumnis zustande gebracht werde und er seine Mesures danach nehmen könnte.

2) Da bisher durch den Streit über den Deputationstag die vertrauliche Correspondenz unter den Ständen verhindert sei, so dass man nicht insgesamt die Sicherheit des Reichs in Acht nehmen könne, jetzt aber dem Reiche von den Türken schwere Gefahr drohe, so wünsche Kf., dass alle Stände gegen eine solche Gefahr sich insgesamt vereinigten, dazu sei eine schleunige Zusammenkunft nöthig, ihm scheine die vorseiende Deputation dazu nicht undienlich zu sein, er ersuche daher den Landgrafen, dieselbe seinerseits nicht länger zu divertieren zu suchen, vielmehr deren Beförderung sich angelegen sein zu lassen, zumal da Braunschweig sich deshalb auf Hessen bezogen hätte und auch K. Mainz dafür halte, dass die Deputation bequemer an einem andern Ort als zu Frankfurt anzustellen sei.

Der Landgraf habe sich darauf nur so weit herausgelassen: ad 1) er hätte Erinnerung gethan, wegen der Garantie eine richtige Antwort abzufassen, dass sie noch nicht vollzogen und überschickt wäre, daran wäre die Verzögerung Ursache, näheres über diese Verzögerung und über den Inhalt der Antwort hätten die Hessischen nicht angeben wollen, nur endlich hätten

sie erklärt, dass die oblatio garantiae nur mit gewissen Bedingungen und modificata gewesen und dass Kf. zu rathen sei, mehr auf die Alliance zu reflectieren. ad 2) den Deputationstag hielten sie für kein zulänglich Mittel, das Reich in guter Harmonie und Sicherheit zu halten, sondern der suspendierte Reichstag sei mit ehestem wieder zu reassumieren. Kf. habe erwidert, er wolle sich kein Mittel, das Reich in Sicherheit zu bringen, und also auch nicht einen Reichstag entgegen sein lassen, wenn der Landgraf ihn nur versichere und auch andere dahin disponiere, dass der Reichstag nicht mit anderen Dingen zugebracht, sondern vor allem des Reichs Sicherheit festgestellt werde. Der Alliance halber habe er erklärt, wenn nur vorher die pure angebotene und acceptierte Garantie richtig und ihm von der Alliance völlige Nachricht gegeben, wolle er sich dergestalt erklären, dass jedermann daraus verspüren könne, wie er alle Mittel zu gebrauchen begierig sei, welche zu des Reiches Ruhe und Besten dienlich sein könnten.

So ist man mir doch mit einem mehreren nicht, als mit einem gemeinen guten Erbieten begegnet, und hat dabei contestirt, dass Hessen-Cassel dergestalt an Schweden nicht hinge, dass es darüber seine Schuldigkeit vergessen, oder mir zu einigem Zweifel Ursach geben sollte, auf dem Reichstag wollte es äussersten Vermögens nach das Seinige thun, und das würde mir Versicherung genug sein.

Ob nun wohl bis dato weder wegen der Guarantie noch Alliance mir einige fernere Nachricht oder Erklärung zukommen, es auch vor diesmal mit Hessen-Cassel nicht weiter zu bringen gewesen, so ist doch aus der gehaltenen Conferenz so viel zu nehmen, dass sie nunmehro nach dem gemachten Frieden die vorhero angebotene Specialguarantie wieder zurückzuziehen, zu der in Instrumento pacis und anderen Reichssatzungen paciscirten aber sich zu verstehen schwerlich gemeinet und ihr ganzes Absehen auf einen Reichstag gerichtet sei.

Der Kurfürst an den Geheimenrath Johann v. Portmann.[1]) D. Cleve 15. Januar 1661.

[Erinnerung an K. Cöln wegen der Garantie.]

Er soll K. Cöln auch vortragen, derselbe werde sich erinnern, dass er nebst den Fürstlichen Häusern Braunschweig und Hessen und an- 15. Jan.

[1]) Portmann war vom Kf. an den Kurfürsten von Cöln geschickt worden, um laut seiner Instruktion (d. Cleve 12. Januar 1661) denselben zu bewegen, in der Wiedschen Streitsache mit Kurpfalz (s. darüber die Einleitung zu Abschnitt 2) den Forderungen des letzteren nachzugeben, und ferner um die Ansicht desselben darüber zu vernehmen. was angesichts der Türkengefahr dem Kaiser zu rathen sei. Der Kf. sandte ihm dann diese weitere Instruktion nach.

deren während des schwedischen Krieges den Kf. durch Schreiben und mehrere Schickungen zu einem billigen Vergleich mit Schweden angemahnt und dabei auf erfolgten Frieden den Kf. so zu garantieren versprochen, dass derselbe sich keines Widrigen von Schweden oder jemand anders zu befahren haben solle, dass Kf. die offerierte Garantie angenommen und dass man allerseits so weit einig gewesen, dass es nur an der Abfassung noch ermangelt habe. Wie Kf. nun durch Beförderung des Friedens K. Cölns und der mitnegotiierenden Fürsten Begehren erfüllt, so hätte er auch erwartet, dass jene ihrerseits ihrem Versprechen nachkommen, die Garantie in Richtigkeit bringen oder wenigstens ihn mit einer beständigen und deutlichen Resolution würden versehen haben. Da aber unerachtet seines Erinnerns dieses alles nicht geschehen, ihm aber merklich daran gelegen sei, dass er in dieser Sache Gewissheit habe, so ersuche er K. Cöln dem Versprechen förderlichst nachzukommen, zumal es ein mehreres nicht wäre, als zu welchem ohnedem ein Mitkurfürst und Stand dem andern sowohl aus dem Verein als Instrumento pacis und anderen Reichssatzungen verbunden. Sollte man die Sache difficultieren oder gar weit von sich werfen wollen, so soll er dagegen gehörige remonstrationes thun.

K. Cölnische Resolution auf des v. Portmann Anbringen. Signatum Bonn 18. Januar 1661.

[Bereitwilligkeit die Garantie zu leisten und eine neue Zusammenkunft deswegen zu beschicken. Die Türkengefahr.]

18. Jan. K. Cöln erinnert sich sehr wohl, was für eine Erklärung in seinem und der Fürstl. Häuser Braunschweig und Hessen Namen der Particulargarantie halber gegen Kf. geschehen sei, er hat auch nach Abschluss des Friedens bei jenen Fürstl. Häusern und den übrigen in der engeren Correspondenz stehenden Kur- und Fürsten wegen Prästation derselben Erinnerung gethan, was darauf insgesamt für gut angesehen, werde Kf. aus der in seinem und beider Fürstl. Häuser Namen abgegebenen Antwort vom 29. Novembris ersehen. Sobald Kf. darauf seine Gedanken inbetreff der in Vorschlag gekommenen Zusammenschickung offenbaren werde, sei er erbietig, die Seinigen dazu abzuschicken und ihnen solche Instruktion zu ertheilen, dass daraus seine zu Kf. stets tragende Affection zu verspüren sein solle.

Anlangend das Türkische Unwesen, so gehe auch K. Cöln dasselbe tief zu Herzen, er höre auch, dass der Kaiser nicht ausser Apprehension sei und an die Kurfürsten und die vornehmsten Fürstlichen Häuser Gesandte, um schleunige Assistenz nachzusuchen, abschicken wolle. Er glaube, dass ein fruchtbarer Schluss nicht wohl ohne Unterredung und Beliebung gesamter Kurfürsten und Stände herauskommen werde, sobald er vernommen haben werde, was die Kaiserlichen Abgesandten deswegen vorbringen würden, werde er mit Kf. weiter communicieren.

Kaiser Leopold an den Kurfürsten. D. Wien 8. Februar 1661.

[auf des Kf. Schreiben vom 13. Januar. Der Deputationstag soll sich in Augsburg versammeln.]

8. Febr.

Dank dafür, dass Kf. sich bemüht hat, den Landgrafen von Hessen-Cassel zur Einwilligung in die Reassumption des Deputationstages an einem dritten Orte zu bewegen. Er selbst ist mit dem Vorschlag de loco tertio sehr einverstanden und hat seine Gesandten in Regensburg in eventum dahin instruiert, wenn die dort anwesenden Kur-, Fürsten und Stände auch damit zufrieden, und die zu Frankfurt subsistierenden Stände die Stadt Augsburg pro loco tertio gleichfalls beliebten, ebenfalls für diesen Ort sich zu entscheiden. Sollte es zum Einverständnis darüber kommen, so könnte das Werk ohne Zeitverlierung zu Stande gebracht und, bis man zu einem Reichstag füglich gelangen könne, mit der Deputationshandlung continuiert und dabei nicht nur die dazu gehörigen Materien erörtert sondern auch dasjenige mit beobachtet werden, was die Sicherheit des Reiches bei dieser je länger, je mehr überhand nehmenden Türkengefahr weiter erfordern wird. Kf. werde seine zu Abwendung dieser Türkengefahr führenden sorgsamen Gedanken und warum hierzu für diesmal ein Reichstag nicht zulänglich sei, von dem an ihn abgeordneten Reichshofrath und Obristen, Claudio Grafen von Colalto[1]) bereits vernommen haben[2]).

Kaiser Leopold an den Kurfürsten. D. Wien 13. April 1661.

[Feindliche Absichten der Schweden gegen Bremen. Gutachten der Kurfürsten.]

13. April.

Da ihm fast von allen Seiten Zeitung eingekommen, dass Schweden die Stadt Bremen mit Heeresmacht angreifen wolle, angeblich unter dem Vorwande, weil sie ihm als Reichsstadt den Homagialeid geleistet[3]), so hat

[1]) Ueber Colaltos Sendung an den Kf. (Ende Januar 1661) s. unten die Einleitung zu Abschnitt 5.

[2]) Kf. fordert darauf (d. Cleve 26. Februar 1661) sowohl den Landgrafen von Hessen als auch die braunschweigischen Herzoge auf, nach dem Wunsche des Kaisers die Verlegung der Reichsdeputation an einen dritten Ort zu befördern. Landgraf Wilhelm (d. Cassel 2./12. März 1661) erwidert, da nachgehends die Läufte sich geändert und die Türkengefahr sich vermehrt habe, so dürfe man sich nicht mit Translation des Deputationstages aufhalten, sondern müsse den Kaiser ersuchen, sofort den Reichstag zu reassumieren. Das gleiche fordern die braunschweigischen Herzoge (d. 13./23. Mai 1661), doch erklären sie sich bereit, in die vorherige Verlegung der Deputation an einen dritten Ort zu willigen, dafern diese „in ordine ad comitia und zur Beförderung derselben angesehen", und ihre Gesandten dorthin zu schicken, wenn auch andere zu Frankfurt Versammelte das gleiche thäten.

[3]) Ueber diese Streitigkeiten der Schwedischen Regierung mit Bremen und die damals von der ersteren gegen die Stadt verübten Gewaltthätigkeiten s. Duntze, Geschichte der freien Stadt Bremen, IV, S. 133ff. und unten die Einleitung zu Abschnitt 14.

er sich entschlossen, dem ganzen Kurfürstlichen Collegium davon Mittheilung zu machen und dasselbe zu ersuchen, ihm seine Gedanken darüber zu eröffnen, er giebt dem Kf. in antecessum davon Nachricht, damit er um so reiflicher überlegen könne, wie dieser drohenden Gefahr und allem ferneren Unheil im Reich abzuhelfen sei.

Der Kurfürst an den Kaiser. D. Cleve 4. Mai 1661.

[auf das Schreiben vom 13. April. Bedrohliche Nachrichten über Schwedens Absichten, Vorkehrungen dagegen.]

4. Mai. Er theilt dem Kaiser abschriftlich mit, was ihm nicht allein über die Absichten Schwedens von gewisser Hand zugekommen, sondern wie er auch absonderlich gewarnt worden ist.[1]) Er will nicht hoffen, dass dieses wahr sei, doch will er sowohl seine Sachen in Acht nehmen, als auch alles thun und beitragen, was zur Erhaltung der Ruhe im Reiche dienen kann. Wenn ihm von seinen Mitkurfürsten das kaiserl. Schreiben nebst der Vorhergehenden Bedenken communiciert werde, werde er sich weiter erklären, bittet auch den Kaiser, ihm inzwischen seine Meinung zu eröffnen.

Der Kurfürst an den Kurfürsten von Mainz.[2]) D. Cleve 14. Mai 1661.

[Mittel zur Aufrechterhaltung der Securität des Reiches.]

14. Mai. Er hätte gewünscht, dass K. Mainz ihm seine Meinung mitgetheilt hätte, er selbst verharrt bei der Meinung, dass kein besseres — Mittel sei, das h. Röm. Reich in seinem Wohlstand und Securität — zu manuteniren, denn durch rechtschaffene einmüthige Zusammensetzung der sämtlichen Glieder und des Hauptes, und ob sich wohl diesem — principio bis dato viele Widerwärtigkeiten entgegengesetzet, so hoffe ich doch, Gott werde die Sache endlich dergestalt richten, damit das irrige Deutschland seine bekannte Mängel und Gebrechen dermaleins bereue, Haupt und Glieder in guter Conferenz — für den Riss zu rechter Zeit treten und die von Gott verliehene Glorie und Kräfte erkenne.

---

[1]) S. Urk. u. Akt. IX S. 243. Nach einer Bemerkung in dem Geheimenraths-Protokoll vom 3. Mai hatte der Kurfürst dieses warnende Schreiben von dem früher als Gesandter des Königs von Dänemark zu ihm abgeschickten v. Ahlefeld (s. Urk. u. Akt. VIII S. 591 ff.) aus Flensburg erhalten.

[2]) Antwort auf ein Schreiben des Kurfürsten von Mainz vom 26. April, in welchem derselbe den Kf. von dem Kaiserlichen Schreiben inbetreff der Bremischen Angelegenheit benachrichtigt hatte.

Er zweifelt nicht, K. Mainz werde, wie bisher, seine Sorgfalt allein zu Erhaltung und Bestätigung des deutschen Friedens anwenden, er hofft auch nicht, dass jemand zu neuem Kriege Ursache geben wolle. Sollte aber dem R. Reich etwas Widriges begegnen, so wüssten der Kaiser und alle Stände, dass er sich niemals dem entzogen alles zu thun, wozu ihn Vaterlandsliebe, sein Amt, die Reichsconstitutionen, der Westfälische Friede und andere dergleichen vincula verbinden.

Resolutio[1]) auf die vom K. Cölnischen Abgesandten Grafen von Fürstenberg bei der Conferenz proponirte Punkte. [Cleve 16. Mai 1661.]

1) wegen Unterhaltung guten Vertrauens; darzu seind S. Chf. D. bereit und wollen nichts unterlassen, was darzu dienlich sein würde. *16. Mai.*

Schickung nach Beyern.

2) K. Cöln meinte hochnöthig, dem Kaiser Hülfe contra Turcam zu senden: wie die Hülfe universal zu machen?

Rs. Müsste durch einen Reichstag geschehen.

K. Cöln möchte desfalls an den Kaiser mit einem bescheidenen Schreiben suchen, S. Chf. D. wollten für sich in modum consilii auch schreiben.

3) Wegen der Schweden Vorhaben auf Bremen[2]), bittet S. Chf. D. Meinung und Bedenken, K. Cöln wollte thun, was J. P. vermöchte.

Ob nicht K. Cöln, Maintz etc. an Schweden schrieben, sie hätten vernommen, dass sie im Reiche etwas moviren wollten, und sie dehortirten davon abzustehen.

4) dass bei dem Reichstage punctus securitatis der erste sein sollte.

5) dass besser wäre, Völker als Geld dem Kaiser zu schicken.

6) Wann es sollte zum Bruch kommen, dass das Directorium über die Armee einem Churfürsten ohne Ansehung der Religion gegeben werden solle.

7) Wegen Hildesheim, so sich zur Türkenhülfe nicht verstehen wollen, weil kein Reichstag oder Kreistag noch nicht ausgeschrieben.

8) Ob S. Chf. D. belieben die Zusammenkunft zu Cöln: quod hic.

Was daselbst zu proponiren: Garantie.

---

[1]) Dieselbe liegt dem Geheimenrathsprotokoll vom 16. Mai bei.

[2]) S. oben S. 33f.

9) Wie die Churf. Präeminenz zu erhalten und die alten Fürsten von den neuen zu unterscheiden.

S. Chf. D. wollen sich quoad primum engagiren, wie es die Noth erforderte.

Auch quoad secundum, möchte seine Gedanken eröffnen, S. Chf. D. wollten ihm conformiren.

10) Beschwer wider das Cammergericht zu Speyer und Reichshofrath. Ob Ch. Cöln und S. Ch. D. desfalls an das Cammergericht ein Gesamtschreiben abgehen lassen wollten, zu vernehmen.

Wegen des Reichshofraths an den Kaiser zu schreiben.

11) Von den G. Staaten und wegen Rheinberg[1]), ob S. Chf. D. durch H. Copessen sich wollten der Sache annehmen und gute officia thun, wollte es rasiren lassen.

Rs. S. Chf. D. wollen die Sache durchsehen lassen.

12) Ob wegen der Religion in Gülichschen und Clevischen etc. Landen[2]) ein Gewisses zu vergleichen.

S. Chf. D. sind zufrieden, dass die Commission ihren Fortgang nehme.

13) Wegen der Titulatur, wollte Durchleuchtigster geben, S. Chf. D. auch dergleichen thun.

14) ein Bedienter, der im Cölnischen 10000 Thaler gestohlen, abfolgen zu lassen, weil er in S. Chf. D. Landen sein sollte. Fiat gegen gewöhnlichen Revers.

Der Kurfürst an Kaiser Leopold. D. Cleve 18. Mai 1661.

[Bericht über die Eröffnungen Fürstenbergs. Rath K. Cöln freundlich entgegenzukommen.]

18. Mai. Er theilt ihm mit, was K. Cöln durch seinen Geheimenrath Graf Franz Egon v. Fürstenberg bei ihm dieser Tage anbringen lassen. K. Cöln habe contestiert, dass ihm an nichts mehr gelegen, als an Erhaltung von Ruhe und Frieden im Reiche, dass er sich auch dem Kaiser gegenüber zu aller möglichen Hülfe gegen den Türken erboten habe und es auch in der

---

[1]) Ueber die damaligen durch Eingriffe der Holländer, welche in Rheinberg eine Besatzung hatten, in die Verwaltung dieser dem Kurfürsten von Cöln gehörigen Stadt veranlassten Streitigkeiten s. die im Diarium Europ. VI S. 358 ff und danach bei Londorp VIII S. 739 ff. abgedruckten Aktenstücke.

[2]) S. darüber M. Lehmann, Preussen und die katholische Kirche I S. 60 f. und unten Abschnitt 8 über die Verhandlungen mit Pfalzneuburg.

That bezeugen wolle, aber er gestehe, dass er nicht glaube, dass dieser und anderen Sachen durch eine particular und separierte Hülfe geholfen werden könne, sondern es dürfe dem Kaiser nicht länger zu widerrathen sein, sich zur Berufung eines Reichstages zu entschliessen, es könnte ja vorher unter den Correspondierenden festgesetzt werden, dass man auf dem Reichstage keinen anderen Punkt vornehmen wolle und solle, ehe der punctus securitatis seine Richtigkeit hätte und vollkommentlich eingerichtet wäre. Ferner wären ihm die Zeitungen wegen der neuen Bremischen Unruhe sehr zu Herzen gegangen, weil er aber, wenn es sich berichtetermassen verhalten sollte, die Sache und die Mittel hell und klar im Instrumento pacis befinde, so hielte er auch nicht für nöthig, dass man sich darüber viel zu bedenken habe, und wolle er dem Kf. zu solchem Ende communicieren, wie er sich dieses Punktes halber gegen den Kaiser erklärt habe. Endlich weil Kf. in seiner Antwort sich dahin verlauten lassen, dass ihm eine Zusammenschickung seiner mit K. Cölns, des Hauses Braunschweig und Hessens Räthen nicht entgegen, sondern er dazu geneigt wäre, so erklärte jener, Kf. möchte der Meinung bleiben und versichert sein, dass K. Cöln nichts mehr desideriere, als zu des Kaisers und dessen Assistierender Interesse cooperieren zu helfen. Kf. hat selbst den Grafen von Fürstenberg mit Fleiss sondiert, hat aber nichts anders vernehmen oder penetrieren können, als dass dasjenige, was er vorgebracht, recht gemeinet. Kf. hat sich erboten, darüber noch weiter mit dem Kaiser zu communicieren, und hat erklärt, K. Cölns Meinung sei ihm sehr angenehm, er halte für nöthig, darüber auch mit anderen sich zu unterreden, er zweifle nicht, der Kaiser werde, wenn K. Cöln ihn so versichere, kein Bedenken haben, den von etlichen so sehr getriebenen Reichstag länger zu verschieben. Kf. glaubt, es würde zu des Kaisers Bestem dienen, wenn derselbe nunmehr K. Cöln wohl mesnagieren und dadurch befördern wolle, dass auch andere herangezogen und den übrigen der bisherige Prätext benommen werde, und dass man suche durch allerhand Mittel gegen die sogenannten Alliierten sich dergestalt zu bezeigen, damit auf allen Fall der Unglimpf auf ihrer Seite bleibe. Seine Intention hiebei sei keine andere, als dass sie sich zur special Garantie des deutschen Friedens verbündeten, daferne sie aber andere Gedanken und Desseins führten, so werde man dasselbe nicht besser penetrieren können, als bei einer Conferenz.

Kf. hat den vom Kaiser an ihn abgefertigten Residenten im Haag Friquet[1]) empfangen, derselbe wird berichtet haben, dass Kf. dasjenige, was er desideriert, schon gethan habe.

[1]) Ueber dessen Sendung an den Kf. s. Urk. u. Akt. IX S. 245.

Kaiser Leopold an den Kurfürsten. D. Laxenburg 14. Juni 1661.[1])

[auf das Schreiben vom 18. Mai. Billigung der verabredeten Zusammenkunft; Reichs- und Deputationstag. Bereitwilligkeit K. Cöln freundlich entgegenzukommen.]

14. Juni. Dank für die Mittheilung und treu gemeinte Expectoration. Er ist mit der von dem Kf. veranlassten Zusammenschickung einverstanden, ebenso dass, wenn von den sogenannten Alliierten abseitige Meinung geführt würde, man sich gegen dieselben gleichwohl also bezeige, damit auf allen Fall der Unglimpf auf ihrer Seite bleibe, er zweifelt nicht, Kf. werde entsprechend seiner jüngst an K. Mainz erlassenen Erklärung[2]) seine Abgesandten hauptsächlich dahin instruieren, dass die Sicherheit des Reiches nur durch rechtschaffene einmüthige Zusammensetzung der sämtlichen Glieder mit ihrem Haupte ohne Einmischung fremder Potentaten und Händel aufrecht erhalten werden könne. Betreffend die Frage wegen des Reichstages werde Kf. aus des Kaisers Schreiben vom 14. Mai ersehen haben, dass derselbe bereit sei einen Reichstag zu berufen, wenn man mit der Deputationshandlung in loco tertio nur so lange verfahren werde, bis die zum Reichstage gehörigen Materien soweit vorbereitet seien, dass er etwas zuverlässiger die Mass nehmen könne, auf was für einen Termin er denselben ansetzen solle. Er werde nicht unterlassen K. Cölns gegen ihn contestierte treuherzige Affection zu cultivieren. Wie er gegen Kf. mit Dank zu erkennen habe,

---

[1]) Zugleich mit diesem erhielt der Kf. auch ein früheres, auch an andere Kurfürsten gerichtetes Schreiben des Kaisers (d. Laxenburg 14. Mai 1661, die Ausfertigung desselben für Kurcöln und Kurpfalz ist Diarium Europ. VII S. 103 und Londorp VIII S. 759 abgedruckt), in welchem sich derselbe darüber beklagt, dass ein Theil der Reichsstände sein an sie besonders gerichtetes Hülfsgesuch so ausdeuten wolle, als wolle er ihnen auf solche Weise das jus suffragii nehmen, und dass diese daher desto eifriger auf Wiederberufung des Reichstages drängten. Er habe durch den an Kurmainz abgeschickten Reichsvicekanzler diesem vorstellen lassen, warum er unter den jetzigen Verhältnissen einen Reichstag auszuschreiben nicht für nöthig halte, und denselben auffordern lassen, den Deputationstag nach Augsburg möglichst bald auszuschreiben, mit der Versicherung, dass dort auch praeliminariter von dem gehandelt werden solle, was zur Beförderung des Reichstages dienen könne, und dass er, wenn er von den Reichsständen die Versicherung erhalten würde, dass man ohne Weitläufigkeit zum Reichstage gelangen könnte, einen solchen alsbald ausschreiben wolle. Kf. möge den Ständen, welchen jene Einbildung gemacht worden, als wolle er ihnen das jus suffragii nehmen und dem Reichstage entfliehen, diese Gedanken benehmen und sie versichern, dass, wenn jener Deputationstag nur wenige Monate im Schwange sein werde, so dass der Kaiser zuverlässiger bestimmen könne, auf welchen Termin der Reichstag anzusetzen sei, er es an der Ausschreibung eines solchen nicht werde ermangeln lassen.

[2]) S. oben S. 34 das Schreiben des Kf. an Kurmainz vom 14. Mai 1661.

dass derselbe alle seine actiones zu Solidierung ihres beiderseitigen Interesses dirigiere, so werde auch er selbst nichts unterlassen, was zu diesem Zweck immer mehr würde erspriessen können.

Kurfürst Johann Philipp von Mainz an den Kurfürsten. D. St. Martinsburg 15. Juni 1661.[1])

[Bereitwilligkeit die Sicherheit des Reiches aufrechtzuerhalten und dem Kf. zu assistieren, die Rheinische Allianz.] 15. Juni.

Er hofft nicht, dass jemand von den Auswärtigen das Vaterland zu beunruhigen beabsichtige, sollte es geschehen, so wird auch er mit Rath und That zu allem beitragen, was zu dessen Abwendung dienen könne, er wird nicht ermangeln, deswegen mit dem Kf. zu communicieren, und wenn dieser selbst wider den Reichsfrieden angefochten werden sollte, ihm nach aller Möglichkeit, wie er es auch von ihm reciproce erwarte, wirklich zu assistieren. Gerade zur Erhaltung des Friedens hat er, bis man sich auf nächstkünftigem Reichstage einer allgemeinen Garantie und Reichssecurität vergleichen möge, die zwischen ihm und anderen Kronen und Reichsständen aufgerichtete Allianz für das beste und sicherste gehalten und daher auch bisher dabei als einem in dem Friedensschluss und den Reichssatzungen gegründeten und zu niemandes Offension, sondern allein sich wider alle unbillige Gewalt zu schützen angesehenen Mittel beharrt.

Instructio, wonach sich unsere .... Claus Ernst v. Platen und Raban v. Canstein bei der zwischen uns und K. Cölns Ld., auch denen fürstlichen Häusern Braunschweig und Hessen in der Stadt Cöln angesetzten Conferenz zu achten. D. Cleve 20. Juni 1661.

[Feststellung der Garantie. Kf. ist nicht geneigt, der Rheinischen Allianz beizutreten.]

Zweck der Zusammenkunft ist zu überlegen, wie der im Reich erlangte Friede erhalten, insonderheit die von jenen Fürsten dem Kf. angebotene 20. Juni.

---

[1]) Auf ein Schreiben des Kf. vom 4. Juni, in welchem dieser in der Hauptsache die in dem Schreiben vom 14. Mai (S. 34) ausgesprochenen Gedanken wiederholt hatte.

[2]) Kurcöln, die drei Herzoge von Braunschweig und die zwei Landgrafen von Hessen hatten (18. Mai 1661) den Kf. zur Beschickung einer Zusammenkunft in Cöln am 14./24. Juni, worüber auch schon Graf Fürstenberg in Berlin (s. oben S. 35f.) verhandelt hatte, eingeladen. Es erschienen dort als

Garantie prästiert und auf einen gewissen Fuss und richtigen Stand gebracht werden könne.

So haben unsere Abgeordnete sich dann über die Particularitäten mit denselben zu vernehmen. Da dann dahin zu sehen ist, dass diese Guarantie:

1) auf den Münsterischen, Osnabrückschen und dann auch den Olivischen Frieden gerichtet werde,

2) dass alle unsere im Reiche belegene Lande, dabei sie auch, dass diese auf Preussen extendiret werden möge, zu urgiren und zu remonstriren, dass daselbst nichts angefangen werden könnte, welches nicht endlich das Römische Reich mitimpliciren würde,

3) dass anjetzo festgestellet werde insgemein, es sollte einer dem anderen getreulich gegen alle diejenigen, so etwan gegen den aufgerichteten Friedenschluss den andern vergewaltigen würden, eine mutuelle und reciproque würkliche Assistenz nach jeden Vermögen leisten und auf jedesmaliges Erfordern dieselbe prästiren. Was aber die Particularitäten ratione modi, temporis, quanti, directorii und dergleichen angehet, darüber können sich unsere Abgesandte mit den anderen vernehmen, doch darin nichts schliessen, sondern alles zur Hinterbringung an sich nehmen[1]. Sollten aber die Abgeordneten — sofort auf die Frankfurtische Alliance und dass wir uns darinne mitbegeben möchten, kommen und zu vernehmen geben, dass sie ausser derselbigen sich zu keiner anderen Versicherung verstehen wollten, so haben die Abgeordnete anzudeuten, dass wir die Frankfurtische Allianz — an ihren Ort gestellet sein liessen. Nachdem aber diese jetzige Zusammenkunft wegen der nicht namens der sämtlichen Alliirten, sondern S. Churf. Dchl. zu Cöln, des Fürstl. Hauses Braunschweig und Hessen angebotenen Guarantie und auf diese Erbietung veranlasst worden, so müsste da nur dasjenige, wesshalb diese Beieinkunft angestellet, alhier in Abhandlung kommen.

Ob nun diese Guarantie vermittelst einer Alliance mit K. Cöln — Braunschweig und Hessen zu stande gebracht werden sollte, das könnten wir endlich geschehen lassen, jedoch haben unsere Abges. hierbei allemal in Acht zu nehmen, dass nichts hierin geschehe, so

Bevollmächtigte Kurcölns Graf Franz Egon von Fürstenberg und Dr. Aldenhoven, der drei braunschweigischen Herzoge Dr. Witte, von Hessen-Cassel Geheimerrath Pagestecher, von Darmstadt war in Folge des plötzlich (11. Juni) erfolgten Todes des Landgrafen Georg die Zusammenkunft nicht beschickt worden. S. über dieselbe Köcher I S. 300ff.

der Kaiserl. Maj. zugegen oder dem mit derselben habenden Bündnüss abbrüchig sein könnte. Auch können sie wohl bei Gelegenheit vor sich den Abgeordneten zu verstehen geben, warum wir zu Eintretung in die Frankfurtische Alliance uns nicht verstehen könnten:

1) dass uns selbige, wie sie eingerichtet ist, unbekannt,

2) darnebenst unwissend, ob alle und jede der Alliirten gemeint wären sich mit uns zu setzen und auf was Maasse, und ob auch wir dasselbe zu thun vermöchten.

3) Könnten wir nicht umhin hierbei anzuführen, dass wir bei dieser Frankfurtischen Alliance nicht die Begegnung empfangen, so sich billig wo nicht in respect unserer Person, doch in Ansehung, dass wir von ihnen invitiret gewesen und den Tractaten bis bald zum Ende beiwohnen lassen, gebühret — — da dann uns billig bedenklich sein müsste, in ein solches Bündniss, dabei wir dergestalt tractiret worden, einzutreten und gleichsam ein Accessorium zu sein. Mit vorgenannten Chur- und Fürsten, wie auch anderen unsren Mitständen aber wären wir bereit absonderlich — Defensivbündnis einzugehen. — —

Sollte man nun auf anderer Seite blos bei der Eintretung in die Frankfurtische Alliance bestehen bleiben, so haben unsere Gesandte zu vernehmen, wie und auf was Maasse solches geschehen solle und könne, auch was darunter vor conditiones vorgeschlagen werden wollen, wie nicht weniger, was vor Sicherheit die Abgeordnete wegen Schweden und Frankreich geben können, und diesen Punkt endlich ad referendum annehmen, doch dabei fügen, dass nicht ihrerseits fernere Communication gänzlich benommen und abgeschnitten werde.

Im übrigen kann wohl discoursweise, und wann dazu Anlass gegeben würde, wegen der Schweden Vornehmen, imgleichen der Türkengefahr halber sich mit den Abgeordneten vernommen werden, und wann darbei des Deputation- und Reichstages halber von ihnen etwas moviret wird, darin ist denselben unsere Intention bekannt. — —

Protocollum gehalten zu Cölln am Rhein den 28. Juni a. 1661.

28. Juni.

In der Proposition der Kur- und Fürstlichen Gesandten wird als Zweck der Zusammenkunft bezeichnet, alles, was ad conservationem pacis in imperio et manutentionem instrumenti pacis immer dienlich, zu befördern und danach zu trachten, wie man diesen gemeinsamen Zweck erreichen könne.

Die K. brandenburgischen erinnern dagegen daran, dass K. Cöln und die anderen durch besondere Abschickung dem Kf. die Garantie angeboten und dass er dieselbe angenommen hätte, dass es also nur darauf ankomme, dass diese Garantie recht eingerichtet werde. Das ganze Werk beruhe darauf, dass man sich zusammensetze, einer dem andern die Hand biete, Kf. meine, solcher Zweck könne erreicht werden, wenn er sich mit K. Cöln, den Häusern Braunschweig und Hessen verbinde, dass einer dem andern mit allen Kräften und Mitteln assistieren solle, er hoffe, dass man bereit sei, auch Preussen mit in die Garantie aufzunehmen. Die K. Cölnischen, Braunschweigischen und Hessischen erwidern darauf: 1) betreffend die zu Berlin offerierte Garantie, hätten ihre Principalen dahin gezielt, dass des Kf. Lande im Reiche sicher gestellt und die Krone Schweden auch versichert bleiben möchte, dass ihre Reichslande ex instrumento pacis auch befreit und die occupierten Plätze restituiert werden, und also die Reichslande und negotia von den auswärtigen separiert werden möchten, und hätte man diese Separation durch eine absonderliche Declaration genug zu erkennen gegeben, worauf aber keine Gegendeclaration vom Kf. erfolgt wäre. Weil aber der Friede zu Oliva nachgehends geschlossen und exequiert wäre, so wäre nicht unbillig zu sagen, dass die Sache in anderen Stand gekommen.

2) soviel die nähere Zusammensetzung mit K. Cöln, Braunschweig und Hessen betrifft, hielten sie, weil diese Zusammenschickung mit Vorwissen ihrer Alliierten geschehen, für diensamer und hätten Befehl zu vernehmen, ob Kf. nicht beliebig wäre, sich mit den gesamten Alliierten in nähere Zusammensetzung zu begeben, und könnte man alsdann de particularibus weiter reden. Wenn mit ihren Principalen und den Alliierten eine nähere Zusammensetzung geschehe, würde dadurch die Garantie wirklich befördert und der Weg zur allgemeinen Reichsdefension gelegt werden.

Die K. brandenburgischen setzen die Veranlassung wegen der Garantie weitläufiger aus einander, es sei Kf. eine Garantie in gemein, nicht aber auf Execution des Friedens angeboten worden, dahin gerichtet, dass Schweden im Reich sowohl damals als später nichts anfangen und dass Kaiser und Kf. desshalb gesichert sein möchten. Diese Zusammenkunft sei bloss zur Garantie angesehen und solche zwischen ihnen bisher nur allein tractiert worden. Ob Kf. sich mit andern Alliierten verbinden könne, dazu wären sie nicht instruiert, Kf. wüsste auch nicht, ob alle Alliierten sich mit ihm setzen wollten und auf was Weise und Maass solches geschehen sollte. Des Kf. Meinung gehe dahin, sich mit K. Cöln, Braunschweig und Hessen dergestalt zu setzen, dass einer gehalten sein solle den andern bei dem Münsterschen und Olivischen Friedensschluss zu schützen. Dieses könne gar wohl salvis aliis foederibus geschehen.

Die K. Cölnischen, Braunschweigischen und Hessischen: Bei der Garantie habe man auf den Olivischen Frieden keine Reflexion gemacht, sondern denselben vielmehr von den Reichsnegotiis separiert. Kf. habe in einem Schreiben vom 3. Juni 1660 den Zweck der Zusammenkunft also berahmt, dass der Friede im Reiche erhalten werde. Dieser Zweck könne

nicht sowohl durch particulier, als durch gemeine Zusammensetzung erreicht werden. Auf eine Particulierconfoederation seien sie nicht instruiert, das Absehen ihrer Principalen sei nur darauf gerichtet, wie die Generalgarantie könnte stabiliert werden, das könnte am besten geschehen durch die Alliance, die sie schon hätten, wenn Kf. sich mit hinein begeben wolle. Vermöge ihrer Instruction könnten sie erklären, dass keiner der Alliierten sich von solcher Zusammensetzung mit K. Brandenburg alieniert bezeige.

Die K brandenburgischen können nicht einräumen, dass man bei der Garantie nicht das Absehen auf den Olivischen Frieden sollte genommen haben. Wegen Eintretung in die Frankfurter Alliance, wiederholen sie, seien sie nicht instruiert, sie wüssten nicht, ob Kf. in dieselbe werde eintreten können, 1) weil demselben die Contenta niemals in forma communiciert,

2) in dem, so dem Kf. vorgekommen, hätte man gesehen, dass viele von des Kf. Landen darin ausgesetzet,

3) weil dieselbe mit allerhand beschwerlichen Conditionen für Kf. angefüllt wäre,

4) weil Kf. bei selbiger Alliance unbillig behandelt worden wäre.

Dazu ginge die ganze Allianz auf den Dänischen Krieg, so sich nun ganz geändert, und würden also ganz andere conditiones erfordert werden.

Continuatio, Cöln 29. Juni 1661.

29. Juni.

Die K. Cölnischen, Braunschweigischen und Hessischen wünschen, weil die comitia dazu dienen könnten, dass daselbst von Bestätigung des Friedens und der Generalgarantie etwas abgehandelt werde, des Kf. Meinung, wie dazu zu gelangen, zu vernehmen, und ob die K. brandenburgischen über die gestern vorgewesenen Punkte, in specie wie man sich mit den gesamten Alliierten näher setzen könnte, sich ferner vernehmen lassen wollten.

Die K. Brandenburgischen: Kf. habe dem Kaiser die Nothwendigkeit der comitia vorgestellt, namentlich, dass derselbe ohne diese seine desideria wegen der Assistenz gegen den Türken nicht erhalten werde, Kf. werde bei dieser Intention verharren, hoffe, der Kaiser werde sich zu den comitiis verstehen. Es wäre darauf zu sehen, dass dann dort etwas nützlicheres pro imperio, als bisher geschehen, möge verrichtet werden, vor allen Dingen müsste der punctus securitatis publicae vorgenommen und müsste danach getrachtet werden, dass man mit besserer Conformität in consiliis auf solchem Reichstage erscheine.

Ueber den Punkt wegen näherer Verbindung mit den sämtlichen Alliierten könnten Gesandte, da es ihnen an Instruction mangele, nur an Kf. berichten. Es würde ihnen lieb sein, wenn man ihnen an die Hand geben wollte, wie und auf was Maasse die Verbindung mit den sämtlichen Alliierten werkstellig gemacht werden könnte, sie wollten es dann dem Kf. referieren.

Die anderen erklären, am folgenden Tage darauf antworten zu wollen.

3. Congressus, 30. Juni 1661.

30. Juni. Die K. Cölnischen, Braunschweigischen und Hessischen verlesen eine schriftliche Erklärung, sie könnten nicht einsehen, wie die angebotene Garantie auf den Polnischen und Olivischen Frieden und dessen Garantie ausgedeutet werden könne. Ebenso wenig könnten sie begreifen, dass man auf K. brandenburgischer Seite dafür halten wolle, dass was zwischen dem Kf. und ihren Principalen vorgegangen, blos in ihrem und nicht zugleich auch ihrer Mitalliierten Namen geschehen wäre. Weil die K. brandenburgischen Gesandten nur instruiert seien, mit den schickenden Kur- und Fürsten allein sich in einen näheren Verein einzulassen, und zwar dergestalt, dass man Kf. auch bei dem Olivischen Frieden garantieren solle, sie ihrerseits aber nur instruiert seien, im Namen der sämtlichen, diese Abschickung mit concernierenden Alliierten auf das Fundament des Teutschen Friedensschlusses mit Kf. über eine nähere Zusammensetzung zu handeln, sonderlich da Kf. in die mit anderen schon habende Samtallianz miteinzutreten inclinieren sollte, auf welchen Fall man auch wohl sich getraue diejenige Difficultät, welche von seiten Pfalz Neuburgs wegen dessen Exclusion aus dem Olivischen Frieden gemacht werde, aus dem Wege zu räumen, so werde es für diesmal darauf ankommen, dass man beiderseits referiere. Sie erklären, die Eröffnung, dass keiner von den Alliierten mit Kf. sich zu verbinden abalieniert sei, hätten sie nicht ex commissione, sondern nur für sich gemacht. Wenn Kf. sich resolvieren sollte, sich mit sämtlichen Alliierten einzulassen, so könnte dieses doch keineswegs so blosser Dinge durch Eintretung in die Frankfurtische Allianz geschehen, zumal da dieselbe nicht auf des Kf. jetzigen Estat proportioniert wäre, sie stellen den K. brandenburgischen Gesandten anheim, ob dieselben sich in dem Allianzrecess ersehen und mit einigen Erinnerungen, was Kf. circa modum et conditiones etwa desiderieren möchte, um davon zugleich zu referieren, an die Hand gehen möchten. Ueber die Frage, ob inzwischen, wenn einige turbae dem Kf. zuwider erregt würden, ihre Principalen demselben zu assistieren gemeint, werde man referieren. Da ihren Principalen auf diese und vorige Expectorationen wohl anliegen wird, eigentlich zu wissen, ob Kf. auch mit den übrigen Alliierten sich zu vereinigen Belieben trage, welche Resolution, da Kf. in der Nähe sei, bald eingeholt werden könne, so stehe zu der K. brandenburgischen Gesandten Gutfinden, ob sie vermeinten, dass man in Erwartung dessen noch etwas an diesem Ort zu subsistieren habe, oder nicht.

Wegen des Reichstages stellen sie zu bedenken, ob nicht abzuwarten sei, bis der R. Vicekanzler zu K. Mainz komme, um zu sehen, ob derselbe desfalls einige Commission habe, und hernach auf ein Expediens zu gedenken, wie der Reichstag könnte befördert werden.

Die K. brandenburgischen bitten um Communication der schriftlichen abgelesenen Erklärung, die Frage wegen der Garantie wollten sie, da sie die Akten nicht bei sich hätten, anstehen lassen, ebenso ob, wie jene behaupten, was früher und jetzt geschehen, nomine aller Alliierten ge-

schehen sei, Kf. sei der Meinung, dass er blos mit den Principalen der Gesandten zu thun hätte, sie hätten auch bei jetziger Conferenz kein anderes Creditiv gehabt. Den Punkt wegen Verbindung mit sämtlichen Alliierten müssten sie, da sie darauf nicht instruiert seien, ganz zu des Kf. Resolution stellen, hielten auch dafür, dass man sich deswegen hier nicht aufzuhalten habe, es sei eine Sache von hoher Importanz, Kf. werde sich darin nicht so geschwinde resolvieren, wenn es zu Tractaten käme, so müssten sie da geschehen, wo alle Alliierten wären.

Darauf Schluss der Conferenz[1]).

Der Kurfürst an den Kurfürsten von Mainz. D. Cleve 9. Juli 1661.

[auf das Schreiben vom 15. Juni. Dank für die zugesagte Assistenz. Abwendung der Türkengefahr.]

9. Juli.

Dank dafür, dass K. Mainz sich ihm gegenüber besonders zu eventueller Assistenz erboten habe, er versichert, dass auch er auf begebende Fälle ihm solche leisten werde, ersucht ihn zugleich zu allem beizutragen, was zu Abwendung der Türkengefahr gereichen könne, namentlich verhüten zu helfen, dass dem Türken nicht durch allzu langsame consilia und Anstellung Gelegenheit zur Ausführung seines blutdürstigen Vorhabens gegeben werde[2]).

Der Kurfürst an Kaiser Leopold. D. Cleve 10. Juli 1661.

[auf die Schreiben vom 14. Mai und 14. Juni. Kurf. will des Kaisers Intention befördern, die meisten Reichsstände aber verlangen den Reichstag.]

10. Juli.

— Gleichwie ich nun bisher mich allemal beflissen E. Kais. M. desideria und bestes, so viel an mir, zu befördern, also werde ich

---

[1]) Auch von dem Verlauf dieser Zusammenkunft giebt Kf. dem Kaiser (d. Cleve 9. Juli 1661) Nachricht.

[2]) Kurmainz in seiner Antwort (d. Mainz 1. August 1661, abgedruckt in Diarium Europ. VII S. 377, Londorp VIII S. 774), weist darauf hin, vor allem müsse die gemeine Securität des Reiches festgestellt werden, dieses könne aber nicht auf einem Deputations-, sondern nur auf einem Reichstage geschehen. Wenn der Kaiser sich zur Wiederberufung desselben entschliessen sollte, könnte dort nicht nur gegen den Türken von seiten des gesamten Reiches assistiert, sondern auch sonst im Reiche gute Ruhe erhalten werden. Darauf erwidert Kf. (d. Cleve 15. August 1661, Diarium Europ. VII S. 411. Londorp VIII S. 783), ihm sei gleichgültig, ob Deputations- oder Reichstag, wenn nur der Zweck erreicht werde, und stellt Kurmainz anheim, ob nicht dem Kaiser zu willfahren

ferner nicht unterlassen, dasjenige willig beizutragen, was zu Erreichung E. Kais. M. guten Intention diensamb sein wird. Wiewohl — die meisten Reichsstände nochmals die Beschleunigung des Reichstages treiben, die Deputation und deren Transferir- und Fortstellung decliniren und den Reichstag vor das bequemste und zulänglichste Mittel halten, dadurch E. Kais. M. nicht allein gegen den Türken mit einmütiger Zusammensetzung unter die Arme gegriffen, sondern auch der Friede und die Securität im Reich erhalten werden könne. —

Kaiser Leopold an den Kurfürsten. D. Wien 25. August 1661.

[Termin für den Reichstag, vorher soll die Reichsdeputation in Augsburg zusammentreten, Kf. sich um K. Mainz's Einwilligung bemühen.]

25. Aug. — Nachdem mir nun von unterschiedlichen Ständen die Nachricht als von K. Mainz [1]) die Erklärung eingelanget, wann ich den Reichstag auf einen gewissen Termin ausschreiben würde, dass dadurch alles höchstschädliche Misstrauen verhütet bleiben — und das Reich durch Feststellung des Puncti securitatis bei Fried und Ruhe beständig conserviret, ich aber wider den Türken mehrer und gewisser Hülff versichert sein und benebens den Rücken auf allen Fall frei haben würde — Also bin ich entschlossen und im Werk begriffen, mich durch meinen R. Vicekanzler, wann anders Ew. und der übrigen Kurfürsten LL. dero erforderten Consens dem Herkommen nach darzu zu ertheilen kein Bedenken haben werden, mich dahin vernehmen zu lassen, dass ich den Reichstag gegen den 1. Octobris schierst künftigen 1662 Jahres nacher Regensburg unfehlbar und zu rechter Zeit auszuschreiben erbietig sei, jedoch mich zu Ihr. Ld. hinwiederumb gänzlich versehe, sie würden dero mehrmaligem Erbieten und Versprechen zufolg die Sache wegen Translation des Deputationstages

---

und der Anfang und praeparatorium zu einem besseren Grunde auf dem Deputationstag zu legen sei, weil doch mit dem Contradicieren schon viele Zeit vergebens verlaufen sei und leicht noch so viel verstreichen könne.

[1]) S. das ausführliche Memorial desselben (d. Mainz 30. Juli 1661, gedruckt Londorp VIII S. 772ff.), in welchem er entsprechend der ihm von Frankreich ertheilten Weisung (s. Guhrauer II S. 309) nachzuweisen sucht, dass eine Verlegung der Reichsdeputation unstatthaft sei, und zum Schluss äussert, alles Misstrauen werde verhütet und die Stände bei guter Affection und Treue gegen den Kaiser erhalten bleiben, wenn sich derselbe darüber erkläre, in welcher Zeit er den prorogierten Reichstag fortsetzen wolle.

dahin richten, dass allerseits deputirte Stände sich mit dem förderlichsten nacher Augspurg — begeben und diejenige Remissa, so vermög jüngsten Reichsabschieds praeparatorie ausgemacht werden sollen, daselbst unverlängt an die Hand nehmen.

Kf. möge ihm seine Gedanken darüber eröffnen, wenn er gegen die Ausschreibung des Reichstages kein Bedenken trage, seinen Consens ertheilen und auch K. Mainz dazu zu disponieren helfen[1]).

Herzog Christian Ludwig von Braunschweig und Lüneburg an den Kurfürsten. D. auf unserm Jagdhause Fuhrberg 4./[14.] November 1661.[2])

[Ankündigung der Entsendung von Bevollmächtigten zu Conferenzen über den Elbhandel.]

Ew. Ld. wird zweifelsfrei annoch in gutem Andenken ruhen, wasgestalt ohnlängsthin, da wir Ew. Ld. sehr angenehmen Gegen- 14. Nov.

---

[1]) Kf. in seiner Antwort (d. Cleve 9. September 1661, gedruckt Diarium Europ. VII S. 445, Londorp VIII S. 786) ertheilt seinen Consens und zeigt an, dass er an Kurmainz dem Wunsche des Kaisers gemäss geschrieben habe. Das Schreiben an Kurmainz (Diarium Europ. VII S. 447. Londorp VIII S. 786) ist von demselben Datum, ebenso Schreiben an die anderen Kurfürsten, denen Abschriften jener beiden Schreiben mitgetheilt werden. Kurmainz erwidert dem Kf. darauf (d. Mainz 17. September 1661, Diarium Europ. VII S. 460. Londorp VIII S. 786), dass er mit der Berufung des Reichstages einverstanden sei und seinen Consens dazu ertheilt habe, dass er sich aber zu der Verlegung der Reichsdeputation ausser anderen Gründen schon desshalb nicht verstehen könne, weil die zu Frankfurt anwesenden Reichsdeputierten darein nicht willigen wollten. In ähnlicher Weise, unter Berufung auf den Widerspruch von Kurmainz und der anderen Mitglieder der Deputation zu Frankfurt lehnt Kurcöln die Verlegung ab, während Kurpfalz, Kurtrier, Kursachsen und Kurbaiern ebenso wie Kf. sich einfach zustimmend zu den kaiserlichen Vorschlägen erklären und darauf nochmalige aber ebenfalls vergebliche Versuche machen, Kurmainz umzustimmen s. die Correspondenz darüber Londorp VIII S. 789 ff., vgl. Grössler S. 17 ff.

[2]) Infolge der Zölle und anderweitigen Belästigungen, welche Hamburg dem Handel, namentlich mit Holz und Getreide, auf der Elbe auferlegte, hatte Kf. mit dem Herzoge Christian Ludwig von Celle Verhandlungen angeknüpft, um den Elbhandel aus seinen Landen, statt nach Hamburg, auf der Südelbe nach Haarburg zu leiten. Schon am 26. September 1661 war auf einer Conferenz der beiderseitigen Bevollmächtigten zu Haarburg eine Convention darüber vereinbart worden. Nachdem dann Kf. auf der Rückreise von Cleve nach Berlin mit dem Herzoge, den er unterwegs besuchte, die Angelegenheit persönlich besprochen hatte, sandte dieser Mitte November die Geheimen Kammerräthe Bodo

wart zu geniessen und uns mit deroselben — zu besprechen die Ehre gehabt, unter anderen die Abrede genommen, dass wegen der behauptenden freien Schiffahrt und Handlung auf dem Elbstrom und Ratification des derobehuf in unser Stadt Haarburg errichteten Recessus eine Conference einiger aus Mittel unser allerseits Geheimen Räthe angestellet und sodann desfalls ein endlicher Schluss gemachet werden sollte.

Er wird daher seine dazu bereits deputierten Geheimen Räthe in wenigen Tagen nach Berlin schicken.

Derselbe an den Kurfürsten. D. Zell 6./[16.] November 1661.

[Creditiv für B. v. Gladebeck zu besonderen vertraulichen Unterhandlungen.]

16. Nov. Nachdem ich zu der mit Ew. Ld. Geheimen Ministris der Haarburgischen Handlung halber anstellender Communication meinen Geh. Cammerrath, den von Gladebeck, deputirt und abgefertiget, so habe ich demselben zugleich befohlen, dass er sich bei dieser Gelegenheit à part bei Ew. Ld. unterthänigst anmelden und meine zu deroselben tragende — Affection und Confidence mit mehrem contestiren, auch für die mir neulich gegönnete Besuchung gebührenden Dank abstatten und danebenst eine und andere Eröffnung thun solle. — — Zweifele [1]) nicht, Ew. Ld. werden bei unter uns abgeredete Sachen und deroselben wohl bewusst beständig beharren, deswegen den Monsieur Gladebeck meine Meinung Dero entdecken wird. Hoffe bald die Ehre zu haben E. Ld. auf der Reiherbeize hinwieder aufzuwarten vermöge genommener letzter Abrede.

Relation Bodo v. Gladebeck's an Herzog Christian Ludwig von Braunschweig und Lüneburg. D. Berlin 20./[30.] November 1661. (Hannoversches Archiv.)

[Verhandlungen mit dem Kf. und dessen Räthen wegen Eintritts in die Rheinische Allianz.]

30. Nov. Nachdem er dem Kf. das Handschreiben des Herzogs übergeben und dieser daraus ersehen, dass er noch etwas à part ihm vorzubringen, hat er

---

v. Gladebeck und Heinrich Bessel zu weiteren Verhandlungen nach Berlin, und zwischen diesen und den vom Kurfürsten deputierten Geheimenräthen Claus Ernst v. Platen, Otto Grote und Friedrich v. Jena wurde der Vertrag vom 26. November/6. December 1661 (s. v. Mörner S. 256) abgeschlossen, welchen Kf. am 30. November/10. December, Herzog Christian Ludwig am 23. December/2. Januar ratificierte.

[1]) Die letzten Worte sind von dem Herzoge eigenhändig hinzugefügt.

nach der Tafel ihn allein wieder in sein Gemach gefordert. Als Gl. hier aufs neue ihn seines Herrn Freundschaft versichert und bemerkt, derselbe erinnere sich dessen, was zu verschiedenen Malen wegen des Eintretens des Kf. in die Frankfurter Allianz vorgekommen, dafern Kf. meinte, dass der Herzog hierzu cooperieren sollte, so möchte er es demselben vertraulich an die Hand geben, dankt Kf. dafür sehr höflich, und erklärt, er vertraue auf des Herzogs freundliche Absichten, „denn sie ihrestheils kein ander Interesse als die Wohlfahrt des Röm. Reichs hätten, begehrten auch von dessen Ständen nichts anders, als dass sie bei demjenigen möchten guarantiret werden, was ihr das Instr. pacis zueignete, — und obschon ihre consilia beschuldigt werden wollten, als ob sie ganz von Oesterreich oder Spanien dependirten, so solle ich jedoch meinem gn. Fürsten und Herrn — versichern, dass sie weder kaiserlich, weder spanisch, weder französisch, weder schwedisch, sondern einzig und allein gut reichisch wären und für dessen Freiheit alle ihre consilia und actiones dirigiren würden, es möchte auch niemand glauben, dass sie an den Kaiser dergestalt attachiret wären, dass sie nicht freie Wahl zu reden haben sollten, sie wären imperatori zu nichts in der Welt obligiret als pro salute imperii und dessen Defension, und wann imperator diese Stunde etwas dagegen anfangen würde, so wäre er der ärgste Feind des Kaisers, welches er imperatori klärlich sagen und schreiben lassen, auch noch neulich in puncto comitiorum solche remonstrationes gethan, dass er gewiss versichert, dass es keiner seiner Mitstände gethan hätte, er hätte sich aber des Vertrauens, so Ih. Kais. M. zu ihm hätten, bedienet und deswegen frei heraus geschrieben, wollte auch ferner das Seinige dabei thun. Das Bündnis [1]) zwischen Oesterreich und ihm zielete auf nichts anders als die Situation der Lande, dass weder Schlesien noch Böhmen von den Schweden nicht könnte angegriffen werden, sie müssten denn zuvor sein Land berühren. Wenn nun imperator den geringsten Widerstand leistete, die Schweden repoussirete oder nicht alsobald in seinen Erblanden Meister werden liesse, so hätte er das ganze theatrum belli wo nicht von beiden, so zum wenigsten von einer Armee im Lande. Weil er nun doch in der äussersten Gefahr seiner Ruin auf solche zutragende Fälle sitzen müsste, so wollte er lieber mitspielen als zusehend das Seinige verlieren. In Holstein hätte ihm zwar der Kaiser das Generalat über die ge-

[1]) Das Defensiv- und Offensivbündnis vom 30. Januar/9. Februar 1658 (v. Mörner, S. 683 f.).

samte conjungirte Armeen aufgetragen, er hätte es aber niemals pure acceptiren, auch nicht allerdings abschlagen wollen, sondern hätte das Werk in solcher Balance gehalten, dass es zu nichts schaden und ihn nicht gar zu weit verbinden könne.

Mit den Kronen hätte er allezeit in beständiger guter Freundschaft gelebt .... Nachdem er aber mit Schweden brechen müssen, hätte Frankreich auch seinen disgusto merken lassen, hätte mit Neuburg sich so arctissime gegen ihn verbunden, dass er genugsam seine Intention gegen ihn verspüren können. Er hätte gar gute und vertrauliche Nachricht, dass Gravel zu Heidelberg dem Kurfürsten zumuthen dürfen[1]), er solle der Allianz, so er mit ihm, Kf., gemacht, renunciiren, oder sein König würde ihm alle Freundschaft aufsagen. Nun würde ja das den deutschen Kur- und Fürsten zum höchsten Präjudiz gereichen, wenn sie sich von den Kronen sollten fürschreiben lassen, ob, wie und mit wem sie in Bündnis treten oder unter sich verbinden sollten. Er hätte gegen Frankreich niemals das geringste gethan, suchte auch noch nichts anders als seine gute Freundschaft, hätte auch unter der Hand vertrauliche Nachricht, dass man am französischen[2]) Hofe erbötig, wann Kf. ihm, dem Gallo, einen Schritt entgegen thäte, wollte man an seiten Frankreich ihr gern drei entgegen kommen; er hätte aber nichts gegen Frankreich gesündiget, könnte sich derowegen auch nicht submittiren, sondern liesse sie in Wachsen und Subsistenz, müsste ihnen trauen, so viel er könnte, und würde im übrigen ihr guter Freund verbleiben. Mons. Budelweltz[3]) hätte etliche Mal herausgeschrieben und S. Chf. D. grosse contestationes gethan, als sie nun endlich bei dem Mons. Lionne weiter nachfragen und sich gleichsam anmelden lassen, hätten sie eine solche kaltsinnige Antwort bekommen, dass sich die Zeiten nunmehr geändert, das Werk in einem andern Stand und anderwertig zu überlegen wäre. Nun wollte der König in Frankreich alle consilia in dem Römischen Reiche dirigiren und möchten doch die deutschen Kur- und Fürsten selbsten bei sich erwägen, in was für Esclavität sie sich und ihre Nachkommen stürzten. Er wiederholete nochmaln — dass er kein spanisch, noch österreichisch, noch einiges ander Interesse

[1]) S. unten Abschnitt 2.

[2]) S. die Schreiben Wicqueforts an den Oberpräsidenten v. Schwerin Urk. u. Akt IX S. 591ff.

[3]) Podewils, s. Urk. u. Akt. IX S 578.

als nur die Freiheit der freien Reichsstände fovirete — und hoffe er noch zu erleben, dass endlich erkannt werden würde, dass die Brandenburgischen consilia aufrichtig und zu des Reichs Besten gemeinet gewesen. Wegen Neuburg hätte er keine sonderliche Reflexion. Es hätte derselbe zwar seinen Rücken an Frankreich gesetzet, er getrauete aber der Gerechtigkeit seiner Sache und hätte seine final Deduction herausgegeben, die er uns communiciren wollte, und hätte sieder dem Neuburg acquiesciret und dagegen nichts einwenden können. Er hätte seinestheils die ganze Sache dem Churfürstl. Collegio zu dessen Interposition untergeben und könnte leicht ermessen, wann unparteiisch darin verfahren würde, wie das Urtheil fallen möchte. Es wären an Spanischer Seiten für diesem einige Furschlage ins Mittel kommen, dass der Rhein die Grenze zwischen ihnen beiden sein sollte, weil aber S. Churf. D. darbei gar zu viel verloren und nichts als die Stadischen Guarnisonen in ihrem Lande behalten hätten, so hätten sie diese Handelung ausschlagen müssen, es würde ihr aber lieb sein, wenn das Churf. Collegium je eher je lieber die Sache reassumiren möchte. Es gaben S. Churf. D. nun zu allem unparteiischen Nachsinnen, ob bei solcher Bewandnus sie sich der Direction der auswärtigen Cronen gleichsamb unterwerfen und ihr Interesse in dero Händ stellen sollten."

Als Gl. erwidert, auch die consilia des fürstl. Hauses zielten nur darauf, die jura statuum zu conservieren und die gute Harmonie im Röm. Reiche zu stabilieren, keineswegs aber sich den auswärtigen Kronen zu unterwerfen oder das Interesse in ihre Hände zu spielen, man könnte also mit Kf. gar leicht sich vereinigen und würde nur die Frage sein, ob man sich denn nicht in den mediis auch vereinbaren könnte, antwortet Kf., es sollte ihm selbiges nicht entgegen sein, aber in der Frankfurtischen Allianz wären einige Dinge, darin er so pure nicht willigen könnte, weil er aber des Herzogs gute Intention darin verspürte, so wollte er durch Dr. Jena, der in der Harburgischen Sache mit ihnen negotiieren würde, auch dies Werk weiter mit ihm überlegen lassen.

Den 21. Donnerstags eröffnet ihm Jena, dass er von Kf. Befehl erhalten, mit ihm in Conferenz zu treten, wiederholt fast eben dasjenige, was bereits oben angezeigt ist, giebt dabei aber zu verstehen, dass dem Kf. das Frankfurter foedus gar zu weitläufig fallen würde, zumal die Interessen gar zu wunderlich und divers, und solche Personen darin begriffen wären, die vor diesem des Kf. Diener gewesen und mit denen er kein foedus machen würde, als insonderheit der Graf von Waldeck[1]). Gl. erwidert, die

1. Dec.

[1]) Graf Heinrich VII. von Waldeck hatte 1438 seinen Theil der Waldeckschen Lande dem Landgrafen Ludwig von Hessen zu Lehn aufgetragen

anfängliche Intention dieses foederis sei gewesen, endlich und unter der Hand das ganze Röm. Reich wieder in eine gute Harmonie zu setzen, wenn man nur dem noch inhärierte, könnte das foedus nicht zu weitläufig sein, Graf Waldeck wäre nicht immediate, sondern mediate in demselben, so dass Kf. weder mit ihm paciscieren noch schliessen dürfte, er hoffe, wenn die anderen dubia des Kf. nicht wichtiger wären als diese jetzt movierten, so würde man sowohl in modo als intentione einig werden.

3. Dec. Den 23. neue Conferenz mit Jena. Derselbe erklärt, Kf. würde gern mit allen Ständen des Reiches und sonderlich, wie zu Cöln[1]) vorgekommen, mit dem Hause Braunschweig, Hessen und anderen sich vereinbaren, so absolut und ohne Restriction aber in die Frankfurter Allianz zu treten würde er grosses Bedenken tragen, er hielte vielmehr dafür, dass, wenn die oberwähnten Kur- und Fürstlichen Häuser nebst K. Pfalz in einem beständigen Bündnis ständen, man der Auswärtigen nicht bedürfen, sondern gegen Kaiser und Könige sich genugsam redoutabel machen könnte. Des Kf. Verbindung mit dem Kaiser sei der Art, dass er sich auch mit anderen setzen könnte, wie er wollte. Gl. erwidert, separatim und exclusis coronis noch zur Zeit im Röm. Reich beisammen zu stehen, wäre bisher von vielen für impracticabel gehalten worden und deswegen sei noch neulich die Frankfurter Allianz auf 3 Jahre extendiert worden[2]), wenn diese verflossen und Kf. sich inmittelst mit hinein begeben, so würde sich alsdann überlegen lassen, ob die Stände besser allein oder bei den Kronen ständen, inmittelst wüssten sich die Alliierten keiner sonderlichen Direction von den Kronen zu erinnern. Er bittet das Bündnis des Kf. mit Oesterreich zu communicieren, ebenso wie es mit dem englischen geschehen sei. Jena bemerkt darauf, ob es nicht bei den Alliierten zu erhalten sein möchte, dass Preussen mit eingeschlossen werde. Gl. erwidert, das werde wohl etwas hart halten, und wenn Kf. seine anfänglichen conditiones gar zu schwer machte, würde es fast scheinen, als wenn es mit der Beitretung kein Ernst wäre. Jena hat hierbei so ganz alien von der Sache sich nicht vernehmen lassen, sondern dahin gezielt, dass man nicht ganz abrumpieren möchte, fragte aber nur für sich, ob man vermeinte, dass die gesamten Alliierten mit des Kf. Eintretung einig sein würden, ob die Handlung einigen Deputierten könne committiert und ob nicht auch K.Pfalz, als des Kf. Mitalliierter, könne mit eingenommen werden. Gl. erwidert, an seinem

und seitdem stand Waldeck zu Hessen in einem Lehnsverhältnis, das freilich mehrfache Streitigkeiten veranlasste, diese wurden 1635 durch einen Vergleich beigelegt, welcher auch in dem Westfälischen Frieden (XV § 14) bestätigt wurde. S. Schulze, Die Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenhäuser III S. 373ff. Vgl. über die Aufnahme des Waldeckschen Hauses in die Rheinische Allianz und die zweifelhafte Stellung, welche es in derselben einnahm, unten Abschnitt 7 die Relation G. v. Jena's vom 15./25. December 1665.

[1]) S. oben S. 39ff.

[2]) Diese Erneuerung der Rheinischen Allianz war am 7. März 1663 erfolgt, s. Köcher I S. 313ff.

Hofe sei man der Meinung, dass Kf. allen angenehm sei, und wolle man in diesem und den anderen Punkten zu unterbauen sich bemühen, wenn man nur des Kf. beständiger Intention versichert wäre.

Den 27. Vormittags eröffnet ihm Jena des Kf. schliessliche Resolution: dass er zwar in dieses jetzige Frankfurter foedus, wie dasselbe in seiner vollkommentlichen forma bestünde, nicht allerdings treten könnte, sondern er müsste für sich noch einige gewisse conditiones machen, er wäre aber erbietig, nach Veranlassung des jetzigen foederis sich mit den Alliierten zu setzen, er würde aber solchenfalls auch seinen Mitalliierten, den Kurfürsten von Pfalz, gern mit einnehmen und von selbigem sich nicht separieren, und er hoffe, dass dadurch die Allianz dergestalt verstärkt und verbunden werden sollte, dass man die Wohlfahrt des Röm. Reiches auch ohne auswärtige praeceptores endlich beobachten könnte, jedoch suchte er auch mit den Kronen nichts anders als beständige Freundschaft zu halten. Sein foedus mit Oesterreich wäre er erbötig, auch das Original, zur Collation zu communicieren, er verhoffte aber, der Herzog würde das Werk dahin mesnagieren, dass etwa dem Fürstlichen Hause Braunschweig, Hessen, Cöln und anderen wenigen die Handlung aufgetragen werden möchte. Als Gl. wünscht, man möchte doch zu besserer Facilitierung des Werkes das Frankfurter foedus durchgehen und etwaige desideria dabei mittheilen, verlangt Jena Mittheilung eines Exemplares des foedus und bemerkt, Kf. werde sich nicht gern einigem Directorio unterwerfen, sondern lieber sehen, dass man ganz keines Directorii Erwähnung thäte, ferner Kf. würde nicht mit Gravel als Gesandten, sondern lieber mit dem Könige selbst unterschreiben, dafern der König auch nur wegen des Elsass darin wäre, würde Kf. ihm nicht cedieren. Gl. erwidert, wenn die übrigen Erinnerungen von keiner grösseren Wichtigkeit als diese beiden wären, so würde dem Werk leichtlich zu helfen sein, wegen K. Pfalz werde sein Fürst kein Bedenken tragen, er fürchte aber, dass von Hessischer Seite solches werde difficultiert werden[1]), Jena erwidert, er hoffe nicht, dass es sich daran stossen werde, das Werk werde sich appaisieren, K. Pfalz habe es in des Kf. Hände gelegt. — 7. Dec.

1. December. Gl. fragt Jena, ob man das Frankfurter foedus nicht durchgehen und ihre monita vernehmen möchte, zumal er aus dem Cölnischen Protokoll ersehen, dass es den Ihrigen daselbst zugestellt sei. Jena erklärt, diese Akten seien noch nicht angekommen, und als Gl. sich erkundigt, ob einige Bedenken dabei wären, vermeint er, man müsste ihrerseits erst wissen, ob die gesamten Alliierten Kf. admittieren wollten, eher könnte er sich keiner sonderlichen Conditionen vernehmen lassen. — 11. Dec.

3. December besucht Gl. wieder Jena, dieser erläutert des Kf. Erklärung dahin, dass Kf. in die jetzige Allianz nicht eintreten würde, sondern erbötig sei, mit den gesamten Alliierten sich zu setzen, die Articul aus der — 13. Dec.

[1]) Ueber die Zwistigkeiten zwischen Kurpfalz und Hessen s. die Einleitung zu Abschnitt 2.

Allianz durchzugehen und daraus sich zu verbinden. Was er jenesmal von Französischer Subscription und dergl. erwähnt, würde keine sonderliche Difficultäten haben, es müsste zuförderst diese quaestio an von den Alliierten resolviert werden, so würde Kf. sich wohl zur Billigkeit weisen lassen, er würde aber K. Pfalz nicht verlassen und Preussen gern mit eingeschlossen sehen. Gl. erwidert, die Preussische Condition würde schwerlich bei allen Alliierten zu erhalten sein und also fast allein capabel sein, das Werk zu hindern, er wollte nicht hoffen, dass Kf. darauf bestehen würde. Jena erwidert, sie wollten Polen und Moskau excipieren, wenn sie nur wegen Schweden und dessen Beifall gesichert wären, wiewohl sie sie eben nicht gross fürchteten. Gl. erwidert, er könne dazu keine Hoffnung machen.

14. Dec. 4. December berichtet ihm Jena, dass er mit dem Kf. geredet, derselbe bliebe beständig bei der Preussischen Inclusion. Gl. fragt, ob sie zur Handlung wohl jemand nach Frankfurt schicken würden, jener verneint es.

15. Dec. 5. December redet Gl. mit Canstein, dass er nicht glaube, dass die Preussische Inclusion zu erhalten wäre. Jener erwidert, Kf. bestände zwar darauf, wenn man aber im übrigen richtig wäre, würde sich dieses wohl finden, man möchte nur nicht die Hand abziehen. Der Fürst von Anhalt war beim Abschied derselben Meinung und erbot sich zu aller Cooperation.

Der Kurfürst an Herzog Christian Ludwig von Braunschweig und Lüneburg. D. Cöln a. d. Spree 2./[12.] December 1661.

[Recreditiv für v. Gladebeck.]

12. Dec. Als Ew. Ld. nebenst der bekannten und nunmehro abgehandelten Harburgischen Sache dero Geh. Cammerrath, dem von Gladebeck, absonderlich und à part befehligen wollen, mich nicht nur Ew. Ld. beständigen — Affection und Confidence zu versichern, sondern auch in andern publicis einige vertrauliche Eröffnung zu thun, so habe ich bei verstatteter absonderlichen Audienz von ihm solches alles wohl eingenommen, daraus Ew. Ld. gegen mich und unser allerseits gemeines Vaterland tragende Affection, Vorsorge und Vigilanz mit grossem Vergnügen und erfreulich verspüret, und mich gegen ihn, den von Gladebeck, in eigener Person auch sonsten dergestalt erkläret, dass E. Ld. aus dessen Relation meine für deroselben und dero löbliches fürstliches Haus, auch für allerseits des H. Römischen Reichs Glieder Wohlfahrt führende Intention verhoffentlich sattsam

abnehmen und alles zu des Vaterlandes, auch unser beider Chur- und Fürstlichen Häuser Besten mesnagiren werden. —

Der Kurfürst an den Kurfürsten von Cöln. D. Cöln a. d. Spree 4./[14.] Januar 1662.

[Vorschlag der Abhaltung eines Kurfürstentages.]

— Nachdem uns weder des Ausschreibens zu besagtem Reichstage halber noch der Deputation wegen etwas gewisses ferner zukommen, als seindt wir dessen täglich gewärtig. — — Im übrigen ist E. Ld. erinnerlich, wie S. Kais. M. in verschiedenen Reichssachen der HH. Kurfürsten Sentiment begehret [1]), auch ohne das verschiedene Reichshändel, absonderlich die Executionsordnung und das Churf. Collegium in specie belangend, unter Händen, so gegen den Reichstag wohl zu überlegen wären. Solchem nach stellen wir zu E. Ld. reifen Nachdencken, ob nicht rathsam, dass ein Kurfürstl. Collegialtag [2]) förderlichst möchte ausgeschrieben und gehalten werden, damit, wann wir gleich nicht in Person beisammen kommen könnten, dennoch die Sachen durch unsere zusammengeordneten Räthe überlegt — und zu einem allgemeinen Schlusse befördert werden möchten, gestalt uns denn auch lieb sein würde, wenn E. Ld. mit K. Mainz Ld. hieraus zu communiciren Belieben tragen wollten. — 14. Jan.

[1]) S. das Schreiben des Kaisers vom 13. April 1661 (oben S. 33), in welchem die Kurfürsten zu einem Gutachten in der Bremischen Angelegenheit aufgefordert werden. Ein solches Gutachten (d. 2. December 1661) ist wirklich von Kurmainz abgefasst und darauf von allen Kurfürsten unterzeichnet worden. Der Kaiser wird darin aufgefordert, falls Schweden wirklich gegen Bremen etwas Gewaltthätiges vorzunehmen gesonnen sein sollte, dasselbe davon abzumahnen und dahin zu wirken, dass der Streit entweder gütlich oder auf dem Rechtswege beigelegt werde. Sollte auch dieses nichts verfangen, „so würden alsdann auch die Reichsconstitutiones und der Friedensschluss weitere Ziel und Maass geben, was zu Abwendung neuer Unruhe und Erhaltung gemeinen Friedens im Reich ferner hiebei zu thun sein möchte.“ Zu derselben Zeit hatte der Kaiser von dem Kf. wie auch von den anderen Kurfürsten ein neues Gutachten wegen der von Schweden errichteten Warnemünder Schanze und anderer schwedischer Uebergriffe verlangt (Geheimenrathsprotokoll Cöln a. d. Sp. 18./28. December 1661).

[2]) Schon im Juni 1661 war vom kaiserlichen Hofe aus die Abhaltung eines Kurfürstentages angeregt worden, s. das Schreiben des Kf. an Kurpfalz vom 24. Juni 1661 unten in Abschnitt 2.

Kurfürst Maximilian Henrich von Cöln an den Kurfürsten. D. Bonn 25. Januar 1662.

[auf das Schreiben vom 4./14. Januar. Bedenken wegen des Kurfürstentages.]

25. Jan. Er hätte gewünscht, dass die Deputation zu Frankfurt völlig ergänzt geblieben, oder man sich der Translation halber hätte vergleichen können, welchenfalls das Kurf. Collegium beisammen gewesen, und alle vorfallenden Sachen von demselben ad partem hätten überlegt, auch die Jalousie, welche die Ausschreibung eines absonderlichen Collegialtages bei den übrigen Reichsständen gebären würde, abgewendet werden können, es werde ihm jedoch lieb sein, von Kf. zu vernehmen, was demselben hierin für Gedanken zu Gemüth gehen.

Der Kurfürst an den Kurfürsten von Cöln. D. Cöln 4./[14.] März 1662.

[auf das Schreiben vom 25. Januar. Der Kurfürstentag kann jetzt nicht mehr stattfinden.]

14. März. Er hätte die Ausschreibung eines Collegialtages vor dem Reichstage für sehr notig und nützlich gehalten, sieht auch nicht ein, wie andere Stände daraus hätten Jalousie schöpfen können, da aber jetzt der ausgeschriebene Reichstag nahe vor der Thür, sieht er nicht, wie zu dergleichen Collegialtage zu gelangen.

Kaiser Leopold an den Kurfürsten. D. Wien 8. Februar 1662.

[Anzeige der Ausschreibung des Reichstages. Der Convent zu Regensburg soll bis zu Beginn des Reichstages fortgesetzt werden.]

8. Febr. Nachdem er aus der Relation des von ihm hierher berufenen R.Vicekanzlers ersehen, dass ein Theil der Stände noch in dem Gedanken verharre, als ob es ihm mit dem Reichstag kein rechter Ernst sei, so hat er zu Benehmung dieses ungleichen Wahns denselben, wie Kf. aus beikommendem Ausschreiben[1]) ersehen wird, innerhalb 4 Monaten nach Regensburg ausgeschrieben, woraus Kf. erkennen wird, dass er weder den Reichstag zu verzögern noch unter der für gut befundenen Translation und Reassumption des Deputationstages einige Gefahrde oder Verlängerung der comitiorum, sondern vielmehr die Präparierung der dazu gehörigen Materien gesucht habe. Weil aber unterdessen sein und der mit ihm einstimmen-

[1]) d. Wien 8 Februar 1662 (Diar. Europ. VIII S. 123ff. Londorp VIII S. 811ff).

den Stände Respect und Reputation erfordert, dass der Convent zu Regensburg nicht aufgegeben werde, so ersucht er Kf., seinem daselbst subsistierenden Gesandten anzubefehlen, dass er sich von dort nicht hinweg begebe, sondern diese geringe Zeit noch daselbst verharre.

Der Kurfürst an den Kaiser 25. Februar/[7. März] 1662.

[auf das Schreiben vom 8. Februar. Kf. wird den Reichstag beschicken, hat seinen Gesandten von Regensburg schon längst abgefordert.]

7. März. Kf. wird seine Gesandten gegen die angegebene Zeit mit nöthiger Instruktion nach Regensburg abfertigen.

Belangend E. K. M. gnädigstes Begehren, dass wir den Deputationstag zu Regensburg continuiren möchten, so ist E. K. M. bekannt, dass fürlängst verschiedene Stände wie auch ich meine Gesandten von dannen abgefordert, wie denn auch von der Translation des Tags indessen vielfältig gesprochen und gehandelt worden. Daferne aber E. K. M. die Ihrige dahin zu senden gst. entschlossen und es nöthig finden, dass ich wiederumb annoch für dem Junio jemandes auch dahin sende, so will ich dero gsten Begehren und Gutfinden zu folgen mich gehorsamst anschicken[1]). —

Churf. Resolution, so dem Chur-Sächsischen Abgesandten, Geheimbten Rath und Cämmerern Nickel von Gerstorffen[2]) ist ertheilet. D. 4./[14.] März 1662.

[Ob Kf. den Reichstag persönlich besuchen werde, ob auf demselben der Streitigkeiten wegen Translation des Deputationstages Erwähnung zu thun. Die Rheinische Allianz.)

14. März. — — Ob Sie aber Ihres Orts solchen Reichstag persönlich werden beiwohnen können, dabei müssen Sie wegen allerhand wichtigen Motiven billig anstehen, zumahlen aus dem Keys. Ausschreiben zu

[1]) S. oben S. 25. Es ist dieses nicht geschehen. Von den Mitgliedern der Deputation waren, als sich der Reichstag in Regensburg versammelte, dort ausser zwei kaiserlichen Deputierten nur noch der K. bairische, K. sächsische und Sachsen-Altenburgische Gesandte anwesend, s. Gemeiner, Gesch. der öffentlichen Verhandlungen des zu Regensburg noch fortwährenden Reichstages I S. 12.

[2]) In der von demselben mündlich vorgetragenen und dann auch schriftlich übergebenen Proposition (d. Cöln a. d. Sp. 28. Februar/10. März 1662) wird bei Kf. angefragt, ob er in Person zum Reichstage nach Regensburg zu kommen

ersehen, dass noch ungewiss, ob auch I. Keys. M. selbst in Person dahin kommen werden. Wenn aber I. Keys. M. der Herrn Churfürsten persönliche Gegenwart begehren und deshalb absonderlich an Sie etwas gelangen lassen würden, so würden S. Chf. D. sich alsdann nach Gelegenheit der Zeit darauf zu resolviren haben, inmittelst aber dero Gesandten mit genugsamer Vollmacht — dahin abzufertigen nicht unterlassen.

Was die Translation des Reichsdeputationstags anlanget — seind mit I. Churf. D. zu Sachsen darin ganz einig, dass solche eine Sache gewesen, darin sowohl der Keys. M. hohe Autorität als des Churf. collegii Respect nicht wenig interessire, dass wider alt Herkommen einige wenige sich den majoribus wiedersetzet und also die Fortsetzung des Deputationstags gehindert haben, allermassen S. Churf. D. solches in dero Schreiben dabevor gnugsam zu erkennen gegeben. S. Churf. D. hielten auch wohl nöthig, dass man dienliche Wege ergreifen könne, wodurch sowohl dieses inskünftige verhütet als die bei dem Reichsdirectorio eingerissene Mängel und Missbräuche, woraus dieses zum Theil entstanden, remediret und abgestellet werden möchten. Alldieweil aber solche Streitigkeiten wegen des ausgeschriebenen Reichstages nunmehr cessiren, so stehen S. Chf. D. an, ob nicht zu Erhaltung und Stiftung guten Vertrauens und damit nicht andere nöthige und nützliche deliberationes dadurch aufgehalten werden, solches silentio zu involviren — und solches umb so viel mehr, weil I. Keys. M. in dem Ausschreiben davon keine Meldung thun. Sollten aber I. Keys. M. davon in der Proposition einige Anregung thun oder von der andern Seite etwas moviret werden, so wird man auch dieserseiten nicht unterlassen können, die Nothdurft und was das Herkommen und die Reichssatzungen erfordern, zu beobachten, wie dann S. Chf. D. — dero Gesandten uff allen Fall darüber instruiren wollen.

---

gedenke, was zu thun sei, wenn der Kaiser auf dem Reichstage die Sache wegen der Translation des Deputationstages vorbringen sollte, und ob, falls der Kaiser dieselbe mit Stillschweigen übergehe, Kur-, Fürsten und Stände jenes ungebührliche Verfahren etlicher weniger ungeahndet lassen dürften, ferner was Kf. von der zwischen einigen Reichsständen aufgerichteten Allianz halte, von der K.Sachsen gehört, dass sie den Reichsconstitutionen zuwiderlaufende Bestimmungen enthalte, ob Kf. mit der Ausschreibung eines Obersächsischen Kreistages nach Leipzig einverstanden sei und welche Bewandnis es mit dem zwischen dem Kf. und Herzog Christian Ludwig von Braunschweig wegen des Elbhandels abgeschlossenen Vertrage (s. oben S. 47 f.) habe.

Ueber die von einigen Ständen uffgerichtete Alliance hätten S. Chf. D. jederzeit Klage geführet und davor gehalten, dass obzwar den Chur-, Fürsten und Ständen des Reichs unverboten, sowohl unter sich als mit frembden Potentaten, Herrschaften und Republiquen Allianceen und Bündnis aufzurichten, dennoch diese also beschaffen, dass sie den Fundamentalgesetzen und Reichsverfassung zuwider zu laufen scheine, indem nicht allein, wie von S. Chf. D. zu Sachsen wohl angeführet, darin nicht enthalten, wenn ein Stand von einem Alliirten angegriffen würde, dass demselben vermöge der Reichsexecutionsordnung und andern Satzungen wider den alliirten aggressorem Hülfe wiederfahren sollte, sondern vielmehr das contrarium darin zu befinden. — — S. Chf. D. hätten zwar es an gnugsamen Remonstrationen nicht mangeln lassen, wäre aber wenig oder gar nichts attendiret worden, und wäre derselben auch die alliance von den Alliirten nicht in forma communiciret worden, ausser was vor weniger Zeit von S. Chf. D. zu Cöln geschehen, so S. Chf. D. Abgeordneten davon zu Cöln [1]) bei einer Conferenz Copei zustellen lassen. Wie es sonst damit vor Jahr beschaffen, würden S. Chf. D. zu Sachsen ohnzweifel wohl selbsten Nachricht haben, indem die Alliirten allmählig mehr Stände darein zu ziehen sich angelegen sein lassen, auch bereits einige dieselbe anzunehmen bewogen, und von neuen unter sich renoviret haben. Gestalt auch einige S. Chf. D. selbsten sich darein zu begeben angetragen, dabei aber S. Chf. D. bisher nicht unbillig angestanden. Und halten S. Chf. D. fast ausser Zweifel, dass sie bei gegenwärtigem Reichstag noch mehr Stände mit darein zu bringen sich äusserst bemühen werden. Dannenhero S. Chf. D. würde lieb gewesen sein, wenn S. Chf. D. zu Sachsen sich hierunter etwas ferner herausgelassen, ob dem Werk also zuzusehen oder was dabei zu thun sein möchte. —

[1]) S. oben S. 39 ff.

Abschnitt 2.

Die Allianz mit Kur-Pfalz.
1661.

Einleitung.

Zu dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, dem Sohne des unglücklichen Friedrich V., welcher, nachdem er durch den Westfälischen Frieden von seinen väterlichen Landen nur die Unterpfalz mit der achten Kur erhalten hatte, dort im Jahre 1649 zur Regierung gekommen war, hatte Kurfürst Friedrich Wilhelm, obwohl beide durch nahe Verwandtschaft und durch dasselbe religiöse Bekenntnis verbunden waren, doch bis zum Jahre 1661 in keinem näheren Verhältnis gestanden. Im Gegentheil hatte zuerst der enge Anschluss Karl Ludwigs an den Kaiser und die Gefügigkeit desselben gegen die österreichische Politik, welche bei der Königswahl zu Augsburg und auf dem Reichstage zu Regensburg (1653 und 1654) zu Tage trat[1]), das Misstrauen des brandenburgischen Kurfürsten erweckt, und die Unterstützung, welche dieser in dem Streite Karl Ludwigs mit seinem Oheim, dem Pfalzgrafen Ludwig Philipp, wegen des diesem zustehenden Antheils an den pfälzischen Landen dem letzteren hatte zukommen lassen[2]), sowie Ceremonialstreitigkeiten[3]) bei der Krönung des neugewählten Königs Ferdinand hatten beide noch mehr einander entfremdet. Als dann 1657 nach dem unerwarteten Tode Kaiser Ferdinand III. Kurfürst Friedrich Wilhelm eine Verständigung mit den übrigen Kurfürsten anzubahnen versuchte und, wie zu den anderen, so auch an Karl Ludwig einen Abgesandten schickte, hatte jener sich sehr reserviert gehalten[4]), bei den Wahlverhandlungen in Frankfurt hatte sich dann gezeigt, dass derselbe ganz entgegengesetzt gegen seine frühere Haltung Oesterreich feindlich gesinnt und von Frankreich und Schweden gewonnen war[5]), wiederum also haben damals beide Kurfürsten auf der entgegen-

---

[1]) S. Urk. u. Akt. VI S. 177. 224. 236. 255. 308 und Karl Ludwigs Rechtfertigung wegen dieses Verhaltens S. 449. Vgl. Häusser, Gesch. der rheinischen Pfalz II S. 592 f.

[2]) Urk. u. Akt. VI S. 305. 347, vgl. Häusser II S. 594.

[3]) Urk. u. Akt. VI S. 242.

[4]) S. Urk. u. Akt. VIII S. 438 f.

[5]) S. Urk. u. Akt. VIII S. 463 ff. 489, vgl. Häusser II S. 616.

gesetzten Seite gestanden; der brandenburgische Kurfürst hat damals Karl Ludwig im Verdacht gehabt[1]), dass er sich ganz an Frankreich hingegeben und sich verpflichtet habe, demselben seine Festungen zu überliefern. Damals wurde auch der Kurfürst, freilich zunächst nur vorübergehend, in die unglücklichen Ehehändel Karl Ludwigs[2]) mit hineingezogen. Dieser hatte sich 1650 mit der Hessischen Prinzessin Charlotte, der Schwester des Landgrafen Wilhelm VI. von Hessen-Cassel, welcher seinerseits seit 1649 mit der Schwester Friedrich Wilhelms, Hedwig Sophie, vermählt war, verheirathet. Seine Ehe mit dieser kalten, unweiblichen und launenhaften Fürstin hatte sich aber bald zu einer sehr unglücklichen gestaltet und schliesslich (1657), nachdem der Kurfürst von Liebe zu einem Hoffräulein seiner Gemahlin, Luise von Degenfeld, welche wie er unter den Launen derselben zu leiden gehabt hatte, ergriffen worden, war es zu einem vollständigen Bruche gekommen. Der Kurfürst, ohne dass er eine förmliche Ehescheidung zu erwirken versucht hätte, hatte öffentlich die Ehe mit seiner Gemahlin für gelöst erklärt und das Luise von Degenfeld gegebene Eheversprechen bekannt gemacht[3]). Er hatte dann den Versuch gemacht[4]), seinen Schwager Landgraf Wilhelm dazu zu bestimmen, dass derselbe seine Schwester dazu bewegen sollte, Heidelberg zu verlassen und zunächst nach einem seiner anderen Schlösser überzusiedeln, allein der Landgraf hatte sich dazu nicht verstehen wollen. Vielmehr betrachtete man am Casselschen Hofe das Verhalten Karl Ludwigs gegen seine Gemahlin als einen dem ganzen Hessischen Hause angethanen Schimpf, der Landgraf verlangte daher, dass derselbe sich mit seiner Gemahlin, welche sich jetzt dazu bereit erklärte, wieder aussöhne, und drohte im Weigerungsfalle alle Anverwandten des Hauses aufzurufen. Davon aber wollte Karl Ludwig

[1]) Kf. theilt dem Kurfürsten von Sachsen (d. Cöln a. Sp. 15./25. December 1657) mit, dass er gewisse Nachricht erhalten, Kurpfalz habe nicht nur Frankenthal schon an Frankreich abgetreten, sondern sei auch vorhabens andere am Rhein gelegene Plätze demselben einzuräumen. — Diese Nachricht ist irrig, Kurpfalz hat damals allerdings mit Frankreich ein Bündnis auf 3 Jahre abgeschlossen, scheint sich aber in demselben nur verpflichtet zu haben, bei der Kaiserwahl und sonst in den Reichsangelegenheiten die französische Politik zu unterstützen, wofür ihm jährlich 40,000 Thaler zugesagt wurden, s. Ludwig XIV. Instruktion für Gravel vom 28. März 1661 (Guhrauer II S. 307).

[2]) S. über dieselben Kazner, Luise Raugräfin von Pfalz. Häusser II S. 609 ff. Rommel, Geschichte von Hessen IX S. 62 ff. Memoiren der Herzogin Sophie von Hannover, herausg. von Köcher (Publicationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven IV S. 46 ff. 57 ff. und Einleitung S. 15 ff.). Schreiben des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz und der Seinen, herausg. von Holland (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart CLXVII).

[3]) S. die Ehegelöbnisse Luisens und des Kurfürsten vom 10. Februar und 6. März 1657 und den offenen Brief des letzteren vom 6. März 1657 (Holland S. 14 ff.).

[4]) Relation des im April 1657 nach Cassel geschickten Kurpfälzischen Geheimenrathes v. Hoen (abschriftlich im Berliner Geh. Staatsarchiv).

nichts wissen, vergeblich versuchte Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt, der zusammen mit einem Casselschen Abgesandten zu diesem Zwecke im Juli 1657 nach Heidelberg kam, zu vermitteln[1]), im Januar 1658 vollzog Karl Ludwig seine förmliche Vermählung mit Luise v. Degenfeld und richtete derselben, da die Kurfürstin in Heidelberg blieb, einen eigenen Hofhalt in Schwetzingen ein. Darauf wandte man sich von Hessischer Seite an die erbverbrüderten Häuser von Sachsen und Brandenburg, man gab dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm[2]) und dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen Kunde von jenen Ereignissen und ersuchte sie auf Grund der nahen Verwandtschaft und der Erbverbrüderung auf den Kurfürsten von der Pfalz dahin einzuwirken, dass derselbe sich zu einer Aussöhnung mit seiner Gemahlin verstehe. Beide Kurfürsten haben sich auch wirklich dazu bereit erklärt und Kurfürst Friedrich Wilhelm hat seinem Principalgesandten bei dem Wahltage in Frankfurt, dem Fürsten Johann Moritz von Nassau, den Auftrag ertheilt[3]), zusammen mit dem dort persönlich anwesenden Kurfürsten von Sachsen den ebenfalls dort anwesenden Kurfürsten von der Pfalz zur gütlichen Beilegung der Streitigkeiten mit seiner Gemahlin zu vermögen. Allein jener überzeugte sich sehr bald bei Gelegenheit eines Besuches, den er Pfingsten 1658 zu Heidelberg machte, dass „die Gemüther schon allzusehr von einander alieniert seien."[4]) Vielleicht hat die Entfremdung, welche bald darauf zwischen dem Kurfürsten und dem Landgrafen Wilhelm infolge des Beitrittes des letzteren zur Rheinischen Allianz eintrat, auch auf diese Angelegenheit eingewirkt, jedenfalls scheint von brandenburgischer Seite die zugesagte Einwirkung auf den Kurfürsten von der Pfalz auch nicht einmal versucht zu sein. Hessischerseits hat man dann auch zunächst nicht weiter sich bemüht, den Kurfürsten in diese Angelegenheit hineinzuziehen. Als man sich dort 1660 doch zu Verhandlungen mit Karl Ludwig wegen der jetzt auch von der Kurfürstin selbst gewünschten Entfer-

---

[1]) S. die Briefe des Kurfürsten Karl Ludwig an Luise v. Degenfeld vom 4. u. 6. Juli 1657 (Holland S. 30ff.)

[2]) Landgraf Wilhelm an Kf. d. Cassel 12./22. März 1658. Der Kurfürst von der Pfalz hatte schon Ende 1657 durch v. Brandt den Kf. über diese Angelegenheit informieren lassen, s. das Schreiben Karl Ludwigs an Luise v. Degenfeld vom 3. November 1657 (Holland S. 54).

[3]) Kf. an Fürst Johann Moritz von Nassau d. Cöln a. d. Sp. 23. März/2. April 1658, unter demselben Datum an den Landgrafen Wilhelm.

[4]) Fürst Moritz von Nassau an Kf. d. Frankfurt 8./18. Juni 1658. Karl Ludwig, der am 25. Mai Luise v. Degenfeld angezeigt hatte, er bringe zu Pfingsten Fürst Moritz mit, schreibt derselben am 29. Mai: „Vetter Moritz ist bey mihr — Er gibt mihr in meiner Sachen gross recht, sagt, er hette es selbst gethan; wolte gern nach Schwetzingen" (Holland S. 76f.); 13. Juni meldet er (S. 79), ein guter Freund habe verhindert, dass nicht auf der Kurfürstin von Sachsen Vorschlag alle Kurfürsten sich bei ihm für seine Gemahlin verwendet hätten.

nung derselben aus Heidelberg verstand, wandte man sich ausser an den Landgrafen Georg an das Haupt der Rheinischen Allianz, den Kurfürsten Johann Philipp von Mainz, und unter Vermittelung dieser beiden Fürsten wurden im August Verhandlungen begonnen, die sich aber zunächst bis zu Ende dieses Jahres fruchtlos hinzogen, da man über die Bedingungen, unter welchen diese Entfernung erfolgen sollte, namentlich über die Höhe der von Karl Ludwig seiner Gemahlin zu zahlenden jährlichen Unterhaltssumme sich nicht einigen konnte [1]). Als Kurfürst Friedrich Wilhelm im December 1660 auf der Durchreise nach Cleve mit dem Landgrafen Wilhelm auf dem Sparenberg zusammenkam, wurde bei den dort gehaltenen Conferenzen [2]) hessischerseits auch diese pfälzische Ehesache berührt und die Hoffnung ausgesprochen, der Kurfürst werde, wenn dieselbe sich nicht sollte in der Güte beilegen lassen, dem Landgrafen beistehen, brandenburgischerseits aber scheint keine bestimmte Erklärung darauf abgegeben zu sein.

Gerade damals nun hat Kurfürst Karl Ludwig einen Versuch gemacht, mit dem brandenburgischen Kurfürsten in eine nähere Verbindung zu treten. Derselbe glaubte sich damals durch den Kaiser und den Kurfürsten von Cöln in seinen Rechten schwer gekränkt und war darüber mit dem letzteren in einen Streit gerathen [3]), welcher schon zu Thätlichkeiten geführt hatte. Infolge von Streitigkeiten, welche zwischen dem Grafen Friedrich von Wied und dessen Unterthanen wegen harter von dem ersteren geforderter Frohndienste ausgebrochen waren, hatte Kurfürst Karl Ludwig, an welchen als den Lehnsherren des Grafen sich die Unterthanen desselben gewendet hatten, den Grafen vor sein Lehnsgericht gefordert, derselbe aber hatte sich dort nicht gestellt, sondern die Sache vor den Reichshofrath gebracht. Von diesem war dieselbe dem Kurfürsten von Cöln übertragen worden, derselbe hatte diese Kommission auch angenommen, Bevollmächtigte in die Grafschaft geschickt und diese mit militärischer Gewalt gegen die aufständischen Unterthanen einschreiten lassen. Der Kurfürst von der Pfalz, der dadurch seine lehnsherrlichen Rechte verletzt glaubte, hatte darauf nicht nur bei dem Kaiser Beschwerde geführt, sondern auch sich an verschiedene andere Fursten gewendet und dieselben um Verwendung bei dem Kaiser gebeten. Auch an den Kurfürsten Friedrich

[1]) S. über diese Verhandlungen die Briefe Karl Ludwigs an Luise v. D. vom 4. 12. 21. August und 28. October 1660 (Holland S. 109ff.) und diejenigen der Herzogin Sophie von Hannover an Karl Ludwig vom 24. Juni, 8. Juli, 26. Sept. und 9. October 1660 (Briefwechsel der Herzogin Sophie von Hannover mit ihrem Bruder, dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, herausg. von Bodemann (Publ. aus den K. Preuss. Staatsarchiven XXVI) S. 32ff). Ob das in dem Briefe derselben vom 17 November 1660 (S. 38) erwähnte Schreiben des brandenburgischen an den pfälzischen Kurfürsten auch auf diese Ehesache bezüglich gewesen, ist nicht zu ersehen.

[2]) S. das Protokoll darüber oben S. 29 f.

[3]) S. Diarium Europaeum VII S 149 f.

Wilhelm hatte er ein solches Schreiben[1]) gerichtet, und dieser hatte darauf wirklich sich bei dem Kaiser für ihn verwendet[2]). Wahrscheinlich durch dieses Entgegenkommen ermuthigt, gab dann Karl Ludwig[3]), als von Kurcölnischer Seite weitere Gewaltschritte erfolgten, dem Kurfürsten Nachricht hievon und bat ihn, sich seiner anzunehmen und den Kurfürsten von Cöln zu ermahnen, von solchen Schritten abzulassen und ihn in seinen lehnsherrlichen Rechten nicht weiter zu beeinträchtigen, und er schickte dann im December 1660 seinen Geheimen Regierungsrath Dr. Arnold Peil zu dem Kurfürsten, um denselben dazu zu bewegen, ihn auch weiter mit diplomatischen und im Nothfalle mit militärischen Mitteln zu unterstützen. Peil wird Ende December[4]) bei dem Kurfürsten in Cleve angekommen sein, über die mit demselben geführten Verhandlungen besitzen wir keine Aufzeichnungen, aus den folgenden Schritten des Kurfürsten aber ersehen wir, dass derselbe durchaus auf die Wünsche Karl Ludwigs eingegangen ist. Er entsandte im Januar 1661 seinen Geheimenrath v. Portmann an den Kurfürsten von Cöln und liess[5]) demselben vorstellen, dass jene Wieder Angelegenheit vor die Gerichtsbarkeit des Kurfürsten von der Pfalz gehöre und dass daher eine Kommission in derselben nicht statthaft sei, und ihn auffordern, das von jenem schon früher gemachte Anerbieten, beide Theile sollten ihre Truppen aus der Grafschaft zurückziehen und Kommissare zu gütlicher Schlichtung des Streites zusammentreten lassen, anzunehmen, zugleich aber andeuten, dass er, wenn derselbe diese Forderungen nicht erfüllte, dem Kurfürsten von der Pfalz sofort durch Entsendung von Truppen Hülfe leisten werde. Diese Sendung hatte auch in der Hauptsache den gewünschten Erfolg, denn der Kurfürst von Cöln behauptete in der Portmann ertheilten Resolution[6]) allerdings, dass er durchaus nicht in die Rechte des Kurfürsten von der Pfalz eingegriffen habe und dass er zur Widerlegung der von demselben gegen ihn erhobenen Beschuldigungen eine Darstellung des Verlaufes der ganzen Angelegenheit wolle drucken lassen), erklärte aber, dass von seinen Truppen überhaupt nur noch 23 Mann

---

[1]) d. Heidelberg 6./16. September 1660.

[2]) Kf. an den Kaiser d. Cöln a. d. Sp. 18./28. September 1660.

[3]) Kurf. Karl Ludwig an Kf. d. Heidelberg 13./23. November 1660, daraufhin richtet Kf. ein solches Ermahnungsschreiben an Kurcöln d. Sparemberg 8./18. December 1660.

[4]) Nach einem Schreiben Kurf. Karl Ludwigs an Kf. (d. Heidelberg 7./17. December 1660) war Peil am Tage vorher abgereist.

[5]) Instruktion für Johann v. Portmann (d. Cleve 12. Januar 1661). Ueber die anderweitigen Aufträge desselben s. oben S. 31f.

[6]) d. Bonn 18. Januar 1661.

[7]) Dieselbe erschien unter dem Titel: „Umbständlicher Bericht zu Männigliches Wissenschaft, was durch Ihrer Churf. Durchl. zu Cöllen in der von Ihrer Röm. Kayserl. Maj. Ihro in Sachen Herrn Friedrichen Graffen zu Wiedt — gegen desselben ungehorsame Underthanen allergnädigst auffgetragenen Commission verrichtet worden." Dagegen erschien von Kurpfälzischer Seite: „Gründ-

sich in der Grafschaft Wied zum Schutz der Person des Grafen befänden, und dass er auch diese, wenn sich die Unterthanen desselben ruhig verhalten und der Kurfürst von der Pfalz versprechen werde, denselben hinfort nicht weiter zu vergewaltigen, abfordern werde. Zugleich aber trat der Kurfürst auch bei dem Kaiser weiter für Karl Ludwig ein. In Erwiderung eines Schreibens, in welchem ihm dieser[1]), wie er behauptete, den wahren Hergang der Sache auseinandergesetzt hatte, theilte er demselben mit,[2]) wie sich dieselbe nach der Angabe des Pfälzers verhalte, indem er hinzufügte, der Kaiser werde daraus ersehen, dass jener berechtigt sei, vor seinem Lehnhof Klagen gegen seine Lehnsleute anzunehmen, und ihn aufforderte, denselben bei seinen Rechten zu schützen, den Grafen von Wied an dessen Lehnshof zu verweisen und den Kurfürsten von Cöln zur Abführung seiner Truppen anzuhalten.

Was für weitere Aufträge ausser in dieser Wieder Angelegenheit Peil gehabt hat, wissen wir nicht, es scheint, dass sein Kurfürst erst nachträglich, nachdem er den brandenburgischen Kurfürsten so bereitwillig zu seiner Unterstützung gefunden hatte, auf den Gedanken gekommen ist, mit demselben überhaupt eine engere Verbindung einzugehen, denn erst vom 28. Februar ist das Creditiv datiert, in welchem er seinen Entschluss, mit dem Kurfürsten von Brandenburg eine Defensivallianz abzuschliessen, ausspricht und Peil zu den darauf bezüglichen Verhandlungen bevollmächtigt, darauf sind dann solche Verhandlungen geführt worden,[3]) doch erst vom 26. April ist das Creditiv des Kurfürsten Friedrich Wilhelm für den von ihm zu dem Abschluss der Allianz bevollmächtigten Geheimenrath Friedrich v. Jena ausgestellt Das Resultat dieser Verhandlungen waren dann der Allianzvertrag und der Nebenrecess vom 6. Mai 1661, welche unten zum ersten Male abgedruckt sind. Ueber die Verhandlungen selbst sind weder in dem Berliner Geh. Staatsarchive Aufzeichnungen vorhanden, noch haben sich in dem Generallandesarchiv zu Karlsruhe oder dem K. Bairischen Reichsarchiv zu München solche auffinden lassen. Einigen Ersatz dafür bietet der ebenfalls unten abgedruckte, in den hiesigen Akten befindliche Auszug aus der Instruktion Karl Ludwigs für Peil, welcher zusammengehalten mit den Erklärungen, welche derselbe dann in Paris über die Motive dieser Verbindung mit Brandenburg hat abgeben lassen und von welchen wir durch die Instruktion Lud-

licher Gegenbericht uff den K.Cöllnischen ohnlengst in Truck gegebenen also genandten Umbständtlichen Bericht die Gräfflich Wiedische Sache betreffend etc." Heydelberg 1661.

[1]) Kaiser Leopold an Kf. d. Wien 23. November 1660.

[2]) Kf. an Kaiser Leopold d. Cleve 4. Februar 1661.

[3]) In einem Memorial des Kurpfälzischen Abgesandten Caspar v. Borcke (October 1661) wird daran erinnert, dass Kf. zuerst durch den Oberpräsidenten v. Schwerin und dann selbst am 29. März/8. April Peil erklärt habe, er werde sich in dieser Allianzsache von seiner Schwester, der Landgräfin von Hessen, nicht irre machen lassen.

wigs XIV. für seinen Ende März nach Frankfurt geschickten Gesandten Gravel[1]) Kunde erhalten, deutlich genug die Absichten, welche der Kurfürst von der Pfalz bei dieser Allianz verfolgt hat, erkennen lässt. Weniger klar lässt sich ersehen, welche Beweggründe den brandenburgischen Kurfürsten dazu bestimmt haben, eine solche Verbindung einzugehen, welche ihm selbst sehr geringe Vortheile zusicherte, dagegen ihm Verwickelung in diejenigen Händel und Streitigkeiten in Aussicht stellte, in welche der Kurfürst von der Pfalz mit seinen Nachbaren und anderen Reichsständen gerathen würde. Dass es an solchen nicht fehlen würde, wird angesichts der Lage der Kurpfälzischen Territorien, andererseits des Eifers, mit welchem Karl Ludwig alle Rechtsansprüche seines Hauses durchzuführen suchte, und der Leidenschaftlichkeit und Hartnäckigkeit, mit welcher er an solchen Ansprüchen fest hielt, der Kurfürst ebenso gut wie Ludwig XIV.[2]) gewusst haben. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist es vornehmlich der Gegensatz gegen die französische Politik, der Wunsch zu verhüten, dass auch der Kurfürst von der Pfalz ebenso wie die Mitglieder der Rheinischen Allianz ganz in das Schlepptau derselben sich ziehen lasse, gewesen, was ihn zu diesem Entschlusse bestimmt hat. Wie wir aus der Instruktion für Peil ersehen, hat Karl Ludwig durch diesen dem Kurfürsten erklären lassen, wenn sich ihm nicht eine anderweitige Stütze darbiete, so sehe er sich genöthigt, eine solche wieder bei Frankreich zu suchen und die vor drei Jahren mit dieser Macht abgeschlossene Allianz zu erneuern, andererseits ersehen wir aus der Instruktion Ludwigs XIV. für Gravel, dass dem französischen Könige diese Verbindung des Kurfürsten von der Pfalz mit dem von Brandenburg, den er für enger denn je an Oesterreich gekettet hielt, sehr verdächtig erschienen ist und dass er seinem Gesandten aufgetragen hat, alles anfzubieten, um dieselbe zu vereiteln und Karl Ludwig dafür zum Beitritt zu der Rheinischen Allianz zu bewegen.

Diesen Zweck, den Kurfürsten von der Pfalz vom Eintritt in die Rheinische Allianz und von einer Unterordnung unter Frankreich abzuhalten, hat der brandenburgische Kurfürst durch die mit demselben abgeschlossene Allianz erreicht, dagegen ist es zu einem wirklich engen Bundesverhältnis zwischen beiden nicht gekommen. Allerdings ist man zunächst, wie die unten publizierten weiteren Dokumente beweisen, in vertraulicher Weise einander entgegengekommen, Karl Ludwig hat sowohl unmittelbar nach dem Abschluss der Allianz dem brandenburgischen Kurfürsten die Anträge, welche ihm von Frankreich gemacht wurden, und die zu seiner Kenntnis gekommenen, gegen Oesterreich gerichteten Machinationen Frank-

---

[1]) Guhrauer II S. 306 f.

[2]) S. dessen Urtheil über Karl Ludwig (Guhrauer II S. 307): comme c'est un esprit peu ferme dans ses amitiés, fort intéressé et tellement appliqué pour cette raison-là à tourmenter et à chicaner tous ses voisins et la noblesse de l'Empire, qu'il en tombe dans une haine générale, qui se communiqueroit à ses Protecteurs, dans des causes le plus souvent injustes, où il s'embarasse.

reichs beim Frankfurter Bundesrath, als auch nachher, im October 1661, die neuen ihm durch Gravel übermittelten Vorschläge Ludwigs XIV., welche dahin gingen, seine Allianz mit Brandenburg illusorisch zu machen und ihn doch in das engte Abhängigkeitsverhältnis zu Frankreich zu bringen, mitgetheilt, und der Kurfürst hat nicht nur, indem er seinerseits dem Kaiser Kenntnis davon gab, diesem die Interessen seines Bundesgenossen auf das wärmste anempfohlen, sondern auch bei den Verhandlungen, welche er mit Kurcöln, den braunschweigischen und hessischen Fürsten geführt hat, um mit diesen in ein engeres Bündnis zu treten, und bei den ersten Verhandlungen wegen seines Beitrittes zur Rheinischen Allianz auf denselben Rücksicht genommen[1]), sehr bald aber ist es infolge davon, dass er sich zu einer Einmischung in jene unglückseligen Ehehändel desselben bestimmen liess, zu Differenzen zwischen ihnen beiden gekommen, welche nicht nur das freundschaftliche Verhältnis zwischen ihnen getrübt, sondern auch das Fortbestehen der Allianz überhaupt auf das ernstlichste bedroht haben. Wir wissen, dass diese häuslichen Verhältnisse Karl Ludwigs auch bei den Verhandlungen zu Cleve zur Sprache gekommen sind. Bei den folgenden Verhandlungen ist von brandenburgischer Seite mehrmals daran erinnert und behauptet worden, der Kurfürst habe nicht nur bei dieser Gelegenheit sich bemüht, eine Aussöhnung zwischen Karl Ludwig und dessen Gemahlin zu erreichen[2]), sondern auch, er habe Bedenken getragen[3]), die Allianz überhaupt abzuschliessen, ehe jene Sache erledigt sei, daher habe sich der Abschluss derselben verzögert und bei demselben sei die Hessische Angelegerheit ausdrücklich ausgenommen worden[4]), von Pfälzischer Seite dagegen ist dieses bestritten und behauptet worden, jene Verzögerung habe andere Ursachen gehabt und bei dem Abschlusse der Allianz sei kein solcher Vorbehalt gemacht worden[5]), es ist daran erinnert worden[6]), der Kurfurst habe selbst Peil versichert, er würde sich in dieser Allianzsache durch seine Schwester, die Landgrafin von Hessen, nicht irre machen lassen, und allerdings konnte von jener Seite darauf hingewiesen werden, dass in dem Allianzvertrage jener Händel keine Erwähnung geschieht, sondern dass in demselben die Hülfeleistung im Falle eines thätlichen Angriffs von seiten eines oder mehrerer Reichsstände ohne irgend welchen Vorbehalt oder Einschränkung zugesagt wird.

Da eine auch nur auszugsweise Wiedergabe des sehr umfangreichen Aktenmaterials, welches im Berliner Geh. Staatsarchiv über die durch die

[1]) S. oben S. 52ff. und unten Abschn. 7.

[2]) Kf. an Landgraf Wilhelm von Hessen d. Cleve 24. Juni 1661.

[3]) Kf. an Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz d. Cleve 17. September 1661.

[4]) Kf. an O. v. Berlepsch d. Königsberg 23. Februar 1663.

[5]) O. v. Berlepschs Relation an Kf. d. Heidelberg 22. December/1. Januar 1662/1663, Kurf. Karl Ludwig an Kf. d. Heidelberg 10./20. August 1663.

[6]) S. das schon S. 68 citierte Memorial Caspar v. Borckes October 1661).

Einmischung des Kurfürsten in diese sogenannte Kurpfälzische Entfernungssache veranlassten Verhandlungen und Streitigkeiten vorhanden ist, durch den Plan dieses Werkes ausgeschlossen ist, andererseits aber diese sowohl an und für sich ein gewisses Interesse darbieten, namentlich weil sie zeigen, wie eifrig der Kurfürst damals auch bei dieser Gelegenheit für die Aufrechterhaltung des Friedens im Reiche thätig gewesen ist, als auch da sie mit auf das spätere Verhalten desselben in dem unten (Abschnitt 10) näher zu behandelnden Wildfangsstreite eingewirkt haben, so möge hier eine auf jenes Aktenmaterial gegründete kurze Darlegung derselben folgen.

Nachdem die, wie oben[1]) erwähnt, seit August 1660 unter Vermittelung des Landgrafen Georg von Darmstadt und des Kurfürsten Johann Philipp von Mainz unternommenen Verhandlungen wegen der Entfernung der Kurfürstin Charlotte aus Heidelberg, wohin jetzt Karl Ludwig auch seine neue Gemahlin Luise von Degenfeld hatte übersiedeln lassen, auch nachdem man sich über den Hauptpunkt, den Betrag der der Kurfürstin jährlich zu zahlenden Geldsumme[2]), geeinigt hatte, infolge der Weigerung Karl Ludwigs, auf andere von Hessischer Seite gestellte Forderungen[3]) einzugehen, sich bis in den Sommer 1661 fruchtlos hingezogen hatten, wandte sich Landgraf Wilhelm aufs neue an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm mit der Bitte[4]), sich der Sache anzunehmen. Der Kurfürst, jedenfalls in der Hoffnung, dass der jetzt mit ihm so eng verbündete Kurfürst von der Pfalz seine Mahnungen bereitwillig berücksichtigen werde, sagte dieses zu[5]) und entsandte bald darauf seinen Clevischen Regierungsrath, den Freiherrn v. Heiden nach Heidelberg, mit dem Auftrage[6]), zunächst zu versuchen Karl Ludwig zu einer Aussöhnung mit der Kurfürstin zu bewegen und, wenn dieses vergeblich sein sollte, in denselben zu dringen, die Verhandlungen wegen der Entfernung der Kurfürstin sogleich, noch während seiner Anwesenheit, und auf Grund der von Hessischer Seite gestellten Bedingungen zum Abschluss zu bringen. Die Sendung v. Heidens, welcher Ende Juli 1661 in Heidelberg eintraf, war aber ganz erfolglos[7]). Karl Ludwig zeigte sich sehr empfindlich über

---

[1]) S. 65 f.

[2]) Dieselbe wurde auf 8000 Thaler jährlich festgesetzt, wovon aber einen Theil (812½ Thaler), entsprechend den Zinsen des von Hessischer Seite nicht ausgezahlten Heirathsgutes, der Landgraf von Hessen zahlen sollte.

[3]) Dieselben betrafen vornehmlich den Vorbehalt ungehinderter Rückkehr der Kurfürstin nach Heidelberg, die Sicherstellung der von Karl Ludwig derselben zu zahlenden Summe und die Befriedigung gewisser anderer von der Kurfürstin an ihren Gemahl gestellten Geldforderungen.

[4]) Landgraf Wilhelm an Kf. d. Cassel 4./14. Juni 1661.

[5]) Kf. an Landgraf Wilhelm d. Cleve 24. Juni 1661.

[6]) Instruktion für v. Heiden d. Cleve 11. Juli 1661.

[7]) Relation v. Heidens d. Heidelberg 23. Juli/3. August 1661 und dessen Diarium.

diese plötzliche Einmischung des Kurfürsten in seine häuslichen Angelegenheiten, behauptete, derselbe habe sich von Hessischer Seite gegen ihn einnehmen lassen, wollte von einer Aussöhnung mit seiner Gemahlin garnichts hören, weigerte sich anfangs auch, unter dem Vorwande, dass mit dem inzwischen erfolgten Tode des Landgrafen Georg die bisherige Mediation erloschen sei, die Verhandlungen wegen der Entfernung fortzusetzen, bequemte sich nachher zwar doch dazu, verwarf aber einen Theil der Hessischen Forderungen und liess einen neuen Vertragsentwurf aufsetzen, den er als sein Ultimatum bezeichnete. Er entliess Anfang August v. Heiden mit einer schriftlich abgefassten Resolution, in welcher er sich beklagte, dass der Kurfürst, durch unwahre Berichte seiner Gegner verleitet, ganz im Widerspruch zu den ihm bei Abschluss der Allianz gemachten freundschaftlichen Erbietungen die längst abgethanen Aussöhnungsversuche wieder erneuert habe, ferner dagegen protestierte, dass die Kurfürstin, wie v. Heiden in seiner Proposition sich ausgedrückt hatte, gefangen gehalten und ungeziemend behandelt werde, und schliesslich die Erwartung aussprach, dass man sich weiterer unbefugter Einmischung in seine häuslichen Angelegenheiten enthalten werde. Natürlich empfand der Kurfürst eine so schroffe Abweisung sehr übel. Er antwortete erst nach längerer Zwischenzeit in einem Schreiben [1]), in welchem er in nicht minder scharfer Weise seinem Befremden über diese ebenso für ihn wie für den Landgrafen von Hessen fast schimpfliche Begegnung Ausdruck gab, trotzdem aber erklärte, er halte sich für verpflichtet, zu Verhütung der Extremitäten alle gütlichen Mittel zu versuchen, und daher Karl Ludwig ermahnte, die Entfernungstractaten doch nicht um nur unbedeutender Dinge willen länger aufzuhalten, sondern auf Grund der Hessischen Forderungen zum Abschluss zu bringen. Er erinnerte bei dieser Gelegenheit an das, was er dieser Sache wegen bei Abschliessung der Allianz zu Peil gesagt habe, und sprach zum Schluss die Hoffnung aus, der Kurfürst werde nicht Ursache dazu geben, dass von Hessischer Seite auf Grund der Erbverbrüderung weiter in ihn gedrungen werde. Dieses Schreiben hatte zur Folge, dass Karl Ludwig doch einlenkte; er schickte seinen Hofgerichtsrath Caspar v. Borcke zu dem Kurfürsten nach Cleve, liess [2]) demselben versichern, es sei ihm nicht in den Sinn gekommen, dem Kurfürsten oder dem Landgrafen schimpflich zu begegnen, er habe vielmehr aus Rücksicht auf den ersteren in seinem Entwurf mehr, als er eigentlich schuldig gewesen, nachgegeben; freilich aber liess er wiederholen, jener Entwurf sei sein letztes Wort, weiter könne er nicht gehen. Er liess ferner, sogar unter Beifügung von Attesten seiner Hofbeamten, darlegen, dass der Zustand der Kurfürstin keineswegs ein so kläglicher sei, wie sie und ihre Verwandten ihn schilderten, liess bestreiten, dass der Kurfürst sich gegen Peil in solcher Weise geäussert hatte, und schliesslich verlangen,

[1]) Kf. an Kurf. Karl Ludwig d. Cleve 17. September 1661.

[2]) Memorial v. Borckes s. d. Die darauf bezügliche Resolution des Kf. ist datiert Cleve 13. October 1661.

da man Hessischerseits garkeine gegründete Ursache zu Beschwerden hätte, dass, falls man von dort aus thätlich gegen ihn vergehen sollte, der Kurfürst ihm die vertragsmässige Hülfe leiste. Der Kurfürst hat darauf wieder gemahnt, die Sache in der Güte beizulegen, er übersandte durch jenen v. Borcke einen neuen ihm von Hessischer Seite zugestellten Vertragsentwurf und machte Vorschläge, wie die noch übrigen Differenzpunkte ausgeglichen werden könnten. Darauf ist mehrere Monate lang über dieses Project hin und her geschrieben worden, Karl Ludwig nahm die meisten Vorschläge des Kurfürsten an, nun erklärte man aber auf Hessischer Seite diese Zugeständnisse für sehr unerheblich und bestand auf den anderen von Karl Ludwig verworfenen Forderungen. Der Kurfürst bemühte sich nach beiden Seiten hin auszugleichen, aber ohne Erfolg, schliesslich hat er einen Versuch angestellt, die Sache kurz abzumachen. Kurfürst Karl Ludwig hatte im April 1662 aufs neue v. Borcke zu ihm nach Berlin geschickt, der Kurfürst hatte das von demselben übergebene Memorial nach Cassel gesendet, als darauf auch von dort her ein Abgesandter, der Kanzler Vultejus, bei ihm erschien, hatte er mit jenen beiden wegen der noch streitigen Punkte verhandeln lassen, als es zu keiner Verständigung kam, liess er sich selbst genauer über die noch vorhandenen Differenzpunkte informieren, traf darauf eine Entscheidung über dieselben und erklärte[1]) (Anfang August 1662), wenn diese von einem von beiden Theilen nicht angenommen werden sollte, so wollte er nichts weiter zur gütlichen Beilegung des Streites beitragen, auch jenem Theile nicht assistieren, sondern diesen alles Unglück, das etwa daraus entstehen sollte, verantworten lassen. Jener Kurpfälzische Abgesandte ist noch bis Anfang September bei ihm geblieben, muss aber auf jene Forderung des Kurfürsten, dessen Schiedsspruch anzunehmen, keinen Bescheid von seinem Herren erhalten haben. Als auch bis Mitte November keine Antwort von demselben eingetroffen war[2]), beschloss der damals schon in Königsberg befindliche Kurfürst nochmals durch Abschickung eines Gesandten, des Obristen und Schlosshauptmanns zu Berlin Otto v. Berlepsch auf ihn einzuwirken. Er beauftragte denselben[3]), von dem Kurfürsten Karl Ludwig eine Erklärung auf seine Vorschläge zu fordern, wenn diese zustimmend laute, darauf zu dringen, dass die Sache sofort mit Zuziehung der anderen Vermittler zum vollständigen Abschluss gebracht werde, sollte aber Karl Ludwig seinen Schiedsspruch nicht annehmen, demselben zu erklären, der Kurfürst könne dieses nur so aufnehmen, dass jener die Sache aufhalten und den bedrängten Zustand seiner Gemahlin noch schlimmer machen wolle, er werde daher zusammen mit dem Landgrafen von Hessen auf andere Mittel zur Rettung derselben

[1]) Kf. an Kurf. Karl Ludwig d. Cöln a. Sp. 30. Juli / 9. August 1662.

[2]) Irrig behaupten Reiger, Die aussgeleschte Kur-Pfalz-Simmerische Stamm-Linie S. 66, und Rommel, Gesch. v. Hessen, IX S. 64, dass 1662 wirklich ein Entfernungsvertrag abgeschlossen sei.

[3]) Instruktion für v. Berlepsch d. Königsberg 15. November 1662.

denken müssen. Sehr bald aber, nachdem er v. Berlepsch diese Aufträge ertheilt hatte, traf ein Schreiben Karl Ludwigs[1]) bei ihm ein, in welchem derselbe anzeigte, dass infolge von Streitigkeiten, welche zwischen ihm und dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt über die Besetzung der Pfarre in der beiden gemeinschaftlich gehörigen Stadt Umstadt ausgebrochen waren, der Landgraf Truppen in diese Stadt geschickt und seinen dortigen Amtsknecht habe misshandeln und gefangen setzen lassen,[2]) dann bald darauf die weitere Anzeige[3]), dass stärkere Darmstädtische und auch Casselsche Truppen sich dort festgesetzt hätten, verbunden mit der Aufforderung, beide Landgrafen von solchen Thätlichkeiten abzumahnen und ihm kraft der Allianz Truppen zu Hülfe zu schicken. Einen Monat später[4]) folgte dann die Erklärung Karl Ludwigs, er könne jetzt infolge der von Hessischer Seite verübten Gewaltthätigkeiten die Entfernungstractaten nicht fortsetzen, sondern müsse dieselben auf spätere Zeit aussetzen. Der Kurfürst forderte darauf Karl Ludwig auf[5]), zunächst zu versuchen den Streit wegen Umstadt auf gütlichem Wege beizulegen, wozu Berlepsch mithelfen solle, gelinge dieses nicht und sollten von Hessischer Seite noch weitere Gewaltthätigkeiten erfolgen, so werde er ihm die vertragsmässige Hülfe schicken. Zugleich beauftragte er Berlepsch[6]), sich zu bemühen, jenen Streit gütlich beizulegen, wenn der Kurfürst von der Pfalz seine Vermittelung annehme, sich nach Darmstadt und Cassel zu begeben und die Landgrafen zu ermahnen, da von ihnen der Anfang mit den Thätlichkeiten gemacht sei, diese einzustellen und Umstadt wieder zu räumen. Berlepsch war inzwischen in Heidelberg angekommen und hatte sich hier bemüht Karl Ludwig zu bewegen, trotz jener Streitigkeiten die Entfernungstractaten wieder aufzunehmen, aber vergebens, derselbe hatte nur jene dem Kurfürsten selbst gegebene Erklärung wiederholt, er könne Ehren halber jetzt mit Hessen nicht verhandeln, und es war zwischen beiden schon zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen[7]). Infolge jener neuen Weisungen des Kurfürsten begab sich Berlepsch Anfang Januar 1663 nach Darmstadt und dann nach Cassel und er bewirkte hier ohne besondere Schwierigkeiten, dass die Landgrafen sich der Mahnung des Kurfürsten fügten und die Räumung von Umstadt zusagten[8]). Im März erfolgte die-

[1]) Kurf. Karl Ludwig an Kf. d. Heidelberg 28 October/7. November 1662.

[2]) S. über diese seit dem October spielenden Händel die Diarium Europ. IX S. 435 ff. 482 ff. und Londorp VIII S. 889 ff. abgedruckten Schriftstücke.

[3]) Kurf. Karl Ludwig an Kf. d. Heidelberg 17./27. November 1662.

[4]) Derselbe an Kf. d. Heidelberg 16./26. December 1662.

[5]) Kf. an Kurf. Karl Ludwig d. Königsberg 18. December 1662.

[6]) Kf. an v. Berlepsch d. Königsberg 20. December 1662.

[7]) v. Berlepschs Relationen vom 20. und 22. December 1662, nach der lezteren hat sich Karl Ludwig heftig über den Fürsten von Anhalt beschwert, der jetzt beim Kf. als Premierminister alles dirigiere und der sich von Hessischer Seite gegen ihn habe einnehmen lassen.

[8]) v. Berlepschs Berichte aus Darmstadt und Cassel vom 1., 11. und 13./23. Januar 1663.

selbe wirklich und nun versuchte der inzwischen nach Heidelberg zurückgekehrte v. Berlepsch infolge neuer Anweisungen des Kurfürsten [1]) von Karl Ludwig eine kategorische Erklärung auf dessen Vorschläge in der Entfernungssache zu erlangen. Anfang April erhielt er endlich eine solche, in der aber nur in einigen Punkten die Vorschläge des Kurfürsten angenommen, im übrigen an den alten Forderungen Karl Ludwigs festgehalten und noch allerhand für die Kurfürstin ungünstige und verfängliche Vorbehalte gemacht wurden. Vergeblich versuchte Berlepsch durch mündliche und schriftliche Vorstellungen Karl Ludwig zu weiterer Nachgiebigkeit zu bewegen, endlich entschloss er sich, mit der letzten Declaration des Kurfürsten hervorzutreten, er erklärte erst den Räthen Karl Ludwigs und dann diesem selbst, dass unter diesen Umständen der Kurfürst Hessen assistieren und auf andere Art für die Kurfürstin eintreten müsse, und reiste, als auch diese Drohung ohne Wirkung blieb, von Heidelberg ab [2]). Unterwegs hielt er in Umstadt mit dort eingetroffenen Pfälzischen und Hessischen Kommissaren eine Conferenz behufs Schlichtung der Umstädtischen Streitsache, welche aber seinem Berichte nach auch durch die Schuld der Pfälzischen Abgesandten sich fruchtlos zerschlug [3]). Nachträglich liess ihm Karl Ludwig noch ein neues Project in der Entfernungssache zugehen, welches aber auch von den Vorschlägen des Kurfürsten mehrfach abwich. Wenn schon die Berichte v. Berlepschs den Unwillen des Kurfürsten über das Verhalten des Kurfürsten von der Pfalz hatten erregen müssen, so noch mehr ein bald darauf eintreffendes Schreiben des letzteren, [4]) in welchem derselbe sich heftig über v. Berlepsch beschwerte, der ohne Grund die Tractaten abgebrochen, sich Drohungen und sogar die Aufkündigung der Allianz erlaubt habe, zugleich aber auch dem Kurfürsten selbst vorwarf, dass er sich durch die parteiischen Hessischen Berichte gegen ihn habe einnehmen lassen, und schliesslich erklärte, wenn derselbe doch Berlepschs Auftreten gutheissen und Hessen assistieren sollte, so werde er aller Welt seine Unschuld darthun und seine Sicherheit und Ruhe mit allen erlaubten Mitteln zu erhalten suchen. Der Kurfürst erwiderte darauf in einem sehr geharnischten Schreiben [5]), er erklärte zunächst, er

---

[1]) Kf. an v. Berlepsch d. Königsberg 4. und 23. Februar 1663.

[2]) v. Berlepschs Relation s. l. 11./21. April 1663, sein Recreditiv ist vom 9. April. Vgl. über die letzten mit ihm geführten Verhandlungen die Briefe des Kurfürsten Karl Ludwig an Luise v. D. vom 12. März, 3. und 9. Mai 1663. (Holland S. 115. 119. 123.)

[3]) v. Berlepschs Relation aus Cassel 28. April/7. Mai 1663.

[4]) Kurf. Karl Ludwig an Kf. d. Heidelberg 20./30. April 1663.

[5]) Kf. an Kurf. Karl Ludwig d. Königsberg 26. Mai 1663, darin heisst es, die Kurfürstin müsse geschehen lassen, „dass gleichsam in ihrem Angesicht eine andere Frauensperson gehalten, welche sie aus ihrem Ehebette und von dem Recht, welches ihr der Kurfürst vor Gott und der Kirche versprochen, mit grosser Gewalt verdrungen.“ Kf. müsse sich derselben annehmen, „damit der ganzen Welt gezeigt werde, dass eine geborene deutsche Prinzessin, vermählte

könne nicht befinden, dass Berlepsch wider seine Instruction gehandelt, sich Drohungen erlaubt und die gütliche Beilegung des Streites verhindert habe, ging dann aber auf die Sache der Kurfürstin und die unwürdige Behandlung, welche dieselbe zu erdulden habe, näher ein, erklärte, er müsse als naher Verwandter sich derselben annehmen, und verwahrte sich endlich dagegen, dass die zwischen ihnen beiden abgeschlossene Allianz auch auf diesen Ehehandel bezogen werde. Dieses Schreiben blieb längere Zeit ohne Antwort, inzwischen starb am 16. Juli 1663 Landgraf Wilhelm von Hessen und für seinen unmündigen ältesten Sohn übernahm seine Gemahlin Hedwig Sophie, die Schwester Friedrich Wilhelms, die vormundschaftliche Regierung. Diesen Umstand benutzte der Kurfürst als Vorwand, um doch wieder mit Karl Ludwig anzuknüpfen [1]) und denselben aufs neue zu ermahnen, die Entfernungssache zu einem gütlichen Abschluss zu bringen. Inzwischen aber, aus welchem Anlass ist nicht ersichtlich [2]), hatte die Kurfürstin Charlotte wirklich Heidelberg verlassen und war nach Cassel übergesiedelt, wo sie hinfort geblieben ist. So war das eingetreten, was Karl Ludwig von jeher gewünscht hatte, er hat der Kurfürstin in den nächsten Jahren jene für ihren Unterhalt festgesetzte Summe zahlen lassen, aber er wollte keine bindenden Verpflichtungen deswegen eingehen, er lehnte daher in seiner Antwort an den Kurfürsten [3]) unter Hinweis darauf, dass er nach des Landgrafen Tode nicht wüsste, mit wem er unterhandeln solle, und dass seine Gemahlin abgereist sei und von ihm die früher geforderte Summe ausgezahlt erhalte, weitere Verhandlungen ab und wiederholte, als der Kurfürst sich trotzdem den Anschein gab [4]), als habe er seine Antwort für eine zustimmende gehalten, und neue Vorschläge zu einer Verständi-

Kurfürstin und mit den vornehmsten Kur- und Fürstlichen Häusern alliirte Fürstin dergestalt nebst ihren hohen Anverwandten nicht dürfe beschimpft und durch ihre gewesene Dienerin und Aufwärterin gemartert werden." Karl Ludwig schreibt an Luise v. Degenfeld 7. Juli 1663 (Holland S. 131): „Chur-Brand. hatt mihr ein unnütz und mitt vielen Unwahrheiten gespicktes Schreiben zugeschickt. Werden es der Gebühr beantworten." Die Herzogin Sophie meldet demselben 11. Juli 1663 (Bodemann S. 60), Kf. solle 2000 Mann bereithalten, um die Hessen zu unterstützen, und solle sehr ungehalten über dessen Vertrag mit Pfalz Neuburg sein.

[1]) Kf. an Kurf. Karl Ludwig d. Jagdhaus Romitten 1. September 1663.

[2]) Aus den Schreiben Karl Ludwigs an Luise v. D. vom 14. Juni und 14. September 1663 (Holland S. 129. 132) ergiebt sich, dass in der Zwischenzeit die Abreise der Kurfürstin erfolgt ist. Irrig lässt Häusser II S. 612 die Kurfürstin 1662 nach Cassel zurückkehren, Reiger, die aussgeleschte Chur-Pfalz-Simmerische Stammes-Linie S. 71 erst 1665, wogegen schon der Verfasser der neuen Auflage (1735) Joannis (S. 202 f.) Bedenken erhebt.

[3]) Kurf. Karl Ludwig an Kf. d. Heidelberg 12./22. October 1663. Ueber die Entsendung eines neuen pfälzischen Gesandten v. Brunn an Kf., der Anfang December 1663 in Berlin eintraf, erfahren wir nur durch den Brief Karl Ludwigs an Luise v. D. vom 28. December 1663 (Holland S. 136.)

[4]) Kf. an Kurf. Karl Ludwig d. Cöln a. Spr. 14./24. December 1663.

gung machte, diese Weigerung in der bestimmtesten Weise[1]). Als aber der Kurfürst nun wieder mit Aufkündigung der Allianz drohte, lenkte er doch wieder ein und bequemte sich (März 1664) zu neuen Verhandlungen, bei denen der Kurfürst, welcher sich auch erboten hatte, die Garantie des abzuschliessenden Vertrages zu übernehmen, die Vermittlerrolle spielte, es aber nicht verhindern konnte, dass dieselben wieder dieses und das ganze folgende Jahr (1665) ohne Ergebnis sich hinzogen. Auf erneute Bitten von Hessischer Seite machte der Kurfürst (Anfang 1666) den Versuch, durch den zur Beilegung der durch die Wildfangsstreitigkeiten veranlassten Händel nach Heidelberg abgeschickten Freiherrn v. Mahrenholtz die Erledigung der Sache zustande zu bringen, das gelang aber wieder nicht, da Kurfürst Karl Ludwig[2]) sich anfangs garnicht auf diese Sache einlassen wollte, dann aber erklärte, nur wenn verschiedene Aenderungen in dem Projecte des Kurfürsten vorgenommen würden, dasselbe annehmen zu können. Nachdem dann Hessischerseits auf alle diese Forderungen eingegangen war, erklärte sich Ende 1666 Karl Ludwig[3]) zur Ausfertigung des Vertrages bereit, es wurde darauf verabredet, in Regensburg durch die dort auf dem Reichstage anwesenden Gesandten aller drei Parteien diese Ausfertigung und die Auswechselung der betreffenden Documente vornehmen zu lassen, aber dort zogen sich die Verhandlungen darüber wieder das ganze Jahr 1667 hin. Endlich zu Ende dieses Jahres kam es so weit, dass der Kurfürst das von der Kurfürstin, der Landgräfin und ihm selbst unterzeichnete Exemplar des Vertrages nach Regensburg zur Auswechselung gegen das von dem Kurfürsten Karl Ludwig unterzeichnete Exemplar hinschickte[4]), aber nun wurden von Pfälzischer Seite wieder neue Vorwände hervorgesucht, um diese Auswechselung weiter und weiter hinauszuschieben, so dass diese Verhandlungen doch zu keinem Abschluss gekommen sind[5]).

[1]) Kurf. Karl Ludwig an Kf. d. Heidelberg 18./28 Januar 1664.

[2]) v. Mahrenholtzs Relationen aus Heidelberg 8./18. Januar und aus Speier 15./25 Januar 1666.

[3]) Kurf. Karl Ludwig an Kf. d. Heidelberg 29. November/9. December 1666. vgl. das Schreiben desselben an Luise v. D. vom 27. October 1666 (Holland S. 178.)

[4]) Kf. an die Gesandten in Regensburg d. Cöln a. Spr. 17./27. December 1667.

[5]) S. über die später (1679) wieder erneuten Bemühungen der Kurfürstin Charlotte in dieser Angelegenheit die Briefe Karl Ludwigs an seine Schwester, die Herzogin Sophie, vom 1. Februar, 4./14. und 18./28. October 1679 und die Briefe Sophiens vom 10. October und 25. December 1679 (Bodemann S. 344 ff.).

Auszug aus der Instruktion des Kurfürsten von der Pfalz für seinen Abgeordneten Dr. Peil (s. l. et d. c. Februar 1661).

[Kf. möge seine Bemühungen, sich mit dem Könige von England auszusöhnen, unterstützen, ihm rathen, ob er die Allianz mit Frankreich erneuern solle, selbst ihm bei Behauptung seiner Rechte Hülfe leisten.]

Er hat dem Kf. auseinanderzusetzen, in welchen Verhältnissen K. Pfalz in England früher gelebt habe, wie er durch die Noth gezwungen gewesen sei, sich so zu halten, dass er das Parlament nicht offendiere [1]); er habe sich dadurch das Missfallen des jetzigen Königs zugezogen, wolle aber jetzt einen Gesandten nach England schicken und hoffe, die Sache zu verglimpfen; Kf. möchte dabei gute officia anwenden, auch einrathen, ob etwas Fuss auf die englische Freundschaft zu machen, weil er ex antecedentibus gesehen, dass wenig darauf zu fussen.

Er soll ferner dem Kf. und dessen Geh. Rath v. Schwerin von der zwischen K.Pfalz und der Krone Frankreich getroffenen Alliance sattsamen Bericht geben und dabei anführen, dass er tempore interregni, da Baiern armiert gewesen, um den ihm und seinem Kurhause zustehenden Vicariatum zu disputieren und für sich zu verfechten, und da er von den wenigsten Ständen im Reich in seiner so klaren Befugnis Beifall bekommen, sich in diese Alliance, um sich und seine Lande vor unbilliger Gewalt zu schützen, zu begeben gemüssiget worden, und dass darin nichts enthalten, so wider die Kays. Mt., das Reich und dessen Constitutiones laufe, und ob zwar obgedachte Alliance ad tempus, nämlich auf drei Jahre geschlossen gewesen, nunmehr aber solche Zeit expirieret, so hielte er doch gänzlich dafür, Kf. würde es ihm nicht verdenken, wenn er sich um Prolongation derselben bei Frankreich (welches dazu nicht ungeneigt), bemühte. Es sei denn, dass Kf. es für besser erachtete, mit Frankreich allein in guter Nachbarschaft und Freundschaft zu stehen, ohne sich in eine Particularverbündnis wiederum einzulassen, welchenfalls Peil andere Vorschläge von Kf. oder dessen vertrautem Ministro, H. v. Schwerin,

---

[1]) S Häusser II S. 564.

welchem er allein, was diesen und vorigen Punkt anlangt, zu communicieren, vernehmen solle, wie er sich auf andere Weise gegen seine Widersacher manutenieren könnte.

Peil soll den Kf. und dessen Minister ersuchen, durch dessen Autorität ihn bei seines Kurhauses uralten Regalien, Rechten und Privilegien (darin vornehmlich die Unter-Pfälzischen Lande bestehen, und wenn dieselben ihm geschmälert und genommen werden sollten, er in keiner Consideration sein würde, in Betrachtung die Lande klein und mit grosser Schuldenlast beschwert, auch er selbst mit vielen oneribus beladen) erhalten zu helfen und zu dem Ende ihm seine Assistenz zur Behauptung seiner Gerechtsame angedeihen zu lassen, und zwar einestheils mit seinem Voto auf Reichs- und anderen Tägen und mit nachdrücklichen Schreiben gehörigen Orts, anderntheils auch, da es nöthig, mit der That dem Instr. pacis und Reichsconstitutionibus gemäss, falls er dagegen angegriffen werden sollte. Hiebei soll er dem Kf. wohl zu Gemüth führen, dass falls in ihn ferner mit Gewalt und Thätlichkeiten (wie jetzt von K. Cöln in der Wieder-Sache, welche er ob summum in mora periculum vor allen andern zu treiben hat) sollte gedrungen werden, er zu Rettung seiner jurium und Gerechtsame endlich sich gemüssigt sehen würde, sich anderer und fremder Hülfe, (deren er doch lieber entübrigt sein wollte), zu gebrauchen, und stelle er lieber Kf. zu bedenken anheim, ob derselbe ihm zu dieser Extremität rathen und nicht vielmehr selbst durch die jetzt an Hand habende Mittel ihm in seiner klaren Befugnis Assistenz leisten wollte, dagegen wäre er erbötig, nicht allein des Kf. und dessen Kurhauses Interesse bei allen Begebenheiten nach Möglichkeit zu befördern, sondern sich auch zu einer proportionierten Reciprocation zu obligieren.

Defensivallianz zwischen Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg und Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz. D. Cleve 26. April/[6. Mai] 1661.[1]

6. Mai.

Zu wissen. Demnach zwischen der Churfürsten zu Brandenburg und Pfalz Churfürstlichen Durchleuchtigkeiten höchstlöblichen Vorfahren vor vielen und langen Jahren eine sonderbahre vertrawliche Freundschafft gestifftet, dieselbe zu allen Zeiten und Gelegenheiten, wegen der nahen Anverwandnuss, dazu gekommener Einigkeit in der Religion, auch gemeinen Interesse beständig erhalten und fort für fort auf beyderseits hohe Nachkommen gepflanzt und fortgebracht worden, auch bis auf gegenwerttige Stunde der Durchleuchtigste Fürst und Herr, Herr Friederich Wilhelm, Marggraf zu

[1] Inhaltsangabe bei v. Mörner, S. 251.

Brandenburg, des Heyl. Röm. Reichs Ertzkämmerer und Churfürst, zu Magdeburg u. s. w. und der Durchleuchtigste Fürst und Herr, Herr Carl Ludwig, Pfalzgrave bey Rhein, des Heyl. Röm. Reichs Ertzschatzmeister und Churfürst, Hertzog in Beyern, als beyderseits regirende Churfürstliche Durchleuchtigkeiten durch Gottes Gnade darinnen nicht nur unverrückt verharren, besondern auch dieselbe zu Gottes Ehre, des Heyligen Römischen Reichs Nutzen und Besten, zu Beybehaltung nöthigen Vertrawens zwischen Haubt und Gliedern und dann zu dero eigener Churfürstenthumben, Fürstenthumben und Landen gutem Gedeyen, Ruhe und Wohlstand je mehr und mehr zu befestigen und zu stiften gemeinet und bedacht seyn, unnd zu Erreichung solchen Zwecks und damit jedwedes Theil bey dem Seinigen ungekränckt seyn und bleiben, und keinesweges betrübet oder de facto beleydiget werden möge, eine nähere Verständnuss und Defensivbündnuss für ein zulangendes Mittel gehalten. So haben Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit zu Brandenburg mich dero Geheimen Raht und Cantzler des Fürstenthumbs Halberstatt Friedrichen von Jena mit gnugsamer Vollmacht und Plenipotenz versehen, Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit zu Pfalz aber mich dero Geheimen und Regierungsraht Arnold Peilen gleichergestalt bevollmächtiget mit dem gnädigsten Befehl, dass wir unns beyderseits zusammen thun, die Sache mit einander überlegen und eine Defensivbündnuss tractiren und schliessen solten. Als wir nun crafft habender vorangezogener Gewaldt und Befelch darüber mit einander zu verschiedenen Mahlen conferiret, so haben wir uns über nachfolgende Articul und Puncta einmühtig und gründlich verglichen.

I.

Unnd soll nun zwar zu anfangs diese Defensivbündnuss auf des Heyl. Röm. Reichs Constitutiones und auf den zu Ossnabrugg und Münster abgehandelten und beschlossenen Frieden gegründet und gemeint seyn.

II.

Darauf beyderseits Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeiten einander rechtschaffene beständige Freundschafft versprechen. Es will und soll auch ein Theil des andern und dessen Churfürstenthumben, Fürstenthumben und Landen Nutzen, Frommen und Aufnehmen suchen und nach aller Möglichkeit befördern.

III.

Zu welchem Ende jedes Theil schuldig und gehalten seyn soll, demjenigen Theil, welches wieder die Reichsconstitutiones, den Teutschen Frieden und Freyheit, altes Herkommen und aufgerichtete Verträge ahn seinem Churfürstenthumb, der Marggrafschafft Brandenburg oder Pfaltzgrafschafft bey Rhein, sambt dazu gehörigen Fürstenthumben, Landen, Leuthen, Mannen, Underthanen, Schutzverwandten, Angehörigen, wie auch sonsten allen andern Regalien, Privilegien, Recht und Gerechtigkeiten im Heyl. Römischen Reich Teutscher Nation, sie haben Nahmen wie sie wollen, auss was Ursache oder unter was für Prätext und Schein es auch seye, betrübet und angefochten würde, nicht nur mit schleuniger Interposition, sondern auch auf Reichs-, Collegial-, Deputation-, Creyss- und andere dergleichen Täge und Zusammenkunfften, und dann ausser solchen bey der Kayserl. Mayestät, denen Herrn Churfürsten, Fürsten und Ständen in gesambt oder auch absonderlich, wie auch bey aussländischen Potentaten und Republiquen mit allen möglichen officiis vertretten und assistiren, gestalt denn beyde hohe Paciscirende sich auch nebenst deme crafft dieses verbunden, auf vorgedachten Reichs- und anndere Diäten, auch wo es sonsten nöthig und thunlich, zu des Heyligen Römischen Reichs Besten und zu Beybehaltung der alten Teutschen Freyheit, des Reichs Praeeminenz und ihren eigenen Regalien, Privilegien, Recht und Gerechtigkeiten, Churfürstenthumben, sambt dazu gehörigen Fürstenthumben, Landen und Leuthen, Mannen, Unnderthanen, Schutzverwandten und andern Angehörigen im Reich Teutscher Nation Ruhe und Tranquillität, die consilia zu conjungiren, verträwlich von allem und jedem zu jeder Zeit mit einander zu communiciren, und sich dergestalt in ihren votis zu vereinigen, die Ihrigen auch dahin anzuweisen.

IV.

Dafern aber wieder Verhoffen bey dem offendirenden Theil keine Gütte etwas verfangen, sondern derselbe ungeachtet aller angewandten Officien noch weiter und de facto verfahren, oder da auch stracks und zugleich er die That zur Hand nehmen und einen von beyden hohen Paciscirenden dero Churfürstenthumb und dazu gehörige Fürstenthumb, Lande, Leuthe, Mannen, Underthanen, Schutzverwandte und andere Angehörige im Römischen Reiche Teutscher Nation auss

was Ursache oder unter was vor Prätext und Schein es immer wolle, mit Gewalt angreiffen und beleidigen oder ahn Exercirung dero Privilegien, Regalien, alt Herkommen, Recht und Gerechtigkeit ein oder mehr Stände oder Glieder des Reichs auf einige Weise oder Wege thätlich hindern oder turbiren würde, so sollen zwar die güttliche Mittel nicht zurück gesetzt werden, nichts desto weniger aber ein Theil dem andern zu assistiren und auf geschehene Notification und Requisition alssbald, ohne Aufenthalt und Saumnuss, würckliche Hülffe zu schicken schuldig und verbunden seyn, massen beyderseits Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeiten sowohl der Anzahl halber, alss auf was Weise und Manier solche Hülffe am füglichsten zu Werck zu richten, sich in einem Nebenrecess verglichen haben.

V.

Unnd obwohl die officia und die Assistentz auf Reichs-, Collegial-, Deputations-, Creyss- und andern Tägen, inngleichen bey der Kayserlichen Mayestät, Churfürsten, Fürsten und Ständen, auch ausswerttigen Potentaten und Republiquen auf beyderseits Ihre Churfürstlichen Durchleuchtigkeiten obgedachte Churfürstenthumb und die dazu gehörige Fürstenthumbe, Lannde, Leuthe, Mannen, Unnderthanen, Schutzverwandte und andere Angehörige, wie auch Regalien, Privilegien, Recht und Gerechtigkeiten im Römischen Reich Teutscher Nation, nichts überall davon aussgenommen, allein gemeint und angesehen, so soll doch die würckliche Hülffe, so des Pfaltzgrafens Churfürstliche Durchleuchtigkeit crafft dieses und des Nebenrecesses zu leisten schuldig, ahn seiten Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit zu Brandenburg nicht weiter verstanden oder begehrt werden, dann sofern das Hertzogthumb Cleve, Grafschafft Marck und Ravensberg mit ihren Zubehör von einem oder mehr Stännden oder Gliedern des Reichs angefochten oder beleidiget werden sollten.

VI.

Dafern auch bey, vor oder nach geschehener Notification und Requisition oder auch wehrender Hülffleistung der Requisitus von andern thätlich solte angegriffen werden oder gegen den Erbfeind, wie auch sonsten Ihrer Kaysserlichen Mayestät und dem Römischen Reich würkliche Hülfe leisten müsste, so solle derselbe, wann er die in diesem Bündnuss und Nebenrecess versprochene Hülffe noch nicht

geschickt, solche zurückzubehalten oder die albereit geschickte wieder abzufordern befugt, der Requirent auch selbige ohne Aufenthalt sofort folgen zu lassen schuldig seyn.

VII.

Unnd alss diese Defensivbündnuss sambt dem dabey aufgerichteten Nebenrecess in ihren Articuln und Clausuln nur von zukünftigen Thätlichkeiten und Fällen zu verstehen, also solle solches alles von dato die zehen nechst nach einander folgenden Jahre seine Crafft und Würckung haben, und die Zeit über nicht nur von beyderseits hohen Paciscirenden, sondern auch von dero Successoren und Nachkommen trewlich und unverbrüchlich, doch mit diesem Verstande gehalten werden, dass wann einer unter ihnen mit einem aussländischen Könige oder Republicque solte in Streit gerahten, desselben sich der ander gegen solche anzunehmen durch diese Bündnuss weiter nicht gehalten seyn soll, alss die Reichsconstitutiones und Westphälische Frieden verordnen und mit sich bringen.

Unnd haben wir dazu bestälte und zu anfangs genante Gevollmächtigte über diese Bündnuss zwey gleichlautende Exemplaria heut dato aufgerichtet, verfertigt und gegen einander aussgegeben, damit dieselbe von beyderseits Ihren Churfürstl. Durchleuchtigkeiten innerhalb vier Wochen von dato des Schlusses und geschehener unsserer Underschrifft genehm gehalten und ratificiret, die ratificationes auch gegen einander aussgewechselt werden [1]).

Zu mehrer Beglaubigung haben wir dieses alles unterschrieben und besiegelt. So geschehen zu Cleve den 6. May / 26. Aprilis Taussend sechshundert ein und sechzig.

Friderich von Jena. Arnoldus Peil D.

Nebenrecess.

Kund und zu wissen seye hiemit Jedermänniglich, demnach zwischen Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit zu Brandenburg an einem, dann Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit zu Pfaltz am andern Theil den 6. May / 26. Aprilis eine Defensivalliance beliebet

[1]) Die Ratification des Allianzvertrages und des Nebenrecessea ist von Karl Ludwig ausgestellt Heidelberg 9. / [19.] Mai 1661, von Kf. Cleve 18. / 28. Mai 1661.

und aufgerichtet und dabey beyden hohen Paciscenten gefallen, einen und den anndern Punct vorgedachter Defensivbündnuss nicht einzuverleiben, besondern dieselbe in diesen Neben- und Secreten Recess zu verfassen, dass darüber beederseits höchstgedachter Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeiten Gevollmächtigte folgendergestalt sich vereiniget undt verglichen:

I.

Unnd wollen nun zufolge geschlossener Alliance und da derselben gemeess von Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit zu Pfaltz die Notification und Requisition auf die im Haubtrecess enthaltene Fälle und Bedingungen diesem Bündnuss gemeess geschehen, Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit zu Brandenburg hundert zu Ross und dreyhundert zu Fuss tüchtiger geworbener und bewehrter Mannschafft ohne Auffenthalt und Säumnuss zuschicken.

II.

Ingleichen verbinden sich des Pfaltzgrafen Churfürstliche Durchleuchtigkeit auf geschehene Notification und Erfordern auf gleichmässige im Haubtrecess enthaltene Fälle und Bedingungen diesem Bündnuss gemeess Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit zu Brandenburg sobald und gleichfallss ohne einige Verzögerung zweyhundert und fünffzig Mann guter tüchtiger geworbener und bewehrter Musquetirer ahn statt der Hülffe zu senden.

III.

Die Hülffe solle von beyden Theilen biss ahn des Requirenten Gräntzen geschickt und biss dahin von demjenigen, welcher sie schickt, unterhalten werden. Sobald aber die Mannschafft gedachte Gräntzen erreicht, so bald ist dieselbe von demjenigen nach seiner Verpflegungsordnung mit aller Notthurft zu versehen und zu verpflegen, welchem sie zu Hülffe kommen, es wehre dann Sach, dass der Orth, wo mann die Hülff benöthiget, näher alss die Gräntzen oder beyseits gelegen, auf welchen Fall auf des Herrn Requirenten Begehren der commandirende Officirer mit der Hülffe dahin zu gehen beordert seyn solle. Mit dem Unterhalt aber und Verpflegung bleibt es dabey, dass sobald die Völcker über des Herrn Requisiti Gräntzen gebracht, der Herr Requirent dieselbe vorhergesetzter Massen über sich nehme.

IV.

Unnd wenn die Hülff nun in des Requirenten Gräntzen und von ihme angenommen ist, so soll die Mannschafft und Officirer dessen Commando und Befehl, welchem sie zugeschickt, allerdings und nicht minder als ihres Herren Gebott gehorsamen. Doch soll der Officirer, welcher mit der Hülffe geschickt wird, nicht schuldig oder gehalten seyn einem Befehlshaber, der mit ihme in gleicher oder geringerer Charge stehet, zu pariren. — —

So geschehen zu Cleve den 6. May/26. Aprilis Tausendt sechshundert ein und sechzig.

Friderich von Jena. Arnoldus Peil D.

Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz an Dr. Peil. Datum ut in litteris 25. Mai/[4. Juni] 1661.

[Mittheilung der von Gravel in dem Rheinischen Allianzrath gemachten Proposition wegen der Türkenhülfe. Ob man nicht die Hülfscontingente zurückbehalten solle.]

PS. Auch — habt Ihr K. Brandenburgs Ld. zu remonstriren und dero — Sentiment zu vernehmen, wann occasione der vom Pabst vorgeschlagenen Türkenhülfe die von Frankreich durch Mr. Gravelles in seiner dem Allianzrath zu Frankfurt den 30. Mai st. n. gethanen nachdenklichen Proposition [1]) — projectirte Zusammenziehung der Rheinischen Conföderirten neben den Französischen Völkern zu Werk gerichtet werden sollte, was etwa diejenige, so nicht in der Allianz begriffen, vor Reflexion darauf zu machen haben würden, und ob es denselben rathsamb sei in Erwartung solchen Falls sich von Völkern und Mitteln zu entblössen und dieselbe I. Kais. M. vertröstetermassen zuzuschicken, und ob nicht I. Kais. M. dazu zu bewegen sein möchte, dieselbe bei so gestalten Sachen von Schick- und Unterhaltung solcher Völker zu dispensiren [2]). 4. Juni.

[1]) Dieselbe entspricht durchaus den Weisungen, welche Ludwig XIV. in der Instruktion vom 28. März 1661 (Guhrauer II. S. 297 ff.) Gravel ertheilt hatte.

[2]) Kf. erwidert darauf nur (d. Cleve 10. Juni 1661), auch ihm komme Gravels Proposition sehr nachdenklich vor und er wolle ihm künftig seine Gedanken darüber mittheilen, zugleich giebt er ihm Nachricht von der auf den 29. Juni in Cöln mit Kurcöln, den braunschweigischen und hessischen Fürsten verabredeten Zusammenkunft (s. oben S. 39 ff.)

Der Kurfürst an Kaiser Leopold. D. Cleve 11. Juni 1661.

[Mittheilung der ihm von K.Pfalz über die französischen Anträge gemachten Eröffnungen. Verwendung für K.Pfalz.]

11. Juni. Er übersendet eine Abschrift der Proposition, welche Gravel neulich im Allianzrathe vorgebracht, der Anträge, welche derselbe K.Pfalz wegen dessen Eintrittes in die Allianz gemacht, und der von diesem darauf ertheilten Antwort.

Ich stelle zu Ew. Kais. M. ferneren Höchsterleuchteten Nachsinnen, ob Sie vermeinen, dass etwa K.Pfalz durch ein gnädigstes kaiserliches Schreiben bei der bisher erwiesenen guten Bezeigung beständig zu verharren zu animiren, und ob Ew. Kais. M. darbenebenst gnädigst geruhen möchten, an den Reichshofrath die Verordnung ergehen zu lassen, damit Ihre Ld. (wie sie sich beklagt) etwas gelinder tractiret und darum absonderlich auf dieselbe künftig mehrere Reflexion genommen werde, weil Ew. Kais. M. sich dadurch eines kurfürstlichen voti mehr zu versichern. —

Kurfürst Karl Ludwig an den Kurfürsten. D. Heidelberg 7./[17.] Juni 1661.

[Der R.Vicekanzler verlangt Abhaltung eines Kurfürstentages.]

17. Juni. Glückwunsch zu der abgeschlossenen Allianz.

PS. Sein am Kaiserlichen Hofe befindlicher Abgesandter, Obristleutnant Johann v. Arentin hat ihm berichtet, dass der R.Vicekanzler ihm in discursu zu verstehen gegeben, es müsste ein Collegialtag gehalten werden. Da er vermuthet, der R.Vicekanzler, der, wie verlaute, ehestens herauswärts ins Reich kommen werde, werde dergleichen aufs Brett werfen, so bittet er Kf. ihm sein Sentiment darüber zu eröffnen. Er selbst hält einen Collegialtag nicht für unrathsam und will, wenn Kf. dabei kein Bedenken habe und der Kaiser einen solchen verlange, gern damit einstimmen.

Der Kurfürst an den Kurfürsten Karl Ludwig. D. Cleve 24. Juni 1661.

[Der in Wien vorgeschlagene Kurfürstliche Collegialtag.]

24. Juni. Dank für die guten Erbietungen, ferner für die communicierte Nachricht, was der R.Vicekanzler eines vorseienden Collegialtages halber gedacht. Sollte auch an Kf. etwas gebracht werden und er sehen, wie

ein solcher Collegialtag in Vorschlag gebracht werden, auch was für Sachen darauf vorkommen möchten, so wird er sich darauf erklären und solches dem Kurfürsten communicieren. Ihm soll sonst keine zu des Röm. Reiches oder seiner Mitkurfürsten ins Mittel kommende Zusammenschickung zuwider sein.

Kaiser Leopold an den Kurfürsten. D. Wien 29. Juni 1661.

[auf die Schreiben vom 6. u. 11. Juni. Sendung des R.Vicekanzlers an K.Mainz. Berücksichtigung der Verwendung des Kf. für K.Pfalz.]

Dank für die Mittheilungen. Er hat seinen Reichsvicekanzler Wilderich Freiherren von Waldersdorff an K.Mainz abgeordnet, denselben seiner aufrichtigen Intention und alles dessen zu versichern, was zu Erhaltung der allgemeinen Wohlfahrt erspriesslich und zu Maturierung des von einigen Kurfürsten und Ständen so hoch verlangten Reichstages selbst zulänglich und beförderlich sein könne. 29. Juni.

Was dann nächst diesem die nach Ausweisung Ihres letzten Schreibens wegen Animir- und Beibehaltung des Churfürsten zu Pfalz Ld. gethane wohlmeinende Erinnerung betrifft, wollen Ew. Ld. mir beständig zutrauen, dass gleich wie ich meinestheils Ihrer Ld. alle — — Affection zu jeder Begebenheit zu erweisen geneigt bin, also ich derselben auch dasjenige widerfahren lassen werde, was Ihro die justitia immermehr attribuiren wird, habe dahero — meinen Reichshofrath dahin angewiesen, dass er hierauf seinen mir geleisteten treuen Pflichten nach gebührende Reflexion machen und Ihro Ld. Gerechtsame — beobachten wolle.

Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz an den Kurfürsten. D. Heidelberg 28. October/[7. November] 1661.

[Mittheilung neuer französischer Anträge.]

Er theilt ihm mit, was Gravelles dieser Tage im Namen des Königs von Frankreich bei ihm angebracht und welche Antwort er darauf ertheilt hat, bittet Kf. ihm seine Gedanken darüber mitzutheilen und diese vertrauliche Communication dergestalt zu mesnagieren, dass ihm keine Ungelegenheit deswegen zuwachsen möge. 7. Nov.

Proposition de Mons. Gravelles attouchant le renouuellement de l'Alliance auec la France

et

La resolution la dessus de S. A. E. Pal.^e le 25. Octob. 1661.

25. Oct. M. Gravelles a proposé à S. A. E. Pal.^e que le Roy Treschrestieu, voyant que S. A. E. trouuoit de la difficulté a entrer dans l'Alliance du Rhin, desiroit de renouueller le dernier Traitté particulier fait auec S. A. E., mais qu'il y falloit, pour precaution, changer et adiouster quelques Articles, assauoir:

Qu'en attendant que S. A. E. entre dans la Confederation qui a été conclue entre S. M.^té Tresch.^ne et quelques Electeurs et Princes de l'Empire à Mayence le 15. d'Aoust de l'année 1658, S. A. E. se conforme cependant aux Conseils et aux resolutions de la d.^e Confederation en tout ce qui regardera la seureté, le bien et la liberté de l'Empire.

Que S. A. E.^e declare, que le Traitté qu'Elle a fait auec M. l'Electeur de Brandebourg ne nuira et ne pourra deroger en rien à celluy qu'Elle fait auec S. M.^té Tresch.^ne et qu'en toutes les rencontres où les interests et les desirs de lad. M.^té se trouueront contraires aux Sentiments dud. Electeur de Brandenbourg sad. A. E. promette d'opiner dans le College Electoral soit à la Diete generale, soit dans les autres Assemblees publiques par Elle mesme ou par ses Ministres conformement aux intentions de S. M.^té Tresch.^ne en tout ce qui regardera le bien de l'Empire.

Que S. A. E. s'estant engagé dans le mesme Traitté fait auec led. Electeur de Brandenbourg de se communiquer reciproquement tous leurs Conseils dans les affaires publiques, promette et s'oblige que nonobstant cette Clause Elle ne communiquera rien aud. Elect.^r de Brandenbourg tant qu'il demeurera engagé dans des jnterests contraires qui puisse nuire à ceux du Roy, et ne luy donnera aucune connoissance de ce que S. M.^té Tresch.^ne pourra luy auoir confié de ses intentions si ce n'est auec le consentement prealable obtenu de sa M.^té Tresch.^ne.

Que le Roy Tresch. ne vouloit pas se mesler des differends particuliers de S. A. E. (ayant expressement nommé ceux qui regardent les Leibeigene) autrement que par l'entremise de ses bons offices et exortations.

Que sad. M.^te Tresch.^ne desiroit fort que S. A. E. fust en bonne intelligence auec la Maison de Hessen Cassel, mais qu'il ne disoit pas cella comme une condition sine qua non; que le Roy y prenoit interest parce qu'ayant esté pendant la derniere guerre en une estroite alliance auec cette maison là et l'ayant a present renouuellée, il ne voudroit pas que faisant alliance auec S. A. E. ses alliés vescussent en mesintelligence ensemble.

Sur ce que dessus S. A. E. luy fit donner pour response et resolution:

Que S. A. E. ne doutoit pas que led. Sr Gravelles ne se souuienne des conditions auxquelles S. A. E. s'offrit de traitter auec luy lors qu'il fut icy au Mois de May de cette année; Surquoy il se chargea d'obtenir un plein pouuoir de S. M.^te Tresch.^ne.

Que S. A. E. n'a sceu remarquer par sa proposition et ce qu'il a dit aux Conseillers de S. A. E., qu'il ait esté pourveu ausdites conditions, mais bien que le Traitte qu'il propose sembloit butter directement à luy oster la liberté de son suffrage eu tout ce qui regardera la seureté, le bien et la liberté de l'Empire, en l'obligeant à se conformer aux Conseils et resolutions de quelques Electeurs et Princes de l'Empire Alliés de sa M.té Tresch.ne en vertu de la Confederation conclue a Mayence le 15. d'Aout 1658. Ce que ne se pounoit faire sans donner grand suiest de Jalousie à S. M.té Imp.le et aux autres Electeurs, Princes et Estats de l'Empire qui ne sont pas de cette Confederation et particulierement à M. l'Electeur de Brandenbourg proche parent et Allié de S. A. E.

Que S. A. E. n'auoit jamais desiré que S. M.té Tresch.ne interrompe le cours de la justice de l'Empire en faveur des droits de S. A. E. mais seulement d'en estre assistée par ses bons offices et contre la voye de fait.

Que pour le differend auec M. le Landgrave de Hessen Cassel S. A. E. ayant satisfait M. l'Electeur de Brandenbourg sur les expediens que led. Electeur de Brandenbourg a proposé pour adiuster les points lesquels à son auis estoient encor a decider et entrepris d'y disposer aussi M. le Landgrave, il n'y auoit lieu de doutter, qu'il n'arriue à un bon accord.

Que S. A. E. se promettoit, que S. M.té Tresch.ne aura la bonté de ne pas trouver manuais que les affaires estans en ces Termes, S. A. E. demeure dans ceux du Traitté de paix, qu'elle obseruera tousiours de tout sont pounoir, et particulierement en tout ce qui regarde les interests de sa M.té Tresch.ne, la seureté, le bien et la liberté de l'Empire et que S. M.té Tresch.ne ne lairra pas de continuer a S. A. E. sa faueur et son appny pour le Bien de ses interests en conformité du dit Traitté. Enquoy S. A. E. prioit le d. S.r Grauelles de vouloir employer ses bons offices.

Der Kurfürst an den Kurfürsten von der Pfalz. D. Cöln a. d. Spree 18. November 1661.

[auf das Schreiben vom 28. October/7. November. Die Anmassung Frankreichs. Aufrechterhaltung der Allianz.]

Dank für die vertrauliche Communication. 18. Nov.

Und gleichwie wir das Gravellische An- und Vorbringen dergestalt beschaffen zu sein befinden, dass dasselbe von mehrer Consequenz und dahin angesehen zu sein scheine, wie man ferner einen und den anderen Reichsstand an sich ziehen möge, also können wir gleichwohl nicht begreifen, wie im H. Römischen Reich und dessen öffentlichen Versammlungen oder sonsten unser als eines Reichscuhrfürsten für die Ehre Würde, Ruhe und Wohlstand unsers geliebten

Vaterlandes teutscher Nation führende Intention und Rathschläge mit dem Könige oder Cron Frankreich concurriren und dahero gegen einander sein werde, viel weniger, wie der König oder Cron von Frankreich, nachdem das Reich dem Instrumento pacis seinerseiten ein vollkommenes Gnügen gethan, bei den Cuhrfürstlichen oder andern Conventen etwas zu erinnern. Zwar ist es uns dabei leid, wie der Gravelli seines Königes und unser Interesse für zwo widerwertige Dinge halte, und seind versichert, dass wir darzu unsers Orts die geringste Ursach nicht gegeben, als wir aber bei Lebzeiten des Cardinal Mazarini ungeachtet aller geschehenen Remonstration in der That erfahren, dass Frankreich von seinen alten Maximen und mit unserm Cuhrhaus von vieler Zeit hero gehalten genauen Correspondenz abgelassen und soviel möglich wider uns und unser Interesse an allen Orten stark gearbeitet, so haben wir auch unsere Conservation so gut wir gekonnt sonsten suchen und beobachten müssen. Und demnach Ew. Ld. sich albereit wohl und dergestalt erkläret, wie es einen getreuen Cuhrfürsten — gebühret, überdem sich zu beständiger und fester Haltung des mit uns aufgerichteten Bündnus nochmals erbieten, also versichern wir Ew. Ld. hiermit gleichfalls reciproce zu aller beständigen und der Allianz gemässenen Freundschaft. Und weil sowohl das Reich als auch iedweder Cuhrfürst, Fürst und Stand desselben nicht nur mit dem Könige und Cron Frankreich, sondern auch anderen auswertigen in gutem Vertrauen und Nachbarschaft zu leben, auch wir absonderlich vor uns keines anderen gemeinet sein, so sehen wir nicht, warumb — jemand der auswertigen von dem Reich oder demselben zugethanen Cuhrfürsten, Fürsten und Ständen etwas anders und weiters zu begehren haben. Es ist Ew. Ld. aus denen alten und neuen Geschichten mehr dann zuviel bekannt, dass das H. Römische Reich niemals sich in besserem Stande befunden, als wenn es seine Sachen vor sich allein gehabt, denen Benachbarten zur Feindschaft keine Ursache gegeben und sich aller fremden Sachen soweit entschlagen, das wird verhoffentlich mit Gottes Hülfe auch noch ietzo das beste — sein. —

Der Kurfürst an den Kaiser. D. Cöln a. d. Spree 18. November 1661.

[Mittheilung der Eröffnungen von K.Pfalz. Frankreichs anmassendes Auftreten im Reiche.]

Er theilt demselben das Anbringen Gravelles an K. Pfalz und dessen Erklärung darauf mit, bittet den Kaiser, ihm seine Meinung darüber zu eröffnen. 18. Nov.

Es will fast das Ansehen gewinnen, dass nachdem Münster und Trier [1]) sich auch in die also genannte Frankfurtische Allianz begeben, man die annoch wenig übrige Stände vollend hineinzuziehen und dergestalt das arbitrium im H. Römischen Reich per indirectum an sich zu bringen suche, welches, wie es eine Sache von der allergrössten Wichtigkeit ist, also werden E. Keys. M., zumal gegen bevorstehenden Reichstag deroselben — reichlich vorzusinnen wissen und ihro belieben lassen, das Werk unbeschwert in geheimb zu halten. —

Kaiser Leopold an den Kurfürsten. D. Wien 29. November 1661.

[auf das Schreiben vom 18. November. Der Anmassung Frankreichs muss entgegen getreten werden.

Dank für die Mittheilung. Kurpfalz hat in seiner Antwort an Gravelle das Werk gar reiflich und wohl überlegt, was das für eine Freiheit des Reiches sein würde, wenn dessen vornehmste Säulen sich an eine so gestalte Allianz binden lassen sollten, vermöge deren sie sich des höchsten Kleinods ihrer Gerechtsame und Libertät zu begeben, und sich deren nur so weit zu gebrauchen befugt sein sollten, als es der Krone Frankreich Interesse zulassen würde. Auch er wie Kf. ist der Meinung, dass man auf diese als eine der allerwichtigsten Sachen eine absonderliche Reflexion zu machen und wohl vorzusinnen habe, damit solchem weit aussehenden Beginnen gesteuert werden möge. Kf. möge sich bemühen, K. Pfalz bei seiner guten Intention zu erhalten. 29. Nov.

---

[1]). Bischof Christoph Bernhard von Münster war schon im Januar 1661 der Rheinischen Allianz beigetreten (s. Tücking, Geschichte des Stifts Münster unter Christoph Bernhard von Galen S. 82; Köcher I S. 299.), Kurfürst Karl Kaspar von Trier im August desselben Jahres. (Guhrauer II S. 311, Mignet, Négociations relatives à la succession d'Espagne sous Louis XIV. II S. 19.)

Abschnitt 3.

Die Belehnung des Kurfürsten durch den Kaiser und die Verhandlungen über die schwedische Belehnung. 1661.

Einleitung.

Nachdem Kurfürst Friedrich Wilhelm im Juli 1642[1]) durch Kaiser Ferdinand III. die Belehnung mit seinen Reichslanden und den böhmischen Lehen empfangen hatte, hatte der Tod dieses Kaisers und die Erhebung des Sohnes desselben, Leopold I. zur kaiserlichen Würde (18. Juli 1658) auch für ihn eine neue Lehnsempfängnis nöthig gemacht. Da die damaligen kriegerischen Verhältnisse die Ausführung derselben innerhalb der eigentlich vorgeschriebenen Jahresfrist unstatthaft erscheinen liessen, so hatte zu Ende derselben der damals auf dem Feldzuge in Jütland abwesende Kurfürst die Geheimen Räthe in Berlin angewiesen[2]), durch seinen Residenten in Wien, Andreas Neumann, um Verlängerung dieser Frist nachsuchen zu lassen, schon jetzt aber die zu einer solchen Belehnung nöthigen Vorbereitungen zu treffen, die Instruktion, Vollmachten, Creditive u. s. w. für den Geheimen Rath Johann Friedrich v. Löben und jenen Andreas Neumann, welche er damit zu betrauen gedachte, anzufertigen. Der Kaiser hatte dann auf das Gesuch Neumanns zunächst durch ein Decret vom 23. Juli 1659 den Termin auf 6 Monate, bis zum 23. Januar 1660, und als der Kurfürst infolge der Fortdauer der kriegerischen Verwickelungen zu Ende 1659 um eine weitere Prolongation nachsuchen liess[3]), durch ein neues Decret vom 19. Januar 1660 auf weitere 6 Monate bis zum 23. Juli, dann auf ein nochmaliges Prolongationsgesuch[4]), welches mit der bevorstehenden Reise des Kaisers nach Steiermark und andererseits damit, dass der Kurfürst infolge des Todes seiner Mutter und des eben erfolgten Friedensschlusses seine Minister zu allerhand anderen Abschickungen gebrauchen müsste, motiviert wurde, auf weitere 3 Monate, bis zum 23. October 1660 verlängert. Diesen Termin scheint der Kurfürst wirklich einzuhalten beabsichtigt zu haben. Rechtzeitig liess er die Vorbereitungen, welche vorher doch unterblieben sein müssen, treffen, Anfang

---

[1]) s. Urk. u. Akt. I S. 790.

[2]) d. Feldlager bei Coldingen in Jütland 30. Juni/10. Juli 1659.

[3]) Kf. an A. Neumann d. Hauptquartier zu Barth 3./13. November 1659.

[4]) Kf. an A. Neumann d. Cöln a. d. Spree 3./13. Mai 1660.

Juli wurde eine Instruktion für jene beiden Bevollmächtigten durch den Geheimenrath Friedrich v. Jena aufgesetzt, der Entwurf desselben wurde am 31. Juli im Geheimen Rathe verlesen, darauf auch an Neumann mitgetheilt und demselben aufgetragen, was er dabei etwa zu erinnern habe rechtzeitig anzumelden, auch die in den fränkischen Fürstenthümern regierenden Vettern des Kurfürsten, Markgraf Albrecht von Anspach und der minderjährige Markgraf Christian Ernst von Baireuth, denen kraft der Dispositio Achillea und des dieselbe bestätigenden Geraer Hausvertrages die Mitbelehnung zur gesamten Hand mit den Kurlanden zustand, wurden von der Absicht des Kurfürsten in Kenntnis gesetzt und aufgefordert, Bevollmächtigte nach Wien zu senden. Schliesslich aber hat der Kurfürst doch noch einmal eine neue Prolongation des Termins nachgesucht. In einem Rescripte an Neumann[1]) schreibt er, derselbe werde aus seinem vorigen Rescripte ersehen haben, dass er gewünscht habe, die Belehnungssache jetzt zu Ende zu bringen. Da er sich aber aus dem Instrumento pacis und sonst ferner habe berichten lassen, dass der König von Schweden als Herzog von Pommern zu der Zeit, wann er mit Pommern belehnt werde, durch seine Bevollmächtigten die Mitbelehnung zu empfangen habe, und dass er, der Kurfürst, verpflichtet sei, demselben den von dem Kaiser für die Belehnung angesetzten Termin vier Monate vorher anzuzeigen, so solle Neumann dieses dem Kaiser vorstellen und denselben ersuchen, wegen dieser ihm nicht eher beigefallenen Ursachen einen weiteren Indult auf wenigstens 6 Monate zu gewähren, und in der That bewilligte der Kaiser durch Decret vom 12. November, dem Antrage Neumanns entsprechend, eine weitere Prolongation auf 8 Monate bis zum 23. Juni 1661.

Es ist durchaus unglaublich, dass man brandenburgischerseits, wie der Kurfürst hier vorgiebt, jenes durch den Westfälischen Frieden Schweden zugesprochene Recht der Mitbelehnung über Hinterpommern und Cammin und die noch weiter gehenden Rechte, welche der Kurfürst in dem Stettiner Grenzrecess von 1653 dieser Krone hatte einräumen müssen, einfach vergessen und dass man sich erst nachträglich derselben erinnert haben sollte, vielmehr ist ganz offenbar, dass der Kurfürst zu Anfang die bewusste Absicht gehabt hat, jene Rechte Schwedens, und zwar nicht sowohl die aus dem Westfälischen Frieden als vielmehr die aus jenem Stettiner Recess abzuleitenden, unberücksichtigt zu lassen. In dem Westfälischen Friedensinstrument[2]) war Schweden nur die Simultaninvestitur mit Hinterpommern und Cammin zuerkannt worden, ohne dass dabei Näheres über die Modalitäten festgesetzt oder bestimmte Verpflichtungen für den Kurfürsten daran geknüpft wären, erst durch den Stettiner Recess vom 14. Mai und die im Anschlusse an denselben zu Stockholm am 24. Mai 1653 abgeschlossenen Specialconventionen waren solche festgesetzt

---

[1]) d. Cöln a. d. Spree 13./23. September 1660.

[2]) Instr. pacis Osnabr. X, § 4. s. auch XI. § 12.

und zugleich die Schweden eingeräumten Rechte bedeutend erweitert worden. Einmal nämlich hatte sich der Kurfürst dort verpflichten müssen [1]), wenn vom Kaiser der Termin für die Lehnsempfängnis festgesetzt sei, denselben vier Monate vorher dem schwedischen Könige anzuzeigen, damit derselbe rechtzeitig seine Bevollmächtigten zur Entgegennahme der Simultaninvestitur über Hinterpommern und Cammin an den Kaiserlichen Hof entsenden könne. Ferner aber hatte der Kurfürst [2]) dem Könige und der Krone Schweden die früher den Herzogen von Pommern kraft der Erbverträge zustehende Anwartschaft auf die Neumark, das Land Sternberg und die Schlösser Vierraden und Löckenitz samt deren Gebiet und demgemäss auch die Simultaninvestitur mit diesen Landen zugestehen müssen. Dieses auch im übrigen so ungünstigen Vertrages, welcher ihm nur im Drange der Noth abgepresst war, hat der Kurfürst bei nächster günstiger Gelegenheit sich zu entledigen gesucht, und eine solche schienen die glücklichen Waffenerfolge gegen Schweden im nordischen Kriege, in dessen letztem Stadium ein grosser Theil des Schwedischen Pommerns von den Truppen des Kurfürsten und seiner Bundesgenossen besetzt wurde, darzubieten. Allerdings hat er, ohne grosse Schwierigkeiten zu machen, bei den Friedensverhandlungen in Oliva und den gleichzeitigen Verhandlungen mit den Braunschweigischen Fürsten und deren Genossen [3]) in die Räumung und Wiederabtretung dieser eroberten Plätze eingewilligt, aber jenen Vertrag betrachtete er als durch den Krieg hinfällig geworden. Er verweigerte die von Schweden geforderte ausdrückliche Erwähnung und Bestätigung desselben in dem Olivaer Friedensvertrage und gab ganz offen kund, dass er denselben nicht für zu Recht bestehend anerkannte. In einer bald nach dem Abschluss des Friedens, sicherlich auf seine Veranlassung erschienenen Flugschrift [4]) wird auf das eindringlichste die Ungerechtigkeit und Gewaltsamkeit, mit welcher Schweden bei den Stettiner Tractaten gegen den Kurfürsten verfahren, geschildert, die Ungerechtigkeit und Unbilligkeit der Bestimmungen des Recesses dargelegt und dem Kurfürsten die Befugnis zugesprochen, ohne Rücksicht auf denselben sich wieder in den Besitz

---

[1]) Stettiner Grenzrecess § 27 (Dähnert, Sammlung gemeiner u. besonderer Pommerscher und Rügischer Landes-Urkunden I S. 140). vgl. Specialconvention I (Dähnert S. 160).

[2]) Stettiner Grenzrecess § 29 (S. 143), s. Specialconvention II (S. 170).

[3]) S. oben S. 4ff.

[4]) Summarium processus, quo erga serenissimum et potentissimum electorem Brandenburgicum contra instrumentum pacis, pragmaticas imperii sanctiones, dei, naturae, gentium omniaque iura circa restituendam Pomeraniam ulteriorem apud ita dictos limitum tractatus Stetini habitos magna iniustitia atque aperta vi usa est Suecia (s. l. 1660). Ohne Zweifel ist es diese Schrift, welche des Kf. Gesandter in Paris, v. Brandt, ins Französische übersetzt, um sie dem Cardinal Mazarin zu überreichen (s. Urk. u. Akt. IX S. 580), und auf welche der schwedische Reichskanzler 1663 v. Crockow gegenüber hindeutet (Urk. u. Akt. IX S. 751).

dessen zu setzen, was ihm von Rechts wegen zukomme, und der Kurfürst hat noch nach dem Friedensschlusse bis in den Herbst 1660 hinein am französischen Hofe Unterhandlungen führen lassen[1]), welche dahin zielten. unter französischer Einwirkung von Schweden eine günstigere Grenzlinie in Pommern und den Verzicht auf den Antheil an den Colberger Seezöllen, welchen es sich auch in dem Stettiner Recess ausbedungen, zu erwirken. Allein diese Bemühungen waren ganz erfolglos und einerseits die Erkenntnis, dass diese Pläne jetzt doch nicht ausführbar seien, andererseits der Wunsch, Schweden, dessen feindselige Haltung gegen ihn gewiss zum Theil durch dieselben hervorgerufen war, seinerseits keinen Vorwand zu dem befürchteten kriegerischen Losbrechen darzubieten, haben den Kurfürsten bewogen, einzulenken und wenigstens eine directe Verletzung der Bestimmungen des Stettiner Vertrages zu vermeiden. Er hat daher, nachdem er von dem Kaiser die erbetene weitere Prolongation des Termines für die Lehnsempfängnis erlangt hatte, rechtzeitig im Januar 1661 dem Könige von Schweden, allerdings ohne des Stettiner Vertrages Erwähnung zu thun, nur unter Berufung auf das demselben durch den Westfälischen Frieden zugesprochene Recht der Simultaninvestitur Anzeige von dem ihm dazu gestellten Termine und von seiner Absicht, zu demselben Bevollmächtigte nach Wien zu senden, gemacht[2]). Die schwedische Regentschaft erwiderte darauf[3]), dass auch sie im Begriff sei, eine Gesandtschaft nach Wien zu schicken, um dort die Belehnung mit den Schweden durch den Westfälischen Frieden zugefallenen Reichslanden zu betreiben, und dass sie Sorge tragen werde, inbetreff der Simultaninvestitur das, was ihr nach dem Friedensinstrument obliege, auszuführen. Zugleich machte dieselbe dem Kaiser die Anzeige[4]), dass sie, sobald es die Jahreszeit erlaube, eine Gesandtschaft wegen der Lehnsempfängnis zu ihm schicken werde, und sie entsandte vorläufig ein Mitglied derselben, den „in den Herzogthümern Bremen und Verden bestellten Regierungsrath" Schweder Dietrich Kleihe, welcher schon 1655[5]) in Wien die damals vergeblichen Verhandlungen wegen der Belehnung geführt hatte, dorthin voraus, um zunächst die Rechte Schwedens bei der Belehnung des Kurfürsten wahrzunehmen. Derselbe reiste am 10 Mai von Stockholm ab, sah sich aber genöthigt, sich unterwegs länger aufzuhalten. Die Schwedische Regierung in Stettin ersuchte daher den Kurfürsten[6]), falls Kleihe nicht zu dem bestimmten

[1]) S. v. Brandts Berichte aus Paris (Urk. u. Akt. IX S. 580ff.).

[2]) d. Cleve 13. Januar 1661 (abgedruckt in „Bericht und Bewandnis der Investitursache zwischen den Römisch Kaiserlichen und K. Schwedischen May." Stralsund 1662, auch lateinisch „Repraesentatio etc." Beil. F.)

[3]) Schwedische Regentschaft an Kf. d. Stockholm 9. Februar 1661.

[4]) Dieselbe an Kaiser Leopold d. Stockholm 16./26. Februar 1661 (Bericht und Bewandnis (Repraesentatio) Beil. D.)

[5]) S. Heyne, Der schwedische Investiturstreit 1648—1664. Progr. Weilburg 1883 S. 11ff.

[6]) d. Stettin 4./14. Mai 1661.

Termine in Wien eintreffen sollte, seine Gesandtschaft 8 bis 14 Tage auf denselben warten zu lassen, und der Kurfürst befahl dem entsprechend v. Löben[1]), der ursprünglich Anfang Juni hatte abreisen sollen, seine Reise noch 14 Tage aufzuschieben. v. Löben begab sich daher zunächst noch auf seine Güter, reiste erst am 28. Juni von Peitz, wohin er das übrige Gesandtschaftspersonal beschieden hatte, ab und traf am 14 Juli in Wien ein, wo inzwischen auch Kleihe schon erschienen war.

Die nachfolgenden Akten veranschaulichen den Verlauf der von den Gesandten des Kurfürsten dort geführten Verhandlungen, welche erst im October ihren Abschluss gefunden haben. Die lange Verzögerung derselben und die Schwierigkeiten, welche die Gesandten zu überwinden hatten, wurden hauptsächlich durch drei Umstände veranlasst. Erstens durch einen zwischen den beiden Vettern des Kurfürsten, welche die Mitbelehnung zu empfangen hatten, dem Markgrafen Albrecht von Anspach und dem noch unmündigen Christian Ernst von Baireuth ausgebrochenen Präcedenzstreit, welcher zur Folge hatte, dass die erwartete Gesandtschaft des letzteren nicht in Wien erschien. Zweitens durch die von Schweden auf Grund des Stettiner Recesses erhobenen Ansprüche, namentlich die Forderung, dass dasselbe nicht nur zur Simultaninvestitur über Hinterpommern und Cammin, sondern kraft der durch jenen Recess der Krone Schweden zuerkannten Expectanz auf die Neumark und die benachbarten Gebiete auch zur Mitbelehnung über die Kurlande zugelassen werde, und dass der Kurfürst von dem Kaiser die Bestätigung jenes Recesses verlangen solle. Endlich drittens durch die von kaiserlicher Seite erhobene Forderung, dass nicht wie früher alle Reichslande des Kurfürsten in einen Lehnsakt zusammengefasst und demgemäss auch nur ein Lehnsbrief über dieselben ausgestellt, sondern dass über die von demselben durch den Westfälischen Frieden erworbenen Lande, für welche damals zum ersten Male die Belehnung nachgesucht wurde, besondere Belehnungsakte vorgenommen und eigene Lehnsbriefe ausgestellt, und dass der Kurfürst besondere Lehnsgebühren für dieselben bezahlen solle.

Die erste Schwierigkeit wurde dadurch gehoben, dass der Kurfürst, welcher mit Markgraf Albrecht zusammen die Vormundschaft über Markgraf Christian Ernst geführt hatte, für den letzteren, welcher gerade damals die Volljährigkeit erlangte[2]), von dem Kaiser einen Indult erwirkte, dass er erst später sowohl die Belehnung mit seinen eigenen Landen als auch die

[1]) d. Cleve 6. Juni 1661.

[2]) Christian Ernst (geb. 27. Juli 1644) hatte am 27. Juli 1661 das 18. Jahr erreicht. Er hatte die letzten Jahre auf Reisen im Auslande zugebracht, jetzt auf der Rückkehr erschien er bei dem Kurfürsten in Cleve, dieser resignierte dort (25. September 1661) auf die Vormundschaft und überliess ihm die Regierung, welche er dann, nachdem er am 29. October in Baireuth eingezogen war, wirklich übernommen hat. S. Renschel, Des Durchleuchtigsten Chur- und Fürstlichen Hauses Brandenburg Stammbaum (Bayreuth 1666) S. 115.

Mitbelehnung mit denen des Kurfürsten empfangen dürfe [1]), worauf an dem Belehnungsakte nur die Anspachische Gesandtschaft Theil genommen hat. Den Schwedischen Forderungen gegenüber hatte der Kurfürst von vorne herein seine Gesandten angewiesen, sich durchaus passiv zu verhalten, d. h. es dem Schwedischen Gesandten zu überlassen, ob er die Erfüllung derselben beim Kaiser durchsetzen könne oder nicht. An diesem Verfahren hat er dieselben consequent festhalten lassen, und seine Voraussetzung, dass man kaiserlicherseits in dieser Angelegenheit in seinem Interesse handeln werde, hat sich durchaus erfüllt. Der Kaiser, welcher nach dem Olivaer Frieden Schweden in nicht minder gespanntem und feindseligem Verhältnis gegenüberstand als der Kurfürst, hat unter Berufung darauf, dass die in dem Stettiner Recesse vorbehaltene Einholung der kaiserlichen Ratification bisher nicht erfolgt sei und dass in demselben Schweden Rechte zugesprochen seien, welche zu bestätigen er durch die goldene Bulle und seine Wahlcapitulation verhindert sei, die Berücksichtigung jener schwedischen Forderungen verweigert, und wenngleich es Kleihe gelang, die Verhandlungen längere Zeit aufzuhalten, so hat er doch nicht verhindern können, dass diese endlich den Wünschen des Kurfürsten gemäss ihren Abschluss fanden, dass die Belehnung desselben mit den Kurlanden ohne seine Zuziehung erfolgte, worauf er sich auch von derjenigen mit Hinterpommern fern gehalten und sich begnügt hat, die Ausstellung eines kaiserlichen Decretes zu erwirken, in welchem erklärt wurde, dass das bei der Belehnung des Kurfürsten Vorgegangene den aus dem Westfälischen Frieden herstammenden Rechten Schwedens nicht präjudicieren solle. Jenen von kaiserlicher Seite aufgestellten Forderungen entgegen hatte der Kurfürst seinen Gesandten aufgetragen, dahin zu wirken, dass für die Aequivalentlande keine besonderen Lehnsbriefe ausgestellt, sondern dass dieselben, ebenso wie früher Pommern, mit in den Hauptlehnsbrief aufgenommen würden, die Verpflichtung zur Bezahlung besonderer Gebühren hatte er vollständig abgelehnt. In dem ersten Punkte hat er sich nachher den Wünschen des Kaisers insofern gefügt, als er, damit den nach dem Westfälischen Frieden Schweden zustehenden Rechten Genüge gethan werden könne, zuliess, dass zwei Belehnungsakte, der eine für die Kurlande und die Aequivalente, der andere für Hinterpommern und Cammin, vorgenommen, und dass bei dem letzteren Schweden die Zulassung zur Empfangnahme der gesamten Hand gestattet wurde. In dem zweiten Punkte, in Betreff der von kaiserlicher Seite geforderten Gebühren, hat er in der Hauptsache seinen Willen durchgesetzt. Nur für Hinterpommern erklärte er sich bereit, die Regalien zu entrichten, und als die Reichskanzlei und der Reichshofrath damit nicht zufrieden waren und durch immer weitere Verzögerung der Belehnung ihre Forderungen durchzusetzen suchten, drohte v. Löben, dass er abreisen und die ganzen Verhandlungen abbrechen würde. Schliesslich liessen sich

[1]) Dieselbe hat erst am 1. August 1663 stattgefunden (Diarium Europ. X S. 498).

die Reichskanzlei, die Hofämter und die niederen kaiserlichen Beamten mit der Zahlung ziemlich unbedeutender Summen (im ganzen c. 1300 Thaler) zufriedenstellen, während der Reichshofrath, welcher den Betrag des von ihm beanspruchten Laudemium der Generosität des Kurfürsten anheimgestellt hatte, ganz leer ausging.

Zu Anfang des nächsten Jahres 1662 erschien [1]) in Wien jene früher angekündigte grosse schwedische Gesandtschaft, um dort die Belehnung ihres Königs mit den Reichslanden und bei dieser Gelegenheit zugleich die Bestätigung des Stettiner Recesses durch den Kaiser sowie die Erfüllung anderer Forderungen, welche schon 1655 durch Kleihe gestellt worden waren, zu erwirken. Gleichzeitig schickte die schwedische Regentschaft an den Kurfürsten den Vicekanzler von Vorpommern v. Sternbach, um bei demselben über die Haltung, welche v. Löben Kleihe gegenüber eingenommen hatte, Beschwerde zu führen und auf Grund des Stettiner Recesses von dem Kurfürsten zu verlangen, dass derselbe jene Forderungen Schwedens in Wien unterstützen und dort selbst die Bestätigung des Stettiner Recesses nachsuchen solle. Die am Schluss dieses Abschnittes abgedruckten Akten zeigen, wie der Kurfürst sich diesem Ansinnen gegenüber verhalten, wie er gerade daraus, dass die Erfüllung desselben als vertragsmässige Pflicht von ihm gefordert wurde, Gelegenheit genommen hat, dasselbe auf das entschiedenste abzulehnen, und wie er auch in Wien seinen Residenten Neumann dieselbe passive Rolle wie früher hat weiterspielen lassen.

An dieser ablehnenden und feindlichen Haltung Schweden gegenüber hat der Kurfürst auch noch weiter, bis in das Jahr 1663 hinein, festgehalten. Sie zeigt sich in der Instruktion des Kurfürsten vom 2. August 1662 [2]) für seine Gesandten zum Reichstage in Regensburg, auf welchen der Kaiser, nachdem die Verhandlungen mit jener schwedischen Gesandtschaft sich fruchtlos zerschlagen hatten, die ganze schwedische Belehnungssache verwiesen hatte, ebenso auch in der seinem nach Schweden geschickten Gesandten v. Krockow mitgegebenen Instruktion vom 31. October 1662 [3]) und in den zu Anfang des nächsten Jahres im Geheimen Rathe des Kurfürsten gehaltenen Berathungen [4]). Dieselbe ändert sich erst, nachdem der Kurfürst in diesem Jahre eine wirkliche Aussöhnung und eine engere Verbindung mit Schweden als nothwendig erkannt hat. Schon in einem Re-

---

[1]) S. Heyne, Der schwedische Investiturstreit S. 17.

[2]) S. unten Abschnitt 4.

[3]) Urk. u. Akt. IX S 743.

[4]) Nach dem Geheimenrathsprotokolle vom 9. Januar 1663 befiehlt Kf. infolge der Nachrichten v. Krockows von der Armatur der Schweden seinen Geheimen Räthen, dass ein jeder von ihnen sein schriftliches Bedenken aufsetzen solle, „was sie vermeinten, dass, wenn solche Zeitung continuieren sollte, Kf. zu thun, was für Aktionen zu machen, wie er sich zu verhalten, woher die Mittel zu nehmen."

script an v. Krockow vom 1. Juni 1663[1]) erklärt er sich bereit, als weiteren Beweis seiner Freundschaft die begehrte Bestätigung des Stettiner Vertrages und die Belehnung Schwedens mit Pommern beim Kaiser und Reichstage zu recommandieren[2]), und da man damals auch am kaiserlichen Hofe, in dem Wunsche, von Schweden Hülfe für den Türkenkrieg zu erlangen, geneigter war den Forderungen desselben zu willfahren, so nahmen die seit dem März 1664 in Regensburg wiederaufgenommenen Verhandlungen[3]) einen günstigen Verlauf und endeten damit, dass am 5. Mai der schwedische Gesandte dort die Belehnung empfing und in dem von dem Kaiser ausgestellten Lehnsbriefe der gesamte Stettiner Recess und noch besonders die in demselben Schweden zuerkannten Anwartschaften bestätigt wurden, worauf der Kurfürst am 19. October 1664 im Beisein schwedischer Kommissare die Erbhuldigung in Hinterpommern entgegengenommen hat.

---

[1]) Urk. u. Akt. IX S. 755.

[2]) S. das Rescript an die Reichstagsgesandten v. 9./19. December 1663 unten Abschnitt 4.

[3]) S. Heyne S. 21 f.

Instruction [1], wornach sich Unsere . . . Johan Friederich Freiherr v. Löben [2] . . . und Andreas Neumann [3] bei Empfahung der Reichs Lehn zu achten. D. Cleve 4. Mai 1661 [4].

[Warum die Belehnung erst jetzt nachgesucht wird; auf das Beispiel K.Sachsens und K.Baierns zu achten; die für Pommern gewonnenen Aequivalente; die Belehnungen zu gesamter Hand, von welchen die über Cleve, Jülich, Berg zu sondern sind; Abfindung der Reichs-Kanzlei.]

1661. 4 Mai.

Als nach Absterben der R. Keys. M., weylandt Ferdinand III. — und darauf erfolgter ordentlicher Wahl der jetzigen R. Keys. M. Wir uns so balde erinnert, wohin Uns Unsere Pflicht und Schuldigkeit derer von dem H. Röm. Reiche zu Lehn tragenden — Lande wie auch aller anderen Anwartunge, Privilegien, Gnaden und Gerechtigtigkeiten halber anwiese, und dass Wir dieselbe zu rechter Zeit zu suchen hätten, so seind Wir zwar derselben mit der gewöhnlichen Muthung gehöriger Maassen und zu rechter Zeit nachkommen. Demnach aber beides die R. Keys. M. ausser dem Reich in Ungarn eine Zeit lang sich aufgehalten, dan auch Uns Krieges-Expeditiones zugestossen, wodurch Wir und daher verursachter Abwesenheit von Unsern Landen die Lehn würcklich empfangen zu lassen bishero ab-

---

[1]) Die wichtigsten Akten für diese Belehnungssache finden sich im K. Hausarchiv zu Berlin. Pufendorf hat dieselben benutzt und giebt auf Grund derselben (IX § 29—31 S. 567ff.) eine kurze Darstellung dieser Ereignisse.

[2]) v. Löben hatte schon bei der ersten Belehnung des Kurfürsten 1642, zusammen mit dem damaligen Residenten desselben in Wien, Rebeneck, als Bevollmächtigter fungiert, s. Urk. u. Akt. I S. 790.

[3]) Andreas Neumann, seit 1646 Resident des Kurfürsten in Wien, s. Urk. u. Akt. IV S. 890.

[4]) Das Concept dieser Instruction, von Friedrich v. Jena geschrieben. trägt ursprünglich das Datum vom 9./19. Juli 1660, es wurde am 31. Juli im Geheimen Rathe verlesen, nachher aber auf den 4. Mai 1661 umdatiert, s. oben S. 96.

gehalten, deshalb auch von I. Keys. M. auf geschehenes geziemendes Anhalten verschiedene gnädigste Indulta ertheilet und numehro endlich zur Abstattung der Würcklichkeit und solennen Lehns-Empfahung der Monat Junius dieses Jahres dazu berahmet — so haben Wir Uns resolviret das Werk nicht länger anstehen zu lassen, besondern zumal Wir in Unserer Residenz wieder angelanget, der verlangete Friede durch Gottes Gnade erfolget und dahero die vorgewesene Verhinderungen guten Theils bei Uns aufhören, dasselbe — zu seiner Endschaft und Richtigkeit zu befördern, weswegen ihr, der Freih. v. Löben, euch dan zu rechter Zeit von hinnen aufmachen sollet, damit ihr euch mit Unserm Rath und Residenten Andreas Neumannen zuvorhero — die Sache mit einander zu überlegen Zeit und Gelegenheit haben möget.

Ges. haben darauf zu sehen, dass die Solennien wie sie vor Alters im kurfürstlichen Hause gebräuchlich waren, beobachtet und der Lehnseid in der alten Form geleistet, sie selbst ganz wie die von K. Baiern und K. Sachsen recipiert und traktiert werden, zumal Neumann vor diesem berichtet hatte, dass die K. Mainzischen gegen jene zurückgesetzt worden seien. Doch werden sie sich so zu betragen wissen, dass keine unnütze Skrupel erweckt, oder ohne Grund die Hauptsache aufgehoben werde. Bei der Audienz haben sie die Proposition so wie sie 1638 und 1642 abgelegt, jedoch mit Berücksichtigung der seither im Besitzstand eingetretenen Veränderungen abzulegen, so dass in specie des Herzogthums Magdeburg, wie auch der Fürstenthümer Halberstadt, Minden und Camin, auch der Suchung der gesamten Hand an das Herzogthum Mecklenburg, das Fürstenthum Ratzeburg und sonst überall der gesamten Hand für unsere Vettern, die Markgrafen zu Nürnberg mitgedacht werde, ausser was die Herzogthümer Jülich, Cleve und Berg nebst den dazu gehörigen Landen betrifft, an welchen den Markgrafen weder die gesamte Hand noch sonst ein ander Recht zusteht. Ges. erhalten zwei Haupt-Vollmachten, eine zu Empfahung der ordentlichen männlichen Reichslehen, darunter auch die Aequivalentlande inbegriffen, und eine für die Cleve-Jülich-Bergischen Lande, und sie haben diese Lehnssache, absonderlich die Angelegenheit der Aequivalente, bei den anwesenden Ministris aufs beste zu recommandieren und dabei sich der beifolgenden Creditive [1]) zu bedienen.

---

[1]) Sie erhalten solche ausser an den Kaiser, die verwittwete Kaiserin und den Erzherzog Leopold Wilhelm an Wenzel Franz Eusebius Herzog von Sagan und Fürst von Lobkowitz, an Johann Weichardt Fürst von Auersperg, an Johann Ferdinand Fürst von Portia, an Don Annibal Gonzaga, an den Hofmarschall Graf Stahremberg, den Geheimenrath Graf v. Traun und den Oberkämmerer des Erzherzogs Leopold Wilhelm, den Grafen

Und ob wir wohl — dafür halten müssen, dass die Belehnung über die Jülich-Cleve-Bergischen und zugehörigen Lande so wenig vor jetzo als vor diesem erfolgen möchte, so ist jedennoch — die Belehnung — mit ganzem Fleiss zu suchen — (damit) uns die geringste Schuld der bis anhero unentschieden gebliebenen Sachen nicht beizumessen, auf den äussersten Fall aber unser Recht — zu verwahren. — — Und nachdem wir — jetzo auch zugleich mit denen in dem Instrumento Pacis erhaltenen Aequivalent-Landen, als Magdeburg, Halberstadt, Minden und Camin belehnet werden müssen und dahero die Notturft erfordert, dass die Lehnbriefe darüber als die ersten, und weil die Lande geistliche Güter gewesen, wohl und ohne einigen Scrupel oder Praejuditz, absonderlich dergestalt eingerichtet werden mögen wie unser Haupt-Lehnbrief über unsere Chur-, Herzogthümer und andere Fürstenthümer, und dass dem Papst oder andern Päpstlern zu gefallen keine vorträgliche oder sonsten einige andere Clausula reservativa hieringerückt werde —, so sehen wir nicht, wie wir dergleichen Clausul gar oder doch auf den äussersten Fall anderer Gestalt zulassen können, als dergestalt: „doch uns und dem h. Reich an unser Obrigkeit und sonst männiglich an seinen Rechten und Gerechtigkeiten, so weit sie dem Instr. Pacis gemäss und demselben auf keinerlei Weise oder Wege zuwider und entgegen, unvorgreiflich und unschädlich." Dieweil auch — diese Aequivalent-Lande gegen das abgetretene Pommern uns zukommen, wir aber wegen Pommern keine absonderliche Lehnbriefe empfangen, sondern dieses Herzogthum mit in unsern Hauptlehnbrief gesetzt ist, — so haben — (Ges.) dahin es zu vermitteln, damit auch alle diese Aequivalent-Lande zugleich mit in unsern Hauptlehnbrief gebracht und keine Sonderung gemacht werde. — Sie haben aber nichts destoweniger dasjenige, was vorhin der Clausul halber erinnert, in Acht zu nehmen, und dass bei denen Aequivalent-Landen unter andern gewöhnlichen Rechten aller schiffreichen und anderen Strömen und Wasser gedacht und sonsten alle Hoheit und Recht, sowohl ob als unter der Erden beobachtet, und bei Halberstadt Acht gegeben werde, hiermit Uns weder der Probstei halber noch auch sonsten einiges Präjuditz zugezogen, sondern alles ohne

von Schwarzenberg (sämtlich datiert Cleve 4. Mai 1661), ausserdem noch an den Erzherzog Carl Joseph und an zahlreiche andere Hof- und Staatsbeamte, welche letzteren sie aber nicht abgegeben, sondern wieder zurückgebracht haben s. unten die Hauptrelation vom 6./16. October.

Nachteil — ausgefertigt werde. Und was ietzo wegen der Probstei im Fürstentum Halberstadt erinnert, das ist auch bei Minden in Acht zu haben, weil uns Minden mit eben den Juribus in allen Stücken übergeben, mit welchen uns Halberstadt im Instr. Pacis zugeeignet.

Weil wir auch — in dem Hauptlehnbriefe zugleich zu gesamter Hand das Angefälle des Herzogthums zu Mecklenburg[1]), des Fürstenthums zu Wenden, der Grafschaft Schwerin mitsamt denen Landen Stargardt und Rostock mit ihren Herrschaften etc. wirklich empfangen und damit zugleich belehnt werden, nunmehro aber vermöge des Friedensschlusses[2]) das beste Kleinod des Landes als Stadt und Haven Wiszmar, Land und Amt Pöhl, Insel Walfisch und Amt Neuen Kloster mit allen Pertinentien zu Erlangung des Friedens her- und denen Schweden hingegeben und dagegen anstatt eines Aequivalents das Fürstenthum Ratzeburg mit aller Zubehör von dem h. Röm. Reiche abgetreten, die Herzoge von Meckelnburg damit belehnet und dergestalt jetztgedachtes Fürstenthum anstatt des Abganges dem Herzogthum Mecklenburg wiederzugelegt worden, so haben Ges. darauf zu achten, dass der Hauptlehnbrief in Betreff dieses Punktes in entsprechender Weise geändert werde.

Zu dem Akt der Investitur sind auch Bevollmächtigte der Herren Vettern, Markgrafen zu Brandenburg für die gesamte Hand zuzulassen[3]), so

---

[1]) Durch den zwischen Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg und den Herzögen Johann V. und Heinrich IV. von Schwerin und Heinrich von Stargard am 12. April 1442 abgeschlossenen Wittstocker Vertrag war dem Kurfürsten und dessen Nachkommen für den Fall des Erlöschens des gesamten Mecklenburgischen Mannsstammes die Succession in den Mecklenburgischen Landen zugesichert worden. Dieser Vertrag war noch in demselben Jahre 1442 von Kaiser Friedrich III. bestätigt worden, und seitdem wurde bei jeder Kaiserlichen Belehnung für Kurbrandenburg dieselbe auch auf das Angefälle der Mecklenburgischen Lande erstreckt, s. Schulze, Die Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenhäuser II S. 191.

[2]) S. Instr. pacis Osnabr. X, § 6. XII, § 1.

[3]) Auf Grund der Dispositio Achillea und des diese bestätigenden Geraer Hausvertrages von 1598 sowie des diesen wiederum bestätigenden Onoltzbacher Vertrages von 1603 stand den in Anspach und Baireuth zur Regierung gekommenen jüngeren Linien des Hohenzollerschen Kurhauses die Anwartschaft auf die Kurfürstlichen Lande und die Mitbelehnung mit denselben zu. In Anspach (Onoltzbach) regierte damals (1654—1667) Markgraf Albrecht, in Baireuth (Culmbach) war nach dem Tode des Markgrafen Christian 1655 dessen früh verwaister unmündiger Enkel Christian Ernst zur Regierung gekommen, für welchen bis zu seiner Volljährigkeit (1661) Kurfürst Friedrich

wie andererseits für die Sparneckischen und Hallersteinischen Reichslehen, welche die Herren Vettern in Franken inne haben und besitzen, die gesamte Hand für den Kf. zu suchen ist. Auch sollen die Ges. den Markgrafen Albrecht in der Kitzingischen Sache[1]) gegen Würzburg unterstützen und bei dem Kaiser eine dem Vorschlage des Markgrafen entsprechende Resolution auswirken.

In Betreff der Kanzlei-Gebühren ist unstreitig, dass ein Kurfürst für Urkunden, die seine Kurlande angehen, nichts zu zahlen schuldig ist; die Aequivalente hat die letzte Wahl-Kapitulation[2]) ausdrücklich für taxfrei erklärt. Für Pommern hat schon des Kf. Vater 1638 7000 Thaler, und überdies für die Hofämter jener so wie der jetzige Kf. 1642 ein Doppeltes gezahlt, und da ihm überdies nur ein Theil von Pommern zugefallen ist, so ist er um so weniger verbunden, noch einmal für die Aequivalentlande zu zahlen. Alle diese Forderungen haben Ges. deshalb abzuweisen. Für Camin, obgleich dasselbe in dem Friedensschluss nicht ausdrücklich zu einem weltlichen Fürstenthum erhoben ist, fordert Kf. doch, da laut des Friedensschlusses[3]) selbst die Kanonikate nach dem Tode ihrer jetzigen Inhaber erlöschen sollen, dieselbe Belehnung wie für die übrigen Aequivalente.

Die Geheimen Räthe in Berlin (v. Löben, v. Somnitz, v. Blumenthal und Tornow) an den Kurfürsten. D. Cölln a. d. Sp. 4./[14.] Juni 1661.

[Eventuelle Forderungen der Schweden.]

Sie fragen mit Bezug auf v. Löbens Absendung unter anderm an: Die Schweden werden, wie in Oliva so auch jetzt, es dahin zu bringen suchen, dass die mit ihnen zu Stettin 1650 (sic!) aufgerichteten Grenz-Pacta, wie es mit den pommerschen Erbverträgen bei den jedesmaligen Belehnungen der Pommerschen Herzoge gebräuchlich gewesen, vom Kaiser absonderlich confirmiert oder wenigstens die darin specificierten und dem 14. Juni.

Wilhelm und Markgraf Albrecht die Vormundschaft führten, s. Renschel, Des Durchleuchtigsten Chur- und Fürstlichen Hauses Brandenburg Stammbaum S. 111ff.

[1]) S. Instr. pacis Osnabr. IV § 23 und die genauere Darstellung dieses Streites bei Renschel S. 127.

[2]) Wahlcapitulation Kaiser Leopolds I. d. Frankfurt 18. Juli 1658 § 17 (Londorp VIII S. 354): „auch sollen diejenige Chur-, Fürsten und Stände, welche vermög des Friedensschluss Länder haben abtreten und davor andere annehmen müssen, zu keiner neuen Cantzley- oder Lehngebühr vor die überkommene Hertzog- und Fürstenthumen und Landen vor das Mahl angehalten werden, oder darzu einigerley Weise verbunden sein."

[3]) Instr. pacis Osnabr. XI § 5.

Kf. abgegrenzten Orte dem Lehnbrief inseriert werden. Nun ist zwar ein Unterschied zwischen Erbverträgen und Grenz-Pacten, sie finden auch nicht, dass in den letzteren wegen der kaiserlichen Confirmation etwas enthalten. Demnach bittet v. Löben um Instruktion für den Fall, dass sie hierunter einigen Beifall erlangen sollten.

Des Kf. Vorfahren haben bei den Pommerschen Belehnungen noch 1626 darauf gedrungen, dass wegen der Anwartschaft auf solche Länder ihre Abgesandten zur Mitberührung des Evangelienbuches und Schwerdtes verstattet werden möchten, sie haben aber solches nicht erhalten, sondern sich mit Anrührung des Mantels der Pommerschen Gesandten begnügen müssen. Nun finden sich in den Stettiner Grenz-Pacten die Worte: per contactum vexilli und werden sich die Schweden darauf beziehen, dagegen wird Löben die Worte: solitas solennitates und solito more halten[1]) und sich von dem alten Gebrauch nicht begeben, bis ihm deshalb Befehl des Kurfürsten zukomme.

Der Kurfürst an die Geheimen Räthe in Berlin. D. Cleve 21. Juni 1661.

[Auf die Relation vom 4 / 14. Juni. Die Frage wegen Confirmation der Grenzpacten und der Cerimonien bei der Belehnung mit Pommern ist dem Kaiser anheimzustellen.]

21. Juni. — In Betreff der Confirmation der Stettiner Grenz-Traktate durch den Kaiser haben sich die Gesandten auf den Fall, wenn es vorkommen sollte, defectu mandati und dass sie darüber nicht instruiert zu entschuldigen, und dass sie daher weder dagegen zu reden noch auch darinnen zu willigen hätten, sondern sie müssten es zu Ihro Kaiserl. Maj. Gefallen stellen, was Sie hierunter für Recht und sonst dem Instrumento Pacis gemäss befinden würden. Es würden doch ohne das alle Confirmationes salvo jure tertii und also auch dieses dergestalt eingerichtet werden müssen. Was aber die Solemnia Investiturae wegen Hinterpommern anlangt, sehen wir nicht, wie man von Schwedischer Seite, da sie nur die gesamte Hand an Hinterpommern haben, dieselbe aber dem Reichsherkommen nach anders nicht denn durch Angreifung des Mantels geschieht, ein mehres werde praetendieren können, wiewohl auch endlich

---

[1]) Der betreffende Passus des Stettiner Grenzvertrages von 1653 (§ 27) lautet: Inde obtento ab Imperatore termino investiturae renovandae is similiter quatuor ante mensibus S. Regiae Maiestati Sueciae ad modum supradictum a Sua Serenitate Electorali significandus est, quo S. Regia Maiestas suos ad solitas circa recipiendam simultaneam investituram per contactum vexilli solennitates peragendas mature satis ad aulam Caesaream ablegare simultaneamque investituram super ducatu ulterioris Pomeraniae episcopatuque Camminensi solito more recipere possit (Dähnert, I S. 140).

dergleichen Solemnia nicht so eigentlich uns sondern den Stylum Curiae angehen, und so wird solches gleichfalls zu Ihr. Kais. M. Verordnung stehen. Ges. haben sich aber darüber mit den Schwedischen in keinen Disputat noch auch über die Grenz-Traktaten und die darin enthaltenen Worte in Streit einzulassen, damit es nicht das Ansehen gewinne, als wenn sie diesen Traktat dadurch auch approbierten. — v. Löben wird darüber mit den Kais. Ministris in Zeit conferieren und vorbauen, dass keine Neuerung uns zum Präjudiz zugelassen werde.

Lorenz Christoph v. Somnitz an den Kurfürsten. D. Cölln a. d. Sp. 25. Juni/[5. Juli] 1661.

[Zusammenkunft mit dem Vorpommerschen Kanzler v. Sternbach.]

5. Juli.

Er ist am 20. [30.] mit dem Schwedischen Kanzler zu Stettin[1]) in Zehdenick[2]) zusammen gewesen. Derselbe hat angebracht: 1) Kf. hätte zu Graf Dohna[3]), der neben seinen eigenen Geschäften auch beauftragt gewesen sei, den Kf. der Freundschaft seines Königs zu versichern, gesagt, jener contestiere zwar seines Königs Freundschaft, er würde aber eben berichtet, dass die Schickung aus Schweden nach Warschau[4]) zu seinem Nachtheil angesehen, 2) der Franzose de Bourdeaux[5]) habe gegen Kf. im Namen des Schwedischen Königs Sachen ausgebracht, die das gute Vertrauen zwischen diesem und Kf. stören möchten, 3) Schnolsky habe aus Frankfort berichtet, dass der Kaiser den Deputierten einiger Reichsfürsten ein Memorial wegen der bedrohlichen schwedischen Kriegsrüstungen[6]) habe zugehen lassen. Sein König habe ihn beauftragt, die Nichtigkeit dessen, so Misstrauen verursachen könnte, zu weisen, und des Königs friedliche Intention gegen Kf. zu bezeugen. Wegen der Schickung in Polen, so sei Graf Skitte[7]) aufgetragen, einige Sachen, die Polen und Schweden an-

[1]) Der Schwedische Kanzler in Vorpommern Heinrich Coelestin v. Sternbach hatte (d. Stettin 2./12. Juni 1661) v. Somnitz aufgefordert, mit ihm zu einer geheimen Besprechung zusammenzukommen, v. Somnitz hatte (d. Berlin 5./15. Juni) dem Kf. davon Mittheilung gemacht und demselben angezeigt, dass er gesonnen sei, dieser Aufforderung Folge zu leisten, er wolle anhören, was jener vorbringen werde, und sich ihm gegenüber sehr vorsichtig halten. Kf. genehmigt dann diese Zusammenkunft (d. Cleve 20. Juni 1661).

[2]) Zehdenick an der Havel, Regierungsbezirk Potsdam, Kreis Templin.

[3]) S. über dessen Aufenthalt am Hofe des Kurfürsten zu Cleve (März — April 1661) Urk. u. Akt. IX S. 733.

[4]) Gemeint ist die Sendung Steno Bjelkes, der Ende Mai 1661 als schwedischer Gesandter in Warschau angekommen war, s. Urk. u. Akt. IX S. 253. Diarium Europ. VIII S. 347.

[5]) S. Urk. u. Akt. IX S. 737.

[6]) S. darüber Urk. u. Akt. IX S. 739 u. oben S. 55.

[7]) Irrig, der Gesandte hiess Bjelke.

gingen, zu tractieren, aber dabei auch Acht zu haben, dass die Freundschaft mit Kf. nicht verletzt würde. Bourdeaux betreffend könnte der König, was derselbe nach seiner Abreise aus Schweden am kurfürstlichen Hofe geredet oder geschrieben, nicht für das seinige erkennen. Die Armatur sei nothwendig den Moskowitern gegenüber, mit denen der Stillstand nur bis in den Herbst daure[1]). Er betheuerte darauf des Königs freundschaftliche Gesinnungen und bat Somnitz, Kf. zu ersuchen, da sein König mit demselben in engere Correspondenz zu treten wünsche, Kf. möchte sich erklären, ob dergleichen fernere Correspondenz ihm gefällig und ob er jemand dazu deputieren wolle. Somnitz versicherte dagegen, dass auch Kf. zur Erhaltung des Friedens und der Freundschaft geneigt sei; was mit Bourdeaux passiert, wisse er nicht; dass Graf Schlippenbach sofort nach dem zu Oliva geschlossenen Frieden sich vermerken lassen, dass der Krone Schweden nicht angenehm sein würde, wenn Elbing dem Kf. tradiert würde, wäre zu verschiedenen Malen berichtet, auch erweckte bei manchen Nachdenken, dass berichtet werde, der Friede zwischen Schweden und Moscau sei geschlossen und dennoch Schweden in ziemlicher Armatur, zumal an Orten, die von Moscau weit entlegen, bestehen bliebe. Sternbach sagte dagegen, mit dem Frieden mit Moscau habe es bisher misslich gestanden, ihre Armatur, zumal in Deutschland, könne niemand ärgern. Feldmarschall Königsmark habe in Bremen die Verpflegung auf die Hälfte reduciert, in Pommern seien 2 Regimenter zu Ross, welche, sobald der Friede mit Moscau richtig, cassiert werden würden, ob Reichsadmiral Wrangel herauskommen würde, sei sehr ungewiss. Graf Schlippenbach wäre dem Kf. bekannt gewesen, auf sein Reden wegen Elbing hätte man nicht viel zu sehen.

Wenn ich meine einfältige Gedanken sagen soll, ist nicht ohne, dass es zum Theil auf ein Sondiren, wie man etwa gegen Polen und Oesterreich gesinnt, angesehen gewesen sein mag, sonsten aber kommt es mir so für, als wenn die Leute was für hätten und E. Churf. D. sich gerne vorher versichern wollten, dann die Sinceration — war sehr gestudieret — auch that er, als wenn Schweden fürchtete, dass E. Churf. D. wider sie was fürnehmen möchte, gestalt er dann einmal unter andern erwähnte, man möchte ja nicht das praevenire spielen —, däuchte mir also wohl, dass sie was fürhaben müssen, wohin aber ihre Intention gerichtet sein mag, desswegen konnte man aus seinen Discursen nichts gewisses nehmen. Von dem Muscowitischen Kriege und dessen Conduite auf Entstehung des

[1]) Aehnliche freundschaftliche und beruhigende Erklärungen erhielten damals die Gesandten des Kf. v. Hoverbeck und v. Dobrczenski in Warschau von dem dortigen schwedischen Gesandten Bjelke (s. deren Berichte vom 4. u. 7. Juni Urk. u. Akt. IX S. 257. 259) und ebenso der damals von dem Kf. nach Stockholm geschickte v. Ledebur (s. Urk. u. Akt. IX S. 736ff.).

Friedens redete er unverholen; wann er von Reichssachen redete, wollte er behaupten, dass Schweden im Römischen Reich was fürzunehmen keine Lust hätte. — Wie ich ihm sagte, dass neulich von Wien geschrieben, dass I. Kais. M. alle Werbung eingestellet und daher wollte geschlossen werden, dass die Siebenbürgische Sachen zum Accommodement kämen, hörete er was hoch auf und fragte, wo I. Kais. M. auf solchen Fall ihre Völker lassen würden, die sie schon in ziemlicher Anzahl hätten. Von den Polen sprach er also, als wenn zwischen ihnen und Schweden noch nicht alles richtig, weil die Grenze an der Düne noch nicht gezogen, auch weil er fürgab, sambt hätte der Bischof von Craco mehr Anhang in Polen als der jetzige Erzbischof, däuchte mir umb so viel mehr, dass er nur umb ausforschen willen solche Fragen movirete, er hat aber von mir nichts widerliches gegen Polen vernommen. —

Der Kurfürst an v. Löben. D. Cleve 12. Juli 1661.

[Zusammenkunft zu Zehdenick. Mittheilung davon an Fürst Portia.]

12. Juli. — Schon vor seiner Abreise nach Wien werde v. L. verstanden haben, dass zwischen dem Schwedischen Kanzler in Stettin und dem Kanzler in Hinterpommern mit des Kf. Consens 20. Juni st. v. [30. Juni] zu Zehdenick eine Conferenz stattgefunden hat. Der Schwede hat den Wunsch seines Königs und der Krone, mit Kf. in Freundschaft zu leben, kund gegeben und contestiert, dass sie das, was der Franzose de Bourdeaux zur Störung des guten Vertrauens ausgesagt, für das ibrige nicht agnoscierten, vielmehr wünschten sie mit Kf. in engere Correspondenz zu treten, und wollten ihm annehmliche Bedingungen anzeigen lassen, und jener hat angefragt, ob Kf. die Conferenz zur Anhörung solcher Vorschläge continuieren lassen wolle. Kf. hat dies nicht wohl declinieren können und Somnitz die Fortsetzung aufgetragen [1]). Ges. soll dieses dem Fürsten

[1]) Kf. weist (d. Cleve 12. und 22. Juli 1661) v. Somnitz an, Sternbach mitzutheilen, dass er beauftragt sei, eine neue Zusammenkunft mit ihm zu halten, ermahnt ihn aber, dort nur zu vernehmen, in welcher Weise die nähere Correspondenz zustande gebracht werden sollte, und sich seinerseits nicht auszulassen. Somnitz berichtet ihm darauf (5. October 1661), er habe Sternbach von jenen Befehlen des Kf. Mittheilung gemacht, aus dessen Antworten aber sei zu ersehen, „wie sie von der vorhin gesuchten Conferenz abstehen, einige Particularprätensionen als die Waldeckische und Biörenklanische treiben,“ es scheine, als wollte Sternbach an die Hand geben, „dass E. Chf. D. in Schweden schicken, und von Ihrer Seite nunmehro dergleichen Conferenz oder Correspondenz begehren möchten.“ Darauf erwidert Kf. (d. Cleve 11. October 1661),

Portia vertraulich, jedoch ohne Vorzeigung dieses Schreibens, communicieren und ihn ersuchen, dass er solches dem Kaiser hinterbringe, sonst aber noch geheim halte, bis man vernehme, was bei dieser Conferenz vorgehen wird.

---

v. Löben an den Kurfürsten. D. Wien 5./15. Juli 1661.

[Ankunft in Wien. Türkengefahr.]

15. Juli. v. L. hat bei seiner gestrigen Ankunft in Wien den Schwedischen Gesandten Kley und den des Markgrafen Albrecht von Onoltzbach, Grafen von Hardeck vorgefunden. Neumann hat Nachricht, dass auch der Culmbacher bald eintreffen werde. Die Türken haben eine neue Armee von 40000 M. nach Siebenbürgen geschickt, denen zu widerstehen und auf alles ein wachsames Auge zu haben, Montecuculi an die Türkische und Graf v. Starenberg an die Siebenbürgische Grenze geschickt sind, Starenberg aber, der nur 6000 M. hat, wird nichts tentieren dürfen. De Souches hält sich hier auf und wird wegen der Competenz mit Montecuculi wohl nicht nach Ungarn, sondern nach seinem Gouvernement zu Brünn gehen. Inzwischen giebt der Sultan viele Friedensversicherungen, denen man aber nicht traut, sondern in aller dienlichen Gegenverfassung begriffen ist, auch an den Werken Wiens fleissig arbeitet [1]), so dass um die Stadt herum viele stattliche Gebäude, Klöster und Gärten umgerissen werden müssen. PS. Der Kaiser hat sich mit einer Spanischen Infantin versprochen, was noch ganz geheim gehalten wird.

---

v. Löben an den Kurfürsten. D. Wien 24. Juli 1661.

[auf das Rescript vom 12. Juli. Mittheilung an Portia.]

24. Juli. Fürst Portia dankt für die Mittheilung, derselbe glaubt, dass die Schweden und Franzosen sich alle Mühe geben würden, das zwischen dem Kaiser und Brandenburg bestehende vertraute Bündnis wo nicht zu zerbrechen, so doch zu schwächen. Er billigt, dass Kf. die Fortsetzung der Verhandlungen gestattet hat, man werde die Pläne jener besser daraus kennen lernen.

---

er finde nicht nöthig, dass Somnitz über die in des Schwedischen Kanzlers Schreiben berührten Punkte sich in Schriftwechselung einlasse, sollte von jenem ferner etwas Schriftliches an ihn gelangen, so solle er alles bis zu des Kf. Rückkehr anstehen lassen.

[1]) Ueber diese damaligen Befestigungsarbeiten in Wien s. Diarium Europ. VII S. 377; VIII S. 66.

Aus dem Diarium v. Löben's und Neumann's über ihre Verhandlungen in Wien vom 5./15. bis 20./30. Juli 1661.

Nach Uebergabe seines Creditivs an den Oberkämmerer Grafen v. Lamberg am 5./15. Juli erhält v. Löben am Nachmittage des 8./18. Audienz beim Kaiser, welcher ihm möglichste Beschleunigung der Belehnung zusagt, am 9./19. bei der verwittweten Kaiserin, in deren Namen Graf Maradas antwortet, während Erzherzog Leopold durch seinen Oberhofmeister Grafen v. Schwarzenberg den Empfang wegen Unwohlseins ablehnt. Schon am 6./16. hat Neumann Abschriften der früheren Lehnsbriefe und die üblichen Memorialien dem Reichs-Hofrath übergeben, hat aber zugleich vernommen, dass die neue Belehnung nicht in einem Lehnsbriefe restringiert, sondern verschiedene Briefe ausgefertigt werden sollten, damit den Erb- und Hofämtern die Regalien nicht entgingen. (15. Juli. 18. Juli. 19. Juli. 16. Juli.)

7./17. Juli verhandelt Neumann mit Kleihe. Dieser erklärt, seine Negotiaton bezwecke: 1. Negotia regia, 2. Simultan-Investitur für Pommern, 3. die Schwedische Belehnung mit den Reichslanden. Die Simultan-Investitur umfasse auch alle Stettiner Tractaten. Da er über die letzteren noch Information aus Stettin erwarte, so hoffe er, wir würden ihm Zeit lassen, zumal da über die Schwedische Belehnung bei seiner vorigen Anwesenheit[1]) zwar ein Projekt[2]) entworfen wäre, bei dem es jedoch noch allerlei zu bedenken gäbe. Auch sei zur Theilnahme an diesem Schwedischen Actus ein Herr Sparr, aus einer der ältesten und vornehmsten Schwedischen Familien, bestimmt, der aber auch erst in 5 Wochen hier sein werde. Im übrigen wünsche sein König — und das habe er schon vor v. Ledeburs[3]) Ankunft ins Auge genommen — mit dem Kf. gute Freundschaft und Nachbarschaft zu halten. Ueber das seit 14 Tagen herrschende Gerücht, als seien Irrungen zwischen Dänemark und Schweden ausgebrochen, äusserte Kleihe sich dahin, Dänemark habe seine Miliz noch nicht aus Holstein abgeführt, auch in Holstein Contribution erhoben und suche auch Femern an sich zu bringen. Darüber habe Schweden in Copenhagen sich beschwert und erwarte Abhülfe. (17. Juli.)

Unter Bezeugung, dass auch der Kf. Freundschaft und gute Nachbarschaft wünsche, erklärten wir, dass uns aufgegeben sei, unser Geschäft

---

[1]) Kleihe war schon Ende 1654 von König Karl X. Gustav nach Wien geschickt worden, um die Belehnung mit den durch den Westfälischen Frieden Schweden zugefallenen Reichslanden zu betreiben, hatte aber schliesslich nach fruchtlosen Verhandlungen 1657 abreisen müssen. S. Heyne, Der schwedische Investiturstreit S. 11ff.

[2]) Dasselbe ist abgedruckt in Bericht und Bewandnis (auch lateinisch erschienen unter dem Titel: Repraesentatio inter S. Caesaream Maiestatem et S. Regiam Maiestatem actorum de negocio investiturae etc. Stralsund 1663) Beil. B, danach im Diarium Europ. VIII S. 428 u. Londorp VIII S. 844.

[3]) S. Urk. u. Akt. IX S. 733ff.

bald zu beendigen, in Betreff des Stettiner Traktates uns defectu mandati zu entschuldigen, uns aber gefallen zu lassen, was der Kaiser darin für Recht erklären werde; übrigens verlange nicht einmal der Stettiner Traktat die Inserierung der Licent-Convention in den Lehns-Akt.

Vom 13./23. — 16./26. Juli verfassen und überreichen die Gesandten dem Reichshofrath die Anträge (Memorialien) wegen des Kf. eigner Belehnung und wegen der gesamten Hand, wobei ihnen der Präcedenzstreit des kürzlich mündig gewordenen Markgrafen Christian Ernst von Culmbach mit seinem Vetter Albrecht von Onolzbach Schwierigkeiten bereitet, da die Gesandtschaft des Culmbachers deswegen erst nach 6 Wochen eintreffen will. Am 16./26. Juli meldete sich Kleihe an und stellte in zweistündigem Discurs 9 Forderungen auf: 1) vertrauliche Besprechung wegen der gesamten Hand unter gegenseitiger Mittheilung der Instruktionen, 2) in den Lehnsbrief des Kf. sollte bei solchen Landen, in denen Schweden die Anwartschaft und gesamte Hand zustehe, diese Expectanz mit inseriert werden, damit die verbündeten Häuser [1]) nicht deswegen mit Schweden in Streitigkeiten geriethen, 3) Vorlage des Antrages, den Ges. wegen des Investitur-Akts machen würden, 4) ob man des Königs dabei gedenken werde? 5) im Pommerschen Lehnsbrief sei des Schweden zukommenden Halbscheids der Licenten zu erwähnen, 6) Mittheilung, wie man in demselben über das Herzogthum Pommern sich äussern wolle, 7) ob wir befehligt seien, die Confirmation des Stettiner Recesses zu begehren? 8) Kf. solle sich verpflichten, nicht nur in direkten Anschreiben, sondern auch einem Dritten gegenüber den König Majestas statt Regia Dignitas zu nennen; in solchem Fall werde Kleihe dem Kf. in der Vollmacht an den RHofrath das Prädicat Serenissimus Celsissimus geben, 9) wie in vorigen Zeiten zwischen den Kurfürsten und den Herzogen von Pommern, so solle es auch im Pommerschen Lehnsbrief zwischen dem Kf. und Schweden in Betreff der gesamten Hand gehalten werden.

26. Juli.

Wir erwiderten: ad 1) beim bevorstehenden Lehnsnegotium wäre es von uns auf alle von Kaiser und Reich dem Kf. zustehenden Lande abgesehen, in welchen terminis wir präcise verbleiben würden, der kgl. Ges. aber werde, was er ratione simultaneae Investiturae dabei zu verrichten, auch wohl in Acht zu nehmen wissen. Kf. habe seiner Obliegenheit gemäss dem Könige zu rechter Zeit Nachricht gegeben und werde auch sonst

[1]) Sachsen und Hessen, denen kraft der Erbverbrüderung mit dem Brandenburgischen Hause die Anwartschaft auf dessen Lande zustand. Nachdem durch den Erbvertrag mit den Herzogen von Pommern vom 30 Juli 1571 (s. Bericht und Bewandnis (Repraesentatio) Beil. R) Kurfürst Johann Georg diesen die Anwartschaft auf die Neumark, das Land Sternberg u. s. w. zugesprochen hatte, war in der Erneuerung jener Erbverbrüderung (d. Naumburg 30. März 1614) dieses Anrecht der Pommerschen Herzoge auf jene Lande ausdrücklich anerkannt worden (Bericht und Bewandnis (Repraesentatio) Beil. T). Vgl. Schulze, Die Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenhäuser II S. 38 ff.

allem, was den Pactis gemäss, nichts in den Weg legen, 2) der gesamten Hand Schwedens im Kurf. Lehnsbrief zu gedenken, wäre nicht Herkommens. Was jener wegen der Erbverbrüderten anführte, gehöre nicht hierher; das Instrumentum Pacis zeige ihm, was es damit für Bewandnis habe. Dergleichen zu movieren würde ohne das beim RHofrath nur zu Weiterungen Anlass geben und ich, v. Löben, hätte Befehl, bald möglich mich zu expedieren. ad 3) würde nur in generalibus bestehen und Schwedens in specie nicht gedenken, ad 4) die Requisita der Belehnung würden im RHofrath examiniert, ad 5), 6) und 7) wären wir nicht instruiert, ad 8) der Titulatur wegen würden wir alles an den Kf. berichten und dessen Befehle erwarten, der Ges. würde am besten thun, diejenige Vollmacht einzuliefern, wodurch dem Kf. am wenigsten zu nahe getreten wird, ad 9) was zwischen dem Kf. und den Pommerschen Herzogen vorgegangen, sei vigore pactorum initorum geschehen, jetzt liesse man es bei demjenigen, was die publica und andere pacta mit sich brächten, denen man von Seiten des Kf. zu inhaerieren begehre. — Kleihe bedauerte, dass wir in einem und anderen uns nicht anders erklärt hätten, lehnte auch unsere Einladung, bei uns zu Mittag zu bleiben, mit seinen Geschäften ab, liess sich aber um 4 Uhr bei Neumann zu Besuche anmelden, was dieser aus Besorgnis, dass jener ein anderes zu Disputat bringen würde, ausschlug.

Kleihe betreibt jetzt die Simultan-Investitur, hat deswegen um eine besondere Audienz nachgesucht und trachtet danach, nachdem er unsere Auslassungen vernommen, sich beim RHofrath zu insinuieren. Deshalb wurde für gut angesehen, dass ich, Neumann zum RHofrath Schütze, welchem in Abwesenheit des H. Lindenspührer das von uns eingesandte Lehnsbriefs-Project übergeben worden, mich verfügte. Ich bemerkte ihm, dass Kf. die vom Kaiser ertheilte Anwartschaft auf Schwerin und Ratzeburg freudig aufgenommen habe, aber gegen die beabsichtigte Sonderung der Aequivalente in einem besondern Lehnsbrief remonstrieren müsse, da diese Lande nur ein Surrogat für das, was Kf. amore pacis in Pommern aufgegeben hätte, seien, und fragte, in wie weit er sonst mit unserm Entwurfe übereinstimme. Schütz antwortete: In Betreff Schwerins und Ratzeburgs wären im RHofrath allerhand Bedenken pro und contra vorgekommen, über welche zu entscheiden man dem Kaiser anheimgegeben habe (N. weiss, dass der Kaiser zu Gunsten des Kf. entschieden hat). Auch wie der Lehnsbrief einzurichten, beruhe auf des Kaisers Willen. Wie man Pommern, magnum tractum Germaniae, in den Kur-Lehnsbrief habe inserieren können, befremdete viele nicht wenig. Weil aber Kaiser und Reich hieran soviel nicht gelegen wäre, so stünde dahin, was der Kaiser thun werde. — Auch verspüren wir, dass man das Herzogthum Magdeburg, weil es im Instr. Pacis nur als eine Expectanz bezeichnet ist, nicht ebenso wie die bereits in Besitz genommenen Aequivalente in den Lehnsbrief inserieren will, und bitten wir Kf. uns darüber zu instruieren.

PS. 1. D. Wien 20./30. Juli 1661.

28. Juli. Vorgestern war Kleihe wiederum bei Neumann und erhob gegen unser Vorgehen allerlei Einwendungen, namentlich forderte er mit Berufung auf eine Urkunde und gethane Versprechungen, dass er beim Lehnsakt mit den übrigen Lehns-Empfängern niederkniee, das Evangelienbuch berühre und den Knopf am Schwerdte küsse u. s. w. Ich erinnerte Kleihe, er möge dem Wesen seinen Lauf lassen und vor der Zeit nicht unnöthige Sorge tragen; es würde im RHofrath alles adjustiert werden, den Schweden günstigen Urkunden stünden Resolutionen entgegen, nach welchen Usus und Observanz in contrarium liefen. Kleihe sucht mit Fleiss Gelegenheit, das Lehnsnegotium in Conferenzen und dadurch in Weitläuftigkeiten zu ziehen, was wir abzuschneiden uns möglichst bemühen wollen. —

29. Juli. Gestern haben wir beim Fürsten Portia Visite abgelegt und ihm die Lehns-Sache recommendiert. Portia contestierte, dass, indem er dem Kf. zu Willen sei, er auch des Kaisers Nutzen förderte. Kf. werde nicht bereuen, dass er mit dem Kaiser in gutem Vertrauen stünde; man würde den Schweden nicht mehr einräumen, als was ihnen vermöge des Instr. Pac. gebühre. Er empfing uns oben an der Stiege und begleitete uns bis an die Kutsche, wie auch Tags vorher Fürst Lobkowitz gethan.

30. Juli. PS. 2. Nach Abfassung obiger Relation meldete sich Herr Johann Ludwig Herwig Smoldt gen. Schütz und brachte an 1) der RHofraths-Secretar hätte ausser Befehl die kaiserliche Resolution wegen der Expektanz auf Schwerin und Ratzeburg herausgegeben, welche man deshalb gerne geheim gehalten haben wolle, damit es nicht durch allzufrühe Eröffnung zu Contradiction anderer gerathen möchte, zumal Sachsen-Lauenburg bei den Friedens-Traktaten auf diese Lande praetendiert und es durchgesetzt habe, dass sein Protest dem Instr. Pac. inseriert wurde [1]), wogegen vom Kf. nichts eingewendet noch auf die den Schweden in Mecklenburg zugewachsenen Länder etwas bedingt sei. Falls nun auch S. Lauenburg eine Prätention darauf nicht zustände, so würden doch diese Lande eveniente casu et in defectum domus Mecklenb. Kaiser und Reich heimfallen, wo dann der Kaiser dieselben dem Reiche zu incorporieren verbunden wäre. Nun hätte aber der Kaiser in Consideration gezogen die grossen und hohen Merita des Kf., indem er durch Hingebung der vornehmsten Theile der Pommerschen Lande das ganze Reich obligieret, und wolle ihm daher desto eher in solcher Anwartschaft condescendieren.

2. In Betreff des Lehnsbriefes seien zwar die Aequivalente statt Pommerns gegeben und Pommern im Hauptbriefe begriffen; das sei aber darum geschehen, weil der Kf. und sein Vater noch nicht in possessione solcher Lande gewesen, um bei obhandenen Kriegsläuften ihre jura desto mehr zu bestärken; jetzt sei alles in sicherm Stande, die Aequivalente aber absonderliche Herzog- und Fürstenthümer, welche auch absonderliche Ses-

[1]) S. Instr. Pacis Osnabr. XII § 1.

siones und Vota auf dem Reichstage führten. Doch stünde es den Ges. frei, solche rationes anzuführen, welche den Kaiser und RHofrath bewegen möchten, alles in Einen Lehnsbrief kommen zu lassen.

3. Die über die Recompensländer ertheilten Lehnsbriefe würden cum insertione textuum Instrumenti Pac. expediert werden. Dass der Kaiser hiervon nicht abgehen könne, habe diesen Grund, weil der Stadt Bremen auf keine andere Weise pro tuenda libertate et immedietate Imperii könnte geholfen werden, daher auch die Schweden sich dem Entwurfe dieses Lehnsbriefes heftig widersetzten, der Kaiser aber davon nicht ablassen wollte. Wollte man nun dem Kf. willfährig sein, so würden die Schweden sofort gleiches verlangen und die Stadt Bremen in Gefahr bringen, um deren Conservation der Kf. sich so dringend beim Kaiser verwandt habe. Auch sei das Project des Lehnsbriefes so eingerichtet, dass es in antecedentibus quam sequentibus auf ganz Pommern, wie es 1638 und 1642 verliehen, laute, obzwar dieses in medio etwas restringiert würde, welches die Schweden, wenn sie Communication des Lehnsbriefes begehren würden — es stünde dahin, ob man ihnen dieselbe abschlagen könnte, — nicht eingehen oder zugeben würden. Man hätte sich sonst zwar wohl zu versichern, dass man ihnen nichts übriges einräumen würde, es wäre hingegen bekannt, wie sie bald, wenn man ihnen irgend wie nahe kommen wollte, von contraventiones Pacis zu reden anfingen; man dürfe ihnen dazu keinen Anlass geben.

4. würde sonderlich auch wegen Magdeburgs dem Instrumento Pac. nachzugehen sein, in welchem dasselbe als eine Expectanz bezeichnet sei, und könnte der Kaiser davon nicht abgehen in Erwägung, dass der jetzige Administrator dieses Land noch in Possess habe, auch unlängst damit belehnt sei. Wollte man diese Expectanz dem Hauptlehnsbriefe inseriert wissen, so könnte derselben an dem Ort, wo der Expectanz auf das Herzogthum Mecklenburg Meldung geschehe, gedacht werden. Wollte man auf Ausfertigung eines Lehnsbriefes allein beharren, so müsste man beim Kaiser per memoriale einkommen, damit es demselben per votum könne vorgetragen werden, und alsdann könnte über die Einrichtung desselben gesprochen werden, uns anheimstellend, ob wir ein anderes Concept dem RHofrathe darüber vorlegen wollten. Damit aber dies ganze Kur- und Fürstliche Lehns-Negotium desto füglicher eingerichtet und dem Kaiser auf einmal vorgetragen werde, wäre von nöthen, dass auch wegen Culmbachs die Requisita produciert würden. Zwar habe der Kaiser wegen des ausschreibenden Fürstenamts sich für Onolzbach resolviert, doch erwarte er vom Kf. als caput familiae Anträge, wie beide Fürstenthümer zu vergleichen seien.

Hierauf wurde von uns in kurzem so geantwortet: ad 1) man werde die kaiserl. Resolution nicht ausbreiten, ad 2) Aequivalente könnten nur ex natura surrogatorum judiciert werden, ad 3) hätte es mit dem Kf. eine andere Bewandniss als mit anderen, da Kf. im vorigen Lehnsbrief ganz Pommern erhalten, ad 4) Magdeburg sei nicht Anwartschaft, sondern ein dem

Kf. bereits gehuldigtes Herzogthum, wenn auch Kf. die Nutzniessung ad dies vitae dem Administrator nicht streitig machen wolle. Ein neues Projekt darüber abzufassen, erscheine ihnen bedenklich, doch wolle Neumann sich in seinem Hause mit dem Secretar darüber besprechen. Auf Culmbach sei nicht zu warten.

Schütz, indem er dies dahin gestellt sein liess, gab zu verstehen, dass, wenngleich alles in Einen Lehnsbrief gebracht würde, Kf. doch der Entrichtung der Regalien für die Erbämter wegen Magdeburgs, Halberstadts, Mindens und Camins sich nicht entziehen werde, sprach es aber nicht ausdrücklich aus, so dass wir es unbeantwortet liessen. Darauf kam er auf das Laudemium, welches der RHofrath wegen Magdeburgs begehrt: Anno 1638 habe des Kf. Vater die Zahlung nur deshalb anstehen lassen, weil er noch nicht zum wirklichen Possess in Pommern gelangt sei, der RHofrath hoffe daher, Kf. werde das Laudemium jetzt abführen lassen, und stelle dessen Betrag dem Kf. als einem „mildreichen" Herrn anheim. Wir versprachen in unserer Relation dessen zu gedenken. Der RHofrath behauptet, dass alles, was 1638 bezahlt, der Kanzlei zugekommen sei und er, der RHofrath, daran gar nicht participiert habe. Bei diesem ersten Lehns-Negotium nach dem Friedensschlusse thäten sich allerhand Difficultäten vor und noch andere dürften sich bei Abfassung des Lehnsbriefes zeigen; wenn man nun den RHofrath, der an den Emolumenten der Kanzlei nicht participiert, nicht bedenke, so könnte dieser leicht Hindernisse bereiten, welche Zeit- und deshalb grossen Kostenaufwand verursachen möchten.

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Wien 3. August st. n. 1661.

[Verhandlungen mit dem Reichshofrath Schütz.]

3. Aug. RHofrath Schütz hat heute bei v. Löben vorgebracht, dass gestern Kleihe den Kaiser schriftlich, den RHofrath mündlich 1) um Abschrift aller unserer Eingaben, 2) um Zulassung zu dem für unsere Belehnung angesetzten Termine mit Bezug auf die Simultan-Investitur gebeten, auch gefordert, dass bei der Belehnung auf Grund des von Kaiser Rudolf (d. Regensburg 12. Aug. 1594) den Herzogen von Pommern ertheilten Privilegiums sämtliche Gesandte neben einander auf den Knieen das Evangelienbuch berührten und den Knopf des Schwerdtes küssten, dass ferner 3) die Stettinischen Pacta den Lehnsbriefen inseriert, auch 4) das sogen. Directorium Ceremoniarum ihm, Kleihe, ausgeantwortet werde. Weil dies nun morgen dem Kaiser referiert werden solle, die Punkte aber wichtig und dem Kf. nachtheilig sein könnten, so hätte man gemäss dem zwischen dem Kaiser und Kf. herrschenden Vertrauen erst unser Sentiment darüber vernehmen wollen. v. Löben hat Schütz gedankt und verheissen, dass

Neumann sich darüber mit ihm besprechen solle, dabei aber bemerkt: ad 1) scheine Kleihe nur Gelegenheit zu suchen, durch aufgefundene Scrupel die Sache auf die lange Bank zu schieben, wie er schon darin kund gebe, dass er Aufschub bis dahin verlange, dass der Principal-Gesandte Fh. v. Sparr, von dessen Aufbruch es noch still sei, angelangt wäre, und die Schwedische Hauptbelehnung über die in Deutschland gelegenen Lande vorhergegangen sei, wogegen sie befehligt seien, sobald nur der Culmbachische Gesandte gekommen wäre, die äusserste Beschleunigung zu betreiben. ad 2) hielten sie dafür, dass der Kaiser nicht darein willigen werde, weil es gegen das Herkommen und auch den kurfürstlichen Gesandten bei den Belehnungen mit Pommern nicht gestattet worden sei, auch läge darin ein Präjudiz für die Vettern des Kf, indem zu besorgen, die Schweden möchten diesen Actus für sich erzwingen und jenen gar einst in der Succession vorgreifen wollen. Wir Ges. würden uns der Belehnung enthalten, ehe wir dergleichen nachtheilige Dinge gestatten sollten. Gegen 4 wäre nichts einzuwenden. Dass der Stettinischen Pacta im Lehnsbriefe gedacht werde, werde Kf. nicht gestatten.

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Wien 6. August st. n. 1661.

[Weitere Verhandlungen mit Schütz.]

6. Aug.

Neumann hat gestern mit Schütz das zwischen diesem und v. Löben Verhandelte nochmals besprochen. Es sei zu befürchten, meinte er, dass wenn die Schweden die Simultan-Investitur, auf die sie so dringen, weg hätten, sie um die Hauptbelehnung, woran Kaiser und Reich besonderes Interesse haben, sich nicht bekümmern dürften. Zwar könne ihnen die Simultan-Investitur nicht denegiert werden, wenn sie binnen einem Jahre nach extradiertem Olivischen Frieden gefordert würde. Da aber dieser Termin am 4. oder 14. August zu Ende gehe, stünde es beim Kaiser, ob er sie ihnen später gestatten wolle. Kf. fürchte aber, dass die Schweden, nachdem sie dieselbe erlangt hätten, nicht allein den posteris, sondern auch dem Kf. selbst allerhand Einträge in den anfälligen Ländern und deren Administration machen werden. Der nächste Weg, allen zu besorgenden moris vorzubeugen, werde sein, wenn die Investitur des Kf. der Simultan-Investitur vorhergehe. — Der RHofrath, welcher vorgestern und gestern das Lehnsnegotium berieth, hat beschlossen, der Kaiser könne nicht zugeben, dass der Schwedische Gesandte dem völligen Actus Investiturae, zumal wenn Kf. mit der Kur belehnt würde, beiwohne, daher müssten 3 Actus gehalten werden 1) wegen der Kur, 2) wegen Pommern und Camin, 3) wegen der anderen Lande; auch die Regalien für die Erb- und Hofämter würden sich dann leichter bestimmen lassen; die verschiedenen Actus nach Neumanns Vorschlage in Einen Lehnsbrief zu

bringen, hat man nicht für thunlich gehalten. Ges. rathen, Kf. möge 2 Actus, einen für alle anderen Lande, den anderen für Pommern gestatten, dann würden die Regalien nur für Pommern zu zahlen sein. Freilich würden die Schweden wegen der im Stettiner Traktate gewonnenen Ansprüche auf Märkische Gebiete auch bei der Investitur der Kurlande hinzugezogen werden müssen. Dieser Uebelstand, der auch dem Kaiser nicht genehm sei, werde jedoch beseitigt, wenn die Schweden zuerst zum Empfang der Reichslehen aufgefordert werden; dem würden sie nicht nachkommen, schon weil der Principal-Gesandte nicht zur Stelle ist, Kf. sei dann nicht schuldig, auf diese Belehnung zu warten, der Kaiser ebenso wenig, die Schweden zur Simultan-Investitur zuzulassen, ehe sie sich dem Reiche verpflichtet haben. Kf. wolle bestimmen, ob im Lehnsbriefe das Herzogthum Stettin auszulassen, da man nicht genau wisse, was dazu gehört, und ob für den Pupillen [1]), da v. Stein noch immer nicht angekommen ist, ein Indult zu fordern sei, damit durch ihn die Belehnung des Kf. nicht aufgehalten werde. —

Der Kurfürst an die Gesandten in Wien. D. Cleve 16. August 1661.

[auf das PS. vom 20./30. Juli. Verhaltungsbefehle.]

16 Aug. In dem Streite zwischen Onolzbach und Baireuth hat Kf. als Vormund eine Interims-Verordnung gemacht. Da aber am 27ten die Vormundschaft endet, so wünscht Kf., dass bei diesem Actu Investiturae beide Theile sich so betragen möchten, damit der Streit zu des Hauses Respect und ohne Aergernis zu Ende gebracht werde. Ges. sollen den Kaiser zur Ausstellung einer Erklärung zu bestimmen suchen, dass, obgleich Onolzbach diesmal Culmbach vorgehe, solches der Baireuthischen Linie zu keinem Praejudiz gereiche, zumal da bei Empfahung der gesamten Hand an den Kur- und anderen Landen des Kf. Baireuth ohne das dem Hause Onolzbach vorgehe. Ges. sollen auf Einen Lehnsbrief bestehen; Kf. ist zufrieden, dass der Belehnung mit Hinterpommern hinzugefügt wird: „wie es im Instr. Pac. enthalten und wegen der Grenzen in Stettin 1653 verglichen ist.“ In Betreff Magdeburgs sollen Ges. eine Abschrift des dem Administrator ertheilten Lehnsbriefes begehren und examinieren, ob das Instr. Pac. darin angezogen ist. Mecklenburg und Magdeburg dürfen nicht zusammen gestellt werden, da Kf. auf Mecklenburg erst nach Abgang des ganzen Mannsstammes mitzusprechen hat. In Betreff des Laudemium erwartet Kf., was deshalb vom RHofrath praetendiert wird, Ges. sollen ihnen ihrerseits keine Hoffnung geben. Bei dem Acte der Investitur kann Schweden nicht mehr praetendieren als des Kf. Vettern. Dem Gesuche der Schweden nach einer Confirmation des Stettinischen Grenz-Tractats

[1]) Markgraf Christian Ernst von Baireuth s. oben S. 99.

sollen sie nicht widersprechen. Sie sollen auf den Empfang der Lehn, so weit es die Kur-, die Länder im Reiche und in Böhmen betrifft, sofort bestehen, worauf v. Löben sich sogleich zurückzubegeben hat. Wenn man aber wegen Pommerns am kais. Hofe nicht sogleich fertig und einig werden kann, so soll Neumann solches ferner allein respicieren, und kann der Haupt-Lehnsbrief so lange ausgestellt bleiben, bis man wegen Pommerns in Richtigkeit ist.

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Wien 10./20. August 1661.

[Weitere Verhandlungen mit Wolkenstein und Schütz wegen der schwedischen Forderungen].

20. Aug.

Der Vicepräsident v. Wolkenstein und RHofrath Schütz haben uns gestern in einer Conferenz im Namen des Kaisers eröffnet: der Kaiser wünsche, wie in anderen Dingen, so auch darin dem Kf. zu willfahren, dass die Belehnug förderlichst und unico actu geschehe, aber die Postulate der Schweden enthielten mehrere Formalia und Materialia, vor deren Ausgleichung der Lehnsakt nicht vor sich gehen könne. Formalia: Schweden verlange mit den Agnaten ad contrectationem evangelii et gladii zugelassen zu werden und begründe das auf eine zwischen Brandenburg und Pommern früher geübte Observanz, auf die Observanz des kaiserlichen Lehnshofes und auf den Stettinischen Recess, in welchem dies ausdrücklich Schweden zugesagt sei. Nun sei dem Kaiser die Observanz zwischen Pommern und Brandenburg nicht bekannt, am Kaiserhofe fände sich aber bei der Kanzlei das Contrarium, es habe nämlich 1626 Kurfürst Georg Wilhelm auf sein Anbringen wegen der Solennien den Bescheid erhalten, dass zwar dergleichen in den Lehnsbrief eingerückt, niemals aber zur Wirklichkeit gelangt sei. Der Stettinische Recess sei vom Kaiser nicht ratificiert, obgleich beide Theile die Ratification desselben reserviert hätten,[1]) auch werde die Ratification von keinem Theile gesucht, dieser

---

[1]) Der betreffende Passus des Stettiner Recesses (§ 29) lautet (Dähnert I S. 143): Caeterum cum S. Regiae Maiestati Regnoque Sueciae per Instrumentum Pacis non modo Citerior Pomerania et Rugia — — ac simultanea investitura in reliquam eiusce partem, sed etiam omnia antecessorum Ducum Pomeraniae jura ac expectantiae atque ita quoque expectantia et simultanea investitura in Neo-Marchiam necnon et in castra Vierraden ac Löckenitz eorumque adpertinentia bona cis Marchicos fines in Pomerania sita concessa et collata sint, in eam quidem concessionem et expectantiam sub S. Caesareae Maiestatis ratificatione Ser. D. Elector Brandenburgicus ejusque successores necnon agnati omnes — — hisce denuo consentiunt idque cum declaratione sequenti: nempe si contingat — S. Electorem Brandenburgicum eiusque totam domum et familiam Electoralem absque prole mascula deficere, quod eo casu S. Regia Maiestas Reges Regnumque Sueciae in hasce ditiones succedere earumque vacuam possessionem praevia supradicta Caesarea ratificatione — — arripere, interea autem casu emanente simultanea investitura gaudere debeant.

Recess könne also vorläufig Kaiser und Reich nicht binden, und der Kaiser sei nicht gesonnen, aus dem Herkommen zu schreiten und Schweden das einzuräumen, was man des Kf. Vorfahren zu vergönnen Bedenken getragen. Ad Materialia finde der Kaiser bedenklich, die Verleihung unico actu vorzunehmen, die Expectanz auf die Neumark widerspreche der Verpflichtung des Kaisers, vom Reiche nichts zu veräussern, zugleich auch der goldenen Bulle, wonach die Kurlande ungetheilt bleiben sollen. Der Kaiser wünsche aber zu wissen, ob Ges. es für den Kf. für zuträglich erachteten, den Actum zu theilen, oder wie sie meinten, dass die Schwedischen Forderungen abzuwenden seinen. Wir antworteten: wir stellten die Formalia in des Kaisers Erkentnis, meinten aber, dass die Forderung an die Schweden, vorerst ihre eigenen Feuda zu suchen, alles beseitigen werde, dagegen erklärten wir uns gegen die Trennung der Actus und für sofortige Belehnung des Kf. Der Krone Schweden könne per decretum versichert werden, dass ihr diese Belehnung nicht praejudiciere, sondern, wenn sie für ihre eigene Lehen praestanda praestiert, ihre Befugniss offen gehalten werden solle; ich, v. Löben, hielte mich schon bis in die sechste Woche hier auf, der Kf. bedürfe meiner und ich müsste auf Beschleunigung dringen.

Jene bestanden dennoch auf Theilung des Actus; dem Kaiser würde es schwer, anders zu verfahren, nachdem Kf. einmal selbst den Schweden die Theilnahme bewilligt habe, die Schweden aber, wenn man ihnen dies direkt abschlüge, Ursache nehmen könnten, mit ihrer Belehnung zum Nachtheile des Reiches zurückzuhalten, die Simultan-Investitur über Hinter-Pommern und Camin wolle der Kaiser, indem er nur so weit sich erkläre, als das Instrumentum Pac. es verlange, so restringieren, dass es, nullo colore, nicht weiter sollte extendiert werden können. Schliesslich theilten die Kaiserlichen vertraulich mit, dass sie befehligt seien, mit den Schweden in Conferenz zu treten, doch nur über einige Formalia. Heute Morgen hat Schütz an v. Löben geschrieben, die Relation an den Kaiser sei concipiert, der gesamte RHofrath wünsche die Sache zum Contento des Kf. einzurichten, Kleihe habe Aufschub für die Conferenz erlangt.

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Wien 13./23. August 1661.

[Conferenz der Kaiserlichen mit Kleihe, dessen anscheinende Vertraulichkeit.]

23. Aug. Der Kaiser hat befohlen, die ihm übergebene Relation zurückzulegen, bis die Conferenz mit dem Schweden gehalten sei; diese ist heute vor sich gegangen. Nach derselben zeigte Kleihe den Gesandten an, dass in derselben an dem Eide etwas desideriert worden und seine Forderung, dass in der Vollmacht der Titel des Königs von Schweden dem des Kaisers vorgesetzt werde, nicht gebilligt sei. Ges. liessen sich durch diesen Schein der Vertraulichkeit nicht bestimmen, jenen, was er sichtlich mit dieser Mittheilung bezweckte, mit dem Resultate ihrer Conferenz bekannt zu machen.

Der Kurfürst an v. Löben und Neumann. D. Tornhout in Brabant 24. August 1661.

[auf die Relation vom 6. August. Die Schwedischen Forderungen. Rechte des Kf. auf Hohenzollern.]

24. Aug. Beide sollen die am Schluss seines Rescripts vom 16. August gegebene Ordre strenge befolgen, insbesondere sollen sie verhüten, dass ihm auf keine Weise von den Schweden durch die gesamte Hand an Hinterpommern, Neumark, Vierraden und Sternberg eine Concurrenz in der Regierung wegen selbiger Lande introduciert werde, und ist nöthig, dass das mit ausdrücklichen Worten praecaviert werde. Wofern aber der Schwede in seinen Memorialien diesen Punkt nicht berühre, sollen sie auch deswegen nichts erinnern, und würde sodann gleichwohl Schweden nicht mehr begehren können, als andere im Reiche simultanee Investierte. Was die Titulatur anbetrifft, so ist dem Schweden glimpflich anzuzeigen, dass er in Wien für die Krone Schweden als Reichsstand erscheint, und dass dem Kf. nicht allein von allen Kur- und Fürsten, sondern auch vom Kaiser der Titel Serenissimus gegeben wird. Wenn Kf. aber mit seinem Könige als König von Schweden correspondierte, so hätte man sich der Titulatur halber verglichen. Sollte jener aber damit auch auf Camin deuten, so sollen sie ihm anzeigen, dass Kf. damit vermöge des Instr. Pac. zu belehnen und befugt sei, alle Länder, mit welchen er belehnt sei, in seinen Titel aufzunehmen. Dass dem Kaiser durch den Stettiner Vergleich das Werk erschwert sei, könne er leicht glauben und hätte er es gern anders gesehen und gewünscht. Wenn sie aber am kaiserl. Hof seinen damaligen Zustand, und dass Kaiser und Reich, wie sie wohl schuldig gewesen, bei der Sache nichts hätten thun wollen, bedächten, so würden sie von sich selbst gestehen, dass man ihn und das Reich in solchen Zustand gesetzt, wie derselbe jetzt wäre. Kf. hätte aber dadurch dem Reiche nicht praejudicieren wollen noch können. Und obgleich seine Vettern den Vergleich ratificieret, so wären doch die Erbverbrüderten nicht weniger dabei interessieret, welche doch weder dazu ihren Consens gegeben hätten, noch deren sonst dabei mit einem Worte gedacht sei. Kf. wollte den Schweden den Vergleich nicht disputieren, und würde Confirmation und Ratification zu des Kaisers Belieben stehen. Sollten die Schweden jetzt oder dereinst, wenn die Belehnung über Hinter-Pommern, Neumark etc. absonderlich empfangen würde, bei dem Actu Invest. vorzusitzen begehren, so ist ihnen zu antworten, dass sie nur als herzogliche Abgeschickte anzusehen seien, und ohnedem der, welcher nur simultanee investiert wird, dem principaliter Belehnten nachsitze. Ihr wüsstet auch, dass bei der in Frankfurt a. M. geschlossenen Allianz der König von Schweden in der Ordnung als ein Herzog gesetzt sei, seine Gevollmächtigten auch in dieser Ordnung unterschrieben. Den R.Hofrath Schütz können sie auf des Kf. Erkenntlichkeit hoffen lassen.

Dieweil auch unser Kurhaus aus dem Hohenzollerischen Hause seinen Ursprung hat, dasselbe auf gar schwachen Füssen und fast auf dem Falle steht,[1] es aber in unserm Archivo zu Cölln a. d. Spr. an eigentlicher Nachricht mangelt, so soll Neumann sich bemühen, aus der RHofrathsregistratur einige Nachrichten darüber einzuziehen, und nebst v. Löben beim Kaiser und den vornehmsten Ministern Ansuchung thun, dass der Kaiser über das Hohenzollersche Reichslehen, weil es mit unseres Hauses Anfang — und unsere Vorfahren es vor diesem allezeit gehabt, nicht zu unserm Präjudiz disponiere, sondern unser altes Recht von neuem bestätige.

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Wien 21./31. August 1661.

[auf das Rescr. vom 16. Aug. Entscheidung des Kaisers wegen zweier Belehnungsactus. Das Laudemium für den RHofrath.]

31. Aug. Schütz hat uns im Namen des Kaisers gemeldet, dass die Belehnung in 2 Actus, einem für die Kurlande und Markgraf Albrechts Reichsleben, und einem für Hinterpommern und Camin erfolgen könne, wofern im Taxamte gebührende Richtigkeit gemacht wäre, die Schweden sollten zur Mitbelehnung gelangen, wenn sie ihr Memorial nach des Kaisers Willen änderten, doch dürften sie nur den Mantel berühren. Wir erklärten uns mit den Actibus zufrieden, doch dürfe der Schwede nur bei dem letzteren anwesend sein. Dass in dem einen Lehnsbriefe alle Lehen, auch die Böhmischen, zusammengefasst werden, will der Kaiser nicht zugeben, schon das sei eine besondere Gnade, dass nicht über jedes Fürstenthum ein besonderer Lehnsbrief ausgefertigt würde. Nach dem Schluss der Conferenz sondierte v. L. Schütz, wohin und auf eine wie hohe Summe der RHofrath wegen des Laudemii zielte. Er meinte, wegen des Quanti werde jener alles des Kf., als eines weitberühmten liberalen Herrn und Potentaten Willkür lediglich anheim stellen.

[1] Von den drei Linien, unter welche nach dem Tode des Grafen Karl I. von Hohenzollern (1576), der 1558 der Alleinbesitzer und Stammhalter der ganzen schwäbischen Linie geworden war, die Besitzungen desselben getheilt worden waren, war die jüngste (die Heigerlocher) schon 1634 ausgestorben, aus der älteren (Hechinger) war, nachdem Fürst Eitelfriedrich V 11. Juli 1661 gestorben war, nur dessen schon sechzig Jahre alter Bruder Philipp Christoph übrig, welcher sich erst im nächsten Jahre 1662 vermählte, nachher aber noch mehrere Söhne bekommen hat. Graf Meinrad I. von der mittleren (Siegmaringer) Linie (1638 – 1681) hatte mehrere Söhne. S. Schulze, Die Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenhäuser III S. 632 ff. Schon 1488 hatten die Söhne des damals gestorbenen Grafen Jost Nicklas eine Uebereinkunft getroffen, dass sie einander beerben, für den Fall ihres allseitigen erblosen Ablebens aber das Haus Brandenburg zu Erben einsetzen wollten. Schulze a. a. O. S. 551.

Ges. fragen schliesslich an, ob Markgraf Christian Ernst, der 27. Juli 1644 geboren, als majorenn zu betrachten sei, da annus inceptus pro completo nicht gehalten werde.

---

v. Löben an den Kurfürsten (eigenhändig). D. Wien 28. August / 7. September 1661.

[Schwierigkeit mit Kleihe zu verhandeln, derselbe sucht die Sache hinzuziehen].

Da uns von Berlin über die Armatur und die besorglichen Einfälle der Schweden viel geschrieben wird, auch allerlei Zeitungen umlaufen, die nur bestimmt sind, den Kaiser und RHofrath irre zu führen, so lege ich bei, was der Rath und der Hauptmann von Kolbatz[1]) mir überschrieben hat. Mein hiesiges Geschäft geht schwer und langsam weiter, und wenn auch gestern eine neue Conferenz mit den Deputierten des RHofrathes gehalten ist, nach welcher keine weitere Verhandlung mehr stattfinden darf, so fürchte ich doch, durch Kleihe noch lange aufgehalten zu werden. Mit Kleihe ist übel zu negotiieren, und kann man wohl nicht in gutem an ihn kommen, massen er, wie freundlich man sich auch gegen ihn behauptet, dennoch in seiner eingebildeten Meinung continuieret, selbiges mit Vergessung aller Rationen, redet ohne Aufhören von seines Königreiches grosser Macht, dass sie ein Heer von 30 completen Regimentern Nationalvölker aus dem Königreich ohne Nachtheil schicken und damit, wohin sie wollten, gehen könnten, und dass man alles aus Furcht vor dieser eingebildeten Macht thun müsse, wie er sich dann nicht gescheut uns seinen Secretar mit einem Entwurf, wie er es haben wolle, auf den Hals zu schicken, und solches Concept ohne seine, sondern nur des Secretars Unterschrift, was Ursache gewesen, dass wir ihm den Aufsatz zurückgesandt und uns defectu mandati entschuldigt haben. — Ich verspüre wohl, dass seine Intention dahin geht, den Hauptactus so lange aufzuhalten, bis die Sache wegen des Stettinischen Vergleiches am kaiserlichen Hofe und bei Kf. so weit stabiliert werde, dass die darin enthaltenen Lande und Plätze mit Hinterpommern und

7. Sept.

---

[1]) Derselbe (Franz v. Pelen) schreibt an v. Löben (d. Kolbatz 9/19. August 1661), die Gerüchte von den kriegerischen Absichten der Schweden bestätigten sich nicht, es solle in Schweden ein grosser Geld- und Proviantmangel sein, auch in Pommern, namentlich in Rügen sei unerhörter Misswachs, und die Vorpommerschen Stände hätten durchgesetzt, dass die deutschen Soldaten abgedankt und schwedische Nationalvölker in die Festungen nothdürftig verlegt werden sollten, welche mit Kommissbrod und Käse zufrieden wären. Es scheine daher, als wären die Schweden des Krieges müde, nicht so sehr ihres Willens sondern ihrer unzureichenden Mittel wegen, nur Wrangel sei kriegerisch gesinnt, die anderen Häupter der Regierung seien friedlich und würden wohl, zumal während der Minderjährigkeit des Königs, besonders im Römischen Reich, nicht so leicht Krieg anfangen.

Camin zusammen gezogen, er zu dem Hauptactus gelassen und hernach alles in des Kf. Hauptlehnsbrief gebracht werden möge. Kf. wolle bei Zeiten daran denken, wie seinem Ansinnen, welches nicht lange ausbleiben wird, zu begegnen und zu antworten sei. Ich fürchte, dass das Geld des Schweden an den Orten, da man es nicht verhüten kann, die Gedanken und guten Concepte verändern dürfte. So machen mir auch die von den RHofraths-Deputierten geführten Worte nicht wenig Nachdenken, indem uns auf mein Anbringen, dass ich mit dem Schwedischen Legato sonderlich wegen Bestätigung des Stettiner Recesses mich einzulassen nicht instruiert sei, alsbald von jenen vorgehalten wurde: der Kaiser hätte zu Kf. das Vertrauen, derselbe würde bei diesem Werke nicht allein auf sich und sein Kurf. Haus sehen, sondern zuvörderst auf des Kaisers hohes Amt und das h. Römische Reich selber, wobei H. v. Wolkenstein auch erwähnte, dass dem Kaiser und Reiche nimmer zu rathen, dass ausländischen formidablen Potentaten so stattliche Festungen, als Cüstrin und Driesen mit ihren beifliessenden Strömen wären, in ihrer Hand gelassen würden.

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Cleve 23. September 1661.

[Zurückweisung der Forderung des Grafen Schwarzenberg. Die Belehnung kann in zwei actus erfolgen, der Schwedische darf nur bei der Investitur mit Hinterpommern, nicht bei der mit der Kur zugegen sein, der Stettinische Recess in den Lehnsbrief nicht eingerückt werden, Kf. will für Hinterpommern die einfachen Regalien erlegen].

23. Sept. Gereichet uns anfangs zu sonderbarem gnädigsten Gefallen, dass ihr euch zu demjenigen, was der Graf von Schwartzenberg[1]) wegen des Erzherzogs Ld. begehret, nicht verstanden. Wir befehlen euch auch hiemit gnädigst und ernstlich, dass ihr euch darzu durchaus nicht bequemet. — Wie uns dann auch nicht wenig zu Gemüth gehet, dass der Graf von Schwartzenberg von einigem actu submissionis Erwähnung gethan und dahero auch von dem Kaiserl. Hause ein Argument ziehen und vor einen Erzherzog eben dasjenige haben wollen, was ein Römischer Kaiser prätendiret. Wir haben uns deshalb — bei dem Fürsten von Portia — beschweret, werden die Sache mit andern unsern Herren Mitchurfürsten, Fürsten und Ständen communicieren und davon auf künftigem Reichstag weiter reden. — — Soviel das Lehnsnegotium betrifft, so zweifeln wir nicht, ihr werdet unser gnädigstes Rescript de dato Turnhout [2]) vor Ankunft dieses erhalten und aus demselben unsere fernere Meinung und dass wir in die zweeen Actus

---

[1]) S. unten die Hauptrelation der Gesandten. Ueber Graf Adolf v. Schwartzenberg, den Sohn des früheren brandenburgischen Ministers, s. Wolf, Fürst Wenzel Lobkowitz S. 72. Vgl. über diesen Vorgang Pufendorf IX § 31 (S. 569 f.).

[2]) S. oben S. 123.

gewilliget gesehen, haben. Dass aber der Schwedische bei dem actu investiturae, wann wir mit der Chur belehnt werden, sein könne oder solle, dazu können wir uns keineswegs verstehen, wir mögen auch nicht absehen, aus was für einem Schein er solches suchen oder prätendiren könne. Und ob wir es wohl nochmals dabei bewenden lassen, dass wir den zu Stettin aufgerichteten Recess vor uns nicht anfechten oder disputiren und sonsten alles dasjenige thun wollen, was in Instrumento Pacis enthalten, dieweil ihr aber unterthänigst berichtet, dass I. Kaiserl. M. aus vielen erheblichen Ursachen bedenken, den Schweden contra Instrumentum Pacis an der Neumark etc. die gesamte Hand zu geben, so könntet ihr ante actum investiturae ein — Memorial übergeben, und in demselben berichten, was die Schweden aus dem Stettinischen Vergleich an die Neumark, Sternberg etc. prätendirten, und dass, weil wir den Vergleich dazumal eingehen müssen, ietzo nicht gemeint, denselben zu disputiren, sondern müssten das übrige, was I. Kais. M. vor sich und des Reiches wegen dabei zu verordnen allergnädigst gemeinet, zu dero allergnädigstem Gefallen stellen, doch dass die Churlande keineswegs separiret und getrennet werden, ihr begehretet durch die Belehnung, welche uns geschähe, dem Könige und der Krohn Schweden an deren Befugnissen nichts zu präjudiciren und deswegen vor euch protestando bedingen, und darauf könnet ihr in Gottes Namen (wenn es nicht albereit geschehen) die Belehnung in zween actibus vor sich gehen lassen und bei Hinterpommern und Camin den Schwedischen zur Empfahung der gesamten Hand zulassen. — — Ob wir auch wohl wegen der in Instrumento Pacis überkommenen Lande weder ratione regalium noch sonsten ichtwas gestehen, so wollen wir doch endlich zufrieden sein, dass ihr, wie ihr euch albereit herausgelassen, wegen Hinterpommern die regalia einfach erleget, zu einem mehreren aber euch durchaus nicht verstehet. Sollte man euch auch dieserhalben oder auch wegen der Schweden über die Gebühr aufhalten wollen, so habt ihr anzuzeigen, dass ihr endlich de diligentia Protestation einlegen und ihr, der v. Löben, euch wieder zurückbegeben wolltet. — — Dass sich Ihre Maj. gnädigst resolviret, alle unsere Lehen in einem Lehnbrief endlich bringen zu lassen, dafür werdet ihr euch gebührend bedanken. — — Dass der Stettinische Vergleich unserm Lehnbriefe eingerücket werde, das kann nicht sein, wie weit aber derselbe bei Pommern, der Grenzen halber, zu gedenken, deswegen haben wir euch albereit gemessenen Befehl neulich zukommen lassen. — —

Der Kurfürst an Fürst Portia. D. Cleve 23. September 1661. (Conc. F. v. Jena.)

[Beschwerde über die Forderung des Grafen Schwarzenberg, dass die Gesandten dem Erzherzoge Leopold Wilhelm gleiche Ehren wie dem Kaiser erweisen sollen.]

23. Sept.

Ew. Ld. wollen aus beiliegendem Extract vernehmen, was der Graf zu Schwarzenberg wegen des H. Erzherzogen Leopolp Wilhelms

zu Oesterreich Ld. an unsere itzo zu Wien subsistirende Gesandten, dass nemblich Hochg. S. Ld von ihnen eben solche Submission und Ehre als Ihrer Kays. M. selbst bei der Proposition und Audienz tribuiret werden müsse, prätendiren dürfen. Nun befrembdet uns solches alles nicht unbillig und können wir uns in diesen des Grafen von Schwarzenberg gegen unseren Gesandten geführten ungereumbten und unvermuteten Discursen fast nicht schicken. Sinthemal uns im Röm. Reich von keinem Kaiser mehr als nur von einem das geringste wissend. Wann auch sein, des Grafen von Schwarzenberg, Argument fest stehen sollte, dass nemblich allen denjenigen, so auf dem Kaiserl. Schlosse wohnen, wie er vermeinet, auch Kaiserl. Ehre angethan werden müsste, so geben wir Ew. Ld. zu bedenken anheimb — was vor eine seltsame und wunderliche Folgerung daraus erwachsen würde, haben derowegen solches E. Ld. vermittelst dieses mit wenigen vorzustellen eine Nothturft befunden und werden nicht unterlassen dieses Schwarzenbergische ungewohnliche und neuerliche Anbringen auch unsern H.H. Mitchurfürsten wie auch andern Fürsten und Ständen zu remonstriren und daraus bei künftigem Reichstage der Nothturft nach zu communicieren. Unterdessen ersuchen wir E. Ld. — Sie belieben es bei allerhöchstg. Ihrer Kays. M. dahin zu vermitteln, damit dieses mehrobg. Grafen von Schwarzenberg gebührend vorgehalten und auch von Ihrer Kays. M. der H.H. Churfürsten Praeeminenz, Recht und Befugniss denen Reichsfundamentalsatzungen gemäss auch an Ihrem Kays. Hof conserviret — werden möge. —

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Wien 14./24. September 1661.

[Belehnung mit den Kurlanden.]

24. Sept. Nachdem der Kaiser endlich den ersten actum auf heute gegen 10 Uhr zu Ebersdorff angesetzt, haben sich die sämtlichen Gesandten vorher um 8 Uhr in v. Löbens Logement eingefunden und sind sie in sechs Kutschen, darunter die v. Löbens und des Grafen von Hardegg mit 6, die anderen mit zwei Pferden bespannt waren, nach Ebersdorff gefahren. Dort ging dann der actus um halb elf mit eben den Cerimonien, welche in dem Directorio beschrieben, vor sich. Das Gemach war fast klein und mit Zusehern sehr angefüllt, darunter sich auch des Schwedischen Gesandten Secretarius und andere Bediente befanden. Der Kaiser bezeugte sich bei dem ganzen actu ganz gnädig, nahm den Hut sowohl bei unserem Herannahen als Abtritt sehr tief ab. Zu seiner rechten Hand stand der O. Marschalk Graf von Starenberg mit dem blossen Schwert, an der linken aber ein Graf von Hohenzollern als Erbkämmerer. Der H. Vicepräsident Graf von Wolckenstein that im Namen des Kaisers auf unsere und der Gevollmächtigten Markgraf Albrechts Proposition die Antwort, wie er uns dann auch die formulam juramenti, so wir nachsprachen, vorlas. Der

Kais. O. Hofmeister Fürst von Portia hielt nebst dem Grafen von Hohenzollern das Evangelienbuch. Sonst standen ringsherum noch verschiedene Kaiserliche Minister, welche dem actus bis zu Ende zusahen. Nach Endigung desselben wurden wir wie auch die anderen Fürstl. Markgräflichen Gesandten vom O.Hofmarschall, welcher uns des Tages vorher einladen lassen, tractiert, und ist sonsten vor diesmal wegen der Regalien, ausser dass der Hofmarschall in seinem und der anderen Erb- und Hofämter Namen deshalb Erinnerung that, uns nichts in den Weg gelegt worden, vermuthlich weil dieser actus vornehmlich das Churfürstenthum concernieret, weswegen keine regalia entrichtet werden, wir dürfen uns aber nicht einbilden, dass man davon still schweigen würde.

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Wien 18./28. September 1661.

[Weitere Verzögerungen.]

28. Sept.

v. Löben hat zufolge des Kf. Befehl und nachdem er die Verzögerung und Schwierigkeit, so sich wegen der Schwedischen gesamten Hand ereignet, vermerkt, sich bemüht, dass dessen unerwartet die anderen Reichs- und Böhmischen Sachen zur Richtigkeit gebracht werden möchten, allein man hat an Kaiserl. und R.Hofraths Seiten keines von beiden zurücksetzen wollen, sondern die Conferenzen mit dem Schwedischen Abgesandten und uns pari passu fortgesetzt, und man ist willens, nun den particularen Actus über Hinterpommern und Camin, und zwar noch vor dem böhmischen, vorgehen zu lassen. Dieser Actus wird nun wohl bald nach der Rückkehr des Kaisers von Neustadt vor sich gehen, sie bitten daher um weiteres Geld, da die ihnen mitgegebenen und per Wechsel übermachten 8000 Thaler nicht ausreichen.

PS. Heute Mittags 12 Uhr haben sich bei mir, v. Löben, drei Personen angegeben, davon einer sich für einen Notar, die anderen beiden aber für Zeugen ausgaben, der Notarius berichtete, er sei vom Schwedischen Gesandten an mich, v. Löben, geschickt, ich fiel ihm darauf ins Wort, sagend, dass ich nicht allein Gesandter wäre, und darauf kam Neumann auf Erfordern auch dazu, da er dann continuieret und nichts mehr gesaget als nämlich wegen des Stettinischen Recesses, welches er etliche Mal wiederholte, und weil er nun sich nicht zu explicieren wusste, die andern beiden aber ihm einhelfen wollten und sagten, dass es defectu mandati und wegen der Belehnung wäre, dabei aber die Schrift, so er in der Hand hatte, weder von sich selbst zeigte noch auch wir zu sehen begehrten, so haben wir ihm angedeutet, dass wir uns in ihre Reden nicht zu finden wüssten, und wenn sie sich nicht besser und deutlicher zu vernehmen geben könnten, sie sich nur wieder, woher sie gekommen, zu begeben hätten. Zugleich haben wir denselben vorgehalten, dass wir mit dem Schwedischen

Gesandten nichts zu thun, und sie, sonderlich der Notarius, es schwer zu verantworten haben würden, dass sie sich dergestalt gegen I. Maj. gebrauchen liessen, als welche den Kurfürsten wie andere Kur- und Fürsten belehnt hätte, und wann sie diesfalls etwas anzubringen hätten, daselbst suchen und, was ihnen darüber begegnen würde, erwarten möchten. Womit dieselbe, nachdem sie sich entschuldigt, sich zwar zurückbegeben, wir aber des Schwedischen Gesandten Intention daraus klärlich genug abnehmen können, dass es nämlich ihm nur darum zu thun, wie er einige acta formieren und sich vielleicht deren etwa hernach bedienen möchte, derhalben wir desto mehr Ursach gehabt, uns auch diesmal nicht viel mit ihm einzulassen.

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Wien 25. September/ 5. October 1661.

[Belehnung mit den Böhmischen Lehen. Entwurf des Generallehnbriefes.]

5. Oct. Vorgestern ist im Kaiserlichen Geheimen Rath beschlossen worden, dass die Böhmischen Lehen heute, Mittwoch um 10 Uhr zu Ebersdorf empfangen werden sollten, und ist solches nunmehr auch wirklich erfolgt. Gestern Nachmittag haben sie auch endlich das Project des Generallehnsbriefes erhalten, sie werden sich bemühen, dass derselbe noch etwas mehr nach des Kf. Intention eingerichtet und womöglich noch vor v. Löbens Aufbruch ausgefertigt werde.

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Wien 28. September/ 8. October 1661.

[Besorgnisse vor den Absichten Schwedens. v. Löbens Verabschiedung aufgeschoben.]

8. Oct. Sie freuen sich, dass auch Kf. in seinem Rescript vom 23. Sept. sich dahin ausgesprochen, dass der Belehnungsact über die Kurmark Brandenburg nicht getheilt werden dürfe. Sie haben sich dahin bemüht, nicht nur wegen des Befehles des Kf. vom 14./24. August, darauf Acht zu haben, alle Concurrenz in der Regierung zu vermeiden, sondern auch weil v. Löben als Deputierter zu den Hinterpommerschen Landtagstractaten und zum F. Pommerschen Leichenbegängnis zu Stettin[1]) wohl vernommen, womit man schon damals von Schwedischer Seite umgegangen, indem der Schwedische

[1]) Das Leichenbegängnis des letzten Pommerschen Herzogs Bogislav XIV., welches erst, nachdem die Streitigkeiten zwischen Schweden und dem Kf. über das Erbe desselben durch den Stettiner Grenzrecess beendigt waren, am 25. Mai 1654 zu Stettin gefeiert wurde, s. v. Bohlen, Die Erwerbung Pommerns durch die Hohenzollern S. 35 f.

Abgesandte Lilienstrohm[1]) ihm über der Tafel vorgeworfen, dass Kf. neben der Lutherischen auch die Reformierte Religion in Hinterpommern einführen wollte und dass Schweden wegen seiner Anwartung und gesamten Hand solches nicht leiden würde, woher nicht zweifelhaft, dass dergleichen aus solchem vermeinten principio herfliessendes Eingreifen nun hiernächst auch wegen der Neumark werde prätendiert werden, wenn die mit ihnen aufgerichtete Stettinische Pacta also simpliciter sollten confirmiert und sie zur gesamten Hand auch über solche Provinz admittiert worden sein.

PS. Löben hat sich 28. Sept./8. Oct. beim Kaiser Audienz erbeten, um von demselben Abschied zu nehmen, dieser aber hat von ihm verlangt, er solle sich noch ein paar Tage gedulden, dann werde der Kaiser ihm fernere Resolution seines Abschieds halber zukommen lassen.

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Wien 5./15. October 1661.

[Belehnung über Hinterpommern und Camin. v. Löbens Verabschiedung.]

15. Oct

Auf ihr eingegebenes Memorial wider das abermalige Anmuthen wegen so vieler Regalien und nach einfacher Erlegung derselben ratione des Herzogthums Hinterpommern beim Taxamt ist ihnen die Belehnung über Hinterpommern und Camin angekündigt, auch darauf gestern Morgens um eilf Uhr zu Ebersdorff verrichtet worden, ratione solennium ging es ebenso wie bei den anderen Belehnungen zu, ausser dass, weil ich, der Freiherr v. Löben, mit einem catarrho befallen gewesen, ich, Neumann die Proposition und Danksagung auf den Knieen gethan.

Obgleich der Schwedische Gesandte noch des Abends vorher, als v. Löben ihm von der Ansage zu solcher Belehnung berichten lassen, in Zweifel gestanden, ob er dem Actu beiwohnen wollte, und zugesagt, dass er ihn solches noch an demselben Abend wollte wissen lassen, so ist doch weder solches erfolgt, noch auch er am folgenden Morgen bei dem Actu gegenwärtig, sein Secretarius aber dabei als ein spectator befindlich gewesen. Dem R.Hofrathssecretar Schütz gegenüber hat er erklärt, er wolle sich bei den Kaiserlichen Geb. Räthen bemühen, dass der Actus noch differiert würde[2]).

v. Löben hat gestern gleich nach dem Actus sich vom Kaiser und den dort anwesenden Kais. Ministris verabschiedet, will heute dasselbe bei den

---

[1]) Johann Nicodemus Lilieström, Vicepräsident von Vorpommern s. Urk. u. Akt. IV S 923 ff.

[2]) Bei der Abschiedsvisite, welche v. Löben dem schwedischen Gesandten macht, erklärt dieser, er sei deswegen nicht bei dem Belehnungsakt erschienen, „weil ihm mit der Titulatur, lateinischer Sprache und sonst nicht gefügt sei, und weil in dem ihm communicierten Hauptbelehnungsproject des Kurfürsten demselben etliche Sachen attribuiret worden, deren er sich schon vorlängst begeben hätte."

hiesigen und dem Schwedischen Gesandten thun und übermorgen, Montag, seine Rückreise antreten.

---

v. Löben's und Andreas Neumann's Hauptrelation. D. Wien 6./16. October 1661.

16. Oct. Nachdem wir vom 5./15. Juli ab von Posten zu Posten berichtet, wie es mit dem Lehnsnegotio daher gegangen, und dasselbe durch allerhand Hindernisse bis in die zwölfte Woche hingezogen und endlich von I. Kais. M. veranlasst worden, dass E. Chf. D. von I. Kais. M. und dem Reiche recognoscierende Lehen nicht, wie vor diesem, una vice eodemque actu, sondern wegen der durch den Frieden von 1648 erfolgten Veränderung und darin der Krone Schweden auf Hinterpommern und Camin ertheilten Expectanz in duobus separatis actibus ertheilt, und zwar in dem anderen die Schweden zu gesamter Hand admittiert werden sollten, so achten wir unnöthig, alles der Länge nach hier zu wiederholen, und wollen nur dasjenige berühren, was zu diesem Belehnungswerk eigentlich und hauptsächlich gehört und woraus bei künftigen Fällen die Series actorum soviel klärlicher erhellen könne. Und zwar weil der Ingress dieser Handlung von Ueberreichung der zwei Creditive an I. Kais. M., das eine tanquam ad Caesarem, das andere tanquam ad Bohemiae regem, und der darauf folgenden Audienz 17. Juli. gemacht worden, so sind die Creditive zwar bald am vierten Tage nach v. Löbens Ankunft, weil I. M. die Tage vorher verreist gewesen, dem Kais. O.Kämmerer, Graf v. Lamberg, durch den Secretarius Legationis 18. Juli. überreicht, die Audienz auch des andern Tags darauf durch einen kaiserl. Trabanten gegen 3 Uhr Nachmittag angesagt und dabei die Proposition sowohl wegen der Reichs- als Böhmischen Lehen durch mich, v. Löben, vorgelegt worden. Bei der verwittweten Kaiserin, bei deren Vice-Oberhofmeister, Graf v. Maradas, die Creditive gleichfalls abgegeben waren, erhielten 19. Juli. wir Tags nachher 4 Uhr Nachmittags im Favoritenhause im Beisein Dero Hofdamen Audienz, wobei die Kaiserin durch Dero Vice-Oberhofmeister Antwort ertheilte. Das Creditiv an Erzherzog Leopold Wilhelm hat der O.Kämmerer Graf v. Schwarzenberg zwar an sich genommen, des Fürsten Unpässlichkeit aber anfangs zur Entschuldigung angewandt, warum die Audienz zur Zeit ihren Fortgang nicht haben könne. Als aber diese Ursache cessierte, brachte der Graf ein anderes Obstaculum in den Weg, dass nämlich der Fürst, als vom kaiserlichen Hause und der auf der kaiserlichen Burg wohnte, sowohl als der jüngere Erzherzog Carolus Josephus bei diesem vassallagii et submissionis actu ebendergleichen Tractament als der Kaiser mit dem Hutdecken und sonst praetendierten, dessen wir uns aber, nachdem wir bei dem anwesenden ehemaligen Kursächsischen Principal-Gesandten v. Burckerode uns vorher erkundigt hatten, in dem Wege billig verweigert, und daher diese Visite und Audienz gar zurückgeblieben, was S. Chf. D. 13./23. August approbiert. An die kaiserl. Mi-

nistros und fast alle Geheime und Reichs-Hofräthe hatten wir Creditive; wir haben sie aber nur an die vornehmsten abgegeben, und bei der abgestatteten Visite unser Anbringen vornehmlich auf die Beförderung des Lehnswerkes und Recommendation der Jülichschen Belehnung gerichtet. Unterschiedliche haben uns darauf zu Gaste geladen und sonst alle Ehren angethan. Während wir mit den Visiten zu thun hatten, hat man bei der Canzlei nicht ermangelt, diejenigen Urkunden, deren Confirmation nachgesucht wurde, abschreiben und vidimieren zu lassen. Da ferner der General-Lehnbrief propter dispositionem Instrum. Pac. wesentlich hat geändert werden müssen, so haben wir uns bemüht, sonderlich dem R.Hofrath Schütz diesfalls E. Chf. D. Intention beizubringen, damit er dieselbe befördern helfe. Nächstdem wurden folgende Memorialia dem R.Hofrath übergeben: 1) M. pro Investitura, 2) M. über die Belehnung des Chf. mit den Jülich-Cleve-Bergschen Landen, 3) M. um des Chf. gesamte Hand an allen und jeden der Vettern in Franken tragende Reichs-Lehen, 4) M. um Ertheilung eines Scheines wegen der etwa noch mangelnden Pommernschen Urkunden. Obzwar zu wünschen gewesen wäre, dass auf diese Memorialia gewierige Resolution hätte erfolgen und, wie vor diesem, die Belehnungsactus bald angesetzt werden wollen, so hat doch solches aus den angegebenen Ursachen, theils aber auch weil die Culmbachischen Gesandten erst 23. Aug./2. Sept. ankamen, eher nicht geschehen können, ausser dass der kais. Commissar mit uns sowie mit dem Schwedischen Gesandten Conferenzen pflog, darüber an den R.Hofrath referiert und verschiedene Gutachten an den Kaiser abgefasst wurden und endlich eine Resolution ertheilt wurde, wornach der erste Belehnungsactus am 14./24. Sept. um 10 Uhr Vormittag zu Ebersdorf vor sich gehen solle, was Tags vorher communiciert wurde. Gleichwie nun vorher auf E. Chf. D. Rescript vom 6./16. August wir uns mit dem Culmbacher Abgesandten deswegen vereinigt, dass Markgraf Christian Ernsts Lehen vor diesmal nicht empfangen, sondern solches bis zur Antretung Dero Regierung differiert werden möchte, gestalt dem wir deswegen die Indulta auf 2 Monats Frist erhalten, auch E. Chf. D. Befehl vom 23. Sept. zufolge noch um fernere Prorogation angehalten worden, so ist es auch dabei verblieben und sind also vor diesmal nur E. Chf. D. und des Markgrafen Albrecht zu Onolzbach Lehen uno actu empfangen und die gesamte Hand dabei reciproce beobachtet worden. Auf unser erstes Memoriale haben wir die Original-Documenta und Confirmationes erhalten, welche mit den zuvor mitgetheilten Kopeien collationiert und richtig befunden worden. Und weil E. Chf. D. General-Lehenbrief, dessen Concept ausm R.Hofrath communicieret worden, und die davon dependierende Generalis Confirmatio sowohl wegen der von uns beigefügten Notaten und Erinnerungen, welche noch zur Zeit vom R.Hofrath nicht allerdings attendiert werden wollen, als auch weil solches Lehenbriefs-Project den Schweden communiciert worden, bisher noch zu keinem Stande haben gebracht werden können, so werde ich, Neumann, E. Chf. D. fernern Befehl sonderlich wegen der völligen Insertion des Art. XI. Instru-

24. Sept.

menti Pac. und in demselben enthaltenen Paragraphi: Civitati vero Magdeburgensi, gehorsamst erwarten, auch Dero Intention zu erreichen mir äusserst angelegen sein lassen, wiewohl Schütz, von dessen Direktion das Werk grossentheils dependiert, uns dazu jüngst 28. Sept./8. Oct. fast wenig Hoffnung gemacht.

Nachdem es dann mit der Belehnung von Hinterpommern und Camin wegen obiger Difficultäten sich ziemlich verweilet, auch der vielfältigen Regalien halber noch immerfort Zumuthungen geschehen, so dass der Tax-Amts-Verwalter aus vorgegebenem Befehl des O.Hofmarschalls sich noch 2 Tage vorher angemeldet und angedeutet, es würde dieser Actus Investiturae nicht ehender vorgehen, bis man von den verschiedenen Fürstenthümern die Regalien entrichtet hätte, wir aber dagegen ein abermaliges Memorial an den Kaiser dem O.Hofmeister Fürsten v. Portia haben überbringen lassen und derselbige sich entschuldigt, und dass solcher angeforderten Regalien halber dem Actus kein Hindernis zugezogen werden solle, versichert, so ist hierauf diese Belehnung über Hinterpommern und Camin am 4./14. October Vormittags um 11 Uhr zu Ebersdorf verrichtet worden. Vorher hat man uns das Directorium Ceremoniarum communiciert, dabei aber zu beobachten, dass obwohl des kgl. Schwedischen Ablegati darin und quo loco et ordine er seine Stelle zu halten, gedacht wird, derselbe doch bei solchem Actu nicht erschienen ist, hat sich vielmehr bemühet, damit derselbe differieret werden möchte. Von dem Expectanzbriefe auf Hinterpommern und Camin, wie auch von dem decreto assecurationis, dass dieser mit dem Chur- und Fürstlichen Hause Brandenburg allein vorgegangene Actus Investiturae über Hinterpommern und Camin dem Könige und der Krone Schweden an ihrem ex Instr. Pacis zustehenden Jure simultaneae Invest. nicht solle praejudicierlich sein, so man dem Schwedischen Gesandten ertheilt, sind uns Copiae, wie auch was derselbe wegen der praetendierenden gesamten Hand und Expectantia auf die Neumark etc. beim R.Hofrath eingegeben, communiciert worden.

14. Oct.

Beim Hinterpommerschen Lehnsakte hat Neumann statt des mit einem Katarrh befallenen v. Löben die Proposition und Danksagung auf den Knieen abgelegt. Die Belehnung über die Jülich-Cleve-Bergischen Herzogthümer, welche die Gesandten zweimal schriftlich forderten, wird ebensowenig jetzt als früher erfolgen, es ist ihnen aber der gewöhnliche Schein darüber, dass sie diese Lehen gebührlich gesucht hätten, ertheilt worden, und als der Churfürstlich Sächsische Anwalt gegen ihre Forderung protestierte, haben Ges. dagegen eine Reprotestation eingereicht. Zu den Lehen der Vettern in Franken sind Ges. zwar zu denen des Markgrafen Albrecht am 14./24. Sept. zu gesamter Hand zugelassen worden. Weil aber Markgraf Albrechts Lehnsbrief von Adjustierung des churfürstlichen dependiert und vorher nicht ausgefertigt werden kann, auch Markgraf Christian Ernsts Belehnung noch bevorsteht, wo auch die Investitur über die Sparneck- und Wallersteinschen Reichslehen geschehen wird, so wird Neumann erst künftig zu den betreffenden Lehnsbriefen gelangen

können. Auch einen Schein darüber, dass die etwa noch nicht vorgelegten Pommerschen Privilegienbriefe dem Kf. nicht schädlich sein sollen, und die Erlaubnis, in den Registraturen der R.Hofraths-Kanzlei sich danach umzusehen, hat Neumann noch nicht erhalten, hat aber bereits die Registratur danach durchsucht und giebt ein Verzeichnis derer, die er dort gefunden hat.

In Betreff der vom Taxamt geforderten Regalien und der Prätension des gesamten R.Hofraths Collegii ratione Laudemii ist zwar jetzt keine fernere Instanz gethan, sondern alles in E. Chf. D. Belieben gestellt, so stehen sie doch annoch in dem festen Gedanken, E. Chf. D. werde von sich selbst ihnen eine Gnade widerfahren und sie Dero Liberalität und Mildigkeit empfinden lassen. Sonst haben wir dem Rescript vom 23. Sept. zufolge noch vor dem Actu über Hinterpommern und Camin die einfachen Regalien wegen Hinterpommern beim Taxamt abtragen lassen [1]). Dem Markgrafen Albrecht haben wir befohlener Maassen in der Kitzingischen Sache alle mögliche Assistenz geleistet.

Der Kurfürst an Fürst Portia. D. Cöln a. d. Spree 4./14. November 1661.

[Zurückweisung der Forderung des Grafen Schwarzenberg.]

14. Nov.

Wir haben aus E. Ld. Beantwortung de dato Ebersdorf vom 18. Octobris [2]) so viel wahrgenommen, dass sie zwar der Meinung sein wollen, samt hätte unser — Freiherr v. Löben dasjenige, was ihm der Graf v. Schwarzenberg wegen der von des H. Erzherzogen Ld. prätendierten Submission angezeiget, nicht wohl eingenommen, gleichwohl dabei in denen Gedanken stehen, dass, weil der actus investiturae ein actus submissionis, des H. Erzherzogs Ld. aber auf dem Kaiserlichen Schlosse sich aufhielten,

---

[1]) Laut der den Akten beiliegenden Quittungen sind bezahlt worden:

an die Reichskanzlei wegen ausgefertigter Kaiserlicher Confirmationsbriefe für Kf.		168 Thaler 20 Gr.
an die Hofämter (8 à 120 Fl.)	960 Fl.	
die Geh. Reichssekretäre (2 à 24 Fl.)	48 Fl.	
den Reichstaxator	20 Fl.	
den Reichsregistrator	20 Fl.	
die Kanzlisten in gesamt	30 Fl.	
für die Kapsel	3 Fl.	
	1081 Fl.	= 720 Thaler 20 Gr.
an die Kaiserlichen Unterofficiere (darunter gerechnet auch 100 Thaler an A. Neumann und 15 Thaler an dessen Schreiber.)		537 Thaler
	zusammen	1426 Thaler 10 Gr.

[2]) Dieselbe fehlt in den Acten. Vgl. über die Sache oben S. 126 ff.

in ihrer Macht und Gewalt nicht gestanden, unsere des Lehns halber abgeschickte Gesandten als formelle Gesandten zu qualificieren und zu tractieren. Wan aber unsere Gesandtschaft die Sache anders nicht als E. Ld. eingenommen, sie uns auch nie anders davon — referieret, — also müssen wir nochmals bekennen, dass uns dergleichen Anmuthen — nicht wenig befrembdet und von mehrer unzulässiger Consequenz vorkömmet. Dan gleichwie kein Cuhrfürst, Fürst und Stand des H. Römischen Reichs gegen jemand anders als dem Kaiser und dem H. Römischen Reich bei der Lehnsempfängnis einige Submission zu erzeigen schuldig, also werden sie auch keinem unbeschadet ihrer und des Reichs Gerechtsame und Hoheit einräumen können, dass er von Submission rede und dasjenige an sich nehme und ziehe, was dem zeitlichen Kaiser und dem H. R. Reiche einzig und allein gebühret, und weil es nun keine andere Beschaffenheit mit des H. Erzherzogen Ld. Beginnen hat, und das Argument, dass I. Ld. auf dem Kais. Schloss sich aufhalten, uns oder andern des H. R. Reichs Cuhrfürsten, Fürsten und Ständen nicht praejudicieren und die von ihnen geschickten Gesandtschaften qualificieren oder disqualificieren kann, demnach so müssen wir es nochmals bei unserm vorigen an E. Ld. abgelassenen Schreiben bewenden lassen. — —

Andreas Neumann an den Kurfürsten. D. Wien 15. Februar 1662.

[Einsendung der Generalconfirmation, die Aufertigung des Lehnsbriefes verzögert sich.]

15. Febr. Er übersendet die Generalconfirmation der Privilegien und Rechte des Kf. Die der Kanzlei zugestellten Monita sind meist beobachtet worden, bei einigen Punkten aber wäre es erforderlich gewesen, an den R.Hofrath zu gehen, er hat dieses vermieden, weil es dann dem Schwedischen Ablegatus kund geworden wäre und zur Contradiction hätte Anlass gegeben werden können. Die Ausfertigung des Lehnsbriefes wird, wie Schütz ihm gesagt, mit Fleiss nicht stark betrieben, da man des Kf. Intention, absonderlich in betreff der Klausel wegen Magdeburg, zu befördern sonst nicht ungeneigt sein würde, jetzt aber, ehe es mit dem Schwedischen Lehnsbrief seine Richtigkeit erlangt, Difficultäten geben dürfte, da die Schweden sogleich darauf fallen und die Auslassung des contextus Instrumenti Pacis gleichfalls prätendieren würden.

Proposition des Pommerschen Kanzlers Heinrich Coelestin v. Sternbach an die Deputierten des Kurfürsten. D. Cöln a. Sp. 17./27. Februar 1662.

[Klage über v. Löben, die Schwedische Belehnung, Kf. soll die Bestätigung des Stettinischen Recesses durch den Kaiser befördern.]

27. Febr.

Sein König hat gehofft, dass die unlängst in Wien gewesenen Abgesandten des Kf. dessen Neigung zur Herstellung der alten Freundschaft mit Schweden durch die That bewiesen und mit dem Schwedischen Abgesandten Kleyhe über die Beförderung dessen, was zwischen Schweden und Kf. in Kraft und Anleitung des Instr. pacis in Stettin abgehandelt worden, vertrauliche Communication gepflogen haben würden. Der Baron v. Löben aber hat nicht allein nicht gestehen wollen, dass er von Kf. Ordre hätte, mit demselben über das, was besagten Stettinischen Recess anginge, zu communicieren, sondern gar negiert, dass er von solchem Recess etwas wüsste, daher er auch so viel weniger nöthig zu haben vermeinet, sich im geringsten darum zu bekümmern, massen er, der Baron v. Löben noch weiter, als ihm Kleyhe ein und anders, wovon er gemeint, dass dass es denselben auf andere und bessere Gedanken werde bringen können, gleichwohl in gebührender Moderation zu Gemüthe führen lassen, mit ein Haufen ungestümer Worte ausgefahren, alles sinistre gedeutet und vermittelst des daraus gemachten Querels sich desto besser aller correspondence äussern zu können gehalten. Derselbe hätte dann nicht gesucht zur Confirmation desjenigen, was zwischen beiden Principalen abgehandelt, zu gelangen, sondern darauf bestanden und es geschehen lassen, dass ihm die Investitur in antiquis terminis conferiert worden. Demzufolge hat sich Kleyhe entschliessen müssen, von dem ihm sonst committiert gewesenen actu simultaneae investiturae wegzubleiben. Da der Kaiser demselben ein Decret, kurz vor der Kurfürstl. Lehnsempfängnis, hat zustellen lassen, dass dieselbe den Rechten des Königs und der Krone Schweden nicht präjudicierlich sein sollte, so habe sein König sich damit contentieren lassen müssen, er glaubt auch, dass jene Bezeigung nicht mit des Kf. Willen und auf sein Geheiss geschehen sei, da er aber im Werk begriffen ist, jetzt am Kaiserlichen Hofe das negotium investiturae principale be-

[1]) In dem für denselben ausgestellten Creditiv (d. Stockholm 12./22. December 1661) erklärt die schwedische Regentschaft, sie habe gehofft, dass die Abgesandten des Kurfürsten am Kaiserlichen Hofe eingedenk des Stettiner Recesses mit ihrem behufs der Belehnung dorthin geschickten Gesandten in communi interesse et simultaneae investiturae negotio communicare sustinerent. Da sie jetzt ihre Gesandten zur Lehnsempfängnis nach Wien geschickt hätten, entsendeten sie zugleich Sternbach an den Kf, um mit demselben darüber und über andere ihm aufgetragene Dinge zu verhandeln. Vgl. über die Sendung desselben die Berichte des gleichzeitig in Berlin anwesenden französischen Abgesandten de Lesseins (Urk. u. Akt. II S. 255. 257).

treiben zu lassen, und seine dazu Bevollmächtigten[1]) schon auf der Reise sind, und ihm sehr daran gelegen ist, die Belehnung über alles, wozu er in kraft des Westfälischen Friedensschlusses und des daraus geflossenen Stettinischen Recesses berechtigt, zu erlangen, Kf. aber die Confirmation selbigen Recesses bei dem Kaiser mit zu befördern aus gedachtem Instrumento verpflichtet ist, so ersucht der König den Kf., dass er dessen allen sich erinnern und nunmehr von seiner Seite einen Ministrum benennen und verordnen wolle, welcher mit den Schwedischen Abgesandten am Kaiserlichen Hofe vertraulich communiciere und die Confirmation auf alle dienliche Wege dergestalt befördere, dass dieselbe entweder in einem absonderlichen Instrumento expediert, oder auch in dem Lehnbrief mit eingeführt werde.

Resolution des Kurfürsten auf v. Sternbachs Proposition. D. Cöln a. Sp. 19./[29.] Februar 1662.

[Zurückweisung der Beschwerden gegen v. Löben, Verweigerung der Cooperation am kaiserlichen Hofe.]

29. Febr. Kf. hat aus Sternbachs Vortrage die Beschwerde über v. Löben und die jetzige Forderung des Königs vernommen und demselben folgende Resolution zu ertheilen anbefohlen. Wie Kf. dem Könige die Zeit der vom Kaiser angesetzten Investitur angezeigt und, da am Kaiserl. Hofe über des Schwedischen Ablegati Suchen einige Schwierigkeit sich ereignet, seine Abgeordneten bis in die funfzehn Wochen in Wien habe verweilen lassen, so lebe er auch der Zuversicht, v. Löben werde sich gegen Kleihe so betragen haben, wie die Affection, welche der Kf. gegen den König hege, fordere.

Gestalt dan auch S. Chf. D. sehr lieb gewesen wäre, wenn durch besagten K. Schwedischen Ablegati fast harte und bedräuliche Remonstration —, dass er zwischen I. Kön. M. und S. Chf. D., wenn er [Löben] ihm in seinem Begehren nicht allerdings fügete, Weiterung und Unheil stiften würde, bemeldter Freih. v. Löben nicht hätte dürfen veranlasst werden, dieselbe zu Herzen und zu Gemüthe zu ziehen. — Anlangend die S. Chf. D. angestellte Assistenz und

---

[1]) Es waren Peter Sparre, Vicepräsident des Kgl. Hofgerichts in Stockholm, und David Mevius, Vicekanzler des Tribunals in Wismar. Sie kamen mit grossem Gefolge im April 1662 in Wien an, s. Diarium Europ. VIII S. 308. Ausführlichen Bericht über die dort von denselben geführten Verhandlungen mit zahlreichen Urkundenbeilagen enthält die von Mevius verfasste Schrift: „Bericht und Bewandnis," (Repraesentatio) Stralsund 1663. S. oben S. 113; vergl. auch Heyne S. 17 ff.

Cooperation, so seind zwar S. Chf. D. die zwischen I. Kön. M. und deroselben befindliche Blut- und nachbarliche Freundschaft und Correspondenz — zu cultiviren und zu erhalten allerwege entschlossen. — Aldieweil Sie aber vernehmen müssen, welchermassen die besagte Cooperation ex pacto und als ein debitum gefordert wird, und aber aus keiner Convention oder Pacto dergleichen etwas aufzubringen oder zu erweisen, dass S. Chf. D. sich dazu verbindlich gemacht, I. Kön. M. auch selbst erkennen werden, mit was für einer neuen Beschwerde S. Chf. D. sich dergestalt beladen würden, als setzen Sie zu derselben das freundvetterliche Vertrauen, sie werden S. Chf. D. mit solchem Ansinnen fernerhin verschonen und sich allewege versichert halten, dass S. Chf. D. sonsten deroselben angenehme Freundschaft und gefällige Dienste nicht allein den Pactis, sondern auch der nachbarlichen Freundschaft zufolge zu erweisen sich willig werden erfinden lassen.

Zweites Memorial v. Sternbachs. D. Cöln a. Sp. 27. Februar/[9. März] 1662.

[Wiederholung der Beschwerden über v. Löben. Kf. ist durch sein Versprechen dazu verpflichtet, die Ratification des Stettiner Grenzrecesses durch den Kaiser zu befördern.]

9. März

Wiederholung der Beschwerden gegen v. Löben wegen seines Verhaltens gegen Kleihe, Darlegung verschiedener Gründe, aus denen Kf. verpflichtet sei, zur Ratificierung des Stettinischen Grenzrecesses durch den Kaiser zu cooperieren.

I. Churf. D. aber haben aus diesem allen ohnfehlbar zu urtheilen, dass I. Kön. M. umb keiner andern Ursach willen, als dass deroselben daher, dass I. Churf. D. die Ratification des Grenzrecesses nicht suchen lassen, die simultanea investitura gehörigermaassen hat wollen difficultiret werden, dero Durchl. darunter ersuchen müssen. — — In Erwägung, dass zwischen I. Kön. M. und I. Churf. D. ein gewisser Vergleich getroffen, derselbe dergestalt ratificiret, dass von I. Churf. D. nomine suo et successorum suorum bona et electorali fide versprochen und angenommen, nicht zu gestatten, dass sothanem Vergleich auch von andern auf einigerlei Weise zuwider gehandelt werde.

Gleichwie nun I. Kön. M. ihrerseits was im Namen der Kön. M. und Cron Schweden solchergestalt ebenermassen verheissen und ver-

schrieben, Ihrer Churf. D. ufrichtig und Königlich zu halten — sich angelegen sein lassen, also verlassen sich dieselbe nicht minder uf die Erfüllung I. Churf. D. gegebenen Wortes, dass nämlich, weil die Kais. M. die Ersuchung umb die Ratification des Stettinischen Recessus vor nothwendig hält und, solange sie darumb von I. Churf. D. nicht requiriret worden, die Investitur Ihrer Kön. M. also, wie es dero Sicherheit erfordert, förmblich zu thun nicht verstehen will, I. Churf. D. die Requisition thun zu lassen kein Beschwerde nehmen, viel weniger, als ob aus keiner Convention oder pacto dergleichen etwas ufzubringen oder zu erweisen wäre, sich bedeuten lassen werden. Dann zum Fall es also angesehen werden sollte, ob hätten die Contrahentes sub hujusmodi formalitate verborum: dass sie die Ratification oder Confirmation des Grenzrecesses bei der Kais. M. entweder separatim oder conjunctim beschaffen wollten, sich nicht verbindlich gemacht, würde doch bei so gestellten Sachen, da die Ratification gesuchet zu werden der Kais. Hof vor nothwendig genommen, — der Contrahirenden Theile Intention, Wille und Meinung gewesen sein, dass sie zugleich solche Ratification suchen sollten. —

Erklärung des Kurfürsten auf des Schwedischen Abgesandten anderwärtiges Memorial. D. Cöln a. Sp. 17./[27.] März 1662.

[Wiederholung der früheren Erklärung. Kf. hat kein derartiges Versprechen gegeben.]

27. März. Kf. lässt betreffend die Beschwerde gegen v. Löben es bei seiner früheren Resolution bewenden.

Den Hauptpunkt belangend, so will zwar bemeldter Herr Ablegatus auf die Erfüllung S. Churf. D. gegebenen Worte dringen. Nun seind zwar S. Churf. D. dero gethanen Versprechen allezeit fürstlich nachzukommen beständig gesinnet, als aber, dass deswegen einiges Wort gegeben, nicht dargethan worden, noch dargethan werden kann, und im übrigen S. Churf. D. diesesorts sich hierunter in einige Disceptation einzulassen Bedenken tragen, so wollen sie auch gleichfalls dieses passus halber auf dero Resolution sich beziehen. Und weil von dem K. Schwed. H. Ablegato eine und andere Erklärung, so in dieser Sachen am Kais. Hofe soll gefallen sein, und dadurch man sich auf S. Churf. D. beziehen wollen, angeführt wird, davon aber Sr. Churf. D. bis hieher sonsten nicht das geringste zu Ohren gekom-

men, so werden S. Churf. D. des Zustandes der Sachen sich erkundigen, und wie sie Ihrer Kön. M. dasjenige, wozu sie rechtswegen befuget, zu streiten garnicht gemeinet, als leben sie auch der guten Zuversicht, man werde auch an Ihr. Kön. M. seiten mit neuen beschwerlichen Anstellungen sie zu behelligen fernerhin kein Belieben tragen [1]).

Der Kurfürst an Andreas Neumann. D. Cöln a. Sp. 29. April/[9. Mai] 1662.

[Verhandlungen mit v. Sternbach. Kf. ist nicht verpflichtet, die Ratification des Stettinischen Vertrages vom Kaiser zu fordern.]

Kf. giebt demselben Nachricht von den dem Kanzler v. Sternbach ertheilten Resolutionen und befiehlt ihm, sich auch dem Schwedischen Gesandten in Wien gegenüber demgemäss zu verhalten. 9. Mai.

Was in specie die im besagten Pommerischen Grenzrecess gemeldete Expectanz auf die Neumark belanget, da ist euch ohne Zweifel erinnerlich, dass wir darin sub ratificatione Caesarea consentiret und also, nachdem wir solche ratificationem als eine conditionem zu unserer Verwahrung, damit wir weder dem Reiche noch dem Kaiser praejudicirten, a parte Suecica selbst requiriret, so seind wir ja die von uns ihnen angestellte Condition zu praestiren nicht schuldig. Es giebt auch das protocollum, dass unsere Commissarii bei diesem Punkte bedungen, wenn es etwa deswegen Streit abgeben sollte, der Kön. Maj. zu Schweden selbigen auszuführen obliegen würde. Ihr habt euch aber mit den Schwedischen hierüber nicht einzulassen, sondern defectum mandati vorzuschützen. Und wie man alhier dem Schwedischen Ablegato versprochen [2]), dass man weder hierunter was hindern noch befördern wollte, als habt ihr euch danach zu achten.

[1]) Das Recreditiv des Kurfürsten für v. Sternbach ist datiert vom 26. März/5. April 1662. Ueber dessen Abreise und die ihm ertheilte Resolution des Kf. s. auch Lesseins' Bericht vom 11. April (Urk. und Akt. II S. 275.)

[2]) S. Lesseins' Bericht vom 11. April, dem der Kf. selbst von diesem Versprechen Nachricht gegeben hatte.

Andreas Neumann an den Kurfürsten. D. Wien 3./13. Mai 1662.

[Die Forderungen der Schweden in betreff des Lehnbriefes werden nicht erfüllt werden.]

13. Mai. Den Schwedischen Gesandten hat man ein Dekret [1]) zugefertigt, Donnerstag 1./11. Mai die Lehen zu empfangen, und ist Sonntag vorher mit ihnen conferiert worden. Sie bestanden hier darauf, dass ihr Lehnsbrief möchte adjustiert und die Monita beobachtet werden, die sie später schriftlich eingaben [2]), in welchen sie hauptsächlich eingerückt haben wollen: jus fortificandi mare alluens, Commendas, Monasteria, Recessum Stetinensem und einen General-Passus wegen der Stadt Bremen. Man wird zwar endlich ante actum Investiturae ein Concept des Lehnsbriefes herausgeben, aber nach dem Inhalt des Instrum. Pacis und weiter nichts hineinsetzen und alsdann ihnen freistellen, ob sie die Lehen empfangen wollen oder nicht; die Insertion des Stettin. Recesses will beim RHofrath nicht angenommen werden; ob der Kaiser im Geheimen Rathe sich dazu verstehen wird, steht dahin, wird gleichwohl schwerlich davor gehalten. Die Gesandten lassen sich verlauten, wenn man's nicht machte, wie sie verlangen, dass sie davon ziehen wollen, worauf man es wird ankommen lassen, weil man geneigt gewesen ihnen zu geben, was das Instrum. Pacis mit sich führt. Und weil der Kaiser Estat macht, am 9./19. nach Presburg zu verreisen, so werden sie sich bald resolvieren müssen, was sie thun wollen, indem auf den Ungarischen Landtag wenigstens ein Vierteljahr hingehen wird und sie nicht nachfolgen werden.

Andreas Neumann an den Kurfürsten. D. Wien 10./20. Mai 1662.

[Der Kaiser will den Stettiner Recess nicht ratificieren.]

20. Mai. Er übersendet die Monita der Schweden gegen das Projekt des Lehnsbriefes. Man hat im RHofrath ein neues Projekt aufgesetzt und meint ein Temperament aufgefunden zu haben, wie man dem Instr. Pacis nachgehen und doch des Stettin. Recesses halber das Werk in suspenso halten könne. Es will sich aber nicht schicken, und ist der Kaiser damit nicht zufrieden gewesen, welchem im Interesse des Erzhauses die Auslegung der Expectanzen und die Genehmigung des Stettiner Recesses, was Artikel 29 anbetrifft, nicht genehm ist. Die Schwedischen Gesandten berufen sich auf das

[1]) d. 4. Mai 1662 (Bericht und Bewandnis (Repraesentatio) Beil. H. Diarium Europ. VIII S. 439. Londorp VIII S. 847).

[2]) S. Bericht und Bewandnis (Repraesentatio) Beil. G. Diarium Europ. VIII S. 420. Londorp VIII S. 842.

vorhin ausgehändigte Concept, worin der Secretar ohne Befehl den Stettinischen Recess angezogen hat. Alles dependiert von des Kaisers Ratification, welche absque consensu Statuum vel saltem Electorum nicht erfolgen kann. Sollte es zur Belehnung kommen, so kehrt der Kaiser von Presburg, wo er jetzt ist, zurück.

Andreas Neumann an den Kurfürsten. D. Wien 17./27. Mai 1662.

[Auf das Rescript vom 29. April / 9. Mai. Verhandlungen mit den deputierten Reichshofräthen wegen der schwedischen Forderungen.]

27. Mai.

Seit Sparr und Mevius hier angelangt, haben mir dieselben keinen Anlass gegeben, mit ihnen zu reden. Gestern aber schickte der Reichs-Vicekanzler zu mir und begehrte, dass ich zu ihm käme. Er sprach anfangs mit mir allein über die Schwedische Belehnung, doch kamen bald die anderen zu diesem Belehnungswerk deputierten Reichshofräthe (Graf v. Wolckenstein, Walderode und Schütz) dazu, worauf er mir vortrug, ich würde wissen, dass man mit jener Belehnung bisher occupiert gewesen. Die Schweden beharrten nun auf der Confirmation des Stettinischen Recesses, beriefen sich auf des Kf. und der Agnaten Consens, auch dass ihnen a. 1655 ein Concept ihres Lehnsbriefes, worin des Stettinischen Recesses gedacht wird [1]), wäre zugestellt, und trotz der vielen Jahre keine Contradictio sich hervorthäte und dieses alles in Notorietate bestünde, und begehrten daher zu wissen, ob der Kaiser, was von keinem widersprochen worden, vor sich difficultieren wolle. Alle bisherigen Remoustrationes hätten nichts verfangen, sie beharrten vielmehr darauf, dass der Rec. Stett. durch das Instr. Pacis veranlasst und also in demselben fundiert, auch in dem neulichen Olivischen Frieden Artic. 1 bestätigt wäre, dass sie ohne dessen Insertion oder Confirmation die Lehen nicht empfangen könnten, auch weder des Instr. Pacis noch des vorstehenden Recesses gesichert sein würden. Er wolle nun vernehmen, ob wegen des Kf. ich etwas dabei an Hand zu geben hätte, weil der Kaiser nicht gern wollte, dass dem Kf. und dessen Hause Ungelegenheit entstehen sollte. Ich erklärte, dass ich über diese Dinge keinen Befehl hätte, dem Sternbach habe Kf. gesagt, dass er das, wozu er verpflichtet gewesen, praestiert habe, und zu weiterem nicht verbunden sei. Das 1655 abgefasste Concept eines Schwedischen Lehnsbriefes sei, so viel Neumann vernehme, ein unvollkommenes Werk, doch wäre ihm davon weiteres nicht bewusst, viel weniger, wie es mit dem an-

---

[1]) Der betreffende Passus desselben lautet: ea latitudine partis orientalis, prout inter Regios et Electorales commissarios circa exactionem limitum caeterorumque minutiorum definitionem Stetini die 4. Maii a. 1653 peculiari et ab utriusque partis principalibus ratihabito recessu plene conventum est.

geblichen Consens der Markgrafen bewandt sei. Nachmittag theilt Schütz Neumann mit, das Werk sei noch mit ziemlichen Difficultäten umfangen, die Schwedischen Abgesandten wollten von ihren Monitis nicht weichen und drohten davon zu ziehen, wofern man ihnen nicht deferierte. Was nun nach den eintretenden h. Pfingsttagen weiter vorgehen und aus dem Werke endlich werden wird, steht zu erwarten.

Andreas Neumann an den Kurfürsten. D. Wien 14./24. Juni 1662.

[Kaiserliche Resolution, neues Memorial der Schweden.]

24 Juni. In der Schwedischen Lehnssache ist, nachdem der Kaiser einige zurückgebliebene Geh. Räthe nach Pressburg convociert, resolviert [1]), sie ihnen secundum tenorem Instr. Pacis zu geben und mit dem übrigen an den Reichstag zu verweisen. Sie haben aber durch ein Memorial cathegoricam resolutionem auf ja oder nein begehrt, und soll das Memorial ziemlich hart eingerichtet, auch Wiedererstattung der verursachten Kosten und Schäden darin bedingt sein. Ob sie mit solcher Bedrohung etwas herausbringen werden, steht zu erwarten; dem Verlaut nach machen sie sich reisefertig.

Andreas Neumann an den Kurfürsten. D. Wien 21. Juni/1. Juli 1662.

[Neue Resolution des Kaisers. Abreise der Schwedischen Gesandten.]

1. Juli. (auf ein Rescript des Kf. vom 28. Mai, worin er angewiesen ist, sich in das Schwedische Belehnungswerk weiter gar nicht einzulassen.) Uebersende hiermit der Schwedischen Gesandten rationes, so zu Behauptung ihres Intents dem Reichshofrath hinterbracht [2]), deren ungeachtet sein Kais. M. darbei geblieben [3]), dass die Sache ad comitia zu remittieren, worauf die Gesandten am verschienen Dienstag nach Presburg gereiset, von Ihr. Maj., wie geschehen, Abschied zu nehmen, und sein gestern wieder anhero kommen, willens anstehende Woche ihre Rückreise anzutreten, nehmen ihren Weg

---

[1]) Die Kaiserliche Resolution vom 18. Juni 1662 in Bericht und Bewandnis (Repraesentatio) Beil. N. Diarium Europ. VIII S. 644. Londorp VIII S. 868.

[2]) Memorial der Schwedischen Gesandten vom 21. Juni 1662 in Bericht und Bewandnis (Repraesentatio) Beil. O. Diarium Europ VIII S. 652. Londorp VIII S. 869.

[3]) Zweite Kaiserliche Resolution vom 28. Juni 1662 in Bericht und Bewandnis (Repraesentatio) Beil. P. Diarium Europ. VIII S. 668. Londorp VIII S. 873.

über Prag. Der Baron Sparr soll sich im Bremischen aufhalten, Kleihe aber nach Schweden gehen wollen, mündliche Relation zu erstatten und sodann den Reichstag zu besuchen, dem Snolsky auch beiwohnen soll.

Ewald v. Kleist[1]) an den Kurfürsten. D. Sternberg 31. October/[10. November] 1662.

10. Nov.

Er hat dem Kf. am 23 aus Dargun berichtet, was zwischen dem Schwedischen Reichsadmiral und ihm wegen der Investitur über die Expectantien im Discurs vorgegangen. Der Caminsche Kapitular Weissenfels hat ihm zu verstehen gegeben, man fürchte schwedischerseits, dass Kf. sich der Occasion, da am kaiserl. Hofe der Belehnung über die im Grenzrecess exprimierten Expectantien widersprochen wird, dahin bedienen wolle, dass der ganze Grenzrecess möchte umgestossen werden, und dass solches ohne Krieg nicht würde geschehen können. Er hat das aber durchaus verneint. Sonst wird man gewahr, dass von schwedischer Seite so bald keine Investitur mehr wird gesucht werden, sondern man es darauf ankommen lassen will, ob die Zeit käme, da man sie offerieren würde, wie denn auch die Schickung auf den Reichstag so bald nicht geschehen wird. Der Verdruss auf den kaiserlichen Hof ist sehr merklich und die Begierde, des Reichs Stände gegen denselben zu animieren, auch daher abzunehmen, dass der R.admiral oftmals wiederholte, der Kaiser bemühe sich sehr, die Krone Polen an sich zu bringen und fomentiere daher die Conföderation, wenn es ihm gelinge, sei es um des Reichs Freiheit gethan, und dieselbe noch mehr in Gefahr als 1629. Diese Materie, nebst dem, was wegen Lothringen das französische Interesse ist, scheint die vornehmste bei den Conferenzen gewesen zu sein, welche der Reichsadmiral occasione des Schwalbachschen Bades[2]) mit etlichen Kur- und Fürsten gehalten. Bei K. Mainz ist er zweimal und dieser ebenso oft bei ihm gewesen, er soll sogar auf dieser Reise selbst bis in Frankreich gewesen sein, dessen wahrer, eigentlicher Grund nicht zu penetrieren gewesen ist. Daran aber ist kein Zweifel, dass zwischen Frankreich und Schweden das Concert ganz fertig, und je geheimer es gehalten wird, je mehr und besser diejenigen, welchen an diesem Geheimnis gelegen, sich vorzusehen haben.

---

[1]) Ewald v. Kleist, Geheimer Rath, 1649—1651 Gesandter des Kf. in Stockholm (s. IV S. 843 ff.), 1656 und 1657 wiederholt als Gesandter nach Dänemark und zu König Karl X. Gustav entsendet (s. VIII S. 113 ff. 124 ff. 175 ff. 228 f.).

[2]) Wrangel war (Diarium Europ. VIII S. 643) incognito am 5. Juli 1662 in Frankfurt angekommen und von dort über Mainz, wo er stattlich empfangen wurde, nach Langenschwalbach gereist. Ende August kam er dann (Diar. Europ. IX, S. 186) in Cöln an und reiste von hier über Holland nach dem Herzogthum Bremen.

Die National-Regimenter in Schweden sind ganz complet und rühmt man sie 30000 Mann stark, davon über 15000 Mann zu Felde gehen können, ohne was im Bremischen vorhanden, und soll jetzt mit Königsmarck wegen Werbungen des Orts für Schweden gehandelt werden.

Bei dem allen bleibt dennoch Gott Richter auf Erden.

Abschnitt 4.

Der Anfang des Regensburger Reichstages.
1662—1664.

Einleitung.

Als der im Jahre 1653 in Regensburg zusammengetretene Reichstag im Mai des folgenden Jahres geschlossen wurde, obwohl die Mehrzahl der demselben durch das Westfälische Friedensinstrument zugewiesenen Reichsverfassungsfragen noch nicht ihre Erledigung gefunden hatten, war bestimmt worden [1]), dass derselbe behufs Vollendung dieser Aufgabe nach zwei Jahren, am 17. Mai 1656 sich wieder versammeln und dass inzwischen eine der wichtigsten und schwierigsten unter jenen Fragen, diejenige betreffend die casus restituendorum ex capite amnestiae et gravaminum, d. h. die Ausführung der Bestimmungen des Friedensinstrumentes über den kirchlichen Rechts- und Besitzstand, durch die jetzt streng paritätisch zusammengesetzte ordentliche Reichsdeputation, welche auf den 1. October 1654 nach Frankfurt a. M. berufen wurde, in Angriff genommen werden sollte. Die letztere ist, allerdings erst ein Jahr später, im September 1655, in Frankfurt zusammengetreten, hat dort, freilich ohne irgend etwas Erhebliches auszurichten, bis zu Ende der Regierung Kaiser Ferdinand III. getagt, ein Theil ihrer Mitglieder hat dann eigenmächtig auch nach dem Tode dieses und nachher nach der Wahl des neuen Kaisers Leopold I., trotzdem derselbe ihre Verlegung nach Regensburg forderte, ihre Sitzungen dort fortgesetzt und hat so Veranlassung zu jenen Streitigkeiten gegeben, welche im ersten Abschnitte dieses Bandes behandelt worden sind. Dagegen ist der Reichstag weder an jenem festgesetzten Termine noch überhaupt während der Regierung Ferdinand III. wieder zusammenberufen worden, und auch dessen Nachfolger hat sich lange gesträubt, jene Zusage seines Vaters zu erfüllen. Eine wirkliche Erledigung und Ordnung aller jener noch offenen und streitigen Fragen der Reichsverfassung lag überhaupt durchaus nicht im Interesse der kaiserlich-österreichischen Politik, und am wenigsten konnte diese damals, nachdem gerade im Gegensatze zu ihr ein Theil sowohl der katholischen als auch der protestantischen

[1]) Reichstagsabschied von 1654 § 191. 192 (v. Meiern, Regenspurgische Reichstags-Handlungen II S. 138 f.).

Fürsten sich mit Frankreich und Schweden zur Rheinischen Allianz vereinigt hatte, hoffen, dass eine solche ihren Wünschen gemäss werde zustande gebracht werden können. Daher hat der Kaiser dem ihm zuerst von einigen befreundeten Fürsten zu Anfang des Jahres 1660 gemachten Vorschlag [1]), jenem Streite über die Verlegung der Reichsdeputation durch Wiederberufung des Reichstages ein Ende zu machen, welcher bald auch von den Fürsten der Oppositionspartei wiederholt wurde, kein Gehör geschenkt, und auch, als zu Ende dieses Jahres infolge der üblen Wendung, welche die Siebenbürgischen Wirren nahmen, die Gefahr eines neuen Türkenkrieges heraufzog, und er sich entschloss, für einen solchen die Hülfe der deutschen Reichsstände in Anspruch zu nehmen, hat er zunächst unter dem Vorwande [2]), dass Gefahr im Verzuge sei, auf anderem Wege, durch besondere Verhandlungen mit den einzelnen mächtigeren Fürsten und Städten diese Absicht zu erreichen gesucht. Allein nur ein Theil derselben zeigte sich willfährig, und den Fürsten der Oppositionspartei gab gerade dieses Hülfsgesuch des Kaisers Gelegenheit, mit um so grösserem Nachdruck die Berufung des Reichstages zu fordern. Das Haupt derselben, der Kurfürst von Mainz, verlangte in der Resolution, welche er dem an ihn abgeschickten kaiserlichen Gesandten ertheilte [3]), als das beste Mittel, um einmüthig dem Türken entgegenzutreten, die Wiederberufung des Reichstages und sagte nur für den Fall, dass es vor derselben zum wirklichen Ausbruch des Krieges kommen sollte, die Stellung von Hülfstruppen zu. Noch entschiedener war die Sprache, welche der Pfalzgraf von Neuburg führte [4]), und in ähnlicher Weise machten auch die Braunschweigischen

---

[1]) S. oben Abschn. 1 S. 11.

[2]) Vortrag der kaiserlichen Gesandten an die Reichsstände wegen der Türkenhülfe (Diar. Europ. VI S. 235. Londorp VIII S. 744): „Dieselbe thun sich zwar des alten Herkommens guter maassen bescheiden, dass dergleichen Ansuchen und Begehren auf einer allgemeinen Reichs- oder Kreisversammlung geschehen sollte, nachdem aber mehr bedeutete vor Augen stehende Gefahr einzigen Verzug nit leidet und dargegen bekannt ist, wie schwer, kostbar und langsam es mit solchen Zusammenkünften hergehet, so haben I. K. M. nothwendig diesen nähern Weg der absonderlichen Schickung ergreifen — müssen.

[3]) Diar. Europ. VI S. 240. Londorp VIII S. 746. Ueber die später von Kurmainz gestellten Bedingungen s. Ludwig XIV. Instruktion für Gravel (Guhrauer II S. 305).

[4]) Resolution von Pfalz-Neuburg an den kaiserl. Gesandten Grafen zu Königseck, d. Düsseldorf 6. Februar 1661 (Londorp VIII S. 747): er verweigert eine bestimmte Erklärung, weil eine einseitige Hülfe nicht allein dem Kaiser wenig nützen, „sondern von den Mitständen eine solche Specialdeclaration als ein Vorgriff in eine allgemeine Reichssache aufgenommen und ungleiche Gedanken erwecken werde“, dagegen zweifle er nicht, wenn der Kaiser die Reichsstände zu einem Reichstage förderlichst berufen werde, dass dieselben ohne Zeitverlierung denselben beobachten und zu Abwendung der Gefahr freudig concurrieren werden, und dass im Fall der Feind vor Ablauf des im Reichstags-

Fürsten, der Herzog von Würtemberg, der Landgraf von Hessen-Cassel u. a.[1]) ihre Hülfeleistung von der Berufung des Reichstages abhängig. Der Kaiser versuchte diese Opposition dadurch zu beschwichtigen, dass er in einem Schreiben, welches er am 14. Mai 1661 an den Kurfürsten von Mainz und auch an die anderen Kurfürsten richtete[2]), im Princip in die Berufung des Reichstages einwilligte und gegen die Deutung, welche man jenen besonderen Hülfsgesuchen an die einzelnen Reichsstände gegeben hatte, als wolle er auf solche Weise denselben ihr jus suffragii nehmen und dem Reichstage entfliehen, protestierte. Aber er erklärte doch wieder, dass er unter den jetzigen Verhältnissen die Ausschreibung des Reichstages nicht für thunlich halte, und verlangte, dass zunächst der Deputationstag nach Augsburg verlegt werde, mit der Versicherung, dass dort auch praeliminariter von dem gehandelt werden solle, was zur Beförderung des Reichstages dienen könne, und dass er, wenn er von den Reichsständen die Versicherung erhalten werde, dass man ohne Weitläufigkeit zum Reichstage gelangen könne, einen solchen bald ausschreiben wolle. Allein dieser Versuch, zu dessen weiterer Durchführung er den Reichsvicekanzler v. Waldersdorf nach Mainz schickte, scheiterte vollständig. Der Kurfürst von Mainz und dessen Bundesgenossen verharrten einerseits bei ihrem Widerspruch gegen die Verlegung der Reichsdeputation, andererseits beschlossen sie auf den Vorschlag Ludwigs XIV., welcher so in geschicktester Weise die Bemühungen sowohl des Kaisers als auch des mit diesem Hand in Hand gehenden Papstes zu vereiteln wusste[3]), zwar dem Kaiser Hülfstruppen anzubieten, aber unter Bedingungen, von denen man im voraus wusste, dass derselbe sie nicht annehmen werde, nämlich dass die gesamten Alliierten als solche im Verein mit Frankreich ein besonderes Hülfsheer schicken wollten. Obwohl dieses Anerbieten ihm nicht officiell mitgetheilt wurde, bewog doch die Kunde von diesen Absichten der Alliierten den Kaiser, zumal da die Gefahr eines Krieges mit den Türken immer ernstlicher heranzutreten schien, zu weiterem Nachgeben. Zu einer solchen Demüthigung, die Hülfe des so verhassten und bisher so viel geschmähten Rheinbundes anzunehmen, wollte er sich nicht verstehen, leichter als mit diesem schien es doch möglich sich mit einem Reichstage zu verständigen, so erklärte der Kaiser schon im August 1661[4]), dass er den Reichstag auf den 1. October des nächsten Jahres ausschreiben wolle,

---

ausschreiben benannten Termins losbrechen sollte, die Reichsstände „in Ansehung des ausgeschriebenen Reichstages unerwartet des Reichsschlusses“ dem Kaiser beispringen werden.

[1]) S. Köcher, Gesch. von Hannover und Braunschweig I S. 307. Sattler, Gesch. des Herzogthums Würtenberg X S. 10 f. Vgl. oben Abschn. 1 S. 29.

[2]) Diar. Europ. VII S. 103. Londorp VIII S. 759. S. oben Abschn 1 S. 34.

[3]) S. Guhrauer II S. 297 ff. Köcher I S. 307 ff.

[4]) S. das Schreiben des Kaisers an den Kf. vom 25. August 1661 oben Abschnitt 1 S. 46.

erbat den Consens der Kurfürsten dazu, stellte freilich nochmals das Verlangen, dass zunächst der Deputationstag in Augsburg zusammentreten solle, liess aber, da der Kurfürst von Mainz und dessen Bundesgenossen bei ihrem Widerspruche dagegen verharrten, schliesslich diese Forderung fallen und schrieb am 8. Februar 1662[1]), unter Hinweis auf die immer weiteren Uebergriffe der Türken in Ungarn und ihre bedrohlichen Rüstungen, sowie andererseits darauf, dass er „schon sonst gemäss dem letzten Reichsabschied entschlossen gewesen sei, zu fernerer Abhandlung der ausgestellten Punkte und zu Erhaltung von Friede und Einigkeit den prorogierten Reichstag zu reassumieren", den Reichstag und zwar schon auf den 8. Juni dieses Jahres nach Regensburg aus. Als Aufgabe desselben wurde in diesem Ausschreiben nur bezeichnet, es solle berathen werden, wie dem Türken kräftig und nachdrücklich gesteuert, derselbe von den kaiserlichen Erblanden abgehalten und dadurch auch das Römische Reich in beständiger Ruhe und Sicherheit erhalten bleiben möge, doch enthielt jene vorhergehende Erklärung wenigstens indirect das Zugeständnis, dass auf demselben auch die auf dem letzten Reichstage unerledigt gebliebenen Fragen wieder aufgenommen und auch über die securitas imperii, über eine Reichskriegsverfassung berathschlagt werden sollte.

Das Verhalten des brandenburgischen Kurfürsten in den der wirklichen Berufung des Reichstages vorhergehenden Streitigkeiten und Verhandlungen ist schon oben im 1. Abschnitt näher dargelegt worden, die nachfolgend mitgetheilten Akten sollen die Wirksamkeit veranschaulichen, welche derselbe durch seine Gesandtschaft auf dem Reichstage zunächst während der beiden ersten Jahre des Bestehens desselben ausgeübt hat. Die Auswahl aus dem ungemein umfangreichen Aktenmateriale[2]) ist von dem Gesichtspunkte aus getroffen worden, dass diese Auszüge neben der besonderen Aktion des Kurfürsten und seiner Gesandten auch den allgemeinen Verlauf der Reichstagsverhandlungen erkennen lassen sollen. Allerdings liegt eine auf urkundlicher Grundlage beruhende Geschichte[3]) jenes Reichstages vor, doch bietet dieselbe, für welche vornehmlich reichsstädtische Gesandtschaftsakten benutzt sind, weder ein ganz vollständiges Bild der dortigen Vorgänge, noch finden diese immer die richtige Beleuchtung und Würdigung.

---

[1]) Diar. Europ. VIII S. 123ff. Londorp VIII S. 811ff. Pachner v. Eggenstorff, Vollständige Sammlung aller von Anfang des noch fürwährenden Teutschen Reichstages de anno 1663 biss anhero abgefassten Reichsschlüsse I S. 1 ff.

[2]) Ausser den sehr zahlreichen und ausführlichen, mit vielen Beilagen ausgestatteten Relationen der Gesandten und den Sitzungsprotokollen liegt noch ein von G. v. Jena eigenhändig geführtes nicht minder umfangreiches Diarium vor.

[3]) Gemeiner, Geschichte der öffentlichen Verhandlungen des zu Regensburg noch fortwährenden Reichstages, I. II. Nürnberg 1794. 95. Auffallender Weise sind auch die Verhandlungen dieses Reichstages von Pufendorf fast ganz unberücksichtigt gelassen worden, dagegen sind die Hauptmomente der-

so dass eine Ergänzung derselben aus anderweitigen Quellen keineswegs als überflüssig erscheint.

Die wirkliche Eröffnung des ursprünglich auf den 8. Juni 1662 berufenen Reichstages hat sich sehr lange hingezogen. Als die brandenburgische Gesandtschaft Anfang September in Regensburg ankam, waren dort ausser den kaiserlichen Kommissaren, deren Haupt, der Erzbischof von Salzburg erst wenige Tage vorher seinen Einzug in die Stadt gehalten hatte, nur wenige andere Gesandten anwesend, erst allmählich in den nächsten Monaten fand sich eine grössere Zahl zusammen, am 2. December kündigte der Erzbischof von Salzburg an, dass der Kaiser die Verlesung der Proposition und damit die Eröffnung des Reichstages auf den 20. Januar 1663 festgesetzt habe, an diesem Tage fand dieselbe wirklich statt und darauf haben die Sitzungen begonnen. Gleich zu Anfang trat der Gegensatz der Parteien hervor; während der Kaiser und die demselben willfährige Majorität im Kurfürsten- und Fürstencollegium zunächst nur den ersten Punkt der kaiserlichen Proposition, die Berathung über die dem Kaiser gegen die Türken zu leistende Hülfe, in Angriff nehmen wollte, verlangte die Oppositionspartei, die Rheinischen Alliierten, und unter ihnen namentlich die weltlichen Fürsten, welche auf Anregung und unter Leitung von Pfalz-Neuburg im April 1662 zu dem „Fürstenverein" zusammengetreten waren[1], auf deren Seite sich aber bald auch einige andere Fürsten und zeitweilig auch die Reichsstädte stellten, auch gleichzeitige Vornahme der beiden anderen Punkte, der Reichskriegsverfassung und der durch das Friedensinstrument auf den Reichstag verwiesenen Fragen, namentlich über die Wahlcapitulation, doch konnten die letzteren damit nicht durchdringen, und so hat der Reichstag angesichts der immer drohender herannahenden Türkengefahr sich bis zum Juli ausschliesslich mit den die Türkenhülfe betreffenden Fragen beschäftigt. Entsprechend den Weisungen, welche er seinen Gesandten schon in ihrer Instruktion ertheilt hatte, lässt der Kurfürst dieselben während dieser Verhandlungen durchaus die Wünsche und Forderungen des Kaisers unterstützen, freilich aber bedingt er insgeheim aus, dass er selbst mit Rücksicht auf die Gefahren, welche ihm im Norden durch die feindselige Haltung Schwedens und Polens und durch die Streitigkeiten mit den preussischen Ständen drohten, von der Leistung der Hülfe entbunden sein sollte. Anfang Juli erhielten diese Berathungen über die Türkenhülfe mit der Ueberreichung eines Reichsgutachtens an den Kaiser, in welchem sich das Kurfürsten- und die Majorität des Fürstencollegiums zu der Zahlung von 50 Römermonaten auf ein Jahr, die Al-

selben schon von Droysen, Gesch. der Preuss. Politik III, 3 S. 28 ff. hervorgehoben worden, neuerdings sind dann die dortigen Vorgänge, aber nur des ersten Jahres 1663, genauer von Köcher, Gesch. von Hannover und Braunschweig I S. 321 ff. dargestellt worden.

[1]) S. Sattler, Gesch. des Herzogthums Würtenberg X S. 19. Köcher, I S. 316 ff.

liierten, denen der Kaiser nun doch dieses Zugeständnis machen musste, zu der Stellung eines entsprechenden Truppencorps unter besonderen, mit dem Erzbischof von Salzburg vereinbarten Bedingungen, von den Städten nur ein Theil zur Zahlung von 20 Römermonaten erboten, einen vorläufigen, sehr ungenügenden Abschluss, und es wurden nun die anderen Fragen vorgenommen. Nach langen Streitigkeiten darüber, in welcher Ordnung über dieselben berathen werden sollte, einigte man sich Anfang September dahin, dass in der nächsten Zeit nur die Reichskriegsverfassung, vom 1. November an aber abwechselnd mit derselben auch die Wahlcapitulation berathen werden sollte. Obwohl inzwischen der Krieg in Ungarn begonnen hatte und bei den glücklichen Erfolgen der Türken bald auch die deutschen Erblande des Kaisers in nächster Nähe von denselben bedroht wurden, wurden die Verhandlungen über die Reichskriegsverfassung zunächst rein theoretisch und mit derselben Langsamkeit und Uneinigkeit wie vorher geführt, so dass erst Anfang December ein einhelliger Beschluss der drei Collegien zu stande kam, nach welchem ein jeder Reichsstand das Triplum seines alten Anschlages bereit halten sollte. Kurfürst Friedrich Wilhelm, der inzwischen dem Kaiser ein besonderes Hülfscorps geschickt hatte, hat sich allerdings auch an jenen Berathungen betheiligt und dieselben durch gute Rathschläge, welche er ertheilen liess, zu fördern gesucht, er hat aber fortgesetzt darauf gedrungen, dass dieselben beschleunigt und dass vor allem der augenblicklich drohenden Gefahr gegenüber wirklich Hülfe geschafft werden solle; in der Erkenntnis, dass ein nach dem bewilligten Triplum aufgestelltes Reichsheer (c. 30,000 Mann) nicht ausreiche, verlangt er, dass man sich zunächst über eine grössere Zahl von Truppen (er schlug 60,000 Mann vor) vergleichen und dann erst überlegen solle, wieviel die einzelnen Reichsstände dazu zu stellen hätten, er dringt darauf, dass die Fragen wegen einer beständigen Reichskriegsverfassung und wegen der gegenwärtig zu leistenden Türkenhülfe von einander gesondert und dass zunächst, da die höchste Gefahr im Verzuge sei, nur die zweite erledigt werde. Nur dieses letztere ist erreicht worden, im übrigen aber nahmen die Verhandlungen, auch nachdem Ende December der Kaiser und dadurch veranlasst die übrigen Kurfürsten und zahlreiche andere Fürsten persönlich in Regensburg erschienen waren, (Kurfürst Friedrich Wilhelm hat die Frage, ob auch er der an ihn ergangenen Einladung dorthin Folge leisten solle, ernstlich in seinem Geheimen Rathe erörtern lassen, aber sich schliesslich namentlich mit Rücksicht darauf, dass die Wirren in Polen seine Anwesenheit im eigenen Lande erforderten, entschlossen, dieselbe abzulehnen) denselben schwerfälligen Verlauf wie vorher, zu der Bewilligung einer grösseren Streitmacht wollte man sich nicht verstehen, und Monate vergingen, ehe man sich über die Einrichtung und Ausrüstung des nach dem Triplum aufzustellenden Reichsheeres, welches, da die Truppen der Alliierten ein besonderes Corps für sich bildeten, auf 20,000 Mann angeschlagen wurde, namentlich über die Besetzung der höheren Befehlshaberstellen einigen konnte. So hat sich diese Reichsarmee

erst Mitte Juli 1664 mit der kaiserlichen Armee unter Montecuccoli vereinigt und hat nur an den letzten Kämpfen, denen schon im September der von dem Kaiser auf eigene Hand abgeschlossene Friede ein Ende machte, mit wenig Ruhm Theil genommen. Der Kurfürst hat sich die von dem Reichstage in diesen Angelegenheiten gefassten Beschlüsse gefallen lassen, hat nach wie vor die Forderungen des Kaisers unterstützt, hat aber seinerseits unter Berufung darauf, dass er dem Kaiser ein besonderes Hülfscorps geschickt habe, und dass dieses stärker sei, als das nach dem Triplum auf ihn fallende Contingent betragen würde, jeden Beitrag zu den Kosten des Reichsheeres abgelehnt.

Die mit der Türkenhülfe zusammenhängenden Fragen haben bis gegen Ende des Jahres 1664 den Reichstag so überwiegend beschäftigt, dass neben ihnen und der Erfurter Angelegenheit, welche zeitweilig im September und October die ordentlichen Reichstagsverhandlungen ganz in's Stocken brachte, nur noch ein anderer wichtiger Punkt, nämlich die Wahlcapitulation, in Angriff genommen worden ist. Nach dem am 26. September 1663 gefassten Beschlusse sollte vom 1. November dieses Jahres an diese Frage abwechselnd mit der Reichskriegsverfassung berathen werden, dem zufolge waren im October die kurfürstlichen Gesandten zu vertraulichen Besprechungen über diese Angelegenheit zusammengetreten, am 19. November fassten sie eine Declaration ab, in welcher die Zugeständnisse, zu denen sich die Kurfürsten aus freien Stücken bereit erklärten, angegeben wurden, und stellten am 23. November dieselbe dem Directorium des Fürstencollegiums zu. Diese Zugeständnisse waren aber so unbedeutend, dass die Fürsten, insbesondere die Mitglieder der Oppositionspartei, damit durchaus nicht zufrieden waren, vielmehr wurden von denselben ähnlich wie schon auf dem vorigen Reichstage Forderungen erhoben, welche darauf hinzielten, den Kurfürsten bei der Abfassung der Wahlcapitulation gänzlich die Hände zu binden und so die Prärogativen derselben auf das äusserste zu beschränken. Doch wurden auch die Verhandlungen über diese Frage so hinausgezogen, dass dieselben bis zu Ende des Jahres nicht über die vorbereitenden Stadien hinausgekommen sind. Innerhalb des Fürstencollegiums selbst machte sich der Gegensatz zwischen den weltlichen und den geistlichen Mitgliedern desselben geltend, zunächst traten nur die ersteren und zwar unter Ausschliessung der Gesandten derjenigen kurfürstlichen Häuser, welche als Inhaber von Fürstenthümern auch diesem Collegium angehörten, zusammen und stellten ein Gegenproject einer „beständigen" Wahlcapitulation auf. Nachdem sie Anfang Juli 1664 damit fertig geworden waren, traten nun die Geistlichen, von denen auch die Vertreter der kurfürstlichen Häuser, darunter auch der des brandenburgischen Kurfürsten, hinzugezogen wurden, ihrerseits zusammen, um über das kurfürstliche Project zu berathen, erst Ende November wurden sie mit ihren Bemerkungen zu demselben fertig und erst Anfang December haben dann die Berathungen darüber im plenum des Fürstencollegiums begonnen. Kurfürst Friedrich Wilhelm hat auch jetzt in dieser Frage dieselbe Haltung einge-

nommen wie auf dem vorigen Reichstage, er hat allerdings gegenüber jenen so weit gehenden Forderungen der Fürstenpartei an der Behauptung der wesentlichen, in den Reichsgesetzen und dem Herkommen begründeten Vorrechten der Kurfürsten mit Entschiedenheit festgehalten und hat zu diesem Zwecke unter diesen selbst eine festere Vereinigung zu begründen versucht, aber er hat sonst gegen billige Forderungen der Fürsten zur Nachgiebigkeit gerathen. Er hat gleich zu Anfang, als ihm jene kurfürstliche Declaration, die den Charakter eines Ultimatum trug, mitgetheilt wurde, erklärt, die Fürsten würden sich sicherlich nicht mit diesen Zugeständnissen begnügen, und darein gewilligt, dass mit denselben weiter darüber verhandelt werde, ebenso hat er nachher, obwohl er vorher das Gegentheil gewünscht und gefordert hatte, nachgegeben, dass diese Verhandlungen im plenum in ordentlicher Weise geführt wurden.

Neben den eigentlichen Reichstagsgeschäften haben die brandenburgischen Gesandten in Regensburg in diesen Jahren auch andere Verhandlungen zu führen gehabt, sie erhielten den Auftrag, beim Kaiser die Restitution von Jägerndorf zu betreiben, sie sind mit den Gesandten des Pfalzgrafen von Neuburg und mit denjenigen Fürsten, welche sich zur Vermittelung der Streitigkeiten desselben mit dem Kurfürsten erboten, in Unterhandlungen getreten, und haben, freilich schliesslich ohne Erfolg, zunächst in der Streitfrage über das Directorium im westfälischen Kreise einen Ausgleich anzubahnen versucht, ihnen wurden dann im Jahre 1664, nachdem der Kurfürst sich entschlossen hatte, der Rheinischen Allianz beizutreten, die darauf bezüglichen Verhandlungen mit dem jetzt auch in Regensburg anwesenden Bundesrathe übertragen; auch über diese anderweitige Thätigkeit derselben geben die hier mitgetheilten Akten Auskunft.

Die Gesandtschaft, welche Kurfürst Friedrich Wilhelm im August 1662, jedenfalls in der Voraussetzung, dass auch dieser Reichstag eine nicht allzu lange Dauer haben werde, nach Regensburg schickte, war eine sehr zahlreiche und ansehnliche, sie bestand aus den beiden Mitgliedern des Geheimen Rathes Claus Ernst v. Platen und Carl Caspar v. Blumenthal, aus dem Halberstädtischen Regierungs- und Landrath Curt Asche v. Mahrenholtz und dem Frankfurter Professor Dr. Gottfried v. Jena, denen 4 Edelleute und ein stattliches anderweitiges Gefolge beigegeben wurden. Die lange Verzögerung der Eröffnung des Reichstages, dann das unerwartete Hinziehen der Verhandlungen desselben haben aber den Kurfürsten bald veranlasst, namentlich aus Rücksicht auf den grossen Kostenaufwand, dieselbe einzuschränken. Schon Anfang December 1662, also noch ehe die eigentlichen Reichstagsverhandlungen begonnen hatten, wurde v. Blumenthal abberufen, um die Gesandtschaft nach Paris zu übernehmen, im Mai 1663 wurde auch v. Platen und der grössere Theil des Gefolges zurückgerufen, so dass nur v. Mahrenholtz und Jena, jener als Vertreter des Kurfürsten im Kurfürsten-, dieser im Fürstencollegium, mit bescheidenem Gefolge in Regensburg zurückblieben.

Der erstere war schon im Jahre vorher[1]) (Januar — Februar 1661) zu einer diplomatischen Sendung an den dänischen Hof verwendet worden, er ist bis zu seinem Tode (29. October 1674 [2]) in Regensburg geblieben, ohne, wie es scheint, dort eine bedeutende Rolle zu spielen, der letztere hat hier zum ersten Male die diplomatische Carriere und zugleich diejenige Stellung angetreten, in welcher er nachher lange Jahre verblieben ist, und in welcher er eine hervorragende Thätigkeit entwickelt hat. Gottfried von Jena[3]), der jüngere Bruder des Geheimen Rathes und Halberstädtischen Kanzlers Friedrich von Jena, 1620 in Zerbst geboren, hatte wie jener sich der juristischen Laufbahn zugewandt und nach Absolvierung seiner Studien auf den Universitäten Wittenberg, Giessen und Marburg und nach längeren Reisen sich als Docent der Rechte in Heidelberg niedergelassen, war dann aber 1655 als Nachfolger seines damals von dem Kurfürsten als Geheimer Rath in dessen unmittelbare Nähe gezogenen Bruders als ordentlicher Professor der Rechte an die Universität Frankfurt a. O. berufen worden. Dort hat er sich neben seiner akademischen Thätigkeit durch die Anfertigung von Rechtsdeductionen und Gutachten hervorgethan, er wurde dafür von dem Kurfürsten mit dem Titel eines Geheimen Rathes beehrt und 1662 als Mitglied der Reichstagsgesandtschaft nach Regensburg entsendet. In dieser neuen Stellung als Vertreter des Kurfürsten auf dem immer verlängerten und schliesslich in eine ständige Versammlung verwandelten Reichstage ist er ein Vierteljahrhundert lang, beinahe bis zum Tode des Grossen Kurfürsten, bis zum Sommer 1687 [4]) verblieben, und er hat dieselbe auf das geschickteste und würdigste

[1]) S. Urk. u. Akt. IX S. 719 f.

[2]) Irrig setzen Cosmar und Klaproth, Gesch. des Preussischen Geheimen Staatsraths S. 362 seinen Tod auf den 18. September 1689 an; G. v. Jena meldet (d. Regensburg 19./29. October 1674), dass v. M. an diesem Tage Nachmittags 3 Uhr nach ganz kurzer Krankheit (er hat noch die vorhergehende Relation vom 15./25. October unterzeichnet) gestorben sei.

[3]) S. Isaacsohn in der Allgem. deutschen Biographie XIII S. 762.

[4]) Irrig giebt Isaacsohn a. a. O. an, G. v. Jena sei trotz der zu Anfang des Jahres 1687 zwischen ihm und dem Kf. entstandenen Differenzen auf seinem Posten in Regensburg bis über den Tod des Kf. hinaus verblieben. Allerdings wurden jene Differenzen ausgeglichen, der Kf. versichert ihn (d. Potsdam 22. März / 1. April 1687) wieder seiner früheren Huld und Gnade, gewährt ihm aber zunächst einen dreimonatlichen Urlaub, um seine in Brescia sich aufhaltende Tochter daselbst zu besuchen, und weist ihn an, sodann sich zur Beobachtung seiner obliegenden Funktionen im Herzogthum Magdeburg wieder einzufinden, nimmt aber (d. Potsdam 29. Mai / 8. Juni 1687) den ertheilten Urlaub wieder zurück und befiehlt ihm, sogleich nach Halle sich zu begeben, und J. meldet von dort am 2./12. Juli desselben Jahres, dass er dort angekommen sei. Nach seinem Abgange verwaltete zunächst der schon 1680 ihm beigegebene C. Schönbeck allein die Gesandtschaftsgeschäfte, bis der Kf. noch in demselben Jahre Ernst v. Metternich und Wolfgang v. Schmettau zu seinen Gesandten beim Reichstage ernannte.

und zur vollen Zufriedenheit seines Herren ausgefüllt. Mit einer gründlichen Kenntnis der verwickelten staatsrechtlichen Verhältnisse verband er eine scharfe Beobachtungsgabe, und auch mit den damaligen Künsten der diplomatischen Intrigue hat er sich schnell vertraut gemacht; bei aller Entschiedenheit, mit welcher er die Rechte und Interessen seines Herrn vertrat, zeigte er sich doch mild und versöhnlich, er war von angenehmen Umgangsformen und hat sich so auch bei seinen Genossen in Regensburg allgemeiner Achtung und Beliebtheit erfreut.

Als Anhang sind diesem Abschnitte die auf die Versammlungen des Obersächsischen Kreises zu Leipzig (October 1663 und Juni 1664) und auf die beiden Zusammenkünfte des brandenburgischen Kurfürsten mit dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen (December 1663 und Juni 1664) bezüglichen Akten beigegeben. Dieselben Fragen, welche den Reichstag beschäftigten, namentlich die Abwehr der Türkengefahr und die Erfurter Händel, sind auch auf diesen Zusammenkünften zur Sprache gekommen. Von Interesse sind dieselben namentlich deswegen, weil sie zeigen, wie der Kurfürst den damals angesichts der Türkengefahr auch im Obersächsischen Kreise gemachten Versuch der Organisierung einer Landesvertheidigung unterstützt, wie er zugleich sich bemüht hat, einerseits eine Vereinigung desselben mit dem benachbarten Niedersächsischen Kreise, in welchem eine ähnliche Einrichtung begründet war, herbeizuführen, andererseits eine besondere Verbindung mit Kursachsen und anderen benachbarten Fürsten zur gegenseitigen Hülfeleistung zu stande zu bringen, wie er ferner sich bemüht hat, überhaupt mit Kursachsen in ein näheres und engeres Verhältnis zu treten, welche Versuche aber durch die unschlüssige und zweideutige Haltung des sächsischen Kurfürsten vereitelt worden sind.

Instruktion, womit wir — unsere liebe getreue Claus Ernst v. Platen —, Christoph Casparn Freiherrn v. Blumenthal —, Curt Aschen von Mahrenholtz — und Gottfrieden v. Jena auf den am 8. Juni 1662 ausgeschriebenen Reichstag naher Regensburg abgefertiget haben. D. Cöln a. d. Sp. 23. Juli/ [2. August] 1662.

2. Aug.

Sie sollen, obwohl die kaiserlichen Kommissarien wohl nicht zum festgesetzten Termin eintreffen werden, doch im Juli in Regensburg sich einfinden. v. Platen soll im Kurfürstlichen Collegio des Kf. Stelle halten und Freih. v. Blumenthal das Wort führen, im Fürstenrath aber v. Mahrenholtz wegen Halberstadt und Pommern, v. Jena wegen Minden und Camin reden und votieren[1]).

Als Punkte der Berathschlagung bezeichnet das kaiserliche Ausschreiben, d. Wien 8. Februar[2]), dass:

1) von der Sicherheit des Reiches und wie dem Türkischen Vorbruch in dasselbe als auch in die Kaiserlichen Erblande zu wehren,
2) von der durch den Friedensschluss und letzten Reichsabschied zur allgemeinen Erörterung verwiesenen Reichsangelegenheiten zu handeln sein wird.

Woneben dann einige andere absonderlich uns und unsere Lande angehende, dann auch diejenige Sachen, so uns sonsten recommandieret, zu beobachten sein werden.

I. Türkenhülfe. Ges. sollen dafür stimmen, dass solch Werk zuerst vorgenommen werde, zuförderst aber rathen, dass der Kaiser quibuscunque honestis conditionibus Frieden mit dem Türken machen möchte; sollte dies nicht möglich sein und zur Deliberation kommen, ob und wie

---

[1]) S. die ähnliche Geschäftsvertheilung in der Instruktion für die Gesandten auf dem vorigen Reichstage, Urk. u. Akt. VI S. 164.

[2]) Diarium Europ. VIII S. 123ff. Londorp VIII S. 811ff. Pachner v. Eggenstorff, Vollständige Sammlung aller von Anfang des noch fürwährenden Teutschen Reichstags de anno 1663 biss anhero abgefassten Reichsschlüsse I S. 1ff. Vgl. oben S. 56 u. 152.

weit sich das Reich dieses Krieges anzunehmen habe, so befindet Kf. in Anbetracht der auch dem Reiche durch die Türken drohenden Gefahr die Hülfe für nöthig. Betreffend 1) die Frage, wie stark die Hülfe sein solle, kann Kf. jetzt noch nichts resolvieren, sondern will sie erst auf empfangenen Bericht hierüber instruieren. Einwendungen wegen Moderation der Matrikul u. dgl. sollen nicht beachtet, sondern deren Erörterung auf andere Zusammenkünfte verschoben werden.

Jedoch haben unsere Abgesandten bei den Kaiserlichen Commissarien ingeheimb zu bedingen, dass, da es anjetzo an unsern Grenzen sehr trübe aussiehet und wir umb unserer Lande aus der Nachbarschaft anscheinenden Gefahr willen eben jetzo noch in kostbaren Verfassungen stehen müssen, wir zu solcher allgemeinen Türkenhülfe für diesesmal und ehe wir von der obgesagten Gefahr befreiet, wie gerne wir auch wollten, etwas beizutragen nicht vermöchten, und hoffeten also, Ihre Kais. Majestät hierunter uns nicht verdenken, sondern das Türkische Wesen vielmehr dahin richten würden, dass durch Gelegenheit desselben andere nicht Anlass nehmen möchten, Sie und uns zu beleidigen und zu infestiren.

Betreffend die Fragen: 2) ob die Hülfe in Völkern oder Geld bestehen, 3) wenn Völker zu senden, wie es mit ihrem Unterhalt, 4) wie es mit dem Commando und der Direktion des ganzen Wesens zu halten sein solle, hält Kf. die Geldhülfe für die geeignetste, doch da auch hierbei Schwierigkeiten sind und er zu diesem Werke diesmal überhaupt nichts beitragen kann, können sich die Gesandte den Majoribus accommodieren; 5) wie das Geld aufzubringen, wird am passendsten der Ausschlag nach den Römermonaten gemacht werden, auch nach den Beschlüssen früherer Reichstage auswärtige christliche Potentaten, auch die Eidgenossen, der Ritterorden und die unmittelbare Reichsritterschaft um Geldhülfe und Sendung von Truppen angegangen werden können; 6) wegen der Artillerie. ist es wie früher zu halten, dass die Könige von Ungarn diese anzuschaffen, die Kreise etwas Feldgeschütz ihren Völkern mitzugeben haben. Betreffend 7) die anderweitige Sicherheit des Reichs, so scheinen Gefahren für dasselbe jetzt nicht zu fürchten zu sein, man müsse Streitigkeiten mit auswärtigen Mächten jetzt nicht anregen, aber doch dafür sorgen, dass das Reich in unvermutheten Fällen nicht gar bloss stehen, sondern ein jeder der Executionsordnung gemäss sich bezeigen möge.

II. Punkte, welche durch das Instrumentum pacis auf einen allgemeinen Reichstag verwiesen, aber auf dem vorigen Reichstag nicht völlig abgethan sind.

1) Justitialia. Betreffend Abthuung der Mängel bei dem Reichskammergericht, Verbesserung der Ordnung desselben sowie der Reichshof-

rathsordnung sollen Ges. in allen zweifelhaften Fällen erst an Kf. referieren. Eine Revision der Kammergerichts-Matrikul ist, nachdem auf dem letzten Reichstage Erhöhung der Gehälter der Assessoren und sonstigen Officianten desselben beschlossen ist [1]), nothwendig. Betreffend die Präsentation der Assessoren von evangelischer Seite sollen Ges. dahin sehen, dass Kf. im niedersächsischen Kreise mit zur Präsentation gezogen werde, im westfälischen Kreise aber den einen evangelischen Assessor allein präsentiere. Auch in der Kanzlei soll die Parität der Religionen durchgeführt, die Visitation derselben nicht durch K. Mainz allein, sondern mit Zuziehung anderer, darunter auch evangelischer Stände, erfolgen. Bei der neuen Reichshofrathsordnung [2]) sollen die Monita der Stände [3]) berücksichtigt, in dem Reichshofrath selbst die Zahl der evangelischen Mitglieder vermehrt werden, so dass die Parität wirklich beobachtet werden kann; Ges. sollen auch dahin wirken, dass den evangelischen Mitgliedern grössere Religionsfreiheit gewährt werde.

2) Ecclesiastica. Bei Erledigung der Restitutionsfragen sollen Ges. ihr Absehen auf das Instr. pacis, den Nürnbergischen Executionsrecess und den arctior modus exequendi richten.

3) Politica. In betreff der Herstellung der Parität im Kurfürstencollegium auf Deputationstagen soll es, da über andere Vorschläge Kur- und Fürstencollegium sich nicht haben verständigen können, bei dem alternierenden quarto voto [4]), das auf ein interim bei jüngster Deputation eingeführt ist, verbleiben. In der Frage wegen der Pluralitas votorum in collectis [5]) hat Kf. sich jetzt für die von den evangelischen Fürsten vorgeschlagene [6]) Distinktion entschieden, dass nicht bei voluntariae, sondern nur bei necessariae collectae die majora zu gelten hätten, und zwar nur, wenn die Majorität wenigstens zwei Drittel der Vota betrage. Wenn zwei Drittel der Vota unius collegii eine collecta für necessaria erklären, so soll dieselbe dafür zu achten sein.

Verhandlungen über die Frage wegen einer beständigen Wahlcapitulation [7]) haben die Ges. sich zu bemühen zu verhüten, sollten sie

---

[1]) Reichstagsabschied von 1654 § 11 (v. Meiern II Anhang S. 97); s. Urk. u. Akt. VI S. 294.

[2]) S. v. Meiern I S. 1133 ff. Urk. u. Akt. VI S. 436. 450.

[3]) v. Meiern I S. 1135 f.

[4]) Reichstagsabschied von 1654 § 191 (v. Meiern II Anhang S. 138). S. Urk. u. Akt. VI S. 319 ff. 348. 400 f. Droysen III, 2 S. 87 ff. Köcher I S. 108 ff. 149.

[5]) S. über die darüber auf dem letzten Reichstage geführten Verhandlungen Droysen III, 2 S. 86 ff. Köcher I S. 108 ff. 149.

[6]) S. Urk. u. Akt. VI S. 320 f.

[7]) S. über die Verhandlungen darüber auf dem letzten Reichstage und die Stellungnahme des Kf. Urk. u. Akt. VI S. 375 ff. 400 ff. Droysen a. a. O. Köcher a. a. O.

doch vorgenommen werden, so sollen sie darauf sehen, dass in einer solchen Capitulation den Rechten der Kurfürsten nichts vergeben werde; es wird sich schwerlich practicieren lassen, eine solche Capitulation aufzusetzen, darin nach Gelegenheit der Zeit bei künftigen Fällen nichts zu ändern vorfallen sollte.

Wegen der Achtserklärung[1]) soll die Bestimmung der Wahlcapitulation[2]) wiederholt und dem Reichsabschiede inseriert werden, dass kein Stand des Reiches ohne der gesamten Stände Erkenntnis und Einwilligung oder wenigstens der sieben Kurfürsten bei einer Collegialversammlung in die Acht erklärt werden dürfe; der Punkt des letzten Reichstagsabschieds[3]), worin dem Kammergericht die Achtserklärung ex solo capite contumaciae zuerkannt wird, soll geändert werden.

Wegen Verbesserung der Defensions- und Executionsordnung ist auch Kf. der Meinung, dass diese wohl eingerichtet und es nur dahin zu bringen sei, dass sie wirklich ausgeführt werde, doch soll der Punkt der Executionsordnung geändert werden, dass erst ein Kreis seine Macht allein versuchen und erst, wenn diese sich nicht als ausreichend erweist, andere Kreise herangezogen werden sollen, vielmehr muss sofort die Hülfe nach der Gefahr und Macht des Feindes eingerichtet und einem solchen mit gesamter Macht begegnet werden.

Es soll eine Verbesserung der Polizeiordnung vorgenommen werden, auf Grund der auf dem niedersächsischen Kreistage zu Braunschweig 1654 gemachten Vorschläge, doch muss allen Ständen freigelassen werden, nach Gelegenheit und Zustand ihrer Lande die Polizei einzurichten, nur dass darin nichts, so der allgemeinen Polizei direct entgegenlaufe, festgesetzt werde.

Im Kriege unbefugterweise eingeführte Zölle[4]) sollen abgeschafft, neue gemäss der Wahlcapitulation[5]) nur mit Zustimmung des Kurfürstencollegiums gestattet werden. Ges. sollen sich bemühen, dass Donauwörth restituiert, dass das Postwesen geregelt werde. Wenn, wie zu erwarten, die Mitglieder des Deputationstages, über dessen Translocation es zu

---

[1]) Vgl. die ähnlichen Vorschriften in der Instruktion für die Reichstagsgesandten vom 16. December 1652 (Urk. u. Akt. VI S. 153 f.) und die Instruktion für dieselben vom 21. Mai 1653 (S. 218).

[2]) Wahlcapitulation Kaiser Leopolds I. (d. Frankfurt 18. Juli 1658) § 28 (Londorp VIII S. 357).

[3]) Eine solche Bestimmung findet sich dort nicht, vielmehr werden in § 36 die im Fall der contumacia bisher gebräuchlichen Wege, entweder auf die Poen der Acht oder Immission ex primo vel secundo decreto zu procedieren, untersagt und in § 162 dem Kammergericht vorgeschrieben, nur in soweit es demselben vermöge der Reichsabschiede und der KGordnung gebühre, zur Achtserklärung zu schreiten.

[4]) Vgl. die ähnlichen Vorschriften in der Instruktion für die Reichstagsgesandten vom 16. December 1652 (Urk. u. Akt. VI S. 160).

[5]) Wahlcapitulation Kaiser Leopolds I. § 21 (Londorp VIII S. 355).

so heftigen Streitigkeiten gekommen ist, Bestätigung alles dessen, was sie gethan und verrichtet, vom Reichstage fordern, so müssen zunächst die actus und Handlungen, deren Confirmation gesucht wird, specificiert werden, doch wünscht Kf.[1]), dass diese Sache, als welche sehr stachlich ist, weil diese Streitigkeiten nunmehr cessieren, nicht möchte angeregt werden.

III. Punkte, welche Kf. in particulari concernieren:

1) Man untersteht sich[2]) ihm ratione der Stifter und Bisthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus und der Herrschaften Ruppin, Schwedt und Vierraden absonderliche collectas anzumuthen; dies ist durchaus ungegründet, doch sollte wegen dieses Punktes von den anderen Reichsständen nichts moniert werden, so haben auch Ges. ihn zu übergehen. Weil bei diesem Reichstage Redressierung der Matricul vorgenommen werden soll, so haben Ges. sich zu bemühen, dass eine Redressierung[3]) derselben auch inbetreff der unrechtmässig belasteten Lande Cleve, Mark und Ravensberg, ferner Hinterpommern, Halberstadt und Magdeburg vorgenommen werde.
2) Gegenüber der Stadt Magdeburg[4]), welche die im Instr. pacis verglichene Eventual-Erbhuldigung verweigert und einen Immediatstand beansprucht, haben Ges. sich zu bemühen, dass dieselbe nicht die vom Kaiser geforderte Bestätigung des Privilegium Ottonianum erhält, vielmehr Rath und Bürgerschaft der Alten Stadt Magdeburg von ihrem Unfug und Widersetzlichkeit abgemahnt, hingegen zur Ableistung des Eides angewiesen und, falls sie sessionem et votum beanspruchen sollten, zurückgewiesen werden, auch die Forderung derselben wegen Ausdehnung ihres privilegii muniendi et fortificandi auf alle eine Viertelmeile Weges um die Stadt liegende bona privatorum und wegen Verhinderung der Wiederaufbauung der beiden Landstädte Neustadt und Sudenburg sind ganz ungegründet. Ges. sollen sich in diesen Sachen mit den Gesandten des Administrators vereinigen.
3) Ges. haben die Rechte des Kf. zu wahren, falls wegen der Jülichschen Successionssache auf dem Reichstage etwas vorkommen sollte, oder falls die Stadt Herfordt[5]), obwohl sich dieselbe mit ihm verglichen, oder die Städte Wesel und Duisburg[6]) als freie

---

[1]) S. oben S. 58 f.

[2]) Vgl. die ganz ähnlichen Vorschriften in der Instruktion vom 16. December 1652. (Urk. u. Akt. VI S. 152 f.)

[3]) ibid. S. 152 f.

[4]) ibid. S. 161. Näheres über diese Streitigkeiten mit Magdeburg unten in Abschn. 13.

[5]) ibid. S. 162. Die Stadt hat allerdings 1653 auf dem Reichstage Versuche gemacht, ihre Reichsstandschaft geltend zu machen, s. ebendaselbst S. 166 f. 195 f. 220.

[6]) ibid. S. 163.

Reichsstädte sessionem et votum beanspruchen, oder der Cardinal v. Harrach[1]) angebliche Rechte auf die Probstei Halberstadt vorbringen sollte.

4) Der König von Schweden[2]) hat vom Kf. dessen Assistenz nachgesucht, um vom Kaiser mit der Pommerischen Belehnung auch zugleich die Ratification des Grenzrecesses zu erlangen, Kf. hat dieses aber abgeschlagen, Ges. sollen sich darauf nicht einlassen, sondern anstatt voti die dem schwedischen Gesandten ertheilte Resolution[3]) vorlesen.

5) Kf. hat sich bisher nicht entschlossen, der Aufforderung einiger Stände und des Königs von Frankreich, der Alliance derselben beizutreten[4]), nachzukommen; sollte auf dem Reichstage von diesen deswegen etwas an die Ges. gebracht werden, so haben sie zu erklären, darauf nicht instruiert zu sein, es aber an Kf. referieren zu wollen.

6) Gegenüber etwaigen Klagen einzelner Stände über Belegung mit Durchzügen oder Quartier im letzten Kriege wider Schweden sollen Ges. nachweisen, dass Kf. keine Schuld daran trage. Andererseits aber sollen sie dafür, dass Kf. erst im fünften Jahre nach dem Osnabrückschen Frieden in den Besitz von Hinterpommern gekommen, Schadenersatz oder, dass dem Kf. deswegen einige caduc Lehne zugewandt werden, fordern.

7) Sollte wegen der Posten[5]) etwas vorgehen, so sollen Ges. sich darüber beschweren, dass der Kaiserliche Generalpostmeister Graf Taxis sich erlaubt hat, des Kf. Recht, in seinen Landen Posten anzulegen, anzufechten, und dahin wirken, dass diesem sein unbegründetes Vornehmen und die harten Reden, die er in seinen Schriften gebraucht hat, verwiesen und Kf. bei seinem Rechte geschützt werde.

IV. Schliesslichen nun auf diejenige zu kommen, so unsere Assistenz und Hülfe bedürfen und uns zum Theil darum ersucht haben:

1) Ges. sollen mit den anderen evangelischen Ständen zusammen beim Kaiser Fürbitte für seine evangelischen Unterthanen wegen mehrerer Religionsfreiheit einlegen.

2) sollen sie sich der Interessen des Kurfürsten von der Pfalz, der Kf. darum ersucht hat[6]), annehmen.

---

[1]) ibid. S. 164; vgl. die Relation der Gesandten vom 17. Juli 1653 (S. 256).

[2]) S. oben Abschn. 3 S. 137 ff.

[3]) S. oben S. 138. 140.

[4]) S. die Verhandlungen mit Lesseins Urk. u. Akt. II S. 243 ff. IX S. 600 ff.

[5]) S. schon die Vorschriften in der Instruktion vom 16. December 1652. (Urk. u. Akt. VI S. 164 f.) Vgl. Stephan, Geschichte der preussischen Post S. 39 ff.

[6]) Auf Grund der zwischen ihnen 6. Mai 1661 abgeschlossenen Allianz (s. oben Abschn. 2) hatte Kurfürst Karl Ludwig den Kf. ersucht, ihn auf dem Reichstage zu unterstützen.

3) Kf. hat versucht, den Streit zwischen den beiden brandenburgischen Häusern in Franken[1]) über die Präcedenz und das ausschreibende Fürstenamt und Direktorium im fränkischen Kreise zu schlichten; wenn sie sich nicht beruhigen, so sollen Ges. sich weiter um einen Vergleich bemühen und vorschlagen, dass jene inzwischen ihnen das votum in beider Häuser Namen überlassen, auch sollen sie die Kitzinger Sache derselben gegen K. Mainz[2]) und die Forderung des Markgrafen Christian Wilhelm[3]) gegen den Administrator von Magdeburg unterstützen.
4) Der Herzog von Mecklenburg hat des Kf. Assistenz gegen Schweden wegen des Warmünder Zolles[4]) nachgesucht; Kf. hält Schweden dazu nicht für befugt und sollen Ges. demgemäss ihr votum einrichten.
5) Ges. sollen den Heermeister, Fürsten zu Nassau, bei seinen Bemühungen wegen der 3 Ordenscomtureien Mirow, Nemerow und Wildenbruch[5]) unterstützen.
6) Der Kaiser hat vom Kf. sein Gutachten über die Lothringische Translation, über die von Frankreich geforderte Huldigung der zehn Städte im Elsass und wegen der Strassburgischen Huldigung gefordert. Kf. ist über diese Punkte nicht genügend informiert, Ges. sollen zusehen, was darüber für Information ertheilt wird, und wohin andere zielen, und danach sich in ihrem votum richten oder an ihn referieren.

Ges. sollen alles jederzeit unter sich insgesamt wohl überlegen und

---

[1]) S. oben Abschn. 3 S. 99.

[2]) S. darüber Renschel, Des Durchleuchtigsten Chur- und Fürstlichen Hauses Brandenburg Stammbaum (Bayreuth 1666) S. 127.

[3]) Des Grossoheims des Kf., des ehemaligen, seit 1632 katholisch gewordenen Administrators von Magdeburg. Die Streitigkeiten desselben mit dem jetzigen Administrator von Magdeburg, August von Sachsen, betrafen die ihm aus dem Erzstift zu zahlenden rückständigen Alimentgelder, s. Urk. u. Akt. IV S. 905.

[4]) S. die darüber schon auf dem vorigen Reichstage 1653 vorgebrachten Klagen bei v. Meiern I S. 356 ff.

[5]) Durch den Westfälischen Frieden (Art. XII § 3) waren dem Hause Meklenburg als Entschädigung auch die daselbst gelegenen Johanniterordens-Comtureien Mirow und Nemerow zugesprochen worden, doch unter der Bedingung, dass dasselbe die Einwilligung des Ordens erwirke und diesem sowie dem Kurfürsten von Brandenburg als Patron desselben die üblichen Leistungen fortentrichte. Der Orden protestierte aber dagegen und forderte nicht nur die Responsgelder, sondern nach dem Tode des Herzogs Adolf Friedrich 1658 auch die Rückgabe der Comtureien selbst, und auch der Kf. unterstützte dieses Begehren. S. über die darüber bis zum Jahre 1693 sich hinziehenden Streitigkeiten Lisch in Jahrbücher des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde IX S. 67 f.

nichts ohne gemeines Gutbefinden thun, votieren oder handeln, alles fleissig protocollieren und dem Kf. von allem, was passiert, bei allen Posten ausführlichen Bericht senden.

---

v. Blumenthal, v. Mahrenholtz und v. Jena an den Kurfürsten. D. Regensburg 25. August/[4. September] 1662.

[Ankunft. Geringe Zahl der Anwesenden.]

4. Sept. Sie sind gestern hier angekommen, v. Platen[1]) hat sich in Judenbach von ihnen getrennt und ist noch nicht eingetroffen. Der Erzbischof von Salzburg[2]) ist am 19./29 August hier angelangt[3]), will aber, weil nur wenige Gesandte anwesend sind, wieder abreisen und Graf Wolkenstein hier lassen.

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Cöln a. d. Spree 26. August/[5. September] 1662.

[Wie sie sich gegen den französischen Gesandten verhalten sollen.]

5. Sept. Er sendet Abschriften der Berichte Becks über seine Audienz beim Könige von Frankreich und über die mit demselben wegen Erneuerung der Allianz gehaltenen Discurse, sowie seines Rescripts an denselben[4]). Sollte der französische Gesandte ihnen gegenüber diese Sache berühren, und die neue Instruktion, welche Kf. ihnen darüber zufertigen will, noch nicht angelangt sein, so sollen sie dieses demselben anzeigen, inzwischen demselben mit aller Courtoisie und Vertraulichkeit begegnen und des Kf. Geneigtheit zur Freundschaft mit dem Könige versichern.

---

[1]) v. Platen begab sich zunächst zu den Markgrafen von Ansbach und Baireuth, um eine Ausgleichung des zwischen denselben ausgebrochenen Präcedenzstreites (s. S. 165) zu versuchen. Er meldet dem Kf. 26. August/5. September aus Baireuth, Markgraf Albrecht von Ansbach wolle den Vorschlag des Kf. nicht annehmen, beide Markgrafen wollten sich auf dem Reichstage der Session enthalten und ihr votum einem anderen auftragen.

[2]) Erzbischof Guidobald von Salzburg, kaiserlicher Principalkommissarius; neben ihm hatte der Kaiser den Reichshofraths-Vicepräsidenten Grafen von Wolckenstein und den Reichshofrath Crane zu Kommissarien bestellt. Die österreichische Gesandtschaft bestand aus Graf von Weissenwolf, Freiherr v. Volmar, Dr. Scherer und Dr. Höcher. S. Diar. Europ. VIII S. 567.

[3]) S. die Beschreibung seines Einzuges Diar. Europ. IX S. 188 ff.

[4]) S. Urk. u. Akt. IX S. 615 f.

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Regensburg 1./11. September 1662.

[Absichten der Deputierten in Frankfurt. Cerimonialstreit mit dem Erzbischof von Salzburg.]

11. Sept.

v. Platen ist vor drei Tagen auch von Baireuth hier angelangt. Es scheint mit dem Reichstag sehr langsam und schläfrig daherzugehen; die zu Frankfurt Subsistierenden werden sich wohl nicht so geschwind hier einfinden; wie ihnen der kursächsische Gesandte Dr. Strauch mitgetheilt, wollen dieselben, um ihre bisherigen actiones zu beschönigen und den Convent mit Manier aufzuheben, einen Deputationsabschied verfassen und sich hier nicht einlassen, ehe selbiger vom ganzen Reich confirmiert worden. Ges. haben sich heute bei dem Kaiserlichen Principal-Commissarius, dem Erzbischof von Salzburg, zur Visite anmelden lassen; da derselbe aber erklärt hat, sie so behandeln zu wollen, wie er andere kurfürstliche Gesandte zu Salzburg zu behandeln pflegte, und sich geweigert, ihnen, wie sie verlangt, die Präcedenz und Oberhand und den Titel Excellenz zu geben, so haben sie die Visite aufgeschoben und fragen bei Kf. an, wie sie sich dem gegenüber zu verhalten haben.[1])

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Regensburg 22. October st. v. / [1. November] 1662.

[Visite bei dem Erzbischof von Salzburg.]

1. Nov.

v. Blumenthal hat den 20./30. Audienz beim Erzbischof von Salzburg gehabt. Nach Erörterung des Präcedenzstreites, wobei jener sowohl als v. Bl. auf ihren Behauptungen und Forderungen beharren, spricht der Erzbischof über den Reichstag, beklagt, dass es mit demselben so schläfrig herginge, auf seine Anfrage beim Kaiser, ob er, ohne auf die anderen Stände zu warten, mit der Proposition verfahren solle, habe er noch keine Antwort, ja er wäre versichert, dass man zu Wien weniger auf den Reichstag als alhier gedächte. So gefiele ihm die Kaiserliche Conduite bei jetzigem Türkenkriege auch gar nicht, sagte, er hätte Leute, die sich zu gar nichts resolvieren könnten. Der Feldmarschall Montecucoli wäre zwar ein capabel Subjectum, allein gar zu speculatif, langsam und behutsam. Zum Schluss erwähnt er des päpstlichen und französischen Streites[2]), giebt dem Papste auf das höchste Unrecht und erklärt, derselbe disgustiere alle teut-

---

[1]) Kf. erwidert darauf (d. Cüstrin 17./[27.] September 1662), sie sollten auf ihrer Forderung bestehen, wenn dieselbe nicht erfüllt würde, den Erzbischof einzeln und ohne Solennitäten besuchen, aber in den Geschäften fleissig mit ihm communicieren.

[2]) S. Ranke, Französische Geschichte III S. 295 ff.

schen Fürsten; er hätte ihm neulich einen Brief geschrieben, den er ans Fenster zu stecken Bedenken tragen würde; er wünschte nur, dass durch genauere Zusammentretung der teutschen Fürsten[1]) dem Pabst ein solcher Knoten möge vorgelegt werden, den er nicht aufzulösen vermöchte.

Dieselben an den Kurfürsten. D. Regensburg 10./20. November 1662.

[Aeusserungen des Erzbischofs von Salzburg.]

20. Nov. v. Platen und v. Blumenthal sind gestern einer Einladung des Erzbischofs von Salzburg zur Mittagsmahlzeit gefolgt; dabei erzählte der Erzbischof, er hätte an den Kaiser gelangen lassen, weil man den Frieden mit den Türken für gewiss hielte, so würde nicht zu rathen sein, den Anfang des Reichstages von der Hülfe der Stände zu Beibehaltung der kaiserlichen Armatur zu machen, sondern man solle zunächst die auf dem letzten Reichstage unerledigt gebliebenen Reichssachen, namentlich punctum securitatis imperii vornehmen, und würde der Kaiser darauf bedacht sein müssen, dass den gravaminibus imperii abgeholfen werde; wenn solches geschehen, würde sich am besten von der Hülfe reden lassen. Er wüsste zwar, dass er damit bei den kaiserlichen ministris schlechten Dank verdiente, der Kaiser hätte ihm aber doch anheimgegeben, wenn die KMainzische Hauptgesandtschaft käme[2]), mit derselben und dem kurfürstlichen Collegio zu überlegen, wie die Proposition am füglichsten einzurichten sei. Man glaubt aber allgemein, dass die Proposition vor dem neuen Jahre nicht geschehen werde.

Dieselben an den Kurfürsten. D. Regensburg 23. November/[3. December] 1662.

[Festsetzung der Eröffnung des Reichstages.]

3. Dec. Der Erzbischof von Salzburg hat zu gestern Nachmittag erst um $^1/_2$2 die kurfürstlichen und dann um $^1/_2$3 die fürstlichen Gesandten zu sich berufen; v. Mahrenholtz ist zu dem ersten, Jena zu dem zweiten Termin erschie-

---

[1]) Auch Kurfürst Johann Philipp von Mainz billigte das Vorgehen Ludwigs XIV. gegen den Papst, und Ludwig XIV. selbst hat damals eine Vereinigung des französischen und deutschen Klerus gegen denselben gewünscht, s. die Rescripte des Königs an Gravel vom 28. September und 28. October 1662 (Guhrauer, Kurmainz in der Epoche von 1672, II S. 341. 344).

[2]) Anfang November ist in Regensburg als Gesandter für K.Mainz nur Dr. Ettinger anwesend, erst am 25. November kommt der Kanzler Mehl, 18. Januar 1663 der Principalgesandte, Bischof von Worms, an, letzterer stirbt daselbst am 13. März 1663 (S. Diar. Europ. IX S. 508. X S. 4. 132.).

neu, auf dem ersten theilte der Erzbischof mit, dass der Kaiser für den 20. Januar st. n. die Proposition festgesetzt habe, und fragte, ob die kurfürstlichen Gesandten damit einverstanden wären; auf ihre bejahende Erklärung theilte er dieses dann nachher den fürstlichen Gesandten mit, die sich auch zustimmend erklärten.

Dieselben[1] an den Kurfürsten. D. Regensburg 12./22. Januar 1663.

[Eröffnung des Reichstages.]

Vorgestern, Sonnabend den 10./20.[2]) wurde die Reichstagsproposition[3]) eröffnet, obgleich sowohl auf der geistlichen als weltlichen Bank an die 40 Stände fehlten. Freitag Nachmittag fand vorher im Hause des KMainzischen Kanzlers Mehl eine Zusammenkunft der kurfürstlichen Gesandten statt, worin über allerhand Cerimonialien, worin die Präeminenz des Kurfürsten zu wahren, verhandelt wurde. 22 Jan.

Dieselben an den Kurfürsten. D. Regensburg 15./25. Januar 1663.

[Beschlüsse über die Reihenfolge der zu berathenden Gegenstände und den modus tractandi.]

Dienstag den 13./23. Januar wurde die erste Session[4]) gehalten; die in beiden Collegien ad deliberandum vorgetragenen Punkte waren: 25. Jan.

1) nach welcher Ordnung die in der kaiserlichen Proposition enthaltenen Materien vorzunehmen?
2) was für ein modus tractandi hierin zu halten sei?

Beide Collegien beschlossen: 1) die vom Kaiser in der Proposition gemachte Ordnung zu observieren, also zunächst von der Hülfe gegen den

---

[1]) v. Blumenthal, den Kf. für die Gesandtschaft nach Paris bestimmt hatte, (s. Urk. u. Akt. IX S. 616) hat inzwischen 4. December Regensburg verlassen und ist zunächst nach Berlin gereist (Diar. Europ. IX S. 508.).

[2]) S. die ausführliche Schilderung der Eröffnungssitzung Diar. Europ. X S. 5 ff.; Theatr. Europ. IX S. 857 f.; Gemeiner I S. 17 ff.

[3]) In derselben (Diar. Europ. X S. 12ff.; Londorp VIII S. 963; Pachner v. Eggenstorff I S. 7 ff.) werden drei Punkte zur Berathung gestellt: 1) Hülfe gegen die Türken, 2) Erhaltung der Ruhe und Sicherheit des Reiches, 3) Erledigung der nach dem Friedensschluss zu vollziehenden und auf den Reichstag verwiesenen Gegenstände, es wird aber verlangt, dass zunächst der erste erledigt werde.

[4]) S. Gemeiner I S 23 ff.

Erbfeind zu handeln, doch so, dass die in den beiden letzten Punkten begriffenen Materien nach Möglichkeit zugleich mit vorgenommen würden.

2) die Dinge sollten ordentlich in pleno vorgetragen werden, doch dass nach der Sachen Beschaffenheit zu Zeiten auch deputati solche vorzunehmen verordnet würden.

Ges. erbitten vom Kf. Anweisung inbetreff der Türkenhülfe, ob sie auf das Geld oder auf das Volk gehen, und wieviel sie bewilligen sollen. Sie haben wegen des Fürstenthums Cammin ein Memorial [1]) dem Erzbischof von Salzburg übergeben.

Dieselben an den Kurfürsten. D. Regensburg 19. / 29. Januar 1663.

[Gespräch Jenas mit Crane, Andeutung, dass Kf. nicht zu der Türkenhülfe beitragen könne.]

29. Jan. Heute wird die zweite Sitzung gehalten werden. Weil dort über die Türkenhülfe berathen werden soll, haben Ges. es für nöthig gehalten, den Kaiserlichen Kommissarien von weitem zu verstehen zu geben, dass Kf. diesesmal sich an der Leistung von Volk oder Geld nicht betheiligen könne. Daher hat sich Jena zu Crane begeben und zunächst als Vorwand angefragt, ob dem Kaiser mit Volk oder Geld mehr gedient sei. Jener antwortete, der Kaiser würde hierin indifferent sein und den Ständen solches anheimstellen. Im Discurs kamen sie auf die vom Kf. geführten Kriege und wie Kf. auch jetzt noch in Waffen bereit stehen müsste, und Jena bemerkte darauf, dass Kf. wohl für entschuldigt gehalten werden würde, wenn er für diesmal mit der Hülfeleistung verschont zu sein suchen müsste. Da aber jener hierauf nicht antwortete, so merkte Jena, dass er keine Instruktion oder Macht in diesem Werke hätte, weshalb er es auch nicht für gerathen hielt, sich deshalb deutlicher herauszulassen. Ges. bitten Kf. um Anweisung, was von ihnen hierin ferner zu thun sei, sie bitten zu erwägen, ob es nicht räthlich sei, dass Kf. selbst an den Kaiser schriebe, und ob dem Dinge nicht besser zu Wien als hier abgeholfen werden könne.

Dieselben an den Kurfürsten. D. Regensburg 22. Januar / 1. Februar 1663.

[Vorgänge in der Sitzung vom 21./31. Januar.]

1. Febr. In der gestrigen zweiten Session [2]) wurde im kurfürstlichen Collegio deliberiert, auf welche Weise die Türkenhülfe einzurichten sei, und be-

---

[1]) Londorp VIII S. 967 f., darin wird verlangt dass dem durch den Westfälischen Frieden säcularisierten Bisthum Cammin die ihm gebührende Stelle im Fürstenrathe angewiesen werde.

[2]) S. Gemeiner I S. 27 ff.

schlossen, gewisse Fragen abzufassen und solche ad deliberandum in collegiis zu proponieren. Im Fürstenrath kam erst die Sache wegen der Session für Cammin vor, dann proponierte das Direktorium die Frage, ob dem Kaiser gegen die Türken zu helfen wäre, welches auch beliebet ward, doch dass die anderen Materien specificiert, zugleich mit vorgenommen und abgehandelt werden möchten.

Dieselben an den Kurfürsten. D. Regensburg 26. Januar / 5. Februar 1663.

[Die Sitzungen vom 21./31. Januar und 24. Januar / 3. Februar.]

Genauerer Bericht über die Vorgänge in der zweiten Session. Die Kurfürsten hatten für unnöthig erklärt, vom Kaiser Information wegen des ungarischen Wesens zu verlangen, ebenso dass die im 2. und 3. Punkt der Proposition enthaltenen Materien von den Directorien specificiert würden, sondern man sollte erst den ersten Punkt abhandeln. Im Fürstenrath verlangte ein Theil zunächst nähere Information und Specificierung jener Punkte, die Majorität aber erklärte sich dagegen; doch bestritten einige, darunter alle Alliierten, dass es wirklich die Majorität gewesen. In der folgenden Sitzung (24. Januar/3. Februar[1]) behaupteten die Alliierten, die Majorität sei eine ganz geringe gewesen, um 2 oder 3 vota sollte nicht der anderen Meinung hintenangesetzt werden, doch blieb es dabei. Weil aber auch die Städtischen Information über die ungarischen Verhältnisse und subdivisionem secundi et tertii puncti begehrten, wurde endlich verwilligt, dass bei den Kaiserlichen Kommissarien Information könne eingezogen werden, doch dass dadurch der Handlung des ersten Punktes kein Aufschub gemacht, und dass inzwischen die directoria den 2. und 3. Punkt subdividierten und materias tractandas spezifizierten. 5. Febr.

Die Alliierten haben wohl 50 Punkte aufgesetzt, welche alle auf diesem Reichstage abgehandelt werden sollen. Ihre vota richten sie auf einerlei Weise ein und nennet einer des andern ohne Unterschied ein vortreffliches votum, mit ihnen stimmen und treten auch zusammen: Sachsen-Altenburg, Brandenburg Culmbach und Bamberg.

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Königsberg 2./12. Februar 1663.

[auf die Relation vom 15./25. Januar. Kf. verlangt von der Leistung der Türkenhülfe entbunden zu werden.]

— Solchem nach habet Ihr, was sothane Hülfe belanget, zwar dahin zu votiren, dass wir, gleich anderen getreuen Churfürsten, Fürsten 12. Febr.

[1]) S. Gemeiner I S. 30ff.

und Ständen des Reiches dieselbe zu thun bereit und erbötig wären.

Ch. |: Dieweil Euch aber zum Theil bekandt, wir uns auch nicht anders erinnern, als dass es Euch in Instructione mitgegeben, dass, wann es zu der würklichen Leistung der Hülfe oder Abführung der Römermonat vor diesem gekommen, wir von dem Keyser zuvorhero versichert worden, dass wir zu der Würklichkeit nicht gehalten, also habet Ihr auch itzo mit dem Grafen von Wolckenstein und Cranen deswegen à part im Vertrauen zu reden und es gleichfalls dahin zu beforderen, auch auf solchen Fall I. Keys. M. in diesem Stück mit euren Votis an Hand zu gehen.:|[1])

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Regensburg 2./12. Februar 1663.

[Sitzung vom 30. Januar / 9. Februar, Gespräch mit der österreichischen Gesandtschaft wegen Befreiung von der Türkenhülfe.]

12. Febr. Die Direktoren des kur- und fürstlichen Collegium haben sich zusammengethan, den ersten Punkt in Specialfragen dividiert[2]) und zugleich dabei einige Nachricht von dem siebenbürgischen Zustand gegeben;[3]) darauf wurden 30. Januar/9. Februar[4]) alle 3 Collegia berufen, um über diese Specialmembra zu rathschlagen. Kurfürsten- und Fürstencollegium beschlossen, sogleich zur Deliberation zu schreiten, doch wurde nichts rechts verglichen, weil die Frankfurter Alliierten sich nicht eher herauslassen wollten, bis auch der 2. und 3. Punkt der Proposition subdividiert und materiae tractandae spezifiziert seien; die Städtischen entschuldigten sich defectu mandatorum.

Der Kaiser begehrt nach dem zur Diktatur Gegebenen eine starke Geldhülfe, da aber weder in dem kaiserlichen Ausschreiben noch der Proposition etwas davon enthalten, so werden sich Ges. vorläufig defectu mandati entschuldigen und des Kf. Resolution abwarten.

Bei einer Visite der österreichischen Gesandtschaft am 31. Jan./10. Febr. erklärte dieselbe, der Kaiser wünsche lieber Geld als Volk, Ges. erwiderten, auch sie seien auf Geldhülfe instruiert, Kf. aber hoffe, dass der Kaiser die Erschöpfung seiner Lande und, dass er noch beständig in Waffen bleiben müsse, berücksichtigen werde; jene erklärten darauf, sie erkennten, dass Kf. Ursache habe, sich in Verfassung zu halten, und wüsste man nicht,

---

[1]) S. oben S. 160. Kf. wiederholt diese Weisung am 6. März 1663.

[2]) S. Pachner v. Eggenstorff I. S. 11ff.

[3]) Diar. Europ. X S. 30ff. (irrig als vom 19./29. Januar). Londorp VIII S. 965.

[4]) S. Gemeiner I S. 33ff.

wenn man in Ungarn occupiert, wessen man sich a tergo zu versehen hätte, was sie wegen des Contingents des Kf. angeführt, würde sich schon finden.

Dieselben an den Kurfürsten. D. Regensburg 5./15. Februar 1663.

[Sitzung vom 3./13. Februar. Parteinahme eines Theiles der Allierten für die Städte.]

15. Febr.

Die Berathschlagung über die 3 membra von Punkt 1 ist am 3./13. Februar[1]) durch das Conclusum der Städtischen[2]) verzögert worden; gestern[3]) ist im kurfürstlichen und fürstlichen Collegio wieder beschlossen worden, dass man die Frage, quomodo die Türkenhülfe zu leisten sei, vornehme und die Reichsstädte ermahne, sich diesem Beschluss zu accommodieren.

Es fangen sonsten etliche von denen Herrn Alliirten im Fürstenrath an, ob sie gleich auf vorigem Reichstage ganz anders gesinnet gewesen, der Städte sich anzunehmen[4]), und wollen lieber, dass dieselbige sofort mit im Anfange, ehe die beide höhere Collegia verglichen, zur Re- und Correlation gezogen würden, und das städtische Votum so viel als das Churfürstliche oder Fürstliche gelte. Man siehet wohl, dass sie vermeinen, wann solches geschehe, es zu ihrem Zweck dienlich sein würde. —

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Königsberg 18. Februar 1663.

[Weserzoll des Grafen von Oldenburg.]

18. Febr.

Der Graf von Oldenburg hat, trotz der Vorstellungen des Kf. am Kaiserlichen Hofe, vom Reichshofrath erwirkt, dass er über den für einige Jahre erlangten Weserzoll nach seinem Belieben disponieren darf; doch werden davon sowohl die Rechte des kurfürstlichen Collegiums als auch des Kf. besonderes Interesse betroffen, der Reichshofrath ist nicht befugt, sich dergleichen Concessionen anzumassen, der Zoll darf ohne Zustimmung des

---

[1]) In der Relation steht irrthümlich 6./16. Januar.

[2]) S. Gemeiner I S. 37. Darin verlangen dieselben genauere Information über den Türkenkrieg, erklären, dass sie über mehrere Punkte der dictierten Subdivision ohne Instruktion seien, und fordern zunächst Erledigung der Fr ob die Majorität die anders Stimmenden verbindlich mache, Revision der Matrikel u. a.

[3]) S. Gemeiner I S. 38ff.

[4]) S. Gemeiner I S. 39.

kurfürstlichen Collegiums nicht alieniert werden. Ges. sollen dieser Sache wegen mit den anderen kurfürstlichen Gesandten communicieren.

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Regensburg 9./19. Februar 1663.

[Nachgiebigkeit der Städte.]

19. Febr. Die Reichsstädte haben sich soweit accommodiert[1]), dass die Frage, wie dem Kaiser die Hülfe wider die Türken zu leisten, heute in Deliberation gezogen werde, doch mit der Bedingung, dass sie in materia collectarum per plura sich nicht wollten binden lassen und dass die noch unrevidierte Matrikul ihnen nicht nachtheilig sei.

Die Pfalz-Neuburgischen Gesandten[2]) haben privatim Jena eine Schrift[3]) mitgetheilt, welche der Pfalzgraf in der Jülichschen Successionssache hat drucken lassen, deren Verfasser der jetzt verstorbene Kanzler Sillemann sei. Sie gedachten, dass, wenn sie das votum wegen der Jülichschen Länder suchten, des Kf. Gesandten mit ihnen wohl umtreten würden, und wünschten, dass die ganze Jülichsche Sache per sententiam decidiert werden oder dass ihr Herr und der Kf. einmal persönlich zusammen kommen möchten, damit ein endlicher gänzlicher Vergleich getroffen werde.

Dieselben an den Kurfürsten. D. Regensburg 19. Februar / 1. März 1663.

[Geldhülfe ist beschlossen worden. Vorschläge wegen des quanti.]

1 März. Alle drei Collegien haben sich für die Hülfe in Geld entschieden[4]), und soll nun ein gemeines Gutachten abgefasst und den kaiserlichen Kommissarien übergeben werden. Jetzt wird man de quanto und de modo collectandi rathschlagen, Ges. erbitten dafür nähere Instruktion.

Einige der geistlichen Fürsten schlagen 60 Römermonate, 20 pro praeterito, 20 pro praesenti und 20 pro futuro vor. Im Fürstenrath ist von einigen, namentlich Würzburg, gerathen worden, dass ein gemeines Kriegsheer zu der Stände und des Reiches Sicherheit möge aufgerichtet werden,

---

[1]) S. Gemeiner I S. 40.

[2]) Der Obrist und Hofrathspräsident Wolf Jacob Ungelter v. Diessenhausen und der Hofrath Dr. Carrer (Diar. Europ. IX S. 508).

[3]) Lucii Veronensis de successione in jura ditionesque Juliae, Cliviae, Montium, Marchiae et Ravensbergae etc. dissertatio, refutatio, apologia anno 1660 tertium recognita, s. unten Abschn. 8.

[4]) S. über die Verhandlungen darüber Gemeiner I S. 41 ff.

dessen man sich contra quemcunque sofort zu bedienen hätte; Ges. bitten auch deswegen um Instruktion.

Dieselben an den Kurfürsten. D. Regensburg 26. Februar / 8. März 1663.

[Reservatum der Alliierten.]

8. März. Das Reichsgutachten hat noch nicht übergeben werden können, weil die Alliierten evangelischen Theiles und einige andere das reservatum hineinrücken wollen [1], dass sie zur Leistung der Hülfe wider den Türken sich nicht verbindlich machen wollen, wenn die im 2. und 3. Punkt der Proposition begriffenen Materien auf diesem Reichstag nicht ausgemacht werden sollten. Das kurfürstliche und die Mehrheit des fürstl. Collegiums wollen es auslassen, unterdessen steht desshalb das ganze Werk still. Die Alliierten erklären, sie wollten solche Versicherung, weil sie erfahren hätten, sobald man mit dem ersten Punkt fertig sei, wollten die Kurfürstlichen davonziehen; überhaupt sind sie gegen das kurfürstliche Collegium nicht zum besten gesinnt.

Dieselben an den Kurfürsten. D. Regensburg 2./12. März 1663.

[Das Reichsgutachten. Gespräch mit Graf Wolckenstein über Befreiung des Kf. von der Türkenhülfe.]

12. März. Das Reichsgutachten [2] ist nun glücklich zustande gekommen und wird den kaiserlichen Kommissarien per deputatos übergeben werden.

Ges. sind heute bei dem Grafen v. Wolckenstein gewesen und haben bei ihm, was Kf. ihnen wegen der Türkenhülfe befohlen, angebracht, auch gemeldet, was der Kaiser deswegen dem Kf. schon für Vertröstung gegeben. Er erklärte darauf, dass der Kaiser dem gethanen Versprechen wohl gnädigst nachkommen lassen würde, er wollte es mit H. Crauen besprechen, den sie morgen auch besuchen wollen.

---

[1] S. Gemeiner I S. 44ff.

[2] d. 12. März 1663 (Diar. Europ. X S. 124 ff. Londorp VIII S. 967 Pachner v. Eggenstorff I S. 13), über die vorhergehenden Verhandlungen s. Gemeiner I S. 48. Dasselbe wurde am 15. März den kaiserlichen Kommissarien übergeben, darauf erfolgte eine zustimmende kaiserliche Resolution vom 2. April 1663 (Londorp VIII S. 969f. Pachner v. Eggenstorff I S. 15), in welcher der Kaiser verlangt, dass ihm aufs eheste mit einer absonderlichen erheblichen Hülfe assistiert werde.

Dieselben an den Kurfürsten. D. Regensburg 12./22. März 1663.

[Sitzung vom 9./19. März. Verschiedene Abstimmung in betreff der Leistung der Türkenhülfe.]

22. März. Die Frage, wie die Türkenhülfe zu leisten, ist 9./19. vorgenommen worden, im kurfürstlichen Collegium haben Mainz, Cöln und Baiern für Volk, sie, Sachsen und Pfalz für Geld gestimmt, Trier hat sich nicht entschieden erklärt. Im Fürstenrathe stimmten alle Alliierten und einige andere für Volk, andere für Geld, andere liessen sich garnicht heraus, andere wieder stellten allerhand Bedingungen. In dem endlich abgefassten Conclusum ist enthalten:

1) Anordnung eines allgemeinen Gebetes.
2) Ausländische Potentaten sollen um Hülfe angerufen, auch die Reichsritterschaft und die Hansestädte dazu gezogen werden.
3) Ratione auxilii hätte sich die Majorität für Geldhülfe erklärt.

Es scheint, dass diejenigen, so Volk, und diejenigen, so Geld gewilligt, bei ihrem Erbieten werden gelassen werden, sonderlich da es eine freiwillige Hülfe ist, und der Kaiser wird auch wohl damit zufrieden sein.

Dieselben an den Kurfürsten. D. Regensburg 12./22. März 1663.

[Befreiung des Kurfürsten von der Türkenhülfe.]

22. März. Als gestern der Graf v. Wolckenstein und Herr Crane ihnen die Gegenvisite gemacht, haben sie den Punkt wegen Befreiung des Kf. von der Türkenhülfe wieder vorgebracht. Beide erkannten die rationes, welche sie angeführt, für erheblich, erklärten aber, sie könnten darüber nichts resolvieren, erboten sich aber, deswegen an den Kaiser zu referieren und die Sache auch vor dem Erzbischof von Salzburg geheim zu halten. Ges. sind in Zweifel, wie sie sich inzwischen, bis sie Bescheid erhalten, verhalten sollen, werden aber wohl mit ihren votis wie bisher fortfahren müssen.

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Königsberg 17./27. März 1663.

[auf die Relationen vom 19. Februar/1. März und 2./12. März. Die Türkenhülfe. Das Würzburger Project. Die Neuburgische Sache.]

27. März. Da Kf. sieht, dass inbetreff der Türkenhülfe noch zur Zeit wenig Stat zu machen, so befiehlt er den Ges. sich zu bemühen, dass der Kaiser auf

allen Fall sich eines gewissen zu versichern habe. Das von Würzburg beantragte Heer zur Defension des Reiches contra quoscunque anbetreffend, lässt er sich die Sache an und für sich nicht zuwider sein, wünscht aber erst nähere Auskunft darüber. In der Neuburgischen Sache kommen 3 Punkte vor:

1) ratione voti, ob sie auch von seiten des Kf. solches prätendieren und den Neuburgischen unterstützen sollen. Darüber, ob es vortheilhaft, sollen Ges. erst ihre Meinung äussern.
2) wegen des westfälischen Kreisdirectoriums und der Bemühungen von Osnabrück, Münster und Braunschweig eine Einigung darüber zu vermitteln: Kf. ist bereit dazu, will mit der Alternation zufrieden sein, doch so, dass er den Anfang mit dem Directorio auf dem Kreistage mache.
3) wegen eines hauptsächlichen Vergleiches. Er will sich auch darin so zeigen, dass man erkennen soll, dass er zu Friede und Einigkeit geneigt sei.

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Regensburg 20./30. März 1663.

[Erneuerung der Rheinischen Allianz.]

Von der Frankfurter Allianz haben sie Nachricht, dass diese zwar auf 3 Jahre prolongiert sei[1]), dass die dort befindlichen Gesandten sich aber alle separieren[2]), auch der französische Gesandte Gravel und der schwedische Schnoltzki seien entweder schon auf der Reise hieher oder doch zum Aufbruch bereit, von den Reichsstädten befinde sich keine in der Allianz und wolle man solche auch nicht aufnehmen. 30. März

---

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Königsberg 6. April 1663.

[auf die Relation vom 12./22. März. Unterstützung der kaiserlichen Forderung.]

— Dieweil wir nun nicht zweifeln, es werde :| Ihre Key. Mt. |: die von Euch angeführte und in der kundbaren Wahrheit bestehenden Ursachen :| bei sich wohl gelten lassen und sich unserem Verlangen 6. April.

---

[1]) Die Rheinische Allianz war am 7. März 1663 auf drei Jahre (August 1664—1667) verlängert worden (Dumont VI, 2 S. 453). S. Mignet, Négociations relatives à la succession d'Espagne II S. 19. Köcher I S. 314.

[2]) Am 12. März beschloss der Bundesrath zu Frankfurt die Uebersiedelung nach Regensburg, doch hatten schon vorher die meisten Mitglieder der Allianz ihre Gesandten dorthin geschickt, s. Köcher I S. 313f.

nach erklären, |: also habet Ihr gegen vorgedachte :| beide Commissarien zu gedencken, dass, weil Ihr nicht zweifeltet, es würde auf ihre geschehene Relation die kaiserliche Resolution so, wie wir dieselbe begehrten, einkommen, also wolltet Ihr in solchem Vertrauen kraft habendes unsers aussdrucklichen Befehls sie ratione modi et quanti so, wie sie es desideriren möchten, in Euren Votis secundiren, gestalt Ihr dann auch, wie itzo gedacht, solches zu thun und allen müglichen Fleiss mit guter Manier anzuwenden, dámit Ihre Key. Mt. in diesem Stück zu ihrem Intent ie eher ie lieber gelangen möge. |: —

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Regensburg 30. März/9. April 1663.

[Berathungen über das Quantum der Türkenhülfe.]

9. April. Vergangenen Freitag[1]) ist eine Session gehalten und die quaestio quanti (wie gross die Hülfe in praesenti und in futurum dem Kaiser zu leisten) berathen worden, doch ist niemand weder im Kurfürsten- noch im Fürstenrathe gewesen, der darüber etwas gewisses determinieret hätte, auch Ges. haben sich zu keinem quanto erboten, sondern gefordert, die kaiserlichen Kommissarien möchten angeben, mit was für einem quanto dem Kaiser gedient wäre. Sonnabend ist Mahrenholtz bei H. Crane gewesen und hat ihn gefragt, auf was für eine Summe eigentlich der Kaiser zielte, und ob schon Antwort von demselben inbetreff der Forderung des Kf. diesmal von der Leistung der Hülfe entbunden zu werden, eingetroffen sei. Crane antwortete, die kaiserlichen Kommissarien wären nicht instruiert, den Ständen etwas ratione quanti vorzuschlagen, doch gab er auf M's. weiteres Drängen endlich zu verstehen, dass im Salzburgischen Votum 60 Römermonate pro praesenti und, wenn es zum Kriege komme, jährlich 50 Monat in futurum offeriert worden, in dem Pfalz-Lauternschen Votum aber hätte man sich besser und, wie er redete, hurtiger herausgelassen und pro praesenti 100 Römermonate gewilligt, welches dem Kaiser gewiss zum Gefallen gereichen würde. Auf ihren Bericht an den Kaiser wegen der Forderung des Kf. sei noch keine Antwort erfolgt, der Kaiser würde aber gewiss die gefährdete Lage des Kf. berücksichtigen. Er wüsste auch nicht anders, als dass derselbe dem Kf. durch eine Gesandtschaft schon vor diesem Versicherung gegeben, dass er von seinem Antheil befreit werden sollte, wobei er es wohl werde bewenden lassen. Nachdem nun am 30. März/9. April wieder ratione quanti zu Rath angesagt, aber von der österreichischen Gesandtschaft bei voriger Session gar übel empfunden, dass niemand ausser

[1]) Ueber diese Sitzung vom 27. März/6. April und über die folgende vom 30. März/9. April s. Gemeiner I S. 52f.

Salzburg und Pfalz-Lautern ein quantum habe benennen wollen, haben sie beschlossen, obwohl sie darauf nicht instruiert sind, auf Ratifikation des Kf. 100 Römermonate vorzuschlagen, dafür haltend, dass, weil Kf. dabei nichts zutragen wolle, wie er ausdrücklich habe bedingen lassen, es ihm gleich sein werde, ob viel oder wenig verwilligt werde, und dass dadurch Kf. bei dem Kaiser sich soviel angenehmer machen werde.

Dieselben an den Kurfürsten. D. Regensburg 3./13. April 1663.

[Vorschläge wegen des Quantum.]

Sie haben 100 Römermonate für die Türkenhülfe vorgeschlagen. Die, welche sich anfänglich zu Volk erboten, haben erklärt, dem Kaiser, wenn es zum öffentlichen Kriege käme, 8000 Mann oder mehr mit der nöthigen Artollerie auf ein Jahr, im Nothfall noch länger, auf ihre Kosten stellen zu wollen, doch da verschiedene noch keine bestimmte Erklärung abgegeben, ist man noch zu keiner Re- und Correlation geschritten. 13. April.

Dieselben an den Kurfürsten. D. Regensburg 6./16. April 1663.

[Abstimmung wegen des Quantum der Türkenhülfe.]

Heute ist wieder Sitzung gewesen; im Kurfürstencollegium hat die Majorität auf 50 Römermonate gestimmt, auch sie haben sich dem accommodiert. Im Fürstenrath hat die Majorität auf 50 Römermonate ratione praeteriti et praesentis auxilii geschlossen, von der künftigen Hülfe werde künftig zu reden sein. 16. April.

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Königsberg 17. April 1663.

[Abberufung v. Platens.]

Kf. sieht sich der grossen Kosten wegen genöthigt, seine Gesandtschaften möglichst einzuziehen, daher erhält v. Platen den Befehl, nach Berlin zurückzukehren[1]), v. Mahrenholtz und Dr. Jena sollen dortbleiben und ihren Staat und Suite so einrichten, dass sie monatlich mit 600 Rthl. auskommen. 17. April.

[1]) v. Platen reist am 15. Mai ab.

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Regensburg 16./26. April 1663.

[Resolution des Kaisers auf die Forderung des Kf. Verlangen des Administrators von Magdeburg.]

26. April. Vorgestern hat ihnen Crane die Antwort des Kaisers auf seinen und des Grafen Wolckenstein Bericht wegen der brandenburgischen Forderung mitgetheilt, dieselbe lautet:

Wie nun erstbesagten Churfürsten zu Brandenburg Ldn. sich gegen uns woll versichert wissen, dass wir derselben in allen müglichen Dingen zu willfahren geneigt seind, also werden wir Ihrer Ldn. desideria des Orts dergestalt beobachten, dass Sie damit zuversichtlich woll vergnügt und hinwiederumb beursacht sein werden, unsere dem Röm. Reich und der ganzen Christenheit sowoll alss unsern beiderseits der Gefahr am nächsten gelegenen Land und Leuten zum besten angesehene Intention Ihres Theils nicht weniger zu secundiren.

Ges. fragen an, ob Kf. es dabei bewenden oder aber noch etwas desshalb erinnern lassen wolle, und stellen anheim, ob er deswegen an Crane, welcher sich dieser Sache vornehmlich angenommen, schreiben wolle. Der Gesandte des Herzogs August von Sachsen, Administrators von Magdeburg, hat ihnen mitgetheilt, sein Herr habe mit Kursachsen einen Vergleich geschlossen, wodurch er die landesfürstliche Hoheit über etliche Aemter erhalten [1]), er beanspruche daher Session und votum im Fürstenrath. Der Kaiser habe bereits seine Zustimmung dazu ertheilt, an Kf. wäre deswegen auch geschrieben, und er wünschte zu wissen, was ihnen hierin zu thun anbefohlen sei. Sie haben erwidert, dass sie noch keine Resolution deswegen erhalten hätten.

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Königsberg 17./27. April 1663.

[Ges. sollen ihr Votum in betreff des Quantum redressieren.]

27. April. — Im ubrigen so ist euch unsere eigentliche Meinung ratione subsidii, welches Ihrer Keys. M. zu leisten, aus mehren Rescripten zur gnüge bekannt, und hättet ihr euch daher auf mehr Monate als andere herauslassen sollen, und weil wir sehen, dass ihr darinnen das pfalzische Votum gefolget und sub spe rati euch auf 100 Monat in futurum herausgelassen, wir:| aber vielmehr den Dank bei Ihrer Keys.

[1]) S. Opel, Die Vereinigung des Herzogthums Magdeburg mit Kurbrandenburg S. 7.

M. zu haben verlangen, dass wir anderen und nicht andere uns vorgehen, |: solchem nach so habt ihr dahin zu sehen, damit ihr mit guter Manier euer Votum, als welches sub spe rati abgeleget,:| dergestalt redressiret,|: dass ihr in euren Votis an und furbringet, dass ehe und bevor eure unt. Relation bei uns einkommen:| unser gnädigster Befehl ratione quanti eingelanget. Was nun die Keyserliche, als mit welchen ihr daraus vorhero zu communiciren, begehren möchten, dass ihr ratione quanti sowohl wegen des kunftigen als vergangenen votiren sollet, darnach habt ihr euch zu richten, doch dass eure Vota auf eine höhere Summa als die pfalzische ist, und, wann die Keyserlichen es zu determiniren Bedenken hätten, zum wenigsten auf 150 Monat eingerichtet werden,|: und dass, wan inskunftige ein mehres für des Reiches und der Christenheit Bestes notig sein möchte, damit nach Beschaffenheit der Sachen continuiret werde. Dass aber einem andern als dem Keyser die Disposition über dem Geld gegeben werde, das halten wir gar nicht für zuträglich, und werdet ihr daher, wie ihr alleweil zu unserm gnädigsten Gefallen gethan, ferner im Votiren fortfahren. —

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Regensburg 27. April / 7. Mai 1663.

[Eröffnungen des neuen Pfalzneuburgischen Gesandten.]

7. Mai.

Der K. Sächsische Gesandte hat aufs neue wegen Session und Votum des Administrators, Herzog August, Erinnerung gethan. Pfalz-Neuburg hat einen seiner vorigen Abgesandten, v. Didinghausen, abgefordert und an dessen Stelle den v. Rautenstein, der früher in Polen zu Oliva bei den Tractaten[1]), auch zu Frankfurt a. M. gewesen, hieher gesandt, welcher sofort, als er das erste Mal in den Fürstenrath gekommen, Jena zugesprochen und sich zu Fortsetzung der Freundschaft, in der jener mit dem früheren Abgesandten gestanden, erboten. Als sie dann privatim von der Jülichschen Sache gesprochen, erklärte er, es sei für beide Theile nützlich, wenn ein endlicher Vergleich aufgerichtet würde, und dass ein jeder mit des anderen Assistenz der Jülichschen Lande halber ein votum suchen könnte.

---

[1]) S. Urk. u. Akt. VIII S. 711.

Gottfried v. Jena [1]) an den Kurfürsten. D. Regensburg 8./18. Mai 1663.

[Versöhnliche Aeusserung des Pf. Neuburgischen Gesandten. Verhandlungen wegen des für den Administrator von Magdeburg verlangten Votums.]

18. Mai. Vorgestern wurde das vom Reichsdirectorio abgefasste Reichsgutachten [2]) den Ständen per dictaturam mitgetheilt und wurden denselben Tag alle consilia berufen, doch ist es noch zu keinem Schluss gekommen.

Der Pfalzneuburgische Gesandte v. Rautenstein hat mit J. vertraulich geredet, er hätte über ihr früheres Gespräch [3]) seinem Fürsten berichtet, dieser wäre damit wohl zufrieden und wünsche, J. möge dem Kf. berichten, dass er zu einem beständigen Vergleich wohl geneigt sei, und könnten dazu einige Interponenten vorgeschlagen werden; J. hat erklärt, darüber an Kf. berichten zu wollen, und erwartet von diesem Instruktion.

Wegen der Forderung des Administrators von Magdeburg hat er mit dem K.sächsischen Abgeordneten Strauch verhandelt und dabei des Kf. Forderung vertreten, dass jener ratione loci nichts den Fürstenthümern des Kf. Präjudicierliches prätendieren dürfe.

Derselbe an den Kurfürsten. D. Regensburg 11./21. Mai 1663.

[Berathungen über das Reichsgutachten wegen des Quantum.]

21. Mai. Trotz dreier Sitzungen (Freitag, Sonnabend und heute) ist doch das Reichsgutachten noch nicht zustande gekommen [4]), im kurfürstlichen Collegio ist jetzt eine vollständige Conformität erzielt, nachdem der Kurcölnische auch zu 50 Römermonaten sich erboten, gleichwohl ist angezeigt worden, dass Kf. sie inzwischen auf 100 Monat, auch wohl noch mehr instruiert habe. Die bewilligte Summe soll in zwei Terminen, künftigen Michaelis und Ostern 1664 erlegt werden.

Derselbe an den Kurfürsten. D. Regensburg 15./25. Mai 1663.

[Das Reichsgutachten ist zustande gekommen. Bevorstehende Berathung wegen des futurum auxilium.]

25. Mai. Das Reichsgutachten [5]) ist glücklich zustande gekommen und heute durch Deputierte den kaiserlichen Kommissarien übergeben worden. Der

[1]) v. Mahrenholtz war nach Halberstadt gegangen, um dort die für die Gesandtschaft bestimmten Gelder flüssig zu machen.

[2]) S. über dasselbe und über die vorhergehenden Verhandlungen Gemeiner I S. 55ff.

[3]) S. oben S. 181.

[4]) S. Gemeiner I S. 63ff.

[5]) d. 13./23. Mai 1663 (Londorp VIII S. 971ff. Pachner v. Eggenstorff I S. 18f.).

Erzbischof von Salzburg hat darauf in seiner Antwort erklärt, man möchte jetzt zuerst das futurum auxilium abhandeln, weil der Bruch und Krieg mit den Türken sehr wahrscheinlich wäre, der Kaiser würde sich Volk so lieb als Geld sein lassen.

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Königsberg 26. Mai 1663.

[Die kaiserliche Resolution, die Forderung des Administrators von Magdeburg.]

26. Mai.

— So viel die keys. Resolution, welche euch von Cranen communiciret, belangt, da sind wir der Meinung, dass ihr andeutet, dass wir die Resolution also verstünden und annehmen, als wir es von Ihrer Keys. M. desideriret. — Was des H. Administratoris zu Magdeburg Ld. prätendirte Session und Votum ratione Querfurt betrifft, da lassen wir es nochmals bei unserm jüngsten Rescript [1]), und habet ihr euch durch keine majora davon bringen zu lassen, als welche uns und anderen das jus iam in ipso Instrumento pacis quaesitum nicht entziehen oder nehmen können, auf solche Weise könnte einer, der allererst in Fürstenstand erhoben, durch die majora denen älteren vorgezogen werden, welches doch injustum und inauditum. —

Gottfried v. Jena an den Kurfürsten. D. Regensburg 18./28. Mai 1663.

[Berathung über die künftige Hülfe, Forderung, dass auch der punctus securitatis zugleich vorgenommen werde.]

28. Mai

Gleich am Sonnabend sind wieder die Collegia berufen worden, und heute [2]) ist dann der Punkt von der künftigen Hülfe ordentlich vorgenommen, doch noch kein Beschluss gefasst worden. Im kurfürstlichen waren die plura (Cöln, Trier, Mainz und Baiern) für Volk; Brandenburg beantragte, da das kurf. collegium vorher einmüthig auf Geld gestimmt und der Kaiser erklärt hätte, dass ihm ebenso mit Geld wie mit Volk gedient, möchte man sich noch zur Zeit auf 50 Römermonate an Geld er-

[1]) Ein solches ist in den Akten nicht erhalten, der Inhalt desselben ist aus den späteren Rescripten und Relationen der Gesandten ersichtlich. Kf. willigt ein, dass der Administrator für sein Fürstenthum Sachsen-Querfurt Sitz und Stimme im Fürstenrath erhalte, will aber nicht zugeben, dass derselbe, wie er verlangt, mit den übrigen sächsischen Häusern zusammen vor seinen Fürstenthümern die Stelle erhalte.

[2]) S Gemeiner I S. 69 f.

klären, auch damit, so lange der Türkenkrieg währte, continuieren, wovon, in Betrachtung die Matricul sehr geschwächt, etwa 30000 Mann, wenn die andern zum Kriegsheer nöthigen Dinge mitgerechnet würden, erhalten werden könnten. Mit geringerm wäre kein genugsamer Widerstand zu thun oder was Fruchtbarliches zu verrichten. K.Mainz verlangte, dass der punctus securitatis zugleich mit der Türkenhülfe vorgenommen werde, die Majorität aber erklärte sich dafür, dass dieses erst nach ausgemachtem erstem Punkt in Richtigkeit zu bringen sei. Auch im Fürstenrath stellten die Alliierten und wenige andere dieselbe Forderung, dass die Sicherheit des Reiches sofort und zugleich mit der künftigen Hülfe abzuhandeln wäre.

E. v. Platen an den Kurfürsten. Berlin 22. Mai / [1. Juni] 1663.

[Vorschläge der K.Mainzischen und K.Cölnischen wegen der künftigen Reichsverfassung.]

1. Juni. Er ist vorgestern hier angekommen, will nur berichten, dass, als er von einigen Gesandtschaften, darunter der K.Mainzischen und K.Cölnischen, Abschied genommen, von denselben ein Discurs wegen der künftigen Reichsverfassung angefangen wurde. Der K.Mainzische Kanzler Mehl erklärte, sein Herr sei auf den Gedanken gekommen, es müsste nothwendig im Reiche eine beständige Kriegsverfassung eingerichtet werden, und zwar müsste, da den alten Reichsverfassungen und der Executionsordnung fast nie nachgelebt sei und die Hinderung unter anderem aus der Matricul herrührte, etwas ganz neues gemacht werden, nämlich:

1) der Kaiser müsste sich mit den Ständen und diese unter sich zu mutueller Hülfe auf das kräftigste verbinden.
2) auch die auswärtigen benachbarten Kronen, namentlich Frankreich und Schweden, müssten hinzugezogen werden, so dass auch diese sich mit dem Reiche zu mutueller Hülfe verbänden.
3) es müsste jederzeit ein vollkommenes Kriegsheer aus geworbener Mannschaft mit Generalen, sonstigen Officieren, Artollerie und Munition in Bereitschaft gehalten werden, wozu jeder Stand das seinige contribuieren müsste.
4) Jedem Stande müsste freie Hand gelassen werden, wie hoch er sich anschlagen und was er bei solchem gemeinnützigen Werke thun wolle.

Er hat darauf nur erinnert, ob es auch dem Reiche zuträglich sein würde, sowohl die Fremden so weit in des Reiches Affairen zu mischen, als auch sich zu ihrer mutuellen Defension contra quoscunque, da sie oft viel Streit mit ihren Nachbaren hätten, zu verbinden.

Bei dem K.Cölnischen Gesandten D. Althofen hat es fast gleichen Discurs gegeben, derselbe hat nur noch hinzugefügt, dass man Frankreich und Schweden ohnedem wegen der abgetretenen Reichslande zur Garantie

verbunden sei, die sie sehr weit (z. B. Schweden im polnischen Kriege) extendierten.

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Königsberg 1. Juni 1663.

[Geneigtheit zu einem Vergleich mit Pfalz-Neuburg.]

1 Juni.

In betreff der Forderung des Administrators von Magdeburg wiederholt Kf. seine frühere Entscheidung. Mit dem Pfalzneuburgischen Gesandten soll Jena ferner reden und ihm andeuten, Kf. sei geneigt, wenn Pfalzneuburg es beliebe, sich mit ihm in gutes Vertrauen zu setzen und einen gütlichen Vergleich nicht auszuschlagen, er wolle erwarten, was jener ratione modi compositionis und personarum mediantium vorschlagen werde, und werde sich dann darauf erklären.

---

v. Mahrenholtz und Gottfried v. Jena an den Kurfürsten. D. Regensburg 25. Mai / 4. Juni 1663.

[K.Sachsens Forderung wegen des Administrators. Die Angriffe gegen die Reformierten.]

4. Juni.

Die kursächsischen Gesandten haben wieder die Sache des Administrators vorgebracht und verlangt, Ges. sollten wenigstens sub spe rati demselben den Vorsitz vor Halberstadt und consequenter den anderen Fürstenthümern des Kf. verwilligen, sie haben aber erklärt, des Kf. Befehl abwarten zu müssen, und dabei dessen Weisung gemäss bemerkt, Kf. hätte K.Sachsen und dem Administrator zu Liebe rem ipsam, nämlich sessionem und votum, verwilligt, in der Zuversicht, es werde das alte Vertrauen zwischen ihnen erhalten und in K.Sachsens Landen nicht gut geheissen werden, des Kf. Religionsverwandte wider den Religions- und Osnabrückischen Friedensschluss zu beschweren [1]). v. Gersdorf erwiderte, der Kaiser hätte dem Administrator schon sessionem und votum concediert, wenn er aber die Stelle bei den anderen sächsischen Häusern nicht erhielte, werde er Session und Votum nicht begehren. K.Sachsen würde an dem, was privat doctores gegen einander schrieben, kein Gefallen tragen, und falls einer, dass er sich vergriffen, wie dann nöthig wäre, überwiesen werden sollte, würde er alsdann solchen in seinen Landen nicht dulden. Was Calovius geschrieben, deshalb hätte er sich entschuldigt.[2])

---

[1]) S. über diese theologischen Streitigkeiten, durch welche das gegen die Universität Wittenberg gerichtete Edict des Kf. vom 21. August 1662 veranlasst worden ist, Hering, Neue Beiträge zur Gesch. der evangelisch-reformirten Kirche in den Preussisch-Brandenburgischen Ländern II S. 160 ff. und unten im Anhang die Akten über die Zusammenkunft des Kf. mit K.Sachsen zu Torgau.

[2]) Hering a. a. O. S. 172 ff.

Dieselben an den Kurfürsten. D. Regensburg 29. Mai / 8. Juni 1663.

[Drohende Nachrichten von der Türkengefahr.]

8. Juni. Vor wenigen Tagen ist der Graf Lacron von Wien angekommen, um dem Erzbischof von Salzburg die Türkengefahr vorzustellen [1]), der darauf auch beiliegendes Schriftstück [2]) über den ungarischen Zustand den Ständen per dictaturam mitgetheilt hat, darüber ist heute deliberiert [3]), aber weder im kurfürstlichen noch fürstlichen Collegium zu einem Schluss gekommen; im ersteren wurde erklärt, da der Kaiser an alle Kurfürsten dieser Sache halber Gesandte geschickt, müssten sie deren Befehl abwarten; im Fürstenrathe wird es wohl zu keinem einmüthigen Beschluss kommen, die Alliierten verlangen, dass der punctus securitatis mit der künftigen Türkenhülfe zugleich vorzunehmen sei, werden es aber nicht durchsetzen.

Dieselben an den Kurfürsten. D. Regensburg 5./15. Juni 1663.

[Berathungen wegen der künftigen Türkenhülfe.]

15. Juni. Der künftigen Türkenhülfe wegen ist es im Fürstenrath noch zu keinem conclusum gekommen, wegen der Verschiedenheit der Meinungen und da sich noch etliche 20 defectu instructionis entschuldigt. Die Alliierten, welche sich zu Volk erboten, sind gestern und vorgestern bei den K.Mainzischen versammelt gewesen, um sich zunächst unter sich wegen der Conditionen, unter welchen sie die Völker schicken wollen, zu vergleichen, sie werden dann ihre Bedingungen dem Erzbischof von Salzburg mittheilen.

Dieselben an den Kurfürsten. D. Regensburg 19./29. Juni 1663.

[Uneinigkeit inbetreff der zu leistenden Türkenhülfe.]

29. Juni. Mit dem futuro auxilio wird es nun bald zu Ende kommen, doch bleibt es ratione quanti sowohl im fürstlichen als auch städtischen Collegio bei der Difformität, muss also das allgemeine Reichsgutachten secundum conclusa difformia eingerichtet werden und ist es daher zu keiner durchgehenden Gleichheit (welches wohl vor diesem im h. Reich niemals geschehen) zu bringen. Die Alliierten haben ihre (abschriftlich beiliegenden) Conditionen übergeben.

---

[1]) S. das Schreiben des Kaisers an den Erzbischof von Salzburg d. Laxenburg 9. Mai 1663 (Diar. Europ. X S. 207 f. Londorp VIII S. 971).

[2]) Diar. Europ. X S. 260 ff. Londorp VIII S. 973. Pachner v. Eggenstorff I S. 20.

[3]) Gemeiner I S. 72.

Nach Erledigung des ersten Punktes wird es jetzt bald zur Verhandlung über den zweiten, die Sicherheit des Reiches, kommen; Ges. erwarten darüber des Kf. Willensmeinung.

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Königsberg 6. Juli st. v. 1663.

[auf die Relation vom 29. Mai/8. Juni. Mahnungen an die Reichsstände, die Türkenhülfe ernster anzugreifen. Eigene Hülfserbietungen des Kf.]

16. Juli.

— Wir betrüben uns über dergleichen Verzögerung und gefährlichen Aufenthalt nicht wenig und dass man des Erbfeindes dessein nicht mit mehreren Ernst und Eifer zu Herzen nimmt. — Ihr habet dahero unsertwegen dies Werk beweglich und glimpflich vorzustellen — dass gleichwohl, da der Allerhöchste annoch Mittel genug verliehen, solchem allen in Zeiten mit dessen göttlichen Beistand vorzukommen und abzuwehren, diejenigen eine schwere Verantwortung über sich und ihre Nachkommen ziehen würden, welche durch andere Respecte die Defension des Vaterlandes zu hindern oder doch zu divertiren suchen, und weil wir versichert wären, dass unter allen Gliedern des Reiches niemand wäre, welcher an solcher Auflage zu participiren begehrete, vielmehr alle Kräfte und Mittel wider Gottes und des Vaterlandes Feind anzuwenden begierig, so wollten wir ihnen allen und jeden als ein getreues Mitglied die Beförderung dieses Werkes bestermassen recommandiret haben, und weil wir Euch neulich albereit gnädigst anbefohlen, dass Ihr unsertwegen 150 Römermonat willigen solltet, also lassen wir es nochmals dabei bewenden, und haben wir denn, nachdem die Keys. M. durch eine eigene Abschickung[1]) uns die instehende Gefahr repraesentiren lassen und umb schlünige Hulfe an Volck, Munition und Geld beweglich anhalten lassen, deroselben alsofort einige Völcker zu Ross und Fuss, etliche hundert Centner Pulver, etliche tausend Stuck Kugeln und Granaten und dann hundert tausend Rthaler versprochen, das Geld albereit wirklich gezahlet, und sollen die Volcker und Munition, so bald es Ihre Keys. M. notificiren und begehren werden, marchiren und geliefert werden, welches alles Ihr bei guter Gelegenheit zu erwähnen und dahin mit allen Vleiss Euch zu bemühen, damit vor allen Dingen der punctus der

---

[1]) Ueber diese Sendung Lisola's an den Kf. s. unten Abschn. 5.

Türkenhülfe vest gesetzet und durch keine andere Materie divertiret werde. —

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Regensburg 10./20. Juli 1663.

[Mittheilungen Rautensteins.]

20. Juli. In publicis ist in 14 Tagen nichts geschehen, die Stände sind so lange nicht zusammen berufen worden, da man erst die kaiserliche Resolution auf das Reichsgutachten erwartet, vermuthlich wird der Kaiser nicht mit dem, was bisher bewilligt, zufrieden sein, sondern eine andere, besser eingerichtete, conforme und stärkere Hülfe begehren.

PS. Der Pfalz-Neuburgische Gesandte, Rautenstein, hat Jena angezeigt, sein Herr hielte das, was hier wegen eines gütlichen Vergleiches geredet sei, für aufrichtig gemeint und schlage seinerseits den König von Frankreich und den Bischof von Münster als Interponenten vor, wünsche die Sache aber vorläufig noch geheim zu halten.

Dieselben an den Kurfürsten D. Regensburg 17./27. Juli 1663.

[Die kaiserliche Resolution auf das Reichsgutachten.]

27. Juli. Die kaiserliche Resolution [1]) auf das Reichsgutachten ist nun erfolgt und werden jetzt, nach 3 Wochen, die Stände zusammenberufen werden, doch ist zu fürchten, dass keiner oder wenige sich anders oder zu einem höheren quanto erbieten werde, man meint, der Kaiser werde geschehen lassen [2]), dass jetzt der punctus securitatis angegriffen werde, doch mit dem

---

[1]) d. 24./14. Juli 1663 (Londorp VIII S. 981 f., Pachner v. Eggenstorff I S. 33). Darin verlangt der Kaiser, dass die ex causa praesentis et praeteriti temporis bewilligte Geldhülfe anticipiert werde, dass diejenigen Reichsstände, welche weniger als 50 Römermonate bewilligt, den anderen beitreten, dass für die auf dieses Jahr bewilligte Geldhülfe bestimmte und zwar möglichst nahe Termine festgesetzt und dass, da zu besorgen sei, dass der Krieg in diesem Jahre nicht werde beendigt werden, zeitig wegen fernerer Hülfe-Beschluss gefasst werde, dass ferner diejenigen, welche Volkshülfe bewilligt hätten, ihre Truppen sofort anmarschieren liessen, damit er dieselben Ende Juli oder Anfang August zur Hand habe, die vorgeschlagenen Bedingungen habe er schon durch den Erzbischof von Salzburg auf die Billigkeit adjustieren lassen. (S. den Vertrag mit den Alliierten wegen der von diesen zu stellenden Hülfstruppen d. Regensburg 11. Juli 1663 Diar. Europ. IX S. 406 ff., Londorp VIII S. 977, Pachner v. Eggenstorff I S. 30 f.)

[2]) Der Erzbischof von Salzburg theilt (d. Regensburg 27. Juli 1663) dem K.Mainzischen Direktorium den Inhalt der kaiserlichen Resolution mit und stellt anheim, da die Gesandten deswegen erst Instruktion von ihren Principalen

Vorbehalt, wenn die Türkengefahr nicht nachliesse, den punctus auxilii zu reassumieren.

Ges. haben den inzwischen angelangten französischen Gesandten Gravel besucht und wegen des Tractaments garkeine Schwierigkeit gefunden.

K. Bairische und K. Mainzische Truppen sind schon auf dem Marsch nach Ungarn.

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Königsberg 20./30. Juli 1663.

[Bemerkungen in betreff der securitas imperii. Geneigtheit zur Verständigung mit Pfalz-Neuburg.]

30. Juli.

Kf. bedauert, dass es der Türkengefahr gegenüber nicht zu etwas Rechtschaffenem gekommen ist; er selbst will für das Vaterland und die Christenheit beitragen, soviel ihm der Allerhöchste Vermögen und Kräfte verleihe.

1) Wann nun der punctus securitatis imperii vor und in Deliberation kommen sollte, so habt Ihr unsertwegen in beiden Collegiis das Votum dahin abzulegen, dass wir verhoffeten, man werde uns im h. röm. Reich das Zeugniss geben, dass wir bis anhero nichts anders gesuchet, dann dass die Ruhe und so teuer erworbene Friede — erhalten und conserviret werden möchte. Da hätten wir nun wohl bei uns kein zulänglicher und sicheres Mittel finden können, dann dass zuforderst im h. röm. Reiche zwischen Haupt und Gliedern ein rechtes und höchst nöthiges Vertrauen und Verständnuss gestiftet und befestiget werde, und hätten auch zu keinem andern Zweck alle unsere consilia und actiones gerichtet, möchten aber nicht eigentlich wissen oder sagen, woran es sich bis anhero gestossen, befindeten aber dieses bei uns, dass so lange im Reich selbst zwischen den Gliedern und dem Haupt und dann denen Gliedern unter sich selbst ohne Ansehn und Unterschied der Religion kein rechtes Vertrauen gestiftet, alle factiones, studia und Misstrauen aufhöre, an der Securität des Vaterlandes vergeblich und ohne Effect gearbeitet werde. Wir erbeten uns und wollten ferner in der That mit Gottes Hülfe beweisen, dass wir unserem Keyser, zumal dem gegenwärtigen, welchem doch auch nicht das geringste zu imputiren oder beizumessen, dass er

---

erwarten würden, inzwischen den punctus securitatis vorzunehmen und die Verhandlungen wegen der Anticipation fortzusetzen (Diar. Europ. IX S. 428 ff., Londorp VIII S. 979 f).

einigen Stand betrübet oder zu Weiterung Ursach und Anlass gegeben, allen schuldigen Respect leisten und gegen alle und jede unsere Herrn Mitchurfürsten, Fürsten und Stände dergestalt betragen wollen, wie es einem getreuen und redlichen Gliede des Vaterlandes gebühret und die Grundgesetze und andern des Reiches Constitutionen erfoderten, und nebenst ihm des h. röm. Reichs Ehre und Ruhe — samt der vor diesem erworbenen Reputation, Praeeminentz und Glorie mainteniren und nach äussersten Kräften und Vermögen vertreten helfen wollten.

2) Negst diesem so gehörte zu der Securität des Reiches, dass dasselbe mit allen Benachtbahrten in gutem Verständnuss stunde und bliebe. Unter den Benachtbahrten wären Frankreich und Schweden die vornehmsten, wann nun der mit denselben zu Ossnabrugg und Münster aufgerichtete Friede beständig gehalten und dasjenige, was beiden aus obgedachtem Frieden zukommet und würcklich tradiret, gelassen wurde, so hätte es mit beiden Cronen seine gute Richtigkeit und würden sie auch an ihrem Ort nicht weniger den Frieden unverbruchlich zu halten geneiget sein.

3) — bestunde die Sicherheit des Reiches auch mit darin, dass sich das h. röm. Reich von niemand zu nahe treten liesse oder gar zu viel leidete, denn auf die Weise käme es in Verachtung, wurde man sich aber einmal und einmüthig des Vaterlandes Interesse angelegen halten und dasselbe mit Nachdruck secundiren, so wurde sich auch wohl hernachmals einer und der andere bedenken, dasselbe zu lacessiren.

4) — so hätte man nun uber hundert Jahr bis gegenwärtige Zeit an einer guten Ordnung, wie nemlich ein Creyss dem andern und ein Stand dem andern im Nothfall assistiren und mit Hulfe erscheinen sollte, gearbeitet, man hätte aber gleichwohl kein besseres befinden können, als das Fundamentum, welches in der Executionsordnung vom Jahr 1555 enthalten, wir hätten auch wohl so viel wahrgenommen und in der That erfahren, dass es nicht so sehr an guter Ordnung als an denenjenigen ermangelt, welche denselben Ordnungen kein Gnüge thun und denenselben nachkommen wollen, gestalt man sich dann bisdahero so wenig auf die allgemeine Reichsverfassungen, Executionsordnung und was darauf mehr erfolget, als auf particulär Verbandnusse, Vereinigung, Erbverbrüderung und dergleichen zu verlassen gehabt, wurde demnach dahin vornemlich mit zu arbeiten sein, dass nach Anweisung der Executionsordnung die

Sache vorgenommen, was in der Executionsordnung nicht zureichend, verbessert, was mangelhaft, hinzugethan, und absonderlich darauf das Absehen gerichtet werde, damit der Ordnung, welche gemachet und beliebet, ein rechter Nachdruck gegeben werde, damit die bedarfenden Stände darauf sich auf allen Nothfall verlassen und darauf Staat machen können.

5) — wurde nöthig sein, dass Haupt und Glieder alle ihre consilia einzig und allein auf das h. röm. Reich und desselben wahres Interesse wendeten und sich davon durch kein fremdes Absehn, es sei auch dasselbe wie es wolle, abwendig machen lassen.

6) So wurde auch fur das sechste nicht undienlich sondern zur Sicherheit des Reiches nothig sein, dass ein perpetuus miles im h. röm. Reich unterhalten wurde, welcher nicht so sehr in numero als in robore und in geübten und tapferen Soldaten und Officieren bestunde und dass dieselben ordentlich und ohne Abgang besoldet würden, und diese letztere securitatis media alle wurden sich leichtlich finden, wann nur das erste seine gute Richtigkeit hätte.

Dieses wären unsere treugemeinten privat Gedanken fur die Sicherheit des Vaterlandes und wollten der ubrigen gleichfalss vernehmen und an unsern Ort alles getreulich beitragen helfen. Und diese unsere Meinung nun habt Ihr in Euren Votis verbotenus, wie dieselbe alhier zu befinden, abzulegen, der ubrigen Churfursten, Fursten und Stände Meinungen und Vota vleissig protocolliren zu lassen und uns unt. zu berichten.

Ges. sollen den französischen Gesandten Gravel visitieren und des Kf. freundschaftliche Gesinnung gegen die Krone Frankreich contestieren.

PS. Rautenstein sollen sie auf seine neuliche Erklärung von seiten des Kf. versichern, dass auch von diesem die Sache aufrichtig gemeint sei, er wünsche aber, dass dieselbe zunächst im geheimen und ohne Hinzuziehung von Vermittlern zwischen ihren beiderseitigen Räthen abgethan werde.

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Regensburg 24. Juli / 3. August 1663.

[Berathungen über den punctus securitatis.]

Vorgestern, Mittwoch, sind die Stände wieder zusammenberufen worden, nachdem K. Mainz eine Art Proposition[1]) betreffend punctum securi- 3. Aug.

[1]) d. Regensburg 19./29. Juli 1663 (Diar. Europ. IX S. 430. Londorp VIII S. 980 f. Pachner v. Eggenstorff I S. 44), s. Gemeiner I S. 83 f.

tatis hat öffentlich dictieren lassen, über welche Neuerung der Erzbischof von Salzburg sehr ungehalten ist. Im kurfürstlichen Collegio proponierte das K.Mainzische Direktorium, dass nach abgehandeltem ersten Punkt nun der punctus securitatis vorzunehmen sei, er hätte seine Gedanken darüber schon schriftlich mitgetheilt. Die meisten (auch Ges.) stimmten darauf dafür, dass dieses K.Mainzische Memorial erst den Principalen einzusenden und deren Meinung zu erwarten sei; im Fürstenrath brachte das österreichische Direktorium den punctus securitatis so vor, wie er in der kaiserlichen Proposition enthalten ist, die Umfrage wurde aber nicht zu Ende gebracht, die Mehrzahl hat bisher verlangt, dass die Directoria diesen Punkt in membra subdividieren und dann solche proponieren möchten[1]). Sachsen-Altenburg, auch Brandenburg-Culmbach und Braunschweig beantragten, dass die Capitulatio perpetua zuerst vorgenommen werde. Dabei scheint die Intention eines oder anderen zu sein, den statum des R. Reichs anders zu formieren, man wünscht, die von den Kurfürsten dependierenden Gesandten solange aus dem Fürstenrath los zu werden, bis die das kurfürstliche Collegium und dessen Präeminenz angehenden Dinge zu Ende gebracht sind. Ges. aber wollen zu bewirken suchen, dass diese Frage noch etwas zurückbleibe.

Graf Hohenlohe[2]), General der Frankfurter Alliierten, ist hergekommen, dieselben halten viele Zusammenkünfte, bei welchen sich auch der französische Gesandte einfindet.

Dieselben an den Kurfürsten. D. Regensburg 30. Juli / 9. August 1663.

[Verhandlungen über den punctus securitatis.]

9. Aug. Die Umfrage im Fürstenrath ist 24. Juli/3. August[3]) fortgesetzt und beendet worden, es wurde beschlossen, dass die fürstlichen Directoria mit dem K.Mainzischen sich zusammen thun, den punctum securitatis in gewisse membra subdividieren und solche in eine Ordnung, wie sie vorzunehmen, bringen sollten. Es wurden von verschiedenen Seiten verschiedene Punkte, die zuerst zu behandeln seien, vorgeschlagen (so die Wahlcapitulation, von ihnen selbst der punctus restituendorum). Mittwoch wurde das

---

[1]) v. Jena in dem Votum für Halberstadt verlangt: 1) das Direktorium möchte diese Punkte so vortragen, dass nicht bald unter den Ständen oder Collegien Streit entstehe; 2) man möchte zuerst das Reich wegen des Türken Einbruch in Sicherheit setzen, 3) zugleich aber den punctum restituendorum vornehmen, der nach dem Friedensschluss zuerst zu erledigen sei. Er erklärt zugleich, dass das von K.Mainz Dictierte keine Proposition sein könne, dass dem Fürstencollegium überhaupt ausser seinen Direktoren niemand etwas zu proponieren habe.

[2]) S. über denselben Theatr. Europ. IX S. 863 ff.

[3]) S. Gemeiner I S. 85.

kurfürstliche Collegium allein convociert. K. Mainz wünschte, man möchte sich näher herauslassen, man erklärte aber, man habe zunächst das K. Mainzische Memorial den Principalen eingeschickt, man wünsche, weil im Fürstenrath der punctus securitatis sehr weit extendiert werde, die directoria möchten sich zusammenthun und diesen Punkt in gewisse capita dividieren, damit nicht die beiden Collegien über verschiedene Materien deliberierten, besonders wäre die Executionsordnung zu verbessern; K. Mainz will aber vorläufig diese Subdivision nicht übernehmen, bis man sich specialius erklärt hätte.

Dieselben an den Kurfürsten. D. Regensburg 7./17. August 1663.

[Die Erklärung des Kurfürsten. Weitere Berathungen über den punctus securitatis.]

17. Aug. Ges. haben des Kf. Rescript vom 30./20. Juli am 4./14. August erhalten und bei heutiger Zusammenkunft[1]) dessen Meinung befohlenermassen in ihren votis in beiden Collegien verbotenus vorgetragen; es wurde dieses nicht allein mit guter Attention in beiden collegiis angehört, sondern auch gar wohl aufgenommen und fast hoch gehalten. Im kurfürstlichen Collegium gingen die majora dahin[2]), dass eine Provisionalverfassung zu des Reiches Sicherheit ehestens zu machen sei, damit man einer Reichshülfe sowohl gegen den Erbfeind als contra quosvis invasionis casus versichert wäre, und dass auch die Executionsordnung revidiert werden müsse. Im Fürstenrath erklärte sich die Majorität wieder dafür, die directoria möchten zunächst den Punkt in gewisse membra subdividieren und diese den Ständen mittheilen. Die allermeisten auf der weltlichen Bank bestehen aber darauf, dass die perpetua capitulatio zunächst abgehandelt werde, deuten in Privatgesprächen auch das votum des Kf. dahin, weil darin vorgestellt werde, dass das innerliche gute Vertrauen zwischen Haupt und Gliedern zuerst zu stabilieren wäre, während Ges. daraus schliessen, dass zuerst die Executionsordnung und der perpetuus miles weiter abzuhandeln sei; sie erbitten des Kf. Gedanken über die perpetuierliche Capitulation.

Dieselben an den Kurfürsten. D. Regensburg 14./24. August 1663.

[Weitere Berathungen über die zu behandelnden Gegenstände.]

24. Aug. Das kurfürstliche Collegium hat endlich per majora beschlossen[3]), dass die Executionsordnung zu revidieren sei, im Fürstenrath[4]) aber hat

---

[1]) S. Gemeiner I S. 89 ff.

[2]) S. den K. Mainzischen Avisationszettel d. 17. August 1663 (Londorp VIII S. 983).

[3]) 12./22. August s. Gemeiner I S. 92.

[4]) S Gemeiner I S. 89 ff.

es wegen der Verschiedenheit der Meinungen noch zu keinem wirklichen Beschluss kommen können; die Alliierten auf der weltlichen Bank (denn die Geistlichen nehmen es sich nicht an) und andere, darunter die kurfürstlichen Häuser zum grösseren Theil mit sind, dringen darauf, dass die Capitulation zuerst vorgenommen werde; sie selbst haben in Ermangelung besonderer Instruktion verlangt, dass zuerst die Executionsordnung und Verfassung im Reich, auch der punctus restituendorum zu Ende zu bringen und dann der defectus comitiorum zu corrigieren sei. Einige im Fürstenrath lassen sich verlauten, Kf. würde denjenigen, welche die Einrichtung der perpetuierlichen Capitulation zuförderst urgierten, nicht abfallen, weil er auf dem vorigen Reichstage[1]) durch seine Gesandten im Fürstenrath solches Werk habe secundieren lassen.

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Königsberg 31. August 1663.

[Erhaltung der kurfürstlichen Prärogativen.]

31. Aug. Ges. sollen sich die Erhaltung der kurfürstlichen Prärogativen[2]) angelegen sein und sich auf keine Weise aus dem Fürstenrath excludieren lassen. Kf. ist betrübt über die Vorgänge auf dem Reichstag und fürchtet, dass nur noch grösserer Zwiespalt dadurch entstehen wird. Wenn diese Materie im Fürstenrath vorkommen sollte, sollen sie erklären, sie müssten darüber erst an Kf. referieren, bis sie Resolution erhielten, möchte mit dem conclusum innegehalten werden, im Kurfürstenrath haben sie sich möglichst mit Baiern und Sachsen zu conformieren.

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Regensburg. 21/31. August 1663.

[Berathung über die zu behandelnden Gegenstände. Frankreichs Erbieten zur Türkenhülfe.]

31. Aug. Man hat sich noch immer nicht verglichen, welche Materie zuerst vorzunehmen sei; im Fürstenrath verlangen die meisten Weltlichen zuerst die Wahlcapitulation, die anderen, darunter auch Halberstadt, haben beschlossen, mit der Wahlcapitulation zugleich eine Verfassung im Reich aufzurichten, und zwar solle über beides in pleno verhandelt, zugleich der punctus restituendorum durch Deputierte vorgenommen werden. Dieser Beschluss derselben ist heute durch das österreichische Direktorium den an-

---

[1]) S. Droysen III, 2 S. 98 f.

[2]) S. das Rescript des Kf. an seine Gesandten auf dem Reichstage vom 5/15. Februar 1654 (Urk. u. Akt. VI S. 400).

deren mitgetheilt worden, dieselben haben sich aber noch nicht darauf erklärt.

Die Alliierten haben Bombach zum General-Major bestellt, ihre Truppen sollen schon auf dem Marsch sein. Frankreich erbietet sich zum simpel Allianceanschlag, 800 z. Pf. und 1600 z. F. unter denselben Bedingungen, wie die anderen Alliierten, zu schicken.

Dieselben an den Kurfürsten. D. Regensburg 28. August / 7. September 1663.

[Feststellung der zu behandelnden Gegenstände; allgemeine Zufriedenheit mit dem votum des Kf. wegen der Wahlcapitulation.]

7. Sept. Im Fürstenrath ist es endlich, nachdem Halberstadt erklärt, weil sich immer neue Difficultäten ereigneten und man diese wichtigen Dinge nicht in pleno tractieren wolle, müsse es seine Meinung zurückziehen, an sich halten und neue Instruktion erwarten, zu einer Einigung gekommen [1]), nämlich zugleich mit der allgemeinen Reichsdefension und der Wahlcapitulation anzufangen und damit bis zu Ende der Sachen zu continuieren, zugleich aber auch den punctus restituendorum, diesen per deputatos, die beiden anderen aber in pleno zu verhandeln; auch Halberstadt hat sub spe rati eingewilligt.

Sonst wird es Ew. Chf. D. sehr wohl gedeutet, dass das von dero dependirende Halberstadt — sich der Capitulation nicht widersetzet — sondern gütlich und aus Liebe zu Stiftung innerlichen Vertrauens in dero eheste Handlung gewilliget, und seind dergestalt beide Theile mit Halberstadt über die massen wohl zufrieden und stellen sich mit Gebehrden sehr freundlich. —

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Insterburg 10. September 1663.

[auf die Relation vom 14./24. August. Zusammengehen mit K.Baiern und K.Sachsen gegenüber den bei der Wahlcapitulation beabsichtigten Neuerungen.]

10. Sept. Kf. erneuert seine Anweisung, mit den K. Bairischen und K. Sächsischen vertraulich zu communicieren, wie man sich den im Fürstenrathe beabsichtigten Neuerungen gegenüber zu verhalten habe. Sie sollen ferner zu penetrieren versuchen, was eigentlich bei der Capitulation prätendiert werde und auf welche Weise man dieselbe eingerichtet haben

[1]) S. das Conclusum vom 26. August / 5. September Londorp VIII S. 983, vgl. Gemeiner I S. 93 f.

wolle, ferner sollen sie berichten, wer neben den Alliierten, Altenburg und Culmbach noch dieses Werk wider das unstreitige Recht der Kurfürsten treibe. Man hat sowohl bei Aufrichtung der Wahlcapitulation auf dem vorigen Reichstage zu Regensburg als auch bei der Wahl des jetzigen Kaisers 1658 die Erinnerungen aller Stände berücksichtigt, es ist also den Vorschriften des Instr. pacis sattsam Genüge geschehen. Vorläufig, bis Kf. ihnen weitere Resolution gesandt, sollen sie erklären, sie hätten in betreff der Capitulation wegen Ferne des Weges noch keine Instruktion erhalten.

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Regensburg 4./14. September 1663.

[Streit zwischen Kur- und Fürstencolleg über Vornahme der Wahlcapitulation. Klagen Bremens über Schweden. Freundliche Erklärungen des schwedischen Gesandten.]

14. Sept. Das kurfürstliche Collegium hat beschlossen[1]), dass zuerst nur die Reichsverfassung und erst nach deren Abhandlung die Wahlcapitulation vorzunehmen sei. Vorgestern kamen darauf beide höhere Collegia zur Re- und Correlation zusammen, die Sache wurde aber nicht verglichen. Inmittelst geht etlicher Meinung im kurfürstlichen Collegio dahin, lieber gütlich sofort zu verwilligen, dass die Capitulation mit der Reichsverfassung zusammen verhandelt werde, Ges. werden sich der Majorität anschliessen.

Der Deputierte der Stadt Bremen[2]) hat geklagt, dass der Herzoglich Bremische Gesandte die Exclusion der Stadt vom Reichstage verlangt und gefordert habe, dass die Stadt ihre Quote zur Türkensteuer dem Herzogthum erlegen solle, er fürchtet Thätlichkeiten und bittet um Unterstützung.

Der Schwedische Gesandte wegen Bremen hat in Privatdiscursen mit Halberstadt erklärt, die Krone Schweden und ihre ministri hätten es mit Brandenburg immer ehrlich gemeint, wenn Kf. mit derselben in gutem Vertrauen stünde, würde es für beide Theile der grösste Nutzen sein, Halberstadt hat geantwortet, dass Kf. dazu bereit sei.

---

[1]) S. das Conclusum vom 2/12. September Londorp VIII, S. 986, vgl. Gemeiner I S. 94.

[2]) Dr. Burchard Eden. Schon am 27. Januar 1663 hatte der Schwedisch-Bremische Gesandte (Snolski) einen Protest gegen die Zulassung der Stadt zum Reichstage eingereicht (Londorp VIII. S. 966), wogegen Eden um Schutz der Reichsimmedietät der Stadt beim Reichstage eingekommen war (Londorp a. a. O.). Vgl. Duntze, Gesch. der freien Stadt Bremen IV S. 138.

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Königsberg 21. September 1663.

[auf die Relation vom 28. August / 7. September. Nothwendigkeit schneller Hülfe. Die Hülfssendung des Kf.]

21. Sept.

Ges. werden nochmals angewiesen, sich wegen des modi tractandi materias nach den K.Bairischen und K.Sächsischen zu richten. Kf. ist durchaus nicht dagegen, dass nach Anweisung des Instr. pacis die Wahlcapitulation vorgenommen und womöglich eine perpetua eingerichtet werde, angesichts der traurigen Nachrichten aus Ungarn und Oesterreich aber hält er es vor allem für nöthig, dass ein jeder sofort nach Kräften Hülfe leiste. Es wird ja an der Capitulation nichts versäumt und es kann ohne Gefahr des Reiches damit auf einige Wochen Anstand haben.

Ihr habet es in beiden Collegien anzuzeigen und unsertwegen zu bitten, dass man jetzt nicht so sehr auf die Matricul oder Gleichheit, sondern auf die Noth sehen und schicken möge, was man könnte; auf allen Fall und wann es nicht verfangen will, so seind wir entschuldiget und haben wir gethan, was in unserm Vermögen gewesen. Wir schicken Ihrer M. 1000 Musquetirer, 500 Reuter und 600 Traguner, guter tüchtiger und geübter Mannschaft, und werden uns des Vaterlandes und der Christenheit Elend mit Gottes Hülfe ferner angelegen sein lassen. Inskunftige werden wir euch des Defensionswerks halber specialius instruiren, weil wir durchaus nicht rathen können, dass man durch langsame Handlung und Conditionirung die Hülfe aufhalte oder dieselbe allererst nach geschlossener und verglichener Defension resolviren und schicken wolle, dann da wurde dieselbe wenig nutze sein und verfangen. —

Der Kurfürst an dieselben. D. Königsberg 21. September 1663.

[Zusammengehen mit K.Mainz. Ges. sollen in die Vornahme der Capitulation einwilligen.]

21. Sept.

Der Kurfürst von Mainz, dem Kf. sein votum wegen der securitas publica mitgetheilt hat, hat in seinem Antwortschreiben (d. Mainz 4. September) erklärt, dass er darüber mit Kf. einig wäre und seiner Gesandtschaft in Regensburg befohlen habe, mit der brandenburgischen vertraulich zu conferieren, Kf. befiehlt daher den Gesandten, mit der K.Mainzischen Gesandtschaft wegen der Türkengefahr, der Präeminenz des kurf. Collegiums und der Sicherheit des Reichs vertraulich zu communicieren. —

Und können wir endlich geschehen lassen, dass man so weit die Capitulation vornehme, als solches in Instrumento pacis gegründet,

in welchem doch dem Cuhrfürstlichen Collegio nichts entzogen. Ihr habt hierunter mit aller Behutsamkeit zu procediren und lieber eine Sache, daran ihr zweifelt, bis zu unserer gn. Resolution auszustellen. —

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Regensburg 11./21. September 1663.

[Furcht infolge des Streifzuges der Tataren und Türken.]

21. Sept. Wegen des Streifens der Türken und Tataren [1]) ist nicht nur grosses Geschrei, sondern auch Flüchten in Böhmen, Voigtland, Oberpfalz und den benachbarten Landen gewesen, so dass die Leute, eine Meile von dieser Stadt wohnend, sich und das Ihrige nicht mehr getrauet, auch alhier die Stücke auf die Bastions gebracht worden, doch hat sich dies jetzt, nachdem diese streifenden Parteien zurückgegangen, wieder verloren.

Die Gesandten an den Kf. D. Regensburg 17./27. September 1663.

[Verständigung zwischen dem kurfürstl. und fürstlichen Collegium. Forderungen der Fürstlichen bei der Wahlcapitulation.]

27. Sept. Nachdem das fürstliche Collegium das von dem kurfürstlichen vorgeschlagene Temperament [2]), dass nämlich securitas allein bis zum 1. November zu tractieren und alsdann die Capitulation zu combinieren sei, gebilligt, sind vorgestern, Mittwoch, beide höhere Collegia zur Re- und Correlation geschritten und haben sich endlich verglichen [3]).

v. Jena hat erfahren, dass die Forderungen der Fürstlichen wegen der Wahlcapitulation sich auf folgende Punkte richten:

1) ratione banni.
2) rat. teloneorum, dass künftig neue Zölle zu bewilligen, nicht den Kurfürsten allein zustehen solle.
3) rat. postarum.
4) rat. belli et pacis, dass ehe solche vorgenommen würden, alle Stände darüber zu vernehmen wären.
5) rat. eligendi regem Romanorum, dass zunächst alle Stände zu vernehmen, ob solches bei Lebzeiten eines römischen Kaisers nützlich und

---

[1]) S. darüber unten Abschn. 5.

[2]) S. Gemeiner I S. 95 ff.

[3]) Kur- und Fürstliches Conclusum vom 16./26 September Londorp VIII S. 986.

nöthig sei; wenn sie es für gut befinden würden, sollten die Kurfürsten nachher nach ihrem Belieben wählen, wen sie wollten.

Dieselben an den Kurfürsten. D. Regensburg 25. September/5. October 1663.

[Mittheilung der Mahnungen des Kf. Grösserer Eifer seit dem Tatareneinfall.]

5. Oct Bei vorgestriger Session haben Ges. nach des Kf. Befehl[1]) in ihren votis erinnert, dass männiglich sofort und noch vor ausgemachtem Defensionswerke sich in Verfassung stellen und die vorhandenen Völker alsobald anmarschieren lassen möchte, Kf. hätte schon eine ziemliche Anzahl tüchtiger Mannschaft anziehen lassen. Einige erklärten sich hierauf ziemlich, etliche aber nahmen solches ad referendum an, es scheint, es hätte der neuliche Streif der Tataren[2]) und der dadurch weit und breit entstandene Schrecken verursacht, dass manche die Gefahr etwas besser zu beherzigen anfangen wollen.

800 Pfalz-Neuburgische und 1000 Münsterische Musquetiere, letztere mit 12 Regimentsstücken und Mörsern, sind nach Oesterreich durchmarschiert.

Gottfried v. Jena an den Kurfürsten. D. Regensburg 2./12. October 1663.

[Einigung über den modus tractandi materias. Verhältnis der Gesandten zu Gravel.]

12. Oct. Die 3 Collegien haben sich über den modus tractandi materias nun dahin verglichen, dass nach verflossenem October die Sicherheit oder Verfassung des Reichs 4 Tage und dann wieder die Capitulation 4 Tage alternative in pleno tractiert werde. Nachdem durch die directoria die Verfassung des Reichs in 11 Punkte eingetheilt[3]) und diese per dictaturam den Ständen mitgetheilt worden, begann am vergangenen Mittwoch die Berathung. Im kurf. Colleg wurde nur beschlossen, bei Stellung des Fusses die Reichsmatrikul zu beobachten Im Fürstenrath ist noch nichts geschlossen worden.

Freih. von Blumenthal hat[4]) (21. Sept.) aus Paris geschrieben,

---

[1]) S. das Rescript vom 21. September oben S. 197.

[2]) S. oben S. 198 und unten Abschn. 5.

[3]) Subdivisio des punctus securitatis d. 8. October/28. September 1663. Pachner v. Eggenstorff I S. 46f. Gemeiner I S. 105f.

[4]) S. v. Blumenthals Relation an den Kurfürsten, d. Paris 11/21. September 1663 (Urk. u. Akt. IX S. 659.)

Lyonne habe das vertrauliche Verhältnis zwischen hiesiger Gesandtschaft und Gravel gerühmt, und sie aufgefordert, da dieses seiner Negotiation zustatten kommen könne, darin fortzufahren; sie bitten, Kf. möchte ihnen etwas an die Hand geben, dadurch sie Gelegenheit erhielten, zu Zeiten Gravel mehr zu sprechen. Derselbe hat neulich Jena in seiner Eigenschaft als für das Fürstenthum Nassau Votierenden besucht, sich zu allen Diensten erboten, erklärt, er menge sich in nichts, suche Eintracht zu erhalten, der König von Frankreich habe sich sogar zum Dupel- und Tripelanschlag zur Türkenhülfe erboten, der Kaiser aber habe es nicht annehmen wollen.

Gottfried v. Jena an den Kurfürsten. D. Regensburg 9./19. October 1663.

[Berathungen über die beiden ersten Punkte der Reichskriegsverfassung. Beschwerden gegen die Matrikul.]

19. Oct. In beiden höheren Collegien ist über die 11 Punkte berathschlagt, doch nur die beiden ersten[1]) recht angegriffen worden. Der Fuss wird ohne Zweifel nach der Reichsmatrikul und deren Anschlag eingerichtet werden, das Quantum aber kann erst dann seine Determination erlangen, wenn zunächst klar gemacht wird, was die Matrikul und deren Simpel-Anschlag wirklich austragen.

K. Trier und K. Cöln haben 20000 z. Fuss und 50000 z. Ross vorgeschlagen, einige im Fürstenrath 40 bis 50000, andere meinen, um die Sache schneller zu erledigen, solle man sich mit denen, die sich über ein zu hohes Contingent beschweren, gütlich einigen. Einige Stände in dem Niedersächsischen Kreise (Magdeburg, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Güstrow, Sachsen-Lauenburg) bringen schon ihre Beschwerden über allzugrossen Anschlag ad dictaturam und wollen um Moderation oder Rectification derselben anhalten. Da diese Frage sicher vorkommen wird, schlägt Ges. vor, Kf. möchte allen seinen Provinzen und Landen befehlen, ihre gravamina über das allzugrosse Contingent aufzusetzen und möglichst bald herzuschicken.

Derselbe an den Kurfürsten. D. Regensburg 19./9. October 1663 (eigenhändig).

[Vertrauliche Berathung des kurfürstl. Collegiums über die Wahlcapitulation. Klagen über die kaiserlichen Minister.]

19. Oct. Das kurfürstliche Collegium hat schon vor einigen Wochen beschlossen, über die Capitulation vertraulich zu verhandeln, ein gemeinsames Gutachten

[1]) S. über diese Verhandlungen Gemeiner I S. 108 ff.

abzufassen und den Principalen zu übersenden. Doch ist diese Familiarconferenz erst am 2./12. gehalten worden, doch ist dort nur sine ordine discurriert und endlich beschlossen worden, dass ein jeder Gesandter seine Gedanken schriftlich am 7./17. dem directorio übergeben sollte, daraus dann das gemeinsame Gutachten abzufassen wäre. Doch ist auf den bestimmten Tag damit nicht innegehalten worden, da Jena aber mit seinem [beiliegenden] Gutachten fertig erschien, erbat es sich Director Mehl zur Communication, erklärte, dass er damit ganz einverstanden sei und es seinem Kurfürsten zusenden wolle [1]). Das Collegium hat auch beschlossen, um die Sache geheimer zu halten, selbige remotis secretariis oder protocollistis zu verhandeln, so dass die Gesandten selbst die Protokolle und Relationen abzufassen haben.

Hiebei wurde auch erinnert und abgeredet, dass ein ietweder seinem gn. Herrn Oberen gebührlichst in geheim hinterbringen sollte, wie theils der Herren Fürstlichen sich verlauten liessen, dass Keys. Maj. vornehmste Ministri dem Regiment im Röm. Reiche bei diesen gefährlichen Läufften nicht wie es sich gebührete vorstünden, und dass denen Herrn Churfürsten zukäme, hierin zu wachen und Sorge zu tragen, Keys. Maj. deshalben zu erinnern und abzurathen, sich des Werks bei diesen Läufften selbst mit anzunehmen. Schiene zu befahren, wann dieses länger anstünde, und die Herrn Churfürsten sich nicht interponirten und auf des Reichs Wohlfahrt selbst mit sehen, auch etwas der Regierung sich mitannehmen, dass die Herrn Fürsten etwas hierin tentiren möchten. —

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Königsberg 12./22. October 1663.

[Bei der drohenden Gefahr ist zuerst die Defensionsverfassung schnell zu erledigen.]

22. Oct.

Angesichts der Türkengefahr, und nachdem der Kaiser ihm die Noth in einem besonderen Schreiben [2]) vorgestellt und begehrt hat, die Hülfe ohne einig ander Absehen zu Regensburg zu poussieren, befiehlt er ihnen, da die Türken für das nächste Jahr mit einer unglaublich grossen Macht gegen Ungarn sich herausbegeben und absonderlich gegen Teutschland den Krieg eifrigst fortzusetzen beabsichtigen sollen, dem kurfürstlichen und fürstlichen Collegio dieses zu remonstrieren und dahin mit höchstem Fleiss zu cooperieren, damit man bei solcher Beschaffenheit die Hauptreflexion

[1]) 16/26. October sendet er auch Abschriften der Gutachten von Trier, Cöln, Baiern, Sachsen und Pfalz dem Kf. ein.

[2]) d. Wien 3. October 1663 s. unten Abschn. 5.

vor allen Dingen auf die Rettung des Vaterlandes — richten möge, damit in Betrachtung dieser jetzterwähnten Gefahr die Defensionsverfassung vor allen andern Sachen vor die Hand genommen, ohne Verlierung einiger Zeit verglichen, und wann dieselbe zur Richtigkeit gebracht, alsdann des Churfürstlichen Collegii selbsteigener Meinung nach von der Capitulation nach Ausweisung des Instrumenti pacis und der Guldnen Bull gehandelt werde, man auch auf keine Matrikul oder auf einen langwierigen modum wegen Aufbringung der Hülfe sein Absehen richten, sondern dieselbe schleunigst schicken möge, wie solche ein jetweder zu thun vermag. —

Gottfried v. Jena an den Kurfürsten. D. Regensburg 16./26. October 1663.

[Bewaffnung des Landvolks in den Kreisen. Vorschläge wegen Beilegung des Streites über das Directorium im Westfälischen Kreise.]

26. Oct. Es wird noch über den Fuss, darauf die Reichsverfassung zu stellen, verhandelt. Es ist auch beschlossen worden, dass in allen Reichskreisen die tüchtigen Landvölker armiert und in Bereitschaft gehalten werden sollen, um sie im Nothfall zu gebrauchen. Im Schwäbischen Kreise ist es schon ausgeführt; der bairische, fränkische und schwäbische Kreis wollen eine Zusammenkunft veranstalten, um sich wegen Hülfeleistung zu vergleichen. Ein Theil der westphälischen Stände klagt, dass wegen Unrichtigkeit des directorii der Kreis Schaden leide und nicht zusammenkomme; dem Anspruch Münsters, dass ihm vorläufig das Direktorium allein gegeben werde, hat Ges. und ebenso Pfalz-Neuburg widersprochen, Ges. hat vorgeschlagen, es vorläufig dem Kf. allein zu überlassen. Er übersendet das jetzt von K. Mainz dem kurfürstlichen Collegio communicierte Verfassungsproject.

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Marienwerder in Preussen 5. November 1663.

[Der Anschlag zur Reichsdefension ist ungenügend, eilige Hülfe nothwendig.]

5. Nov. Die Berichte vom 8./18. und 9./19. October hat Kf. auf der Reise nach Brandenburg erhalten, er kann erst nach seiner Rückkehr nach Berlin ihnen ausführlicheren Befehl darauf zukommen lassen. Vorläufig verweist er sie wegen der Capitulation anf sein Schreiben an K. Mainz.

Die Anzahl der 20000 Mann z. F. und 6000 Reuter, worauf die Reichsdefension gerichtet werden sollte, finden wir nicht allein ge-

ring, sondern auch nicht proportioniret, wovon wir Euch hienegst unsere fernere Meinung wissen lassen wollen. Dass man aber der gegenwärtigen Gefahr vom Türken durch dieses Mittel zu begegnen gedencken wollte, würde im geringsten sich nicht practiciren lassen, und bestehet der Nachdruck und das pondus derjenigen Hülfe, welche I. Kais. M. geleistet werden soll, furnehmlich in der Eilfertigkeit und wurcklicher schleunigster Anstalt. —

Kf. sendet bei, was er deswegen an die meisten Fürsten geschrieben hat[1]).

---

v. Mahrenholtz und v. Jena an den Kurfürsten. D. Regensburg 29. October / 8. November 1663.

[auf das Rescript vom 12/22. October. Berathungen über das quantum der Reichsverfassung.]

8. Nov. Das Quantum der Reichsverfassung hat noch nicht festgestellt werden können, weil anfänglich einige Geistlichen, welche eine beträchtliche Verringerung ihres alten Anschlages am Kais. Hofe ausgewirkt, Ursache zur Verzögerung gaben[2]), die aber nun damit stille sind, jetzt aber hat das Salzburgische Direktorium allein das Werk verzögert, welches für sich die Moderation zu behaupten sucht[3]). Ges. haben nach Befehl die grosse Gefahr beweglich vorgestellt und ihrerseits sub spe rati sich zu dem alten Matrikulanschlag für diesesmal und salva futura rectificatione erklärt, wenn alle anderen Kurfürsten, Fürsten und Stände das gleiche leisten wollten.

Dieselben an den Kurfürsten. D. Regensburg 5./15. November 1663.

[Beschluss des Triplum. Versöhnliche Erklärung des Pf. Neuburgischen Gesandten. Erklärung des Kurfürstencollegs wegen der Wahlcapitulation.]

15. Nov. Wegen der Reichsdefension haben sich endlich beide höheren Collegia dahin verglichen[4]), dass ein jeder Stand mit dem triplum seines alten Anschlages an geworbener Mannschaft sich gefasst halten solle, um solche zu stellen. Wie aber die Reichsmatrikul und deren Moderation beständig-

---

[1]) d. Königsberg 15./25. October 1663 s. unten Abschn. 5.

[2]) Ueber diese Streitigkeiten wegen Moderation s. Gemeiner I, S. 110 ff.

[3]) S. Gemeiner I, S. 115.

[4]) S. das Conclusum, Lect. 7. November 1663. Londorp VIII, S. 992., vgl. Gemeiner I, S. 116.

lich einzurichten, davon wäre suo loco zu reden, unterdessen aber sollte hier mit den gravatis vermittelst der Kreise provisionaliter gehandelt werden. Das reichsstädtische Collegium [1]) hat sich zwar die Provisionalmoderation gefallen lassen, allein zum gedachten triplo sich noch nicht verstehen wollen und einmüthig erklärt, dass dieses Defensionswerk nicht von einem immerwährenden, sondern nur von einem zeitlichen, pro durante periculo et necessitate, zu verstehen sei, auch K. Sachsen, K. Pfalz und einige im Fürstenrath meinen ebenso und halten perpetuum militem für unnöthig, die meisten aber meinen, dass eine wirkliche perpetuierliche Verfassung aufzurichten sei.

Betreffend das Directorium im Westfälischen Kreise scheint es mit des Kf. Satisfaction dermaleins zum Ende zu gelangen. Der Pfalz-Neuburgische Gesandte hat v. Jena einen Extract aus dem Vergleich mit Brandenburg von 1647 [2]) zugestellt mit der Erklärung, dass er davon bisher nichts gewusst, und weil die Hauptsache sei, dass den Cleve- und Jülichschen Landen zwei Vota auf Kreistagen verwilligt würden, so habe er mit den Gesandten der anderen Kreisstände deswegen geredet, mit Begehren, es an ihre Principalen zu bringen, und ihnen die Nützlichkeit und Billigkeit dieses Ausgleiches remonstriert. Ges. haben sich darauf noch nicht erklärt, sondern erwarten des Kf. Befehl.

PS. Das Kurfürstencolleg hat jetzt auf Vorschlag von K. Mainz beschlossen, den Fürsten und Ständen eine schriftliche Erklärung, was es in betreff der Wahlcapitulation einzugehen willens, semel pro semper zuzustellen; sie senden den Entwurf dazu ein. Sie hoffen, da im Fürstenrath unterschiedliche anfangen sich mitius auszulassen, es werde noch so ziemlich ablaufen.

Die desideria der Fürsten sind ausser den früher erwähnten [3]): jus faciendi foedera inter se et cum exteris, suffragia statuum, si leges universales ferendae, und der Kaiser möchte sich solcher ministrorum gebrauchen, die dem Reiche nicht etwa schädlich sein möchten.

Geheimenraths-Protocoll. D. Cöln a. d. Spree 9./19. November 1663.

[Ob Kf. persönlich nach Regensburg sich zum Reichstage begeben und das Reichsgeneralat annehmen solle.]

praes. S. Chf. D. I. F. G. v. Anhalt. Graf v. Dohna. Freih v. Schwerin. Freih. v. Löben. Hoverbeck. Platen.

19. Nov. Kf. proponiert die Frage, weil der Kaiser ihm geschrieben [4]) und begehrt, dass er persönlich auf den Reichstag nach Regensburg kommen möchte, ob ihm bei gegenwärtigem Zustande zu rathen sei, solche Reise zu thun.

---

[1]) S. Gemeiner I S. 116 f.

[2]) Provisionalvergleich zwischen Kf. und dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg vom 7. April 1647 (Londorp VI S. 241 ff.) s. Urk. u. Akt. IV S. 335.

[3]) Oben S. 198.

[4]) Dieses Schreiben des Kaisers liegt den Akten nicht bei.

O. Präs. v. Schwerin erklärt sich dagegen:

1) weil S. Chf. D. in solchem Lande, das in Frontieren vieler Potentaten gelegen, da viel Unruhe ist, ut in Polen, item in Schweden solche Sachen vorgehen, da der Effect im Vorjahr zu sehen sein wird.
2) der Effectus itineris ist dubius.
3) die Mittel, die sie haben, vielmehr zur Defension ihrer Lande als auf eine kostbare Reise zu verwenden; scheinet, dass es dem Kaiser nur blos darum zu thun, dass S. Chf. D. die andern Churfürsten und Stände dazu treiben soll, welches wohl ein Gesandter thun könnte.

Auch die anderen äussern sich in ähnlicher Weise, endlich Kf.: Sie hielten davor, dass sie hohe Ursache hier zu bleiben:

1) wo es also ist, dass es mit Polen also abgelaufen, dass sie vom Moskowiter geschlagen.
2) die potissima ratio, warum der Kaiser mich dahin haben will, scheinet, dass ich die Brücke niedertreten solle, welches aber nicht zu vermuthen, zumahlen meine eigene Vettern sich nicht nach meinen votis richten wollen.
3) weil man wegen Schweden nicht weiss, was sie vorhaben möchten gegen diesen künftigen Sommer. —

An den Kaiser könnte man also schreiben, hätte ihr Schreiben erhalten, und wie gerne ich wollte, und wegen der grossen Reise, so ich itzo gethan, und wegen meiner Unpasslichkeit, so mir itzo zu begegnen pfleget, würde sich nicht wohl thun und ich solche Hinreise nicht verrichten können. —

Wegen des Generalats anzunehmen hätten S. Chf. D. gross Bedenken, sie wüssten, wie es ihren Vorfahren ergangen, denen man kein Geld gegeben und hätten ihre grösste Schulden dadurch gemacht; wären auch allerhand Völker, da man die Officiere noch auch die Gemeinen kennete und daher schwerlich was rechtschaffenes auszurichten.

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Regensburg 13./23. November 1663.

[Die Declaration des Kurfürsten- an das Fürstencolleg. Der Erfurter Streit.]

Vorigen Montag hat das kurfürstliche Collegium seine jetzt revidierte schriftliche Declaration [1]) dem Directorium des fürstlichen Collegiums zu- 23. Nov.

[1]) Dict. 10. November 1663, Londorp VIII, S. 992 f. s. Gemeiner I, S. 119.

gestellt, nach Verlesung dieser Proposition aber ist die Umfrage nicht zu Ende geführt worden, da alle verlangten, dass diese Erklärung per dictaturam zu communicieren sei, was auch geschehen; seitdem ist es noch zu keiner Sitzung gekommen. Die Fürstlichen sind seither in ihrem Begehren mitiores und temperati und nicht mehr so importun, es scheint auch, dass die vom Kf. an die meisten Fürsten abgelassenen Schreiben [1]) nicht allein wohl aufgenommen sind, sondern auch eine gute, erspriessliche Wirkung haben werden.

Die K. Mainzische Gesandtschaft hat ihnen vor 3 Tagen die gedruckte Relation [2]) der Kaiserl. Commissarien und des Heroldes, die wider die Stadt Erfurt die Acht publicieren sollten, zugeschickt, auch ihnen gestern ein Schreiben von K. Mainz an Kf. in dieser Sache mitgetheilt. Der K. sächsische Gesandte Strauch hat auch mit ihnen über die Sache gesprochen, Boineburg habe ihm gesagt, K. Mainz wolle vorläufig keine wirkliche Belagerung der Stadt vornehmen, aber dieselbe durch 100-200 Reiter incommodieren lassen, das Haus Sachsen werde aber dazu nicht still bleiben können; Strauch wünscht, dass die Execution aufgeschoben werden möge, damit inzwischen die Stadt, in welcher der Rath zur Parition erbötig und der Pöbel allein jetzt regiere, durch andere geringere Mittel zur Schuldigkeit gebracht werde, und bittet, Kf. möge auch in diesem Sinne an K. Mainz schreiben.

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Cöln a. d. Spree 17./27. November 1663.

[auf die Relation vom 5/15. November. Bemerkungen über den Beschluss wegen des Triplum, die Erklärung des Pfalz-Neuburgischen, das Schreiben des Kurfürstencollegs. Der zu erwartende spanische Gesandte.]

27. Nov. Kf. ist erfreut, dass das kurf. und fürstl. Collegium sich auf ein triplum verglichen, hofft, auch die Städte werden sich dazu disponieren lassen, Ges. haben sich dahin zu bemühen und zu sehen, dass niemand aus dem kur- und fürstlichen Collegio durch der Städte Opposition sich abwendig machen lasse.

Die Moderation betreffend, gönnen wir dieselbe den gravatis gar gerne, jedoch muss vor allen Dingen dahin gesehen werden, dass solche Materie die wirckliche Aufbringung der Assistenz nicht hindere. Ob der miles perpetuus sein solle, der itzo vom Reich aufgebracht wird, halten wir anitzo nicht von der Zeit, davon zu deliberiren, sondern es wird die Zeit, die Gefahr und die Minderung der-

---

[1]) S. oben S. 203 und unten Abschn. 5.

[2]) S. Diar. Europ. X S. 929ff. Londorp VIII S. 936ff. Vgl. unten Abschn. 6.

selben inskünftige hierzu mehr Anlass und Licht geben können, dannenhero Ihr dahin zu rahten habet, dass man itzo alle solche unnöthige Dinge bei Seit setze und blos und allein sich mit rechtschaffener Hülfe gegen die besorgliche Macht des Türken im Frühling gefasst machen solle. — Gleichwie uns auch lieb zu vernehmen, dass der Neuburgische Gesandte nunmehr erkennet, dass wir Theil an der Direction im Westphälischen Creise haben, also erinnern wir uns auch wohl, was wir uns im Jahr 1647 mit dem Pfalzgrafen von Neuburg deshalb verglichen, und wann es auch von Neuburgischer Seite bishero nicht wäre gehindert worden, so möchten die zwei Vota längst eingewilligt sein; wir wollen aber ehest an die Westphälische Creisstände schreiben und zweifeln im geringsten nicht, sie werden sich alle willig darzu verstehen, nur habet Ihr bei dem Pfalzneuburgischen anzuhalten, dass ihrerseits desgleichen geschehe.

Kf. ist mit dem Schreiben des kurfürstlichen an das fürstliche Collegium sonst wohl zufrieden, besorgt aber, es möchte dem letzteren noch nicht vollkommene Satisfaktion geben, er hätte daher lieber gesehen, dass man es nicht als ultimam resolutionem ausgegeben; Ges. sollen sich bemühen, die anderen kurfürstlichen Gesandten dahin zu disponieren, dass sie sich mit den Fürstlichen vergleichen, jedoch sei dahin zu sehen, dass der Praeminenz der Kurfürsten kein Nachtheil geschehe.

Mit dem Gesandten, Graf Carlo Archinto, welchen nach der Meldung des hiesigen spanischen Gesandten[1]) der König von Spanien nach Regensburg schicken werde, sollen sie gute Correspondenz unterhalten.

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Regensburg 20./30. November 1663.

30. Nov.

Im Fürstenrath ist über die Declaration der Kurfürsten berathen worden[2]), und kann das Kurfürstencolleg vorläufig mit den Beschlüssen wohl zufrieden sein. Der Versuch, es dahin zu bringen, dass die monita per deputatos zusammen getragen und dann in pleno deliberiert würden, um dadurch einen oder andern, so etwas hinderlich fället, auszuschliessen, ist vereitelt worden. Es scheint, dass es im Fürstenrath selbst wegen Vielheit der Köpfe und unterschiedlicher Inclinationen in materia capitulationis allerhand Difficultäten geben dürfte.

---

[1]) Sebastian d'Ucedo s. unten Abschn. 5.

[2]) S. Gemeiner I S. 120 ff.

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Cöln 21. November/[1. December.] 1663.

[auf die Relation vom 13./23. November. Wie über die Declaration der Kurfürsten zu verhandeln und die Reichskriegsverfassung einzurichten sei. Verfahren des Kf. in der Erfurter Angelegenheit.]

1. Dec. Kf. zweifelt sehr, dass die Fürsten sich mit dem in der Declaration der Kurfürsten Enthaltenen begnügen werden, meint also, dass, wenn dieselben darauf bestehen, dass die materia capitulationis ordinario modo vorgenommen werde, man ihnen dieses zugestehen, die Declaration loco conclusi repetieren und darauf ihr conclusum begehren solle. Darum aber darf der punctus defensionis nicht ins stocken gerathen; Kf. hält den Anschlag auf 3 Römerzüge, welcher kaum 30,000 M. zu Ross und Fuss austragen würde, für viel zu gering, man müsse sich zunächst eines gewissen quanti an Mannschaft z. R. und z. F. vergleichen und alsdann, wie solche von den Ständen aufzubringen und unter dieselben zu vertheilen, überlegen, das quantum auch so einrichten, dass man nach Gelegenheit auch offensive agieren könne; der Anschlag sei zum wenigsten auf 60,000 Mann, 40,000 z. F. und 20,000 z. R., zu machen, dahin sollen Ges. ihr votum einrichten. Man wird in Regensburg schwerlich, wie eigentlich der Krieg zu führen, ein gewisses verordnen können, sondern man wird das Absehen nur darauf zu richten haben, damit es an Volk, Geld, Munition, Proviant und anderen nöthigen Stücken nicht ermangele.

In der Erfurter Sache[1]) hat K. Sachsen bisher noch nichts an ihn gelangen lassen, ausser dass gestern der G. Wachtmeister Arnim hergekommen und dabei einige Apertur gethan, wohl aber hat Kf. von den Herzogen Friedrich Wilhelm und Ernst von Sachsen, von K. Mainz und der Stadt Erfurt Schreiben erhalten, er hat darauf an K. Mainz geschrieben und demselben gerathen, die Vollstreckung des banni bei diesen gefährlichen Zeiten nicht zu eifrig zu urgieren, sondern den Sachen auf einige Zeit Anstand zu geben, da sich ohne Zweifel andere Mittel an die Hand geben würden, die Stadt zum Gehorsam zu bringen.

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Regensburg 27. November/7. December 1663.

[auf das Rescript vom 17. Nov. Beschluss der Reichsstädte. Umtriebe der Pf.-Neuburgischen. Neue Berathungen über die Reichskriegsverfassung.]

7. Dec. Die Reichsstädte haben sich per majora zum duplum erklärt und zwar, dass etliche dasselbe nicht in Mannschaft, sondern mit Geld oder anderen zum Kriege dienlichen Dingen abtragen wollten.

---

[1]) S. über diese Erfurter Angelegenheit unten Abschn. 6.

Die Neuburgischen Gesandten haben zwar Jena den Extract aus dem Vergleich von 1647 mitgetheilt und auch sonst nichts anders bezeugt, als ob sie darwider nichts zu sagen hätten. Allein er hat kürzlich erfahren, dass sie heimlich bei den Kreisständen und sonst die Ausführung der verglichenen Alternation zu hindern und es dahin zu spielen suchen, dass Pfalz-Neuburg allein das directorium circuli provisionaliter aufgetragen werde. Jena hat dagegen eifrig bei den Ständen remonstriert und die Rechte des Kf. verfochten, und hat dieses vornehmlich die Pfalz-Neuburgischen und Catholischen und auch andere, so dubii amici, stutzig gemacht, dass er vorgegeben, er vermuthe, dass, sobald sich jemand unterstände einen Kreistag auszuschreiben, Kf. incontinenter desgleichen thun würde, es stände dahin, zu welchem die meisten Stände kämen. Wenn Kf. in der Sache an die Kreisstände schreiben wollte, wird dieses hoffentlich gute Früchte tragen.

Im Fürstenrath hat man bei der kurfürstlichen Declaration erinnert, dass dieselbe gar zu general sei, und verlangt, dass das kurfürstliche Collegium sich specialius herauslassen möchte.

Nachdem man 4 Tage von der Capitulation gehandelt, wurde den 21. materia defensionis reassumiert [1]), doch ist es im Kurfürstenrath noch zu keinem Conclusum gekommen und im Fürstenrath ist man in drei Sitzungen noch nicht mit der Umfrage fertig geworden. Ges. haben sich vorläufig defectu instructionis entschuldigt.

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Cöln 1./[11.] December 1663.

(Abgelesen in Consilio am 30. November/[10. December] in praes. S. Chf. D. und anderer geheimbten Räthe.)

[auf die Relation vom 20./30. November. Bemerkungen über die 11 Punkte, betreffend die Reichskriegsverfassung.]

Bei der andringenden Türkengefahr müssen der punctus securitatis publicae in quoscunque casus und, wie der gegenwärtigen Türkengefahr zu widerstehen, vor allen Dingen abgethan werden, Ges. haben darauf zu dringen, dass diese zwei Casus getrennt und der letztere, als wobei summum periculum in mora, zuerst abgethan werde. Kf. wiederholt seine vorige Weisung, der Anschlag müsse wenigstens auf 60,000 Mann gemacht werden, sie sollen denen von den Städten zureden, dass sie sich in solcher allgemeinen Noth mit den kur- und fürstlichen Collegiis conformieren. 11. Dec.

Auf die 11 überschickten Fragen [2]) bemerkt Kf. vorläufig:

ad 1) Er ist damit zufrieden, dass der Fuss der Verfassung auf die Reichsmatrikul salva moderatione genommen werde.

---

[1]) S. Gemeiner I S. 123 ff.

[2]) S. oben die Relation vom 2./12. Oktober S. 199.

ad 2) ratione der beständigen Verfassnng auf künftige Fälle ist er mit dem Triplum einverstanden, für die gegenwärtige Türkengefahr aber genügt die Tripulhülfe nicht.

ad 3) Ein Regiment z. F. hat ans 10 Compagnieen, nnd jede Compagnie aus 150 gemeinen Knechten, ohne prima plana, ein Regiment z. R. aus 10 Compagnieen und jede Compagnie aus 100 gemeinen Reutern zu bestehen. Die Stände, welche ein Regiment oder eine Compagnie stellen, haben alle Officiere zn bestellen, solche, deren Contingent nicht soviel austrägt, müssen zusammengesetzt und eine Disposition gemacht werden, was ein jeder von Officieren annehmen und bestellen soll.

ad 4) So lange die Völker nicht zusammengeführt werden, haben sie in dessen Pflicht zu stehen, der sie wirbt und unterhält, wenn sie aber zusammengeführt werden, sind sie in des Reiches, des Kaisers und der gesamten Stände Pflichten zn nehmen, bleiben aber daneben in dessen Pflicht, der sie schickt.

ad 5) Das Oberdirectorium muss dem Kaiser und den Ständen des Reiches bleiben, welche sich auch wegen Bestellung der Generale werden zu vergleichen haben. Den Generalen wird das Directorium, wenn's zur Action kommt, anzuvertrauen sein, doch mnss dem Stand, dem durch dieses Corpns Hülfe geschieht, so lange in seinen Landen agiert wird, der Vorzng gelassen werden. Die Generalität wird durch gemeine Wahl des Kaisers und der Stände, wie in andere Reichssachen Herkommen ist, zu bestellen sein, und muss dabei das Absehen vornehmlich auf die Capacität der Person und derselben Erfahrenheit gerichtet werden. Ein Kriegsrath ist nöthig, über die Art der Besetzung desselben will Kf. erst die Vorschläge anderer hören nnd sich dann resolvieren, es werden aber auch dazu Leute, die nicht allein studiert, sondern auch des Krieges erfahren sind, zu nehmen sein.

ad 6) Das ganze Werk ist nur zur Defension des Reiches in gemein und eines jeden Standes contra qnoscunqne invasores, dabei dann blos auf das factum invasionis und nicht quo jure qnave injuria der Invadent oder Friedebrecher dazn bewogen, zn sehen ist. Ob die ganze Verfassung oder die Hälfte oder weniger zu senden oder aufzufordern, wird ex viribus invadentis zu judicieren sein. Sobald ein Tumult im Reich entsteht, ist ein Reichstag auszuschreiben, aber mit der Hülfe kann so lange, dass alle Stände darin consentieren oder ein gemeines Reichsconclusum herauskomme, nicht verzogen werden.

ad 7) So lange die Völker nicht aufgefordert werden, steht jedem Stande des Reiches frei, die seinigen zu verpflegen, wie er will, wenn sie aber aufgefordert werden, so müssen sie einerlei Verpflegung erhalten, über welche man sich zu vergleichen hat.

ad 8) Ein jeder Stand hat Magazine einzurichten, daraus er zur Zeit der Noth der Soldatesque entweder gegen bare Zahlung Proviant zukommen lassen oder einen Vorschuss thun könne. Einquartierung wird nicht abzuwenden sein, aber jeder Stand hat seine Völker selbst zu unterhalten.

ad 9) Competenz der Officiere wird dadurch verhütet werden können,

wenn nicht junge Leute, sondern alte, geschickte und capable Männer dazu genommen werden, und weiss man, wie die Chargen auf einander folgen. Unter denen, die in gleicher Charge stehen, werden die, so die Charge bei diesem Werke am längsten bedient haben, vorgehen, oder will man, dass die Obersten einander in dem Rang und Ordnung, wie sonst Kur- und Fürsten und Stände, folgen, so kann Kf. auch damit zufrieden sein. Den Generalen aber müssen alle Obristen indifferent parieren.

ad 10) Wegen der Artollerie, Munition und dergleichen wird zwar ein Anschlag, wie viel bei einem Feldzug nöthig, zu machen und solcher unter alle Stände proportionaliter zu vertheilen sein, doch muss jeder Stand davon einen grösseren Vorrath bereit halten, um, wenn er beleidigt wird, soviel in der Eile nöthig hergeben zu können.

ad 11) Die Wachsamkeit und dass ein Stand dem anderen bei Zeiten, wenn etwas vorgeht, Nachricht geben muss, findet sich von ihm selbst.

Dieses haben wir in der Eile aufsetzen lassen. — Ihr habt aber vor allem dahin zu sehen, dass zufoderst das Werk, wie der jetzigen Türkengefahr zu begegnen, erörtert und fest gesetzet werde, in der beständigen Verfassung aber befinden wir die Sache der Wichtigkeit — dass man sich hierin nicht übereile, sondern dem einen und dem andern Zeit zu lassen, damit er von dem, was votiret, seinen Principalen Relation thue, derselbe sich darin ersehen und desto besser resolviren könne. Gestalt Ihr solches zu erinnern und Euch, was wir Euch hierin befohlen, dergestalt zu gebrauchen, wie Ihr sehen werdet, dass sich die andern herauslassen, darnach Ihr Euch auch zu richten.

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Cöln 2./[12.] December 1663.

[Wahrung der Rechte des Kf. auf einer etwaigen Zusammenkunft des Westfälischen Kreises.]

12. Dec.

Da auf dem 1653 zu Essen abgehaltenen Westfälischen Kreistage[1]) dem Kf. allerhand Präjudicia und Torten zugefügt sind, so ist zu verhüten, dass ihm dergleichen ferner begegnen möge. Die Streitigkeiten mit Neuburg wegen des Ausschreibens und Directoriums lässt er für jetzt dahingestellt sein, Ges. sollen aber, wenn eine Zusammenkunft der Kreisstände erfolgen sollte, darauf bestehen, dass, wenn die ihm wegen des Herzogthums Cleff, des Fürstenthums Minden, der Grafschaften Marck und Ravensberg zustehenden vier vota in Zweifel gezogen werden sollten,

---

[1]) S. Urk. u. Akt. VI S. 474 ff.

er sich zu nichts ratione dieser Lande verstehen, noch sich zu Effectnierung dessen, was vom Kreise beschlossen werden sollte, verbunden erachten werde.

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Regensburg 4./14. December 1663.

[Verhandlungen über die Reichskriegsverfassung. Das Directorium im Westfälischen Kreise.]

14. Dec. Sie haben die Vorschläge des Kf., dass zuvörderst das Quantum des Simpelanschlages in Richtigkeit gesetzt werden möge, und dass der Anschlag zum wenigsten auf 40000 z. F. und 20000 z. R. zu machen und offensive zu agieren sei, vorgestellt, aber ohne Erfolg, manche Stände wollen sich auch zu dem Triplum nicht, ausser salva moderatione, verstehen, die Städte verharren bei dem Duplum.

In materia defensionis ist eifrig berathen[1]) und über alle 11 Punkte sowohl im kurfürstl. als fürstlichen Collegium ein Conclusum abgefasst worden.

Gegenüber den Bemühungen Pfalz-Neuburgs, das Directorium im westfälischen Kreise allein zu erhalten, hat man für nöthig erachtet, im Mindenschen Voto anzuführen, dass die Alternation verglichen, auch den Kreisständen erspriesslich sei, und dass die zwei Vota nicht difficultiert werden könnten. Es scheint, dass diese vorgebrachten Motive manchen Gesandten ziemlich afficiert und auf den rechten Weg gebracht haben, auch der Pfalz-Neuburgische Gesandte, der zuerst gereizt geantwortet, bat ebenso wie manche andere um Communication der Erklärung, die auch gewährt wurde. Die Pfalzneuburgischen haben inzwischen nochmal, dass sie zur Güte nicht ungeneigt, erklärt, von Münster aber scheint es, dass es solches lieber gehindert sähe.

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Cöln 7./[17.] December 1663.

[Kf. wird nicht selbst nach Regensburg kommen.]

17. Dec. — — Endlich geben wir euch gn. zu vernehmen, dass zwar I. K. M. inständig bei uns angehalten, in Person nach Regenspurg zu kommen, dass wir auch nicht ungeneigt gewesen, wenn nicht die Weitläufigkeit unsrer Regierung, Situation der Lande und, dass wir jederzeit auch unser Absehen uff Pohlen und was aldort passirt, haben müssen, uns daran gehindert, daher wir bewogen, uns bei I. K. M.

---

[1]) S. Gemeiner I S. 124 ff.

zu entschuldigen, so auch I. K. M. in Gnaden angenommen. — Werdet euch demnach bei Ankunft I. K. M. und denen andern in Person ankommenden Chur- und Fürsten umb Audienz anmelden, solche Entschuldigung wiederholen, I. K. M. unsere beständige Affection zu dero und des Reichs Wohlfahrt wie ingleichen bei andern Chur- und Fürsten versichern. —

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Cöln 9./[19.] December 1663.

[Beförderung der schwedischen Belehnung.]

19. Dec.

Da er aus Schweden Nachricht erhalten[1]), dass man dort wegen der schlechten Behandlung der nach Wien geschickten Gesandtschaft[2]) sehr disgustiert und nicht gemeint sei, fernere Ansuchung der Investitur halber zu thun, auch sich wegen des Succurses wider den Erbfeind nicht so zu bekümmern, wie es nöthig ist, befiehlt er ihnen, K. Mainz dieses vorzustellen und ihn zu veranlassen, am kaiserlichen Hofe dahin zu wirken, dass Schweden aufs neue zur Empfahung der Lehen invitieret werde, auch sollen sie selbst bei den kaiserlichen Ministris die Sache befördern.

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Regensburg 18./28. December 1663.

[Ankunft des Kaisers. Berathung der kurfürstlichen Gesandten über die demselben abzustattende Visite.]

28. Dec.

Der Kaiser ist Sonnabend den 12./22. hier angekommen[3]), durch seinen Einzug und durch die katholischen Feiertage sind die Berathungen unterbrochen worden, so dass es in materia defensionis noch zu nichts weiter gekommen ist. Kf. möge sie instruieren, wen er bei der bevorstehenden Wahl des Reichsgenerals vorgeschlagen haben wolle, und ob er geneigt sei, seine Völker dem Ober-, Niedersächsischen und Westfälischen Kreise zu conjungieren und einige Gelder zu den Kreiskassen zu contribuieren.

Die Reformierung der Reichsmatrikul wird ein sehr schwieriges und lange dauerndes Werk sein, Ges. geben zu bedenken, ob es nicht dienlich wäre, wenn eine ganz neue Reichsmatrikul gemacht würde.

---

[1]) S. die Relationen v. Krockows aus Stockholm vom 17. und 29. November 1663 (Urk. u. Akt. IX S. 760. 763).

[2]) S. oben Abschn. 3 S. 142 ff.

[3]) S. Diar. Europ. X S. 913 f. Theatr. Europ. IX S. 874.

Dieselben an den Kurfürsten. D. Regensburg 24. December 1663 / 3. Januar 1664.

[Vorschlag des Kaisers wegen der Türkenhülfe. Von der immerwährenden Reichskriegsverfassung ist es still geworden. Drohungen Rautensteins gegen den Paderbornschen Gesandten. Visiten bei K.Mainz und dem Kaiser. Empfehlung der schwedischen Belehnung.]

3. Jan. Der Kaiser hat am letzten Sonnabend seine Meinung wegen des Hülfswerks[1]) in allen Collegien verlesen lassen, dass zuerst der Fuss oder das einfache Quantum in Richtigkeit zu bringen sei, der Vorschlag wurde sofort allgemein angenommen.

Von der immerwährenden beständigen Verfassung und in Bereitschaft stehender Soldatesque wird es etwas stille, und haben einige Stände dazu wenig Belieben. Das Haus Oesterreich hat zu dieser Sache auch keine Lust, wie denn dessen Directorium im Fürstenrath vor etlichen Wochen Jena ersucht hat, solche hindern zu helfen. Er hat geantwortet, dass er solches öffentlich nicht thun dürfe, aber gerathen, dass sich das oesterreichische Directorium nicht mehr opponiere, sondern sich anstelle, als inclinierte es dazu, dadurch würde es eher erhalten, dass das Ding stecken bliebe, als per manifestam contradictionem. Nachdem nun Oesterreich sich also bezeugt, ist es davon ziemlich stille geworden und hat es niemand so stark mehr urgiert.

Ueber die Antworten auf des Kf. Schreiben an die Westfälischen Kreisstände[2]) haben Ges. noch nichs erfahren. Nur der Gesandte des Bischofs von Paderborn, Meinders hat Jena auf sein Nachfragen erklärt, sein Herr wäre zufrieden, dass die zwei im Vergleich von 1647 gedachten Vota verwilligt würden, und dass Kf. das Directorium alternative führe. Als er solches dem Pfalz-Neuburgischen Gesandten Rautenstein offenbart, habe sich dieser verlauten lassen, ob der Bischof haben wollte, dass sein Herr demselben mit sechs oder siebentausend Mann ins Land fallen sollte, der Bischof verliesse sich aber auf Kf. Ob nun zwar diese aus Unbesonnenheit ausgestossenen minae wohl wenig zu fürchten, so berichtet er doch dem Kf. davon und wird sich dieselben hier sonderlich zu Nutze zu machen wissen.

Sonnabend den 19./29. haben Ges. bei K.Mainz[3]) die Visite abgelegt; derselbe bedauerte des Kf. Abwesenheit, sprach seine Freude aus, dass beide in materia defensionis et capitulationis eines Sinnes wären, wollte auch, dass den Türken zuförderst begegnet und alsdann erst die perpetuierliche Verfassung eingerichtet würde. Er befinde sonst noch hier zur

---

[1]) Dict. 19./29. December (Londorp VIII, S. 997 f. Pachner v. Eggenstorff I S. 55.).

[2]) S. das Rescript des Kf. vom 17./27. November 1663 oben S. 207.

[3]) Derselbe war am 20. December in Regensburg angekommen s. Diar. Europ X S. 913.

Zeit wenig gethan, wolle aber dem Kaiser frei zureden und das Werk bei dessen Ministris mit gelinden und anderen Worten urgieren. Wegen der schwedischen Investitur[1]), welche Sache Ges. ihm empfohlen, würde er Sorge tragen. An demselben Nachmittag 5 Uhr haben sie dann Audienz beim Kaiser gehabt und sind auf das ehrenvollste behandelt worden. Am Montag machte Jena einen Besuch bei Fürst Auersperg, um das Ansuchen des Kf. wegen der schwedischen Investitur vorzubringen, derselbe erklärte, dass vom Reichshofrath legitime darin verfahren sei, was aber etwa ausser diesem sonst vorgegangen, damit wäre er nicht in allem einig gewesen, wollte diese Sache beobachten, Graf Windischgrätz[2]) sei nach Schweden geschickt, mit dem könne davon geredet werden. Vorgestern hat Jena auch aus derselben Ursache Fürst Portia besucht; derselbe erklärte, dem Könige von Schweden sei zu Wien die Investitur nicht abgeschlagen, sondern er sei wegen der unterschiedlichen Interessenten an die Reichsstände verwiesen worden, es würde auch vermuthlich hier wieder vorkommen, er wollte der geschehenen Erinnerung eingedenk sein.

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Cöln 29. December 1663/ [8. Januar 1664.]

[auf die Relation vom 18./28. December. Beantwortung der Anfragen der Gesandten.]

8. Jan.

Wegen Benennung des Reichsfeldhauptmanns hat er ihnen in einem besonderen Rescript[3]) die Nothdurft befohlen, wegen Benennung gewisser Personen zu den Kriegsräthen will er zunächst die Vorschläge vonseiten der Vorsitzenden abwarten. Ob er seine Völker mit anderen Kreisvölkern nach Situation eines jeden Landes conjungieren oder absonderliche Regimenter daraus formieren wolle, darauf kann er sich noch nicht erklären, sondern will vorher die particuliere Repartition erwarten, sich auch nach anderen Fürsten, welche in verschiedenen Kreisen Länder haben, richten. Auch inbetreff der Capitulation will er zunächst erwarten, was von den Fürsten dabei wird erinnert werden. Die alte Matrikul ganz zu verwerfen und eine ganz neue zu machen, hält er nicht für rathsam, das würde ebensoviel Difficultäten geben, doch sollen Ges. ihm ihre Gedanken darüber ausführlicher mittheilen.

---

[1]) S. das Rescript des Kf. vom 9./19. December 1663 oben S. 213.

[2]) S. über dessen Sendung nach Stockholm Diar. Europ. XI S. 63.

[3]) S. das folgende Rescript vom 30. December/9. Januar.

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Cöln 30. December 1663/ [9. Januar 1664.]

[Conferenz mit K.Sachsen in Torgau. Vorschläge wegen des Commando der Reichsarmee. Die Jägerndorfer Sache. Gütliche Beilegung der Erfurter Sache. Unterstützung der Forderung des Administrators von Magdeburg.]

9. Jan. Er theilt ihnen die Resultate der mit K. Sachsen zu Torgau[1]) gehaltenen Conferenz mit. K. Sachsen hat ihn für das Commando der Reichsarmee vorgeschlagen, er hat aber verschiedene Bedenken dagegen vorgestellt.

Sollte nun diese Materie daselbst furkommen — so habt Ihr unser Votum auf Chur-Sachsens Ld. — abzulegen, in Erwägung dieselbe nicht allein fur ihre Person der Röm. K. M. und dem ganzen Reich ausser allem Zweifel angenehm, sondern auch wegen dero mit denen oesterreichischen Erblanden meistentheils angrenzenden Estats bei dem Werk zum hogsten interessiret wären. Im Fall aber auch I. Ld. sich desfalls entschuldigen mogten, so konnet Ihr in unserm voto auf Hertzog Friedrich Wilhelms Ld. zu Sachsen-Altenburg zielen.

K. Sachsen will persönlich nach Regensburg gehen und hat zugesagt, dort des Kf. consilia und Intention, sowohl in publicis, als in den particulieren Angelegenheiten seines Hauses zu befördern, besonders beim Kaiser wegen Restitution des Fürstenthums Jägerndorf zu intercedieren, welche hochimportierende Sache Ges. aufs fleissigste zu befördern haben.

In der Erfurter Sache sollen Ges. vorstellen, dass man billig allerhand occasiones zu innerlichen Troublen verhüten müsse, K. Mainz könnte darum doch zu seiner Intention und Befugnissen gelangen, wozu sie demselben des Kf. Assistenz und Interposition offerieren sollen.

Ges. sollen die Sache des Administrators von Magdeburg wegen votum und sessio den Wünschen desselben gemäss secundieren[2]).

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Regensburg 1./11. Januar 1664.

[Beschlüsse über die Reichshülfe. Das Westfälische Kreisdirectorium.]

11. Jan. Das kurfürstliche und fürstliche Collegium haben sich am 30. December zu einem gemeinschaftlichen conclusum[3]) über die Reichshülfe geeinigt; von den Städten[4]) haben nur 14 erklärt, das Triplum erlegen zu wollen.

---

[1]) S. unten den Anhang.

[2]) Dazu hatte sich Kf. auf der Zusammenkunft mit K.Sachsen zu Torgau bestimmen lassen s. ebendaselbst.

[3]) Londorp VIII S. 993 (wiederholt IX S. 1), Pachner v. Eggenstorff I S. 58. s. Gemeiner I S. 127 ff.

[4]) Das Conclusum derselben Lect. 7. November. Londorp VIII S. 993 ff. (IX S. 2 ff.), s. Gemeiner I S. 135 ff.

Im kurfüsrtlichen Collegium ist am 28. durch das Directorium proponiert worden, dass vom Reich an Pfalz-Neuburg oder Münster geschrieben und Erkundigung eingezogen werden solle, was ein jeder Stand im Westfälischen Kreise an Völkern geschickt oder sonst contribuiert, und welcher noch in Rest sei, dem aber hat Mahrenholtz als den Rechten des Kf. präjudicierlich widersprochen, und Jena hat darauf Boineburg Vorstellungen gemacht und diesen dahin gebracht, dass er, was vom Westfälischen Kreisdirectorio vorgekommen, aus den Protokollen hat auslöschen lassen. Jena hat die Gelegenheit benutzt, um die Drohungen Rautensteins gegen den Paderbornischen Gesandten[1]) anderen mitzutheilen und sich darüber zu beklagen, Rautenstein hat ihm darauf erklärt, die Sache verhielte sich anders, als der Paderbornische sie erzählt habe.

Der Schwedische Gesandte Schnolski hat sich sehr für die Bemühungen der Ges. bei K.Mainz in der Investitursache bedankt.

Dienstag haben sie den spanischen Gesandten, Grafen d'Archinto besucht. Vorgestern hat K. Baiern hier seinen Einzug[2]) gehalten.

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Cöln a. d. Spree 6./[16.] Januar 1664.

[Bemerkungen zu der Reichskriegsverfassung. Die Drohungen Rautensteins. Aufnahme Fürst Radziwills in den Fürstenrath.]

16. Jan.

Weitere[3]) Bemerkungen und Vorschläge zu den einzelnen Punkten der Reichskriegsverfassung.

Die Antwort des Pfalz-Neuburgischen an den Paderbornschen Gesandten kommt ihm sehr insolent vor, er kann nicht glauben, dass der Pfalzgraf demselben solches sollte in Instruktion gegeben haben, doch darf man das nicht hingehen lassen, sondern jener soll befragt werden, ob er solches auf seines Herrn Befehl gethan. Falls der Paderbornsche Gesandte Bedenken tragen sollte, dieses zu thun, soll Jena bei Gelegenheit mit Zuziehung eines anderen Gesandten ihn deswegen zur Rede stellen. Dem Paderbornschen aber sollen sie mittheilen, Kf. hoffe nicht, der Pfalzgraf werde so verfahren, sollte es aber geschehen, so werde Kf. ihm mit aller Macht assistieren.

Ges. sollen die Bemühungen des Fürsten Radzivil[4]), zur Session und Votum im Fürstenrath zugelassen zu werden, unterstützen.

---

[1]) S. die Relation vom 24. December/3. Januar oben S. 214.

[2]) S. Diar. Europ. XI S. 18. Theatr. Europ. IX S. 874.

[3]) S. oben S. 214.

[4]) S. über den schon auf dem vorigen Reichstage von demselben gemachten Versuch, die Reichsstandschaft zu erlangen, Urk. u. Akt. VI S. 209. 450.

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Cöln 7./[17.] Januar 1664.

[Hülfegesuch bei den Niederlanden.]

17. Jan. Da es wegen der Hülfe und Defension wider den Türken bei den Reichsdeliberationen so langsam hergeht, hat Kf. durch einige seiner Räthe in den Niederlanden Hülfe sollicitieren lassen[1]). Ges. sollen K.Mainz und den kaiserlichen Ministern davon Mittheilung machen, damit diese dahin wirken, dass die Generalstaaten von dem ganzen Reiche hierzu ersucht oder er beauftragt werde, im Namen des ganzen Reiches dergleichen bei denselben zu sollicitieren.

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Regensburg 8./18. Januar 1664.

[Das Votum des Kf. im Westfälischen Kreise. Bemühungen Magdeburgs, seine Ansprüche auf Reichsunmittelbarkeit durchzusetzen. Bewilligung für den Proviant.]

18. Jan. Der Osnabrücksche Gesandte hat ihnen erklärt, dass er beauftragt sei, Kf. im Westfälischen Kreise für seine Clevischen Lande ein Votum zu verwilligen und auch des Directoriums wegen an die Hand zu gehen. Auch Münster erklärt sich in ähnlicher Weise günstig. Ges. glauben, Kf. thue sehr recht, wenn er es zunächst bei einem Votum dort bewenden lassen wolle; wenn er jetzt auch solche für Mark und Ravensberg forderte, würde es nur Weitläufigkeit verursachen.

K.Mainz hat ihnen durch Boineburg Copie einer Supplication der Stadt Magdeburg[2]) mitgetheilt, worin sich dieselbe auf die erdichtete Ottonische Freiheit und das extendierte Festungsrecht stützt. Ges. schlagen vor, Kf. möchte desswegen an K.Mainz schreiben; derselbe könne dieses Attentat der Magdeburger sehr zurückhalten, oder auch etwas deswegen proponieren lassen. Die Magdeburger haben ausserdem ihr Contingent und Contribution dem Erzbischof von Salzburg, als kaiserlichem Principalkommissar, offeriert und hier erlegen wollen, sind aber damit abgewiesen worden. Der Syndicus Iden ist noch hier, der Bürgermeister Rosenstock ist schon längst nach Hause gereist.

Im kurfürstlichen Colleg ist auf Remonstration des Kaisers per majora beschlossen worden, 4 Römermonate zur Anschaffung von Proviant

---

[1]) S. unten Abschn. 5.

[2]) d. 19. December 1663, darin wird K.Mainz ersucht, auf dem Reichstage dahin zu wirken, dass der die Stadt Magdeburg betreffende Paragraph des Westfälischen Friedens zur Ausführung gebracht werde, s. über diese Bemühungen Magdeburgs beim Reichstage Hoffmann, Otto von Guericke herausg. von Opel S. 164 f.

zu bewilligen[1]), die Gesandten von K. Sachsen, K. Pfalz und auch sie haben sich defectu instructionis entschuldigt.

Dieselben an den Kurfürsten. D. Regensburg 15./25. Januar 1664.

[Der Pf. Neuburgische Gesandte Giese. Die Jägerndorfsche Sache ist bei Fürst Portia vorgebracht worden. Wünsche des Kaisers in betreff der Besetzung des Reichsgeneralats.]

25. Jan.

In publicis ist, obgleich der Kaiser sich nun schon bei fünf Wochen hier befindet, auch die Stände sich öfters versammeln, wenig fortgeschritten[2]).

Pfalz-Neuburg hat an Stelle Rautensteins seinen Obersten Kanzler Ghise hieher geschickt, derselbe hat Jena freundlich zugesprochen, sein Herr wolle dem Kf. sessio et vota im Westfälischen Kreise nicht difficultieren, wenn er nicht befürchtete, dass daran das verglichene directorium alternativum hinge und daraus folge.

Mahrenholtz hat Freitag dem Fürsten Portia eine Visite gemacht und dabei Gelegenheit genommen, der Jägerndorfschen Sache zu gedenken und des Kf. Recht und Praetention kurz anzuführen, er vermerkte aber wohl, dass jener sich in etwas alterierte, er antwortete gar kürzlich, er hätte nicht vermuthet, dass diese Sache jetzt vorkommen würde, und wäre darin nicht eigentlich informiert, wollte doch gerne sein Bestes und Möglichstes zu des Kf. Satisfaction thun. M. hat ihm, damit er sich nicht aus Mangel der Information zu entschuldigen hätte, eine Copie der ihm vom Kf. zugeschickten species facti übergeben, die jener auch angenommen hat.

P. S. Soeben hat sie Herr Hocher, welcher wegen Oesterreich im Fürstenrath das Directorium führt, besucht, hat ihnen einen Gruss des Kaisers und dessen Dank für ihr bisheriges Comportement, zugleich die Bitte mitgetheilt, sie möchten dahin wirken, dass nicht fernere Weitläufigkeit und Aufschub verursacht werde; vor allem sei nöthig, dass das Generalat versehen und der Obriste Feldhauptmann vorhanden sei; der Kaiser incliniere dahin, dass das Reichsgeneralat dem Markgrafen zu Baden, der ein teutscher Fürst, bei 20 Jahren in Kriegen geübt und dessen Valor bekannt sei, aufgetragen werde, er hätte auch beabsichtigt, des Kf. Generalfeldmarschall Sparren dem Markgrafen zu adjungieren; trüge derselbe aber Bedenken, unter diesem zu stehen, so wollte der Kaiser ihn bei seiner eigenen Armee, welche Graf Montecucoli commandiert,

---

[1]) Kf. in einem Rescript vom 19./29. Januar ertheilt seine Zustimmung dazu.

[2]) S. über die den ganzen Januar sich hinziehenden Verhandlungen, welche sich hauptsächlich darum drehen, auch die Städte zur Einwilligung in das Triplum zu bewegen Gemeiner I S. 138 ff.

als mit dem er in guter Freundschaft gelebt, accommodieren, er gedächte auch den Pfalzgrafen von Sultzbach, den General Würtz und andere in seine Dienste zu nehmen. Der Kaiser hielte für nicht nöthig, den Kriegsrath mit absonderlichen Subjectis zu bestellen, derselbe könnte aus den Generalen und anderen Kriegsbedienten formiert werden. Da die Alliierten die Ihrigen nicht zu den Kreisvölkern stossen lassen und auch ihren eigenen General behalten und unterhalten wollten, so würden die übrigen Stände die Unkosten für die Reichsgeneralität allein tragen müssen.

Dieselben an den Kurfürsten. D. Regensburg 21./31. Januar 1664.

[K.Mainz und Münster habe ihre Vermittelung in dem Streit wegen des Directoriums im Westfälischen Kreise angeboten.]

31. Jan. Sie haben die Vorschläge des Kf. wegen einer Hülfesuchung bei den Generalstaaten K.Mainz mitgetheilt, derselbe hat sich zur Beförderung der Sache erboten; namentlich Munition werde von dorther leicht geliefert werden können. Ges. haben bei dieser Gelegenheit demselben die Westfälische Kreissache empfohlen; er erbot sich zu allem Guten, dem Kf. werde es sehr nützlich sein, wenn die Sache in Güte beigelegt würde; er wäre bereit, dazu mitzuhelfen und in eigener Person den Traktaten beizuwohnen. Auch der Bischof von Münster, dem Jena als Nassauischer Gesandter seine Visite machte, erbot sich von selbst zur Vermittelung; er erklärte, es wäre der Wahrheit ganz zuwider, dass er mit Pfalz-Neuburg wegen des Directoriums ein pactum, dass kein anderer zu demselben gelangen solle, aufgerichtet; er sei zwar mit Pfalz-Neuburg alliiert, machte daraus aber nicht causam communem. Wenn dem Kf. K. Mainz angenehm wäre, wollte er mit demselben communicieren.

Im städtischen Collegium hat sich die Majorität nun auch zum Triplum erklärt [1]), doch wollen sie zwei Drittel an Soldaten, das dritte an Geld und Munition leisten.

Der Kurfürst an die Gesandten. D. [Cöln] 26. Januar/ [5. Februar] 1664.

[auf die Relation vom 15./25. Januar. Was die Gesandten in der Jägerndorfer Sache thun sollen. Feldmarschall Sparr.]

5. Febr. — In der Jägerndorfischen Sache wird die Nothdurft erfodern, dass Ihr ein kurz Memorial abfasset, simpliciter umb Restitution des Herzogthumbs anhaltet und solches I. K. M. abgebet und Resolution begehret. — — Sollte bei einer Conferenz oder sonst auch angetragen

[1]) S. Gemeiner I S. 145 f.

werden, dass I. K. M. uns an Geld, wie sie sich vor deme vernehmen lassen [1]), Satisfaction thun wollten, so habet Ihr solches pure zu refusiren, und dass Ihr solches nicht einmal ad referendum annehmen durfftet, Euch vernehmen zu lassen, — wann aber in Vorschlag käme, uns an Land und Leuten ein Aequivalent zu geben, so habet Ihr solches ad referendum anzunehmen und, was man uns eigentlich geben will, mit Fleiss zu erkundigen, und konnet Ihr hierin den Spanischen Gesandten auch umb Assistenz ersuchen [2]).

Auch Kf. findet es höchst nöthig, dass der Feldhauptmann baldigst benannt werde, lässt es aber deswegen bei seiner früheren Resolution. [3])

Unsern Feldmarschall Sparren aber, weil wir uns selbst in Defension zu setzen entschlossen, von uns zu lassen, — können wir uns noch zur Zeit nicht erklären. —

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Regensburg 29. Januar/8. Februar 1664.

[Vorschlag einer Zusammenkunft der Westfälischen Kreisstände. Das Reichsgutachten wegen der Türkenhülfe. Verhandlungen mit den kaiserlichen Ministern wegen der Jägerndorfer Sache.]

8. Febr.

Zu Erledigung der Westfälischen Kreissache dürfte sehr dienlich sein, wenn die Westfälischen Kreisstände zusammen kommen könnten. Ges. schlagen vor, dass sie ermächtigt werden vorzuschlagen, dass diese Stände ohne Cleve und Jülich, nur einmal und allein des streitigen Directorii halber, zusammen kämen, und dass ihre Gesandten dazu von Münster convociert würden, doch müsste Minden mit dabeisein.

Zu Erneuerung der Erbverbrüderung [4]) finden sie sowohl die Kursächsischen als auch Hessischen Häuser sehr incliniert, sie haben eine baldige Zusammenkunft, um de praeliminaribus et generalibus zu reden, vorgeschlagen.

In puncto der Verfassung wider den Erbfeind ist es endlich zu einem Reichsgutachten [5]) gekommen, welches dem Kaiser durch das K. Mainzische

---

[1]) zuletzt 1659, s. Urk. u. Akt. VIII S. 371.

[2]) In einem Rescript vom 30. Januar/9. Februar weist Kf. sie an, auch K.Mainz und K.Baiern um Cooperation in dieser Sache anzugehen.

[3]) S. oben S. 216.

[4]) S. die darüber auf der Zusammenkunft zu Torgau zwischen Kf. und K.Sachsen getroffenen Verabredungen unten im Anhang.

[5]) d. 18. Januar 1664: Diar. Europ. XI S. 36 ff. Londorp IX S. 235 f. Pachner v. Eggenstorff I S. 58. Die kaiserliche Resolution darauf d. 28. Januar/7. Februar 1664: Londorp IX S. 296 ff. Pachner v. Eggenstorff. I S. 62. Vgl. Theatr. Europ. IV S. 1101. Gemeiner I S. 147 f.

Directorium übergeben worden ist, doch hat das reichsstädtische Collegium eine besondere Specification ausgestellt, wie viel diese oder jene Stadt contribuieren wolle.'

Die Jägerndorfsche Sache hat Mahrenholtz ferner den Fürsten von Auersperg und Lobkowitz vorgestellt, sie contestierten sonderbaren Eifer gegen Kf., entschuldigten sich aber, sie wären nicht eigentlich informiert, die Sache würde am besten dem Grafen von Nostitz, als Böhmischem Kanzler, bekannt sein. Mit diesem hat M. auch davon geredet, hat aber aus seinen Discursen erkannt, dass er nicht gern davon hörte, und liess derselbe fast schlechte Affection vermerken.

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Cöln a. d. Spree 3./[13.] Februar 1664.

[auf die Relation vom 21./31. Januar. Kf. hält an dem Vergleich wegen des Westfälischen Directoriums fest, verlangt Berufung eines Kreistages.]

13. Febr. — Wegen des Westpfälischen Creyss-Directorii, weil wir darin einen richtigen Vergleich [1]) mit Pfalz-Neuburgs Ld. vor uns haben, können wir uns anderergestalt nicht erklären, als wie wir Euch neulicher Zeit gn. in Befehl gegeben. — Und weil wir, wo nicht aller, doch der meisten Westpfälischen Creyss-Stände Verwilligung des duplicis voti et sessionis in Händen haben — so halten wir, dass hiedurch die Sache seine Richtigkeit habe und die Condition, so dem Pacto annectiret, purificiret sei, also dass es nun an nichts ermangelt, als dass sich der Pfaltzgraf dem Vergleiche accommodire, und man also nach Inhalt solches Vergleichs zum Ausschreiben des Creysstages schreite. Habt demnach aus solchen Schreiben, darin das duplex votum zugestanden wird, einen Extract zu machen und sowohl Sr. Ld. dem Churfürsten zu Maintz, als dem Bischofe zu Münster vermittelst gebührender Danksagung vor ihr gutes Erbieten solches vorzutragen und dieselbe zu ersuchen, dass sie solches dem Pfaltzgrafen von Neuburg vorstellen und dieselben dahin disponiren wollen, dass sie es auch ihrestheils bei dem Vergleich bewenden lassen mögen, gestalt darauf die Ausschreibung des Creysstages nach Anweisung des Vergleichs communi nomine von uns und dem Pfaltzgrafen nebst Münster wirklich geschehen kann. — Was die gänzliche Hinlegung des Successionsstreits anlanget, finden wir dabei wegen der vielen

[1]) Gemeint ist der Vergleich vom 6. April 1647 s. oben S. 204.

Interessenten allerhand Difficultäten, wollen euch aber mit ehestem unsere Meinung darüber wissen lassen. Inmittelst aber könnet ihr alle gute Contestationes unsertwegen thun. —

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Regensburg 5./15. Februar 1664.

[Gerüchte vom Abschluss der Allianz des Kf. mit Frankreich. Reichsschluss wegen des Proviantwesens.]

15. Febr. Die Rheinische Allianzsache belangend, ist hier ungefähr vor 10 Tagen aus Paris Nachricht gekommen, dass Kf. mit dem Könige von Frankreich am 14. Januar habe schliessen lassen[1]), auch geneigt wäre, in diese Allianz zu treten. Darauf haben Ges. an seiten der HH. Alliierten sofort fast mehr Liebe, Affection und Vertrauen verspürt und wahrgenommen, dass dieselben auf des Kf. Person sonderbare Reflexion machen, ihn zum Alliierten wünschen und den grossen Nutzen hervorheben, den er dadurch dem Vaterlande erweisen werde. Einige andere aber, die, ob sie die besten Freunde, wir nicht wissen, darunter auch die Pfalzneuburgischen sein mögen, und die ihr eigenes Interesse und Nutzen durch diese neue obhandene genauere Freundschaft nicht befördert sehen, liessen ihnen wohl lieber sein, wenn das Werk seinen Fortgang nicht gewinne.

Betreffend die materia defensionis ist es wegen des Proviantwesens zu einem allgemeinen Reichsschluss[2]) gekommen, dass ein jeder Kreis nothwendige Proviantbediente bestellen, auf 6 Monat Proviant anschaffen und seine Völker versorgen solle; die Alliierten aber wollen sich deswegen nicht in Unordnung und Weitläufigkeit setzen.

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Regensburg 12./22. Februar 1664.

[Memorial an den Kaiser wegen der Jägerndorfer Sache. Verhandlungen über die zu ernennenden Reichsgenerale.]

22. Febr. Wegen der Restitution von Jägerndorf haben sie ein kurzes Memorial für den Kaiser abgefasst und diesem in einer Audienz vorgestern übergeben. Der Kaiser antwortete, dass er allemal geneigt gewesen, dem Kf. seine Affection zu erweisen, wobei er auch künftig verharren würde, er wollte das Memorial durchlesen und ihnen darauf seine Resolution zukommen lassen.

[1]) Diese Gerüchte waren irrig s. Urk. u. Akt. IX S. 672 ff.

[2]) d. 11/1. Februar 1664 (Pachner v. Eggenstorff I S. 69.) s. Gemeiner I S. 148 ff.

Ueber die Benennung der Generalität[1]) ist vorgestern in den Collegien die Berathung begonnen worden. Im Kurfürstenrath ist es noch zu keinem Schluss gekommen, im Fürstenrath ist die Umfrage nur bis Sachsen-Gotha gebracht. Des Kf. Person ist von Magdeburg, Pfalz-Lautern und Pfalz-Veldentz vorgeschlagen worden, sonst ist auch Pfalz-Neuburgs, Pfalz-Sulzbachs und Baden-Badens gedacht worden und sind noch zur Zeit die plura für Baden-Baden vorhanden[2]).

Der Reichspfennigmeister, Freiherr v. Hohenfeldt, hat gegen Jena erwähnt, dass manche Stände ihren alten Matrikular-Anschlag selbst moderierten und die Römermonate danach erlegten, Ges. fragen an, ob Kf. für seine Lande es nicht ebenso machen wolle.

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Cöln 16./[26.] Februar 1664.

[Information für den Kaiser in betreff der durch v. Blumenthal mit Frankreich geführten Verhandlungen.]

26. Febr. — Nachdem sowohl der keyserliche als königl. hispanische sich anitzo bei unserm Hofe befindende Minister sich dessen vermerken lassen[3]), dass die durch unsern Geheimbten Raht, den Freiherrn von Blumenthal eine Zeit hero mit dem Könige in Frankreich gepflogene Handlung[4]) bei beiden Höfen allerhand Nachdenken veranlasset, und wir leicht ermessen können, dass daraus bei entstehender gründlichen Nachricht von dem, was vorgangen, leicht ein Misstrauen erwachsen dürfte, so haben wir, umb demselben vorzukommen, die prorogirte Preussische Alliance[5]) in extensa copia euch beigefügt uberschicken wollen. So ihr — Ihrer Keyserl. M. bei bequemer Gelegenheit in unserm Namen zu communiciren und dabei gebührend zu berichten haben werdet, welchergestalt, da uns sonsten in allem, was unserstheils erinnert oder desideriret worden, deferiret,

---

[1]) S. Gemeiner I S. 151ff.; sehr irrig wird dort (S. 152) behauptet: „Unter den deutschen Fürsten bewarb sich sonderlich der Churfürst von Brandenburg um die erste Stelle."

[2]) S. „Specification derjenigen Generalen, so bey der den 20. Februar 1664 gehaltenen Session in unterschiedlichen votis in Vorschlag gekommen". (Diar. Europ. XI S. 81 ff.).

[3]) S. das Protokoll über die am 8./18. April 1664 zu Berlin mit Lisola und Ucedo gehaltene Conferenz unten Abschn. 5.

[4]) S. Urk. u. Akt. IX S. 620 ff. Die Verhandlungen waren damals noch keineswegs zum Abschluss gekommen, schienen aber damals (s. v. Blumenthals Relation vom 15./25. Januar 1664 S. 673) demselben nahe zu sein.

[5]) Pufendorf l. IX § 60 (S. 602).

wir uns dennoch keineswegs dahin hätten wollen lenken lassen, dass wir nachgeben sollten [1]), dass des Königs Alliirte mit Namen specificirt, unserseit aber der mit Ihrer Keyserl. M. habenden Alliance per expressum nicht mitgedacht würde, wie àber endlich das Expediens ins Mittel kommen, dass der von beider Theile Alliirten disponirende Artikel in general terminis eingericht werden könnte, und man französischer seiten sich daran vergnügen lassen, hätten wir solches mit Fug und Glimpf nicht ausschlagen können. Als nun hierunter nichts vorgangen, so Ihrer Keyserl. M. Interessen zuwiderliefe oder der mit deroselben aufgerichteten Alliance entgegen wäre, so haben sich dieselbe zu versichern, dass wir deshalb nicht weniger dann vorhin ihr und des H. R. Reichs Bestes und Aufnehmen unserm Vermögen nach zu befordern uns jederzeit werden angelegen sein lassen.

Der von Frankreich bei dieser Negotiation endlich ausgewürkten Guarantie [2]) uber den dem Instrumento pacis Olivensis zu Versicherung unsrer Jurium beigefugten Articulum separatum, wofern es der Discurs nicht mit sich bringt oder auch Anlass dazu gegeben wird, achten wir nicht nöthig sei zu gedencken, weil alles, was deshalb im jetztgedachten Frieden disponiret, Ihrer Keys. M. gevollmächtigte Gesandte mit gut gefunden und Sie selbst in dero extradirten Keyserl. Ratification approbiret.

Es hat auch mehrgemelter unser Geheimbter Raht eine Declaration [3]) ausgestellet, dass wir uns mit denen in der so genannten Rheinischen Alliance stehenden Cronen, Chur- und Fürsten mit verbünden wollen. Es soll aber auch (welches Ihr ebenmässig zu versichern habt) nicht anders dann mit Beibehaltung unsers Ihrer Keyserl. M. zutragenden schuldigen Respects und vermittelst solcher Modificationen geschehen, dadurch des H. Röm. Reichs Ruhe und Sicherheit bestätiget werde. —

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Regensburg 19./29. Februar 1664.

[Gespräche mit K.Mainz und Münster. Bestellung der Reichsgeneralität. Das Westfälische Kreisdirectorium.]

29. Febr.

Ges. haben eine Audienz bei K. Mainz gehabt. Wegen der Hülfesuchung bei den Generalstaaten will derselbe veranlassen, dass zunächst,

[1]) S. Urk. u. Akt. IX S. 629 ff.

[2]) Pufendorf l. IX § 61 (S. 602 f).

[3]) Eine solche Declaration ist nachher nicht von Blumenthal, sondern von

zur Beschleunigung der Sache, nur ein Schreiben vom kurfürstlichen Collegium an Kf. abgelassen werde, worin derselbe ersucht wird, im Namen des Reichs Hülfe gegen die Türken von den Niederlanden zu erbitten. In der Jägerndorfschen Angelegenheit erklärt er, nicht genügend informiert zu sein, erbietet sich aber, nicht nur selbst zu helfen, sondern auch das kurfürstliche Collegium zur Intercession zu veranlassen. Auch wegen des Westfälischen Kreisdirectoriums will er das Seinige thun, er erwähnte wieder eines endlichen Hauptvergleichs. Jena ist auch beim Bischof von Münster gewesen und hat im Namen des Kf. für dessen Anerbieten gedankt und ihn gebeten, Pfalz-Neuburg, der in wenigen Tagen hier erwartet wird, dahin zu disponieren, dass er das Directorium alternativum nicht länger difficultiere. Der Bischof zeigte sich sehr befriedigt, kam auch bald auf das Hauptwerk und erbot sich, ohne alle Passion zu dessen gütlicher Beilegung zu cooperieren, er bezeigte gegen den Kf. ganz besonderen Respekt, erklärte sich bereit, mit dem Pfalzgrafen wegen des Direktoriums zu reden, hielt dafür, dass, wenn das Hauptwerk beigelegt werden könnte, dieses sich von selbst geben würde. Er fragte, nach welchem Jahr die Religion einzurichten, ob nach 1609 oder 1624. Jena hat sich mit Mangel an Instruktion entschuldigt, aufgefordert aber, seine Privatgedanken zu entdecken, erklärte er, diese Sache werde sich schwerlich mit Fug nach a. 1624 regulieren lassen, da durch die von den possedierenden Fürsten ausgestellten Reversalen die Unterthanen ein quaesitum jus hätten.

Es stehet dahin, wie Ihre F. Gn. eigentlich intentioniret, allein dürfte Ew. Ch. D. darumb mehr nützlich als nachtheilig fallen, weil Sie die Reputation gerne werden haben wollen, dass Sie diesen so lange gedauerten Streit und wichtige Sache schlichten helfen, und dass Sie vermeinen, als ein Nachbar beständige Ruhe zu haben.

In den Reichscollegien ist über die Bestellung der Generalität verhandelt worden, Ges. haben in beiden Collegien K.Sachsen und, wenn dieser ablehnte, Herzog Friedrich Wilhelm von Altenburg vorgeschlagen. Die meisten im Kurfürstenrath und auch ein Theil der Fürsten meinen, dass zur Zeit noch kein Reichsfeldhauptmann, sondern nur die Feldmarschälle oder General-Lieutenants zu verordnen seien, daher sind auch der Markgraf von Baden und Pfalzgraf von Sultzbach nur zu Feldmarschällen vorgeschlagen worden Pfalz-Neuburg hat nur ein einiges Votum bekommen, hingegen seindt Ew. Chf. D. von allen denen, so vermeinen, dass ein Reichsfeldhauptmann oder Generalissimus nöthig sei, dazu genannt worden, dabei dann ausführlich demonstriret, wie niemand zu finden, der mit allen denen zu diesem wichtigen Werke gehörigen nöthigen Qualitäten, Experientz, Valor

---

dem Kf. selbst (Pufendorf l. IX § 63 S. 603) ausgestellt worden, und auch während der Verhandlungen in Paris ist nur von einer solchen die Rede s. Urk. u. Akt. IX S. 671 ff.

und Glück begabet sei, als Ew. Chf. D. höchste Person. Auf K. Sachsen und Sachsen-Altenburg hat ausser uns keiner der Vor- oder Nachsitzenden gestimmt. — So wird auch wohl das Westfählische Kreysdirektorium und die darin competirende sessiones und vota zum billigmässigen Stande zu bringen, das allerdurchdringendste Mittel sein, dessen Ew. Chf. D. — vor etlichen Wochen erwähnet, dass Sie nämlich von denen Jülich- und Cleveschen Landen so lange keine Onera beitragen wollten, bis dasjenige Ihr eingeräumet wäre, was andern ultro vergönnet wird. —

Dieselben an den Kurfürsten. D. Regensburg 26. Februar/7. März 1664.

[Bestellung der Reichsgeneralität. Audienz bei K. Sachsen. Wünsche der Alliierten in betreff der Verhandlungen mit Kf.]

7. März. Im Kurfürstencolleg, wo Mainz, Trier, Baiern und der heute vor acht Tagen hier angekommene Kurfürst von Sachsen persönlich zugegen waren, sind gewählt worden[1]):

zum Generallieutenant z. R. Graf Georg Friedrich v. Waldeck,
Gen.-Feldzeugmeister und Generallieutenant z. F. Gr. Franz Fugger,
Gen.-Wachtmeister z. R. Herzog Hans Adolph v. Holstein,
Gen.-Wachtmeister z. F. Freih. v. Bugg und Holtz;

zu Kriegsrathsdirectoren sind ernannt:
Bischof zu Münster, der dies Amt auf seine eigenen Kosten verwalten will, und
Markgraf zu Baden-Durlach.

Zu Kriegs- oder Assistenzräthen, auf Vorschlag von K. Sachsen:
v. Haubitz und Graf Lynar.

Ges. haben wegen mangelnder Instruktion zu allen diesen, ausser Markgraf Leopold Wilhelm von Baden[2]) und Graf Lynar[3]), nichts sagen können.

---

[1]) S. das kurfürstliche Conclusum vom 27. Februar/8. März Diar. Europ. XI S. 85 f.

[2]) Derselbe hatte schon am 30. October 1663 und dann nochmals am 7. Februar 1664 Kf. ersucht, seine Ernennung zum Reichsfeldmarschall zu befördern, und Kf. hatte ihm seine Unterstützung in einem Schreiben vom 6/16. Februar zugesagt, s. das Rescript des Kf. an die Gesandten vom 1./11. März S. 229.

[3]) Kf. hatte durch Rescript vom 9./19. Februar nach Verabredung mit K. Sachsen die Gesandten angewiesen, denselben vorzuschlagen.

Im Fürstenrath sind die anderen Stände mit Ausschluss der Alliierten[1]) zusammengekommen und haben gewählt[2]):

zum Gen.-Lieutenant z. Pf. Graf Georg Friedrich v. Waldeck[3]),
General über die Cavallerie Herzog Ulrich zu Würtemberg,
Gen.-Feldzeugmeister und General von der Infanterie Graf Franz Fugger,
Gen.-Wachtmeister z. Pf. Herzog Hans Adolph v. Holstein,
Gen.-Wachtmeister z. F. Gustav Adolph v. Baden und Baron v. Bugg,

von Bestellung des Kriegsraths und des Directoriums desselben ist dort noch nicht geredet worden.

K. Sachsen hat ihnen vorgestern Audienz ertheilt und auf die von ihnen vorgetragenen 4 Punkte: Erneuerung der Erbverbrüderung, Schreiben an Polen wegen der Königswahl, Restitution von Jägerndorf und Abschaffung der Missbräuche der Zünfte und Innungen, ihnen vergnügliche Antwort ertheilt.

Die Gesandten der Alliierten erklären, dass die monita des Kf.[4]) zu dem Allianzvertrage hier, wo sie alle bei einander und bevollmächtigt wären, am füglichsten samt dem ganzen Werk sich einrichten lassen würden.

K. Mainz schickt an Kf. das Schreiben des kurfürstlichen Collegiums wegen Hülfeleistung der Niederlande zum Türkenkriege.

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Cöln 1./11. März 1664.

[Die Jägerndorfer Sache und das Westfälische Kreisdirectorium. Reichsgeneralität. Des Kf. Leistung zur Türkenhülfe.]

11. März. Die Jägerndorfsche Sache sollen sie fleissig poussieren, da der Kaiser nicht lange dort verweilen wird und die, so der Sache nicht wohl wollen, daher Gelegenheit nehmen möchten, sie bis zur Abreise der Kaisers zu trainieren, da sie dann wieder wie früher ins Stocken gerathen würde. Eine gleiche Verzögerung fürchtet er wegen des Westfälischen Kreisdirektoriums, zumal da K. Mainz und Münster immer davon abstrahieren und auf die Vergleichung des Hauptstreites kommen, welches doch nicht

---

[1]) S. über die Verhandlungen mit den Alliierten, welche darauf bestanden, ihren Truppen selbst einen Chef zu geben und weder an den Anordnungen für die übrigen Reichstruppen noch an den Beiträgen für dieselben Theil zu nehmen, Gemeiner I S. 153 ff.

[2]) S das fürstliche Conclusum Diar. Europ. XI S. 88.

[3]) Derselbe theilt dem Kf. 13. März seine Ernennung mit, Kf. beglückwünscht ihn darauf am 15./25. März und ersucht ihn um Mittheilungen über die Kriegsereignisse, welcher Aufforderung auch Waldeck durch Briefe vom 15. Mai, 12. Juni, 15. Juli und ein undatiertes Schreiben entsprochen hat.

[4]) S. unten Abschn. 7.

so geschwinde wird erreicht werden können. Ges. sollen ausdrücklich erklären, dass Kf., wenn man ihn darin länger aufhalten und nicht zu der Session und Votum und alternierendem Directorium nach Inhalt des Vergleiches wolle kommen lassen, von seinen Westfälischen Landen weder zu der Türkenhülfe noch zu anderen Reichs- oder Kreisoneribus das geringste beitragen wolle. Wegen der Religion kann Kf. nicht von den Reversalen und dem terminus 1612 abstehen.

Wegen Benennung der Generalität ist Kf. einverstanden damit, dass die Bestellung eines obersten Reichsfeldhauptmanns vorläufig ausgesetzt werde; er würde gern sehen, dass Markgraf Leopold von Baden die Feldmarschallcharge erlange, ist auch zufrieden, dass Herzog Ulrich von Würtemberg Gen.-Leutnant über die Cavallerie, Graf Fugger Gen.-Leutnant zu Fuss, der Herzog von Holstein Gen.- Wachtmeister zu Ross, und wünscht, dass Herzog August von Holstein, der seine Völker commandiert, bei der Reichsarmee Gen.- Wachtmeister zu Fuss werde.

Was sonst uns an Völkern wegen aller unser Lande zu der Tripeltürkenhülfe zukommt, habet Ihr aus beigehendem Uffsatz[1]) zu er-

[1]) „Uffsatz, was S. Chf. D. zum einfachen und zum dreifachen Römerzuge kompt nach der Nürnberger Repartition, darin aber S. Chf. D. dero Lande zum Theil sehr graviret befinden:

Einfach			Triplum	
z. Ross	z. Fuss		z. Ross	z. Fuss
60	277	Churbrandenburg	180	831
13⅔	83	Pommern	41	249
6	28	Camin	18	84
14	66	Halberstadt	42	198
10	16	Minden	30	48
35	161½	Cleve und Mark	105	484
2	8	Hohenstein, so S. Chf. D. uff sich nehmen	6	24
6	17	Ravensperg	18	51
146⅔	656½		440	1969

Nun haben S. Chf. D. bei der keyserlichen Armee:

500 z. Ross, ist also zu viel	60 z. Ross
machet z. Fuss	180
600 Dragoner, thun z. Fuss	1200
1100 z. Fuss, bleibt	1100
	2480
wäre nach solchem Calculo zu viel	521 Mann."

Seinen Ständen gegenüber hat der Kf. ganz anders gerechnet. In dem Ausschreiben zu dem kurmärkischen Landtage (d. Cölu 22. Januar/1. Februar 1664) giebt er als das auf die Kurmark nach dem doppelten Triplum (zur Reichs- und Kreishülfe) fallende Contingent an: 860 z. Ross und 2712 z. Fuss; für Halberstadt (und ähnlich für Pommern) 140 z. Ross, 48 z. Fuss; für Minden 100 z. Ross, 48 z. Fuss; für Ravensberg 60 z. Ross, 51 z. Fuss; für Cleve und Mark 350 z. Ross, 484 z. Fuss (in dem Rescript an seinen Statthalter in Cleve, den

sehen. Ob nun zwar in dem Simpelanschlag einige unser Lande graviret sein, und wir deswegen Moderation begehren, so lassen wir es doch wegen des Volkes dabei bewenden, weil wir — schon Ihr. K. M. mehr Völker als uns zukommen, wann vor 3 zu Fuss ein Reuter und vor 2 zu Fuss ein Dragoner gerechnet wird, — zugeschicket haben, so wir hierzu zu emploiren oder wegen der Türkenhülfe rechnen wollen, doch uns, ob dieselbe zu andern Reichsvölkern gehen, oder bei der Keyserl. Armee bleiben sollen, die Resolution vorbehalten. Sollte es aber zu Schickung einiger Gelder wegen Unterhaltes der Generalität, Artollerie oder dergleichen kommen, so werden wir uns der Moderation, so andere Eurem Vermelden nach thun, auch gebrauchen und soviel uns gut deucht einschicken.

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Regensburg 4./14. März 1664.

[Das Westfälische Kreisdirectorium. Audienz beim Kaiser.]

14. März. Die Reichsarmee, welche von den nicht zur Rheinischen Allianz gehörenden Ständen zusammengebracht wird, soll sich ungefähr auf 4000 z. R. und 16000 z. F. belaufen[1]).

Sonst geht es in allem hier ebenso langsam von statten wie früher, auch wegen des Westfälischen Kreisdirectorii steht es noch in vorigen terminis. Sie haben in Privatdiscursen erklärt, Kf. würde, wenn seine Forderungen nicht erfüllt werden sollten, seine westfälischen Länder eximieren, um sie als souverain zu besitzen. Der Bischof von Münster ist zu Pfalz-Neuburg, der seine Reise hierher aufgegeben hat, gereist, um ihn zu bestimmen, des directorium alternativum wegen nicht länger zu difficultieren, zugleich angeblich, weil der Pfalzgraf einen seiner Prinzen zum Hoch- und Teutschmeister befördert zu sehen wünscht.

Vorigen Montag hatten Ges. Audienz beim Kaiser, condolierten demselben zum Tode des Erzherzogs Carl Joseph[2]), recommandierten den

---

Prinzen Johann Moritz von Nassau vom 5. Februar giebt er letzteres sogar auf 365 z. Ross, 1946 z. Fuss an, s. Urk. u. Akt. V S. 992). Die kurmärkischen Stände aber haben dagegen remonstriert und in ihrem Memorial vom 8./18. März darauf hingewiesen, dass in den Reichsanschlägen und Matrikeln die Kurmark nur zu einer simplen Anlage von 60 z. Ross und 277 z. Fuss gefunden werde.

[1]) Diese ganz ungefähre Berechnung war in der Sitzung vom 19./29. Februar aufgestellt worden s. Gemeiner I S. 154.

[2]) Erzherzog Carl Joseph, Bruder Kaiser Leopolds, Deutschordenshochmeister, Bischof von Passau, Breslau und Olmütz war 16 Januar 1664 zu Linz gestorben s. Diar. Europ. XI S. 627.

Herzog zu Braunschweig[1]) und Landgrafen zu Hessen[2]) zu dem vacierenden Hoch- und Teutschmeister-, auch Bisthümern, thaten Apertur[3]) des französischen prorogierten foederis, übergaben die Artikel in extensa forma mit angehängten Contestationen und Versicherung beständiger Treue und baten um kaiserliche Resolution auf das Memorial wegen der Restitution von Jägerndorf und wegen Camins. Der Kaiser antwortete auf alle 4 Punkte ordentlich, bedankte sich für die Condolenz und Apertur und that im übrigen allergnädigste Vertröstung.

Dieselben an den Kurfürsten. D. Regensburg 11./21. März 1664.

[Münster und K.Mainz erbieten sich zur Vermittelung mit Pfalz-Neuburg. Markgraf von Baden Reichsfeldmarschall. Der neue Kalender.]

21. März.

Der Bischof von Münster hat, nachdem er von dem Besuche bei dem Pfalzgrafen von Neuburg zurückgekommen, Jena mitgetheilt, der Pfalzgraf habe sich, nachdem er ihm hart zugeredet, bereit erklärt, gütlich zu tractieren, er selbst sei bereit, als Vermittler zu fungieren, und könnte zunächst nur punctus directorii et religionis abgehandelt werden, da dann Kf. noch einen Evangelischen zu adjungieren hätte, und kam dabei der Gesandte der Frau Landgräfin von Hessen-Cassel in Vorschlag. Auch K. Mainz hat sich abermals zur Interposition erboten und sich auch bereit erklärt, zunächst nur punctum directorii et religionis anzutreten, auch Frh. v. Boineburg hat seinen Wunsch zu erkennen gegeben, Kf. bei dieser Gelegenheit einen signalen Dienst zu erweisen.

In publicis ist man etliche Wochen garnicht fortgeschritten[4]), auch die Bestellung der Generale hat sich verzögert, einige Stände wollen den Markgrafen von Baden nicht, doch ist es endlich im Kur- und Fürstenrath zu Beschlüssen gekommen, aus denen aber noch nicht ein einheitlicher gemacht worden ist, doch ist der Markgraf von Baden zum Feldmarschall ernannt worden. Von Bestellung eines Reichsfeldhauptmanns ist vorläufig abstrahiert worden.

Im kurfürstl. Collegio ist vorgekommen, ob nicht endlich der neue Ka-

---

[1]) Johann Friedrich, Bruder der regierenden Herzoge Christian Ludwig von Celle und Georg Wilhelm von Calenberg, der 1651 zur katholischen Kirche übergetreten war, s. Köcher I S. 358 ff.

[2]) Friedrich, jüngster Sohn des Landgrafen Ludwig V. von Hessen-Darmstadt, seit 1636 zur katholischen Kirche übergetreten, seit 1638 Generalprior des Malteserordens in Deutschland, seit 1655 Cardinal. Kf. hatte durch Rescript vom 13./23. Februar die Gesandten angewiesen, sich für beide beim Kaiser zu verwenden.

[3]) S. das Rescript des Kf. vom 16./26. Februar oben S. 224.

[4]) S. Gemeiner I S. 157 ff.

lender angenommen und ein Reichskalender genannt werden könnte[1]; K. Sachsen hat sich dazu bereit erklärt, man hofft es auch vom Kf., da seine preussischen und clevischen Länder und auch die meisten Nachbaren sich desselben bedienen.

K. Mainz wünscht wie die übrigen Kurfürsten votum et sessionem im Fürstenrath, etwa wegen des Eichsfeldes oder Rheingaues. Die Renovation der Erbverbrüderung wird schwerlich bei K. Sachsens Anwesenheit, der in 14 Tagen von hier aufbrechen will, vorkommen, sie erinnern wegen dieser und anderer Sachen dessen Gesandten öfter.

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Cöln 15./25. März 1664.

[Ausnahmestellung der Alliierten. Die Kriegsrathsdirectoren. Monita zu der Verpflegungsordinanz.]

25. März. — Befinden sonsten dem Reiche wenig verträglich zu sein, dass zwischen denen Alliirten und andern Reichsständen gleichsam eine Division gemacht wird, und diese absonderlich und jene auch absonderlich ihre Generalität setzen, selbige absonderlich unterhalten und keine gemeine causam machen wollen. Es scheint solches einer Trennung im Reiche nicht unähnlich, daraus leicht mehre Weiterung entstehen kann. — Und wenn es noch dahin zu bringen, dass man der Alliirten Armee mit der andern Stände in ein Corpus brächte, und nicht diese des Reichs und jene der Alliirten, sondern beide zusammen die Reichsarmee nennete, so wurde dadurch vielen besorgenden Confusionen vorgebauet werden. Es scheinet aber, dass es damit schon zu späte und dass man also uff ander Media, Uneinigkeit zu verhuten, wenn die Noth die Conjunction erfodern sollte, wird bedacht sein müssen, so doch daruff beruhen wird, dass man gewisse Regeln setze, welcher Feldmarschalk das oberste Commendo und den Vorzug haben und wie die andern Generals von beiden Corporibus und die Regimenter einander folgen sollen.

Kf. kann nicht einsehen, weshalb zwei Reichsfürsten zu Direktoren des Kriegsraths genommen werden, sie dürfen keine andere Gewalt als die anderen Kriegsräthe, nur den Vorsitz haben.

Monita zu dem Entwurf der Verpflegungsordinanz, namentlich meint Kf., da die Reichsarmee oft neben und mit der kaiserlichen agieren würde, so würde es am passendsten sein, diese Verpflegung nach der kaiserlichen einzurichten.

---

[1] S. das kaiserliche Decret vom 4. April 1664 (Londorp IX S. 250. Pachner v. Eggenstorff I S. 80).

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Regensburg 18./28. März 1664.

[Herzog August von Holstein. Versammlung der Westfälischen Kreisstände. Erbverbrüderung. Neue vota.]

Wegen des Herzogs August von Holstein, den Ges. auf Befehl des Kf. zum Generalmajor bei der Reichsarmee vorgeschlagen, ist beschlossen[1]), dass er dazu angenommen sein solle, wenn die kurfürstlichen Truppen zum Kreiscorps stiessen. 28. März.

Der Bischof von Münster hat die Westfälischen Kreisstände, welche nicht der Rheinischen Allianz angehören, der Türkenhülfe halber zu sich geladen; Jena, obwohl nicht eingeladen, hat sich auch dorthin begeben und hat seine Stelle zur Rechten des Bischofs von Münster eingenommen, doch wurde dort ohne Ordnung geredet, einige ersuchten Jena, Kf. möchte doch (wie Münster, Pfalz-Neuburg, Paderborn und Osnabrück sich erboten) ausser dem triplo noch das simplum cum dimidio bewilligen, er erklärte darauf, wenn seinen desideriis a circulo ein Genügen geschehen, möchte er wohl sub rato was thun. Wegen der Erbverbrüderung hat bei K. Sachsens Anwesenheit nichts vorgenommen werden können, da dieser durch Visiten, Gastereien u. s. w. an diesem und dergleichen mehr verhindert worden. Er will in 8 bis 10 Tagen abreisen und dann bald Kf. besuchen. Pfalz-Sulzbach sucht Session im Fürstenrath, dasselbe soll auch K. Baiern für die Oberpfalz, Münster für Stromberg und andere, etwa 12, beabsichtigen. Da im Fürstenrath schon über 90 vota sind, so wäre besser auf Mittel zu denken, dieselben zu vermindern als zu vermehren.

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Cöln 23. März/[2. April] 1664.

[auf die Relation vom 11./21. März. Die Streitigkeiten mit Pfalz Neuburg. Ein einheitlicher Kalender.]

Kf. hat gern vernommen, dass K. Mainz und Münster sich zur Vermittelung mit Pfalz-Neuburg erboten haben. Wegen des directorii aber ist ein richtiger Vergleich vorhanden, und kann Kf. nicht zugemuthet werden, sich desselben zu begeben und in neue Traktaten einzulassen. Ges. sollen dieses K. Mainz und Münster remonstrieren und sie ersuchen, dem Pfalzgrafen zuzureden, diesem Vergleich, wie Kf. erbietig sei, nachzuleben. Die Religionssache aber hängt von gewissen vom Kaiser dazu verordneten Kommis- 2. April.

[1]) S. das Conclusum d. 26./16. März 1664 (Diar. Europ. XI S. 124 ff. Londorp IX S. 247. Pachner v. Eggenstorff I S. 77 f).

sarien [1]) ab, welche wieder ihre Subdelegierten verordnet haben (auf des Kf. Seite sind es: Herzog August von Braunschweig-Wolfenbüttel, Fürst Friedrich von Anhalt und der neulich verstorbene Fürst von Nassau-Dillenburg), bei denselben ist die Sache instruiert und sie haben alle Acta und Informationes in Händen, daher zweifelt Kf., ob die Sache von ihnen avociert werden und er sich in andere Traktaten einlassen könne. Da ihm aber lieb sein würde, dass dieser Streit ehest abgethan werden möchte, so sollen Ges. mit den betreffenden Gesandten reden, ob sie hierauf von ihren Herren mit instruiert seien, dann könnte er wohl geschehen lassen, dass es dort zu gelegener Zeit vorgenommen werde und K. Mainz und Münster sich zugleich mit interponierten.

Wegen des Feldhauptmanns, Feldmarschalls und der Instruktion für den Reichskriegsrath will Kf. sich den Majoritätsbeschlüssen conformieren. Er ist auch einverstanden damit, dass durchgehends einerlei Kalender eingeführt und dazu der neue gebraucht werde, doch soll es nicht das Ansehen haben, als wenn es in Respect des Papstes geschehe. Ges. sollen darüber mit anderen evangelischen Ständen conferieren.

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Regensburg 25. März/4. April 1664.

[Der Reichskriegsrath. Schwedische Belehnung. Verwendungsschreiben des Kurfürstencollegs wegen Jägerndorf.]

4 April. Im Fürstenrath war vorigen Freitag beschlossen worden, dass kein eigener Kriegsrath gebildet werden solle, am Mittwoch aber ist das Gegentheil beschlossen worden und haben sich auch die meisten Alliierten erklärt, zu demselben beitragen zu wollen, damit das Kreis- und der Alliierten Corpus hierdurch zusammengehalten würden [2]).

Die Kreisvölker sollen den 14./24. April zu Ungarisch Altenburg auf dem Rendezvous sein, es ist aber dazu noch wenig Apparenz; ehe man hier alles, wie es sein soll, einrichtet, dürfte der Sommer meistentheils vergehen.

Den Schweden ist die formula investiturae zugestellt worden, dazu sie ihre monita gethan, und soll, wenn sie es begehren, der Stettinische Vergleich dem Lehnsbrief eingerückt werden. Ges. fragen an, ob sie eine Copie des Lehnsbriefs begehren oder aber es so geschehen lassen sollen [3]).

---

[1]) Dieselben waren 1651 bei Gelegenheit des Vergleichs zwischen dem Kf. und dem Pfalzgrafen eingesetzt worden s. diesen Vergleich vom 11. October 1651 (Londorp VI S. 632).

[2]) S. Gemeiner I S. 164 f.

[3]) Kf. (d. Cöln 5./15. April 1664) erklärt sich damit einverstanden, dass der Stettinische Recess dem schwedischen Lehnsbrief wörtlich inseriert werde, beauftragt aber die Gesandten, eine Abschrift des letzteren vor seiner Ausfertigung zu verlangen und ihm einzuschicken.

Wegen der Restitution von Jägerndorf haben sie das von dem Kurfürstencolleg dem Kaiser einzureichende Memorial selbst abgefasst und dem Freih. v. Boineburg zugestellt, heute soll dasselbe im Kurfürstencolleg vorgelesen und eingerichtet werden.

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Cöln 29. März/[8. April] 1664.

[auf die Relation vom 18./28. März. Kf. will zur Bezahlung der Reichsgeneralität nicht beitragen.]

8. April. Kf. will sich die Beschlüsse wegen der Generalität, deren Bezahlung und was demselben anhängig, wohl gefallen lassen, weil seine Völker schon bei der kaiserlichen Armee sind und schwerlich zu dem Reichscorpus kommen werden; er erwartet daher, und Ges. sollen dahin wirken, dass man ihn mit dem Zutrag zum Unterhalt der Generalität, Anschaffung des Proviants und was hiervon dependieret, verschone, zumal da er über die Volkshülfe dem Kaiser auch ein ansehnliches an Munition (200 Centner Pulver) zugeschickt hat.

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Regensburg 31. März/10. April 1664.

[Kommission wegen der Jülich-Cleveschen Religionssache. Reichskriegsrath.]

10. April. Wegen der Kommissarien in betreff der Religionsangelegenheit in den Jülich-Cleveschen Landen haben sie durch den Residenten Neumann Erkundigungen eingezogen. An Stelle des Fürsten von Nassau-Dillenburg ist dessen Sohn eingesetzt worden, hat aber dawider excipiert; der Wolfenbüttelsche Gesandte hat erklärt, dass er mit Vollmacht versehen sei, das gesamte fürstl. Anhaltische Haus hat das votum dem Sachsen-Gothaischen Gesandten aufgetragen, welchem von dieser Sache nichts bewusst ist, und mit Nassau-Dillenburg ist es noch nicht richtig, Jena führt dieses Votum, Pfalz-Neuburg wird aber vermuthlich gegen ihn excipieren lassen. Ges. glauben, dass hier in dieser Sache schwerlich etwas Fruchtbares wird verrichtet werden können[1]), zumal ingemein dafür gehalten wird, dass gegenwärtiger Reichstag sich in kurzem endigen dürfte.

Wegen des Kriegsraths haben, da auch die Alliierten an demselben Theil haben wollen, das kurf.- und fürstliche Collegium die Einsetzung

---

[1]) Auch Kf. (d. Cöln 12./22. April 1664) erklärt auf Grund dieses Berichtes, die Kommission werde sich dort bei dem Reichstage nicht füglich expedieren lassen.

von vier Kriegsräthen beschlossen [1]), die Reichsstädte wollen auch zwei dazu ordnen, worüber man aber noch nicht einig ist. Ueber die Befugnisse der Reichskriegsraths-Directoren wird etwas concipiert werden.

Das von den Ges. entworfene Empfehlungsschreiben des Kurfürstencollegiums in der Jägerndorfer Sache ist im Collegium angenommen und wird von K.Mainz dem Kaiser insinuiert werden. Ges. bekommen auch nunmehr etwas bessere Hoffnung dieser Sache wegen als zuvor, indem sie vernommen, man solle an seiten des Kaisers entschlossen sein, deswegen mit ihnen in Conferenz zu treten.

Ges. übersenden den im Kurfürstencolleg angenommenen Entwurf einer constantis capitulationis, der jetzt den Fürsten übergeben ist.

K.Mainz prätendiert votum et sessionem im Fürstenrath für Lorsch, auch Fürst Portia fängt an dergleichen zu suchen [2]).

Dieselben an den Kurfürsten. D. Regensburg 8./18. April 1664.

[Beihülfe zur Artillerie. Zusammenkunft der Evangelischen.]

18. April. Im kurf. Collegio haben sich dieser Tage alle, ausgenommen sie und die K.pfälzische Gesandtschaft, erboten, dem Kaiser wegen der Artillerie 8 Römermonate zu zahlen [3]).

Die gesamten Evangelischen Fürstlichen hielten unter Vorsitz von Magdeburg eine Zusammenkunft und beriethen über 6 Punkte:

1) Religionsfreiheit für die schlesischen Unterthanen.
2) Monita wegen der Reichshofrathsordnung.
3) Visitierung des Reichshofraths durch K.Mainz allein.
4) wegen der Sache des Herzogs Christian von Mecklenburg [4]) und der ihm angeblich vom Kaiser ertheilten Dispensation.
5) was bei der Erfurter Achtsache zu thun.
6) wegen Klagen evangelischer Unterthanen im Stift Bamberg.

Es wurde beschlossen [5]):

ad 1. Wegen der evangelischen kaiserlichen Erbunterthanen solle K.Sachsen durch eine Deputation aufgefordert werden, persönlich dem

---

[1]) Conclusum vom 30. März/9. April 1664 (Londorp IX S. 251. Pachner v. Eggenstorff I S. 82). Die Instruktion für den Reichskriegsrath vom 17./27. März Londorp IX S. 244 ff.

[2]) S. die betreffenden kaiserlichen Decrete vom 31. und 27. März 1664. Pachner v. Eggenstorff I S. 79. 85.

[3]) S. Gemeiner I S. 173.

[4]) S. Urk. u. Akt. IX S. 646.

[5]) S. diese Beschlüsse (d. Regensburg 28. März (?), dict. 4./14. Mai 1664) bei v. Schauroth, Vollständige Sammlung aller Conclusorum, Schreiben und anderer übrigen Verhandlungen des hochpreisslichen Corporis Evangelicorum I. S. 518.

Kaiser zuzureden, dass dasjenige erhalten werde, was dem Instr. pacis gemäss sei[1]).

ad 2 und 3. Die Reichshofrathsordnung sei durchzugehen, die nöthigen monita zu verfassen und hernach eines gewissen zu vergleichen und zu beobachten, dass solche Ordnung zu wirklicher Observanz komme. Inzwischen solle K. Mainz ersucht werden, mit der beabsichtigten Visitation einzuhalten.

ad 4. Wegen des Herzogs Christian von Meklenburg solle durch die Deputierten mit K. Sachsen vertraulich communiciert werden, dass den Evangelischen dadurch nichts beschwerliches zustehen, sondern das ausgewirkte kaiserliche Decret wieder cassiert werden möchte[2]), hernach solle auch mit dem französischen Gesandten Gravel daraus geredet werden.

ad 5. An die Stadt Erfurt wolle man ein bewegliches Schreiben abgehen lassen, um sie zur Parition zu ermahnen, worin aber der wider sie gebrauchte Process nicht zu billigen.

ad 6. Wegen der evangelischen Unterthanen im Stift Bamberg könne die von ihnen verlangte Kommission urgiert werden.

K. Sachsen ist gestern, der Bischof von Münster vor einigen Tagen abgereist. Feldm. Sparr geht heute zu Wasser nach Wien.

Dieselben an den Kurfürsten. D. Regensburg 15./25. April 1664.

[Unterhalt der Reichsgeneralität. Kaiserliche Bestätigung des Testamentes des Kf.]

25. April.

Ges. haben im Fürstenrath umständlich vorgestellt, warum Kf. seine Truppen zu der kaiserlichen Armee hat stossen lassen, und dass ihm daher nicht zugemuthet werden könne, zu Unterhaltung der Kreis-Generalität, Anschaffung des Proviants und dergl. etwas zu contribuieren. Die Kreisstände sehen ein, dass ihnen der Unterhalt der Generalität und vieler anderer Dinge sehr schwer fallen dürfte, aus welchen Ursachen und Ungewissheiten das ganze Werk stecken bleibt.

Die vom Kf. über seine inter serenissimos filios aufgerichtete Disposition[3]) begehrte Confirmation durch den Kaiser wird in wenigen Tagen, wie ihnen zugesagt worden, ausgestellt werden.

---

[1]) S. das deswegen an den Kaiser gerichtete Schreiben der Evangelischen Stände, d. Regensburg 13. April 1664, v. Schauroth II S. 19.

[2]) S. das Schreiben derselben von demselben Datum, v. Schauroth II S. 172.

[3]) Das Testament des Kf. vom 23. März 1664, die kaiserliche Bestätigung ist vom 29. April 1664 datirt, s. Droysen, Das Testament des Grossen Kurfürsten S. 9 (Gesch. der Pr. Pol. IV 4 S. 133).

Dieselben an den Kurfürsten. D. Regensburg 22. April/2. Mai 1664.

[Hinziehung der Jägerndorfer Sache. Die schwedische Belehnung.]

2. Mai. In der Jägerndorfschen Sache geschieht trotz aller ihrer Bemühungen nichts, es ist den kaiserlichen Ministern damit kein Ernst und sie suchen nur diese Sache aufzuschieben. Die Schwedischen Gesandten haben ihnen eine Abschrift des Lehnbriefs mitgetheilt, die Investitur selbst soll auf heute angesetzt sein.

In den Collegien ist bisher vornehmlich von Unterhalt der Generalität, Besetzung des Generalstabs und der Kriegskanzlei verhandelt worden [1]).

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Cöln 26. April/[6. Mai] 1664.

[Beilegung der Erfurter Sache.]

6. Mai. Der Rath von Erfurt hat in einem Schreiben [2]) um seine Cooperation gebeten, damit die Stadt wieder aus der Acht erledigt werde. Ges. sollen, wenn diese Sache vorkommen sollte, sich derselben annehmen und dahin wirken, dass sie gütlich beigelegt werde, insonderheit aber dabei in Acht nehmen, dass K. Mainz dadurch nicht disgustiert werde.

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Regensburg 29. April / 9. Mai 1664.

[Einführung Portias. Die neuen vota. Resolution wegen Jägerndorfs. Schwedische Belehnung.]

9. Mai. Fürst Portia hat die begehrte Session erlangt [3]) und ist vom Erzbischof von Salzburg in den Fürstenrath eingeführt worden; es werden so viel neue vota gesucht [4]), dass man sich nicht wohl darin schicken kann, und es dürfte aus Inclination, Freundschaft, gegenwärtigem oder künftigem Interesse fast allen gefügt werden, ob zwar viel nützlicher wäre, die vota zu verringern und zu contrahieren. Wenn noch mehrere recipiert werden

---

[1]) S. Gemeiner I S. 176ff.

[2]) d. 14./24. April 1664 s. unten Abschn. 6.

[3]) S. Gemeiner I S. 162.

[4]) Vgl. die Relation vom 18./28. März oben S. 233. Die kaiserlichen Decrete betreffend die Admission von K. Cöln und Herzog Julius Heinrich von Lauenburg für Engern und Westfalen (d. 25. April) und von Münster für Stromberg (d. 2. Juli 1653, dict. Regensburg 5. Mai 1664) bei Pachner v. Eggenstorff I S. 90. 92.

sollten, erklären etliche Häuser, sich garnicht mehr durch majora binden lassen zu wollen.

In der Jägerndorfschen Sache haben sie endlich beifolgende kaiserliche Resolution [1]) erhalten, darinnen nurten die vor diesem gebotene Summe, von welcher man anfänglich alhier nichts wissen wollte, agnosciret und confirmiret wird. Wir haben zwar ein mehreres gewünscht und die Restitution des Landes prätendiret, weil aber keine andere Resolution zu erhalten gewesen, haben wir diese uns zugeschickte — angenommen, und stunden gar nach so langem Verzug in Furcht, man werde uns ohne alle Antwort lassen.

Am 25. haben die Schwedischen Gesandten die Reichsbelehnung empfangen [2]), am folgenden Dienstag Dänemark die über Holstein.

Der Kaiser ist gestern nach Linz abgereist [3]). K.Mainz wird auch in 3—4 Tagen abreisen.

---

[1]) d. Ratisbonae 6. Maii 1664: „Der Röm. Key. auch zu Hungarn und Bohemb Königl. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn ist ausführlich vorgetragen worden, was bei deroselben H. Conrad Aschen von Mahrenholtz und H. Gottfried von Jena auf gnädigsten Befehl Ihrer Churf. Durchl. zu Brandenburg wegen des Fürstenthumbs Jagerndorff angebracht, seint auch höchstbesagter Ihrer Key. und Königl. Maj. die vielfältig und hocherspriessliche Dienste, welche dero hochlöbl. Ertzhaus Ihre Churf. Durchl. und dero hochgeehrte Vorfahren ganz rühm- und annehmlich geleistet und noch weiters zu leisten vermöger, wohl bekannt, welche ansehnliche merita, gleich wie Ihre Key. und Königl. Maj. zu dero danknehmigen Gemüth ziehen und hoch estimiren, also hätten Sie auch wünschen mögen, Selbe mit der hiebevor vertrösteten Erkantnuss der einmalhundert und achtzigtausend Reichsthaler zu begegnen und Ihro Durchl. mit der Bezahlung an die Hand zu geben. Es ist aber Ihro Durchl. selbst wohl bekannt und menniglich vor Augen, in was kummerhaften Zustand Sie sich leider der Zeit befinden und nit allein dero Cammergefäll aufs höchste erschöpfet, sondern auch seithero des Welitzkischen Salzes Mittel Ihro entfallen und dergestalt wider Ihren Willen und Zuversicht dasjenige zu prästiren nicht vermögen, wessen Sie sich hiebevor gegen Ihre Durchl. vernehmen lassen. Haben derohalben zu Deroselben das gnädig freundoheimliche Vertrauen, Sie diese so beschwerliche Zeit selbst erwägen und in dessen Ansehung in gutwilliger Geduld stehen werden, mit dieser Versicherung, dass sobald Sie die hierzu erforderte Mittel haben wurden, Sie die hievorige willfährige Erklärung berührter Summen Bezahlung ins Werk setzen und sich dergestalt bezeigen wollten, dass Ihro Durchl. Ihrer Key. Maj. Affection und dankbares Gemüth in der That verspüren sollen. — —" In seinem Schreiben an den Kf. (d. Regensburg 7. Mai 1664) bezieht sich der Kaiser auf diese Resolution und ersucht Kf.: „bei jetzigen kummerhaften Zustand sich hierinnen von selbsten finden und wegen Werkstelligmachung unserer hievorigen willfährigen gnädigsten Erklärung noch in etwas in Geduld stehen" zu wollen.

[2]) S. oben Abschn. 3 S. 102.

[3]) S. Diar. Europ. XI S. 226.

Der Kanzlist Preusse geht heute mit der vom Kaiser confirmierten Disposition[1]) nach Berlin zurück.

Dieselben an den Kurfürsten. D. Regensburg 5./15. Mai 1664.

[Verhandlungen des Kurfürsten von Mainz und des schwedischen Gesandten mit Pfalz-Neuburg.]

15. Mai. Zu Pfalz Neuburg, welcher sich, um den Kaiser zu Straubing aufzusuchen, in der Nähe in einem Kloster aufgehalten hat, sind K. Mainz und der schwedische Gesandte Schnolski gefahren und haben mit demselben, wie sie den Ges. mitgetheilt, wegen des Jülichschen Religionsstreits und des Westfälischen Kreisdirectoriums geredet; der Pfalzgraf hat erklärt, er sei an dem Vorgegangenen nicht Ursache, ein Beamter[2]) hätte über Befehl gehandelt, sei auch dafür bestraft und des Dienstes entsetzt. Er wäre geneigt, das Religionswesen auf ein gewisses und beständiges kommen zu lassen, und würde das Directorium nicht eher verwilligen. K. Mainz bittet, Kf. möchte es nur noch jetzt in statu quo auf ein interim lassen und nicht ferner zu einer oder anderen Execution schreiten, damit die Sache dadurch nicht schwerer würde; auch die Pfalz-Neuburgischen, mit denen sie wegen der Sache geredet, und der Schwedische raten, alles vorläufig in dem jetzigen Zustande zu lassen, bis entweder die Interposition oder die Kommission zum Ende gelange.

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Cöln 11./21. Mai 1664.

[auf die Relation vom 29. April/9. Mai. Die neuen vota. Beitrag zu dem Unterhalt der Generalität und der Artillerie. Die kaiserliche Resolution in der Jägerndorfer Sache.]

21. Mai. Wegen der gesuchten neuen vota (ausgenommen Querfurt) sollen Ges. auf die Inconvenientien, welche aus Multiplication derselben entstehen, und wie durch dieselben dem Reich so garkein Nutzen zuwachsen würde, hinweisen. Wenn anderen neue Sessiones zugestanden würden, so behalte sich auch Kf. vor, dergleichen wegen der Neumark, der Stifter Brandenburg Havelberg und Lebus und der Grafschaften Ruppin und Vierraden zu suchen.

Was andere Kur- und Fürsten zu den Unterhalt des Kriegsrats und der Artollerie verwilligen, lassen wir dahin gestellet sein, Ihr

[1]) S. oben S. 237.

[2]) Rautenstein. S. oben S. 214. 217. 219.

aber habt Euch dazu nicht zu erklären, sondern uns die freie Hand, ob wir dazu etwas geben wollen oder nicht, vorzubehalten.

Mit der Keyserl. Resolution wegen Jägerndorff können wir nicht zufrieden sein, weil aber nach Abreise Ih. K. M. bei gegenwärtigem Reichstage dabei schwerlich ein mehreres wird können gethan werden, als werden wir die Notturft desshalb sonst beobachten lassen. —

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Regensburg 20./30. Mai 1664.

[Die neuen vota. Die Erfurter Sache. Beschwerden Bremens über die Schwedische Regierung.]

30. Mai.

Durch ihre und der meisten anderen Weltlichen Bemühungen ist es dahin gebracht worden, dass die neuen prätendierten sessiones et vota, ausgenommen Querfurt, Sulzbach und Lorsch, verschoben worden sind, sie haben es aber nicht verhindern können, dass auch Cammin, obwohl es sich bei demselben nur um den ihm zu assignierenden Ort handelt, den übrigen gleichgestellt worden ist.

Zu Anschaffung und Unterhaltung der Artillerie ist wegen des Kf. nichts verwilligt, sondern die Sache von ihnen so beobachtet worden, dass als diejenigen Stände, welche hiezu contribuieren, specificiert worden, Kf darunter nicht befindlich gewesen.

Von der Stadt Erfurt Acht ist es eine Zeit lang ganz still gewesen, man hört von keiner Handlung, welche hier vorgenommen werden sollte, auch von dem, was zwischen K. Mainz und K. Sachsen hier deswegen abgeredet sein mag, ist keine weitere Nachricht, als dass K. Sachsen den zu ihm namens der evangelischen Stände abgeschickten Deputierten versichert hat, dass von K. Mainz der Religion in der Stadt kein Nachtheil zugezogen werden würde, dass aber ein Reichsstand sein Recht prosequiere, könne man demselben nicht verdenken.

Die Fürstlichen haben jetzt die vom kurfürstlichen Collegio projectierte beständige Capitulation unter Händen und stellen in Aussicht, dass sie bald mit ihren monitis dazu fertig sein würden.

Die Stadt Bremen[1]) beschwert sich beim Kaiser über die Schwedische Regierung, dass diese der Stadt Gefälle in den unter schwedischer Territorialhoheit stehenden Dorfschaften arrestiert, weil sie ihr Contingent an der Contribution nicht zu der Landkasse geliefert; ferner darüber, dass sie trotz zweier kaiserlicher Decrete nicht im Niedersächsischen Kreise ad

[1]) S. Duntze, Gesch. der freien Stadt Bremen IV S. 138. 146 und unten den Abschn. über die Bremischen Händel.

votum et sessionem zugelassen worden, der Kaiser will wieder in dieser Sache ein Gutachten der Kurfürsten[1]) fordern.

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Cöln 7./[17.] Juni 1664.

[Beförderung der Türkenhülfe. Wegen Beilegung der Streitigkeiten mit Pfalz-Neuburg erwartet Kf. Vorschläge.]

17. Juni. Da man mit den Berathungen über die Reichsdefension gegen die Türken noch immer nicht zu Ende gekommen ist, sollen Ges. sich der Beförderung der Sache annehmen, wobei dann das Absehen nicht blos auf dieses Jahr, sondern auch, weil leider der Frieden mit den Türken in so kurzer Zeit nicht zu hoffen, auch darauf zu richten sein wird, wie es ins künftige und zwar so lange der Krieg währet zu continuieren, und dass man auch von Zeit zu Zeit recrutiere.

In der Westfälischen Directions- und Jülichschen Religionssache sieht er nicht, so lange keine Vorschläge geschehen, wie er ihnen weitere Information oder Vollmacht geben könne, doch hat er an seinen Clevischen Statthalter und Regierung geschrieben und ihr Gutachten, wie aus der Sache zu kommen und was für Mittel und Vorschläge sich dazu finden möchten, gefordert, unterdessen sollen Ges. denen, welche sich zur Interposition erbieten, dafür Dank sagen und sie bitten, ihre Vorschläge zu eröffnen.

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Regensburg 10./20. Juni 1664.

20. Juni. Es wird jetzt über die Instruktion des Reichsfeldmarschalls, des Reichskriegsraths und der Directoren desselben berathschlagt[2]), dann soll darüber verhandelt werden, wie lange diese Reichshülfe dem Kaiser zu leisten sei[3]).

---

[1]) Ueber das frühere Gutachten der Kurfürsten in dieser Bremischen Angelegenheit s. oben Abschn. 1 S. 33 f. und 55.

[2]) S. Gemeiner I S. 196. Die Instruktion für die Reichskriegsrathsdirektoren d. 22. Juni 1664 Londorp IX S. 264. Pachner v. Eggenstorff I S. 111 ff.

[3]) Kf. erneuert in Bezug darauf (d. Cöln 21. Juni/1. Juli 1664) seine Instruktion vom 7./17. Juni, dass wegen der Dauer der Hülfe keine bestimmte Zeit festzusetzen, sondern dieselbe, so lange der Krieg dauere, zu leisten und von Zeit zu Zeit, namentlich im nächsten Herbst, zu ergänzen sei.

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Regensburg 24. Juni/4. Juli 1664.

[Wahlcapitulation.]

Die Capitulation ist von den weltlichen Fürstlichen wieder durchgegangen und nach ihrer Meinung eingerichtet und darauf den geistlichen übergeben worden, um deren Willen ebenso zu vernehmen. Dieselben werden heute dazu zusammenkommen und haben auch Ges., die als kurfürstliche von den Weltlichen nicht gerufen worden waren, eingeladen; einer von ihnen wird sich auch dort einfinden. Das jus adcapitulandi, welches das kurfürstliche Colleg sich reserviert, ist in dem von den Weltlichen gemachten Aufsatz ganz ausgelassen worden. 4. Juli.

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Cöln a. d. Spree 5./15. Juli 1664.

[Angebliche Absicht, den Reichstag aufzulösen.]

Er theilt ihnen mit, was K. Pfalz an ihn wegen Aufhebung des Reichstages und dass derselbe in einen Deputationstag möge verändert werden gebracht, sowie seine Antwort darauf und ein darauf bezügliches Schreiben an K. Sachsen[1]). Sollte etwas wegen Dissolution des Reichstages vorkommen, so sollen sie sich nach seiner dort ausgesprochenen Meinung richten. 15. Juli.

G. v. Jena[2]) an den Kurfürsten. D. Regensburg 15./25. Juli 1664.

[auf das Rescript vom 5./15. Juli. Berathungen der Geistlichen über die Wahlcapitulation.]

Es soll dahin getrachtet werden, dass die etwa beabsichtigte Dissolution des Reichstages verhütet bleibe, oder aber, wenn ein Deputationstag beliebt würde, solcher ohne alle Trennung angetreten, auch die Reise der Gesandten von hier auf Nürnberg oder Augsburg unerwartet eines neuen Ausschreibens gerichtet und die Handlungen daselbst fortgesetzt werden. 25. Juli.

Die Instruktionen für den Reichskriegsrath, den Feldmarschall und die General-Commissarien sind jetzt fertig[3]); inzwischen haben die Verhandlungen über die Capitulation von seiten der geistlichen und einiger weltlichen Stände, welche von den Weltlichen vorher ausgeschlossen waren, begonnen.

[1]) Diese Schreiben liegen den Akten nicht bei.

[2]) v. Mahrenholtz war wieder nach Halberstadt verreist.

[3]) S. über diese langwierigen Verhandlungen Gemeiner I S. 205 ff.

Man hat auch dort das von den Kurfürstlichen abgefasste Project zu Grunde gelegt, gleich über das Prooemium aber waren die Meinungen sehr verschieden, schliesslich hat die Majorität sich für die Fassung: „So ist einmal ein Project derselben vom Churf. Collegio abgefasst, in allen dreien Räthen für Hand genommen, berathschlaget und endlich erdeutete Capitulation erkläret worden, wie folgt,“ entschieden.

Wegen Rekrutierung der Reichsarmee ist einmüthig beschlossen worden[1]), dass alle Stände den Abgang ihres Contingents an Mannschaft spätestens bis Mitte September aus eigenen Mitteln zu recrutieren schuldig sein sollen.

Derselbe an den Kurfürsten. D. Regensburg 22. Juli / 1. August 1664.

[Gesuch des Kaisers um Beihülfe zur Artillerie. Verhandlungen der Geistlichen über die Wahlcapitulation.]

1. Aug. Nachdem es mit den Instruktionen und Rekruten seine Richtigkeit erlangt, ist materia assistentiae fast gänzlich abgethan. Doch lässt der Kaiser nun wieder um etliche Römermonate zu Anschaffung und Einrichtung einer nöthigen Artillerie anhalten[2]). Die Alliierten wollen sich hierin gänzlich eximieren, weil sie deswegen mit dem Kaiser einen besonderen Vertrag gemacht, auch manche andere Stände zeigen wenig Neigung, dazu zu contribuieren; Ges. wollen nach ihrer Instruktion dahin arbeiten, dass dem Kaiser zu diesem hochnöthigen Dinge ein Zuschub geschehe. Bei den weiteren Verhandlungen wegen der Capitulation hat namentlich der Passus wegen der Wahl eines römischen Königs bei Lebzeiten eines Kaisers grosse Schwierigkeiten gemacht, die Majorität der Geistlichen hat beschlossen, diese Frage vorläufig auszustellen. Diese Verhandlungen zeigen, dass die meisten Fürsten entweder das Recht des kurfürstl. Collegii zu schmälern oder das, was ihnen zu gute in der entworfenen Capitulation enthalten, auf Rechnung zu nehmen und nach und nach mehr an sich zu ziehen gedenken.

Derselbe an den Kurfürsten. D. Regensburg 29. Juli / 8. August 1664.

[Gesuch Erfurts. Glückliche Kämpfe bei Parkan und an der Raab.]

8. Aug. Wegen der Stadt Erfurt hat sich einer bei ihnen angemeldet und das instrumentum paritionis und ein Memorial übergeben, worin der Rath die Gesandten ersucht, nachdem nun die Einführung der Gebetsformel erfolgt sei, sich zu Gunsten der Stadt zu verwenden und auch bei Kf. ihre

---

[1]) Dict. 23./13. Juli 1664. Pachner v. Eggenstorff I S. 125.

[2]) S. Gemeiner I S. 218 ff.

Sache zu recommendieren. Er hat geantwortet, Kf. hätte sich deswegen schon beim Kaiser verwendet und hätte auch der Gesandtschaft dem entsprechende Befehle[1]) ertheilt.

PS. Der Erzbischof von Salzburg hat ihm gestern Abend noch spät eben eingetroffene Briefe des Kaisers mitgetheilt, welche melden, dass General de Souches Barchan erobert und die Donaubrücke bei Gran zerstört[2]), und dass die conjungierte Armee die Türken, welche mit ganzer Macht die Raab haben passieren wollen, nach langem Gefecht[3]) glücklich zurückgetrieben und einige Tausend erschlagen habe.

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Cöln 2./12. August 1664.

[Bewilligung der Beihülfe zur Artillerie. Wahrung der Rechte der Kurfürsten.]

12. Aug.

Kf. befindet für billig, dass dem Kaiser wegen der Artillerie von den Reichsständen, aber ebenso auch von den Alliierten mit einigen Römermonaten an die Hand gegangen werde; in betreff der Höhe des Beitrages sollen sie sich nach den Vorsitzenden im kurfürstl. Collegium richten.

In betreff der Capitulation findet Kf., dass man nunmehr den Kurfürsten recht ans Herz greife, indem man ihnen die freie Wahl eines römischen Königs vivente imperatore zu entziehen und selbige allen Ständen gemein zu machen gedenkt, Ges. haben bei ihrem Widerstande dagegen zu beharren, da hierin der Kurfürsten Recht klar durch die Observanz bestätigt ist. Kf. könne daher die Aussetzung dieses Punktes nicht verwilligen, es sei denn, dass in den Reichsabschied gesetzt würde, man hätte sich über diesen Punkt nicht vergleichen können und die Kurfürsten hätten sich ihr Recht vorbehalten.

G. v. Jena an den Kurfürsten. D. Regensburg 5./15. August 1664.

[Recrutierung. Beitrag zur Artillerie. Verpflichtung der Landstände zu den Legationskosten beizutragen. Erklärung Gravels.]

15. Aug.

Die Recrutierung ist bewilligt, die Mannschaft soll Mitte September in Ungarn sein. Gott gebe, dass die Zeit besser, als verwichen, mit der

---

[1]) S. das Rescript vom 26. April/6. Mai oben S. 238. Kf. weist darauf die Gesandten (d. Cöln 9./19. August 1664) an, in betreff dieser Erfurter Angelegenheit die Meinung der anderen Kurfürstlichen, namentlich von K.Mainz zu sondieren.

[2]) S. darüber unten Abschn. 5.

[3]) Gemeint ist die Schlacht bei St. Gotthard am 1. August 1664. S. das Schreiben des Kaisers an den Erzbischof von Salzburg (d. Wien 4. August 1664) und die Relationen des Markgrafen Leopold von Baden (d. Fürstenfeld 4. August 1664) und des Grafen Hohenlohe (d. Feldlager bei St. Gotthard

Reichshülfe beobachtet werde, ein Theil der Kreise hat die Ibrigen erst im Juli oder gar im August geliefert, von manchen Mannschaften wird wohl wenig oder garnichts übrig sein, daher wird die Recrutierung sehr schwer fallen und wohl nicht viel anders als auf eine neue Leistung des tripli auslaufen.

Nachdem das Kurfürstencollegium schon am 6./16. Mai sich zu 8 Römermonaten als Beihülfe zur Artillerie erboten, hat jetzt auch die Majorität des Fürstenrathes beschlossen [1]), dem Kaiser dazu einen Beitrag zu leisten.

Ebenfalls ist beschlossen worden [2]), dass die Landstände und Unterthanen die Legationskosten zu Reichs-, Deputations- und Kreistagen mittragen sollen.

Der französische Gesandte Gravel hat neulich gegen Jena erwähnt, dass die Tractaten zwischen dem Könige und dem Kf. den Schluss erreicht [3]) und er den Befehl hätte, wenn Sachen, des Kf. Interesse betreffend, vorkämen, solche von seiten seines Königs zu secundieren [4]).

Derselbe an den Kurfürsten D. Regensburg 12./22. August 1664.

[Beitrag zur Artillerie. Erklärung der Alliierten.]

22. Aug. Wegen der Artillerie ist es noch nicht zur Re- und Correlation gekommen, da das im Fürstenrath gemachte Conclusum mehr eine Erzählung unterschiedlicher Meinungen, als ein gleichstimmender gewisser Schluss ist

Die geistlichen Fürsten sind noch mit der Berathung über die Wahlcapitulation beschäftigt. Punctus gravaminum et restituendorum bleibt noch immer cum magno gravamine gravatorum unangegriffen.

Derselbe an den Kurfürsten. D. Regensburg 19./29. August 1664.

[Verhandlungen im Fürstenrath über Continuation der Türkenhülfe.]

29. Aug. Ueber die Continuation der Hülfe wider den Erbfeind [5]) ist im Fürstenrath eine Umfrage gehalten, aber sehr ungleich gestimmt worden, viele

2. August 1664) an die Reichstagsgesandten Diar. Europ. XI S. 423ff. Londorp IX S. 274 ff.

[1]) S. Gemeiner I S. 218 f.

[2]) S. Gemeiner I S. 219.

[3]) S. über die neuen, zum Abschluss führenden Unterhandlungen v. Blumenthals in Paris, Juni bis August 1664, Urk. u. Akt. IX S. 682ff.

[4]) Kf. weist darauf die Gesandten an (d. Cöln 16./26. August 1664), Gravel dafür zu danken und zu versichern, dass auch er sich werde angelegen sein lassen, die billigen Interessen des französischen Königs zu befördern.

[5]) S. über diese Verhandlungen Gemeiner I S. 221 ff.

haben die Entscheidung darüber noch verschieben wollen, um, wenn der Kaiser in puncto capitulationis und sonst ihnen nicht zu Willen wäre, ihm die Assistenz entziehen zu können, und da sie fürchten, dass, wenn es mit dem puncto auf etliche gewisse Jahre seine Richtigkeit erlangte, der Reichstag werde aufgelöst werden.

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Cöln 29. August / [8. September] 1664.

[Behandlung der Wahlcapitulationssache. Die Erfurter Angelegenheit.]

8. Sept.

Wegen des punctus capitulationis hat das gesamte kurfürstliche Collegium zu verhüten gewünscht, dass man hierüber zu keinen ordentlichen Deliberationen, noch weniger aber zu den gewöhnlichen Re- und Correlationen kommen möchte, Ges. sollen also danach handeln und dahin wirken, dass man sich sonst extraordinarie wegen der monita des fürstlichen Collegiums vergleichen möge.

Die Erfurter Sache findet Kf. so beschaffen, dass, wenn K.Mainz bei seiner Resolution, die Stadt mit Gewalt zu bezwingen, verbleiben sollte, daraus leicht ein grosses Feuer im Reich angesteckt werden könnte. Daher hat er an K.Mainz geschrieben und Berlepsch an denselben geschickt, um ihn von der vorhabenden Expedition abmahnen zu lassen [1]). Ges. sollen inzwischen mit der interessierten Kur- und Fürsten Abgesandten, als Sachsen-Altenburg, Weimar und Gotha, aber nicht weniger mit den Kgl. Schwedischen und Braunschweigischen und Hessischen daraus communicieren. Sollten dieselben dahin zielen, dass nomine imperii an K.Mainz geschrieben und derselbe davon dehortiert werden solle, haben sie solches mit zu befördern.

---

v. Mahrenholtz und v. Jena an den Kurfürsten. D. Regensburg 2./12. September 1664.

[Berathungen und Massregeln der Evangelischen in der Erfurter Angelegenheit.]

12. Sept.

In den gemeinen Reichsgeschäften ist diese ganze acht Tage her nichts gehandelt worden [2]), weil glaubwürdige Kunde gekommen, dass K.Mainz Truppen zusammengezogen, zu denen auch lothringische Truppen gestossen, um die Execution an Erfurt zu vollstrecken, auch würden dazu noch etliche tausend französische, um Metz stehende, und andere Völker erwartet. Durch diese Zeitung sind die evangelischen Fürsten bewogen worden, vor acht Tagen, 26. August / 5. September, aus der gemeinen Rathsstube ab-

---

[1]) S. unten Abschn. 6.

[2]) S. Gemeiner I S. 224 ff. Köcher I S. 334 f.

zutreten und sich in der Deputationsstube allein zu versammeln, dahin auch Halberstadt aus dem kurfürstlichen Collegio gerufen worden. Die Deliberationen sind auch Sonnabend und Sonntag fortgesetzt worden, manche waren der Ansicht, man sollte den österreichischen Gesandten andeuten, dass, wenn der Kaiser diesem gefahrdrohenden Wesen nicht steuerte und K.Mainz zurückhielte, die evangelischen Stände den Rath nicht mehr besuchen, keine Recruten schicken, ja ihre in Ungarn stehenden Völker zurückrufen würden; Jena aber erschien dies noch zur Zeit zu heftig und er schlug gelindere Mittel vor. Darauf wurde für gut befunden, davon zu abstrahieren, und geht der vom Magdeburgischen Directorio abgefasste Schluss [1]) dahin, im Namen der Evangelischen an den Erzbischof von Salzburg, H. Gravel und an die österreichische Gesandtschaft gewisse deputati abzusenden, die das in dem concluso Enthaltene remonstrieren sollen.

Am Montag liess der kursächsische Gesandte, H. Strauch, alle evangelische Kur-, Fürst-, Gräf- und Städtische in sein Quartier laden, wo auch Mahrenholtz[2]) sich einfand. In seiner Proposition wurde des Erfurter Wesens specialiter nicht gedacht, sondern nur generaliter vorgetragen, wie ein Theil der Augsburgischen Religionsverwandten schon lange begehrt, einen solchen Convent zu halten, und weil nunmehr der punctus restituendorum et gravaminum vorkommen sollte, da auch von der Visitation und Ordnung des Reichshofraths zu reden, wollte er vernehmen, was die Stände hiebei oder auch sonst zu erinnern hätten, darauf der kurpfälzische sofort auf Erfurt gefallen und ausgeführt, wie dieses das allerwichtigste sei, dessen Meinung die Nachstimmenden gefolgt, da dann das bereits gemachte fürstliche conclusum in Umfrage gestellt, welches in der Hauptsache unverrückt geblieben, doch vom Kursächsischen Directorium ein conclusum[3]) im Namen aller obgedachter Stände aufgesetzt worden. Es hat sich auch sonst anfangs der Kursächsische dieses Dinges gar wenig angenommen, vielleicht aus Mangel der Instruktion, welches mancherlei Gedanken erweckt hat[4]).

Ges. haben, obwohl man ihnen sehr angelegen, die deputationes an den Erzbischof von Salzburg und Gravel zu übernehmen, sich doch entschuldigt und sich nicht eben sonderlich interessieren wollen, da ihre Instruktionen sie zu nichts mehr, sls geschehen, anweisen. Die österreichische Gesandtschaft hat Jena ersucht, dem Convent beizuwohnen, um zu verhüten, wenn etwas dem gemeinen Wesen oder der Verfassung wider den Türken Nachtheiliges vorkommen sollte.

---

[1]) S. Conclusum principum Evangelicorum d. 26. August 1664 die wegen der Erfurter Sache vorzukehrende Massregeln betreffend, v. Schauroth I S. 521.

[2]) Derselbe war am 5. September wieder nach Regensburg zurückgekehrt.

[3]) S. Relation was bei gesamter Evangel. Stände Zusammenkunft den 29. Augusti 1664 wegen fürhabender Ch.Mainzischer Ueberziehung der Stadt Erfurt fürgekommen, v. Schauroth I S. 523.

[4]) S. über K.Sachsens Verhalten in dieser Erfurter Angelegenheit unten Abschn. 6.

Dienstag und Mittwoch sind darauf die deputati bei dem Erzbischof von Salzburg und der österreichischen Gesandtschaft gewesen, der Erzbischof erklärte, er sei darauf nicht instruiert, hätte auch keine Nachricht vom Anmarsch fremder Truppen, K.Mainz gebe die besten Versicherungen, er wolle aber den Vortrag[1]), den er schriftlich begehrte und erhielt, dem Kaiser vorstellen und die Sache recommendieren, er ermahnte aber, darüber die publicas deliberationes nicht zu unterlassen. Die österreichische Gesandtschaft erwiderte ähnlich, erklärte, dass dieses kein ad comitia gehöriges Ding, Erfurt kein Stand des Reiches, der Kaiser durch die Capitulation in dergleichen Processen gebunden, auch sonst an diesem Handel ganz unschuldig sei.

Bei Gravel hat die Deputation nicht ausgerichtet werden können, da derselbe sich mit Unpässlichkeit entschuldigte, worauf beschlossen wurde, ihm etwas schriftlich zu schicken[2]), mit der Bitte, es seinem Könige zu recommendieren.

Dieselben an den Kurfürsten. D. Regensburg 9./19. September 1664.

[Die Erfurter Sache.]

19. Sept.

Die Erfurter Sache hat wieder veranlasst, dass in den anderen Geschäften nichts hat gehandelt werden können, da die Gesandten der Augsburgischen Confessionsverwandten Fürsten continuierlich a part darüber berathen haben. Am 30. August sind im Namen derselben Halberstadt, Würtemberg, die Fränkischen Grafen und die Städte Regensburg und Colmar an die österreichische Gesandtschaft deputiert worden, da dann von Halberstadt die Sache ausführlich und beweglich vorgestellt und gebeten worden ist, dieselbe dem Kaiser schleunigst zu hinterbringen und zu remonstrieren, dass mit der Execution zurückgehalten, super paritione erkannt und auf allen Fall auf Mittel gedacht werden möge, die einer und ander zu apprehendieren nicht Ursach hätte; man sei durchaus nicht gemeint, die Rechte von K.Mainz in Zweifel zu ziehen. Zugleich sind von der gesamten Augsburgischen Confessionsverwandten Gesandten Schreiben[3]) an den Kaiser, K.Mainz, die Reichskriegsrathsdirectoren und einige ausschreibende Fürsten gerichtet, auch an Gravel

[1]) S. denselben und die darauf von dem Erzbischof von Salzburg ertheilte Resolution (d. 30. August 1664), bei v. Schauroth I S. 527 ff.

[2]) S. Indiculus rationum, quae Christianissimae suae Regiae Maiestati persuadeant, ut non tantum ab opprimenda civitate Erfurtensi regias manus abstinere sed et Eminentissimo d. Electori Moguntino, ut civitati parcat, auctor esse velit, bei v. Schauroth I S. 538 ff.

[3]) S. dieselben, sämtlich datiert Regensburg 3./[13] September 1664, bei v. Schauroth I S. 530 ff.

Information gegeben worden. Die Augsburgischen Confessionsverwandten Fürstlichen haben auch unterschiedlich an die Katholischen gebracht [1]), dass die Erfurter Sache im Fürstenrath conjunctim deliberiert werden möchte, allein dieselben haben sich dazu nicht bequemen wollen, theils vorschützend Mangel an Instruktion, die Sache gehöre nicht ad comitia, sei schon an den Kaiser ausgebracht und stünde erst dessen Resolution zu erwarten, theils gaben sie auch vor, dass jeder Fürst berechtigt sei, seine Unterthanen zum Gehorsam zu bringen, und würde, wenn sich andere daraus hielten, keine Weitläufigkeit oder Unruhe im Reiche entstehen.

Dieselben an den Kurfürsten. D. Regensburg 16./26. September 1664.

[Die Erfurter Sache.]

26. Sept. Wegen der Erfurter Sache haben die Augsburgischen Confessionsverwandten Fürstlichen auch diese acht Tage oft berathen und haben beschlossen, dieses Werk sei von solcher Wichtigkeit, dass es vor allen anderen in den drei Reichsräthen vorzunehmen sei, und wird das Magdeburgische Directorium solchen wiederholten Beschluss den Katholischen umständlich hinterbringen, doch steht zu vermuthen, dass sie dieses Begehren auch jetzt abzulehnen suchen werden. Sonst ist nicht zu merken, dass einige Gesandten zu der rechten Realität genugsam instruieret, und werden auch die anmarschierenden Truppen durch den Kur- und Oberrheinischen, Niedersächsischen und Fränkischen Kreis ohne Hinderung gelassen.

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Cöln 20./[30.] September 1664.

[Ges. sollen sich Erfurts annehmen, doch wegen dieser Sache die Reichsdeliberationen nicht ausgesetzt werden.]

30. Sept. — In der Erfurtischen Sache habt Ihr wohl gethan, dass Ihr Euch der Stadt, dass dieselbe a banno imperii absolviret und dass Chur Mainz von der vorhabenden Militarexecution abgemahnet werden mochte, mit angenommen, allermassen wir dann auch uns äusserst angelegen sein lassen[2]), Chur Mainz Ld. von solchen Extremitäten abzumahnen. Wiewohl es das Ansehen gewinnet, dass es

---

[1]) S. Extractus Fürstlicher Protocollorum dd. 3./13. Sept. — 26. Oct./5. Nov. 1664 betreffend dasjenige, was wegen der Erfurtischen Sache und deren Proposition auch Inserirung in das Conclusum zwischen denen Fürstlich-Evangelischen und Catholischen vorgegangen, bei v. Schauroth I S. 554 ff.

nunmehr schon so weit gekommen und die Sache nicht zu remediren, indem die Churmainzischen Truppen schon wirklich vor die Stadt gerückt sein auch zwischen ihnen und der Stadt, dem eintreffenden Bericht nach, schon viel Hostilitäten vorgegangen. So habet Ihr dennoch darin zu continuiren und wie dieses Feuer wieder zu leschen mit anderen Evangelischen zu überlegen, gestalt wir solches zu Wege zu bringen ebenermassen continuiren und unsern Berleps [1]) an Chur-Mainz L. abgeschickt haben. Dass man aber darumb sich gar des Raths enthalten und alle andern Sachen wolle stecken lassen, davor stehen wir an, und habet Ihr, wie Ihr solches schon widerrathen, zu suchen die Evangelischen zu disponiren, dass sie sich wieder bei den ordinaren Berathungen einfinden. —

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Regensburg 23. September / 3. October 1664.

[Die Erfurter Sache. Abschluss des Friedens mit den Türken.]

3. Oct.

Da die Evangelischen und Katholischen in ihrer ungleichen Meinung wegen Vornehmung der Erfurter Executions-Sache verharren und jeder Theil deswegen absonderlich zusammenkommt, so hat nochmals nichts anderes vorgenommen werden können. Ein kaiserliches Decret vom 20. September 1664 [2]) verwirft die Parition der Erfurter und lässt es bei der declaratio banni bestehen, wofern nicht die Stadt plene pariere und K. Mainz als pars laesa für sie intercediere.

Von den Alliierten ist jetzt die Eidesformel für die R.Kriegsräthe festgestellt worden; es dürfte aber der ganze punctus assistentiae und also auch diese Dinge ihre abhelfliche Maasse erlangt haben, nachdem heute in den Reichscollegiis durch die directoria öffentlich verkündigt worden, wie der Friede mit den Türken geschlossen, auch die Feindseligkeit zwischen den in Ungarn stehenden Armeeen bereits aufgehoben sei [3]), und sollten die conditiones pacis den Ständen ehest communiciert werden.

---

[1]) S. über dessen Sendung unten Abschn. 6.

[2]) S. das Schreiben des Kaisers an den Kf. von demselben Datum unten Abschn. 6.

[3]) S. die Schreiben des Fürsten Portia an die Reichskriegsdirektoren (d. Eberstorf 28. September) und dieser an die Reichstagsgesandten (d. Wien 19./29. September 1664) Diar. Europ. XI S. 501 ff. Londorp IX S. 279.

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Regensburg 30. September / 10. October 1664.

[Wiederbeginn der ordentlichen Reichstagsverhandlungen. Die jetzt vorzunehmenden Punkte.]

10. Oct. Die Bemühungen der Evangelischen, die Execution gegen Erfurt zu verhüten, sind vergeblich gewesen, die Feindseligkeiten haben schon begonnen, die französische Cavallerie steht schon vor der Stadt, die Infanterie marschiert durchs Würzburgische dorthin.

Die ordentlichen Deliberationen haben wieder begonnen, auch die Evangelischen haben sich dazu bequemt, bei der Umfrage im Fürstenrath über vier vom Herzog Johann Adolf von Holstein übergebene Punkte[1]) aber haben sie in ihren votis der Erfurter Sache gedacht und die Katholischen nochmals vergeblich ermahnt, sich mit ihnen zu gemeinschaftlichen Schritten bei K. Mainz zu vereinigen.

Da sich die Conjuncturen wegen des mit den Türken geschlossenen Friedens, über welchen verschieden geurtheilt wird, merklich geändert haben und von der Hülfeleistung nicht mehr geredet werden darf, wollen nunmehr die Evangelischen punctum securitatis, restituendorum et gravaminum und das Polizeiwesen vorgenommen, auch die Capitulation beschleunigt und also gegenwärtigen Reichstag continuiert haben, die Catholischen aber erwähnen hievon nichts und scheint, dass sie die Dissolution dieses Convents ihnen nicht möchten zuwider sein lassen, doch soll der Erzbischof von Salzburg den Winter über hier auszuhalten resolviert haben.

Dieselben an den Kurfürsten. D. Regensburg 7./17. October 1664.

[Streit wegen Erwähnung der Erfurter Sache. Anzeige des Friedens mit den Türken.]

17. Oct. Ueber die in dem Memorial des Herzogs von Holstein enthaltenen Punkte ist es noch zu keinem Schluss gekommen, da sich Evangelische und Katholische wegen der von den ersteren dabei verlangten Erwähnung der Erfurter Sache nicht haben einigen können[2]).

Der Kaiser hat betreffend den mit den Türken abgeschlossenen 20jährigen Stillstand und dessen Conditionen an den Erzbischof von Salzburg ein Schreiben[3]) gerichtet mit Begehren, solches den anwesenden Gesandten mitzutheilen.

[1]) S. Gemeiner II S. 4.

[2]) S. Gemeiner II S. 6 ff. v. Schauroth I S. 554 ff.

[3]) D. Ebersdorf 5. October 1664 Pachner v. Eggenstorff I S. 136 ff.

Dieselben an den Kurfürsten. D. Regensburg 14./24. October 1664.

[Schlichtung des Streites zwischen den Evangelischen und Katholischen über die Erfurter Sache. Die neu proponierten Punkte.]

Nachdem die Nachricht der Uebergabe von Erfurt eingetroffen, haben endlich die Katholischen nachgegeben, dass dem concluso [1]) folgende Worte beigerückt würden: „Es haben die H H. Augsburgischen Confessions Verwandten in ihren votis einige Erinnerungen wegen Erfurt gethan, hingegen aber die H.H. Catholischen es bei ihren vorigen, dieser Sache halber gethanen Erklärungen bewenden lassen", und dieses ist alles, darum man sich und die übrigen Reichsgeschäfte in die siebente Woche aufgehalten. Nach diesem erfolgten Vergleich sind in allen drei Rathscollegiis nachfolgende Punkte proponiert worden: 24. Oct

1) Wie der Herzog von Holstein, welcher Reisekosten prätendiert,
2) Der F. Baden-Durlachsche Secretarius, der dergleichen und einen Recompens fordert, zu expedieren.
3) Wie dem Kaiser wegen des notificierten Friedens zu antworten.
4) Wie es mit der R.Kriegsraths-Directoren und Generalität Erlassung, deren rückständiger Gage etc. und Abführung der Völker zu halten.
5) Was an den Gen. Kriegs-Commissarius zu schreiben.

Beschlüsse darüber sind noch nicht zustande gekommen. Da Kf. beim Kreiscorpo nicht concurriert, ist von ihnen zu dem allermeisten wenig gesagt worden, da sie decisive hierüber nicht votieren können.

Dieselben an den Kurfürsten. D. Regensburg 21./31. October 1664.

[Beschwerden über den vom Kaiser eigenmächtig geschlossenen Frieden. Fortsetzung des Reichstages.]

Alle dem Türkenkriege noch anhängende Dinge sind erörtert und abgethan worden [2]), auch das Glückwunsch- und Dankschreiben an den Kaiser wegen des getroffenen Stillstandes ist schon abgegangen, es hat deswegen einige Difficultäten [3]) gegeben, da mehrere Fürstliche mit dem gemachten Frieden nicht zufrieden gewesen und in ihren Votis erwähnt, der Kaiser hätte vorher den Ständen von den vorseienden Traktaten Mittheilung machen und ihre Meinung und Gutachten einholen sollen, im kurfürstlichen Colleg hat der K.Cölnische dergleichen vorgestellt, doch ist er von niemand secundiert worden und ist es dabei geblieben. Nach geendigter Umfrage im Fürstenrath hat das österreichische Directorium glimpflich auf jene Anschuldigungen 31. Oc.

[1]) d. 15./25. October 1664 (Londorp IX S. 280 f.), s. v. Schauroth I S. 588 f.

[2]) S. den Reichsschluss vom 19./29. October 1664 (Londorp IX S. 283. Pachner v. Eggenstorff I S. 138 ff.).

[3]) S. Gemeiner II S. 8.

geantwortet [1]). Der Kaiser hat durch dasselbe versichern lassen, er wolle cooperieren, dass trotz des erlangten Friedens die veranlassenden Materien angegriffen, ausgearbeitet und also der Reichstag ferner continuiert werde.

Dieselben an den Kurfürsten. D. Regensburg 28. October / 7. November 1664.

7. Nov. Die Augsburgischen Confessionsverwandten und die Katholischen kommen der Capitulation wegen absonderlich zusammen, die auf die Religion bezüglichen Dinge, welche einzurücken begehrt werden, zu überlegen.

Dieselben an den Kurfürsten. D. Regensburg 4./14. November 1664.

[Wiederaufnahme der Berathungen über die Wahlcapitulation. K.Cölns Antrag, wegen des vom Kaiser eigenmächtig geschlossenen Friedens Klage zu führen.]

14. Nov. Auf das Drängen der Evangelischen, welche deswegen eine Deputation an den Erzbischof von Salzburg geschickt, haben die Katholischen die Berathung der Capitulation Sonnabend wieder aufgenommen, haben aber beschlossen, die Hauptsachen, das prooemium, den epilogus, die electio regis Romanorum und bannum bis zuletzt zu lassen, trotzdem Ges. dagegen remonstriert. Ebensowenig konnten Ges. am Montag, bei der Berathung des Postwesens, mit ihrem Widerspruch dagegen, dass dasselbe ein regale und reservatum Caesaris sei, oder wenigstens, dass auch ein künftiger Kaiser dasselbe haben müsste, durchdringen. De modo deliberandi et tractandi capitulationis materiam ist abermals geredet, aber zwischen beiden Parten im Fürstenrath noch nichts verglichen worden, die Evangelischen, mit ihnen auch Ges., bleiben dabei, dass alles extra plenum, wie angefangen, zu tractieren und zu schliessen sei, die anderen wollen es dagegen in pleno haben. Wenn sonst, wie aus allen bisher vorgegangenen Dingen zu sehen, das kurf. Collegium mit den Katholischen allein zu thun hätte, würde alles, wie es vor diesem gewesen, bleiben, wie denn die geistliche Bank allemal, wenn die Weltlichen darauf gedrungen, es mit Stillschweigen übergangen, auch, dass sie es vornehmen müssten, fast genöthigt sind.

K. Cöln hat beantragt, alle Kurfürsten sollten, wenn sie dem Kaiser zu dem Frieden gratulierten, eine kleine Ahndung thun, dass solcher ohne des kurfürstl. Collegii Vorbewusst und Rath eingegangen sei.

---

[1]) Schriftliche Information des Hochl. Oesterreichischen Directorii an den Fürstenrath auf dem Reichstag in Regensburg von den Ursachen des mit den Türken in Ungarn geschlossenen Stillstands (d. 14./24. October 1664) Diar. Europ. XI S. 508 ff. Londorp IX S. 309 ff.

Dieselben an den Kurfürsten. D. Regensburg 11./21. November 1664.

[Verhandlungen über den punctus restituendorum und über die Wahlcapitulation.]

21. Nov. Endlich Mittwoch den 9./19. November sind die schon auf vorigem Reichstage ad punctum restituendorum Deputierten (darunter aus dem kurfürstlichen Collegium auch Brandenburg) zusammen gekommen und haben gemäss dem bereits am 24. October 1663 gemachten conclusum beschlossen, dass die zu Frankfurt gewesenen Deputati Relation erstatten sollen, was vorgegangen und warum man dazumal nichts fruchtbarliches habe verrichten können. Es ist wenig Aussicht auf einen erwünschten Ausgang dieser Sache.

Die Katholischen sind nunmehr mit ihren monita wegen der Capitulation fertig, haben aber die wichtigsten Punkte unerörtert gelassen. In der Postsache haben Ges. verlangt, dass dem Kf. in seinen Landen allein das Recht zustehen sollte, dessen sich der Kaiser in seinen Erbländern im Postwesen bediente, der österreichische Gesandte liess sich gar freundlich vernehmen, doch ist es bei allgemeinen Vertröstungen geblieben.

Der Erzbischof von Salzburg[1]) ist nach Hause gereist, hat aber erklärt, in kurzem wieder zurückzukehren.

Der Kurfürst an die Gesandten [s. l.]. 15./[25.] November 1664.

[auf die Relation vom 4./14. November. Postwesen. Kf. billigt die Art des Friedensschlusses.]

25. Nov. Wegen des Postwesens kann er nicht einräumen, dass es ein solch Reservatum imperatorum sei, dass den Ständen deswegen in ihren Landen alle Disposition benommen würde; der Kaiser habe seine Erblande selbst von dem Reichspostamt eximiert, daher könne er dieses anderen Kur- und Fürsten nicht absprechen.

Ob aber bei Ihr. Keys. M. Anhang zu thun, dass sie vor Schliessung des Friedens von dem kurfürstlichen Collegium kein Gutachten begehret, dabei stehen wir an. Der Krieg ist bisher hauptsächlich nur I. K. M. wegen Ungern angegangen, und hat das Reich nur Hülfe geleistet, die Stände selbst haben das Subsidium nur pro voluntario gehalten — und, das das Principaliste ist, so wollen in Kriegssachen die Zeiten nicht zulassen, weitläuftige consultationes anzustellen und vieler abwesender Stände Gutachten einzuholen. — Wir haben auch

[1]) S. Diar. Europ. XII S. 2f.

I. K. M. zu dem Frieden schon gratuliret [1]) und desgleichen werden andere unsere Herren Mitchurfürsten ohne Zweifel auch schon gethan haben. — Daher wir davor halten, dass man damit zurückzuhalten, in noch mehrer Erwegung, dass I. K. M. auch darumb die Traktaten geheim gehalten, damit dadurch die Stände durch geschöpfte Hoffnung des Friedens nicht in den Deliberationen und Fortsetzung der Kriegsrüstungen schläfferig gemacht werden, welche considerationes uns dan dahin bewogen, dass wir I. K. M. in diesem Punkt wohl entschuldiget nehmen. —

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Cöln 23. November / 3. December 1664.

[Abführung der Besatzung aus Erfurt.]

3. Dec. Da trotz der vor erfolgter Reduction von Erfurt sowohl von K. Mainz als auch von K. Sachsen und dem Kaiser gemachten Hoffnung, dass sobald die Stadt zur Parition und Submission gebracht, das fremde Kriegsvolk wieder abgeführt und alles in vorigen Stand gesetzt werden solle, eine ansehnliche Besatzung französischer und kurmainzischer Völker bis dato in der Stadt gehalten wird, welches den im Kreise und den benachbarten Ständen kein geringes Nachdenken billig verursacht, so sollen Ges. deswegen mit den Gesandten der hierbei interessierten Häuser, namentlich mit den kur- und fürstlichen Sächsischen communicieren und mit denselben überlegen, wie K. Mainz dahin zu disponieren sei, diese ansehnliche Besatzung aus der Stadt abzuführen [2]). Was dazu gut befunden wird, sollen sie mit allem Eifer und Ernst befördern.

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Regensburg 25. November / 5. December 1664.

[Die Wahlcapitulation soll im plenum des Fürstenrathes weiter behandelt werden.]

5. Dec. Im Fürstencolleg ist von Geld- und Proviantrechnungen und den Prätensionen einiger Officiere und Bedienten gehandelt und fast alles abgethan worden [3]). Wegen der Capitulation haben Evangelische und Katholische zu keiner durchgehenden Conformität gelangen können, haben daher beschlossen

[1]) S. das Schreiben des Kf. an den Kaiser vom 20./30. October 1664 unten Abschn. 5.

[2]) S. die Schreiben des Kf. an K. Mainz und an Herzog August von Sachsen vom 23. November / 3. December 1664 unten Abschn. 6.

[3]) S. Gemeiner II S. 14 ff.

um die Sache nicht länger aufzuhalten, dass ein jeder seine Meinung in publico sagen möchte; auch die übrigen kurfürstlichen Gesandten haben darein gewilligt, in der Hoffnung, die Katholischen geistlichen würden es durchgehend mit den Kurfürstlichen halten und also die majora machen. Es dürfte aber mit nichten erfolgen, da nicht wenige derselben sich mit Salzburg, welches ad partes Evangelicorum ziemlich incliniert, conformieren[1]).

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Regensburg 26./16. December 1664.

16. Dec.

Materia capitulationis ist noch im vorigen Stande; Ges. haben aber unterdessen das Werk ganz in der Stille so herumgeworfen, dass die meisten im Fürstenrath und auch die Kurfürstlichen das Werk nur extra plenum vornehmen wollen.

In puncto restituendorum ist nichts geschehen, auch die Relation an die 3 Reichscollegia von den früheren Deputatis nicht verglichen, viel weniger abgestattet, und hat man etliche Tage her die Proviantrechnung durchgesehen.

---

[1]) Kf. erwidert darauf (d. Cöln 5./[15.] December 1664), wenn es nicht anders zu verhüten sei, wolle auch er in die Berathung darüber in pleno willigen, er halte es auch nicht für rathsam, über die quaestiones praejudicialies viel Disputierens zu machen, Ges. sollten nur dahin wirken, dass den Kurfürsten ihre althergebrachten Vorrechte und das jus adcapitulandi verblieben.

Anhang

Die Obersächsischen Kreistage zu Leipzig (October 1663 und Juni 1664) und die Zusammenkünfte der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zu Torgau und Berlin (December 1663 und Mai 1664).

Kurfürst Johann Georg von Sachsen an den Kurfürsten. D. Dresden 3./[13.] Juli 1663.

[Vorschlag der Berufung eines Obersächsischen Kreistages.]

13. Juli. Er zweifelt nicht, dass der kaiserliche Abgesandte Graf Isola bereits in Königsberg angelangt und bei Kf. dieselben Anträge auf Succurs bei der Türkengefahr wie Graf Dietrichstein bei ihm gestellt haben werde. Obgleich er sich nach Gelegenheit der Zeit und Beschaffenheit zu etwas erklärt hat[1]), auch solches aufzubringen im Werk begriffen ist, hat der Kaiser aufs neue durch ein Handschreiben vom 23. Juni um Beschleunigung der Hülfe nachgesucht. Da auch der Obersächsische Kreis durch die Türkengefahr bedroht ist, auf dem Reichstage zu Regensburg aber es sehr langsam und wunderlich zugeht, so beabsichtigt er eine Versammlung der Obersächsischen Kreisstände zu berufen, bittet Kf. ihm seine Gedanken darüber zu eröffnen.

---

[1]) Laut dem beiliegenden Dankschreiben des Kaisers vom 23. Juni hatte sich K. Sachsen zur Lieferung von 300 Centner Pulver und zur Stellung einer Compagnie Reiter von 125 Mann und von 1000 Mann zu Fuss erboten. Dem Wunsche des Kaisers entsprechend, welcher erklärte, dass ihm bei diesen Conjuncturen mit Fussvolk mehr gedient sei, schickte er nachher ein Regiment Fussvolk (1174 Mann in 6 Compagnieen), welche, nachdem sie am 16. September von dem Kurfürsten zu Torgau gemustert waren, am 26. September den Marsch nach Ungarn antraten, s. Schuster und Francke, Geschichte der sächsischen Armee I S. 85.

Der Kurfürst an den Kurfürsten von Sachsen[1]). D. Königsberg 31. Juli 1663.

[auf das Schreiben vom 3./13. Juli. Vorschlag einer Verständigung der Kurfürsten untereinander. Zustimmung zur Berufung eines Kreistages.]

31. Juli.

Kf. dankt für die Mittheilung und dass K. Sachsen sich die ungewöhnliche Art zu Regensburg zu Herzen nehme. Da man dort, wie er höre, den Fundamentalgesetzen und dem statui reipublicae Romanae zuwiderlaufende und vornehmlich die Kurfürsten und deren Präeminenz touchierende Dinge vorhabe, so werde ohne Zweifel K. Sachsen eine rechtschaffene vertrauliche Correspondenz zwischen den Kurfürsten darüber für nöthig erachten, wie die Sache recht anzugreifen und ob man hieraus a part oder collegialiter oder durch Schickung sich unterreden solle, auch was sonst mehr dabei zu beobachten sein werde, damit die Harmonie im Reiche erhalten werde. Mit der Berufung des Kreistages ist er einverstanden[2]).

Instruktion für den Geh. Hof und Kammergerichts Rath, auch Vicekanzler zu Cöln a. d. Spree, Lucius v. Rahden auf den Obersächsischen Kreistag. D. Königsberg 24./14. September 1663.

[Sicherung des Kreises, schleunige Entsendung der noch rückständigen Kreistruppen.]

24. Sept

Kf. hat dem Kaiser schon 1000 Musketiere, 600 Dragoner und 500 Reiter zu Hülfe geschickt, will auch ferner sowohl daselbst als bei dem Obersächsischen Kreise das Seinige thun. Das Werk ist so beschaffen, dass man sich durch lange Deliberationen nicht aufhalten darf, das beste ist, jeder Stand soll das Seinige so beitragen und eine solche Mannschaft an die Hand schaffen, welche zu Sicherung der Grenzen ausreicht, und diese Mannschaft soll aus des Kreises Mitteln unterhalten werden, dabei aber ist nicht nöthig, kostbare Generale und andere hohe Officiere zu bestellen, falls nicht das Defensionswerk zu extendieren sei und die Nothdurft eine stärkere

[1]) Schon vor Empfang des Schreibens vom 13. Juli, das erst am 25. Juli in Königsberg anlangte, hatte Kf seinerseits (d. Königsberg 20. Juli 1663) K.-Sachsen mitgetheilt, dass er Anstalten treffe, dem Kaiser Hülfe zu senden und seine Lande in Vertheidigungszustand zu setzen, und angefragt, welcher Hülfe er sich im Nothfalle von demselben zu versehen habe und ob und was er meine, dass dieses Punktes halber im Kreise zu berathschlagen und zu thun sei.

[2]) K. Sachsen theilt darauf Kf. mit (d. Dresden 2./12. September 1663), dass er, zumal nachdem durch den Einbruch der Tataren in Mähren alle benachbarten Lande in Schrecken gesetzt seien, den Kreistag nach Leipzig auf den 27. September berufen habe.

Verfassung erforderte. Zugleich soll er erinnern, dass die Stände, welche dem Kaiser noch keine Hülfe geschickt, dieselbe auf das äusserste beschleunigen mögen. Sollte weiteres vorgebracht werden, so hat er sich defectu mandati und dass dem Kf. das Ausschreiben erst am 23./13. zugekommen sei, zu entschuldigen.

Kreisabschied des Obersächsischen Kreistages. D. Leipzig 10./[20.] October 1663.

[Kreisverfassung nach dem Triplum. Anweisung an die Gesandten in Regensburg. Zahlung vorläufig eines Römermonates zur Kreiskasse.]

20. Oct. Zur Vertheidigung des Kreises ist das Triplum des auf dem Kreistage 1657 festgesetzten Simplum, das ein jeder Stand bereit halten solle, bewilligt worden; jeder Stand soll sein Contingent an Volk[1]) möglichst schnell, spätestens binnen 2 Monaten aufbringen, dem Kreisobersten Anzeige davon machen und dessen Ordre wegen der Zusammenführung, Verpflichtung und Musterung erwarten; zugleich sollen die Stände ihre Unterthanen mit Gewehr versehen und dann fleissig exercieren lassen, damit sie im Nothfall aufgeboten werden können, ihre Grenzen und Festungen wohl besetzen und auf unbekannte Reisende und durchstreichende Leute fleissige Aufsicht halten.

Es ist eine Liste der Officiere und Gemeinen, wie stark die Regimenter sein und welche Stände ihre Völker zusammenführen sollen, wie viel davon unter jede Compagnie und Fähnlein zu bringen, was einem jeden zum monatlichen Sold zu geben, und wie es mit der Artillerie, Munition und anderem zu halten, gemacht worden.

Jeder Stand hat sein Contingent selbst zu unterhalten, doch soll dasjenige, was in gemein auf hohe Befehlshaber, Stabspersonen und andere Kriegsbediente, Artillerie, Munition, Kundschaft und anderes aufzuwenden, in gemein nach dem Anschlag eines jeden entrichtet werden.

Sollte die Gefahr sich vergrössern und die türkischen Truppen weiter einbrechen, so ist dem Kreisobersten, Nach- und Zugeordneten anheimgestellt, einen Theil des Fussvolks in Dragoner zu verwandeln.

Um schnelle und zuverlässige Nachricht von den Kriegsereignissen zu erhalten, soll eine Correspondenz mit dem Statthalter in Prag und dem Oberamt in Schlesien eingerichtet und Correspondenten an verschiedenen Orten bestellt werden.

Ein Kreiszahl- und proviantmeister soll bestellt werden. Die Gesandten in Regensburg sollen von ihren Principalen Befehl erhalten, den

[1]) Der Anschlag nach dem Triplum beträgt im ganzen: 807 Mann z. Ross, 3513 z. Fuss, 23736 Rthlr., davon fallen auf:

K.Brandenburg	180 z. R.	831 z. F.	5484 Rthlr.
Pommern	102 „	600 „	3624 „
Cammin	18 „	84 „	552 „

punctum securitatis aufs schleunigste abzuhandeln und so die wirkliche Hülfeleistung desto eher zu stande zu bringen.

Die benachbarten Kreise sind zum Beistand aufzufordern.

Ein Römermonat soll spätestens innerhalb 2 Monaten in die Kasse gezahlt und, da dieses wahrscheinlich nicht zureichen wird, von dem Kreisobersten, auf vorhergehende Communication mit den Nach- und Zugeordneten, noch ein oder zwei Monate ausgeschrieben werden.

Diese Verfassung soll, wenn die Gefahr durch Friedenshandlung oder sonst sich endigen sollte, auch ihre Endschaft erreichen.

Die Stadt Erfurt soll durch ein Schreiben ermahnt werden, mit Geld, Geschütz und dergl. zu dieser Verfassung beizutragen.

Aus v. Rahdens Relation. D. Leipzig 11./[21.] October 1663.

21. Oct.

5./15. October ist auf die Frage, ob diese Hülfe im Kreise zu behalten oder dem Kaiser auf Begehren etwas davon zu schicken sei, per majora beschlossen, dass, wenn die deliberationes auf dem Reichstage sich verzögerten und der Kaiser in äusserster Gefahr Hülfe begehrte und die benachbarten Kreise sich dazu auch verstehen wollten, der Kreisoberste solches den anderen Kreisständen notificieren und nach deren eingelangter Meinung mit dem Nach- und Zugeordneten einen Schluss wegen Zuschickung der Hülfe machen solle. Doch soll dieser Schluss dem Kreisabschiede nicht inseriert werden, damit, weil derselbe dem Kaiser zugesendet wird, dieser nicht Anlass nehme, die in eventum gewilligte Hülfe sofort zu begehren.

7./17. October wird beschlossen, den Kaiser in einem Schreiben zu ersuchen, dass die Execution wider Erfurt etwas suspendiert und nicht K.Mainz, sondern dem Obersächsischen Kreise befohlen werden möchte.

10./20. October wird beschlossen, zwei Schreiben an Erfurt zu richten, in dem einen die Stadt um Beitragung zur Defension dieses Kreises, in dem anderen [1]) zu Parition der zwischen ihr und K.Mainz publicierten Urtheile anzumahnen.

Die Lüneburgischen Gesandten, welche für Walkenried an dem Kreistage Theil nehmen, haben in voto Erwähnung gethan, dass eine genauere Correspondenz zwischen diesem und dem Niedersächsischen Kreise gestiftet werden möchte, und, als solches von den anderen nicht attendiert worden, von Rahden privatim begehrt, solches dem Kf. zu berichten.

[1]) Beide sind datiert Leipzig 10./[20.] October 1663, das letztere gedruckt Diar. Europ. X S. 759. Londorp VIII S. 935 f.

Kurfürst Johann Georg von Sachsen an den Kurfürsten. D. Dresden 2./[12.] December 1663.

[Sendung Pflug's v. Kottwicz behufs näherer Verabredung über die gewünschte persönliche Zusammenkunft.]

12. Dec. Er hat aus der Relation seines Geh. Kriegsraths und G. Wachtmeisters Wolf Christoph v. Arnimb[1]) sich vergewissert, dass Kf. wünsche[2]), wegen erforderter persönlicher Erscheinung auf dem Reichstage und auch wegen anderer die Wohlfahrt des Reiches, insonderheit auch die Angelegenheiten des kurfürstlichen collegii concernierenden Materien mit ihm zu conferieren. Auch er selbst verlangt nicht weniger danach, ehe er sich auf die Reise dorthin begebe, sich mit Kf. vertraulich zu besprechen, und da Kf. ihm die Bestimmung von Ort und Zeit anheimgegeben, so sendet er behufs näherer Verabredung seinen Kämmerer und Trabanten-Hauptmann Hieronymus Siegmund Pflug zu Kottwicz[3]).

Actum Torgau 18./[28.] December hora 3 postmeridiana auf churfürstlichem Schloss in des Freih. v. Schwerin Gemach. Praes. Churf. Sächs. Geh. Rath Freiherr v. Frisen und O. Präs. Freih. v. Schwerin.

28. Dec. v. Schwerin erinnert an die vor 6 Jahren zu Lichtenberg zwischen beiden Kf. gehaltene Zusammenkunft[4]), welche die einstimmige Wahl des jetzigen Kaisers, Beendigung des damaligen Krieges und andere segensreichen Folgen gehabt habe, daher habe auch Kf. diese Zusammenkunft gewünscht. Derselbe verspüre zu seinem Leidwesen auf dem Reichstage sehr wenig Ernst bei dem Defensionswerk und der Beförderung des vom

---

[1]) Ueber die Verhandlungen mit demselben findet sich nur folgende Notiz in dem Geheimenraths-Protokoll vom 21. November/1. December 1663: „Resolution, so H. Hoverbeck dem K.Sächsischen Abgeschickten H. v. Arnheim geben soll: dass S. Chf. D. hätten wünschen mögen, dass es ihr möglich wäre, da sie nur erst ins Land kommen, solche ferne Reise dahin zu thun, würde ihr lieb sein, wenn gleichwohl K.Sachsen dahin ziehen möchte und des Reiches Beste befördern. Wegen K.Mainzs Sache mit Erfurt hätte man ihm geschrieben, dafern es auch begehrt würde, wollten S. Chf. D. alle gute officia auch mediatoria anwenden."

[2]) Schon in einem Schreiben an K.Sachsen vom 15./25. November spricht Kf. die Hoffnung aus, es werde die von ihm jüngst vorgeschlagene persönliche Zusammenkunft bald stattfinden.

[3]) Kf. erwidert (Cöln 8./18. December 1663), er habe nach Besprechung mit Kottwicz beschlossen, sich am 18./28. bei K.Sachsen in Torgau einzufinden.

[4]) December 1657, s. Pufendorf l. VII § 33 (S. 417f.). Urk. u. Akt. VIII S. 470.

Kaiser begehrten Succurses, es sei zu besorgen, dass der Winter verfliessen werde, ohne dass dieses wichtige Werk zur Richtigkeit gelange. Bei den dem Reiche aber nicht nur von den Türken, sondern auch von andern benachbarten Kronen, welche stark rüsteten, drohenden Gefahren achte sich Kf. verpflichtet, die Sache mit behörigem Nachdruck zu befördern und bitte K.S. ihm zu eröffnen, wie dies Werk am füglichsten anzugreifen sei. Kf. wünsche zu wissen, ob K.S. allein zu Richtung eines exercitus oder allein zu einer Geldhülfe oder theils auf Geld, theils auf Volk incliniere, was er ferner wegen des Hauptes, dessen Commando das Heer zu untergeben, für Absichten hätte. Weil auch bei einer Armee, wozu ein jeder Stand seine Leute schickt, vielfältige confusiones nothwendig entstehen, ob es nicht am rathsamsten sei, mit dem Haupte, welchem die Armee untergeben werden solle, zu capitulieren, dass derselbe die Armee selbst, jedoch unter des Reiches Pflichten werbe.

2) Da aber die Erfahrung bezeuge, dass es mit solcher allgemeinen Hülfe langsam zugehe, die Gefahr aber den Landen beider Kurfürsten am nächsten sei, so fragt er an, ob sie nicht zur Defension der Grenze entweder allein oder mit Zuziehung einiger Nachbaren auf eine Verfassung bedacht sein wollten, und was K.S. solchen Falles wegen Anzahl der Mannschaft und sonst conditionieren wolle.

3) Da, wie die Reichstagsakten ergeben, das einmüthige Zusammengehen der Reichsstände auch dadurch gehindert wird, dass zwischen dem kur- und dem fürstlichen Collegium allerhand Streitigkeiten, namentlich wegen der verlangten capitulatio perpetua, vorfallen, so sieht Kf. zwar[1]), wie wenig die Prätensionen des fürstlichen Collegiums fundiert sind und man ihnen schon soviel zugestanden hat, dass sie damit zufrieden sein könnten. Da er aber fürchtet, dass die Fürsten sich hierin sehr hartnäckig zeigen und auf fremde Kronen, welche sie darin bestärken, verlassen werden, gleichwohl aber die Wohlfahrt des Reiches erfordert, dass man mit ihnen in Einigkeit und Frieden verbleibe, so wünscht Kf. zu wissen, wohin K.S.s Gedanken hierin zielen, damit man diesen Punkt zu Regensburg desto einmüthiger zur Richtigkeit befördere, welche Einmüthigkeit zu Wege zu bringen auch K. Mainz[2]) sehr beflissen ist.

4) Kf. wäre deswegen und aus anderen Ursachen gern selbst nach Regensburg gekommen, da ihm aber solche Verhinderungen zugestossen seien, welche nicht nur statum publicum sondern auch seine eigenen Länder concernierten, so müsse er, namentlich wegen des sehr fremden und verwirrten Zustandes in Polen, seine Grenzen in Obacht nehmen und habe sich deswegen beim Kaiser entschuldigt. Kf. wünsche zu wissen, was K.S. zu thun gedenke; wenn derselbe nach Regensburg gehen sollte, werde er seine dortigen Gesandten anweisen, die Intentionen desselben nach Möglichkeit zu befördern.

---

[1]) S. das Rescript des Kf. an die Reichstagsgesandten vom 27. November 1663, oben S. 207.

[2]) S. das Rescript an dieselben vom 21. September, oben S. 197.

5) Auch vom Polnischen Wesen halte Kf. nicht für undienlich, K. S. nähere Information zu geben. Dort wäre zwar die Conföderation aufgehoben[1]), aber der Adel wäre noch immer von Misstrauen erfüllt, weil dasjenige, was versprochen worden, nicht gehalten und noch immer stark gearbeitet werde, einen französischen König bei Lebzeiten des jetzigen mit Verlust der Freiheit ins Reich zu führen. Als das allergefährlichste fürchte Kf., dass es zwischen dem Hofe und den Ständen zu solchen Extremitäten kommen möchte, dass auch auswärtige Kronen dazu schlagen oder wohl gar vom Hofe dazu sollicitiert werden möchten. Da nun diese Troublen das Röm Reich gar leicht implicieren könnten und es allein darauf ankäme, dass entweder de electione vivo rege garnicht geredet oder, wenn solches geschehen sollte, der Republik ein solches Subjectum vorgeschlagen werde, von dem weder dieselbe noch die Nachbaren einige Jalousie zu befahren, so würde es Kf. lieb sein, wenn K.S. sein Gutachten darüber ertheilte, ob es nicht zuträglich wäre, dass die Krone Polen vom ganzen Röm. Reiche ersucht werde, einen solchen König und aus solcher Familie zu wählen, der keinem der benachbarten Potentaten oder Stände Ombrage geben könnte.

6) Auch habe Kf. K.S. nicht verbergen wollen, was er jetzt in Frankreich und Schweden negotiieren lasse. Der König von Frankreich[2]) hätte nach dem Olivaer Frieden öfters zu verstehen gegeben, dass ihm die Renovation des vorigen Bündnisses angenehm sein würde, auch zu dem Ende an Kf. einige Schickungen[3]) gethan, Kf. hätte, da jene vorige Allianz bloss in Instr. pacis fundiert und zu keines Standes Beleidigung angesehen sei, solche Offerte ohne Offension nicht abschlagen können und deswegen zur Erneuerung solcher Allianz einen nach Paris geschickt[4]), die Sache wäre längst richtig gewesen, wenn Frankreich nicht hätte etwas weiter gehen wollen, wozu sich Kf. garnicht verstehen wolle. Gleiche Beschaffenheit hätte es mit der Gesandtschaft in Schweden, woselbst die Regierung ihm zum öfteren Freundschaft und die Renovation der Allianz angeboten hätte[5]), Kf. in der Hoffnung, dass solches zur Erhaltung des Friedens gereichen werde, habe darein eingewilligt[6]). Es wäre ihm auch Bericht zugekommen, von dem er jedoch nicht wüsste, ob er fundiert wäre, dass Frankreich von dem neulich katholisch gewordenen Herzog von Mecklenburg[7])

---

[1]) S. Urk. u. Akt. IX S. 385 f.

[2]) Urk. u. Akt. IX S. 591 ff.

[3]) Ueber die Sendung Lesseins' an Kf. (Januar bis April 1662), s. Urk. u. Akt. II S. 243 ff., IX S. 599 ff.

[4]) Ueber die Sendung v. Blumenthals nach Paris (seit Januar 1663) s. Urk. u. Akt. IX S. 620 ff.

[5]) S. oben Abschn. 3 S. 109 f.

[6]) S. über die Sendung v. Krockows nach Schweden (seit December 1662) Urk. u. Akt. IX S. 742 ff.

[7]) S. Diar. Europ. X S. 642 f. Urk. u. Akt. IX S. 661, über solche Gerüchte Diar. Europ. XI S. 620. Urk. u. Akt. IX S. 674.

sein ganzes Herzogthum oder doch einen grossen Theil desselben an sich zu erhandeln beabsichtige.

7) K.S. habe schon 1647 bei den Münsterschen Tractaten wegen Erneuerung der Erbverbrüderung zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen erinnern lassen, auch 1657 sei die Sache zu Lichtenberg vorgekommen und habe Kf. versprochen, das Werk nach Möglichkeit zu fördern. Kf. meine, dass die Confirmation von Kaiser und Reich bei dieser Conjunctur wohl zu erlangen sein werde.

8) Kf. danke K.S., dass er seine Verordnung wegen der Wittenbergischen Universität[1]) so, wie sie gemeint sei, aufgenommen habe Es sei weder geschehen, um jene hochberühmte Universität zu beschimpfen, noch um seinen Lutherischen Unterthanen in ihrer Religion Eintrag zu thun, noch gar um K.S. zu nahe zu treten, sondern Kf. suche nur seine Lande in Ruhe und Einigkeit zu erhalten.

9) Kf. erinnere sich, dass auf der vorigen Zusammenkunft eines Ceremoniels Erwähnung geschehen, wie sich Kur- und Fürsten sowohl in Person unter einander, als auch gegen auswärtige königliche und andere Gesandte, und wie sich die Gesandten unter einander zu comportieren. Weil aber nichts Beständiges abgeredet und inzwischen sich in Regensburg und anderen Orten allerhand Neuerungen zugetragen, so verlange Kf. K.S.s Meinung darüber zu vernehmen, damit man sich eines gewissen hierunter vergleichen könne.

10) Kf. bitte K.S. um Intercession beim Kaiser, namentlich wenn er denselben persönlich in Regensburg begrüsse, inbetreff der Restitution von Jägerndorf.

11) Kf. habe, sobald er vernommen, dass die Häuser Sachsen bei der Stadt Erfurt interessiert seien, K.Mainz von der beabsichtigten Execution abgemahnt[2]). Wenn K.S. ihm seine fernere Meinung wegen dieser Sache eröffnen wolle, so werde er nicht unterlassen, dessen Interesse weiter nach Möglichkeit zu fördern.

12) Kf. wolle vorstellen, welchen Schaden und Ungelegenheit seine und die benachbarten Lande bei den von Alters so angestellten Gilden und

---

[1]) Das Edikt des Kf. vom 21. August 1662, in welchem allen brandenburgischen Unterthanen, welche Theologie und Philosophie studieren wollten, der Besuch der Universität Wittenberg verboten wurde. Dasselbe war veranlasst worden durch eine von der dortigen theologischen Fakultät in demselben Jahre herausgegebene Schrift, betreffend das 1661 zu Cassel zwischen lutherischen und reformierten Theologen gehaltene Colloquium, in welcher eine Vereinigung zwischen beiden Confessionen für unmöglich erklärt und den Reformierten der Name der Evangelischen abgesprochen worden war. S. Hering, Neue Beiträge zur Geschichte der evangelisch-reformirten Kirche in den Preussisch-Brandenburgischen Ländern II S. 160 ff. Brandes, Geschichte der kirchlichen Politik des Hauses Brandenburg I S. 233 ff. Vgl. oben S. 185 und Urk. u. Akt. IX S. 767.

[2]) S. das Schreiben des Kf. an K. Mainz vom 25. November 1663, unten Abschnitt 6.

Zünften[1]) empfinden, und anfragen, ob K.S. nicht diensam finde, auf einem Kreistage oder auf gegenwärtigem Reichstage darauf zu dringen, dass solche Zünfte entweder aufgehoben oder dergestalt modificiert würden, dass dadurch nicht andere geschickte Leute sich in diesen Landen niederzulassen abgehalten werden möchten.

v. Friesen erklärt, er werde über diese proponierten Punkte seinem Herrn referieren und dann antworten.

Actum Torgau 19./[29.] December hora 9 antemeridiana praes. Freih. v. Friesen und Freih. v. Schwerin.

29. Dec. v. Friesen erklärt nach abgestattetem Danke:

ad 1. Inbetreff der Türkenhülfe. K.S. wisse nach den eingekommenen Relationen nicht anders, als dass die Volkshülfe in allen Reichscollegien beliebt worden, und es sei nicht wohl abzusehen, wie dies zu ändern, es könnte doch einem jeden Stand, der etwa wenig Volk gebe, Geld zu zahlen gestattet werden. Auch auf dem jüngsten Kreistage zu Leipzig sei beschlossen worden[2]), dass alle Stände des Obersächsischen Kreises sich mit einer gewissen Anzahl Volk ohne Geld gefasst halten sollten. Inbetreff des Quantum habe K Baiern schon längst im kurfürstl. Collegium die Frage angeregt, ob nicht der Türkenkrieg besser offensive als defensive zu führen sei. Diese Frage wäre zwar noch nicht vom Directorium proponiert, sollte es aber noch geschehen, so müsste eine weit grössere Hülfe erfolgen, über welche am füglichsten auf dem Reichstage durch den Kaiser selbst zu verhandeln sei. Auch K.S. erkenne, dass man die Armee mit einem qualificierten Haupte versehen müsse, er habe schon längst gehört, dass vom Kaiser dem Kf. wegen Uebernahme des Reichsgeneralats Antrag geschehen, er wünsche zu vernehmen, ob dieser Antrag erfolgt sei und wie sich Kf. darauf erklärt habe; ihm wäre diese Nachricht sehr angenehm gewesen, da er zu Kf. ganz besonderes Vertrauen hege, und er sehe keine Ursache, warum Kf. dieses ausschlagen solle. Ueber die Einrichtung der Capitulation bei der Reichsarmee sei am füglichsten zu Regensburg zu schliessen und dabei die Executionsordnung zu Grunde zu legen.

ad 2. Auch K.S. erkenne eine solche Verfassung zur Sicherung der Grenzen für nothwendig. Doch sei dem auf dem letzten Kreistage einigermassen providiert worden, indem die Stände beschlossen hätten, dass die Türkenhülfe aus zwei Theilen bestehen solle, von denen der eine wider die Türken, der andere zur Vertheidigung der Grenzen zu gebrauchen sei.

[1]) Ueber die auf die Abstellung der Zunftmissbräuche gerichteten Bestrebungen und Massregeln des Kf. s. Moritz Meyer, Gesch. der Preussischen Handwerkerpolitik I S. 63 ff.

[2]) S. oben S. 240.

Auch hätte er daneben sein Absehen auf eine Landesverfassung gerichtet, wonach von beiden Kurfürsten zur Sicherung ihres Estats eine Anzahl geworbener Völker, etwa 3000 z. F. und 1000 z. R., aufgebracht und unterhalten werden müssten.

ad 3. K.S. sei erfreut darüber, dass im kurfürstl. Collegium ein solches Temperament, wie in K.brandenb. Proposition erwähnt, gefunden sei, er hoffe, dass die Fürsten sich damit befriedigen lassen, und, wenn dieses nicht geschehen sollte, Kf. die wohlhergebrachte Präeminenz der Kurfürsten sich aufs beste werde recommendiert sein lassen, bitte zugleich um Communication des Schreibens von K.Mainz an Kf.; an ihn wäre bis jetzt nichts gekommen, ausser was Reiffenberg[1]) mündlich gedacht.

ad 4. K.S. bedauere, dass Kf. nicht nach Regensburg kommen konne, er selbst werde der kaiserlichen Einladung folgen, erwarte aber erst Nachricht, wer von den übrigen Kurfürsten bereits zur Stelle sei.

ad 5. Ein an Polen zu richtendes Gesamtschreiben des Reiches liesse K.S. sich nicht missfallen; wie es einzurichten sei, werde sich am besten in Regensburg verhandeln lassen. Man werde zu verhüten haben, dass keiner Partei in Polen einige Jalousie gegeben, vicinis regnis keine ungleiche impressiones erregt, alles aber mit Vorwissen und Gefallen des Kaisers vorgenommen werde.

ad 6. Die Erneuerung der Allianzen des Kf. mit Frankreich und Schweden halte auch er zur Erhaltung guter Correspondenz mit den Nachbarreichen für sehr dienlich.

ad 7. Die Erneuerung der Erbverbrüderung wünsche er auch sehr, die näheren Verhandlungen darüber könnten am passendsten in Regensburg geführt werden.

ad 8. Das Edikt des Kf. wider die theologische Facultät zu Wittenberg habe K.S. nicht anders aufgenommen, als es gemeint gewesen, wiewohl er dessen Communication vor der Ankündigung gewünscht hätte. Aus einem Schreiben, welches er bald nach Auslassung des Ediktes am 23 Januar erlassen[2]), könne Kf. ersehen, dass er nicht gemeint sei, seinen Theologen unbefugte Eingriffe zu gestatten, auch Kf. werde gewiss geneigt sein, alles, was ratione dieses Ediktes sowohl bei anderen Evangelischen ungleiche Opinion erwecken könne als auch sonst bedenklich sein möchte, aus dem Wege zu räumen.

ad 9. Das Ceremoniale betreffend erwarte man das Project des Kf., wie man 1657 übereingekommen sei.

ad 10. Für die Restitution von Jägerndorf wolle K.S. alles thun, was Kf. wünsche.

[1]) S. über dessen Sendung an K Sachsen, welche zu dem geheimen Vertrage zu Torgau vom 30. November 1663 geführt hatte, Helbig, Johann Philipp von Mainz und Johann Georg II. von Sachsen während der Erfurter Wirren, 1650—1667 (Archiv für die Sächsische Geschichte III) S. 415 ff.

[2]) S. Hering, Neue Beiträge II S. 172 ff.

ad 11. K.S. erkenne mit Dank, dass Kf. seine Gedanken dahin gerichtet, dass die von K. Mainz gegen Erfurt gerichtete Execution suspendiert werde, auch er hätte sich gegen den jüngsten K.Mainzischen Abgesandten in gleicher Weise erklärt, er könnte nicht anders merken, denn dass dieses etwas gefruchtet, indem K. Mainz die Völker wieder zurückgezogen, hätte aber ohnlängst nicht ohne Befremdung vernommen, dass derselbe wieder von Herzog Ernst einen Pass durch dessen Lande gefordert hätte. Sollte dieses auf einen gewaltsamen Angriff angesehen sein, so laufe dieses der von dem Baron v. Boyneburg zu Regensburg gethanen Erklärung zuwider, dass man nichts Thätliches gegen Erfurt vornehmen, sondern erwarten werde, was man zu Regensburg zu Conservierung der Reputation und Rechte von K. Mainz im kurfürstl. Collegium oder sonst ergreifen werde. K.S. habe daher seine dortigen Gesandten dem entsprechend instruiert, er werde schwerlich wegen seines Interesse geschehen lassen, dass eine solche Stadt sub praetextu dieser Execution occupiert und seiner Protection entzogen werde.

ad 12. K.S. vermeine, dass dieser Punkt auf dem Reichstage erörtert und die Innungen dergestalt eingerichtet werden müssten, dass die hohe Landesobrigkeit sich vorbehalte, selbige zu restringieren oder zu modificieren.

Ferner hätte K.S. an Kf. zu bringen begehrt, was wegen des dem Herzog August zu Sachsen neulich zu Regensburg vom Kaiser und den meisten Ständen bewilligten voti et sessionis vorgegangen [1]). Er hoffe, Kf. werde das Werk nicht ferner difficultieren, bei der Aufrufung des votum solle nicht Querfurt genannt werden und also kein neues votum sein, sondern das alte Sächsische votum bleiben, recommendiere solches nochmals aufs beste.

Schwerin dankt und erklärt, darüber dem Kf. referieren zu wollen.

Actum Torgau 19./[29.] December 1663 hora 4 postmeridiana.

29. Dec. Schwerin erklärt: ad 1. Obzwar Kf. dafür halte, dass das in Regensburg bewilligte Triplum bei weitem nicht zureiche, so wolle er es doch dabei bewenden lassen, weil er befürchte, dass, wenn man etwas neues proponieren liesse, solches mehr zur Behinderung als zur Beförderung der Sache ausschlagen könnte, zumal weil die Städte sich so gar widerwärtig bewiesen. K.S. möge dahin wirken, dass, wenn die 24000 Mann, auf welche er das Triplum berechne, aufgebracht wären, man auf mehr Succurs bedacht sein möge, weil bekannt, dass solches corpus in solchen Quartieren leicht zerschmelzen werde. Auch gefiele dem Kf. das K. Bairische votum so uneben nicht, da alles vergebens sein würde, wenn man nicht zum bello offensivo wider den Türken überginge. Wegen des General-Commando der Reichsarmee sei am kaiserl. Hofe und andern Orten viel Redens und Für-

[1]) S. oben S. 180 ff.

schlagens gewesen Wie aber Kf. bei allen Occasionen zu erkennen gegeben, dass die Regierung so vieler Lande und andere Angelegenheiten ihm nicht gestatteten, ein so schweres Werk über sich zu nehmen, absonderlich da er beim Reiche auch keinen grossen Eifer verspüre, die Hülfe mit Nachdruck zu leisten, so wäre auch ferner an ihn deshalb nichts gebracht worden. Kf. wünsche, dass der Allerhöchste ein solches Haupt erwecken wolle, so dieser Last genugsam gewachsen, und dass einer aus dem K.-Sächsischen Hause sich damit beladen lassen wolle, er wolle dieses nach allen seinen Kräften befördern helfen, K.S. möchte sich darüber expectorieren.

Kf. halte es auch für zuträglicher, wenn die Reichsarmee nicht von einem Haupte geworben werden soll, dass die Werbungen in den Kreisen von einem jeglichen Kreisobersten geschehen, da es viel Weitläuftigkeit geben würde, wenn die Werbungen von so vielen Ständen sollten angestellt werden. Er besorge, wenn dieses in Regensburg proponiert werden sollte, dass es nur Verzug verursachen dürfte, weil die meisten Gesandtschaften sich defectu mandati entschuldigen würden, daher würde ihm lieb sein, wenn K.S. sich zu einer Defensionshülfe verstehen wollte, welche, ob sie zwar zu allen Occasionen nicht zureichend, doch zur Abwendung der Gefahr hochnöthig sei, er erbiete sich zu einer gleichmässigen Hülfe und erwarte nur, wie hoch K.S. solche determinieren wolle, auch werde ihm lieb sein, wenn die Kreishülfe zustande gebracht werden könnte. —

ad 5. K.S. möge Sorge tragen, dass das Schreiben an Polen behutsam eingerichtet werde, Kf. sehe es nicht gern, dass fremde Kronen, absonderlich Frankreich, daraus Offension ergreife. —

ad 10. 11. K.S. möge die Jägerndorfer Sache befördern, Kf. wolle dem Begehren zufolge entwerfen lassen, wie etwa das Schreiben einzurichten sein möchte, er werde sich ebenso die Erfurter Sache aufs beste recommendiert sein lassen.

Das desiderium des Herzogs August finde Kf. auf aller Billigkeit beruhend und es sei ihm lieb, dass die evangelischen vota vermehrt würden, es würde damit auch keine Schwierigkeit geben. Es wäre nur Streit ratione loci, und dass seine Vettern von Baireuth sich beschweren möchten. Daher wünsche Kf. zu wissen, wie sich dieselben etwa darüber erklärt hätten, er halte dafür, dass es nicht gross zu bedeuten hätte, was für ein Ort dem Herzoge August assigniert würde.

v. Friesen dankt und sagt zu, K.S. werde über die verglichenen Punkte seinen Gesandten in Regensburg gemessenen Befehl zukommen lassen und auch in publicis mit dem Kf. alle gute Correspondenz continuieren, nur wegen des letzten Punktes hoffte er, Kf. werde das desiderium des Herzogs August per mandata an seine Gesandtschaft so secundieren lassen, dass ihm nicht allein votum und sessio an sich selbst, sondern auch der Ort, wo das K.Sächsische Haus seine vota ablegt, gestattet werde.

Actum Torgau 20./[30.] December 1663 hora 10 matutina.

30. Dec. v. Friesen erklärt als Antwort K.S.s, derselbe sei mit Kf. darin einig, dass zum Türkenkriege 24000 Mann nicht zulangen, man wolle daher in Regensburg votieren, dass man nach deren Aufbringung dem Kaiser mit noch einem considerablen Corpo secundiere. K.S. wünsche zum Anführer ein Haupt von Ansehen, hoffe, dass Kf., wenn das Werk direct an ihn gebracht werde, sich mit dieser Function werde beladen lassen, er hoffe, dass wenn ein Haupt von solcher Autorität dazu käme, der Eifer im Reich grösser sein werde. Die a parte Verfassung von K. Sachsen und K. Brandenburg werde ohne Abbruch der Kreisverfassung verstanden, also dass die 4000 Mann zu beiderseitiger Defension zu gebrauchen. Da K.S. dem Kaiser ein starkes Regiment gesandt, was andere Kreisstände nicht gethan, so dürfe dieses Regiment und auch was Kf. für den Kaiser gethan die Kreishülfe vertreten und wolle man die anderen Kreisstände ermahnen, sich in gleicher Weise anzustrengen. Wenn K.S. und Kf. jeder mit 4000 Mann gefasst wären, könnte solches eine bastante Reserve sein, die Grenze zu vertheidigen und im Nothfall auch zur Assistenz gegen die Türken zu gebrauchen [1]).

Im Streite der collegia verspricht K.S. in Regensburg gute officia, für die Erbverbrüderung Mittheilung der nöthigen Archivalien; er will in Regensburg im Interesse beider wirken, dafür soll Kf. als Nachgeordneter im Kreise dafür sorgen, dass daheim alles in Ruhe und Frieden bleibe, und die Wünsche Herzog Augusts unterstützen [2]).

Infolge des Beginnens des Eisganges auf der Elbe bricht Kf. sogleich auf, so dass keine Conferenz mehr gehalten werden kann, seine Bagage muss über Dresden zurückgehen.

Geheimenraths-Protokoll. D. Cöln a. d. Spree 19./[29.] Januar 1664.

[Conferenz mit General Würtz.]

29. Jan. H. Kanzler Jena referiert von der Conferenz, so er mit H. Würtz

---

[1]) Auf eine Anfrage K.Sachsens vom 3./13. März 1664, ob Kf., nachdem sie zu Torgau verabredet hätten, 3000 Mann z. F. und 1000 z. R. zur Sicherung ihrer Lande parat zu halten, noch bei seiner damaligen Meinung verharre, antwortet Kf. (d. Cöln 15./25. März 1664): „So haben wir auch soviel Völker auf den Beinen, dass wir demselben, was wir zu Torgau mit E. Ld. verabredet, wenn es die Noth erfordert, jederzeit, sonderlich was das Fussvolk anlanget, ein würkliches Genüge leisten können, und zu den Reutern können wir auch leichtlich gelangen, also dass wir es unserstheils bei solcher Abrede nochmals bewenden lassen und von E. Ld., wie Sie es halten wolle, fernere Erklärung erwarten."

[2]) S. das Rescript des Kf. an die Reichstagsgesandten vom 9. Januar 1664, in welchem er denselben die Ergebnisse der Torgauer Zusammenkunft mittheilt und ihnen die entsprechenden Weisungen ertheilt, oben S. 216.

gehalten[1]), weil er über der Gratulation noch etwas mehr anzubringen, ob er Apertur davon thun wollte.

Würtz hat erklärt, er sollte, nachdem Kf. an die Pommersche Regierung geschrieben und die Noth des Türken vorgestellt, sie dieses dem König communiciert und derselbe des Kf. Vorsorge wohl aufgenommen, vernehmen, 1) wie Kf. vermeine, wie es wegen der Defension contra Turcam einzurichten, 2) hätte er wissen wollen, wie die negotia der Tractaten in Schweden ständen. Dann fragte er an wegen der Rheinischen Allianz, ob Kf. hineintreten wolle. Es ist ihm erklärt worden, Kf. hätte sich erklärt, aber es wären etliche Punkte darin, so nach dem jetzigen Zustand nicht könnten bestehen.

Es wird berathen, was ihm wegen der Verfassung gegen den Türken zu sagen sei, Kf. entscheidet:

1) zu reden von der Defension, wie wir die Grenzen gegen die Canaillen [vertheidigen wollen], ihm zu sagen und zu communicieren, was mit K. Sachsen vorgegangen.

Ob man nicht Mecklenburg, Braunschweig-Lüneburg auch dahin disponieren könne, dass sie uns assistierten. Gewiss wäre es, dass es das beste, wenn man ein Haupt hätte, dem man das Geld gebe, aber das wird schwerlich geschehen.

Was von Krockau geschrieben, kann man ihm communicieren, und möchte H. Würtz auch seine Meinung sagen.

Protocollum was bei Anwesenheit I. Chf. D. zu Sachsen alhie zu Cöln an der Spree aufm Schlosse im April 1664 die Churf. Sächs. Herren Geheimen Räthe des Herrn Oberpräsidenten Freiherrn von Schwerin Gn. proponiret haben.

1. Conferenz. Protocoll dessen, was die K.Sächs. H.H. Ministri, der Freiherr v. Friesen und General-Lieutenant Wolf Christian v. Arnheim den 24. April 1664 dem Churbrand. H. Oberpräs. Freiherrn v. Schwerin proponiret.

4. Mai.

v. Friesen erklärt, K.S. hätte in Regensburg mit Freuden die grosse Sorgfalt verspürt, welche Kf. zur Erhaltung der Sicherheit im Reiche öffentlich bezeigt, und dass zwischen den beiderseitigen Gesandten gute Vertraulichkeit gepflogen, er habe auch befohlen, solche Vertraulichkeit zu continuieren. K.S. habe, wie er zu Torgau zugesagt, die Jägerndorfer Sache sofort dem Kaiser schriftlich vorgestellt, auch dieselbe in Regensburg beim Kaiser mündlich und beim kurfürstl. Collegio recommendiert und erbiete sich, auch ferner darin alle gute officia zu thun Betreffend die ver-

[1]) S. Urk. u. Akt. IX S. 775. 778. Würtz war wahrscheinlich von der schwedischen Regierung nach Berlin geschickt worden, um dem Kf. zu seiner glücklichen Heimkehr aus Preussen zu gratulieren.

abredete reciproque Assistenz habe K.S. schon angefangen, zu deren Expedierung Anstalt zu machen, es wäre ihm lieb gewesen zu vernehmen, dass Kf. sich mit dem Schwedischen G.Lieuten. Würtz deshalb vereint und dessen Gedanken ihm mitgetheilt habe [1]), die beabsichtigte Zusammenschickung von Gesandten lasse er sich desto mehr gefallen, je vortheilhafter es für den ganzen Kreis wäre, dass dergleichen gute Verfassung geschehe. Nachdem neulich der Niedersächsische Kreis auf ein Triplum an Völkern und ein Simplum an Gelde geschlossen, und da es gute Facilität geben könnte, wenn diese beiden Kreise zusammenhielten, wünsche er des Kf. Gedanken darüber zu vernehmen, ob man den Obersächsischen Kreis dazu disponieren und zu diesem Zweck eine Kreisversammlung ausschreiben solle.

K.S. danke dafür, dass Kf. in der Erfurter Sache wirklich die Vermittelung betrieben hätte, dessen Schreiben an K.Mainz sei nicht ohne Effect gewesen. Da er aber bemerke, dass der Kaiser stark auf die Parition dringe, gleichwohl aber verlaute, dass der gemeine Pöbel so ungezogen sei, dass der Magistrat nicht mehr Macht hätte denselben zur Raison zu bringen, auf welchen Fall K.Mainz sicher auf die Execution dringen werde, so wäre er sehr besorgt und wünsche von Kf. zu vernehmen, was vor die Hand zu nehmen, damit demselben vorgekommen und gefährliche Consequenzen verhindert würden.

v. Schwerin bezeugt des Kf. Freude über diesen Besuch, bittet mit der Bewirthung nach Gelegenheit der Zeit vorlieb zu nehmen und verspricht Antwort auf die proponierten Punkte.

2. Conferenz. Den 25. April 1664.

5. Mai. v. Schwerin erklärt: ad 1) Kf. danke für die Bemühungen K.Ss. in der Jägerndorfschen Sache, da aber darauf bisher noch kein effectus am kaiserlichen Hofe erfolgt sei, Kf. aber gemeint sei, in dieser Sache ein-

---

[1]) Kf. hatte (d. Cöln 22. März/1. April 1664) K.Sachsen mitgetheilt, er habe neulich mit dem Schwedischen G.Lieutenant v. Würtz bei dessen Anwesenheit in Berlin, gemäss der in Torgau getroffenen Abrede, wegen einer Defensionsverfassung der vornehmsten Stände des Ober- und Niedersächsischen Kreises gegen die Türken verhandelt (s. darüber das oben S. 270f. mitgetheilte Geh.Raths-Protokoll vom 19./29. Januar 1664); derselbe habe jetzt (in einem Schreiben an den Fürsten von Anhalt, d. Stettin 10./20. März 1664) berichtet, dass man in Schweden bereit sei, das Werk zu befördern und auch andere Stände des Niedersächsischen Kreises, das Haus Braunschweig, Mecklenburg und Holstein aufzunehmen. Kf. habe sich darauf zur Beschickung einer Zusammenkunft bereit erklärt und als Ort derselben Goslar, Magdeburg, Tangermünde, Salzwedel und Lüneburg vorgeschlagen; er ersucht K.Sachsen, auch an dem Werke mitzuhelfen und wegen Ort und Zeit seine Meinung zu eröffnen. Darauf hatte Herzog Moritz von Sachsen, als Statthalter für seinen noch in Regensburg abwesenden Bruder, geantwortet (d. Dresden 31. März/10. April 1664), er werde dieses dem Kurfürsten bei dessen bald bevorstehender Rückkehr melden, und gebeten, so lange zu warten. S. auch Urk. u. Akt. IX S. 778.

mal eine endliche Richtigkeit zu treffen, so ersuche er K.S., ihn auch ferner dabei zu unterstützen.

ad 2) Kf. halte auch jetzt für nöthig, ausser der Reichshülfe auf Defension der Grenze bedacht zu sein. Er habe zwar gemeint, dass das vom Obersächsischen Kreise bewilligte Triplum zur Kreisdefension angesehen sein solle, da er aber heute vernommen, dass es auf die zu Regensburg gewilligte Tripelhülfe zu verstehen sei, so wolle er sich mit K.S. gern hierunter conformieren, wenn man nach dem Beispiel des Niedersächsischen Kreises auch eine solche absonderliche Hülfe thun möchte, er stelle ganz K.S. anheim, wie dieses werkstellig zu machen sei.

ad 3) in der Erfurter Sache, da K.S. selbst erkenne, dass der Kaiser und K.Mainz auf die Parition dringen würden, und wünsche, dass die Stadt billig parieren solle, so erbiete sich Kf., dieselbe dazu zu ermahnen. Er gebe auch zu bedenken, ob es nicht rathsam sei, im Falle die jura, welche beide Kurfürsten zu Sachsen und zu Mainz an diese Stadt prätendierten, noch streitig wären, dass sie beide sich zuförderst darüber verglichen, was einem jeden zustehen solle, und K.S. alsdann sich erbiete, er und sein Haus und erforderlichen Falls der ganze Obersächsische Kreis wollten die Stadt dazu bringen, dass sie dasjenige, was man alsdann K.Mainz zugestehen werde, acceptieren solle, wozu Kf. seine Hülfe zusage.

Ueber die anderen Torgauer Punkte wolle er nicht proponieren, da er sehe, dass K.S. so sehr wieder wegeile. Da aber von den Gesandten zu Regensburg berichtet werde, dass, sobald der Kaiser aufgebrochen, man deliberieren wolle, ob der Reichstag continuiert oder in einen Deputationstag verändert werden solle, wünsche Kf. K.S.s Gedanken darüber zu vernehmen. Noch einen anderen Punkt halte Kf. für nöthig, hier zu repetieren. Bei neulicher Zusammenkunft sei desideriert worden[1]), dass das von Kf. wider die theologische Fakultät zu Wittenberg erlassene Edikt gemildert werde. Kf. habe das auch so viel bei ihm gelten lassen, dass er seitdem wider den Inhalt des Edikts diejenigen, welche nur von Wittenberg gekommen, zum ministerio befördert hätte, und er hätte es noch ein wenig ansehen wollen, wie sich die Theologi auf K.S.s harten Verweis verhalten würden, da dann das Edikt nicht allein von sich selbst dahin gefallen, sondern Kf. auch den jungen studiosis den Besuch von Wittenberg erlaubt haben würde. Allein zu seiner grossen Bestürzung sei neulich ein grosses weitläuftiges Scriptum der Wittenberger theologischen Fakultät hervorgekommen[2]), worin dergleichen harte, anzügliche und erschreckliche Redensarten enthalten, als noch nie sich in Schriften zwischen diesen streitenden evangelischen Kirchen gefunden. Kf. wolle davon, dass in diesem Scriptum den reformierten Glaubensgenossen die Seeligkeit ganz abgesprochen werde, und anderem absehen, darüber aber könne er nicht umhin zum höchsten

[1]) S. oben S. 265. 267.

[2]) Diese Schrift führte den Titel: Zeugnisse der theologischen Fakultät und Ministeriums, dass die Calvinische und Zwinglische Lehre verdammlich sei, s. Hering, Neue Beiträge II S. 179.

zu klagen, dass dieses Scriptum eigentlich gegen ihn gerichtet, dass darin weiter gegangen sei, als es Theologis gezieme, dass sie hierunter auch wider den Religionsfrieden und das Instr. Pacis handelten, dass sie auf ganz unverantwortliche Weise ihn und seine Vorfahren beschuldigten, als hätten sie ihre getreuen Lutherischen Unterthanen aus dem Lande vertreiben wollen, u. s. w.

Kf. stelle zu K.S.s Belieben, was er gegen die Autoren dieses Buches wegen ihres Ungehorsams verordnen wolle, und sei nicht gemeint, ihm hierüber etwas vorzuschreiben, bitte aber K.S. es künftig nicht übel zu empfinden, wenn er solche Mittel gegen dieses Scriptum der Wittenberger Theologen gebrauche, die den autoribus ihren Unfug öffentlich zeugen und seine getreuen Unterthanen warnen könnten, sich vor diesem Scriptum zu hüten.

v. Friesen versichert darauf, dass weder sie, die Deputierten, noch, wie sie meinten, ihr Kurfürst, von dem Buch der Wittenberger wisse, derselbe werde sich gewiss darauf so erklären, dass Kf. zufrieden sein und das gute Vertrauen zwischen ihnen nicht gestört werde, sie würden hierüber wie über das andere referieren.

3. Conferenz. a meridie eodem die den 25. April 1664.

5. Mai. v. Friesen erwidert: Wegen der Assistenz wolle K.S. eine Zusammenkunft des Obersächsischen Kreises zu Montag nach Trinitatis ansetzen, die Verhandlung mit dem Niedersächsischen Kreise könnte bei dieser Zusammenkunft gleichfalls besprochen werden, wie denn, wann ratione modi die Kreisobersten es festgestellt, die Sache leicht einzurichten sein werde, weil im Niedersächsischen Kreise dergleichen schon angestellt sein solle. Da aber indessen Brandenburg und Sachsen leicht die erste Gefahr treffen könne, so stelle er anheim, ob man sich nicht hierunter schon praeliminariter in quanto und modo succurrendi einigen wolle. NB. Dieses ward hernach also declariert, dass es nicht allhier abgehandelt werden sollte, sondern erst auf dem bevorstehenden Convent.

K.S. danke für des Kf. Erbieten, Erfurt zu disponieren, dass die Streitigkeit beigelegt werde. Nachdem von Regensburg eine Schickung an Erfurt geschehen und sie zum schuldigen Gehorsam anermahnt worden, wünsche er erst zu erfahren, was solches gefruchtet; wenn solcher Bericht einkäme, wollte er ferner Apertur davon thun und bitte er, dass Kf. dann seinem Erbieten nachkommen wollte. Er wüsste aber nicht, dass wegen der jurium mit K.Mainz Streit entstanden sei, als bis zu der neulich von demselben begehrten Gebetsformel, vermeine sonst, ob nicht der Parition dadurch abzuhelfen, wenn untersucht würde, was eines jeden Intention in dieser Sache gewesen, und hernach das Werk vel per interpositionem vel per commissionem gehoben würde.

Wegen der Erbverbrüderung werde Kf. von seinen Gesandten er-

fahren haben [1]), dass die Gesandten der drei Häuser deshalb beim Kaiser hätten einkommen wollen.

Das Buch der Wittenberger Theologen kenne K.S. nicht, er werde es einfordern und examinieren lassen und, wenn es sich also befinde, als angezogen worden, solche Verordnung ergehen lassen, dass man spüren solle, er wolle, dass dem Instr. pacis und den Reichsgesetzen nachgelebt und, soviel Gewissens halber geschehen kann, nachgekommen werde.

K.S. sehe es gern, dass der Reichstag continuiert werde.

4. Conferenz. Den 26. April 1664.

6. Mai. v. Schwerin erklärt, Kf. bitte um Fortsetzung der Recommendation in der Jägerndorfer Sache. Da er vernehme, dass K.S ehestens zum Kaiser nach Prag kommen werde, so bitte er dort die Sache zu recommendieren.

Kf. sei mit Zeit und Ort für die Obersächsische Kreisverfassung einverstanden. Modus und Quantum der gegenseitigen Assistenz bedürfe reifer Deliberation, vorläufig meine er, weil beide Kreise sich von allem aufgebrachten Volk nicht würden entblössen wollen, hätte man zu begehren, es möchte die Hälfte der aufgebrachten Völker zur Bewachung der Grenzen beider Kurfürstenthümer hergegeben werden, deren Unterhalt aus den Kreisen erfolgen müsse. Da K.S. zur Besetzung seiner Grenzen von diesen Truppen mehr vonnöthen haben werde, so werde er mit einem Drittel jener Hälfte zufrieden sein, die er ins Crossensche und einige andere Orte an dem Neuen Graben verlegen werde, K.S. werde etwa die Sechsstädte in Acht zu nehmen haben. Auch werde der attaquierte Theil von dem anderen, der dies nicht zu befahren habe, succurriert werden müssen, worüber die Officiere zu beordern seien.

Für die Continuierung des Reichstages werde auch Kf. durch seine Gesandten wirken lassen.

Kurfürst Johann Georg von Sachsen an den Kurfürsten. D. Dresden 13./[23.] Mai 1664.

[Berufung eines Kreistages nach Leipzig.]

23. Mai. Nachdem die jüngst zu Braunschweig versammelt gewesenen Gesandten der Stände des Niedersächsischen Kreises bei den Obersächsischen beantragt haben, dass vermittelst Zusammenschickung beide Kreise sich vereinigen möchten, wie die Assistenz bei diesen höchstgefährlichen Zeiten einzurichten, nachdem ferner der Obersächsische Kreis das im vorigen Jahre zu Leipzig bewilligte Triplum dem Kaiser hat gänzlich zur Hülfe senden müssen und derselbe daher bei der aufs neue dro-

---

[1]) S. die Relationen derselben vom 21. und 28. März 1664, (oben S. 232f.) worin sie klagen, dass K. Sachsen auch um diese Angelegenheit sich nicht kümmere.

henden Türkengefahr ganz ohne Verfassung steht, hat er nach vorheriger persönlicher Unterredung mit Kf. und dem Herzoge von Altenburg eine Kreisversammlung auf den 13. Juni nach Leipzig ausgeschrieben, um vornehmlich zu bereden, ob, gleich dem Niedersächsischen Kreise, noch ein anderweitiges Triplum an Volk und Simplum an Geld zu des Kreises Versicherung eilend zusammenzubringen und wie die Grenzen zu besetzen, auch was mit dem Niedersächsischen Kreise der reciprocierlichen Hülfe und Assistenz halber zu tractieren und wer deshalb abzuschicken sein möchte. Kf. möchte die Versammlung beschicken.

PS. Er empfiehlt seinen Gen. Lieutenant Wolf Christoph v. Arnimb zum General über die Kreistruppen.

Instruction für unsere Hof- und Kammergerichts- und Halberstädtische Regierungs- und Kammerräthe Philipp Wambold von Umstadt und Johann Budendach. D. Cöln a. d. Spree 7./[17.] Juni 1664.

[Aufbringung eines Kreisheeres; Sicherung der Grenzen; Vereinigung mit dem Niedersächsischen Kreise. Die Erfurter Sache.]

17. Juni. 1) Kf. erachtet für nöthig, dass ausser der gemeinen Reichshülfe, welche im Felde wider den Türken agieren muss, zur Defension des Kreises ein Triplum an Volk und Simplum an Geld spätestens in 2 Monaten aufgebracht und dabei die 1663 gemachte Eintheilung der Compagnieen, Regimenter u. s. w. beibehalten werde. Was Kf. für seine Kurlande von den vorigen Bewilligungen noch schuldig (etwa 1828 Reichsthaler), erhalten Ges. mit zur Ablieferung in die Kreiskasse, was Kf. wegen Hinterpommern und Cammin von den seit 1656 gewilligten Römermonaten noch zuzutragen hat, soll auch ehest erfolgen.

2) Sollten die kaiserliche und Reichsarmee sich vor dem Erbfeind retirieren müssen, so müssen alle Völker des Kreises zusammengezogen und, da die beiden Kurfürstenthümer zunächst von dem Angriff bedroht sind, diese vornehmlich geschützt werden, Kf. würde dann Crossen, Frankfurt a. O., Beeskow und die Oerter daherum in Acht nehmen und will, da K. Sachsen mehr Oerter zu besetzen hat, mit einem Drittel des Kreisvolks zufrieden sein, und müsste im Nothfall ein Theil dem anderen ungesäumt succurrieren.

3) Kf. wünscht Vereinigung mit dem Niedersächischen Kreise zu gegenseitiger Hülfeleistung, es muss sofort eine Abschickung dorthin erfolgen, dieselbe würde am besten von K. Sachsen, Kf. und Sachsen-Altenburg geschehen, Kf. will dazu seinen Halberstädtischen Regierungsrath Johann Butendach bestimmen. Da die Sicherheit des Obersächsischen Kreises besonders darauf beruht, dass die Grenzen der Ober und Nieder-Lausitz wohl verwahrt werden, so sollen Ges. aufragen, ob K. S.

dazu die Kreishülfe mit gebrauchen wolle, doch müsste er dann a part dieser Lande wegen zu diesem Defensionswerk zutragen.

4) Kf. ist einverstanden damit, dass W. Chr. v. Arnimb als Gen. Lieutenant das Commando über die Kreistruppen übertragen werde, doch darf ihm, bevor er nicht wirkliche Dienste thut, die volle Verpflegung nicht gereicht werden. Diese Verfassung darf erst aufhören, wenn die Gefahr beseitigt ist Die Artillerie betreffend hat schwere Stücke der Stand herzugeben, in dessen Lande agiert wird, wegen der Feldstücke kann es bei dem bleiben, was auf dem vorigen Kreistage beschlossen ist.

In dem Notificationsschreiben an den Kaiser kann erwähnt werden, derselbe möchte wegen des Proviants für die Armeeen, Beschirmung der Grenzen und Festungen gute Anstalt treffen und den Ungarn, Schlesiern und Mähren das exercitium religionis nicht ferner hemmen lassen.

Auf diesem Kreistage ist auch die Erfurter Sache zu überlegen. Ges. sollen vorschlagen, dass nomine des Kreises einige Völker in die Stadt entweder mit Zulassung des Raths und der Bürgerschaft gelegt oder sonst hineingebracht würden, um die Aufrührerischen so viel besser zum Gehorsam zu bringen und den Kreis zu verwahren, dass nicht andere auf Mittel, sie zum Gehorsam zu bringen, bedacht sein dürfen, sodann müsste man trachten, dass die Stadt mit K.Mainz ausgesöhnt werde und demselben Satisfaction geschehe, doch so, dass ihm nicht mehr, als wozu er vorher befugt, attribuiert werde, dann würde es sich wegen des Kaisers und Reiches hernach auch wohl finden.

Nebenmemorial für die Kurfürstlichen Abgesandten zu dem Kreistage. D. Cöln 7./[17.] Juni 1664.

[Die besondere Verfassung zwischen K.Sachsen und K.Brandenburg. Zuziehung Schwedens. Besetzung des Kreisgeneralats. Zulassung Herzog Augusts von Sachsen zum Kreistage.]

17. Juni.

Die von K.Sachsen auf der Zusammenkunft zu Torgau angeregte absonderliche Verfassung beider Kurfürstenthümer hält Kf. in Anbetracht der Gefahr und, da es mit solcher Kreishülfe so langsam dahergeht, auch jetzt für nöthig und zuträglich. Er lässt es bei dem dort verabredeten Quantum (3000 z. F. und 1000 z. R.), doch könnte zur Erleichterung der Unterthanen hierin die Kreishülfe mitbegriffen werden.

Weil aber gegen einen mächtigen Feind diese Verfassung zu schwach sein würde, so wünscht Kf., dass auch Schweden, mit welchem er schon deswegen verhandelt hat[1]), und andere fürstliche Häuser dazugezogen werden. Wenn die K.Sächsischen damit übereinstimmen, so könnte mit den anwesenden Schwedischen Gesandten sofort daraus communiciert, das ganze Werk aber müsste auf eine besondere Zusammenkunft verschoben

[1]) S. oben S. 271.

und zu dieser auch die anderen, welche weiter dazu zu ziehen, eingeladen werden, inmittelst bliebe doch das, was Kf. mit K.Sachsen abgeredet, in seinem vigor.

Nachdem nachträglich Fürst Emanuel von Anhalt bei Kf. angehalten, dass er zu der Charge als General über die Kreistruppen employiert würde, so lässt Kf. sich denselben, doch nur im Fall K.S. von dem v. Arnimb abstehen sollte, gefallen.

Nachdem K.Sachsen bei Kf. angehalten, dass er seinem Bruder, dem Administrator von Magdeburg, bei diesem Kreistage Session und votum wegen Querfurt gestatten und ihm, wie in Regensburg, darin gegen zu erwartende Opposition assistieren möchte, und Kf. ihm auf dem Reichstage dieses zugestanden hat, so sollen Ges. darein willigen und jenen dabei unterstützen.

Wambold und Budendach an den Kurfürsten. D. Leipzig 15./[25.] Juni 1664.

[Besprechung mit den K.Sächsischen Gesandten. Eröffnung des Kreistages.]

25. Juni. 12./22. Juni sind sie in Leipzig angelangt, haben aber ausser den K.Sächsischen Abgesandten nur den für Vorpommern, Obristen Wulff, vorgefunden. 13./23. Juni haben sie die K.Sächsischen besucht und angefragt, wie K.S. in betreff der Aufnahme von Schweden in die besondere Verfassung denke; jene erklärten aber, da auf der neulichen Conferenz zu Berlin davon nichts vorgekommen, sondern nur dieser Kreistag, Bewilligung noch eines Simplum und Verbindung mit dem Niedersächsischen Kreise, so hätte man geglaubt, Kf. hätte seine Meinung geändert. Vergeblich remonstrierten sie dagegen, jene behaupteten, darüber nichts in Instruktion zu haben. v. Arnim, der etwas mehr Affection zu dieser Verfassung als die beiden anderen zeigte, berichtete, K.S. hätte unter dem Namen des Landvolks wohl 3000 M. recht geworbene Völker auf den Beinen. Als sie darauf fragten, ob sich K.S. zur Besetzung der Grenzen in der Lausitz der Kreishülfe bedienen wolle, konnten sie darauf auch garkeine kategorische Resolution erhalten. In der ersten Sitzung 14./24. Juni wurde nach Verlesung der Creditive die Proposition von den K.Sächsischen abgelegt, heute, 15./25. Juni, in der zweiten Sitzung wurde der erste Punkt der Proposition, Aufbringung eines zweiten Triplum an Mannschaft und Simplum an Geld, verhandelt. Die Verfassung selbst wurde durchgehends für nothwendig befunden, die meisten aber wollten von einer Werbung nichts hören, sondern stimmten auf Bewehrung des Landvolks oder auf ein Simplum oder höchstens ein halbes Triplum geworbener Völker.

Dieselben an den Kurfürsten. D. Leipzig 18./[28.] Juni 1664.

[Verhandlungen auf dem Kreistage.]

28. Juni.

Am 16./26. hat sich endlich die Majorität für das Triplum an Volk und Simplum an Geld erklärt. Betreffs des zweiten Punktes (Bewahrung der Grenzen) waren auch die Meinungen sehr ungleich, die Majorität entschied endlich am 17./27. dahin, dass dieser Punkt sich am besten bei der bevorstehenden Conferenz mit dem Niedersächsischen Kreise würde erörtern lassen, dass auch eine Besichtigung der Grenzen nöthig sei, diese aber, ebenso auch, auf welche Weise das Triplum zu employieren, den Kreisämtern anheimzugeben sei. Nachmittags wurde Punkt 3, Bestellung eines Generals, vorgenommen und von K.Sachsen G.L. v. Arnheimb empfohlen, wegen Verschiedenheit der vota aber konnte noch kein rechtes conclusum gemacht werden. Heute (18./28.) wurde über Punkt 4 berathen und fast einstimmig beschlossen, dass die Zusammenschickung mit dem Niedersächsischen Kreise nothwendig sei, und wurde dieselbe den Kreisämtern, K.Sachsen, K.Brandenburg und Sachsen-Altenburg übertragen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die Erfurter Sache vorgebracht und fast einstimmig beschlossen, an den Kaiser und an K.Mainz zu schreiben, dass die Stadt, nachdem dort die innere Unruhe beseitigt und sie schon völlige Parition geleistet, vom Banne befreit werden möge. Gestern Nachmittag bei der Gegenvisite der K.Sächsischen haben sie sich vergeblich bemüht, deren eigentliche Intention in betreff der absonderlichen Verfassung zu erfahren, dieselben erklärten nur, man solle noch nicht mit den Schwedischen communicieren, sondern erst den Ausgang dieses Tages und der Conferenz mit dem Niedersächsischen Kreise abwarten.

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Cöln 22. Juni / [2. Juli] 1664.

[K.Sachsen verweigert die besondere Verfassung. Die Erfurter Sache.]

2. Juli.

Da auch aus dem Beantwortungsschreiben K.Sachsens hervorgeht, dass derselbe die absonderliche Verfassung nicht für verträglich hält, so sollen sie deswegen keine weitere Anregung thun. Dass Erfurt den kaiserlichen Mandaten völlige Parition gethan, kann Kf. aus dem, was bisher ihm zugekommen, der Formul des Gebets und anderem, nicht befinden, Ges. sollen darüber gewissen Bericht einziehen und, wenn es sich nicht befindet, ihrer Instruktion nachleben.

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Leipzig 27. Juni / [7. Juli] 1664.

[Die letzten Verhandlungen auf dem Kreistage.]

7. Juli. Nachdem am 20./30. und 21./31. Juni zunächst durch eine Deputation mit G. L. v. Arnimb verhandelt und dann beschlossen worden war, unter den von dieser mit demselben verabredeten Bedingungen demselben das Commando der Kreisvölker zu übertragen, wurde am 23. und 24. wegen Verbesserung der Verpflegungsordnung verhandelt und ausserdem beschlossen, dem Proviantmeister wegen der Correspondenz monatlich 30 Thaler zu seiner Gage zuzulegen. Am 25. wurde der Abschied verlesen, G.L. v. Arnimb dem Kreise verpflichtet und das Notificationsschreiben an den Kaiser [1]) mit der inserierten Verwendung für Erfurt verlesen, und als Ges. beantragten, denselben wegen Beischaffung des Proviants für die Armee in Ungarn, Bewachung der Grenze und Gestattung des exercitii religionis in seinen Erblanden zu erinnern, beschlossen, deswegen besondere Schreiben abzufassen. Am 26. wurden dieselben, sowie die revidierte Verpflegungsordnung verlesen und dann der Kreistag geschlossen

Kreisabschied des Obersächsischen Kreistages. D. Leipzig 25. Juni / [5. Juli] 1664.

[Bewilligung eines neuen Triplum an Volk und vorläufig eines Simplum an Geld. Inspicierung der Grenzen. Ernennung v. Arnims zum General der Kreistruppen, Kornhöffers zum Kreiszahl- und proviantmeister.]

5. Juli. Da das im vorigen Jahre beschlossene und wirklich aufgebrachte Triplum an Volk, nachdem auf dem Reichstage dem Kaiser vom ganzen Reiche ein Triplum bewilligt worden, nach Ungarn geschickt und so die ganze Kreisverfassung dahin angewendet ist, ist in anbetracht der fortdauernden Gefahr beschlossen worden, ein neues Triplum aufzubringen, wozu ein jeder Stand sein Contingent binnen zwei Monaten bereit zu halten hat. Zugleich hat jeder Stand Vorkehrung zu thun, dass im Nothfalle ein allgemeines Landaufgebot erfolgen kann.

Die auf dem vorigen Kreistage angefertigte Liste der aufzubringenden Völker und die Bestimmungen über die Vertheilung derselben unter die einzelnen Stände, über Besoldung, Artillerie, Munition u. s. w. sind revidiert und neueingerichtet worden und sollen in dieser Gestalt pro norma dienen.

---

[1]) Dasselbe (d. 25. Juni/5. Juli 1664) bei v. Tettau, Die Reduktion von Erfurt und die ihr vorangegangenen Wirren (Jahrbücher der K. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. Neue Folge. III S. 334 f.; Inhaltsangabe Diar. Europ. XI S. 383.

Zu dem auf dem vorigen Kreistage bewilligten Simplum an Geld ist noch ein anderweitiges Simplum binnen Monatsfrist zur Kasse zu liefern bewilligt worden, auch soll im Fall der Noth von dem Kreisobersten mit Zustimmung des Nach- und Zugeordneten noch ein Monat ausgeschrieben werden.

Betreffend die Sicherung der Grenzen des Kreises gegen Böhmen und Schlesien hin, ist zunächst Inspicierung derselben und Berichterstattung darüber an den Kreisobersten beschlossen worden. Ob aber solche Grenze mit Landvölkern zu besetzen und das Triplum von den Geworbenen zu mehrerem Nachdruck beisammenzuhalten und an den bedrohten Ort zu stellen, ist bis nach der mit den Niedersächsischen Kreisdeputierten wegen reciprocierlicher Assistenz beider Kreise zu haltenden Conferenz ausgesetzt worden.

Das Commando über das Kreiscorpo ist dem G.Lieutenant v. Arnimb übertragen worden, derselbe soll nur einen G.Adjutanten unter sich haben und soll dafür vom 1. September an ausser der Kriegsoperation monatlich 233 Rthlr. 8 Groschen, wenn er aber zu Felde gehen und gegen den Feind agieren muss, 466 Rthlr. 16 Groschen erhalten. Zum Kreiszahl- und proviantmeister ist der Obriste Wachtmeister Johann Kornhöffer ernannt und demselben für sich und seine Leute 100 Rthlr, dazu noch für Führung der Correspondenz 30 Rthlr. monatlich bewilligt worden.

Die Kreisrechnungen des Raths von Leipzig sollen durch eine Deputation geprüft werden.

Dieser Kreisabschied soll dem Herkommen nach dem Kaiser und den 4 benachbarten correspondierenden Kreisen communiciert werden.

Abschnitt 5.

Der Türkenkrieg.

1663 — 1664.

Abschnitt 5.

Der Türkenkrieg.
1663—1664.

Einleitung.

Der Krieg, welchen Kaiser Leopold I. in den Jahren 1663—1664 gegen die Türken zu führen gehabt hat, ist veranlasst worden[1]) durch die Siebenbürgischen Wirren der Jahre 1658—1662, und diese wiederum haben ihren Ursprung in den Verwickelungen des nordischen Krieges. An diesem Kriege hatte auch, und zwar auf schwedischer Seite, der unter türkischer Oberhoheit stehende Grossfürst von Siebenbürgen, Georg Rakoczy II. Theil genommen. Von König Karl Gustav durch das Versprechen eines Theiles von Polen angelockt, war derselbe, ohne die Zustimmung des Sultans einzuholen, 1657 mit Heeresmacht in Polen eingefallen, aber sein Unternehmen hatte den unglücklichsten Ausgang gehabt; von seinem schwedischen Bundesgenossen, welcher inzwischen seine Waffen gegen Dänemark gewendet hatte, im Stich gelassen, war er von den Polen und den mit diesen verbündeten Tataren geschlagen worden, fast sein ganzes Heer war vernichtet worden, und er selbst hatte als Flüchtling in seine Heimat heimkehren müssen. Zugleich aber hatte er sich durch sein unvorsichtiges Unternehmen die Ungnade des Sultans Muhamed IV. zugezogen. Dieser, welcher mit Polen in Frieden geblieben war und dasselbe durch die von ihm abhängigen Tataren hatte unterstützen lassen, erklärte Rakoczy für abgesetzt, liess, da derselbe Widerstand leistete, Truppen in Siebenbürgen einrücken und ernannte, ohne sich um das Wahlrecht der dortigen Stände zu kümmern, einen anderen Magnaten Barcsai, welcher sich zu härteren Bedingungen verstehen musste, zum Grossfürsten. Aber die Mehrzahl der Siebenbürgen hielt an Rakoczy fest, und so wurde dieses Land während der Jahre 1658—1660 der Schauplatz eines wechselvollen und verheerenden Krieges, in welchem schliesslich Rakoczy unterlag. Im Mai 1660 wurde er in dem entscheidenden Treffen bei Szamosfalva geschlagen und tötlich verwundet und starb bald nachher in Gross Wardein.

[1]) S. v. Engel, Geschichte des Ungarischen Reiches V S. 1ff. Zinkeisen, Geschichte des Osmanischen Reiches IV S. 871ff. Pohler, Oesterreichs Türkenkrieg 1663—1664 (Programm des königl. Friedrichsgymnasiums zu Frankfurt a. O. 1879; dasselbe behandelt nur die Vorgeschichte des Krieges bis 1660).

Das türkische Heer zog darauf gegen diese feste Stadt, die kleine Besatzung derselben vertheidigte sich mit der grössten Tapferkeit, musste aber endlich am 30. August capitulieren. Doch die Anhänger Rakoczys setzten den Widerstand fort und erwählten 1. Januar 1661 dessen früheren Feldherren Kemeny Janos zum Grossfürsten, aber die Pforte wollte denselben nicht anerkennen, sie erzwang, nachdem Barcsai in dessen Hände gefallen und von ihm getötet war, die Erhebung eines anderen Magnaten Michael Apaffy zum Grossfürsten und liess, als Kemeny den Widerstand fortsetzte, 1661 aufs neue ein Heer in Siebenbürgen einrücken.

Die oesterreichische Regierung hatte in diesen Wirren bisher eine sehr zweideutige Haltung eingenommen. Sie hatte die Bitten Rakoczys um Hülfe zurückgewiesen, hatte denselben aber insgeheim zum Widerstande ermuntert und ihn in seiner Bedrängniss 1658 zum Abschluss eines Vertrages bewogen, in welchem er vier Festungen dem Kaiser zu übergeben zugesagt, und diese Festungen waren dann auch durch die Truppen des in Oberungarn stehenden kaiserlichen Generals de Souches besetzt worden. Als dann die Türken vor Gross Wardein erschienen, hatte die Besatzung in Wien um Hülfe gebeten, der Kaiser hatte auch de Souches den Befehl ertheilt, der Stadt Entsatz zu bringen, allein der Befehl war zu spät gekommen und dessen Truppenmacht zu schwach gewesen, als dass er demselben hätte Folge leisten können. Nach dem Falle der Stadt hatte dann die oesterreichische Regierung in Constantinopel drohende Vorstellungen gemacht, sich des Wahlrechts der siebenbürgischen Stände angenommen und zugleich verlangt, dass diejenigen sieben oberungarischen Comitate, welche sie früher Rakoczy ebenso wie dessen beiden Vorgängern Bethlen Gabor und Georg Rakoczy I. auf Lebenszeit überlassen hatte und welche sie jetzt als heimgefallen betrachtete, ihr zurückgegeben würden, aber die Pforte wollte davon nichts wissen und so kam es, obwohl keine förmliche Kriegserklärung erfolgte, 1661 zum Ausbruch der Feindseligkeiten in Ungarn. Diese[1]) wurden zunächst von beiden Seiten mit sehr ungenügenden Streitkräften geführt. Der kaiserliche Feldmarschall Montecuccoli, welcher mit etwa 25000 Mann bei Comorn stand, erhielt den Befehl, nach Siebenbürgen vorzugehen und Kemeny Janos zu unterstützen. An der Theiss bei Tokai angekommen, fand er das türkische Heer unter dem Pascha Ali von Temeswar bis dorthin vorgedrungen, aber derselbe wagte keinen Kampf und zog sich vor ihm zurück, Montecuccoli folgte demselben bis in das Innere von Siebenbürgen, besetzte Klausenburg, aber sein Heer litt in dem ausgesogenen Lande, dessen Bevölkerung den Kaiserlichen widerwillig, ja feindlich gegenübertrat, die grösste Noth, so begnügte er sich damit, Klausenburg mit Besatzung und Proviant zu versehen und ein

[1]) S. Zinkeisen a. a. O. IV S. 901 ff. Rintelen, die Feldzüge Montecuccolis gegen die Türken von 1661—1664 (Oesterreichische militärische Zeitschrift I, 1 S. 1 ff). Campori, Raimondo Montecuccoli S. 360 ff.

kleines Truppencorps bei Kemeny Janos zurückzulassen, dann kehrte er nach Oberungarn in die Winterquartiere zurück, während auch die Türken sich nach Temeswar zurückbegaben

Zu Anfang des folgenden Jahres 1662 fand Kemeny Janos bei einem Versuche, seinen Gegner Apaffy zu überwältigen, seinen Untergang. Apaffy verlangte darauf von dem Kaiser Anerkennung und Räumung der von den Truppen desselben besetzten Plätze, der Kaiser wies diese Forderungen zurück, knüpfte aber mit der Pforte zuerst durch den nach Constantinopel geschickten Hofkammerrath Beris, dann durch seinen dortigen Residenten Renniger Unterhandlungen an, welche von den Türken das ganze Jahr hindurch hingezogen wurden, während dieselben gleichzeitig gewaltige Rüstungen veranstalteten. Trotzdem erneuerte der Wiener Hof, welcher zumal bei der schwierigen Stimmung der Ungarn den Krieg zu vermeiden wünschte, (den im Mai 1662 in Pressburg versammelten Reichstag hatten die protestantischen Stände, weil ihre Klagen abgewiesen worden waren, verlassen, und auch die übrigen hatten die Entfernung der deutschen Truppen aus dem Lande verlangt) Anfang 1663 die Unterhandlungen und schickte den Freiherrn de Goes an den türkischen Hof. Anfangs zeigte sich der Sultan zu Unterhandlungen bereit, beauftragte Ali Pascha mit denselben, und zwischen diesem und de Goes sowie dem demselben beigegebenen Renniger kam es in Temeswar zum Abschluss eines Präliminarvertrages, nach welchem der Kaiser zwei von jenen ungarischen Comitaten zurückerhalten, dafür aber Apaffy anerkennen und in die Schleifung der von dem Banus von Croatien, Graf Niclas Zriny neu angelegten Festung Serinwar willigen sollte. Der Kaiser ratificierte diesen Vertrag, als nun aber de Goes und Renniger sich zu dem Grossvezier Achmed Köprili begaben, welcher inzwischen an der Spitze eines grossen Heeres bis Belgrad vorgerückt war, wurden sie von diesem auf das hochmüthigste empfangen, die Ratification des Vertrages verweigert und neue, geradezu demüthigende Bedingungen (Zahlung einer Kriegscontribution und Erneuerung des früheren Tributs) gefordert, auf welche sie nicht eingehen konnten, und sie in Haft behalten. So brach der Krieg wieder aus und zwar für den Kaiser unter den ungünstigsten Aussichten, da derselbe dem türkischen Heere von 120,000 Mann, welches nicht nur Ungarn, sondern auch seine deutschen Erblande bedrohte, von eigenen Truppen nur etwa 28,000 Mann entgegenzustellen hatte, von denen ein Theil in den siebenbürgischen und ungarischen Plätzen zerstreut lag.

Allerdings hatte der Kaiser gleich beim Beginn dieser Verwickelungen versucht, sich Unterstützung von Deutschland her zu verschaffen, er hatte zu diesem Zwecke zunächst, da er die Berufung eines Reichstages zu vermeiden wünschte [1]), bald nach dem Falle von Gross Wardein, zu Ende des Jahres 1660, Abgesandte an die einzelnen Kurfürsten und an die mächtigeren Fürsten und Reichsstädte geschickt, um von diesen eine Beihülfe

[1]) S. oben S. 150.

womöglich an Geld für die gegen die Türken zu treffenden Rüstungen zu erwirken. Bei dem Kurfürsten von Brandenburg, welcher damals in Cleve verweilte, erschien Anfang 1661 der kaiserliche Reichshofrath und Kämmerer, Obrist Graf Claudius Colalto, welcher schon zu Anfang des Jahres 1660 zusammen mit seinem Schwiegervater, dem Fürsten Gonzaga, zu demselben nach Berlin gesendet gewesen war [1]). Ueber die mit demselben geführten Verhandlungen finden sich jetzt in dem Berliner Geheimen Staatsarchiv keine Aufzeichnungen, solche scheinen aber noch Pufendorf vorgelegen zu haben, und aus dessen Angaben [2]), welche durch gelegentliche Aeusserungen [3]) des Kaisers, des Kurfürsten und der Gesandten desselben auf dem Reichstage bestätigt werden, geht hervor, dass Colalto dem Kurfürsten die Gefahr eines Türkenkrieges, nachdem durch die Besetzung von Gross Wardein der Waffenstillstand von 1649 gebrochen sei, vorgestellt und Hülfe von ihm selbst sowie Verwendung deswegen bei anderen Fürsten gebeten hat, dass der Kurfürst [4]) sich dazu bereit erklärt und Zahlung von 100000 Thalern Subsidiengeldern versprochen, insgeheim aber sich ausbedungen hat, dass er diese Summe nicht gleich zu zahlen brauche, sondern der Kaiser dieselbe erst, wenn es wirklich zum Kriege kommen sollte, verlangen sollte. Die versprochenen Schritte bei anderen Fürsten hat der Kurfürst gethan [5]), er hat damit aber ebenso wenig Erfolg gehabt wie der Kaiser selbst, und so musste sich dieser, um Hülfe zu erhalten, Anfang 1662 zur Berufung des Reichstages entschliessen. Welche Rolle der Kurfürst auf demselben gespielt, wie er sich insbesondere in den Verhandlungen über die Türkenhülfe verhalten hat, geht aus den in dem vorigen Abschnitte mitgetheilten Aktenstücken hervor und ist auch in der Einleitung zu demselben kurz dargelegt worden. Der Kurfürst hat auch dort während der die ganze erste Hälfte des Jahres 1663 sich hinziehenden Verhandlungen darüber die Forderungen des Kaisers nachdrücklich unterstützt, freilich aber hat er sich wieder insgeheim ausbedungen, dass er selbst von der von dem Reiche zu leistenden Hülfe entbunden sein sollte. Dieses ja nicht gerade besonders rühmlich erscheinende Verhalten erklärt sich daraus, dass der damals in Preussen befindliche Kurfürst angesichts der ihm von Schweden und von Polen her drohenden Gefahren sowie seiner

---

[1]) S. Urk. u. Akt. VIII S. 421. 428.

[2]) L. IX § 77 (S. 620).

[3]) S. das Schreiben des Kaisers an Kf. vom 26. Mai 1663 und den Bericht der Gesandten aus Regensburg vom 9. April (oben S. 178.) Der Kf. bemerkt in einem Rescripte an die Gesandten vom 6. März 1663, er habe, als der Kaiser Colalto zu ihm nach Cleve geschickt, sich willfährig wegen der Türkenhülfe erklärt.

[4]) In dem Geheimenraths-Protokoll vom 11. Februar 1661 wird bemerkt: „Der H. O. Präsid. verlesen das Concept einer Resolution, so dem kaiserl. Abgeordneten Grafen Colalto wegen gesuchter Türkenhülfe gegeben worden."

[5]) Nach den Geheimenraths-Protokollen vom 11. Februar und 5. März lässt Kf. sowohl die Colalto ertheilte Resolution als auch ein in Angelegenheit der Türkenhülfe an den Kaiser gerichtetes Schreiben den übrigen Kurfürsten mittheilen.

Streitigkeiten mit den Preussischen Ständen es für nothwendig erachtete, die sehr beschränkten Mittel an Truppen und Geld, welche er besass, zusammenzuhalten, um dieselben im Nothfall dort im Norden zum Schutz seiner eigenen Lande und zur Wahrung seiner Interessen zu verwenden. Andererseits aber ist es sehr wahrscheinlich, dass auch er ebenso wie andere dem Kaiser weniger günstig gesinnte Fürsten Zweifel daran gehegt hat, ob denn wirklich die Gefahr des Türkenkrieges so ernstlich sei, und ob nicht der Argwohn, welcher von französischer Seite auch ihm gegenüber geäussert wurde [1]), dass der Kaiser nicht daran denke, gegen die Türken Krieg zu führen, sondern dass er die unter diesem Vorwande von dem Reiche zu erlangenden Mittel zu ganz anderen Zwecken zu verwenden gedenke, gegründet sei. Aus den Berichten, welche er von seinem Residenten in Wien, A. Neumann erhielt, erfuhr er, dass man am kaiserlichen Hofe eifrig bemüht sei, den Bruch mit den Türken zu verhüten, dass noch bis in den Sommer 1662 hinein die Aussichten auf Erhaltung des Friedens günstig schienen, nachher klangen die Nachrichten allerdings drohender, zu Anfang 1663 aber, gerade als die Reichstagsverhandlungen begannen, kam die Kunde von dem zu Temeswar abgeschlossenen Waffenstillstande und erst Ende Juni, nachdem man erfahren hatte, dass der Grossvezier jenen Vertrag verworfen habe und mit seinem Heere im Anzuge sei, konnte kein Zweifel mehr darüber bestehen, dass der Krieg wirklich vor der Thür stehe. Am kaiserlichen Hofe ist man schon Anfang Mai infolge der Nachrichten über die türkischen Rüstungen von der Aussichtslosigkeit der Friedensverhandlungen überzeugt gewesen, angesichts der drohenden Gefahr und in der Erkenntnis, dass vom Reichstage wenig, am wenigsten eine schleunige Beschaffung von Hülfe zu erwarten sei, entschloss sich der Kaiser aufs neue, Gesandtschaften an einzelne ihm freundlich gesinnte Fürsten zu senden und von diesen die sofortige Sendung von Hülfstruppen zu erbitten. Mit diesem Auftrage erschien Ende Juni bei dem noch immer in Königsberg weilenden Kurfürsten der demselben schon von den Verhandlungen der Jahre 1657—1660 [2]) sowie von seiner späteren Thätigkeit als Gesandter in Polen [3]) wohlbekannte Freiherr de Lisola, dem bald auch ein spanischer Gesandter d'Ucedo folgte. Damals hatte der Kurfürst freiere Hand, schon Anfang Mai waren die Streitigkeiten mit den Preussischen Ständen geschlichtet und ein den Wünschen des Kurfürsten entsprechender Landtagsabschied zustande gekommen [4]), auch die Aussichten in Polen hatten sich günstiger gestaltet und ebenso hatten die seit Anfang

---

[1]) S. Urk. u. Akt. II S. 261f. 263f. Vgl. die Schreiben Ludwigs XIV. an Gravel vom 4. Januar, 27. Mai, 14. Juni und 9. September 1662 (Guhrauer II, S. 321. 332 334. 341).

[2]) S. Urk. u. Akt. VIII S. 212ff. 346ff. 702ff.

[3]) S. Urk. u. Akt. IX, S. 29ff.

[4]) S. Pufendorf l. IX § 50 (S. 589f.). Droysen, Gesch. der Preuss Politik III, 2 S. 454.

des Jahres in Schweden durch v. Krockow geführten Verhandlungen gerade damals einen ernsteren Gang genommen [1]), der Kf. war so im stande, dem bedrängten Kaiser Hülfe zu leisten, und er hat dieses auch wirklich in nachdrücklichster Weise gethan.

Die in diesem Abschnitt mitgetheilten Akten beginnen mit den vom Juli an bis Anfang September 1663 mit Lisola geführten Verhandlungen, dieselben verfolgen dann die Schicksale des von dem Kurfürsten dem Kaiser unter Führung des Herzogs August von Holstein zu Hülfe geschickten Truppencorps und sie veranschaulichen zugleich die Bemühungen, welche der Kurfürst ebenso wie auf dem Reichstage und im Obersächsischen Kreise auch bei anderen Reichsfürsten und in den Niederlanden im Interesse des Kaisers aufgewendet hat. Des ruhmvollen Antheils, welchen die brandenburgischen Hülfstruppen an dem Feldzuge des Jahres 1664 auf dem oberungarischen Kriegsschauplatze genommen haben, ist in den von kaiserlicher Seite veröffentlichen Berichten wenig gedacht worden und auch in den auf diesen beruhenden späteren Darstellungen dieser Kämpfe ist davon wenig zu finden [2]), zuerst Pufendorf [3]) hat auf Grund der von ihm benutzten Relationen des Herzogs von Holstein einen zwar gedrängten, aber die wesentlichen Punkte berührenden Bericht darüber gegeben und neuerdings hat dann Droysen [4]) sowohl diese militärischen Ereignisse als überhaupt die Thätigkeit, welche der Kurfürst während dieses Türkenkrieges entfaltet hat, in eingehender Weise dargestellt und gewürdigt.

Wenn der Kurfürst in so eifriger und wenigstens theilweise erfolgreicher Weise den Kaiser in diesem Türkenkriege unterstützt hat, so hat er dabei doch keineswegs seine eigenen Interessen ausser Acht gelassen. Er hat bei den Verhandlungen mit Lisola es durchgesetzt, dass der Kaiser den Sold und Unterhalt der ihm zu Hülfe gesandten Truppen übernahm, und da er unter Berufung darauf, dass dieses dem Kaiser überlassene Corps stärker sei als das Contingent, welches er nach der Reichsmatrikel zu dem Reichsheere hätte stellen müssen, jeden Beitrag zu der Ausrüstung und dem Unterhalt dieses lezteren ablehnte, so hat er wenigstens Geldopfer auf diesen Krieg nicht verwendet, im Gegentheil selbst während dieser Zeit an den Heereskosten sparen können [5]). Zugleich hat er diese Gelegenheit benutzt, um eine alte und schon mehrmals vorgebrachte Forderung an den Kaiser zu erneuern. Schon auf dem letzten Reichstage [6]) (1653), dann bei Gelegenheit der Kaiserwahl Leopolds I. (1658) und nachher auch während der durch die Bundesgenossenschaft im nordischen Kriege veranlassten Verhand-

[1]) S. Urk. u. Akt. IX S. 755.

[2]) S. Droysen, Beiträge zur Kritik Pufendorfs S. 89 ff.

[3]) L. IX § 77. 78. S. Droysen a. a. O.

[4]) Gesch. der Preuss. Politik III, 3 S. 30 ff.

[5]) S. Hirsch, Die Armee des Grossen Kurfürsten S. 242 f.

[6]) S. Urk. u. Akt. VI S. 201 f. 207. 209. 211 ff. 225 ff. 271.

lungen[1]) hatte der Kurfürst die alte Forderung seines Hauses auf die Zurückgabe des Fürstenthums Jägerndorf oder auf eine wenigstens theilweise in Landgebiet bestehende Entschädigung dafür geltend gemacht, aber diese Bemühungen waren bisher immer erfolglos gewesen, der Kaiser hatte sich zuletzt in der dem nach Wien geschickten Geheimenrathe Friedrich v. Jena am 5. Januar 1659 ertheilten Resolution[2]) nur zu einer Geldentschädigung im Betrage von 180,000 Thalern bereit erklärt. Doch hatte der Kurfürst die Sache nicht ruhen lassen, schon Ende December 1661, als die Berufung des Reichstages schon als sicher gelten konnte, hatte er in seinem Geheimen Rathe[3]) die Frage erörtern lassen, ob er nicht wieder schon jetzt bei Zeiten wegen der Satisfaction für Jägerndorf am kaiserlichen Hof anhalten und, wenn diese nicht erfolgte, diese Sache an den Reichstag bringen sollte, und Anfang Mai 1662 hatte er dann wirklich an den Kaiser ein Schreiben gerichtet[4]), in welchem er nach Recapitulation der bisher in dieser Angelegenheit geführten Verhandlungen, bei denen, wie er klagte, sein Haus allezeit mit dilatorischen Resolutionen vergeblich aufgehalten worden sei, und nochmaliger Auseinandersetzung des Sachverhaltes

[1]) S. Urk. u. Akt. VIII S. 339ff. 366ff. 500. 513 f.

[2]) Urk. u. Akt. VIII S. 371.

[3]) Geheimenraths-Protokoll vom 18./28. December 1661; zum Schluss heisst es: „Es ist aber aus diesem allen bei dem Discurs verblieben und kein Schluss geworden.“

[4]) d. Cöln 28. April/8. Mai 1662. Der Schluss lautet: „Ich werde dahero genöthigt Eu. Keys. M. nochmals ganz gehorsambst — zu bitten, Sie wollen in Betrachtung meiner sonderbaren Dienste und offenbaren klaren Rechtens nunmehro geruhen, den jetzigen Detentorem, den Fürsten von Lichtenstein — anzubefehlen, sofort mein Herzogthum Jägerndorf zu räumen und mich damit nicht länger aufhalten zu lassen. Damit auch Eu. Keys. M. mit dieser Sache so viel und allein nicht mehr behelliget werden dörffen, will ich mich bei so bewandten Umständen zugleich an mein Herzogthumb und dessen unrechtmässigen Detentorem — halten und werde also auf des Detentoris fernere Verzögerung mit Eu. Keys. M. gnädigsten Permission und Zulass sehen, wie ich ehest wieder zu der würklichen Possession — gelangen könne. Welches mir dann weder Eu. Keys. M. noch auch jemand anders gestalten Sachen nach — nicht verdenken, sondern vielmehr mir dazu behülflich sein werden. Gleichwie ich aber dieses alles an Eu. Keys. M. nicht deshalb bringe, als wenn ich mich mit dem Detentore, da das Recht so lange nicht zu erhalten und ich dazu noch destitutus und objectus, rechtlich einlassen wollen, also bedinge ich auch hiermit nochmals zum allerfeierlichsten und getröste mich Eu. Keys. M gnädigsten Beistandes.“ In dem Geheimenraths-Protokoll vom 14./24. April wird bemerkt: „Ein Concept Schreibens an I. Keys. M. wegen Jägerndorffische Restitution von H. Cantzl. Jena verlesen worden. H. Platen vermeinte, es sei etwas zu hart eingerichtet. S. Chf. D. sagten, dass Sie diese Sache schon zu Osnabrugge hätten wollen anhängig machen, Graf Trautmannsdorff hätte aber gesagt, man möchte es nicht thun, dann I. K. M. wollte S. Chf. D. gewiss Satisfaction geben, man sollte es derowegen so lassen, wie es wäre“.

und der Rechtsfrage den Kaiser ersuchte, in Anbetracht „seiner sonderbaren Dienste und offenbaren klaren Rechts“ dem Detentor, Fürsten von Lichtenstein anzubefehlen, sofort das Herzogthum ihm abzutreten, widrigenfalls er erklärte entschlossen zu sein, sich selbst in den Besitz desselben zu setzen. Dieses Schreiben scheint garnicht beantwortet worden zu sein, der Kurfürst aber hat nun die Gelegenheit, welche ihm die Bemühungen des Kaisers, für den Türkenkrieg seine militärische Hülfe und sonstige Unterstützung zu erlangen, darboten, dazu benutzt, um mit allem Nachdruck diese Sache wieder zu betreiben. Er hat sofort bei den ersten Verhandlungen mit Lisola die Rückgabe von Jägerndorf gefordert, hat dann das Erscheinen des spanischen Gesandten an seinem Hofe dazu benutzt, um von dem Könige von Spanien die Zusage zu erwirken, jene Forderung beim Kaiser zu unterstützen, er hat dann einerseits bei den weiteren Verhandlungen, welche nach seiner Rückkehr nach Berlin mit jenen beiden Gesandten geführt wurden, eben dieses Verlangen wieder vorgebracht, andererseits durch seine Gesandten in Regensburg während der Anwesenheit des Kaisers daselbst diese Sache betreiben lassen, dabei auch sich die Fürsprache des Kurfürsten von Sachsen und nachher des ganzen kurfürstlichen Collegiums zu erwirken gewusst. Trotzdem waren auch diesesmal seine Bemühungen ganz vergebens, nachdem Lisola und der spanische Gesandte ihn mit unbestimmten Versprechungen hingehalten, in Regensburg die kaiserlichen Minister die Verhandlungen monatelang verzögert hatten, erfolgte schliesslich am 6. Mai 1664 die Resolution des Kaisers [1]), in welcher derselbe nur auf sein früheres Versprechen, dem Kurfürsten eine Entschädigungssumme von 180 000 Thalern zu zahlen, Bezug nahm, aber erklärte, dass er in seiner jetzigen bedrängten Lage ausser Stande sei, diese Summe zu bezahlen, und dass der Kurfürst sich daher vorläufig gedulden müsse. Der Kurfürst hat darauf erklären lassen, dass er sich mit einer solchen Resolution nicht zufrieden geben könnte, und hat, als der Kaiser im August 1664 mit ihm wegen Sendung weiterer Hülfstruppen verhandeln liess, seine Forderung erneuert, jetzt sogar geradezu die Gewährung jener Hülfe von der Erfüllung derselben abhängig gemacht, aber auch jetzt nichts ausgerichtet, da der Kaiser sich inzwischen zum Frieden entschlossen hatte und so auf die Sendung der Hülfstruppen verzichten konnte. Wie der Kurfürst diese Misserfolge aufgenommen, warum er trotz derselben doch immer wieder jene Forderung erneuert und mit welchen Nebengedanken er sich schon damals getragen hat, das erfahren wir aus einem, wenige Jahre später von ihm aufgezeichneten merkwürdigen Entwurfe zur Erwerbung Schlesiens [2]), in welchem er dieser wiederholten Bemühungen um die Wiedererwerbung von Jägerndorf gedenkt und erklärt, er habe in der Hoffnung auf eine günstigere Zukunft sich durch die Fruchtlosigkeit derselben keineswegs betrüben

---

[1]) S. oben S. 239.

[2]) Ranke, Genesis des Preussischen Staates S. 518ff; dieses Schriftstück fällt in die Zeit zwischen 1667 und 1671.

lassen[1]), dann aber auseinandersetzt, welche Rechte er und sein Haus für den damals in naher Aussicht erscheinenden Fall des Aussterbens des Habsburgischen Hauses auf ganz Schlesien geltend machen und mit welchen Mitteln dieselben durchgeführt werden könnten.

[1]) „Inmittels, auf das es nicht in Verges geraten mochte, offters Erinnerung thun lassen, worauff aber wenig oder gar nichts erfolget ist, wessen Ich mich keineswegs betrubt habe, denn ein Freundt borgt dem anderen biss zur gelegenen Zeitt."

Kaiser Leopold an den Kurfürsten. D. Wien 26. Mai 1663[1]).

[Die Türkengefahr. Bitte um Hülfe.]

26. Mai. Er hat dem Reichstage von der drohenden Türkengefahr Nachricht[2]) gegeben, zugleich aber noch an einzelne Stände besondere Gesandtschaften geschickt. Zum Kf. sich zu begeben hat er den Reichshofrath, Freiherrn Franciscus de Lisola, beauftragt[3]), da er aber bei dem unsicheren Gesundheitszustande desselben zweifelt, ob derselbe sich rechtzeitig bei Kf. einfinden werde, so stellt er ihm durch dieses Schreiben seine bedrängte Lage vor. Er hat nichts unterlassen, was zu einem friedlichen Vergleiche hätte führen können, hat nach Möglichkeit gerüstet und Vorkehrungen getroffen, dieselben reichen aber gegen die Uebermacht des Feindes nicht aus und er braucht Hülfe, er bittet daher Kf., ihm solche durch rechtzeitige Sendung von Truppen, Kriegsmunition und Geld zu leisten.

Kaiser Leopold an den Kurfürsten. D. Wien 25. Juni 1663.

[Drohende Nachrichten von den türkischen Absichten. Bitte um Hülfe.]

25. Juni. Er theilt dem Kf. die Berichte seiner an den Grossvezier geschickten Gesandten[4]) mit, welche zeigen, dass dieser schon den Marsch angetreten

[1]) Schreiben ähnlichen Inhalts hat der Kaiser unter demselben Datum auch an andere Fürsten abgelassen, s. Diar. Europ. X S. 328ff. Londorp VIII S. 973f.

[2]) S. die Relation der Reichstagsgesandten vom 8. Juni 1663 oben Abschn. 4 S. 186.

[3]) Schon in einem Schreiben vom 2. Mai 1663 hatte der Kaiser dem Kf. angezeigt, dass er Lisola zu ihm senden würde. Der Resident des Kf. in Wien Andr. Neumann meldet von dort am 12. Mai, Lisola habe sich heute von ihm verabschiedet, wolle morgen abreisen und über Breslau und Danzig à grandes journées seine Reise zum Kf. nach Königsberg ausführen. Ueber die Besorgnisse, welche Lisolas Gesandtschaft zum Kf. in Frankreich wie in Schweden erweckte, s. Urk. u. Akt. IX S. 647. 755.

[4]) Es liegen der Bericht Rennigers aus Griechisch Weissenburg vom 14. Juni und die Berichte von de Goes und Renniger von demselben Datum

und bei den Traktaten ganz unbillige Bedingungen gestellt hat, und ersucht denselben, ihm mit allem, was er an Volk, Geld und Munition immer entrathen könne, schleunigst an die Hand zu gehen, zugleich seine eigenen Lande in Vertheidigungszustand zu setzen, damit man dem Feinde wenigstens Widerstand leisten könne, bis von den anderen Reichsständen grösserer Succurs komme.

Der Kurfürst an den Fürsten Portia. D. Königsberg 3. Juli 1663.

[Bereitwilligkeit, die Wünsche des Kaisers zu erfüllen, seine Gegenforderungen.]

3. Juli.

Wir zweifeln nicht, Ew. Ld. werden aus — des Freiherrn von Isola Relationen mit mehrem ersehen, was gestalt wir uns in allen von demselben proponirten Punkten und Sachen Ihrer Key. M. allergnädigsten Intention gemäss erkläret haben, — also haben wir auch zu Ew. Ld. das Vertrauen, Sie werden Dero Wohlvermogenheit nach unsere Angelegenheiten und billigmässige desideria, insonderheit wegen des Herzogthumbs Jägerndorf bei I. Key. M. hinwiederumb bestermassen recommendiren, damit uns darin alle behörige Satisfaction wiederfahre und wir zu unsern so klaren Befugnissen dermaleins kommen mögen. —

Der Kurfürst an den Kaiser. D. Königsberg 17. Juli 1663.

[auf das Schreiben vom 25. Juni. Zusage von Hülfe.]

17. Juli.

Dank für die Mittheilungen, Kf. hofft, dass wenigstens der grössere Theil der Reichsstände das Ihrige bei der Sache thun werde.

So viel mich belanget, so haben E. Key. M. so viel Staat auf mich zu machen, als ich nur immer bei meinem E. Key. M. bekannten Zustand werde thun können, ich zweifel auch nicht, es werde der Freiherr von Lisola E. Key. M. meine Erklärung allerunterthänigst zu wissen gemacht haben, es ist auch solchem zufolge von mir albereit die Ordre gestellet, dass zwene hundert Centner Pulver zu E. Key. M.

uber ihre Audienz beim Grossvezier (Londorp VIII S. 925ff., erstere auch Diar. Europ. X S. 334ff.) und das Schreiben des Grossveziers an den Fürsten Lobkowitz vom 20. Juni 1663 Diar. Europ. X S 343ff. Londorp VIII S 930) bei.

Disposition nachm Frankfurt an der Oder gebracht werden. Wann ich auch nur Nachricht erhalten, mit was für Sorten an Stückkugeln und Granaten E. M. gedienet, will ich deroselben etliche tausend Stück nachm vorgedachten Frankfurt schicken, so viel Völker als ich vor diesmal entrathen kann, wann E. Key. M. Erklärung einlanget, marchiren lassen und in meinen Landen alle mugliche Anstalt und Verfassung machen, auch mich mit allerhand Notdurft an Munition und Magazins versehen. —

Der Kurfürst an Herzog Augustus von Holstein[1]). D. Königsberg 20. Juli 1663 (conc. Fürst Joh. Georg v. Anhalt).

[Aus welchen Truppen er das Hülfsheer gegen die Türken, dessen Anführung ihm übertragen wird, zusammensetzen soll.]

20. Juli. Nachdem Wir Ihrer Key. M. einige Völker zum Succurs nach der Schlesien zu schicken resolviret und dazu eine Compagnie zu Pf. und 2 Comp. Dragoner von Unseren Preussischen Völkern, imgleichen 500 M. von Ew. Ld. Regiment und 500 von dem Goltzischen Regiment neben der in Unser Grafschaft Ravensperg liegenden Esquadron Dragoner[2]) destinirt und verordnet, auch Ew. Ld. aus sonderbarem zu Deroselben tragenden Vertrawen das Commando über diese Völker aufgetragen: als zweifeln wir nicht, Sie werden solches gern und willig über sich nehmen, wie wir Ihro dan fernere Instruction Ihres eigentlichen Verhaltens halber hiernegst zuschicken werden. Inmittelst haben Wir vorberürter Unserer Squadron Dragoner Ordre gegeben, mit dem förderlichsten sich auf den Marche nach Unserer Chur Brandenburg zu begeben und ihres ferneren Verhaltens halber von Ew. Ld. Ordre zu erwarten, wie Wir dan auch Unserm G.W. v. Goltzen anbefohlen, 500 M. von seinem Regiment in Bereitschaft zu halten, damit sie auf fernere Ordre zu Ew. Ld. stossen können, Welche von Dero Regiment gleichergestalt 500 M. zum March parat

---

[1]) August, zweiter Sohn des Herzogs Joachim Ernst von Holstein-Plön, geb. 9. Mai 1635, war 1659 in den Dienst des Kf. getreten und war Generalwachtmeister und Oberst des im Halberstädtischen und in der Altmark stehenden Infanterieregimentes, s. Hirsch, Die Armee des Grossen Kurfürsten und ihre Unterhaltung während der Jahre 1660—1666 (Histor. Zeitschr. N. F. XVII S. 234 ff.).

[2]) S. ebendaselbst S. 234.

zu halten und solche in 4 Compagnien jede ad 125 M. vertheilen zu lassen belieben wollen; jedoch muss denen dabey commandirenden Officieren angedeutet werden, dass wan hiernegst diese Volker wiederumb in Unsern Landen ins Quartier gehen würden, alles dabey wiederumb in den vorigen Stand und auf die jetzige Verpflegung gerichtet werden soll; die beim Graben[1]) arbeitenden Soldaten können Ew. Ld. dabey lassen, und diese 500 M. von den andern, so in Halberstadt und der Alten Mark logiren, unterm Commendo Dero Obristlieutenant Sparren[2]) marchiren lassen. —

Der Kurfürst an den Feldmarschall v. Sparr. D. Königsberg 20. Juli 1663.

[Anordnungen inbetreff der dem Kaiser zu Hülfe zu schickenden Truppen.]

20. Juli. Er hat dem Kaiser Succurs an Volk versprochen, dazu eine Compagnie Reuter und zwei Compagnieen Dragoner von den Preussischen Völkern, fünfhundert Mann von dem Golzischen und fünfhundert von dem Holsteinischen Regiment nebst der in der Grafschaft Ravensberg logierenden Esquadron Dragoner destiniert, auch über alle diese Völker das Commando dem G. Wm. Herzog zu Holstein aufgetragen. Sparr soll dieses Werk befördern und dem G. Wm. Golz die nöthigen Ordres zukommen lassen; die 500 Mann desselben sollen in 4 Compagnieen vertheilt und die nöthigen Officiere bei denselben bestellt, die Fahnen aber aus dem kurfürstlichen Zeughause genommen und darauf diese Völker dem Commando des Herzogs von Holstein untergeben werden, auch mit G. Fzm. Dörfling soll er dessen Esquadron halber communicieren, welche er nach der Ankunft in der Mark Brandenburg in drei Compagnieen vertheilen und die dritte einem qualificierten guten Officier untergeben kann. Er soll wegen dieser Sache auch mit dem Oberpräsidenten und den Geh. Räthen in Cöln reden, damit wegen des Marsches, Nachtlager u. s. w. die nöthigen Anstalten bei Zeiten getroffen werden.

Kaiser Leopold an den Kurfürsten. D. Wien 1. August 1663.

[Dank für die zugesagte Hülfe.]

1. Aug. Ich habe sowohl aus Ew. Ld. Schreiben vom 17ten nächst verwichenen Monats als auch aus — des Freiherrn von Lisola Relation

[1]) Der 1661 begonnene „Neue Graben", spätere Friedrich-Wilhelms-Canal, welcher die Oder oberhalb Frankfurt mit der Spree verbindet, s. über die Verwendung von Soldaten dabei Hirsch a. a. O. S. 239.

[2]) Anselm Casimir Ferdinand v. Sparr, Vetter des Feldmarschalls, s. v. Mörner, Märkische Kriegsobersten S. 27.

mit mehrerm vernommen, nicht allein mit was für treumeinender guter Resolution Ew. Ld. sich erboten, über die vorhin bewilligte Mannschaft noch bis in die 300 Reuter und 300 Dragoner mit zu schicken, sondern auch in was für gute Verfassung Sie Ihre eigne Länder wider allen besorgenden Vorbruch des Erbfeinds zu setzen im Werk sein.

Dank dafür.

Convention in betreff der von dem Kurfürsten für den Türkenkrieg zu stellenden Hülfstruppen. Signatum Königsberg 23. August 1663.

23. Aug. Nachdem S. Ch. D. zu Brandenburg sich gegen den Keys. Herrn Abgesandten den Freiherrn de l'Isola erkläret, der Röm. Key. M. einige von Dero Völkern, als nämlich 1000 Mann zu Fuss, 400 Reuter und 600 Dragoner zum Succurs gegen den Erbfeind zuzuschicken, als sein deswegen nachfolgende Puncta abgeredet und von dem Herrn Abgesandten unterschrieben worden: 1. S. Ch. D. haben anfänglich verwilliget, dass die Reuter und Dragoner zur Montecucolischen Armee[1]), jedoch diesseit der Donaw und nicht darüber geführt werden mügen. 2. Die Fussvölker aber gehen nicht weiter als in Schlesien. 3. Alle Trouppen, welche S. Ch. D. Ihrer Keys. M. zuschicken, werden an Unterhalt, Verpflegung, Proviant und Quartieren als in Diensten auf Zug, Ritt und Wachten denen keys. Völkern nach Proportion überall gleich tractiret. 4. Wan S. Ch. D. dieser Völker selbsten von Nöthen haben und solche zum Theil oder alle abfordern, oder I. Keys. M. deren nicht mehr bedürfen würden, müssen solche ohne einzigen Abgang in solchem Stand und Anzahl, wie sie anitzo geschickt werden, und zwar ohne einzige S. Ch. D. Kosten oder Gefahr auf den Grenzen der Chur und Mark Brandenburg gegen Schlesien wieder geliefert werden. 5. Weil auch Ihre Key. M. diese Trouppen auf Dero Kosten unterhalten und verpflegen lassen, so behalten Sie dahingegen diejenige 100 M. Rthl., welche jüngsthin an Ihre Key. M. bey Ihrer Kgl. M. zu Hispanien von S. Ch. D. cediret und abgetreten[2]), und wollen Sie dessfals hiernegst von Ih. K. M.

[1]) Dieselbe stand damals nördlich von der Donau in der Nähe von Pressburg. s. Diar. Europ. X S. 571.

[2]) Bei Gelegenheit der Sendung v. Blumenthals an den spanischen Hof (s. Urk. u. Akt. IX S. 574 f.) hatte König Philipp IV. dem Kf., solange derselbe

nichts ferner praetendiren. 6. Sonsten soll diesen Trouppen so wohl im Feld als in den Quartieren ihr Exercitium Religionis nach der A. C. in Predigten, Administration der Sacramente, Begräbnissen und andern Dingen ungehindert verstattet, ihnen auch zu solchem End ihre Prediger gelassen und sie darin keinesweges geirret werden. 7. Wen die Musquetirer in einige Plätze verlegt werden sollten, solchenfalls lassen S. Ch. D. geschehen, dass sowohl die Officirer als Gemeine, so lang sie in den Plätzen liegen, zugleich in I. Keys. M. Eidespflicht mitgenommen werden. 8. Die Compagnien zu Pferd und Dragoner sollen unter keine andere Regimenter vertheilet werden, sondern in ihren absonderlichen Squadronen sowohl bey Occasionen als in Marchen und Quartieren bestehen bleiben. 9. Gleicher gestalt sollen die Fussvölker

in dem Bündnis mit dem Kaiser verbleiben werde, eine jährliche Subsidie von 100000 Thalern versprochen, deren Zahlung durch den spanischen Gesandten in Wien, Marquis de la Fuente, geschehen sollte. Der Kf. hatte darauf mehrmals (5. Juli, 18. August und 12. October 1660) von diesem letzteren die Zahlung jener Summe gefordert, aber von demselben immer, zuletzt noch 12. März 1661, die Antwort erhalten, dass ihm deswegen aus Spanien keine Nachricht zugekommen sei. Bald darauf aber war bei dem damals in Cleve residierenden Kf. ein Abgesandter des Statthalters der spanischen Niederlande, des Marquis de Carazena, mit einem Schreiben desselben (d. Brüssel 28. März 1661) erschienen, in welchem dieser dem Kf. mittheilte, sein König habe ihn beauftragt demselben anzuzeigen, dass er beschlossen habe, diese Summe ihm jetzt und auch künftig auszahlen zu lassen, und auf die Mittheilung davon hatte auch la Fuente dem Kf. geschrieben (d. Wien 4. Mai 1661), er habe von seinem Könige den gleichen Auftrag erhalten und hoffe das Geld dazu aus Neapel zu empfangen; die Zahlung war aber auch darauf nicht erfolgt. Jetzt nun (3. Juli 1663) richtete Kf. ein Schreiben an den Vicekönig von Neapel, Grafen von Penneranda, in welchem er denselben ersuchte, dem Ueberbringer gegen eine demselben mitgegebene Quittung 100000 Thaler von jenen ihm zugesagten Geldern auszahlen zu lassen, und vom 4. Juli liegt eine schriftliche Erklärung Lisolas vor, dass er vom Kf. eine Quittung über 100000 von dem Vicekönig von Neapel an denselben zu zahlende Thaler empfangen habe, welche der Kf. dem Kaiser als Hülfsgelder zum Türkenkriege überlassen habe (s. auch unten das Dankschreiben des Kaisers vom 23. September 1663) Infolge der Versprechungen, welche der eben damals bei dem Kf. eingetroffene spanische Gesandte Ucedo demselben machte, dass ihm ausser jener dem Kaiser cedierten Summe noch weitere 100000 Thaler in Neapel gezahlt werden sollten, hat der Kf. versucht, vermittelst eines in Wien lebenden italienischen Kaufmanns Pestalozzi diese Summe zu erhalten, die darüber bis in den Juli 1665 fortgesetzte Correspondenz aber war ganz erfolglos. Ucedo erklärt in der am 18. April 1664 zu Berlin mit dem Fürsten Anhalt, O. v. Schwerin und Lisola gehaltenen Conferenz (s. das Protokoll derselben unten), dass, wenn der Kf. in die Rheinische Allianz treten sollte, sein König das versprochene Geld nicht geben könne.

nicht hin und wieder vertheilt, sondern ihnen die Quartiere in der Nähe bey einander assigniret werden, und wen es ja die Noth erforderte, solche etwas zu verlegen, zum wenigsten 2 Compagnien beysammen verbleiben. 10. Die Lieferung der Trouppen geschiehet auf den Schlesischen Gräntzen, und werden I. Keys. M. gewisse Commissarien zu deren Empfahung verordnen. 11. Das Kriegsrecht so wohl in civilibus als criminalibus neben freier Annehm- und Absetzung der Officirer bleibt einig und allein bei S. Ch. D. und denen jenigen, welche die zum Succurs geschickte Trouppen commandiren, und soll ihnen dessfalls im geringsten kein Eintrag noch Schmälerung geschehen.

Instruction, wornach sich Unser — General Wachtmeister, Obrister z. F. und freundlicher lieber Vetter Herr Augustus, Erbe zu Norwegen, Hertzog zu Schlesswig-Holstein etc. bey denen I. Keys. M. zu Hulf geschickten Trouppen in ein und anderm zu achten. D. Königsberg 24. August 1663. (conc. Fürst J. G. von Anhalt.)

[Wiederholung und Erläuterung der in der Convention getroffenen Verabredungen.]

21. Aug. Nachdem — Wir — der Conditionen halber — auf welche diese Hülfe geschickt werden soll — mit dem bei uns anwesenden — FH. de l'Isola weiter verglichen, als haben Wir zuvorderst dasjenige, was Wir wegen des Commando über diese Völker für diesem Ih. Ld. geschrieben, hiemit nochmal wiederholen und solches — Ih. Ld. — auftragen wollen, der — Zuversicht, Ih. Ld. dasselbe Dero gethanen Erbieten gemäss willig über sich nehmen und sich dergestalt dabei comportiren und bezeugen werden, wie es der Sachen Notturft und Dero selbst eigener hoher Ruhm erfordert.

2. Die zu diesem Succurs destinirten Völker bestehen in nachfolgenden Trouppen: 500 M. z. F. von Ih. Ld. unterhabendem Regiment, 500 z. F. vom Golzischen Regiment, die Derflingsche Esquadron Dragoner, so in der Grafschaft Ravensberg bishero gestanden, 300 Dragoner, so aus dem Herzogthumb Preussen geschickt werden, das Fürstl. Radzivilsche Regiment z. Pf. von 400 Reutern, welches auch aus dem Herzogth. Preussen geschickt wird. —

3. Von obspecificirten Völkern nun können Ih. Ld. an die Dörfingsche Esquadron Dragoner und die 1000 M. z. F. solche Ordre ergehen lassen, dass sie sich zu behöriger Zeit und zwar dergestalt auf

den March begeben, damit sie ohngefähr gegen den . . . bey Grünberg in Schlesien aufm Rendezvous anlangen können, gestalt dan gegen solche Zeit die Preussische Trouppen auch daselbst ankommen werden.

4. Denen Officiren muss beim March ernstlich anbefohlen werden, allenthalben scharfe Ordre und Disciplin zu halten und an denen Orten, welche sie berühren, nicht die geringste Insolenz zu verüben, noch zu einigen Klagten Ursach zu geben, welches dan desto mehr von denselben zu praetendiren; weil ihnen aus ihren jetzigen Quartieren ein Monat Sold mit auf den March vermog ergangener Verordnung gegeben werden soll, wie dann auch Ih. Ld. die Vorsehung zu thun wissen werden, damit den Beambten und Obrigkeiten der Oerter, so der March treffen wird, in Zeiten Notification davon geschehe, damit in ein und anderm die benotigte Anstalt von denselben gemacht werden könne. Welcher gestalt und auf was Weise aber der March durch die Mark Brandenburg zu nehmen, solches werden Ih. Ld. mit denen zu Colln a. Sp. hinterlassenen Oberpraesidenten und G.H.Rhäten wie auch mit dem G.Feldmarschall Sparren zu verabreden haben, damit alles in guter Ordre und ohne Beschwerung der Unterthanen geschehe.

5. Nicht weniger werden Ih. Ld. nach der Schlesie denen Keys. Oberampt-Bedienten in Zeiten von Ihrer Ankunft Notification thun, damit sie von einigen Commissarien auf den Grentzen empfangen, die Trouppen darauf besichtiget, in die Quartier geführet und mit behöriger Verpflegung versehen werden mögen.

6. Worauf dan ferner Ih. Ld. auf die Conservation und Beybehaltung dieser Trouppen fleissig und sorgfältig achten werden, insonderheit damit solche dem Versprechen gemäss mit behörigen Quartieren versehen und ihnen ihr Tractament und Verpflegung jedesmal richtig gegeben werde, die Officirer auch keinen Unterschleif und Partirerey dabei gebrauchen, sondern denen Gemeinen und Unterofficiren das ihrige ohne Abzug reichen mügen.

7. (Convention § 2. 9. und 7.)

8. (Convention § 8.)

9. (Convention § 3.)

10. (Convention § 4.) Also werden Ih. Ld. zu beobachten wissen, dass diejenige, so etwa abgehen, versterben, verlaufen oder fur dem Feind bleiben mögten, alsofort wieder ersetzet und zu solchem End

die nötige Recruyten und Werbegelder ausgezahlet, von den Officiren auch zur Werbung und Completirung ihrer Compagnien würcklich angewendet werden mugen.

11. (Convention § 4.)

12. (Convention § 6.)

13. Das völlige Kriegsrecht über diese Trouppen behalten Ih. Ld. und die dabei commandirende hohe Officirer in civilibus et criminalibus, welche aber auch auf einkommende Klage unverzögerte Justiz zu administriren, alle unverantwortliche Excesse gebührend bestraffen und darin sich dergestalt bezeigen müssen, damit Niemand mit Fug über sie zu klagen Ursache haben möge.

14. Imgleichen bleibt sowoll Ih. Ld. als denen andern Regimentern und Squadronen die Bestell- und Annehmung der etwan sterbenden oder sonsten abgehenden Officirer, wobey dan dieser Unterscheid zu halten, dass wen beim F. Radzivilschen Regiment wie auch bey denen Esquadronen der Dragoner einige Officirer vom Lieutenant an zu rechnen fur dem Feinde bleiben oder sonsten bei währendem Feldzuge abgehen würden, Ih. Ld. solche mit Communication der hohen Officirer an diejenige, welche dazu fur andern qualificiret, wieder vergeben mögen. Würde aber ein Obrist-Lieutenant, Ober Wachtmeister, Rittmeister oder Capitain abgehen, solchenfalls können zwar Ih. Ld. interimsweise das Commando jemand anders auftragen, die Charge und Compagnie aber bleibt alsdan denen, welchen das Regiment und die Esquadronen gehören, wieder zu vergeben, und soll dessfalls auff Ih. Ld. Bericht alsofort behörige Ordre gestellet werden.

15. Das Commando bey ein oder andern furfallenden Occasion betreffend lassen wir zwar geschehen, dass die Keys. Officirer, allsie auch gleich jüngere Officirer als die unserige wären, den Unserigen, so mit denselben in einem Grad und Charge sein, furgezogen werden. Wen aber unsere Officirer höhere Charge als die keyserliche bedienen, solchenfalls müssen sie auch denselben nicht cediren noch sich von ihnen commandiren lassen.

16. Wegen der Gefangenen ist verabredet, dass alle Unsere Officirer, welche vom Feind gefangen werden mögten, auf I. Keys. M. Kosten wiederumb befreiet und rançonniret werden sollen; hingegen gehören auch alle von unsern Völkern eingebrachte Gefangene Ih. Keys. M., welches Ih. Ld. also zu beobachten wissen werden.

17. Schliesslich stellen wir es Ih. Ld. frei, ob Sie bey der Infanterie in Schlesien verbleiben oder mit der Cavallerie und den Dragonern zur Keys. Armée gehen wollen. Und werden dieselben sich im übrigen gefallen lassen, mit Uns wie auch mit Unserm G.F.Marschall fleissig zu correspondiren und Uns bei allen Posten, was etwa furgehet, zu berichten. Wünsche Ih. Ld. damit eine glückliche Reise, und dass diese Expedition und Dero führende Conduite zu Gottes Ehren, der Rom. Keys. M. allergnädigsten Wohlgefallen und Ihr selbsten zum unsterblichen Ruhm gereichen möge[1]).

Die Geheimen Räthe an den Kurfürsten. D. Cöln a. d. Spree 24. August 1663.

[Ankunft Firnemonts, dessen Bitte, den Marsch der Hülfstruppen zu beschleunigen.]

24. Aug.

Der G.Feldzeugmeister und Landeshauptmann des Fürstenthums Glogau, v. Firnemont, ist hier angekommen, hat sich bei ihnen angemeldet und auf Grund eines im Auszuge vorgelegten Schreibens Lisolas um Beschleunigung des Marsches der brandenburgischen Hülfstruppen gebeten, da die Türken schon bei Gran ständen und die Hülfe, wenn sie sich verzögere, zu spät kommen würde, zugleich wollte er Zeit und Ort, wo er die Truppen an der Grenze erwarten sollte, besprechen. v. Platen, der mit ihm, da der Oberpräsident bettlägerig war, verhandelte, hat das Säumen des Herzogs von Holstein entschuldigt, der seine Truppen aus verschiedenen Orten, bis aus dem Ravensbergischen her, zusammenziehe und dessen Officiere wegen Mangel an Pferden und Wagen noch nicht zum Marsch parat seien, doch sollte der Auszug möglichst beschleunigt werden[2]).

---

[1]) Unter demselben Datum (Königsberg 24. August 1663) erlässt der Kf. Anweisungen an G.Fm. Sparr, sich des Marsches der Truppen anzunehmen und wegen des von denselben einzuschlagenden Weges sich mit den Geheimen Räthen in Berlin zu verständigen, an G.Wachtm. Goltz, die von seinem Regiment Commandierten in Bereitschaft zu halten, an O.Wachtm. Marwitz, mit seiner Eskadron Dragoner aufzubrechen und weitere Ordre vom Herzog von Holstein zu erwarten, und an die Geheimen Räthe in Berlin, dem Herzog von Holstein Kommissare entgegenzuschicken, welche die Truppen bis an die schlesische Grenze bringen sollen, und sich wegen des einzuschlagenden Weges mit G.Fm. Sparr zu vergleichen.

[2]) Kf. erwidert (d. Kiauten 31./21. August 1663), er habe schon bei voriger Post Ordre ergehen lassen, dass die Truppen ihren Marsch beschleunigen sollten, und er hoffe, dass dieselben in kurzer Zeit sich an der schlesischen Grenze stellen würden. Er habe ursprünglich nur die im Ravensbergischen stehenden Dragoner versprochen, nachher aber noch die in Preussen vorhandenen drei Compagnieen hinzugethan.

Freiherr de Lisola an den Kurfürsten. D. Königsberg 1. September 1663.

[Bitte um Beschleunigung des Marsches der Hülfstruppen.]

1. Sept. Kf. möge die nöthigen Befehle zur Beschleunigung des Marsches seiner Hülfstruppen ertheilen [1]). Baron Vernemont, der deswegen in Berlin gewesen, schreibe ihm, dass dieselben noch keine andere Ordre als sich bereit zu halten hätten, er selbst erfahre, dass auch die hiesigen Truppen noch keinen Befehl zum Marsch erhalten hätten. Er fürchtet, dieselben würden zu spät kommen.

Der Kurfürst an den Freiherrn de Lisola. D. Insterburg 4. September 1663.

[auf das Schreiben vom 1. Sept. Die Marschbefehle sind ertheilt.]

4. Sept. — Sobald man jüngstenhin wegen der Conditionen einig gewesen, [haben] wir alsofort denen in Teutschland stehenden Trouppen Ordre ertheilet, aufs schleunigste aufzubrechen und ihren March nach denen Schlesischen Grenzen zu zu nehmen, wir zweifeln auch nicht, dieselben werden anitzo in March begriffen sein und in kurzer Zeit bei Grünenberg anlangen, wie dann gleicher Gestalt denjenigen Compagnien, welche aus diesem unserm Herzogthumb geschicket werden sollen, die Ordre zum March bereits ertheilet und denenselben auf den 17. dieses das Rendezvous im Ambt Marienwerder bei der Weixel assigniret. — —

Der Kurfürst an den Herzog Augustus von Holstein. D. Insterburg 9. September 1663.

9. Sept. Die preussischen Compagnieen sind auf dem Marsch, er soll seinen Marsch so beschleunigen, dass er gegen den 10. October auf der schlesischen Grenze sein könne.

[1]) Auch der Kaiser hatte in einem Schreiben (d. Wien 20. August 1663) den Kf. gebeten, indem er ihm von dem unglücklichen Gefecht, welches Graf Forgatsch den Türken geliefert hatte, von der Belagerung von Neuhäusel und der Vereinigung der Tataren, Walachen und Moldauer mit dem Türkischen Heere (s. Diar. Europ. IX S. 486ff. 579ff. 591. Theatr. Europ. IX S. 947ff. Mittheilung machte, seinen offerierten Succurs möglichst accelerieren zu lassen.

Freiherr de Lisola an den Kurfürsten. D. Königsberg 19. September 1663.

[Erneute Bitte um Beschleunigung des Marsches der Hülfstruppen.]

19. Sept.

Er beschwört den Kf. auf Grund der in einem beiliegenden Briefe von de Souches enthaltenen Nachrichten über den Einfall der Tataren in Mähren [1]) und die bedrohte Lage der kaiserlichen Provinzen, und da er von einigen Officieren gehört, dass dieselben einige Tage auf dem Rendezvous bei Marienwerder bleiben und langsam marschieren wollen, seinen Officieren den Befehl zu ertheilen, den Marsch auf das äusserste zu beschleunigen.

Der Kurfürst an den Freiherrn de Lisola. D. Rositten 20. September 1663.

[Ursache der Verzögerung.]

20. Sept.

— Was unsere Truppen betrifft, so ist Euch genugsam wissend, dass dieselbe den ganzen Sommer parat gewesen, und sobald man der Conditionen nach Wiederkunft des Secretarii von Wien, welcher zimblich lang aussenblieben, einig worden, — denselben auch anbefohlen, solchen aufs möglichste zu beschleunigen — wie dann solche Ordren annoch bei dieser Post von uns wiederholet werden [2]). —

---

[1]) S. Diar. Europ. X S. 594ff. Londorp. VIII, S. 932f., Theatr. Europ. IX S. 952 Auch v. Fernemont in einem Schreiben an die Geh. Räthe in Berlin (d. Gr. Glogau 17. September 1663) giebt denselben Nachricht von diesem Einfall in Mähren, von den Befürchtungen, dass auch die Hauptmacht der Feinde sich gegen Mähren und Schlesien wenden werde, und von den dort getroffenen Vertheidigungsanstalten, und bittet um Beschleunigung des Marsches der Hülfstruppen. Andr. Neumann meldet aus Wien (6. September 1663), die Tataren seien über die Waag gegangen, setzten jenseits der Donau alles in Brand, streiften bis ans Marchfeld, man erwarte sie stündlich vor den Donaubrücken. S. auch den Bericht der Gesandten aus Regensburg vom 21. September oben Abschnitt 4 S. 198, und Urk. u. Akt. IX S. 863.

[2]) Unter demselben Datum ergeht an den Herzog von Holstein die Ordre, wegen der zunehmenden Gefahr seinen Marsch zu beschleunigen; falls die Ravensbergischen Dragoner noch nicht bei ihm angelangt seien, solle er die Fussvölker voraus nach Schlesien marschieren lassen und O.Wachtm Marwitz befehlen, ihm aufs schleunigste zu folgen. Die preussischen Reiter und Dragoner hätten Befehl erhalten, nicht auf seine Ankunft zu warten, sondern ihren Marsch nach der schlesischen Grenze fortzusetzen.

Herzog Augustus von Holstein an den Kurfürsten. D. s. l. 12./[22.] September 1663.

[auf das Rescript vom 9. September. Ursache seiner Verspätung.]

22. Sept. — Bin anitzo in vollem Marsch begriffen, werde nicht manquiren auf die bestimmte Zeit an die schlesische Grenze anzulangen und wollte ich schon weiter fortsein, wenn nicht die Derflingsche Dragoner so langsam wären, ob ich sie schon mehr als zu zeitig zum Aufbruch beordert habe [1]). Es scheinet, der Oberst Marvitz sei was nachlässig, er entschuldiget sich, wie auch der G major Eller [2]) schreibet, dass sie mit die Sättel nicht haben können fertig werden. —

Kaiser Leopold an den Kurfürsten. D. Wien 23. September 1663.

[Dank für die Hülfe. Bitte, die Fusstruppen bis Mähren vorrücken zu lassen.]

23. Sept. Er hat durch Lisola Nachricht von dem Hülfserbieten des Kf. erhalten.

So nimb ich die bewilligte sowohl Volk, als die bei der Cron Spanien ausstehende hunderttausend Reichsthaler [3]) Geldhülf zu freundgnädigem Dank an und ersuche solchem nach Ew. Ld. — dass Sie die Völker ehest müglich, und zwar die Reuterey und Dragoner wohin sie destiniret, auf das schleunigste fortziehen, die Infanterie aber, weil dieselbe, als ich vernimb, alte versuchte Knecht sein und die Zeit vor dem Winter kurz, wenigst bis in Mähren, welches ihro nur umb ein geringes weiter als Schlesien entlegen, fortgehen lassen wollen. —

Mémoire à S. A. E. de l'envoyé d'Espagne.[4]) Pr. Königsberg 3. Octobris 1663.

[Zahlung der Subsidien. Auflösung der Rheinischen Allianz. Aufnahme des Königs von Spanien in die Generalgarantie des Reiches. Erledigung der Jägerndorfer Angelegenheit.]

3. Oct. S. M. le roi mon maistre par sa lettre du 29 d'aoust me commande de reiterer les remerciments a S. A. E. tant du secours qu'elle

---

[1]) Auch am 27. September meldet er dem Kf. von Zossen aus, er sei dort angelangt und würde schon weiter sein, wenn er nur die Dragoner fortkriegen könnte, von denen er noch nicht wisse, ob sie über die Elbe seien.

[2]) Gouverneur des Sparenberg im Ravensbergischen.

[3]) S. oben S. 299.

[4]) Im Juli 1663, bald nachdem Lisola in Königsberg erschienen war, hatte

donne a l'empereur que pour la perseuerance qu'elle tesmoigne dans sa bonne resolution de ne se point separer des interests de la tres auguste maison et de ne uouloir entrer en aucune [alliance] a son preiudice et sans son inclusion.

Elle m'aduertit aussi, qu'elle a despesché de nouueau au Vice Roy de Naples, affin qu'il haste le premier payement des cent mille escus, et luy donné en celà tant de presse et des ordres si precis, qu'elle veut meme, qu'il laisse toutes autres considerations et difficulté en arriere pour satisfaire a cette obligation, de sorte que celuy, a qui V. A. E. en a donné la charge, serà fort bien receu et bien traitté, et il en serà de mesme à qui que ce soit, qu'il plairrà a S. A. E. enuoyer en cour d'Espagne.

S. M. tesmoigne desirer et trouuer fort a propos que lon trauaille a desfaire doucement la ligue du Rhin, en quoy lon negotie a present non sans esperance de succes, les electeurs ecclesiastiques

---

sich dort auch ein spanischer Gesandter Sebastian d'Ucedo eingefunden (s. Pufendorf l. IX § 58 (S. 598), 64 (S. 604); Droysen III, 3 S. 29 nennt denselben irrthümlich Macedo). König Philipp IV. in seinem Creditiv (d. Madrid 6. October 1662) nennt denselben: in nostro Mediolanensis status exercitu praecipuum nostrum antigraphum und bezeichnet als den Auftrag, den er demselben ertheilt, dem Kf. seine Freundschaft zu bezeugen und dieselbe noch mehr zu befestigen. 28. Mai 1663 melden der Oberpräsident v. Schwerin und die Geheimen Räthe in Berlin dem Kf., dass nach einer Mittheilung A. Neumanns aus Wien der Gesandte dort angekommen sei und nach Berlin reisen wolle, und fragen an, wie sie sich demselben gegenüber verhalten sollen, worauf Kf. (d. Königsberg 7. Juni 1663) sie anweist, denselben zu ihm dorthin zu verweisen. In einem am 23. September daselbst übergebenen Mémoire spricht derselbe dem Kf. auf Grund eines Schreibens seines Königs vom 15. August dessen Dank für die ihm, dem Gesandten, bereitete freundliche Aufnahme und für die Zuneigung, welche Kf. gegen den König und dessen Haus bezeugt habe, aus, versichert, dass das Versprechen wegen der Subsidienzahlung (s. oben S. 299) in Neapel zur Ausführung gebracht werden würde, ferner dass derselbe in betreff des Ceremoniells (darüber hatte schon v. Blumenthal 1660 (s. Urk. u. Akt. IX S. 572) den Auftrag gehabt, mit dem spanischen Hof zu verhandeln) die näheren Vorschläge des Kf. erwarte, welche er, der Gesandte, inzwischen eingesandt habe; er macht ferner dem Kf. Anzeige von der Verlobung des Kaisers mit der Infantin (dieselbe war am 27. März (s. Diar. Europ. X S. 242) zu Madrid publiciert worden) und entschuldigt, dass dies nicht schon früher geschehen sei, damit, dass man am spanischen Hofe nicht gewusst habe, wohin man den betreffenden Befehl an den Gesandten schicken solle, endlich ersucht er im Auftrage des spanischen Gesandten in Wien Marquis de la Fuente den Kf, seinen dortigen Gesandten anzuweisen, mit demselben in nähere Verbindung zu treten. — Ucedo ist dem Kf. nachher von Königsberg nach Berlin gefolgt und ist bis Ende December 1664 bei demselben geblieben.

commencant d'ouurir les yeux et de conoistre, que les fins de cette ligue ne sont pas conformes a l'interest des princes de l'empire, et si la chose reussit en cette conformité, lon aura ueritablement ce que lon desire, mais lon ne laisse pas pour cela de juger, qu'il sera fort apropos, que S. M. soit comprise dans la garantie generale de l'empire, ce qui ne luy peut estre refusé comme membre de ce corps, ayant mesme extremement approuué la proposition de faire une ligue entre S. M. I. et les autres princes de l'empire, qui uoudront y entrer pour la commune seureté.

Desirant aussi a S. A. E. toute sorte de satisfaction elle ordonne au duc de Medina de las Torres, son premier ministre, de traitter auec l'ambassadeur de l'empereur pour trouuer le moyens d'aiuster l'affaire de Jegersdorff a l'entiere satisfaction de S. A. E., a quoy S. M. et le duc de Medina apporteront toute sorte d'application, affin que S. A. E. soit pleinement contente.

Kaiser Leopold an den Kurfürsten. D. Wien 3. October 1663.

[Die Defensionsverfassung auf dem Reichstage.]

3. Oct. Die Türken haben Neuhäusl genommen, der Sultan soll im nächsten Jahre selbst ins Feld ziehen wollen, die Erblande des Kaisers und die angrenzenden Lande sind in grosser Gefahr. Daher hat er durch den Erzbischof von Salzburg den Reichstag aufgefordert, den punctum defensionis wenigstens provisionaliter nach eines jeden Vermögen einzurichten. Er ersucht Kf. seine Gesandten anzuweisen, dazu mitzuwirken, dass zunächst diese Defensionsverfassung zustande gebracht und erst nachher von der Capitulation gehandelt werde.

Freiherr de Lisola an den Kurfürsten. D. Königsberg 4. October 1663.

[Die Infanterie soll bis Mähren vorgehen. Wunsch einer schnellen Beendigung der preussischen Wirren.]

4. Oct. — Sa Majeste Imperiale se sent fort obligee des secours, qu'il a pleu à V. A. S. luy envoyer — elle souhaitte seulement pour comble de faueurs; qu'il plaise a V. A. S. envoyer un ordre a M. le prince d'Holstein, a ce que l'infanterie puisse passer jusques en Moravie,

ou elle sera bien traittee et conservee aussi soigneusement que si elles demeuroient en Silesie, le principal interest a present est de conserver ce pays et le preserver de l'inondation de ces barbares, qui pourroient facilement penetrer plus outre. Si les ennemis nous voyent prepares a la deffence, ils modereront leur audace, mais s'ils voyent nos trouppes dispersees ailleurs et la Moravie desgarnie, cela leur donnera courage d'y entrer. — Je luy despesche mon secretaire, affin que, s'il est possible, il me rapporte les ordres de V. A. pour M. le prince d'Holstein et que je puisse expédier le courier sans delay.

Nostre cour est dans une grande impatience de voir V. A. S. hors de ces embarras de Prusse pour pouvoir de plus préz communiquer auec elle et songer a la commune seureté. Il importe de terminer icy les affaires en toutes facons, j'en souhaitte a V. A. S. un succez tel, qu'elle peut desirer, esperant, que Dieu benira la justice de la cause commune et qu'il confondra a la fin ceux, qui auront de mauvais desseins. —

Herzog Augustus von Holstein an den Kurfürsten. D. Freystadt zwei Meilen von Grüneberg 25. September/5. October 1663.

[Das Rendezvous der Truppen soll zu Freystadt sein, Zustand der Truppen, noch keine Anweisung wegen der Quartiere.]

5. Oct

— Berichte derselben, dass ich gestern als den 4. dieses bei Grüneberg angelanget mit den commendirten 500 Mann meines Regiments, weil aber die Kais. Commissarii nicht vor gut befunden, dass der Rendevous der sämbtlichen Truppen dort sein sollte, so habe ich mich mit ihnen verglichen, dass es alhier, wo ich itzo stehe, sein sollte. Die Preussischen als Goltzschen auch die Derfflingsche Dragoner stehen itzo alle umb Crossen, und hab ich ihnen befohlen, den Marsch hie her zu richten, damit Churf. Gn. Lande nicht von unnöthigem Stilliegen mügen beschweret werden. Ich will hoffen, es sei solche Ordre unterweges gehalten, dass E. Ch. Gn. desswegen keine Klachte vorkommen werde. Von den Preussschen Dragonern seind 150 zu Fuss, von den Ravensperschen bei 60, das Fussvolk und Reutter seind noch im guten Stande. Ich habe schon zu unterschiedliche Mal an das Oberamt geschrieben, umb mich zu erkundigen, wo die Quartier uns werden assigniret werden, so wollen sie noch von nichts wissen und schreiben, dass deswegen von I. Kais. M. noch

nichts befohlen. Ich schreibe auch diese Post deswegen an dem Fürst Conzaga und Lobcovitz als Krieges Präsidenten. Und weil das Oberamt begehret, dass ich mit den Truppen den graden Weg nach Breslau marschieren soll, so werde ich, sobald sie nur etliche Tage ausgeruhet, demselben nachleben. —

Der Kurfürst an den Kaiser. D. Königsberg 7. October 1663.

[auf das Schreiben vom 23. September. Die Fusstruppen sollen nach Mähren marschieren. Erinnerung wegen Jägerndorfs.]

7. Oct. — Auf dass Ew. Key. M. ferner sehen und erfahren möge, dass ich derselben nach Müglichkeit willig und gern an Hand gehe, so habe ich den Herzog von Holstein beordert[1]), dass er die Fussknecht nachm Mähren marchiren lassen solle, und will ich nicht zweifeln, weil sie albereit in der Schlesie ankommen, sie werden auch nu ehest in Mähren sein — habe auch das sichere Vertrauen zu E. Key. M., Sie werden endlich meiner gerechten Jägerndorfischen Sache ihre abhelfliche Mass geben und mich dadurch zu Dero Dienst noch freudiger machen. —

Herzog Augustus von Holstein an den Kurfürsten. D. Wanse[2]) 21. October st. n. 1663.

[Streit wegen der Quartiere.]

21. Oct. Gleich itzo bekomme ich Schreiben von Breslaw, dass sie auch das Fussvolk hier im Lande nicht behalten wollen, sondern wollen, wir sollen zur Armee gehen, habe ich mich deswegen auch resolviret, auch die Reutter und Dragoner nicht abfolgen zu lassen, sondern will mich im bischoflichen Neus(?) setzen mit Reutter, Dragoner und Fussvolk und dorten so lange stehen, bis sie sich entweder ein anders resolviren, oder Ih. Chf. Gn. ein anderes befehlen. Es scheinet, sie achten unser nicht, weil es gegen Winter, wollten unser wohl gern wieder los sein. —

[1]) Kf. ertheilt demselben (d. Königsberg 7. October 1663) den Befehl, die Fussknechte bis nach Mähren, aber nicht weiter, marschieren und in gute Oerter legen zu lassen.

[2]) Wansen, an der Ohlau im Regierungsbezirk Breslau, s.w. von Brieg.

Derselbe an den Kurfürsten. D. Zobten 22. October st. n. 1663.

[Verdächtiges Verhalten der kaiserlichen Behörden, üble Lage seiner Truppen.]

— Berichte deroselben nochmals — dass sie uns hier weder Quartier noch Verpflegung noch nichts gestehen wollen, wollen, wir sollen zur Haubtarmee gehen. Ich weiss nicht, was ich vor Gedanken schöpfen soll, sie reden hier, ob sollten wir auf das Fürstenthumb Jegerndorff oder Schweinitz und Gaur einig Absehen haben. Selbe Gedanken ihnen zu benehmen, habe ich ihnen die Punkten, so in meiner Instruktion von Ih. Churf. Gn. auf das Quartier und Verpflegung gehen, abcopiren lassen, werde sehen, was sie nun machen werden. Ich habe neue Munition von ihnen begehret, wenn wir ja auf die Grenze gehen sollten, welches mir auch abgeschlagen worden, bin also übel daran und sehe ich nicht, wie wir ein paar Monat hier ohne unsern Ruin subsistiren werden, ja nicht den November aus. Ich habe E. Chf. D. schon neulich berichtet, wie dass wegen des weiten Marsch über 100 Dragoner von beiden Spuadronen zu Fuss, wie auch bei die Reutter wohl 50. — 22. Oct.

Die Reutter stehen itzo in der Grafschaft Glatz[1]), ich will mit den Reuttern zur Souchen Armee gehen, welche 1500 Mann stark und bei Kremsier stehet, und werde das Fussvolk unter Conduite des Ob. L. Sparren hier stehen lassen. —

Der Kurfürst an den Kaiser. D. Königsberg 22./12. October 1664.

[auf das Schreiben vom 3. October. Rathschläge inbetreff der Kriegführung.]

Er wird seiner Gesandtschaft in Regensburg dem Wunsche des Kaisers gemäss Weisung zugehen lassen[2]). 22. Oct.

[1]) Gottfr. von Jena sendet aus Regensburg dem Kf. ein Schreiben der Böhmischen Regierung an den Erzbischof von Salzburg (d. Prag 22. October 1663), welches ihm dieser mitgetheilt hat. Darin wird geklagt, dass 600 Dragoner und 400 Reiter brandenburgische Hülfstruppen mit zwei Stäben und sehr vielem Tross nach Böhmen gekommen seien, welche nur der Ordre des Herzogs von Holstein parieren wollten, „sich unbewusst der Regierung und ohne einigen von dem Kaiser vorher eingelangten Befehl sich von selbsten logieret, stattlich tractieren lassen und von keiner Zahlung melden". Der Erzbischof wird gebeten, sich bei den brandenburgischen Reichstagsgesandten zu verwenden, dass diese Truppen wieder von dort fort und nach Oesterreich, oder wo sonst der Kaiser befehle, abgeführt würden und dass sie in den kaiserlichen Landen der dortigen Regierung den nöthigen Respect erwiesen.

[2]) S. das Rescript an die Gesandten in Regensburg vom 22. October 1663 oben Abschn. 4 S. 201.

E. Key. M. werden besser thun, wann Sie alles, was müglich, zusammenziehen und das Hauptwerk des Erbfeindes vornehmlich respiciren, weil doch ohnmüglich mit zertheilter Macht und einzelnen Trouppen oder Regimentern ihme Abbruch zu thun oder sein Dessein zu brechen. — Deroselben will ich auch aus aufrichtigen getreuen Herzen als ein getreuer Churfürst ohnmassgebig rathen, ob es nicht müglich denen Evangelischen in dero Erblanden mehrere Gewissensfreiheit zu gönnen, und zweifele nicht, es werde solches zu E. Key. M. merklichen und unausbleiblichen Nutzen und Besten gereichen, zumal sie dergleichen unter den Türken zu geniessen. —

Der Kurfürst an die Fürsten von Braunschweig, Hessen, Würtemberg, Altenburg, Gotha, Weimar, Anspach, Culmbach, Simmern, Mecklenburg, Anhalt und den Administrator zu Halle. D. Königsberg 15./25. October 1663.

[Mahnung, auf dem Reichstage für die Türkenhülfe zu wirken.]

25. Oct. Er weist auf die dem ganzen Reiche drohende Türkengefahr hin, beklagt, dass man auf der gegenwärtigen Reichsversammlung so wenig Eifer in Beschützung der Christenheit und Rettung des Kaisers zeige, sondern lieber die Zeit mit solchen Sachen, welche bei weitem nicht so pressant seien, zubringe, ersucht denselben zur Herstellung des so nöthigen extraordinären Defensionswerkes mitzuwirken und seine Gesandten zu Regensburg dahin zu instruieren, dass diese Materie, und zwar, wenn nicht eher, doch vor Ausgang des Winters und vor Herannahen des Frühlings erledigt werde [1]).

[1]) Darauf antwortet zuerst Herzog Ernst von Gotha in einem langen Schreiben (d. Friedenstein 28. October/[7. November] 1663), in welchem er erklärt, er sei mit Kf. durchaus darin einig, dass in solcher Gefahr das Reich hohe Ursache habe, sich anders und besser anzugreifen. Doch ständen dem manche alten Schäden hinderlich entgegen: das grosse Misstrauen und die Zerrüttung unter den Ständen in geistlichen und weltlichen Sachen, der verderbliche Eigennutz und die bei den Vorfahren nicht erhörte Pracht und der Luxus, der „mit Oppression und Enervation der armen Unterthanen“ an den meisten Orten getrieben werde, sowie die Mängel der Justiz. Er sei bereit, nach Kräften zu helfen, und er ersucht den Kf., der sowohl zur Abwendung der Gefahr von aussen als auch zur innerlichen Besserung des gefährlich laborierenden status publici viel beitragen könne, beiderlei Zwecke bei den Reichsconsultationen in Obacht zu nehmen, dass neben der Kriegsbereitschaft wider den auswärtigen Feind auch die Harmonie zwischen Haupt und Gliedern des Reichs und dieser Glieder Proportion und Correspondenz

Der Kurfürst an Herzog Augustus von Holstein. D. Riesenburg 4. November 1663.

[auf das Schreiben vom 21. October. Wiederholung der Ordre vom 7. October.]

Er ersieht, dass dem Herzoge seine Ordre noch nicht zugegangen ist, wiederholt daher dieselbe, dass er auf Ordre des Kaisers seine Fussvölker bis nach Mähren, aber nicht weiter, gehen lassen solle, wegen der Reuter und Dragoner aber bleibe es bei der vorigen Abrede und Verordnung. Es verwundert ihn nicht wenig, dass man sich der Völker nicht mehr annimmt und derselben sich besser zu bedienen sucht. 4. Nov.

Herzog Augustus von Holstein an den Kurfürsten. D. Bei Troppau 5. November st. n. 1663.

Er hat des Kf. Ordre vom 7. October erhalten, marschiert heute nach Troppau, um dort nach Mähren überzugehen. F.Zm. Souches schreibt ihm, dass seine Quartiere im Olmützschen und Sternbergschen Kreis sein sollen. Die Truppen sind in gutem Stande. 5 Nov.

Herzog Augustus von Holstein an den Kurfürsten. D. Sterenberg 12. November 1663.

[Die Quartiere in Mähren.]

Er hat nunmehr die Quartiere in Mähren, wie eine beigefügte Specification angiebt, bezogen. Die Quartiere sind ziemlich gut, von Geld will man aber noch nichts wissen, sondern vertröstet ihn auf den Landtag[1]), welcher den 18. dieses zu Brünn gehalten werden soll. Die türkische Armee steht noch bei Neuhäusel, den F.Zm. de Souches hat er, da derselbe von hier abwesend ist, noch nicht gesehen. 12. Nov.

Der Kurfürst an Herzog Augustus von Holstein. D. Cöln a. d. Spree 9./[19.] November 1663.

[Forderung schärferer Disciplin.]

Da die kaiserlichen Minister Klage geführt haben, dass seine Truppen schlechte Ordnung und Disciplin halten, Kf. auch nach seiner Rückkehr hieher vernommen hat, dass dieselben auch auf dem Durchzuge durch seine 19. Nov.

---

befördert werde. — Auch von den anderen Fürsten trafen im Laufe des November Schreiben mit ähnlichen allgemeinen Erbietungen ein.

[1]) S. den Extract aus der diesem Landtage vorgelegten Proposition Diar. Europ. X S. 887.

eigenen Lande nicht aller Orten gleich gute Disciplin gehalten, so weist er ihn an, seiner Instruktion gemäss bei allen seinem Commando anvertrauten Völkern scharf und ernstliche Ordre zu halten und die vorfallenden Insolentien exemplariter zu bestrafen, auch die Officiere zu Haltung scharfer Disciplin bei Vermeidung der Ungnade des Kf., Entsetzung ihrer Chargen und nach Befinden Leib- und Lebenstrafe anzuweisen.

Herzog Augustus von Holstein an den Kurfürsten. D. Sterenberg 28. November 1663.

[Zusammentreffen mit de Souches, dessen Forderung, in Böhmen Quartiere zu beziehen, und andere verdächtige Reden.]

28. Nov. Er hat vom Kaiser Befehl[1]) erhalten, seine Reiter und Dragoner mit F.Zm. de Souches eine Cavalcade nach Ungarn[2]) unternehmen zu lassen. Obwohl darin nicht enthalten war, dass er selbst mitziehen sollte, hat er sich doch entschlossen, dieses zu thun, um besser auf die Leute Acht zu haben, da er gehört, de Souches wolle die Dragoner in den Ungarischen Bergstädten diesen Winter lassen, wo sie unfehlbar hätten crepieren müssen.

Wie ich nun den 24. dieses bei Hung. Radisch, wie meine Ordre vom F.Zm. lautet, mich eingefunden und gleich zum de Souches bin geritten, mich von ein und andern zu bereden, so hat er mir gleich Order ertheilet, wieder in die Quartier zu gehen; und wie ich mich darüber beschweret, wendete er vor, der Feind hätte sich zurückgegeben und hätte uns bei sich itzo nicht nöthig, und dass er bastant genug wäre, das Sächsche Fussvolk allein hin zu convoyiren, wo es diesen Winter stehen bleiben sollte[3]), sagete darneben, dass I. Maj. mir Order ertheilen würden, mit Fussvolk und allem in Bohemen Quartier zu beziehen. Weil aber Ih. Churf. Gn. Order lautet, das Fussvolk nicht aus Mähren gehen zu lassen, so werde ich mich an Churf. Gn. Order halten. Der F.Zm. versicherte mich darneben, dass Ih. Maj. nicht gesinnet wären, uns mit Verpflegung versehen zu lassen, sondern praetendirten, dass Ew. Churf. Gn. selbe gleich andern Churf. selber bezahlten, und haben wir bis datto noch nichts empfangen, werde desswegen Ew. Churf. Gn. gnä-

---

[1]) d. Wien 11. November 1663.

[2]) S. Diar. Europ. X S. 920. Der Hauptzweck derselben, Novigrad und Lewenz zu entsetzen, wurde nicht erreicht.

[3]) Die K.sächsichen Hülfstruppen, 1174 Mann z. Fuss unter dem O.Lieutenant Johann Christoph Brand v. Lindau waren Ende September in Böhmen angelangt und bezogen die Winterquartiere in Oberungarn in der Gegend von Kremnitz. S. Schuster und Francke, Gesch. der Sächsischen Armee I S. 85.

dige Verordnung erwarten. Er gedachte, dass, so Ew. Churf. Gn. sich nicht resolviren würden, diese Völker Ih. Maj. ganz zu schenken, dass sie selbe auch nicht unterhalten würde, versprache mir auch darbey, dass, wen Ih. Churf. Gn. solches eingehen würden, Ih. Maj. gesinnet wäre, bey der Armee mich als Generalwachtmeister zu bestätigen. Wie ich aber vorwandte, dass so lange Ew. Churf. Gn. mich in dero Dienste gnädig leiden wollten, ich keinen anderen Herrn verlangete, ward er sehr still. Und ob dieses nun zwar blosser Discours, so habe ich doch Churf. Gn. hiermit gehorsamst ersuchen wollen, wenn sie sich hierzu resolviren sollten, weil ich nicht zweifele, dass fleissige Ansuchung hierumb geschehen wird, dass sie doch meiner nunmehro 4 Jahr lang geleistete Dienste in Gnaden eingedenk sein wollten und mich aus dero Dienste so gar nicht zu verstoszen, zumahlen ich nicht gesinnet, ausser Diensten Churf. Gn. mich hier zu engagiren.

Herzog Augustus von Holstein an den Kurfürsten. D. Sterenberg 30. November st. n. 1663.

[auf das Rescript vom 9./19. Vertheidigung gegen die Vorwürfe wegen schlechter Disciplin, Klage über die Verpflegung. Meuterei. Neue Quartiere in Böhmen.]

30. Nov.

In den Kurfürstlichen Landen weiss er nicht, dass auf dem Marsch irgend eine Klage erhoben sei, die nicht sofort remediert worden, er verlangt, dass die Kommissare, welche ihn durch die Mark geführt, ihre Klagen schriftlich aufsetzen. In den Kaiserlichen Landen ist er von Anfang an schlecht tractiert worden, man hat ihm keine Verpflegung noch Quartier geben wollen, so hat er an vielen Orten subsistieren müssen, doch sind dabei besondere Excesse nicht vorgefallen und ist strenge Justiz geübt worden. Man bleibt hier dabei und will ihm keine Verpflegung geben, er hat seitdem er in den kaiserlichen Landen ist nicht mehr als 7000 Gulden empfangen. Lisola hat nach Breslau geschrieben, Kf. hätte ihm 40000 Rthlr. zu Bezahlung der Leute mitgegeben; wenn solche Reden bei den Soldaten lautbar werden sollten, so könnte das üble Folgen haben, schon vor etlichen Tagen hat des Landhofmeisters Wallenrodt Compagnie gar eine Meuterei angefangen, indem sie behauptet, es restierte ihnen noch so viel aus Preussen, sie hätten von dem Landhofmeister noch an 4000 Rthlr. zu prätendieren; er hat dem O.L. Köller befohlen, es zu untersuchen.

PS. Man verlangt von ihm, er solle mit allen seinen Truppen nach Böhmen gehen, er erwartet des Kf. Ordre.

Der Kurfürst an Herzog Augustus von Holstein. D. Cölln 22. November/[2. December] 1663.

[Verwendung der Truppen. De Souches' Aeusserungen.]

2. Dec. Nachdem der Kaiser begehrt[1]), dass die Infanterie weiter vorrücken solle, gestattet er, dass dieselbe bis nach Mähren gehe, zu Verrichtung der Impresa aber soll nur die Hälfte der Völker hergegeben und ausdrücklich bedungen werden, dass dieselben nach verrichteter Expedition wieder in die Quartiere zurückkehren sollen, Reuter und Dragoner dagegen können wohin es der Dienst des Kaiser fordert employiert werden. Den Bericht über de Souches' Discurse hat er mit Befremden gelesen und deswegen an den Kaiser geschrieben[2]), er erwartet ausführlichen Bericht über die bisherige Verpflegung.

Herzog Augustus von Holstein an den Kurfürsten. D. Sterenberg 4. December 1663.

[Quartiere in Böhmen.]

4. Dec. Der Kaiser hat der Landeshauptmannschaft in Mähren befohlen, seinen Truppen den Monat November zu zahlen, dieselbe kann aber mit den Ständen noch nicht richtig werden. Der Kaiser hat durch F.M. Montecuccoli ihm befohlen, mit allen seinen Völkern nach Böhmen zu marschieren und dort die Quartiere vom 1. December an sich zahlen zu lassen, er muss darauf eingehen, will aber hier so lange bleiben, bis der volle Monat November gezahlt ist[3]).

---

[1]) In einem Schreiben an Lisola vom 27. October, welches dieser von Küstrin aus am 7. November dem Kf. zugeschickt hatte.

[2]) Dieses Schreiben liegt den Akten nicht bei.

[3]) Am 7. December meldet er, dass er, obwohl ihm der Rest auf den November noch nicht gezahlt sei, doch um nicht zu Klagen, als ob er des Feldmarschalls Ordre nicht stracks pariert, Anlass zu geben, morgen nach Böhmen aufbrechen wolle. Doch steht er noch am 16. in Sternberg und meldet von dort aus an diesem Tage, die Dragoner, welche am weitesten zurückständen, würden heute den Marsch nach Böhmen beginnen, er selbst würde noch zwei Tage warten und, wenn er bis dahin keinen Befehl vom Kf. erhalte, auch mit dem Fussvolk aufbrechen, am 16. werde er mit allen Truppen bei Landeskron in Böhmen stehen, wo Kommissare dieselben zählen sollten, „welches mir recht lieb, weil ich gewiss weiss, dass wir bei 200 Mann stärker sind als 2000“. Kf. genehmigt (d. Cöln 8./18. December 1663) die Verlegung der Quartiere nach Böhmen.

Protocollum, was bei der Conferenz, so I. F. D. der Fürst von Anhalt und der H. O.Präsident Freih. v. Schwerin mit dem Kaiserlichen und Spanischen Gesandten, dem H. Baron de Lisola und Don Sebastian d'Ussiedo [gehalten], vorgegangen, am 1./[11.] December 1663.

[Massregeln gegen die Türken.]

11. Dec.

Fürst Anhalt macht den Ingress, weil die H.H. Gesandten zu unterschiedenen Malen bei Kf. Anregung gethan, dass von dem Türkischen Wesen, wie auch von den Reichssachen und Polnischen Händeln möchte conferiert werden, so hätte Kf. diese Conferenz verordnet und möchten sie belieben anzudeuten, von welchem Punkte man zuerst reden wollte.

Lisola stellt zu ihrer Wahl, welchen Punkt man dieses Mal vornehmen wolle.

F. Anhalt: Weil die Gefahr von den Türken die gröste, würde das nöthigste sein, davon zuerst zu reden.

Lisola: Der Kaiser thäte dagegen alles, was in seinen Kräften stehe, hoffe im Frühling 50000 Mann ins Feld zu führen, ziehe selbst jetzt nach Regensburg, die Assistenz dort zu befördern, er selbst wäre deshalb zurückgekommen, um Kf zu dieser Reise zu disponieren, der Kaiser fürchte, andere möchten sich ein Exempel daran nehmen, wenn Kf. nicht käme. Wie er von Königsberg weggezogen, wäre Kf. gar geneigt zu dieser Reise gewesen.

F. Anhalt: Es wäre ihm schon gesagt, was Kf. daran verhindere[1]), dies würde aber dem Kaiser nichts schaden, da Kf. dessen Intention auch durch seine Gesandten genugsam befördern würde.

L. hat darauf zu wissen begehrt, was des Kf. Meinung wäre, wie es mit dem Succurs anzustellen, denn, wenn derselbe nach etlicher Stände Meinung geschickt werden sollte, so würde der Kaiser lieber garkeinen begehren.

Schwerin, von F. Anhalt aufgefordert fortzufahren, erinnert Lisola daran, dass ihm schon angezeigt wäre, wie nöthig es sei, dass der Kaiser seinen Vorschlag von dem Succurs dem Kf. eröffnete, damit dieser denselben ins Werk zu setzen zu helfen sich bemühen könnte, er hoffe, wenn der Kaiser sich angelegen sein liesse, das ganz zerfallene Vertrauen im Reich zu restabilieren, dass alsdann alles besser von statten gehen würde. Es sei ihnen auch angezeigt worden, wie Kf. sich angelegen sein lasse[2]), dass alle anderen Sachen zurückgestellt und allein vom Succurs tractiert werde, es wäre auch von K. Mainz[3]) und anderen Fürsten gute Vertröstung eingekommen, es sei ihnen auch Bericht geschehen, was der R Admiral in

[1]) S. oben Abschn. 4 S. 204 f.
[2]) S. oben S. 197. 201 f.
[3]) S. oben S. 197.

Schweden Wrangel für Erbieten von einer Diversion in der Wallachei[1]) gethan.

Lisola: Des Kf. guter Intention halte er sich versichert, aber von den meisten glaube er, dass sie durch den Succurs des Kaisers Autorität vielmehr gänzlich zu untertreten suchten. Das geschwundene Vertrauen zu restabilieren sei keine Sache, welche so geschwinde sich thun liesse, insonderheit da die meisten so gar dependent von fremden Kronen wären, auf allen Fall wäre besser, dass diejenigen, so es mit dem Kaiser halten, ihre Macht zusammensetzten und dem Kaiser hülfen, Kf. möchte selbst erwägen, wie es ihm gefallen würde, wenn Pf. Neuburg oder einem anderen, dem er nicht vertraue, die Reichsarmee untergeben würde. Die Diversion in der Wallachei hätte er schon längst am kaiserlichen Hof gerathen, H. Lubomirsky offerierte[2]) dem Kaiser dazu 8000 Pferde, Wrangel wäre mit guter Hoffnung zu unterhalten, er glaubte nicht, dass die Schweden die französische Wahl zu befördern gedächten und daher könnte man es von ihnen wohl annehmen, jedoch müssten nicht gar zu viel Schweden bei der Armee sein.

F. Anhalt schlägt vor, dass der Kaiser sich erklären möchte, keine italienische oder fremde Officiere zu der Armee zu geben, Lisola sagt dieses zu, man würde nur diejenigen nehmen, welche Kur- und Fürsten vorschlagen würden. Es würde dem Kaiser am liebsten sein, wenn Kf. es dahin beförderte, dass die Hülfe zum Theil an Geld, zum Theil an Volk angenommen werde, denn ohne Geld würde der Kaiser auch seine eigene Armee nicht unterhalten können, er urgierte nochmals, dass Kf. seine Bedenken, wie der Succurs einzurichten, dem Kaiser eröffnen möchte.

Als ihnen hierauf Ouvertüre gethan worden von demjenigen Bedenken, so neulich im Rath verlesen worden, dass durch 2 Schiffsarmeeen dem Türken im Archipelago Abbruch geschehen könnte, hat der Spanische Gesandte weitläufig remonstriert, dass den Türken am selben Orte garkein Abbruch geschehen könnte.

Da nun hierauf weiter gefragt wurde, ob von dem Könige von Persien nicht zu hoffen, dass er eine Diversion machen würde, haben sie angedeutet, dass von demselben das allermeiste geschehen könnte und dass der Kaiser auch wohl dahin schicken würde, auch gewünscht, dass der Friede zwischen Moscau und Polen getroffen würde, weil dem Türken auch dadurch sehr wehe geschehen könnte.

F. Anhalt referiert, dass der Herzog von Holstein sehr klagte, dass des Kf. Truppen Noth litten, Lisola regerierte, dass über ihn grosse Klage käme, dass er so übel Ordre hielte.

F. Anhalt that Anregung wegen Restitution von Jägerndorf, worauf beide Gesandte gar gute Vertröstung gethan, dass Kf. ehestens wegen

---

[1]) S. Urk. u. Akt. IX S. 760.

[2]) S. Diar. Europ. X S. 701. 818.

eines Aequivalents Resolution bekommen würde, womit diese Conferenz geendiget.

Herzog Augustus von Holstein an den Kurfürsten. D. Königin Grätz 26. December st. n. 1663.

[Einrichtung der Quartiere in Böhmen. Bezahlung der Truppen.]

26. Dec.

Er hat jetzt die Quartiere hier in Böhmen bezogen, die 1000 Mann z. F. und 5 Compagnieen z. Pf. logieren im Königgrätzer Kreise, die übrigen 5 Compagnien z. Pf. unter dem Commando des Ob.L. Block und Ob.W. Marwitz in der Grafschaft Glatz, die Quartiere sind alle an einander längs der Mährischen Grenze, so dass die Truppen, wenn es nöthig ist, in kurzem zusammen kommen können. Wegen der Bezahlung sind sie jetzt auf den November und December contentiert, die Musquetiere haben je 2½ Rthlr., die Reuter und Dragoner je 4 Rthlr. 20 Gr. erhalten. Obgleich der Kaiser nur zwei Regimentsstäbe gut thut, hat er doch drei, einen z. F., einen z. Ross und einen bei den Dragonern bezahlt und das Geld daher genommen, dass ein Musquetier hier nach der kaiserlichen Ordinanz 3 Gr. mehr als 2½ Rthlr. kriegt. Die Dragoner und Reiter zu Fuss sind schon meist remountiert, weil hier die Pferde gar wohlfeil sind[1]).

Instruction, wonach unsere — Geh. Clevische Regierungs- auch Amtscammerräthe und Resident im Hage Werner Wilhelm Blaspeil, Jan Copes und Sylvester Danckelman bei der ihnen aufgetragenen Commission an die HH. Staten General der Vereinigten Niederlande der gegenwärtigen Türkengefahr halber sich gehorsamst zu achten haben. D. Cölln a. d. Spree 7./[17.] Januar 1664.

(Conc. O. v. Schwerin. Lectum in consilio 7./[17.] Januar 1664.)

[Hülfe gegen die Türken.]

17. Jan.

Hinweis auf die Türkengefahr, die Unzulänglichkeit der Mittel des Kf., das langsame Betreiben des Werkes in Regensburg und anderer Orten, Kf. wünscht die Niederlande dazu zu bewegen, zulängliche Hülfe zu leisten, er bemüht sich daher dahin, dass vom Kaiser und dem ganzen Reiche

[1]) In den folgenden Relationen aus dem Januar und Februar meldet der Herzog nur, dass die Truppen in gutem Stande seien, auch für jene beiden Monate die richtigen Assignationen erhalten hätten, dass sie aber sehnsüchtig auf einen guten Feldzug warteten, weil hier sonst „gar schlechter Zeitvertreib“ sei.

durch eine expresse Gesandtschaft bei den Generalstaaten dieses eifrig sollicitiert werden solle[1]), inzwischen sollen die Ges. das Werk, nachdem sie es mit der Prinzessin von Oranien überlegt, die übrigen im Haag, Danckelmann in den anderen Provinzen betreiben.

In der ersten Conferenz sollen sie nur eine generale gute Erklärung zu erhalten suchen, nachher aber bei ferneren Conferenzen im einzelnen fordern:

1) Anempfehlung der Sammlung freiwilliger Beiträge an alle Provinzen.
2) Aussendung einer Schiffsflotte im Namen der Generalität, um dem Türken eine Diversion zu machen, oder wenigstens Erlaubnis, dass einige ihrer Einwohner, solches propriis sumtibus unternähmen, in welchem Falle Ges. sich zu bemühen haben, eine Societät von reichen Leuten zusammenzubringen, die dergleichen versuchen sollten.

Sollte man aus Furcht, dass die Commercia gehindert würden, keine directe Hülfe leisten wollen, so sollen sie vorschlagen, dass die G.Staaten einige Truppen licentiieren, sofort aber wieder zur Hülfe gegen den Erbfeind annehmen lassen möchten, jedoch dürften dann dazu keine Werbegelder gefordert werden.

Der Kurfürst an den Kaiser. D. Cöln a. d. Spree 22. Februar/[3. März] 1664.

[Gemeinschaftliche Bemühungen in Holland Munition zu erhalten.]

3. März. Kf. hat aus einem Schreiben des Kaisers vom 4. Februar ersehen, dass derselbe seinen Vorschlag, zu versuchen eine gute Anzahl Kriegsmunition in Holland zu erlangen, gebilligt und seinen nach Dänemark geschickten Gesandten, Graf Sinzendorff angewiesen hat, nach Verrichtung seines dortigen Auftrages nach Holland zu gehen und den angeregten Vorschlag bei den G.Staaten ins Werk zu richten. Kf. hat seine Räthe im Haag angewiesen[2]), denselben dabei zu unterstützen.

---

[1]) S. das Rescript des Kf. von demselben Datum an die Gesandten in Regensburg (oben Abschn. 4 S. 218) und die Relationen derselben vom 31. Januar (S. 220), 29. Februar (S. 225) und 7. März (S. 228). Auf den Vorschlag von K. Mainz wurde die Sache nur an das Kurfürstencolleg gebracht und dieses richtete (d. Regensburg 5. März 1664) ein Schreiben an den Kf., in welchem es denselben ersucht, bei den Niederländischen Staaten das Hülfsgesuch des Kaisers zu unterstützen. Der Kf. schickte dasselbe den Gesandten zu mit der Weisung (d. Cöln 12./22. März 1664) von demselben bei Gelegenheit Gebrauch zu machen und das Werk nach Möglichkeit zu befördern, doch nichts publice ohne den Rath seiner Schwiegermutter und Concertierung mit dem kaiserlichen Gesandten, dem eben damals im Haag eingetroffenen Grafen Sinzendorf (s. Diar. Europ. XI S. 176 ff.) vorzunehmen, „damit wir uns nicht prostituieren und, im Fall nichts zu erlangen, vergeblich sollicitieret haben mögen".

[2]) Kf sendet unter demselben Datum an Blaspeil und Copes den be-

Der Kurfürst an Herzog Augustus von Holstein. D. Cöln 23. Februar/[4. März] 1664.

[H. soll den Befehlen des Kaisers gehorchen.]

Nachdem die Röm. K. M. uns gst. zu vernehmen gegeben [1]), wasmassen Sie entschlossen wären, mit dem ehesten einige Operation in Ungarn fürzunehmen, wobei Sie unsere Auxiliarvölker von nöthen, als gesinnen wir von E. Ld. —, Sie wollen auf allerhöchst Ih. K. M. Ordre und Befehl sich dazu williglich gebrauchen lassen und dasjenige, was Ihne desfalss oder sonsten anbefohlen werden mögte, nebenst denen Ihrem Commando anvertrawten Völkern ohnweigerlich exequiren. — 4. März.

Herzog Augustus von Holstein an den Kurfürsten. D. Königin Grätz 6. März 1664.

[Befehl Montecuccolis nach Ungarn aufzubrechen.]

Er übersendet ein Schreiben des F.M. Montecuccoli [2]), in welchem ihm befohlen wird, zu der Armee de Souches' nach Ungarn zu ziehen. 6. März.

treffenden Befehl. — Diese Versuche, von den Niederlanden Hülfe zu erhalten, waren ganz vergeblich, Blaspeil und Copes melden (d. S'Gravenhage 4. März 1664): „Die Apparenz, etwas zu erlangen, ist so schlecht, dass Ihre Hoheit sehr bedenklich und schwierig sein, Ew.Chf. D. zu rathen, diese Sache mit Eifer treiben zu lassen", und (8. März), es werde sehr schwer fallen, der Commercien halber etwas auszurichten, Holland werde sich wahrscheinlich nach England richten, das ebenso bedeutenden Handel nach den Türkischen Landen treibe, und man werde dem Gesandten die Bedrückung der Protestanten in Ungarn vorhalten, und (8. April), Sinzendorf könne nichts ausrichten, daher würde es ganz vergeblich sein, wenn sie wegen des Kf. in dieser Sache Schritte zu thun versuchten, und Danckelmann berichtet (Haag 13. Juni), als er im Januar dorthin gekommen, seien unter dem Eindrucke der von den Tataren in Mähren verübten Gräuel viele vornehme Personen zur Beisteuer von Geld bereit gewesen, aber die langsame Ankunft Sinzendorfs, günstigere Nachrichten aus Ungarn und Oesterreich, auch eingeschlichene Simultäten hätten die Gemüther erkältet, so dass die Generalstaaten beschlossen hätten, sich nach den benachbarten Fürsten, namentlich nach England zu richten, auch von dort habe Graf Königseck gemeldet, dass der König wegen des bevorstehenden Krieges mit Holland sich zum wirklichen Beistand gegen die Türken nicht verstehen könne. (S. auch Mémoires du comte d'Estrades II S. 244 f. und Alpen, De vita et rebus gestis Christophori Bernardi episcopi Monasteriensis I, S. 612 ff.).

[1]) Das betreffende Schreiben liegt den Akten nicht bei.

[2]) d. Wien 29. Februar 1664, darin theilt der F.M. dem Herzog mit, es solle ein Corps in Ungarn jenseits der Donau unter dem Commando des G.Fzm. Grafen

Obgleich er von Kf. keinen Befehl hat, das Fussvolk dorthin zu führen, hat er demselben doch erwidert, dass er seiner Ordre nachkommen werde, er bittet aber den Kf., ihm schleunigst Bescheid zukommen zu lassen[1].

Protocollum dessen, was bei der Conferenz, so I. F. G. zu Anhalt und der H. O. Präsident Freih. v. Schwerin mit den kaiserlichen und spanischen Gesandten, dem H. Baron de Lisola und H. Don Sebastian d'Ussiedo gehalten, vorgegangen 8./[18.] April 1664.

[Klage über das reservierte Verhalten des Kaisers. Die polnische Wahl. Drohende Forderung der Restitution von Jägerndorf. Wenn Kf. in die Rheinische Allianz tritt, will Spanien die Subsidien nicht zahlen.]

18. April. Nachdem F. Anhalt die Conferenz eröffnet, proponiert v. Schwerin: Kf. hätte in der am 1. December gehaltenen Conferenz[2], da von der Gefahr der Türken und des Polnischen Wesens gehandelt, insonderheit begehrt, dass der Kaiser ihn allezeit wissen lassen möchte, wohin seine Gedanken in den vorfallenden Sachen gingen, wiewohl dieses nicht geschehen, hoffe er, der Kaiser werde aus dem, was zu Regensburg vorgefallen, seinen Eifer und Devotion für das Interesse desselben ersehen haben. Er wünsche nun vornehmlich des Kaiser Meinung zu wissen wegen des von dem Bischof zu Münster desiderierten Directorii über die Reichsarmee, ferner, ob des Kaisers Begehren wäre, dass, wie es von einigen vorgeschlagen worden, ein Haupt aus dem Reich zum Reichsgeneral benennet werde, weiter ob der Kaiser noch für rathsam hielte, dass man mit anderen Potentaten auf eine Diversion in der Wallachei negotiieren sollte, und dann, was der Kaiser intentioniert wäre wegen Verhinderung der französischen Wahl in Polen.

---

de Souches gebildet werden und auch die brandenburgischen Hülfstruppen zu demselben gehören, er solle daher mit allen seinen Truppen aus seinen jetzigen Quartieren so aufbrechen, dass er am 29. März in Hradisch ankommen und von dort weiter nach Trenchin in Ungarn marschieren könne, woselbst er weitere Ordres von de Souches erhalten werde. Beigefügt sind Verhaltungsvorschriften, darunter auch die, er solle, in Ungarn angekommen, eine Liste seiner Völker, wie sie sich effective befänden, einschicken, ferner er werde eine monatliche Verpflegung anticipando erhalten und er solle einige Officiere in den bisherigen Quartieren zurücklassen, um den Völkern die nach und nach fallende Verpflegung nachzuschicken.

[1] Kf. (d. Cöln 2./12. März 1664) wiederholt darauf seine frühere Ordre, er solle den Befehlen des Kaisers Folge leisten, und wünscht ihm zu dem bevorstehenden Feldzuge Glück. Der Herzog meldet am 25. März von Zwittau bei Brünn aus, dass er auf dem Marsche nach Oberungarn dort angelangt sei.

[2] S. oben S. 317f.

Denn ob zwar Kf. die Allianz mit Frankreich schlösse[1]), hätte er sich doch im geringsten nicht verobligiert, solche zu befördern, wollte vielmehr hierunter das gemeine Interesse beobachten. Die communicierte Allianz wäre zwar in einigen Wörtern aber nicht in Substantialibus geändert, sobald sie vollends adjustiert, sollte sie in forma wieder communiciert werden. Die Schwedischen Tractaten[2]) wären noch wenig avanciert; wenn das versprochene Schwedische Project einkäme, wollte Kf. auch part davon geben.

Bei solcher Bezeugung seiner Devotion aber sei es dem Kf. sehr schmerzlich, dass er trotz aller Promessen nicht zu der Restitution von Jägerndorf gelangen könne, er müsse glauben, die Kaiserlichen Ministri meinten, da er und sein Vater sich nun bald 40 Jahre hätten mit Vertröstungen abspeisen lassen, so würde dieses das beste Mittel sein also zu continuieren, Kf. aber wolle sich nicht länger aufhalten lassen, er wolle hiermit declariert haben[3]), dass er den Fürsten von Lichtenstein pro injusto usurpatore halte und dass er nach soviel gehabter Geduld gegen denselben alle Mittel, zu dem Seinigen zu gelangen, gebrauchen werde, er wolle zwar dabei den Respect gegen den Kaiser nicht vergessen, er halte sich aber versichert, derselbe werde ihn mit dem Fürsten von Lichtenstein gewähren lassen.

Lisola repliciert, er hätte dem Kf. schon längst vorgetragen, der Kaiser begehre, Kf. möchte seinen Gesandten in Regensburg befehlen, alles daselbst mit den kaiserlichen Kommissaren zu überlegen und nach gemachtem Concert zu exequieren, es wird ihm aber entgegnet, dass solches zwar in geringen Dingen wohl sein könnte, wie die Gesandten auch solchen Befehl hätten, aber in diesen und anderen wichtigen Sachen könnten die Gesandten nicht ohne des Kf. Resolution etwas thun.

Lisola fährt darauf fort, was des Bischofs zu Münster prätendierte Direction anlangte, würde dem Kaiser lieb sein zu vernehmen, was Kf. davon meine, und sich alsdann darnach regulieren; wegen der beiden folgenden Punkte hätte er noch keine Resolution erhalten. Das Polnische Werk anlangend hielte er davor, wenn man die Election mit Gewalt durchbringen wollte, so würde der Kaiser sich solchem Dessein opponieren, es wäre aber schwer, etwas in dieser Sache zu thun, weil man vor Frankreich nichts geheimes vornehmen könnte, der Kaiser hätte das Vertrauen zu Kf., derselbe werde bei der Allianz mit Frankreich seine vorige Affection und guten Vorsatz nicht ändern; wegen der Rheinischen Allianz hoffe er, Kf. werde sich besser bedenken, er würde dadurch zu vielen schädlichen Dingen gezogen werden, denen er sich dann nicht würde entziehen können.

---

[1]) v. Blumenthal war Anfang April von Paris nach Berlin zurückgekehrt und wurde Ende Mai aufs neue behufs Vervollständigung und Ratificierung der Verträge dorthin geschickt s. Urk. u. Akt. IX S. 679 ff. und über die dem Kaiser davon gemachten Mittheilungen oben S. 224 f. 231.

[2]) S. Urk. u. Akt. IX S. 759 ff.

[3]) Dieselbe Drohung schon in dem Schreiben des Kf. an den Kaiser vom 7. Mai 1662 oben S. 291.

Betreffend die Jägerndorfsche Sache hätte er sich seiner Zusage genugsam acquittiert und die Sache mit grossem Eifer recommendiert, er hoffe, dass Kf. noch Geduld haben werde und dass das, was er jetzt anziehen lassen, keine genommene Resolution, sondern nur die Sache zu befördern gemeint sei.

F. Anhalt und Schwerin, nachdem sie einen Abtritt genommen und sich unterredet, reassumieren namentlich den Punkt wegen Jägerndorf und erklären, dass solches garnicht scherzweise geredet sondern des Kf. feste Resolution sei, und dass er auch schon befohlen, solches dem Kaiser selbst zu schreiben, er sei verwundert, dass man jetzt von der Sache noch weniger spräche als vorhin. D. Ussiedo recapituliert darauf, was zu Königsberg und hier in dieser Sache vorgegangen, er habe das Werk auf das beste dem Könige recommendiert und dieser auch an den Kaiser geschrieben, damit dem Kf. Satisfaction geschehen möchte.

Lisola zeigt darauf an, Kf. habe in Preussen erklärt, dass er mit einem billigmässigen Aequivalent zufrieden sein [1]) und sich der fructuum perceptorum begeben wollte, es wird ihm aber regeriert, Kf. sei jetzt nicht weiter daran gebunden, weil ihm nicht sofort die Restitution gethan oder ein Aequivalent gegeben, und wollte er auch davon nunmehr nicht abstehen, es würde wohl das letzte Mal sein, dass er von dieser Sache auf solche Art sprechen würde.

Lisola verspricht dieses alles zu referieren. Don Ussiedo erklärt darauf, dass sein König grosse Jalousie über v. Blumenthals Negotiation zu Paris genommen [2]), vornehmlich wenn Kf. in die Rheinische Allianz sollte treten wollen, weil das Haus Oesterreich dadurch ganz und gar würde abandonniert werden, es könnte auch auf solchen Fall sein König das versprochene Geld [3]) nicht geben, und hat demnach grosse Instanz gethan, dass Kf. in dieselbe nicht treten möchte.

Es ist dieses letztere ad referendum angenommen und die Conferenz damit geendigt worden.

---

[1]) Nach der Angabe des späteren kaiserlichen Gesandten Baron Fridag, der sich dafür auf des Kf. eigene Mittheilungen beruft, ist schon bei diesen Verhandlungen mit Lisola die Abtretung des Schwiebuser Kreises als Ersatz für Jägerndorf zur Sprache gekommen, s. Fridags Relation an den Kaiser aus dem December 1689 bei Pribram, Oesterreich und Brandenburg 1688—1700 S. 214. Nach ebendesselben Angabe ist auch schon durch Lisola Fürst Anhalt „einiger reellen Kays. Gnadensbezeugungen vertröstet worden" (Relation vom 22. März 1686 bei Pribram, Oesterreich und Brandenburg 1685—1686 S. 101).

[2]) S. das Rescript des Kf. an die Gesandten in Regensburg vom 26. Februar 1664 oben S. 224.

[3]) S. oben S. 299.

Protocollum dessen, was bei der Conferenz, so I. F. D. zu Anhalt und der H. O. Präsident Freih. v. Schwerin mit dem Spanischen Gesandten gehalten, vorgegangen 11./[21.] April [1664].

[Die spanischen Subsidien. Eintritt des Kf. in die Rheinische Allianz. Die Jägerndorfer Sache.]

21. April.

Es wird dem Don Ussiedo angezeigt, Kf. sei durch dessen jüngste Proposition, sein König könnte [1]), im Fall Kf. in die Rheinische Allianz treten wollte, das versprochene Geld nicht geben, ziemlich surprennieret worden, er wünsche zu vernehmen, ob der Gesandte dieses aus seinem eigenen mouvement geredet, oder ob er von seinem Könige Ordre dazu hätte. Der König hätte keine Ursache, über v. Blumenthals Negotiation Ombrage zu nehmen, jene Alliance wäre eine pure defensive Alliance, die Artikel sollten communiciert werden, würde darin etwas sein, so wider ihr Interesse liefe, so wolle Kf. solches evitieren. Wenn aber der König trotzdem Belieben trage, das versprochene annuum subsidium nicht ferner zu continuieren, so wolle Kf. darum seine Freundschaft nicht brechen und sich desto glücklicher schätzen, wenn er auch ohne solches Geld demselben angenehme Dienste erweisen könnte.

D. Ussiedo antwortet, es wäre seinem Könige Bericht zugekommen, dass Kf. sich dergestalt mit Frankreich vertiefte und in eine solche Liga träte, welche dem Könige und dem ganzen Hause Oesterreich sehr präjudicierlich, darauf hätte der König ihm geschrieben, er könnte es nicht glauben, und auf solchen widrigen Fall würde er das Geld nicht continuieren können, da doch noch vom 20. Martii eine indispensable Ordre ergangen, an Kf. ohne Aufenthalt das Geld zu zahlen, er hätte auch zum dritten Mal wegen Jägerndorf an den Kaiser geschrieben, er hielte davor, wenn Kf. mit dem Hause Oesterreich in fester Freundschaft stände, bedürfte er der anderen Allianzen nicht. In der Rheinischen Allianz wäre nichts dem Könige präjudicierliches, nur rapportierte sie sich auf das Instr. pacis, welches derselbe nicht angenommen, weil darin enthalten, dass das Reich dem Könige von Spanien keine Assistenz leisten sollte, wie denn Grammont und Lionne zu Frankfurt solches gar stark urgiert hätten.

Nach genommenem Abtritt wird ihm repliciert, dass solches ein Irrthum wäre, das was von Verweigerung der Hülfe an Spanien paciscieret werde, redete nur de bello praeterito, nunmehr aber stände einem jeden frei, nach seinem Belieben Spanien zu assistieren, worauf ihm weitläufig die Ursachen auseinandergesetzt werden, welche Kf. obligierten, in die Allianz zu treten, welche Spanien nicht schadeten, aber dem Kf. zu statten kämen, und dass es Spanien und dem Hause Oesterreich selbst vortheilhaft wäre, wenn Kf. darein trete; er könnte trotz solcher Allianz, wenn das Haus Oesterreich attaquiert werde, Hülfe wohl schicken.

---

[1]) S. das vorhergehende Protokoll vom 15. April S. 324.

D. Ussiedo verspricht dieses umständlich zu berichten und bittet, in die Allianz eine Clausel zu setzen, so dem Hause Oesterreich zum besten käme, und dass sie auch eine offene Thür dazu behielten. Hierauf ist nochmals das Jägerndorfische negotium auf das beweglichste recommendiert und damit die Conferenz geendigt worden.

Herzog Augustus von Holstein an den Kurfürsten. D. Im Feldlager vor Neutra 22. Aprilis st. n. 1664.

[Belagerung von Neutra. Zustand der Truppen.]

22. April. Er ist dem Befehl des Kf., mit nach Ungarn zu ziehen, nachgekommen [1]): zumahlen wir Neutra [2]) vor 6 Tagen belagert, der Feind hat gleich von Anfang die Stadt verlassen und in Brand gestecket und sich im Schloss retiriret, welches sehr fest, wir sind aber schon so weit mit der Mine gekommen, dass ich verhoffe, wir morgen unter einem Bollwerk sein wollen, es liegen 600 Mann darin. Unsere Armee bestehet mit Ungern und alles in 10000 Mann [3]), ich habe mich mit dem F.M. Souches soweit verglichen, dass ich die Infanterie sowohl Keyserliche als Sächsche commendire, und der G.Wm. Garnier die Reutter. . . . . . Sonst sind die Leutte noch in gutem Stande und habe ich noch nicht mehr als 40 Beschädigte und Dotte. —

Derselbe an den Kurfürsten. D. Im Feldlager unter Neutra 4. Mai st. n. 1664.

[Einnahme von Neutra.]

4. Mai. Vorgestern . . . haben wir Neutra mit Accord erobert, seindt gestern ausgezogen bei 700 Mann zu Ross und Fuss, wackere Leutte, und nach Neuheusel convoiyret. Und weil ich die Ehre gehabt mit Ew. Churf. Gn. mir anvertrauten Völcker die Approche und Mine zu

[1]) S. über den Beginn des Feldzuges in Oberungarn de Souches' Bericht an den Kaiser s. d. (Juli 1664) Diar. Europ. XI S. 448 ff.

[2]) S. über die Belagerung von Neutra Diar. Europ. XI S. 197 ff. 451 f. (Beschreibung und Plan der Stadt und des Schlosses X S. 923 ff.). S. auch Theatr. Europ. IX S. 1156 und Rintelen in Oesterr. militär. Zeitschrift I Heft 3 S. 270.

[3]) Diar. Europ. XI S. 197 wird die Stärke der Armee auf 16000 Mann angegeben, wogegen Rintelen a. a. O. S. 270 dieselbe nur auf 8500 Mann ausser den ungarischen Truppen berechnet.

führen, habe ich beim Accord auch die Ehre gehabt, die erste Geisel zu geben und die Breschen zu besetzen [1]). Nunmehr aber wir innerhalb wenig Tagen von hier nach Levenza marchiren werden, selbes zu attacquiren, und ich meine Leute nicht gerne so zertheilen werde lassen, wird das Schloss von den Keyserlichen besetzet werden. . . . . Die türkische Macht, so hier herumb, wird noch zur Zeit über 8000 nicht sein. —

Herzog Augustus von Holstein an den Kurfürsten. D. St. Creutz in den Bergstetten 18. Mai st. n. 1664.

[Glückliches Gefecht. Mangelnde Verpflegung. Uebler Zustand der Truppen.]

18. Mai.

Sie sind seit dem Aufbruch von Neutra beständig hin und wieder marschiert, sind durch schlechtes Wetter an der Belagerung von Levenz verhindert worden.

Vorgestern [2]) ist uns der Feind mit 20000 Türcken und Tartern in die Reserve gefallen, und weil unsere Armee in allen nicht 8000 war, weil die meisten hin und wieder commendiret, sah es wohl zum übeln Aussschlag aus, aber Gott und des Feldmarschalks Souches seine gute Conduite haben uns erhalten und haben Ew. Churf. Gn. Leute vor allen den Ruhm, dass sie vor allen das beste gethan, und ist kein ander Fussvolk als das meine darbei gewest, haben sich wohl gehalten und im freien Felde mit ihnen gefochten. Ich habe über 50 Mann von Mussquetire, Reutter, Dragoner nicht verloren, unter welchen ist ein Haubtmann und 2 Leutenambts von Marvitz, der Türken sind bei 1000 todt und beschädigt, und haben wir unterschiedene Fahnen bekommen. — — Ob uns zwar versprochen, dass, wenn wir schon zu Felde, dass gleichwohl unsere Verpflegung folgen sollte, nun

---

[1]) Laut Beilage zu dieser Relation betrug der Verlust der brandenburgischen Truppen vor Neutra an Todten 3 Dragoner, 16 Gemeine und ein Sergeant vom Fussvolk, an Verwundeten im ganzen 25 Mann.

[2]) S. über dieses Treffen bei Czernowitz (6./16. Mai) Diar. Europ. XI S. 274 ff., woselbst (S. 278 f.) auf Grund eines „Bericht-Schreibens“ vom 17. Mai, das auch der Relation A. Neumanns beiliegt, auch der Mitwirkung der brandenburgischen Truppen Erwähnung geschieht. Auch in einem Neumanns Relation beiliegenden „Extract-Schreiben des H. G. Wm. Garnier“ d. 18. Mai 1664 heisst es: „und hat sich in dieser Occasion die Cavallerie, die es am meisten getroffen, sehr wohl comportiret und voraus die Brandenburgische und Sächsische Reutter.“ S. auch Theatr. Europ. IX S. 1158 f. Oesterr. militär. Zeitschr. I S. 272.

wir aber ins Feld sein, will man nichts von wissen, habe ich also nichts, da ich die Leute mit helfen kann, und sehe nichts als ihre Ruin vor Augen .... und ist unsere Condition in solchem Fall viel schlimmer als alle andern Reichsvölker, weil wir von niemand nichts kriegen werden. So ist deswegen mein gehorsames Bitten, E. Chf. Gn. gnädig vor uns an I. Kais. M. schreiben wollen und, im Fall dieses nichts fruchten werde, mir mit etwas gnädig beistehen, damit ich die Leutte mit Schuhe und Kleidung helfen könnte, auch die Krancken besser assistiren könnte, was ich habe gehabt, habe ich schon vorgeschossen[1]). —

Derselbe an den Kurfürsten. D. St. Creutz 22. Mai 1664.

[Mangel an Lebensmitteln und Krankheiten.]

22. Mai. Berichte deroselben, dass sieder dem letzten, so ich geschrieben, nichts Notables vorgefallen, wir liegen hier und wird uns der Hunger mehr verderben als der Feind, und scheinet, dass man es mit uns machen will wie ihr alter Gebrauch, die Krankheiten reissen auch sehr ein, ich habe kaum noch von dem Fussvolk 800 Gemeine Dienst zu thun, die Dragoner haben auch sehr abgenommen. —

Kaiser Leopold an den Kurfürsten. D. Linz 13. Juni 1664.

[Kriegsnachrichten. Bitte um Mitwirkung des Kf. bei dem Reichstage.]

13. Juni. Wegen des Anzuges eines starken Entsatzheeres unter dem Grossvezier selbst hat die Belagerung von Canisa[2]) aufgegeben werden müssen, Graf Strozzi hat darauf die Türken, als sie versuchten die Mur zu überschreiten, zurückgetrieben, ist aber dabei gefallen[3]). Er selbst ge-

---

[1]) Kf. erwidert darauf (d. Cöln 24. Mai/3. Juni 1664), er habe wegen der Verpflegung der Truppen an Fürst Lobkowitz geschrieben, zugleich von dem sich bei ihm aufhaltenden kaiserlichen Abgesandten (Lisola) begehrt, dass er deswegen bei Hofe Vorstellungen mache. 14./24. Juni meldet er, dass er auch an de Souches deswegen geschrieben habe.

[2]) Die vereinigten Truppen Zriny's, Strozzi's und Hohenlohe's hatten am 27. April die Belagerung von Canisa begonnen, hatten dieselbe aber infolge des Anzuges eines grossen türkischen Entsatzheeres unter dem Grossvezier am 22. Mai aufgeben und sich nach Serinwar zurückziehen müssen, s. Diar. Europ. XI S. 204 ff. 248 ff. Theatr. Europ. IX S. 1166 ff. Oesterr. milit. Zeitschrift. II S. 1 ff.

[3]) S. Diar. Europ. XI S. 270. Graf Strozzi hatte sich Anfang 1660 als

denkt den 21. Juni nach Wien zurückzukehren und will alle möglichen Anstrengungen gegen den Feind machen, bittet den Kf. zu cooperieren, dass der punctus assistentiae und die Rekrutierung der Truppen und ebenso die von dem Kurfürstencolleg bewilligte Geldhülfe für die Feldartillerie [1]) unverzüglich ausgeführt werde.

Der Kurfürst an Herzog Augustus von Holstein. D. Cöln a. d. Spree 7./[17.] Juni 1664.

[Nichterwähnung der Brandenburger in de Souches' Bericht über das Gefecht bei Czernowitz.]

17. Juni.

Er übersendet ihm eine Abschrift des Berichtes de Souches' [2]) über das Gefecht bei H. Kreuz an die kaiserlichen Geheimen Räthe vom 17. Mai.

Weilln aber darin weder Ew. Ld. noch unserer Völker garkeine Meldung geschiehet, welche es doch Ew. Ld. und anderer Bericht nach an ihrer Devoir garnicht ermangeln lassen, als stellen wir deroselben anheimb, ob Sie sich hierüber bei vorged. G.Fm. de Souches nicht glimpflich beschweren wollen, angesehen derselbe darin wohl anderer Particulieren — Erwähnung gethan. —

Der Kurfürst an den Kaiser. D. Cöln a. d. Spree 21. Juni/[1. Juli] 1664.

[auf das Schreiben vom 13. Juni. Bereitwilligkeit zur Unterstützung. Ungenügende Vertheidigungsanstalten in den kaiserlichen Landen.]

1. Juli.

Er will des Kaisers Absichten unterstützen, hat seine Gesandten in Regensburg dem entsprechend angewiesen [3]).

Wobei ich jedoch aus treudevotestem Gemüth nicht unterlassen kann, Ew. Key. M. gehorsambst zu hinterbringen, dass an verschiedenen Orten sowohl in- als ausserhalb Reichs vielfältige Beschwerden geführet werden, dass in Ew. Key. M. eigenen Königreichen und Erblanden keine gnugsame noch proportionirliche Anstalt zur Gegenwehr gemacht werde, daher dann bei vielen nicht allein die Gedanken

---

Bevollmächtiger Montecuccolis am brandenburgischen Hofe aufgehalten s. Urk. u. Akt. VIII S. 413.

[1]) S. oben Abschn 4 S. 244.

[2]) abgedruckt Diar. Europ. XI S. 276 f.

[3]) S. das Rescript des Kf. an die Gesandten in Regensburg vom 12. August (oben S. 245).

erstehen, ob wäre es mit diesem Kriege kein rechter Ernst, sondern es lässet sich auch die Assistenz dannenhero desto träger und unwilliger hin und wieder verspüren, dass man bei der so augenscheinlichen und täglich wachsenden Gefahr und Macht eines so grausamen Feindes billig einen wahren Eifer und Ernst verspüren liesse und die Defensions- und Rettungsmittel, so der höchste Gott Ew. Key. M. herrlichen und reichen Landen gegeben, bei so grosser Noth auch gebührend gebrauchte. —

Herzog Augustus von Holstein an den Kurfürsten. D. Neutra 1. Juli st. n. 1664.

[de Souches' Entschuldigungen.]

1. Juli. Er hat sich sofort nach Empfang des kurf. Schreibens [vom 7. Juni] [1]) bei de Souches beschwert; da er sich denn überaus sehr entschuldiget und seine Schwachheit vorwenden, dass er die Schreiben selber nicht lesen können, sondern habe sich auf seinen Secretario verlassen, welcher, wie er itzo vernehme, vom General Garnier und Obrist Kochari ein Pferd geschenkt bekommen, welches die wahrhaftige Relation geändert, schicket mir danebens gestern eine Abschrift eines Schreiben so er an Ew. Churf. Gn. vom 20. Juni abgehen lassen [2]), ob nun Ew.

[1]) S. S. 329.

[2]) Ueber die Ereignisse im Juni liegen keine Berichte des Herzogs von Holstein vor. De Souches hatte am 9. Juni die Belagerung von Lewenz begonnen, am 12. die Stadt gestürmt, worauf die Besatzung am folgenden Tage gegen Zusicherung freien Abzuges auch das Schloss übergeben hatte. Er hatte dann auf die Kunde, dass ein starkes türkisches Corps jenseits der Theiss zusammengezogen werde, um einen Einfall nach Mähren hin zu unternehmen, sich mit der Reiterei und den Dragonern bei St. Benedict und dann bei Freistädtl gelagert und das Fussvolk weiter zurück nach den Bergstädten verlegt, war dann aber, als jenes feindliche Corps bei Neuhäusel erschienen war, mit der ganzen Armee nach Neutra gezogen, wo dieselbe am 1. Juli anlangte, s. Diar. Europ. XI S. 375ff. und (de Souches' Bericht) S. 453. Theatr. Europ. IX S. 1160f.

[3]) In demselben (d. Neutra 20. Juni) schreibt de Souches: „Hiermit aber thue auch meines Orts gehorsamsten Dank ablegen, dass Ew. Chf. D. hochansehnliche Truppen meinem Commando anvertrauet worden, welche in Wahrheit durchgehend tapfere Leute und so beschaffen seind, dass, wenn selbige nicht wären, wir mannichmal den Feind nicht so leicht reponsseiret haben würden, bevorab in der Belagerung Neutra, allwo die Fussvölker mit unverdrossener Mühe die Approchen an des Feindes Werke gebracht und den Belagerten viel zu schaffen gegeben, in dem Treffen aber bei Czernowitz sowohl Reuter als

Churf. Gn. solches werden erhalten haben, stehet darhin, gewiss ist, dass ich aus allen Actionen sehe, dass er meine Freundschaft sehr suchet, und weil ich keine Ehre darin suche, meinen Namen durch Geld in den gedruckten Zeitungen zu bringen, so kann es leicht sein, dass andere mir vorgezogen werden. Ew. Churf. Gn. werden aber allezeit vernehmen, dass wir wie ehrliche Leute thun werden. Itzo ist der F.M. sehr krank [1]) an den Blutgang, und zweifeln viele, dass er auffkommen werde, er hat mir das Commando über die Artoglerie und Infanterie aufgetragen und dem G.Wm. Knie, welcher die Reutter commendiret, befohlen, in guter Verstandtnus zu leben; sonsten nehmen die Krankheiten viel Leutte weg — und nehmen unsere Armeen also ab und der Feind verstärcket sich. Die Türken stehen noch bey Neuheusssel, wir bey Neutra, morgen aber werden wir nach der Wage marschiren. —

Derselbe an den Kurfürsten. D. Freystettel 5. Juli 1664.

[Der Kaiser wünscht noch weitere 1000 Mann.]

Landmarschall v. Traun, der vom Kaiser hieher geschickt [2]) ist, hat ihn besucht und geäussert, demselben wäre gute Infanterie sehr nöthig, wenn derselbe wüsste, dass er keine abschlägige Antwort erhielte, wollte er Kf. bitten, ihm noch 1000 Mann zu schicken, Kf. würde es ein leichtes sein, sie aus seinen zahlreichen Besatzungen zu nehmen. Abaffi soll mit 30000 Mann im Anzuge sein, unsere Armee ist nicht mehr 7000, wir werden also was zu thun haben. Gestern haben sich die Armeeen zu Serinvar coniungiert [3]) und vermuthet man, dass es heute zu einem Treffen kommen werde. 5. Juli.

Dragoner und Fussvölker mit einer wunderlichen Resolution gefochten und den Feind merklichen aufgehalten, dann letztlichen auch vor Lewentz die ersten gewesen sein, welche mit den Chursächsischen Fussvölkern die Stadt gestürmet und erobert haben, jedoch über alle des Hertzogen Augusti Heldenmuth, welcher ihm auch die geringste Arbeit wider den Feind zu verrichten vor eine Ehre schätzet, auch mit löblicher Wachsamkeit und väterlicher Vorsorge den Truppen untern Arm greifet".

[1]) S. Diar. Europ. XI S. 453.

[2]) S. über dessen Sendung Diar. Europ. XI S. 378.

[3]) Montecuccoli selbst war, nachdem er den Befehl erhalten hatte, an der Vertheidigung der durch den Grossvezier schwer bedrängten, bisher von Zriny und Hohenlohe vertheidigten Festung Serinwar Theil zu nehmen, am Abend des 14. Juni dort eingetroffen, ein Theil der kaiserlichen Truppen folgte in den

Herzog Augustus von Holstein an den Kurfürsten. D. St. Benedict 20. Juli 1664.

[Glückliches Treffen bei Lewenz.]

20. Juli. Seit seinem letzten Schreiben von Freystettel ist nichts Bemerkenswerthes passiert, bis auf den 19. dieses, welchen Tag wir aber mit dem Feind eine so glückliche Bataglie [1]) geliefert, dass vielleicht in vielen Jahren dergleichen nicht geschehen in Ungarn. Der Feind hatte Leventz sieder den 11. dieses belagert, alwo gegenwärtig waren der Visir von Offen, der Bascha von Neuheusel, der Furst auss Moldau und der auss der Wallachei, und haben sie sich gerechnet insgesamt den Tartern auf 25000 Mann [2]). Wesswegen sich der F.M. de Souches auf erhaltenen Befehl von Hoffe, selben Platz zu securiren und mit dem Feind zu schlagen, den 16. dieses von Freystettel aufgebrochen und den 18. zu Nacht an der Gran angelanget, da es denn gleich selben Abend mit dem Feind einige Rencontre gegeben, und haben wir selben poussiret, dass der Pas verlassen und uns das Wasser freigelassen worden. Den 19. aber zu Morgens seindt wir den Fluss Gran passiret, uns auf ienerseiten in Bataglie gestellet und zwar so, dass der F.M.Leut. Heister [3]) den rechten Flügel kommandiret, Knie den linken, ich in der Mitten das Fussvolk und die Stücke, in allen 9000 Mann, und seindt in solcher Postur bis auf den Mittag eine viertel Weges von des Feindes Lager gestanden, Nachmittag aber commendirte der F.M. den Obersten Caprara mit tausend Pferde nebens den Obw. Marwitzen mit 150 Dragonern den Feind zu attacquiren und selben aus dem Lager zu locken, welcher denn auch nicht faul war, sondern gleich erschien und sich mit schrecklichen Geschrei und Lärm ins Feld stellte und

nächsten Tagen, während die Reichsarmee und das französische Hülfscorps sich erst nach der Eroberung von Serinwar durch die Türken (17. und 22. Juli) mit ihm vereinigten, s. Diar. Europ. XI S. 353ff. Theatr. Europ. IX S. 1189ff. Oesterr. milit. Zeitschr. II S. 18ff.

[1]) S. über dieses Treffen den ausführlichen Bericht von de Souches an den Kaiser d. Lewenz 20. Juli 1664 (Diar. Europ. XI S. 454ff. Londorp IX S. 269f.). Der Kaiser theilt denselben (d. Wien 23. Juli 1664) dem Kf. mit und bemerkt dabei, er habe daraus auch erfahren, „mit was für tapferer und fast unglaublicher Resolution" des Kf. Hülfsvölker sich bei dieser Gelegenheit verhalten hätten.

[2]) Auf soviel schätzt sie auch de Souches, nach den Aussagen der Gefangenen aber, sagt derselbe, seien es 30—40,000 Mann gewesen.

[3]) Derselbe mit seinem Corps hatte sich am 15. Juli zu Freystättel mit de Souches' Armee vereinigt.

auf uns losging, suchete uns auf beiden Seiten in den Rücken zu kommen und uns in Confusion zu bringen, welches auch bald wäre geschehen gewesen wegen der grossen Menge. Der F.M. war zum Obersten Caprara geritten, und weil derselbe poussiret wurde, wurde dem G.Wm. Knie befohlen, selben mit ein Regiment zu Pferde zu secundiren. Unterdessen drängete der Feind aber ie mehr und mehr auf beiden Flügeln, selbe zu trennen und uns in den Rücken zu kommen, wie denn auf der linken Seite eine Hochte war, welche er occupiren wollte. Und weil der G.Wm. Knie zum FM. geschicket war, und also der linke Flügel ohne Haubt, so befahl mir der F.M.Leut. Heister selben zu nehmen und gegen den Berg zu avanciren, welches ich so glücklich getahn, dass der Feind ist repoussiret worden. Er hat nochmahl unterschiedlich angesetzet, aber wie wir gleich und mit guter Ordnung darauf los gedrungen, hat er das Feld gereumet mit Hinterlassung Stücke, Bagagie und Fahnen, unter den Stücken ist eine ganze Cartaune. Das Fussvolk ist alles todt geblieben und sonsten viel vornehme Leute, gefangen ist niemand geworden, weil alles ist niedergemachet worden. Die Beute bei der Bagagie ist gar gross gewesen. Der Verlust unserer Armee ist nicht 80 Mann, von meinen Leuten, ausser etliche Dragoner, ist nichts geblieben, kein Fussvolk ist nicht zum Treffen gekommen, weil sie an einen avantagosen Ort standen, wo der Feind nicht leisten wollte. Ew. Churf. D. Dragoner aber und Reutter haben sich uberauss wohl gehalten, absonderlich der Obw. Marvitz. — Nun sind wir im Marsch begriffen nach Gran zu gehen, dem Feind die Brücken uber die Donau zu verderben, wenn uns Gott darzu Glück giebet, sindt wir Meister diesseit der Donau ins Feld.

PS. Ew. Chf. Gn. berichte auch, dass ich auf diese Völker den Monat Majum und Junium in Bezahlung von I. K. M. erhalten und hoffe den Julium auch zu kriegen.

Herzog Augustus von Holstein an den Kurfürsten. D. Im Feldlager vor Comorre 3. August 1664.

[Einnahme von Parkan.]

3. Aug.

Er übersendet die Copie eines kaiserl. Handschreibens (d. Wien 23. Juli 1664), worin er und seine Truppen wegen der in dem Treffen bei Lewentz bewiesenen Tapferkeit belobt werden.

Wir sind den ersten dieses vor Baracan[1]), welches sonsten Gayata genannt wird und vor die Schiffbrücken zu Gran lieget, gerücket, ein welches selbes Ort wie auch die Brücke zu ruiniren, es ist ein fester Ort mit zwo Wassergraben und dubbelde Palanquen und war besetzet mit 1500 Janitzscharen, lieget so nahe unter dem Schloss von Gran, dass es mit Duppelhacken kann beschossen werden. Wie wir nun davor gekommen, hat der F.M. gleich alle Regimenter zu Fuss mit fliegenden Fahnen darauf los gehen lassen, da wir uns gleich, ohngeachtes ihr starke Gegenwehr, am ersten Graben loschiret und angefangen den Graben zu füllen und die Palissaden umbzuhauen umb zu stürmen, welches gewehret bis in die Nacht. Aber sobald es finster geworden, haben sie den Ort sowohl als die Brücke schandtlich verlassen, Stücke und alles im Stiche gelassen und sich uber das Wasser retiriret, hinder sich alles in Brand gestecket mit Hinterlassung vieler Dothen und Beschädigten, ist dieses also ein grosses Gelück, welches den keyserlichen Ländern zu grossen Nutzen gereichet, zumahlen der Feind nun keine Brücke mehr uber die Donaw hat als zu Pest, welches weit abgelegen. Wir haben etliche 40 Dothe und 87 Beschädigte. Ich werde in 3 Tagen nach Wien, mich und meine Bagage, welche alles ruiniret, zumahleu ich mit guten Pferden im Felde kommen und nun mit Ochsen fahre, wieder zu renoviren. —

Derselbe an den Kurfürsten. D. Comorre 7. August st. n. 1664.

[Bestand der Truppen, frühe Winterquartiere. Bitte um Erlaubnis, zu Kf. reisen zu dürfen.]

7. Aug. Er übersendet die Listen[2]), wie stark seine Truppen noch effective an Gesunden, Kranken und Beschädigten sind, Kf. wird daraus ersehen, dass dieselben ziemlich im Stande sind. Er wünscht nur etwas Ruhe zu haben, die Mundierung wieder auszubessern, ehe das Herbstwetter eintritt. Er bittet um Erlaubnis, wenn die Quartiere bezogen seien und er alles in Stand

---

[1]) S. über diese Einnahme von Parkan den Bericht von de Souches an den Kaiser (d. Feldlager an der Donau oberhalb Gran 2. August 1664) Diar. Europ. XI S. 461 ff.

[2]) Danach zählen die 4 Compagnieen z. Ross noch 396 Mann, darunter wirklich diensthuend 225, während 22 tot oder verloren sind, die Radziwillschen Dragoner 255 (davon diensthuend 239, verloren 12), die Derfflingschen Dragoner 322 (davon diensthuend 239, verloren 58), die 8 Compagnieen z. Fuss 820 (davon diensthuend 615, verloren 148).

gesetzt habe, sich zu Kf. begeben zu dürfen [1]). Man redet hier von gar zeitigen Winterquartieren, da sie schon im März den Feldzug begonnen haben.

Kaiser Leopold. Instruktion für Herzog August von Holstein. D. Wien 20. August 1664.

[Kf. soll weitere Truppen zur Rekrutierung der Reichsarmee hergeben.]

Er soll den Kf. ersuchen, den Kreisständen zu Supplierung ihrer Verstärkungswerbung von seiner auf den Beinen habenden alten Soldatesca noch ein paar tausend Mann wegen der auf dem Verzug liegenden Gefahr zu überlassen, der Kaiser werde demselben dafür Wiedererstattung und Satisfaction an Mannschaft oder Geld verschaffen. Der Kaiser wünscht, dass ihm diese Völker möglichst bald, noch vor Ausgang des September zugesendet werden, er wird Verordnung ergehen lassen, dass dieselben auf den Schlesischen Grenzen übernommen und gleich den anderen mit dem unentbehrlichen Unterhalt versehen werden [2]). *20. Aug.*

Geheimenraths-Protocoll. D. Cöln a. d. Spree 19./[29.] August 1664.

praes. S. Chf. D. I. F. D. v. Anhält. H. Gr. von Dona. Freih. v. Schwerin. Freih. v. Löben. H. v. Hoverbeck. H. v. Platen. H. v. Somnitz.

[Ob Kf. die von dem Kaiser geforderten weiteren Truppen schicken solle.]

Kaiserliches Schreiben und Instruction des Herzog Augusti zu Holstein [3]) verlesen, darinnen I. K. M. begehret, S. Chf. D. möchten noch 2000 ihrer ältesten und besten Soldaten vor Ausgang des September schicken, sollte defalciret werden an den Recruiten oder sonst Geld davor gegeben werden. *29. Aug.*

Der Reichs Directoren Schreiben [4]) in eadem causa verlesen.

S. Chf. D. erinnern wegen des Moscowiters, dass er Miene machte, in Preussen einzubrechen, 2) wegen der Tartaren, die transitum durch Schlesien bei Polen begehren.

---

[1]) Kf. ertheilt diese Erlaubnis (d. Cöln a. d. Sp. 17./27. August 1664).

[2]) Unter demselben Datum erlässt der Kaiser auch Schreiben ähnlichen Inhalts an K. Baiern und an die Fürsten von Hessen-Cassel und Braunschweig.

[3]) S. das vorhergehende Schreiben vom 20. August.

[4]) Auch diese (der Bischof Christoph Bernhard von Münster und der Markgraf Friedrich von Baden) hatten sich mit Schreiben desselben Inhalts wie das kaiserliche (d. Wien 19. August 1664) an den Kf., sowie auch an K. Baiern und die Fürsten von Hessen-Cassel und Braunschweig gewendet.

F. zu Anhalt, dass S. Chf. D. noch 1000 Mann dem Kaiser schickte, Kaiser wollte vor einen Mann 15 bis 16 Thaler geben, möchte S. Chf. D. das Geld nehmen, die Hälfte davon zu Werbung anderer Völker employiren, die andere Hälfte anderswo anwenden.

G. v. Dona: quaestio est, ob S. Chf. D. solle die 2000 schicken, der Nutzen und Gefahr zu consideriren: das Land würde entblösset, die Gefahr vor Moscowiter und Tartaren ist da: meinet es würde eine Schule der Soldaten sein, so S. Chf. D. ohne ihre Kosten in fremde Lande hielte, würde also nicht undienlich sein, solche 1000 Mann zu schicken, möchten aber nicht lauter alte, sondern auch einige neue mit darunter sein und sollten von unterschiedenen Regimentern genommen werden.

H. O. [v. Schwerin]: S. Chf. D. erwägen die Sache billig wegen des Moscowiters und die schlechte Anstalt, so in Polen ist. Weil I. K. M. versprochen, S. Chf. D. alsofort in casu necessitatis ihre Völker wieder folgen zu lassen, conformiret mit denen, die sagen, dass S. Chf. D. die Völker schicken, vor die angebotene Bezahlung, und dass wegen Jägerndorf wieder aufs eifrigste vorgestellet und urgiret werde.

v. Loeben ähnlich.

H. v. Hoverbeck: Es könnte wohl sein, dass Moscau und Tartaren etwas thun möchten, aber die Türkische Gefahr sei die pressanste, und wann dieser gesteuert wird, so geschieht es auch den Tartaren. Von Moscau, meinet er, sei nicht zu befahren, dass er mehr Feinde machen wollte, da er Polen hat und mit Schweden noch nicht richtig; meinet, dass die Völker wohl könnten abgefolget werden, so kämen S. Chf. D. an allen Orten in Consideration, ihre Völker würden in steten exercitio erhalten und die Länder hier würden etwas subleviret von dem onere zu erhalten.

H. v. Platen: Wann S. Chf. D. dem Kaiser werde willfahren, dass sie bei der ganzen Welt grossen Ruhm erwerben und dass sie die 1000 Mann schicken könnte. De modo wird müssen gehandelt werden auf die conditiones, gleich wie die anderen zu schicken, so können sie selbe auf den Nothfall wieder haben und wären wohl exerciret.

H. Somnitz: sei wohl gerathen, dass S. Chf. D. mit 1000 Mann dem Kaiser zu Hülfe komme, auch mit Werbung anderer 1000 Mann sich anheischig mache. Er habe vernommen von Recruiten, so vom Reich gewilliget, wann sie solche schicken müssten, hätten sie nichts

davon zu hoffen, wäre also besser itzo zu thun. Wenn Werbung geschehen sollte, dass solche ausserhalb der Lande geschehe.

S. Chf. D.: wird zuerst zu bedenken sein, wie S. Chf. D. sich vor dem Moscowiter in Preussen zu versichern, darnach wird sich das andere alles richten. In Preussen[1]) zu Mümel 4 Compagnien, Pillau 400 Mann, 800 Eulenburgische, 150 Pferde, 150 Dragoner; auf die Lehnpflichtigen ist sich nicht zu verlassen, Landvolk seind 500 ohngefähr, Wibrantzen seind nichts nütze. Wann sie nicht vor dem Moscowiter sicher sein, können sie hier nichts resolviren. Man möchte conditiones bedingen:

1) dass S. Chf. D. möchte in allen andern Landen werben,
2) dass die Truppen stets beisammen bleiben,
3) dass sie den Namen von Brandenburg führen,
4) dass die Stücke, so man erobert, nach advenant getheilet werden, item die Fähndel.

Res. Sollen 1000 Mann geschickt werden mit gewissen Conditionen, so noch aufzusetzen.

Resolution des Kurfürsten an den Herzog Augustus von Holstein. D. Cöln 20./[30.] August 1664.[2])

[Bedingungen, unter denen Kf. dem Kaiser weitere Hülfe schicken will.]

30. Aug.

— Nun sein zwar höchstged. S. Chf. D. allezeit begierig gewesen, Ihrer Key. M. bei allen Occasionen, insonderheit auch bei dem gegenwärtigem Türkischen Kriege dero gehorsambste Devotion in der That zu contestiren —, S. Chf. D. können aber daneben nicht umbhin, Ihrer Key. M. zu remonstriren, dass alle dero Lande und insonderheit das Herzogthumb Preussen überall vielfältiger und grosser Gefahr offen stehen — und es dannenhero deroselben gefährlich ausschlagen könnte, wenn sie bei solcher Beschaffenheit sich und ihre Lande aller Defension entblösseten. Uber dem sein auch höchstg. S. Chf. D. bishero auch in dero gerechtesten desideriis, sonderlich wegen Restitution des Herzogthumbs Jägerndorf, so unglücklich, dass ohngeachtet aller hohen Versicherungen sie bis auf die gegenwärtige Stunde sehen

[1]) S. Hirsch, Die Armee des Gr. Kurfürsten S. 233. 241.

[2]) Von demselben Datum ist auch die Antwort des Kf. an die beiden Reichskriegsraths-Directoren, in welcher auf die an den Kaiser ergangene Resolution verwiesen wird.

müssen, dass solches von einem Frembden usurpiret werde und man wegen dessen Restitution neulich in einer schriftlichen Resolution[1]) sich noch weiniger und schlechter, als jemals zuvor geschehen, erkläret, welchem allem nach S. Chf. D. wohl Ursach hätten, gleich anderen vielen Reichsständen an sich zu halten und sich mit fernerer Hülfe nicht zu incommodiren. Nichts desto weniger, weil S. Chf. D. gleichwohl hoffen, es werden Ihre K. M. endlich dero beharrliche Devotion gn. erwägen und also auch dieselbe an dero Kaiserlichen oft versicherten Affection nicht ferner zweifeln lassen, insonderheit aber S. Chf. D. mit forderlichster Restitution dero Herzogthumbs, wie auch völliger Satisfaction und Refusion der fructuum perceptorum et percipiendorum erfreuen[2]), so wollen S. Chf. D. in solcher festen Zuversicht für diesesmal Ihrer Key. M. mit eintausend Knechten, jedoch unter nachfolgenden Conditionen abermalen gehorsambst an Hand gehen:

1) Dass dieselbe mit eben dem Beding auf Ihrer Key. M. seiten und auf die Art und Weise, wie für diesem zu Königsberg man sich mit dem Freiherrn de Lisola verglichen (welche conditiones des Herzogen von Holstein F. Gn. bekannt sein), ausser was nachgehends darunter geändert, Ihrer. Key. M. zum Succurs geschicket werden sollen. — —

Weiln auch Ihre Key. M., begehret zu dero Diensten noch eintausend Mann gegen Erlegung der Werbegelder und Unkosten werben zu lassen, so wollen S. Chf. D. ohngeachtet aller in dergleichen Fällen fürgehender Ungelegenheiten Ihrer Key. M. hierunter mit dieser Condition gehorsambst willfahren, dass deroselben dazu 20000 Rthlr. erlegt und ausgezahlt werden sollen. — —

Ihre Key. M. würden sich auch gn. gefallen lassen, einigen Churf. Officiren die Werbung in der Schlesien solchenfalls zu gestatten, damit diese Völker desto besser aufgebracht werden möchten. Zu welchem End dann auch dieses Regiment allzeit den Namen eines

---

[1]) S. oben Abschn. 4 S. 239.

[2]) Der Resident des Kf. in Wien, A. Neumann, welchen dieser beauftragt hatte (d. Cöln 20./30. August 1664), dem Herzoge von Holstein in den demselben übertragenen Geschäften zur Hand zu sein, antwortet darauf (d. Wien 31. August/10. September), er werde diesem Befehle nachkommen, „wie dann hochbesagte I. Fürstl. Gn. von dem, was Ew. Chf. D. in der Jägerndorfschen Sache deroselben committiret, mir Nachricht gegeben, und wie weit ich hierin zu gehen und was numehr zu thun, Ew. Chf. D. gnädigsten Befehls gewärtig bin“.

Brandenburgischen Regiments behalten müsste, wiewohl sonsten Ih. Key. M. sich dessen nach dero gn. Gefallen gebrauchen können und S. Chf. D. nicht praetendiren, dass diese Völker dergestalt und auf die conditiones wie dero Ihrer Key. M. zum Succurs geschickte Auxiliar Völker avociret oder sonsten tractiret oder consideriret werden sollten.

Sobald nun Ihre K. M. sich auf obiges gn. erkläret und eine schriftliche Resolution desfalls Ihrer Fürstl. Gn. ertheilet, welche dieselbe sofort anhero zu schicken hätten, wollen S. Chf. D. die Völker marchiren lassen, also dass sie noch für Ausgang des Septembris in Ihrer Key. M. Erblanden geliefert werden sollen.[1] —

Kaiser Leopold an den Kurfürsten. D. Wien 9. September 1664[2]).

[Einstellung der Kriegsoperationen, Kf. soll die bewilligten Mannschaften zurückbehalten.]

19. Sept.

Er hat sowohl aus einem Schreiben des Kf. vom 20. August als auch aus der Relation des Herzogs von Holstein ersehen, dass Kf. sich zu der ihm angesonnenen Ueberlassung von ein paar tausend Mann bereit erklärt hat, er dankt ihm dafür, theilt ihm aber mit, dass er, nachdem die Türken, während das verbündete Heer sich ausgeruht, die Festungen Gran und Neuhäusel verproviantiert und mit stärkerer Besatzung versehen haben, so dass in diesem Jahre ein Angriff auf dieselben nicht mehr werde unternommen werden können, ferner wegen der Strapazen, welche die Truppen würden aushalten müssen, und da auch die Reichskriegsraths-Directoren und Generale der Ansicht seien, dass in diesem Jahre weitere Operationen nicht mehr unternommen werden könnten, beschlossen habe, die Reichsstände nicht um weitere Anticipation der verlangten Völker zu ersuchen. Er bittet daher Kf., mit der auch von ihm verwilligten Mannschaft zurückzuhalten, zugleich durch seine Gesandtschaft in Regensburg dahin zu wirken, dass nicht allein der punctus continuandae assistentiae zur Richtigkeit gebracht

[1]) Wenige Tage darauf, unter dem Eindruck der in der Erfurter Angelegenheit eingetroffenen Nachrichten, droht Kf. nicht nur, die neubewilligten Truppen nicht zu schicken, sondern auch das Corps des Herzogs von Holstein aus Ungarn zurückzurufen, s. die Schreiben an den Kaiser und an K. Mainz vom 27. August/6. September unten Abschn. 6.

[2]) Vgl. das Schreiben ganz ähnlichen Inhaltes von demselben Datum an den Erzbischof von Salzburg zur Mittheilung an die Reichsstände Londorp IX S. 277.

und sofort ins Werk gesetzt werde, sondern auch, dass die noch rückständigen Contigente geworben und für das nächste Frühjahr in Bereitschaft gehalten würden.

Herzog Augustus von Holstein an den Kurfürsten. D. Wien 11. September 1664.

[Der Kaiser bedarf der Hülfe vorläufig nicht. Friedensgerüchte.]

11. Sept. Berichte in Eile, dass ich vor 6 Tagen hier angelanget, in Hoffnung wegen meiner guten Verrichtung gar angenehm zu sein, habe desswegen einige Resolution von hiesigen Ministris verlanget, welche mir gestern ist gegeben worden, als nämlich, dass man itzo der Hülffe nicht bedarff, zumahlen die Resolution, einigen Platz zu attacquiren, sich schon geändert und man verhoffet, zu Ende Octobris in die Winterquartiere zu gehen, haben die Bayrische, Salzburgische und andere, welche schon im Marsch gewesen, contramandiret. Mich deucht, dass alle die Zurückschickung der Völker etwas andres auf sich habe und dass man den Frieden unter der Hand ohn Vorwissen einiges Standes des Reichs suche zu schliessen, viele wollen sagen, es sei schon meistentheils richtig [1]. Sie haben mir zwar gesaget, ich möchte Ew. Churf. Gn. bitten, dass sie diese gefastete Resolution, Ihre K. M. mit Volk zu assistiren, mochten zu künftiges Vorjahr werkstellig machen, ich weiss aber nicht, ob es Ew. Churf. Gn. vortheilhaftig sein wird, den ganzen Winter Leute auf den Beinen zu halten umb selbe hernach im Sommer hier crepiren zu lassen. Ich werde in zwei Tagen wieder zur Armee.

---

[1] Kf. ist durch diese Friedensgerüchte keineswegs überrascht worden. Schon am 7./17. Juli hatte ihm A. Neumann von Regensburg aus berichtet, nachdem der Feind Serinwar zerstört habe, meine man, er werde zum Frieden geneigt sein, dass man aber auch am kaiserlichen Hofe die Gedanken meistens zum Frieden richte, darauf deute auch die Anfertigung von Silbergeschirr hin, das wahrscheinlich zu Präsenten bestimmt sei. Derselbe meldet 14./24. Juli: „Kann man nur den Frieden auf einigerlei Weise erhandeln, so wird man's nicht unterlassen“ und aus Wien, wohin er am 2. August zurückgekehrt war, 13./23. August, ein Courier Rennigers melde Inclination des Grossveziers zum Frieden, auch hier verlange man nichts höheres als den Frieden, und 31. August/10. September: „Mit den Friedensgedanken gehet man noch immerfort umb, und wenn man taliter qualiter zur Pacification kommen kann, wird man's nicht ausschlagen, zumal wegen der Nachrichten aus Spanien, wo der Tod des Königs befürchtet wird.“

Der Kurfürst an den Kaiser. D. Grimnitz 7./[17.] September 1664[1]).

[auf das Schreiben vom 9. September. Verwunderung über die Veränderung des Entschlusses, Unzuträglichkeiten dadurch für Kf. Die von dem Kf. geleisteten Dienste. Restitution von Jägerndorf.]

— Nun muss ich zwar Ew. Key. M. hochsterleuchteten Verstande und directorio anheimb gestellet sein lassen, welcher gestalt dieselbe diesen Krieg — fortzusetzen und was Sie dabei zu thun und zu resolviren — gut finden, ich hätt mich aber dieser Veränderung desto weniger versehen, weil Ew. Key. M. dieser anderweiten Hülfe halber so eifrige und ernstliche Instanz bei mir thun lassen, wodurch ich denn auch bewogen worden, nicht allein die Völker bereits gegen die Grenzen marchiren zu lassen, sondern auch dabei sofort die nöthige Officirer[2]) bestellet — welches alles mir und meinen Landen anitzo nicht ohne grosse Beschwerde auf dem Halse bleibet. Ich lebe aber hiebei der unterthänigsten Hoffnung und Zuversicht, Ew. Key. M. 17. Sept.

---

[1]) O. v. Schwerin hatte dem damals von Berlin abwesenden Kf. das Schreiben des Kaisers vom 9. September zugesendet und in einem Begleitschreiben d. Cöln a. Spr. 6./16. September) gerathen, in der zu ertheilenden Antwort darauf hinzuweisen, dass Kf., nachdem der Kaiser diese Hülfe so eifrig von ihm verlangt habe, nicht hätte denken können, dass dieselbe nicht würde angenommen werden, er hätte schon die nöthigen Anstalten dazu getroffen. Er hoffe, der Kaiser werde seine Willfährigkeit künftig erkennen, namentlich ihm in der Jägerndorfer Sache endlich die längst desiderierte Satisfaction widerfahren lassen. Diesen Vorschlägen gemäss ist das Schreiben ausgefertigt.

[2]) Kf. hatte gleich am 20./30. August an den bei der Armee Montecuccolis stehenden Kämmerer Freiherrn v. Waldburg geschrieben, ihm mitgetheilt, dass er ihm das Commando nebst der Obristlieutenantscharge über die dem Kaiser zuzuschickenden 1000 Mann übertragen wolle, und ihn aufgefordert, da diese Truppen von verschiedenen Orten zusammengebracht und möglichst bald nach den kaiserlichen Erblanden geführt werden müssten, sich, sobald der Herzog von Holstein die desiderierte Resolution vom Kaiser erhalten haben werde, nach Berlin zu verfügen, zugleich hatte Kf. den F.M. v. Sparr angewiesen, Waldburg, dem er jenes Commando übertragen habe, auf das schleunigste hieher zu dimittieren. Waldburg in seiner Antwort (d. im Feldlager unweit der Waag 9./19. September 1664) dankt dem Kf. für das ihm zugedachte Commando, da ihm aber der Herzog von Holstein gestern mitgetheilt habe, dass die Sache zurückgegangen sei und die Völker diesen Herbst nicht marschieren würden, so werde er hier des Kf. weitere Befehle abwarten. — Andere Officiere dagegen sind von dem Kf. wirklich schon angestellt worden, am 20./30. September weist derselbe den Oberlicenteinnehmer Preunel an, 1000 Thaler zur Contentierung derjenigen Officiere zu zahlen, welche nach Ungarn zur kaiserlichen Armee hätten gehen sollen, jetzt aber contramandiert seien.

werde meine bei diesem Werk und sonsten jedesmal bezeugte gehorsambste Devotion und Willfährigkeit hiernegst in keyserlichen Gnaden erkennen — wie ich denn insonderheit zu Ew. Key. M. das feste Vertrauen setze, Sie werden dermaleins denen von dero — Vorfahren und Ew. K. M. selbst so oft gethanen guten Versprechen und Zusagen sich gnädigst erinnern und mir in der Jegerndorfischen Restitutionssache Satisfaction widerfahren zu lassen geneigt sein. —

Otto Christof v. Sparr[1]) an den Kurfürsten. D. Im Hauptquartier Wiskilet 19. September st. n. 1664.

[Waldburg. Ernennung des H. v. Holstein zum G.Feldmarschalls Lieutenant.]

19. Sept. Er hat Waldburg seine Ernennung notificiert und es so eingerichtet, dass derselbe seine Compagnie zu Pf. unter dem Obristen Schmidt, wann es ihm beliebt, quittieren kann. Er hat auch des Kf. Notificationsschreiben, dass er den Herzog von Holstein zum G.Feldmarschalls Lieutenant bestellt[2]), erhalten, wird dem gleichfalls Parition leisten und den Herzog dafür respectieren, und gratuliert demselben zu dieser Charge.

---

[1]) Schon Ende Januar 1664 hatte der Kaiser den Gesandten des Kf. in Regensburg (s. deren Relation vom 15./25. Januar oben S. 219) seinen Wunsch mittheilen lassen, des Kf. G.F.M. Otto Christoph v. Sparr für den Türkenkrieg in seinen Dienst zu bekommen, und zwar in der Armee Montecuccolis zu verwenden. Der Kf. hatte darauf zunächst (5. Februar, oben S. 221) erklärt, da er sich selbst in Defension zu setzen entschlossen sei, so könne er sich wegen Sparr's noch nicht erklären, doch hatte er dann schon Ende Februar auf direktes Ersuchen des Kaisers demselben die Erlaubnis zum vorläufigen Uebertritt in dessen Dienst ertheilt. Sparr hat sich zunächst gegen Mitte April nach Regensburg, wo sich damals das kaiserliche Hoflager befand, begeben, von dort reiste er, wie der ebenfalls dort anwesende Resident des Kf. A. Neumann am 24. April meldet, am 18. April zu Wasser nach Wien, um dort einige Wochen zu bleiben und gute Anstalten zu machen. Er hat sich dann zu der bei Ung. Altenburg stehenden kaiserlichen Armee begeben, hat Anfang Juni diese von dort nach der Mur geführt, ist selbst am 20. Juni (s. Diar. Europ. XI S. 357) bei Serinwar eingetroffen und hat an den dortigen, sowie nachher an den weiteren Kämpfen bis zu Ende des Feldzuges Theil genommen. Am 27. November 1664 schreibt der Kaiser dem Kf., da ihr beiderseitiger Feldmarschall v. Sparr eine Reise nach Hause unternehmen wolle, so bezeuge er demselben, dass er durch Tapferkeit und Kriegserfahrung sich ganz zu seiner Zufriedenheit bewiesen habe.

[2]) Wie er den Herzog von Holstein durch Verleihung dieser Charge für die in dem Türkenkriege geleisteten Dienste belohnte, so erliess der Kf. auch (d. Cöln 20./30. August 1664) gleichlautende Schreiben an die Obristlieutenants Block, Köller und Marwitz, sowie an den Obristwachtmeister Sparr, in

Herzog Augustus von Holstein an den Kurfürsten. D. Im Feldlager bey Freystettel 26. September 1664.

[Unthätigkeit der vereinigten Armee, Krankheiten.]

— Es gehet itzo hier nehrisch zu, wir seind itzo mit der Haubtarmee und Reichs, Alliierten und Frantzosche Armee conjungiret [1]), seind in allen uber 20000 Man [2]) nicht stark. Montecuculi saget alle Tage von schlagen, aber es wird nichts daraus und wird es auch wohl schwerlich darzu kommen und sterben die Musquetiere hauffich weck, und seind in 3 Wochen von denen mir anvertrauten 136 gestorben. — (26. Sept.)

Derselbe an den Kurfürsten. D. Im Lager bey Freystettel 27. September 1664.

[Mangelnde Bezahlung, der Friede scheint sicher.]

— es gehet zimlich schlecht zu, man ist uns itzo 3 Monat schuldig und ob man mir zwar bei meinen damaligen Reisen zu Ih. Churf. (27. Sept.)

---

denen er ihnen mittheilt, dass der Herzog von Holstein bei seiner Anwesenheit daselbst gerühmt habe, dass sie nicht allein für die ihrem Commando untergebenen Truppen gute Sorge getragen, sondern auch bei den Rencontren und Occasionen gegen den Feind Tapferkeit und gute Resolution bewiesen hätten, und bezeugt ihnen sein Wohlgefallen darüber.

[1]) Nach der Schlacht bei St. Gotthard (1. August), durch welche der Versuch des Grossveziers, die Raab zu überschreiten, von Montecuccoli vereitelt worden war, hatte sich der erstere gegen Stuhlweissenburg hin zurückgezogen, während Montecuccoli's Armee nach Oedenburg hin abzog und dann Anfang September zwischen Comorn, Raab und Ungarisch-Altenburg Stellung nahm. Inzwischen hatte die Armee de Souches', welche aber jetzt, nachdem dieser selbst sich nach Wien begeben hatte, von dem General Heister befehligt wurde, sich nördlich von der Donau bei Comorn gelagert und von hier aus Neuhäusel eingeschlossen gehalten. Auf das Gerücht aber, dass eine grosse türkische Armee zum Entsatz dieser Stadt herannahe, gab Heister seine Stellung auf und zog sich nach der Schütt zurück, so dass der Grossvezier, welcher inzwischen (27. August) in Gran angelangt war und die dortige Donaubrücke wiederhergestellt hatte, Verstärkungen an Truppen und Proviant nach Neuhäusel werfen konnte. Darauf ging auch Montecuccoli mit den kaiserlichen, den Reichstruppen und den französischen Hülfstruppen am 7. September bei Pressburg über die Donau und lagerte sich an der Waag bei Tyrna und Freistättl, wo auch Heisters Corps zu ihm stiess, und dort ist die vereinigte Armee bis zum Friedensschluss stehen geblieben. S. Diar. Europ. XI S. 483ff. Oesterr. milit Zeitschr. III S. 23ff.

[2]) Oesterr. militär. Zeitschr. III S. 32 wird die Stärke der vereinigten Armeeen auf 40000 Mann angegeben.

Gn. versprochen, es solte alles richtig bezahlet werden, sehe ich doch itzo, dass man alle Zusage, weil man unser vielleicht nicht gross mehr bedarf, vergessen. Sie sagen zu Wien noch, der Friede sei nicht geschlossen, aber in allen Grenzfestungen reiten die Türken aus und ein, handeln und verkaufen wie sie wollen, haben alle Gefangenen, die sie diesen Feldzug gemacht, wieder herüber geschickt ohne Rantion, gewiss gelaube ich, dass sie uns wollen hier crepiren lassen, damit man zu nichts mehr dauchlich, ich bitte, Ew. Churf. Gn. wolle es am keyserlichen Hofe remonstriren und sich unser genedigst annehmen. —

Derselbe an den Kurfürsten. D. Im Feldlager vor Freystettel 1. October 1664.

[Der Friede ist geschlossen. Bitte um Verhaltungsbefehle.]

1. Oct. — Ich kann — nichts schreiben, als dass der Friede hier richtig[1]), die conditiones seindt zwar noch geheimb, aber es ist kein Zweifel, dass es Friede ist. Man weiss nicht, wie man die Auxiliarvolcker will los werden, man redet, dass man uns in die Bergstette lägern will, welches ich aber totaliter abgeschlagen und ohne expresse Ordre von E. Chf. Gn. nicht thun werde.

Er bittet um Verhaltungsbefehle.

Derselbe an den Kurfürsten. D. Wien 8. October st. n. 1664.

[Uebler Zustand seiner Truppen.]

8. Oct. Er hat auf seine letzten Schreiben noch keine Antwort, bittet um Verhaltungsbefehle. Es seind bei Reitern und Dragonern uber 300 zu Fuss, von dem Fussvolk ist der Abgang auch bei 400 Mann; in der mir mitgegebenen Instruction[2]) stehet, dass diese Volcker Ih. Rom. K. M. versprochen im selben Stande und Anzahl wieder zu lieffern, wie sie sie empfangen. —

---

[1]) Der schon am 10. August in dem Hauptquartier des Grossveziers zu Vasvar auf 20 Jahre abgeschlossene Friede war erst nach der beiderseitigen Ratification am 26. September bekannt gemacht worden, s. Zinkeisen IV S. 932 ff., das Friedensdokument bei Dumont, Corps diplomatique VI 2 S. 24 f.

[2]) S. oben S. 301 (§ 10), vgl. auch S. 298 (§ 4).

Der Kurfürst an Herzog Augustus von Holstein. D. Cöln 3./[13.] October 1664.

[auf das Schreiben vom 1. October. Die Truppen sollen im kaiserlichen Gebiet Quartiere beziehen.]

13. Oct.

Er ist erfreut, dass der Friede geschlossen, wünscht die Bedingungen desselben zu erfahren. Wir wollen sonsten nicht vermuthen, dass Ihre K. M. die Auxiliarvölcker so geschwind dimittiren und weggehen lassen werden, wie uns dan bey dieser Zeit auch deren Verpflegung und Unterhalt, weil dieses alles unvermuthet kommet, sehr ungelegen fallen würde, und wollen E. Ld. demnach Gefallen tragen, umb gute Quartiere bey Zeiten anzuhalten, auch austrücklich dabei bedingen, dass Sie sich mit unsern Trouppen nicht nach den Bergstetten weisen und verlegen lassen können.

Er will auch an G.Fm. Sparr deswegen schreiben.

Herzog Augustus von Holstein an den Kurfürsten. D. Wien 14. October st. n. 1664.

[Die Truppen sind ohne Sold und Lebensmittel in traurigster Lage.]

14. Oct.

Er hat seit seiner Rückkehr von Berlin keine Antwort auf seine verschiedenen Schreiben erhalten, bittet dringend darum. Ich liege hier mit grossen Unkosten und solicitire sowohl 4 restirende Monat Sold, als den Julium, Aug., Sept., Oct., von welchem allem ich nichts erhalten kan, ob es gleich vorhin zu geben versprochen. Die Trouppen stehen noch auf die Ungersche Grenze, ohne dass geringste von Lebensmittel nicht ist, und gehen die Pferde sowohl von Reuttern als Dragonern alle zu Grunde. — Die Ordre vom Hofe zum Abmarsch habe ich noch nicht erhalten — — ich vermuthe sie stundlich.

Herzog Augustus von Holstein an den Kurfürsten. D. Wien 22. October st. n. 1664.

[auf das Rescript vom 3./13. October. Quartiere sind nicht bewilligt, die Truppen sind schon auf dem Rückmarsch.]

22 Oct.

Er hat sich vergeblich bemüht, Quartiere zu erhalten. Man wendet mir vor, dass Ih. Mai. schon mehr uns gegeben als uns zukomme, dass sie selbst resolviret, 8 Regimenter zu Fuss und 5 zu Pferde zu reduciren, und dass also man ihr nicht verdenken könne, dass sie uns nicht

hier behalten konte, alle andern Trouppen sind schon marschiret [1]), ich habe auch meine Abfertigung gänzlich von hier und seind I. Churf. Gn. Trouppen schon im Marsch nach Schlesien, 5 Wochen werden sie wohl zubringen, ehe sie an E. Churf. Gn. Grenze kommen. — Vor einer halben Stunde ist ein Courier von Chur Maintz hier angekommen, berichtet, dass Erfurt auf Discretion übergegangen [2]), worüber gross Frohlocken. —

Der Kurfürst an Herzog Augustus von Holstein. D. Cöln 20./[30.] October 1664.

[Eventueller Rückmarsch der Truppen. Ergänzung derselben.]

30. Oct. Er verwundert sich, dass derselbe seine Schreiben nicht erhalten.

Was Ew. Ld. Rückmarche betrift, geben wir deroselben aus unserem an Ih. K. M. abgelassenen Antwortschreiben mit mehrem zu vernehmen, wohin unsere Intention desfalls zielet, sollte man nun am keyserlichen Hofe der ferneren Quartier und Verpflegung halber viele Difficultäten machen und sich dazu nicht verstehen wollen, solchenfalls hätten Ew. Ld. gewisse Commissarien zu begehren, welche Sie mit der Soldatesque bis auf unsere Gränze begleiteten. — — Inmittelst haben E. Ld. fest darauf zu bestehen, dass man dem aufgerichteten Vergleich gemess die Volcker uns in so starcker Anzahl, als wir solche geschickt, wie ingleichen mit behöriger Montirung wieder lieffere.

Er hat G.Fm. Sparr anbefohlen, dazu zu cooperieren.

Der Kurfürst an den Kaiser. D. Cöln a. d. Spree 20./[30.] October 1664.

[Glückwunsch zum Frieden. Wunsch, dass seinen Truppen noch einige Zeit Quartiere gestattet werden, Forderung, dass die vereinbarten Bedingungen erfüllt werden.]

30. Oct. Aus einem Schreiben des Kaisers vom 5. October [3]), das er aber erst am 18./[28.] erhalten, hat er die zwanzigjährige Prorogation des Stillstan-

[1]) Anfang October war die bisher bei Freistättel vereinigte Armee aufgelöst worden und hatten darauf die verschiedenen Contingente der Reichsarmee sowie die Truppen der Alliierten und das französische Hülfscorps den Rückmarsch angetreten.

[2]) Die Uebergabe von Erfurt war am 16. October erfolgt, s. darüber unten Abschn. 6.

[3]) Dasselbe liegt den Akten nicht bei.

des mit den Türken, die Ursachen, welche den Kaiser dazu bewogen, und die dabei ausgemachten Bedingungen erfahren.

Wie nun Ew. K. M. für sothane Communication gehorsambst danke, also wünsche ich, dass dieses Werk zu Ew. K. M. und der ganzen werthen Christenheit beständiger Wohlfahrt gedeihen und dieselbe an allen Orten — in friedlichem und ruhigem Wohlstand durch des Höchsten Gnade erhalten werden möge. Was sonsten meine zu Ew. Key. M. geschickte Auxiliarvolker und deren Abführung betrifft, muss ich wohl bekennen, dass weiln Ew. Key. M. umb dero Verstärkung so inständigste Erinnerung noch ohnlängst bei mir thun lassen, ich mich nicht versehen können, dass solche mir annoch für den Winter wieder zugeschicket werden sollten, und also auf deren Verlegung keine Anstalt gemachet. Wie aber solchem allem so accommodire ich mich hierunter billig Ew. Key. M. gnädigstem Gutfinden und werde deroselben mit fernerer Verpflegung meiner Trouppen wider dero — Intention — keineswegs beschwerlich fallen. — So lebe ich doch dabei der unterthänigsten Zuversicht, Ew. K. M. werden die nachdrückliche Vorsehung thun, damit den Völkern — ihr restirender Sold ausgezahlet, daneben auch wegen Montirung der Unberittenen — gebührende Anstalt gemacht und darauf die Völker dem mit Ew. K. M. Hofrath, dem Freiherrn von Lisola aufgerichteten Vergleich gemäss bis an die Grenze meiner Chur und Mark Brandenburg wieder geliefert werden mögen. Sollte es aber ohne Ew. Key. M. höchste Incommodität geschehen können, dass ihnen noch auf einige Zeit die Quartiere gestattet werden könnten, würde Ew. Key. M. ich aus vorangezogener Ursach wohl sonderbare hohe Obligation desfalls haben.

Herzog Augustus von Holstein an den Kurfürsten. D. Breslau 1. November 1664.

[Marsch der Truppen. Der Sold ist bezahlt. Remontierung ist nicht zu erlangen gewesen.]

1. Nov. Er ist hier, um die restierenden Marschmonate zu empfangen und um mit dem K. Amt wegen des Durchmarsches zu conferieren, die Truppen werden heute oder morgen an der Schlesischen Grenze anlangen und wohl noch 4 Wochen gebrauchen, bis sie an der Kurmärkischen Grenze bei Crossen anlangen, da von dem G. Kriegs-Commissario angeordnet ist[1]),

[1]) Auch Kf. weist (d. Cöln 24. October/3. November 1664) den Herzog an, möglichst langsam seinen Marsch fortzusetzen, damit nichts zurückbleibe. In Schlesien bei Grüneberg könne er etwas stehen bleiben und ausruhen.

dass sie nicht über 2 Meilen des Tages marschieren und den dritten still liegen sollen. Man hat zu Wien Abrechnung gemacht, was uns an unserm Sold restierte, und ist befunden, dass wir dasjenige empfangen, was uns dem Versprechen des Kaisers gemäss gebührt, da mit Lisola verglichen worden, dass wir den kaiserlichen Regimentern an Bezahlung gleich gehalten werden sollten, zum Marsch hat der Kaiser uns noch einen Monat Sold mitgeben lassen. Beifolgende Liste[1]) weist den Abgang der Völker und deren jetzige Effektivstärke nach. Wegen Remontierung der Unberittenen hat er sich vergeblich bemüht, man wendet vor, dass diese Reichs- und Auxiliarvölker völlig zu contentieren eine Million erfordern würde, wozu man jetzt nicht die Mittel hätte. Man könnte die Leute wohl ergänzen, da der Kaiser 8 Regimenter z. F. und 5 z. R. reduciert, aber die Mannschaft ist so liederlich und zerrissen, dass die Lande des Kf. davon mehr Schaden als Nutzen haben würden.

Kaiser Leopold an den Kurfürsten. D. Wien 2. November 1664.

[Dank für die Hülfe. Er kann den brandenburgischen Truppen keine Quartiere gewähren.]

2. Nov. Dank für die geleistete treue Hülfe, er ist bereit dieselbe mit gleichmässiger Gegenbezeigung zu verschulden, auch den Abgang von dem, was er nach dem mit Lisola getroffenen Vergleich zu erstatten habe, von seinen Völkern zu ersetzen. Es wäre ihm lieb gewesen, wenn er des Kf. Völkern in seinen Landen noch einige Ergötzlichkeit hätte gewähren können, aber die Quartiere für seine eigenen Völker sind so enge, dass er diese nicht unterzubringen weiss, daher hat er dem Herzog Augustus geschrieben, er möchte seinen Marsch so beschleunigen, dass er noch vor dem Winterwetter die Mark Brandenburg erreiche.[2])

---

[1]) Nach derselben zählt:

die Holsteinsche Eskadron	343 Mann.		
die Goltzsche Eskadron	331 "		
das Radziwillsche Regiment zu Ross		Berittene	324
		zu Fuss	62
			386
die Radziwillsche Eskadron Dragoner		Berittene	197
		zu Fuss	57
			254
die Derfflingersche Eskadron Dragoner		Berittene	185
		zu Fuss	45
			230

zusammen also 674 Mann z. F., 386 z. Pf., 484 Dragoner.

[2]) Die brandenburgischen Truppen sind Ende November in der Mark wieder angelangt.

Abschnitt 6.

Die Erfurter Händel.

1663 — 1665.

Einleitung.

Wie so viele bischöfliche Städte hatte auch das zum Mainzer Erzstift gehörige Erfurt[1]) im Mittelalter seinem geistlichen Herren gegenüber eine sehr selbständige Stellung errungen, doch hatte die Stadt nicht die volle Unabhängigkeit und Reichsunmittelbarkeit erworben, vielmehr hatten die Mainzer Kurfürsten, auch nachdem dieselbe im Reformationszeitalter protestantisch geworden war, dort einen Theil der Gerichtsbarkeit und die Landesherrlichkeit über einige Dörfer des Stadtgebietes behauptet, während andererseits die Sächsischen Fürsten aus dem Wettiner Hause die Anerkennung ihres Schutzrechts über die Stadt und die Lehnsherrlichkeit über einen Theil der zu dem Gebiete derselben gehörigen Dörfer durchgesetzt hatten. Während des Dreissigjährigen Krieges[2]) hatte die Stadt, nachdem sie 1631 den siegreichen Schwedenkönig Gustav Adolf aufgenommen hatte, von diesem die Mainzischen Domanialbesitzungen zum Geschenk und die Zusicherung erhalten, dass sie in den dereinstigen Frieden namentlich eingeschlossen, also als reichsunmittelbar anerkannt werden sollte. Die Schweden, welche, nachdem die Stadt nach dem Prager Frieden demselben beigetreten war und die schwache schwedische Besatzung zum Abzug genöthigt hatte, sich 1636 derselben wieder bemächtigt und dieselbe bis zum Ende des Krieges behauptet hatten, hatten sich bei den Friedensverhandlungen wirklich aber vergeblich bemüht, die Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit derselben durchzusetzen, und so war durch den Westfälischen Frieden das frühere keineswegs klare Rechtsverhältnis zwischen der Stadt und dem Mainzer Erzstifte wiederhergestellt worden. Der ehrgeizige und

[1]) S. v. Tettau, Ueber das staatsrechtliche Verhältnis von Erfurt zum Erzstift Mainz. (Jahrbücher der K. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. Neue Folge, Heft I. Erfurt 1860.)

[2]) S. Herrmann, Der Kampf um Erfurt 1636—1638. (Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte, Heft XII. Halle 1880.)

kluge Kurfürst Johann Philipp v. Schönborn[1]) zeigte sich aber sofort bestrebt, seine Rechte in der Stadt zu befestigen und auszudehnen, und diese Bemühungen wurden durch innere Zwistigkeiten, welche damals in der Stadt zwischen dem Rath und der Bürgerschaft ausgebrochen waren, erleichtert. Auf seinen Antrag bestellte Kaiser Ferdinand III. 1649 eine Kommission, bestehend aus dem Bischofe von Bamberg und dem Herzoge von Würtemberg, um sowohl das Erzstift in die Gerechtsame, welche dasselbe vor dem Kriege in der Stadt besessen, wiedereinzuführen als auch jene inneren Streitigkeiten zu schlichten, und die Subdelegierten derselben, welche im September 1649 in der Stadt erschienen, brachten in der That einerseits den sogenannten Compositionsrecess vom 4. August 1650 zu stande, durch welchen jene inneren Wirren beigelegt und das Stadtregiment neu geordnet wurde, andererseits schlichteten sie durch den sogenannten Restitutionsrecess vom 18. Juli desselben Jahres auch die zwischen der Stadt und dem Kurfürsten streitigen Punkte. Die Hauptschwierigkeit dabei hatte die erst zuletzt von dem Kurfürsten erhobene Forderung bereitet, dass das, wie derselbe behauptete, früher übliche Kirchengebet für ihn selbst und das Erzstift in den evangelischen Kirchen der Stadt wiederhergestellt werden sollte. Obwohl der Rath lebhaft dagegen protestiert und geltend gemacht hatte, dass ein solches Gebet erst 1626, also nach dem in dem Friedensschluss festgesetzten Normaljahre 1624 vorübergehend abgehalten worden sei, so hatten die Kommissare doch, da ein Theil der Bürgerschaft sich für die Wiedereinführung aussprach, dieselbe, aber ohne eine bestimmte Formel für jenes Gebet festzusetzen, in den Restitutionsrecess aufgenommen. Bald nach der Abreise der Kommissare aber brachen neue Streitigkeiten zwischen dem Rathe und der von ehrgeizigen Führern, namentlich dem Magister Volkmar Limprecht geleiteten Volkspartei aus, welche auch die nächsten Jahre hindurch fortdauerten. Das Kirchengebet für den Kurfürsten wurde infolge der Weigerung der protestantischen Geistlichkeit nicht abgehalten, so erwirkte Kurfürst Johann Philipp im Jahre 1654 die Absendung einer neuen kaiserlichen Kommission, des Reichshofraths v. Bohn und des Kammergerichtsfiskals v. Emmerich nach Erfurt. Das Ergebnis der Thätigkeit derselben war der sogenannte Additionalrecess von 1655, in welchem die Streitigkeiten über die Rathswahl geschlichtet, in betreff des Kirchengebetes aber erklärt wurde, dass es bei den Bestimmungen des Restitutionsrecesses bleiben solle. Trotzdem wurde dasselbe nicht eingeführt und auch die inneren Wirren in der Stadt hörten nicht auf, sie wurden geschürt durch jenen Limprecht, das frühere Haupt der Volkspartei, welcher auf Betreiben der kaiserlichen Kommissare 1654 als Obervierherr Mitglied des Stadtregiments geworden war, auch in den nächstfolgenden Jahren immer wiedergewählt worden war, schliesslich aber, nachdem er sich

[1]) S. für das Folgende v. Tettau, Die Reduktion von Erfurt und die ihr vorausgegangenen Wirren 1647—1665. (Jahrb. der Erfurter Akademie. Neue Folge, Heft III. Erfurt 1863.)

durch sein ehrgeiziges und hochmüthiges Auftreten auch unter seinen ehemaligen Anhängern zahlreiche Feinde erweckt hatte, 1659 bei der Wahl für das nächste Jahr übergangen war und nun voll Zorn und Hass sich nach Mainz begab und mit dem Kurfürsten in Verbindung trat. Durch ihn noch mehr aufgereizt erneuerte dieser beim Kaiser seine Beschwerden über die Stadt, namentlich wegen der Nichteinführung des Kirchengebetes und bewirkte die Absendung einer neuen kaiserlichen Kommission nach Erfurt. Der Reichshofrath v. Schmidburg, welcher infolge der Erkrankung des zweiten Mitgliedes derselben, jenes Reichshofraths v. Emmerich, allein im September 1660 dort erschien, verfuhr auf die willkürlichste Weise, er setzte sogleich Limprecht wieder zum Obervierherrn ein, entfernte die Gegner desselben aus dem Stadtregimente, änderte die Zusammensetzung desselben und bewirkte mit Limprechts Hülfe von diesem die Annahme einer von ihm vorgeschlagenen Gebetsformel, allein das Auftreten desselben und die weiteren Uebergriffe, welche sich der Kurfürst und dessen Beamte und Anhänger erlaubten, erregten in der Bürgerschaft heftige Erbitterung, das Kirchengebet für den Kurfürsten, durch dessen Annahme man die landesherrliche Gewalt desselben anzuerkennen und damit die Freiheiten der Stadt zu gefährden fürchtete, wurde trotz weiterer kaiserlicher Mandate nicht eingeführt, vielmehr Massregeln zum Widerstande vorbereitet. Man hoffte in Erfurt auf den Beistand des Kurfürsten von Sachsen und der Sächsischen Herzoge, als der Schutzherren der Stadt, welche eine Erweiterung der Rechte des Mainzer Kurfürsten nicht dulden würden, und in der That waren [1]) sowohl die Ernestiner, die Herzoge Ernst von Gotha, Friedrich Wilhelm von Altenburg und Wilhelm von Weimar, als auch die mit eigenen Herrschaften ausgestatteten Brüder des Kurfürsten, der Administrator August von Magdeburg und die Herzoge Christian von Merseburg und Moritz von Zeitz geneigt, sich der Stadt anzunehmen, sie berathschlagten darüber, Truppen in dieselbe hineinzulegen, um die Volkserhebung niederzuhalten und auch etwaigen Gewaltanschlägen von aussen die Spitze zu bieten, allein sie wurden gelähmt durch die Haltung des Kurfürsten Johann Georg II. von Sachsen, welcher sich zu keinem energischen Vorgehen entschliessen konnte. Erst nachdem im December 1662 eine vierte kaiserliche Kommission, bestehend aus den beiden Reichshofräthen v. Schmidburg und v. Goppold, in Erfurt erschienen war, welche auf das gebieterischste Gehorsam und Bestrafung der Widerspänstigen forderte, traf dort Anfang Januar 1663 auch eine Gesandtschaft des Kurfürsten und der Herzoge von Sachsen ein und versuchte zu vermitteln, die Erfurter zur Annahme der Gebetsformel gegen eine von dem

---

[1]) S. Helbig, Johann Philipp von Mainz und Johann Georg II. von Sachsen während der Erfurter Wirren 1650—1667 (Archiv für die Sächsische Geschichte III. 1865) S. 401 ff. Kirchhoff, Die Besitzergreifung Erfurts durch Kurmainz 1664 (Zeitschr. für Preussische Geschichte und Landeskunde VIII. 1871) S. 97 ff.

Mainzer Kurfürsten auszustellende, die sonstigen Rechte der Stadt sichernde Erklärung zu bewegen, allein die kaiserlichen Kommissare wollten eine Einmischung derselben nicht dulden, verlangten unbedingten Gehorsam und bewirkten dadurch (Juni 1663) einen Ausbruch der Leidenschaft des Volkes, welcher sich zunächst gegen Limprecht und dessen Genossen richtete, durch welchen sich aber auch der noch dort anwesende kaiserliche Kommissar v. Schmidburg bedroht sah, so dass derselbe aus der Stadt floh und sich zu dem Kurfürsten von Mainz begab. Auf das Betreiben dieser beiden erfolgte ein kaiserliches Mandat vom 28. Juli, in welchem der Stadt nur eine achttägige Frist gestellt wurde, um die kaiserlichen Befehle zur Ausführung zu bringen, und, wenn dieses nicht geschehe, die Kommissare beauftragt wurden, die Reichsacht über dieselbe auszusprechen. In Erfurt war inzwischen die Aufregung immer höher gestiegen, gegenüber dem Rath, welcher durch Nachgiebigkeit gegen den Kaiser und den Kurfürsten von Mainz die von aussen drohende Gefahr abzuwenden suchte, gewann in der Bürgerschaft eine extreme Partei mehr und mehr das Uebergewicht. welche von keinen Zugeständnissen etwas wissen wollte. Leicht hätte der Kurfürst von Sachsen durch bewaffnete Unterstützung des Rathes die Stadt retten können, allein derselbe begnügte sich damit, den Kaiser zu ersuchen, mit der Execution gegen die Stadt noch einzuhalten. Inzwischen aber verlor dort der Rath immer mehr die Autorität und kam der Pöbel zur Herrschaft. Als Ende September 1663 zwei von den in Mühlhausen befindlichen kaiserlichen Kommissaren abgeschickte kaiserliche Notare in Erfurt erschienen, um dort jenes kaiserliche Mandat zu insinuieren, erhielten dieselben keine Antwort und wurden bei ihrer Abreise von der Menge beschimpft. Der Rath suchte darauf durch Zusage des Gehorsams die Kommissare zu begütigen, allein diese liessen sich von dem Kurfürsten von Mainz bestimmen, sofort die Achtserklärung zu publicieren. Am 8. October 1663 erschien der Reichsherold Jacob Lidl v. Schwanenfeld in der Stadt, um das Achtsdekret zu verkündigen, aber er samt seinen Begleitern wurden von der unbändigen und wüthenden Menge beschimpft und gemisshandelt, und nur mit Mühe gelang es durch das Einschreiten Besonnener, sie vor noch Schlimmerem zu behüten und ihnen zur Flucht zu verhelfen. Darauf schickte Anfang November der Kurfürst von Mainz eine Truppenabtheilung gegen Erfurt, diese verübte aber nur in der Nähe der Stadt einige rohe Gewaltthaten und ergriff vor einem Ausfalle der Bürger die Flucht. In der Stadt aber herrschte jetzt vollständige Anarchie, nach der Rückkehr der ausgezogenen Bürger von der Verfolgung der Mainzischen Truppen kam es dort zu wilden Excessen, der oberste Rathsmeister Kniephof wurde ermordet, dann dem seit dem Juni gefangen gehaltenen Limprecht der Process gemacht und derselbe am 30. November hingerichtet.

Diese Excesse boten dem Kurfürsten von Mainz die willkommene Gelegenheit, mit Gewalt gegen die Stadt vorzugehen, um diese dann seiner Herrschaft vollständig zu unterwerfen. Jener erste Misserfolg seiner Truppen hatte gezeigt, dass er einer grösseren Macht bedürfe, um dieselbe zu be-

zwingen, und in der umsichtigsten und geschicktesten Weise hat er nun seine Vorbereitungen dazu getroffen. Um zunächst zu verhüten, dass der Kurfürst von Sachsen, als Schutzherr der Stadt, sich derselben annehme und seinen Plänen entgegentrete, entsandte[1]) er an denselben im October 1663 eine Gesandtschaft bestehend aus dem Domherrn v. Reiffenberg und dem Dr. Molitor, und diesen gelang es, den schwachen und kurzsichtigen Kurfürsten zum Abschluss des Torgauer Vertrages vom 20./30. November 1663 zu bereden, in welchem derselbe sich zur Unterstützung der Achtsvollstreckung gegen Erfurt verpflichtete, wogegen ihm zugesagt wurde, dass er die sächsischen Lehndörfer im Erfurter Gebiet als sein Eigenthum behalten, dass ihm mit dem Kurfürsten von Mainz zusammen in der Stadt gehuldigt werden, dass er mit demselben zusammen die Stadt besetzen und dass alles Nähere auf einer persönlichen Zusammenkunft beider Kurfürsten festgesetzt werden solle. Diese persönliche Begegnung fand zu Anfang des nächsten Jahres 1664 in Regensburg, wohin beide Kurfürsten ebenso wie der Kaiser zur Theilnahme an den Reichstagsverhandlungen sich begeben hatten, statt, und dort gelang es Johann Philipp den sächsischen Kurfürsten durch die Zusage, dass die Torgauer Versprechungen erfüllt werden sollten, vollständig zu gewinnen und von jeder wirksamen Intervention zu Gunsten der Stadt abzuhalten Ebendort aber wusste er sich auch dem Kaiser, zu dem er als das Haupt der französischen Partei im Reiche in den letzten Jahren in sehr gespanntem Verhältnis gestanden hatte, wieder zu nähern und, indem er auf dem Reichstage und bei den Rheinischen Alliierten dessen Bemühungen um Unterstützung im Türkenkriege beförderte, zu erwirken, dass derselbe ihm gegen Erfurt vollständig freie Hand liess. Zugleich wusste er die geistlichen katholischen Mitglieder der Rheinischen Allianz dazu zu bewegen, ihm die Stellung von Hülfstruppen zu dem Feldzuge gegen Erfurt zuzusagen, ebenso von dem Herzoge von Lothringen die Ueberlassung von Truppen zu diesem Unternehmen zu erwirken, und endlich bemühte er sich dann auch, von König Ludwig XIV. bewaffnete Unterstützung zu erlangen. Zu diesem Zwecke[2]) hatte er ursprünglich seinen bisherigen einflussreichen Minister, den Freiherrn v. Boineburg nach Paris zu senden beabsichtigt, da dieser sich aber bei dem französischen Könige zu grosser Annäherung an den kaiserlichen Hof verdächtig gemacht hatte, so wurde Ende Juni 1664 ebenjener Freiherr v. Reiffenberg zu demselben geschickt, und diesem gelang es denn auch mit leichter Mühe, den französischen König zur Erfüllung der Wünsche des Kurfürsten, zur Zusage eines Hülfscorps von 6000 Mann zu bestimmen während dieser dafür damals Boineburg der Rache Frankreichs aufopfern musste. Im August 1664 sammelten sich die Truppen des Mainzer Kurfürsten und seiner Verbündeten theils im Eichsfelde, theils im Würzburgischen, und Anfang September rückten dieselben gegen Erfurt heran.

[1]) S. Helbig a. a. O. S. 415 ff.

[2]) S. Guhrauer, Kur-Mainz in der Epoche von 1672 I. S. 55 ff.

23*

Der Kurfürst von Brandenburg[1]) ist in diese Erfurter Händel erst zu Ende des Jahres 1663, nachdem schon die Achtserklärung gegen die Stadt erfolgt und dieselben damit in ihr letztes Stadium getreten waren, hineingezogen worden, und zwar hat man sich fast gleichzeitig von drei Seiten aus an ihn gewandt. Der Kurfürst von Mainz hat ihm Anzeige davon gemacht, dass er im Begriff sei, die Execution gegen die Stadt vorzunehmen, und um seine Unterstützung dabei nachgesucht, die Herzoge von Gotha und Altenburg haben ihm die sowohl der Stadt als auch dem Sächsischen Hause von Kurmainz drohende Gefahr vorgestellt und ihn gebeten, bei dem letzteren und bei dem Kaiser sich zu bemühen, dass die gewaltsame Execution aufgegeben und die Sache durch Unterhandlungen beigelegt werde, und auch der Rath von Erfurt hat unter Darlegung der Ungerechtigkeit des gegen die Stadt eingeschlagenen Verfahrens die gleiche Bitte an ihn gerichtet. Wie die hier mitgetheilten Akten darlegen, hat der Kurfürst von vorne herein und nachher fortgesetzt in dieser Angelegenheit eine sehr vorsichtige Haltung eingenommen. Er hat auf jene Bitten hin im November 1663 dem Kurfürsten von Mainz Vorstellungen gemacht und ihn zu friedlicher Beilegung der Sache zu bewegen gesucht, er hat dann auf den Zusammenkünften mit dem Kurfürsten von Sachsen zu Torgau und Berlin (December 1663 und Mai 1664) mit diesem auch über die Erfurter Sache verhandelt und, ohne Kenntnis von den geheimen Abmachungen desselben mit Kurmainz und in der Meinung, dass derselbe sich wirklich der Stadt annehmen wolle, wenn dieselbe den schuldigen Gehorsam leiste, sich bereit erklärt, mit demselben dabei Hand in Hand zu gehen. Er hat dann auch im August 1664, nachdem inzwischen die kriegerischen Rüstungen des Mainzer Kurfürsten bekannt geworden waren und er aufs neue sowohl von der Stadt Erfurt als auch von dem Herzoge von Gotha gebeten worden war, dazwischenzutreten, sich darauf beschränkt, bei dem Kurfürsten von Mainz jene Vorstellungen zu wiederholen und seine Vermittelung anzubieten. Erst als er Anfang September aus einem Schreiben des Kurfürsten von Sachsen ersah, dass derselbe ruhig die Stadt ihrem Schicksal zu überlassen beabsichtige und dass der Kurfürst von Mainz auch gegen die bisherigen Beschützer der Stadt, die Sächsischen Herzoge, Drohungen geäussert habe, entschloss er sich zu nachdrücklicherem Auftreten, verlangte

[1]) Das Verhalten des Kf. in diesen Erfurter Händeln ist bisher keineswegs genügend aufgeklärt gewesen. Pufendorf hat auch diese Angelegenheit ganz übergangen, v. Tettau, der hauptsächlich auf den Erfurter chronikalischen Darstellungen fusst, ist über diesen Punkt sehr mangelhaft unterrichtet, Kirchhoff hat zwar in den von ihm hauptsächlich benutzten Materialien des Weimarer Archivs darüber manches gefunden, seine Quellen aber sehr flüchtig verarbeitet, Droysen (Gesch. der Preuss. Politik III, 3 S. 47 ff.) stellt zwar die damalige Politik des Kf. in ihrem weiteren Zusammenhange in grossen Zügen richtig dar, doch ist ihm nicht das gesamte in Berlin vorhandene Material, namentlich nicht die allerdings sehr fragmentarischen Nachrichten über die Verhandlungen mit Reiffenberg im September 1664 und nachher im März 1665 bekannt gewesen.

vom Kurfürsten von Mainz, an den er, um diese Mahnungen noch eindringlicher vorzustellen, seinen Schlosshauptmann v. Berlepsch schickte, und auch vom Kaiser Einstellung der Execution, indem er drohte, sonst nicht nur die eben zugesagten weiteren Hülfstruppen nach Ungarn nicht zu schicken, sondern auch seine schon dort befindlichen Truppen zurückzurufen und mit Schweden und anderen Kreisständen in engere Verbindung zu treten, und suchte zugleich durch die ernstlichsten Vorstellungen dem Kurfürsten von Sachsen die Augen über das Verderbliche seiner Politik zu öffnen. Doch gelang es dem wenige Tage darauf bei ihm anlangenden Mainzischen Abgesandten, eben jenem Freiherren v. Reiffenberg, indem derselbe ihm theils über die von seinem Herren bei dieser Expedition gegen Erfurt verfolgten Absichten die beruhigendsten Zusicherungen gab, andererseits ihm dessen Unterstützung in seinen eigenen, namentlich in der Polnischen Angelegenheit, und ein Zusammengehen desselben mit ihm auf dem Reichstage in Aussicht stellte, ihn zu beschwichtigen, so dass er von seinem Widerspruche gegen die Ausführung der Execution abstand, an v. Berlepsch dem entsprechende neue Weisungen sandte und nach Verabredung mit v. Reiffenberg die Erfurter auf das ernstlichste ermahnte, sich den Forderungen des Kurfürsten zu fügen und so die Anwendung von Gewalt zu verhüten, und der Rath der Stadt, welcher inzwischen wieder der unbändigen Menge Herr geworden war, hat diesen Rathschlägen folgend sich in der That bemüht, eine friedliche Lösung der Sache herbeizuführen und so die Freiheiten der Stadt zu behaupten. Freilich musste Kurfürst Friedrich Wilhelm bald erkennen, dass auch er von Reiffenberg getäuscht sei, denn der Kurfürst von Mainz erklärte sich nun nicht mit der inzwischen erfolgten Einführung des Kirchengebets und der angebotenen Genugthuung für die verübten Excesse zufrieden, sondern verlangte als Realassecuration die Einräumung der Burg und zweier Thore, d. h. die militärische Besetzung der Stadt, und liess, als diese sich nicht sogleich dazu verstehen wollte, die förmliche Belagerung beginnen. Kurfürst Friedrich Wilhelm hat sich dem gegenüber darauf beschränkt, durch Verhandlungen den Kurfürsten von Mainz zum Aufgeben oder wenigstens zur Milderung dieser Forderungen zu bewegen; der Vorschlag, welchen der Rath von Erfurt, der Herzog von Gotha und auch sein mit diesen Verhandlungen betrauter Gesandter v. Berlepsch ihm machten[1]), bevor die Einschliessung der Stadt vollendet sei, Truppen in dieselbe zu werfen, hat er zwar nicht ganz von der Hand gewiesen, aber doch sich dafür entschieden, nur, wenn die Zustimmung des Mainzer Kurfürsten dazu zu erlangen wäre, denselben auszuführen, und da diese, wie vorauszusehen war, nicht ertheilt wurde,

[1]) S. unten Berlepschs Relationen vom 1./11., 4./14., 6./16., und 17./27. September und des Kf. Rescripte vom 7./17., 12./22. September und 21. September/1. October. Irrig behauptet Kirchhoff a. a. O. S. 188, der Gedanke, Erfurt durch brandenburgische Truppen zu besetzen, habe einerseits in Berlin, andererseits in Gotha und Weimar seinen Ursprung gehabt.

hat er davon Abstand genommen und offen den Erfurtern erklären lassen, dass sie von ihm keine weitere Unterstützung zu hoffen hätten. Dem Drängen der Sächsischen Herzoge, welche noch ganz zuletzt (Anfang October 1664) durch eine Gesandtschaft ihn dazu zu bestimmen suchten, sich der Stadt thatkräftig anzunehmen, hat er nur insoweit Folge geleistet, dass er sich zur Abschickung einer neuen Gesandtschaft an den Kurfürsten von Mainz behufs Anknüpfung weiterer Unterhandlungen entschloss, er hat aber von vorne herein erklärt, dass er davon wenig Erfolg hoffe, und er hat, als dann die Kunde kam, dass die Stadt sich inzwischen (16. October) ergeben habe, die Abschickung jener Gesandtschaft ganz unterlassen. Auch nachher, als infolge der neuen Befestigungen, welche der Kurfürst von Mainz sofort in der jetzt von ihm besetzten Stadt vornehmen liess, des längeren Verbleibens der fremden Truppen desselben, der Veränderung der Stadtverfassung und der Eingriffe in die von den Sächsischen Herzogen beanspruchten Rechte diese letzteren wieder seine Hülfe in Anspruch nahmen, hat er sich nur auf gütliche Vorstellungen bei dem Kurfürsten von Mainz beschränkt.

Dass der Kurfürst sich hier so zurückhaltend gezeigt hat, ist nicht etwa dadurch veranlasst worden, dass er die in diesem ganzen Verfahren gegen Erfurt und in der schliesslichen Besetzung dieser Stadt, einer der wichtigsten Festungen Norddeutschlands, durch jenen ganz an Frankreich geketteten katholischen Fürsten liegende Gefahr verkannt hätte, im Gegentheil er hat seiner Missbilligung und den auch bei ihm dadurch erweckten Befürchtungen den deutlichsten Ausdruck gegeben, aber er hat sich so vorsichtig zurückgehalten, weil er erkannte, dass er selbst, zumal da damals die Hälfte seiner Truppen fern in Ungarn stand, zu schwach sei, der von dem Kurfürsten von Mainz aufgebotenen Truppenmacht entgegenzutreten, weil er sich überzeugte, dass auf Kursachsen garnicht zu rechnen sei und dass er auch von den anderen sächsischen Herzogen und den übrigen protestantischen norddeutschen Fürsten und von Schweden, so laut dieselben auch ihren Unwillen über das Vorgehen des Mainzer Kurfürsten kund gaben, keinen wirklichen Beistand zu erwarten habe, und weil er sich scheute, durch etwaigen Widerstand gleichzeitig den Kaiser, unter dessen Autorität der Mainzer Kurfürst handelte, und den König von Frankreich, welcher demselben seinen Beistand geliehen hatte, herauszufordern und so weitere Unruhen und Gefahren für Norddeutschland heraufzubeschwören. Ausserdem hat ihn noch ein besonderer Umstand mit dazu bestimmt, nämlich die Rücksicht auf Magdeburg, welche Stadt in ähnlicher Weise wie Erfurt ihrem Landesherren und ihm selbst, dem einstigen Nachfolger desselben, trotzte, deren Widerstand er schon damals entschlossen war bei günstiger Gelegenheit ebenfalls, wenn nothwendig, mit Waffengewalt zu brechen und welcher er daher keineswegs durch ein nachdrückliches Auftreten für Erfurt gegen den Kurfürsten von Mainz zu einem Präcedens verhelfen wollte, auf welches sie und ihre etwaigen Beschützer sich ihm gegenüber einstmals berufen könnten.

Im Anhange ist ein gedrängter Auszug aus den Akten des im Februar

1665 zu Leipzig abgehaltenen Obersächsischen Kreistages, welcher ein Nachspiel zu den Erfurter Händeln bildet, mitgetheilt worden. Dieselben sind dadurch besonders von Interesse, weil sie zeigen, wie der brandenburgische Kurfürst, da der Kurfürst von Sachsen auch hier in seiner passiven Haltung verharrt und alle Massregeln, welche ein nachdrücklicheres Auftreten des Kreises gegenüber den weiteren Uebergriffen des Mainzer Kurfürsten ermöglichen sollen, zu hintertreiben sucht, die führende Rolle übernimmt und es durchsetzt, dass wirklich einige solche Massregeln, die Aufbringung einer freilich gegen seinen Wunsch sehr unbedeutenden Kriegsmacht, weitere Verhandlungen mit dem Niedersächsischen Kreise wegen einer schon im Jahre vorher beabsichtigten engeren Verbindung mit demselben und die Forderung, dass bei den Verhandlungen zwischen Kurmainz und den Sächsischen Fürsten die Vermittlung anderer Kreisstände zugelassen werde, beschlossen werden.

Kurfürst Johann Philipp von Mainz an den Kurfürsten. D. St. Martinsburg in unserer Stadt Maintz 20. October 1663.

[Anzeige, dass er die über Erfurt verhängte Acht zu vollstrecken im Begriff sei. Bitte um Unterstützung.]

20. Oct. Kurzer Bericht über den von der Stadt Erfurt ihm und den kaiserlichen Mandaten gegenüber beharrlich fortgesetzten Ungehorsam, über die Verkündigung der vom Kaiser über die Stadt verhängten Reichsacht und die dabei erfolgte Misshandlung des damit beauftragten Reichsherolds.

So seind wir auch, vermög der von der Röm. Kay. M. uns aufgetragenen Execution zu angeregter Vollstreckung des Kayserlichen Reichsbanns und Acht, und weiln bevorab die Burgerschafft, wie gemeldet, in offentlichem Uffstand sich befindet und sich unsere Dorffschafften ausszublündern und in Brand zu stecken ohne Scheu verlauten lassen, im Werck begriffen, dagegen nöthige Verordnung zu thun und sie von dergleichen Vorhaben ab- und einzuhalten. Und haben weniger nit auch Ew. Ld. hiemit von allen Nachricht geben und, weiln nunmehr bey diesen Leuthen der schuldige Gehorsamb und Respect gantz und gar erloschen ist, dieselbe hiebei freundlich ersuchen wollen, wofern etwan diese unbendige Reichsächter bei deroselben sich zu beschönen understehen oder sonsten Ihro ein wideriger Bericht einlangen sollte, demselben nit allein kein Gehör oder Glauben zu geben, sondern auch uns hierin in krafft der Churfürstlichen Verein mit Rath und That zu assistiren, indem einmahl, wan dergleichen Mediatstätten und Underthanen sothane — Sedition und Auffstand gegen ihre Obrigkeit ungestrafft hingelassen — daraus auch bei andern leicht höchst schädliche Consequentien erfolgen würden — zumahln wir auch durch die vorhabende würckliche Vollstreckung des Banns nit gemeint seind, weder der Statt in ihrem vermög des Friedenschlusses habendem Religionsexercitio noch auch dem Haus Sachsen in seinen der Orten habenden und hergebrachten Particularjuribus Eintrag zu thuen.

Herzog Ernst von Sachsen an den Kurfürsten. D. [Friedenstein] 28. October / [7. November] 1663.

[Der Stand der Erfurter Sache. Bitte um Vermittelung.]

7. Nov.

PS.[1]) Auch — müssen Ew. Ld. unserer und unsers gesambten Chur- und Fürstlichen Hauses dringender Angelegenheit nach wir wehemüthig zu vernehmen geben, welcher gestalt die im Ende des an Keys. M. — copeylich beigefügten Schreibens[2]) berührte Erfurtische Sache nun dermassen gefährlich worden, dass wir ohne sonderbare göttliche Hülfe und Vermittelung höher wohl affectionirter Stände fast nicht sehen, wie ohne grosses Unheil unserer und anderer Sächs. Lande und Leute das Vorhaben, welches des H. Churfürsten zu Maintz Ld. nun mit feindseliger Angreifung gedachter Stadt Erfurt ins Werk zu richten suchet, abgehen könne. Was unsers Hauses Interesse dabei sei, das ist am Keys. Hof, wiewohl ohne verhofften Effect, nun viel Jahr hero angeführet worden. E. Ld. wollen — sich aus beiliegender Deduction[3]), die zwar Glimpf halber — nur ein und anderen Orts vertraulich communiciret worden, sich vortragen lassen, worauf das Werk von a. 1648 her bis in den verwichenen Monat Junium beruhet. Seithero nun hat der Maintzische Antrieb so viel durchgedrungen, dass die Acht wider die Stadt publiciret und der Pöfel zu desperaten Resolutionen dadurch folgends praecipitiret worden. Wir sind wohl versichert, dass E. Ld., als es doch die letztere keys. Capitulation[4]) nicht allein im Fall, da Stände, sondern auch da andere in diese äusserste Straf der Acht zu verurtheilen sind, erfordert, umb solches Urtheil keine Wissenschaft tragen, also dessen Valor und darauf selbst angemasste Maintzische Executions-Befugniss nicht agnosciren werden. Was auch auf jüngsten

[1]) Postscriptum zu dem oben Abschn. 5 S. 313 erwähnten Schreiben von demselben Datum, der Antwort auf des Kf. Circularschreiben vom 25. October 1663.

[2]) In demselben (d. Friedenstein 14./24. Juni 1663), der Antwort auf ein Schreiben des Kaisers (d. Wien 23. Mai 1663), in welchem derselbe die Türkengefahr geschildert und um Hülfe gebeten hatte, erklärt sich der Herzog zur Hülfeleistung bereit, räth aber dem Kaiser, durch Zugeständnisse an die Protestanten in Ungarn sich deren eifrige Unterstützung zu verschaffen und in Deutschland die kriegerische Execution gegen Erfurt nicht zu gestatten.

[3]) Justitia protectionis Saxonicae in civitate Erfurtensi sive brevis expositio indubitati juris, quod Ser. Elector et Duces Saxoniae — more majorum et secundum Imperii leges pacisque publicae constitutiones merito exercent. A. 1663 mense Junio, verfasst von dem Gothaischen Kanzler Veit v. Seckendorf (wiederabgedruckt Diar. Europ. XI Appendix, Londorp IX S. 38 ff.).

[4]) Wahlcapitulation Kaiser Leopold I. § 28 (Londorp VIII S. 357.).

Creystag zu **Leipzig** deshalben an Key. M. geschrieben worden[1]), das wird E. Ld. von dero Gesandtschaft wohl der Gebühr nach sein referiret worden. Inzwischen hat es das Ansehen, es werde zu unwiederbringlichen Schaden unsers Hauses die mitten in unsern — Landen gelegene und unserm Hause in so viel Wege verbundene Stadt in **Maintzische** Hände und Superiorität fallen, also ihre zimblichermassen hergebrachte Freiheit, sonderlich was das jus armorum betrifft, verlieren und dannenhero unserm Hause, ja dem ganzen Ober-Sächsischen Creis ein immerwährendes Präjudiz zumal in Kriegszeiten entstehen —.

Ew. Ld. — wollen ihres hohen Ortes sich zu unsers Hauses und der gemeinen Wohlfahrt und Ruhe Aufnehmen und Beförderung gefallen lassen, dero Gesandtschaft zu **Regensburg** furdersamst zu instruiren, dass sie diese wichtige Sache — in bessere Wege richten helfe. Wir sind nebst unsern Herren Vettern erbötig, was nur zu billiger Vergnügung des H. Churfürsten zu **Maintz** Ld. immer dienen kann, aufrichtig zu befördern, allermassen wir dann, ohngeachtet S. Ld. auf unsere und unserer HH. Vettern bisshero an Sie abgelassene Schreiben nicht einst mit einer Antwort sich vernehmen lassen, dennoch uns überwunden, deroselben solche freundliche Anerbietung[2]) zu thun — darauf Sie — Ihres Stifts jura und Sicherheit viel beständiger als auf die itzo in Sinn gefasste Opportunitäten — bauen könnten. —[3])

Der Rath zu Erfurt an den Kurfürsten. D. 2./[12]. November 1663.

[Auseinandersetzung der Sachlage. Bitte um Verwendung beim Kaiser und beim Reichstage.]

12. Nov. Dank dafür, dass Kf. auf dem jüngsten Kreistage zu **Leipzig**[4]) sich nebst den anderen Kreisständen der Stadt angenommen hat. Da sie fürchten,

[1]) S. oben Abschn. 4, Anhang S. 261.

[2]) In dem abschriftlich beigelegten Schreiben an K. **Mainz** (d. Friedenstein 21./31. October 1663) stellt der Herzog demselben die Uebelstände und Gefahren vor, welche ein gewaltsames Vorgehen gegen Erfurt verursachen würde, und fordert ihn auf, sich zunächst auf einer Conferenz mit dem Hause Sachsen über sein Vorhaben zu benehmen. Ueber die früheren Verhandlungen desselben mit K.Mainz s. **Kirchhoff**, Die Besitzergreifung Erfurts durch Kurmainz (Zeitschr. für Preussische Geschichte und Landeskunde Jahrg. VIII 1871) S. 108 ff.

[3]) Auch Herzog **Friedrich Wilhelm** von **Sachsen-Altenburg** wendet sich in einem Schreiben (d. Altenburg 3./13. November 1663) an den Kf. mit der Bitte, bei dem Kaiser und K.Mainz dahin zu wirken, dass letzterer sich aller Thätlichkeiten und der unrechtmässigen Execution enthalte und es zu gütlicher Unterhandlung kommen lasse.

[4]) S. oben Abschn. 4, Anhang S. 258 ff.

dass ihre Feinde K. Mainz heftig anliegen werden, bei dem Kaiser und dem kurfürstlichen Collegio die Sache so durchzutreiben, dass die Execution doch fortgesetzt werde, so wollen sie kurz vortragen, was bisher sowohl in meritis als circa processum in dieser Sache vorgegangen. Auseinandersetzung der Vorgänge von dem Erscheinen der ersten kaiserlichen Kommission im Jahre 1650 an bis zu der Publicierung der Reichsacht durch den kaiserlichen Herold, welcher bei dieser Gelegenheit allerdings von einzelnen beschimpft, aber doch mit Glimpf entlassen worden sei.

Sie haben jetzt zu ihrer Betrübnis hören müssen, dass K. Mainz die Execution der Acht übernehmen und dazu seine eigenen und seiner Allierten Mittel anwenden wolle. Sie stellen dem Kf. die Ungerechtigkeit des ganzen Verfahrens vor, bezeugen, dass sie nach Möglichkeit sich gefügt und nachgegeben haben, hoffen, dass K. Sachsen sowohl als Kreisoberster als auch als Schutzherr nebst dem Fürstl. Hause den Einbruch jener Völker nicht gestatten werde, bitten aber auch Kf., sich ihrer beim Kaiser und K. Sachsen und auf dem Reichstage anzunehmen, damit die Execution, wo nicht gar abgethan, wenigstens einstweilen suspendiert werde[1]).

Der Kurfürst an den Kurfürsten von Mainz. D. Cöln 15./[25.] November 1663.

[auf das Schreiben vom 20. October. Rath, die Execution gegen Erfurt vorläufig zu unterlassen.]

— Wie wir nun — ganz ungern vernehmen, dass E. Ld. von dieser Stadt dergleichen Widersetzlichkeit und Ungehorsam erwiesen, auch keineswegs zweifeln, E. Ld. werden an Ihrer Seiten nichts haben ermangeln lassen, was zu gütlicher Hinlegung aller dieser Irrungen und Streitigkeiten erspriesslich sein könne, also können wir E. Ld. auch nicht verdenken, dass dieselbe auf nachtrückliche und in den Reichsconstitutionibus fundirte Weise und Wege Dero Respect und jura zu mainteniren und die Widerspenstigen zur Raison zu bringen beflissen sein. Wir erkennen uns nicht allein vermög Churfürstlicher Verein schuldig, sondern sein auch von uns selbsten ganz geneigt, E. Ld. in dieser Dero Angelegenheit mit Rath und That zu assistiren. Stellen aber E. Ld. hocherleuchtetem Nachsinnen anheimb,

25. Nov.

[1]) Beigelegt ist eine Abschrift des Paritions-Instrumentes (d. 24. September 1663) und die Druckschrift: „Gründliche Deduction und warhaffter Bericht, dass die Stadt Erfurt in puncto dess von Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Mayntz bey derselben gesuchten Kirchen-Gebets und sonsten keine straffbare Widersetzlichkeit oder Ungebühr, wie ihr solche ungütlich beygemessen werden will, verübet etc." 1663 (wiederabgedruckt Diar. Europ XI Appendix, Londorp IX S. 5ff.).

ob nicht diesem Werk bei den jetzigen höchstgefährlichen Conjuncturen und da unser geliebtes Vaterland vom Erbfeind des Christlichen Namens in so augenscheinlicher grossen Gefahr begriffen, lieber noch auf einige Zeit ein Anstand zu geben, als zu würcklicher Execution der publicirten Achtserklärnng, welche ohne überaus grosse Zerrüttung und Ohngelegenheit des Obersächsischen Creises und aller dazu gehörigen Stände, ja des ganzen Römischen Reichs nicht werkstellig gemacht werden kann, noch zur Zeit zu schreiten, wozu dann — E. Ld. desto mehr geneigt sein werden, weil Sie dadurch Ihren juribus nicht allein nichts präjudiciren oder vergeben, sondern auch das — Haus Sachsen sich dieser Sache sowohl ratione neben E. Ld. in der Stadt Erfurt habenden Gerechtigkeiten, als auch, weil solche mitten in Dero Landen gelegen, sehr annimbt, der Magistrat auch und viele verständige Leute an denen bisherigen ungehorsamen und halsstarrigen Proceduren dem Verlaut nach nicht schuldig, sondern darau ein Missfallen tragen, der unbändige Pöbel aber jedesmal in gebührendem Zwang nicht gehalten werden kann, wie solches die gegen den Magistrat selbst verübte harte Proceduren[1]) genugsamb darthun. Wir haben demnach nicht unterlassen wollen, E. Ld. dieses — furzustellen, und zweifeln nicht, Dieselbe werden, so viel es immer möglich, alle hochschädliche Extremitäten und innerliche Trennungen in unserm Vaterlande bei diesen Leuften verhüten, hingegen aber das hochnötige Defensionswerk und die I. Key. M. versprochene Hülfe — auch ferner befordern zu helfen geneigt sein[2]).

---

[1]) S. v. Tettau, Die Reduktion von Erfurt und die ihr vorausgegangenen Wirren 1647—1665 (Jahrbücher der K. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. Neue Folge, Heft III) S. 115 ff., Helbig, Johann Philipp von Mainz und Johann Georg II. von Sachsen während der Erfurter Wirren 1650—1667 (Archiv für die Sächsische Geschichte III.) S. 405 ff.

[2]) Nachdem K Mainz (d. Schloss Marienberg ob Würzburg 16. November 1663) dem Kf. den gedruckt erschienenen Bericht der kaiserlichen Kommissarien und des Reichsherolds über die ihnen in Erfurt zugefügten Real- und Verbalinjurien (s. Diar. Europ. X S. 955 ff., 929 ff. Londorp VIII S. 936 ff.) zugesandt und erklärt hat, er müsse darauf bedacht sein, wie solche Leute von dem angedrohten Ueberfalle seiner angrenzenden Lande ab- und zum schuldigen Gehorsam angehalten werden möchten, erwidert derselbe (d. Cöln 2./12. December 1663) in ganz ähnlicher Weise, er könne es ihm nicht verdenken, dass er seinen Respect und seine Rechte durch nachdrückliche Mittel zu wahren beabsichtige, bittet ihn aber mit Rücksicht auf die drohenden Conjuncturen die Sache noch etwas in suspenso zu lassen.

Der Kurfürst an die Herzoge Ernst und Friedrich Wilhelm von Sachsen. D. Cöln 15./[25.] November 1663.

[auf die Schreiben vom 28. October/[7. November] und 3./[13.] November. Mittheilung der K.Mainz gemachten Vorstellungen.]

25. Nov. Er lässt dahin gestellt, was K.Mainz für Ursache und Fundament zu seinen bisherigen Proceduren gegen Erfurt habe und wie weit das Haus Sachsen ratione seiner jurium bei der Sache interessiert sei, er hält aber unter den jetzigen Conjuncturen die Execution der Acht und die derselben nothwendig anklebenden Extremitäten für so bedenklich, dass er K.Mainz bewegliche Vorstellungen gemacht und gebeten hat, dem Werk zum wenigsten einigen Anstand zu geben.

Kurfürst Johann Philipp von Mainz an den Kurfürsten. D. Marienberg ob Würzburg 12. December 1663.

[auf das Schreiben vom 15./25. Nov. Die Ausführung der Acht gegen Erfurt kann zu keinen weiteren Gefahren Anlass geben. Erfurt wird vom Hause Sachsen aufgestachelt.]

12. Dec. Die Ausführung der Acht gegen seine ungehorsamen Unterthanen in Erfurt wird weder die Türkenhülfe verhindern noch sonst zu Weiterungen Anlass geben, am wenigsten im Obersächsischen Kreise, da Erfurt als eine zu K.Mainz gehörige Stadt zum Rheinischen Kreise gehört. Die Erfurter, welche jetzt gegen alle Bürger und Rathsherren, die Devotion gegen den Kaiser zeigen, mit Absetzung, Gefängnis und Todesstrafe vorgehen, werden von Nachbaren, sonderlich von dem Hause Sachsen und dessen unruhigen Ministris, im Ungehorsam bestärkt, von ihnen werden Schmähschriften und „Scarteken" gegen ihn verbreitet[1]) und die Schutzgerechtigkeit Sachsens zum Vorwande genommen, obgleich in dem zwischen der Stadt und demselben über den Schutz abgeschlossenen Vertrage K.Mainz ausgeschlossen ist. Er versichert, dass die Völker, welche die Acht ausführen sollen, niemand ausser denen, welche sich selbst der Acht theilhaft machen würden, verletzen würden[2]).

---

[1]) Beigelegt ist die Schrift: Assertio juris Moguntini contra affectatam Justitiam Protectionis Saxonicae in civitate Erfurtensi. Moguntini a. 1663 m. Octobri (wiederabgedruckt Diar. Europ. XI Appendix, Londorp IX S. 63ff.). Von sächsischer Seite wurde darauf veröffentlicht: Repetita et necessaria defensio Justae protectionis Saxonicae etc. 1664 (Diar. Europ. XI a. a. O. Londorp IX, S. 110ff).

[2]) Durch ein Schreiben ganz ähnlichen Inhalts (d. Regensburg 10. Januar 1664) beantwortet K.Mainz dasjenige des Kf. vom 12. December 1663.

Der Rath von Erfurt an den Kurfürsten. D. 11./[21.] März 1664.

[Bitte um fernere Unterstützung.]

21. März. Die Stadt hat die erfreuliche Nachricht erhalten, dass auf das Gesuch vom 2. November 1663 Kf. nicht allein an K. Mainz verschiedene bewegliche Schreiben hat abgehen lassen, sondern auch seine Gesandten in Regensburg zur Vermittelung eines gütlichen Vergleichs instruiert hat [1]). Die Stadt dankt dafür und bittet ihn, auch fernerhin dazu zu cooperieren, dass der Kaiser den erbetenen salvus conductus [2]) bewillige und K. Mainz zu einem gütlichen Vergleiche bewogen werde, in welchem der Stadt ihre Freiheiten und Rechte gelassen würden.

Der Rath von Erfurt an den Kurfürsten. D. 14./[24]. April 1664.

[Er ist zur Einführung des Kirchengebetes bereit, bittet um weitere Unterstützung auf dem Reichstage und Schutz gegen etwaige Gewaltmassregeln.]

24. April. Die Stadt ist sehr bestürzt darüber, dass trotz der Verwendung des Kf., anderer hoher Potentaten und ganzer Kreise sie doch weder Aufhebung der Acht noch freies Geleit erlangt hat; sie ist aber dadurch wieder ziemlich getröstet und erfreut, dass gleichwohl die evangelischen Fürsten und Stände durch ihre Botschafter auf dem Reichstage die Sache in die Hand nehmen [3]) und Willfährigkeit zur Assistenz verspüren lassen, wie der Stadt durch ein Schreiben jener Gesandten [4]) und durch den zu ihnen geschickten k.sächsischen Commissarius [5]) versichert worden. Da aber beides eine ernstliche Ermahnung zur Parition in puncto precum in sich gehalten mit Vertröstung, dass die Stadt sodann über die anderen Punkte sattsam gehört und ihr treulich assistiert werden solle, so wollen sie dabei so viel ihnen

---

[1]) Kf. hat bisher nur in dem Rescript vom 1. December 1663 an die Gesandten in Regensburg (s. oben Abschn. 4, S. 208) der Erfurter Angelegenheit gedacht.

[2]) Zu Anfang des Jahres 1664 war es dem neuen Rathe von Erfurt unter Leitung des energischen Rathsmeisters G. H. Ludolf gelungen, der inneren Unruhen Herr zu werden und den Pöbel zum Gehorsam zu bringen. Der Rath hatte darauf den Kaiser um einen Geleitsbrief für Abgeordnete der Stadt und um Aufhebung der Acht gebeten, zugleich aber sich auch an die Schwedische Regierung (d. 12./22. Januar 1664, Londorp IX S. 221) und dann auch an die zu Regensburg versammelten Reichsstände (d. 8./18. März 1664, Londorp IX S. 217) gewendet und um deren Vermittelung beim Kaiser und bei K. Mainz nachgesucht. S. v. Tettau S. 184f. Helbig S. 419.

[3]) S. die Relation der Gesandten aus Regensburg vom 18. April 1664 (S. 236).

[4]) d. Regensburg 28. März 1664 (Londorp IX S. 219).

[5]) Menius, Geheimer Rath des Herzogs Moritz von Zeitz, über dessen Sendung nach Erfurt (December 1663 und Anfang 1664) s. Helbig S. 417.

nur immer möglich thun, sie hoffen, es werde die Gemeinde die Umstände in solche Consideration ziehen, dass es zu weiteren Extremitäten nicht ausschlagen dürfte. Sie bitten Kf., sich ihrer weiter anzunehmen [1]).

Otto Wilhelm v. Berlepsch [2]) an den Rathsherren Ludolf in Erfurt. D. Berlin 27. April / [7. Mai] 1664.

[Kf. will sich der Stadt annehmen, hat mit K.Sachsen darüber verhandelt, doch muss man zunächst Gewissheit haben, ob die Parition wirklich geschehen.]

7. Mai.

Nachdem S. Chf. D. zu Brandenburg, meinem gnädigsten Churf. und Herrn, ich das von dem Rath mir jüngsten zugesendetes Schreiben — überreichet, haben sie gnädigst und wohl aufgenommen, dass gemeine Stadt bei dero jetzigen unglückseligen Zustande auch bei deroselben Zuflucht suchen wolle, und wie Sie dieselben aus der vor Augen schwebenden Gefahr gern gerettet sehen möchten, auch desshalber dero zu Regensburg anwesenden Gesandten albereit instruiret, mit allen Kräften dahin zu cooperiren, ob die Acht suspendirt und ein salvus conductus zu erlangen, also haben sie auch bei jetziger Anwesenheit der Churf. D. zu Sachsen [3]) sowohl mit Deroselben als Dero beihabenden ministris fleissig überlegen lassen, auf was Massen die Stadt wiederumb in voriger Beruhigung gesetzt und hierzu etwa ein sicheres und zureichendes Expedienz erfunden werden könnte. Weiln nun Eingangs gedachtes Schreiben die Parition, darauf Keys. M. so feste bestehen, zwar vertröstet, des H. Maenii [4]) Relation aber höchstged. S. Chf. D. zu Sachsen bis dato noch nicht erstattet und man also keinen gewissen Grund haben können, ob sothane Parition geschehen oder nicht, auch vielmehr das letztere und dass der Pöbel sich hierzu noch garnicht wollen disponiren lassen, aus anderweitig einkommender Nachricht verlauten will [5]), so hat derhalben, bis zu

---

[1]) S. das Rescript des Kf. an die Gesandten in Regensburg vom 26. April/6. Mai (S. 238).

[2]) Oberst und Schlosshauptmann zu Berlin, s. oben Abschn. 2 S. 73.

[3]) S. oben Abschn. 4 Anhang S. 271 ff.

[4]) S. S. 366 und Abschn. 4. Anhang S. 274.

[5]) Erst am 19. Mai 1664 wurde in Erfurt das Kirchengebet für K.Mainz nach der Formel von 1660, nachdem zuvor am 5. Mai die evangelische Geistlichkeit der Stadt allerdings unter manchen Vorbehalten ihre Zustimmung dazu kundgegeben hatte, von den Kanzeln verlesen, doch gab sich bei dem niederen Volke noch immer grosse Unzufriedenheit darüber kund, s. Diar. Europ. XI S. 379 v. Tettau S. 179.

eingelangter Gewissheit, die Sache ausgesetzet werden müssen und vor diesesmal nichts gründlichers resolviret werden können. Ihre Chf. D. zu Sachsen reisen heute von hier wieder ab und habe ich dies in antecessum vertraulich benachrichtigen wollen. —

Der Rath von Erfurt an den Kurfürsten. D. Erfurt 1./[11.] August 1664.

[Ihre Sache soll nicht vor den Reichshofrath gebracht, sondern durch Kaiserliche Kommissare auf dem Reichstage beigelegt werden.]

11. Aug. Dank für die Verwendung der obersächsischen Kreisstände in ihrer Sache beim Kaiser [1]), doch sind sie sehr betrübt, dass die verschiedenen Intercessionen und auch die Bemühungen der gesamten evangelischen Stände zu Regensburg [2]) noch keine Wirkung gehabt, so dass wegen mangelnder Resolution sie in ihrem Elend gleichsam verschmachten und durch Abgang alles Handels und Wandels vergehen müssen, zumal da sie erfahren, ein Theil der evangelischen Stände solle der Meinung sein, als müsste ihre Sache vor dem Reichshofrath ausgemacht werden. Sie bitten daher Kf., mit seinen Mitständen darauf bedacht zu sein, dass durch kaiserliche Kommission uninteressierter Fürsten und Stände die Sache auf dem Reichstage vorgenommen und durch gütliche Vermittelung oder derselben Ausspruch erörtert, auch die dissentierenden evangelischen Stände zur Conformität gebracht, mittlerzeit aber und ehe solches geschieht ihnen kräftige Versicherung wiederfahre, dass sie vor anderweitigem Verhör mit keiner Execution belegt werden sollen [3]).

Der Kurfürst an den Rath von Erfurt. D. Cöln 8./18. August 1664.

[auf das Schreiben vom 1./[11.] August. Zusage seiner Vermittelung.]

18. Aug. — Gleich wie wir nun gn. gern vernehmen, dass Ihr demjenigen, was an seiten Chur Mainz in puncto des Kirchengebetes von Euch erfordert worden, ein Gnüge gethan und deswegen gebührende Parition geleistet, also wollen wir nicht unterlassen uns dahin zu bemühen,

[1]) S. oben Abschn. 4 Anhang S. 279 f.

[2]) S. oben Abschn. 4 S. 237.

[3]) S. über die gleichzeitigen Bemühungen Erfurts bei den Gesandten des Kf. in Regensburg deren Relation vom 8. August 1664 (oben Abschn. 4 S. 244).

dass Ihr mit ChurMainz Ld. wieder ausgesöhnet und also a banno liberiret und dermaleinst wieder in ruhigen Stand gesetzet werden möget [1]). —

Herzog Ernst von Sachsen an den Kurfürsten. D. Friedenstein 18./[28.] August 1664.

[Aufforderung an Kf., sich zur Vermittelung in der Erfurter Sache zu erbieten.]

28. Aug.

Angesichts der jetzt in Mainz gehaltenen bedenklichen Deliberationen und Präparationen hält er es für dringend nothwendig, dass neben Relaxation der Acht das Interesse des Gesamthauses Sachsen vermöge des von dem Kaiser confirmierten Erbschutzvertrages und anderer mit der Stadt abgeschlossenen Concordate von einer Commission uninteressierter Fürsten des Reiches vorgenommen und in zuverlässigeren Stand gebracht, zugleich die Differenzen zwischen Kurmainz und der Stadt geschlichtet werden. Sollte aber eine solche Commission nicht zu erlangen sein, fragt er an, ob nicht Kf. allen Theilen zum besten, mit Zuziehung anderer Fürsten sich zu einer freiwilligen Interposition, der sich K.Mainz hoffentlich nicht entziehen werde, entschliessen wollte.

Der Rath von Erfurt an den Kurfürsten. D. Erfurt 19./[29.] August 1664.

[Drohende Exekution. Bitte um Verwendung bei Kurmainz.]

29. Aug.

Lothringische Truppen sollen nebst etlichen tausend Mann kurmainzischen Landvolks wider ihre Stadt gebraucht werden. Sie haben sich auf das äusserste bemüht, den Kurfürsten zur Versöhnung zu bewegen, aber vergebens, derselbe hat die Schreiben der Stadt nicht angenommen, dessen Ministri haben ihnen nicht geantwortet, ja durch dessen Gesandten in Regensburg ist dem Sächsischen Agenten, der ihre Stadt geraume Zeit patrocinierte, verwiesen worden, dass er sich von der Stadt gebrauchen lasse. Kf. möge deshalb nebst K.Sachsen, den die Stadt gleichfalls angerufen hat, sich derselben annehmen und sich bemühen, dass die Exekution verhütet und die kurmainzischen Prätensionen auf andere Art componiert würden.

---

[1]) S. das Rescript des Kf. an die Gesandten in Regensburg S. 247.

Derselbe an den Kurfürsten. D. Erfurt 23. August / 2. September 1664.

[Creditiv für den Rathsherrn Ludolf.]

2. Sept. Die Gefahr nähert sich dermassen, dass sie, um Kf. ihretwegen anzuflehen, den Ueberbringer, ihren Rathsfreund Georg Heinrich Ludolfen[1]) an ihn abgeschickt haben, Kf. möge denselben hören und mit gewieriger Resolution versehen lassen.

Der Kurfürst an den Kurfürsten von Mainz. D. Cöln 24. August / [3. September] 1664.

[Abmahnung von kriegerischen Massregeln gegen Erfurt. Anerbieten seiner Vermittelung.]

3. Sept. Kf. hat gehofft, dass K. Mainz seinen Vorstellungen Gehör geben und sich aller Thätlichkeiten gegen Erfurt enthalten werde.

— Also haben wir hingegen mit Betrübniss von verschiedenen Orten die Nachricht erlanget, dass Ew. Ld. nunmehr andere Resolution ergriffen und entschlossen sein sollen, die Stadt vermittelst frembder und auswertiger Hülfe anzugreifen und zu occupiren. — Ew. Ld. werden uns nicht verdenken, dass wir dieser Sachen halber mit unserer wohlgemeinten Erinnerung bei deroselben abermahl einkommen, Ew. Ld. freund- und brüderlich ersuchend, Sie wollen von dergleichen Fürnehmen — abstehen und sich hierunter anders begreiffen, auch ihro gefallen lassen, dass die noch übrige Missverstände zwischen Ew. Ld. und der Stadt entweder durch eine Reichscommission untersuchet und der Billigkeit nach erörtert — oder, dafern zu dergleichen Reichscommission so bald nicht zu gelangen und Ew. Ld. dieselbe nicht anständig sein möchte, solchenfalls anderer uninteressirter Chur- und Fürsten gütliche Interposition, worunter wir dan auch aus guter Wohlmeinung die unsere freundbrüderlich offeriret haben wollen, in diesem Negotio zu belieben. — Sollten nun Ew. Ld. anitzo gegen die Stadt Erfurt, zumahl dieselbe schuldige Parition geleistet, mit dergleichen Extremitäten verfahren und dadurch so grosse unvermeidliche Weiterungen und Gefahr im Reich verursachen, könnten dieselbe leicht ermessen, wie hoch dasselbe die gesambte Stände des Reichs betrüben würde. —

---

[1]) S. oben S. 366 f.

Der Kurfürst an den Kaiser. D. Cöln 24. August / [3. September] 1664.

[Bitte um Aufhebung der Acht gegen Erfurt und Verhütung des Herbeiziehens fremder Truppen.]

3. Sept. Mittheilung seiner dem Kurfürsten von Mainz gemachten Anerbietungen wegen gütlicher Beilegung der Erfurter Händel.

Also stelle Ew. K. M. ich — zu bedenken anheim, ob dieselbe bei so gestalten Sachen und da die Stadt gegen ChurMayntz Ld. schuldige Parition und Submission erwiesen — geruhen wollen, zu besserer Erreichung des intendirten Zweckes die — Achtserklärung nunmehr aufzuheben, auch ChurMayntz von ferneren Extremitäten gegen die Stadt, insonderheit von Einführung frembder und ausländischer Kriegsvölker in den Creis abzumahnen, nicht zwar zu dem Ende, dass I. Ld. das geringste von ihrem Respect und Gerechtigkeit entzogen werden sollte, welches ich vielmehr nach Vermögen verhüten und, soviel an mir ist, dieselbe und dero Erzstift bei ihren zustehenden juribus mainteniren helfen werde. Ew. Keys. M. werden aber — die Wichtigkeit dieses Werkes erwägen und zu Verhütung allerhand Weiterungen alle keyserliche Vorsorge auch ohne mein gehorsambstes Erinnern tragen, insonderheit aber gn. consideriren, wie hoch Dero eigenes Interesse bei dem Ihro obliegenden beschwerlichen Kriege wider den Erbfeind hierunter vertire, und dass diejenigen Völker und Mittel, welche bei diesem Werke gebraucht werden, viel besser und nützlicher zur Verstärkung Dero Armeen und Fortsetzung der wider den Türken — erlangten guten Progressen employret werden könnten.

Der Kurfürst an den Rath von Erfurt. D. Cöln 24. August/[3. September] 1664.

[auf das Schreiben vom 19./29. August. Zusage seiner Intercession bei Kurmainz und dem Kaiser, Ermahnung zum Gehorsam.]

3. Sept. — Wie wir Euch nun, nachdem Ihr (wie wir nicht anders wissen) in allem Euch ChurMayntz Ld. submittiret — endlich beständige Ruhe und Sicherheit gern gönnen, als wird uns nichts lieber sein, als dass wir es durch unsere gute Officia dahin befördern könnten, gestalt wir dann in solcher Intention ChurMayntz nicht allein von dergleichen Extremitäten — abgerathen und zu gütlicher Hinlegung der

noch übrigen Differentien einiger uninteressirter Chur- und Fürsten, auch darunter Unsere selbsteigne Interposition fürgeschlagen, sondern auch zu besserer Erreichung dieses Zweckes bei der R. Keys. M. umb Aufhebung der ergangenen Achtserklärung wider Euch facta iam paritione inständig — Ansuchung thun lassen. Wir wünschen, dass von allen Seiten hierauf einig guter Effect erfolgen — möge, wollen Euch aber auch hiebei erinnert haben, Euch hinfüro in allen Stücken gegen hochged. H. Churfürsten Ld. dergestalt zu erweisen, damit Sie je mehr und mehr eurer — Submission versichert werden und über Euch zu klagen keine Ursach haben mögen.

Der Kurfürst an den Kurfürsten von Sachsen. D. Cöln 24. August / [3. September] 1664.

3. Sept. Er theilt demselben sein an Kurmainz gerichtetes Schreiben mit und bittet ihn dringend, ihm in hergebrachtem Vertrauen zu entdecken, wohin seine Meinung deshalb gerichtet sei und was er zur Erhaltung von Friede und Einigkeit für das fürträglichste und bequemste erachte.

Kurfürst Johann Georg von Sachsen an den Kurfürsten. D. Waltheimb 25. August / 4. September 1664.

[Kurmainz muss bei Exekution der Acht gegen Erfurt freie Hand gelassen werden.]

4. Sept. Er übersendet ein Schreiben von K. Mainz[1]) wegen der Exekution gegen Erfurt. Aldieweil nun darab gänzlich abzunehmen, was S. Ld. zu Maintz, die Stadt Erfurt zu gewisser Submission, gehöriger Satisfaction und künftiger Versicherung zu bringen, für ein endliche Resolution gefast, darzu auch allbereit solchen Anstalt gemacht, dass meines Ermessens nicht sehe, wie sie ohne gefährliche Weiterung

[1]) In demselben (d. Mainz 28. August 1664) kündigt K. Mainz an, dass seine Truppen gegen Erfurt im Anzuge seien, er verspricht, ohne K. Sachsens Vorwissen und Willen nichts zu unternehmen und den Rechten des Hauses Sachsen keinen Eintrag zu thun, er wolle auch sonst niemand beleidigen und begehre nur einen innoxius transitus. Er sei entschlossen, denjenigen „so bisher die Erfurtische Aechter fomentiret und in ihrem Ungehorsam durch ihre theils Bediente gehalsstarrigt haben, der Gebühr zu begegnen", (dass dieser Passus in dem sonst ziemlich gleichlautenden Schreiben an Kf. von demselben Datum (unten, S. 378 Anm. 3) ausgelassen ist, hat schon Droysen III, 3 S. 50 hervorgehoben), verspricht aber mit solcher Behutsamkeit zu verfahren, dass kein Stand des Reichs sich zu beschweren haben werde. S. über das Verhältnis K. Sachsens zu K. Mainz Helbig S. 419ff.

unbeliebiger Interponenten davon abgehalten werden mögen, mich aber darbei genugsam versichert, alles mit meinem Zuthun zu reguliren, als finde nicht, wie wir uns in einigerlei Weiss in solche gefährliche Sachen einmischen, oder wie man an seiten des gesambten Ober-Sächsischen Creises sich diesem Werck unterziehen könne, dardurch die Cron Franckreich und andere Alliirte zu irritiren und gleichsamb selbsten diejenige Gefahr und Ungelegenheit zu erwecken, welche man sonsten in alleweg zu verhüten suchet, bevorab da Ihre Kay. May. in ihrem Handbrieflein[1]) — ein besonders ressentiment über die Aechter erweisen, und weil nicht zu zweifeln, es werden Ihre Ld. zu Maintz Euer Ld. eben dergleichen Zumuhtungen tuhn, als habe freundbrüderlicher Schuldigkeit nach nit unterlassen sollen, Ihro meine Gemühtsmeinung in Zeiten hierin zu entdecken. —

Der Kurfürst an den Kurfürsten von Mainz. D. Cöln 27. August/[6. September] 1664[2]).

Lect. in consilio praes. Serenissimo. Fürstl. Dl. von Anhalt. OberPr. Freih. v. Schwerin. H. v. Hoverbeck.

[Gefahren, welche Kurmainzs beabsichtigter Angriff gegen Erfurt heraufbeschwört. Ernstliche Warnung davor, erneute Aufforderung, seine Vermittelung anzunehmen. Kf. wird mit Schweden communicieren, muss seine zur weiteren Türkenhülfe bestimmten Truppen zurückhalten.]

6. Sept

— Nachdem wir — aus demjenigen, so E. Ld. vom 28. August an Chursachsens Ld. geschrieben und von derselben uns communiciret worden, ersehen, dass E. Ld. nunmehr im Werk begriffen wären, sowohl mit Dero eignen als andern Auxiliarvölkern nicht allein die Stadt Erfurt, besondern auch andere, welche dieselbe fomentiret, anzugreifen, so haben wir nicht unterlassen können, E. Ld. ferner beweglich fürzustellen, in was äusserste Gefahr — hiedurch die ganze Christenheit, das Röm. Reich und anfänglich dieser Obersächsische Creis würde

---

[1]) Beigelegt ist ein Extract kaiserlichen Handbriefs an K.Sachsen: „Ich bedanke mich des beharrlichen Vertrauens, so Euer Ld. allweg auf mich haben, und erachte rathsam, seiner Ld. zu Maintz nit nur unhinderlich zu sein, gegen ihrer aller Schuldigkeit und Respects vergessene Erfurter Aechter zu agiren, sondern auch dero auf Begehren kräftig zu assistiren und den Fürsten in Gotha und andere der Stadt Helfere von weiterer Gefahr abzumahnen, sich in die Sache weiter nicht zu mischen, und werden Eure Ld. wohl thun, die mit Seiner Ld. zu Maintz nähere gute Verständnuss zu continuiren, angesehen dieses dem Römischen Reich viel gutes zubringen kann."

[2]) Schon gedruckt Diar Europ. XI S. 469. Londorp IX S. 226.

gesetzet werden, wenn E. Ld. dergleichen Fürnehmen ins Werk richten würden. Dann ob zwar E. Ld. — versichern, dass Sie für dero Völker nur transitum innoxium begehren, so versehen wir uns doch freundbrüderlich, E. Ld. werden uns nicht übel nehmen, wenn wir deroselben — fürstellen müssen, dass Sie hierin etwas versprechen, so ausser dero Vermögen und Kräften ist. Dann wie unmüglich es sei, heutiges Tages Kriegsvölker in solcher Disciplin zu führen und von allen Exorbitantien abzuhalten, solches ist E. Ld. und der ganzen Welt bekannt, E. Ld. können auch leicht ermessen, dass sich niemand hierauf verlassen, sondern ein jedweder diesen Anzug als eine gewaltsame Oppression ansehen und apprehendiren wird. E. Ld. ist — genugsam bekannt, was aus dergleichen Executionen und oftmalen viel kleineren Feuer für grosse Inconvenientien und schwere Entzündungen entstehen.

Kf. bittet K. Mainz um der Liebe willen, welche er zum Vaterlande, dem H. Römischen Reiche trage, es nicht dazu kommen zu lassen, sondern sein früher gemachtes Anerbieten anzunehmen, er könne sich dabei versichert halten, dass Kf. nicht ruhen werde, bis er in allen Stücken billige und gebührende Satisfaction erlangt habe.

Sollten aber E. Ld. — in diesem Vorhaben — verharren — und daraus unser geliebtes Vaterland — in neue innerliche Unruhe gerathen, — so müssen wir zwar Gott und der Zeit solches anheimstellen, wollen aber für der ganzen Welt zum — feierlichsten protestiret haben, dass die Verantwortung und eines jetweden erlittener Schade von denen allein zu erfordern, welche an solchem Unwesen schuldig sein, hoffen auch, E. Ld. werden uns nicht verdenken, dass wir dieses weitaussehende Werk, woran des Obersächsischen Kreises Wohlfahrt und Verderben hänget, mit anderen Creiseingesessenen, sonderlich aber der Cron Schweden communiciren, nicht zwar hiedurch E. Ld. den geringsten Verdruss zuzufügen, sondern nur bloss und allein umb den Creis in Ruhe zu erhalten und uns für allerhand Gefahr und Oppression zu präserviren. Wobei wir dann dieses nicht weinig beklagen müssen, dass wir an unserm guten Vorsatz hiedurch behindert werden und diejenige 1000 Knechte, welche wir sonsten in weinig Tagen I. Key. M. zu Hülfe zu schicken entschlossen waren[1]), nunmehr nicht marchiren lassen können, sondern vielmehr unsere bereits bei der Keys. Armee habende Völker zu revociren und uns deren zu unserer und des Creises Sicherheit zu ge-

[1]) S. oben Abschn. 5 S. 335 ff.

brauchen gezwungen werden, im Fall E. Ld. bei dero Fürhaben feststehen und der Creis in solche motus kommen sollte[1]). — —

Der Kurfürst an den Kaiser. D. Cöln 27. August/ [6. September] 1664.

[Vorstellung der Gefahren, welche die Exekution gegen Erfurt verursachen werde, dringende Bitte, dieselbe zu verhüten, sonst muss Kf. seine Hülfstruppen zurückrufen.]

6. Sept.

Ew. Keys. M. werden mein gehorsambstes Schreiben vom 24. hujus[2]) wegen der Stadt Erfurt verhoffentlich wohl erhalten haben. Nachdem mir nun seiter von ChurSachsens Ld. die Nachricht zugekommen, dass ChurMainzs Ld. im Begriff sei, nicht allein die Stadt Erfurt, sondern auch diejenige, welche derselben Sache fomentiret, und zwar mit frembden Kriegsvölkern anzugreifen, Ih. Ld. sich auch dabei auf ein von E. Keys. M. gethanes Schreiben beziehen, worin dieselbe dieses alles approbiren, so hab ich nicht umhin können, E. Keys. M. nochmahlen klärlich für die Augen zu stellen, was für Gefahr, Noth und Ungelegenheit der ganzen Christenheit, dem Röm. Reich und insonderheit diesem Obersächsischen Creise hieraus

---

[1]) An demselben Tage ergeht ein Rescript an O. W. v. Berlepsch, er solle dieses Schreiben persönlich an K. Mainz übergeben und mündlich den Inhalt desselben nachdrücklich vortragen, namentlich hervorheben, dass weder Kf. noch sonst ein evangelischer Stand seine Truppen bei der kaiserlichen Armee lassen könne, sondern auf seine eigene Sicherheit denken müsse, im übrigen solle er sich des Rathes des Herzogs von Gotha bedienen. Diesem schickt Kf. dieses Schreiben zu, mit der Bitte, es an v. Berlepsch, der sich vielleicht noch bei ihm befinde, zu übergeben oder, wenn derselbe schon abgereist sei, es ihm nachzusenden. Zugleich ergehen Schreiben an denselben Herzog Ernst von Sachsen, ferner an Herzog Christian Ludwig von Braunschweig-Celle und an die Landgräfin von Hessen, in denen Kf. denselben von den Absichten K.Mainzs und seinen dagegen erhobenen Remonstrationen Mittheilung macht und bemerkt, die Angelegenheit treffe zunächst den Obersächsischen Kreis, werde sich aber, wenn es zu Thätlichkeiten kommen sollte, über das ganze Reich verbreiten. Ein ähnliches Schreiben ergeht unter demselben Datum an die Schwedische Regierung in Stettin, Kf. bittet dieselbe um Mittheilung ihrer Gedanken, wie diesem Unheil bei Zeiten zuvorzukommen sei, und spricht die Zuversicht aus, Hülfe zu erhalten, im Fall die Sache in grosse Weitläufigkeit und der Kreis in Unruhe gerathen sollte. S. auch das Rescript an die Gesandten in Regensburg vom 8. September (Abschn. 4 S. 247).

[2]) Oben S. 371.

erwachsen wird. Dan weil es an dem, dass dieser Creis mit Einführung und Ueberziehung fremder Völker bedrawet wird, so haben E. Keys. M. leicht zu ermessen, dass anstatt die Stände des Reichs sich weiter angreifen werden, E. Keys. M. wider den Erbfeind einige Hülfe zu schicken, ein jetweder die seinige, so er daselbst hat, vielmehr zu eigener Sicherheit wieder revociren und abfordern werde. — Diesem allen nach will E. Keys. M. nochmalen — gebeten haben, Sie wollen um dero eigenen hohen Interesses willen — wie auch zu Erhaltung des so theuer erworbenen Friedens im H. Röm. Reich und in Erwägung, wie devot sich der Obersächsische Kreis absonderlich kegen E. Keys. M. allemahl bewiesen, Dero Keys. Auctorität bei diesem weitaussehenden Werk dahin interponiren, damit Churmayntz von dero Fürhaben abstehen und sich daran, dass Sie sonsten zu dero Intent und Befugsamkeiten ohnfehlbarlich gelangen sollen, vergnügen lassen. Sollten aber E. Keys. M. wider meine — Zuversicht dessen Bedenken tragen und bei demjenigen, was Sie an Chursachsen Ld. geschrieben, verharren, so verhoff ich, E. Keys. M. werden auch nicht ungnädig empfinden noch übel deuten, dass ich bei sothaner Beschaffenheit nicht allein die durch des Hertzogen zu Holstein Ld. neulich versprochene eintausend Knechte nicht schicken kann, sondern auch meine bei E. Keys. M. Armee bereits habende Völker wieder anhero zu meiner und des Creises Sicherheit alsofort revociren müsse. —

Der Kurfürst an den Kurfürsten von Sachsen. D. Cöln 27. August/[6. September] 1664[1]).

[auf das Schreiben vom 25. August / 4 September. Ernste Mahnung, K.Mainz nicht die Exekution gegen Erfurt mit fremden Truppen zu gestatten, Warnung vor K.Mainzs Versprechungen, Aufforderung, selbst die Exekution zu übernehmen.]

6. Sept. — Nun muss ich wohl gestehen, dass ich nicht ohne sonderbare Bestürzung sowohl ChurMayntz Ld. gefasste Resolution, als auch dass Ew. Ld. Ihro solches gefährliches Vorhaben mit gefallen lassen, ja, wie es fast scheinet, das Werk mit zu befordern gedenken, vernommen. Ew. Ld. werden inmittelst aus meinem vom 24ten huius

[1]) Concipiert von O. v. Schwerin, mit eigenhändigen Correcturen des Kf.; schon gedruckt bei Helbig S. 438f.

an Sie gethanen Schreiben[1]) vernommen haben, wie hoch ich diese Sache apprehendire, von welcher Meinung ich dann auch nochmalen nicht abstehen kann. Dann ob zwar ChurMayntz Ld. fürgeben, es sollte diese Expedition ohne jemandes Beleidigung geschehen, ich auch desfalls an Ihrer guten Intention nicht zweifele, so können doch E. Ld. leicht ermessen, dass I. Ld. darin mehr promittiren, als Sie selbsten prästiren können. Zudem geruhen E. Ld. hochvernünftig zu bedenken, wie sich dieses Erbieten mit derjenigen klaren Bedräuung reime, welche in ChurMayntz Ld. Schreiben enthalten, dass Sie nämlich denjenigen, so bishero die Erfurter fomentiret, der Gebühr zu begegnen entschlossen wären. Ich hoffe zwar nicht, dass Ew. Ld. selbst hiedurch gemeint sein werden, welche sich sonsten dieser Stadt für diesem rühmlich angenommen, auch mir noch jüngsthin bei unserer Zusammenkunft zu Torgaw dieses Werk zu eifriger Beahndung fleissig recommendiren lassen[2]). Dieses aber ist allein hieraus ohnschwer abzunehmen, dass gleichwohl Ew. Ld. eigenes hohes Haus hiermit verstanden werde, und muss ich dahin gestellet sein lassen, wie und welchergestalt E. Ld. solches in Consideration ziehen werden. Ich aber werde inzwischen denen theuren Pflichten nach, womit ich dem Reich verbunden, und tragenden nachgeordneten Ampts halber alles getreulich rathen und thun, was zu Abwendung der bevorstehenden Gefahr gereichen kann, gestalt dann E. Ld. mir nicht verdenken werden, dass ich dieses weitaussehende Werk, woran dieses Obersächsischen Creises Conservation oder gänzliche Ruin hänget, sofort an die Cron Schweden und andere Creiseingesessene gelangen lasse. Ich werde auch bei solchen Conjuncturen nicht allein keine mehr Völker wider den Erbfeind schicken können, sondern auch diejenige, welche ich bereits geschickt, alsofort revociren müssen, welches andere Evangelische Stände ausser Zweifel auch thun werden. Was nun der ganzen Christenheit, dem Röm. Reich, fürnehmlich aber diesem Obersächsischen Creise hieraus für Gefahr, Schaden und Ungelegenheit entstehen würde, solches muss ich zu deren Verantwortung und Erstattung stellen, die dieses Uebel verursachen und auch nicht genugsam abwenden, will auch desfalls und von allen hieraus entstehenden Inconvenientien aufs feierlichste protestiret haben. Wenn Ew. Ld. dieses Werk und was Ihr selbst und Dero Churfürstlichen Hause da-

[1]) Oben S. 372.

[2]) S. Abschn. 4 Anhang S. 262 ff.

ran gelegen, Dero hohem Verstand nach wohl überlegen werden, so halte ich mich versichert, Sie werden mir dieses nicht übel deuten, sondern vielmehr meiner treu gemeinten Erinnerungen halber mir Dank wissen und [1]) vielmehr ChurMayntz Ld. beweglich ersuchen, von diesem Vorhaben abzustehen, und Deroselben vorstellen, dass Sie durch mein und anderer Interposition zu ihrer gebührenden Satisfaction unzweiflich gerathen, durch die Extremitäten aber leichtlich ihrer Hoffnung verfehlen können. Ich bezeuge sonst nochmalen, dass dieses alles nicht dahin angesehen, ChurMayntz Ld. an Dero Gerechtigkeiten zu kränken, sondern ich bleibe vielmehr erbötig, so viel an mir ist, Deroselben zu deren Erhaltung behülflich zu sein. —

PS [2]). Ich bitte Ew. Ld. consideriren dieses hohe Werk wohl, da ich besorge, man werde derselben viel zusagen und versprechen, und wen der Ohrdt in andere Hände komptt, nichts halten, zu deme ist es des Keysers Interesse nicht, undt wer diesses dem Keyser rahten thudt, der ist gewiss kein treuer Diener. ChurMeins Ld. muss und soll Sattisffaction geschehen, undt werde ich mich hiezu wilig gebrauchen lassen, aber frembde Völcker in die Kreisse zur Execution zu gebrauchen, ist niehmals im Reich erhöret. Ew. Ld. wollen hochuernunftig diesses vberlegen undt bey Zeitten alles Ungeluck verhutten helffen, vndt were das beste, Ew. Ld. wolten die Execution selber durch Ihre vndt des Kreisses Volcker verrichten, damitt dieselbe das Werck in Handen behalten, undt werde auff Begehren Ew. Ld. hirin treulich assistiren, wan es nicht sonst durch Gühte beigelegt wurde.

Geheimenraths-Protokoll. D. 30. August/[9. September] 1664.

[Verhandlungen mit v. Reiffenberg.]

9. Sept. — — Hierauf hat der K.Mainzische Gesandte Freih. v. Reiffenberg [3]) bei S. Chf. D. Audienz gehabt. Worauf ein Schreiben an

[1]) Die Worte: „und vielmehr — verfehlen können“ sind vom Kf. selbst in dem Concept hinzugefügt.

[2]) Vom Kf. eigenhändig im Concept hinzugefügt (von Helbig nicht mitabgedruckt).

[3]) S. über denselben Helbig a. a. O. S. 420 und im Archiv f. Sächsische Gesch. I S. 292. Reiffenberg war der Ueberbringer eines Schreibens von K.-Mainz an den Kf. (d. St. Martinsburg in Mainz 28. August 1664), in welchem derselbe anknüpfend an das Schreiben des Kf. vom 25. November 1663 (oben S. 363) erklärt, er habe bisher zu seinem eigenen grossen Schaden mit der Exe-

S. Chf. D. vom Könige von Frankreich [1]) verlesen worden, darinnen er notificiret, dass er dem Kurf. zu Mainz ein Corps schicket wider die Erfurter. Rs. Man wird ihm remonstriren, dass dieses ein grosses Feuer anzünden, dass S. Chf. D. K.Mainz geschrieben, ihm zu seinem Recht zu verhelfen, dass es wider das Herkommen, fremde Völker in den Kreis zu bringen, dass S. Chf. D. wollte ihn mit dero eigenen Truppen assistiren.

Als solches durch H. Ober Präsid. und H. Platen dem Gesandten hinterbracht, haben sie wieder rapportiret: Er wüsste, dass S. Chf. D. an K.Mainz geschrieben im November, darinnen eben die Motiven, so sie itzo hätten vorbringen lassen. Wäre ihm vom Kaiser aufgetragen die Execution, Erfurt gehörte nicht zu dem Obersächsischen sondern Rheinischen Kreise, begehrte nichts als innoxium transitum, Extrema wären nicht zu besorgen, den Sächsischen sollten ihre jura bleiben, wiewohl sie noch nicht deduciret; würde nicht Respects genug sein, dass S. Chf. D. sich zwischen K.Mainz und seine Unterthanen interponirten. Erfurter hätten das vorige nicht repariret, K.Mainz müsste auch seine Sicherheit dabei haben; versichert S. Chf. D. wieder zu assistiren, wäre ungerne zu fremder Hülfe gekommen, allein weil der Kaiser mit den Türken empeschiret, hätte er nicht anders gekonnt.

S. Chf. D. meinen ihm vorzuhalten, dass sein guter Credit bei

---

kution gegen Erfurt Anstand genommen, in der Hoffnung, die Stadt werde sich unterwerfen, dieselbe beharre aber in ihrer Widersetzlichkeit, habe weder dem Kaiser noch ihm Satisfaction geleistet, vielmehr ihre widerspänstigen Handlungen noch durch die eigenmächtige Hinrichtung solcher, welche in kaiserlichem und seinem Specialschutz gestanden, und andere Verletzungen seiner Jurisdictionsrechte vermehrt. Desshalb sei er genöthigt, jetzt die ihm vom Kaiser übertragene Exekution der Acht zu vollstrecken, er habe es dabei mit seinen eigenen rebellischen Unterthanen zu thun; er versichert, er wolle die Stadt in ihrer Religionsübung nicht kränken, auch den Rechten des Hauses Sachsen keinen Eintrag thun, der Obersächsische Kreis, zu dem Erfurt als pars integra seines Erzstifts garnicht gehöre, habe dabei nichts zu fürchten, er werde alles auf eigene Spesen thun und bei den Benachbarten nur transitum innoxium suchen. In einer eigenhändigen Nachschrift zu Reiffenbergs Creditiv (d. 31. August) bittet er, denselben nicht als Abgesandten zu tractieren, sondern ihm ohne Cerimonien Zutritt zu gestatten, damit er alles dieses dem Kf. mündlich vortragen könne. Das Recreditiv des Kf. für R. ist schon am 29. August/8. September ausgestellt. Weiteres über die mit demselben geführten Verhandlungen ergeben das unten mitgetheilte Schreiben von K.Mainz an Kf. vom 22. September und das Protokoll über die Verhandlung mit den Sächsischen Gesandten vom 12. October.

[1]) d. Fontainebleau 25. Juli 1664 (Urk. u. Akt. II, S. 285 f).

den Ständen sehr fallen würde, Sie würden es vor einen Schimpf achten, wenn er S. Chf. D. Mediation verwürfe.

H. O. Präs. vermeinte, wann man auf harte Manier mit ihm sprechen solle, so müsste S. Chf. D. auch resolviren, dass ein Nachdruck erfolge.

S. Chf. D.: Könnte wohl etwas gemildert werden, und wollten erwarten, was K.Mainz antworten würde auf S. Chf. D. Schreiben, dass es ohne Ungelegenheit im Kreise nicht würde abgehen; vorzuhalten, dass er S. Chf. D. nicht assistiret in der Pommerschen Grenzsache. Rapportirten wieder: Es liefe auf eine Parität aus zwischen H. und Unterthan, wenn S. Chf. D. sich interponirten, er suche sonst durch die arma nichts anderes, K.Mainz besorgte, die Erfurter würden trotzig reden. Wann S. Chf. D. mit ihm wollten einen Trompeter schicken, sie vermahnen, dass sie sich accommodiren wollten.

Müssten sich erinnern, was vorher geschrieben, und was mit Macht K.Mainz sie wollte zur raison bringen, sollten derowegen gebührende Satisfaction geben, wo nicht, wollte S. Chf. D. selbst sie dazu anhalten.

Der Kurfürst an den Kaiser. D. Cöln 31. August/ [10. September] 1664.

[Eröffnungen des K.Mainzischen Abgesandten. Kf. hat die Stadt zur Unterwerfung ermahnt.]

10. Sept. Seit seinem vorigen Schreiben hat K.Mainz durch einen Abgesandten ihm mitgetheilt, dass er schon in wirklicher Expedition gegen Erfurt begriffen wäre, zugleich aber versichert, dass dieses Vorhaben zu keines Standes Offension oder Beschwerde gereichen solle. Kf. muss zwar solches alles dahin gestellt sein lassen, hofft aber, die Stadt werde sich den kaiserlichen Verordnungen gemäss so gegen K.Mainz submittieren, dass dieser vollkommene Satisfaction erlange, und hat die Stadt ernstlich dazu ermahnt.

Der Kurfürst an die Stadt Erfurt. D. Cöln a. d. Spree 31. August/[10. September] 1664.

[Strenge Mahnung zur Unterwerfung unter K.Mainz, sonst müsse Kf. demselben Hülfe leisten.]

10. Sept. Er hat von Anfang an ungern von ihrer Widersetzlichkeit gegen K.-Mainz vernommen und, indem er sich bemüht hat, die daraus entstande-

nen Streitigkeiten beizulegen, gehofft, sie würden sich so bezeigt haben, dass K. Mainz dadurch seine Ungnade fahren zu lassen bewogen worden wäre. Er hört aber mit besonderem Missfallen, dass dieses nicht der Fall, sie vielmehr mit Eingriffen und unverantwortlichen Proceduren gegen K.-Mainz fortfahren, wodurch dieser bewogen worden ist, zu Conservierung seines Respects und seiner Rechte nachdrücklichere Mittel zu ergreifen. Kf. wünscht, dass sie sich anders begreifen und dadurch sowohl den ihnen drohenden Untergang als auch viele andere in diesem Obersächsischen Kreise zu befahrenden Ungelegenheiten verhüten mögen. Bisher hat man die vorgegangenen hochbürgerlichen Proceduren damit entschuldigen wollen, dass der gemeine Pöbel sich dergleichen unterfinge, welchen sie nicht allezeit im Zaum halten könnten, nachdem sie aber jetzt ihren Respect wiedererlangt und dennoch gegen K. Mainz allerhand Attentate vorgegangen, dieser aber mit der Exekution gegen sie vom Kaiser beauftragt und zu deren Vollstreckung genugsam bemittelt ist, ermahnt Kf. sie, so lieb ihnen ihre Wohlfahrt und die Abwendung der gänzlichen Desolation der Stadt sei, sich nicht ferner gegen K. Mainz zu opiniastrieren, sondern demselben in allen Stücken zu submittieren. In diesem Falle will Kf. sich weiter für sie bei demselben verwenden, andererseits aber wird er nicht unterlassen können kraft seines in diesem, der Stadt so benachbarten Kreise tragenden Amtes sowie der Reichssatzungen und des kurfürstlichen Vereins, worauf er schon von K. Mainz requiriert ist, demselben zu Ausführung der kaiserlichen Sentenz allen Zuschub und Hülfe zu leisten [1]).

---

[1]) Abschriften dieses Schreibens wurden an Reiffenberg und an Herzog Ernst von Gotha mitgetheilt. An den letzteren richtet Kf. unter demselben Datum ein Schreiben, in welchem er demselben anzeigt, er habe infolge der Erklärungen v. Reiffenbergs es für nöthig erachtet, der Stadt Erfurt etwas beweglich zu schreiben und sie ernstlich zu ermahnen, durch demüthigste Submission K. Mainzs Ungnade und den ihr sonst drohenden Ruin abzuwenden. Da K. Mainz sich auch durch R. darüber beklagt habe, dass einige von den Erfurter Rädelsführern sich an des Herzogs Hofe aufhielten und sich auf seinen Schutz verliessen, so räth er ihm, sich derselben nicht weiter anzunehmen, sondern auch seinerseits die Stadt zu gebührender Submission zu ermahnen. Auch an K. Sachsen, den Administrator in Halle und an die Schwedische Regierung in Stettin ergeht unter demselben Datum, an den Herzog von Altenburg am 5./15. September die Aufforderung, Erfurt, so wie Kf. es gethan, zur Submission zu ermahnen. Auch v. Berlepsch erhält Abschriften der Schreiben an Erfurt und an Herzog Ernst von Gotha und die Weisung, nachdem die Sachen in einen andern Stand gerathen und K. Mainz durch seinen Abgesandten dem Kf. seine eigentliche Intention und Dessein notificieren lassen, werde er aus diesen Schreiben ersehen, wohin des Kf. Gedanken nunmehr zielten, er solle sich danach in seiner Negotiation richten.

Kurfürst Johann Georg von Sachsen an den Kurfürsten. D. Dresden 1./[11.] September 1664.

[auf die Schreiben des Kf. vom 24. und 27. August. Bemühungen wegen gütlicher Beilegung der Erfurter Sache.]

11. Sept. — Also haben wir nicht ermangelt, die von E. Ld. — treugemeinte Motiven reiflich zu consideriren und seind dadurch bewogen worden, nicht allein an ChurMainz Ld. in gleichförmiger Intention mit E. L. ausführlich zu schreiben und deroselben die gütliche Handlung mit Suspension der schon ergriffenen Executionswaffen wohlmeinend einzurathen, sondern auch unsern Geheimen Rath Nicoln von Gersdorff an die Röm. Kais. Mt. mit gewisser Instruction abzufertigen und Ih. Mt. die bei der ChurMainz. vermittelst frembder Auxiliarvölcker vorhabende Execution eintretende wichtige Bedencken gebührend furstellen zu lassen, könten auch der Sachen anders nicht denn verträglich erachten, dafern E. L. auch ihres Orts iemands der Ihrigen an Kay. Mt. Hof unsäumblich zu schicken, der dasjenige, was E. L. an Uns in gegenwärtiger Materie gelangen lassen, in dero Namen remonstrirte, Gefallen tragen wolten[1]). —

Herzog Ernst von Sachsen an den Kurfürsten. D. Friedenstein 1./[11.] September 1664.

[Aussichten auf eine friedliche Lösung des Erfurter Streites.]

11 Sept. Nach Berlepschs gestriger Abreise ist der K.Mainzische Jägermeister Wolff Dietrich Truchsess zu Wezhaussen bei ihm mit einem Schreiben seines Kurfürsten erschienen, hat um freien Durchzug für die Mainzischen Truppen gegen Bezahlung des Aufgangs nachgesucht, dabei versichert, dass noch diese Wochen an Französischen Völkern 100 Compagnieen z. Fuss und 20 z. Pferde über den Rhein gehen und dass nach deren Ankunft der Aufbruch erfolgen solle. Es ist unrecht, dass der Stadt, welche in der Gebetssache pariert und sich zu Submission und Satisfaktion erboten hat, in specie nie gesagt worden ist, was man ferner von ihr desideriere; doch scheinen ja jetzt die Aussichten günstiger, da in dem Schreiben von K.Mainz die gutwillige Submission der Stadt, von dem

[1]) Kf. erwidert darauf (Cöln 7./17. September 1664), es freue ihn, dass K.Sachsen seine wohlgemeinte Remonstration so wohl aufgenommen, an K.Mainz geschrieben und an den letzteren einen Gesandten geschickt habe. Seinerseits eine Abschickung an den Kaiser zu thun, halte er nicht für nöthig, zumal er bereits das Nöthige an denselben habe schriftlich gelangen lassen.

Abgesandten aber die Zulassung einer freiwilligen Interposition uninteressierter Kur- oder Fürsten nicht gänzlich abgeschnitten worden; er hofft, wenn Kf. zu diesem Ende eine Abschickung an K. Mainz sende, so könnte das Werk ohne sonderbare Weitläuftigkeit gehoben werden; er will inzwischen mit seinen Vettern auf billige Vorschläge bedacht sein, bittet Kf. auch sonst Mittel anzuwenden, um die militärische Execution, wenn nicht zu divertieren, doch zu mildern. Er hat zwar gehofft, K. Sachsen würde auch eine Schickung an K. Mainz resolvieren, da es sich aber damit verzieht, so wird die Beförderung von seiten des Kf. um so nöthiger sein.

PS. Inzwischen hat er des Kf. Schreiben vom 27. August/6. September mit dem Beischluss an Berlepsch erhalten, er dankt, dass Kf. das, worum er gebeten, schon von selbst beschlossen habe, und hofft, dass vor erlangter Antwort von den Sächsischen Höfen, an welche gedachter Abgesandte gegangen, nicht mit wirklichem Einbruch werde verfahren werden.

Otto Wilhelm v. Berlepsch an den Kurfürsten. D. Uhrleben 1./[11.] September 1664.

[Verhandlung mit Herzog Ernst von Gotha.]

11. Sept.

Er hat sich gestern zu Herzog Ernst nach Gotha begeben und demselben den Vorschlag des Kf. mitgetheilt, dass die Stadt im Namen des ganzen Kreises gleichsam in Sequester genommen, mit Garnison versehen und so K. Mainz durch den Kreis zu gehöriger Satisfaction verholfen werden solle und dass der Herzog sich bemühen möchte, auch K. Sachsen dafür zu gewinnen.

Der Herzog zeigte sich sehr erfreut, zumal er und alle seine Vettern dieses Expediens jederzeit für das einzige und sicherste gehalten. Da man erfahren, dass K. Sachsen zu Kemnitz in Musterung seiner Völker begriffen sei, hätten ein Theil seiner Vettern, namentlich Halle und Merseburg gemeint, man sollte zunächst vernehmen, ob derselbe zu Protektion der Stadt zu bewegen sein möchte. Anfangs sei auch einige Hoffnung dazu gewesen, schliesslich aber hätte K. Sachsen sich nur mit Mühe dahin bringen lassen, dass Obrist Streytss mit der Leibgarde und 3 anderen Compagnieen commandiert worden, nur die k.sächsischen Lehndörfer zu protegieren, derselbe sei wieder nach Dresden aufgebrochen und habe pro ultima resolutione ertheilt, man wollte mit Kf. hieraus communicieren. K. Mainz dränge fort, seine Artillerie stehe schon bei Königshofen. wo er selbst auch heute oder morgen anlangen werde, er habe in Cassel[1]) um Verstattung freien Durchzuges gebeten, denselben auch erhalten und dabei offen mitgetheilt, dass er von französischen und lothringischen Truppen assistiert

---

[1]) S. Köcher I, S. 335, der schon die Angabe Droysens (III, 3 S. 50), Hessen habe den Durchmarsch verweigert, berichtigt.

sei. Der Herzog wolle zwar versuchen, da K. Sachsen so viel Difficultäten mache, dass das ganze übrige sächsische Haus die vorgeschlagene Protektion antrete, da aber die Zeit sehr kurz und vor allem daran gelegen sei, dass K. Mainz ausserhalb des Kreises gehalten werde, so bitte er Kf., noch durch eine eilfertige Abschickung nach Königshofen zu versuchen, ob K. Mainz zu divertieren und auf bessere Gedanken zu bringen sei, und, falls dieses nicht mehr gelinge, auch bei bereits angefangener Attaque nicht von der angebotenen Interposition abzustehen, sondern danach zu trachten, ob derselbe nicht an Erlangung billiger Satisfaction sich begnügen wolle. Auch wollte der Herzog wissen, ob, falls dieses alles nichts fruchten sollte, der Stadt mit Gewalt zu assistieren und die Belagerung aufzuheben sei. Er hat erwidert, zu der desiderierten Abschickung an K. Mainz werde Kf. gewiss geneigt sein, auch in die Besetzung der Stadt zusammen mit dem Hause Sachsen, allenfalls auch ohne den Kreisobersten, würde er wohl einstimmen, auf die letzte sehr schwere und wichtige Frage aber hätte Kf. ihn nicht instruiert und hätte ihn auch nicht instruieren können, da derselbe gemeint, es könnte durch die vorgeschlagene Kreisbesetzung diesen extremis vorgebaut werden, er wolle jedoch darüber ausführlich referieren.

PS. Herzog Ernst, welcher garwohl die dem ganzen Kreise und namentlich den benachbarten Fürsten durch die Occupation von Erfurt drohende Gefahr begreift, indem K. Mainz danach trachten werde, sie gleich als ein praeceptor seine untergebenen Schüler unter stetiger Ruthe zu halten, wie denn bei solcher Conjunctur schon viele alte und verlegene Prätensionen hervorgesucht würden, bittet Kf., weil K. Mainz wegen der Erfurter Sache nicht nur seine eigene versprochene fernere Reichshülfe, sondern auch die anderer Stände zurückhalte, desgleichen auch von K.-Sachsen geschehe, er möchte ebenfalls deswegen die Seinigen etwas zurückhalten, wenigstens dessen semblant machen, das würde nicht wenigen Effect haben. In der Stadt Erfurt ist sehr schlechte Anstalt, so dass er sie in gar kurzem verloren schätzt.

Der Kurfürst an den Freiherrn v. Schwerin. D. Gross Schönbeck 1./[11.] September 1664.

[Die dem Erfurter Abgesandten zu ertheilende Antwort.]

11 Sept. — Wir haben uns — referiren lassen, wasgestalt ein Abgeordneter der Stadt Erfurt [1]) sich aldorten angegeben und bei uns Hülfe — wider die ihnen bevorstehende Gefahr gebeten. Nun finden wir — nicht diensamb, dass er eben collegialiter vernommen werde, und

[1]) Der Rathsmeister Ludolf, s. v. Tettau S. 194.

könnt ihr ihm demnach en particulier fürstellen, was wir bishero bei der Stadt gethan und wie wir es an unsern guten officiis an keinem Ort ermangeln lassen, umb die besorgte Extremitäten zu verhüten. Als aber die Sache nunmehr dahin gerathen, dass Ch.Mainz Ld. mit einer considerablen Macht sie mit Gewalt anzugreifen furhaben, die Völker auch bereits im March begriffen und ein Theil derselben wohl schon ohnfern von der Stadt stehen möchten, so wäre unsers Ermessens zu spät, auf einige Gegenverfassnng anitzo zu gedenken, und würde die Stadt aller Apparentz nach schon subjugiret sein, ehe — man sich in benöthigte Postur desfalls zu setzen vermöchte. Wir könnten deshalb kein ander Mittel furschlagen, als dass sie bei so gestalten Dingen sich I. Ld. submittirten und deroselben in allem schuldigen Gehorsam — offerirten. Wir wollten hoffen, I. Ld. werden sich dadurch zu milden und gelinden Gedanken bewegen lassen, wie wir denn auch deswegen an Sie geschrieben und unserm — Abgeordneten in Befehl gegeben, sich dahin zu bemühen. Ein mehres könnten wir anitzo bei dem Werk nicht thun, wann sie auch unsre eigene Stadt wäre und wir noch so gern sie fur allem Ruin und Verderb praeserviret sehen möchten. —

Otto v. Schwerin an den Kurfürsten. D. Cöln 2./[12.] September 1664.

[Verhandlungen mit dem Erfurter Abgesandten, an K.Sachsen zu richtendes Schreiben.]

12. Sept.

Er hat den Erfurter Abgesandten bei sich gehabt und demselben alles, was Kf. ihm anbefohlen, angedeutet. Derselbe dankte sehr dafür, dass Kf. ihm offenherzig habe erklären lassen, dass keine Assistenz zu hoffen, und klagte sehr, dass K.Sachsen sie niemals habe wissen lassen, was sie thun sollten. Wenn sie verlassen würden, müssten sie alles eingeben, was K.Mainz von ihnen begehrte, er wünschte nur, dass Kf. und K.Sachsen ihre Leute daselbst hätten, was diese ihnen vorschreiben würden, wollten sie willig thun. Derselbe meinte, man würde künftig bereuen, dass man eine so mächtige Stadt in der Katholischen Hände hätte gerathen lassen, er hat ihm aber auseinandergesetzt, was Kf. alles für sie gethan und warum er jetzt nicht mehr thun könnte, wodurch jener sich auch überzeugen liess. Er räth dem Kf., an K.Sachsen zu schreiben und denselben aufzufordern, als Schutzherr der Stadt dieselbe wissen zu lassen, wie sie sich betragen solle[1]).

[1]) Kf. ersucht darauf (d. Schönbeck 3./13. September 1664) K.Sachsen, ihm seine Gedanken zu eröffnen, wie sie sich ferner in dieser Erfurter Sache verhalten und was sie ferner dazu thun sollten, damit die Stadt nicht in die Hände der Katholischen gerathe und die K.Sächsische Schutzgerechtigkeit nicht geschmälert würde.

Der Rath von Erfurt an den Kurfürsten. D. Erfurt 4./14. September 1664.

[auf das Schreiben vom 31. August/10. September. Nochmaliges Erbieten zur Submission. Bitte um nähere Bezeichnung dessen, was von ihnen verlangt wird.]

14. Sept. Das Schreiben des Kf. hat sie in grosse Bestürzung versetzt, da sie daraus vernommen, dass sie bei demselben angegeben worden, als ob sie es an der schuldigen Submission hätten ermangeln lassen und noch fortgesetzt in die Rechte von K. Mainz eingriffen. Ihr Hauptunglück ist, dass ihr Schreiben, Reden und Schicken nicht so viel fruchten will, dass man ihnen nur sagte, woran es noch ermangelte und welches die Art und Beschaffenheit ihrer Submission sein sollte. Ihre Schreiben an K. Mainz sind nicht angenommen worden; sie bitten daher Kf., sie zu bescheiden, was für eine Submission und wie sie dieselbe thun sollen, oder dafern des Kf. Abgesandter, welcher jetzt auf der Reise zu K. Mainz begriffen, auf diesen Punkt nicht etwa specialiter instruiert sein sollte, demselben zu befehlen, die capita submissionis et paritionis zu erforschen. Sie versichern dem Kf., dass sie dessen Verordnung in allertiefstem Respect annehmen und menschlicher Möglichkeit nach folgen werden, im Fall aber, dass Kf. in ihre angebotene Submission noch einigen Zweifel setzen sollte, sind sie nochmals wie zuvor erbötig, die Stadt und deren ganzen Zustand in des Kreises Hände zu stellen. Sie bitten nochmals Kf., den Extremitäten zuvorzukommen.

---

v. Berlepsch an den Kurfürsten. D. Gotha 4./14. September 1664.

[Er hat seine Reise zu K. Mainz aufschieben müssen, Herzog Ernst wünscht, dass Kf. vorläufig Erfurt besetzen lasse.]

14. Sept. Er hat das Schreiben des Kf. an K. Mainz, aber kein Creditiv für sich vorgefunden und hat sich daher entschlossen, zunächst hier zu bleiben, bis er ein solches erhalte, er hat aber das Schreiben an K. Mainz, der sich in Würzburg aufhält, vorausgeschickt mit einem Begleitschreiben, in welchem er demselben seine bevorstehende Ankunft angezeigt und ihn ersucht hat, bis dahin seine Truppen zurückzuhalten. Er hofft, K. Mainz werde mit der Satisfaction, auf die man hier zielt, zufrieden sein, da aber dazu einige schwere Punkte gehören, welche der Stadt etwas sauer ankommen möchten, so wäre zu wünschen, es könnte noch jetzt, indem die Furcht vorhanden, sub specie defensionis eine Garnison hineingebracht werden, damit man dem Rath allenfalls gegen den unbesonnenen Pöbel assistieren könnte, solches könnte gegen K. Mainz gar wohl entschuldigt werden. Herzog Ernst klagt, dass ein Theil seiner Vettern dieses Punktes halber wieder unnöthige Difficultäten mache und dass man sich in K.-

Sachsens Bezeigungen garnicht zu finden wisse, derselbe meint, K. Mainz werde die Stadt weit lieber in des Kf., als eines ganz uninteressierten und zugleich so vornehmen Mediatoris, als in sächsischen Händen sehen, und schlägt vor, dass Kf. sich solchergestalt der Stadt, um sie zum Gehorsam und zur desiderierten Satisfaction zu bringen, versichern möchte. Da B. ohne des Kf. Befehl hierin nichts thun kann, so erwartet er dessen Weisungen.

Der Kurfürst an den Kurfürsten von Mainz. D. Cöln a. d. Spree 5./[15.] September 1664.

[Nochmaliges Erbieten zur Vermittelung.]

15. Sept.

Wir zweifeln nicht, E. Ld. Abgesandter der Freiherr von Reiffenberg werde bei deroselben wieder angelanget und Ihro mit mehreren referiret haben, wie wir bei dem bekannten Erfurtischen Unwesen nichts mehr wünschen, als dass E. Ld. alle gebührende Satisfaction von der Stadt erhalten möge, die Extremitäten aber, womit selbige Stadt bedräuet wird, evitiret werden könnten; gestalt wir dan zu solchem Ende an die Stadt in sothanen terminis geschrieben, dass E. Ld. verhoffentlich daraus gnugsam verspüren werden, dass wir dieses alles aufrichtig meinen. Dieweil uns nun seit des obgemelten Abgesandtens Abreise diese Nachricht zugekommen, dass E. Ld. selbst wohl darzu geneiget wäre, dass sich einige Chur- oder Fürsten zu Erlangung solchen Zwecks bemüheten, wan es nur von denen geschähe, so ganz uninteressiret wären, so haben wir nicht unterlassen können, zu Verhütung aller gefährlichen Motuum uns nochmals hierzu wohlmeinend zu offeriren, mit Versicherung, dass, gleich wie wir bei diesem ganzen Werk kein ander Interesse haben, dan dass Friede und Ruhe erhalten, auch E. Ld. als unsern MitChurfürsten alle gebührende Satisfaction wiederfahre, also wir uns auch bei solcher Interposition dergestalt bezeugen wollen, dass E. Ld. verhoffentlich — zufrieden sein werden[1]).

---

[1]) Unter demselben Datum schreibt Kf. auch an K. Sachsen, K. Mainz scheine geneigt zu sein, seine Interposition anzunehmen, jener möge auch dahin wirken und zugleich die Erfurter wissen lassen, wie weit sie sich gegen K. Mainz erklären sollten.

August, Herzog von Sachsen, Administrator von Magdeburg. an den Kurfürsten. D. Hall 5./[15.] September 1664.

[Bitte um Unterstützung der sächsischen Gesandtschaft.]

15. Sept. Sein Bruder, der Kurfürst von Sachsen, hat auf vielfältige gute Remonstrationen endlich einige Völker gegen Erfurt abgeschickt[1]) und es ist zu hoffen, nachdem Kf. demselben die höchste Gefahr des Kreises hat remonstrieren lassen, dass die consilia desselben näher zum Zweck gehen werden. Er bittet Kf., den von ihm und den anderen Sächsischen Herzogen gemachten Vorschlag, dass nämlich von K. Sachsen und ihnen eine Abschickung sowohl an die Generale als an Erfurt geschehe, um die schuldige Parition zu befördern und die militärische Execution zu suspendieren, zu unterstützen. K. Mainz werde dann gewiss andere Gedanken fassen, oder, wenn es dieses nicht thäte, der ganzen Welt zu erkennen geben, dass es unter der kaiserlichen Execution ganz andere Interessen suche. Ihnen aber werde es dann nicht zu verdenken sein, wenn sie dahin trachteten, diese Excessivexekution ferner einzuhalten und nicht zu dulden, dass K. Mainz mit auswärtigen Kriegsvölkern den Obersächsischen Kreis infestiere und mit dem absoluten Dominat in Erfurt zugleich das jus praesidii daselbst erlange. Allerdings aber sei dahin zu sehen, dass die Stadt K. Mainz Satisfaction leiste, und wolle auch er sich weiter deswegen bemühen[2]).

Kurfürst Johann Philipp von Mainz an den Kurfürsten. D. Schloss Marienberg ob Würzburg 15. September 1664.

[auf das Schreiben vom 24. August/3. September. Nichtigkeit der Ausflüchte des Erfurter Rathes. K. Mainz wird die Exekution ausführen, gegen die Gehorsamen Gnade üben. Sendung Reiffenbergs an Kf.]

15. Sept. Dank dafür, dass Kf. in seinem Schreiben erklärt hat, K. Mainzs oberherrliche Rechte über Erfurt nicht kränken lassen, sondern mit erhalten zu wollen. Die Ausflüchte des Erfurter Raths, als wenn nur der Pöbel ungehorsam gewesen sei, sind ganz nichtig, der Rath selbst hat, wie an mehreren Beispielen gezeigt wird, sich des Ungehorsams gegen den Kaiser

---

[1]) S. unten S. 390 und v. Tettau S. 200.

[2]) Kf. erwidert demselben (Cöln 7./17. September 1664), er hoffe von der Sendung v. Gersdorffs an den Kaiser (s. S. 382) guten Erfolg, billige die vorgeschlagene Absendung an die Generale und an die Erfurter und sei bereit, dieselbe zu unterstützen. Zugleich aber ermahnt er den Herzog nochmals dazu, nebst seinen Brüdern und Vettern auf die Stadt einzuwirken, dass dieselbe alle schuldige Parition leiste. „Denn Ew. Ld. können selbst leicht ermessen, was für Consequentien es bei anderen Städten verursachen werde, wenn man dieser in soweit patrociniren wollte, dass sie sich der schuldigen Parition und billigmässigen Satisfaction entbreche.“

und gegen ihn schuldig gemacht und sich Eingriffe in seine Rechte erlaubt. Kf. werde daher verhoffentlich die Exekution gegen solche Friedensbrecher „zu einem abscheulichen Exempel“ ohne Hinderung geschehen lassen, die er so auszuführen entschlossen ist, dass dadurch keine motus im Reiche und Niemandem Schaden verursacht werde, es müsste denn jemand sich gegen die Reichsconstitutionen und den Friedensschluss in dieses Exekutionsnegotium einmischen. Wenn sich die Stadt oder ein Theil der Bürgerschaft allen gewaltsamen Widerstandes enthalte und sich willig untergebe, so will er gegen die Gehorsamen Gnade üben und seine Satisfaction wegen verursachter Kosten und Schadens nur an gemeiner Stadt suchen. Kf. wird durch den an ihn gesandten v. Reiffenberg weiteres über seine Intention vernehmen [1]).

---

v. Berlepsch an den Kurfürsten. D. Erfurt 6./[16.] September 1664.

[Wahrscheinliche Forderungen, welche K.Mainz an Erfurt stellen wird. Kf. möge die Stadt besetzen, vorläufig Truppen in die Nähe schicken.]

16. Sept.

Er hat in Gotha aus den Akten zusammensuchen lassen, worin die übrigen capita paritionis et submissionis bestehen würden, und der Rath von Erfurt hat sich darauf erklärt. Die schwersten Punkte bei der ganzen Sache sind: 1) Limprechts Decollation [2]). Man ist zwar geneigt, zur Reparation dieses Fehlers den Leichnam ehrlich zu begraben, fürchtet aber, dass es bei der Translocation desselben ohne Assistenz einer Besatzung wieder zu Excessen des Pöbels kommen werde [3]). 2) Die K.Mainzische Satisfaction; es ist zu fürchten, K.Mainz werde dieselbe, wozu auch die mulcta kommt, ziemlich hoch bemessen, wenn nicht des Kf. Fürbitte ihn zur Milde bestimme. Jedenfalls werden in Ermangelung baarer Mittel, die wahrhaftig hier nicht vorhanden, etliche Dorfschaften herhalten müssen. Der dritte und allerschwerste Punkt ist der der Caution. Wie verlautet, begehrt K.Mainz zur Versicherung die Burg und ein Thor der Stadt; dazu wird das Haus Sachsen nicht assentieren. Es scheint dieses auch so praejudicierlich, dass er nicht sieht, ob man auch des Kreises hal-

---

[1]) In einem neuen Schreiben (d. Neustadt 19. September 1664) erklärt K.Mainz, er habe inzwischen von v. Reiffenberg vernommen, wie wohl Kf. dessen in seinem Namen gethane Remonstration aufgenommen und sich darauf anderwärts erklärt habe. Er versichert nochmals, dass er nicht die allergeringste Zerrüttung und Ungelegenheit im Reich beabsichtige, sondern dass er, sobald sich die Stadt vermittelst Realassecuration so submittiere, dass er ihr trauen könne, die fremden Völker wieder werde fortführen lassen.

[2]) S. v. Tettau S. 153.

[3]) Die feierliche Beisetzung der Leiche geschah erst nach der Einnahme der Stadt am 17. November (v. Tettau S. 154).

ber es werde zulassen dürfen, desshalb wäre höchlich zu wünschen, dass K. Mainz die cautionem iuratoriam und darbei des Kur- und Fürstlichen Hauses Sachsen Garantie acceptieren möchte. Es wird hier aufs Brod geworfen, man wolle inmittelst dem Kf. die Burg zu besetzen überliefern, damit dieser hingegen sein Wort für die Stadt geben könnte. K. Sachsen hätte durch rechtzeitiges Einschreiten die ganze Sache in besseren Stand bringen können. Die beiden K. Sächsischen Obersten Neitsch und Rambsdorff liegen mit 500 Mann zu Ross und Fuss auf den Dorfschaften[1]) mit grossen Kosten der Stadt, wollen sich aber weiters nicht annehmen, als die Sächsischen Lehnsdörfer zu salveguardieren, und sind guter Dinge.

Sonsten bittet der Rath und finden es Hertzog Ernsten F. D. — gleichmässig sehr gut, es möchte E. Churf. D. zwei oder dreihundert Mann der Ihren in das Stift Halberstadt rücken lassen, damit sie auf allen Fall, weil die Chur-Sächsische gar nichts bei der Sache thun wollen, nach abgehandelten Dingen dem Rath und Bürgerschafft bei Translocation des Limprechts Cörper gegen besorgendes Tumultuiren des vorstädtischen Pövels assistiren oder auch auf vorberührten Fall zu Besetzung der Burg näher an der Hand sein möchten. Und will gleichwohl der Rath genugsamb documentiren, dass er an gehorigen Orten flehentlichst — angesucht, man wolle ihn mit Volck und einer Garnison assistiren, damit er den Pöbel im Zaum halten konnte, er hätte es aber keinmal erhalten können. —

Der Kurfürst an v. Berlepsch. D. Cöln 7./[17.] September 1664.

[Er soll vorläufig auf die in Erfurt gemachten Vorschläge sich nicht erklären, aber sondieren, ob K. Mainz in die Besetzung Erfurts durch Truppen des Kf. einwilligen würde.]

17. Sept. Er erhält das gewünschte Creditiv, soll seine Reise schleunigst fortsetzen, Kf. hofft, dass, nachdem auch K. Sachsen an K. Mainz deswegen geschrieben, dieser seine Interposition annehmen werde.

Du hast dich aber insonderheit in Acht zu nehmen, dass, ehe und bevor Du von ChurMainz eine und andere Resolution erhalten, Du daselbst[2]) zu keinem der vorgeschlagenen Mittel resolvirst, weil ChurMainz solches vor eine Partialität halten könnte, dannenhero hast Du auch den Vorschlag, ob man Garnison in Erfurt legen soll,

[1]) S. v. Tettau S. 200.

[2]) d. h. in Erfurt.

weder zu approbiren noch zu improbiren. Dann wir sehen die Sache also beschaffen zu sein, dass, wenn ChurMainz die Interposition und alle gütliche Mittel ausschlagen, dennoch Zeit genug vorhanden sein würde, dass wir unser Gutdünken darzu geben können. Die 1000 Knechte, so wir dem Keyser schicken wollen, bleiben ohne das nun alhier, weil I. Key. M. vor Winters dieselben nicht begehren [1]). Dieses aber kannst Du wohl bei ChurMainz sondiren, ob S. Ld. geschehen lassen wollen, dass, wenn man verspürete, dass der gemeine rasende Pöbel dem Magistrate hinderlich wäre, ChurMainz Ld. alle Satisfaction zu thun, man dieserseits eine Garnison in die Stadt zu bringen trachte, durch welche die unbesonnene Bürgerschaft zur raison gebracht werden könnte [2]). —

v. Berlepsch an den Kurfürsten. D. Uhrleben 7./[17.] September 1664.

[Bemühungen bei Reiffenberg und G.Wm. Sommerfeld, den weiteren Vormarsch der kurmainzischen Truppen zu inhibieren.]

Gestern hat Baron Reiffenberg en passant, von Dresden kommend, bei ihm angesprochen, und da derselbe noch denselben Abend in das Mainzische Hauptquartier nach Dorla, 2 Meilen von hier, reisen wollte, hat B. ihm mitgetheilt, zu welcher raisonnablen Satisfaction und Submission sich die Stadt Erfurt erkläre, und ihn gebeten, dahin zu wirken, dass bis K.-Mainz davon Nachricht erhalte, die Truppen nicht weiter vorrückten, was jener auch versprach. Da aber in der Nacht von den K.Sächsischen gemeldet wurde, dass die Mainzischen doch näher anrücken würden, so hat er Reiffenberg noch einen Trompeter mit einem Schreiben desselben Inhalts nachgesandt. Dennoch liegen jetzt die Truppen auf Rendezvous zu Tonna, nur eine kleine Meile von hier und drei Meilen von Erfurt, 5000 Mann mit 16 Feldgeschützen unter den G.Wachtmeistern Sommerfeld und Pleuren. B. hat zum Ueberfluss auch ein Schreiben an Sommerfeld gesandt und ihn darin ersucht, dort stehen zu bleiben, hat aber noch keine Antwort erhalten. Die französischen Truppen sollen noch jenseits des Thüringer Waldes liegen, K.Mainz sich in Königshofen befinden. Wie auch die Antwort fällt, will B. sofort zu ihm reisen. Er be- *17. Sept.*

[1]) S. oben Abschn. 5. S. 339.

[2]) Ganz ähnlich äussert sich Kf. in einem Rescript an v. Berlepsch vom 9./19. September, er habe aus dessen Relation vom 6./16. September mit Befriedigung ersehen, dass man in Erfurt fleissig überlege, wie man K.Mainz befriedigen könne. Truppen aber nach der Stadt zu schicken, wie Herzog Ernst von Gotha wünsche, trage er Bedenken, bevor sich K.Mainz vernehmen lasse, dass ihm solches nicht zuwider sein würde.

sorgt, die Stadt, welche sich von aller Welt verlassen sieht, werde sich in ihrer Desperation dahin bringen lassen, dass sie die Schlüssel zur Burg und zur Stadt überliefert und Garnison einnimmt.

---

v. Berlepsch an den Kurfürsten. D. Gotha 8./[18.] September 1664.

[Vergebliche Verhandlungen mit Reiffenberg. K.Mainz will Erfurt ganz in der Gewalt haben. Bitte um neue Instruktion].

18. Sept. Da trotz der Versicherungen Reiffenbergs die Armee avanciert, die Infanterie gestern zu Gräfentonna angelangt und die Cavallerie in die nächsten Dörfer vor Erfurt fortgezogen ist, hat er sich selbst ins Hauptquartier nach Tonna begeben und nochmals Reiffenberg Vorstellungen gemacht, sonderlich dass die Sache gar in einem anderen Stande, dass man jetzt mit raison der Stadt nichts Feindliches zumuthen könnte. Jener erklärte, er habe zu Berlin zur genüge ausgeführt, dass man des Kf. Interposition contra rebelles subditos nicht annehmen könne, die Sache wäre durch ihn auch in ganz anderen Stand gesetzt und dem Kf. aller Zweifel und Ombrage, so er bei dem Werke haben könne, benommen, man müsste von der Stadt genugsame Assecuration haben und das wäre keine andere, als ein Thor und die Burg. Darauf hat B. erwidert, der Assecurationspunkt wäre das letzte, wenn Submission und Satisfaction erst richtig und die Stadt ihrer Amnestie und Pardon versichert, dann hätte man von der Assecuration zu reden, man könnte ihr ja nicht zumuthen, sich auf blosse Discretion ohne alle Gegenversicherung zu ergeben. Darauf war die Antwort, man wolle sie mit Hand und Siegel aller kurfürstlichen Gnade versichern, dafern sie aber nicht heute die Burg samt dem Thore einräumten, müsste man sie mit Gewalt dazu bringen. Darauf hat B. Abschied genommen und sich hierher begeben.

Weil nun dieses Ansinnen sampt der ganzen Bezeigung so viel klärlich andeutet, dass man nicht nur eine billige raisonnable Satisfaction und Submission, sondern die Stadt Erfurt haben will, und ich also nicht wissen kann, ob dieses die eigentliche Intention und das Dessein, so ChurMainz E. Chf. D. durch den von Reiffenberg notificiren lassen, und ob auch E. Chf. D. Gedanken, darnach ich mich in meiner Negotiation richten solle, hierauf zielen, so bitte E. Chf. D. wolle mich ungesäumet gn. berichten lassen, wessen ich mich hierbei zu verhalten. Herzog Ernsten F. D. finden rathsamer, dass ich allhier verbleibe, und vermeinen, ich könne bessere Officia darinnen praestiren, wann ich mit Tractaten zwischen der Stadt und den Truppen Zeit zu gewinnen suchte, als wann ich also sonder Creditif nach

Königshofen ginge und inmittelst die Stadt übern Haufen werfen liess — welches ich mir alles umb so viel lieber mit gefallen lassen, damit ich selbst auch Zeit gewinne, E. Ch. D. gnädigste Resolution hierüber zu erlangen, welches bei dieser über Halle gehenden Gelegenheit zum längsten in 8 Tagen sein kann. —

Kaiser Leopold an den Kurfürsten. D. Wien 20. September 1664.

[Trotz der nachträglichen Unterwerfungserklärung Erfurts lässt er es bei der Achtserklärung bewenden. Kf. soll die Ausführung derselben geschehen lassen.]

20. Sept.

Die Stadt Erfurt hat sich trotz der Achtserklärung nicht zum Gehorsam verstanden, sondern den kaiserlichen Herold auf das übelste behandelt.

Nun ist zwar dieselbige bei uns anitzo mit underthänigsten Schreiben einkommen, dardurch sie die würckliche Parition zu laisten vermaint, nachdeme aber dieselbe theils gar zu spatt und unvollkommen einkommen, als haben wir es umb so vil mehr ihres gethanen Einwendens ungehindert bei der ergangenen Aachts Erclärung nochmals allerdings bewenden lassen müssen. — So haben wir — E. L. hievon auf den Fall, Sie hierunter umb ein widriges belanget wurden, also hiermit in so vil Nachricht geben wollen, mit dem Ersuchen, Sie wollen, dafern ichtwas an Sie gebracht wurde, demselben nicht Gehör oder Statt geben, sondern vilmehr (zumalen gedachtes Churfürsten zu Maintz L. uns die Versicherung gethan, dass alles auf ihren eigenen Kosten — vorgenohmen und niemanden dardurch einiger Schaden zuegezogen werden solte, wir uns auch gegen Ihre L. versichern, dass Sie in diesem allem den Reichs Satzungen nichts zuwider vornehmen noch einig Stand des Reichs beleidigen werden) zu Ruhe stehen und unverhinderlich zugeben[1]. —

[1]) A. Neumann meldet aus Wien 21. September/1. October 1664, in der Erfurter Sache sei die Parition der Stadt für insufficient erkannt, die Acht erneuert und die Stadt angewiesen worden, von K.Mainz Intercession zu erwirken; das darüber abgefasste kaiserliche Decret sei dem Anwalt der Stadt erst 8 Tage, nachdem es geschlossen, zugekommen. Die Erfurter seien während der Kommission wohl disponiert gewesen, sich bei Zeiten in die Sache zu schicken, man habe sie aber von hier aus mit Vertröstungen, es werde nicht ad extrema kommen, aufgehalten, als es aber zum letzten Streich, ad decernendum bannum, gekommen, habe sich einer mit dem anderen conformiert. Er sei letzten Sonntag bei dem K.Sächsischen Geh. Rath v. Gersdorff gewesen, welcher über das Decret nicht wenig betreten war, indem es scheine, als ob man den Erfurtern noch den Weg zu eluctieren offen halte und gleichwohl sie in K.Mainzs arbitrium stelle.

Der Kurfürst an v. Berlepsch. D. Cöln 12./[22.] September 1664.

[auf die Relation vom 8./18. Sept. Er soll seine Aufträge an K.Mainz ausrichten. Kf. kann für Erfurt nichts weiter thun.]

22. Sept. Kf. hat ungern aus B.'s Relation ersehen, dass derselbe K.Mainz noch nicht gesprochen hat; er soll sich jetzt sofort zu demselben begeben und demselben, was Kf. ihm früher zugeschrieben, auf das beweglichste vorstellen, namentlich remonstrieren, dass, wenn K.Mainz auf den Forderungen wegen Einräumung der Burg und eines Thores bestehe, er dadurch bei männiglichen die höchste Jalousie und das gewisse Nachdenken erregen werde, dass er mehr die Stadt unter seine Gewalt absolute bringen, als seinen Respect und jura zu salvieren gedenke. Da dieses seinen früheren Versicherungen durchaus nicht conform sei, so hoffe Kf., er werde sich zu gelinderen Accordmitteln verstehen.

Dafern Du nun sehen würdest, dass dieses alles nicht verschlagen und Ch.Mainz Ld. auf Ihrer Intention fest bestehen würden, so hastu es endlich gehen zu lassen, wie es will, und denen Sächsischen und andern interessirten Fürsten und Ständen zu remonstriren, dass wir es gar anders gewünschet, auch das Unserige bei der Sache gethan. Weil man aber dieselbe in solchen Stand, worin sie anitzo begriffen wäre, gerathen lassen und so weinig wir als jemand in Postur wäre, Ch.Mainz Ld. mit Gewalt zu verhindern, dass Sie Ihr Dessein nicht nach Belieben ausführen könnten, so wüssten wir nichts, was wir weiter dabei zu thun vermöchten, welches Du dann desto behutsamer zu remonstriren, damit sie desfalls keine Ombrage von uns fassen, Ch.Mainz Ld. auch zu keinen ungleichen Gedanken gegen uns bewogen werden möge, als wenn wir deroselben den etwan von ihr zu hoffenden glücklichen Ausschlag missgönneten. Wir möchten auch wohl selbst hiernächst mit einigen unsern Städten nicht ungleiche Differentien bekommen, worin wir dann auch nicht gern sehen möchten, dass sich andere allzuviel mischen oder sich derselben annehmen sollten. —

---

v. Berlepsch an den Kurfürsten. D. Uhrleben 12./[22.] September 1664.

[Hoffnung, dass die Unterhandlungen sich hinziehen werden.]

22. Sept. Auf den Rath des Herzogs Ernst von Sachsen ist er bis zum Eintreffen seines Creditivs hier geblieben, um inzwischen durch gütliche Com-

positionsvorschläge zwischen den K.Mainzischen Geheimen Räthen v. Greiffenklau und v. Reiffenberg und der Stadt das Werk zu protrahieren. Die Kurmainzischen haben sich zwar ohne Ordre ihres Herrn zu der Interposition nicht verstehen wollen, sondern den Deputierten der Stadt, welche auf freies Geleit am 9ten im Hauptquartier zu Elxleben erschienen [1]), selbst ihre Forderungen vorgetragen, er hofft aber doch, die Stadt, welche zwar in äusserster Perplexität sei, werde die Sache mit Tractaten etwas aufhalten, wie denn bisher noch nicht die geringste Hostilität vorgegangen sei. Er übersendet zwei Antworten von K.Mainz auf seine an denselben abgelassenen Schreiben [2]).

Kurfürst Johann Philipp von Mainz an den Kurfürsten. D. Königshofen 22. September 1664.

[Dank für den Reiffenberg ertheilten Bescheid, Geneigtheit, auf die Wünsche des Kf. einzugehen, Reiffenberg soll nach Beendigung der Erfurter Sache noch einmal zu Kf. kommen.]

22. Sept.

Reiffenberg hat ihm von seiner Verrichtung bei Kf. inbetreff der Erfurter Friedensexekution, und auch was Kf. mit demselben absonderlich wegen einer Zusammenkunft der Kurfürsten und eines engeren und näheren Vereins zwischen denselben, wie auch des Polnischen Wesens halber und sonst im Vertrauen geredet, referiert. Er dankt für die willfährige kurbrüderliche Bezeigung und für das in ihn gesetzte Vertrauen und versichert, dass falls dem Kf. dergleichen oder auch sonst Widriges zustehen sollte, er sich auch ebenso erweisen werde, und dass aus dieser Exekution nicht die geringste Unruhe entspringen, man vielmehr verspüren solle, dass er sich wie bisher nur des Römischen Reiches Freiheit und Securität, absonderlich des kurfürstlichen Collegii Präeminenz und Hoheit conservieren zu helfen bemühen werde. Da auch er selbst aus den Regensburgischen Handlungen und sonst genugsam abnehmen kann, dass des Reiches Hoheit und Sicherheit nicht bestehen werde, wenn nicht das kurfürstliche Collegium vor anderen Hand anlegen werde, so lässt er sich auch zu solchem Ende

---

[1]) S. v. Tettau S. 211.

[2]) In dem ersten Schreiben (d. Werneck 17. September 1664) erklärt K.Mainz, er wolle sich des Kf. Interposition nicht zuwider sein lassen, wenn ihm nur zuförderst von der Stadt vermittelst Einräumung der Burg und eines Thores Realassecuration geleistet werde, die Versicherung der Stadt oder des Kf. könne ihm bei dem verwirrten Zustande in der Stadt nicht genügen. Er sei bereit v. Berlepsch in Königshofen, wohin er im Begriff sei sich zu begeben, zu empfangen. In dem zweiten (d. Neustadt 19. September 1664) theilt er B. mit, er habe von dem an Kf. abgeschickten v. Reiffenberg Bericht erhalten, wonach Kf. seine Gedanken in der Erfurter Angelegenheit geändert habe, er zweifle nicht, B. werde inzwischen andere Instruktionen erhalten haben.

die nähere und engere Zusammensetzung der Kurfürsten nicht zuwider sein. Sobald die Erfurter Sache in etwas zur Richtigkeit gebracht, soll Reiffenberg noch einmal zu Kf. kommen und desshalb sowie wegen des Polnischen Wesens und anderer Dinge demselben seine Gedanken mündlich eröffnen und vernehmen, wie er dem Kf. und dessen Hause werde dienen können [1]).

Philipp Ludwig v. Reiffenberg an den Kurfürsten. D. Hauptquartier vor Erfurt Gispersleben 24./14. September 1664.

[Klage über v. Berlepsch, der die Stadt zur Widersetzlichkeit aufreize.]

24. Sept. Bei seiner Rückkehr von Berlin hat er die Truppen in wirklichem Marsch zur Berennung Erfurts gefunden, so dass die Stadt den Ernst hätte spüren können. Aber die Einrathungen des Kf. haben dieselbe nicht abgehalten, zu Widersetzlichkeiten zu schreiten, infolge dessen sein Kurfürst die sonst mit langsamem Marsch zurückgehaltenen französischen Truppen zu avancieren beordert und gestern schwere Stücke hat herbeiführen lassen. Die Stadt würde schon vor 8 Tagen bei Empfang des Schreibens des Kf. sich gefügt haben, wenn nicht der Schlosshauptmann v. Berlepsch andere Sentimenten geführt, die seiner jüngsten Negotiation bei Kf. und dessen gegen seinen Kurfürsten freundbrüderlicher Affection (die ihm etwa unwissend oder unglaublich) nicht gemäss und zugegen gestanden, und die Bürgerschaft in Erwartung fremder Hülfe oder Interposition fremder Potentaten zum Widerstand verleitet, was ihnen zu totalem Ruin gereichen würde, wogegen nach prästierter realer Versicherung, für welche die Burg und zwei Thore gefordert würden, sein Herr die Bestrafung zu mildern geneigt gewesen wäre. Er hofft aber noch immer, dass die Sache sich in der Güte accommodieren werde [2]).

August Herzog von Sachsen, Administrator von Magdeburg, an den Kurfürsten. D. Schloss Freyburg 15./[25.] September 1664.

[Bedrohte Lage von Erfurt. K.Sachsens geheimer Vertrag mit K.Mainz.]

26. Sept. Berichte, dass unsers geliebten Bruders, des Churfürsten von Sachsen Ld. Dero vor Erfurt gehabte Völker zu Ross mehrentheils

---

[1]) Kf. in seiner Antwort (d. Cöln 28. September/8. October 1664) versichert, dass er wie bisher so auch ferner dazu beitragen wolle, dass K.Mainzs Respect und Rechte in Erfurt wiederhergestellt werden, räth ihm aber, wenn er dieses erlangt, der Stadt mit keinen ferneren Extremitäten zuzusetzen, sondern solche nach Möglichkeit zu verhüten. Die Sendung Reiffenbergs werde er gern sehen und er werde es an Continuation treubrüderlicher Correspondenz nicht ermangeln lassen.

[2]) S. v. Tettau S. 201.

wieder abgefordert und gegen Ungarn fortgehen lassen, auch die Interposition bei Churmainz nicht eher, als bis es ihm vom Röm. Kaiser erlaubt und aufgetragen wird, mit antreten will, daher auch wir an Abschickung auf Mainz und dessen Generales gehindert worden sind, indem nunmehr auch gar dieses betrüblich herauskombt, dass ChurSachsens Ld. mit ChurMainz vorlängst einen geheimbten Vergleich dieser Sache wegen unter sich getroffen haben soll, also dass — der Status in diesem Obersächsischen Creis mit Uebermeisterung der Stadt, alwo die ChurMainzischen bereits an Graben kommen und die Stadt zu Einräumung der Cyriacsburg [1]) in Traktaten stehen soll, sich ziemlich verändern dürfte.

Er wünscht darüber mit Kf. nächstens in nähere Communication zu treten [2]).

Geheimenraths-Protokoll [3]). D. 16./[26.] September.

26. Sept.

Wegen der Erfurtischen Sache, dass S. Chf. D. wollten alles thun, was zu Appaisirung der Sache diente, aber deshalb particulier Allianz zu machen, wolle er nicht rathen.

H. O., ob nicht ein Trompeter an K.Mainz zu schicken und zu schreiben, ob K.Mainz wollte die Sache in S. Chf. D. Hand stellen, weil die Erfurter sich zu allem Billigen erklärten.

17./[27.] September.

27. Sept.

H. Platen referiret von der Conferenz mit H. Gladebeck, dass er sehr darauf ginge, dass man wegen der Erfurtischen Sache und

---

[1]) Die die Stadt beherrschende Citadelle s. v. Tettau S. 208.

[2]) Kf. erwidert darauf (d. Cöln 25. September/8. October 1664), unter den obwaltenden Umständen sei das beste, Erfurt zu aller möglicher Submission zu persuadieren, jedoch vorbehaltlich, dass die Gerechtsame des Sächsischen Hauses nicht verletzt und in statu religionis nichts geändert werde.

[3]) Diese Berathungen wurden veranlasst durch das Erscheinen des von dem Herzoge Christian Ludwig von Celle und den anderen braunschweigischen Fürsten nach Berlin gesandten Geheimenrathes B. v. Gladebeck, welcher den Auftrag hatte, dort ebenso wie dieses gleichzeitig andere Gesandte in Cassel und bei der Schwedischen Regierung in Stade thaten, gegenüber dem drohenden Vorgehen von K. Mainz und dessen katholischen Bundesgenossen eine engere Vereinigung zwischen diesen evangelischen Reichsständen zustande zu bringen, s. Köcher I S. 337 ff. (Gladebecks Creditiv ist datiert Fuhrberg 9./19. September, das Recreditiv des Kf. Cöln 27. September/7. October 1664.)

der dar anlangenden französischen Hülfe eine Verfassung zwischen etlichen Fürsten und Ständen machen müsste.

S. Chf. D. finden solches nicht gut, gäbe Anlass den Catholischen zur Gegenliga.

v. Berlepsch an den Kurfürsten. D. Gotha 17./[27.] September 1664.

[Verhandlungen mit K.Mainz zu Königshofen, Ablehnung der Vermittelung des Kf.]

27. Sept. Nachdem es vor Erfurt zu Feindseligkeiten gekommen, hat er sich auf den Rath des Herzogs Ernst und in der Hoffnung, die Annahme des von ihm vorgeschlagenen Temperaments, dass die zwei Posten von Kf. und K.Sachsen mit K.Mainz zugleich bis zum Austrag der Sache besetzt werden sollten, durchzusetzen, zu K.Mainz auf den Weg gemacht, ist 14./24. zu Königshofen angelangt und hat am Nachmittage bei dem am Podagra bettlägerigen Kurfürsten Audienz gehabt. Er erklärte demselben, er sei nur gekommen, um zu vernehmen, da Erfurt in allem übrigen zur Unterwerfung erbötig sei, ob der Kurfürst nicht bei der Forderung wegen Einräumung der Burg und eines Stadtthores einige Temperamente zulassen wollte, da sonst der Kreis und die gesamten Evangelischen davon Ombrage nehmen und Schwierigkeiten machen würden. Der Kurfürst dankte, erklärte aber, die angebotene Interposition wie auch das Temperament, das B. den Seinigen schon vorgeschlagen, könne er nicht annehmen, Kf. würde sich selbst Tort thun, wenn er einen seiner Mitkurfürsten und dessen rebellische Unterthanen durch eine solche Interposition in gleichen Grad setzen wollte, die Stadt hätte ihn 14 Jahre lang gleichsam bei der Nase herumgeführt, alle gerühmte paritiones wären nur illusiones, wenn aber die Stadt durch Einräumung der Burg und des Thores ihre Submission realiter zeigte, so wollte er in den übrigen Punkten des Kf. vorbittliche Interposition gern admittieren und Gnade üben. Niemand hätte ihm zu contradicieren, Sachsen sollte bei seinem Rechte bleiben, die Schrift, welche etliche Gesandte zu Regensburg sich unterstanden herauszugeben [1]), sollte schon gebührend beantwortet werden. Als B. einwirft, das vorgeschlagene Temperament bezwecke nur, dass ihm soviel eher zur Submission und Satisfaction verholfen werde, erwidert er, sie selbst allein hätten es verschuldet, dass es jetzt zu den extrema gekommen. Sollten sie K.Sachsen und Kf. zu Besetzung der Posten einnehmen, würde es nur neue Weiterungen geben und die Stadt alles ab ovo wieder disputieren.

[1]) Das Schreiben der Gesandten der evangelischen Stände an K.Mainz d. Regensburg 3/13. September 1664 (v. Schauroth I S. 535). Die Antwort von K.Mainz darauf d. Königshofen 30. September 1664 ebendaselbst S. 600.

Auch bei einer zweiten Audienz am folgenden Tage wiederholte er dieselben Erklärungen und verlangte, B. solle die Stadt zu Leistung der begehrten Realsubmission ermahnen, was dieser auch schliesslich, aber mit der Erklärung, es werde einen ganz conträren Effect haben und die Stadt dadurch zu mehrerer Desperation veranlasst werden, zusagte. Noch an demselben Tage ist er abgereist, er bekennt übrigens, dass ihm dort alle Civilität, auch von dem dort anwesenden französischen General Pradelle widerfahren sei, auch dieser habe ihn höflich ermahnt, die Stadt zu gütlicher Submission zu bewegen.

Er übersendet einen Bericht über die Verhandlungen der K.Mainzischen mit der Stadt und die Instruktion der Gesandten der sächsischen Fürsten, welche sich ehestens zu Berlin einfinden werden, damit Kf. bei Zeiten seine mesures danach nehmen könne.

Derselbe an den Kurfürsten. D. Gotha 17./[27.] September 1664.

[Schlechte Vertheidigungsanstalten in Erfurt. Vorschläge, wie die Stadt zu retten sei.]

27. Sept.

K.Mainz will Erfurt selbst haben und das wird ihm nicht entgehen, denn Rath und Bürger besitzen nicht die geringste Kenntnis, wie man mit Contreapprochen u. s. w. den Feind von den Werken abhalten könne, wollen alles mit dem groben Geschütz verrichten, wobei sie ihr Pulver unnütz verschiessen. Die K.Mainzischen sind während der 4 Tage, dass er nach Königshofen gewesen, bis auf den Graben vor dem S. Andreasthor gekommen und haben zwei Batterieen errichtet, gerade hier ist die schwächste Stelle der Stadt. So steht es jetzt, kommen noch die Franzosen hinzu, wenn es anders so lange noch währt, so wird es kurze Arbeit geben. Das einzige Mittel, die Stadt zu retten, ist seines Erachtens folgendes: Es ist wenig Cavallerie, nicht über 1000 Pferde vorhanden, welche mit der einen Seite von der Attaque bis zur Burg genug zu thun hat, so dass die ganze Weimarische Seite ausser kleinen Batterieen frei ist. Hier könnte man noch leicht einen Cavalier mit Reitern und Dragonern hineinwerfen, der, da die Exekution dem Kreise gebühre, befehligt würde, sich der Burg, der Stadtthore und aller Posten zu versichern, damit K.-Mainz ohne Weitläufigkeit behörige Submission und Satisfaction erlange. K.Mainzischerseits fürchtet man dieses und sucht daher keine Zeit zu verlieren. Alle künftigen Abschickungen, offerierte Interpositionen, Regensburgische Demonstrationen, Schreiben an Frankreich, auf welche der Sächsischen Fürsten consilia allein zielen, werden keinen anderen Effect haben als des Kf. jetzige Absendung. Falls solches Expediens nicht bald oder anderer Motive halber garnicht resolviert werden könnte, möge Kf. ihm nur mit einem Wort Apertur thun, weil er noch Mittel und Wege habe, der

Stadt einen Wink zu geben, damit sie durch die begehrte Submission und Einräumung der beiden benannten Posten sich noch etwa nächst des Kf. Intercession eine Amnestie paciscieren könne. Sonst würde die Stadt sich nachher entweder ohne eine Capitulation auf Gnade oder Ungnade ergeben müssen, oder es auf ein Magdeburgisches Massacre anlaufen. Dazu würde es K.Mainz für eine Freundschaft erkennen, wenn Kf. von dem Dinge jetzt retrocedieren wolle, während Kf. demselben, ausser diesem vorgeschlagenen Expediens, nur Verdruss, doch ohne allen gewünschten Effect, geben könnte. Er schreibt dieses als des Kf. verpflichteter treuer Diener, und hat es zu diesem Zweck so adressiert, dass es nur in dessen eigene Hände komme, er bittet um schleunigen Bescheid.

Der Kurfürst an v. Berlepsch. D. Cöln 21. September / [1. October] 1664.

[auf die beiden Relationen vom 17./27. September. B. soll versuchen K.Mainz zu bewegen, von der Besetzung der Stadt Abstand zu nehmen, dann Erfurt zur Oeffnung der Thore zureden.]

1. Oct. — Nun würde uns wohl sehr lieb gewesen sein, wann ChurMayntz Ld. gelindere Wege eingehen, unsere Interposition annehmen und sich der Realassecuration begeben wollten, wir verspüren aber wohl so viel, dass darzu schwerlich einige Hoffnung vorhanden. Weil wir auch solches schon längst wahrgenommen und nicht absehen können, was man für Mittel zu gebrauchen hätte, dieses Werk mit einigem Nachtruck zu hindern, als haben wir Dir bereits unsere Intention — genugsamb zu verstehen gegeben, wir wollen auch nicht hoffen, dass Du ChurMayntz Ld. einige Ursache gegeben, uns etwan hiernächst in dergleichen Fällen behinderlich zu sein. Sollte sich sonsten die Stadt für Einlangung dieses noch nicht ergeben haben und noch Zeit übrig sein, desfalls ferner zu negotiiren, so hast Du Dich abermalen bei ChurMayntz anzugeben und Dich dahin zu erbieten, dass, wann in regard unser und anderer Vorbitte Ih. Ld. sich dahin erklären wollten, dass nach gethaner Oeffnung und erfolgter genugsamer Submission und was dem anhängig Sie die Stadt ohne Besatzung lassen und Ihre Sicherheit allein darin nehmen wollen, dass die Mauren dergestalt zugerichtet würden [1]), damit Ih. Ld. keine fer-

[1]) Den Sächsischen Gesandten gegenüber äussert Kf. am 2. October, er habe Berlepsch Befehl ertheilt, „die Rasierung der Burg und Wälle um die Stadt" vorzuschlagen, s. Kirchhoff, S. 190.

nere Opposition von der Stadt zu befahren, so wollten wir der Stadt zureden lassen, dass sie dieses alles begehrtermassen thun sollte, gestalt Du dann auch hiermit befehliget wirst, auf solchen Fall der Stadt ihre gegenwärtige Gefahr und was für Unglück ihr bevorstehe, fürzustellen und sie dannenhero zu sothaner Oeffnung aufs eiferigste zu vermahnen. Würde aber weder ChurMainz noch auch die Stadt sich hierzu verstehen wollen, so hastu Dich hierin nicht weiter zu bemühen, sondern Dich wieder anhero zu begeben, dann wir nicht gesonnen sein, uns einseitig in dieses Werk ferner zu mischen, sondern wir wollen erwarten, was der gesambte Creis oder die zu Regensburg versamleten Stände schliessen werden.

B. soll Herzog Ernst von dieser Resolution Nachricht geben [1]).

Kurfürst Johann Philipp von Mainz an den Kurfürsten. D. Königshofen 6. October 1664.

[Widersetzlichkeit Erfurts.]

6. Oct.

Erfurt hat sich nicht unterworfen und nicht die verlangte Realassecuration geleistet, hat sich vielmehr zur Gegenwehr gesetzt, Streifparteien ausgeschickt, seinen mit kaiserlichen Dehortationsschreiben an Kf., K.Sachsen und die anderen Sächsischen Fürsten abgeschickten Trompeter [2]) bei Arnstadt überfallen und plündern und demselben die Briefe abnehmen lassen. Daraus wird Kf. selbst ersehen, dass er mit der Exekution fortfahren und die Stadt mit Gewalt zum Gehorsam bringen müsse. Er hofft, Kf. werde ihm vor geleisteter Realassecuration weiteres nicht zumuthen.

[1]) Ganz ähnliche Weisungen enthält auch ein Rescript des Kf. an v. Berlepsch vom 26. September / 6. October; zum Schluss ermahnt ihn Kf., keinen Prätext oder Anlass zu geben, dass man von K.Mainzischer Seite, wie schon geschehen, ihm vorhalten könne, dass er die Stadt in ihrer Widersetzlichkeit bestärkt habe, „denn wir beständig gemeint sein, Chur-Mainz Ld. in dieser Sache nicht ohnnöthig — zu disgustiren, sondern vielmehr Dero Freundschaft und Affection, welche uns in dergleichen und vielen anderen Fällen nützlich und nöthig sein kann, zu erhalten."

[2]) S. v. Tettau S. 219 f.

1. Conferenz[1]), so S. Churf. Dchl. zu Brandenburg Deputirte H. Oberpräsident Freih. von Schwerin und H. Oberhofmarschall der von Canstein mit denen vom Hause Sachsen geschickten HH. Abgesandten Dietrich von Rundeck und D. Wexen gehalten, den 2./[12.] October 1664.

12. Oct. Die kurfürstlichen Deputierten erklären es für überflüssig zu rekapitulieren, welche Schritte Kf. bisher in der Erfurter Sache gethan. Nachdem die Abgesandten und deren Principale desideriert, Kf. möchte sich noch weiter interponieren, haben sie ihnen zu hinterbringen, Kf. habe sich entschlossen, noch eine Abschickung an K. Mainz abzuordnen, um denselben zu bewegen, von allen Extremitäten abzustehen. Die Abgesandten möchten sich darüber erklären, was ihre Principalen bei der Sache zu thun entschlossen seien, wenn K. Mainz mit den ihm gemachten Vorschlägen nicht zufrieden sein, sondern auf der Einräumung der Cyriacksburg und einer Pforte bestehen sollte. Und wenn auch der König von Frankreich serio das Werk embrassieren, den Secours schicken und dem Werk ferneren Nachdruck geben sollte, ob sie meinten, alsdann ausser solcher gütlichen Handlung etwas Ernstliches bei der Sache vorzunehmen, und ob sie versichert wären, dass andere Obersächsische Fürsten und Stände dahin inclinierten, dass sie dieses Werk nebst dem Fürstlichen Hause Sachsen mit embrassieren wollten; Kf. wünsche dieses zu erfahren, damit er in seinen Consiliis

---

[1]) Auf einer Zusammenkunft zu Naumburg hatten die Sächsischen Herzoge eine Gesandtschaft an den Kf. beschlossen, welche am 1./11. October in Berlin eintraf (S. v. Tettau S. 274, Kirchhoff S. 189). Das Creditiv für dieselbe ist von dem Administrator von Magdeburg, Herzog August ausgestellt (Halle 16. September 1664), welcher darin in seinem, seiner jüngeren Brüder und seiner Vettern Namen seinen Geheimenrath und Präsidenten Georg Dietrich v. Rondeck und den Weimarischen Hof- und Kammerrath D. Johann Christoph Wex zu Verhandlungen mit dem Kf. beglaubigt. In einem vom 1./11. October datierten Memorial bezeichnen dieselben als Zweck ihrer Sendung: Nachdem Kf. K. Mainz verschiedentlich abgemahnt und zuletzt die Mediation zur Güte bei demselben unternommen, K. Mainz aber durch Reiffenbergs Sendung seine Intention mit allerhand Vorwänden beschönigt und dahin habe arbeiten wollen, dass Kf. von seiner Intention abgehalten werde, sollten sie Kf. um fernere Continuation der gütlichen Interposition ersuchen, damit K.-Mainz in puncto satisfactionis zu leidlichen Bedingungen bewogen, der punctus paritionis bei der Stadt festgestellt und also in allem der Justiz und Billigkeit nach Satisfaction geschafft, im übrigen hervorkommende und vorlängst gemuthmasste excessus und Vorhaben K. Mainz benommen und mit Fleiss präcaviert werden möchten. Sie legen ausserdem vor: 1) Unmassgebliche Punkten, worauf die vorhabende Tractaten bei jetzigem Erfurtischen Unwesen einzurichten, 2) Kurzer Entwurf der Ch. Mainzischen Prätensionen an und wider die Stadt Erfurt. Vgl. über die mit dieser Gesandtschaft geführten Verhandlungen Kirchhoff S. 189 ff.

seine Mesures danach nehmen könne, er müsse hierbei considerieren, dass die meisten Fürstlichen Häuser mit dem Könige in Frankreich jetzt in Allianz stehen, er habe also wohl zu bedenken, dass er sich in ein solches Werk einmischen sollte, Kf. wünsche auch vertraute Communication darüber zu erhalten, wie K. Sachsen bei diesem Werke jetzt intentioniert wäre, derselbe habe anfangs in seinem Schreiben erklärt, dass er K. Mainz hierunter gar nicht behinderlich sein wollte, jetzt aber habe Kf. verspürt, dass er eine andere Resolution gefasst, und schliesse daraus, dass er seine Consilia geändert. Die von den Abgesandten übergebenen Puncta betreffend, habe Kf. zwar keine partikulare Information, er werde aber seinem Abgesandten an K.Mainz befehlen, dieselben zu befördern, er hoffe, es würden sich auch einige von den Sächsischen Ministris dort befinden, von denen er mehrere Information werde nehmen können. Freih. v. Reiffenberg hätte dem Kf. hoch betheuert, dass K.Mainz kein perpetuum praesidium in der Stadt Erfurt zu halten begehrte, schon der Kosten wegen, und hätte selbst ins Mittel gebracht, dass K.Mainz auf eine oder andere Stadt, so davor cavierte, sehen möchte, doch erklärt, dass K. Mainz sich von der Stadt, als seiner Municipalstadt, nichts könnte limitieren noch vorschreiben lassen.

Responsio der Sächsischen Abgesandten: Ihre Principalen würden sehr erfreut sein, dass Kf. seine Interposition continuieren wolle, und sie hofften davon guten Erfolg. Dieselben wünschten, dass ihre Consilia etwas mehr Stand gefasst hätten, sonderlich bei K.Sachsen als Capite familiae, doch wäre neulich Sachsen-Altenburg bei Kur-Sachsen gewesen [1]), und dieser hätte erklärt, wenn K.Mainz sich nicht zu gütlicher Handlung bewegen lassen wollte, die Sache auf einen Kreistag zu bringen, wenn K.Mainz sich nicht zu den auch von ihm genehmigten Bedingungen verstehen wollte, sollte man der anderen Stände Consilia und Bedenken darüber vernehmen. Abges. können ferner in particulari versichern, dass ihre Principalen nicht manquieren würden alles dasjenige beizutragen, damit Erfurt in der Consistenz bei dem Obersächsischen Kreise wie bisher verbliebe. Es ginge denselben sehr zu Gemüthe, dass der König von Frankreich sich soweit in diesem Werke engagierte, sie hätten beabsichtigt, an den König eine Schickung zu thun und demselben in specialibus rechte Information zu geben, Herzog Bernhard [2]) zu Sachsen

[1]) in Colditz, s. Helbig S. 426.

[2]) Bernhard, jüngerer Sohn des Herzogs Wilhelm von Weimar, geb. 21. Februar 1628, seit dem Tode seines Vaters 1662 Herzog in Jena (s. Burkhardt, Stammtafeln der Ernestinischen Linie des Hauses Sachsen, Tafel 3). Den Akten liegt ein Brief von P. Fuchs an den Oberpräsidenten v. Schwerin (d. Jena 4./14. October 1664) bei, in welchem derselbe erzählt, wie er auf den Wunsch jenes Herzogs Bernhard, der einen des Französischen Mächtigen in seinem Gefolge zu haben gewünscht, mit demselben das französische Lager vor Erfurt besucht hat, ferner eine Aufzeichnung über die Unterredungen, welche der Her-

sei dazu vorgeschlagen worden und hätte es auch übernommen, in der Furcht aber, zu spät zu kommen, hätte derselbe die Reise unterlassen. Doch hielten ihre Principalen noch dafür, dass die Schickung fortgehen sollte, wenn Kf. es für gut und dienlich erachte. Die Behauptung von K.Mainz, dass ihm omnimoda jurisdictio et superioritas in Erfurt, als seiner Municipalstadt, zustehe, sei unbegründet; es hätte die Stadt ihre antiqua jura und das Haus Sachsen hätte ebenfalls seine jura daran. Sie wünschten, was Reiffenberg wegen des präsidium perpetuum gesagt, möchte ernst sein, circumstantiae gäben ein anderes, dass er per praesidium sich zum Meister der Stadt machen wolle. Wegen der Caution könne K.Mainz sich nicht beschweren, wenn sie vom Hause Sachsen oder dem Obersächsischen Kreise geschehe.

2. Conferenz, gehalten den 3./[13.] October 1664, zwischen die Sächsischen HH. Abgesandten und H. Oberpräsident Freih. von Schwerin allein, weil H. Canstein andere Geschäfte zu verrichten gehabt [1]).

13. Oct. v. Schwerin theilt den Abgesandten mit, wegen der Abschickung nach Frankreich fürchte Kf. zwar, dass es etwas zu spät damit sein dürfte, doch weil man nicht sagen könnte, wie weit es mit der Belagerung von statten gehen möchte, würde es nicht undienlich sein, solche Schickung ehestenst werkstellig zu machen. Kf. habe den Abgesandten mit der heutigen Post eingetroffene, die Sache betreffende Stücke mittheilen lassen [2]). Er bleibe bei seiner Erklärung, noch eine Gesandtschaft an K.Mainz schicken zu wollen, doch müsste mit solcher Abschickung und Negotiation etwas behutsam verfahren werden, weil K.Mainz beständig die Interposition, weil die Sache zwischen Herrschaft und Unterthanen wäre, verworfen habe, auch weil die Stadt sich sehr gröblich vergriffen und weil man vor-

---

zog mit General Pradel in Gegenwart der K.Mainzischen Minister und anderer französischer Herren gehalten, dieselben sind aber von sehr geringem Interesse. Pradel erklärte, er habe Befehl, den Kampf fortzusetzen, bis Erfurt sich K.-Mainz unterworfen hätte, im Nothfall auch das französische Corps aus Ungarn, wo schon Friede geschlossen sei, herbeizuziehen.

[1]) In dem Geheimenraths-Protokoll vom 3./13. October ist vermerkt: „Das Protokoll wegen der Conferenz, so gestern mit den Sächsischen Abgesandten wegen der Stadt Erfurt gehalten worden, verlesen. Res. S. Chf. D. wollten die Expedition thun und an K.Sachsen schreiben, ob er auch wollte einen schicken. An H. Berlepsch zu schreiben, dass er herkommen und referieren solle."

[2]) Es sind dieses das Schreiben von K.Mainz an Kf. vom 6. October (oben S. 401), das Schreiben des Generals Pradel an Erfurt, in welchem er die Stadt zur Ergebung auffordert, (Diar. Europ. XI S. 492. Londorp IX S. 230) und ein Schreiben von K.Sachsen mit Abschriften der Schreiben des Kaisers an denselben, an Kf. und an den Obersächsischen Kreis, welche die Erfurter dem aufgefangenen mainzischen Trompeter (s. S. 401) abgenommen hatten.

sehen müsste, damit andere Städte nicht darauf fussen möchten, dergleichen auch bei Gelegenheit zu praetendieren, sonderlich hätte der H. Administrator solches wohl zu erwägen, weil bekannt, wie die Stadt Magdeburg sich eine Zeit hero betragen. Sollte aber der glimpfliche Weg nicht succedieren, so stünde es dahin, wie man das Werk ferner anzugreifen sich unter einander vergleichen möchte; Kf. wünsche ihre Gedanken hierüber zu vernehmen.

Die Abgesandten danken, dass Kf. bei seiner Intention beharre, auch sie erkennen an, dass behutsam bei der Sache zu verfahren sei, und dass die Stadt sich sehr grob vergriffen, doch müsste man nun bedacht sein, wie es wieder remediert und eines und des andern jura ungekränkt blieben, K.-Mainzs Ansprüche auf die omnimoda superioritas aber erforderten altiorem indaginem, der H. Administrator befände auch, dass die Erfurtische Sache ganz anders als mit Magdeburg stehe, also daraus dieser Stadt kein Präjudiz zuwachsen könnte. Sie bedanken sich für Communication des Schreibens von K.Mainz, es wäre nicht ohne, dass K.Mainz darin von Kf. begehre, dass er sich des Werks nicht weiter annehme, doch meinten sie, die Handlung werde so viel veranlassen, dass K.Mainz sich anders anschicken werde, weil derselbe anfangs sehr hart zu sein pflegte, aber sich dann noch endlich behandeln liesse. Den Excess mit dem Trompeter könnte man nicht die ganze Stadt entgelten lassen. K.Sachsen hätte an K.Mainz geschrieben, dass er zufrieden sein möchte, dass ihm drei Thore eingeräumt würden, worauf aber noch keine Antwort erfolgt sei[1]).

Der Kurfürst an den Kurfürsten von Mainz. D. Cöln 4./[14.] October 1664.

[auf das Schreiben vom 6. October. Aufforderung zur Milde gegen Erfurt. Ankündigung einer neuen Gesandtschaft.]

14. Oct.

— Gleichwie wir nun ganz ungern vernehmen, dass die Stadt sich aufs neue dergestalt verlaufen, und E. Ld. aus diesem Werk so grossen Verdruss empfinden, also können E. Ld. sich auch wohl versichert halten, dass wir dero Begehren zufolge Sie hierunter nicht weiter beunruhigen würden, wie wir dann auch so weinig vorhero als anitzo bei Anwendung unserer Officiorum zu gütlicher Hinlegung aller Streitigkeiten den geringsten Regard nicht auf die Stadt, als deren Ohnbesonnenheit und Widersetzlichkeit wir keineswegs approbiren, genommen, sondern aus der zu E. Ld. tragenden getreuen und aufrichtigen Freundschaft wie auch aus wohlmeinender treuen Sorgfalt für die

[1]) Das Recreditiv des Kf. für die Gesandten ist am 4./14. October ausgestellt, am 5./15. hatten sie Abschiedsaudienz beim Kf. S. über dieselbe Kirchhoff S. 191.

Beruhigung des Vaterlandes und des gemeinen christl. Wesens Wohlfahrt bewogen worden, und wan wir E. Ld. Freundschaft weniger aestimirt — würden wir uns der Sache wohl nicht ferner annehmen, — und E. Ld. Begehren damit einen Gnüge thun. Aldiweil wir aber E. Ld. unsere Affection — zu contestiren suchen, so können wir nicht unterlassen, E. Ld. nochmal — zu ersuchen, Sie geruhen aller dieser — Exorbitantien ohngeachtet Dero Gnade gegen die Stadt allen anderen Consiliis, insonderheit auch der allergerechtesten Schärfe und Strafe zu praeferiren — da dieses Werk an verschiedenen hohen Orten in sonderbare und ganz nachdenkliche Consideration genommen wird, und im Fall E. Ld. auf eine solche Realassecuration beständig bleiben — die Stadt eine solche Assistenz erlangen möchte, dass E. Ld. dadurch in grosse Weitläufigkeit gerathen und Dero Intention desto weiniger besorglich erreichen, auch ex eventu alsdan erkennen würden, wie treulich mit deroselben wir es gemeint. Und weil wir von diesem allem so gewisse und beständige Nachricht haben, dass wir darauf genugsam fussen können, gleichwohl aber auch nichts hoher und lieber wünschen, als dass E. Ld. mit recht guter und vollkommener Satisfaction aus diesen Händeln kommen mögen, so werden wir die Freiheit nehmen, erster Tage noch eine Abschickung an E. Ld. deswegen zu thun, nicht — als wenn wir uns zwischen E. Ld. und der Stadt zu interponiren — weiniger die Stadt in ihrer Opiniatretät zu verhärten — gedachten, sondern nur — umb E. Ld. von obigem und was uns desfals weiter zukommen wird desto mehrere und vertraulichere Nachricht zu geben und unsere Meinung und Gedanken, wie die Sache etwan zu E. Ld. vollkommener Satisfaction einzurichten, ohnmassgeblich furzustellen. Wir zweifeln daneben auch nicht, wen die Stadt sehen — wird, dass E. Ld. durch unsere Intercession — sich zur Clemenz und gnäd. Bezeigung disponiren lassen, alsdan werde dieselbe umb desto eher von ihrer desperaten Resolution abstehen —[1]).

[1]) Von demselben (Tage (4./14. October) liegt das Concept zu einer Instruktion für die zu der Gesandtschaft an K. Mainz bestimmten Geh.-Räthe v. Blumenthal und Friedrich v. Jena vor; darin wird angegeben, diese Gesandtschaft sei veranlasst durch die von den Sächsischen Gesandten vorgetragene Bitte, noch eine Schickung an K. Mainz zu thun und denselben von seinen Forderungen (Besetzung der Burg und einiger Thore) abzurathen und zum Eingehen auf mildere Bedingungen, wie jene sie vorgeschlagen, zu bestimmen. Die Gesandten sollen in Verbindung mit den Sächsischen Gesandten dieses zu erreichen suchen, sie sollen K. Mainz erklären, Kf. hätte Berlepsch, weil ihm

Philipp Ludwig v. Reiffenberg an den Kurfürsten. D. Erfurt 16./6. October 1664 (praes. 10./[20.] October).

[Anzeige der Uebergabe von Erfurt.]

20. Oct.

Erfurt hat sich heute Mittag auf Gnade seinem Kurfürsten williglich ergeben [1]), nachdem man ziemlichen Ernst erweisen müssen. Er hat die Burg mit 400 und zwei Thore auf jeder Seite der Stadt mit 600 Mann besetzt, und ist den guten Unterthanen ihr Frevel leid. Wie sein Herr alles regulieren und seine Sicherheit festsetzen wolle, davon wird er später Nachricht geben.

Partialität für Erfurt vorgeworfen worden, abgerufen. Dabei steht vermerkt: „Weil eben, da diese Instruktion abgelesen werden sollen, die Zeitung eingelaufen, dass Erfurt sich ergeben, so hat es derselben nicht bedurft.“ An demselben Tage schreibt Kf. an v. Berlepsch, er habe seit dem 17./27. September keinen Bericht von ihm erhalten, auch zwei dorthin geschickte Trompeter seien nicht zurückgekehrt. Da Kf. dem Hause Sachsen neue Verhandlungen mit K.Mainz zugesagt habe, aber vorher wissen müsse, was bei Erfurt passiert sei, so soll B. sofort zur Berichterstattung zurückkehren. An demselben Tage ferner schreibt Kf. an den Kanzler Fr. v. Jena in Halberstadt und fordert denselben auf, nachdem die Sächsischen Fürsten ihn ersucht hätten, sich des Erfurter Werkes in Entstehung der Güte mit Ernst und Nachdruck anzunehmen, ein Gutachten einzusenden, ob, wenn alle officia zu gütlicher Composition nichts fruchten sollten, Kf. salva conscientia et justitia weitergehen und K.Mainz in seiner Absicht, die Stadt durch Realassecuration zum Gehorsam zu bringen, entgegentreten solle, und ob Kf. dadurch nicht sich selbst, weil ihm das gleiche von Städten, die ihm zukämen, widerfahren könnte, präjudicieren würde. In seiner Antwort (d. Halberstadt 8./18. October 1664) lehnt v. Jena es ab, über Dinge zu urtheilen, von welchen er nur mangelhafte Kenntnis besitze, und weist nur darauf hin, die Erfurter Sache sei ihm von Anfang an namentlich deshalb verdächtig vorgekommen, weil nur Katholische dabei interessiert seien, und dieser Verdacht sei noch dadurch bestärkt worden, dass K.Mainz wegen der beabsichtigten Execution nicht mit den Reichsständen oder dem kurfürstl. Collegium communiciert, sondern die Sache in Frankreich festgestellt und K.Sachsen durch Promessen aus der Sache gezogen habe. Kf. müsse bei dieser Sache auch auf den Polnischen Zustand reflectieren, „wenn, wie die gemeinen Zeitungen geben, die französische und schwedische consilia nebenst der Königin noch nicht ruhen, und wer weiss, ob Frankreich eben soviel Volk wegen Erfurt hinausschickt, ob es nicht auf allen Fall mit auf Polen angesehen, da dann Ew. Chf. D. die Vorwacht haben. Gott weiss, nachdem man am Kaiserl. Hofe ohne die geringste vorhergegangene Communication mit dem türkischen Vertrage so sehr geeilet, was mehr für motus daraus erfolgen.“

[1]) S. v. Tettau S. 223 ff. Der Capitulationsvertrag vom 5./15. October 1664: Diar. Europ. XI S. 519 ff. Londorp IX S. 233. Theatr. Europ. IX S. 1125.

Der Rath von Erfurt an den Kurfürsten. D. Erfurt 7./[17.] October 1664.

[Anzeige der Uebergabe. Bitte um fernere Verwendung.]

17. Oct. Die Stadt hat sich vorgestern ergeben und gestern die Ciriacsburg und zwei Thore einräumen müssen.

Und nachdem nunmehr die Sache darauf beruhet, dass mit I. Churf. Gn. zu Mayntz, welche in wenig Tagen in Person sich alhier einfinden werden, die von deroselben prätendirten übrigen Puncten abgehandelt werden müssen, bei Schliessung des Accords aber gedachte H. Generalen sich erkläret haben, dass Chur Mainz anderer hoher Herren und Fürsten Interposition ins künftige darbei leiden wollen, also gelanget an E. Churf. D. unser unterthänigstes flehentliches Ersuchen, dieselben geruhen gnädigst sich unserer — noch ferner väterlich anzunehmen und fördersambst eine solche gnädigste Interposition zu belieben, dass wir sowohl bei unseren noch habenden so geist- als weltlichen Freiheiten und Gerechtsamen gelassen werden, als auch leidliche Conditionen in denen prätendirten Satisfactions und anderen Puncten erlangen mögen. —

---

v. Berlepsch an den Kurfürsten. D. Uhrleben 7./[17.] October 1664.

[Rechtfertigung gegen die K.Mainzischen Anklagen. Uebergabe der Stadt.]

17. Oct. Nachdem er aus den Rescripten vom 12., 21. und 26. September des Kf. Intention abgesehen und vermerkt, dass diejenigen, welche die Sache viel näher interessiert, sich nicht dazu haben entschliessen wollen, etwas von Volk in die Stadt zu werfen (was durch die in den Erfurtischen Dorfschaften stehenden K.sächsischen Truppen noch bis auf die letzte Stunde ganz leicht hätte geschehen können), so hat er selbst wahrgenommen, dass dem Kf. nicht zu rathen, sich einseitig des Werkes weiter anzunehmen. Die K.Mainzischen aber thuen ihm Unrecht, wenn sie ihm beimessen wollen, die Stadt sei durch ihn gleichsam gehalsstarrigt worden, er hat ihnen angeboten, wenn sie bei der begehrten Einräumung der Burg und eines Thores nur das allergeringste Temperament admittieren würden, dadurch man denjenigen, so etwa Präjudiz hieraus besorgen möchten, etlichermassen Satisfaction geben könnte, so sollte die Stadt in des Kf. Namen zu solcher Oeffnung angemahnt werden. Man hat aber darauf bestanden, er sollte dieselbe ohne alle Condition dazu schriftlich anmahnen, das hat er nicht gethan, um nicht dem Kf. bei dem Sächsischen Hause, den beiden

Sächsischen Kreisen und den zu Regensburg versammelten Evangelischen Ständen Verdacht zu erwecken, sondern er hat lieber das Werk gehen lassen, wie es gewollt.

Was den Zustand der Stadt anbetrifft, so wird Kf. schon aus seiner Relation vom 17./27. September haben abnehmen können, dass es keine langwierige Belagerung abgeben würde. Das ist auch erfolgt. General de Pradel, der sofort das völlige Commando angetreten, ist ungefähr mit 1000 Pferden am 25. September angekommen, auf sein am 29. insinuiertes Schreiben an die Stadt, mit ihm in Communication zu treten, sind Deputierte derselben ins Lager gekommen, den Erbietungen derselben gegenüber ist man darauf bestanden, dass sie nächst der Burg zwei Thore einräumen sollten, alsdann wollte man gegen sie Gnade erweisen und gewisse Erklärung gegen sie thun. Die Deputierten haben hierauf nichts schliessen können, sind aber durch die gethanen Bedrohungen und vernommene Ankunft des französischen Fussvolks, das schon damals 5 Meilen von Erfurt logiert, desgleichen durch 300 Kanonenschüsse, welche man auf das Andreasthor und durch die Dörfer gethan, und 50 wiewohl ohne Schaden eingeworfene Granaten so eingeschreckt worden, dass sie 12 Geisseln offeriert und begehrt, Reiffenberg und Pradel möchten selbst in die Stadt kommen, allen Räthen und Vormündern vorzuhalten, was man ihnen, den Deputierten, angezeigt, wie auch erfolgt. Und haben sonder Zweifel Reiffenbergs Bedrohungen einerseits und dann Pradels glimpfliche Worte so viel gewirkt, dass man gestern die Burg und zwei Thore geöffnet, und sollen also gestern 2000 Mann in die Stadt marchiert sein. Die eigentlichen Particularia des Accords sind ihm, da alles in der Stadt tractiert worden, nicht bekannt, zwei Schreiben sind ihm zugegangen, danach sich die Stadt zu französischer Sequestration erboten[1]), so dass er nicht eigentlich sagen kann, ob nicht vielleicht dieses acceptiert worden. Er hat aber einen Expressen im Lager, der ihm diesen Abend alle Umstände mittheilen wird.

---

v. Berlepsch an den Kurfürsten. D. Uhrleben 9./[19.] October 1664.

[K.Mainz wünscht, dass er noch länger dort bleibe. Erfurt scheint milde behandelt zu werden.]

19. Oct. Heute von einem Besuch in Erfurt zurückgekehrt, hat er den Befehl des Kf. vom 4. October erhalten. Er hat darauf sogleich die Rückreise antreten wollen, der K.Mainzische Geh.Rath von Greiffenklau hat ihm aber ein Schreiben seines Kurfürsten gezeigt, darin derselbe an ihn begehren lassen, nicht zu verreisen, bis er in Erfurt angelangt, welches unfehlbar innerhalb drei Tagen geschehen soll, da er beabsichtige, etwas wegen

¹) Dies ist in der That geschehen, aber ohne Erfolg, s. Droysen III 3 S. 53. 579.

einer gewissen Allianz auch sonsten ein und anders an Kf. bringen zu lassen; er will daher noch bleiben. Dass seine Relation nicht eher abgegangen, kommt daher, dass er nichts Gewisses hat referieren können.

In Erfurt bleiben die Burg und die Thore stark besetzt, in die Stadt ist aber niemand einlogiert, nur die K.Mainzischen Ministri liegen im Mainzischen Hofe, die Stadt verkauft Lebensmittel zu bestimmten Preisen. Von der Amnestie sind 8 Personen ausgeschlossen[1]).

Es scheint, dass die Stadt, indem man damit zufrieden, dass man sie nur im Besitz hat, und mehr dahin zielet, sie zu gewinnen als zu bestrafen, ziemlich gelinde wird traktiert werden. Wie es aber um die Jura des Hauses Sachsen und sonderlich um dessen Erbschutzgerechtigkeit kommen möchte, kann er nicht sagen. Von Mainzischer Seite ist man dem Hause Sachsen pure nichts daran geständig, und auch die Stadt zeigt nicht so grosses Belieben mehr, die Schutzgelder länger abzustatten. B. freut sich, dass die Stadt nie vom Kf. zu dieser unconditionierten Oeffnung angemahnet worden, sondern solches von K.Sachsen selbst[2]) geschehen ist, so dass man also ihm inskünftige deswegen nichts beimessen kann.

Die Kurmainzischen haben ihm auf seine Vorstellungen, dass des Kf. Intention nur darauf ginge, durch seine Vorschläge K.Mainz desto schleuniger zu seinen Rechten zu verhelfen, dieses vorgerückt: sie könnten wohl sehen, dass Kf. seine Ordren nicht sosehr ex proprio motu, als der Importunität anderer Leute sich dadurch zu entladen, abgehen lasse[3]).

Kurfürst Johann Philipp von Mainz an den Kurfürsten. D. Erfurt 22. October 1664.

[auf das Schreiben vom 4./14. October. Zusage milder Behandlung von Erfurt, baldiger Entlassung der Hülfstruppen, Unterstützung anderer gegen aufsässige Unterthanen, baldiger Absendung Reiffenbergs.]

22. Oct. Er hat, nachdem er nach der Uebergabe von Erfurt in die Stadt sich begeben und eben im Begriff gewesen ist, dem Kf. hievon Notification zu thun, dessen Schreiben vom 4. October erhalten. Er hat alles Einrathen des Kf. ganz wohl vermerkt und erkennt sich daher demselben zu sonderlichem Dank obligiert. Er selbst ist in höchsten Aengsten und Sorgen gewesen, die Stadt würde noch weiter die französischen Hülfsvölker erwarten und es zu den äussersten Extremitäten kommen lassen, nachdem aber dieses nicht geschehen und die Stadt nach kurzer Beschiessung sich unterworfen,

[1]) S. v. Tettau S. 230, dieselben wurden aber nachher (ibid. S. 248) auch begnadigt.

[2]) S. das Schreiben K.Sachsens an die Stadt (d. Torgau 2./12. October 1664) Diar. Europ. XI S. 516. Londorp IX S. 232.

[3]) Das Recreditiv für v. Berlepsch ist erst Erfurt 25. October 1664 ausgestellt, Berichte über weitere Verhandlungen liegen aber von ihm nicht vor.

wird man auch anderen Orts künftig zu reclamieren um so weniger Ursache haben, da er, obwohl die Stadt auch noch während des letzten Stillstandes ganz frevelmüthiger Weise in die 14 Soldaten niedergeschossen und gequetscht habe, dennoch dieses aus Güte hat dissimulieren lassen, trotz aller Excesse Rath und Bürgerschaft pordonniert hat und des Kaisers und seine eigene Satisfaction und künftige Assecuration an gemeinem Stadtwesen zu suchen bedacht ist. Er wird zu Benehmung aller ungleichen Jalousie, sobald er hier seine Gerechtsame und seine Vergnügung wegen verursachter Kosten und Schadens, wie auch seine künftige Sicherheit auf einen sicheren Fuss gestellt hat, die französischen und anderen Auxiliartruppen ohne jemandes Beschädigung wieder zurück gehen lassen, so dass der Frieden nicht turbiert werden soll. Er ist bereit, wo einer oder ander gegen den Friedensschluss gedrückt oder beschwert und von seinen eigenen Unterthanen, wie ihm beschehen, angefochten und beschimpft werden sollte, demselben nach allem Vermögen zu assistieren. Er wird, sobald die Angelegenheiten in Erfurt geordnet sind, Reiffenberg an Kf. schicken, um demselben weitere mündliche Mittheilungen zu machen, auch eine etwaige Abschickung des Kf. zu ihm wird ihm willkommen sein.

Herzog August von Sachsen. Administrator von Magdeburg, an den Kurfürsten. D. Halle 15./[25.] October 1664.

[Verdächtige Haltung K.Sachsens. Allianz mit Frankreich.]

E. Ld. habe ich jüngsthin — communiciret, wie so unvermuthet und fast liderlich die Stadt Erfurt sich bewegen lassen, nach Anleitung eines von meines freundlich geliebten Brudern, des H. Churfürsten zu Sachsen Ld. abgelassenen Schreibens an ChurMainz Ld. sich zuergeben. Nunmehr ist es an dem, dass Ch.Mainz Ld. in Person den Einzug in Erfurt gehalten, und nachdem Ch.Mainz der Stadt zwar völligen Pardon bis auf 6 Personen, welche extradiret werden sollen, zugesaget, so wird man sich nun bald äussern, wie der Effect erfolgen und S. Ld. den Zustand des Orts in einem und andern einzurichten vermeinen werden. Ch.Sachsen Ld. findet sich zu Leipzig, woselbst Sie Altenburg und meines Bruders Moritz Ld. zu sich beschieden und auch gegen dieselben fürgegeben, dass S. Ld. die Jura unsers Chur- und fürstl. Hauses feststellen, auch wegen des Obersächsischen Creises Interesse einen Creistag ausschreiben wollen, inmassen auf I.I. Ldd. geschehene Remonstration Ch.Sachsen Ld die sonst auf Erfurt zu Ch.Mainz vorgehabte Reise etwas eingestellet. Es will aber nunmehr verlauten, dass Chf. Ld. solche Reise nunmehr nach Abreise

25. Oct.

beider HH. Herzoge Ldd. dennoch furzustellen vorhabens, auch zu solchem Ende den Churprinzen selbst mitzunehmen entschlossen sei. Und weiln mir über das die gewisse Nachricht zukommen, dass Sr. des H. Churf. Ld. durch ChurMainzische Unterhandlung mit dem König in Frankreich sich in gewisse Alliance begeben[1]), so stehe ich in denen sorgsamben Gedanken, es durfte in solchem pacto auch der Erfurter Sache wegen etwas begriffen sein, und kann dem allem nach nicht darfür halten, dass durch diese Zusammenkunft unserm Churhaus oder dem Obersächsischen Creise sonderlicher Nuz zu schöpfen sein könne. — Als ersuche und bitte E. Ld. ich freundvetterlich, weil deroselben so wohl als mir angelegen sein wird, von diesen Emergentien grundliche Nachricht zu wissen, Sie wolten Ihro belieben lassen, — dero Residenten[2]) anzubefehlen, damit die Alliancepuncten erhoben und furters mir im Vertrauen — communicirt werden.

Der Kurfürst an den Kurfürsten von Mainz. D. Cöln . 19./[29.] October 1664.

[Gratulation zur Uebergabe von Erfurt. Kf. erbietet sich zur Vermittelung in den Streitigkeiten mit dem Sächsischen Hause.]

29. Oct. Nachdem wir von verschiedenen Orten und insonderheit auch von Ew. L. Geheimbten Rath dem Freyherrn von Reiffenberg die gewisse Nachricht erhalten, dass Ew. Ld. dero Intention wider die Stadt Erfurt in so weit erreichet, dass dieselbe sich nicht allein Ew. Ld. Gnade ergeben — sondern auch zur Realassecuration die Ciriacsburg neben zweien Thoren bis zu fernerer Adjustirung des ganzen Werks Ew. Ld. eingeräumet, so haben wir unserer Schuldigkeit und der Ew. Ld. zutragenden freundbrüderlichen Affection gemäss erachtet, Ew. Ld. desfalls wohlmeinend zu gratuliren, wie wir uns dann insonderheit höchlich erfreuen, dass das Werk ohne grosse Weitläuftigkeit und Blutvergiessen in diesen Stand gerathen, und daneben von Herzen wünschen, dass ferner alle noch übrige Streitigkeiten in der Güte — und zu Ew. Ld. guter Satisfaction beigelegt werden möchten, und

[1]) Ueber diese in der That unter Vermittelung v. Reiffenbergs zuerst 2./12. April 1664 zu Regensburg abgeschlossene Allianz (Dumont, Corps diplomatique VI, 3 S. 7 ff.), welche im September 1665 erneuert wurde, s. Helbig, Die diplomatischen Beziehungen Johann Georgs II. von Sachsen zu Frankreich (Archiv für Sächsische Gesch. I) S. 289 ff. Droysen III, 3 S. 41. 578.

[2]) In Paris.

dieweilen bei diesem negotio des Chur- und fürstlichen Hauses Sachsen Interesse und Jura unter andern in sonderbare Consideration kommen und wir dann von denen Hertzogen zu Sachsen beider Linien freundvetterlich und inständig ersuchet worden, uns hiebei zu interponiren und den gütlichen Vergleich durch unsere gute officia zu befordern, wobei Sie uns auch versichert, dass Ew. Ld. Ihro solche nicht würden entgegen sein lassen, als haben wir uns in solchem Vertrauen und Zuversicht hiezu gern resolviret und werden nicht unterlassen, auf empfangene Nachricht, zu welcher Zeit und welcherends die Tractaten für die Hand genommen werden sollen, unsere Bediente mit behöriger Instruction auch dahin abzufertigen. —

Der Kurfürst an Herzog August von Sachsen. D. Cöln 20./[30.] October 1664.

[auf das Schreiben vom 25. October. Die Allianz zwischen K.Sachsen und Frankreich.]

— Sonsten ist mir von einiger Alliantz, welche zwischen hochl. I. Ld. und dem Konig in Franckreich obhanden sein sollte, nichts bewust, nur allein haben I. Ld., wie dieselbe ohnlengst bei mir alhier gewesen[1]), sich zu einiger Inclination bezeuget, mit in die Rheinische Alliantz zu tretten, welches ich den auch I. Ld. Haus und dero hohen Angehorigen nicht undienlich erachten wolte. Inmittelst werde ich mich zu Paris durch meinen daselbst habenden Bedienten erkundigen lassen, ob etwa dergleichen furgangen, und E. Ld. davon vertrawte Nachricht zu geben nicht unterlassen. — 30. Oct.

Herzog August von Sachsen, Administrator von Magdeburg, an den Kurfürsten. D. Halle 15./[25.] November 1664.

[Klage über K.Sachsens Verhalten in der Erfurter Angelegenheit, Anfrage, ob Kf. nicht die Gelegenheit benutzen und mit ihm zusammen Magdeburg besetzen wolle.]

E. Ld. habe ich bis dato der Erfurtischen Sache halber von deswegen nichts merkliches ferner berichten können, weil meines freundlich geliebten Brudern, des Herrn Churfürsten zu Sachsen Ld. mich immer getröstet, dass S. Ld. die halbe Besatzung von Chur- 25. Nov.

[1]) Gemeint ist die Zusammenkunft in Berlin im Mai 1664 (oben S. 271 ff).

Mainz Ld. in der Stadt Erfurt werde gelassen werden. — Nachdem aber nunmehr nach der Alliirten Abzug das Gegenspiel zu Tage kombt, dass die Besatzung der Orts von ChurMainz und französischen Völkern in 3500 Mann pleibet, ich auch dasjenige, so hochermelt meines Brudern Ld. mag vorgebildet worden sein, jederzeit für boutade gehalten, so ist es nunmehr an dem, dass von ChurMainz Ld. eine gütliche Unterredung mit unserm Chur- und Fürstl. Haus gen Denstet[1]) veranlasset, auch von ChurSachsens Ld. bewilliget worden, es scheinet aber alles nurt zu Gewinnung der Zeit und dahin angestellet zu sein, damit inzwischen der zu Aemulation angefangener Fortificationsbau in Erfurt nurt desto ungehinderter fortgeführet, das zu guten Theil schon zu Werk gerichtete Dessein mit gleicher Bestelung des Raths von beiden Religionen wider den klaren Inhalt des Friedenschlusses vollendet und ChurSachsens Ld. inmittelst mit glatten Worten und andern Dingen abgehalten werden. Meinesorts bin ich zwar genug sorgfältig, aber dabei so unglücklich gewesen, dass alle treuherzige Erinnerung in Wind geschlagen und ich auch dahero bewegt worden bin, mich schriftlich zu verwahren. Wie betrüblich ich nun ansehen müsse, dass dennoch solche hochimportirende Aenderung, als ob es nichts zu bedeuten habe, vorgehe und ich dabei doch keiner Sicherung mich zu getrösten, solches alles gebe ich E. L hocherleuchteten Verstand — zu erkennen — und habe nächst Gott die feste Hoffnung zu E. L. gesetzet, Sie werden — des Churfürsten zu Sachsen Ld. zu besseren Gedanken und näheren Verständniss mit mir bewegen, sondern auch etwa gar mit Zuziehung der K.

---

[1]) S. Helbig S. 429. In einem Schreiben vom 15./25. November 1664 zeigen die Herzoge August und Moritz von Sachsen dem Kf. an, K.Sachsen habe ihnen mitgetheilt, dass K.Mainz in einem Schreiben vom 5. November sich erboten habe, über die von dem Hause Sachsen in Erfurt beanspruchten Rechte in Tennstädt oder anderswo eine Conferenz zu halten und dabei die Interposition anderer Fürsten zuzulassen, und dass K.Mainz sich über die üblen Nachrichten beschwere, welche über ihn verbreitet würden. Kf. erwidert darauf 23. November/3. December, er werde zu dieser Zusammenkunft seine Räthe senden, und er beauftragt zugleich Fr. v. Jena, dem er schon 26. October/5. November mitgetheilt hatte, dass er, sobald er von den Verhandlungen zwischen K.Mainz und K.Sachsen Nachricht erlangen werde, ihn an K.Mainz absenden würde, sich bereit zu halten, um auf fernere Ordre an dieser Conferenz Theil zu nehmen. Derselbe bittet aber (Halberstadt 28. November/8. December), ihn wegen seiner Kränklichkeit bei dem jetzigen schlechten Wetter von dieser Gesandtschaft zu entbinden.

Schwedischen dahin bedacht sein, wie die izige herfurblickende Unruhe zu des ganzen Creises Sicherheit gestillet werden könne.

Absonderlich erinnern E. L. sich freundvetterlich, welchergestalt bis dato die Stadt Magdeburg zu keiner Accommodation zu bringen gewesen. Indem ich nun darfür halte, dass für izo die beste Occasion seie, solchen Orts sich besser zu versichern, so habe ich Gelegenheit nehmen wollen, diese Materie mit E. L. in vertrauten Rath zu bringen. Dafern nun E. L. mit mir hierunter einig, mache ich mich hiermit erbietig, mit E. L. so wohl des modi halber, wie nämlich die Sache anzufahen, als auch welchergestalt das praesidium des Orts einzurichten, eines gewissen zu verabreden und deswegen in der Stille vertraute Conferenz zu pflegen. E. L. sind nach mir des Orts successor und ist dero hohes Interesse darin, dass man dieses Posten sich zeitlich versichere und anderen Intriguen vortrachte, meines Orts suche ich nichts anders, als mit E. L. guten Belieben auf allen Nothfall eine sichere und bequeme retirada zu haben. —

Der Kurfürst an Herzog August von Sachsen. D. Cöln 23. November / [3. December] 1664.

[auf das Schreiben vom 15./25. November. Kf. will sich bemühen, dass Erfurt in seinem alten Stande bleibe, hält ein Vorgehen gegen Magdeburg jetzt nicht für räthlich.]

Was der Herzog über Erfurt gemeldet, hat Kf. ungern vernommen und er will, obwohl bei dieser Sache nichts als Undank zu verdienen ist, dieselbe doch nicht stillschweigend mit ansehen, sondern durch seine Gesandten in Regensburg darüber Beschwerde führen lassen[1]) und bei K. Mainz und K. Sachsen Erinnerung thun, dass die Stadt in ihren alten Stand gesetzt und allen Nachbaren die deswegen gefasste Ombrage benommen werde. Sollte darauf keine Aenderung erfolgen, so will er mit ihm und den anderen Interessenten deswegen weiter communicieren. *3. Dec.*

Wegen der Stadt Magdeburg ist zwar Ew. Ld. und meine Befugniss so billig und gerecht, dass uns von niemand verarget werden könnte, wenn wir auf die von Ew. Ld. in dero Schreiben angeführte Weise uns unsres Rechts gebrauchten. Weil ich aber besorge, Chur Mayntz Ld. möchten bei diesen Conjuncturen dieses Exempel zu dero Justification gebrauchen und anziehen, so halte ich fast zuträglicher,

---

[1]) S. das Rescript an die Gesandten in Regensburg vom 23. November/3. December 1664, oben S. 256.

noch einige Zeit damit anzustehen, doch werde ich dem Werk näher nachdenken und bei der von Ew. Ld. weiter vertrösteten Communication nicht allein Dero fernere Gedanken und Vorschläge erwarten, sondern auch dabei meine Meinung offenherzig eröffnen. —

Der Kurfürst an den Kurfürsten von Mainz. D. Cöln 23. November / [3. December] 1664.

[Anfrage wegen der Besatzung in Erfurt.]

3. Dec. Kf. ist von verschiedenen Ständen dieses Obersächsischen und der benachbarten Kreise ersucht worden, bei ihm wegen Abführung der Kriegsvölker aus diesem Kreise, nachdem Erfurt Parition geleistet, anzuhalten.

Ich hab zwar bisher Bedenken getragen, desshalben an Ew. Ld. etwas zu bringen, als Dero gute und aufrichtige Intention mir genugsamb bekannt und dabei nimmer gezweifelt, Ew. Ld. werden wegen Abführung der frembden Völker schon selbst die gebührende Anstalt machen. Weil ich aber nichts desto weiniger von verschiedenen Orten dieser Sache halber immerhin belanget werde, so hab ich nicht länger anstehen wollen, Ew. Ld. davon vertraute Nachricht zu geben, dieselbe dabei ersuchend, Sie wollen in Vertrauen mir etwas von Dero Intention und Gedanken, welchergestalt Sie es endlich mit der Besatzung in der Stadt Erfurt und denen dabei dem Verlaut nach sich befindenden vielen auswertigen Völkern, als welche den Ständen so grosse Ombrage und Jalousie verursachet, zu halten gemeint sein.[1]) —

Kurfürst Johann Philipp von Mainz an den Kurfürsten. D. Erfurt 18. December 1664.

[auf das Schreiben vom 23. November/3. December. Versicherungen wegen Abführung der Truppen.]

18. Dec. Er hat schon vor etlichen Wochen den grössten Theil der französischen Truppen entlassen[2]), und diese sind in guter Disciplin und Ordnung über

[1]) Kf. ersucht in einem Schreiben von demselben Datum K. Sachsen, da er aus dem, was zu Regensburg vorgehe, und auch sonst vermerke, dass die Nichtabführung der Auxiliarvölker viel empfindlicher als die vorgenommene Exekution selbst aufgenommen werde, auf K. Mainz zu wirken, dass durch Abführung der Völker die alarmierten Gemüther wieder beruhigt würden, zugleich bittet er ihn, die beabsichtigte Zusammenkunft der Interessierten zu befördern und ihm von Zeit und Ort derselben Nachricht zu geben, damit er dieselbe auch beschicken könne.

[2]) General Pradel war mit dem Haupttheile der französischen Truppen schon am 2. November von Erfurt abgezogen, s. v. Tettau S. 240.

den Rhein gezogen, die entgegengesetzten Nachrichten sind nur Aussprengungen seiner Feinde. Er hat nur noch das Grammontsche Regiment (4—500 Mann) zurückbehalten und auch dieses wird binnen 14 Tagen, sobald er in Erfurt einen ruhigeren Zustand eingerichtet, zurückkehren, dann wird nur eine kleine Garnison seiner eigenen Truppen in der Stadt zurückbleiben. Das lange Ausbleiben seiner Antwort ist dadurch veranlasst worden, dass er Reiffenberg zu Kf. hat senden wollen, woran er bisher dadurch verhindert worden, dass er in Erfurt wider sein Erwarten länger aufgehalten worden ist, er gedenkt aber jetzt selbst nach Würzburg zurückzukehren [1]) und Reiffenberg über Dresden zu Kf. zu schicken [2]).

Protocollum zwischen dem K.Mainzischen Abgesandten Freih. v. Reiffenberg und den K.Brandenburgischen HH. Deputirten, dem H. O.Präsidenten Freih. v. Schwerin, H. G.Kriegs-Commissarius v. Platen und Kanzler v. Jena.

1. Conferenz gehalten den 18./[28]. Martii 1665 in der Geh. Rathsstube.

28. März.

Auf Aufforderung Schwerins wiederholt Reiffenberg die dem Kf. proponierten Punkte:

1) Wegen der Erfurter Sache habe man sich über K.Mainz sowohl

---

[1]) Irrig lässt v. Tettau (S. 253) den Kurfürsten schon am 8. December von Erfurt abreisen.

[2]) Kf. theilt diese Antwort 21./31. December 1664 dem Administrator August und dem Herzoge Ernst von Gotha mit. Darauf erwidert der erstere (d. Halle 26. December/5. Januar 1665), es sei noch wenig Aussicht zur Abführung der fremden Truppen, vielmehr hätten die französischen Officiere es dahin gebracht, dass ihnen die Schlüssel der Stadt hätten überliefert werden müssen. Noch schwerere Klagen erhebt Herzog Ernst (d. Friedenstein 29. December/8. Januar 1665) über die Gewaltthätigkeiten, welche sich die Mainzer Truppen auf dem Hin- und Rückmarsch erlaubt hätten, zwar seien die französischen Truppen abgezogen, aber es lägen viele Lothringer in der Stadt und den nächstgelegenen Dörfern, ferner verlaute, dass K.Mainz noch 500 Mann, welche aus Ungarn kämen, nach Erfurt beordert habe, obwohl dort in dem Castell auf dem Petersberge und in der Cyriaxburg schon 1600 Mann in Garnison lägen. Dazu lasse K.Mainz Drohungen wegen seiner Prätensionen gegen die Nachbarn fallen, er habe den Grafen von Mörsburg aus seinen im Weimarischen Gebiet belegenen Besitzungen Blankenhain und Cranichsfeld vertrieben, sein Wappen an verschiedenen Orten im Sächsischen Gebiet anschlagen lassen und sich auch die Erfurter Dörfer, welche Sächsische Lehen seien, angemasst. Da K.Sachsen zum 3. Februar einen Kreistag nach Leipzig (s. unten S. 425) ausgeschrieben habe, so möge Kf. seine dorthin bestimmten Abgeordneten dahin instruieren, dass diesen Mängeln abgeholfen werde.

auf dem Reichstage als auch auf dem Kreistage zu Leipzig[1]) beschwert, er wolle aber zeigen und seine actiones nachmals so führen, dass niemand mit Fug über ihn zu klagen Ursachen hätte.

2) Er apprehendierte sowohl die Niederländische als Polnische Sache bei diesen Conjuncturen sehr.

3) K. Sachsen sei in die Erbvereinigung der Kurfürsten aufgenommen, die Reversalen seien schon vollzogen und möchte Kf. sie auch vollziehen.

4) Wegen des Streites mit K. Pfalz[2]), der Allianz gegen dasselbe, Kf. möge sich hierbei nach dem kurfürstlichen Vereine bezeigen.

5) In Regensburg suchten die Fürsten dem kurfürstlichen Colleg an seinen Rechten Eintrag zu thun, K. Mainz hielte desshalb eine nähere Zusammensetzung der Kurfürsten, und dass sie desshalb unter sich zusammenkämen, für nöthig.

6) K. Mainz beharre in seinem Vertrauen zu Kf. und erbiete sich, ihm in allen seinen Anliegen zu assistieren.

Schwerin erklärt darauf, sie wollten alles dem Kf. referieren, unterdessen aber unvorgreiflich die Punkte mit ihm durchgehen.

ad 1) hörte Kf. manche Klage, namentlich von den Sächsischen Häusern, dass K. Mainz weiter gegangen wäre, Kf. hoffe, K. Mainz werde es dahin richten, dass, wenn bei der Exekution etwas vorgegangen, so andern zu klagen Anlass gegeben, er solches nun remedieren werde. Reiffenberg macht darauf nähere Mittheilungen über die Streitigkeiten mit Sachsen-Gotha wegen Wanderschleben und Kranichfeld.

ad 2) sagen die Brandenburgischen Deputierten, dass es ihnen lieb wäre, dass er auf diesen Punkt, die Polnischen Conjuncturen, instruiert wäre, und möchte er ihnen seine Gedanken darüber eröffnen. Er erwidert darauf, K. Mainz wünschte gerade von Kf. darüber Nachricht; so viel er begriffe, käme es auf die Jalousie zwischen Frankreich und Oesterreich an, Frankreich wollte nicht, dass Polen an Oesterreich käme, Frankreich zielte nicht eben auf den Duc de Anjou, würde einen tertium nicht refusieren. Sein Herr sei dabei uninteressiert, wünschte des Kf. Meinung darüber zu wissen, er selbst würde ehest nach Frankreich reisen, möchte gern wissen, ob Kf. selbst auf die Krone Absehen hätte oder wo er sonst hinzielte. Frankreich würde den Fall des Königs in Polen nicht abwarten, sondern lieber dort alles in Confusion und Ruin gerathen lassen.

Worauf ihm remonstriert worden, dass wegen Kf. die Religion entgegen stünde, und hätte er daraus zu schliessen, dass Kf. es nicht für sich begehrte, könnte auch wohl einen Französischen leiden, aber bei Lebzeiten eines Königs werde es schwer zu erhalten sein.

ad 3) erwarte Kf. die Communication.

---

[1]) S. unten S. 425 ff.

[2]) S. unten Abschn. 10.

ad 4) wünsche Kf. mehr Information in der K.Pfälzischen Sache, er werde sich ohne Zweifel interponieren und hoffe, die Allierten würden inzwischen in Ruhe stehen, worauf Reiffenberg näheres über den Wildfangstreit mittheilt.

ad 5) erklären die K.Brandenburgischen, dass dem Kf. der Fürstlichen Comportement auf dem Reichstage zwar nicht gefiele, er hätte aber nach dem Exempel von K.Mainz dafür gehalten, sich etwas zu gedulden, auch in einigem zu weichen, und weil man noch in Tractaten begriffen, so halte er für gut, dass man es noch etwas ansehe, sonst sei er zu einer Zusammenkunft bereit, zur Zeit aber möchte es nur Aufsehen und mehrere Jalousie geben.

ad 6) bedanken sich die K.Brandenburgischen.

2. Conferenz den 20./[30]. Martii 1665.

Die K.Brandenburgischen erklären: 30. März.

ad 1) in der Erfurtischen Sache hoffe Kf., dass K.Mainz sich mit dem, wozu er befugt, vergnügen und die Sächsischen Häuser bei ihren Rechten lassen würde, sonst werde Kf. dem, der das beste Recht hätte, beipflichten.

ad 2) das Polnische Wesen betreffend, hätte Kf. nicht ohne Perplexität verstanden, dass bei Frankreich die Resolution genommen, lieber das Königreich in Confusion zu setzen, als dass einer ohne Zuthun Frankreichs sollte König werden, auch nicht abzuwarten, dass der König stürbe. Kf. sei mit dem Könige und der Republik in Polen so verbunden, dass er solches offenbaren und verwarnen müsste, er versehe sich aber, dass der Gesandte solches nur für sich discursweise vorgebracht habe. Wäre es wirklich der Fall, so glaube er doch, dass Frankreich es schwerlich durchdringen würde, zumal wegen der weiten Abgelegenheit, und wenn sie gleich einen in den Troublen auf den Stuhl setzen sollten, würde es doch keinen Bestand haben, ja Frankreich möchte Oesterreich keinen grösseren Dienst thun können als auf diese Manier, und ob gleich die Polen sonst Aversion vor Oesterreich hätten, möchte es doch dadurch mehr Affection erlangen. R. möchte in Frankreich solches remonstrieren und einrathen, der Sache bis zu des Königs Fall Anstand zu geben.

ad 3) Kf. wäre lieb, dass K.Sachsen in den kurfürstlichen Verein treten wolle, da aber die Einnahme in diesen von dem nächstangesessenen Kurfürsten geschehen solle, welches er sei, so wolle er sich versehen, dass die Sache noch in solchem Stande sei, und wolle demselben bei erster Zusammenkunft nachkommen.

ad 4) bedaure Kf. sehr, dass K.Mainz und seine Verbündeten, ehe sie den Weg Rechtens oder amicabilem compositionem versucht, K.Pfalz mit Kriegsmacht überzogen, er bitte ihn zu erwägen, welche üblen Folgen das haben könne, ehe er zu der That griffe, er wolle auch K.Pfalz ermahnen, nicht Ursache dazu zu geben, sondern lieber von seinem Recht

etwas zu weichen. Sollte K. Pfalz sein Recht missbrauchen, so würden sich andere Wege finden, Kf. verlangte nur zu wissen, wohin K. Mainz eigentlich ziele und wie alle Unruhe abzuwenden und doch niemand beschwert werde.

ad 5) Ob jetzt ein Collegialtag zu berufen, stehe Kf. an, es würde solches Ombrage geben, die K. Pfälzische Sache würde auch hinderlich sein, man könnte den kurfürstlichen Gesandten in Regensburg auftragen zu überlegen, was zu Erhaltung der kurfürstlichen Präeminenz und Hoheit nöthig; er hoffe, die Fürsten würden sich zum Ziel legen und möchte nicht rathsam sein, zu mehrer Trennung Anlass zu geben. —

Der K. Mainzische Abgesandte antwortet:

ad 1) Er hätte schon erklärt, dass sein Kurfürst nichts weiter wolle, als wozu er befugt, wenn aber Sachsen-Gotha mit Gewalt fortfahren sollte, müsste er Gewalt mit Gewalt steuern.

ad 2) was wegen des Polnischen Wesens gedacht, hätte er als privatus geredet, was er aus Privatcorrespondenzen deshalb aus Frankreich hätte. Er wolle Frankreich nicht beschuldigen, es würde auch wohl schwerlich Gewalt gebrauchen.

ad 3) K. Mainz hätte K. Sachsen den Eid schon abgenommen, hätte aber dem Kf. dadurch nicht zu präjudicieren beabsichtigt.

ad 4) hätte er zu notificieren nöthig befunden, werde künftig ein Manifest und Deduction herausgeben.

ad 5) nahm es ad referendum.

---

v. Berlepsch[1]) an den Kurfürsten. D. Erfurt 27. April/ [7. Mai] 1665.

[Reiffenbergs Mittheilungen über die französisch-polnischen Pläne. Zustände in Erfurt. Der Streit wegen Wandersleben.]

7. Mai. In deme der Freiherr von Reiffenbergk erstlich vor 4 Tagen dieser Enden wieder angelanget, habe ich ihm nicht eher als gestern

[1]) Kf. zeigt (d. Cöln 10./20. April 1665) dem Herzoge Ernst von Gotha an, dass er, obwohl er vernommen, dass zwischen demselben und K. Mainz nur noch einige geringe Streitigkeiten wegen Wandersleben übrig seien, v. Berlepsch, welcher ohnedem eine Reise dorthin zu thun beabsichtigt habe, befohlen habe, an den deswegen etwa stattfindenden Verhandlungen Theil zu nehmen und dieselben durch gute officia zu befördern. Derselbe weist dann 4./14. Mai v. Berlepsch an, da er seiner Aufwartung höchlichst benöthigt sei, sich gegen die Pfingstfeiertage wieder bei ihm einzufinden. Herzog Ernst dankt (d. Friedenstein 15./25. Mai 1665) dem Kf. für die Sendung v. Berlepsch's, die Verhandlungen hätten aber nicht stattgefunden, da v. Reiffenberg inzwischen nach Mainz gereist sei. Auf den Rath von K. Sachsen habe er seine Truppen aus Wandersleben wieder zurückgezogen, trotzdem habe sich Reiffenberg nach seiner Rückkehr nach Erfurt seiner früheren Versprechungen nicht erinnern

abordiren können. Von seiner Disgrace ist nichts gewisses zu vernehmen, es vermehret aber die Muthmassungen, dass er chesten Tages gegen Maintz abreisen will — er aber lässet sich im geringsten nichts merken und hat an mich begehret, E. Ch. D. seinetwegen — zu hinterbringen, dass er treulich und mit allem Fleiss nach Frankreich berichtet, was er von derselben zu Berlin vernommen[2]), und dass es dero Intention gar nicht sei, sich dem französischen Interesse entgegen zu setzen. Sie stünden aber in der Beisorge, es würden des Hofes itzige Consilia alles übern Hauffen werfen, auch endlich sie selbsten necessitiren, dass sie gegen ihren Willen und mit ihrem Verstatten zu Securität ihrer Lande sich in Postur setzen müsten. Ob er nun wohl Nachricht erlanget, dass eben selbigen Tages, als sein Schreiben zu Paris eingelaufen, auch eine expresse Staffetta von der Königin ankommen, darinnen sie das Werk sehr leicht gemacht und dass, sobald die französische Assistenz nur würde in Polen gesehen werden, alles gethan sei, nebenst andern viel stattlichen Desseinen, so dann weiter ohne Schwehrigkeit würden zu effectuiren stehen, so halte er doch festiglich darvor, man werde sich nunmehr in Frankreich nicht praecipitiren, dann er habe seinen Confidenten ausdrücklich geschrieben: je vous ay tout adjusté mais ne vennez pas. Sollte aber ja die Königin mit ihrem Empressement noch durchdringen, so wollte er, sobald sich französischer seiten etwas movire, E. Ch. D. drei Wochen oder zum wenigsten 14 Tage zuvor unfehlbar Nachricht darvon geben, das hätte sie ihm, als einem ehrlichen Mann, der mit Fidelität und sincerem Gemüthe gegen dieselbe zu procediren gedächte, ganz sicher zuzutrauen und nicht Uhrsach, sich dissfalls durch ein und ander Gerüchte alarmiren zu lassen, ohne sie sein Avis erlanget, man würde auch mit nächstem einen gewissen Envoyé in höchster Geheimb aus Frankreich an E. Ch. D. abschicken, doch stände es noch dahin, ob nicht ihme solche Commission würde aufgetragen werden.

Schilderung der Zustände in Erfurt: die Besatzung zählt nicht über

---

wollen, sondern ihm mit Drohungen geantwortet. — An den später zwischen den Sächsischen Herzogen und K. Mainz zu Leipzig geführten Verhandlungen, welche zu dem Vergleich vom 20./30. December führten (s. v. Tettau S. 261, Helbig S. 431 f.), hat Kf. nicht Theil genommen. Die Herzoge von Weimar und Altenburg in ihrer Anzeige (16./26. und 14./24. Juni 1665), dass diese Verhandlungen beginnen sollten, bitten den Kf nur, falls dieselben fruchtlos sein sollten, um seine Vermittelung.

[2]) S. oben S. 418 f.

1200 Mann, an der Citadelle aber wird Tag und Nacht gearbeitet, die lothringischen Völker, welche von hier abgeführt sind, stehen in Franken.

PS. In der Wanderslebenschen Sache ist man nur in puncto juris superioritatis und territorii streitig, Reiffenberg hat sich mit einem von B. gemachten Vermittelungsvorschlage einverstanden erklärt und deswegen an K. Mainz berichtet; er wird nun hören, was man Gothaischerseits dazu sagen wird.

---

v. Berlepsch an den Kurfürsten. D. Leipzig 16./[26.] November 1665.

[K. Sachsens Mittheilungen inbetreff der Münsterschen und Jülichschen Sache. Reiffenbergs Eröffnungen über die Münstersche Sache, dessen Klagen über des Kf. ungünstiges Urtheil.]

26. Nov. Er hat erst gestern die ihm vom Kf. ertheilte Intercession [1]) bei K. Sachsen (der in Colditz und dann zu Altenburg abwesend war) überreichen können, und dieser hat sie sehr gnädig aufgenommen.

Nach solchem haben sie mich ganz allein in dero Gemach gefordert und sowohl von dem itzo unterhandenen Erfurtischen als auch Münsterischen Wesen weitläufftig mit mir geredet, da ich dann auf Befragen derselben hinterbracht, dass E. Ch. D. Intention anders nicht sei als mit allen Kräften dahin zu arbeiten, damit dieses Feuer bei Zeiten — gedämpfet werden möchte, Sie hätten auch dero Trouppen zu keinem andern Ende mitgenommen, als dass sie mit desto besserem Nachdruck zu dem Handel sprechen und zugleich ihre Posten auf der Lippe und sonsten, so ganz bloss gestanden, dardurch versichern könnten. Worauf sie Ew. Ch. D. gute Intention gelobet und mich bedeutet, dass sie auf Kayserl. Mai. sonderbares Begehren neben dem H. von Plettenbergh ihren geheimbten Rath den von Gerssdorf nach Zell und Ossnabrück zu gleichmässigem Zweck abgeschicket [2]), besorgten aber, sie würden nicht viel ausrichten, auch diesem Wesen so leichte nicht zu steuern sein und derhalben eine aufrichtige Zusammensetzung itzo so hoch als sonst iemals vonnöthen sein, mit welchem sie auf die Jülichsche Sache gefallen und sich vernehmen lassen, es könnte und müsste selbige nicht länger in der Unrichtigkeit bleiben, sie wollten nicht ruhen, bis sie sich mit E. Ch.

---

[1]) Jedenfalls in einer Privatangelegenheit v. Berlepsch's, Näheres ist aus den Akten nicht zu ersehen.

[2]) S. über diese Sendung v. Gersdorff's Köcher I S. 452.

D. in Richtigkeit gesetzet, und auf eine solche Art mit derselben handeln, dass sie ihre aufrichtige Affection daraus verspüren — sollten —, von welchen allem sie weitläuftige Discourse gemachet, ich aber, so gut ich gekonnt, mich — excusiret, dass es mir nicht wohl anstehen wollte, dieses an E. Ch. D. zu bringen, indem ich nicht wissen könnte, wie sie es von mir aufnehmen würden, Sie würden schon andere Wege finden, E. Ch. D. von dero Gemüths Meinung Apertur zu geben. Worauf sie dabei beharret, die Sache müsste abgethan sein, wenn E. Ch. D. sobald nicht abgereiset wären, hätten sie schon resolvirt gehabt, expresse diesentwegen zu deroselben zu kommen, es sollte auch, sobald nur Gelegenheit darzu wäre, noch geschehen, die vielen Mitinteressenten hätten vormals verhindert, dass man nicht zum Schlusse kommen können, die wollten sie itzo darvon lassen und mit E. Ch. D. ganz alleine tractiren und schliessen, so hätten sie es in der Erfurtischen Sache auch gemacht und alles, wie es bleiben sollte, mit dem von Reifenbergh adjustiret.

Bei den Traktaten ergeben sich noch manche Schwierigkeiten, namentlich in puncto securitatis; Weimar und Gotha klagen, man verfahre mit ihnen allzu diktatorisch, das jus praesidii et armorum, welches immer bei der Stadt Erfurt gewesen, dürfe nicht in litem kommen. —

Was den H. von Reiffenbergk anlanget, so habe ich selben uber alle Masse gut Münsterisch funden, er wünschet bei E. Ch. D. zu sein, wollte derselben viel in unterthänigstem Vertrauen eröffnen und den eigentlichen Stand des ganzen Wesens dechiffriren, man müsste Münster so nicht judiciren, als wann es nur auf einem Fusse stünde. Es hätte mehr Rücken, als man sich einbildete, ob schon Frankreich vermöge der Allianz die 6000 Mann schicken müssen, so würde noch viel darzu gehören, ehe sie Ordre bekämen, mit zuzuschlagen. Wann E. Ch. D. noch etwas zur Lipstadt oder derer Orten subsistiren würde, wollte er, so bald er nur mit diesen Tractaten fertig, incognito zu derselben kommen, dann er werde ohne das nach Münster gehen müssen, er hielt darvor, man werde mit nächster Post Zeitung haben, dass die Bourtang über die Weser formaliter belagert, und würde mit 22 halben Canonen beschossen. Der Bischof von Ossnabrück hätte wohl 1000 Mann dem Fürsten von Ostfriessland, als seinem Nachtbahren zugeschickt, die Holländer würden aber nicht einen Mann von ihm bekommen, noch die Waldecksche Werbung im geringsten von ihme weiter favorisiret werden, welches ich alles also gut sein lassen.

Sonsten ist hiesiger Hof nicht wenig consterniret wegen der itzigen Türckischen Bezeigungen und in Sorge, es werde ehestens zur Ruptur kommen — und hätten sie gewisse Nachricht, dass ein französischer Envoyé zu Constantinopel ankommen, so nicht viel Guts daselbst stiften würde.

PS. Es hat mir der H. v. Reifenberg sehr beweglich zu verstehen geben, dass er nicht wüsste, wie er es immer nur ewig verschuldet, dass er bei E. Churf. D. in die Ungnade gefallen, dass sie so ubel von seiner Person und seinen Actionen urtheileten, sie hätten gesagt, er wäre ein Entreprenneur, der alle Ding auf seine Hörner nehmen wollte und aller Orten mit dem Kopf hindurch zu dringen suchte. Ich sagte ihm drauf, — hätte dergleichen nichts vernommen und wäre mir besser bewusst, was E. Ch. D. vor Estime von ihm machten. — Endlich kam es heraus, dass ihm der catholische H. Landgraf von Hessen [1]) dieses anbracht. Darauf sagte ich, es würde ihm die Beschaffenheit von des H. Landgrafen Discoursen bekandt sein, drauf antwortete er, eben dieses hätte ihn auch getröstet. — Inmittelss ist dieses kein fein Stück. —

[1]) S. oben Abschn. 4 S. 231 Anm. 2.

Anhang.

Der Obersächsische Kreistag zu Leipzig. Februar 1665.

Kurfürst Johann Georg von Sachsen an den Kurfürsten. D. Dresden 23. December 1664/[2. Januar 1665].[1])

[Ausschreiben zum Kreistage.]

2. Jan.

Nachdem der Friede mit den Türken geschlossen und die dem Kaiser zu Hülfe geschickten Kreisvölker wieder von demselben entlassen sind, erfordert die Nothdurft, dass bei so verändertem Zustande von demjenigen, was darüber auf den letzten Kreistagen in Handlung und Beschluss gekommen, weiter geredet und, wie es sowohl hierin als wegen beständiger Sicherung dieses Kreises zu halten, eine neue Zusammenkunft gehalten werde, zumal da auch auf dem Reichstage jetzt der Punkt allgemeiner Reichs- und jeden Standes Sicherheit vorgenommen werden wird, und er von verschiedenen Kreisständen und den meisten zu Regensburg anwesenden Gesandten um Ausschreibung eines Kreistages ersucht worden ist. Er beruft daher einen solchen auf den 3. Februar nach Leipzig und ersucht Kf, denselben zu beschicken.

---

[1]) Nachdem der Kurfürst von Sachsen (d. Dresden 25. November/5. December 1664) dem Kf. angezeigt hatte, dass er eine neue Versammlung des Obersächsischen Kreises zu berufen beabsichtige, hatte Kf. (d. Cöln a. Sp. 5./15. December 1664) zustimmend geantwortet, aber gewünscht, dass „das Ausschreiben nicht bloss auf dasjenige, was bei vorigem Kreistage wegen des Kreises Verfassung vorgegangen, einzurichten sei, sondern dass dabei in genere dem Ausschreiben zu inseriren wäre, wie der Kreis in genugsame Sicherheit erhalten und gesetzt werden könne“.

Instruktion für die zu dem Obersächsischen Kreistage bestimmten Geheimen Hofkammergerichts-, Consistorial- und Ravensbergische Appellations-Gerichtsräthe Philipp Wamboldt von Umbstadt und Johann Georg Reinhart. D. Cöln a. d. Spree 28. Januar / [7. Februar] 1665.

[Allgemeine Reichssecurität. Sicherung des Obersächsischen Kreises. Klagen des Herzogs von Weimar über bei Gelegenheit der Erfurter Exekution erlittenen Schaden und Vergewaltigung.]

7. Feb. Nach K. Sachsens Ausschreiben soll auf diesem Kreistage zur Deliberation kommen:

1) Wie der Punkt allgemeiner Reichs- und jeden Standes Sicherheit auf dem Reichstage vorzunehmen und einzurichten sei. Diesen Punkt recht zu erörtern würde aber zu weitläufig fallen, und ist die Sache auf den Reichstag zu remittieren.

2) Was zu des Obersächsischen Kreises besserer Verwahrung und Erhaltung der Securität desselben am dienlichsten sein möchte. Dazu ist eine nicht nur auf dem Papier, sondern in der rechten Realität bestehende Verfassung nöthig, zumal wegen der Polnischen Unruhe, da sich auch Frankreich immiscieren möchte, und der Grenzverletzungen in Hinterpommern von der Starostei Draheim aus. Dazu muss das auf dem letzten Kreistage beschlossene Triplum auf den Beinen behalten werden, doch ist der G.Lieutenant v. Arnheim nicht länger in des Kreises Diensten zu behalten und auch die mit den Kreisvölkern aus Ungarn kommenden Officiere und Stabspersonen abzudanken. Die auf dem letzten Kreistage beschlossene Abschickung an den Niedersächsischen Kreis behufs Befestigung der vertraulichen Correspondenz mit demselben lässt Kf. sich nochmals belieben.

Nachdem der Herzog von Sachsen-Weimar sich beklagt, dass bei der Erfurtischen Exekution trotz der versprochenen Bezahlung die Seinigen 3282 Rthlr. 16 Gr. 10½ Pf. Schaden erlitten, ferner bei dem Durchmarsch der aus Ungarn zurückkehrenden Westfälischen Kreisvölker ihm und seinem Vetter, dem Herzog von Eisenach, grosser Schade zugefügt sei, auch dass noch in Erfurt und den nächsten Dörfern viele Lothringische z. R. und F. liegen, welche den Leuten grosse Molestien machen, ja dass auch Bedräuungen gegen ihn und das Sächsische Haus durch Veranlassung einiger K.mainzischen Prätentionen ausgelassen und der Graf von Mörsburg aus notorisch Sächsischen Lehnstücken mit Gewalt vertrieben worden ist, auch noch 500 Mann unter v. d. Leye nach Erfurt gelegt werden sollen, so sollen die Gesandten cooperieren, damit die Nothdurft desfalls allerfleissigst beobachtet und das Evangelische Wesen dieser Kreise der andräuenden und theils schon erfolgten nachtheiligen Beschwernisse entfreit und gesichert sein und bleiben möge. Doch sollen sie sich erkun-

digen, ob die Sachen noch in selbigem Zustande seien, und danach ihr votum richten.

Aus den Relationen der Gesandten.

Leipzig 4./14. Februar 1665. Die erste Sitzung fand am 3./13. Februar statt; vor derselben besuchte sie der Gothaische Gesandte [1]), theilte ihnen mit, was Sachsen-Gotha und Eisenach wegen Erfurt bisher erdulden müssen, bat, denselben zu assistieren und von den K.Sächsischen zu vernehmen, ob sie deshalb Umfrage anstellen würden. In der Nachmittagssitzung, nach mehrfachen Streitigkeiten über Präcedenz und Titel, hat das Sächsische Directorium die Proposition vorgetragen, die hauptsächlich in drei Punkten bestand: 14. Febr.

1) Ob die bisherige Kreishülfe zu continuieren sei,
2) Ob wegen der Irruption, auch der Reichs- und Auxiliarvölker Zurückmarsch etwas zu erinnern,
3) Weil die Rectificierung und Moderation der Reichsmatrikul bisher viele Ungelegenheiten verursacht hat, wie solchem abzuhelfen und Richtigkeit erhalten werden könnte?

Leipzig 7./[17.] Februar 1665. In der dritten Session am 7./[17.] Februar ist der erste Punkt der Proposition vorgenommen worden; der meiste Theil der vota ging dahin, dass gegenwärtiger Zustand des Kreises keine wirkliche Verfassung bedürfe, wogegen Ges. unter Hinweis namentlich auf den unbeständigen Türkenfrieden, die Polnische Unruhe und die präjudicierliche Exekution Beibehaltung der Verfassung nach dem Triplum verlangten. 17. Febr.

Sonntag den 5./[15.] Februar statten sie den K.Sächsischen Gesandten [2]) die Visite ab, regen dabei zunächst die Frage wegen der reciproquen Assistenz zwischen dem Ober- und Niedersächsischen Kreise an, worauf jene aber nur erklären, Befehl zu haben, die Sache in Umfrage zu stellen, dann erwähnen sie die Erfurtische Exekution und die dabei namentlich gegen Sachsen-Gotha ausgeübten Bedrückungen und erkundigen sich, ob auch deswegen Umfrage erfolgen werde, worüber sich jene aber nicht herauslassen wollen. Dann beantragen sie noch Erlass eines Schreibens an Polen wegen der neuerdings von Draheim aus in Hinterpommern verübten Grenzverletzungen, und Remedur der aus den Reprotestationen der Titel verursachten Uebelstände, zu beidem erklären sich jene bereit. An demselben Tage hat sie der Schwedisch-Vorpommerische Gesandte, Kanzler zu Stettin [3]), besucht und seine Verwunderung darüber aus-

[1]) Hof- und Justizrath Hiob Ludolph.

[2]) Hofjustiz- und Appellationsrath H. G. v. Miltitz und Dr. jur. Nicol. Pfretzschmer.

[3]) Der Vorpommersche Kanzler Heinr. Coelestin v. Sternbach, s. oben S. 137.

gesprochen, dass die bei den jetzigen gefährlichen Conjuncturen so nöthige Vereinigung des Ober- und Niedersächsischen Kreises in der Proposition von dem K.Sächsischen Directorium garnicht berührt sei und dass in der Erfurter Sache diejenigen, welche das Unglück am ersten treffen würde, die Gefahr so wenig ressentierten.

In der vierten Sitzung 6./[16.] Februar Vormittags wird aufs neue die Verfassung in Umfrage gestellt, K.Sachsen lässt sich wegen anderthalb Simplum heraus, Ges. beantragen aufs neue das Triplum, doch stimmen ihnen nur Gotha und Walkenried bei; am Nachmittag in der fünften Sitzung wird per majora das Conclusum gemacht und die Verfassung auf 1½ Simplum gerichtet, dann darüber berathen, ob, wie K.Sachsen wünscht, Gen. Lieut. v. Arnimb weiter als Kreisgeneral gebraucht werden solle, wogegen Ges. und die meisten anderen sich aussprechen.

In der sechsten Sitzung 7./[17]. Februar erfolgt die Einsetzung einer Commission zur Einrichtung der Verpflegungs-Ordonnanz. Bei der weiteren Umfrage darüber, wie das, was von voriger Kreisverfassung noch übrig, vollends in Richtigkeit zu bringen sei, werden von verschiedenen Seiten verschiedene Erinnerungen vorgebracht, darunter auch 9), wie Erfurt als eine Grenzstadt des Kreises zu verwahren und zu besetzen, 10), was wegen Befestigung dieser Stadt und Aufbauung der beiden Citadellen zu beschliessen, 11), wie dem Hause Gotha zu helfen sei, doch hat das Directorium dieselben nur ad referendum genommen.

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Cöln a. d. Sp. 11./[21.] Februar 1666.

[auf die Relation vom 7./17. Febr. Das Sächsische Haus und Schweden haben sich näher über ihre Absichten in der Erfurter Sache zu erklären.]

21. Febr. — Bei dem neunten und zehnten Punkte, welche von dem Vorpommerschen Abgesandten gereget worden, hätte sich derselbe was besser herauslassen sollen, wie er dafür hielte, dass der Obersächsische Kreis und das Chur- und Fürstl. Haus Sachsen oder sonst ein anderer Stand zu einiger Besatzung in Erfurt gelangen könnte bei gegenwärtigem Zustande. Das Chur- und Fürstl. Haus Sachsen ist vornemblich dabei interessiret, insonderheit wegen Erbauung der Citadellen, und müssen wir vor allen Dingen vergewissert sein, was dasselbe darbei zu thun gemeinet sei, denn wir uns sonst darunter nicht entschliessen können. Weil auch diese Erinnerung von dem Vorpommerschen Gesandten herrühret, so wird er sich sonder Zweifel herausserlassen, wohin die Cron Schweden disfalls inclinire, so viel zumal die Citadelle betrifft. —

Aus den Relationen der Gesandten.

Leipzig 11./[21.] Februar 1665. In der siebenten Sitzung am 8./[18.] Februar wird berathen, wie es mit den Generalspersonen, Kreiszahl- und Proviantmeistern gehalten werden solle. 21. Febr.

In der achten Sitzung am 9./[19.] Februar frägt das Directorium an, ob, nachdem der Friede geschlossen, die nähere Vereinigung mit dem Niedersächsischen Kreise noch für nöthig gehalten würde, auf Antrag der Ges. wird beschlossen, dass das Directorium darüber sich mit dem Braunschweigischen Gesandten für Walkenried vernehmen solle.

In der neunten Sitzung am Nachmittage beantragen Ges. entsprechend der Instruktion Herzog Christian Ludwigs für seinen Gesandten, dass Verhandlungen zu Quedlinburg darüber eröffnet würden, die Nachgesessenen stimmen fast insgesamt bei, das Directorium aber suspendiert wieder sein Sentiment, welche Verzögerung der Deliberationen grosse Unzufriedenheit erregt.

In der 10ten Sitzung am 10./20. Februar stellt das Directorium den zweiten Punkt der Proposition in Umfrage, Ges. erklären, darauf nicht instruiert zu sein, doch würde Kf. gern vernehmen, was der eine oder andere der Kreisstände für Beschwerde führte, von denen Sachsen-Gothas über die bei der Erfurter Exekution erlittenen Bedrückungen und denjenigen des Grafen von Mörsburg habe er erfahren und wünsche, dass solche Dinge ins künftige abgestellt blieben. Die Nachsitzenden stimmten meistens dahin, die Reichssicherheit müsse dem Reichstage überlassen bleiben, zur Beruhigung der Kreissicherheit aber müsse die Erfurter Sache so vermittelt werden, dass den Lädierten Satisfaction und denen, welche Ombrage empfinden, Anlass wieder zu gutem Vertrauen gegeben werde. Als von den K.Sächsischen das Conclusum wieder suspendiert wird und diese auch die 11te Sitzung am Nachmittage fruchtlos hinzuziehen suchen, protestieren Ges., nachdem sie gleich den anderen eingesehen, dass das Directorium so wenig wegen des Kreises Sicherheit, wohin auch das Erfurtische Wesen sich bezieht, als der mit dem Niedersächsischen Kreis vorseienden reciproquen Allianz halber zu progredieren gemeint sei, dagegen, die Zeit mit unnöthigen Discursen hinzubringen, die ganze Versammlung fällt ihnen bei, es wird erklärt, wenn das Directorium des Kreises Nothwendigkeit nicht proponieren, sein votum allezeit suspendieren und kein conclusum herauskommen lassen wollte, müsste nach der Executionsordnung das Nachgeordnetenamt angelangt werden und die Stände ihre Nothdurft selbst einander vortragen, und es wird einhellig beschlossen, dass man das Erfurtische Wesen durch eine gütliche Interposition vorerst zu componieren versuchen wolle, wozu Kf., Vorpommern und Herzog Christian Ludwig von Braunschweig benannt werden, und dass an den Kaiser, Frankreich und K.Mainz deswegen geschrieben werden solle.

Die K.Sächsischen haben der Stände Meinung ad referendum angenommen. Der Altenburgische Gesandte hat um Mittheilung des Re-

verses, welchen K. Mainz dem Kf. durch Reiffenberg unlängst ausstellen lassen, gebeten.

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Cöln a. d. Spree 14./[24.] Februar 1665.

[Billigung des Verhaltens der Gesandten. Kf. will die Interposition bei K.Mainz mitübernehmen. Der angebliche Mainzische Revers.]

24. Febr. Er billigt, dass die Gesandten nebst anderen die in allen sessionibus angewandte Suspension des Directorii geahndet haben, sie sollen darauf bestehen, dass dem Herkommen nach das Directorium ohne zurückhaltenden Bericht die conclusa nach den votis majoribus mache. Auch wegen der Vereinigung der zwei Kreise ist er mit ihrem Votum einverstanden.

In der Erfurtischen Sache lassen wir uns gnädigst mitgefallen, dass die Interposition vorgeschlagener massen fortgestellet werde, und werden wir uns derselben nicht entziehen, wie wir auch geschehen lassen, dass ihr die deswegen gut befundenen Schreiben, wenn sie nicht mehres in sich halten werden, als eure Relation meldet, an Kayserl. M. und den König von Frankreich mitvollziehen möget. —

Was ihr schliesslich wegen des Reverses, der von des Churfürsten zu Maintz Ld. durch den Herrn v. Reiffenberg sollen haben ausgestellet (sic!), meldet, da wissen wir uns nicht zu erinnern, dass uns einiger Revers durch den Herrn v. Reiffenberg ausgeliefert worden. Sollten aber die Fürstl. Altenburgischen Gesandten auf das Schreiben zielen, welches an uns von ChurMaintz in der Erfurtischen Sach ergangen, kann ihnen mit Ertheilung der copia wohl gewillfahret werden. —

Aus den Relationen der Gesandten.

23. Febr. In der zwölften Session (13./23. Februar), erklärt das Directorium, dass es trotz allen angewandten Fleisses noch nichts, was zu den deliberationibus nöthig, erhalten habe, woraus zu ersehen ist, dass der punctus interpositionis und conjunctionis reciprocae mit dem Niedersächsischen Kreise K. Sachsen nicht beliebig sein mag. In dieser und der folgenden Sitzung wird die Repartition des halben Tripli vorgenommen, dann durch das Directorium die Punkte wegen der auf den Durchmärschen geschehenen Exorbitantien, wegen Moderation der Matrikul und des veränderten Münzwesens in Umfrage gestellt, dann in den folgenden Sitzungen die Neubesetzung der vacierenden Kreisämter und ob ein Römermonat zur Kreiskasse
25. Febr. bewilligt werden solle. In der 16. Session, am 15./25. Februar, lässt das

Directorium seine Gedanken vortragen in betreff der Conjunction mit dem Niedersächsischen Kreise, dass dieselbe jetzt nach dem Friedensschluss unnöthig sei und nur bei anderen Ständen ungleiche Gedanken erregen würde, und wegen der Erfurtischen Sache, K.Sachsen habe gehofft, dass auch die noch übrigen Beschwerden in der Güte würden beigelegt werden, wenn die anderen Stände sich dabei nicht beruhigen wollten, wäre man befehligt, deswegen weitere Umfrage zu thun.

25. 26. Febr.

In den Sitzungen am 15./25. und 16./26. Februar wird berathen, wie das votum des Directorii mit den votis der Kreisstände zu conformieren und das conclusum darüber zu machen sei, ferner über die an den Kaiser, Frankreich und K.Mainz abzulassenden Schreiben; in betreff der vacierenden Kreisämter entscheidet sich die Majorität für Sachsen-Gotha und Vorpommern. Die Vereinigung mit dem Niedersächsischen Kreise hat ihre Richtigkeit, doch sollen die Tractaten, damit sie kein Aufsehen erregen, erst schriftlich angetreten und dann durch Zusammenschickung eingerichtet werden, auch bei der Mediation in der Erfurtischen Sache bleibt es.

3. März

Am 17./27. und 18./28. Februar wird der Kreisabschied verlesen, an den folgenden Tagen die Schreiben an den Kaiser, Frankreich und K.Mainz verlesen und Erinnerungen dazu beigebracht, am 24. Februar/3. März mit der 24. Sitzung der Convent geschlossen.

Kreisabschied. D. Leipzig 20. Februar / [2. März] 1665.

2. März

Trotz des mit den Türken abgeschlossenen zwanzigjährigen Waffenstillstandes ist doch bei den gefährlichen Conjuncturen die Aufrichtung eines neuen Verfassungswerkes, anderthalb Simplum, beschlossen worden, doch sollen Officiere, Reuter und Knechte vorläufig auf Wartegeld entlassen und erst bei angehender Kriegsgefahr von einem jeden Stande sein Contingent nach der neu verfertigten Abtheilung gestellt werden. Sollte der ganze Kreis oder ein Kreisstand von einem anderen ohne Ursache angegriffen oder beschädigt werden, so ist ihm zu rechter Zeit und mit möglichem Nachdruck Hülfe zu leisten. Diese Verfassnng soll bestehen bleiben, bis, wenn die Zeiten sich geändert, auf einer anderweitigen Kreisversammlung davon wieder abzustehen für nützlich befunden werden möchte. Einen Generalstab dabei zu verordnen ist nicht für nöthig befunden worden.

Der Punkt der allgemeinen Reichssecurität ist dem Reichstage überlassen und beschlossen worden, dass alle Kreisstände ihre Gesandten auf demselben dahin zn befehligen haben, dass der Punkt dort wirklich zur Richtigkeit gebracht und nicht auf die Seite gesetzt werde. Um inzwischen die Securität des Kreises aufrecht zu erhalten, ist eine special Vorsehung nicht für nöthig befunden worden. Den Beschwerungen und Klagen, welche durch die Erfurtische Exekution veranlasst worden

sind, wird hoffentlich durch friedliche Mittel zu remedieren sein, zu diesem Zwecke soll gütliche Handlung, wozu K.Mainz sich nicht ungeneigt erklärt, mit Zuziehung friedliebender, bereits vorgeschlagener Kreisstände unternommen und auch an den Kaiser, den König von Frankreich und K.-Mainz verglichene Schreiben abgeschickt werden.

Die auf dem vorigen Kreistage beschlossene nähere Zusammensetzung in reciprocierlicher Assistenz mit dem Niedersächsischen Kreise ist nochmals für nöthig erachtet und K.Sachsen samt den Nach- und Zugeordneten mit der Führung der zunächst schriftlichen und dann mündlichen Verhandlungen darüber beauftragt worden.

Bestimmungen wegen Verhütung von Vergewaltigungen bei künftigen Truppendurchmärschen. Wegen Rectificierung der Reichsmatrikul sollen die auf dem Kreistage 1662 gefassten Beschlüsse ausgeführt, wegen der Münze soll es bei den auf dem letzten Münzprobationsconvent zu Frankfurt a. O. beschlossenen Provisionalmitteln bleiben.

Zu den bisher vacierenden Zugeordnetenämtern sind Herzog Ernst von Sachsen-Gotha und der König von Schweden als Herzog zu Pommern gewählt worden.

Die Gesandten der Stände des Obersächsischen Kreises an den Kurfürsten zu Mainz. D. Leipzig 20. Februar / [2. März] 1665 [1]).

[Aufforderung, in betreff der Neuerungen in Erfurt gütliche Verhandlungen unter Zuziehung anderer Kreisstände zuzulassen, inzwischen zu keiner Beschwerde Anlass zu geben.]

2. März. Nachdem auf dem noch währenden Kreistage Beschwerde darüber geführt worden, dass K.Mainz in Erfurt den Petersberg zu befestigen angefangen, eine vor diesem nicht gewöhnliche Erbhuldigung von der Bürgerschaft eingenommen, der Stadt Regiment geändert, Burg und Stadt mit starker Garnison belegt, auch sonst manche Neuerungen vorgenommen, zu geschweigen des Vorgehens gegen den Grafen von Hatzfeld, und nachdem sie, Gesandte, von ihren Principalen meistentheils dahin instruiert waren, bei dieser Gelegenheit zu berathschlagen, wie des ganzen Kreises Interesse und insbesondere des Hauses Sachsen jura bei dieser considerablen Commun beobachtet und gutes Vernehmen zwischen K.Mainz und

[1]) K.Mainz fühlte sich durch dieses Schreiben sehr beleidigt, in Schreiben an Kf. und K.Sachsen (d. Marienberg ob Würzburg 23. März 1665) beschwert er sich darüber und weist die in demselben gestellten Forderungen als ganz ungebührlich zurück. Auf eine Anfrage K.Sachsens deswegen erwidert Kf. (d. Cöln 7./17. April 1665), er halte es nicht für nöthig, jetzt darauf zu antworten, sondern wolle abwarten, was etwa auf einem künftigen Kreistage desfalls weiter vorgehen werde.

allerseits Interessenten begründet und erhalten werden möge, so erinnern sie nur daran, ohne dessen zu gedenken, was die Evangelischen Stände auf dem Reichstage super meritis causae et processus für Gedanken geführt, dass er selbst einem Theil ihrer Principalen die Versicherung gethan, dass die Erfurtische Exekution zu Niemandes Präjudiz und Nachtheil angesehen sein sollte, und dieselben dadurch in das Vertrauen gesetzt habe, dass er nur seine und seines Erzstifts alte hergebrachte Rechte wiederherzustellen beabsichtigt habe.

Weil durch gütliche Verhandlungen hoffentlich am ersten zu beständiger Ruhe und gutem Vernehmen zu gelangen sein wird und K. Mainz sich bereits dahin hat vernehmen lassen, zu Beförderung dieses Zweckes auch etliche Kreisstände mit zuzuziehen, so lebt man der Zuversicht, er werde inzwischen mit Einhalten des Festungsbaues, Abführung der Besatzung und sonst sich dergestalt bezeigen, dass Niemand sich mit Fug möge zu beschweren haben.

Abschnitt 7.

Brandenburg und die Rheinische Allianz.
1663—1668.

Einleitung.

Die Versuche, welche in den Jahren 1660 und 1661 von den braunschweigischen und einigen anderen norddeutschen Fürsten, und dann 1662 von dem Könige von Frankreich bei Gelegenheit der Sendung de Lesseins' an den Berliner Hof unternommen wurden, den Kurfürsten von Brandenburg zum Eintreten in die Rheinische Allianz zu bewegen, sind, die ersteren in dem ersten Abschnitte dieses Bandes, die letzteren in den betreffenden Abschnitten des 2. und 9. Bandes der „Urkunden und Aktenstücke" [1]) dargelegt worden. Obwohl dieselben damals erfolglos geblieben sind, hat der Kurfürst sich doch bei diesen Verhandlungen keineswegs durchaus ablehnend verhalten, im Gegentheil, so übel er es auch empfunden hatte, dass jene Verbindung ihre Spitze gegen das mit ihm verbündete Oesterreich und auch gegen ihn selbst gekehrt hatte, und so unwürdig und unvortheilhaft ihm auch jene enge Verbindung der deutschen Mitglieder derselben mit den auswärtigen Mächten Schweden und Frankreich und die Abhängigkeit, in welcher sie sich von denselben halten liessen, erschien, so hat er doch von vorne herein keine allzugrosse Vorstellung [2]) von der wirklichen Bedeutung und von den seinen eigenen und den allgemeinen deutschen Interressen von derselben her drohenden Gefahren gehabt, und er hat daher keine principiellen Bedenken gegen einen eventuellen Eintritt in dieselbe erhoben. In den Berathungen, welche bei Gelegenheit der Verhandlungen mit de Lesseins in dem Geheimen Rathe des Kurfürsten über diese Frage gehalten worden sind, wurden [3]) für das Eingehen auf diese

---

[1]) Urk. u. Akt. II S. 243 ff. IX S. 599 ff.

[2]) S. die Schreiben Tornow's an den Kf. Berlin 30. November/10. December 1658 (Urk. u. Akt. VIII S. 565) und Canstein's an Schwerin 1./11. Februar 1659 (a. a. O. S. 572).

[3]) Geheimenraths-Protokoll vom 15./25. April 1662, hier bringt v. Somnitz

Forderung des französischen Königs dieselben Gründe angeführt, welche der Kurfürst schon früher dem Kaiser gegenüber [1]) geltend gemacht hatte, dass er nämlich so alles erfahren könnte, was bei den Alliierten vorginge, und dass er „etwas dazu sprechen könnte," der Kurfürst hat sich damals schliesslich wirklich zum Eintreten in die Allianz unter den zwei Bedingungen, dass er nicht so ohne weiteres in dieselbe aufgenommen werden, sondern dass zunächst Verhandlungen darüber mit den anderen Mitgliedern derselben erfolgen sollten, und dass er in derselben seine Sicherheit finde, d. h. dass die gegen ihn gerichteten Bestimmungen des Allianzvertrages eine den jetzigen Verhältnissen entsprechende Veränderung erlitten, bereit erklärt, und nicht diese Frage, sondern die Weigerung des Kurfürsten, sich in den polnischen Angelegenheiten der französischen Politik anzuschliessen, hat das Scheitern jener Verhandlungen veranlasst. Als nun der Kurfürst zu Ende des Jahres 1662 gerade wegen der ihm in Polen bereiteten Schwierigkeiten und der ihm von dort her drohenden Gefahren einen näheren Anschluss an Frankreich suchte und zu diesem Zwecke den Freiherrn v. Blumenthal nach Paris sandte, um wegen Erneuerung der im Jahre 1655 mit König Ludwig XIV. abgeschlossenen Allianz zu unterhandeln, ermächtigte er denselben [2]), um den französischen König für seine Wünsche zu gewinnen, demselben seine Bereitwilligkeit, unter jenen früher gestellten Bedingungen der Rheinischen Allianz beizutreten, anzukündigen, er hat damals sogleich „Erinnerungen", betreffend die in dem Allianzrecess zu ändernden Punkte abfassen und Blumenthal zustellen lassen, und als dann im Verlaufe der langen und schwierigen Verhandlungen, welche derselbe in Paris zu führen hatte, sich herausstellte [3]), dass in der That nur gegen den Eintritt des Kurfürsten in die Rheinische Allianz der König zur Erneuerung jenes früheren Allianzvertrages zu bewegen sein werde, hat er Ende December 1663 durch eine schriftliche Declaration [4]) sich zur Erfüllung jener Bedingung bereit erklärt, dann zu Anfang des folgenden Jahres den deutschen Mitgliedern der Allianz unter Uebersendung jener „Erinnerungen" Anzeige davon gemacht und, nachdem endlich Anfang September [5]) die Verhandlungen mit Frankreich zum Abschluss gekommen waren und dabei der König durch eine

---

gegenüber Fr. v. Jena, welcher sich gegen eine schriftliche Verpflichtung des Kf. zum Eintreten in die Allianz ausspricht, diese Gründe vor. S. auch das Schreiben O. v. Schwerin's vom 14./24. Januar 1662 (Urk. u. Akt. IX S. 604).

[1]) S. oben S. 5.

[2]) S. die Instruktion für v. Blumenthal vom 8. December 1662 (Urk. u. Akt. IX S. 622).

[3]) S. namentlich v. Blumenthal's Relation vom 20./30. November 1663 (Urk. u. Akt. IX S. 667).

[4]) Pufendorf IX § 63 (S. 603). S. das Rescript des Kf. an v. Blumenthal vom 20./30. December 1663 und dessen Relation vom 15./25. Januar 1664 (Urk. u. Akt. IX S. 671. 673).

[5]) S. Urk. u. Akt. IX S. 692.

Gegendeclaration[1]) ihm die Zusicherung gegeben hatte, dass er sich bemühen wolle, dem Kurfürsten bei seinem Eintritt in die Allianz die von demselben in einigen Punkten vermisste Sicherheit zu verschaffen, d. h. dahin zu wirken, dass jene „Erinnerungen“ desselben in dem über seine Aufnahme abzuschliessenden Vertrage berücksichtigt würden, hat der Kurfürst Ende September seine Gesandten auf dem Reichstage in Regensburg, v. Mahrenholtz und v. Jena beauftragt und bevollmächtigt, mit den dort anwesenden Gesandten der Mitglieder der Allianz, welche zugleich den Bundesrath derselben bildeten, über seine Aufnahme in dieselbe in Verhandlung zu treten.

Die nachstehend veröffentlichten Akten sollen zunächst diese über die Aufnahme des Kurfürsten geführten Verhandlungen, dann aber auch die Stellung veranschaulichen, welche derselbe als Mitglied dieser Verbindung innerhalb derselben bis zu ihrer Auflösung eingenommen hat. Sie zeigen zunächst, dass seine Aufnahme, wenn auch die Verhandlungen darüber sich lange hingezogen haben, keine Schwierigkeiten bereitet hat, zumal da die Aenderungen, welche der Kurfürst verlangte, durchaus den veränderten Zeitverhältnissen entsprachen und er den Wünschen der anderen Mitglieder auch dadurch entgegengekommen ist, dass er vorläufig auf eine Veränderung des Bundesrecesses selbst verzichtete und damit zufrieden war, dass nur in dem über seinen Hinzutritt aufgerichteten Accessionsrecess der hauptsächlichste Punkt namhaft gemacht und bei einer künftigen etwaigen Prolongation des Bündnisses die Aufnahme desselben in den dann neu abzufassenden Bundesrecess zugesagt wurde. Diese Akten zeigen aber ferner auch, dass dem Kurfürsten aus seiner Mitgliedschaft an dieser Verbindung keineswegs Schwierigkeiten oder gar Gefahren erwachsen sind. Als er am 1. April 1665 wirklich in dieselbe eintrat, war das feste Gefüge, welches dieselbe noch zu Anfang des Reichstages und während des Türkenkrieges zu besitzen schien, schon vollständig gelockert[2]). Vornehmlich durch die Erfurter Händel, durch das einseitige Vorgehen von Kurmainz und der anderen katholischen Mitglieder der Allianz im Einverständnis mit Frankreich und auch mit dem Kaiser gegen jene norddeutsche protestantische Stadt, war das lebhafteste Misstrauen der protestantischen Mitglieder, zugleich eine heftige Spannung zwischen Frankreich und Schweden, hervorgerufen worden, welche noch durch den Gegensatz in der polnischen Politik beider Mächte verstärkt wurde. Infolge dessen haben in den Jahren 1665 und 1666 fortgesetzte Streitigkeiten unter den Mitgliedern der Allianz, zuerst bei Gelegenheit des Lüneburgischen Successionsstreites und des Wildfangsstreites zwischen Kurpfalz und Kurmainz und dessen Bundesgenossen, dann in dem Münsterschen Kriege und in den Bremischen Händeln geherrscht, Streitigkeiten, welche die Allianz weder verhüten, noch beilegen, noch in denen dieselbe als solche eine bestimmte Stellung einnehmen konnte,

[1]) Pufendorf IX § 63 (S. 603).
[2]) S. Droysen III 3 S. 55.

und durch welche dieselbe immer mehr gelockert und zu jeder Aktion unfähig gemacht wurde. Als dann im Jahre 1667 der Endtermin derselben heranrückte [1]), da hat allerdings Frankreich sich bemüht [2]), eine nochmalige Erneuerung derselben zustande zu bringen, es hat in den besonderen Verträgen, welche es damals, um sich in dem bevorstehenden Kriege um die spanischen Niederlande gegen Deutschland hin zu decken, mit den Kurfürsten von Cöln und Mainz, dem Pfalzgrafen von Neuburg und dem Bischof von Münster abschloss, sich auch dazu die Mitwirkung dieser Fürsten ausbedungen, und diese haben demgemäss auch bei den folgenden Verhandlungen im Allianzrath für die Verlängerung gestimmt, wirklichen Eifer dafür aber hat keiner, am wenigsten der Kurfürst von Mainz [3]), der doch einst so lebhaft die Begründung dieser Allianz betrieben hatte, gezeigt, und so ist es Brandenburg und Schweden, welche beide einer weiteren Verlängerung der Allianz widerstrebten, ohne doch offen und direkt dagegen auftreten zu wollen, durch kleine diplomatische Künste gelungen, diese Verhandlungen monatelang, bis über jenen Endtermin hinaus, hinzuziehen. Als dann schliesslich zu Ende dieses Jahres Frankreich durch anderweitige Zugeständnisse namentlich in der polnischen Frage den Kurfürsten sowohl als auch Schweden von ihrem Widerspruche abgebracht hatte, da bewirkten die von den braunschweigischen Herzogen gemachten Weiterungen eine neue Verzögerung, und inmitten der durch den Devolutionskrieg veranlassten weiteren Verwickelungen sind die Verhandlungen über die Prolongation der Allianz garnicht wieder aufgenommen worden und ist dieselbe so ganz unmerklich zu Ende gegangen. [4]) Die Vorgänge innerhalb der Allianz in diesen beiden letzten Jahren 1667 und 1668 stehen natürlich im engsten Zusammenhange mit den gleichzeitigen Ereignissen innerhalb und ausserhalb des Reiches, welche im folgenden Bande werden behandelt werden, und auch über die Rolle, welche der brandenburgische Kurfürst in denselben gespielt hat, werden erst dort die nöthigen Erläuterungen gegeben werden können.

Auch die materiellen Leistungen und Opfer, zu welchen der Kurfürst durch seine Stellung als Mitglied der Rheinischen Allianz veranlasst worden ist, sind sehr geringfügig gewesen. Von vorne herein hat er sich nur zum Beitrage zu solchen Ausgaben verpflichtet erklärt, welche nach seinem Hinzutritt zur Allianz derselben erwachsen waren, auch zum Unterhalt der Bundesgeneralität hat er unter Hinweis darauf, dass er selbst die nöthigen Offi-

---

[1]) Eine genauere Darstellung des Ausganges der Rheinischen Allianz ist bisher nicht vorhanden, Mignets Angaben darüber sind ganz unzureichend und auch Droysen und Köcher geben nur einzelne Andeutungen.

[2]) S. Mignet, Négociations relatives à la succession d'Espagne sous Louis XIV. II S. 22 ff.

[3]) S. Guhrauer, Kurmainz in der Epoche von 1672 I S. 95 f.

[4]) Droysen III 3 S. 153: „Diese grosse französische Organisation im Reich zerfiel so, dass man nicht einmal sagen kann, wann und wie sie aufhörte."

ciere in seinen Diensten habe, beizutragen sich geweigert, so hat er überhaupt nur einmal, im Jahre 1665, sich zur Zahlung von 1250 Thalern in die Bundeskasse verstanden, welche Summe auf die verschiedenen unter seiner Herrschaft stehenden Landschaften vertheilt wurde, davon sind 1000 Thaler aus den übrigen Landschaften wirklich eingekommen und im Juni 1666 an die Bundeskasse abgeführt worden, während die von den Cleve-Märkischen Ständen aufzubringenden 250 Thaler auch 1667 noch nicht entrichtet und allem Anschein nach überhaupt garnicht gezahlt worden sind.

Der Kurfürst an den Oberpräsidenten v. Schwerin[1]).
D. Königsberg 22./12. Januar 1663.

[Erinnerungen wegen der Rheinischen Allianz; auch die Markgrafen von Culmbach und Onolzbach und K.Pfalz sind in dieselbe aufzunehmen.]

22. Jan. — Wir haben uns die Rheinische Alliantz der Länge nach vortragen lassen und einige Erinnerungen dabei zu thun nöthig befunden. Uebersenden Euch demnach dieselben hiebeigefügt, gnädigst befehlende, ihr wollet solche dem Freiherrn von Blumenthal nachschicken.

Ueber das, damit unser Haus bei dieser Alliance so viel als das Braunschweigische vermittelst dreier Votorum im Allgemeinen Kriegsrath zu sagen und zu disponiren haben möge, wäre bei Frankreich und andern Alliirten es dahin zu richten, dass auch unserer Herrn Vettern der Markgrafen zu Culmbach und Onoltzbach Ldd. mit

---

[1]) Schon vom 8./18. December 1662 liegt ein Schreiben v. Schwerin's an den Kf. vor, in welchem er demselben auf dessen Befehl eine Copie der „Formalia, welchergestalt der König von Frankreich in die Rheinische Allianz getreten," nach der Beilage zu der Relation der Gesandten auf dem Wahltage zu Frankfurt a. M. vom 4./14. Juni 1658 (s. Urk. u. Akt. VIII S. 549) zusendet, zugleich ihn an die Vorgänge, welche damals das Zurücktreten des Kf. von den Allianzverhandlungen verursacht hatten, erinnert und die Hoffnung ausspricht, dass bei der Erneuerung der Allianz am 3. August 1660 der früher gegen ihn gerichtete Nebenrecess nicht werde mit erneuert worden sein. Kf. erwidert darauf (d. Königsberg 29. December 1662), er habe einen solchen Nebenrecess in den Acten nicht finden können (wirklich war beim Abschluss der Allianz der ursprünglich beabsichtigte Nebenrecess fallen gelassen und die betreffende gegen den Kf. gerichtete Bestimmung desselben in den ersten Artikel des Hauptrecesses gebracht worden, s. Köcher I S. 264), er habe aber einige reservata von K. Cöln gefunden (s. Urk. u. Akt. IX S. 623 Anm. 1), welche er in der Instruktion für v. Blumenthal habe berühren lassen (s. ebendaselbst S. 623).

eingenommen werden mögen, wesshalb wir dann an Sie beiderseits schreiben lassen [1]).

Also müsste auch wegen Einnehmung ChurPfaltz [2]) Ansuchung gethan werden, weil wir bei der Handelung solches zu befordern versprochen. —

Erinnerungen [3]), so S. Ch. D. bei der Rheinischen Alliance beobachtet wissen wollen. [s. l. et d.]

a. Was im Eingange und ersten Articulo wegen vergangener Thätligkeiten und Excessen erwähnet und disponiret, soll auff künfftige Fälle gerichtet werden, dass nämlich diese Verbündnuss zu Verhütung und Abwendung beschwerlicher Vergewaltigung, Einquartirung, Durchzühge, Kriegs Exactionen, unbefuegter Eingriff, Belegung und anderer dem Krieg anhengender Thätligkeiten und Insolentien auch aller anderer besorgender Gefahr etc. auffgerichtet werde.

b. Weil Schweden nunmehr, nachdem der Krieg mit Pohlen geendiget, auch als Hertzog in Pommern in die Alliance woll wird angenommen werden, so muss der § „Dabey dann dieses absonderlich", als an sich selbst unbillig, S. Ch. D. hochpraejudicirlich und ohne das in einer communen Alliance fast unerhörte Bedingung gantz ausgelassen werden.

c. [bey dem Beschluss des Prooemii]. Gleichwie sich die weltliche Chur- und Fürsten beständig nicht nur vor sich besondern auch

---

[1]) Schon am 15./25. Januar 1663 ergehen Schreiben des Kf. an die Markgrafen Christian Ernst von Baireuth und Albrecht von Anspach, in welchen dieselben aufgefordert werden, mit ihm zusammen in die Rheinische Allianz einzutreten. Darauf antwortet Markgraf Albrecht (d. Onoltzbach 11. Februar 1663), er stehe noch an einzutreten, und bittet zunächst um nähere Mittheilungen. Markgraf Christian Ernst erklärt sich in seiner Antwort (d. Baireuth 23. März 1663) sehr geneigt zum Eintritt in die Allianz, bittet aber, da es ihm bei dem ruinierten Zustand seiner Lande schwer fallen würde, mit neugeworbener Mannschaft aufzukommen, Kf. möchte vorläufig das auf ihn fallende Contingent übernehmen.

[2]) Eben diese Forderung hatte der Kf. auf Grund der mit K.Pfalz abgeschlossenen Allianz schon im December 1661 v. Gladebeck gegenüber gestellt, s. oben S. 52 ff.

[3]) Dieselben liegen auch in französischer Sprache den Acten bei und sind die Grundlage derjenigen monita (s. dieselben lateinisch Urk. u. Akt. II S. 290ff.), welche den späteren Verhandlungen zu Grunde gelegt wurden.

vor ihre Successores und Nachkommen verbinden, also würde zu urgiren sein, dass auch die Geistliche ihre Capitula in so weit verbinden, dass dieselbe sede vacante darüber halten und dem Eligendo solches auch mit einbinden wollen.

d. [ad art. 1.] An stadt der Worte: „Alsobald nach beschehener Notification", so ein vagum ist, soll gesetzet werden: „Die Creysgenossen innerhalb drey, die entlegene aber uffs längste innerhalb sechs Wochen nach beschehener Notification die Hülffe leisten sollen."

e. [ad art. 2.] An stadt: „mit allerseits Beliebung": „mit des Beleydigten, der die Hülffe gefordert, Beliebung."

f. An stadt der Worte: „desselben Instruction": „der von den sembtlichen Alliirten abgefassten und einmüthig beliebten Instruction."

g. [ad art. 4.] Alhier seindt S. Ch. D. einer gantz andern Meinung und haltens vor billig, dass die Hülff nach Inhalt und Bedingung einer jedweden Alliance geleistet werde.

h. [ad art. 6.] Wann Schweden auch als Hertzog in Pommern angenommen werde, haben sie billig die Anzahl der Hülff zu vermehren, massen dann S. Ch. D. respect aller dero Lande fünfhundert zu Ross in vier Compagnien und tausend zu Fuss in 5 Compagnien willigen.

i. An stadt: „unverlängt": so was oben bey Lit. d. gesetzet und die Zeit benennet werde.

k. [ad art. 10.] addatur: in Sachen, die diese Alliance oder Confoederation angehen.

l. An stadt der Worte: „so wenig ietzo als uber kurtz oder lang„: „zeit wehrender Verbündnuss" zu setzen.

m. [ad art. 16.] An stadt: „communi consilio": „auf sein Begehren".

Der Kurfürst an K.Mainz, K.Cöln, K.Trier, den Bischof zu Münster, das Haus Braunschweig, Hessen-Cassel und Darmstadt und Würtemberg. D. Cöln 23. Januar/[2. Februar] 1664.

[Bereitwilligkeit des Kf. zum Eintritt in die Rheinische Allianz. Uebersendung seiner Erinnerungen zu derselben.]

2. Febr. Es ist E. Ld. ohne unser weiteres Anführen zur gnüge bekannt, was nun etzliche Jahr hero wegen der also genannten Rheinischen Alliance und dass wir uns auch zugleich mit alliiren möchten, passiret

und vorgangen. Als nun, nachdem wir die unsrigen vor nuhmero drei Jahren diesenthalben naher Cöln am Rhein[1]) abgeordnet, Ihrer K. Mt. in Franckreich darauf an uns Abgeschickter[2]) unter andern auch wegen dieser Alliantz Anregung gethan, wir uns auch in Handlung eingelassen und zu derselben Continuation unsern naher Franckreich abgeschickten und alda sich noch aufhaltenden geheimen Rath den Freih. von Blumenthal genugsame Instruction und Vollmacht gegeben, so haben wir uns zu der Mitalliirung gegen Ihre K. Mt. nicht nur nochmals anerbieten, sondern auch unsertwegen einige Erinnerungen überreichen lassen, und weil wir nicht zweifeln, es werden diese Monita von Ihr. K. Mt. für nöthig und billig erkannt und das Werk nuhmero nicht länger aufgehalten werden, so senden wir E. Ld. dieselbe, ob sie gleich vorhin davon part haben möchten, dennoch beigeleget zu, damit auch nicht weniger an Ihrer als an französischer Seite die Sache ie eh und lieber zur Endschaft gelangen wolte. —[3])

Der Kurfürst an die Gesandten in Regensburg. D. Cöln 20./[30.] September 1664.

[Vollmacht zu Verhandlungen über den Beitritt des Kf. zur Rheinischen Allianz.]

30. Sept.

Nachdem wir numehr resolviret, uns auch auf gewisse Conditiones und Jahr in die Rheinische Alliance mitzubegeben, so haben wir Euch zu dem Ende beikommende Vollmacht[4]) übersenden wollen, kraft deren Ihr Euch mit denen albereit darinnen stehenden Königl., Churfürstl., Fürstl. und anderer Stände itzo zu Regenspurg sich befindlichen Gesandtschaften in Handlung einlassen und solche Alliance auf drei Jahr schliessen konnt. Was die Instruction betrifft, haben Wir Euch anstatt derselben angefügten Extract aus Unseres Geheimbten Raths des Freiherrn von Blumenthal nach Franckreich mitge-

[1]) S. oben S. 39 ff.

[2]) de Lesseins, s. Urk. u. Akt. II S. 243 ff. IX S. 599 ff.

[3]) Darauf liegen Antworten vor von den Herzogen Christian Ludwig und Georg Wilhelm von Braunschweig (d. 6./16. Februar 1664), von der Landgräfin Hedwig Sophie von Hessen-Cassel (d. Cassel 4./14. Februar 1664), von dem Kurfürsten Maximilian Henrich von Cöln (d. Bonn 14. Februar 1664) und von dem Landgrafen Ludwig von Darmstadt (d. Darmstadt 26. Februar 1664), in welchen dieselbe ihrer Freude über des Kf. Entschluss und ihrer Bereitwilligkeit, den Wünschen desselben entgegenzukommen, Ausdruck geben.

[4]) d. Cöln a. Spr. 21. September/1. October 1664.

gebenen Instruction[1]) zusenden wollen, wornach Ihr Euch bei der Handlung und Schliessung der Alliance zu achten[2]). —

v. Mahrenholtz und v. Jena an den Kurfürsten.
D. Regensburg 21./31. October 1664.

[Verzögerung der Verhandlungen.]

31. Oct. Nachdem drei Wochen seit ihrem ersten Antrag bei K. Mainz, welches in der Alliance das Direktorium führt, verflossen, ohne dass sie eine Antwort erhalten, haben sie am 19./29. ihren Antrag bei der K.Mainzischen Gesandtschaft wiederholt. Diese entschuldigte die Verzögerung und bat, nachdem sie an demselben Tage die Alliierten berufen, noch 4 oder 5 Tagen es anstehen zu lassen, damit sie noch einmal zusammen kommen könnten. Gravel zeigt die grösste Bereitwilligkeit, ebenso der Schwedische Gesandte, und auch die meisten anderen Alliierten sagen, dass ratione quaestionis an kein Zweifel sei.

---

[1]) S. Urk. u. Akt. IX S. 620ff.

[2]) In einem Rescript vom 11./21. October 1664 bemerkt Kf.: „Und werden erwarten, was sich die Alliirte auf Euer Anbringen erklären werden, so Ihr aber jedesmal in einer absonderlichen Relation oder Postscripto zu verfassen, damit die Acta nicht confundiret werden, sondern separart bleiben“; demgemäss sind die Relationen eingerichtet. — Kf. theilt (d. Cöln 3./13. October 1664) dem Markgrafen Christian Ernst von Baireuth mit, dass er in Frankreich eine Particularallianz zu Aufrechthaltung des Instr. Paris tractieren lasse, dabei aber versprochen habe, sich in die Rheinische Allianz mitzubegeben, weshalb er auch seine Gesandtschaft in Regensburg ehest instruieren werde, mit den übrigen Alliierten diese Allianz zu vollziehen; wenn der Markgraf und sein Vetter, Markgraf Albrecht, sich auch darein begeben wollten, so möchten sie auch ihrem Gesandten in Regensburg deswegen Kommission ertheilen und werde er dann solches mitbefördern. Darauf erwidert derselbe (d. Baireuth 10. December 1664), er und Markgraf Albrecht hätten sich entschlossen, der Allianz beizutreten, und er hätte seinen Gesandten in Regensburg demgemäss instruiert, er bittet, Kf. möchte sie dahin unterstützen, dass ihnen beiden conjunctim nicht mehr als eine Compagnie von 60 Pferden und 180 z. F. zugemuthet würden, was Kf. zusagt. Schon 14./24. September hatten v. Mahrenholtz und v. Jena aus Regensburg berichtet, der Culmbachische Gesandte habe ihnen angezeigt, dass sein Herr in die Allianz einzutreten beabsichtige, sie hätten darauf den meisten von der Allianz, namentlich dem französischen und schwedischen Gesandten, des Kf. Intention mitgetheilt. Kf. weist sie 18./28. October an, den Eintritt beider Markgrafen in die Allianz zu befördern.

Dieselben an den Kurfürsten. D. Regensburg 28. October / 7. November 1664.

[Bereitwilligkeitserklärung der Alliierten zur Aufnahme des Kf.]

7. Nov. Im Namen der Alliierten sind gestern der K. Mainzische, Braunschweig-Calenbergische und Hessen-Casselsche Gesandte bei ihnen gewesen und haben die Bereitwilligkeit der Alliierten, K. Brandenburg in die Alliance aufzunehmen, in der höflichsten Form mitgetheilt. Auf ihre Bitte hat der K. Mainzische sich bereit erklärt, ihnen ein Exemplar der Artikel der kürzlich erneuerten Alliance einzuhändigen [1]).

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Cöln 9./[19.] November 1664.

[Verhaltungsmassregeln.]

19. Nov. Sie sollen das ihnen inzwischen gewiss von den K. Mainzischen mitgetheilte prorogierte foedus mit dem hiebei gehenden ersten Aufsatz, worauf die ihnen zugeschickten notae und Erinnerungen gerichtet sind, vergleichen [2]) und, dafern derselbe nicht geändert ist, sich bemühen, dass diese Erinnerungen dabei gebührend beobachtet werden, für diesen Fall achtet Kf. es für unnöthig, sie mit einer weiteren Instruktion zu versehen. Sollten sie aber darin bedeutende Veränderungen oder sonst ihrerseits Zweifel finden, so sollen sie ihm solches samt ihrem eigenen Gutachten berichten. Wegen der for-

---

[1]) Die Gesandten übersenden am 4./14. November die ihnen von den K. Mainzischen zugestellten Haupt-, Prorogations- und Accessionsrecesse, nämlich:

1. Recess über die Prorogation der Allianz bis zum 14./4. resp. 15./5. August 1667 d. Regensburg 7. März/25. Februar 1664 s. Dumont, Corps diplomatique VI, 2 S. 453 (darin eingerückt der ursprüngliche Allianzrecess vom 14./4. und 15./5. August 1658), angehängt der Recess über den Hinzutritt des Bischofs Johann Conrad von Basel d. Regensburg 10. Mai 1664.

2. Recess wegen Aufnahme des Herzogs Eberhard von Würtemberg d. Frankfurt 25. Januar/4. Februar 1660.

3. Recess über die Prorogation der Allianz bis zum 14./4. u. 15./5. August 1664 d. Frankfurt 31./21. August 1660 (Dumont VI 2 S. 330).

4. Recess über die Aufnahme des Pfalzgrafen Friedrich Ludwig von Zweibrücken d. Frankfurt 5. März/23. Februar 1663.

Die Gesandten bemerken dabei, sie würden jetzt die vom Kf. anstatt einer Instruktion ihnen zugeschickten Avertissements (oben S. 443) übergeben, und da Schweden wegen Vorpommern schon mit eingeschlossen sei, nach des Kf. Befehl der daher fliessenden Vermehrung des quanti halber Erinnerung thun.

[2]) Die Gesandten erwidern (18./28. November), sie hätten zwischen beiden Schriftstücken gar keinen wesentlichen Unterschied gefunden.

mula receptionis sollen sie sich nach derjenigen richten, mit welcher andere Kurfürsten, namentlich Trier, in diese Allianz aufgenommen sind [1]).

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Regensburg 11./21. November 1664.

[Uebergabe der monita des Kf. an die Alliierten.]

21. Nov. Sie haben Mittwoch den 9./19. November die Advertissements [2]) über den Hauptrecess den K. Mainzischen in deutscher Sprache, die bei der Alliance gebräuchlich, übergeben mit der Bitte, dieselben den Mitalliierten mitzutheilen, und mit dem Vorbehalt, künftig noch weitere Erinnerungen machen zu dürfen. Zugleich haben sie den monitis die Anzeige hingezufügt, dass sie vom Kf. beauftragt seien, auch die gleichzeitige Reception der Markgrafen von Culmbach und Onoltzbach zu befördern.

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Regensburg 1./11. December 1664.

[Bereitwilligkeit der Alliierten, des Kf. monita zu berücksichtigen, doch Schwierigkeiten wegen der Domcapitel und des Schwedischen Contingentes.]

11. Dec. Heute werden sie mit den Alliierten eine Conferenz bei dem K. Mainzischen Directorio halten, Gravel hat neulich mit ihnen besonders von den monitis geredet und erklärt, dass er wie auch die anderen Alliierten willig seien, dem Kf. in allem nach Möglichkeit Satisfaction zu geben. Was die Successores der geistlichen Kur- und Fürsten und die Capitula, auch die Vermehrung des Schwedischen Contingents anlange, so sei zwar das

---

[1]) Kf. weist 15./25. November die Gesandten an, wenn von dem von ihm zu stellenden Truppencontigent die Rede sein werde, auf 500 z. Pf. und 1000 z. F. zu bestehen, da er sich dazu bereits gegen den König von Frankreich erboten habe, zugleich wiederholt er die Forderung, dass, nachdem Schweden auch für Pommern in die Allianz getreten sei, dessen Contingent vermehrt werde.

[2]) Dieselben (lateinisch zusammen mit den Gegenbemerkungen der Alliierten Urk. u. Akt. II, S. 290ff. abgedruckt) stimmen im übrigen mit dem ursprünglichen oben S. 443 abgedruckten Entwurf durchaus überein, nur dass Absatz e (zu Artikel 2) ganz fortgelassen und b folgendermassen formuliert ist: „Da gesaget wird, dass die K. Maj. zu Schweden nach geendigtem Polnischen Kriege auch als ein Hertzog in Pommern in diese Bündnuss eingenommen werden sollte, und anjetzo dieser casus seine Erledigung hat, folget von sich selbst und wird als offenbar von jedermann gestanden werden, dass der Paragraphus dieses Einganges, welcher sich anhebt: „Mit Vorbehalt, dass da“, als der S. Churf. D. durchaus präjudicirlich und die gleiche Condition der Herrn Alliirten klärlich choquiret, in diesem Alliance-Recess nicht mehr stehen bleiben könne.“

erste den weltlichen, und das andere allen lieb, wann es zu erhalten, allein jenes hätte man bereits a. 1657 fahren lassen, und von dem Bremischen Gesandten, dem freundlich zugeredet, wäre nichts zu erhalten, auch hätte derselbe vordem gar Moderation suchen wollen, vorschützend, das jetzige Quantum übertreffe den in der Reichsmatricul befindlichen Anschlag ultra triplum[1]).

Dieselben an den Kurfürsten. D. Regensburg 9./19. December 1664.

[Conferenz mit den Alliierten, deren Erklärungen zu den monita des Kf.]

19. Dec.

Heute vor 8 Tagen haben sie die Conferenz mit den Alliierten gehalten, es wurden ihnen die Erklärungen derselben auf die Erinnerungen zu dem Allianztraktat eröffnet und auf ihre Bitte die schriftliche Mittheilung derselben zugesagt. Dieselben[2]) sind ihnen darauf von dem K.Mainzischen Directorium zugeschickt worden, und sie senden dieselben ein, sie haben darauf noch nicht remonstriert, sondern wollen erst die Befehle des Kf. erwarten.

Dieselben an den Kurfürsten. D. Regensburg 16./26. December 1664.

[Kriegsrathsinstruction. Geldbeitrag zur Allianzcasse.]

26. Dec.

Sie übersenden die 1658 beschlossene Kriegsraths-Instruction[3]), dieselbe ist aber, wie K.Mainz mittheilte, nicht mehr gültig, und über eine neue habe man sich noch nicht vergleichen können, daher werde des Kf. Rath und Meinung beobachtet werden können, wenn man künftig für nöthig halten sollte, eine Instruction aufzusetzen. Zur Unterhaltung der bei der Allianz in Diensten bleibenden Generale oder zu anderen vorfallenden gemeinen Ausgaben werden von einem zu Ross 3 Rthlr. und von einem zu Fuss 1 Rthlr. ad cassam geliefert, man meint aber, dass, wenn Ruhe und Frieden bleibe, für das ganze Jahr ein halbes Quantum zu allen Ausgaben genug sein dürfte.

---

[1]) Kf. erwidert darauf (d. Cöln 17./27. December 1664), die Gesandten sollten sich bemühen, diese beiden Forderungen durchzusetzen, „welches Ihr doch also zu mesnagiren habet, dass, im Fall Ihr gleich nichts von beiden erhalten könnet, wie wir fast aus Eurer itzigen Relation besorgen müssen, dennoch der Schluss der Alliance darum nicht aufgehalten werde."

[2]) S. Urk. u. Akt. II S. 290ff.

[3]) d. Frankfurt 15./25. September 1658, abgedruckt Diar. Europaeum I S. 1089.

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Cöln 30. December 1664/ [9. Januar 1665.]

[auf die Relationen vom 9./19. und 16./26. December. Die dem Kf. anstössigen Punkte sind vorläufig nur im Accessionsrecess zu beseitigen, Kf. ist zu Geldbeiträgen bereit.]

9. Jan. — Ob wir nun zwar gerne gesehen, dass unsre Erinnerungen alsobald beobachtet und dem Hauptrecess inserirt werden mögen, so wollen wir doch, weil vor diesmal einige Aenderung darin nicht zu erhalten, und man gleichwohl allerseits einig, dass die uns höchstpräjudicirliche Clausul beim 1ten Articul auszulassen, uns vorjetzo damit vergnügen, dass diese Clausul und andere puncta, so uns zuwider, im Accessionsrecess cassiret und annulliret werden, wobei Ihr aber ausdrücklich zu bedingen und solches jetzigem Accessionsrecess mit einzuverleiben, dass bei nächstkünftiger Prorogirung des Hauptrecesses derselbe umgeschrieben und dasjenige, so wir dabei erinnern lassen, attendiret werden solle. —

Ges. sollen die Forderung der fränkischen Markgrafen wegen des Quantum ihres Contingents [1]) unterstützen.

Im übrigen sind wir nicht gemeint, demjenigen, was zu Unterhaltung der im Dienst bleibenden Generale und andern gemeinen Ausgaben an Geld communi consensu ad cassam zu liefern, uns zu entziehen. —

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Cöln 23. Januar/ [2. Februar] 1665.

[Endgültige Forderungen des Kf.]

2. Febr. Ges. haben in ihrer Relation vom 13./23. Januar in der Befürchtung, die Alliierten würden eine Erläuterung und deutliche Erklärung der Punkte wünschen, welche dem Kf. eigentlich zuwider seien, um Resolution gebeten.

Welche wir Euch hiermit anfügen und ertheilen, dass wir es nunmehr bei der Erklärung, so Euch die HH. Alliirten auf unsere Erinnerungen den 12./22. December gegeben, in allen Stücken und Puncten bewenden lassen, nur habet Ihr dahin zu sehen, dass die Erläuterung, davon n. 2 obgemelter Erklärung gedacht wird, in dem Accessionsrecesse geschehe und die in dem ersten Articul des Haupt-

[1]) S. oben S. 446, Anm. 2.

recesses wegen des damaligen polnischen Krieges enthaltene Clausul cessire. Und habet Ihr mit dem forderlichsten eine formulam des Accessionsrecesses zu entwerfen, darinnen dieser Punkt obbeschriebenermassen ausbedungen wird, und uns solches Concept ehestens zu überschicken[1]). —

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Regensburg 3./13. März 1665.

[Aenderungen der Alliierten an dem Accessionsrecess, die Verträge des Kf. mit Pfalz-Neuburg.]

13. März.

Sie übersenden das Project des Recesses nebst den Aenderungen, welche die Alliierten beigesetzt haben, sie halten zwar dieselben für ganz unwesentlich, wollen aber doch nicht ohne Zustimmung des Kf. auf dieselben schliessen[2]). Der Münstersche Gesandte hat vor etwa acht Tagen im Allianzrath angezeigt, dass Kf. und Pfalz-Neuburg[3]) sich nicht allein der Religion und des Westfälischen Kreisdirectoriums wegen verglichen, sondern auch ein Defensivbündnis geschlossen haben.

Dieselben an den Kurfürsten. D. Regensburg 24. März/ 3. April 1665.

[Verzögerung des Abschlusses durch den Lüneburgischen Successionsstreit.]

3. April

Sie haben am 22. März/1. April eine neue Conferenz mit den Alliierten gehabt und denselben des Kf. Resolution mitgetheilt, mit welcher jene sich sehr zufrieden zeigten. Der Recess wäre schon vollzogen worden, wenn nicht zwischen dem Braunschweigisch-Cellischen und B.-Calenbergischen Streitigkeiten[4]) ausgebrochen wären, die noch nicht beigelegt sind, doch wird der Vertrag als vollzogen angesehen und sollen sie hinfort zu den Conferenzen, wie die anderen, berufen werden.

---

[1]) Die Gesandten übersenden 3./13. Februar ein solches Project, welches dem K. Trierschen gleichförmig ist, nur dass am Ende die Cassation der Clausel des Art. 1 angehängt ist. Kf. erklärt sich 15./25. Februar damit einverstanden und weist sie an, dieses den Alliierten mitzutheilen.

[2]) Kf. ertheilt 14./24. März seine Zustimmung und befiehlt, die Sache in Richtigkeit zu bringen.

[3]) Gemeint sind die unter Vermittelung des Bischofs von Münster am 14. Februar 1665 zu Dorsten abgeschlossenen Verträge s. v. Mörner S. 261 ff. und unten Abschn. 8.

[4]) Ueber den nach dem am 15. März 1665 erfolgten Tode des Herzogs Christian Ludwig zwischen dessen beiden Brüdern Georg Wilhelm und Johann Friedrich ausgebrochenen Successionsstreit s. Köcher I S. 389 ff. und unten Abschn. 9.

Dieselben an den Kurfürsten. D. Regensburg 14./24. April 1665.

[Interimserklärung der Alliierten; Herzog Georg Wilhelm nimmt die Hülfe derselben in Anspruch.]

24. April. Da wegen des Streites zwischen Calenberg und Celle der Recess noch nicht vollzogen werden kann, so haben sich die Alliierten bereit erklärt, eine schriftliche Versicherung auszustellen, dass Kf. des Effects der Allianz schon jetzt geniessen solle, was sie auch auf ein interim annehmen wollen [1]). Der Calenbergische Gesandte hat eine ausführliche schriftliche Deduction den Alliierten mitgetheilt, in welcher Herzog Georg Wilhelm solenniter die Hülfe derselben gegen Herzog Johann Friedrich, von dem er invadiert und aggrediert sei, in Anspruch nimmt.

Dieselben an den Kurfürsten. D. Regensburg 21. April/1. Mai 1665.

[Der Lüneburgische Successionsstreit.]

1. Mai. Die Gesandten der Herzoge Georg Wilhelm und Johann Friedrich haben den Alliierten die entstandenen Successionsstreitigkeiten schriftlich angezeigt und ist darüber in dem Allianzrath, dem nun auch sie beiwohnten, Deliberation angestellt und absonderlich die Frage, ob Herzog Johann Friedrich für einen Alliierten zu halten, in Consideration gezogen worden. Ein Theil [2]) hat solches bejaht, weil derselbe ein unstreitiger Successor und entweder das Fürstenthum Celle behalten oder Hannover überkommen müsste, dann sei die Allianz ausdrücklich auf die successores gerichtet und gäben die Fürstl. Hessischen Häuser ein Exempel, wie es jetzt zu halten. Doch blieb diese Frage, als von grosser Consequenz, unentschieden und es wurde nur einmüthig beschlossen, an beide Fürsten zu schreiben und sie zu gütlicher Schlichtung der Differentien zu ermahnen, auch die Schreiben so einzurichten, dass obenerwähnte Frage nicht decidiert werde. Herzog Georg Wilhelms Gesandter ist vor einigen Tagen nach Wien gereist; ob nun Herzog Johann Friedrichs Gesandter, der im Fürstenrath sitzt, zu den Allianzconventen gerufen und admittiert werden wird, steht noch dahin.

---

[1]) Kf. genehmigt (25. April/5. Mai) diesen modus.

[2]) Die Gesandten melden 27. April/7. Mai: „Es halten sonst die Herren Catholischen davor, dass Herzog Johann Friedrich Durchl. als ein unstreitiger successor eines Fürstenthumbs in der Alliance begriffen, die Evangelischen aber wollen das zur Zeit wegen der Contradiction Dero Herrn Bruders Durchl. nicht bejahen, und messen dahero diese jenen und hinwieder jene diesen einige Parteilichkeit bei.“

Dieselben an den Kurfürsten. D. Regensburg 12./22. Mai 1665.

[Die Aufnahme der fränkischen Markgrafen in die Allianz, deren Contingent.]

22. Mai. Die Aufnahme der Fränkischen Markgrafen in die Allianz ist zugestanden, K. Trier, K. Cöln und Wolfenbüttel verlangen jedoch, dass dieselben ein grösseres Contingent stellen sollen, während die anderen mit dem angebotenen Contingent zufrieden sind. Gravel erklärte, sein König hielte dafür, dass nicht so sehr auf dieses quantum als auf des Kf. Contingent und dass demselben hierin Satisfaction geschehe, zu sehen sei. Da der Markgraf zu Culmbach sich zu 140 Pferden erboten hat, so hoffen sie, dieses werde angenommen werden.

Beide Braunschweigischen Fürsten haben den Succurs der Allianz in Anspruch genommen. Der Gesandte Herzog Johann Friedrichs nahm vorgestern im Allianzrath seinen Platz ein, ohne dass jemand widersprach, daher trugen auch sie Bedenken, dergleichen allein vorzunehmen.

Dieselben an den Kurfürsten. D. Regensburg 4./14. August 1665.

[Bezahlung der Schulden der Allianz, Beitrag des Kf. dazu.]

14 Aug. Da noch aus dem Türkenkriege her der Cassierer der Allianz Johann Ochs 16000 Thaler nebst Interessen zu fordern hat, so hat man zur Abtragung dieser Schulden 1½ Simplum gefordert. Ges. haben erklärt, dass Kf. für Ausgaben früherer Jahre nicht zu haften habe, und stellen dem Kf. anheim, nur ein volles Simplum einzusenden[1]).

---

[1]) Das Simplum des Beitrages zur Allianzkasse beträgt für:

Frankreich	4000 Rthlr.
K. Mainz	1500
K. Trier	700
K. Cöln	1600
K. Brandenburg	2500
Münster	1400
Strassburg	210
Basel	140
Pfalz-Neuburg	1585
Bremen	1150
Pfalz-Zweibrücken	210
Die braunschweigischen Häuser	2160
Würtemberg	500
Hessen-Cassel	500
Hessen-Darmstadt	360
	18820 Rthlr.

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Cöln 14./[24.] August 1665.

[auf die Relation vom 4./14. August. Kf. will nur ½ Simplum beitragen. Die im Dienste der Allianz stehenden Officiere.]

24. Aug. — So viel nun anfänglich den gemachten Schluss betrifft, dass ein jeglicher von den Alliirten ein und halbes Simplum in die Allianz-Cassa zum Abtrag des von dem Bundes Cassirer Johan Ochs gethanen Vorschusses binnen sechs Wochen zu Franckfurt a. M. einliefern solle, wollen wir, unsere Willfährigkeit zu bezeugen, zu schleuniger Auszahlung eines halben Simpli Anstalt machen lassen, ein mehreres aber — kann — uns noch vorjetzo nicht zugemuthet werden. So können wir uns auch zur Salarirung so vieler hoher Kriegsbedienten[1]) (des Feldmarschallen Grafen von Hohenlohe Person ausgenommen) nicht gestehen, sondern wollen allein die Officire, so unseren zur Bundeshülfe destinirten Auxiliartruppen fürgestellet sein, mit nötigem Unterhalt versehen.

Im Allianzrathe ist vorzustellen, es müsse vorgebeugt werden, dass den von der Allianz dependierenden und besoldeten Officieren nicht gestattet werde, in fremder Herren Dienst zu treten, namentlich befremdet ihn, dass dem Gen. Major Gorgas sein jährliches Wartegeld gelassen und daneben gestattet wird, sich in des Bischofs von Münster Dienst gebrauchen zu lassen. Ges. sollen gegen die Einwürfe von K. Cöln, K. Trier und Wolfenbüttel gegen die Reception der fränkischen Markgrafen remonstrieren.

Der Kurfürst an dieselben. D. Cöln 21./[31.] August 1665.

[Beitrag zu der Allianz-Casse.]

31. Aug. — So viel nun anfänglich die Alliance-Schulden betrifft, werden diejenigen Schulden, so ehe und bevor wir mit in die Alliance getreten,

[1]) Das Wartegeld für die im Dienst der Allianz stehenden Generale und Officiere beträgt jährlich:

Feldmarschall Graf Hohenlohe	4000	Rthlr.
Generalwachtmeister v. Baumbach	2000	
v. Leyen	2000	
Graf Josias v. Waldeck	2000	
Generalquartiermeister v. Gorgas	1333⅓	
Generaladjutant v. Boisrenaud	666⅔	
Feyge	666⅔	
	12666⅔	Rthlr.

gemachet worden, billig von denen, so hernacher contrahiret worden, separiret, gestalt Ihr darauf nochmahl zu bestehen. — Was aber die Ausgaben, so nach der Zeit, als wir in die Alliance getretten, vorgefallen, anreichet, deshalb haben wir ein halb Simplum ausgeschrieben, welches ehest eingeschicket werden soll. —

Gottfried v. Jena an den Kurfürsten. D. Regensburg 6./16. October 1665.

[Münsters Hülfsgesuch gegen die Niederlande.]

16. Oct. Man ist mit dem vom Kf. angebotenen halben Simplum zufrieden. Der Französische und die Augsburgischen Confessionsverwandten inclinieren alle dahin, dem General Gorgas zu schreiben, dass er von Münster abdanken oder aus dem Dienst der Allianz entlassen sein solle, wahrscheinlich wird er das leztere vorziehen.

Der Münstersche Gesandte hat die Ursachen, warum sein Herr mit den Niederlanden den Krieg angefangen,[1]) nunmehr, nachdem das Feuer angezündet, im Allianzrath verlesen und Hülfe begehrt Niemand war instruiert, Jena als der erste äusserte seine Privatmeinung, man möchte es noch etwas und wie sich die Conjuncturen ereignen möchten, mit ansehen, da man sich auf allen Fall und weiteres Anhalten gegen Münster zur Interposition erbieten könnte. Die anderen stimmten bei, der Französische contestierte aber noch immer, dass sein König den Staaten 4000 z. R. und 8000 z. F. zu Hülfe schicken müsste und würde. Die Augsb. Conf. Verwandten möchten auch, soviel er spürt, Münster nicht assistieren. Von den Schwedischen Consiliis wird Kf. wohl bessere Nachricht haben. J. wird den Allianzrecess unterschreiben und vollziehen lassen, weil die Hinderungen jetzt aufgehört haben.

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Cöln 13./[23.] October 1665.

[auf die Relation vom 6./16. October. Das Münstersche Hülfsgesuch ist abzulehnen.]

23. Oct. — Was endlich — des H. Bischoffen zu Münster bei den Alliirten Ständen gesuchte Assistenz und Hülfe belanget, habet Ihr nochmals bei allen Gelegenheiten vorzustellen, wie übel es von dem H. Bischoffen geschehen, dass er ein so gefährliches Werk ohne I. Kays. Maj., des Reichs und des Kreises Vorwissen angefangen und dadurch das Reich und den Kreis absonderlich in die höchste Gefahr gesetzet, und habet ferner fleissig zu urgiren, dass mehrbesagter H. Bischoff von I. Kays. Maj. und dem ganzen Reich ernstlich dehortiret werde. Wie Ihr dann

---

[1]) S. unten Abschnitt II.

auch zu remonstriren, dass die Hülfe von dem H. Bischoff nullo jure gefordert werden könnte, weil er aggressor wäre, dann ob schon vor diesem die HH. Staten ihm einigen Verdruss angethan, so gebührete ihm doch nicht, auf solche Art das Reich zu impliciren, gestalt dann auch dieses nicht ihme, sondern vornehmlich dem Kaiser und dem Reich geschehen wäre, dahero er billig demselben die Ahndung dessen sollte gelassen haben. —

G. v. Jena an den Kurfürsten. D. Regensburg 13./23. October 1665.

[Des Kf. Beitrag zur Allianzcasse. General Gorgas.]

23. Oct. Im Allianzrath ist beschlossen worden, dass Kf. nur zu dem, was nach seiner Reception aus der Kasse zu bezahlen, beizutragen habe. Gravel, der das erste votum führt, hat sich bei dieser wie bei anderen Gelegenheiten dem Kf. willig und geneigt erwiesen. Als Jena darauf die Erklärung des Kf. wegen Salarierung der auf Wartegeld stehenden Officiere vorgebracht, wurde beschlossen, er sollte dem Kf. berichten, dass Schweden früher gleichfalls dagegen gewesen sei, man habe jedoch gefunden, dass dieses ein sonderbares zur Allianz dienendes vinculum sei und vielen Ungelegenheiten vorbeuge, man hoffe daher, dass Kf., wie Schweden gethan, das wenige Geld nicht scheuen und auch dazu beitragen werde. In betreff des General Gorgas trug Gravel darauf an, dass er aufzufordern sei, den Münsterschen oder den Dienst der Alliierten aufzugeben, Jena unterstützte diesen Antrag, die Katholiken und andere aber entschuldigten sich mit mangelnder Instruction, so wurde die Sache verschoben. Es will aber fast scheinen, dass wegen der verschiedenen Inclinationen, wie in den Reichscollegien, so auch in diesem langsam oder gar keine Resolution gefasst werden dürfte.

Derselbe an den Kurfürsten. D. Regensburg 27. October/ 6. November 1665.

[Beschwerden Münsters gegen Frankreich und die Niederlande, K.Mainzs gegen K.Pfalz, Pf.Neuburgs gegen Spanien und die Niederlande].

6. Nov. Im Allianzrath beschwerte sich 25. October/4. November der Münstersche Gesandte über den König von Frankreich, dass derselbe, wie verlaute, den Gen.-Staaten 6000 Mann schicke und zu 12000 Werbegelder reichen liesse, und verlas eine Schrift, worin eine gütliche Schlichtung dieses Streites beantragt wird. Gravel erwiderte nur, dass es seinem König an genugsamen Ursachen dessen, so geschehe, nicht ermangele, und desiderirte Communication. Zugleich übergab der Münstersche noch eine Schrift wider die Holländer. K.Mainz liess Klage erheben, dass er

von K. Pfalz [1]) ohne Ursache feindlich angegriffen sei, verlangte die Bundeshülfe und ersuchte die Alliierten, sich mit der Hülfe gefasst zu halten und auf weiteres Ansuchen solche in simplo zu schicken. Pfalz-Neuburg beschwerte sich über die Spanische Regierung zu Brüssel, welche Soldaten in sein Land lege und sie nicht wolle abführen lassen, und über die Gen. Staaten, dass sie nicht die Garnison aus Ravenstein nehmen wollen, einen vornehmen Vasallen aus dem Jülichschen gefangen weggeführt und die Jesuiten aus Emmerich vertrieben haben [2]). Ges. bittet um Instruktion. Es scheint zu erwägen, dass diese Allianz nicht auf die alten und vor dem Friedensschluss streitig gewesenen oder entzogenen Dinge zu ziehen ist, sonst würden die Alliierten unterschiedliche Armeeen im Felde halten müssen. Dann ist die Allianz nur auf die Defension gerichtet und soll den Alliierten, wenn jemand etwas anfangen will, zeitige Nachricht gegeben werden, was Münster garnicht beobachtet hat. K. Mainz mag wohl die Hülfe noch nicht zur Zeit serio begehren, und wird de justitia causae und vielen anderen Dingen, die bisher vorgegangen, unterschiedliches geredet.

Derselbe an den Kurfürsten. D. Regensburg 3./13. November 1665.

[Hülfegesuche Münsters und Pf.Neuburgs. Verzögerung der Vollziehung des Accessionsrecesses].

13. Nov. Münster hat begehrt mit einem simplo, Pfalz-Neuburg mit wirklicher Hülfe gegen die Gen. Staaten assistiert zu werden, der letztere hat auch verlangt, dass die Allianz wegen Abführung der spanischen Truppen aus seinem Gebiet an Castel Rodrigo [3]) schreibe. Herzog Johann Friedrich von Braunschweig hat sich erboten, nachdem sich sein Gesandter v. Rautenstein mit dem seines Bruders, des Herzogs Georg Wilhelm, Otto v. Mauderode wegen Führung der beiden Brüdern zustehenden vota verglichen hat, an der Allianz von 1658 festzuhalten und des Kf. Accessionsrecess zu ratificieren. Dieser Recess ist noch nicht vollzogen, weil die geistlichen und weltlichen fürstlichen Glieder sich über die Ordnung beim Unterschreiben nicht einigen können [4]).

---

[1]) Ueber diesen Wildfangstreit s. unten Abschn. 10.

[2]) Ueber diese Streitigkeiten und Verhandlungen Pfalz-Neuburgs mit den Niederlanden s. Mémoires du comte d'Estrades II S. 63. 167. 225. 230; III S. 306. 325. 482. 510.

[3]) Statthalter der Spanischen Niederlande.

[4]) G. v. Jena meldet 10./20. November, die weltlichen Fürsten hätten den Recess unterschrieben und man hätte auch beschlossen, die fränkischen Markgrafen mit dem angebotenen Kontingent von 120 Pferden in die Allianz aufzunehmen.

Recess über den Beitritt des Kurfürsten von Brandenburg zur Rheinischen Allianz. D. Regensburg 8./18. November[1]) 1665.

18. Nov. Zu wissen sey hiemit, als die in folgendem Recess benandte, des heyl. Röm. Reichs Chur und Fürsten, unterm dato Franckfurt am Mayn den 4./14. Augusti des verwichenen 1658sten Jahres für sich, Ihre Successores, Erben und Nachkommen, durch Ihre abgeschickte, zu dieser Sache instruirte und gevollmächtigte geheime Ministros, Räthe und Abgesandte, so wohl unter sich selbst, als auch nachgehends unterm dato Mayntz den 5./15. berührten Monaths und Jahres mit der Königl. May. in Franckreich gewisse Bundes-Recesse (welchen hernachmahls auch der Durchleuchtigste Fürst und Herr, Herr Georg Landgraff zu Hessen etc. nunmehr christseel. hochlöbl. Andenckens den 8./18. Junii 1659; der Durchleuchtigste Fürst und Herr, Herr Eberhard, Hertzog zu Würtemberg etc. den 4. Febr./25. Januar 1660, auff höchstgedachten Herrn Landgraffen Georgens Fürstl. Dchlt. erfolgten tödtlichen Hintritt der Durchleuchtigste Fürst und Herr, Herr Ludwig, Landgraff zu Hessen etc., anno 1661; der Durchleuchtigste Fürst und Herr, Herr Friedrich Ludwig, Pfaltzgraff bey Rhein etc. den 5. Martii/23. Februarii 1663; auf Herrn Landgraffen Wilhelms zu Hessen Fürstl. Dchlt. christseel. hochlöbl. Andenckens erfolgten tödtlichen Hintritt die Durchleuchtigste Fürstin und Frau, Frau Hedewig Sophia etc. Wittib, Vormünderin und Regentin, in Vormundschaffts Nahmen Dero ältesten Fürstl. Princens, des auch Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelms Landgraffen zu Hessen etc. anno 1663; der hochwürdige Fürst und Herr, Herr Johann Conrad, Bischoff zu Basel den 10. Maii 1664; sodann auf des Durchleuchtigsten Fürsten und Herrens, Herrns Christian Ludwigs, Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg christseel. hochlöbl. Andenckens erfolgten tödtlichen Hintritt der Durchleuchtigste Fürst und Herr, Herr Johann Friedrich, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg a. 1665 respective beygetretten und continuiret) aufgerichtet, beschlossen und folgends Ihre Ratificationes unter selbsthändiger Subscription und Siegellung darüber gegen einander ausgeantwortet; sodann aus bewegenden Ursachen nach und nach biss auf den 4./14. und 5./15. Tag Augusti 1667ten Jahres erstrecket worden, Allermassen der zwischen höchstgedachten Chur- und Fürsten auffgerichtete Haupt- und dann

[1]) Inhaltsangabe bei Pufendorf IX, § 65, S. 600, v. Mörner S. 268ff.

mit und benebenst der Königl. Mayt. in Franckreich nachgehends verglichene letztere Prorogations Recesse von Wort zu Wort lauten, wie folget:

Zu wissen sey hiemit, als nach dem in anno 1648 etc. [D. Franckfurt a. M. 4./14. Augusti 1658][1]).

Zu wissen, demnach zwischen etc. [D. Frankfurt a. M. 7. Martii/25. Februarii 1663][2]).

Und dann der Durchleuchtigste Fürst und Herr, Herr Friederich Wilhelm, Marggraff zu Brandenburg etc. berührte Bundes Recesse gleichfalls seines Orths zu fertigen und zu ratificiren aus gewissen Ursachen bisshero zwar angestanden, nunmehr aber dazu sich endtschlossen und erkläret, dass solchem nach höchstbenandte S. Churf. Dchlt. vorgemeldte zu niemands Offension, sondern nur alleine zu Beschützung Ihrer und der sämbtlichen Alliirten Landt und Leuth angesehene, auch in denen Reichssatzungen und zumahl dem jüngsten Westphälischen Friedensschlus gegründete Verfassung mit ob höchstbenandter Königl. Mayt. auch Chur und Fürsten den 22. Martii/1. Aprilis 1665 würcklich eingegangen und mit denenselben sich (ausgenommen dessen, so wegen Inhalts des ersten Articuls absonderlich verglichen und am Ende dieses Accessions-Recesses befindlich) verbunden haben. Thun auch solches hiemit und in Krafft dieses dergestalt, dass Sie nicht anders, als ob mehr höchstgedachte S. Churf. Durchl. gleich anfangs ob inserirte Recesse mitgefertiget und genehm gehalten hätten, alle darin gemeldte Assistentz und Hülffe, jedoch offt höchstbesagte S. Churf. Durchl. wegen dero Churfürstenthumb und Reichslande mit Fünffhundert zu Pferd in vier Compagnien und Eintausend zu Fuss in fünff Compagnien, die übrige alliirte Chur- und Fürsten aber mit so viel Mannschafft, als in mehr berührtem vorgehenden Haupt- und respective Ihrem Accessions-Recess verglichen und enthalten ist, einander treulich leisten und demjenigen, was mit mehrem darin verhandelt, gegen einander nachleben und nachkommen wollen. Als aber der im 1sten Articul des d. 4./14. Aug. 1658 zu Franckfurt am Mayn auffgerichteten Haubt Alliantz Recessus befindlicher Paragraphus, welcher sich anfänget: „Wobey dann dieses absonderlich verglichen, ob-

---

[1]) Diarium Europaeum I S. 1010. Londorp VIII S. 417. Dumont VI 2 S. 235.

[2]) Dumont VI 2, S. 453.

wohl die Alliirte weder in gegenwärtigem," und sich endiget: „ohne einige Exception würckliche Hülffe und Assistentz zu leisten schuldig seyn sollen," nach dem in a. 1660 erfolgten Polnischen Frieden an und für sich selbst erloschen, und demnach S. Churf. Durchl. zu Brandenburg selbigen Paragraphum nuhn mehr auszulassen begehret, der offt angezogene Haupt-Recess aber aus einer und andern Ursachen vor jetzo nicht umbgefertigt werden können, So erklären und versprechen obhöchstgenandte Königl. Mayt. in Franckreich auch Churfürsten und Fürsten ingesambt und ein jedweder für sich, dass die in art. 1mo jetzt angeführte absonderliche Disposition „wobey dann" und was davon dependirt, die Königl. Mayt. und Cron Schweden wie auch S. Churf. Durchl. zu Brandenburg betreffend, hiemit abseyn und cessiren, und wann diese Alliance künfftig prorogiret werden wird, der offtgedachte Haubt-Recess de a. 1658 umbgeschrieben, erneuert und gedachter, art. 1mo befindlicher Paragraphus und absonderlich gemachter Vergleich, höchstgedachte Königl. Mayt. und Cron Schweden und dann S. Churf. Durchl. zu Brandenburg belangend, als der bereit von sich selbst cessirt und auffgehoben ist, daraus gelassen werden solle.

Dessen zu Uhrkund und beständiger Vesthaltung ist dieser Recess von allerseits Königl. Chur- und Fürstl. Gevollmächtigten unterschrieben und verfertiget, auch davon einem jedweden ein Exemplar zu dem Ende behändigt worden, damit von allerseits gdster Herrschafft die darüber nöthige Ratificationes verglichener Massen von dato innerhalb sechs Wochen ohnfehlbar beigebracht und gegen einander ausgewechselt werden mögen. Da aber vor Verfliessung angeregter sechs Wochen, oder vor Einlangung der Commutirung allerseits hoher Herren Principalen Ratificationen, obgedachter Alliirten Churfürsten und Fürsten oder S. Churf. Durchl. zu Brandenburg Churfürstenthumb und Landen einige Gefahr zuhanden stossen oder auch zu besorgen stehen solte, So versprechen obgedachte Königliche, Chur- und Fürstl. Gesandten im Nahmen Ihrer hohen Herrn Principalen hiemit S. Churf. Durchl. zu Brandenburg Gesandte, denenselben, dass Sie auch in solcher Zeit auff allen zutragenden Nothfall einander ad mutuum auxilium und zu reciprocirter Assistentz dergestalt und unter sich verbunden sein sollen und wollen, als ob allerseits Königl. Chur- und Fürstl. Ratificationes würcklich schon eingelanget, auch gegen einander commutirt und extradiret wehren. Alles getreulich und ohne Gefehrde. So geschehen zu Regenspurg den 8./18. Novembris a. 1665.

Robertus de Gravel
Christianissimi regis Plenipotentiarius.
Frantz Georg von Schönborn
wegen Chur-Maintz.
Joannes Christophorus Aldenhofen
wegen Chur-Cölln.
Johan Adam Umbescheiden
wegen Chur-Trier.
Gotfried von Jena
wegen Chur-Brandenburg.
Hans Ernst von Rautenstein
wegen Ihr. Dchl. zu Neuburg.
Georg von Snoilski,
wegen Bremen, Verden und Pommern.
Hans Ernst von Rautenstein
wegen Ihr. Dchl. zu Zweybrück.
Caspar Alexandri D.
wegen Braunschweig Wolfenbüttel.
Otto Otto von Mauderode,
wegen Braunschweig Lüneburg Zell.
Hans Ernst von Rautenstein
wegen Ihr. Dchl. zu Braunschw. Lüneb. Calenb.
Sebast. Fried. Zobel,
wegen Ih. F. Dchl. zu Hessen Cassell.
Sebast. Fried. Zobel,
wegen Ih. F. Dchl. zu Hessen Darmstad.
Georg Wilhelm von Bydenbach
wegen Würtenberg.

G. v. Jena an den Kurfürsten. D. Regensburg 24. November/4. December 1665.

[Schreiben an Castel Rodrigo, General Gorgas, französische Antwort auf die Münstersche Beschwerde, Haltung der catholischen Mitglieder der Allianz].

4. Dec.

Er übersendet den Allianz-Accessions-Recess, den aber Basel und Münster wegen des Präcedenzstreites mit den Weltlichen noch nicht unterschrieben haben, und die Formel für die Ratifikation; er sendet ferner ein Schreiben der Alliierten an den spanischen Statthalter Castel Rodrigo, welches auf Pfalz-Neuburgs Ansuchen abgehen, aber erst den

Principalen vorgelegt werden soll. Auf Antrag des französischen Gesandten ist beschlossen, an General Gorgas zu schreiben und ihn aufzufordern, den Münsterschen Dienst zu quittieren. Der französische Gesandte verlas auch eine Interimsantwort auf die Münstersche Beschwerde wegen des den Gen. Staaten geschickten Succurses.

Die HH. Catholischen bezeugen sich bei diesem Kriege immer fröhlicher und bekommen ihre angenehme Zeitung, auch dass Ihre Maj. der König von Engelland gewiss etliche 1000 Mann unter einem catholischen General sende, werden sich dennoch, als gesagt wird, des Wesens, weil es Münster nicht benöthiget, offentlich nicht annehmen, sondern allein dahin embsig trachten, durch Vorgebung friedlicher Mittel zu hindern, damit kein Augsb. Conf. Verwandter Fürst denen HH. General Staaten assistire, dafür haltend, es werde Münster mit der engelländischen Hülfe alsdann bastant sein können, sein jetziges und mehr andere Desseins werkstellig zu machen. —

Derselbe an den Kurfürsten. D. Regensburg 15./25. December 1665.

[Das Schreiben an Castel Rodrigo, freundschaftliche Erklärung Pfalz-Neuburgs, Antrag K.Cölns auf Bereithaltung des Triplum und Einschreiten gegen die widerspänstigen Landstände, die Grafen von Waldeck].

25. Dec. Pfalz-Neuburg verlangt, dass in das Schreiben an Castel Rodrigo ein Passus eingerückt werde, in welchem die Spanier, wenn sie nicht abzögen, mit der Einmischung der Alliierten bedroht würden. Der Pfalz-Neuburgische Gesandte hat Jena besucht und erklärt, sein Herr wünsche jetzt mit Kf. in nähere Vertraulichkeit zu treten. Er hat auch zu allererst die Ratification des Accessions-Recesses eingereicht. Der K. Cölnische Gesandte beantragte 13./23. December, um der Gefahr, dass auch die Lande seines Herrn mit in den Krieg hineingezogen würden, vorzubeugen, dass man sich in Kriegsverfassung setze und mit dem Triplum an Volk gefasst halte, zugleich wünschte er, dass beschlossen werde, falls eines Alliierten Landstände bei Beibringung dieses Tripli sich widerwärtig zeigten, man conjunctim sich zu assistieren habe, dass dieselben dazu und zur nöthigen Unterhaltung des Tripli angehalten würden. Auch Pfalz-Neuburg gab eine gleiche Erklärung ab. Es wurde ad referendum genommen. Jena bittet um Instruction in dieser Sache, die wichtig scheint; es liege am Tage, dass K.Cöln und Pfalz-Neuburg auf diese Weise ihre Unterthanen, welche sich zu Wartegeldern und Unterhalt der Völker nicht verstehen wollen, vermittelst der Allianz dazu zu bringen suchen.

Bei der Berathung, ob das von den Grafen Christian Ludwig und

Josias von Waldeck begehrte Intercessionsschreiben[1]) an Münster zu expedieren sei, entstand die Frage, ob das Gräfl. Waldecksche Haus in der Allianz gewesen und noch sei, die übrigen bejahten, Münster, Pfalz-Neuburg und Calenberg dagegen difficultierten es. Die ersteren beriefen sich darauf, dass das Haus Waldeck wegen Opposition des Hauses Hessen betreffend die Lehen nicht wirklich habe aufgenommen werden können, nachdem aber die Lehnsstreitigkeiten mit Hessen beigelegt und jenes nicht mehr contradiciere, sondern Waldeck pro foederato erkenne, sei remoto hoc obstaculo die Sache richtig. Da aber die Prorogation der Allianz nach Expirierung des gesetzten Termins dazwischen gekommen, so sei fraglich, ob das Haus Waldeck auf sein Ersuchen zu recipieren, dawider vermuthlich Münster sein würde, oder bei der Allianz, falls es noch darin sei, zu behalten sei. Er bittet auch darüber um Instruction.

Dass an General Gorgas die Aufforderung zur Aufgabe des Münsterschen Dienstes erfolge, ist längst beschlossen worden, aber über die Form dieser Avocierung hat man sich noch nicht vergleichen können, und lassen sich auch sonst im Allianzrath, weil darin unterschiedliche Intentionen, allerhand Brouillerien spüren.

Kf. wird gebeten, jetzt das halbe Simplum einzuschicken und sich zu erklären, ob er künftig zur Salarierung der gesamten Generalität concurrieren wolle. Die Aufnahme der Markgrafen von Culmbach und Onolzbach ist am 13./23. December beschlossen worden.

Derselbe an den Kurfürsten. D. Regensburg 29. December 1665/8. Januar 1666.

[K.Cölns und Pfalz-Neuburgs Antrag auf Stellung des Triplum. Misstrauen der Evangelischen. Schreiben an Gorgas.]

8. Jan.

K.Cöln und Pfalz-Neuburg urgieren aufs neue einen allgemeinen Beschluss wegen des Tripli, aber nur Münster secundiert. Die Sache verursacht den Augsb. Conf. Verwandten, wie diese sich vertraulich vernehmen lassen, allerhand Nachdenken, zumal man gerade heraussagt, man müsse quovis modo Münster retten. Dazu ist gewisse Nachricht vorhanden, dass Münster seine Intention vorlängst einem Theile der Alliierten mitgetheilt und mit denselben Rath gepflogen, und dass er dem Kaiser zu Salzburg durch den Landgrafen zu Hessen-Homburg remonstrieren lassen, dass der Krieg gegen die Niederlande ein Religionswesen sei, daher auch, wenn der Erzbischof von Salzburg es nicht beständig widerrathen, ihm 8 Regimenter zu Hülfe marschiert sein würden.

---

[1]) Dieselben hatten die Alliierten aufgefordert, den Bischof von Münster abzumahnen, seine Drohung, die Waldeckschen Lande dafür büssen zu lassen, dass ihr Vetter Graf Georg Friedrich v. Waldeck sich in niederländische Dienste begeben habe, auszuführen.

Das Schreiben an Gorgas, worin er nicht avociert, sondern nur eine Erklärung von ihm verlangt wird, ist jetzt endlich nach etlichen Monaten fertig geworden.

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Cleve 8./18. Januar 1666.

[auf die Relation vom 15./25. December. Das Schreiben an Castel Rodrigo, der Antrag K.Cölns, das Haus Waldeck].

18. Jan. Sie sollen dem Pfalz-Neuburgischen danken. Das Schreiben an Castel Rodrigo darf nur auf gütliche Interposition gerichtet, daher die von Pfalz-Neuburg gewünschten Worte nicht inseriert werden. Betreffend den Antrag K.Cölns auf Stellung eines Triplum sollen sie sich der Majorität conformieren, ebenso in betreff der Reception des Hauses Waldeck, da Kf. diesem Hause hierin nicht zuwider sein will.

G. v. Jena an den Kurfürsten. D. Regensburg 12./22. Januar 1666.

[Beschwerden Münsters über die Braunschweigischen Herzoge, der Antrag K.Cölns und Pfalz-Neuburgs auf Stellung des Triplum.]

22. Jan. Das Schreiben an Castel Rodrigo ist expediert. Der Münstersche Gesandte hat sich über Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig und den Bischof von Osnabrück beschwert, dass ihre unter Waldeck stehenden Truppen holländische Fahnen angenommen und im Marsch begriffen wären, um in sein Land einzufallen, und ein Dehortationsschreiben der Alliierten an dieselben, sowie Stellung der Hülfe von denselben verlangt. Darauf hat Braunschweig-Celle mit einem Memorial geantwortet, Münster repliciert. K.Cöln und Pfalz-Neuburg, von Münster secundiert, urgieren ein Conclusum wegen Stellung des Tripli, es haben sich aber die meisten, auch Jena mit mangelnder Instruction entschuldigt, ein Theil der Augsb. Conf.-Verwandten erklärt, dass es überflüssig und weitaussehend wäre.

Derselbe an den Kurfürsten. D. Regensburg 26. Januar / 5. Februar 1666.

[Beleidigende Aeusserung des Münsterschen Gesandten].

5. Febr. Im Allianzrath haben am 19./29. Januar K.Cöln und Pfalz-Neuburg aufs neue das Triplum urgiert, Münster sich über Frankreichs und Herzog Georg Wilhelms von Celle Verhalten beschwert. Als der Cellische sich

in seiner Replik auf das am 10./20. November 1665 von Jena abgelegte brandenburgische votum bezog, worin Münster als aggressor bezeichnet ist, erklärte der Münstersche jenes votum für ein dem Willen und der Absicht des Kf. nicht entsprechendes, dem dessen mündliche und schriftliche Contestationen und sonderbare Abschickungen zuwiderliefen. Jena fühlt sich dadurch beleidigt, er hat nicht geantwortet, um dem Kf. nicht vorzugreifen, bittet aber, dass dieser ihm Satisfaction verschaffe[1]).

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Cleve 9. Februar st. n. 1666.

[Die beantragte Tripelhülfe.]

9. Febr. Er hat in seinem Rescript vom 8./18. Januar sie angewiesen, wegen der im Allianzrath vorgebrachten Tripelhülfe sich den majoribus zu conformieren.

Nun ist zwar unsere Meinung hierunter nicht gewesen, dass die majora alhier gelten sollten, dahero wir auch hoffen, Ihr werdet dieses bestermassen mesnagiret haben. Daferne Ihr nun solches votum noch nicht abgeleget hättet, so befehlen wir Euch — damit noch an Euch zu halten, und wann wegen der Tripelhülfe wieder etwas vorkommt, zu vernehmen, |: wohin der andern, fürnehmlich der Evangelischen Meinung gehe, und absonderlich zu sondiren, ob auch Frankreich hiezu Anlass gegeben, dass solche Proposition auf die Bahn gebracht worden:|, und uns davon alsofort berichten, Euch aber inmittels defectu mandati zu entschuldigen. — (Ch.)

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Regensburg 16./26. Februar 1666.

[auf das Rescript vom 9. Februar. Die Tripelhülfe. Haltung Frankreichs in dieser Angelegenheit.]

26. Febr. — Die Frage wegen der Tripelhülfe ist noch res integra und das votum, weil es die Gelegenheit also gegeben, nicht abgeleget worden. |: Sonst ist gedachtes Anbringen denen Evangelischen sofort zu anfangs sehr nachdencklich vorkommen, Frankreich aber hat zu dieser (Ch.)

---

[1]) Kf. erwidert darauf (13./23. Februar), Jena habe nur zu erwidern, dem Münsterschen gebühre nicht, seine vota in Zweifel zu ziehen, da er darüber nicht ihm, sondern dem Kf. Rechenschaft zu geben habe; halte er dieses nicht für genügend, so habe er bei dem Directorium zu suchen, dass jenem solches verwiesen werde.

Proposition keine Anlass gegeben, auch bei denen Deliberationen Mangelung genugsamer Instruktion unterschiedlich vorgeschützet, doch endlich, dass er indifferent sei, sich vernehmen lassen. H. Gravel gedachte auch vor etlichen Wochen gegen mir dem Jena, dass er es nicht anders als so machen könnte, damit sein König bei etlichen nicht in Verdacht geriethe, als wollte er zwar Völcker auf den Beinen haben, aber ungern leiden, dass seine Alliirte sich gleich damit versehen:|.

Dieselben an den Kurfürsten. D. Regensburg 23. Februar/5. März 1666.

[Ueber die Tripelhülfe ist kein Beschluss zustande gekommen. Neuer Vorschlag K.Cölns.]

5. März. Im Allianzrath haben K.Cöln und Pfalz-Neuburg nochmals ein Conclusum wegen des Triplum urgiert und vorstellen lassen, dass ohne dem ihre Landstände zu den nöthigen Werbegeldern und Unterhaltung der Miliz nicht zu bewegen. Die Katholischen consentierten alle und brachten die majora, wenn man die Interessenten mitrechnet, zu wege, dagegen dissentierten alle Augsb. C. Verwandten, dass also kein Schluss erfolgen konnte. Darüber beschwerten sich der K.Cölnische und Pfalz-Neuburgische und ersterer schlug vor, dass im Namen der Allianz an K.Cöln geschrieben werde, wie man nöthig befunden, dass ein jedweder der Alliierten mit einem Triplo an Volk sich gefasst halte, damit dieser Brief den Landständen vorgewiesen werden und die quaestio an dadurch ihre Erörterung erlangen könnte, mit welchem sich Pfalz-Neuburg conformierte. Sie und ein Theil der Nachstimmenden haben diesen Vorschlag ad referendum angenommen. Dann geschah nochmals Erinnerung wegen Einlieferung des Geldes und ob Kf. nicht auch ebenso wie Frankreich und Schweden zum Unterhalt der Generalität beitragen wolle.

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Cleve 16./26. März 1666.

[auf die Relation vom 23. Febr./5. März. Das Triplum nicht nöthig, Zahlung seines Beitrages.]

26. März. — Nachdem nunmehr Gott Lob gute Hoffnung vorhanden[1]), dass der Krieg zwischen den Gen. Staaten und Münster ehestens bei-

[1]) Mitte März hatte sich der Bischof von Münster zum Abschluss des Friedens mit den Niederlanden unter den vom Kf. von ihm geforderten Bedingungen bereit erklärt, s. unten Abschnitt 11.

geleget und der Friede getroffen werden wird, so sehen wir nicht, wozu das begehrte Triplum an Mannschaft nunmehro von nöthen.

Wegen der Lieferung des Geldes ad cassam, wann Frankreich und Schweden das ihrige mit zutragen, werden wir auch dasjenige, so uns zukommt, doch erst von der Zeit an, da die Ratification ausgefertigt worden, entrichten [1]. —

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Regensburg 13./23. April 1666.

[Neuer Antrag K.Cölns wegen Unterstützung seiner Forderung der Einräumung Rheinbergs und Stellung des Triplum.]

23. April.

Im Allianzrath hat 10./20. K.Cöln beantragt, seine Forderung an die Gen. Staaten wegen Einräumung von Rheinberg [2]) durch ein Schreiben an dieselben und auch bei dem hiesigen Bevollmächtigten derselben zu empfehlen, zugleich die Forderung wegen Stellung des Triplum erneuert, indem die Conjuncturen sich je länger, je gefährlicher anliessen. Die Katholischen willigten in beides; Ges. erklärten, darüber referieren zu müssen und dass nunmehr, da zum Frieden zwischen Holland und Münster gewisse Hoffnung sei, ein solches Conclusum von wirklicher Stellung der Mannschaft nicht nötig sein werde, zumal es bei einem und andern ungleiche Gedanken erwecken könnte. Dem conformierten sich die Augsb. C. Verwandten, so dass beides unerörtert blieb. Die Rheinbergische Sache ist auch an

---

[1]) Der Bundeskassierer Johann Ochs erinnert den Kf. (d. Frankfurt 25. März 1666) daran, derselbe habe ihm in einem Schreiben vom 25. September 1665 angezeigt, dass er statt der den 8. August bewilligten $1^1/_2$ simpla vorerst nur $^1/_2$ Monat und nach einem halben Jahre wieder $^1/_2$ Monat an die Bundeskasse werde einliefern lassen, er habe aber bisher noch nichts erhalten, und er bittet daher wenigstens diese Abschlagszahlung zu leisten. Darauf theilt Kf. (10./20. April) den Gesandten mit, zu den auf ihn fallenden 1250 Thalern, welche von ihm auf seine einzelnen Lande repartiert seien, hätten erst Brandenburg, Ravensberg und Minden ihren Beitrag (zusammen 725 Thaler) eingeliefert, welche der Oberlicenteinnehmer Preunel an Ochs senden sollte, in Cleve und Mark werde er selbst Anstalt treffen, dass die auf diese Landschaften fallenden 250 Thaler übersandt würden, auch an die Halberstädtische und Hinterpommersche Regierung habe er geschrieben, dass sie das restierende Geld (275 Thaler) sofort beibringen sollten. Ochs quittierte darauf (d. Frankfurt 8. Mai 1666), dass Kf. an ihn in Abschlag der den 8. August 1665 zu Regensburg bewilligten $1^1/_2$ simpla 1000 Thaler zu Leipzig habe zahlen lassen. Noch am 19./29. Juli 1667 melden die Gesandten dem Kf., die 250 Thaler von Cleve seien noch nicht eingegangen.

[2]) S. über diese Streitigkeit oben S. 36 und Mémoires d'Estrades II S. 40. 53. 63.

alle Stände und an den Kaiser gebracht[1]). Man redet hier, dass Schweden einwillige, 15000 Engelländer an der Weser aussteigen zu lassen und ihnen Durchzug zu gestatten, und dieses sei die Ursache, warum ein Theil die Schliessung des Friedens traisniere.

Dieselben an den Kurfürsten. D. Regensburg 15./25. Januar 1666.

[Weitere Prorogierung der Allianz.]

25. Jan. Im Allianzrath ist Erinnerung geschehen, dass wann sothane bis auf ein Jahr zu Ende gelaufen, von derselben Prorogation pflegte gehandelt zu werden, und weil den 4./14. 5./15. des künftigen Monats Augusti zwei Jahr bereit verflossen, als wurde eine jedwedere Gesandtschaft um nöthige Instruktion in Zeiten gebührend anzuhalten wissen.

Ges. bitten Kf. darum.

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Cleve 11./21. Juli 1666.

[auf die Relation vom 15./25. Juni. Prorogierung der Allianz.]

21. Juli. — Dieweil wir Euch aber anitzo in specie darauf nicht instruiren können, so habet Ihr inmittels, wann die Zeit herankommt, zu vernehmen, wie sich die andern hierunter betragen und wohin sie zielen, da Ihr Euch dann den Majoribus zu conformiren, es wäre dann Sache, dass Ihr einiges erhebliches Bedenken darbei hättet, auf welchen Fall Ihr Uns zuvor Bericht einzuschicken und unsre Resolution darauf zu erwarten habet. —

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Regensburg 22. Februar/4. März 1667.

[Verhandlung im Allianzrath über Prorogierung der Allianz und Zahlung eines neuen Geldbeitrages.]

4. März Im Allianzrath wurde 16./26. Februar vorgetragen, wie das etliche Male prorogierte Defensionsbündnis sich zum Ende nähere. Da nach Art. 22

---

[1]) Kf. beauftragt die Gesandten (13./23. April), dem K.Cölnischen Gesandten mitzutheilen, dass er seine Minister im Haag beauftragen wolle, den dort anwesenden K.Cölnischen Kanzler Buschmann in dieser Rheinberger Sache zu unterstützen.

des Hauptrecesses ein halbes Jahr zuvor, ob dasselbe wieder zu erneuern sei, geredet werden solle, so hätte man jetzt dieses zu proponieren für nöthig befunden, dahinstellend, ob die Gesandten sich darüber erklären wollten.

Der französische Gesandte erklärte sich darauf für ermächtigt im Namen seines Königs zu erklären, dass derselbe zur Prorogation bereitwillig sein würde. Der K.Triersche erklärte, diese Sache sei noch nie in Proposition gekommen, daher es ihm an Instruktion mangele. Der K.-Cölnische liess sich vernehmen, sein Herr habe ihn dergestalt instruiert, dass er sich sogleich für die Prorogation erklären könne, weil aber K.Trier es ad referendum genommen, wolle er demselben nicht vorgreifen.

Sie, die Gesandten des Kf., erklärten darauf, nachdem sie daran erinnert, wie Kf. immer für Erhaltung des Friedens und guten Vertrauens im Reiche und mit den Nachbaren bemüht gewesen, dass sie zwar, wenn es die übrigen thäten, sich wegen der Prorogation categorice herauslassen könnten, dass sie aber, zumal die meisten Vorstimmenden zurückgehalten, auch damit anstehen müssten.

Die übrigen stimmten dahin, dass sie berichten und Instruktion erwarten wollten, der Schwedisch-Bremische[1]) hing seinem voto noch an, es sei bekannt, wie an diesem Orte unterschiedlicher Alliierten Beschwerden gehört worden seien, die keine Hülfe gehabt, und wie sich schädliche Diffidentien unter denselben ereignet hätten, deswegen sei zu gedenken, wie alles Misstrauen gründlich aus dem Wege geräumt werden möge.

Diesem nach folgte der Schluss, dass dieser Sache so lange, bis ein jeder mit genugsamer Instruktion versehen werden könnte, Anstand zu geben sei.

Darauf wurde beantragt, behufs Bezahlung dessen, was man den Generalen und Officieren, die abgedankt seien und die in den Diensten der Allianz blieben, schuldig sei, eine neue Anlage zu machen, von den allermeisten wurde dieses für nöthig gefunden und beschlossen, auf einen neuen Beitrag fördersamst bedacht zu sein. Ges. bezogen sich dabei nur auf ihr voriges, dass Kf. nur zur Unterhaltung des G. Feldmarschalls Hohenlohe und des G. Adjudanten Fayes beitragen wolle.

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Cöln 5./15. März 1667.

[auf die Relation vom 22. Februar/4. März. Kf. wünscht Aufhebung der Allianz, kann sich aber noch nicht offen erklären.]

15. März.

— Nun wäre zu wünschen, dass man die Consilia dahin richtete, wie sich die gesambte Stände des h. Röm. Reichs, so wohl Haupt und Glieder, in ein solch Vertrawen und Vernehmen zu setzen, dass

---

[1]) Ueber die damalige Haltung Schwedens s. Mémoires du marquis de Pomponne publiés par Mavidal II S 454 ff.

jeder Stand, der laediret wird, sich von allen Ständen einer geschwinden Hülfe und Beistandes zu getrösten hätte, und dass es solcher particulieren Allianz und Hülfeleistung nicht bedürfen möchte, als welche bei andern Ständen nur Misstrauen verursachen und die allgemeine Einigkeit hindern. Sonsten aber würden wir uns demjenigen, so in gemein gut und nützlich befunden wird, nicht entziehen. Aldieweil aber bei dem Schwedischen Voto angehänget worden, dass sich einige Diffidentien unter der Allianz eräugnen wollen, und dass einestheils, so Hülfe praetendiret, keine Hülfe erlanget, da hätte man vorher zu gedencken, wie alles Misstrauen gründlich aus dem Weg geräumet werden möge, als stehen wir an, uns hierüber hauptsächlich herauszulassen, sondern halten nöthig, hierunter des H. Schwedischen Gesandten Meinung etwas genauer zu sondiren und weitere Explicirung derer, so zu Misstrauen Anlass und Ursach geben, zu vernehmen. Unterdessen könnet Ihr unsere Intention zu der allgemeinen Wohlfahrt und Ergreifung der Mittel, so dazu dienen, contestiren. Und ob wir zwar lieber sehen, dass solche Alliance ganz aufgehoben werde, so haben wir doch gewisse Ursach, warumb wir uns dergestalt rotunde zu erklären noch anstehen[1]). Wegen der Spesen aber könnet Ihr bei dem voto, so Ihr bereits abgeleget, verbleiben. —

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Regensburg 19./29. April 1667.

[Neue Verhandlung im Allianzrath wegen Prorogierung der Allianz.]

29. April. Vorgestern, Mittwoch, waren die Alliierten wieder beisammen. In betreff der Prorogation wiederholte Frankreich seine Geneigtheit dazu, ebenso erklärten sich K. Trier, K. Cöln und Basel; Brandenburg entschuldigte sich defectu mandati, Kf. habe auf die Mittheilung der neulichen Erklärung Schwedens, dass vor allem die Differenzen und das Misstrauen unter den Alliierten aus dem Wege geräumt werden müssten, zunächst eine nähere Erläuterung von jenem Gesandten zu erbitten anbefohlen.

---

[1]) Auf die Meldung der Gesandten vom 8./18. März, der K. Cölnische Gesandte habe ihnen mitgetheilt, sein Herr halte die weitere Prorogation der Allianz für nützlich, weist Kf. dieselben an (20./30. März), jenem für diese Eröffnung zu danken und mitzutheilen, er könne sich darin noch nicht resolvieren, sondern werde abwarten, wohin andere zielen, sie könnten sich inzwischen defectu mandati entschuldigen.

Schweden-Bremen war auch nicht instruiert; auf die Anfrage Brandenburgs erklärte Snoilsky privatim, es bedürfe keiner Deduction, da allen bekannt sei, was für Differentien und Diffidentien innerhalb zwei Jahren bei dieser Allianz entstanden, namentlich in betreff der Stadt Bremen. Wie sein König intentioniert sei, zeige sowohl dessen neulich dictiertes Schreiben an den Kaiser, als auch was er, Snoilsky, selbst dem Directorium übergeben. Schweden ziele nur ad tranquillitatem et pacem publicam, wenn man nur a parte imperii sich auch also bezeugen möchte; er werde, wenn er über die Prorogation sich zu erklären Befehl erhielte, sich weiter darüber äussern können.

Die folgenden Stimmen erklärten, instruiert zu sein, wollten aber, bis Brandenburg und Schweden sich erklärt, ihre Meinung noch zurückhalten, alle scheinen zur Prorogation befehligt zu sein[1]).

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Cöln 30. April/[10. Mai] 1667.

[auf die Relation vom 19./29. April. Ges. sollen sich wegen der Prorogation mit dem Schwedischen zu verständigen suchen.]

— Wegen Prorogirung der Rheinischen Allianz geben wir Euch in gn. Befehl, desfalls mit dem Schwedischen Abgesandten fleissig zu conferiren und ihm zu vernehmen zu geben, welchergestalt Ihr befehliget wäret, Euch mit ihm zu conformiren. Und wann Ihr dann ferner sehen solltet, dass die Continuation dieses foederis nicht zu hindern, so habt Ihr zwar Euer votum mit dazu zu geben, jedoch dieses dabei zu bedingen, dass hauptsächlich nichts neues derselben inseriret, dabei auch diejenige Erinnerungen, so wir vor diesem gethan, in Acht genommen und was von uns auszulassen begehret, ausgelassen werden möge[2]). — 10. Mai.

[1]) Die Gesandten melden 10./20. Mai, ausser Schweden, das noch nicht instruiert, seien alle zur Prorogation geneigt, die Evangelischen theilweise deshalb, „weil dieses ein bequemes Mittel sei, wodurch Schweden und das Haus Braunschweig, zwischen denen das Bremische Wesen einige Diffidentien erweckt, wieder in gutes Vernehmen versetzt und Frankreich verhindert werden könne, dass es den Katholischen zu gute und den Evangelischen zum Präjudiz im Reiche etwas tentiere."

[2]) Kf. weist die Gesandten (4./14. Juni) an, da bei den Alliierten eine grosse Ungleichheit in dem quanto des Beitrages herrsche, zu beantragen, dass diese auf Grund der Reichsmatrikel ausgeglichen werde; wenn bei ihnen ferner wegen der Prorogation urgiert werde, sollten sie diesen Punkt vorbringen und fordern, dass hierüber zunächst etwas gewisses verabredet werde.

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Regensburg 24. Mai/3. Juni 1667.

[Anfrage des französischen Gesandten. Neuer Beitrag zur Bundescasse.]

3. Juni Der Schwedische Gesandte ist noch nicht instruiert, und steht daher das Werk stille. Inzwischen hat der französische Gesandte sowohl gegen denselben als auch gegen sie erwähnt, wie dieses früher geschehen, so würde auch jetzt ihnen nicht zuwider sein, wenn diejenigen, welche zu Erneuerung des Bundes befehligt wären, den Recess unterschrieben und den anderen Raum dazu liessen [2]). Doch ist im Allianzrath davon noch nichts proponiert worden. Zu Befriedigung der Generalität haben alle Bundesverwandten $^{1}/_{2}$ simplum ad cassam zu liefern beschlossen, sie aber haben sich, da sie sich bei der Reception zur Bezahlung der in Bestallung gewesenen Officiere nicht verbindlich gemacht, davon eximiert.

Dieselben an den Kurfürsten. D. Regensburg 14./24. Juni 1667.

[Neue Verhandlung über die Prorogation der Allianz.]

24. Juni. Bei der Zusammenkunft am 8./18. Juni liessen sich alle von Erneuerung des Bundes categorice oder, wie die Braunschweigischen Häuser, implicite affirmative vernehmen, Brandenburg und Schweden aber entschuldigten sich mit noch fehlender Instruktion. Doch haben sie privatim geäussert, dass sie nur auf diese warteten und sonst bereit wären. Frankreich, K.Trier, K.Cöln und Basel erinnerten, dass zu Gewinnung der Zeit de quaestione quomodo gehandelt werden könnte, und K.Cöln fügte hinzu, man könnte immer eventualiter das Prorogations-Project adjustieren und denen, welche nicht instruiert wären, Platz zum unterschreiben lassen. K.Mainz, dessen votum vorjetzt zugleich vim conclusi hat, sagte, es hätte kein Bedenken, sich mit Frankreich und den Gleichstimmenden ratione quaestionis an zu conformieren, und mahnte, dass ein jeder sich bemühe, vor Ablauf des August mit Instruktion versehen zu werden.

---

[1]) S. Köcher I S. 314 f.

[2]) Kf. weist die Gesandten an (7./17. Juni), dem französischen Gesandten nur zu erwidern, wenn nur der Schwedische mit seinen Erinnerungen einkommen und sich deswegen erklärt haben würde, sollte ihretwegen kein Mangel verspürt werden.

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Schönbeck 29. Juni/[9. Juli] 1667.

[Die Prorogationssache ist hinzuziehen.]

— Die Prolongation der Rheinischen Alliance betreffend, habt Ihr darunter gute Behutsamkeit zu gebrauchen und wollten wir diese Sache wohl lieber noch etwas trainiret und aufgehalten sehen, wie Ihr Euch dann dieselbe werdet angelegen sein lassen, und könnet Ihr Euch darunter auch dessen, was wir Euch der Proportion halber hiebevor anbefohlen, wie auch der gegenwärtigen Veränderung bedienen. — 9. Juli.

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Cöln 9./[19.] Juli 1667.

[Anweisung, was sie dem französischen Gesandten zu sagen haben.]

— Auch werdet Ihr mit dem Französischen Gesandten wegen der Rheinischen Alliance reden und ihm anzeigen, dass wir dieselbe zu prorogiren nicht ungeneigt, nur müsste dasjenige ausgelassen werden, was für diesem en regard des Holsteinschen Krieges darin gegesetzet und dessen Auslassung wir vorhin urgiret haben. So ist auch der Punkt wegen der Proportion vorhero zu verabreden, wie auch der Crone Schweden Erinnerungen zu vernehmen, weil dieselbe als ein vornehm pars paciscens nicht kann zurückgesetzt, noch dero ungehöret mit der Sache so schleunig verfahren werden. — 19. Juli.

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Regensburg 19./29. Juli 1667.

[Gravels Erklärungen. Neue Verhandlung über die Prorogation.]

Gravel hat auf ihr Anbringen inbetreff der beiden ersten Punkte sich zustimmend geäussert, Schweden, erklärte er, wolle man nicht zurücksetzen, sondern ihm freilassen in die Allianz zu treten. Er fragte darauf, ob sie, wenn Schweden sich zur Prorogation nicht verstehen sollte, dennoch wie die meisten den Prorogationsrecess unterschreiben würden, worauf sie aber nicht antworteten, sondern sich auf ihr Anbringen bezogen. Nachdem sie den Befehlen des Kf. entsprechend es so menagiert, dass etliche Wochen über die Prorogation nichts proponiert wurde, berief vorgestern (17./27. Juli) K. Mainz den Allianzrath und trug vor, da das foedus 4./14. und 5./15. Aug. zu Ende gehe, so sei zu bedenken, welches Mittel zu ergreifen, falls die Instruktionen nicht allerseits eingegangen sein würden, damit keiner verkürzt und in omnem eventum post effluxum terminum solches wichtige Werk 29. Juli.

zustande gebracht werden könnte. Darauf erklärte Gravel, sein König wünsche die Prorogation und wolle, wenn sie nicht zustande käme, dass alle Welt wisse, dass er keinen Theil daran habe, und verlangte darauf Verlängerung des Termins auf 4 oder 6 Wochen, bis wohin alle genug instruiert sein könnten. Ebenso stimmten K. Trier und K. Cöln und nachher auch Basel, Neuburg und Zweibrücken. Sie, Ges., erklärten, Kf. sei nicht ungeneigt zur Prorogation, könne sich aber positiv nicht erklären, bevor er Schwedens Erinnerungen gehört habe. Ueber den Vorschlag der 4—6 Wochen wollten sie referieren. Schweden erklärte, noch keine Instruktion erhalten zu haben, wegen der Extension wolle er hinterbringen, er begreife aber nicht, wozu eine solche dienen solle. Die Braunschweiger wollten, wenn die Vorstimmenden sich affirmative herausgelassen, sich zulänglich erklären, über die Extension wollten sie referieren, ebenso Hessen-Cassel und Darmstadt. K. Mainz war auch der Meinung, keinen zu praeterieren, sondern dahin zu sehen, dass das foedus in seiner Subsistenz continuiert werde. Wegen der Extension habe er zwar kein Bedenken, sich sub rato dazu zu verstehen, da aber mehrere es ad referendum genommen, wolle auch er berichten. So ist nichts geschlossen worden. Ges. bitten um Instruktion, wie sie sich inbetreff der Extension zu verhalten haben.

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Cöln 29. Juli/[8. August] 1665.

[auf die Relation vom 19./29. Juli. Prorogation der Allianz und Extension des Termins.]

8. Aug. — Wir werden uns der Prorogation halber nicht eher erklären, ehe wir der Cron Schweden Sentiment und was dieselbe zu thun gemeint, eigentlich wissen. — Und demnach wir auch nicht sehen, warumb der Terminus, welcher nunmehro expiriret, auf sechs Wochen zu extendiren, — also habet Ihr davon gleichfalls zu abstrahiren und Euch desfalls nicht einzulassen [1]). —

---

v. Mahrenholtz an den Kurfürsten. D. Regensburg 9./19. August 1667.

[Erklärung des Schwedischen Gesandten.]

19. Aug. Der Schweden-Bremische Gesandte, H. von Snoilski, hat mir vorgestern in originali gezeiget und vorgelesen, was Ihre K. M. in

[1]) In einer neuen Sitzung des Allianzrathes am 3./13. August, deren Protokoll den Akten beiliegt, stimmen die anderen Gesandten dafür, dass die Exten-

Schweden aus Stockholm vom 13. Juli dieserwegen an ihn rescribiret —: Dass nämlich Ihre K. Maj. zwar gehoffet, es würden theils der HH. Alliirten die Augen sein geöffnet worden und gesehen haben, dass diese Alliance dem Evangelischen Wesen bishero mehr Schaden als Nutzen gebracht hätte, wann man aber ja damit zu continuiren vermeinte, so wollte Ihre K. Maj. zu Aufhebung dieses Bündnusses auch nicht Ursach geben und die andern allein schliessen lassen, und sollte er, Gesandter, denen Herrn Alliirten, dass er zu Prolongation dieses foederis Befehl erhalten, Nachricht ertheilen, von dieser Ordre aber vorher Ew. Chf. D. hiesiger Gesandtschaft part geben und nebst gebührlicher Danksagung vor die von Ew. Chf. D. in dieser Sache tesmoignirten Vertraulichkeit, wie man sich in diesem negotio am besten zu verhalten, Abrede nehmen.

M. dankte und erklärte, Alles dem Kf. referieren zu wollen. Snoilskj erklärte ferner, man hätte mit der Sache sich nicht zu übereilen und so bald herauszugehen, es wäre besser, vorläufig die vorgeschlagene Interims-Extension auf 6 Wochen anzunehmen.

Der Kurfürst an die Geheimenräthe v. Somnitz und Köppen. D. Potstamb 13./[23.] August 1667.

[Eröffnungen des Schwedischen Residenten; was sie demselben vorzustellen haben.]

Es hat sich der Schwedische Resident diesen Mittag alhier eingefunden und uns unter andern notificiret, dass er vom Feldherrn Wrangel Ordre hätt uns zu hinterbringen, dass Ihre K. M. zu Schweden, nachdeme sie sehr von den andern Alliirten wäre invitiret worden, die Rheinische Alliantz mit zu prorogiren, sie endlich dem Schnolsky Commission gegeben hätten, nebst unsern Ministris solche zu prorogiren. Wir haben ihm bezeugt, dass uns solches zumahlen frembd fürkäme, hätten bisshero der Chron Schweden zu gefallen und umb unsere Consilia desto mehr mit den ihrigen zu conformiren, in diese Prorogation nicht condescendiren wollen und dannenhero bei Franckreich und andern Interessenten nicht geringen Undank haben müssen, nun änderte man so geschwind und wie wir nicht wüssten aus was Ursachen die Consilia, wir sehen nicht, wie wir andere Resolution fas- 23. Aug.

---

sion der Allianz auf 6 Wochen in einen Recess gebracht werde, Brandenburg, Schweden, die Braunschweiger, Würtemberg und beide Hessen aber erklären, noch keine Instruktion darüber erhalten zu haben.

sen und unsere Meinung ändern konnten. Der Resident wusste uns hierauf nichts essentielles zu sagen, sondern zog die Schultern, beriet sich auf seine Nachricht und vermeinte, es würde alles zum guten Zweck zielen. Ihr habt demnach dieses alles bei den Conferentzen zu beobachten, ihm unsere Conduite bei der Sache fürzustellen, und dass uns lieb sein würde, wenn es bei der einmahl genommenen Resolution verbleiben könnte, auf allen Fall könntet Ihr sagen, dass wir das Werk ferner überlegen würden, und könntet Ihr uns nicht rathen, in mehre Alliantzen, als wir bereits hätten, zu treten, wie Ihr uns dann auch Eure — Gedanken davon zu melden. —

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Cöln 21./[31.] August 1667.

[Die dem Schwedischen Gesandten zu ertheilende Antwort. Kf. will das Ergebnis der Braunschweiger Zusammenkunft abwarten.]

31. Aug. Was die Rheinische Alliance betrifft, vernehmen wir gern, dass der Cron Schweden Abgesandter H. Schnolsky Befehl habe, mit Euch zu communiciren, ehe und bevor er sich der Prorogation halber erkläret. Wir befehlen Euch hiemit, mit ihm aus der Sache ihrer Wichtigkeit nach ausführlich zu reden und ihm unsere Gemühtsmeinung dahin zu eröffnen, dass, weil wir in andern Alliancen stünden, wir unsers theils darinnen nicht leichtlich weiter eintreten würden, sehen auch gern, dass er sich mit Euch hierunter conformirte. Jedoch wollen wir, ehe und bevor Ihr Euch disfalls im Alliantzrath herausser lasset, erwarten, was zu Braunschweig[1]), woselbsten die unserigen mit den fürstl. Braunschweig-Lüneburg- und Hessischen in Deliberation auch über diesen Punct begriffen, gut gefunden und resolviret werden möchte. Unterdessen habet Ihr unsertwegen in die fürgeschlagene Prorogation von 8 Wochen oder einer geringen Zeit nicht zu verwilligen.

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Cöln 26. August/ [5. September] 1667.

[Festhalten an der früheren Resolution.]

5. Sept. — Wegen Prorogation der Rheinischen Alliantz lassen wir es bei voriger Resolution bewenden, und haben darbei genugsam erwogen,

---

[1]) S. über diese Zusammenkunft Köcher I S. 534 ff.

wohin sich die Schwedische vernehmen lassen, und ist uns auch nicht unbekannt, dass ein Theil ganz frantzösisch affectionirt seind, woran Ihr Euch aber nicht zu kehren. —

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Regensburg 30. August/9. September 1667.

[Erklärung Snoilski's.]

9. Sept.

Snoilski, dem sie des Kf. Meinung wegen Prorogation der Allianz mitgetheilt, contestierte, dass ihm diese Nachricht sonderlich lieb wäre, denn, wenn er auch wegen Extension derselben affirmative sich zu erklären unlängst instruiert sei, so wolle er doch jetzt, da er über des Kf. Intention soweit informiert sei, zurückhalten und von dem, was sie ihm mitgetheilt, referieren. Sein König hätte zu Fortsetzung der Allianz bisher schlechte Lust verspüren lassen und würde, wenn er jetzt vernehme, wie Kf. gesinnt sei, ihn ohne Zweifel mit anderer Instruktion versehen[1]).

---

v. Mahrenholtz an den Kurfürsten. D. Regensburg 20./30. September 1667.

[Berathung über Prorogation und vorläufige weitere Extension der Allianz.]

30. Sept.

Im Allianzrath wurde am 14./24. die Prorogation besprochen, Frankreich und die übrigen erklärten sich dafür, sowie zunächst für eine neue Interimsextension auf 6 Wochen, M. sagte, er sei auf eine solche abermalige Extension sich vernehmen zu lassen nicht befehligt, worauf der Schwedische erklärte, nur bei vollständiger Uebereinstimmung der Alliierten sich zu erklären instruiert zu sein. Braunschweig-Celle erklärte, er könne erst, wenn nicht nur über das an sondern auch über das quomodo Vorschläge gemacht seien, seine Resolution geben, Calenberg und Wolfenbüttel, sie wollten, wenn die Vorstimmenden sich erklärten, sich vernehmen lassen. Es kam daher zu keinem conclusum.

---

[1]) Dieselben melden (6./16. September), Snoilski habe ihnen mitgetheilt, Wrangel habe ihm geschrieben, dass, soviel er zu den Affairen zu sagen habe, er nicht gern sehe, dass Schweden die Rheinische Allianz continuiere.

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Regensburg 25. October/4. November 1667.

[Schweden will mit Kf. Hand in Hand gehen, wahrscheinliche Haltung der übrigen evangelischen Mitglieder der Allianz.]

4. Nov. — Von Prorogation der Rheinischen Alliance ist es eine Zeit hero stille gewesen, dannenhero wir auch nichts gesprochen. Der H. Schweden-Bremische hat Befehl, sich mit uns hierin zu conformiren und vor einen Mann zu stehen. Scheiden E. Ch. D. und Schweden daraus, so dürften allem Ansehen nach die Fürstl. Braunschweigische Häuser und Würtemberg dergleichen thun. Alsodann ist von den Augs. C. V. Pfaltz-Zweybrück und das fürstl. Haus Hessen noch übrig, das erste muss wohl wegen gefährlicher Situation seines Landes der Nachbarn Meinung hierinnen folgen, das andre aber dürfte sich wohl von den Catholischen separiren. —

Dieselben an den Kurfürsten. D. Regensburg 6./16. December 1667.

[v. Gröbens Gesandtschaft.]

16. Dec. Die Rh. Alliierten sind zwar nicht versammelt gewesen, der Schwedisch-Bremische und der Braunschw.-Zellische haben ihnen aber dasjenige, was der von Kf. an den Herzog von Zelle und den Feldherrn Graf Wrangel gesandte H. Dechand v. Gröben[1]) wegen Prorogation der Allianz angebracht, und was darauf geantwortet worden, vertraulich communiciert.

Der Kurfürst an die Gesandten. D. Cöln 7./[17.] December 1667.

[Kf. hat sich Frankreich gegenüber zur Prorogierung der Allianz bereit erklärt, sie sollen dem Schwedischen Mittheilung davon machen.]

17. Dec. Aus vorhergehenden unseren Verordnungen werdet Ihr ersehen haben, welchergestalt wir zu Beforderung des Friedens und umb des gemeinen Bestens willen unsere Sentimenten wegen Renovirung der Rheinischen Allianz in etwas geändert. Wann dann nun seithero wir hohe und starke Versicherung von Ihrer K. Maj. aus Franck-

[1]) S. Köcher I, S. 569f.

reich bekommen [1]), dass sie den Frieden in Niederland auf leidliche Conditiones eingehen wollten, und von uns begehret, dass wir uns zu Prorogation der Rheinischen Alliantz verstehen möchten, und wir uns hiebei erinnern, dass die Crohn Schweden quaestionem an? auch schon längst resolviret, so haben wir zu Beschleunigung eines so guten Werks und dass wir so viel mehr Vertrauen bei hochgedachter I. K. Maj. erlangen und vermittels dessen den Frieden desto besser befordern mögen, hierunter nicht ferner difficultiren, sondern uns dahin erklären wollen, dass wir uns auf gewisse Conditiones wegen Einrichtung solcher Alliance mit I. Maj. und anderen zu vergleichen geneigt. Damit nun an Schwedischer Seite es nicht dahin gedeutet werde, als hätten wir ipsis insciis und absque communicatione mit ihnen hierunter etwas vornehmen wollen, so befehlen wir Euch hiemit, dieses alles dem Schwedischen Abgesandten daselbst vorzustellen, auch dabei zu vermelden, dass wir gleichergestalt dieses alles der Crohn Schweden durch unsern alda habenden Residenten, wie auch dem R.Feldherrn Wrangeln durch sonderliche Abschickung anzeigen lassen, auch nicht zweifelten, sie würden vorhin resolvirtermassen quaestionem an? ferner belieben und sich über die Conditiones mit herausserlassen. Dem Frantzösischen Abgesandten habet Ihr gleichfalls anzuzeigen, dass Ihr befehliget, die Rheinische Alliantz nebst anderen zu prorogiren und, wann die andern auch dazu instruiret wären, Euch über die Conditiones herausser zu lassen.

So viel aber die Conditiones belanget, wisset Ihr Euch zu erinnern, was wir desfalls hiebevorn desideriret. —

Wir wollen Euch aber noch ferner wegen der Conditionen instruiren, auch indessen gewärtig sein, was andere ratione conditionum vor Erinnerungen gethan oder auch noch thun werden. Im übrigen habet Ihr auch ein gutes Vertrauen mit obgemeltem frantzösischen Abgesanten zu unterhalten, den Kaiserlichen aber bei Begebenheiten zu remonstriren, dass alles, was wir hierunter thun, zu I. Kais. Maj. eigenen Besten und Beforderung des Friedens angesehen sei [2]). —

---

[1]) S. Droysen III 3 S. 143ff., Köcher I, S. 569.

[2]) Copieen dieses Rescriptes werden an v. Blumenthal nach Wien, an v. Crockow nach Stockholm und an Blaspeil nach dem Haag geschickt.

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Regensburg 20./[30.] December 1667.

[Besprechungen mit dem französischen und schwedischen Gesandten.]

30. Dec. Sie haben des Kf. nunmehr hierüber führende Meinung und zu Wiederbringung des Friedens zielende Intention dem französischen und dem schwedischen Gesandten mitgetheilt.

Der Französische bezeigte sich darüber sehr erfreut, contestierte daneben den ernsten Willen, mit Spanien einen leidlichen Frieden einzugehen, welches aber, wie bekannt, ratione loci tractatuum das Werk aufhielte. Der Schwedische erinnerte sich gar wohl daran, dass er sich ratione quaestionis an vor diesem schon affirmative erklärt, ob er gleich wenige Tage darnach eine etwas anders lautende Ordre empfangen, er würde es auch, sonderlich weil er an sie in dieser Renovationssache verwiesen sei, bei seiner einmal gethanen affirmativen Erklärung bewenden lassen, erbot sich auch der Conditionen oder Erinnerungen halber mit ihnen vertrauliche Correspondenz zu pflegen.

Weil nunmehr allem Ansehen nach die Frage an geschwinde affirmative resolviert und ad quaestionem quomodo geschritten werden dürfte, bitten sie Kf. sie anzuweisen, was sie eigentlich zu erinnern und ob sie die bei der Accession vorgestellten monita jetzt wiederholen sollen [1]).

Die Gesandten an den Kurfürsten. D. Regensburg 10./[20.] Januar 1668.

[Eröffnungen des schwedischen Gesandten.]

20. Jan. Obgleich die Alliierten neulich versammelt waren, redeten sie doch nur von der Bezahlung der dem Grafen Hohenlohe schuldigen Gelder. Dem Prorogationswerke ist, wie sie hören, auf Gravels Gutbefinden ein kleiner Anstand gegeben, weil die K. Mainzischen, dass Kf. sich über die quaestio an affirmative erklärt, an ihren Herrn berichtet und, wie sie sich zu verhalten, angefragt, und Pomponne aus Schweden geschrieben haben soll [2]), es wäre daselbst die Erneuerung des foedus ohne sonderliche Erinnerungen beliebt, der schwedische Gesandte Snoilsky davon aber noch nichts erfahren hat und mit heutiger Post Gewissheit darüber erwartet. Dessenungeachtet gab Snoilsky ihnen vor wenigen Tagen zu verstehen, dass er sich noch alleweile mit ihnen in Sachen der Prorogation der Alliance vertraulich zu communicieren befehligt befinde, und stellte

[1]) Kf. instruiert sie darauf (d. Cöln 20. December 1667/9. Januar 1668) genauer und zwar wiederholt er in der Hauptsache nur die früher aufgestellten monita (s. oben S. 443) und fügt zum Schluss hinzu: „Vornehmlich aber habt Ihr zu bedingen, dass kein Theil hiermit dem Instr. Pacis und anderen Reichsconstitutionibus noch auch demjenigen präjudiciren wollte, was auf diesem Reichstage würde geschlossen werden."

[2]) S. Mémoires du marquis de Pomponne publiés par Mavidal II S. 470.

demnach vor, wie er zwar, was die quaestio an belange, es bei der einmal affirmative gethanen Erklärung bewenden liesse, es würde aber, wenn man ad quaestionem quomodo schritte, zu erwägen sein, welchergestalt Frankreich vornehmlich darum, damit es bei damals währendem Kriege mit Spanien die Hülfe und Durchzüge nach Niederland verhindere, darein getreten sei und auch seine Intention erhalten habe. Nachdem es aber seitdem in anderen Stand gerathen und der Friede zwischen den beiden Kronen erfolgt sei, auch der berührte (Westfälische) Friedensschluss ausdrücklich inter praesentia tunc temporis et futura distinguiere und sage: In futurum vero, si inter ea regna controversiae oriantur, firma semper maneat etc. Singulis tamen Statibus liberum sit, huic illive suppetias ferre, so entstehe die Frage, wie der Bund es unter den jetzigen Umständen mit Frankreich zu machen habe, sonderlich da noch nicht erörtert und zum wenigsten zweifelhaft sei, ob die Hülfe vom Reich dem Burgundischen Kreise zu leisten oder nicht zu leisten sei. Kf. wäre, wie er aus den mit dem König von Schweden gewechselten Schreiben ersehe, der Meinung, dass es ratione transitus et auxilii nunmehr in anderem Stande, welches auch, was bei den zu Braunschweig[1]) angestellten Traktaten vorgegangen, erwiesen, wo, dass dem Kaiser der Durchzug nach Niederland nicht zu hemmen, ja noch weiter gegangen und resolviert sei, dass man sich demjenigen, der den Succurs verhindern wollte, zu opponieren habe.

Sie verspüren bis dato soviel, dass der König von Schweden und auch absonderlich Graf Wrangel zu Erneuerung und Verlängerung der Allianz eben kein gross Belieben getragen. Ob aber auf Pomponnes Remonstrieren ein anders gut befunden, solches stehe ehestens zu vernehmen.

Dieselben an den Kurfürsten. D. Regensburg 24. Januar/[3. Februar] 1668.

[Berathung im Allianzrath über die Prorogation.]

3. Febr. Im Allianzrath wurde am 18./28. Januar über die Prorogation des foedus votiert. Die anderen beharrten bei ihrer früheren affirmativen Erklärung, sie, Ges., erklärten, wie Kf. schon früher versichert, dass er zur Erneuerung des Bundes ganz geneigt sei, so hätte derselbe ihnen auch vor etlichen Wochen Befehl ertheilt, die Frage ob zu bejahen; in betreff des wie seien sie bereit, nachdem es die Vorstimmenden gethan, ihre Erinnerungen vorzubringen. Es konnte aber doch kein Schluss gemacht werden, da die Braunschweigischen[2]) erklärten, erst ihre Principale benachrichtigen zu müssen, ob Brandenburg, Münster und Schweden die quaestio an resolviert hätten. Da nun Münster (von dem schon geraume Zeit kein Gesandter hier war) garnicht, Schweden nur conditionaliter votiert habe, so müssten sie

[1]) S. oben S. 476.

[2]) Ueber die damalige Haltung derselben s. Köcher I S. 585.

erst referieren. Snoilski erläuterte allerdings sein vorher abgegebenes votum dahin, dass es unbedingt affirmative zu verstehen sei, doch erfolgte kein Beschluss, sondern es blieb dabei, dass diejenigen, welche sich noch nicht positive erklärt, sich angelegen sein lassen sollten, nähere Resolution ihrer Principale zu befördern.

Dieselben an den Kurfürsten. D. Regensburg 3./[13.] April 1668.

[Berathung über die Prorogation.]

13. April Im Allianzrath wurde 28. März/7. April die Prorogation wieder in Proposition gebracht. Alle, die sich früher affirmative erklärt, auch Münster, für welches K. Mainz stimmt, stimmten aufs neue dafür, die Gesandten der drei braunschweigischen Fürsten aber entschuldigten sich wieder mit noch nicht eingegangener Instruktion. Frankreich, K. Mainz und K. Cöln verlangten zwar, es sollten diejenigen, welche ratione quaestionis an längst einig, den Allianz-Recess unterschreiben und den übrigen ihre Stellen offen lassen, dieser Vorschlag wurde aber von den Nachstimmenden mit Stillschweigen übergangen und der endliche Schluss war, dass diejenigen, welche sich 18./28. Januar circa quaestionem an affirmative vernehmen lassen, nochmals dabei absolute verblieben und es also an dem sei, dass quaestio quomodo mit ehestem vorzunehmen[1]).

[1]) Dies ist die letzte Relation der brandenburgischen Gesandten über Verhandlungen des Allianzrathes, eine weitere Sitzung desselben hat jedenfalls nicht stattgefunden. Sie übersenden (30. October/9. November 1668) ein Memorial des Feldmarschalls Grafen Hohenlohe an die „also genannte gewesene Rheinische Allianz“, worin derselbe Bezahlung seines Soldes bis zum 4./14. August, mit welchem Termin das Bündnis zu Ende gelaufen sei, zugleich Gewissheit wegen ordentlicher Erlassung seiner Dienste verlangt und bis dahin die ihm in seiner Capitulation versprochenen Bestallungsgelder in Anspruch nimmt, und sie erklären, dass man ihm vordem seiner Entlassung wegen keinen bestimmten Bescheid ertheilt, sei daher gekommen, weil damals nicht nur Hoffnung zur Erneuerung der Allianz, sondern auch die quaestio an gar affirmative resolviert gewesen und man der Herren Principale eigentlichen Willen nicht habe wissen können. Dem Kurfürsten Johann Philipp von Mainz, der (d. Schloss Marienberg ob Würzburg 22. Mai 1669) ihm Mittheilung davon gemacht hatte, dass der König von Frankreich zuerst durch Graf Wilhelm Fürstenberg und dann jetzt durch den nach Paris durchreisenden Marquis de Vaubrun in ihn habe wegen Prorogation der Rheinischen Allianz dringen lassen, erwidert Kf. (d. Königsberg 1./11. Juni 1669): „Wegen Prorogation der Rheinischen Allianz haben meine Gesandten zu Regensburg mehr als für einem Jahre völlige Instruction sowohl ratione quaestionis an als quomodo bereits gehabt. Seiter dem aber ist meines Wissens nichts in der Sache passiret noch an mich — gebracht, wie wohl ich damals, weil alles auf das Instr. Pacis fundiret und zu Conservation des so theuer erlangten Friedens angesehen ist, kein Bedenken getragen.“

Abschnitt 8.

Verhandlungen mit Pfalz-Neuburg. Die Verträge zu Dorsten.
1663—1665.

Einleitung.

Die beiden Versuche, welche Kurfürst Friedrich Wilhelm 1647 und dann 1651 gemacht hatte, durch gewaltsames Vorgehen gegen den Mitbesitzer der jülich-clevischen Erbschaftslande, den katholischen Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg eine günstigere Regelung der Successionsfrage als sie durch die unter seinem Vorgänger 1629 und 1630 abgeschlossenen Provisionalverträge erfolgt war, durchzusetzen, waren von wenig glücklichem Erfolge gewesen. Allerdings waren ihm in dem neuen Provisionalvergleich vom 8. April 1647 [1]), welcher den ersten Krieg beendigte, gewisse Zugeständnisse gemacht, der Besitz von Cleve, Mark und Ravensberg und nach dem Tode des jetzigen Pfalzgrafen auch der vorläufig dessen Sohne Philipp Wilhelm überlassenen Grafschaft Ravenstein, sowie die Zahlung von 100000 Thalern innerhalb sechs Jahren zugesagt, die Regelung der kirchlichen Verhältnisse in den Erbschaftslanden nach dem Stande von 1609, beziehungsweise 1612 festgesetzt und, falls er die Zustimmung des anderen Kreisdirectors, des Bischofs von Münster, und der übrigen Stände des westfälischen Kreises erlangen könnte, eine besondere Stimme auf den Kreistagen und ein Antheil an dem Directorium dieses Kreises eingeräumt worden, allein dieser Vertrag war nicht zur Ausführung gekommen, der Pfalzgraf hatte nach dem Abschluss des westfälischen Friedens die Forderung erhoben, dass das in demselben für die kirchlichen Verhältnisse festgesetzte Normaljahr 1624 auch in den jülich-clevischen Landen zur Durchführung gebracht werde, und als dann der Kurfürst aufs neue 1651 die Waffen ergriffen hatte, hatte er nach dem erfolglosen Ausgange des Feldzuges in dem Vergleich vom 11. October dieses Jahres [2]), in welchem im übrigen jener Vertrag von 1647 erneuert wurde, die Entscheidung der Frage, ob für die

---

[1]) S. v. Mörner S. 136. Urk. u. Akt. IV S. 335 ff.

[2]) Londorp VI S. 632. v. Mörner S. 164 f. S. Urk. u. Akt. VI S. 112.

kirchlichen Verhältnisse jener Lande der Status von 1609 und 1612 oder von 1624 massgebend sein sollte, einer kaiserlichen, aus katholischen und evangelischen Fürsten zusammengesetzten Kommission überlassen müssen, welche freilich nicht in Wirksamkeit getreten ist. Ebensowenig aber[1]) wie der Kurfürst war der Pfalzgraf und noch weniger dessen Sohn Philipp Wilhelm mit diesem Ausgange zufrieden, und zu diesem letzteren, welcher nach dem Tode seines Vaters (20. März 1653) demselben in der Regierung folgte, hat der Kurfürst die nächsten zehn Jahre hindurch in dem gespanntesten Verhältnisse gestanden. Gleich auf dem Reichstage von 1653—1654 trat der feindliche Gegensatz beider auf das schärfste hervor. Der Pfalzgraf[2]) erneuerte dort nicht nur die schon von seinem Vater erhobene Forderung auf Entschädigung für die durch den Krieg des Jahres 1651 verursachten Kosten, sondern er wusste auch im Einverständnis mit den Häuptern der ständischen Oppositionspartei im Clevischen es dahin zu bringen, dass die Beschwerden und Forderungen, welche eine von den clevisch-märkischen vereint mit den jülich-bergischen Ständen nach Regensburg gesandte Deputation dort vorbringen sollte, nur gegen den Kurfürsten gerichtet waren. Er verständigte sich dann dort mit dem Bischof von Münster dahin, gemeinschaftlich ohne vorhergehende Mittheilung an den Kurfürsten, ja sogar unter Ausschliessung desselben einen Kreistag des westfälischen Kreises nach Essen zu berufen, um dort eine Kreisarmatur zustande zu bringen, deren Leitung in katholische Hände gelegt werden und deren Spitze ebenfalls gegen den Kurfürsten gerichtet sein sollte. Freilich hatten diese Machinationen nur geringen Erfolg, in der Entschädigungsfrage sah sich der Pfalzgraf bald von dem Kaiser, dessen Unterstützung er sich gesichert zu haben glaubte, im Stich gelassen, und jener ständischen Deputation wurde dadurch der Boden unter den Füssen entzogen, dass sich der Kurfürst inzwischen mit seinen clevisch-märkischen Ständen verständigte und dass gerade der Punkt, um welchen sich hauptsächlich die Streitigkeiten derselben mit dem Kurfürsten drehten, ob derselbe ohne deren Bewilligung befugt sei, Garnisonen und sonstige Truppen im Lande zu halten, von dem Reichstage zu Gunsten desselben und der Landesfürsten überhaupt entschieden wurde. Der westfälische Kreistag[3]) kam allerdings im September 1653 zustande und verlief zu Anfang ganz nach den Wünschen des Pfalzgrafen und des Bischofs, die Abgesandten, welche der Kurfürst dorthin schickte, mussten unter Protest abreisen, eine Defensionsverfassung wurde wirklich beschlossen, die Kreisämter katholisch besetzt, aber bald wurde der Argwohn der evangelischen Kreisstände gegen die Absichten jener beiden Fürsten rege, und diese sahen sich genöthigt, die Versammlung eiligst zu schliessen, ehe jene Beschlüsse zur Ausführung gebracht waren. Um so eifriger war darauf der Pfalzgraf bemüht, eine neue katholische Liga ins Leben zu rufen, und im

---

[1]) S. Urk. u. Akt. V S. 593.

[2]) S. Urk. u. Akt. V S. 594 ff. VI S. 190 f. 256 f. 263 f. 274. 343 f.

[3]) S. Urk. u. Akt. V S. 604 ff., VI S. 474 ff.

December 1654 wurde wirklich zwischen ihm, den Kurfürsten von Trier und Cöln und dem Bischof von Münster ein Bündnis [1]) abgeschlossen, dem bald auch der Kurfürst von Mainz beitrat und welches der Keim der späteren Rheinischen Allianz geworden ist. Zugleich suchte er jetzt unzufrieden über die mangelhafte Unterstützung, welche ihm von kaiserlicher Seite zutheil geworden war, die Gunst Frankreichs zu gewinnen. Der Ausbruch des schwedisch-polnischen Krieges und die Verwickelung des brandenburgischen Kurfürsten in diese nordischen Händel schien ihm dann günstige Gelegenheit zu bieten, seine auf die gewaltsame Erwerbung der rheinischen Besitzungen des Kurfürsten gerichteten Bestrebungen zur Ausführung zu bringen. Schon im Frühjahr 1655 traf er Rüstungen, er bot [2]), freilich ohne Erfolg, dem Könige von Schweden eine Offensiv- und Defensivallianz an unter der Bedingung, dass derselbe ihm zum Besitz der gesamten Successionslande verhelfen sollte. Der Kurfürst von Brandenburg ist von diesen feindlichen Absichten des Pfalzgrafen wohl unterrichtet gewesen, er hat im Sommer 1655, um sich dagegen zu sichern, mit Frankreich verhandelt [3]), er ist dann seinerseits [4]) zu Ende dieses und zu Anfang des folgenden Jahres, als er nach dem Abschluss des Königsberger Vertrages mit Schweden glaubte, sich aus jenen nordischen Verwickelungen herausziehen zu können, unter dem Einflusse seines damaligen hauptsächlichen Rathgebers, des Grafen Waldeck, mit dem Plane umgegangen, den Pfalzgrafen mit Krieg zu überziehen und ihm seine rheinischen Lande zu entreissen, und er hat damals mit Schweden und auch mit Frankreich [5]) wegen Unterstützung eines solchen Unternehmens verhandelt, doch ist es ihm nicht gelungen, dieselben dafür zu gewinnen, und der weitere Verlauf, welchen der nordische Krieg nahm, hat ihn genöthigt, auch in den folgenden Jahren alle seine Macht auf diesem Schauplatze zu verwenden. Dagegen hat der Pfalzgraf sich in den späteren Jahren dieses Krieges fortgesetzt mit weiteren Angriffsplänen [6]) gegen die rheinischen Besitzungen des Kurfürsten getragen, er ist deswegen zuerst, so lange jener der Bundesgenosse des schwedischen Königs blieb, mit Polen, dann, nachdem derselbe auf die Seite der Gegner Schwedens übergegangen war, mit dieser Macht und dem mit derselben eng verbündeten Frankreich in Verbindung getreten, und brandenburgischerseits hat man zu wiederholten Malen, Ende 1656, dann im Sommer 1657, dann wieder Ende 1658 und Anfang 1659, endlich noch im Frühjahr 1660 den Einbruch desselben in Cleve und Mark gefürchtet, doch haben ihn immer die dort getroffenen Vertheidigungsmassregeln und andere Hindernisse von der Ausführung

---

[1]) S. Urk. u. Akt. V S. 778. VIII S. 521.

[2]) S. Urk. u. Akt. V S. 778.

[3]) S. Urk. u. Akt. II S. 50. 54.

[4]) S. Urk. u. Akt. VII S. 540ff. Erdmannsdörffer, Graf Georg Friedrich von Waldeck S. 365ff.

[5]) S. Urk. u. Akt. II S. 81. 86.

[6]) S. Urk. u. Akt. V S. 780ff.

dieser kriegerischen Pläne abgehalten. Auch sonst aber trat bei jeder Gelegenheit, wo die Interessen des Kurfürsten mit denen des Pfalzgrafen zusammentrafen, der feindliche Gegensatz zwischen beiden zum Vorschein. Der Pfalzgraf gehörte zu den eifrigsten Beförderern jener Rheinischen Allianz, deren Abschluss der Kurfürst zu hintertreiben, wenigstens möglichst hinauszuschieben suchte, welche aber schliesslich (August 1658) doch ohne ihn und in directem Gegensatz gegen ihn und das damals mit ihm verbündete Oesterreich zustande kam, der Kurfürst dagegen trat den Plänen, welche jener in Polen verfolgte, hindernd in den Weg. Nachdem seit dem Jahre 1655 der polnische König Johann Kasimir zu verschiedenen Malen die Absicht die Krone niederzulegen kund gegeben hatte, gehörte zu denjenigen, welche sich Hoffnung auf die Erwerbung dieser Krone machten, auch der Pfalzgraf Philipp Wihelm, welcher, da seine allerdings schon 1651 gestorbene erste Gemahlin eine Tochter König Sigismunds III. und Schwester der beiden letzten polnischen Könige gewesen war, eine gewisse Verwandtschaft mit dem polnischen Königshause geltend machen konnte. Im Jahre 1659[1]), in welchem zuerst die Absicht des von der Königin Luise Marie beherrschten polnischen Hofes, noch bei Lebzeiten und während der Regierung Johann Kasimirs die Wahl des Nachfolgers desselben zu stande zu bringen, bekannt wurde, hatte er die Unterstützung Frankreichs für die Erwerbung der polnischen Krone nachgesucht und, nachdem sein dorthin geschickter Gesandter v. Lerodt von dem Cardinal Mazarin eine günstige Zusage erhalten hatte, einen anderen Gesandten v. Rautenstein nach Polen geschickt[2]), um dort in seinem Interesse zu wirken, er liess durch denselben die Forderung stellen, dass er in den Frieden, über welchen damals schon die später in Oliva zum Abschluss gebrachten Verhandlungen begonnen hatten, eingeschlossen werde, damit er, wie er anführen liess, nach Beendigung dieses Krieges nicht in Gefahr käme, von dem Kurfürsten angegriffen zu werden. Der Kurfürst hat auf die Kunde davon seinen zu diesen Verhandlungen nach Polen geschickten Gesandten den Befehl gegeben[3]), sowohl der Throncandidatur des Pfalzgrafen als auch der Einschliessung desselben in den Frieden entgegenzuarbeiten, und es ist denselben auch wirklich gelungen[4]), sowohl zu Oliva als auch bei den nachher in Warschau inbetreff der Ratification des Friedens geführten Verhandlungen die letztere, obwohl dieselbe von schwedischer und französischer und theilweise auch von polnischer Seite befürwortet wurde, zu hintertreiben. Unter diesen Umständen war ein Versuch, welchen zu Anfang des Jahres 1659 der Bischof von

[1]) S. Plebanski, De successoris designandi consilio vivo Joanne Casimiro S. 88f. und unten die Relation Blaspeils vom 12./22. März 1664.

[2]) S. Urk. u. Akt. VIII S. 711f.

[3]) S. Urk. u. Akt. VIII S. 712.

[4]) S. Urk. u. Akt. VIII S. 733f. IX S. 29. 42f.

Münster gemacht hatte[1]), eine Beilegung der Streitigkeiten zwischen den beiden Fürsten und einen endgültigen Vergleich über die Successionsfrage zustande zu bringen, gänzlich erfolglos gewesen, der Kurfürst hatte sich allerdings[2]) zu Verhandlungen darüber bereit gezeigt, aber von vorneherein erklärt, da er und seine Vorfahren bei den früheren Theilungen auf das schlimmste übervortheilt worden seien, sich nur unter der Bedingung zu einem solchen definitiven Vergleich verstehen zu können, dass der Pfalzgraf ihm genügende Abtretungen mache, wogegen jener erwidert hatte[3]), auf solche Verhandlungen nur dann eingehen zu können, wenn er sicher sei, dass der Kurfürst ihm wenigstens die Grafschaft Ravensberg wieder abtreten wolle.

Auch nach dem Olivaer Frieden hat noch drei Jahre lang dasselbe feindliche Verhältnis zwischen beiden Fürsten fortbestanden. Der Kurfürst wirkte fortgesetzt dem Pfalzgrafen in Polen entgegen, vereitelte dessen Bemühungen, doch noch nachträglich in den Olivaer Frieden eingeschlossen oder wenigstens unter die Garanten desselben aufgenommen zu werden, verfolgte mit misstrauischen Augen dessen Verhandlungen mit Frankreich und suchte[4]) auch den Argwohn des polnischen Hofes gegen dieselben zu erregen, der Pfalzgraf dagegen arbeitete[5]) den Bemühungen des Kurfürsten, die braunschweigischen und andere norddeutsche Fürsten zur Uebernahme der Garantie des Friedens zu bewegen, und ebenso den Bestrebungen jener Fürsten, den Kurfürsten zum Beitritt zur Rheinischen Allianz zu treiben, entgegen. Gegenüber den Bedrückungen, welche der Pfalzgraf gegen seine evangelischen Unterthanen in Jülich und Berg ausübte, erhob der Kurfürst[6]) Beschwerde, suchte auch die Verwendung anderer evangelischer Mächte nach und schritt schliesslich, da diese Massregeln ohne Erfolg waren, selbst zu Repressalien. Bei dieser feindlichen Stimmung beider Fürsten waren natürlich die Versuche, welche in jenen Jahren von französischer Seite gemacht wurden, eine Aussöhnung und Verständigung zwischen denselben zustande zu bringen, ebenfalls erfolglos. Die Mission Lesseins' 1662 an den brandenburgischen Hof scheiterte ausser an dem Widerstreben des Kurfürsten, die jetzt auf die Erhebung eines französischen Prinzen, des mit der Nichte der polnischen Königin zu vermählenden Herzogs von Enghien, gerichteten Absichten Frankreichs in Polen zu unter-

---

[1]) Bischof Christoph Bernhard von Münster an Kf. d. Coesfeld 20. Februar 1659.

[2]) Kf. an den Bischof von Münster d. Wiborg 9./19. März 1659.

[3]) Bischof von Münster an Fürst Moritz von Nassau d. Coesfeld 4. April 1659.

[4]) S. Urk. u. Akt. VIII S. 330.

[5]) S. die Instruktion Ludwigs XIV. für Gravel vom 28. März 1661. (Guhrauer II S. 308).

[6]) S. M. Lehmann, Preussen und die katholische Kirche I S. 65 und die daselbst S. 167 ff. abgedruckten Aktenstücke.

stützen, namentlich auch daran[1]), dass derselbe die aufs neue verlangte Einschliessung des Pfalzgrafen in den Olivaer Frieden auf das hartnäckigste verweigerte. Das Gerücht, welches dem Kurfürsten im Sommer 1662 zuging, der Pfalzgraf wolle, um doch den König von Frankreich zur Unterstützung seiner Throncandidatur in Polen zu bewegen, demselben seine rheinischen Besitzungen abtreten, beunruhigte ihn so, dass er deswegen am französischen Hofe selbst Erkundigungen einzog[2]).

Erst im Jahre 1663 ist es zu einer Annäherung zwischen den beiden bisher einander so feindlich gegenüberstehenden Fürsten gekommen und haben dann die Verhandlungen wegen Beilegung der zwischen ihnen schwebenden Streitigkeiten begonnen, deren erste, bis zum Sommer 1665 reichende Stadien durch die in diesem Abschnitt mitgetheilten Aktenstücke veranschaulicht werden sollen. Die ersten Schritte zu einer solchen Annäherung sind von seiten des Pfalzgrafen geschehen und zwar dadurch[3]), dass zu Anfang dieses Jahres die Gesandten desselben auf dem Reichstage zu Regensburg sich den dortigen Gesandten des Kurfürsten gegenüber zu freundschaftlichem Verhalten und zu Verhandlungen behufs Schlichtung der zwischen ihren beiderseitigen Herren bestehenden Streitigkeiten erboten, welche Erklärungen auf Befehl des Kurfürsten von dessen Gesandten in entgegenkommender Weise beantwortet wurden, doch ohne dass es dann hier doch zu ernstlichen Verhandlungen gekommen wäre. Dass solche seit Anfang 1664 wirklich eröffnet wurden, ist durch Einwirkung von anderer, zunächst von kaiserlicher Seite herbeigeführt worden. Der Gedanke, im habsburgischen Interesse, um nämlich an diesen beiden Fürsten und dem, wie weiter zu hoffen stand, nach deren Aussöhnung zu einer engeren Vereinigung zu bringenden westfälischen Kreise eine Stütze gegenüber der schon damals ihre Absichten auf die spanischen Niederlande offenbarenden französischen Macht zu gewinnen, eine Einigung derselben zustande zu bringen, ist, wie es scheint, von dem kaiserlichen Residenten im Haag Friquet ausgegangen, dieser hat denselben dem kaiserlichen Hofe mitgetheilt, er ist dort gebilligt und die Ausführung desselben einerseits jenem Friquet selbst, andererseits dem im Sommer 1663, zunächst um die Hülfe des Kurfürsten für den Türkenkrieg nachzusuchen, an den Hof desselben geschickten Lisola übertragen worden. In welcher Weise der letztere[4]) sich dieses

[1]) S. Urk. u. Akt. II S. 677. IX S. 613.

[2]) S. Urk. u. Akt. IX S. 359. 615.

[3]) S. die Relationen v. Mahrenholtzs und Jenas aus Regensburg vom 19. Februar, 7. Mai, 18. Mai und 20. Juli 1663 und die Rescripte des Kurfürsten an dieselben vom 1. Juni und 30. Juli, oben S. 174ff.

[4]) Derselbe hatte schon 1661 in Warschau den dortigen Gesandten des Kurfürsten gegenüber geäussert, der Kurfürst thäte gut, sich mit dem Pfalzgrafen zu vergleichen und nebst dem Kaiser anscheinend die Bewerbung des letzteren um die polnische Krone zu fördern, es sei nicht zu fürchten, dass derselbe wirklich dazu gelangen würde, aber man könne dadurch die Pläne der Königin vereiteln (Urk. u. Akt. IX, S. 253).

Auftrages entledigt und wie der damals auch am Hofe des Kurfürsten anwesende spanische Gesandte Ucedo[1]) dabei mitgewirkt hat, darüber ist bei der Dürftigkeit des diese beiden Gesandtschaften betreffenden Materials nichts zu ersehen. Friquet hat[2]), wie die nachfolgenden, auch nicht vollständig erhaltenen Dokumente zeigen, zu Anfang des Sommers 1663 sich einerseits an die Schwiegermutter des Kurfürsten, die verwittwete Prinzessin Amalie von Oranien und an dessen damals im Haag befindlichen Gesandten, den clevischen Regierungsrath Werner Wilhelm Blaspeil, andererseits an den dortigen Gesandten des Pfalzgrafen v. Lerodt gewendet, er hat ein anscheinend zufälliges Zusammentreffen der beiden letzteren in seinem Hause vermittelt und durch diese dem Kurfürsten und dem Pfalzgrafen seine Gedanken inbetreff eines zwischen ihnen zu treffenden Ausgleiches sowie den Vorschlag, zunächst unter der Hand dort im Haag darüber vorbereitende Verhandlungen anzuknüpfen, mittheilen lassen. Der Pfalzgraf ist sogleich — aus welchen Motiven, und ob gleich wirklich in aufrichtiger Absicht, ist nicht sicher zu erkennen — der Kurfürst nur zögernd darauf eingegangen, erst zu Anfang des folgenden Jahres 1664 haben die eigentlichen Verhandlungen begonnen, welche zunächst in diesem Jahre zwischen Blaspeil und Lerodt, dann im folgenden zwischen dem ersteren und dem Pfalzgrafen selbst als vertrauliche Besprechungen fortgeführt worden sind. Dieselben sind, obwohl sie zunächst keinen bestimmten Abschluss gefunden haben, doch keineswegs erfolglos gewesen. Der Kurfürst zeigt sich allerdings zu Anfang in sehr wenig nachgiebiger Stimmung, er hält nicht nur an der Vorstellung, dass ihm von Rechts wegen die gesamten Successionslande gebühren, sondern auch an der Behauptung, dass bei den bisherigen Theilungen sein Haus übervortheilt worden sei, fest, verlangt daher, nachdem die zu Anfang von kaiserlicher Seite eröffnete Aussicht, dass Spanien durch Ueberlassung des Oberquartiers von Geldern den Ausgleich erleichtern werde, sich als ganz nichtig erwiesen hat, von dem Pfalzgrafen die Abtretung des ganzen Herzogthums Berg oder wenigstens eines Theiles desselben und des durch denselben von Kurcöln durch Tausch zu erwerbenden, ihm behufs Herstellung einer directen Verbindung zwischen Minden und Cleve sehr wünschenswerthen Gebietes von Recklinghausen. Der Pfalzgraf dagegen will davon nichts wissen, nur die Aufrechthaltung des Status quo zugestehen, und so erscheinen die Verhandlungen aussichtslos. Allein die Anschauungen des Kurfürsten werden von Blaspeil und der Prinzessin von Oranien nicht getheilt, diese suchen nachzuweisen, dass die Ungleichheit zwischen den ihm und dem Pfalzgrafen zugefallenen Theilen keineswegs so gross sei, und rathen ihm, seine Forderungen zu mässigen. Der Kurfürst lässt sich dadurch zunächst nicht überzeugen, er sucht nun durch die zuerst im März 1664 gemachte Andeutung, dass, wenn der Pfalzgraf sich seinen For-

[1]) S. oben S. 307.

[2]) S. Pufendorf IX § 71—73. S. 613 ff., woselbst schon eine ausführliche Analyse dieser Aktenstücke gegeben wird.

derungen füge, er dafür dessen Absichten in Polen unterstützen wolle, denselben zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Von neuburgischer Seite wird dieser Gedanke allerdings begierig aufgegriffen, aber zum Eingehen auf die brandenburgischen Forderungen will man sich doch nicht verstehen, da lässt der Kurfürst Anfang 1665 merken, dass er geneigt sei, dieselben zu mässigen, andererseits der Pfalzgraf, dass, wenn der Kurfürst ihm wirklich zur Erlangung der polnischen Krone verhelfen sollte, er sich zu einer gewissen Landabtretung verstehen würde, und so nähert man sich schon damals demjenigen Standpunkte, von welchem aus dann im folgenden Jahre wirklich die Verständigung erzielt worden ist.

Mit diesen geheimen, auf eine definitive Beendigung des ganzen Successionsstreites gerichteten Verhandlungen kreuzen sich andere, welche nur die Beilegung der Streitigkeiten über die kirchlichen Verhältnisse und über das Directorium des westfälischen Kreises zum Ziele hatten. Auch diese sind von anderer Seite aus und mit ganz besonderen Nebenabsichten angeregt worden. Wie bemerkt, hatte der Bischof Christoph Bernhard von Münster schon im Jahre 1659, jedenfalls veranlasst durch die damals dem Reiche von dem nordischen Kriege her drohenden Gefahren, einen Versuch zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen dem Kurfürsten und dem Pfalzgrafen gemacht, der aber erfolglos gewesen war. Ebenderselbe hat dann wieder zu Anfang des Jahres 1664 während seines Aufenthaltes zu Regensburg sich gemeinschaftlich mit dem Kurfürsten von Mainz den dortigen brandenburgischen Gesandten gegenüber zur Vermittelung zwischen beiden Fürsten erboten, der Kurfürst aber, welcher nach den früheren Vorgängen den Bischof für eng verbündet mit dem Pfalzgrafen und seinen Ansprüchen auf Theilnahme an dem Kreisdirectorium feindlich ansah, und der ausserdem gemäss den im Haag getroffenen Verabredungen das Hinzutreten anderer zu den dort schon insgeheim geführten Verhandlungen zu vermeiden wünschte, hat sich, ohne gerade diese Anerbietungen zurückzuweisen, doch nicht weiter darauf eingelassen. Bald darauf aber fasste der durch mehrfache von seiten der Niederländer gegen ihn verübte Gewaltsamkeiten erbitterte ehrgeizige und kriegslustige Bischof, ermuthigt durch die schon damals zwischen den Niederlanden und England ausgebrochenen Streitigkeiten, welche den baldigen Ausbruch eines Krieges zwischen beiden Seemächten voraussehen liessen, den Entschluss, an den Niederlanden Rache zu nehmen, zu diesem Zweck einerseits mit England in Verbindung zu treten, andererseits zu versuchen, auch die anderen, durch die Uebergriffe der Niederländer geschädigten norddeutschen Fürsten, vor allem den Kurfürsten von Brandenburg und den Pfalzgrafen von Neuburg, zu gemeinsamem Vorgehen gegen dieselben zu bewegen. Auch hiefür aber erschien wieder eine vorherige Aussöhnung jener beiden anscheinend noch so heftig verfeindeten Fürsten als die nothwendige Vorbedingung, und daher hat er aufs neue den Versuch gemacht, eine solche zustande zu bringen.

Er machte[1]) im Juni 1664 gegen Blaspeil, den er zu sich nach Coesfeld eingeladen hatte, darauf bezügliche Eröffnungen, erbot sich auf seiner bevorstehenden Reise nach Regensburg und zur Reichsarmee mit dem Pfalzgrafen persönlich zu verhandeln und denselben zur Erfüllung der Forderungen des Kurfürsten inbetreff des Kreisdirectoriums zu bestimmen, er liess dann im August dem Kurfürsten mittheilen, dass der Pfalzgraf zu einer Verständigung wegen jener Angelegenheit und wegen der kirchlichen Verhältnisse in den jülich-clevischen Lande bereit und erbötig sei, mit ihnen beiden eine Defensivallianz abzuschliessen, und forderte ihn zur Beschickung einer deswegen zu haltenden Zusammenkunft auf. Der Kurfürst ist auf diese Vorschläge eingegangen, auch er hatte angesichts des bevorstehenden Krieges zwischen England und den Niederlanden die Hoffnung gefasst, bei dieser Gelegenheit durch entschiedenes Auftreten die letzteren dahin zu bringen, seine bisher immer vergeblich erhobenen Forderungen wegen einer billigen Regelung der Hofyserschen Schuldsache und Räumung seiner clevischen Festungen zu erfüllen, er hatte, um dafür die Unterstützung Englands zu gewinnen, im August 1664 Christoph v. Brandt nach London geschickt[2]), er bevollmächtigte jetzt im October Blaspeil zu Verhandlungen mit dem Bischof von Münster und dem Pfalzgrafen von Neuburg wegen einer Beilegung jener zwischen ihm und dem letzteren schwebenden Streitpunkte und zum Abschluss einer Defensivallianz, zu welcher aber, damit dieselbe keinen verdächtigen Anstrich erhalte, auch andere sowohl protestantische als auch katholische Reichsstände hinzugezogen werden sollten. Ende December fanden in Münster Vorbesprechungen darüber statt und es wurden dort die Entwürfe nicht nur zu zwei über diese Gegenstände abzuschliessenden Verträgen, sondern auf das Drängen des Bischofs von Münster, welcher entschlossen war, gegen die Holländer loszuschlagen, und auch die anderen Fürsten dazu mitfortzureissen hoffte, auch zu einem dritten Vertrage, betreffend ein gemeinsames Vorgehen der drei alliierten Fürsten gegen die Holländer, falls dieselben nicht auf die Forderungen derselben eingingen, aufgesetzt. Gegen den letzteren äusserte allerdings der Kurfürst, der im Gegensatz gegen den Bischof von Münster nicht gewillt war, an dem Kriege gegen Holland Theil zu nehmen, sogleich schwere Bedenken, doch verwarf er ihn nicht unbedingt. Die eigentlichen Verhandlungen sind dann im Februar 1665 zu Dorsten zwischen dem dort persönlich anwesenden Bischof und den Bevollmächtigten des Kurfürsten und des Pfalzgrafen geführt worden, hier wurden von denselben nach kurzen Berathungen auf Grund jener früheren Entwürfe die drei Verträge vom 14. und 16. Februar inbetreff der kirchlichen Angelegenheiten in den jülich-clevischen Landen

[1]) Diese Verhandlungen sind von Pufendorf X § 9, S. 648 fast garnicht, von Alpen, De vita et rebus gestis Christophi Bernardi I S. 665, Droysen, Gesch. der Preuss. Politik III 3 S. 71 f., Tücking, Gesch. des Stifts Münster unter Christoph Bernhard von Galen S. 127 auch nur flüchtig berührt worden.

[2]) S. Pufendorf X § 2. 3 (S. 641 ff.), Droysen III 3 S. 71.

und des westfälischen Kreisdirectoriums, einer Defensivallianz zwischen den drei Fürsten und einer näheren Vereinigung derselben behufs der gegen die Niederlande zu ergreifenden Massregeln abgeschlossen, von denen die beiden letzten, weil bisher noch ungedruckt, hier vollständig mitgetheilt worden sind.

Diese Verträge sind aber nicht zur Ausführung gekommen, den dritten haben die Gesandten des Pfalzgrafen überhaupt nicht mit unterzeichnet, und auch der Kurfürst hat denselben, weil er ihm auch in der abgeschwächten Form, welche er erhalten, noch zu weitgehend schien, verworfen. Die beiden anderen hat er ratificiert, hat sich aber nachher genöthigt gesehen, die Ratification wieder zurückzunehmen. Gegen die Bestimmungen des ersteren über die kirchlichen Angelegenheiten wurden in den clevisch-märkischen Landen selbst sowohl von der evangelischen Geistlichkeit als auch von den Ständen lebhafte Beschwerden erhoben[1]), welche der Kurfürst wenigstens theilweise als berechtigt anerkennen musste, dem Zustandekommen jener Defensivallianz aber hat der König von Frankreich, welcher dahinter eine österreichische gegen ihn und gegen die Rheinische Allianz gerichtete Intrigue witterte, entgegengearbeitet[2]) und dessen Widerspruch hat der Kurfürst, freilich sehr ungern, um es nicht zu einem Bruche mit demselben kommen zu lassen und sich nicht die ihm angebotene Unterstützung seiner Forderungen gegen Polen zu verscherzen, sich fügen müssen. Die darüber geführten Verhandlungen zwischen Blaspeil und dem französischen Gesandten im Haag, dem Grafen d'Estrades, haben die zuletzt mitgetheilten Aktenstücke zum Gegenstande. Ludwig XIV. hat in dieser Angelegenheit auch durch seinen Gesandten in Regensburg Gravel[3]) und auch, wie wir aus der Correspondenz des Königs mit Estrades ersehen, durch die Prinzessin von Oranien auf den Kurfürsten einzuwirken versucht, leider liegen in Berlin weder in dem Staatsarchiv noch in dem K. Hausarchiv irgend welche Documente vor, welche erkennen liessen, ob und in welcher Weise sich die letztere wirklich dazu hergegeben hat, den Interessen des Königs zu dienen.

---

[1]) S. M. Lehmann, Preussen und die katholische Kirche I S. 66 und die dort S. 178ff. abgedruckten Aktenstücke.

[2]) S. Wiens, Sammlung fragmentarischer Nachrichten über Christoph B. von Galen, woselbst die auf diese Angelegenheit bezüglichen Stücke aus den Memoiren Estrades' zusammengestellt sind.

[3]) S. die Relationen der brandenburgischen Reichstagsgesandten vom 7./17. April und 27. April/7. Mai 1665.

Werner Wilhelm Blaspeil an den Kurfürsten. D. s'Gravenhage 26. Juni 1663.

[Friquets Bemühungen wegen eines Vergleiches zwischen Kf. und Pfalz-Neuburg. Durch denselben vermittelte Zusammenkunft mit Lerodt, Friquets Vorschlag. Anfrage, an wen er weitere Mittheilungen in dieser Sache adressieren solle.]

26. Juni.

Mit Vorwissen Ihrer Hoheit habe ich meine unterthänigste Gedanken wegen des Ew. Chf. Dchl. sehr wohl gelegenen Oberquartiers von Gelderlandt [1]), auch wie — man die Gülichsche Successionssache durch einen zuträglichen endlichen Vergleich hinlegen und die itzige Conjunctur der Zeiten am füglichsten dazu gebrauchen könnte, hiebevor nach Hofe gebracht. — Nachgehend habe ich auch die eigentliche Bewandnus itzg. Successionssache und sonderlich was ab a. 1609 bis anhero darinnen vorgelaufen, auch wie man anitzo die Handlung zum beständigen und billigmässigen Vergleich anzugreifen, ferner untersuchet und den ganzen Bericht [2]) — zu übersenden

---

[1]) Eine solche Denkschrift liegt aus dieser Zeit nicht vor, wohl aber eine andere von unbekannter Hand aus dem October 1664, in welcher die Vortheile, welche die Erwerbung des Oberquartiers von Geldern gewähren würde (die Einkünfte daraus werden auf jährlich 21,000 Thaler berechnet) auseinandergesetzt und der Vorschlag gemacht wird, dasselbe als Pfand für die von Spanien schuldigen jährlich 100 000 Thaler (s. oben S. 298 f.) einzubehalten.

[2]) In dieser den Akten beiliegenden Denkschrift giebt Blaspeil zunächst eine Uebersicht über den Verlauf des Successionsstreites bis zu den Verträgen vom 8. und 16. April 1647 (v. Mörner S. 136) und vom 20. Mai 1649 (ibid. S. 150) und erörtert dann die Frage, wie ein definitiver Erbvergleich und zu diesem Zwecke eine gleiche Theilung der Erbschaftslande herzustellen sei. Er schätzt Jülich für mindestens ebenso viel werth als Cleve und Berg zusammen, Cleve ungefähr = Berg und Ravensberg, Berg = Mark und Ravensberg, Mark

dienlich erachtet, wobei ich — nicht verhalten soll, dass, wie hiesiger keyserlicher envoyé H. Friquet der gänzlichen Meinung ist, dass von der Einigkeit des westphälischen Kreises und sonderlich von obg. Vergleich der Ruhe- und Wohlstand des ganzen Römischen Reichs dependire, auch Seiner Keyserl. Maj., Ew. Churf. Dchl. und anderer Reichsstände bei diesem Niederländischen Staat und andren ausheimischen Potentaten zerfallener Respect anderergestalt nicht als dadurch wieder aufgerichtet werden könne, derselbe sich also damit eine Zeit hero sehr bemühet und nicht allein Ihrer Hoheit darüber zugesprochen und gebeten, Ew. Churf. Dchl. Wohlmeinung darüber zu vernehmen, sondern auch seine Gedanken am keyserlichen Hofe gelangen lassen, alwobe dieselbe in sehr guter Consideration genommen seind, wie Ew. Churf. Dchl. aus des keyserlichen Gesandten, des von Lisola[1]) Anbringen daselbst ungezweifelt vermerken werden. Nicht weniger hat er hiesigem Neuburgischen Abgeordneten, dem Baron de Lerodt, den Vortheil, welchen sein Herr aus dieser Einigkeit zu erwarten haben würde, dermassen vor Augen gestellet und schmackhaft gemacht, dass derselbe sich diese Sache allereiferigst lässet angelegen sein, auch bei seiner vorgestrigen Wiederkunft erwähnten H. Friquet versichert hat, dass des Herrn Pfalzgrafen zu Neuburg F. Dchl. und alle dero ministri nichts herzlichers als eine beständige redliche gute Einigkeit erwünschten, wie sie solches, wan es zur Handlung käme, in der That erweisen würden. Darauf der H. Friquet ferner und zwar dahin gearbeitet, dass der Baron de Lerodt und ich par rencontre, jedoch in keiner andern Qualität als

---

= Ravensberg, Ravenstein und die flandrischen Güter, Ravensberg = Ravenstein und diese Güter, von 100 Theilen machten also:

Jülich	38
Cleve	20
Berg	18
Mark	14
Ravensberg	6
Ravenstein	4

aus. Er macht dann vier verschiedene Vorschläge, wie nach diesem Verhältnisse eine gleiche Theilung getroffen werden könne, weist darauf hin, wie sehr eine solche erleichtert werden würde, wenn Spanien sich wirklich zur Abtretung des Oberquartiers von Geldern, welches sowohl an Jülich als an Cleve angrenze, verstände, und stellt schliesslich einen Entwurf der Bedingungen auf, welche bei solchen Verhandlungen über einen Erbvergleich von seiten des Kurfürsten vorzubringen seien.

[1]) S. über dessen damalige Gesandtschaft beim Kf. oben S. 289 ff.

privati, uns begegnet, in seines, des Friquet, Haus zusammenkommen und daselbst einander in soweit haben kennen lernen, da ich dan von besagtem Lerodt so vieles gehöret, dass ich glauben muss, die Sache seie an der Seite wohl gemeinet, welches jedoch die Zeit am besten geben wird. Wie ich nun bei dieser Occasion deme von Lerodt wegen der Herrschaft Ravenstein, welche er zu permutiren und an diesen Staat gegen ein Aequivalent zu überlassen in Commission hat[1]), zu Gemüthe geführet, dass solche Permutation ohne Ew. Churf. Dchl. speciale Bewilligung sich nicht würde thun lassen und er von mir eine starke Opposition zu erwarten[2]), hat mehrg. H. Friquet Occasion gefasset, von der Nothwendigkeit obg. Einigkeit, und wie Seine Keys. Maj. ein solches so herzlich wünschten, weitläufig zu discurriren, dabei fügend, dass wir doch dahin bedacht sein möchten, damit ein so nützlich und hochnöthig Werk zum guten Ende befodert würde — hielte aber auch dafür, ehe man zur Hauptsache käme oder kommen könnte, dass man dieses wichtige Werk zuvorhin wohl präpariren — müsste — dannenhero er fragsweise vorstellen müsste, ob es nicht rahtsamb, auch das nächste und sicherste sein würde, dass Ihre Chur- und Fürstl. Dcht. Dcht. solche praeparatoria hieselbst durch solche ihre Bedienten, denen sie die Sache gst. anvertrauen würden, auf ihre gst. Ratification zur Hand nehmen, oder zum wenigsten ein Versuch thun liessen, in Betrachtung es diesergestalt ohne Kosten, ohne Zeitverlust, ohne Verdacht und in geheimb geschehen könnte — mit sehr emsigen Begehren, wan wir ja ohne speciale Ordre hiezu nicht schreiten könnten, wir es zum wenigsten nacher Hoff bringen und bestermassen recommendiren möchten, wie er auch seines Orts am Keyserlichen Hofe zu thun nicht versäumen würde. — Lerod und ich haben diese Proposition ferner nicht als ad referendum, im übrigen aber dieselbe zu secretiren und ausser unsern Herren Principalen an niemanden zu entdecken angenommen. —

PS. — Was im übrigen die Neuburgische Sache betrifft, da habe ich zwar bisher meine unterthänigsten Erinnerungen an E. Chf. Dchl. Hoffmarschaln, den von Canstein, gerichtet, weiln aber die Sache nunmehr weiter gehet und ich nicht weiss, ob Ew. Chf. Dchl. dieselbe in publiquen Rath gebracht wissen wollen, habe ich mich erkühnen

---

[1]) S. über diese Verhandlungen Mémoires d'Estrades II S. 167ff.

[2]) S. den Bericht des Grafen d'Estrades an Ludwig XIV. vom 12. Juli 1663 (Mém. II S. 250).

müssen, den geraden Weg zu Ew. Churf. hohen Person zu nehmen, unterthänigst bittend, Ew. Chf. Dchl. geruhen mir durch secretarium Hippel oder sonsten jemand gst. befehlen zu lassen, woran ich mich künftig, wan etwas weiter vorgehen sollte, zu adressiren, und ob neben Ihrer Hoheit ich nicht auch des Clevischen Herrn Statthalters F. G. von allem part zu geben haben solle. —

Derselbe an den Kurfürsten. D. s'Gravenhage 28. August 1663.

[Vorschläge Friquets.]

28. Aug. Friquet, welcher eigentlich mit Lerodt hatte zu der Prinzessin von Oranien nach Turnhout kommen wollen, hat ihm, nachdem er demselben mitgetheilt, dass er noch keine Ordre vom Kf. erhalten, gerathen, damit nicht das Misstrauen Pfalz-Neuburgs, als ob Kf. die Sache nicht ernstlich meine, sondern ihn nur mit Frankreich zu embrouillieren suche, verstärkt werde, Lerodt gegenüber dieses nicht zu sagen, sondern die Verzögerung der Verhandlungen mit einer Indisposition der Prinzessin, ohne deren Beisein er in dieser Sache etwas zu thun Bedenken trage, zu entschuldigen, zugleich Lerodt zu versichern, dass dieserseits die Intention aufrichtig sei, und diesen darüber aufzuklären, dass die Behauptung des Bischofs von Münster, er sei von der Prinzessin zu verschiedenen Malen ersucht worden, die Vermittelung in dieser Sache zu übernehmen, unwahr sei. Im übrigen blieb Friquet bei der Meinung, dass die Haupthandlung bei Kf. selbst, und zwar sollemniter und mit Vorwissen aller Alliierten und Freunde geschehen, hier aber nur der Grund zu solcher Handlung gelegt werden solle, da sich dann bald offenbaren werde, ob etwas Fruchtbarliches davon zu erwarten sein werde.

Derselbe an den Kurfürsten. D. [Haag] 5. September 1663.

[Besprechung mit Lerodt. Angebliche Verhandlungen über den beabsichtigten Vergleich auch zwischen den beiderseitigen Gesandten in Regensburg.]

5 Sept. Der Verabredung [1]) mit Friquet gemäss hat er Lerodt, welchen er in dessen Hause getroffen, mitgetheilt, dass die verabredete Zusammenkunft in Turnhout wegen Unpässlichkeit der Prinzessin von Oranien nicht stattfinden könne, und ihn in betreff der unwahren Behauptung des Bischofs von Münster desabusiert. Lerodt dankte dafür, betheuerte seines Herrn gute Intention und erklärte sich bevollmächtigt und bereit, in die Verhandlungen zu treten. Doch theilte er mit, dass seinem Herrn allerlei

---

[1]) S. die vorhergehende Relation vom 28. August.

widrige Gedanken beigebracht worden wären, indem diese Vergleichssache, welche der Abrede nach secretiert werden sollte, zu Regensburg auf die Bahn gebracht worden sei, des Kf. Gesandten hätten sich deswegen bei dem Neuburgischen Gesandten Rautenstein angegeben und diesen gedrängt anzugeben, was Pfalz-Neuburg für Mediatoren dabei gebrauchen wolle, aber nachdem er ihnen dieselben (Frankreich und den Bischof von Münster) genannt, nichts weiter von der Sache gesprochen, so dass es schiene, als hätte man dem Pfalzgrafen einigen Vortheil absehen wollen, doch hätte er, Lerodt, alles wieder gut gemacht und könnte versichern, dass es von seinem Herrn aufrichtig gemeint sei. Bl. hat dies zu erwähnen für nöthig erachtet, da Kf. in seinem Rescripte [1]) mit angeführt, dass Rautenstein zu Regensburg auch von diesem Vergleich etwas gedacht habe. [2])

Der Kurfürst an Blaspeil. D. Königsberg 14. September 1663.

[auf die Relation vom 28. August. Er ist zu den Verhandlungen bereit, wünscht, dass sie ohne Mediation geheim geführt werden.]

14. Sept.

— Nun wisset Ihr vorhin [3]), dass wir uns zu einem billigen Vertrag erklärt, seind auch nochmals der beständigen Meinung und haben Euch vor diesem befohlen, von dem von Lerad zu vernehmen, wie und auf was Weise er vermeinte, dass diese praeparatoria anzustellen, zumal wir nicht dafür halten, dass es noch zur Zeit nöthig, sich einiger Mediatoren bei diesem Werk zu gebrauchen, und zwar darumb, welches wir Euch zu Eurer Nachricht wissen lassen, dass der Pfalz-Neuburgische Abgeschickte zu Regensburg Rautenstein gleichfalls von einem Vergleich Erwähnung gethan, dabei aber zugleich angezeigt, dass sein Herr sich dabei des Königes in Frankreich und Bischofs zu Münster Mediation gebrauchen wollte, dabenebenst aber dafür hielte, dass der Keyser wohl schwerlich die Mediation mit über sich nehmen würde, daraus wir denn nichts anders muthmassen können, dan dass man uns auf solche Weise den Vergleich :| nicht allein schwer sondern auch wohl gar wiedrig machen möchte, daher wir der Meinung sein, dass die Sache ohne Mediation, wenn es Pfalz-Neuburg Ernst, anzutreten und keine mehrere Interessenten zuzuziehen. :| Ihr habet demnach nochmals mit dem von Lerad zu reden

Ch.

---

[1]) Ein solches ist in den Akten nicht erhalten.

[2]) S. die Relationen der brandenburgischen Gesandten aus Regensburg vom 27. April/7. Mai, 8./18 Mai und 10./20. Juli 1663 (oben S. 181 f. 188).

[3]) Ein solches früheres Rescript in dieser Angelegenheit ist in den Akten nicht vorhanden.

und von ihm zu begehren, dass, dafern es seinem Herrn Ernst, er sich erkläre, wo und wann die Tractaten und zwar so viel möglich in der Stille und in geheimb anzutreten, damit man des Intervenirens, Protestirens und anders mehr von einem und dem andern geübrigt sein könne. Sobald wir nun von Euch darauf Antwort erhalten, so bald wollen wir uns auch ferner der Personen und der Instruction halber gn. resolviren [1]). — Friquet habt Ihr unterdessen zu Beförderung unseres Besten zu unterhalten und dieses ihm zu communiciren. Wir haben auch wenig Hoffnung zum guten Ausgang, wann Frankreich und der Keyser zugleich mediatornes sein sollen, daher es zum besten, beide daraus zu halten. —

Blaspeil an den Kurfürsten. D. s'Gravenhage 20./30. November 1663.

[Vorstellungen Friquets wegen der Nothwendigkeit und Nützlichkeit des zu schliessenden Vergleichs.]

30. Nov. Lerodt ist zu Lüttich bettlägerig und die Ravensteinische Alienationssache muss daher bis zu dessen Besserung anstehen.

Nachdem Friquet durch den Baron de Lisola advertirt worden, dass Ew. Chf. Dchl. mir gst. aufgegeben, wegen der Neuburgischen Sache in Handlung zu treten, hat derselbe mit mir davon und zugleich von der augenscheinlichen Gefahr der Spanischen Niederlande und der daraus erfolgenden Unruhe des Römischen Reichs und sonderlich deren daran grenzenden Westfälisch und Rheinischen Kreisen sehr confident, doch nicht als ein keyserlicher Minister, der deswegen einige ordre hätte, sondern als ein guter Freund aus sich selbst discurirt, der Meinung, dass diese andringende Gefahr andrergestalt nicht als durch den verhofften Vergleich mit Neuburg würde abzuwehren oder zu begegnen sein, sintemal der Westfälische Kreis — durch obg. Vergleich vereinbart und dann auf solche Vereinigung aller Apparenz nach dieses erfolgen dürfte, dass wegen der nahen Nachbarschaft und des gemeinen Interesse die Spanische Niederlanden und obg.

[1]) Kf. ertheilt (d. Königsberg 12. October 1663) Blaspeil Vollmacht zu den mit Pfalz-Neuburg wegen Beilegung des Successionsstreites zu führenden Verhandlungen, weist ihn zugleich an, „alles mit behutsamer Sorgfalt und Fürsichtigkeit zu menagieren und ratione materialium zwar zu vernehmen, wohin man Pfalzneuburgischerseits zielen möchte, sich aber vorläufig darauf noch nicht einzulassen", und lehnt vorläufig jede Vermittelung ab.

beide Kreise, auch wohl mit der Zeit dieser Staat, ja Engellandt selbst, zu ihrer aller gemeinen Conservation — eine Ligue defensive mit einander aufrichten und nöthige Anstalt besorgen würden, aller deren machinationes, welche in diesen Quartieren sollten brouilliren oder sonsten etwas attentiren wollen, zu widerstehen, zum wenigsten, dass auf obg. verhofften Vergleichsfall Ew. Chf. Dchl. und Pfalz-Neuburg dahin zu gedenken würden Ursach haben, weil es fast unmöglich, wan Frankreich sein Vorhaben in den Spanischen Niederlanden fortsetzen würde, dass nicht auch die Gülich- und Clevische Lande damit involviret und einen guten Theil des Lasts dieser Unruhe zu tragen haben sollten, und hielte — Friquet dafür, weil der Cron Hispanien bei itzigem ihrer Sachen Zustand so hoch hieran gelegen, dass dieselbe zu Facilitir und Beförderung obg. Vergleichs und der dadurch verhofften Ligue lieber etwas von dem ihrigen mit Abtretung eines oder anderen Stücks dazu contribuiren als zusehen würde, dass ein so hoch importirendes Werk zurückbleiben sollte. Es wäre aber die höchste Zeit damit, wan hierinnen etwas gutes sollte geschehen, und würde, wan der Fall in Spanien käme, darauf die Cron Frankreich, welcher die Zeit fast zu lang würde, bisher nur allein gewartet, es zu späte, zum wenigsten solcher Vergleich und Ligue nicht so füglich als anitzo zu hoffen und zu finden sein. —

Friquet schlug daher vor, sie beide möchten in der Stille unterm Prätext der Ravensteinischen Handlung zu Lerodt nach Lüttich reisen, dort mit demselben conferieren und die Sache präparieren; die Sache selbst könnte dann zu Regensburg, wofern nur Kf. persönlich hinkäme (dass der Pfalzgraf dort zu erscheinen vorhabe, davon hätte er gewisse Nachricht), abgemacht werden. Bl. hat sich aber, da seine Instruktion sich so weit nicht erstreckt, nicht darauf eingelassen. Wenn sie wieder zusammenkommen, will er versuchen, von Lerodt noch etwas weiteres zu vernehmen, wohin man Pfalz-Neuburgischerseits ziele, wiewohl er besorgt, Lerodt, welcher bisher sehr aufrichtig procedieret, auch seine Instruktion ihn hat wollen sehen lassen, möchte dadurch argwöhnisch gemacht werden.

Der Kurfürst an Blaspeil. D. Cöln 2./[12.] December 1663.

[auf die Relation vom 20./30. November. Die Verhandlungen sollen fortgesetzt werden, Blaspeil soll zu sondieren versuchen, zu welchen Zugeständnissen sich Pfalz-Neuburg verstehen und ob Spanien Geldern abtreten wolle.]

Kf. ist zufrieden, dass Bl. sich bisher seiner Instruktion gemäss verhalten und sich nicht tiefer engagiert hat, er soll damit fortfahren. 12. Dec.

Wir können aber inmittelst wohl geschehen lassen, dass Ihr für Euch Erwähnung thut, wann man Belieben trüge, eine beständige Freundschaft mit uns zu stabiliren — so würde man die Quelle für allen Dingen, nemblich die ungleiche Theilung, aufheben — müssen. Gleichwie nun reichskundig, dass das Herzogthumb Gulich allein mehr importirt, als die andern Länder zusammen, so wir besitzen, als würde von sich selbst folgen, dass uns aufs weinigste das Herzogthumb Bergen abgetreten werden müsste. Es wäre denn, dass auf den Fall wir mit des Pfalzgrafen Ld. nicht darüber uns vergleichen könnten, wie der Keys. Resident im Haag Friquet dessfalss einige Ouverture gethan, der König in Spanien uns ein Theil seiner Landen dagegen abtreten wollte. Sollte aber dieses nicht gehen, so hättet Ihr für Euch zu vernehmen, ob des H. Pfalzgrafen Ld. dero Prätension auf die ganze Succession nicht etwan zu Gelde schlagen wollten, worin wir dann deroselben, wenn nur die Summe nicht zu excessiv, wohl Satisfaction geben werden. Jedoch habt Ihr dieses alles nur für Euch und als wenn Ihr desfalls von uns nicht befehligt, vorzubringen. Ihr habt aus allen diesen Sachen allzeit mit — der Princessin von Oranien Ld. fleissig zu communiciren und dero Sentiment uns jedesmal zu überschreiben. Weil auch an ein und andern Orten spargirt worden, als würde uns der König zu Hispanien das Oberquartier von Gelderland abtreten, so habt Ihr Euch zu bemühen, desshalber etwas gründliches zu penetriren. —

Der Kurfürst an Blaspeil. D. Cöln 9. [19.] December 1663.

[Die Verhandlungen sollen fortgesetzt werden; wenn Aussicht auf Erfolg sein sollte, will Kf. selbst nach Cleve kommen.]

19. Dec. — Sollten aber unsere Frau Schwiegermutter und Ihr verspüren, dass bei dieser Handlung einig guter Ausschlag zu hoffen, solchenfalls habt Ihr beflissen zu sein, den v. Leradt an der Hand zu halten, und könnet Ihr auch Ih. Ld. alsdann wohl in Vertrauen berichten, dass wenn wir versichert wären, dass man Neuburgischerseite die Sache mit Ernst meinete und uns in allen Dingen behörige Satisfaction zu geben gesonnen, wir das Werk der Wichtigkeit hielten, dass wir gegen künftigen Frühling nach unserm Fürstenthumb Cleff selbsten eine Reise nehmen wollten, dahero wir dann, ob wir gleich inmittelst die Tractaten — continuiret wissen wollten, dennoch auf alle Punkte so

praecise niemand instruiren könnten, wir würden uns auch, wenn wir persönlich daselbst zugegen, in ein und andern besser und eigentlich erklären. —

Der Kurfürst an Blaspeil. D. Cöln 30. December 1663/ [9. Januar 1664.]

[Die von Pfalz-Neuburg zu leistende Satisfaction. Das Directorium im Westfälischen Kreise. Der Religionspunkt.]

9. Jan.

— Wofern etwas aus der Sache werden soll, muss uns wegen der allzu ungleichen Theilung Satisfaction geschehen, es kombt uns aber zumahlen ungereimbt für, dass man Pfalz-Neuburgischer seite dergleichen Verkürtzung auch praetendiren und auf die Bahn bringen will — desswegen wir dan nicht unbillig zu Ersetzung der Ungleichheit das Herzogthumb Bergen oder einen guten Strich desselben nebst Ravenstein mit dieser Condition prätendiren, dass Pfalz-Neuburg bei der Cron Spanien — befordern helfe, damit uns das Oberquartier vom Herzogthumb Gelderland — abgetreten werden möge, wohingegen wir auf die Flanderische Güter renunciiren und solche I. Ld. gänzlich abtreten wollen. Was das Directorium auf denen Westphälischen Creistagen betrifft, lassen wir es desfalls bei denen aufgerichteten Vergleich [1]) bewenden, und weil wir — der Hoffnung leben, die vota, so uns wegen unserer Landen competiren, nunmehr ohne ferneren Streit zu erlangen, als wird dadurch dieser Sache desto leichter ihre abhelfliche Masse gegeben werden können. Bei dem dritten Punkt — die Religion belangend können wir Gewissens halber nicht nachgeben, dass solcher nach dem Instr. pacis, als welches von den Gulischen Landen nicht disponiret, — eingerichtet werde, sondern es muss billig hierin bei den aufgerichteten Verträgen und Reversalen [2]) verbleiben.

Bl. soll die Tractaten im geheimen fortsetzen, doch sieht Kf. zur Zeit noch nicht, wie er ihn näher instruieren soll, sobald ihm aber vom Pfalzgrafen Erklärung wegen seiner Satisfaction zukommen werde, will er sich so herauslassen, dass man an seiner Begierde, dies Werk zur Richtigkeit zu bringen, nicht Ursache zu zweifeln haben soll.

---

[1]) Vom 8. April 1647, s. oben S. 485.

[2]) S. M. Lehmann, Preussen und die katholische Kirche I S. 58 ff.

Blaspeil an den Kurfürsten. D. s'Gravenhage 4. Februar 1664.

[Verabredung mit Lerodt. Der Vorfall in Regensburg.]

4. Febr. Lerodt ist am 29. Januar hier angelangt, hat am 31. bei Ihrer Hoheit Audienz gehabt, liegt jetzt aber wieder am Podagra bettlägerig, derselbe und Bl. haben nur in einer kurzen Conferenz verabredet, dass alles, was vorgestellt und debattiert werden sollte, ordentlich protokolliert und vor Rectificierung der Protokolle nicht weiter geschritten werden solle. Es wird dieses zwar in die Handlung einige Langsamkeit bringen, I. Hoheit dringt aber darauf, dass wegen dessen, was zu Regensburg zwischen dem Neuburgischen und dem Paderbornischen Deputierten vorgelaufen [1]), Satisfaction gegeben und, bevor Kf. dadurch beruhigt werde, man sich nicht in der Handlung vertiefe. Dieser Regensburger Verlauf ist Lerodt sehr fremd vorgekommen, da die Verordnungen des Pfalzgrafen an ihn fortgesetzt vollkommene Inclination zum billigen guten Vergleich zeigen, und er nicht begreifen kann, wie der Deputierte zu Regensburg, welcher (ausserhalb beim Rausch) ein sehr bescheidener und vernünftiger Mensch sein soll, zu einer so unzeitigen Thorheit verfallen sei.

Der Kurfürst an Blaspeil. D. Cöln 2./[12]. Februar 1664.

[auf die Relation vom 4. Februar. Die Verhandlungen sind fortzusetzen.]

12. Febr. Da er von Regensburg und auch sonst versichert wird, dass Rautenstein ausser Befehl seines Herrn und allein für sich geredet habe, so findet er keine Ursache, dass desshalb die vorhabende Handlung aufgehalten werden solle, Bl. soll daher zur Verzögerung ferner keine Ursache geben, sondern zusehen, dass sich Lerodt in etwas ratione realium herauslasse.

Blaspeil an den Kurfürsten. D. s'Gravenhage 1. März st. n. 1664.

[Verhandlungen mit Lerodt.]

1. März. Bericht über verschiedene Besprechungen mit Lerodt, Bl. hat gefordert, dass als Grund des zu machenden Vergleiches vollständig herzustellende Gleichheit festzustellen und von den Verträgen von 1629 und 1647 abzusehen sei, während Lerodt behauptete, dass von dem bestehenden Zustande und dem Vertrage von 1647, durch welchen eine solche Gleichheit schon hergestellt sei, ausgegangen werden müsse; darüber ist es zu sehr ausführlichen Erörterungen gekommen.

---

[1]) S. über den dortigen Auftritt zwischen dem neuburgischen Gesandten v. Rautenstein und dem paderbornischen Meinders oben S. 214.

Der Kurfürst an Blaspeil. D. Cöln 30. Februar (sic!) [2./12. März] 1664.

[auf die Relation vom 1. März. Der gute Dienst, welchen Kf. dem Pfalzgrafen erweisen könne.]

— Gleichwie wir Euch nun in der Hauptsache selbst unsere gn. Meinung wissen lassen, also hat es auch dabei nochmals sein Bewenden und halten wir im übrigen dafür, dass, weil man an beiden Theilen die gütliche Handlunge vorgiebet und contestiret, es nicht nöthig, sich in meritis causae aufzuhalten. Ihr könnt auch gegen den von Lerad wohl gedenken, dass wan die Handlunge lange verzögert werden soll, dürfte uns eine gute Gelegenheit aus der Hand gezogen werden, bei welcher wir sonsten vor des H. Pfalzgrafen Ld. etwas gutes thun und dieselbe den rechten Effect der gemachten Vereinigung in der That zu Vermehrung dero Interesse verspüren könnten; was sonsten dasjenige, so zu Regenspurg vorgegangen, betrifft, deswegen haben wir Euch neulich befohlen, dass die Handlung nicht aufzuhalten, dabei wir es, zumal der von Lerad auf seines Herrn Befehl gegen unserer Frau Schwiegermutter Ld. nochmals entschuldiget, bewenden lassen. — 12. März.

Blaspeil an den Kurfürsten. D. s'Gravenhage 5./15. März 1664.

[Meinung der Prinzessin von Oranien über den mit Pfalz-Neuburg abzuschliessenden Vergleich.]

Er hat seiner Instruktion gemäss alle seine Verhandlungen in der Pfalz-Neuburgischen Sache I. Hoheit mitgetheilt und sie gebeten, ihre Gedanken darüber zu offenbaren, sie hat dieses auch endlich gethan, sonderlich über 4 Punkte, auf die es hauptsächlich ankäme: 1) Kf. würde wohlthun darauf zu bestehen, dass eine Proportion und Anschlag der Lande gemacht werden müsste, 2) er möchte sich jetzt, wie früher, an die 1614 zu Xanten festgestellte Proportion halten, 3) die von Neuburgischer Seite berührten Motive, dass eine Loosung jetzt nicht mehr statthaft sei, sondern Pfalz-Neuburg das Jülichsche, Kf. das Clevische Theil behalten müsste, liessen sich wohl hören, 4) bei Entstehung des Erbvergleiches würde der Vertrag von 1647 gleichsam perpetuel sein, zumal da er 1651 erneuert sei; I. Hoheit hält es nicht für wahrscheinlich, dass zwischen den beiden 1614 gemachten Theilen eine grosse Ungleichheit bestehe, doch könnte es, um den Pfalzgrafen desto besser zur Billigkeit zu disponieren, nicht schaden, darauf noch fürs erste zu bestehen, dass Jülich und Berg weit besser wären als Cleve mit den übrigen Landschaften. Da Kf. für Ravenstein nur 40000 Rthlr., welche auf die Domainen creditiert worden, 15. März.

empfangen, dieses Stück aber wohl 300—400000 Rthlr. werth wäre, so sei es billig, wenn der Erbvergleich gemacht würde, dass der Pfalzgraf dasselbe wieder dem Kf. überliesse. Auch wegen der in Flandern gelegenen Stücke meint sie, dass dieselben von Rechts wegen dem Kf. gehörten, doch seien dieselben entlegen und wenig werth, man würde also wohlthun, sie dem Pfalzgrafen für die von ihm anerhandelten actiones von Kur-Pfalz, Pfalz-Zweibrücken u. a. zu lassen. Man würde aber bei diesem allen der noch schwebenden Geldrischen Compromissache nicht vergessen müssen, sondern zuzusehen haben, dass, wofern den Landen von Cleve dadurch inskünftig etwas abgehen sollte, der Pfalzgraf sich solches pro quota zu vergütigen bei jetziger Handlung verpflichte, ferner sollte man bei dieser Gelegenheit den Pfalzgrafen dahin disponieren, sich der Staatischen Schuldsache mit anzunehmen. Die Hoffnung, durch dieses Werk von Spanien etwas zu erhalten, könnte leicht fehlen; es sei zu rathen, dass Kf. und Pfalz-Neuburg sich zunächst verglichen, weil sie solchen Falls die von Spanien gesuchte Ligue defensive zu befördern und dabei ihre conditiones zu machen in der Gewalt hätten.

Bl. hat I. Hoheit auch die Sache wegen des Westfälischen Kreisdirectorium vorgetragen und sie überzeugt, dass der Pfalzgraf gar kein Recht habe, dem Kf. das geforderte condirectorium zu verweigern; ebenso die Sache wegen des Religionswesens, sie meint, dass dieselbe sehr difficil und weitläufig, aber doch eher so zu erledigen sei, dass, wenn ein jeglicher von beiden Kur- und Fürsten wüsste, was für Lande er beständig haben und behalten solle, ein beständig Reglement in puncto religionis et conscientiae gemacht werde.

Blaspeil an den Kurfürsten. D. s'Gravenhage 12./22. März 1664.

[auf das Rescript vom 2./12. März. Lerodts Aeusserungen über die polnische Angelegenheit, Meinung der Prinzessin von Oranien darüber.]

22. März. Nochmalige Anseinandersetzung, dass die Theilung von 1614 keineswegs eine so sehr ungleiche gewesen sei.

Im übrigen bin ich gestrigen Tages mit Lerodt über den andern Punct in langes Gespräch gewesen und habe ihm zu anfangs allerlei Motiven, warumb beiden unsern hohen Herren Principalen an Beschleunigung des vorhabenden Vergleichs merklich gelegen wäre, zu Gemüthe geführet und endlichen dasjenige, was Ew. Chf. Dchl. ihme bekannt zu machen mir gst. anbefohlen [1]), im Vertrauen — communiciret. Darauf

[1]) S. das Rescript vom 2./12. März oben S. 505.

er alsbald gefragt, ob nicht Ew. Chf. Dchl. die Cron Polen damit meinen möchten, und als ich ihm geantwortet, dass es zwar wohl sein könnte, ich es aber nicht zu sagen wüsste, inmittelst aber seine Gedanken darüber zu wissen begierig wäre, sagt er mir ferner, dass, als er hiebevor in Franckreich zu St. Jean de Luz gewesen, hätte man ihme, und sonderlich der Cardinal Mazarin, glaublich zu verstehen gegeben, dass Franckreich vieler Respecten halber gerne sehen, auch mit Rath und That dazu helfen wollte, damit S. F. Dchl. zu Neuburg der Succession in Polen möchte versichert werden und zu dieser Cron gelangen. Nach Absterben aber des Cardinals Mazarin wären solche Concepten geändert und gingen nunmehr, wie weltkundig, die Gedanken dahin, dass man den Duc de Anguien dazu befordern möchte, und schiene man in Frankreich darauf so festen Staat zu machen, dass er seines Orts dafür hielte, dass sich deme zu wollen widersetzen nichts anders sein würde, als diesem König in Franckreich in die Augen zu greifen. Er könnte mir aber nicht sagen, was seines — Herrn Gedanken hiebei wären, es hätte sonsten überall den Namen, dass die vornehmbste und fast einzige Ursach, warumb Franckreich Ew. Chf. Dchl. Freundschaft suchte, diese wäre, dass es mit der Zeit Ew. Chf. Dchl. Assistenz, umb ermelten Duc de Anguien zu seinem Intent zu verhelfen oder zum wenigsten daran nicht hinderlich zu sein, haben und dessen versichert sein möchte. Sollte es nun in specie dieses sein, darinnen Ew. Chf. Dchl. seinem — Herrn gutes zu thun gst. gemeinet, — wünschte er wohl solches eigentlich zu wissen, umb sich darnach desto besser zu achten, und dürfte er wohl, weil diese Materie sehr zart, und viel davon zu schreiben allerseits gefährlich sein könnte, die Resolution fassen, wan er nur nähere Nachricht davon hätte, selbsten — in Eil dorthin zu reisen, umb seinem Herrn diesen Punkt mündlich vorzutragen — und ist wohl kein Zweifel, wan in diesem oder dergleichen etwas zu thun wäre, dass solches den vorhabenden Vergleich — sehr facilitiren sollte.

Auch die Prinzessin von Oranien, der Bl. diesen Verlauf vorgetragen, meint, Lerodt werde am besten thun, mündlich darüber mit seinem Herrn zu reden, wie man auch dieserseits sich wohl vorzusehen hätte, damit nicht Frankreich, wenn es merken sollte, dass das Vornehmen mit dem Duc de Anguien nicht fortwollte, die Augen wieder auf den Pfalzgrafen richten und diesem zu des Kf. Nachtheil zu der polnischen Krone zu verhelfen sich bemühe, und stelle sie dem Kf. anheim, ob man nicht dessen Willensmeinung in diesem Stück Lerodt besser zu erkennen geben solle, damit er,

wenn er zu dem Pfalzgrafen reise, demselben guten Bericht davon geben und auch dessen eigentliche Erklärung darauf zurückbringen könne.

Der Kurfürst an Blaspeil. D. Cöln a. d. Spree 15./[25.] März 1664.

Conc. O. v. Schwerin eigenhändig.

[auf die Relation vom 5./15. März. Verwerfung der Vorschläge der Prinzessin von Oranien, Festhalten an höheren Forderungen. Ob auf Spanien zu hoffen.]

25. März.

Die früheren Vergleiche waren nur Provisionalvergleiche und hat man daher dabei so eben nicht geachtet, wie die Theilung eingerichtet würde, jetzt, da die Handlung erblich sein soll, kann Kf. sich nimmer dazu verstehen, dass auch Pfalz-Neuburg die Hälfte, wenn dieselbe schon gar genau genommen werde, behalten sollte, denn, wie er versichert ist, dass ihm die sämtlichen Lande klaren Rechtens wegen insgesamt gebühren, so sieht er auch nicht, was ihn dazu bewegen sollte, sich der Hälfte solcher herrlichen Lande in perpetuum su begeben. Der Pfalzgraf hat durch sein Comportement ihm zu solcher Liberalität nie Ursache gegeben, auch hat Kf. und seine Posterität sich vor demselben nicht zu fürchten. Die Hinzulegung nur von Ravenstein kann ihm daher nicht genügen. Es ist notorisch, dass das eine Herzogthum Gulich alle anderen Lande an Gütigkeit, Macht und Einkommen weit übertreffe, so dass der Pfalzgraf sich nicht zu beschweren hätte, wenn ihm dasselbe nebst Ravenstein, Winnenthal und Bresque zugetheilt würde.

Wenn eine immerwährende Handlung getroffen werden soll, so verlangt Kf., dass ihm viel andere Vorschläge und Offerten gemacht würden. Den Vergleich von 1647 hat er observiert und will ihn auch weiter observieren, es sei denn, dass der Pfalzgraf continuieren sollte, die Evangelischen zu verfolgen und Kf. an dem exercitio des condirectorii zu behindern, dass Kf. aber denselben gleichsam für einen Erbvergleich halten sollte, daran fehlt so viel, dass er vielmehr gesonnen ist, ehestens auf einen rechtlichen Ausgleich zu dringen, wie ihm denn auch nicht verdacht werden könnte, gegen Wiedererlegung der auf Ravenstein ausgezahlten 40000 Rthlr. propter enormissimam laesionem solches wieder zu repetieren.

Inmittelst aber, wenn uns vorbedeuteter Massen endlich begegnet wird, verbleiben wir — geneigt, zu einem Hauptvergleich zu schreiten, daher Ihr dann ferner fortfahren könnet mit dem Freih. von Leradt ingeheimb Praeparatorien zu machen. — Zu einer solchen Eintheilung aber, wie in Eurer Relation enthalten, wenn der Vergleich erblich sein soll, habt Ihr ihm garkeine Hoffnung zu geben.

Ob von Spanien zu Facilitirung dieses Vergleichs etwas gethan werden möchte, können wir so eben nicht wissen, indessen aber ist

gewiss, dass uns desfalls viel Hoffnung gemacht werde. Alldieweil aber dieses hiebei allemal ausdrücklich vorgegeben wird, Spanien wolle darumb etwas von dem seinigen thun, damit dieser Vergleich getroffen werde und Spanien hernach sowohl mit uns als Pfalz-Neuburg in gutem Vertrauen leben und umb so viel mehr Krieg und Ungelegenheit der Orten abwenden könne, so halten wir davor, es möchte Spanien nach getroffenem diesem Vergleich nichts bei der Sachen thun wollen, doch habt Ihr uns zu berichten, was Ihr desfalls ferner vernehmen werdet. —

Der Kurfürst an Blaspeil. D. Cöln 22. März/[1. April] 1664.

[auf die Relation vom 12./22. März. Kf. kann sich wegen der polnischen Sache noch nicht näher erklären.]

1. April. — Ihr habt sonsten dem H. von Lerodt zu sagen, dass, wofern der Accord für sich ginge und des Herzogs Ld. sich dabei raisonnabel finden lassen würden, wir alsdan für dieselbe gern in allen Occasionen dasjenige befördern helfen würden, was zu I. Ld. Besten und Aufnehmen einigermassen gereichen könnte — ehe und bevor aber wir dessen versichert, hätten wir gross Bedenken uns ferner herauszulassen, und könntet Ihr nicht sagen, ob es mit Polen oder was es eigentlich wäre. —

Blaspeil an den Kurfürsten. D. s'Gravenhage 5. April st. n. 1664.

[Neue Conferenz mit Lerodt; dessen Anfrage, ob der Bischof von Münster in die Verhandlungen eingeweiht und zugezogen werden solle.]

5. April. Gestern hat eine neue Conferenz mit Lerodt stattgefunden, dabei erwähnte derselbe, er habe aus einem Schreiben des Bischofs von Münster an den Domdechanten Brabeck ersehen, dass sich der Bischof mit dieser Sache sehr bemühte und die Hände darinnen haben wollte. Weil man bisher dafür gehalten, alles möglichst insgeheim zu verhandeln, so hätte der Pfalzgraf sich nicht mit dem Bischof einlassen und demselben von dem, was hier vorgegangen, part geben wollen, wiewohl derselbe desshalb express zu ihm nach Neuburg gereist sei.[1]) Sollte Kf. gemeint sein, dem Bischof die Sache zu communicieren und dieselbe dadurch fortsetzen zu lassen, so bat

---

[1]) S. die Relation der brandenburgischen Gesandten aus Regensburg vom 11./21 März 1664 oben S. 231.

er, es ihm zu sagen. Bl. hat erwidert, dass er davon keine Nachricht hätte.

Der Kurfürst an Blaspeil. D. Cöln 5./[15]. April 1664.

[Die angebotene Münstersche und K.Mainzische Vermittelung.]

15. April. In Regensburg ist in dieser Sache nichts weiter vorgegangen, als dass der Bischof von Münster gegen die Gesandten des Kf.[1]), wie auch gegen Kf. selbst, und ebenso auch K.Mainz sich zur Vermittelung erboten. Er hat dieses zwar nicht abgeschlagen, aber sich doch zu nichts eigentlichem erklärt, er beabsichtigt auch noch nicht, das Werk auf andere Manier als bisher fortzusetzen.

Blaspeil an den Kurfüsten. D. s'Gravenhage 10./20. Mai 1664.

[Vergebliche Verhandlung mit Lerodt. Rath, die Forderungen zu mässigen.]

20. Mai. Auf einer neuen Conferenz, die er nach seiner Rückkehr hieher mit Lerodt gehalten, liess dieser erkennen, dass Kf. in betreff des Condirectorium im Westfälischen Kreise die desiderierte Satisfaction erhalten sollte, dagegen wies er Bl.'s. Vorschlag, der Pfalzgraf solle das Herzogthum Berg oder wenigstens den oberen Theil desselben jenseits der Wupper abtreten, vollständig zurück und blieb trotz aller Remonstrationen dabei, der Pfalzgraf könne solche ansehnliche Stücke nicht abtreten. L. wird sich nach seinem Bau, den er im Jülichschen unter Händen hat, begeben, ist aber bereit, sobald es nöthig sei, zurückzukehren. Bl. glaubt nicht, dass es möglich sein werde, den Pfalzgrafen zu solchen Abtretungen zu bewegen, dass man vielmehr, wenn man zu einem Vergleich kommen wolle, die Forderungen dieserseits mildern müsse. Wenn der Pfalzgraf entweder die drei Herrschaften Ravenstein, Winnenthal und Bresques oder anstatt derselben einen Theil von Berg abtreten und auf Ersatz der an andere Prätendenten ausgelegten Gelder verzichten wollte, könnte Kf. mit guter Reputation die Verhandlungen fortsetzen, zumal da auch seine Grossmutter[2]), durch welche die Clevischen Lande an das Kurhaus gekommen seien, erklärt hätte, dass ihr Cleve mit Marck, Ravensberg und Ravenstein lieber wäre als Jülich und Berg. Doch dürfte es noch seine Schwierigkeiten haben, den Pfalzgrafen dahin zu bringen.

---

[1]) S. die Relationen derselben vom 21./31. Januar, 19./29. Februar und 11./21. März (S. 220. 226. 231.) und die Rescripte des Kf. an dieselben vom 3./13. Februar, 1./11. März und 23. März/2. April (S. 222. 228. 233.).

[2]) Anna, Gemahlin des Kurfürsten Johann Sigismund, Tochter des Herzogs Albrecht Friedrich von Preussen und der Marie Eleonore, ältesten Schwester des letzten Herzogs Johann Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg.

Derselbe an den Kurfürsten. D. Cleve 1./[11.] Juni 1664.

[Besuch bei dem Bischof von Münster, dessen Klagen über die Holländer und Anerbieten, einen Vergleich mit Pfalz-Neuburg zu befördern.]

11. Juni.

Auf den Wunsch des Bischofs von Münster ist er in den Pfingstfeiertagen zu demselben nach Coesfeld gereist. Dort eröffnete ihm derselbe, nachdem er in Regensburg erfahren, dass Kf. zu dieser Frühlingszeit in hiesige Quartiere kommen werde[1]), habe er sich desto eher zur Rückreise in sein Fürstenthum entschlossen, in der Hoffnung, Kf. aufwarten und mit demselben darüber reden zu können, wie die Eintracht im Westfälischen Kreise endlich wieder herzustellen sein möchte. Er führte die Uebergriffe an, welche sich die Generalstaaten auf dem Reichsboden erlaubt: die gewaltsame Besetzung der Dyler Schanze[2]), der Herrschaft Leuth, die Vorenthaltung von Rheinberg[3]); mit dem Fürstenthum Ostfriesland gedächten sie ebenso zu verfahren, und Kf. werde am besten wissen, wie sie es auch mit ihm ungeachtet so vieler genossenen Freundschaft hielten und machten. Da diejenigen, welche jetzt dort das Regiment führten, die Landmacht hätten verfallen lassen, so wären sie garnicht in dem Stande, dass man sich so gar sehr vor ihnen zu fürchten hätte, sondern die Ursache, dass sie es mit dem Reich und den Benachbarten also anfingen, beruhe nur auf der Einbildung ihrer vorhin gehabten Macht und Reputation wie nicht weniger auf der Uneinigkeit des Westfälischen Kreises und des Reiches. Er kam dann auf die noch zwischen Kf. und Pfalz-Neuburg ausstehenden Streitigkeiten zu sprechen und versicherte, wie gerne er etwas gutes darin thun wollte. In betreff des Condirectorium im Westfälischen Kreise gestand er zu, dass er diesen Punkt bisher nicht befördert, er hätte aber gehofft, es würden sich Mittel und Wege finden, die Hauptsache zu vergleichen, dabei dann auch dieser und andere Punkte ihre Richtigkeit erlangen könnten, er stehe mit Pfalz-Neuburg in sehr guter Correspondenz, würde aber solcher Freundschaft die Einigkeit des Westfälischen Kreises immerhin vorziehen, dieselbe hätte ihn auch nicht gehindert, dem Kf., wo er gekonnt, zu dienen, wie er denn zu des Kf. Besten sich vormals in die Rheinische Allianz nicht hätte einlassen wollen, sondern erst nachher[4]), als dem Reich und Kf. kein Präjudiz daraus zuwachsen konnte, sich darein begeben hätte, er wolle auch jetzt auf seiner Reise nach

---

[1]) S. das Rescript des Kf. vom 9./19. December 1663 oben S. 502.

[2]) Dieselbe war wenige Tage vorher, am 4. Juni 1664, erfolgt, s. darüber und über die sonstigen Streitigkeiten des Bischofs mit den Niederlanden Tücking, Geschichte des Stifts Münster unter Christoph Bernard v. Galen, S. 114 ff.

[3]) S. oben S. 36.

[4]) Der Bischof war erst im Januar 1661 der Rheinischen Allianz beigetreten, s. Mignet II. S. 18.

der Donau[1]) en passant Pfalz-Neuburg wegen des Condirectorium zusprechen. Ein Erbvergleich sei nicht so leicht zu hoffen als zu wünschen, ein solcher würde aber dem Kf. ebenso viel wo nicht mehr Reputation als die preussische Souverainität bei allen anderen Potentaten geben. Bl. möchte dem Kf. vorstellen, dass auch wenn kein hauptsächlicher Vergleich zu finden sein sollte, man dennoch darauf bedacht sein möchte, ein gutes Vertrauen im Westfälischen Kreise zu stiften und so jene unleidlichen Eingriffe fremder Herrschaften abzuschaffen und inskünftig zu verhindern[2]).

Der Kurfürst an Fürst Moritz von Nassau und Blaspeil. D. Cöln 21. Juni / [1. Juli] 1664.

[auf die Relation vom 15./25. Juni. Misstrauen gegen die Absichten des Bischofs von Münster.]

1. Juli. — Nun kehren wir uns zwar an der H. Staaten Schreiben[3]) nicht, welches dieselben an I. Key. M. von ged. Bischoffen humeur abgehen lassen — sondern hoffen vielmehr, es werde I. Ld. darin zu viel geschehen sein, weiln wir uns aber doch auf dergleichen I. Ld. Zusage und Versprechen für diesem zum ofteren vergeblich verlassen, so können wir auch anitzo nicht verdacht werden, dass wir etwas behutsam gehen, und ersuchen demnach E. Ld. — Ihrer Ld. bei etwan erlangter Gelegenheit wissen zu lassen, dass wir zwar erbötig wären, nebenst ihm eine gute enge Verfassung im Westphälischen Creise zu befördern, allein ehe und bevor uns wegen der Direction und der von uns prätendirten votorum gebührende — Satisfaction geschehen, welches wir versichert wissen, dass es einzig und allein von Ihrer Ld.

---

[1]) Der Bischof, zusammen mit dem Markgrafen Friedrich von Baden zum Director des Reichskriegsraths ernannt (s. oben S. 227), begab sich im Juli, um dieses Amt anzutreten, nach Wien und verweilte dort auch, nachdem im August der Frieden mit den Türken abgeschlossen worden war, bis zum October dieses Jahres s. Alpen, De vita et rebus gestis Christophori Bernardi I, S. 650ff., Tücking S. 126.

[2]) Fürst Moritz von Nassau und Blaspeil melden (d. Cleve 15./25. Juni 1664), wie Friquet ihnen mitgetheilt, habe der Bischof von Münster auch diesem gegenüber ähnliche Eröffnungen gemacht, sich erboten, dem Kf. das Condirectorium im westfälischen Kreise einzuräumen, auch Pfalz-Neuburg und die übrigen Kreisstände dafür zu gewinnen und sich zu bemühen, eine Verständigung zwischen dem Kf. und Pfalz-Neuburg wegen des Religionswesens zustande zu bringen; auch ihnen scheine des Bischofs Augenmerk nur darauf gerichtet zu sein, den westfälischen Kreis wieder in gutes Verständnis zu bringen, was auch für des Kf. Lande sehr erspriesslich sein würde.

[3]) d. Haag 10. Juni 1664 s. Alpen I S. 647f.

bishero gehindert, würden wir uns dazu nimmermehr verstehen, sondern es vielmehr zu hindern und zu hintertreiben suchen. — Wir sein sonsten im übrigen beständig resolviret, so bald es die Gelegenheit an Hand geben möchte, uns des directorii im Creise anzumassen, und werden sehen, ob es des H. Bischofs Ld. uns alsdann werden disputiren und hindern können. —

Fürst Moritz von Nassau an den Kurfürsten. D. Cleve 12. August 1664.

[Vorschläge des Bischofs von Münster in betreff einer zwischen ihm, Kf. und Pfalz-Neuburg abzuschliessenden Allianz.]

12. Aug. Der Bischof von Münster hat durch den hieher geschickten Prior von Werden[1]) ihm eröffnen lassen, dass zu Beförderung der Einigkeit im Westfälischen Kreise er und Pfalz-Neuburg begierig seien, sich mit Kf. in gute Verfassung und Defensivallianz zu setzen. Pfalz-Neuburg erbiete sich das Religionswesen interimsweise, bis zum Austrag durch die Kaiserliche Kommission, nach der Observanz des Jahres 1624 einzurichten und solches sofort durch beiderseitige Kommissare werkstellig zu machen, beide erklärten sich bereit, den Kf. zum Condirectorium im Westfälischen Kreise zuzulassen und, um solches alles zu effectuieren, durch einige ihrer Räthe mit Bevollmächtigten des Kf. verhandeln zu lassen, und hätten ihn aufgefordert, weil dieses solche Sachen wären, dabei allerhand consideranda vorfielen und welche füglicher münd- als schriftlich vorgetragen werden könnten, deswegen jemand an Kf. abzufertigen, der von allem referieren und des Kf. Resolution zurückbringen könnte. Auch er ist derselben Meinung und schlägt vor, dass sich Blaspeil deswegen zu Kf. begeben möge.

Instruction, wonach sich unser — Werner Wilhelm Blaspeil zu Behandel- und Hinlegung des im Religionswesen daselbsten enstandenen Streits, auch Festsetz- und Einführung des uns competirenden condirectorii im Westfälischen Kreis — zu richten. D. Cöln 4./[14.] October 1664.

(Conc. O. v. Schwerin.)

[Wie das Religionswesen und das Condirectorium im Westfälischen Kreise einzurichten. Kf. ist zu einer Defensivallianz mit Münster und Pfalz-Neuburg bereit, wünscht aber auch Zuziehung anderer Reichsstände.]

14. Oct. Er soll zunächst dem Bischof von Münster für dessen Bemühungen in der Sache des condirectorii danken, Kf. werde sich dafür gegen denselben

---

[1]) Adolf Borck. Die Instruktion des Bischofs für denselben ist datiert Regensburg 21. Juli 1664.

und auch gegen den Prior von Werden, der sich diese Sache hat eifrigst angelegen sein lassen, erkenntlich erweisen.

Er soll mit den Deputierten von Münster und Pfalz-Neuburg zu Cöln oder an einem anderen geeigneten Orte baldmöglichst zusammentreten, um die allerseits gewünschte Einigkeit im Westfälischen Kreise zu befördern, und zwar, damit diese Zusammenkunft desto weniger Aufsehen errege, unter dem Vorwande des Religionsstreites.

Diesen Religionsstreit anbetreffend, ist in Acht zu nehmen, dass von der Kaiserlichen Kommission nicht abgegangen, noch den Befugnissen des Kf. und seiner Gülich- und Bergischen evangelischen Unterthanen in ihrer durch die Reversalen erlangten Freiheit durch diese Interimshandlung präjudiciert werde. Bl. soll sich daher bemühen, dass das Religionswerk gemäss dem Düsseldorfer Vergleich vom 8. April 1647 ad praxim des Jahres 1612 hergestellt werde, sollte man aber Neuburgischerseits sich dazu nicht verstehen, so will Kf. zwar endlich geschehen lassen, dass diese Frage durch die Kaiserliche Kommission erörtert und, bis solches erfolgt sei, das vorgeschlagene Temperament des Jahres 1624 conditioniertermassen ad interim eingeführt werde, es muss aber in dem Recess des Jahres 1612, als dessen Kf. sich keineswegs zu begeben gemeint ist, wie auch der Reversalen in specie gedacht werden. Ueber die Fragen, wie die Evangelischen zu der a. 1624 gehabten bürgerlichen und Conscienzfreiheit wirklich gelangen, und was für Versicherung sie haben sollten, dass man sie künftig daran nicht hindere, sollen Statthalter und Regierung zu Cleve näher deliberieren, ihr Gutachten soll Bl. zur Nachachtung zugestellt werden.

Sobald dieser punctus religionis erledigt, wäre die Alternation des directorii im Westfälischen Kreise und wie dieselbe zwischen Kf. und Pfalz-Neuburg am füglichsten einzurichten, vorzunehmen. Kf. hält dafür, dass die Convocation der Kreisstände durch ihn, Pfalz-Neuburg und Münster conjunctim, nach vorangegangener Communication und Vereinbarung, zu geschehen habe. Wegen der Subscription wäre einzuführen, dass unter allen Aus- und Anschreiben der Kreisdirectoren diese beiden capita der Unterschriften neben einander, als erstlich wegen des Münsterschen und daneben wegen des Clevisch-Gülichschen oder Gülich-Clevischen directorii gesetzt, das erste von dem Bischof allein, das andere aber von Kf. und dem Pfalzgrafen conjunctim unterschrieben werde. Falls der Pfalzgraf darauf bestehe, könne auch darin, wer von beiden zuerst unterschreiben solle, eine Alternation stattfinden. Wegen der Session und Proposition könnte es so observiert werden, dass auf dem nächstersten Kreistag Kf., auf dem folgenden aber Pfalz-Neuburg zuerst dass condirectorium bekleideten und täglich abwechselten und im übrigen, da ihnen zwei vota zugestanden worden, ein jeder sein votum libere führte. Das conclusum werde namens des ganzen directorii abzufassen und zu publicieren sein. Alle executiones könnten communi nomine geschehen, worüber auf dem nächsten Kreistage näher geredet werden könne. Bl. soll darauf dringen,

dass ein solcher Kreistag möglichst bald berufen und dort alles zum Effect gebracht und festgestellt werde.

Im übrigen sind wir mit mehrhochg. H. Bischofs und H. Pfaltzgrafens Ld. Ld. allerdings darinnen einig, dass umb einen guten Grund zur beständigen Einigkeit im Westphälischen Creis zu legen, auch denen sämptlichen Ständen darinnen mit einem guten Exempel vorzugehen und die künftige Verfassung des Creises zu facilitiren, wir wohl thun werden, uns mit einander nach Anweisung der Reichsconstitutionen zu verbinden, also und dergestalt, dass einer den andern auffm Nothfall mit gewisser Anzahl Völker assistire. Damit aber solche Verbündnus den Benachbarten kein verkehrtes Nachdenken gebe, auch andre Stände und Creise im Reich keine ombrage davon schöpfen, so soll unser Rath in Vorschlag bringen, ob nicht zu dieser Allianz fort zu anfangs einige mehr und zwar von den Evangelischen Ständen ebenso viele als von den Catholischen zu ersuchen und einzulassen sein, darzu wir dann unser bestes gerne contribuiren und etwan die Häuser Braunschweig, Hessen-Cassel oder andere mit im Creis Interessirte darzu zu disponiren uns wollten lassen angelegen sein, dahingegen die andre ebnergestalt Chur-Cöln oder sonsten jemand von den Catholischen dazu bewegen könnten. —

Blaspeil an den Kurfürsten. D. Cleve 29. November / [9. December] 1664.

[Eröffnungen Downings wegen einer Allianz des Kf. mit England gegen Holland, Zuziehung Münsters, Einvernehmen zwischen Frankreich und England.]

Der englische Envoyé Downing[1]) hat mit ihm wegen der jetzt zwischen England und diesem Staat schwebenden Streitigkeit sehr weitläufig und confident geredet, auch dabei bemerkt, dass sein König gern sehen würde, dass Kf., K. Cöln, Pfalz-Neuburg und Münster dasjenige, was sie mit diesem Staat zu desmelieren und worin sie bisher keine Justiz hätten erhalten können, bei gegenwärtiger Gelegenheit mit Eifer poussierten und zu solchem Ende gute Correspondenz mit einander hielten; sein König dürfte wohl, wenn man einig werden könnte, sich obligieren, keinen Frieden mit diesem Staat zu schliessen, ehe Kf. und die anderen Interessenten ihr Contentement hätten. Bl. hat geantwortet, er wolle es referieren, Kf. würde aber gewiss seinem Envoyé in England v. Brandt[2]) seine Intention be- 29. Nov.

[1]) S. über denselben Urk. u. Akt. IX S. 533.

[2]) S. über dessen damalige Verhandlungen in England Pufendorf X § 2 — 6. (S. 641 ff.)

kannt gemacht haben, an der guten Correspondenz zwischen Kf. und anderen Benachbarten hätte er garnicht zu zweifeln, seines Erachtens aber werde niemand von denselben gern sehen, dass der Staat zu Grunde gehen sollte, er glaubte auch nicht, dass die Krone England ihre Rechnung dabei finden würde. D. sagte darauf, dass der Staat conserviert, die Insolenz der Wittischen Partei aber gesteuert werden müsste; v. Brandt könnte darüber von Kf. noch keine Ordre erhalten haben, auch hätte er, D., alle zu diesen Sachen dienende Nachricht samt Vollmacht desfalls zu handeln, welches sich besser hier als in England thun liesse; sein König reflectierte sonderlich auf Kf., und weil nächst demselben Münster mit diesem Staat am meisten zu thun hätte und zwar über Sachen, welche das römische Reich in gemein betreffen, so würde er gern sehen, dass derselbe in dem, was man zusammen verhandlen möchte, mit einbegriffen würde; er bat auch Bl., dem Bischof diese Intention des Königs auf eine fügliche Weise an die Hand zu geben, welches er auch zusagte.

PS. Downing hat ihm auch gesagt, Kf. brauche garnicht bedenklich zu sein, sich mit England auf die vorgestellte Condition etwas näher und fester zu setzen, denn Frankreich und England verständen sich wohl miteinander. Während die französische Interposition bei hiesigem Staat wenig attendiert würde (wie man in Sachen der Evacuation von Rheinberg, Ravenstein, Leuth und Borkeloe gesehen), würde man durch die mit England vorgeschlagene Ligue alles gar leicht und in kurzer Zeit (indem zuletzt England und der Staat sich doch vergleichen müssten) erlangen.

Der Kurfürst an Blaspeil. D. Cöln 7./[17.] December 1664.

[auf die Relation vom 29. November / 9. December. Kf. hat ähnliche Vorschläge schon in England selbst machen lassen. Bl. soll auch K.Cöln und Münster zur Mitwirkung und Beförderung der Verhandlungen mit Pfalz-Neuburg zu bewegen suchen.]

17. Dec. — Weil nun solches mit unsrer Intention, welche wir albereit in Engelland eröffnen und darüber negotiiren lassen[1]), allerdings übereinkommt — habt Ihr ihm[2]) demnach weiter zu verstehen zu geben, dass wir aus treuer Affection gegen den König dieses albereit an die Hand gegeben und fürstellen lassen, dass es zu dero sonderbarem Vortheil und Besten gereichen würde, wan bei währendem diesem Kriege entweder das Reich insgesambt oder einige Chur- und Fürsten ihr Interesse gegen Holland anitzo in Acht nehmen, Ihr habt aber dieses also fürzustellen, damit der Abgeordnete und insonderheit auch

[1]) Durch Christoph v. Brandt s. Pufendorf a. a. O.
[2]) Downing.

der König daraus zu spüren, dass, was hierunter geschehen würde, wir mehr zu Beforderung des Königs Interesse als unserethalben thun würden. Und dieweil hiernegst dieses Werk fürnemblich bei des H. Churfürsten zu Cöln Ld. incaminirt werden muss, als befehlen wir Euch, dass Ihr Euch zu Ihrer Ld. Hofflager, jedoch ohne einzigen Caracter und nur unterm Prätext Eurer Privatgeschäfte mit dem ehesten verfüget, zuförderst wegen unsrer Satisfaction im Westfälischen Kreise und vom Pfalzgrafen von Neuburg den Vortrag thut und dieselbe sondiret, wie sie etwan zu vorgedachtem Werk geneigt sein möchten. Solltet Ihr nun vermercken, dass sie dazu einige Lust hätten, solchen falls könnet Ihr Ihre Ld. unseretwegen versichern, dass wir hierin mit ihr umbtreten und eine gemeine Sache daraus machen wollten, jedoch mit dem Beding, dass I. Ld. dero so oft gethanem Anerbieten gemäss zuforderst befordern möchten, damit uns von Pfalz-Neuburg wie auch im Westfälischen Kreise — Satisfaction wiederfahren möchte. — Im Fall Ihr auch noch bei des Bischofs zu Münster Ld. nicht gewesen, habt Ihr Euch auch zu deroselben zu verfügen und dieses negotium auf gleichmässige Art wie bei Chur-Cöln zu tractiren, daneben aber auch unsere Satisfaction beim Westfälischen Kreise desto heftiger an diesem Ort zu treiben, weil Ih. Ld. uns daran bishero so sehr behindert haben.

Was Euch sonsten mehrg. Downing wegen der Cron Franckreich und dass dieselbe dieses alles zu befordern geneigt wäre, entdecket, solches wäre uns zwar hochnöthig zu wissen, ob es auf einigem gewissen Fundament beruhe, wir können aber aus allen Umbständen so viel merken, dass Ihr aus diesen Dingen mit dem Comte d'Estrades[1]) nicht vertraulich reden dürft, daher wir dieses zu erfahren ander Mittel gebrauchen werden. — Sonsten wird uns nicht entgegen sein, dass die Sache aldort im Haag, wenn Downing dessfals von seinem König Befehl bekombt, ferner negotiiret werde, und wollen wir auf solchen Fall unsern — v. Brandt Ordre geben, sich auf Euer Zuschreiben auch dahin zu verfugen und das Werk aldort festzustellen, dan weil derselbe in der Sache schon negotiiret, so halten wir nöthig, dass er mit dabei sei. —

---

[1]) Französischer Gesandter im Haag.

Blaspeil an den Kurfürsten. D. Cleve 7./[17.] December 1664.

[Neue Verhandlungen mit Lerodt.]

17. Dec. Auf Lerodts Veranlassung hat er vor drei Tagen eine neue Conferenz mit demselben gehalten, auf welcher namentlich die Religionsangelegenheit, für deren Regelung Bl. das Jahr 1612 als Normaljahr vorschlug, behandelt wurde. Da Lerodt den Erbvergleich garnicht berührte, so hat er ihn nach der Ursache davon gefragt; jener erwiederte, er, wie sein Herr, hofften, wenn zunächst die beiden Punkte religionis et condirectorii ihre Erledigung gefunden hätten, dass dann der Erbvergleich weit besser als jetzt sich behandeln lassen würde. Bl. musste sich damit begnügen, von anderer Seite ist er berichtet worden, dass Pfalz-Neuburg den Erbvergleich niemals eifriger als jetzt desideriert habe. Er hofft, wenn auch ein solcher zu des Kf. contento nicht so bald zu finden sein, sondern man bei dem letzten Provisionalvergleich de a. 1647 bleiben möchte, dass Kf. dennoch die Herrschaft Ravenstein daraus ziehen und behalten und inzwischen der Weg zum Erbvergleich nach wie vor offen bleiben könne.

Der Kurfürst an Blaspeil. D. Cöln 14./[24.] December 1664.

[auf die Relation vom 7./17. December. Günstige Gelegenheit zur Erfüllung seiner Zusage, daher baldiger Abschluss der Verhandlungen wünschenswerth.]

24. Dec. Er ist damit zufrieden, dass in der Religionssache der terminus des Jahres 1612 angenommen werde, auch dass der punctus religionis et condirectorii vor dem Erbvergleich abgethan werde.

Im Fall Ihr aber vermerken würdet, dass auf die in Eurer Instruktion enthaltene conditiones des H. Pfalzgrafen Ld. sich zum Vergleich verstehen wollten, alsdann sein wir auch noch geneigt, Ihrer Ld. darin beforderlich zu sein, was wir mit Euch alhie mündlich geredet[1]). Weil aber dieses Werk also beschaffen, dass darin geeilet werden muss, massen dan die beste Gelegenheit anitzo dazu vorhanden, so würde gut sein, dass es hierunter je eher je lieber zur Richtigkeit kommen könnte. —

Blaspeil an den Kurfürsten. D. Coesfelt 21./[31.] December 1664.

[Verhandlungen mit dem Bischof von Münster, verabredete Zusammenkunft zu Xanten.]

31. Dec. Infolge des Rescripts vom 7./17. December und einer neuen Aufforderung des Bischofs von Münster hat er sich vor einigen Tagen hierher

[1]) S. oben S. 513.

verfügt; es ist verabredet worden, dass am 5./15. Januar zu Xanten eine Zusammenkunft der Münsterschen, Neuburgischen und Brandenburgischen Deputierten stattfinden soll, um die puncta religionis et condirectorii zu vergleichen, und es wird hier dafür ein Recess entworfen, den er mit nach Cleve nehmen und im Rath vorlegen wird. Da Pfalz-Neuburg erklärt hat, er wolle, wenn es nur den Namen hätte, dass das Jahr 1624 angenommen werde, zur Erlangung eines vollkommenen Religionsfriedens in den Gülich- und Cleveschen Landen den Evangelischen diejenigen Kirchen, welche sie a. 1612 gehabt hätten, wenn es nur nicht allzuviele wären, restituieren, so bittet er Kf., ihm seine Willensmeinung darüber ehe jene Zusammenkunft erfolge mitzutheilen, zugleich schlägt er vor, da dieser Convent sehr importaut sein, und Pfalz-Neuburg dazu seine ersten Minister, den Kanzler Giese, den Baron de Lerodt und den Vicekanzler Schnell senden werde, dass Kf. den Statthalter anweise, entweder selbst mit dabei zu sein oder jemand aus den Adlichen, etwa den Freiherrn v. Spaen oder einen anderen dazu mit zu deputieren. Sie sind hier auch in Arbeit, einen Entwurf zu der Allianz und Verfassung auszuarbeiten.

Der Kurfürst an Blaspeil. D. Cöln 27. December 1664/ [6. Januar 1665.]

[auf die Relation vom 21./31. December. Hoffnung auf Schlichtung des Religionsstreits. Die englischen Absichten, Kf. will sich nicht mit in den Krieg gegen Holland ziehen lassen.]

6. Jan.

Wegen des puncti religionis hat er an den Clevischen Statthalter rescribiert und hofft, weil man sich jetzt so viel glimpflicher erzeigt, es werde nunmehr der Sache dadurch geholfen werden. Zur Zusammenkunft von Xanten hat er Fürst Moritz beordert, den Generalmajor Freiherrn v. Spaen oder sonst noch jemand dahin mit abzufertigen. Wann der Kreistag angesetzt werden soll, ist ihm gleich, er verlangt aber, dass das Ausschreiben in seinem Namen mitgeschehe.

Wir haben aus des v. Brant letztem Schreiben wohl soviel ersehen, als wan man auch in Engelland den H. Downing etwas zu hitzig halte und dass er wohl ofters eines und anderes projectiren möchte — welches nachmals daselbst nicht möchte angenommen werden. Wir verspüren auch, dass man daselbst wohl gar verlange, dass wir uns in diesen Krieg impliciren möchten. Ob wir nun wohl bei dieser Occasion gerne unsre Sachen in Richtigkeit gebracht sehen möchten, so werden wir uns doch in solchen Krieg nicht mischen, es wäre dan, dass uns die H. Staaten darzu forciren, Ihr werdet Euch demnach in Euren Discursen mit dem H. Downing wissen desto besser in Acht zu nehmen und hiernach zu richten, wie Ihr dan, was

des H. Bischofen Sentiment hierüber sei, vernehmen und uns ferner berichten werdet. —

Blaspeil an den Kurfürsten. D. Cöln a. Rhein 27. December 1664./6. Januar 1665.

[Uebersendung der Vertragsentwürfe, Bemerkungen zu denselben.]

6. Jan. Er sendet: 1) Das Project des Vergleichs in puncto religionis et condirectorii im Westfälischen Kreise[1]) und bemerkt dazu, dass in puncto religionis ad interim das Jahr 1624 angenommen sei, er aber Hoffnung habe, dass der Pfalzgraf den Evangelischen die Orte, die sie 1612 gehabt, restituieren werde; wenn es gelingen sollte, den Effect des Jahres 1612 zu erlangen, brauchte man sich an die Worte nicht so zu kehren. In puncto condirectorii hat er alle seine Forderungen durchgesetzt, nur verlangt Pfalz-Neuburg, bei dem bevorstehenden ersten Kreistag prima sessione den Vortrag zu thun.

2) Das Project der Defensivallianz[2]). Dasselbe ist so abgefasst worden, damit es aller Welt könne gezeigt werden. Auf die specificierte Zahl der Völker einzugehen, hat er kein Bedenken getragen, da Kf. nicht höher als Münster und Pfalz-Neuburg angesetzt ist, dieselbe ist auf Wunsch Münsters so hoch genommen, damit alle Welt die Macht dieses Kreises, wenn derselbe einig sei, abnehmen möge. Münster hat auch auf Aufnahme des Artikels 14 wegen des Unterhalts der Ordinarvölker gedrungen, welchen der Pfalz-Neuburgische lieber ganz auslassen oder in einen Nebenrecess bringen wollte, und hat gerathen, man möchte diese Allianz

---

[1]) Dasselbe stimmt im wesentlichen mit dem nachher zu Dorsten über diese Punkte abgeschlossenen Vertrage (unten N. I) überein, nur dass im Eingange der Bemühungen des Bischofs von Münster um das Zustandekommen dieses Vergleichs gedacht, dass in dem ersten, die kirchlichen Verhältnisse betreffenden Theile in § 5 nur im allgemeinen von der Bestellung von katholischen und evangelischen Schiedsrichtern, von superabitri aber noch garnicht die Rede ist, und dass in § 9 bestimmt wird, der Kaiser, die Stände des westfälischen Kreises, Frankreich und England sollten ersucht werden, die Vollziehung dieses Vergleichs zu garantieren, ferner dass in dem zweiten das Kreisdirectorium betreffenden Theil für die gemeinsame Leitung der Kreisangelegenheiten auf den wörtlich aufzunehmenden Recess, welcher 1653 zwischen Münster und Pfalz-Neuburg vereinbart war, verwiesen wird.

[2]) Auch dieses stimmt in der Hauptsache mit dem nachher zu Dorsten darüber abgeschlossenen Vertrage (unten N. II) überein, nur dass hier in § 9 unter den zu stellenden Hülfstruppen keine Artillerie genannt und das zuletzt zu sendende Contingent auf 1500 Mann z. F. und 900 Reiter bestimmt, und nachher in § 13 das eventuell vorzuschiessende Geld auf mindestens 25000 Thaler specificiert wird.

vom Kaiser confirmieren lassen, damit die Landstände um so weniger Ursache hätten sich zu widersetzen.

Da bei diesem allem der Pfalz-Neuburgische Abgeordnete auf die Krone Frankreich sehr grosse, fast allzu viele Reflexion hatte und besorgte, dass diese in Nachdenken gerathen dürfte, als wenn durch diese Defensivallianz die Rheinische Allianz aufgehoben, zum wenigsten sehr geschwächt werden sollte, hat Bl. vorgeschlagen, dass der Rheinischen Allianz in dieser gedacht werde, was ebenso wie der Vorschlag des Pfalz-Neuburgischen, dass neben anderen auch Frankreich von dieser Allianz Ouverture gegeben werden möge, angenommen worden ist.

3) Das Project wegen gemeinschaftlicher Massregeln zur Wiedererlaugung des von den Staaten ihnen Vorenthaltenen[1]). Bl. bittet dasselbe möglichst secret zu halten, damit diejenigen an des Kf. Hof, welche etwa familiare Correspondenz in Niederland haben, davon nichts erfahren, ferner dass Kf. sich bei Zeiten mit Aufsetzung seiner Prätentionen gefasst mache.

Der Bischof von Münster hat für den Fall, dass, wie zu erwarten, die Reichscommission nichts ausrichten wird, vorgeschlagen, dass auf gemeines Gutfinden ein jeder selbst so gut er könnte oder wohl communi manu zu und das Seinige wieder ergreifen möchte; auch Bl. meint, dass dieses der leichteste und kürzeste Weg sein würde, doch würde es sehr schwer halten, ein solches Vornehmen der Gebühr bedeckt zu halten, darum ist in dem Project davon keine Erwähnung gethan, sondern ist alles den Deputierten überlassen worden, deren Instruktion daraufhin eingerichtet werden muss.

Der Bischof hatte beantragt, dass für den Fall, dass die Völker zusammengezogen würden, Kf., wenn er zugegen wäre, das Obercommando führe, und, wenn er abwesend sei, man sich wegen eines anderen Oberhauptes vergliche, der Pfalz-Neuburgische aber erklärte, dass sein Herr nur davon wüsste, dass man eine Defensivallianz aufrichten wolle, und ihm anbefohlen habe, dieselbe concertieren zu helfen, dass diese Sache aber weiter ginge und er vorher davon berichten müsste, auch Bl. hat erklärt, dass er diesertwegen nur in genere beauftragt sei, des Kf. Interesse zu befördern, und ebenfalls auf weitere Erklärung desselben warten müsse.

In der Frage, wie man sich zu England zu verhalten, haben sie, obwohl der Bischof über alle Massen resolviert darin ging, viele Gefährlichkeiten gefunden, trotzdem aber, da wegen des Königs dem Baron de Lerodt aus England geschrieben worden, dass, wann man sich mit demselben einlassen und für einen Mann stehen wollte, sie die nothdürftigen Gelder hergeben würden, das beifolgende Project aufgestellt. Doch meint er selbst, dass die Sache grosse Gefahren und Bedenken habe, und bittet daher, dass

---

[1]) Da dasselbe von dem später zu Dorsten hierüber abgeschlossenen Vertrage erheblich abweicht, so ist dasselbe hier (S. 522) mitgetheilt worden.

das Project in allen seinen Theilen wohl examiniert und alles der Gebühr erwogen werde, damit man der Sache weder zu viel noch zu wenig thue.

Er ist sogleich, nachdem er beim Bischof von Münster Obiges verrichtet, hieher geeilt, um nach Bonn zu gehen und K. Cölns Intention zu sondieren, hat aber wegen vielfachen Ungemachs auf der Reise, namentlich des Eises wegen, noch nicht dorthin gelangen können.

Aufsatz, wie zu demjenigen, so einem und dem anderen entzogen worden, wieder zu gelangen sei contra die H. Staaten.

Nachdem die frühere Uneinigkeit im Westfälischen Kreise von den G.Staaten dazu benutzt ist, dem gesamten Kreis und insbesondere den drei kreisausschreibenden Fürsten viel Unbilliges zuzufügen, ihnen das Ihrige vorzuenthalten und verschiedentliche Bedrohungen, Gewalt und Unrecht gegen sie zu verüben, alle Vorstellungen deswegen aber bisher fruchtlos gewesen sind, haben die drei jetzt conföderierten Fürsten beschlossen, diese jetzt anscheinende gute Gelegenheit, da die Krone England ihnen Hülfe anbietet, zu benutzen.

Also ist 1) für gut befunden worden, dass ein jeder seine gravamina ausführlich deducieren und justificieren solle.

2) Obwohl alle gütlichen Versuche, von den Staaten Restitution und Satisfaction zu erhalten, bisher vergeblich gewesen sind, hat man doch beschlossen, diese gravamina zuförderst auf dem Reichstage zu Regensburg vorzutragen und einen Reichsschluss zu erwirken, dass etwa K. Mainz und K. Sachsen oder Baden-Durlach eine gemeine kaiserliche und Reichscommission aufgetragen werde, dass dieselben ihre Subdelegierten an einen Ort dieses Westfalischen Kreises, etwa nach Aachen, schicken und von da aus die billigmässige Restitution und Satisfaction erst gütlich gesinnen, auf den Weigerungsfall aber härter und im Namen des Reichs von der Reichs-Executionsordnung und was derselben anklebend, sprechen sollen.

3) Die drei Alliierten werden zur selben Zeit, wann obgedachte Reichscommission wird festgesetzt sein, sich in solche Verfassung zu setzen beflissen sein, damit ein jeder Theil die in der Defensivverbündnis bewilligte Anzahl, samt nothwendiger Munition, Artigleria und guten Officieren auf die Beine bringen könne. Um aber bei Nachbaren und Alliierten kein verkehrtes Nachdenken zu verursachen, werden sie dahin bedacht sein, die Völker unter der Hand, etwa durch Verstärkung ihrer Garnisonen oder auf andere Weise auf die Beine zu bringen und sich der öffentlichen Werbung, sonderlich im Westfälischen Kreise, soviel thunlich, enthalten.

4) Wenn von der Reichs-Commission nichts Fruchtbarliches zu erwarten und die G.Staaten keine Satisfaction sollten geben wollen, dann wollen die Alliierten ihre Deputierte zusammenkommen und berathschlagen lassen, wann und wohin die Völker geführt und wie es weiter damit angefangen werden

soll; jeder soll zunächst mit seinen Leuten sein Land bedecken, es soll aber mit diesen Bundesvölkern anderergestalt nichts als was oblauts von den sämtlichen Deputierten vermög Instruction beschlossen wird, vorgenommen werden. Sollten aber die Provincien einige Force unvermuthet gegen Münster thun, so soll von K. Brandenburg als nächst angesessenem vornehmlich mit Reuterei, wie auch gleichfalls im Fall zunehmender Gefahr von Pfalz-Neuburg auf gleiche Weise geschwind succurriert, und ebenso, falls die mehriste Force auf die Clevische und Märkische Lande, oder die Jülichsche und Bergische gehen würde, ebenergestalt dahin Hülfe, vornehmlich mit Reuterei geleistet werden, wofern aber die Staaten eine Armada zu Feld führen würden, hätte man sich der Völker, so entgegen zu schicken, auch des Commando halber zu vergleichen.

5) Die Deputierten sollen sich an einem bequemen Ort so lange als einige Gefahr obhanden oder sonst einige Operationes zu thun sind zusammenhalten, und diese wichtige Sache dirigieren helfen.

6) Nachdem die Crone Engelland sich vernehmen lassen, dass sie den Alliierten gern zu ihren Rechten verhelfen und zu solchem Ende sich mit ihnen in näheres Bündnis einlassen wollte, so soll mit dem englischen Abgeordneten im Haag, der dazu bevollmächtigt sein soll, hierüber Unterredung gepflogen und die Handlung auf ein Jahr lang versuchsweise getroffen werden, mit dem Bescheide, dass während dieser Zeit keiner ohne des anderen Vorwissen sich mit dem Estat der Niederlande vergleichen, sondern mit gemeinem Einrathen dahin getrachtet werden solle, dass einem und andern Theil die begehrte billige Satisfaction zugleich gegeben werde, welches zu erhalten, hätte man sich dieserseits dahin zu erklären und einzulassen, dass man immer förderlichst mit einer ansehnlichen Armee zu Ross und zu Fuss auf und in Campagne kommen, mit selbigen Völkern aber in obged. Jahre, es sei denn auf vorhergehende nähere Tractaten, nichts Thätliches noch Feindseliges vornehmen, sondern dieselben nur in omnem eventum in Bereitschaft halten wolle, unter der Bedingung, dass Engelland alsbald bei Schliessung dieser Handlung auf jede tausend Mann z. Fuss (darüber man sich vergleichen wird) zum wenigsten 5000, und auf jede tausend zu Pferd 25000 Rthlr. Werbegelder, wie dann zum ferneren Monatlichen derselben halb so viel fournieren und darauf, ehender aber nicht, der geschlossene Vergleich in forma ausgewechselt und zur wirklichen Werbung geschritten werden solle.

7) Kein Theil darf ohne gemeine Beliebung aus dem foedus scheiden, Friede, Waffenstillstand u. s. w. nur einmüthig tractiert und beschlossen werden.

Blaspeil an den Kurfürsten. D. Cleve 4./[14.] Januar 1665.

[Verhandlungen mit K.Cöln.]

14. Jan.

Nach Verrichtung der ihm an den Bischof von Münster aufgetragenen Commission ist er von Coesfeld nach Cöln gereist und hat sich bei dem

dort anwesenden Bischof von Strassburg[1]), der am K.cölnischen Hofe alle affaires als Principalminister verrichtet, angegeben und demselben seine Aufträge eröffnet, ist auf dessen Vorschlag darauf nach Bonn gereist und hat dort Audienz beim Kurfürsten gehabt. Er hat demselben mitgetheilt, dass die Verhandlungen zwischen Kf. und Pfalz-Neuburg wegen des Religionswesens und Condirectorium dem Abschluss nahe wären, zugleich ihm den Wunsch des Kf. mitgetheilt, da sie beide in diesen westfälischen und angrenzenden Quartieren einerlei Interesse hätten, indem andere die praesidia in ihren Städten hätten, auch sonst sich verschiedene jura anmassten, sie aber mit Frankreich alliiert, diese Crone sich auch schon, aber ohne Effect, ihrer interponendo bei den G.Staaten angenommen, dass sie jetzt bei den günstigen Zeitverhältnissen die consilia beiderseits zusammenfassten und einen beständigen guten Schluss machten, zu welchem Ende er, Bl., wünsche, mit einem oder anderen seiner Bedienten in nähere Conferenz zu treten. Der Kurfürst dankte, betheuerte seine Freundschaft für Kf. und bot seine Dienste zur völligen Hinlegung der Streitigkeiten mit Pfalz-Neuburg an, bemerkte aber, er wolle hoffen, weil er mit diesem wegen der geistlichen Jurisdiction in einiger Differenz stände, dass man ihm durch obberührten Vergleich nicht würde präjudicieren wollen. Nachdem ihn Bl. darüber beruhigt, erklärte er, es werde ihm sehr lieb sein, dass nach erhaltener guter Einigkeit im Kreis eine gute Verfassung unter den Benachbarten gemacht würde und dass man bei jetziger Conjunctur die consilia zusammenfasste, worüber mit ihm ferner zu conferieren er dem Bischof von Strassburg Commission geben wolle. Bl. hat darauf mit diesem in Cöln mehrere Conferenzen gehalten. Bei Besprechung des Kirchenstreites und Condirectoriums erhob jener dasselbe dubium wegen der geistlichen Jurisdiction, Bl. erwiderte ihm, so lange sie nicht zum wirklichen Besitz von Jülich und Berg kämen, ginge sie eigentlich nichts an, was K.Cöln mit Pfalz-Neuburg deswegen etwa contrahierte oder zu desmeslieren habe, in den Clevischen und Märkischen Landen aber werde es damit ebenso gehalten, wie es zu Zeiten des katholischen Herzogs Wilhelm wäre observiert worden[2]), wobei sich jener endlich beruhigte, im übrigen sehr die Beilegung beider Streitpunkte sowie eine Einigung wegen der Theilung der Lande anempfahl. Darauf gingen sie auf die Verfassung des Kreises über, und da der Bischof sich ganz offenherzig äusserte und damit einverstanden war, dass eine solche gemacht werden müsste, so theilte ihm Bl. mit, dass schon zu Coesfeld ein Entwurf zu einer solchen aufgesetzt sei, Kf. aber habe grosse Bedenken deswegen und werde sich schwerlich darauf einlassen, so lange er nicht versichert wäre, dass K.Cöln mit eintreten wolle, und er las ihm darauf diesen Entwurf vor. Der Bischof erklärte sich damit sehr einverstanden, rieth, man möchte dieselbe je eher je besser schliessen, und versicherte, sein Herr werde alsbald mit hinzutreten.

[1]) Graf Franz Egon v. Fürstenberg.

[2]) S. M. Lehmann, Preussen und die katholische Kirche I S. 26.

Hierauf discurrierten sie weiter von der jetzigen Conjunctur und wie man dieselbe am besten benutzen könnte; Bl. fand den Bischof aber ziemlich schwierig und nicht so disponiert, dass er ihm das Coesfelder Project hätte mit genügender Sicherheit producieren können, er theilte ihm daher nur mit, sie hätten in Coesfeld davon geredet, dabei aber allerhand Bedenklichkeiten gefunden, namentlich wie weit man sich mit England einlassen könne, sie hätten für das sicherste erkannt, dass ein jeder der Interessierten seine Prätensionen an die Reichsstände zu Regensburg bringe und dort eine Reichscommission auswirke, durch welche gebührende Satisfaction von dem Staat begehrt werden könne, und dass man sich inzwischen gemäss der Defensivallianz in Verfassung stellen und dadurch dem Suchen der Reichscommission desto mehr Nachdruck geben solle. Der Bischof erklärte sich damit einverstanden und war zuletzt auch wegen England so weit einig, dass man aus jetziger Conjunctur etwas zu profitieren quovis modo suchen, dabei aber wohl zusehen müsste, sich mit dieser Krone nicht dergestalt zu engagieren, dass dieselbe ihre conditiones dadurch mit Holland nur desto besser machen, hernach aber ihnen die Last auf dem Halse lassen und sie also Gefahr laufen möchten. Wie es billig sei, dass man das Seinige wiederzuhaben suchte, so müsste man aber doch sich vorsehen, dass die Sachen nicht weiter gingen, noch die limites defensionis überschritten würden.

Bl. ist darauf zurück nach Cleve gereist, ist unterwegs mit dem Oberkanzler v. Giese zusammengetroffen und hat mit demselben noch einiges näher beredet. Die Zusammenkunft, auf welcher der Religionspunkt und das Condirectorium festgesetzt werden sollen, soll zu Dorsten[1]), welcher Ort den Städten Cleve, Münster und Düsseldorf fast gleich nahe gelegen, am 17./27. dieses Monats abgehalten werden, und werden Münster, Pfalz-Neuburg und K.Cöln gern sehen, dass zur selben Zeit auch wegen der Defensivallianz und näheren Verfassung gehandelt und geschlossen werde, zu welchem Ende auch Kf. Commissarien ernennen möchte.

Blaspeil an den Kurfürsten. D. Cleve 4./[14.] Januar 1665.

[auf das Rescript vom 14./24. December. Verhandlungen mit Pfalz-Neuburg und dessen Kanzler Giese wegen des Erbvergleichs und der polnischen Frage.]

14. Jan.

Er hat den Prior von Werden[2]), den er auch aus anderen Ursachen zu sich nach Cöln beschieden, nach Düsseldorf geschickt, woselbst derselbe sich sub alio praetextu beim Pfalzgrafen selbst angegeben hat, zuletzt auch im Gespräch auf den Erbvergleich gekommen ist und mitgetheilt hat, Blaspeil hätte mit dem Bischof von Strassburg davon geredet

[1]) a. d. Lippe, im heutigen Regierungsbezirk Münster, Kreis Recklinghausen, damals zum K.cölnischen Gebiet gehörig.

[2]) Adolph Borck s. oben S. 513.

und verspürt, dass sehr gute Hoffnung dazu sein würde, wenn nur der Pfalzgraf sich ein wenig zur Billigkeit verstehen wollte; Kf. habe die Prinzessin von Oranien autorisiert, darüber zu verhandeln, und wünsche, dass der Pfalzgraf mit K. Cöln wegen des Vestes Reklinghausen[1]) zu handeln versuche und dasselbe dem Kf. offeriere. Obgleich dieser Vorschlag dem Pfalzgrafen anfänglich etwas fremd und fast hart vorkam, wurde derselbe doch nicht ganz verworfen, sondern verabredet, der Pfalzgraf werde die Sache mit seinem Oberkanzler Giese (weil Lerodt abwesend) überlegen und denselben beordern, mit Blaspeil zu conferieren. Bl. ist mit Giese auch zu Neuss Sonnabend den 10. zusammengekommen und sie haben weitläufig über die Sache geredet. Giese erklärte aber jenen Vorschlag für unbillig und nicht practicabel, hielt es auch nicht für dienlich, dass mit K. Cöln davon, ehe alles festgesetzt, geredet werde, fragte endlich, ob Kf., wenn der Erbvergleich zustande käme, seinem Herrn wohl zu der Krone Polen, falls dieselbe durch Absterben oder Resignation des jetzigen Königs sich eröffnen würde, förderlich sein, und ob man diese Condition dem Erbvergleich beifügen wolle. Bl. hat geantwortet, wofern er, der Kanzler, oder sein Herr des Kf. hohe Person und dessen genereuses und heroisches Gemüth nur recht kennte, würde er an der ersten Frage zu zweifeln zumal keine Ursach finden, solche Beförderung aber dem Erbvergleich als eine Condition und Nothwendigkeit beizufügen, dürfte dem Kf. nicht angemuthet werden, weil einerseits das, was Kf. prätendierte, ihm als ein debitum zukäme und absque ulla conditione gegeben werden müsste, andrerseits, auch wenn der Erbvergleich erfolgen sollte, derselbe sich nicht die Hände so werde binden lassen wollen, dass er das, was er aus freien Stücken zu thun geneigt sei, aus Zwang sollte thun müssen. Sie sind soweit ans Capitulieren gekommen, dass Bl. nicht zweifelt, Kf. werde, wofern nur durch die jetzige Veränderung in Polen die Sachen dort nicht alteriert würden, endlich auch in diesem Stück zu seinem contento gelangen.

Bl. räth, die Prinzessin von Oranien schriftlich um ihre Interposition zu ersuchen, und will sich dann bemühen, dass auch der Pfalzgraf dieselbe requiriere[2]).

---

[1]) Kf. hatte schon 29. September/9. October 1664 Blaspeil beauftragt, da der Pfalzgraf am ersten geneigt sein würde, ihm den oberen Theil des Herzogthums Berg abzutreten, welcher ihm wenig, dagegen für Kurcöln sehr günstig gelegen sei, sich zu bemühen, dass derselbe dieses Stück an das Erzstift abtrete, wogegen dieses an ihn selbst das Vest Recklinghausen und das Amt Oettinghausen, durch deren Erwerbung eine unmittelbare Verbindung seiner Territorien von Lippstadt bis Cleve hergestellt werden würde, und womöglich auch das Amt Werle abtreten sollte.

[2]) Kf. ersucht wirklich (d. Cöln 16./26. Januar 1665) die Prinzessin von Oranien um ihre Vermittelung zur Stiftung eines Erbvergleiches mit Pfalz-Neuburg.

Der Kurfürst an Blaspeil. D. Cöln a. d. Spree 5./[15.] Januar 1665.

[auf die Relation vom 27. December/6. Januar. Bemerkungen zu den drei Recessen.]

15. Jan.

Den ersten Recess, die Streitigkeiten in puncto religionis et condirectorii anbetreffend, ist Kf. damit einverstanden, dass des Bischofs von Münster als Mittlers gedacht werde, doch soll nachher der Eingang des zweiten Theiles verkürzt und auch dem Bischof reciproce die Verpflichtung auferlegt werden, nichts einseitig absque communicatione mit den Condirectoren vorzunehmen. Dass Pfalz-Neuburg bei der nächsten Kreisversammlung das erste Mal den Vortrag thun will, genehmigt Kf., doch verlangt er, dass des anderen Tages darauf in seinem Namen die Condirection geführt und also allemal alterniert werde. Auch mit den Abmachungen inbetreff der Religionsstreitigkeit ist Kf. sonst einverstanden, nur hält er es nicht für dienlich, dass das arbitrium den Kronen Frankreich und England übertragen werde, sondern hält es für besser, dass es bei den zwei vorgeschlagenen reformierten und katholischen Reichsfürsten gelassen werde. Der 1653 zu Regensburg zwischen Münster und Pfalz-Neuburg aufgerichtete Recess darf nicht in forma sondern punctsweise, als wenn jetzt alles solches verabredet, inseriert werden. Mit Ort und Zeit der Kreisversammlung ist Kf. einverstanden und erwartet das Concept des Ausschreibens.

Den zweiten Recess wegen der Alliance betreffend, findet Kf. zwischen dem Fussvolk und der Reiterei, welche zur Hülfe bestimmt sind, keine Proportion. Dass der Kaiser eine eigene Confirmation über diese Alliance geben solle, findet er nicht nöthig, doch könnte demselben wie auch anderen Kronen und Conföderierten von den Interessenten insgesamt dieses Vorhaben notificiert und die Allianz communiciert werden.

So viel den 3ten Entwurf belanget, ob wir zwar nichts darinnen finden, so unbillig und unrechtmässig, auch wohl ermessen, dass es endlich zu solche Wege gelangen müsse, wan man sich nicht immerhin Unrecht thun und despectiren lassen will, so befinden wir doch das Werk so beschaffen, dass man behutsam damit umbgehen und sich nicht übereilen müsse. Wir verspüren zwar wohl, dass des H. Bischofs einziges Absehen auf den englischen Krieg gerichtet ist, es ist aber damit also beschaffen, dass derselbe noch nicht einst recht angegangen, viel weniger geurtheilet werden kann, wie lang er währen möchte. Die Nachricht, so wir aus Engelland haben, ist garnicht so beschaffen, dass man solche wichtige weitaussehende und gefährliche consilia darauf fundiren solle. Das Polnische Werk siehet auch noch gar weitläufig aus und will nicht zugeben, dass wir uns dergestalt distra

hiren können. Ihr habet Euch aber hierüber in solchen terminis zu erklären, dass sie nicht davor zu halten haben, als wan wir uns dem Werk gar entziehen wollten.

Dass die gemeine Beschwerung an den Kaiser und das Reich auf währendem Reichstage gebracht werde, solches lassen wir uns gar wohl gefallen, auch haben wir gegen Chur-Mayntz, dass I. Ld. als Commissarius vom Reiche dazu gebrauchet werde, nichts einzuwenden, Chur-Sachsen aber ist uns gar bedenklich wegen seiner habenden Praetension mit hierzu zu ziehen, — halten demnach am besten zu sein, dass das gesamte Haus Braunschweig nebst Chur-Mayntz hierzu zu gebrauchen wäre.

Die Stadt Achen halten wir etwas ungelegen zu dieser Zusammenkunft und vermeinen, dass Dortmund besser dazu genommen würde.

Im übrigen würde uns lieb sein, dass Chur-Collen auch zu dieser Allianz und den gemeinen consiliis gezogen und die Recesse auf I. Ld. mit gerichtet werden. — Und weil des H. Bischof zu Münster Ld. sich so gar eifrig und affectioniret zu unserm besten erwiesen, so habet Ihr gegen I. Ld. bei Begebenheit oder auch schriftlich Euch desfals zu bedanken und zu versichern, dass I. Ld. an uns allezeit einen getreuen Freund und Nachbaren zu verspüren haben sollen. —

Der Kurfürst an Blaspeil. D. Cöln a. d. Spree 24. Januar/[3. Februar] 1665.

[auf eine Relation vom 15./25. Januar[1]). Pfalz-Neuburg soll sich kategorisch erklären, Kf. ist geneigt, sich mit demselben zu vergleichen und dessen Interessen zu fördern.]

3. Febr. Er hätte von Pfalz-Neuburg nicht eine so generale sondern eine solche Erklärung erwartet, welche den freundschaftlichen Versicherungen, welche derselbe ihm durch Blaspeil und durch den Landgrafen Georg Christian von Hessen[2]) hat zukommen lassen, entsprochen hätte. Er wünscht möglichst bald des Pfalzgrafen eigentliche Meinung, ob derselbe, wie er aus den von Bl. movierten Einwürfen fast abnehmen muss, den Vertrag und Nebenrecess von 1647 zu disputieren Willens sei, zu erfahren. Bl.

[1]) Dieselbe ist in den Akten nicht vorhanden.

[2]) Der dritte, katholisch gewordene und eifrig im katholischen Interesse thätige Sohn des ersten Landgrafen Friedrich von Homburg, der 1669 dort seinem älteren Bruder gefolgt ist, s. Rommel, Gesch. von Hessen IV S. 466f.

soll sich daher, falls er hierüber so bald keine Erklärung erlangen kann, selbst nach Düsseldorf begeben oder dem Pfalzgrafen durch den Bischof von Münster zureden lassen, sich kategorisch zu erklären.

Wir bleiben inmittels nach wie vor allerdings geneiget, uns mit I. Ld. in aller Billigkeit zu setzen und uns demnächst in allen vorfallenden, sonderlich aber der itzt vorhandenen und I. Ld. bekannten Occasion, welche sich so favorabel anlässt und sich so bald nicht wieder präsentiren möchte, I. Ld. ebenergestalt als unser eigen anzunehmen und solches in der That selbst zu erweisen, dessen Ihr sie wohl versichern könnet. —

Blaspeil an den Kurfürsten. D. Cleve 4. Februar 1665.

[Anträge des Landgrafen von Hessen-Homburg an Pfalz-Neuburg. Briefe aus England an Lerodt.]

4. Febr. Heute wollen er, Freiherr v. Spaen[1]) und Dr. Wusthauss[2]) nach Dorsten abreisen. Inzwischen hat er vor vier Tagen wegen der Vergleichungssache mit v. Lerodt sich unterredet Derselbe hat ihm im Vertrauen mitgetheilt, der Landgraf von Hessen-Homburg[3]) sei von Berlin in Düsseldorf angelangt, habe behauptet, von Kf. beauftragt zu sein, jenes Vergleichs halber mit dem Pfalzgrafen zu handeln, und habe den Vorschlag vorgebracht, der Pfalzgraf sollte die Herrschaften Ravenstein, Winnenthal und Bresques gegen die Grafschaft Ravenspurg abtreten, diese Grafschaft aber, wann er zur Krone Polen käme, wiedergeben; er habe behauptet Eile zu haben, da er sogleich nach Berlin zurück und von dort in einer anderen Kommission des Kf. nach dem Kaiserlichen Hof reisen müsse. Der Pfalzgraf hat demselben geantwortet, er würde ihm zum höchsten obligiert sein, wenn er es dahin zu bringen wüsste, dass Kf. solchen Vorschlag annähme, hat aber Lerodt aufgetragen, von ihm, Bl., zu vernehmen, ob Kf. dem Landgrafen solche Kommission aufgetragen. Bl. hat geantwortet, er wüsste davon nichts, zweifelte auch daran, da des Landgrafen Vortrag mit seiner eigenen Instruktion nicht im allergeringsten übereinstimmte; Lerodt erklärte darauf, dass auch der Pfalzgraf das Anbringen des Landgrafen für verdächtig halte. Derselbe gab ihm auch einige auf Befehl des Königs von England an ihn geschriebene Briefe[4]), in denen vorgeschlagen wird, dass man sich doch hier gegen den Staat vereinbaren und zu-

---

[1]) Alexander v. Spaen, Generalwachtmeister und Clevischer geh. Regiegierungsrath, s. Urk. u. Akt. V, S. 840. 945.

[2]) Adolf Wusthaus, Archivar und Clevischer geh. Regierungsrath, s. ebend. S. 175.

[3]) s. S. 528.

[4]) S. oben S. 521.

sammenschlagen möchte, der König wolle, um darüber zu verhandeln ehestens jemand hieher abfertigen. So viel er verspürt, hat man aber am Neuburgischen Hofe noch zur Zeit eben dieselben Gedanken hierbei, wie Kf.

Die Dorstener Verträge.

I.

Vergleich zwischen dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg in betreff des Religionswesens in den Jülich-Cleveschen Landen und des Directoriums im Westphälischen Kreise.

14. Febr. D. Dorsten 4./14. Februar 1665 [1]).

II.

Defensivallianz zwischen den kreisausschreibenden Fürsten des Westphälischen Kreises, dem Bischof Christoph Bernhard von Münster, dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg.

D. Dorsten 4./14. Februar 1665 [2]).

14. Febr. Zu wissen sey hiemit, Demnach durch Göttliche Gnade die etliche Jahren zwischen denen Durchleuchtigsten Fürsten und Herren, Herren Friederichen Wilhelmb Marggraffen zu Brandenburg — an einem, und Herren Philipp Wilhelmb Pfaltzgraven bey Rhein — am andern Theil, fürnemblich der Religion undt Kirchenwesens und theils anderer Differentien halber gewesene Streit- und Misshelligkeit, durch Interposition des Hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Christoff Bernhardten Bischoven zu Münster — zu beyderseits Partheyen gutem Vergnügen beygelegt, und also zwischen höchstgemelten Chur- und Fürsten beständiges Vertrawen und Einigkeit gestiftet worden, Als ist in Erwegung dessen und dass höchstgemelte Chur- und Fürsten nicht weniger auss obliegenden Westphälischen Craisambt als gemeinen Pflichten, womit Sie Ihrer Key. May., dem heil. Reich, diesem löbl. Westphäli-

[1]) Der Eingang und der zweite das Kreisdirectorium betreffende Theil dieses Vertrages schon gedruckt bei Lünig Part. spec. Contin. I S. 203. Dumont VI 3 S. 27 ff. Inhaltsangabe des ganzen bei v. Mörner S. 262 ff.

[2]) Inhaltsangabe bei v. Mörner S. 261 f.

schen Craiss und Ihrer aigenen Landt und Leuthen, als von Gott anbefohlenen Unterthanen verwandt und zugethan, sodann verschiedener und bevorab der jüngeren Reichsabschieden halber sich verbunden befunden, auff alle menschmögliche Mittel und Wege zu gedencken, wodurch sie ihres Orths die in diesem löblichen Westphälischen Craiss fast zerfallene Verfassung und gemeine Sicherheit wieder in besseren Standt und Auffnemen bringen mögen;

Anfänglich ist einhellig und einmütig für guet befunden worden, dass höchstg. drey respective Chur- und Fürsten sich diessfals in einige Defensionverbündnus einlassen und dadurch anderen Ständen mit gutem Beyspiel und Exempel vorgehen, gestalt selbige dardurch zu gleichmessiger Einfolg sich des gemeinen Wesens und Sicherheit mit anzunemmen und dazu mit zu concurriren anreitzen und auffmuntern mögte; Also ist zwischen höchstg. Chur-, Fürsten und Herren respective Ihrer Fürstl. Gnaden zu Münster in aigner Persohn und nahmens der übrigen beyden Chur- und Fürsten durch untenbenente Herren Gevollmächtigte eine auffrichtige undt auff guten teutschen Glauben gemeinte Vereinbahrung und Verbündtnus nachfolgender Gestalt eingerichtet worden, und zwarn

Zum ersten, dass ein Theil dem anderen auffrichtig, redlich und wollmeinend einer des anderen Wollfahrt mitbefürderen und suchen, und alles Unheil warnen und nach Vermögen abkehren, inmassen dan diese Verbündtnus gar zu keiner Offension, sondern allein zu Key. May., des heil. Reichs, vornemblich aber diesses Craisses aigener Landt und Leuthen beständiger Defension und Abwehrung unbilligen Gewaldts angesehen seyn solle, und zwar

Zum anderen zu desto mehrerer Erhaltung undt Bestettigung vorgemelten Vergleichs also und dergestalt, dass

Zum Dritten alle und iede Theile iederzeit vertrawliche Correspondenz unterhalten, und einer dem anderen die etwahn sich eraigende Gefahr der bevorstehenden Ungelegenheit so baldt immer möglich in Vertrawen entdecken, in zufallenden Wiederwertigkeiten trewlich zusammen halten, einer dem andern bey- und gleichsamb vor einen Mann stehen sollen und wollen, zu welchem Ende

Viertens einer dem anderen auff Nohtfall nach vorhergehender Requisition in seinen Landen freye Werbungen, Durchzügen und Passage nach Inhalt der Reichsconstitutionen nach Orthen und Wegen, da es nötig, verstatten, auch zugeben solle, dass er daselbsten Geschütz

und Waffen, auch andere Kriegsrüstungen und Notturfft, wie es auch Nahmen haben mag, für die Gebühr erhandlen möge. Es ist aber

Fünftens diese Defension weiter nicht als auff höchstgem. Chur- und Fürsten im Westphälischen Craiss gelegene Landen gemeinet, Es sollen auch

Zum Sechsten ein ieder Theil sich mit Manschafft dergestalt versehen und fäst halten und seine veste Plätze und vornehme Oerther mit aller Notturft dergestalt versorgen und versehen, dass nicht alleine keinem frembden und wiederwertigen zum Ueberfall zu eigenem und der Nachbaren Nachtheil Anlass gegeben werde, sondern auch einer dem andern darauss auff unverhofften Nohtfall die Handt biethen und zu Hülff kommen könne, inmassen zum

Siebenden ein ieder Theil auff Requisition und Gesinnen des beleidigten und Hülff erfordernden Chur- oder Fürsten alsbaldt ohne einigen Verzug demselben tausent Mann zu Fuess neben vier sechspfündigen Feldstücklein und Zubehoer auch zweyhundert Reuter zuschicken solle, wie ebenmässig solche Anstalt machen, dass bey beharrender Invasion und zunemender Gefahr auff Weitererforderen diese Anzahl gedoppelt und also zum zweiten Mahl tausent Man zu Fuess sambt anderen vier Feldstücklein, wie obgemelt, und noch zweyhundert Reutern nach der Requisition inwendig dreyer Wochen dem gesinnenden zu Hülff gesonden, auch, da die hohe Noht solches erforderen würde, über ietzgem. Anzahl noch ferner tausent zu Fuess mit ihren Stücken und zweyhundert zu Pferde dem Nohtleidenden auff sein schlechtes Angesinnen und zwar ohne Auffhalten zum längsten inner Monatsfrist nach beschehener Requisition und also insgesambt dreytausent Mann zu Fuess und sechshundert zu Pferdt zugeschicket werden.

Fals aber die Noht und Invasion dergestalt zunemmen würde, dass Landt und Leuthe in offentlicher Kriegsflamme und also der gantze Westphälische Craiss in Gefahr augenscheinlicher Ruin gesetzet würde, solle dem beleidigten oder attaquirten ferner nothdürfftige Hülffe, und zwar über vorige dreytausent Mann zu Fuess und sechshundert zu Ross von iedem alliirten Theil zum wenigsten noch anderthalb tausent zu Fuess mit sechs Stücklein und dreyhundert Reuteren, und also in allem neunhundert zu Ross, zum Succurs zugeschicket und also von ietzigen dreyen Alliirten auff vorgemelte Nohtfälle eine Armee von achtzehen tausent Mann auff vorerwehnte Weiss und Maass zusammen ins Feldt gebracht werden, alles aber

Vors achte mit diesem ausstrücklichen Beding, dass hierdurch die Rheinische Alliantz nicht auffgehoben noch verschmählert, sondern dieselbe einen als den anderen Weg in ihrem Wesen seyn und pleiben solle.

Zum neundten sollen bey solcher Beschaffenheit allerseits deputirte Kriegsrhäte ahn einem sicheren und etwan von dem Hülffsuchenden benenten gelegenen Orth schleunig undt ohne Verliehrung einiger Stundt zusammen tretten, und wie die Gefahr und der Ueberfall abzukehren und nötige Remediirung vorzustellen seye, mit einander berahtschlagen, gestalt dan nicht allein dasienige, wass alda gut befunden undt beschlossen wirdt, nicht weniger als diese Verbündtnus selbst gelten und gehalten, sondern auch dasienige, wass zu Conservation undt Verwahrung allerseits Gerechtsambkeiten und iurium alda etwa vorkommen und geschlossen werden möchte, eine gleichmessige Verbindtlichkeit haben solle.

Zum zehenden sollen die zu Hülff kommende Officyrer und Völcker, sobaldt sie des Hülff begehrenden Herrn Gebieth und Landtschafft berühren, dessen Commando völlig untergeben seyn, und demselben allerdings gehorsamen, jedoch dass die Kriegsoperationes nach Gutfinden des Kriegsraht und des Ober- oder Haubtofficyrers der Auxiliarvölcker solle vorgenommen und vollnzogen werden, wie dan auch die Justitz und Disciplin bey den Regimenteren ihrer Capitulation gemäss, sonsten aber gestalten Sachen nach bey anderen Officyrern verbleiben und damit wie gebräuchig verfahren werden solle.

Es soll auch zum eilfften der Hülffbegehrende sich auf allen Fall darnach richten und solche Anstalt machen, dass er den Zugeschickten unfehlbar das Brodt, auch den Reuteren die glatt- und rauhe Futterung reichen, den Soldt aber (deswegen von höchstgem. Chur- und Fürsten bey dessen Ausszahlung eine durchgehende Gleichheit zu halten) solle ieder Herr denn Seinigen monatlich unfehlbar bezahlen, damit desto bessere Disciplin erhalten werde: falls auch einiger unvorsehener Noht halber ein Herr des anderen Völckern etwas vorschiessen würde, solle solches ohne einige Weigerung und zu Danck wieder bezahlet werden.

Zum zwölfften, damit dan an der geschwinder Hülffleistung desto weniger Mangel erscheine, so solle ein ieglicher Herr so viel Geldt in Baarschafft in diesen Craissländeren bereit haben, dass solches alsobaldt angegrieffen werden könne undt nicht Noht seye deswegen biss den Landtständen erst durch Landtage die Mittel beyzubringen

und darauff zu warten, gestalt alsobaldt durch die bahre Pfenning die erforderende Hülff obvermeldeter massen schleunig und ohne Abgang geleistet werde.

Weilen sich dan zum dreyzehenden zutragen möchte, dass der Angegrieffener zu besserer seiner Defensionsverfassung einiger Gelder bedürfftig seyn möchte, so ist für gut befunden, dass ein ieder Bundtgenosser solchen Geldts Vorraht gleich bey Handen haben solle, dass er den Hülffbegehrenden eine gewisse summa, darüber man sich vergleichen wirdt, gegen gute und gnugsambe Versicherung darleihen und vorschiessen könne, welche dan inner Jahresfrist ohne Pension auff guten Glauben wieder bezahlet werden sollen, es were dan Sache, dass alle Alliirte gleich starck angegriffen und des Ihrigen selbst nötig hätten, solchen Fals diese Sumb gleichwoll zu selbst und gemeiner Defension in Bereitschafft seyn solle. Gleichwie dan bey dem verabschiedet, dass im Fall ein oder ander von den dreyen respective Chur- und Fürsten ausser diesen Craisslanden abwesendt seyn würde, dass nötige Verordnung gemachet und hinterlassen werde, damit alles, wass hierin verglichen, gleich als in Gegenwart verrichtet werde.

Weiln dan zum vierzehenden diese Verbundtnus an statt der ordentlicher Reichs- und Craissdefension und Verfassung zu eines ieden Landt und Leuthen eigener Conservation und Verthätigung gemeint, und im iüngstenn Reichsabschiedt versehen, dass dissfals die Unterhaltungsmittel die Unterthanen herzugeben schuldig, also wirdt ausser Zweiffel gestellet, dass hiegegen kein Unterthan oder Landtstandt sich werde schweren oder weigeren können und wollen.

Zum funffzehenden solle diese obstehender massen einbedungene hülffliche Verbundtnus zwar länger nicht als sechs Jahr wehren und nach Umblauff dreyer Jahren von derselben fernerer Prorogation gehandelt werden, die vorhin gedachte Vereinigung aber in diesem Westphälischen Craiss immerwehrendt undt bestendig seyn und verbleiben.

Wie dan zum sechszehenden diese Verbundtnuss ieder Zeit vorhaubts und in corpore vor sich zwischen höchstgemelten dreyen Chur- und Fürsten als Craissausschreibenden Herren Directoren zwar verbleiben, deweniger nicht auff gesambtes Gutbefinden auch andere in diesem Westphälischen Craiss begrieffene Ständte, wofern sie nur dergleichen Hülffe, wie obgedacht, auffen Nohtfall würcklich zu praestiren sich einlassen und verbinden wollen, hierbey eingenommen und in gestalt eines Zutrits oder per modum accessionis auff vorhergehende Communication zugelassen werden sollen.

Zum siebenzehenden sollen und wollen mehr höchstg. im Westphälischen Craiss aussschreibende und dirigirende Chur- und Fürsten diese ihre eingegangene Defensivverbündtnus zuvordrist Ihrer Key. May. und dem heil. Röm. Reich wie nicht weniger ihren allerseits guten Freunden und Alliirten, sonderlich denen gekröneten Häubteren nachrichtlich communiciren, und nicht allein in der mit denenselben begrieffenen guten Verständtnus beständig verharren, sondern auch von denenselben in eventum alle Hülff und Assistentz begehren, auch, wie vorhin gedacht, niemandten ohne gegebene Ursach offendiren, ietzgemelte Verbündtnus auff allerseits Chur- und Fürstliche Würde und guten teutschen Glauben auffrichtig halten. Und versprechen demnach beyderseits untengenente Chur- und Fürstliche Gevollmächtigte ihrer gnädigsten Herrn Notification innerhalb vier Wochen hierüber in forma ausszubringen undt ansszuwechselen, und seyndt hierüber drey gleichlautende exemplaria durch Ihrer Fürstl. Gn. zu Münster gnedigstes Handtzeichen und Secret, wie auch der Herren Gevollmächtigten aigenhändiger Unterschrifft und Pittschafften bekräfftiget worden. So geschehen Dorsten den 4./14. Februarii anno 1665.

Christopff Bernhardt.

A. Freyh. v. Spaen.
Werner Wilhelm Blaspeil.
Adolff Wüsthauss D.

III.

Nähere Vereinigung zwischen dem Bischof Christoph Bernhard von Münster, dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg behufs gemeinschaftlichen Vorgehens gegen die Generalstaaten. D. S. Ludgersburg 6./16. Februar 1665[1]).

Zu wissen seye hiemit. Nachdeme die in diesem Westphalischen Crayss nun leider viele Jahre hero continuirte Zweyspalt nicht allein bey vorigen Kriegszeitten sondern auch nach erlangtem allgemeinen Frieden im heyl. Röm. Reich und noch täglich viele Ungelegenheiten und Beschwernus verursacht, dahero man obgemelte Uneinigkeit als die Wurtzel diessen bösen hinwegk zu nemmen zum höchsten nötig ermessen, auch nunmehr durch Göttlichen Beystandt es damit so weit gebracht hatt, dass man sich ins künftig einer guten und beständigen

16. Febr.

[1]) Inhaltsangabe bei v. Mörner S. 265.

Einmühtigkeit in besagtem Craiss versehen kan, zu welchem Ende auch die Crayssaussschreibende Chur- und Fürsten sich zu mehrer Festhaltung gemelter Einigkeit auch bestendiger Defension ihrer unter diesem Craiss gelegener Landt und Leuthen vermög einer absonderlichen davon auffgerichteter Verbündnus näher mit einander verglichen und gesetzet haben, dass gedachten Craisses aussschreibende Chur- und Fürsten auch ferner auff Mittel und Wege zu gedencken und dahin zu trachten sich genottrengt befunden haben, wie und welcher Gestalt die bei wehrender obgemelter Uneinigkeit eingerissene Mängel am füeglichsten abgeschafft und remediirt werden möchten: und weil man sich hiebey erinnert hatt, wass massen unter andern auch die HH. General Staaten der Vereinigten Niederlanden sich der Occasion mehr erwehnten Uneinigkeit gebrauchet, und höchstgemelten dreyen Craissaussschreibenden und nunmehr confoederirten Chur- und Fürsten eine und andere Unbilligkeit zugefüegt, und Sie in viele Wege beschwert, auch ungeachtet Sie dessen theils durch vielfältiges freundtliches Ansuchen, theils durch gemeine Reichs- und Craissanschreiben, theils auch ausswendiger Cronen Interposition genugsam erinnert, abgemahnet und billigmässige Reparation und Restitution gesucht, solches iedoch bey ihnen so wenig gelten mögen, dass Sie bis auff heutige Stundt bei der Unfüeg beharren, auch besorglich noch ferner beharren werden, Als haben höchstgemelte HH. Confoederirte sich obliggenden Ampts und Gewissens halber zusammen thun und darüber berathschlagen müssen, wie sie durch zugelassene Mittel mit Gottes Hülff die Restitution des ihrigen und Reparation unbillig zugefügten Schadens erhalten mögen. Wie es aber die Meinung gar nicht hatt, das allergeringste zu begehren oder wieder zu forderen, dazu man nicht vollkommentlich berechtigt und zu repetiren gleichsamb verpflichtet ist, Als ist anfänglich und vor erst guett befunden worden, dass ein ieglicher seine gravamina mit allen Ümbständen aussführlich deduciren und zugleich mit nötigen Beweissstücken iustificiren solle, nemblich zu dem Endt, dass darauss eines ieden Beftiegnüss und hingegen der HH. Staaten Unbefüegsambkeit und frembdes procedere männiglichen vor Augen gestellet, und Sie vor der gantzen erbaren Welt überzeugt werden, gestalt dan darauff die gebührende Restitution und Satisfaction nach Maass der Rechten zwar begehrt, auff dem Fall aber gedachte HH. General Staaten sich, wie man verhoffen will, der Billigkeit nach anschicken und bequemen sollten, nicht so eben auf die Schärpffe der Rechten bestanden werden soll, und obwoll

Zum zweyten bemelte HH. General Staaten vorgedachte Beschwer und deren Abschaffung guten theils durch die Interessirte und Beleidigte so selbst als durch theils gemeine und Reichsanschreiben, sodan auch vermittels ausswendiger Königen und Potentaten Recommendation und Vorsprechungen mehr als überflüssig bekandt gemacht undt vorgestellet, und darauff die billige respective Restitution und Satisfaction begehrt, durch solche Weiss und Manier aber (unwissend auss wass Absehen) biss dato nichts erlangt worden, sondern die desiderirte Justitz einen wie den anderen Weg verweigert und verzögert, auch die desfals verschiedentlich ahn sie gethane Abschickungen gleichsamb zum Despect und Verkleinerung der beleidigten Chur- und Fürsten umbgeführt, undt gantz unverrichteter Dingen durch unleidentlichen Verdruss nach Hauss gewiessen haben, So ist dahero (umb dennoch mit guter Manier und ohne Weiterung aus der Sach zu kommen) das zuträglichste und beste Expedient ermessen worden, bey dem alten in dem Reich hergebrachten und dessen Fundamentalgesätzen und Reichsabschieden befestigten Weg zu verpleiben und obgemelte gravamina zu vordrist bey dem gemeinen annoch wehrenden Reichstag zu Regenspurg vorzutragen, und in krafft gemeiner Reichssatzungen dahin zu zielen, dass deroselben Billigkeit und Befüegsamb insgemein erkandt undt ein Reichsschluss darauff formirt werde, inmassen dan die Sache anfangs auff den glimpffligsten Weg zu richten, dass es nach diessem concluso auff eine Reichsdeputation gebracht, und Chur-Mayntz und das gesambte Hauss Braunschweig zuendt eine gemeine Keysserliche und Reichscommission auffgetragen werde, dass dieselbe ihre Subdelegirte in diesem Westphalischen Craiss ahn einem nechst angelegenem dritten Orth, etwan die Stadt Aachen oder Dortmundt, und von darauss die billigmässige Restitution und Satisfaction güetlich zu gesinnen, abschicken mögen, auff den Verweigerungsfall aber harter und in Nahmen des Reichs von des Reichs Executionsordnung und wass derselben anklebend, sprechen; fals nun wider Verhoffen die HH. Staaten auff obgemelte HH. Subdelegirten Angesinnen und Verrichtung dessen, was das Reichsconclusum vermag, zur Raison und Billigkeit nicht zu bewegen weren, und dannoch ein iedweder billich zu demienigen, worzu er rechtswegen befüegt, verholffen werden muss; Also wirdt man solchen unverhofften Fals auf andere Mittel und Wege gedencken müssen, wodurch obgemelte HH. General Staaten zur billichen Resolution bewogen werden mögen, und haben die HH. Alliirte mit einander abgeredet, dass zu Erraichung

diesses Zwecks Ihre allerseits gevollmächtigte Deputirte zusammenkommen und berahtschlagen sollen, was weiter anzufangen, zu welchem Ende dan dieselbe, so baldt sie vermercken werden, dass obgemelte Keysserliche und Reichscommission fruchtlos ablauffen will, ahn einem oder andern bequemen Orth sich veranlassen, auch so lang biss sie einige zureichende Mittel aussgefunden, bey einander halten und diese wichtige Sache ihrer Art und der Gebühr nach überlegen sollen, worzu zu gelangen solle allerfurderlichst eine Instruction mit gemeiner Beliebung der HH. Alliirten abgefasset, festgesetzet und gemelten Deputirten zugestellet werden, inmitteler Zeit solle einer der Confoederirten ohne des andern Vorwissen mit dem Estat der Niederlanden nicht und noch weniger zu desselben Nachtheil sich setzen, sondern mit gemeinem Einrahten dahin getrachtet werden, dass einem und andern Theil die gebührende billiche Satisfaction zugleich gegeben werde.

Endtlich wollen und sollen die HH. Alliirte sich sambt und sonders embssig dahin bemühen, dass man mit den Provincien nach erlangter Satisfaction in bessere Verständnus auch beständige Alliantz gelangen möge.

Zu dessen Urkundt und mehrer Festhaltung seyn dieser Recess drey gleichen Inhalts exemplaria aussgefertiget und durch Ihrer Fürstl. Gnade zu Münster gnädigstes Handtzeichen und Secret, wie auch beider Chur- und Fürstl. Dhlt. Dhlt. gevollmächtigten HH. Deputirten eigenhändige Unterschrifft und Petschafften bekrefftigt worden. So geschehen St. Ludgersburg den 6./16. Februar a. 1665.

Christopff Bernhardt.

A. Freyh. v. Spaen.
Werner Wilhelm Blaspeil.
Adolff Wusthauss D.

Freiherr v. Spaen, Blaspeil und Wusthauss an den Kurfürsten. D. Cleve 24. Februar 1665.

[Bemerkungen zu den übersendeten Verträgen.]

24. Febr. Sie übersenden die Recesse über das Religionswesen und das Condirectorium, ferner über die Defensiv-Verfassung, und über die nähere Vereinigung.

Was die Defensiv-Verfassung anbetrifft, so hatten die Pfalz-Neuburgischen verlangt[1]), dass, weil dieselbe den Landständen vorkommen würde, die Artikel 12—14 ausgelassen und in einen Nebenrecess gebracht, und die Summe der 25000 Rthlr. auf 40000 Rthlr. genommen, auch sonst einige Limitation wegen Vorschiessung derselben hinzugefügt würde, sie und der Bischof von Münster dagegen haben dafür gehalten, dass, weil eben der Stände halber diese Artikel beliebt worden, es besser wäre, dass sie im Hauptrecess gelassen würden, es sind daher zwei verschiedene Exemplare angefertigt worden, von denen das eine, in dem die Artikel in dem Hauptrecess enthalten, sie und der Bischof, das andere auch die Pfalz-Neuburgischen vollzogen haben. Mit Bezug auf Art. 16 haben sie darauf gedrungen, dass K. Cöln in das Bündnis mit aufgenommen werde, zumal da dessen Abgeordneter v. Landsberg[2]), der sonst wegen des Scheidemünzwesens in der Grafschaft Mark nebst einigen Amtleuten und Stadtdeputierten nach Dorsten gekommen war, erklärt hatte, dass er zwar dieser Verfassung wegen nicht plenarie instruiert sei, dass er aber wohl wüsste, dass es seinem Herrn sehr angenehm sein würde, an derselben Theil zu nehmen. Auch die Pfalz-Neuburgischen hatten ihnen zugestimmt, Münster aber hatte Schwierigkeiten gemacht, weil K.-Cöln die Direction in diesem Verfassungswerk praetendieren werde; doch haben sie ihm dieses benommen und eine Beitrittserklärung für K. Cöln abgefasst und dem v. Landsberg nachgeschickt.

Sie hatten den Entwurf eines Gesamtschreibens an die Krone Frankreich, in welchem derselben diese Tractaten mitgetheilt werden, abgefasst. Da aber Pfalz-Neuburg beantragte, dass die Notification von beiden Theilen besonders geschehen, von beiderseits Bedienten aber zugleich übergeben werde, so haben sie deswegen an Beck nach Paris geschrieben.

Betreffend den Recess wegen der näheren Verbündnis ist als Ort für die Reichscommission neben Dortmund, das Kf. vorgeschlagen, alternative Aachen gesetzt worden. Dem Wunsch des Kf. nachgebend hat sich Münster dazu verstanden, dass als Reichscommissarien neben K. Mainz das gesamte Haus Braunschweig benannt würde, doch hat der Bischof dabei erinnert, weil die Abgeordneten aus diesem Hause die Sache auf jetzigem Reichstage gegen die sämtlichen Kurfürsten am meisten getrieben[3]), auch ihm selbst in allem ungeneigt erschienen, dass aus diesem Hause solche Personen, zu denen man sich alles gute versehen könne, gewählt würden. Sie schlagen den v. Gladebeck dazu vor. Im übrigen haben sie alle Punkte nach des Kf. Verordnung eingerichtet, zweifeln daher nicht,

---

[1]) Vgl. oben S. 520.

[2]) Schon am 11. Februar hatte Blaspeil von Dorsten aus an Kf. berichtet, er habe mit dem dort anwesenden v. Landsberg verschiedene Conferenzen wegen der Defensivverfassung gehalten und es so weit gebracht, dass er hoffe, K. Cöln und auch Münster und Pfalz-Neuburg würden sich darin des Kf. Wünschen bequemen.

[3]) S. Köcher I S. 325 f.

derselbe werde sich das Verhandelte gefallen und ihnen die desiderierten Ratificationen darüber bei Zeiten zukommen lassen[1]).

PS. Der Münsterische Geheimeraht und weltliche Hofrichter v. Wiedenbrück[2]) hat für seinen Sohn um eine Anwartschaft auf ein Canonicat bei dem Capitel zu Xanten oder Cranenburg, wie auch um einen Gnadenpfennig oder Bildnis gebeten, sie rathen, da er des Bischofs andere Hand sei und alle consilia dirigiere, demselben eine Gnade zu gönnen.

Der Kurfürst an v. Spaen, Blaspeil und Wusthausen. D. Cöln 6./[16.] März 1665.

[auf die Relation vom 24. Februar. Uebersendung der Ratification der Defensivallianz, die in derselben gemachten Aenderungen.]

16. März. — Wir haben nachstehenden Vergleich[3]) — reiflich erwogen und denselben der Euch gegebenen gn. Instruction und Befehlig gemäss

---

[1]) v. Spaen räth (d. Cleve 15./25. Februar 1665) dem Kf., da die Dorstenschen Conferenzen in Holland schon Verdacht erregt hätten (vgl. Urk. u. Akt. III S. 149f.) und die Werbungen des Kf. diesen noch vermehren würden, dort unter der Hand durch Blaspeil versichern zu lassen, dass er keine feindlichen Absichten habe, dass man sich vielmehr im Nothfall auf seine Freundschaft verlassen könne, dass man aber auch gegen ihn und andere benachbarte Fürsten sich freundschaftlich und nicht in billigen Dingen so hart wie bisher zeigen müsste. „Sonsten halte ich — dafür, da der Krieg zwischen beiden Theilen continuirt und es unsererseiten an Geldmitteln nicht gebricht, dass das Werk mit göttlicher Hülfe wohl dahin zu dirigiren sei, um de Witt mit allen seinen Adhärenten aus dem Sattel zu heben, dagegen aber den H. Prinzen von Uranien aufzuhelfen und zugleich Ew. Chf. D. von der Hufeiserschen Schuld und Compromissesache zu liberiren."

[2]) S. über denselben Alpen I S. 116ff.

[3]) Die Defensivallianz. Das Geheimenrathsprotokoll vom 1./[11.] März 1665 lautet:

Der Recess zwischen S. Chf. D., Pfalz-Neuburg und Münster wegen einer Vereinbarung und Verbündnus zur Defension des Westfälischen Kreises verlesen.

2) Nebenartikul wegen einer gewissen Summa Geldes, so stets soll parat gehalten werden.

3) Die nähere Allianz zwischen S. Chf. D. und Münster verlesen wegen der von den Staaten einhabenden Plätze und Städte im Clevischen und Cölnischen Lande: dieses ist nicht placitiret worden.

4) Project der gravaminum, so S. Chf. D. wider die HH. Staaten haben und nacher Regensburg geschickt und allda proponiret, auch Remedirung gesucht werden soll, verlesen. Res.: Soll geändert werden. H. Blaspeil soll ihnen, den Staaten, sagen, dass S. Ch. D. es bei dem Reiche suchen wollten. Es soll nur allein auf die Hufeysersche Schuld und der von den Staaten beschehenen Bedräuung der Execution eingerichtet werden, was an die Gesandten zu Regensburg geschickt werden soll, um daselbst den Reichsständen zu proponiren.

befunden, auch darum gerne ratificiret[1]) und in all genehm gehalten, ausser dass bei dem 4ten Punct wir die Werbungen auf die Lande in dem Westfälischen Kreise gelegen zu restringiren nöthig erachtet. Bei dem Punct die Schickung der Völker betreffend ist dafür gehalten worden, es sei ein Irrtum, dass zuletzt gesetzet, es sollte jeder von den Alliirten noch 1500 z. F. und 300 Pferde, und also in allem 900 Pferde schicken, denn weil die ganze Macht 18000 Mann machen soll, so müssten zuletzt nicht nur 300 sondern 900 Pferde geschicket werden, welches wir auch also haben ändern lassen.

Er übersendet die Ratification in duplo (mit und ohne die Artikel 12—14[2]), sie sollen dieselbe bei dem zur Extradition angesetzten Termin ausstellen und dafür von den anderen Theilen gleichmässige Ratificationen abfordern.

Ps. Kf. will der Bitte v. Wiedenbrücks entsprechend die Expectanz für dessen Sohn ausfertigen lassen und der Regierung zu Cleve Befehl ertheilen, ihm einen Gnadenpfennig auf 100 Rthaler Werth einzuliefern.

Der Kurfürst an dieselben. D. Cöln 7./[17.] März 1665.

[Uebersendung des Vertrages in betreff des Religionswesens und Directoriums im Westfälischen Kreise, die in demselben gemachten Aenderungen.]

17. März. Er übersendet die Ratification[3]) des Vertrages mit Pfalz-Neuburg über das Religionswesen und das Directorium im Westfälischen Kreise, er hat in demselben aber nöthig gefunden, einige Punkte anders einzurichten, nämlich in dem Interimsvergleich wegen der Religion hat er:

1) anstelle des Grafen von Lippe die Landgräfin von Hessen-Cassel dem Bischof von Münster seinerseits als Superarbiter entgegengestellt und anstelle des Fürsten von Nassau-Dillenburg den Grafen Herrmann Adolf von Lippe zugeordnet.

2) dass die Garantie des Vergleichs nicht, wie er erwartet hatte, den Gen. Staaten übertragen worden, sondern dieselbe unter die im Instr. pacis enthaltene Garantie gezogen ist, lässt er sich gefallen, er hat aber aus erheblichen Ursachen, und damit die Sache nicht gar zu weit extendiert werde, diesen Punkt etwas anders einrichten lassen[4]).

---

[1]) Die Ratification des Kf. ist datiert Cöln a. d. Spree 1./[11.] März 1665.

[2]) S. oben S. 520. 539.

[3]) d. Cöln a. d. Spree 7./[17.] März 1665.

[4]) Derselbe lautet jetzt: „Schliesslich soll dieser Interimsvergleich dem Münsterschen und Osnabrückischen Friedensschluss gleich gültig und die Guarantie, welche in demselben Friedensschluss begriffen, dergestalt darauff gezogen sein, dass auff geschehene Requisition die Paciscenten sich derselben dem gedachten Friedensschluss gemäss annehmen mögen, doch sollen unter die Pa-

Betreffend den Vergleich über das Directorium hat er, weil in demselben alles alternative abgehandelt wird:

1) auch den Passus inbetreff der conclusa so einrichten lassen,

2) will er zwar gestatten, dass, wenn in seinem Namen seine Räthe unterschreiben, die Reihe nicht eingehalten werde, wenn er aber die Unterschrift durch eine fürstliche Person verrichten lässt, so muss diese billig in einer gleichen Reihe unterschreiben.

3) Wenn er und der Pfalzgraf condirectores, der Bischof von Münster director genannt werden, so ist dieses irrtümlich, da das ganze Directorium im Westfälischen Kreise dem Bischof von Münster und dem Herzog von Jülich indivisum zusteht, er hat diese Bezeichnung daher ausgelassen.

Der Kurfürst an v. Spaen, Blaspeil und Wusthausen. D. Cöln 8./[18.] März 1665.

[Verweigerung der Ratification der Allianz mit Münster und Pfalz-Neuburg gegen die Gen. Staaten.]

18. März. Was die Particular-Allianz zwischen des Bischofs zu Münster, des Herrn Pfalzgrafen zu Neuburg LLdd. und uns betrifft, werdet Ihr Euch zurück zu erinnern wissen, welchergestalt wir Euch in unserem zu Cüstrin den 5. Januar datirtem Schreiben[1]) g. anbefohlen, Euch derselben zu entziehen, dannenhero es uns am liebsten gewesen wäre, wan Ihr solche nicht vollenzogen hättet, insonderheit da sie auch von Pfalz-Neuburgischer seiten nicht vollenzogen worden. Damit aber der Bischof zu Münster wegen Ausbleibung unserer Ratification keine Diffidenz zu fassen Ursache habe, so habt Ihr demselben zu remonstriren, dass für allen Dingen nöthig sein wird, vorhero zu sondiren, wie sich die Stände zu Regenspurg auf dieses unser Be-

ciscenten diejenige nicht begriffen sein noch von jemandes requirirt werden, welche auff die Jülische und zugehörige Lande der Succession halber in praesenti Praetension machen."

[1]) S. oben S. 527. Blaspeil erwidert (d. s'Gravenhage 21./31. März 1665), weder er noch seine Collegen hätten dieses Rescript so verstanden, dass sie sich der Particularallianz ganz entziehen sollten, sondern nur so, dass Kf. dasjenige, was wegen England eingerückt und sonst nach einiger Weiterung Geschmack hätte, ausgelassen haben wollte, was sie auch sorgfältig in Acht genommen hätten. Sein Absehen bei der ganzen Dorstenschen Negotiation und auch jetzt sei, dass Kf. mit den Niederlanden, welche sich schwerlich durch andere Mittel zur raison würden bewegen lassen, endlich in eine wirkliche beständige Freundschaft wieder komme, während die jetzige nur eine scheinbare sei.

gehren bezeigen werden, dan sollten dieselbe dabei einige Difficultäten machen, so würden wir gar zu zeitig den HH. Staaten die Augen geöffnet haben. Weil wir auch ohne dem gesonnen sein, künftigen Sommer, geliebts Gott, nacher Cleff zu kommen, so würde es sich alsdan viel besser schicken, bei solcher Gelegenheit dieses Werk zum richtigen Stande zu bringen, und würde uns demnach lieb sein, wen Ihr das von Euch vollenzogene Originale wieder zurücknehmen könntet, damit es cassiret würde.

Der Kurfürst an Blaspeil. D. Cöln 8./[18.] März 1665.

[de Witt zu machende Eröffnungen.]

— Es ist Euch bekannt, was gestalt bei der jüngsten Zusammenkunft zu Dorsten unter andern in Vorschlag gekommen, dass von denen sämbtlichen Interessirten zu Regenspurg über der Herren Staaten bose Nachbarschaft und harte Proceduren geklagt und eine Reichscommission gesuchet werden sollte. — Nun sein wir auch noch nicht abgeneigt, uns dieses Mittels zu gebrauchen, wie uns dann auch solches von Niemand mit Fug verdacht werden kann. Damit wir aber auch hierin den HH. Staaten die Masse voll geben und von ihnen nachgehends nicht beschuldiget werden mögen, als wollten wir die alte Freundschaft ohne Ursach mit ihnen brechen, also habt Ihr dem de Witt und anderen mehr dieses Vorhaben anzudeuten und sie dabei zu versichern, dass, wofern der Staat noch diese Stunde uns gerecht werden und sich anders gegen uns als eine Zeit her erzeigen würde, wir auch bei der alten Freundschaft verharren und dergleichen Klagten und andere Mittel einstellen wollten, nur könnten wir uns durchaus mit keinen dilatorischen Resolutionen ferner aufhalten lassen. — *(18. März.)*

---

v. Spaen und Wusthausen an den Kurfürsten. D. Xanten 14./[24.] März 1665.

[auf die Rescripte vom 6./16. und 7./17. März. Aufschiebung des Termins für die Ratification. Schwierigkeiten, welche in betreff der Durchführung des Normaljahres 1624 hervorgetreten sind.]

Sie haben die Rescripte des Kf. und die ratificierten Recesse hier, *(24. März.)* wohin sie nebst den Regierungsräthen v. Lottum und Dr. Isinck abgeordnet sind, um zwischen den clevischen Ständen, welche hier wegen des

unter ihnen erschollenen Gerüchtes von dem aufgerichteten Interimsrecess in puncto religionis zusammengetreten sind[1]), Einigkeit zu vermitteln, empfangen. Die zur Auswechslung der ratificierten Tractaten gegen den 16./26. beliebte Zusammenkunft ist wegen Enge der Zeit und des herannahenden Osterfestes bis nach Ablauf desselben verschoben, aber noch kein bestimmter Termin festgesetzt worden, namentlich weil sich in dem Herzogthum Jülich und der Grafschaft Marck in puncto restitutionis nach der Regel des Jahres 1624 neue und grosse Schwierigkeiten hervorgethan haben[2]), auf welche die Prediger, die dieses Werk eifrig getrieben, keine Reflexion eigentlich genommen haben, so dass nothwendig auf ein anderes Expediens gedacht werden muss, worüber sie mit Blaspeil nach dessen Rückkehr aus dem Haag sich besprechen und dann dem Kf. referieren wollen. Sie halten daher die ratificierten Recesse noch geheim.

Der Kurfürst an v. Spaen und Wusthausen. D. Cöln 29. März/[8. April] 1665.

[auf die Relation vom 14./24. März. Die Ratification des Recesses über die kirchlichen Verhältnisse soll nicht ausgeliefert werden.]

8. April. — Also ist unser g. Befehl nochmals dieser, dass der Recess, so wegen Reducirung des Exercitii religionis auf den terminus des Jahres 1624 aufgerichtet und von uns auf ungleichen Bericht ratificiret worden, nunmehr nach eingelangter vieler Beschwerung der Stände unseres Fürstenthums Cleve nicht ausgeliefert, sondern bis auf fernere Verordnung in guter Verwahrung von Euch behalten — werden solle. —

Im übrigen werdet Ihr aus unserm vorigen nunmehr sonder Zweifel Euch behändigten g. Zuschreiben nicht weniger ersehen haben, dass wir noch zur Zeit Bedenken tragen den Nebenrecess, so wegen des Staats der Vereinigten Niederlande in Vorschlag gekommen, zu ratificiren. —

Blaspeil an den Kurfürsten. D. Düsseldorf 4./[14.] April 1665.

[Reise nach Coesfeld und Düsseldorf. Bemühungen Lesseins' bei Pfalz-Neuburg gegen die in Dorsten abgeschlossene Defensivallianz.]

14. April. Er ist einer Einladung des Bischofs von Münster folgend bei diesem in Coesfeld gewesen und hat dabei Gelegenheit gehabt vorzutragen.

[1]) S. Lehmann I S. 178.

[2]) ebendas. S. 66. 178 ff.

was Kf. bei der Ratification über die Dorstenschen Verträge zu erinnern gehabt, darauf der Bischof sich alsbald sehr geneigt und eifrig erwiesen und versprochen, sich nicht nur für seine Person des Kf. Intention zu bequemen, sondern auch Pfalz-Neuburg dazu zu disponieren. Auf des Bischofs Rath hat er sich darauf hieher, nach Düsseldorf, begeben. Er wird heute Nachmittag bei dem Pfalzgrafen Audienz haben und darauf mit dem Oberkanzler Giese, dem er schon von dem, was Kf. bei den Dorstenschen Tractaten erinnert, Mittheilung gemacht hat, conferieren.

Es ist sonsten hier am Hoff Monsieur de Lessin[1]) französischer envoyé gewesen und hat ordre gehabt, des H. Pfaltzgrafen F. D. dahin zu vermögen, dass die kaiserliche nach den hispanischen Niederlanden destinirte troupes keine Passage gestatten wollten, hinkommend aber habe er nähere Schreiben von seinem König gefunden, dass derselbe sich deshalb mit Spanien verglichen. — Dabeneben hätte ged. H. Lessin[2]) über die neulich zu Dorsten gemachte Allianz sehr geklaget und es für eine Invention des Bischoffen zu Münster, welcher gut Oesterreichs wäre und die Rheinische Allianz nur zu vernichtigen suchete, ausgerufen, mit Begehren, dass man dieselbe doch wieder aufheben und cassiren, oder Neuburg davon abtreten, auch den H. Bischoffen zu Münster ebenfalls zum Abstand bewegen und versichern wollte, dass Frankreich ihm schon zu Borckeloe verhelfen und mehr andre satisfactiones verschaffen wollte. Was nun hieselbsten für Promissen werden geschehen sein, habe noch nicht erfahren. Als aber S. Churf. (sic!) D. darauf nicht resolviren können, hat er vorgeschlagen, dass man dann zum weinigsten die vorhabende Defensionsverfassung in den ratione religionis et directorii aufgerichteten Recess mit hineinlaufen lassen und niemand mehr dazu admittiren wollte, damit es also nicht den Namen einer Allianz hätte, welches S. Fürstl. D. bei der bevorstehenden Zusammenkunft mit uns zu bereden — angenommen, und scheinet fast, als wan Sie dazu nicht ungeneigt wären. Ich meinestheils sagte dem H. Ober Cantzeler Giese, welcher denen Münsterischen Abgeordneten und mir solches vorbrachte, hierauf, dass ich nicht begreifen könnte, warumb Frankreich dergleichen zu eigner Defension angesehene Verfassung nicht zusehen wollte, die der Kaiser selbst müsste gutheischen, es wäre dann, dass Frankreich ungern sähe,

[1]) Derselbe, welcher 1662 (s. Urk. u. Akt. II S. 243 ff., IX S. 590) als Gesandter bei Kf. gewesen war, vgl. über diese jetzige Gesandtschaft desselben Mémoires d'Estrades III S. 97 f.

[2]) S. das Schreiben Ludwigs XIV. an Estrades vom 29. Mai 1665 (Mém. d'Estrades III S. 198 ff.).

dass wir einig wären, dazu es jedoch vorher selbst allzeit gerathen und seine Interposition angeboten hätte. Ich würde sonsten in diesem Stück ohne Ew. Churf. D. speciale Verordnung keine Veränderung machen können, vermuthete aber, dass Ew. Churf. D. damit vielleicht wohl durften zufrieden sein, dass kein anderer, als welcher im Westfälischen Kreis gehörete, mit eingelassen werden möchte. Vorged. Französischer Abgeordneter scheint auch am Chur-Cölnischen Hoff dahin gearbeitet zu haben, dass man daselbsten anders Sinnes geworden und dahero miteinzutreten, dazu man sich sonsten vorhin gegen mich ausdrücklich erkläret gehabt, nunmehr Bedenkens trägt. —

Der Kurfürst an v. Spaen, Blaspeil und Wusthausen. D. Cöln a. d. Spree 8./[18.] April 1665.

[Erneuter Befehl, die Ratification des Vertrages wegen des Religionswesens nicht auszuliefern; die Particularallianz entspricht nicht des Kf. Absichten; die Ratification der Defensivallianz ist auszuliefern, den Vertrag wegen des Directoriums will Kf. gesondert ratificieren.]

18. April. — Wiewohl[1]) wir nun ungern dasjenige wiederaufheben, was Ihr einmal bis auf unsere Ratification geschlossen, auch wohl vorher absehen, dass es ohne Widerwillen bei Pfaltz-Neuburgs Ld. nicht abgehen werde, so müssen wir doch mehr auf das gemeine Beste und den Wohlstand des Kirchenwesens in unsren Clevischen und Jülichschen Landen als alle andere Respecten sehen und sind demnach nicht gemeinet unsren Ständen zu präjudiciren, lassen es vielmehr bei unserem vorigen Befehlig, dass unsere Ratification nicht ausgeantwortet werden solle. Welchergestalt aber nun der Unglimpf, so daraus zu besehen, aufs beste abgewendet werden möge, werdet Ihr selbst bedacht sein. —

Was Ihr danebenst wegen der Particular-Allianz zu Eurer Entschuldigung — angeführet[2]), lassen wir dahin gestellet. Unsere Meinung aber ist nie gewesen, uns in solche Verbündnusse einzulassen, dadurch dem Staat der Vereinigten Niederlande Ombrage möchte gegeben werden, dergleichen Bedenken vielleicht auch die Pfaltz-Neuburgischen gehabt, so dasselbe Project nicht unterschrieben. Ob und welchergestalt aber die gravamina, so man wider gemelten Staat hat, zu Regenspurg zu übergeben, deswegen stehen wir noch

---

[1]) S. den Anfang dieses Rescripts bei Lehmann I S. 182.

[2]) S. oben S. 542 Anm. 1.

in etwas an und wollen uns disfals, nachdem sich die Sachen ferner anschicken, g. resolviren. —

Weil sowohl die Ausschreibung des Kreistages als die Ausantwortung der Ratification über dem Hauptvergleich in p. der Defensivalliance nicht länger verzögert werden kann, so können wir geschehen lassen, dass zuförderlichst ein Termin beraumet werde, dabei Ihr die in Händen habende Ratification der itzgedachten Alliance extradiren und wegen des Kreisausschreibens Euch mit den Münsterschen und Pfaltz-Neuburgischen vergleichen, zugleich auch dass wir wegen Contradiction der Stände den Vergleich in p. religionis noch zur Zeit zu ratificiren nicht vermögen, anzeigen könnet. Soviel aber den Vergleich wegen des directorii anlanget, muss derselbe von den anderen abgesondert und umbgeschrieben werden, denn wir solchen absonderlich zu ratificiren geneigt sein. —

Blaspeil an den Kurfürsten. D. Cleve 8./[18.] April 1665.

[Verhandlungen in Düsseldorf. Absichten Frankreichs gegen Holland.]

Er hat bei den Verhandlungen in Düsseldorf den punctum religionis so in suspenso gesetzt, dass die Sache nicht ganz abgeschnitten ist, aber Kf. freie Hand hat, von dem Interimsvergleich, wenn er es gutfindet, zu resilieren. Den punctum condirectorii aber dabei zu separieren oder auch zum Kreistage zu gelangen und also das directorium verglichenermassen einzuführen, bevor der Religionspunkt verglichen sei, dazu hat er keine Aussicht verspüren können. *18. April.*

Der Allianz wegen hat Pfalz-Neuburg auf Andrängen Lessins an den Bischof von Münster seinen Oberkanzler Giese geschickt, aber so viel er hat vermerken können, mehr pro forma als dass es ihm Ernst sei, den Bischof von dieser Allianz zu dehortieren. Dass man dieselbe aber in eine andere Form brächte und so Frankreich willfahrte, sähe der Pfalzgraf sehr gern, und man hat von ihm begehrt, in des Kf. Namen darein zu willigen. Er hat erklärt, dazu keine Ordre zu haben, aber vorgeschlagen aufzusetzen, wie man es verändern wollte, und ihm zuzustellen.

Was nun Frankreich hierbei vor Absehen haben mag[1]), ist mir zwar unbekannt, aus Holland aber wird mir geschrieben, dass man daselbsten der gänzlichen Meinung sei, diese Crone suche den Vereinigten Niederlanden zu dieser Zeit, da sie mit Engeland so tief

[1]) S. die Schreiben Ludwigs XIV. an Estrades vom 29. Mai und 12. Juni 1665 (Mém. d'Estrades III S. 193. 210 ff.).

engagiret seind, einem anzumahnen oder wohl gar zu überfallen — möchte wohl sein, dass auch solcher Ursache halber die Cron Frankreich diesen Creis gern in Uneinigkeit halten möchte. —

Der Kurfürst an Blaspeil. D. Cöln 11./[21.] April 1665.

[auf die Relation vom 4./14. April. Die französische Opposition gegen die Defensivallianz.]

21. April. — Was die Defensivallianz anreichet, ist uns nicht wenig frembd zu vernehmen gewesen, dass der K. Frantzösche Envoyé de Lessin sich darüber solle beklaget haben, da doch dieselbe zu niemandes Offension gemeinet und den Reichsabschieden nicht ungemäss ist. Wir werden hiervon Eure weitere — Relation erwarten, worhin man zu Düsseldorf dieses Passus halber inclinire. Dass der punctus directorii et defensionis (denn wegen der Religion wird es obgedachtermassen mehr Zeit erfordern) in eine kommen sollte, und zwart auf Begehren des K. Frantzöschen Abgeschickten, scheint fast bedenklich, und wan Chur-Cöln auch davon sollte abwendig gemachet sein, wird man das Werk ferner zu überlegen haben. —

Blaspeil an den Kurfürsten. D. Cleve 12./[22.] April 1665.

[Verhandlungen in Düsseldorf wegen des Erbvergleichs.]

22. April. PS. Er hat bei seiner jüngsten Anwesenheit in Düsseldorf auch mit dem Pfalzgrafen selbst wegen des Erbvergleichs sehr weitläufig geredet. Der Pfalzgraf zeigte sich von allem auf das genaueste unterrichtet, wusste seine Intention sehr geschickt darzustellen, zeigte sich aber auch sehr hartnäckig auf seinen Concepten. Sein Absehen ging dahin, dass ein jeder, was er hätte, behalten und darauf eine vertrauliche Freundschaft gebaut werden möchte, er führte auch an, was für Mühe und Beschwer es haben würde, das Vest Recklinghausen[1]) von K. Cöln loszumachen; auch das Werk mit der Krone Polen könnte durch vielerlei unvorhergesehene Zufälle entstehen, wenn auch des Kf. Intention zu seinem Besten noch so gut wäre. Nach längerem Hin- und Herreden und nachdem Bl. versichert, dass Kf. zum Erbvergleich ohne Recklinghausen sich nimmermehr verstehen würde, dass sonst, wenn man es bei dem jetzigen Provisionalvertrag belassen würde, Kf. auf Restitution von Ravenstein dringen würde, und dass dann auch die gute Apparenz zur Krone Polen hinfallen dürfte, war des Pfalzgrafen endliche Erklärung, er wollte sich verbinden, wofern er oder einer

[1]) S. oben S. 526.

seiner Prinzen einst zur Krone Polen, es sei mit oder ohne Hülfe und Zuthun des Kf., gelangen sollte, so wollte er demselben nicht allein das Vest Recklinghausen verschaffen, sondern auch in mehreren anderen Angelegenheiten, sonderlich in Preussen, ihm zu seinem Contento an die Hand geben; man sollte die Versicherung nur selbst aufsetzen, er wollte sie vollziehen und ihr als ein ehrliebender redlicher Fürst wirklich nachkommen. Wenn aber er oder die Seinigen nach getroffenem Erbvergleich zu jener Krone nicht kommen sollten, wollte er dennoch mit Kf. die Freundschaft sincere unterhalten und sich auf andere Weise bemühen, dem Kurhause seine Treue zu beweisen.

Der Kurfürst an Blaspeil. D. Cöln 17./[27.] April 1665.

[Versagung der Ratification des Vergleichs wegen der Religion vor genauerer Prüfung.]

27. April.

Er wird mehr und mehr in dem Verdacht bestärkt, dass man bei dem Religionsvergleich auf katholischer Seite den Vortheil lange vorher abgesehen gehabt und denselben nun desto weniger aus Händen lassen wolle, er wird daher, bevor er nicht sicher ist, dass die Condition der Evangelischen durch diese Tractaten nicht verschlechtert wird, dieselben nicht zustande kommen lassen. Sollte also Pfalz-Neuburg nicht geneigt sein, den Vergleich wegen des directorii absonderlich begreifen und vollziehen zu lassen, so muss er es dahin stellen und dafür halten, dass derselbe, indem er den passus religionis mit dem directorio, die doch miteinander keine Verwandtschaft haben, durchaus in einem Vergleich gefasst wissen wolle, dabei ein anderes Absehen habe.

Bischof Christoph Bernhard von Münster an den Kurfürsten. D. S. Lüdtgerspurg 30. April 1665.

[Aufforderung zu einer neuen Zusammenkunft behufs Auswechslung der Ratificationen. Die französische Forderung.]

30 April.

Nachdem Pfalz-Neuburg erklärt hat, mit der angefangenen Information über die particulares casus circa observantiam a. 1624 einzuhalten, kann er nicht einsehen, dass die Landstände oder sonst jemand Ursache hätte, die Vollziehung der zu Dorsten abgeschlossenen Verträge zu hemmen. Dem westfälischen Kreise und dem Kf. insbesondere muss daran gelegen sein, dass durch dieses so weit gebrachte Mittel, über welches viele schon grosse Jalousie bezeigen, der Kreis wieder vereinigt und auf einem allgemeinen Kreistage zu allerseits Sicherheit die gemeine Verfassung festgestellt werde. Er ersucht daher Kf., anstelle der auf den 26. März nach Xanten angesetzten, aber von der Clevischen Regierung abgeschriebenen Zusammenkunft in die Abhaltung einer anderen einzuwilligen und dort die Auswechslung der Ratificationen vor sich gehen zu lassen.

PS. Auch — wird Ew. Gnd. zweifelsfrei durch dero Rath Blaspiel referirt worden sein, was des Herrn Pfaltzgrafen zu Newburg Ld. von dem Anbringen des Französischen Envoyé daselbst vor Apertur gethan und wasgestalt der König in Frankreich von der gemachten Allianz einige ombrage nehmen, und alswenn dieselbe zum Nachtheil der Rheinischen Allianz und deroselben Ruin angesehen seie, vorgegeben, auch sich deswegen über uns beschweren wollen, gestalt auch intentionirt sein solle, zu gleichem End den Mons. S. Amant zu Ew. Gnd. und Ld. abzusenden, inmassen dann des H. Pfaltzgrafen Ld. vorschlagen, dass die gemachte Allianz nur eine Union in p.to directorii zu taufen und aus derselben die clausula invitatoria, so viel andere in diesem Craiss nicht gesessene Chur-, Fürsten und Stände angehet, auszulassen, auch dass dieselbe mit dem Recess in p.to religionis et condirectorii in ein Concept und Modell zu bringen und etwan manente rerum substantia — nach laut beigehendem Formular von neuem umbgeschrieben und gefertiget werden könne, wie dan des H. Pfaltzgrafen Ld. uns durch dero Neuburgischen Ober Canzlern von Giese solches vorbringen und — einrathen lassen. Ob nun zwarn dabei kein sonderbares Bedenken finden und dafür halten, dass ja durch einen Nebenrecess die clausula invitatoria wohl gemiltert auch sonst ohne Nachtheil der Substanz eins oder anders wohl geändert werden könne, so haben wir dannoch uns anderergestalt nicht erkläret, weilen die Recessen einmal gefertiget und res kaum mehr integra, auch die Sach zu gemeiner Deliberation gehörig, dass ohne Ew. Gnd. und Ld. Vorwissen wir uns nicht erklären, sondern die Sache zu nächstkünftiger Zusammenkunft ausstellen müssen. Als wolle Ew. Gnd. und Ld. belieben, bei nächster Zusammenkunft sich gleichfalls hierüber zu erklären — auch endlich der gravaminum halber, wozu Chur-Cölln ihre Gesandtschaft alsbald committirt gehabt, an die Ihrige dero Befelch zu ertheilen. —

Blaspeil an den Kurfürsten. D. s'Gravenhage 6./[16.] Mai 1665.

[Verhandlungen mit d'Estrades, der französische König wünscht die Wiedervereinigung des Westfälischen Kreises zu vereiteln; in wie weit der Forderung desselben zu willfahren sei.]

16. Mai. Er übersendet den schriftlichen Bericht über die Verhandlungen zu

Dorsten, welchen er auf d'Estrades' abermalige[1]) Aufforderung demselben zugestellt hat[2]).

PS. Auch hat — H. Graf d'Estrades mir vertraulich zu erkennen gegeben, auch endlich seines Königes vor zwei Tagen desfals einkommenes Schreiben[3]) gezeiget, darinnen derselb zu verstehen giebt, dass er sichs zwar nicht missfallen liesse, dass Ew. Chf. D. und Pfaltz-Neuburg sich der Religion halber verglichen, begehret aber dabei, er, Gesandter, möchte im übrigen dahin arbeiten helfen, dass die vorhabende Union in Westphalen dissipiret würde. — Und weil ich aus höchstg. königlichen Schreiben alsbald ersahe, dass der König die Dorstenschen Tractaten nicht so sehr der Rheinischen Allianz halber als wohl zu Behinderung der Wiedervereinigung des Westfälischen Kreises gern aufgehoben — sähe, so habe im beigefügten fünften Punkt expresse hineinlaufen lassen, als wann es schon an dem, dass die Stände des Kreises zusammenkommen würden, damit der König dafür halten möge, dass es bereits in soweit ein gethanes Werk sei. — Er, Herr Gesandter, aber könnte meines Ermessens wohl zum Ueberfluss auch begehren, dass der König, auf den Fall mehrg. Reden ihm kein gnugsames Contentement geben, einige Ursachen, warumb dann die Dorstensche Handelung ihm zuwider (weiln deren sich in höchstg. dero Schreiben keine funden) anzeigen wollte, die man den HH. Interessenten und sonderlich Ew. Chf. D. vorbringen und also der Sachen näher kommen könnte. Diesen Vorschlag nahm der H. Graf d'Estrades an und begehrete, man möchte dann auch dieserseits, bis daran er von seinem Könige Antwort darauf erlangt hätte, stehen. Ich sagte, dass, weil ich wüsste, wie geneigt Ew. Chf. D. wäre, seinem Könige, wo Sie nur könnten, an Hand zu gehen, so wollte ich gern mein bestes dabei thun. — So halte ich unmassgeblich dafür, dass es dem Hauptwerk nicht schaden noch präjudiciren würde, obgleich die zu Dorsten gemachte Allianz in dem wegen der Religion (wann man zuförderst damit einig wäre) oder des directorii (wofern man selbigen

---

[1]) Schon am 25. April / 5. Mai hatte er von Cleve aus dem Oberpräsidenten v. Schwerin gemeldet, dass Estrades den Statthalter Fürsten Moritz von Nassau gebeten, er, Blaspeil, möchte ihm einen Bericht über die Verhandlungen zu Dorsten und worauf jetzt alles beruhe, mittheilen.

[2]) Es ist dieses diejenige Denkschrift, welche Ludwig XIV. in seinem Schreiben an Estrades vom 29. Mai 1665 (Mém. d'Estrades III S. 198) im Auge hat.

[3]) Dasselbe ist in den Memoiren Estrades' nicht enthalten.

Punkt nur davon separiren könnte) aufgerichteten Recess mit hinein gebracht würde und dass solchem nach Ew. Chf. D. endlich eine solche Veränderung geschehen lassen und dem König darunter willfahren könnten, welchenfalls dann nicht undienlich sein wollte, die Ordre darüber also einrichten zu lassen, dass der H. Graf d'Estrades daraus ersehen könnte, dass Ew. Chf. D. diese Aenderung einzig und allein seinem König zu gefallen zugestanden und — dabei bestünden, dass die Rheinische Allianz durch mehrg. Dorstensche Handlung im geringsten nicht solle gekränket noch präjudiciret werden. —

Der Kurfürst an Blaspeil. D. Cöln 17./[27.] Mai 1665.

[auf die Relation vom 6./16. Mai. Bereitwilligkeit dem Wunsche des französischen Königs dadurch nachzukommen, dass die Dorstensche Allianz mit in den Recess über das Religionswesen und Kreisdirectorium gebracht werde.]

27. Mai. — Wie euch nun gnugsamb bekannt, dass wir durch die zu Dorsten jüngst gemachte Allianz im geringsten der Rheinischen Allianz nicht zu präjudiciren gemeinet gewesen, und wir dann soviel aus des Grafen d'Estrades Discursen vermerket, dass sein König gern sehen wollte, dass aus dieser Dorstischen Allianz nicht eben ein particulier Werk gemacht, sondern solche dem Vergleich, welcher wegen des Religionswesens oder des Westphälischen Condirectorii halber aufgerichtet wird, inseriret werden möchte, so wollen wir hierin wie in allen anderen Occasionen unsere Begierde und Verlangen, I. K. M. unserer aufrichtigen Intention und Dienstfertigkeit zu versichern, gern in der That erweisen, und befehlen euch demnach gn., dieses bei der Handlung, wenn mehrg. Graf d'Estrades darauf bestehen wird, also zu beobachten und die Dorstische Allianz in den wegen der Religion oder des directorii halber aufgerichteten Recess mit einzubringen auch sonsten versichern, dass dieselbe durchaus zu Schmälerung der Rheinischen nicht angesehen. —

Der Kurfürst an Blaspeil und Copes. D. Dessau 17./[27.] Juli 1665.

[An d'Estrades zu machende Mittheilungen. Kf. vermuthet, dass der Verdacht gegen die Dorstenschen Tractaten von Holland aus eingegeben ist. Rechtfertigung seiner polnischen Politik, Klage über de Lumbres.]

27. Juli. Was der französische Gesandter Comte d'Estrade mit Euch wegen der Dorstischen Tractaten conferiret und was der König in

Frankreich disfals an denselben geschrieben[1]), solches haben wir aus Eurem an unseren — Schwerin abgelassenen Schreiben[2]) und dem Euch communicirten Extract des Königl. Schreibens mit mehreren, zugleich aber auch die darin angezogenen Dinge mit höchster Verwunderung ersehen. Gleichwie wir nun niemaln einige Intention gehabt, dem Könige in Frankreich den geringsten Verdruss zu verursachen, viel weniger solche pacta einzugehen, wodurch die Rheinische Alliance invalidiret werden könnte, also können wir uns hierinnen garnicht finden, dass I. K. M. die zu Dorsten neulich vorgewesene Tractaten wider unsere bessere Intention dahin deuten wollen. Es seind die Sachen an sich selbst so gar separiret, dass wir uns nimmer einbilden können, dass man desfals die geringste Ombrage nehmen sollte. Weil aber dasjenige, was Ihr hierauf vorg. d'Estrade remonstriret, nicht vor gnugsamb geachtet worden, wiewohl wir nicht sehen, was man dakegen mit Bestand vorbringen könnte, so wollen wir desfals selbst nach Frankreich schreiben[3]) und dem Könige die Sache dergestalt vorstellen lassen, dass man uns des Orts ohne allen Zweifel ausser Verdacht lassen werde. Inmittelst könnet Ihr dem d'Estrade anzeigen, dass uns unglaublich vorkäme, dass dieser Scrupel aus Frankreich selbst herkommen sollte, sondern allem Vermuten nach müsste derselbe in Holland entsprungen und von denenjenigen Leuten, so uns gern von allen Freunden und Verfassungen entblösset sehen wollten, ihnen an die Hand gegeben worden sein. Wir trügen aber zu ihme das beständige Vertrauen, dass, so lange er spürete, dass wir mit seinem Könige aufrichtige Freundschaft cultivirten und continuirten, er uns nicht verdenken, viel weniger hindern würde, wenn wir uns gegen diejenige, so sich allerhand nachdenkliche und gefährliche Reden gegen uns verlauten liessen und uns einen Verdruss nach dem andern zufügten, auch in solche Postur setzeten, dass wir uns von denenselben nichts zu befürchten haben dürften. Die mit seinem Könige aufgerichtete Alliance erforderte vielmehr, dass uns in dergleichen Dingen die Hand geboten würde. — Dieses aber wäre uns noch viel frömbder

---

[1]) S. das Schreiben Ludwigs XIV. an Estrades vom 12. Juni 1665 (Mém. d'Estr. III S. 210 ff.).

[2]) vom 2./12. Mai, welches der Relation vom 6./16. Mai (S. 550) beigegeben war.

[3]) Ein solches Schreiben liegt den Akten nicht bei, der Inhalt desselben ergiebt sich aus dem Schreiben Lionnes an Estrades vom 30. August 1665 (Mém. d'Estrades III S. 307 ff.).

vorkommen, dass wir beschuldiget würden, als hätten wir nebst Ihrer K. M. nicht gleiche Mesures in den polnischen Affairen nehmen wollen, da doch weder Ihre K. M. noch einige dero ministri uns oder unsren ministris nur einige Ouverture gethan, wohin Ihrer K. M. Intention gerichtet, ausser dass verhindert werden möchte, dass niemand vom Hause Oesterreich zu selbiger Crohn gelangen möchte, welches wir dann bishero ganz ohngescheuet gethan, auch noch ferner thun wollten, im Fall es die Noth erfordern sollte, wiewohl, nachdem vorbesagtes Haus Oesterreich anizo auf so schwachen Beinen stehet, nicht zu vermuthen, dass selbiges hierauf einige Reflexion oder Gedanken haben sollte. Im übrigen wären unsere consilia allein dahin gerichtet, dass Friede und Einigkeit in Polen erhalten und durch fernere innerliche Unruhe denen frömbden barbarischen Völkern die Thür zu der Christenheit nicht geöffnet werden möchte, hielten uns auch versichert, dass — Ihrer K. M. ein solches nicht missfallen könnte. — Solte auch derselben etwas anders von uns vorgebracht werden, möchten sie solches sicherlich als eine Unwahrheit verwerfen. An unserem Ort hätten wir vielmehr Ursach zu klagen, dass der französische Gesandte de Lombres allein Ursach sei, warumb uns die Stadt Elbing bis auf gegenwärtige Stunde vorenthalten würde, weil wir aber dafür hielten, dass solches mehr der Königinn in Polen zu gefallen, als auf seines Königs Befehl geschehen, liessen wir solches an seinem Ort und zu seiner Verantwortung ausgestellet sein und hofften, Ihre K. M. würde dero itzigen Gesandten in Polen anbefehlen, dass derselbe in kraft der königl. vorhin beschehenen Zusage seine Negotiation in Polen dahin richten sollte, damit uns die Stadt Elbing ehest abgetreten werden möchte. —

Der Kurfürst an den Bischof von Münster [1]. D. Cöln a. d. Spree 4./[14.] August 1665.

[Kf. wünscht Aufschub bis zu seiner Ankunft in Cleve.]

14. Aug. — Wie nun, so viel die Angelegenheit des Westfälischen Kreises betrifft, wir gern gesehen hätten, dass der Punkt die Religion angehend von dem Vergleich über dem Kreisdirectorio abgesondert worden wäre, gestalt sie an sich selbsten unterschieden, also nachdem

[1] auf ein Schreiben des Bischofs vom 24. Juli, in welchem derselbe aufs neue aufragt, ob Kf. mit der vorgeschlagenen Zusammenkunft einverstanden sei.

jener wegen von den Ständen unseres Herzogthumbs Cleve und Grafschaft Marck viele Beschwerungen eingekommen, und wir gesinnet sind, vermittels göttlicher Verleihung uns mit ehestem dorthin zu erheben, so werden Ew. Ld. uns nicht verdenken, dass wir die Sache bis dahin ausgestellt sein lassen. —

Blaspeil an den Kurfürsten. D. Cleve 16./[26.] August 1665.

[auf das Rescript vom 17./27. Juli. Neue Unterredung mit d'Estrades.]

26. Aug.

Er hat am 8. August im Haag d'Estrades den Inhalt des Rescripts des Kf. vorgetragen und fast zwei Stunden lang darüber mit demselben geredet. Jener erklärte, sein König habe die diesseits vorgebrachten Motive, wodurch man zu den Dorstenschen Tractaten veranlasst, erwogen, aber noch zur Zeit keinen Geschmack daran finden können, sie kämen ihm so vor, als wenn ihn einer bei einem Quartanfieber wollte glauben machen, dass dasselbe zu seiner Gesundheit diente [1]). Er hat darauf erwidert, dieses Gleichnis passe nicht, Kf. habe umständlich nachweisen lassen, dass er bei den Dorstenschen Tractaten kein anderes Absehen als auf die Conservation und Ruhe seiner Clevischen Lande gehabt hätte. Der Zustand dieser Lande, dass fast alle considerablen Städte und Oerter derselben mit Staatischen Garnisonen besetzt seien, wäre bekannt, er hätte aber bisher nicht gehört, dass Frankreich sich im geringsten habe angelegen sein lassen, Kf. dazu wiederum zu verhelfen, während es sich doch K.-Cölns und Pfalz-Neuburgs eifrig angenommen hätte. Daher dürfte d'Estrades sich nicht wundern, dass, da andere sich unser so wenig annähmen, wir selbst für uns sorgten; er hoffe, dass der Graf darauf seines Königs Interposition und Bemühung bei dem Staat würde angeboten haben, welchenfalls er weiter von demselben zu vernehmen wünschte, auf welche Weise solches geschehen sollte, damit Kf. des Effects gesichert sein könnte. Jener ging aber diese Materie vorbei und contestierte nur, dass er nichts höheres als gutes Verständnis zwischen seinem König und Kf. wünschte [2]).

[1]) S. das Schreiben Lionnes an Estrades vom 24. Juli 1665 (Mém. d'Estrades III S. 256) und dasjenige Ludwigs XIV. an Estrades vom 29. August 1665 (a. a. O. S. 354).

[2]) Das Schreiben des Kf. an d'Estrades vom 20./30. September 1665 s. Urk. u. Akt. II S. 305. In seinem Dankschreiben (d. la Haye 17. Novembre 1665) beruft sich Estrades darauf, Blaspeil könne ihm bezeugen: que j'ai fait tout ce qui a dependu de moy pour porter Mrs. les Estats à donner satisfaction à V. A. S. ce que je continueray de faire.

Abschnitt 9.

Der braunschweig-lüneburgische Erbfolgestreit.
1665.

Einleitung.

Der am 25. März 1665 erfolgte Tod des Herzogs Christian Ludwig von Celle hat ganz unerwartet den Ausbruch eines Erbfolgestreites zur Folge gehabt, von dem es zu Anfang schien, dass er mit Waffengewalt ausgefochten werden und dass er auch weitere Kreise in Mitleidenschaft ziehen werde. Der Vater dieses Fürsten, der im Jahre 1641 verstorbene Herzog Georg von Calenberg, hatte in seinem Testament[1]) (20. März 1641) bestimmt, dass ihm zunächst dieser sein ältester Sohn in dem Fürstenthum Calenberg nachfolgen, dass aber, wenn durch den Tod seines kinderlosen Bruders, des Herzogs Friedrich von Celle, auch dieses Fürstenthum seiner Familie anheimfallen sollte, die beiden Fürstenthümer nicht in einer Hand vereinigt sondern auch ferner und für ewig getrennt bleiben, dass dieselben aber zunächst vollständig gleich gemacht und dass dann dem ältesten Sohne die Wahl zustehen sollte, welchen Theil er für sich nehmen und welchen er seinem nächstältesten Bruder überlassen wollte, den anderen jüngeren Söhnen war eine Apanage ausgesetzt worden, welche von den beiden älteren Brüdern gemeinsam entrichtet werden sollte; falls die eine der so zur Regierung gekommenen Li-

---

[1]) Abgedruckt Rehtmeyer, Braunschweig-Lüneburgische Chronik III S. 1653 ff. Vgl. Köcher I S. 16 und 390 f., der aber irrthümlich behauptet, der Fall, dass nach vollzogener Schlichtung und Option einer der beiden alsdann regierenden Herren kinderlos sterben könnte, sei in dem Testament nicht vorgesehen. § 18 desselben lautet: „Würde es sich auch begeben, dass von unser obgesezter massen regierender Söhne Linien eine oder die andere nach Gottes ohnänderlichen Willen über kurz oder lang ohne männliche Erben ausgehen und also denn männliche Erben von unserm tertio vel quartogenito übrig sein würden, uf dem Fal sol das also eröfnete Fürstenthumb gar nicht getheilet werden und zwarten der überbleibenden regierenden Linie die optio von denen also eröfneten und vorhin gehabten Fürstenthumben und Landen freystehen, das nicht optirte aber zuforderst uf die vom tertiogenito noch vorhandene und so fürderst fallen."

nien aussterben sollte, so sollte die des nächstfolgenden Bruders herankommen, doch sollte dann wieder dem in dem anderen Fürstenthum regierenden Herzoge die Wahl zwischen den beiden Fürstenthümern zustehen. Dem gemäss war [1]) schon im Jahre 1645 eine Kommission behufs Herstellung der Gleichheit zwischen den beiden Theilen zusammengetreten, die von dieser getroffene Uebereinkunft, welche sich freilich nachher als eine wenig gerechte, für den Calenbergischen Theil sehr nachtheilige erwies, wurde von den beiden ältesten Brüdern Christian Ludwig und Georg Wilhelm angenommen und samt dem väterlichen Testament durch den Recess vom 10. Juni 1646 [2]) feierlich bestätigt, und als dann am 24. October 1648 Herzog Friedrich starb, wurde die Nachfolgefrage ohne Schwierigkeiten erledigt, der älteste Sohn Christian Ludwig wählte für sich den reicheren cellischen Theil und Georg Wilhelm trat die Regierung in Calenberg an. Nachdem beide sich auch über die den beiden jüngeren Brüdern Johann Friedrich und Ernst August zu zahlende Apanage verglichen, hatten auch diese letzteren im Jahre 1649 [3]) das väterliche Testament und jenen Erbvergleich von 1646, doch mit dem Vorbehalt [4]), dass die Frage wegen des Optionsrechtes bei künftigen Erbfällen durch spätere Vereinbarung erledigt werden sollte, feierlich bestätigt. Der dritte Bruder Johann Friedrich war dann [5]) zum grossen Missfallen seiner Angehörigen auf einer Reise nach Italien 1651 zum katholischen Glauben übergetreten, war aber 1652 in die Heimath zurückgekehrt und hatte sich endlich nach mannichfachen Streitigkeiten mit seinen Brüdern verständigt, durch den Recess vom 7. Januar 1654 [6]) hatte er aufs neue das väterliche Testament und die Erbverträge von 1646 und 1649 anerkannt, wogegen Christian Ludwig ihm, solange er sich im Auslande aufhalten würde, eine Erhöhung seiner Apanage zugesagt hatte. Er hatte dann meist im Auslande gelebt, Verhandlungen, welche er wegen seiner Vermählung mit seinen Brüdern angeknüpft hatte, waren ebenso resultatlos geblieben wie Versuche geistliche Pfründen zu erhalten, und er fühlte sich um so mehr zurückgesetzt, als dem jüngsten Bruder Ernst August, welcher es übernahm, an Stelle Georg Wilhelms die ursprünglich mit diesem verlobte pfälzische Prinzessin Sophie zu heirathen, die Vermählung (1658) gestattet wurde und derselbe dann im Jahre 1662 nach dem Tode des bisherigen katholischen Bischofs von Osnabrück auf Grund der Bestimmungen des Westfälischen Friedens in diesem

[1]) S. Köcher I S. 17.

[2]) Rehtmeyer III S. 1665 ff., irrig giebt Köcher I S. 18 an, dass sich in demselben ein Vorbehalt wegen des künftigen Optionsrechtes finde.

[3]) Formula juramenti (16. Februar 1649) im Vaterländischen Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1839 S. 75.

[4]) „Jedoch mit diesem ausdrücklichen Vorbehalt, das der Punct der zweiten und ferneren Option zwischen den Fürstenthümbern Zelle und Calenberg hiermit nicht gemeint, sondern zu fernerer Abhandlung ausgesetzet sein solle".

[5]) S. Köcher I S. 352 ff.

[6]) Köcher I S. 379 f.

Fürstenthum zur Regierung kam. Ende 1664[1]) erkrankte Christian Ludwig so schwer, dass sein baldiges Ableben in Aussicht stand. Da er kinderlos war, so kam die Nachfolge in seinem Fürstenthum einem seiner beiden nächstältesten Brüder zu, wem von diesen aber, stand nicht fest, da in dem Testamente des Vaters allerdings auch in diesem Falle dem älteren Bruder das Optionsrecht zugesprochen war, in dem Recesse von 1649 aber die Frage, ob und wie dieses Recht wieder zur Anwendung kommen sollte, weiterer Vereinbarung vorbehalten, eine solche aber nicht erfolgt war. Natürlich gedachte Georg Wilhelm jetzt die Regierung in dem grösseren und reicheren Fürstenthum Celle anzutreten, in seiner leichtsinnigen Weise aber unterliess er es nicht nur sich mit Johann Friedrich über diese Frage zu verständigen, sondern er wartete nicht einmal in der Heimath den Tod des Bruders ab, vielmehr reiste er nach dem Haag und hinterliess nur seinen Ministern eine Anweisung an die cellischen Minister, nach dem Tode Christian Ludwigs für ihn von dem Fürstenthum desselben Besitz zu ergreifen. Diese Sorglosigkeit desselben wusste Johann Friedrich in geschickter Weise auszunutzen. Auch er hatte sich auf Reisen begeben, kehrte aber auf die Nachricht, dass Christian Ludwig im Sterben liege, rechtzeitig nach Celle zurück, wusste dort im voraus die Officiere und Minister für sich zu gewinnen und nahm, als derselbe am 25. März 1665 starb, ohne Widerstand zu finden und ohne sich um die Proteste der nach Celle gekommenen Minister seines noch immer abwesenden Bruders zu kümmern, von der Residenz und dann von dem ganzen Fürstenthume Besitz. Georg Wilhelm, der erst am 2. April in Hannover eintraf, fand so die vollendete Thatsache vor, war aber keineswegs gewillt, sich derselben zu fügen, sondern entschlossen, das ihm, wie er überzeugt war, zustehende Optionsrecht im Nothfall mit Gewalt durchzuführen und für den ihm von seinem Bruder angethanenen Schimpf Rache zu nehmen. Er traf eiligst Rüstungen und suchte Bundesgenossen, als Mitglied der Rheinischen Allianz nahm er die Hülfe der anderen Mitglieder derselben in Anspruch, vor allem rechnete er auf die Unterstützung des brandenburgischen Kurfürsten und forderte diesen, der gerade damals im Begriff war[2]), der Rheinischen Allianz beizutreten, ebenfalls auf Grund derselben zur Hülfeleistung auf.

Die nachfolgenden Akten, denen auch einige im Hannoverschen Staatsarchive befindlichen Stücke eingereiht sind, veranschaulichen[3]) die Rolle, welche Kurfürst Friedrich Wilhelm in diesem Erbfolgestreite gespielt hat. Die Sympathieen desselben haben durchaus der Sache Georg Wilhelms angehört; mit dem verstorbenen Christian Ludwig war er, obwohl sie beide in ihrer Politik abweichende Wege eingeschlagen hatten, persönlich befreundet[4]) gewesen, dem Convertiten Johann Friedrich

[1]) S. für das Folgende die sehr ausführliche Darstellung Köchers I S. 389ff.

[2]) S. oben S. 437 ff.

[3]) Schon Pufendorf hat (IX § 79. 80 S. 623f.) einen Auszug aus den Akten mitgetheilt, Droysen III 3 S. 73ff. diese Angelegenheit kurz berührt.

[4]) S. die spöttischen Bemerkungen der Herzogin Sophie darüber in ihren

brachte er das grösste Misstrauen entgegen, um ihn aus Norddeutschland zu entfernen und unschädlich zu machen, hatte er früher dessen Bemühungen um die Erwerbung geistlicher Pfründen [1]), auch den Plan, ihm die polnische Krone zu verschaffen [2]), begünstigt, auf das schärfste hat er den jetzt von demselben ausgeführten Staatsstreich, von dem er, freilich, wie es scheint [3]), mit Unrecht, voraussetzte, dass er von langer Hand her im Einverständnis mit anderen katholischen Fürsten geplant sei, und das in seinen Augen hochverrätherische Verhalten der cellischen Minister verurtheilt. Trotzdem hat er von vorne herein und je mehr er sich überzeugte, dass im Falle es zu einem gewaltsamen Conflict käme, Johann Friedrich wenigstens an einem Theil der katholischen Reichsstände einen Rückhalt haben würde, den Ausbruch eines solchen Conflicts zu verhüten und eine gütliche Vereinbarung zwischen den beiden Brüdern herbeizuführen gesucht. Daher hat er statt der von Georg Wilhelm begehrten militärischen Hülfe zunächst nur seine Vermittelung angeboten und hat durch den zu diesem Zweck entsendeten Friedrich v. Jena auf das eifrigste die dasselbe Ziel verfolgenden Bemühungen der anderen Angehörigen des braunschweigischen Fürstenhauses, des alten Herzogs August von Wolffenbüttel und des jüngsten Bruders Ernst August von Osnabrück unterstützen lassen. Er hat, als Johann Friedrich die ursprünglich auch von ihm befürwortete Forderung Georg Wilhelms, denselben zunächst zum Mitbesitz des cellischen Fürstenthums zuzulassen, hartnäckig zurückwies, dagegen sich zu Verhandlungen über eine neue wirkliche Ausgleichung der beiden Fürstenthümer bereit erklärte, in Hannover zur Nachgiebigkeit, zum Fallenlassen des Optionsrechtes und jener Forderung gemahnt, und er hat durch die unparteiische Haltung, welche sowohl er als auch sein Bevollmächtigter zeigte, allmählich das anfängliche Misstrauen Johann Friedrichs überwunden. Wenn die schliessliche Vereinbarung doch ohne seine Mitwirkung, dadurch, dass unter dem Einflusse des Grafen Waldeck die beiden fürstlichen Brüder sich über die Köpfe der Vermittler hinweg untereinander verständigten, erfolgt ist, so hat wenigstens das Ergebnis derselben seinen Wünschen entsprochen, und er wird die glückliche Beendigung dieses Zwistes um so freudiger begrüsst haben, als gerade damals das kriegerische Auftreten des Bischofs von Münster neue Wirren und Gefahren für Norddeutschland in Aussicht stellte.

Briefen vom 12./22. Januar und 31. October/10. November 1661 (Bodemann S. 40, 47).

[1]) S. oben S. 231.

[2]) S. unten die Relation L. Müllers vom 5./15. April 1665.

[3]) S. Köcher I S. 393.

Herzog Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg an den Kurfürsten. D. Zell 31. März/[10. April] 1665.

[Anzeige seines Regierungsantrittes.]

10. April.

Er hat dem Kf. durch ein Schreiben vom 16./26. März [1]) den Tod seines Bruders, des Herzogs Christian Ludwig angezeigt, er ersucht denselben nun, nachdem er die Regierung in den von seinem Bruder ihm rechtmässig angefallenen Landen angetreten hat, um Fortsetzung der bisher mit diesem unterhaltenen Freundschaft [2]).

— —

Lorenz Müller[3]) an Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg. D. Berlin 5./[15]. April 1665.

(Hannov. Archiv.)

[Resolution des Kf. auf sein Anbringen.]

15. April.

— finde alhie sowohl bei Herrn als ministris, dass das Werk überallemassen apprehendiret werde, und tesmoigniret jedermännig-

[1]) Dasselbe ist nicht in den Akten erhalten; Herzog Christian Ludwig war am 15./25. März gestorben.

[2]) In einem weiteren Schreiben (d. Zell 6./[16.] April 1665) zeigt derselbe dem Kf. an, nachdem er von den ihm rechtlich zugekommenen Fürstenthümern Celle und Grubenhagen und den Grafschaften Hoya und Diepholz die Huldigung empfangen und vollständig Besitz ergriffen, habe er seinem beim Reichstag zu Regensburg anwesenden Rath Otto Johann Witte Vollmacht ertheilt, die ihm für diese Fürstenthümer zustehende Session einzunehmen und die vota dafür abzulegen, er ersucht den Kf. seine Gesandten in Regensburg anzuweisen, denselben dabei zu unterstützen.

[3]) Hofrath Herzog Georg Wilhelms, welchen dieser, der erst am 23. März/2. April von Holland nach Hannover zurückgekehrt war, unverzüglich beauftragte, sich zum Kf. und dann nach Schweden und Dänemark zu begeben, um diese Mächte für seine Sache zu gewinnen. In seiner Instruktion (d. Hannover 24. März/[3. April] 1665) wird derselbe beauftragt, in Berlin zunächst den Oberpräsidenten

lich Compassion mit Ew. D. jetzigem Zustande. Ihr Churf. D. haben mir zur Resolution geben lassen, dass, ob es gleich zur Zeit mit Ihrer Eintretung in die Alliantz nicht zu volligen Ende, sollte Sie doch solches nicht hindern Ew. F. D. alle mogliche Willfährigkeit zu erweisen, und wan es nach der Affection, so Sie Ew. D. zutrügen, gehen sollte, würden Sie sofort Ordre geben, dass Ihre Leute alsobald marchiren und Ew. D. Assistenz leisten sollten. Sie hielten aber davor, die Liebe, so Ew. D. zu ihren Unterthanen trüge, und

---

v. Schwerin und andere vornehme ministri aufzusuchen, dann bei dem Kf. Audienz zu erbitten und denselben zu ersuchen, dem Herzog Georg Wilhelm auf Grund der Rheinischen Allianz mit dem duplum seines Contingents gegen Herzog Johann Friedrich Hülfe zu leisten, dessen Sache den Königen von Frankreich und Schweden und anderen Reichsständen zu recommendieren und durch seine Gesandten in Regensburg dort für denselben wirken zu lassen. Wenn Kf. sich statt dessen nur zur Vermittelung erbieten und dieses nicht als casus foederis anerkennen sollte, so soll er zwar die Vermittelung nicht ausschlagen, aber remonstrieren, dass bei dem Verhalten Herzog Johann Friedrichs keine Aussicht sei, durch diese allein das Werk zu heben, und nachweisen, dass dieser Fall sich allerdings auf die Allianz qualificieren lasse. Sollte er aber damit nicht durchdringen, so soll er es dahin zu bringen suchen, dass Kf. dem Herzoge ausser der Allianz mit möglichst vielen Truppen assistiere, und wenn auch dieses nicht zu erreichen sei, dass derselbe 1000 M. z. Fuss und 500 z. Pf. und auch den Generallieutenant v. d. Goltz vorläufig in seinen Dienst treten lasse; falls Kf. sich auch darauf nicht einlassen wolle, dass derselbe sich wenigstens in dieser Sache neutral halte, seinen Bruder nicht unterstütze und auch die anderen Mitglieder der Allianz zu gleichem Verhalten bestimme. In einer ausführlichen an die Hannoverschen Geheimenräthe gerichteten Relation über seinen Berliner Aufenthalt (d. Stettin 8./[18.] April 1665) berichtet Müller, dass er Sonntag 2./12. April dort angekommen sei, am folgenden Vormittage Audienz beim Kf, und am Nachmittage eine Conferenz mit den von diesem deputierten Schwerin und Canstein gehalten, darauf am 4./14. Vormittags aufs neue zum Kf. beschieden sei, der unmittelbar darauf abgereist sei, und dass ihm am Nachmittage durch Schwerin und Canstein dessen Resolution mitgetheilt worden sei, wonach derselbe bereit sei, wenn der Vermittlungsversuch, zu dem Jena nach Celle geschickt werden solle, vergeblich sei, dem Herzoge kraft der Allianz zu assistieren, die Communication mit den anderen Alliierten solle auch erfolgen, doch dürfe auch der Kaiser nicht übergangen werden, auch die Gesandten in Regensburg sollten Befehl erhalten, dort die Gesandten des Herzogs zu unterstützen. Mit Generallieutenant Goltz hätte Kf. selbst geredet, derselbe sei nicht abgeneigt, sich von dem Herzoge gebrauchen zu lassen; Kf. liesse den Herzog um zwei Dinge bitten, 1) um Mitwirkung zur Beseitigung der Hindernisse, welche einem guten Einvernehmen aller Evangelischen entgegenständen, namentlich des gehässigen Auftretens der Lutherischen gegen die Reformierten, 2) um Beilegung der Mindischen Grenzstreitigkeiten. Vgl. über Müllers Sendung Köcher I S. 408f.

andere Respecten mehr würden Sie dahin bewegen, die gütliche Interposition S. Churf. D. vorher gehen zu lassen, zumahlen eine praecipitante Ruptur dem Hauptwerke mehr schädlich als vorträglich sein würde. Wollten dahero sofort Ihrem Geheimbten Raht und Cantzler zu Halberstadt, Herrn Jena, Ordre zuschicken, nach Zelle zu gehen, daselbst Herrn Hertzog Johann Friederich F. D. dero ungewöhnliche Bezeigung und die darauf vermuthende Weitläufigkeit aufs beweglichste zu repraesentiren, zu Verstattung des compossessorii Sie anzuerinnern und dahin zu bewegen, gewissen Scheidtsleuten, zu welchen beide Theile ein Vertrauen haben möchten, dieser Sachen Entscheidung zu untergeben, dabei er ausdrücklich anzeigen soll, dass, wan S. F. D. sich nicht bequemen wollten, Ihr Churf. D. nicht unterlassen könnte, kraft eingetretener Alliance Ew. F. D. würklich zu assistiren und gegen die verübte Gewalt zu helfen. Ich erinnerte dabei, ob nicht vorher eine Communication von Hannover aus mit Herrn Jena, ehe er nach Zelle ginge, geschehen könnte, welches angenommen worden. Auch wollten Ihr Churf. D. sofort an dero mit Alliirte schreiben und dieses Werk recommendiren. Soviel die auswärtigen Kronen aber betreffe, hielten Sie davor, dass der Keyserl. Hof zu prämittiren, wohin sie dieses Werk auch wollten Ihres Ortes gelangen lassen, Frankreich möchte jener Partei vielleicht mehr zugethan sein. Ich berichtete darauf, wie Ew. D. es schon an den Keyser gelangen lassen, auch Ihrem Gesandten zu Regensburg Ordre gegeben, nacher Wien zu gehen, desgleichen würden auch Ew. D. an beide Kronen eine Abschickung thun, bate, Ihr Churf. D. möchten solches secundiren helfen, druf mir geantwortet ward, wan Ew. D. solches weiter begehren würden, würde man sich dessen nicht entziehen. Auch wollen Ihr Churf. D. dero Gesandten zu Regensburg Ordre geben, Ew. D. Gesandten daselbst zu assistiren und zu wehren helfen, dass Herrn Hertzog Johann Friederichs F. D. so weinig ad sessionem et votum bei Reichsconventen, als in der Alliantz admittirt würde, ehe und bevor diese Sache verglichen. Wollten im übrigen Ew. F. D. zu dem, was immer den Reichsconstitutionen gemäss zu gute geschehen könnte, sich erboten haben, Ihre Truppen im Halberstädtischen und Mindischen sollten fertig stehen und, im Fall die Güte nicht zureichen wollte, alle Stunde zu marchiren parat sein. —

Derselbe an Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg. D. Berlin 5./[15]. April 1665.

(Hannov. Archiv.)

[Günstige Stimmung des Kf; v. d. Goltz; Aeusserungen des Kf. über die Cellischen Minister und über seine frühere Absicht, Herzog Johann Friedrich die polnische Krone zu verschaffen.]

15. April. Gleich diesen Moment komm ich von der letzten Conference, werden also Ew. D. mir die Eilfertigkeit zu Gnaden halten. Ich kann nicht genug rühmen, wie der Churfürst eine gute Inclination tesmoigniret. Goltzen [1]) hat er selber in den Geheimen Rath holen lassen und ihm vorgehalten, ob er Belieben hätte, zu Ew. D. ad interim zu gehen. Er ist hie in grosser estime, ist selber bei mir gewesen und willig, halte — dafür, Ew. D. thäten wohl, wenn Sie den Mann sofort zu sich kommen liessen, anderergestalt würde es hie übel aufgenommen werden, wann man das Werk mit ihm sitzen liesse. Er könnte künftig hie viel gutes thun und durch ihn wären E. D. allezeit des Churf. versichert. Jena ist gut hannoverisch gewesen, ehe ich kommen bin, ist vorgestern nach Halberstat gangen, dieser Mann ist auch zu mesnagiren. Sonst wären an hiesige ministros schon Schreiben von Zellischen ministris angekommen, aber ietzo sollen sie nicht mehr schaden. I. Chf. D. detestirten die Conduite der Ministren zu Zelle. Als ich gestern allein bei ihr, kam Canstein [2]), Sie zur Tafel zu holen, da rief diesem der Churfürst und sagete, die ministri haben zu viele gethan, müssen gestrafet werden, hohe Bäume würden dazu nöthig sein. Sie hielten das Werk lang abgemessen zu sein. Von Ihr wäre hergekommen, was von der Polnischen Crone Herrn Hertzog Joh. Friederich vorgewesen [3]), und darumb geschehen, einen Catholischen aus dem Creise weg zu bringen, hätte auch Hoffnung gehabt durch Ihre Freunde in Polen hierin zu

[1]) Joachim Rüdiger v. d. Goltz, Generallieutenant, Gouverneur von Berlin und Chef des in Pommern stehenden Infanterieregiments, s. über denselben Urk. u. Akt. IX S. 200, Hirsch, Die Armee des Grossen Kurfürsten S. 234. 238.

[2]) Raban v. Canstein, Geheimerrath, seit 1655 Amtskammerpräsident, seit 1660 auch Oberhofmarschall, s. Isaacsohn, Gesch. des preussischen Beamtenthums II S. 122f.

[3]) S. über diesen Plan, Herzog Johann Friedrich die polnische Krone zu verschaffen, die Briefe der Herzogin Sophie von Hannover an den Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz vom 5./15. August und 6./16. September 1660 (Bodemann S. 34. 36).

reussiren — als aber Gladebeck[1]) neulich gesaget, die HH. Brüder hielten es nicht vor rathsam, hätte der Churfürst es wieder abgeschrieben. Er möchte wohl wissen, ob Ew. D. solche Meinung gehabt, hielte davor, es hätte ja dem Hause nicht schaden können, jetzo aber glaubete er, Gladebeck hätte es nur vor sich so gesaget, und die ietzige Comedie schon im Kopf gehabt. —

Der Churfürst sagete offentlich über Tafel en presance de la Princesse Elisabeth[2]), solche Händel müssten in Teutschland nicht aufkommen, dass die jüngern Brüder die ältern ausdrungen. Gladebeck ist vor diesem hie in sehr guten Credit gewesen, aber nun redet man schlecht von ihm[3]). —

Der Kurfürst an Friedrich v. Jena. D. Cöln 8./[18.] April 1665.

[Kf. hat die ihm von Herzog Georg Wilhelm angetragene Vermittelung übernommen, Jena soll nach Celle gehen, Herzog Johann Friedrich zu gütlicher Beilegung des Streites zu bewegen suchen.]

18. April.

Herzog Georg Wilhelm zu Braunschweig und Lüneburg hat jüngst seinen Hofrath Müller an Kf. geschickt, sich über seines Bruders Procedur im Herzogthum Lüneburg Zellischen Antheils beschwert, des Kf. Interposition in dieser Streitigkeit requiriert und, wofern Herzog Johann Friedrich sich zu keinem billigen und gütlichen Vergleich bewegen lasse, ihn um Hülfe in kraft der Rheinischen Allianz ersucht. Kf. fürchtet, diese Sache könnte höchst gefährliche motus veranlassen, hat es daher für nöthig erachtet, sich derselben anzunehmen und das Feuer in der Asche dämpfen zu helfen, er trägt daher Jena auf, mit dem förderlichsten sich nach Zell zu verfügen, bei Herzog Johann Friedrich um Audienz zu bitten, demselben zunächst Condolenz abzustatten und ihm zu erklären, Kf. liesse ihn warnen, seinerseits zu diesen brüderlichen Streitigkeiten keine

[1]) S. oben S. 48.

[2]) Elisabeth, Tochter des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, seit 1667 Aebtissin von Herford; s. über ihren damaligen Aufenthalt am Berliner Hofe den Brief der Herzogin Sophie vom 22. April 1665 (Bodemann S. 58) und über die einflussreiche Rolle, welche sie dort spielte, den Brief derselben vom 30. Mai 1667 (S. 119).

[3]) In seiner Relation aus Stettin vom 8./18. April 1665 bemerkt Müller, Kf. hätte ihm viel von seinen Bauten und Baumeistern erzählt und dabei zu verstehen gegeben, er möchte gern den Baumeister des Herzogs, Lorenzo Bedogni (s. Horric de Beaucaire, Eleonore d'Olbreuze übers. von Grote S. 44) zu Rathe ziehen, er räth, diesen Wunsch zu erfüllen.

Veranlassung zu geben, sondern sich vielmehr zu einem billigen gütlichen Vergleich zu verstehen; Kf. getraue sich, Herzog Georg Wilhelm zu gleichmässigen friedlichen Gedanken zu disponieren, und wolle sich gern interponendo dieser Sache annehmen.

Kf. wollte zwar sich nicht unterfangen, einiges Vorurtheil in der Sache zu fällen und dem Herzog zur Schmälerung seines Successionsrechtes zu rathen; nachdem er aber äusserlich vernommen, derselbe wolle seinen Bruder von der Erbschaft des verstorbenen Bruders gänzlich ausschliessen, müsste er dafür halten, dass, wenn er darauf bestände, sein älterer Bruder grosse Ursache sich zu beschweren hätte; jedenfalls sei Herzog Georg Wilhelms als des älteren Recht nicht schlechter und geringer als das seinige. Kf. ersuche ihn daher, seinen älteren Bruder nicht so schimpflich und schlechter Dinge abzuweisen, sondern ihm zum wenigsten die compossessionem oder simultanea possessionis jura so lange zu gestatten, bis durch gütlichen Vergleich der Streit beigelegt sein würde. Wenn man das von beiden Brüdern ratificierte testamentum paternum consideriere und aus demselben dieser Streit entschieden werden sollte, sei Herzog Georg Wilhelm die Option unter den beiden Fürstenthümern zu lassen, wenigstens würde derselbe nicht deterioris conditionis in hac successione als der jüngste Bruder sein und es alsdann zu einer Exaequation gerathen müssen. Was Kf. sonst dieses Werkes halber an einige der Alliierten (denn an Frankreich und Schweden etwas hiervon zu bringen, erachte er noch zur Zeit nicht rathsam) gelangen lassen, wird Jena aus dem Beischluss erfahren, er soll Herzog Georg Wilhelm nicht allein von dieser ihm aufgetragenen Commission Nachricht geben, sondern ihm auch, was er zu Zell ausgerichtet und wohin man sich daselbst erklärt, vertraulich berichten und denselben der treuen Affection versichern, welche Kf. ihm als einem evangelischen und mit ihm alliierten Fürsten auch in der That allemal zu erweisen nicht unterlassen würde; da mit dem Hannoverschen Abgesandten die Abrede genommen ist, Jena solle nicht eher nach Zell reisen, bevor ihm aus Hannover Nachricht deswegen zugekommen, so soll er sich danach richten. Wenn sich die verwittibte Herzogin[1]) bei dem Herzog befinde, soll er ihr in des Kf. Namen condolieren, er soll auch Herzog August[2]) von dieser Commission Nachricht geben, bei Gelegenheit dessen Sentimente zu vernehmen geflissen sein und ihn versichern, Kf. suche bei dieser ganzen Sache nur seine treue Affection für das Haus Braunschweig zu erweisen und alles in Ruhe und Frieden zu erhalten. Die zu der Reise erforderlichen Kosten soll Jena vorläufig vorschiessen.

[1]) Dorothea, Tochter des Herzogs Philipp von Holstein, die spätere zweite Gemahlin des Kf.

[2]) von Wolffenbüttel, s. über denselben Köcher I S. 343ff.

Der Kurfürst an den schwedischen Reichsfeldherrn Grafen Wrangel. D. Cöln 10./[20.] April 1665.

[Anzeige, dass er die Interposition in dem braunschweigischen Successionsstreit übernommen, Anfrage wegen der Absichten Schwedens in dieser Sache.]

20. April. Er hat, um den durch den braunschweigischen Successionsstreit zu befürchtenden Unruhen zuvorzukommen, einen seiner Geheimen Räthe nach Zell geschickt und seine Interposition zu gütlicher Handlung angeboten. Da er aber zweifelt, ob dieselbe angenommen werden wird, und da es scheint, als ob Herzog Johann Friedrich auf die von der Regierung, Soldatesque, Bedienten und Unterthanen versprochene Treu und Gehorsam, auch vielleicht auf auswärtige katholische Hülfe sich verlassend, sich bei der ganzen Succession mit Macht zu maintenieren suchen und nicht einmal eine Exäquation zu admittieren geneigt sei, so ersucht er W. ihn seine Meinung von diesem negotio und wohin die Krone Schweden ziele, wissen zu lassen, damit er seine mesures danach nehmen könne [1]).

Der Kurfürst an K.Mainz, K.Cöln, Bischof von Münster, Pfalz-Neuburg und Hessen-Cassel. D. Cöln 12./[22.] April 1665.

[Aufforderung zur Meinungsäusserung in betreff des braunschweigischen Successionsstreites.]

22. April. Kf. hat die Vermittelung zwischen den Herzogen Georg Wilhelm und Johann Friedrich versucht, weiss nicht, ob er seinen Zweck erreichen wird, will auch die Rechte beider Theile dahingestellt sein lassen, da man aber auf jeden Fall auf Mittel sinnen müsse, im Reiche Frieden und Ruhe zu erhalten, und da Herzog Georg Wilhelm Hülfe vermöge der Allianz requirieren könnte, so bittet er, ihm ihre Gedanken in dieser Sache anzugeben, wie Thätlichkeiten zwischen beiden Brüdern zu verhüten seien, und ob sie es nicht der Billigkeit gemäss fänden, dass Herzog Johann Friedrich ermahnt werde, billige Temperamente anzunehmen und seinen älteren Bruder nicht ganz zu excludieren, sondern wenigstens vorläufig zur Compossession zuzulassen [2]).

---

[1]) Wrangel erwidert darauf (d. Wolgast 20./[30.] April 1665), er habe durch Müller Nachricht von der Sache erhalten, wünsche gütliche Beilegung derselben, was sein König dabei thun werde, darüber erwarte er erst Nachricht.

[2]) Darauf antwortet zuerst Kurfürst Johann Philipp von Mainz (d. Mainz 27. April 1665), da Herzog Georg Wilhelm im Besitz des Fürstenthums Calenberg sich befinde und nur die Frage sei, ob demselben jetzt die Option am Fürstenthum Celle gebühre, so werde keine Compossession, sondern nur gütliche Interposition nöthig sein, die beiden Fürstenthümer würden nur exäquiert,

Graf Georg Friedrich von Waldeck[1]) an den Kurfürsten. D. Hannover 17./[27.] April 1665.

[Stand der Dinge, Erklärungen der beiden Herzoge.]

27. April

Die Liebe zu Beruhigung meines Vaterlandes hat mich hieher bewogen. Ich befinde, dass die Sorge nichts zu bekommen Herzog Johanns Friedrichs — Vornehmen erstes Fundament ist, ob aber ihro den grossen Vorzug in dem Einkommen zu behaupten zustehe, werden E. Chf. D. durch dero hohe Autorität nachtrücklich ein und anderen Ortes nach eingenommenem Bericht der Gebühr nach einrichten lassen können. Herzog Georg Wilhelm wollen E. Chf. D. Einrathen nach in allem verfahren, — Herzog Johann Friedrich haben sich erkläret, sowohl in puncto offensionis als satisfactionis das Interesse betreffend Ihro Herrn Brudern ein Genügen zu thun, ob aber solches Ihrer Meinung nach oder wie es billig ist geschehen werde, solches lehret die Zeit, unterdes hab ich an beiden Orten die Versprechung erhalten, dass alle Thätlichkeit eingestellet bleiben soll.

---

und wem die Option daran gebühre, durch gütliche Mittel oder auf dem Rechtswege entschieden werden müssen. Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg schlägt (d. Grimlinghausen 2. Mai 1665) vor, beide Brüder möchten bei den Theilen, welche sie in Besitz haben, bleiben und nur eine Adäquation derselben vorgenommen werden, Bischof Christoph Bernhard von Münster (d. St. Ludgersburg 1. Mai 1665) und die Landgräfin Sophie von Hessen (d. Cassel 20./[30.] April 1665) rathen nur im allgemeinen zu gütlicher Beilegung des Streites, Kurfürst Maximilian Henrich von Cöln erklärt (d. Bonn 3. August 1665), da es sich nicht, wie dem Kf. vorgebracht zu sein scheine, um Theilung der Lande Herzog Christian Ludwigs, sondern um die Option, ob solche Georg Wilhelm noch einmal zustehe, handle und die Peräquation beider Fürstenthümer schon früher geschehen sei, so hoffe er, die Sache werde sich bald gütlich oder durch kurze austrägliche Wege beilegen lassen. Kf. hat darauf noch einmal an K. Mainz (d. Cöln 26. April/6. Mai) und an K. Cöln (2./12. Mai) geschrieben, er halte das von ihm vorgeschlagene Temperament der Compossession nicht nur für billig, sondern auch zur Beförderung des gütlichen Vergleichs für zuträglich, eine Exäquation sei keineswegs geschehen, vielmehr sei der Cellesche Theil weit besser als Calenberg, er bittet, sie auf Herzog Johann Friedrich dahin einzuwirken, dass dieser seinem Bruder Satisfaction gebe und sich zu einem billigen Vergleiche verstehe.

[1]) S. über dessen Antheil an diesen Ereignissen v. Rauchbar, Leben und Thaten des Fürsten Georg Friedrich von Waldeck, herausg. von Curtze I S. 230f. und die Briefe der Herzogin Sophie vom 10. Juni und 30. August 1665 (Bodemann S. 89. 93).

bis anderer und sonderlich E. Chf. D. Rath ein anders mit sich führen wird [1]). —

Friedrich v. Jena an den Kurfürsten. D. Zelle 29. April/[8. Mai] 1665.

[Verhandlungen in Hannover und Celle, Hoffnung auf gütliche Beilegung des Streites.]

Er ist Sonnabend den 22. April / 1. Mai abgereist, Montag früh in Hannover [2]) angekommen und hat an demselben Tage Audienz bei Herzog Georg Wilhelm gehabt. Derselbe beschwerte sich auf das höchste über seinen Bruder, betheuerte aber, dass er die Sache gern womöglich in der Güte wolle beilegen lassen und dass er dem folgen wolle, was Kf. ihm rathen werde. Der Herzog liess ihm nach der Tafel durch zwei seiner Räthe weitere Information in der Successionssache geben. Er versprach denselben, nach Kräften auf das beste zu negotiieren, wenn ihm nur nicht die zu Braunschweig bereits angetretene Mediation [3]) im Wege stehen würde. Nachher hat der Herzog noch einmal mit ihm geredet, auch hat er Gelegenheit erhalten, mit dem Bischof von Osnabrück zu reden, beide erklärten sich mit seiner Commission, die Interposition anzubieten und auf das compossessorium zu dringen, einverstanden. Dienstag gegen Abend ist er dann nach Celle gekommen, Mittwoch früh hat er sein Creditiv überreichen lassen, ist aber den Tag nicht zur Audienz gekommen, weil der Herzog sich angeblich nicht wohl befand, in Wirklichkeit, weil alle Geheime Räthe in Braunschweig waren und man erwartet hatte, dass er

8. Mai.

---

[1]) Kf. erwidert darauf (d. Cöln 24. April/[4. Mai] 1665), er hoffe, dass ebenso wie er selbst auch der Graf sich bemühen werde, zwischen den beiden Brüdern Versöhnung zu stiften.

[2]) v. Haxthausen schreibt an L. Müller (d. Hannover 14./[24.] April 1665): „Von K. Brandenburg ist der Canzler Jena anhero geschickt worden und hat nach eingenommener mündlicher Information nicht nur Interposition, sondern auch in eventum, da die Güte nicht verfangen sollte, Assistence versprochen. Bei König in Frankreich haben auch gute Verrichtung die dahin Abgeordnete gehabt." (Hannov. Archiv.)

[3]) Nachdem Herzog Johann Friedrich die von dem jüngsten Bruder Ernst August und dem Herzoge August von Wolffenbüttel angebotene Vermittelung angenommen hatte, hatten seit dem 17./27. April zu Braunschweig Verhandlungen wegen einer gütlichen Beilegung der Streitigkeiten zwischen den Ministern der verschiedenen Theile begonnen, welche aber fruchtlos endeten, s. Köcher I S. 406f. 412ff.

über Braunschweig kommen werde, doch war schon v. Gladebeck[1]) verschrieben. Derselbe stellte sich auch Mittwoch zeitig ein, Jena discutierte mit ihm und benahm ihm die Meinung, als habe Kf. sich für Herzog Georg Wilhelm erklärt und demselben wirkliche Assistenz versprochen. Donnerstag gegen Mittag wurde er zur Audienz bei Herzog Johann Friedrich geholt und stellte demselben die gefährlichen Folgen der Sache vor. Der Herzog erwiderte darauf und führte dabei seine fundamenta und jura nach der Ordnung so gut und förmlich an, als es nur von einem der Ministri hätte geschehen können. Er erklärte, er hätte Alles für Gottes sonderbare Schickung zu achten, dass, da er keinen einzigen Menschen auf der Welt gehabt, mit dem er die Sache hätte überlegen können, dennoch das ganze Land ihn so willig und gern angenommen hätte. Er behauptete die Gerechtigkeit seiner Forderung wegen des jus optionis, erklärte aber, wenn von beiden Seiten vorgeschlagene Unparteiische befinden würden, dass sie nicht begründet sei, so wolle er nachgeben; er wolle sein Wort geben, dass er nimmermehr auswärtige oder andere Assistenz suchen oder etwas mit Gewalt anfangen wolle, wenn nur auch sein Bruder desgleichen thun werde, sonst werde er sich wehren, so gut er könne. Auf die angebotene Interposition und das begehrte compossessorium erklärte er sowohl selbst als auch durch v. Gladebeck, er wolle die Interposition des Kf. annehmen, wenn sein Bruder zu Hannover und der Bischof zu Osnabrück, sowie Herzog August in Wolffenbüttel damit gleichfalls zufrieden wären und die Mediation dadurch nicht gestört würde. Sollte die Mediation zu Braunschweig erfolglos enden und Kf. dann mit Zustimmung seines Bruders nebst andern, die sich dazu erboten, darunter auch der König von Dänemark, die Vermittelung übernehmen wollen, so werde es ihm angenehm sein. Was die Compossession anbeträfe, so könnte er jetzt, wo die Sache in der Mediation zu Braunschweig sei, sich nicht weiter erklären.

Ew. Chf. D. kann ich sonst wohl gewiss versichern, dass man an diesem Ort die Güte der Weiterung vorziehen und, so viel ich aus Ihro Durchl. Discursen abnehmen können, wohl etwas thun würden, dass aber das jus optionis oder die Wiederabtretung des occupirten Herzogthums durch gütliche Traktaten zu erhalten, muss ich — billig zweifeln. Gott gebe, dass diese Sache beigelegt wird, sonst dürfte daraus ein grosses Feuer und heftiger Krieg entstehen, weil die Papisten diesen Herrn nicht lassen werden, ich merke auch wohl, dass zwischen Pfalz-Neuburg und Ihro Durchl. gutes Verständnis. — Soviel die hiesige Werbung — belanget, so halte ich dafür, man werde den Herrn General Majeur Weyer — suchen an sich zu ziehen, — jetzo

[1]) Ueber die Rolle, welche Gladebeck in diesem Erbfolgestreite gespielt hat, s. den Brief der Herzogin Sophie vom 22. April 1665 (Bodeman S. 87) und Köcher I S. 395.

stehet er annoch in des Kreises Dienst. 6 Compagnien z. Pf. haben albereit gestanden und darzu wirbet der Obriste Owener noch 8 Compagnien — H. Christian Ludwigs Fürstl. D. — haben in denen Guarnisonen 18 Compagnien z. F., jede zu 200 Mann, gelassen, diese 18 Compagnien werden — jedwede auf 100 Mann verstärket und vermeinet man auf allen Fall diese aus denen Festungen zu nehmen und dagegen Ausschuss hineinzulegen. Sie meinen auch, wan kein tertius darzu käme, mit Hannover wohl zurecht zu kommen. Des hiesigen Landes Affection hat der Herr, wären aber[1]) Ihre D. Herzog Georg Wilhelm persönlich im Lande gewesen und hätten vor ihrem Interesse wie dero Herr Bruder für dem seinigen vigiliret, so glaube ich gewiss, Ihre D. wäre vor Dero Herrn Bruder zu der Possession dieses Landes gekommen.

J. will nun nach Hannover zurückreisen, dann, wenn Herzog Georg Wilhelm damit zufrieden ist, nach Braunschweig gehen und entweder, falls er admittiert wird, dort so viel thun als er kann, oder sich wenigstens dort genauer informieren. Jetzt wird das Gerücht verbreitet, Kf. hätte 4 Regimenter für Herzog Georg Wilhelm beordert. Der Herzog hat einen vom Adel[2]) nach Dänemark geschickt, der, wenn es der dortige König gut befindet, auch nach Schweden gehen soll, man will auch wissen, dass das Vertrauen zwischen Dänemark und Schweden zunehme und dass zwischen dem König in Schweden und der jüngeren Princessin eine Heirath, auch sonst nähere Intelligenz negotiiert werde.

Friedrich v. Jena an den Kurfürsten.
D. Hannover 2./[12.] Mai 1665.

[Die Verhandlungen in Braunschweig, Bericht Harenbergs. Hoffnungen auf den Kf.]

12. Mai. Er ist 29. April / 8. Mai nach Hannover zurückgekehrt, gedachte eigentlich am 30. wieder abzureisen, Herzog Georg Wilhelm aber bat ihn, seine Reise nach Braunschweig etwas einzustellen, da am 30. seine Räthe von dort und dann auch die Wolfenbüttelschen, die nach Zelle gereist wären, hieher kommen würden. Die am 30./9. ankommenden Räthe berichteten von dem Stand der Verhandlungen[3]) ganz anders, als J. in Zelle berichtet worden ist, sie hätten nicht gemerkt, dass die Zellischen

[1]) Ganz ähnlich urtheilt die Herzogin Sophie in einem Brief an den Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz vom 22. April 1665 (Bodemann S. 86f.) und in ihren Memoiren (herausg. von Köcher S. 88).

[2]) Den Schatzrath Spörcke s. Köcher I S. 407.

[3]) S. Köcher I S. 412ff.

in puncto juris optionis und compossessionis etwas remittiert, nachdem aber die Adäquation in Vorschlag gekommen, hätte man sich, um Instruktion zu erhalten, hieherbegeben. Am 1./11. Mai kam der Wolfenbüttelsche Statthalter Harenberg von Zelle her, er hat loco resolutionis nichts anderes erhalten als J. und hat vermerkt, dass Herzog Johann Friedrich den Kf. schwerlich, als Vermitttler annehmen werde[1]). J. will heute nach Braunschweig reisen, um zu vernehmen, wie man sich namentlich in puncto mediationis erklären werde.

Die HH. Räthe gedachten auch gegen mir in discursu, dass auf Chursachsen numehro kein Stat mehr zu machen, und dass keine Hoffnung der Besserung. Man hätte vor diesem Chursachsen pro patrono et protectore der Evangelischen gehalten und respectiret, Ew. Churfürstliche D. würden es über sich nehmen müssen, weil absonderlich jetzo wohl nöthig schiene, dass man sich in Acht nehme. —

Der Kurfürst an den schwedischen Reichsfeldherrn Grafen Wrangel. D. Cöln 3./[13.] Mai 1665.

[Parteilichkeit der katholischen Reichsstände für Herzog Johann Friedrich.]

13. Mai. — Erwarte mit Verlangen der Kron Schweden Sentimenten und Intention wegen des Braunschweigischen Successionsstreites zu vernehmen — denn meines Erachtens die Sache von nicht geringer Consequenz ist und versiret insonderheit des Evangelischen Wesens Interesse und Wohlfarth hierunter zum höchsten, denn die Römisch Catholische Stände Herzog Johann Friedrichs Ld. gross gleich und recht geben und nicht dafür halten wollen, dass Herzog Georg Wilhelms Ld. zu klagen befugt sei, wie ich solches aus denen von Chur Mainz und Cöln wie auch Pfalzneuburg LLdd. und des Bischofs zu Münster an mich in dieser Materie abgelassenen Antwortschreiben [2]) merklich wahrgenommen. —

[1]) S. den Brief der Herzogin Sophie vom 14. Mai 1665 (Bodemann S. 88).
[2]) S. oben S. 569 f.

Friedrich v. Jena[1]) an den Kurfürsten. D. Braunschweig 13./[23]. Mai 1665.

[Die K.Cölnische Mediation. Verhandlungen mit beiden Parteien.]

23. Mai.

Nachdem man von Zellischer Seite der K.Cölnischen Mediation[2]) und deren Oblation versichert gewesen, hat ihm am 8./[18.] Abends der Zellische Geh. Rath Dietrich angezeigt, dass sein Herr nunmehr des Kf. Mediation pure annehme, am 9. / [19.] ist dann unvermuthet der Geh. Rath v. Oelss[3]) zum Kf. gereist. Nachdem sich seine Unpässlichkeit inzwischen gebessert, hat er am 10./20. die Mediation wirklich angetreten, und in seiner Wohnung hat die erste Zusammenkunft stattgefunden. Die dort von den Calenbergischen abgegebene Erklärung, Herzog Georg Wilhelm werde sich seines juris senii nicht begeben, wolle aber die Adäquation zugeben, Herzog Johann Friedrich möchte die ganzen Fürstenthümer quoad proventus camerales, Festungen und andere Pertinentien und Commoditäten in gleiche Theile theilen, wozu er die Calenbergischen Amts- und Kammerrechnungen herausgeben wolle, dann wollte er zwischen diesen die ihm zustehende Option verrichten, haben sie dann am Nachmittag den Zellischen mitgetheilt, von ihnen aber keine sofortige Antwort darauf erhalten, weil sie erklärten, sich darüber besprechen zu müssen. Am folgenden Tage machten diese den einzelnen Mediatoren die Anzeige, dass K.Cöln seine Mediation gleichfalls angeboten, dass ein Abgesandter desselben schon in Hannover angekommen sei, dass Herzog Johann Friedrich dessen Mediation angenommen habe und hoffe, auch Kf. werde dieselbe zulasssen. J. hat erklärt, darüber Ordre des Kf. abwarten zu müssen, wenn das Haus Braunschweig diese Mediation acceptieren wolle, so sollte durch ihn die Handlung nicht verzögert werden, er müsste aber daran erinnern, dass Herzog Johann Friedrich des Kf. Mediation, obwohl das ganze Haus Braunschweig dieselbe ohne weiteres angenommen, bis zuletzt difficultiert hätte, er mahnte zugleich, die Gegenerklärung nicht länger zu verzögern. Nachmittag 3 Uhr erfolgte dieselbe auch, ihr Hauptinhalt war, sie könnten das jus primogeniturae seu senii und das jus optionis Herzog Georg Wilhelm nicht zugestehen, ratione adaequationis aber erboten sie sich, dass utrimque die Amts- und Kammerrechnungen vorgenommen und daraus die Gleichheit gemacht werde. Da die Calenbergischen in ihrer Proposition die Gleichheit

---

[1]) Jena hatte am 6./16. Mai aus Braunschweig gemeldet, er sei dort am 2./12. Mai angekommen, aber gleich am folgenden Tage erkrankt, so dass er noch jetzt das Bett hüten müsste. Während die Herzoge August, Georg Wilhelm und Ernst August die Vermittelung des Kf. angenommen hätten, sei von den Cellischen eine Erklärung darüber noch nicht zu erlangen gewesen, daher weigerten sich die Hannoverschen, bis eine solche erfolgt sei, in den Verhandlungen fortzufahren.

[2]) S. Köcher I S. 416.

[3]) Friedrich Casimir v. Eltz, s. unten S. 576.

auch auf die Festungen und andere commoditates prätendiert, haben sie den Zellischen solches und auf allen Fall etwas wegen der Assecuration und einer Guarantie eröffnet, jene erklärten aber nur, man möchte ‚zuerst die camerales proventus vornehmen, hernach wollten sie sich auch wegen der Festungen u. s. w. erklären, und wenn man mit diesen Sachen so geschwinde nicht fertig werden könnte, wollten sie auch wegen der begehrten Assecuration handeln. Beide Theile reisen jetzt zu ihren Principalen, um weitere Instruktion zu holen. Auch J. bittet um solche; da ferner vorgeschlagen ist, wenn die Adäquation sich zu lange verschleppte, sollte Herzog Johann Friedrich eine Festung und einige Aemter loco assecurationis in eines tertii Hände geben und alle Mediatoren sollten die Garantie dafür, dass was verglichen auch wirklich ausgeführt werde, versprechen, so bittet er um Vollmacht des Kf., die Garantie zu versprechen.

S. Churfl. Durchl. gnädigste Resolution gegen den Abgeordneten v. Eltze[1]). D. Cöln 16./[26.] Mai 1665.

[Kf. will sich weiter bemühen, einen friedlichen Ausgleich zustande zu bringen.]

26. Mai. Der Abgeordnete hat bei der Audienz mündlich und dann auch in seiner schriftlichen Proposition erklärt, Herzog Johann Friedrich gedenke sich in der ergriffenen Possession des Fürstenthums Zelle zu erhalten, nehme aber die von Kf. angebotene Interposition an und ersuche Kf., seinen Bruder, Herzog Georg Wilhelm dahin zu disponieren, keine Thätlichkeiten anzuwenden, sondern alles auf gütliche Verhandlungen ankommen zu lassen, und demselben auf alle Fälle keine Assistenz, Vorschub und Hülfe leisten zu wollen. Kf. wiederholt darauf seine schon durch v. Jena abgegebene Erklärung, dass er nur um der Ruhe und Wohlfahrt des Reiches und des Bestens der Brüder und ihrer Lande willen seine Vermittelung angeboten, da Herzog Johann Friedrich sich jetzt ebenso, wie sein Bruder schon vorher gethan, zur Annahme derselben erklärt und sich daneben zu Erhaltung von Frieden und Ruhe begierig bezeugt hat, so will Kf. v. Jena anbefehlen, sich bei den Traktaten einzufinden und sich zu bemühen, dieselben zum Schluss zu bringen. Kf. hofft, der Herzog werde sich dabei nach aller raison und dergestalt bezeigen, dass der heilsame Zweck erreicht werde und also sein Bruder keine Ursache haben möge, sich um Hülfeleistung zu bewerben.

Der Kurfürst an Friedrich v. Jena. D. Cöln 17./[27.] Mai 1665.

[Er soll die Peräquation befördern. Die K.Cölnische Vermittelung.]

27. Mai. — Sollte man hannoverischer Seite zu Beforderung des Friedens das jus optionis fahren lassen und sich mit der Peraequation, wohin

[1]) Ueber dessen Sendung an den Kf. vgl. Köcher I S. 415f.

man dann auch unsers Ermessens zielet, vergnügen wollen, solchenfalls hättet Ihr dieselbe omnibus modis und zwar dergestalt zu befördern, dass dabei nicht bloss und einzig die Cameraleinkommen, sondern auch die commoditas et securitas status — in gebührende Consideration gezogen und die Peraequation darnach eingerichtet werden möge. Bei Admission der Chur-Cölnischen Direction haben wir zwar kein Bedenken, wenn die andern interessirte principales und mediatores damit einig sein, Ihr habt aber wohlgethan, dass Ihr denen Zellischen einige Empfindlichkeit bezeiget, dass sie Chur-Cölns Ld. ganz pure et simpliciter angenommen, unserentwegen aber soviel Difficultäten und Wesens gemacht. —

Graf Georg Friedrich von Waldeck[1]) an den Kurfürsten. D. Hannover 19./[29.] Mai 1665.

[Glücklicher Erfolg seiner Vermittelung.]

29. Mai.

Ewer Churfürstl. Dchl. gnädigsten Befehl gemäss hab ich mich bemühet zu einem gewünschten Accommodement der beiden Herzoge von Braunschweig — ein Fundament zu legen und das Werk zu Ew. Churf. Dchl. höchstvernünftigen judicio zu bringen mich beflissen. Nachdemmahlen es numehr zu solchem Stand stehet[2]), dass Ew. Churf. Dchl. alles nach dero gstem Gutfinden dirigiren und nach dero Belieben dem Werk den Ausschlag in allem jetzo geben können, als werde mich ehest von hinnen begeben. —

---

[1]) Ueber die vermittelnde Thätigkeit desselben s. v. Rauchbar ed. Curtze I S. 230f., Köcher I S. 411f. 417.

[2]) Durch Waldecks Bemühungen bei beiden Herzogen selbst war es am 18./28. Mai zum Abschluss eines sogenannten Assecurationsrecesses gekommen, nach welchem vorläufig die Festung Eimbeck den Herzogen August und Ernst August übergeben und, bis die Traktaten zu einem glücklichen Abschluss gekommen seien, von den Truppen derselben besetzt gehalten werden sollte. Sollten sich diese zerschlagen, so sollten K.Cöln und K.Brandenburg entscheiden, welcher der beiden Brüder die Schuld daran trage, falls Georg Wilhelm, so sollte die Festung an Johann Friedrich zurückgegeben werden, falls dieser, so sollte sie bis zur Verständigung von jenen besetzt bleiben, s. Köcher I S. 417.

Friedrich v. Jena an den Kurfürsten. D. Braunschweig 27. Mai/[6. Juni] 1665.

[Die Kammerrechnungen sind glücklich ausgeliefert worden, weitere zu überwindende Schwierigkeiten.]

6. Juni. Die K. Cölnischen Abgesandten Freiherr v. Landsberg und Nicolars[1]) haben die Mediation wirklich angetreten, gegen die Zulassung des dritten Grube[2]) aber haben die Calenbergischen remonstriert, weil er früher und noch jetzt in Herzog Johann Friedrichs Diensten stehe, er soll wieder abgereist sein. Nach langen Verhandlungen ist es endlich dahin gebracht, dass beide Theile sich zu Extradierung der Rechnungen verstanden haben, dieselbe ist am 29. wirklich erfolgt, die Rechnungen werden nun von den Cameralibus perlustriert. Unterdessen sind auch die anderen Punkte in die Hand genommen worden, doch fängt nun erst die rechte Schwierigkeit an, denn 1) wird die Herstellung einer völligen Gleichheit beider Fürstenthümer sehr schwer und langwierig sein, 2) verlangt Georg Wilhelm, wenn die Gleichheit hergestellt sei, das jus optionis, Johann Friedrich aber will dasselbe nicht anerkennen, auch von seinem Fürstenthum kein Land abgeben, sich aber sonst zum Abtrag verstehen, Georg Wilhelm aber will weder Geld noch etwas anderes, sondern Land, 4) verlangt er Satisfaction für den ihm angethanenen Tort, und wer weiss, was noch mehr vorkommen und wie etwa darunter der Bischof zu Osnabrück sein Interesse beobachten wird. Georg Wilhelm will die Tractaten nicht auf die lange Bank schieben lassen, sondern verlangt für dieselben einen gewissen Termin. Frankreich soll sich dahin erklärt haben[3]), dass, wenn die Gleichheit gemacht, Georg Wilhelm die Wahl zustehen solle und dass, wenn Johann Friedrich solches difficultieren sollte, Frankreich ihn mit zur raison bringen und Georg Wilhelm assistieren wolle. Unterdess soll jetzt de Lumbres hieher unterwegs sein und auch wegen Dänemark H. Friedrich Alefeld herkommen. Er fürchtet, es dürfte durch mehrere Mediation die Sache mehr Schwierigkeit bekommen.

Der Kurfürst an Friedrich v. Jena. D. Cöln 30. Mai/[9. Juni] 1665.

[auf die Relation vom 27. Mai/6. Juni. Vorschläge inbetreff einer Einigung. Graf Waldeck.]

9. Juni. Er hält es für das beste, wenn die Untersuchung der Rechnungen so lange zurückgesetzt oder wenigstens anderen, mit denen sie nicht zu tractie-

[1]) Dietrich v. Landsberg, Kurcölnischer Geheimerrath und Generalwachtmeister s. oben S. 15, D. Nicolartz, Hildesheimischer Hof- und Kammerrath.

[2]) Florian Grube, Kurcölnischer Rath und Syndicus des Hildesheimer Domcapitels; über seine Beziehungen zu Herzog Johann Friedrich s. Köcher I S. 394.

[3]) Ebendasselbe meldet die Herzogin Sophie ihrem Bruder am 10./20. Juni (Bodemann S. 89) s. auch Köcher I S. 421.

ren haben, übertragen werde, bis man sich provisionaliter verglichen, wie man, wenn die Adäquation gefunden wäre, sich anschicken wolle. Das jus optionis gebührt Herzog Georg Wilhelm, er würde aber am rühmlichsten thun, wenn er Friedens halber von seinem Recht abstehen wollte; sollte man Hannoverscherseits sich dazu geneigt zeigen, so soll J. sich bemühen, dass Zellischerseits eine genügende Satisfaction geleistet werde, und zwar müsste solches durch Abtretung von Land und Leuten geschehen, weil es ausserdem keine Adäquation der Fürstenthümer sein könnte. Wenn beide Theile soweit einig sind, könnte von den Mediatioren wegen der Garantie gesprochen werden.

Graf Waldeck hat Mittheilung von dem durch ihn vermittelten Vergleich wegen Eimbeck[1]) gemacht; Kf. kann nicht absehen, dass solches sonderlichen Effect haben werde, hält es auch für das beste, wenn die Traktaten nicht dergestalt separiert, sondern alles, was dahin gehört, an einem Ort und von einerlei Mediatoren abgethan werde, doch ist des Grafen guter Vorsatz zu loben und er zu animieren, auch weiter seine guten Dienste zu Beförderung der Traktaten anzuwenden.

Friedrich v. Jena an den Kurfürsten. D. Eichfurt, drei Meilen von Braunschweig 1./[11.] Juni 1665.

[Neue Art der Unterhandlungen, dadurch erreichte Resultate, Vorschläge H. Johann Friedrichs.]

11. Juni.

Schon in einem seiner letzten Relation beigegebenen Schreiben an den Oberpräsidenten v. Schwerin hat er darauf hingewiesen, dass man auf Mittel sinnen müsse, die Sache anders als bisher, ohne so grosse Weitläufigkeit zu betreiben; es hat nicht an Schwierigkeiten gemangelt, die anderen Mediatoren dazu zu persuadieren. Der K. Cölnische v. Landsberg hat ihm zuerst zugestimmt und mit dem Grafen von Waldeck dieses Mittel an beiden Höfen secundiert und dann auch die Wolfenbüttelschen dahin vermocht, dass gestern der v. Harenberg mit Jena hieher zu Herzog Georg Wilhelm gefahren sind, sie werden heute nach Hannover gehen und dort, so bald der K. Cölnische ankommt, die Sache vornehmen, darauf nach Celle, und so wechselsweise ab- und zureisen, bis die Sache entweder in der Güte beigelegt, oder gesehen werde, wo es sonst hinaus wolle; es sind zwar von den Mediatoren noch einige in Braunschweig, er weiss aber nicht, was sie da machen können. Zum Beweis, wie weit sie schon jetzt avanciert, übersendet er die von Herzog Johann Friedrich vorgeschlagenen Vergleichspunkte[2]), Herzog Georg Wilhelm wird zwar

[1]) s. S. 577.

[2]) Derselbe erbietet sich, an Herzog Georg Wilhelm die Grafschaft Hoya abzutreten, zu Erbauung einer Festung ihm eine Summe Geldes auszuzahlen und ausserdem ihm auf Lebenszeit die Grafschaft Diepholz zu überlassen und eine jährliche Geldsumme zu zahlen, zugleich sich mit Herzog Ernst August zu

wohl nicht damit zufrieden sein, wird aber doch auch finden, dass ein guter Grund, in der Hauptsache fortzukommen, gelegt ist. Den Zellischen hat Jena nunmehr auch dergestalt zugesprochen, dass sie ihm trauen. Innerhalb zehn Tagen wird sich erweisen, was zu hoffen, zu Braunschweig wären sie schwerlich in einem halben Jahre so weit gekommen, als sie jetzt sind.

Derselbe an den Kurfürsten. D. Zelle 4./[14.] Juni 1665.

[Vorschläge von Hannoverscher Seite. Die Hauptschwierigkeiten. Aussichten für den Fall des Scheiterns der Unterhandlungen.]

14. Juni. Sie sind 2./12. Juni mit Herzog Georg Wilhelm zusammen nach Hannover gekommen, haben hier mit ihm und seinen Räthen conferiert und die von Herzog Johann Friedrich vorgeschlagenen Vergleichspunkte vorgelegt. Dieselben sind von Calenbergischer Seite zurückgewiesen und von dorther folgende Forderungen gestellt worden:

Ratione adaequationis: Dasjenige, was von der Obergrafschaft Hoya noch bei Zelle ist, die Grafschaft Diepholz nebst der Untergrafschaft Hoya mit der Festung Nienburg; ferner die Vogtei Ilten, das Amt Elbingerode, das 14. Theil von den communen Bergwerken, die andere Hälfte von Walkenried und dem Amt Schauen und freie Schifffahrt für die Calenbergischen Unterthanen auf der Leine, Aller und Weser.

Ratione optionis: Die Hälfte der Grubenhagischen Bergwerke, oder diese ganz, wofür von Calenbergischer Seite alle anderen Bergwerke, die in Communion stehen, an Zelle gelassen werden sollen; dieses nur ad dies vitae Herzog Georg Wilhelms.

Ratione satisfactionis: 300,000 Thaler. Auf Zureden der Mediatoren erklärten die Calenbergischen, dass sie von der Untergrafschaft Hoya und der Festung Nienburg nicht abstehen könnten, bei den anderen Punkten wollte sich Herzog Georg Wilhelm so zeigen, dass man daraus sein brüderliches Gemüth erkennen könne, und sich von den Mediatoren gern weisen lassen.

Sie sind darauf nach Zelle gegangen, haben gestern Audienz bei dem Herzoge und Conferenz mit seinen Räthen gehabt, haben ihnen die Calenbergischen Forderungen mitgetheilt und erwarten nun Bescheid darauf.

Die Hauptschwierigkeit macht die Untergrafschaft Hoya; das Amt und die Festung Nienburg, glaubt er, werden zu erhalten sein, aber schwerlich das andere Amt Hoya, denn wenn Zelle dasselbe abtreten würde, so würde es ganz von der Weser ab sein.

Für den Fall, dass die Traktaten sich zerschlagen und es nicht zu einer gütlichen Einigung kommen sollte, verlässt sich Herzog Johann

---

vergleichen und mit ihm eine „auf die Posterität ohne einige fernere, in Ewigkeit abzuschaffende Option devolvirende billigmässige Aequabilität" zu treffen.

Friedrich auf K.Cöln und Münster. Es wäre gleichwohl unrecht, wenn Hannover bei seinem Recht Gewalt leiden sollte, wie jetzt auch K.Pfalz geschieht. J. will sich bemühen, die Wolfenbüttelschen Intentionen zu penetrieren. Münster könnte durch Drohungen der Gen.-Staaten in Furcht und zurückgehalten werden. K.Cöln wird so leicht wohl nichts wider Hannover thun, weil dieser Schutzherr über Hildesheim ist und deswegen caressiert werden muss. Der Bischof von Strassburg[1]), welcher die K.Cölnischen consilia dirigiert, ist bei diesem Werk soweit interessiert, dass er vermeint, eine Heirath Johann Friedrichs mit seiner Schwester[2]), der verwittibten Pfalzneuburgischen, zu stiften, geht diese Heirath nicht vor sich, so werden sich wohl auch die consilia am K.Cölnischen Hofe ändern.

Derselbe an den Kurfürsten. D. Zelle 9./[19.] Juni 1665.

[Weitere Verhandlungen.]

19. Juni

Sie sind bis dato fort und fort von Hannover hierher und von hier wieder dorthin gereist und haben sich auf das äusserste bemüht, haben aber eine gar schwere Negotiation gehabt, und ist zur Zeit noch nichts gewisses zu melden. Darauf hat es bis dato gestanden, dass Herzog Johann Friedrich über den Bogen[3]) handeln und auf einmal gänzlich aus der Sache sein will, Herzog Georg Wilhelm aber sich dazu nicht verstehen will, weil er noch nicht informiert sei, wieviel ihm eigentlich gebühre, und verlangt, Herzog Johann Friedrich solle ihm sofort etwas an Land und Leuten abtreten und hernach die Adäquation vorgenommen werden. Es hat diese Woche all gefährlich ausgesehen, Gott wird aber Gnade geben.

Derselbe an den Kurfürsten. D. Zelle 17./[27.] Juni 1665.

[In Hildesheim soll ein Interimsvergleich abgeschlossen werden.]

27. Juni.

Man ist übereingekommen, zunächst wegen eines Interimsvergleichs zu verhandeln, worauf dann die genaue Berechnung der Einnahmen durch die Kammerräthe erfolgen soll. Schliesslich hat man beide Herzoge dazu gebracht, dass Nienburg ad interim an die Herzoge August und Ernst August ausgeliefert und die Grafschaften Diepholz und Hoya (ausser dem Amt Hoya) an Georg Wilhelm abgetreten werden sollen, die Interponenten sowohl, als auch die Räthe beider Herzoge sollen sich Dienstag Abend in Hildesheim einfinden und sich dort über einen Interims-

[1]) Graf Franz Egon v. Fürstenberg.

[2]) Maria Francisca, Wittwe des 1653 gestorbenen Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg.

[3]) S. Köcher I S. 417.

recess vergleichen, sobald derselbe vollzogen und garantiert ist, soll auch Nienburg eingeräumt, der Anfang mit der Abdankung gemacht und dann ferner alles gethan werden, was zur Beförderung des Hauptvergleichs dienen kann. Sollte man im Bogenhandel sobald nicht fortkommen können, so werden die camerales die Rechnungen vornehmen und die Interponenten sich vorläufig wieder an ihren Ort begeben.

Derselbe an den Kurfürsten. D. Hildesheim 23. Juni/[3. Juli] 1665.

[Verhandlungen über den Interimsrecess. Bevorstehende Ankunft Ahlefelds und Kleihe's.]

3. Juli. Sie sind Dienstag, 20./30. Juni, Abend hier angekommen, haben Mittwoch und Donnerstag verhandelt und die Sache so weit gebracht, dass sie hoffen, noch diese Woche den Interimsrecess[1]) zustande zu bringen, darauf werden sie sich der Garantie halber vergleichen und dieselbe ertheilen, doch so, dass dieselbe nachher von Kf. und den anderen Mediatoren eigenhändig erfolge. Darauf aber werden sie versuchen, weil durch diesen Interimsrecess das Hauptwerk noch nicht gehoben, etwas Hauptsächliches auszurichten. Unterdessen hat sich ein Dänischer, Herr Friedrich Alefeld in Zelle eingefunden, weil aber auch der Schwedische Herr Klei unterwegs, und wahrscheinlich zu Hannover angekommen sein wird, haben noch zur Zeit die Zellischen vorgegeben, dass Alefeld nur in seinen privatis da wäre.

Derselbe an den Kurfürsten. D. Hildesheim 1./[11.] Juli 1665.

[Verzögerung der Unterhandlungen, Besorgnisse infolge der Truppenbewegungen des Bischofs von Münster.]

11. Juli. Die Verhandlungen haben sich so lange hingezogen, dass der Interimsvergleich noch nicht zustande gebracht ist. Unterdessen alarmiert der Bischof von Münster und macht fast eine Veränderung in den Traktaten, indem er mit einer Zahl Völker zu Ross und Fuss sich an der Weser zu Höxter gesetzt[2]), man hält dafür, dass die Ankunft dieser Münsterschen Völker in faveur Herzog Johann Friedrichs geschehe, um einen vortheilhafteren Vergleich wenigstens gleichsam sub clypeo für denselben zu befördern. Doch wird er hier seine desseins ohne scharfe Opposition nicht zum Effect bringen; das Fürstl. Haus Braunschweig steht auf der Hut, die Herzoge August und Georg Wilhelm haben ihre Truppen zu Ross

[1]) Den Inhalt desselben theilt Köcher I S. 418f. mit.

[2]) S. Köcher I S. 424 und unten Abschnitt 11.

und Fuss nach der Weser hin beordert; sie haben J. auch Briefe an den Kf. übergeben und gebeten, dieselben zu recommendieren. Es könnte dem Werk hier einigen Nachdruck geben, wenn Kf. wenigstens den in Halberstadt und Ravensberg stehenden Truppen Ordre ertheilte, sich zum Marsch fertig zu halten. Der Bischof von Münster wird garzu hochmüthig, und hat das Haus Braunschweig jemals grosse Reflexion auf einigen Kurfürsten zu Brandenburg gemacht, so geschieht es jetzt[1]).

Derselbe an den Kurfürsten. D. Hildesheim 7./[17.] Juli 1665.

[Fortsetzung der Verhandlungen, Theilnahme de Lumbres' und Kleihe's an denselben. Rüstungen des Bischofs von Münster.]

17. Juli.

Der Interimsrecess ist noch nicht zur Richtigkeit gekommen, und es scheint, als bemühe man sich auf Zellischer Seite, dass garnichts daraus werde und die Hauptsache vorgenommen werde, wozu sich Herzog Georg Wilhelm schwerlich verstehen wird. Mr. de Lumbres[2]) ist nun nebst dem Schwedisch-Bremischen Präsidenten[3]) hier auch angekommen und beide haben der Mediation heute beigewohnt, jener hat den Character eines Ambassadeurs und Zelle macht auf denselben Reflexion; er hat sich auch bemüht, die Sache von den Interimstraktaten abzubringen, jetzt aber hat er erklärt, dass man, wie angefangen, continuieren möge. Der Schwedische wohnt dieser Handlung als herzoglich Bremischer bei und wird verhoffentlich mit uns wohl einig sein und bleiben.

PS. Die Münsterschen Truppen stehen noch an ihrem vorigen Ort und tentieren nichts. Der Bischof lässt stark werben, seine Soldaten aber sollen wegen schlechten Traktaments ziemlich übel zufrieden sein[4]).

---

[1]) Kf. erwidert darauf (d. Cöln 3./13. Juli 1665), er habe auf die Nachricht von dem verdächtigen Verhalten des Bischofs von Münster seinen Generalen zu Halberstadt, Minden und Ravensberg Befehl ertheilt, sich mit ihren Truppen bereit zu halten, so dass sie auf die erste Ordre ins Feld ziehen könnten.

[2]) S. über ihn Köcher I S. 421.

[3]) Kleihe.

[4]) Gleich darauf ist Jena von Hildesheim abgereist. Kf. erlaubt demselben (d. 3./13. Juli 1665) wegen schwerer Krankheit seiner Gattin zu dieser nach Halberstadt zurückzureisen, auf die Bitte Herzog Georg Wilhelms aber sagt er diesem (d. 13./23. Juli) zu, J. solle nach dem Begräbnis derselben zurückkehren. J. traf am 20. August wieder in Hildesheim ein, inzwischen aber war infolge der Einwirkung des Grafen Waldeck auf die beiden Herzoge selbst schon die Einigung zwischen denselben erfolgt (s. Köcher I S. 423ff.). Herzog Georg Wilhelm dankt (d. Calenberg 14./24. August 1665) dem Kf. dafür, dass derselbe Jena wieder entsendet habe, und theilt ihm den Inhalt des mit seinem Bruder abgeschlossenen Vergleiches mit.

Friedrich v. Jena an den Kurfürsten. D. Hildesheim 11./[21.] August 1665.

[Die Verständigung ist in der Hauptsache schon erreicht, Inhalt der Abmachungen.]

21. Aug. Er ist gestern Nachmittag hier angekommen und hat erfahren, dass beide Theile den Interimsrecess haben fahren lassen, doch endlich den modum des Bogenhandels ergriffen, sich in der Hauptsache ziemlich geschwinde ohne Zuthun der anwesenden Mediatoren veglichen und einige Punkte auch schon unterschrieben haben. Der Recess[1]) ist aber noch nicht abgefasst, die Calenbergischen und Zellischen Räthe verhandeln hier noch über einige rückständige Punkte, und dürfte die Sache wohl noch einige Wochen verschleppt werden. Die Hoffnung ist, Herzog Johann Friedrich werde sich von den consiliis des Hauses nicht separieren, dem Bischof von Münster auch schwerlich einige Völker überlassen. Herzog Georg Wilhelm bekommt das Fürstenthum Lüneburg, die Ober- und Untergrafschaft Hoya samt der Grafschaft Diepholtz, Herzog Johann Friedrich die Fürstenthümer Calenberg und Grubenhagen nebst allen Clausthalischen und Communion-Bergwerken. Vor diesem hat man von solchen Vorschlägen nicht hören wollen. Herzog Johann Friedrich bekommt ohne Zweifel ein mehres an jährlichen Intraden, Herzog Georg Wilhelm aber ein mehres an Land und Leuten, er bekommt auch zugleich Walkenried und Schauen und 30,000 Rthlr. baar Geld.

Derselbe an den Kurfürsten. D. Hildesheim 18./[28.] August 1665.

[Bevorstehender Abschluss der Verhandlungen. Die Münstersche Sache. Haltung Schwedens.]

28. Aug. Gestern ist ihnen von den Calenbergischen und Zellischen der Inhalt des zwischen den beiden Herzogen abgeschlossenen brüderlichen Vergleichs[2]) mitgetheilt worden.

Wenige von denen Herrn mediatoribus haben davon gewusst, und haben wir vor 10 Wochen vor Herrn Herzog Georg Wilhelm einen bessern und unsers Ermessens vortheilhaftigeren Vertrag[3]) in

---

[1]) Derselbe wurde zu Hildesheim am 2./12., die Garantie desselben durch die Mediatoren am 6./16. September vollzogen, s. beide Aktenstücke bei Lünig IV 4 S. 140, Dumont VI 3 S. 44.

[2]) S. die Punktation des Erbvergleichs zwischen den Herzogen Georg Wilhelm, Johann Friedrich und Ernst August und die Nebenpunktation, beide vom 7./17. August 1665, bei Köcher I S. 617ff..

[3]) S. oben S. 579.

die Hände gehabt. — Wir halten dafür, es müssen andere Leute[1]) darunter aus andern Fundamenten, welche uns nicht bekannt, gearbeitet haben. Wir werden nun, will's Gott, in wenig Tagen fertig werden können und alsdann, wenn uns die Münstersche Sache nicht noch — aufhält, gehen wir in Gottes Namen von hier. — Es ist sonsten in der Münsterschen Sache noch keine Conferenz gehalten und werden Herzog-Johann Friedrichs Leute auch dabei sein. — Sind nun die Cölnischen und künftigen Calenbergischen, jetzo noch Zellischen, dabei, so wird man sich wohl in Acht zu nehmen haben.— K.Cöln improbieret sonst äusserlich das Münstersche Werk — unterdessen ist gewiss, dass von K.Cöln Geld zur Münsterschen Werbung hergeschossen worden. Mr. Lumbres, der hält des Herrn Bischofs zu Münster Partei[2]), dieweil ich aber seinen Eifer in der Religion kenne, auch seine übrige Discurse mit dem französischen Interesse nicht übereinkommen, so glaube ich, er rede es vor sich und ohne Befehl. Frankreich soll suchen sich Herrn Herzog Johann Friedrichs Dchl. und dero Miliz zu versichern, es werden auch Ihre Dchl. nichts thun, was sie wissen, dass Frankreich zuwider. — Der hiesige Königl. Schwedische erweiset sich gegen mich sehr affectionirt und contestirt zum öftern, dass die Cron nichts anders suche, als mit Ew. Chf. Dchl. in — Freundschaft zu leben, ich thue dagegen desgleichen, hat mir originale königliche Schreiben gezeiget, in welchen ihm befohlen wird, so viel möglich gründlich zu erkundigen, wie Ew. Chf. D. und das Haus Braunschweig das Münsterische Wesen ansehen. — Mit der letzten Post ward ihm geschrieben (ich habe das Original selbst gelesen), dass im Rath numehro resolviret, dass der Feldherr Wrangel in wenig Wochen mit 6000 Mann Reuter und Knechte nach Deutschland gehen sollte, umb absonderlich sich denen Evangelischen zu zeigen, dass sie noch lebeten und sich des Werks nicht entziehen wollten. Er, der Schwedische, contestirte im übrigen zum höchsten, dass die Cron das Münsterische Wesen durchaus nicht billigte, sondern, wie es wäre, zum höchsten apprehendirete. Alle

[1]) Ueber die vermittelnde Thätigkeit des Grafen Waldeck s. die Memoiren der Herzogin Sophie (ed. Köcher S. 89), das Schreiben derselben vom 20./30. August 1665 (Bodemann S. 93), v. Rauchbar-Curtze I S. 231, Köcher I S. 429ff.

[2]) S. den Brief der Herzogin Sophie vom 11./21. August (Bodemann S. 92) und Köcher I S. 423.

sagen sie auf die Weise, keiner aber will der erste sein und recht sagen, was bei der Sache zu thun. Ich merke wohl, dass Schweden noch diese Stunde die Stadt Erfurt nicht vergessen und auf dieselbe noch Reflexion mache [1]). —

[1]) Jena übersendet 31. August/10. September den von den Räthen beider Herzoge den Mediatoren mitgetheilten Recess; die Recreditive für ihn sind von Herzog Georg Wilhelm Calenberg 3./13. September, von Herzog Johann Friedrich Zell 8./18. September 1665 datiert.

Abschnitt 10.

Der Kurpfälzische Wildfangsstreit.
1665 — 1666.

Einleitung.

Durch die am 6. Mai 1661 mit dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz abgeschlossene Allianz hatte, wie schon oben bemerkt[1]), der brandenburgische Kurfürst sich der Gefahr ausgesetzt mithineingezogen zu werden in diejenigen Streitigkeiten und Händel, in welche das eifrige und hartnäckige Bestreben seines neuen Bundesgenossen, durch Geltendmachung und Ausnutzung der alten Gerechtsame und Ansprüche seines Hauses die durch den Verlust der Oberpfalz erlittene Schmälerung zu ersetzen, denselben auch weiter zu verwickeln drohte. Dieses ist dann auch wirklich geschehen. Zu derselben Zeit, im Frühjahr 1665, als die Ruhe in Norddeutschland durch den Ausbruch des lüneburgischen Erbfolgestreites gefährdet wurde, kam es zwischen dem Kurfürsten von der Pfalz und dessen Nachbaren zu Conflicten[2]), welche einen nicht minder gefahrdrohenden Character annahmen. Die Veranlassung dazu gaben die Streitigkeiten über das sogenannte Wildfangsrecht. Seit alten Zeiten[3]) hatten die rheinischen Pfalzgrafen über die Unehelichen und Fremden („Wilden") nicht nur in ihrem eigenen Gebiete sondern auch in den an dasselbe angrenzenden Territorien als über ihre Leibeigenen gewisse Rechte ausgeübt, namentlich gewisse Abgaben von denselben erhoben, dieses Wildfangsrecht war denselben durch ein Privileg Kaiser Maximilians I.[4]) vom 3. September 1518 und auch

[1]) s. S. 69.

[2]) Die Mehrzahl der durch diese Streitigkeiten veranlassten sehr zahlreichen Flugschriften sind im Diarium Europaeum, in den Appendices zu Band XII und XIII, ein Theil derselben auch bei Londorp, Band IX, wieder abgedruckt.

[3]) S. die ausführliche Darlegung in der von pfälzischer Seite 1666 veröffentlichten Schrift: Justitia causae Palatinae sive defensio juris regalis Palatini in homines proprios etc. (Diar. Eur. XII App. S. 357 ff, deutsche Uebersetzung XIII App. S. 89 ff) und Häusser, Geschichte der Rheinischen Pfalz II S. 618f.

[4]) Abgedruckt in Justitia causae Palatinae (Diar. Eur. XII App. S. 376).

durch Privilegien der folgenden Kaiser bis auf Matthias bestätigt und trotz vielfachen Widerspruchs von seiten ihrer dadurch betroffenen Nachbaren von ihnen auch wirklich bis zum Beginn des dreissigjährigen Krieges ausgeübt worden, und auch Karl Ludwig hatte, seitdem er wieder in den Besitz der Pfalz gekommen war, die Ausübung desselben sowohl in seinen eigenen als auch in den benachbarten Gebieten wieder in Anspruch genommen und zur Durchführung gebracht. Doch hatte sich dagegen wieder heftiger Widerspruch von seiten der Herren der benachbarten Territorien, welche sich dadurch nicht nur in ihren Einkünften sondern auch in ihren landesherrlichen Rechten beeinträchtigt sahen, erhoben. Schon auf dem Regensburger Reichstage von 1653—1654 hatten die Bischöfe von Worms und Speier, die Rheingrafen und ein Theil der Reichsritterschaft Klage deswegen geführt, dieselben hatten ganz zu Ende des Reichstages einen Beschluss erwirkt [1]), in welchem der Kaiser aufgefordert wurde, durch eine Kommission die Sache untersuchen zu lassen und den Kurfürsten von der Pfalz anzuhalten, vorläufig von der Ausübung der bestrittenen Rechte abzustehen, und Kaiser Ferdinand III. hatte darauf in der That eine solche Kommission eingesetzt und ein Inhibitionsdekret an den Kurfürsten erlassen, allein dieser hatte [2]) dagegen unter Berufung darauf, dass dadurch die Bestimmung des Westfälischen Friedens, durch welche er in alle Gerechtsame seines Hauses wiedereingesetzt sei, verletzt werde, protestiert und so jene Kommission, welche wirklich zu Speier zusammengetreten war, unwirksam gemacht, er hatte auch einen neuen Versuch [3]), welchen die Gravierten im Jahre 1661 machten, ein Reichshofrathsdekret zu ihren Gunsten zu erwirken, vereitelt und die von ihm in Anspruch genommenen Rechte weiter ausgeübt, ohne dass zunächst von seiten der Gravierten weiterer Widerstand dagegen geleistet wurde. Anders aber wurde die Sache, als im Jahre 1663 nach dem Tode des bisherigen Bischofs von Worms der Kurfürst Johann Philipp von Mainz Nachfolger desselben wurde und damit in den Besitz auch jenes Hochstiftes kam, dessen Gebiete sich überall mit den kurpfälzischen kreuzten und daher am meisten durch die Ausübung jenes Wildfangsrechts betroffen wurden. Dieser ehrgeizige und energische Fürst, welcher schon von früher her mit Karl Ludwig verfeindet war, beschloss auf dieselbe gewaltsame Weise wie gegen Erfurt auch gegen diesen vorzugehen. Er wusste zunächst [4]) nicht nur die anderen unmittelbaren Grenznachbaren desselben sondern

---

[1]) v. Meiern, Regenspurgische Reichstagshandlungen I S. 1130f. vgl. Vindiciae secundum libertatem Imperialem quorundam Electorum etc. contra Palatinum Mancipatum aliasque violentias (Diar. Eur. XII App. S. 179) und dagegen Justitia causae Pal. S. 474f.

[2]) S. das Schreiben desselben an den Kaiser vom 20./30. September 1655 in Justitia causae Pal. S. 475f.

[3]) S. Vindiciae S. 180. Justitia causae Pal. S. 477. Vgl. oben S. 86f.

[4]) S. Vindiciae S. 181. Justitia causae Pal. S. 478ff.

auch eine Anzahl anderer Reichsstände, welche durch die Ausübung jenes Wildfangsrechtes kaum oder nur sehr unerheblich betroffen waren und daher bisher an jenen Streitigkeiten keinen Theil genommen hatten, die Kurfürsten von Cöln und Trier, den Bischof von Strassburg, den Herzog von Lothringen und die gesamte Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rhein zu einem Bündnis zu vereinigen, um mit Gewalt dem pfälzischen Kurfürsten entgegenzutreten und ihm die weitere Ausübung jener Rechte zu verwehren, und er verwandte dann die zu Ende des Jahres 1664 von der Belagerung von Erfurt zurückkehrenden kurmainzischen und lothringischen Truppen, um die mit seinen Verbündeten verabredeten Massregeln zur Ausführung zu bringen. Jene Truppen wurden im mainzer und wormser Gebiet, zum Theil, was sogleich zu Streitigkeiten Veranlassung gab, in Ortschaften, welche dem Bisthum Worms und dem Kurfürsten von der Pfalz gemeinsam gehörten, einquartiert. Ende December erliessen darauf die Verbündeten eine Beschwerdeschrift [1]) an den Kaiser, in welcher sie den Pfalzgrafen beschuldigten, auf Grund des angemassten Wildfangsrechtes und unter ganz ungebührlicher Ausdehnung desselben sich unerträgliche Eingriffe in ihre Rechte erlaubt zu haben, und erklärten, da derselbe sich auf einen rechtlichen Austrag der Sache nicht eingelassen habe, dieses nicht länger dulden sondern mit vereinter Macht dem entgegentreten zu wollen. Zugleich liessen sie als Entgegnung gegen eine von pfälzischer Seite verbreitete Flugschrift [2]), in welcher die Anklagen, Kurpfalz habe sein Wildfangsrecht noch weiter als über die unmittelbar benachbarten Gebiete hinauserstreckt und bei seinen neuerworbenen Leibeigenen überall sofort die reformierte Religion eingeführt, als ungegründet zurückgewiesen worden war, eine Druckschrift [3]) verbreiten, in welcher nicht nur eben jene Anklagen wiederholt, sondern auch die Gültigkeit des Wildfangsrechtes selbst bestritten, dem pfälzischen Kurfürsten allerhand andere Uebergriffe vorgeworfen und zum Schluss ebenfalls die Drohung, dass man ihm mit vereinter Macht entgegentreten werde, ausgesprochen wurde. Anfang Mai 1665 liessen sie dann durch einen Abgesandten dem Kurfürsten einen förmlichen Absagebrief [4]) zustellen, in welchem sie erklärten, falls derselbe nicht mit seinen Uebergriffen einhalten und ihnen Schadenersatz leisten würde, zur Gegenwehr schreiten zu wollen, und unmittelbar darauf wurden die Feindseligkeiten eröffnet, indem der Kurfürst von Mainz unter dem Vorwande, dass Karl

---

[1]) d. 28. December 1664 (Diar. Eur. XII App. S. 16ff.).

[2]) Wahrhaffter Bericht über einige Chur-Pfaltz ungütlich beschehene Ufflagen, Dero Recht dess Wildfangs und Leibeigenschafft betreffend. (Diar. Eur. XII App. S. 1.)

[3]) Beständiger Gegen-Bericht wider den in Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz Namen ohnlängst in Truck aussgegebenen also genannten Wahrhafften Bericht etc. (Diar. Eur. XII App. S. 3.)

[4]) d. 17. März 1665 (Diar. Eur. XII App. S. 55), die Empfangsbescheinigung Karl Ludwigs d. Heidelberg 1./11. Mai 1665 (ibid. S. 8.)

Ludwig die ihm und dem Stift Worms gemeinsam gehörige Stadt Ladenburg besetzen und einen Theil der Stadtmauer habe einreissen lassen, seinerseits in diese mitten im pfälzischen Gebiet, zwischen Heidelberg und Mannheim, gelegene Stadt Truppen einrücken, die wenigen pfälzischen Soldaten verjagen und dort neue Festungswerke anlegen liess. Kurfürst Karl Ludwig liess sich dadurch keineswegs einschüchtern, er protestierte [1]) sowohl gegen die wider ihn erhobenen Beschuldigungen als auch gegen diesen Gewaltakt, traf Vertheidigungsmassregeln und rief die Hülfe seiner Bundesgenossen und Verwandten, des Pfalzgrafen von Neuburg, der, obwohl sonst mit den geistlichen Kurfürsten eng verbunden, doch 1663 mit ihm ein Bündnis geschlossen hatte [2]), des Königs von Schweden, der ihm verschwägerten braunschweigischen Herzoge und auch des Kurfürsten von Brandenburg an, allem Ansehen nach schien sich hier ein förmlicher Krieg von grösseren Dimensionen entspinnen zu wollen.

Kurfürst Friedrich Wilhelm hat, wie die nachstehenden Akten zeigen, auch bei dieser Gelegenheit nach Kräften für die Erhaltung des Friedens im Reiche gewirkt und sich bemüht, durch seine Mahnungen und seine vermittelnde Thätigkeit den leidenschaftlichen Ungestüm der streitenden Parteien in ruhigere Bahnen zu lenken. Obwohl sein Verhältnis zu dem pfälzischen Kurfürsten damals infolge seiner Einmischung in die Ehehändel desselben, wie oben dargelegt worden ist [3]), ein sehr wenig freundschaftliches war, hat er sich doch schon zu Anfang des Jahres 1665, als jener sich über die Einquartierung kurmainzischer Truppen in ihm und dem wormser Stift gemeinsamen Ortschaften beklagte [4]), desselben angenommen [5]) und er ist dann, als jene offenen Feindseligkeiten drohten, noch ehe das Hülfsgesuch desselben bei ihm anlangte, für ihn eingetreten. Ende März war der kurmainzische Domherr und Geheimerath v. Reiffenberg bei ihm erschienen und hatte ihm im Auftrage seines Herren sowie der Kurfürsten von Cöln und Trier von dem zwischen diesen und jenen anderen

---

[1]) S. dessen Schreiben an K. Mainz d. Friedrichsburg 17./27. Mai 1665 (Diar. Eur. XII App. S. 133) und seine Erwiderung auf das Gesamtschreiben der Verbündeten d. Heidelberg 25. Mai/4. Juni 1665 (ibid. S. 57).

[2]) S. den Brief der Herzogin Sophie von Hannover an Karl Ludwig vom 16./26. Juli 1660 (Bodemann S. 60).

[3]) S. 70ff. Die Herzogin Sophie schreibt an Karl Ludwig 10./20. Juni 1665 (Bodemann S. 69): Pour l'Empereur vous voiés bien, qu' il n'est bon à rien et que vous n' avez pas raison, de vous y fier, ny non plus à Brandebourg, car il ne tient pas ce qu' il vous a promis.

[4]) Kurf. Karl Ludwig an Kf. d. Heidelberg 10./20. December 1664.

[5]) Kf. an die Kurfürsten von der Pfalz und von Mainz d. Cöln 30. December/9. Januar 1665; der letztere in seiner Antwort vom 25. Januar 1665 weist die Beschwerden des Pfälzers als ganz unbegründet zurück und beklagt sich seinerseits über die vielfachen Uebergriffe, welche derselbe zum Theil unter dem Vorwande der ganz widerrechtlich angemassten Wildfangsprätentionen gegen sein Stift Worms ausübe.

Reichsständen abgeschlossenen Bündnis und den Massregeln, welche dieselben gegen den Kurfürsten von der Pfalz zu ergreifen beabsichtigten, Anzeige gemacht. Der Kurfürst zeigte sich aber über das Vorhaben derselben sehr ungehalten, er wird durch Reiffenberg mündlich dem Kurfürsten von Mainz ernstliche Vorstellungen haben machen lassen, an die beiden anderen Kurfürsten erliess er das zu Anfang der nachfolgenden Publikation abgedruckte Schreiben, in welchem er dieselben sehr nachdrücklich auf das Rechtswidrige und Gefahrdrohende ihres Unternehmens aufmerksam machte und sie vor allen gewaltsamen Schritten warnte, zugleich richtete er an den Kurfürsten von der Pfalz ein Schreiben, in welchem er diesen von den Absichten seiner Gegner unterrichtete, auch ihn aber aufforderte, sich aller Thätlichkeiten zu enthalten und lieber um des Friedens willen sich in der Ausübung seiner Rechte zu moderieren, und sich zur Vermittelung erbot, zugleich forderte er auch den Kaiser auf, einzuschreiten und zu verhüten, dass diese Streitigkeiten in Thätlichkeiten ausarteten. Als diese Mahnungen sich als fruchtlos erwiesen und der Kurfürst von der Pfalz, nachdem durch die Besetzung von Ladenburg von seinen Gegnern der Anfang mit den Feindseligkeiten gemacht war, auf Grund der Allianz seine Hülfe in Anspruch nahm, erklärte er sich allerdings bereit, im Nothfalle dieselbe zu leisten, mahnte aber zunächst nach beiden Seiten hin, die Sache gütlich beizulegen, und beauftragte, als der Kaiser ihn aufforderte, an den Vermittelungsverhandlungen, behufs deren er den Reichshofrath Grafen von Königseck absandte, theilzunehmen, und als auch der Kurfürst von Mainz, zugleich im Namen seiner Bundesgenossen, sich zur Annahme seiner Vermittelung bereit erklärte, seinen Gesandten beim Reichstage, den Freiherrn v. Mahrenholtz, sich zu diesem Zwecke nach Heidelberg und Mainz zu begeben. Die unten abgedruckten Relationen v. Mahrenholtzs lassen den Verlauf der von Ende Juli 1665 bis Ende Januar 1666 fortgesetzten, schliesslich fruchtlos endigenden Verhandlungen erkennen, sie zeigen, wie gerade die Hartnäckigkeit des Kurfürsten von der Pfalz, welcher wirklich Hülfstruppen von dem Pfalzgrafen von Neuburg und dem Herzoge von Celle erhalten hatte und auf den Schutz Schwedens vertraute, und das Misstrauen desselben gegen die Vermittler dieselben besonders schwierig und die Rolle der letzteren zu einer sehr undankbaren gemacht hat. Den officiellen von diesen geleiteten Verhandlungen gehen andere, bei denen die Bevollmächtigten des Pfalzgrafen von Neuburg und des Herzogs von Lothringen die Vermittlerrolle spielen, zur Seite, durch diese letzteren wird Ende October 1665 der Oppenheimer Recess zu Stande gebracht, welcher den Feindseligkeiten ein Ende macht und als Grundlage für die weiteren Verhandlungen dienen soll. Diese werden unter Theilnahme der officiellen Vermittler im November zu Speier eröffnet, werden aber schon Ende Januar 1666 von dem Kurfürsten von der Pfalz abgebrochen und dieser ruft nun den Schiedsspruch der auswärtigen Mächte, Schwedens und Frankreichs an. Diese übernehmen wirklich die Vermittlerrolle, aber erst nach vielfachen weiteren Streitigkeiten und sogar Thätlich-

keiten [1]) beginnen im November 1666 die Compromissverhandlungen zu Heilbronn [2]), und diese führen endlich im Februar 1667 zu einem Vergleiche, durch welchen die Streitfragen im wesentlichen zu gunsten des Kurfürsten von der Pfalz entschieden werden.

---

[1]) Kurfürst Friedrich Wilhelm hat nur durch wiederholte Mahnungen zum Frieden, die er nach beiden Seiten hin hat ergehen lassen, an diesen weiteren Händeln Theil genommen.

[2]) S. Acta compromissi in causa juris Wildfangiatus, conductus et vectigalium, quae vertitur inter eminentissimum Electorem Moguntinum tanquam episcopum Wormatiensem et Herbipolensem ejusque foederatos et serenissimum electorem Palatinum (1667 fol.), darin zum Schluss Laudum in causa Wildfangiatus etc. unterzeichnet von Honoratus Courtin als französischem und David Mevius und Martin Boeckell als schwedischen Delegierten (auch wieder abgedruckt in Diar. Europ. XIV. Appendix).

Der Kurfürst an den Kurfürsten von Trier[1]. D. Cöln 22. März/[1. April] 1665.

[Eröffnungen Reiffenbergs. Abmahnung von den beabsichtigten Gewaltmassregeln gegen K.Pfalz.]

— Es hat uns der Chur-Mayntzische Geheimde Rath, Freiherr v. Reiffenberg[2]) ein Gesamtcreditivschreiben von E. wie auch ChurMayntzs und ChurCölns Ld. Ld. dieser Tage übergeben und darauf vorgetragen, dass Ew. und hochgedachter beider HH. Churfürsten Ld. Ld. nebst dem Herrn Hertzog von Lothringen, einigen Bischöfen, allen Grafen daselbst, samt dem ganzen unmittelbaren Reichsadel sich verbunden hätten, wegen der von ChurPfalzs Ld. gebrauchten Wildfangs- und Leibeigenschaftsgerechtigkeit ihre Völker zusammenzuführen, mit selbigen in die Churpfälzische Lande zu rücken und nicht allein sich dieses von ChurPfalzes Ld. gebrauchten Rechtens zu entschlagen, sondern auch wegen des erlittenen Schadens zu erholen. Nun erachten wir unnöthig E. Ld. vorzustellen, wie solches Beginnen wider alle Reichsconstitutiones laufe, auch darauf nichts andres als neue motus, Gegenverfassungen und höchst verderbliche Consequentien erfolgen, ja einem jeden im Reich Anlass gegeben werde, des alten Faustrechts sich zu gebrauchen. — Von der Sachen Beschaffenheit wollen wir nicht urtheilen, sondern seind vielmehr des guten — Erbietens, ChurPfalzes Ld. zu aller Billigkeit zu disponiren. Nur allein ist dieses gleichwohl offenbar und be-

1. April.

[1]) Ein gleichlautendes Schreiben wird unter demselben Datum auch an K.Cöln gerichtet.

[2]) S. über denselben oben S. 378. Das Creditiv der drei Kurfürsten für denselben ist datiert vom 8. Februar, das Recreditiv des Kf. vom 21./31. März 1665, darin wird aber ausdrücklich bemerkt, dass jenes Creditiv dem Kf. erst vor zwei Tagen zugegangen sei.

kannt, dass ChurPfalz im exercitio dieses Rechtens von undenklichen Jahren her gewesen, dahero es dan ein ganz frembdes Ansehen gewinnen wollte, S. Ld. gewaltsamer Weise mit Vorbeigehung des ordentlichen Weges des Rechtens und der Justiz zu überfallen. Ersuchen demnach E. Ld. — Sie wollen Belieben tragen, dero in dieser Sache gefasste Resolution zurückzuhalten und nicht allein abzuwarten, was für Antwort wir auf unser an Chur-Pfalzes Ld. abgelassenes Schreiben erhalten werden, sondern auch, dafern dieselbe wider Verhoffen in der Güte zu E. Ld. contento sich nicht erklären würden, Ihrer Keyserl. Majestät als dem Haupte des Römischen Reichs solche Sache zu Dero Decision zu untergeben[1]). —

Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz an den Kurfürsten. D. Heidelberg 25. März/[4. April] 1665.

[auf das Schreiben vom 6./16. Februar. Beschwerden gegen K.Mainz.]

4. April. Die K.Mainzischen Beschwerden sind ganz ungegründet, vielmehr hat ihm dieser die vielfältigsten Ursachen zu Beschwerden gegeben. Seitdem derselbe Bischof zu Worms[2]) geworden, hat er dieses Stiftes alte verlegene Streitigkeiten nicht allein hervorgesucht, sondern auch viel höher getrieben, auch als Bischof von Würzburg zieht er, was immer streitig gewesen, in Zweifel. Er selbst gründet sein Recht nicht nur auf die Possession, sondern ist versichert, dass diese auf den Rechten gegründet ist, übersendet vorläufig eine summarische Information darüber. Er bittet, Kf. möchte sich nicht durch die K.Mainzischen Vorgeben einnehmen lassen sondern auf die Sache selbst sehen und den Thätlichkeiten desselben auch seinerseits kräftig steuern und wehren helfen.

---

[1]) Unter demselben Datum ergeht auch ein Schreiben an K. Pfalz, in welchem Kf. demselben mittheilt, er habe von der gegen ihn gebildeten Verbindung erfahren, ihn ermahnt, es nicht zu Thätlichkeiten kommen zu lassen und „lieber in exercitio eines und andern Rechts sich zu moderiren, als sich und seine Unterthanen in einen solchen Hazard zu setzen", und sich zur Vermittelung erbietet, und ein anderes an den Kaiser, in welchem er denselben auffordert, seine kaiserliche Autorität sofort und mit solchem Nachdruck zu interponieren, dass jene Streitigkeiten nicht in Thätlichkeiten übergingen, sondern gütlich beigelegt würden.

[2]) Johann Philipp war seit 1663 Bischof von Worms, schon seit 1642 Bischof von Würzburg. S. über die früheren Streitigkeiten desselben mit K.Pfalz Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz II S. 617.

Der Kurfürst an den Kurfürsten von der Pfalz. D. Cöln 29. März/[8. April] 1665.

[Erbietungen Reiffenbergs. Mahnung zum Frieden.]

8. April. Er hat dem von K. Mainz an ihn abgesandten Freiherrn v. Reiffenberg beweglich zugeredet, muss demselben auch das Zeugnis geben, dass er eine sonderbare Moderation und Behutsamkeit bei diesem negotio, wie auch nicht geringe Devotion gegen K. Pfalz bezeugt habe, empfiehlt diesem daher, sich desselben zur Beförderung des gütlichen Vergleichs zu bedienen, und wiederholt seine früheren Mahnungen zum Frieden [1]).

Kurfürst Maximilian Henrich von Cöln [2]) an den Kurfürsten. D. Schloss Brüel 16. April 1665.

[auf das Schreiben vom 22. März/1. April. Rechtfertigung des Verfahrens gegen K.Pfalz, Anklagen gegen denselben.]

16. April. Er und die anderen gravierten Stände wollen nicht K. Pfalz in seinem Lande mit ihren Völkern überfallen, sondern nur ihre eigenen Territorien gegen die je länger je mehr zunehmenden Thätlichkeiten desselben schützen. Die Ausübung des Wildfangsrechtes ist von ihnen stets bestritten, von K. Pfalz aber gewaltsam durchgesetzt und extendiert worden, so dass derselbe kraft desselben fast alle obrigkeitlichen Rechte sich angeeignet hat. Den Rechtsweg haben die Interessenten längst ergriffen, sie haben auf dem Reichstage 1653 Klage geführt, der Kaiser hat damals eine Commission nach Speier bestellt, K. Pfalz aber hat sich derselben nicht gefügt und in dieser Sache weder Recht noch Richter jemals leiden wollen. Die Gravierten wissen daher nicht, welche Mittel ihnen bleiben, um ihre Gerechtsame zu schützen.

Kaiser Leopold an den Kurfürsten. D. Wien 20. April 1665.

[auf das Schreiben vom 22. März/1. April. Mittheilung der von ihm in der Wildfangsstreitsache getroffenen Massregeln.]

20. April. Er hat seinem an des Kf. Hof anwesenden Reichshofrath Freiherrn Johann von Goess aufgetragen, demselben mitzutheilen, was in dieser

---

[1]) Kurfürst Karl Ludwig erwidert darauf (d. Heidelberg 11./21. April 1665), Kf. möchte ihm nähere Mittheilungen über die von Reiffenberg vorgebrachten Beschwerden machen, er wünsche, derselbe möchte „anstatt der oftmals ihm mündlich und schriftlich gemachten Sincerationen auch dermaleins derselben wirklichen Effect verspüren lassen".

[2]) Ein Schreiben ganz ähnlichen Inhalts erhält Kf. auch von dem Kurfürsten Karl Kaspar von Trier (d. Carlich 5. Mai 1665).

Streitigkeit die gravierten Stände durch ein ausführliches Klageschreiben und durch den an ihn abgesandten Freiherrn Johann Werner v. Blittersdorff der Remedierung halber haben sollicitieren lassen und was er des Kf. wohlmeinender Erinnerung nach darauf sogleich resolviert hat[1]).

Kurfürst Johann Philipp von Mainz an den Kurfürsten. D. Martinsburg in unserer Stadt Mainz 25. Mai 1665.

[Anzeige der Besetzung von Ladenburg.]

25. Mai. Infolge der von K.Pfalz in Ladenburg[2]) verübten Gewaltthaten und da er die Nachricht erhalten, dass K.Pfalz diese Stadt mit 400 Mann hat besetzen wollen, hat er selbst dieselbe vorher mit seinen Truppen besetzt, bis ihm der zugefügte Schaden ersetzt und er vor dergleichen Gewaltthaten hinfort hinlänglich gesichert sei.

Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz an den Kurfürsten. D. Friedrichsburg 18./[28.] Mai 1665.

[Die Besetzung von Ladenburg. Anrufung der Hülfe des Kf. auf Grund der Allianz.]

28. Mai. Er giebt Nachricht über die Besetzung von Ladenburg durch K. Mainz und über die dort vollführten Gewaltthaten. Er bittet den Kf., sich nochmals beim Kaiser für ihn zu verwenden, K.Mainz zu dehortieren, allenfalls aber uns mit wirklicher Hülff und Assistenz unserer nahen Anverwandnus und Allianz nach förderlichst beispringen und die verglichene An-

[1]) Beiliegend Abschrift der Beschwerdeschrift der Alliierten an den Kaiser (d. 25. December 1664), des Schreibens Kaiser Leopolds an den Markgrafen Wilhelm von Baden (d. Wien 20. April 1665), in welchem derselbe beauftragt wird, als Ueberbringer eines kaiserlichen Schreibens sich zu K.Pfalz zu begeben und denselben zu ermahnen, die Eingriffe und Excesse, über welche sich die gegen ihn verbündeten Fürsten und Stände beklagten, abzustellen, damit jene nicht zu gewaltsamen Massregeln genöthigt würden, wogegen der Kaiser dahin wirken werde, dass die Sache entweder gütlich oder auf dem Rechtswege beigelegt werde (beide gedruckt Diar. Europ. XII Appendix S. 16. 52; Londorp IX S. 337. 346) und der Schreiben des Kaisers an K.Pfalz und K.Mainz vom 20. und 23. April, worin denselben von der Sendung des Markgrafen Mittheilung gemacht wird.

[2]) S. „Copia Chur-Mayntz an Chur-Pfaltz abgelassenen Schreibens die gewaltsame Occupir- und Besetzung der gemeinschafftlichen Statt Landenburg betreffend. Mit Chur-Pfältzischer Seiten in margine gesetzten Notatis etc" und „Gründliche und beständige Abfertigung der Chur-Pfältzischen etc. Notaten 1665" (Diar. Europ. XIII App. S. 112. 118).

zahl Völker durch einen Weg, dass selbige das Chur-Mainz. und dero Consorten territoria nicht berühren, uns ehestens zu schicken auch — zu avisieren belieben, wann sie in Aufbruch begriffen und welchen Weg sie auf unsere Lande nehmen werden[1]). —

Der Kurfürst an den Kurfürsten von Mainz. D. Lehnin 23. Mai/[2. Juni] 1665.

[auf das Schreiben vom 25. Mai. Neues Erbieten zur Vermittelung. Anfrage, wo die Verhandlungen stattfinden sollen.]

2. Juni. Er erbietet sich aufs neue zur Vermittelung. Da K. Mainz erklärt hat, sich des Kaisers Interposition nicht zuwider sein lassen zu wollen, so will auch er jemand von den Seinigen zu solcher Mediation abschicken, er bittet um Nachricht, ob die Verhandlungen zu Regensburg, wo alle Interessenten ohnedem jetzt ihre Gesandten haben, vorgenommen werden sollen, und mahnt, es inzwischen nicht zu völliger Ruptur kommen zu lassen[2]).

Der Kurfürst an den Kurfürsten von der Pfalz. D. Cöln a. d. Spree 29. Mai/[8. Juni] 1665.

[auf das Schreiben vom 22. Mai/1. Juni. Anerbieten seiner Vermittelung.]

8. Juni. Er theilt ihm die Gegenbeschwerden von K. Mainz und dass er sich demselben gegenüber zur Vermittelung erboten habe, mit, ersucht ihn, wenn K. Mainz keine weiteren Feindseligkeiten, als was wegen Ladenburg vorgegangen, tentiere, seinerseits nicht Anlass zu ferneren Weiterungen zu geben, und sich auch wegen Zeit und Ort der Interposition zu erklären.

[1]) In einem Schreiben vom 22. Mai/[1. Juni] berichtet derselbe aufs neue über die von K. Mainzischer Seite gegen ihn verübten Gewaltthaten, seine Beschwerden deswegen beim Kaiser seien ohne Erfolg geblieben, Kf. möchte nochmals sich bei demselben für ihn verwenden, zugleich auch beim Könige von Frankreich es dahin bringen, dass derselbe seine Gegner von Thätlichkeiten abmahne.

[2]) Unter demselben Datum ersucht Kf. den Kaiser, da es schon zu Extremitäten gekommen sei, durch Einlegung seiner kaiserlichen Autorität das Feuer in der Asche zu dämpfen, die Sache „lasse keine Weitläufigkeit zu, sondern erfordere ein geschwindes remedium".

Der Kurfürst an den Kurfürsten von Mainz. D. Cöln a. d. Spree 1./[11.] Juni 1665.

[Abmahnung von Thätlichkeiten, Hinweis auf seine Allianz mit K.Pfalz.]

11. Juni. Er mahnt ihn nochmals von weiteren Thätlichseiten ab, auch K. Pfalz, hoffe er, werde von solchen abstehen.

Wir verlangen dieses umb so vielmehr, weil wir nicht unbillig besorgen, dass im Fall E. Ld. über alles Verhoffen bei dieser gewaltsamen Ueberziehung continuiren sollten, wir wegen der mit ChurPfaltz Ld. aufgerichteten Particular-Alliantz mit in diese Sache impliciret werden dürften, welches wir gerne verhütet sehen möchten. —

Der Kurfürst an den Kurfürsten von der Pfalz. D. Cöln a. d. Spree 1./[11.] Juni 1665.

[auf das Schreiben vom 18./28. Mai. Hoffnung auf gütliche Beilegung des Streites. Zusage seiner Unterstützung.]

11. Juni. — Lebe — der gänzlichen Hoffnung, es werde nicht allein Chur-Maintz Ld. dero Erbieten zufolge sich nunmehr zu allem gütlichen Accommodement bequemen, besondern auch — Keyserl. May. Dero officia und hohe Keyserliche Autorität mit solchem Nachtruck dahin interponiren, damit allem besorgendem weiteren Unwesen gesteuret — werden möge. Gestalt wir dann zu solchem Ende abermal an Chur-Maintz Ld. geschrieben — daneben auch unseren zu Regenspurg anwesenden Räthen und Gesandten anbefohlen, sich dahin sorgfältig zu bemühen, dass Chur-Maintz Ld. von denen sämbtlichen versamleten Reichs-Ständen von diesem Fürhaben dehortiret werde. Sollte nun dieses alles nicht verfangen, so haben Ew. Ld. sich zu versichern, dass gleichwie wir noch zur Zeit aus demjenigen, so uns dieserwegen fürgekommen, nicht anders urtheilen können, denn dass derselben durch dieses Verfahren zu viel geschiehet, und die ordentliche Wege, so in dergleichen Fällen im Reich herkommens, von Chur-Maintz Ld. fürbeigegangen und an die Seite gesetzet worden, also wir nicht unterlassen wollen, sobaldt Ew. Ld. Erklärung wegen der Mediation uns zukommen wird, alle nachdrückliche officia hiebei zu leisten und sowohl der nahen Anverwandtnuss halber als auch in kraft der Allianz hiebei dergestaldt zu erweisen, dass Ew. Ld. unsere freundvetterliche Affection daraus zu verspüren haben soll. —

Kaiser Leopold an den Kurfürsten. D. Wien 23. Juni 1665.

[Uebernahme der Vermittelung. Aufforderung an den Kf., an derselben auch Theil zu nehmen.]

23. Juni. Er hat dem Markgrafen von Baden anderweitige Commission aufgetragen, sich zwischen beiden streitenden Theilen zu interponieren, auch seinem Reichshofrath und Kämmerer Leopold Wilhelm Grafen zu Königsegg und Rottenfels Befehl ertheilt, sich sofort zu K. Pfalz und dann zu K. Mainz zu begeben und beide Theile zu ermahnen, dass sie sich aller Thätlichkeiten enthalten und berührter Commission statt thun sollten. Inzwischen hat er des Kf. Schreiben vom 29. Mai/[8. Juni] erhalten, er theilt ihm die Instruktion für den Markgrafen von Baden und Graf Königsegg mit und stellt ihm anheim, ob er nicht auch jemand der Seinigen dorthin abordnen wolle, welcher dieses Werk mit beförderte [1]).

Der Kurfürst an den Kaiser. D. Cöln 22. Juni/ [2. Juli] 1665.

[auf das Schreiben vom 23. Juni. Anzeige der Sendung v. Mahrenholtzs an K.Pfalz und K.Mainz.]

2. Juli. — Weil E. Keyserl. M. zu Beforderung dieses hochwichtigen Wercks diensamb zu sein ermessen, dass auch ich jemand der Meinigen zu der disfalls veranlassten Zusammenkunft abfertigen wollte, so habe ich darauf sofort meinem zu Regenspurg sich annoch befindenden Gesandten Churt Asche von Marenholtz gemessene Instruction ertheilet, sich — gleichfalls zu — Chur-Pfaltz Ld. und dann ferner zu Chur-Maintz Ld. zu verfügen und daselbst E. Keys. Maj. höchstlöbliche Intention schuldigstermassen zu secundiren. —

Der Kurfürst an v. Mahrenholtz. D. Cöln a. d. Spree 22. Juni/[2. Juli] 1665.

[Auftrag, sich zu K.Pfalz und K.Mainz zu begeben und in Gemeinschaft mit den kaiserlichen Commissaren die Vermittelung zu versuchen.]

2. Juli. — befehlen wir Euch hiemit, Eure Sachen also anzustellen, damit Ihr Euch, sobald Ihr erfahren werdet, dass die Keyserl. Commissarii

[1]) Auch K. Mainz, indem er (d. St. Martinsburg in Mainz 3. Juli 1665) mittheilt, dass der Kaiser dem Markgrafen von Baden und dem Grafen Königseck die Vermittelung aufgetragen habe, stellt dem Kf. anheim, ob nicht auch er jemand zu diesen Verhandlungen absenden wolle, und erklärt, auch seine Mitinteressenten wären damit einverstanden.

dahin gehen, gleichfalls zu ChurPfaltz und ChurMaintz Ld. verfüget, zu dem Ende Ihr dann zu Eurer Legitimation beikommende Creditive sowohl an ChurMaintz als ChurPfaltz Ld. hiebei zu empfangen. Und weil wir Euch in dieser Sache über einem und anderen, so etwan bei dieser Zusammenkunft vorkommen möchte, nicht eigentlich instruiren können, so ist dieses allein unser gn. Wille, dass Ihr alle gute und zu Erreichung der Keyserl. und unserer bei diesem Werk führenden Intention dienliche officia nach Müglichkeit beitragen sollet, dass von beiden streitigen Theilen von aller Gewaltthätigkeit abgestanden und entweder diese Differentien, so viel immer müglich, in der Güte componiret, oder die Sache zu rechtlicher Ausführung verwiesen werden möge. Nachdem auch solches Allerhöchst Ihrer Key. M. gtr. Intention gemäss, als habt Ihr hierunter dero Abgesandten bestermassen zu secundiren und zu Beforderung dieses hochnöthigen Werks alle müglichste Assistenz zu leisten und uns von allem, was in einem und andern vorgehen, auch ob und wann ein Ort zu einer Zusammenkunfft determinirt werden möchte, — Bericht abzustatten. —

Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz an den Kurfürsten. D. Friedrichsburg 24. Juni/[4. Juli] 1665.

[auf die Schreiben des Kf. vom 29. Mai/8. Juni und 1./11. Juni. Erneutes Verlangen der Leistung der allianzmässigen Hülfe.]

4. Juli. Die Begründung der Besetzung von Ladenburg K. Mainzischerseits ist ganz nichtig, derselbe mit seinen Adhärenten hat noch weiter um sich gegriffen, dem kann er nicht länger zusehen. Bei so gestalten Sachen, bevor alles in den früheren Zustand gesetzt worden ist, zu tractieren ist weder reputierlich noch sicher, zumal da seine durch seinen Geheimen Rath Dr. Peil und seinen Residenten am kaiserl. Hof Persius über fünf Wochen betriebenen Sollicitationen so wenig Erfolg gehabt und der Reichsvicekanzler sich höchst parteilich gegen ihn bezeigt hat. Er ersucht daher Kf. nochmals, ihm die in der Allianz verglichene Volkshülfe sobald wie möglich, laut den expressen terminis der Allianz zuzuschicken und ihm mit der nächsten Post zu berichten, wie bald und auf welchem Wege er diese Hülfe zu erwarten habe, damit er der Gewalt Gewalt entgegensetzen oder doch wenigstens sub clypeo mit seinen Gegnern tractieren könne.

Der Kurfürst an den Kurfürsten von der Pfalz. D. Cöln 4./[14.] Juli 1665.

[auf das Schreiben vom 24. Juni/4. Juli. Mahnung zu gütlichen Verhandlungen.]

Gewiss ist Mahrenholtz schon angelangt und ist man in voller Handlung begriffen. 14. Juli.

So lassen wir E. Ld. — selbst — urtheilen, wan wir deroselben itzo Völker zu Hülfe schicken sollten, ob wir uns nicht parteiisch erzeigen und zu dieser Mediation und Handelung, von deren glücklichen Ausgang wir uns gute Hoffnung machen, ganz untüchtig machen würden. Wir ersuchen demnach E. Ld. — sie wollen dem Werk so lange Anstand gönnen und sich gedulden, bis man sähe, wohin Chur-Mainzes Ld. sich erklären, auch im übrigen bei diesem Werke sich so erzeigen, dass der allgemeine Friede — beibehalten — auch dadurch [nicht] die vorseyende gütliche Hinlegung gehindert oder gar aufgehoben werde. —

v. Mahrenholtz an den Kurfürsten. D. Friedrichsburg 17./[27.] Juli 1665.

[K.Pfalz wünscht eine Allianz mit dem Ober- und Niedersächsischen Kreise.]

Er ist gestern hier angekommen und ist noch am Abend zur Audienz bei dem Kurfürsten vorgelassen worden. Derselbe sprach seinen Dank dafür, dass Kf. sich dieses Werk so angelegen sein lasse, und zugleich die Hoffnung aus, dass derselbe, wenn es zur Ruptur kommen sollte, ihm gemäss der Allianz Hülfe schicken würde, gab im übrigen zu bedenken, weil er in dem Kurrheinischen Kreise ganz bloss und allein stünde und die übrigen drei geistlichen Kurfürsten keine ordentliche Kreisverfassung haben wollten, sondern sich durch besondere Bündnisse allein assistierten, ob nicht ein Mittel zu finden sein möchte, wodurch diesem Unheil abgeholfen werden könnte, namentlich ob nicht eine Allianz zwischen dem Ober- und Niedersächsischen Kreise und ihm zu treffen sei, damit K. Mainz und diejenigen, welche von demselben dependierten, sich nicht also zu Meistern des Oberrheinstroms machten 27. Juli.

v. Mahrenholtz an den Kurfürsten. D. Mainz 20./[30.] Juli 1665.

[Erklärung des Kurfürsten von Mainz.]

Er ist vorgestern hier angekommen und hat Audienz beim Kurfürsten erhalten. Dieser contestierte, wie angenehm ihm des Kf. Interposition wäre, 30. Juli.

Kf. würde aus der von ihm und seinen Bundsgenossen ausgestellten Erklärung[1]), die er ihm selbst vorlas, judicieren, dass man ihrerseits zu aller Billigkeit und Erhaltung des Friedens geneigt wäre. Wenn es zu den Traktaten käme, würde man zu gänzlicher Abhelfung dieser Streitigkeiten K. Pfalz entweder ein Stück Geldes oder Land und Leute zur Satisfaktion und Aufhebung seines privilegii geben und abtreten.

Der kaiserliche Kommissar äusserte, er hätte nicht vermeint, K. Mainz und die anderen Interessierten würden sich so weit herausgelassen haben, man müsste nun K. Pfalz beweglich zureden, dass er diese Offerten nicht ausschlüge. Er hätte überdies noch soviel sondiert, dass K. Pfalz Ladenburg wohl ganz bekommen könnte, wenn er K. Mainz wegen der Gemeinschaft einige Satisfaktion gebe. Auch K. Cöln und K. Trier, sowie der Bischof von Speier und der Herzog von Lothringen haben ihre Gesandten hier, es soll auch ein engelländischer Gesandter hier gewesen und vor einigen Tagen nach Frankfurt verreist sein, er hat von dessen Anbringen und Verrichtung aber noch nichts erfahren können. Morgen wird er mit dem Kaiserlichen Abgesandten zu K. Pfalz nach Friedrichsburg fahren.

Derselbe an den Kurfürsten. D. Friedrichsburg 31. Juli / [10. August] 1665.

[Verzögerung der Verhandlungen.]

10. Aug. K. Pfalz hat auf die K. Mainzische Erklärung bisher nur erwidert, dass er zunächst die Antwort des Kaisers abwarten wolle. Da diese nicht so bald eintreffen kann, so ist Graf Königseck inzwischen in besonderer Commission zu K. Trier und K. Cöln gereist[2]).

[1]) S. „Abdruck der schriftlichen Handlungen, so auff die von der Röm. Keyserl. Majest. Allergnädigst beliebte Interposition und Abordnung dero Abgesandten, dess Hochwohlgebohrnen Grafen, Herrn Leopold Wilhelmen, Grafen zu Königsegg und Rottenfels etc. von Chur-Mayntz und dero Consorten an Chur-Pfaltz verübten Attentaten halber gewechselt worden." (Diar. Europ. XII App. S. 277ff.); daselbst S. 292f. die Erklärung von K. Mainz und Consorten vom 27. Juli 1665.

[2]) Mahrenholtz meldet am 7./17. August von Friedrichsburg aus, K. Pfalz habe sich noch nicht erklärt, Königseck sei noch nicht zurück, heute würden hier 100 von Pfalz-Neuburg zu Hülfe geschickte Reiter ankommen. Die alliierten Truppen (1000 z. Pferd und 1500 z. Fuss) zögen sich zusammen und es würden noch mehr nach Ladenburg gelegt.

Derselbe an den Kurfürsten. D. Friedrichsburg 14./24. August 1665.

[Wenig günstige Aussichten zum Vergleich.]

24. Aug. Seit seinem letzten Bericht vom 7./17. hat es sich hier je mehr und mehr zur Ruptur angelassen. Vorgestern ritt der Kurfürst wieder mit dem Grafen von Königseck hinaus, die Völker zu besehen[1]), und fielen unterwegs, wie auch nach gehaltener Tafel ziemliche harte Discurse von der Partialität am Kaiserlichen Hofe in dieser Sache, von K. Mainz und dem R. Vicekanzler, welches der Graf sich sehr zu Gemüthe zog. Er übergab noch denselben Tag die kaiserliche Resolution[2]), der Kurfürst erklärte, dass er sich darin ersehen wollte. Man erwartet stündlich 3 Compagnieen Reiter von den Lüneburgischen[3]), welche schon zu Frankfurt über den Main gegangen sein sollen.

Ich sehe sonst fast wenig apparence zu Tractaten, und wenn man Sr. Churf. D. zuredet und eines und anders remonstriret, antworten Sie nur, dass Sie erstlich wollen restituiret sein und Ladenburg wieder haben; wenn die Lüneburgischen Völker ankommen, fürchte ich, dass es ohngeachtet alles, was der Keyserl. H. Commissarius und ich vorstellen möchten, wird angegriffen werden. —

Der Kurfürst an v. Mahrenholtz. D. Cöln a. d. Spree 15./[25.] August 1665.

[Mahnung an K. Pfalz, die Verhandlungen nicht zu verzögern.]

25. Aug. Der Kaiser hat ihn aufgefordert, K. Pfalz zusprechen zu lassen, die Sache nicht länger aufzuhalten, sondern Bevollmächtigte zu Verhandlungen zu schicken. Auch Kf. glaubt, K. Pfalz habe keine Ursache, die Verhandlungen zu verzögern, befiehlt ihm daher, demselben dazu zuzureden, und fügt ein in diesem Sinne gehaltenes Schreiben an denselben bei[4]).

---

[1]) S. den Brief des Kurfürsten Karl Ludwig an seine Gemahlin, die Raugräfin Luise vom 12./22. August 1665 (Schreiben des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz und der Seinen herausg. von Holland, Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart. Bd. CLXVII S. 156).

[2]) d. Wien 9. August 1665 (Diar. Eur. XII App. S. 295).

[3]) S. über diese durch den Schwager des Kurfürsten, den Herzog Ernst August, Bischof von Osnabrück, vermittelte Sendung lüneburgischer Hülfstruppen nach der Pfalz die Briefe der Herzogin Sophie vom 11./21., 13./23. und 20./30. August 1665 (Bodemann S. 91 ff.) und Köcher I S. 439.

[4]) In einem weiteren Rescript vom 21./31. August weist Kf. Mahrenholtz auf dessen Relation vom 14./24. August hin an, falls es zur Ruptur kommen und

v. Mahrenholtz an den Kurfürsten. D. Mainz 18. August/ 7. September 1665.

[K.Pfalzs Forderung wegen Sequestrierung Ladenburgs ist von K.Mainz angenommen worden.]

7. Sept. „Weil K. Pfalz darauf bestanden hat, dass die Garnison aus Ladenburg abgeführt, nur ein kaiserlicher Commissarius ohne Völker bis zu Austrag der Sache hineingelegt[1]) und darauf zu den Traktaten geschritten werden solle, so haben er und Graf Königseck sich hieher begeben und K. Mainz dahin gebracht, einen Revers, in welchem dieses zugestanden wird, auszustellen; wenn K. Pfalz, zu dem sie nun zurückkehren wollen, dagegen nichts zu erinnern hat, so soll derselbe von beiden Theilen vollzogen[2]), die Garnison abgeführt und die Traktaten begonnen werden.

Derselbe an den Kurfürsten. D. Friedrichsburg 11./21. September 1665.

[Ladenburg ist sequestriert worden, die Verhandlungen sollen zu Speier beginnen, er wünscht nach Regensburg zurückzukehren.]

21. Sept. Nach vielen von K. Pfälzischer Seite gemachten Difficultäten ist endlich die Sequestration und Evacuation von Ladenburg am vergangenen Freitag vollzogen worden, künftigen Freitag werden die Traktaten zu Speier ihren Anfang nehmen, er wird sich auch dort einfinden. Graf Königseck hat sich vorgestern vom Kurfürsten verabschiedet und ist zum Kaiser nach Innsbruck gereist. Der Markgraf von Baden wird auch, wenn etliche Conferenzen gehalten, jemand von seinen Räthen an seiner Stelle verordnen. Auch M. bittet, ihm zu gestatten, nach Regensburg zurückzukehren, er glaubt, dass die Traktaten sehr langsam hergehen und wohl garnichts daraus werden wird, er findet K. Pfalz so veränderlich, dass er sich bei der Sache nichts auszurichten getraut[3]).

---

der kaiserliche Gesandte abreisen sollte, ebenfalls nach Regensburg zurückzukehren. M. erwidert (3./13. September), er habe dem Befehle des Kf. gemäss sich getreulich bemüht, es nicht zur Ruptur kommen zu lassen, habe sich aber dadurch nicht angenehm gemacht.

[1]) S. den Brief des Kurfürsten Karl Ludwig an die Raugräfin Luise vom 30. August/10. September 1665 (Holland S. 162).

[2]) S. diesen von K.Mainz am 11. September, von K.Pfalz am 30. August/ 9. September 1665 ausgestellten Revers Diar. Europ. XII App. S. 135.

[3]) Kf. ertheilt darauf wirklich (d. Cöln 19./29. September 1665) M. die Erlaubnis, nach Regensburg zurückzukehren, und beauftragt denselben, ihm eine andere geeignete Persönlichkeit für die Fortsetzung der Interposition vorzuschlagen, auf die Bitte des Markgrafen von Baden aber weist er ihn an (d. Cassel 23. October/2. November 1665), noch etwa drei Wochen zu Beförderung der Interposition in Speier zu bleiben.

Derselbe an den Kurfürsten. D. Speier 10./20. October 1665.

[Vorschlag der Vermittler. Feindseligkeiten von K.Pfälzischer Seite.]

20. Oct.

K. Pfalz hat auf das durch die Vermittler vorgeschlagene Angebot [1]) von 300,000 Gulden pro abolitione jurium et privilegii sich noch nicht erklärt. Seine Abgesandten bleiben bei allen Conferenzen dabei, dass sie vorher, ehe sie sich weiter einliesssen, die gravamina der einzelnen Gravierten wissen wollten, jene aber antworten, dass sie solche gravamina schon längst mitgetheilt und in öffentlichem Druck haben ausgehen lassen und dass sie ratione qualitatis, wenn auch nicht quantitatis, alle gleich graviert seien. Vorgestern kam Zeitung, K. Pfalz sei [2]) mit 6000 Mann vor des Prinzen de Vaudemont [3]) Quartier zu Wurstadt gerückt, habe die Vorwacht chargiert und, weil die lothringischen und der Alliierten Völker von einander entfernt gelegen, es so weit gebracht, dass sie sich bis auf eine halbe Stunde vor Mainz haben retirieren müssen, auch einen K. Mainzischen Hauptmann mit 50 Mann gefangen genommen. Die Gesandten der Gravierten haben sich sehr darüber beschwert, auch der Markgraf von Baden zieht es sich sehr zu Gemüth, dass bei währenden Traktaten solche Feindseligkeiten vorgenommen sind.

---

[1]) Nachdem in den am 30. September zu Speier begonnenen Verhandlungen zunächst nur nebensächliche Fragen, die Hauptsache aber garnicht berührt worden war, da weder K. Pfalz eine Entschädigung für den Verzicht auf seine Rechte fordern, noch dessen Gegner eine solche anbieten wollten, hatten endlich, wie Mahrenholtz am 3./13. October meldet, der Markgraf von Baden und er, als Vermittler, den Vorschlag gemacht, dass die Gravierten K. Pfalz 300,000 Gulden anbieten sollten. Schon in diesem Schreiben hatte M. gemeldet, dass es bei Ingelheim zu einem Rencontre zwischen lothringischen Reitern und pfälzischem Landvolk gekommen sei. Vgl. darüber „Extract Schreibens aus Nieder-Saulheimb den 6. Octobris a. 1665“ und „Wahrhafftiger Bericht wie es in Nieder-Saulheimb ist hergegangen.“ (Diar. Europ. XII App. S. 319 ff.)

[2]) Vgl. über diese Vorgänge des 4./14. October den Brief des Kurfürsten Karl Ludwig an die Raugräfin Luise von demselben Tage (Holland S. 169) und die Flugschrift: „Wahrhafter Bericht, welcher gestalt Ch. Pfaltz von denen zu Speyer bey der Kaiserl. Commission und Churbrandenburg. Mediation veranlassten gütlichen Tractaten abgesprungen und die gravirte Ch. Fürsten, Ständ und immediat Reichs-Ritterschaft mit voller Heeresmacht in ihren Territoriis überzogen,“ und die Gegenschrift: „Wahrhafter Gegenbericht, welcher gestalt nicht Chur-Pfaltz, sondern Chur-Mayntz und Consorten etc.“ (Diar. Europ. XII App. S. 314 f. 316 ff.)

[3]) Befehlshaber der lothringischen Truppen.

Derselbe an den Kurfürsten. D. Speier 17./27. October 1665.

[Unterbrechung der Traktaten. Verhandlungen Gieses und Risancourts.]

27. Oct. Da K. Pfalz sich wegen des vorgeschlagenen Aequivalents noch nicht erklärt und seine Gesandtschaft zu sich nach Oppenheim berufen hat, so können die Traktaten nicht fortgesetzt werden, inzwischen aber kommen täglich Zeitungen, dass es zur Ruptur gekommen ist und allerhand Feindseligkeiten vorgehen. Der Markgraf von Baden und er haben den Gesandten beider Theile deswegen ernstliche Vorstellungen gemacht. Der Markgraf ist gestern von hier abgereist, hat aber versprochen, in wenigen Tagen zurückzukehren. Derselbe hat ihm im Vetrauen mittheilen lassen, er habe Nachricht, dass beide Theile ihre Streitigkeiten den Kronen Frankreich und Schweden und dem Hause Braunschweig untergeben und dieselben zu Schiedsrichtern erwählt hätten, was dem Kaiser und dem Kf., zumal dadurch deren Mediation zurückgesetzt würde, wohl nicht gefallen würde. Dass der Pfalzneuburgische Kanzler Giese und der Lothringische Gesandte Risancourt bei K. Mainz und K. Pfalz etwas negotiieren [1]) und von dem einen zum anderen reisen, ist sicher und wird von den Gesandten beider Theile zugestanden [2]).

Der Kurfürst an den Kurfürsten von der Pfalz. D. auf unserm Ambthause Hornburg 18./[28.] October 1665.

[K. Mainzs Beschwerde über den Ueberfall gegen die Truppen der Alliierten, Abmahnung von weiteren Thätlichkeiten.]

28. Oct. K. Mainz hat sich beklagt [3]) über den Ueberfall, welchen trotz der zugesagten Waffenruhe K. Pfalzs Truppen gegen die alliierten Truppen unternommen haben.

Nun müssen wir zwar von diesen Proceduren, so lang wir von E. Ld. seiten nicht informiret sein, unser judicium suspendiren, sollte solche Sache aber auf E. Ld. Befehl, welches wir doch nicht glauben können, fürgangen sein, so lassen wir dieselbe hochvernünftig judiciren, wie solches nicht allein der Röm. Keyserl. Maj. und auch

[1]) S. die Briefe des Kurfürsten Karl Ludwig an die Raugräfin Luise vom 15./25. und 21./31. October 1665 (Holland S. 170f).

[2]) Kf. weist auf diese Relation hin v. M. an (d. Cassel 27. October / 6. November 1665), wenn jene Remonstrationen nichts fruchten und es doch zur Ruptur kommen sollte, sofort abzureisen.

[3]) in einem Schreiben vom 20. October 1665. Kf. erlässt unter demselben Datum auch an denselben ein Schreiben, in welchem er ihn ermahnt, sich durch jene Thätlichkeiten nicht zum Abbruch der Traktaten und zur Erwiderung der Feindseligkeiten bewegen zu lassen, und erklärt, falls K. Pfalz jene anbefohlen haben sollte, sich bemühen zu wollen, dass derselbe dafür Satisfaktion leiste.

uns, indem ein anders versprochen worden, zur Verkleinerung gereichen, besondern auch den furhabenden gütlichen Vergleich gänzlich behindern würde und nicht ChurMayntz Ld. verdacht werden können, sich hierüber zum höchsten zu beschweren und gegen solche Hostilitäten mit gleicher Bezeigung zu verfahren, wovon wir dieselbe gleichwohl abgemahnet und gebeten, die Tractaten einen Weg als den andern zum Schluss befördern zu helfen. — Ersuchen demnach E. Ld. nochmahlen — Sie wollen mit Zurücksetzung aller ferneren Thathandlung die soweit gebrachte gütliche Handlung ferner facilitiren. —

v. Mahrenholtz an den Kurfürsten. D. Speier 24. October / 3. November 1665.

[Der Oppenheimer Recess.]

3. Nov.

Der K. Mainzische Abgesandte hat ihm sagen lassen, dass die Präliminartractaten zu Oppenheim, zu denen sich Greiffenclau, Giese und Risancourt gebrauchen lassen, dahin geschlossen sind[1]), dass die Haupthandlung hier förderlichst reassumiert, in zwei Monaten geendigt oder in vier Monaten per compromissum ausgemacht und der hierüber aufgerichtete Recess dem Markgrafen und ihm zur Ratification hieher geschickt werden solle, inmittelst wäre ein Waffenstillstand auf 8 Tage publiciert worden.

Derselbe an den Kurfürsten. D. Speier 7. / 17. November 1665.

[Vergleich über die streitigen Puncte. Publicierung des Friedens.]

17. Nov.

Der Neuburgische Kanzler Giese ist von Heidelberg nach Mainz gegangen und hat die Sache soweit gebracht, dass die Suspension der jura während der Tractaten von K. Pfalz angenommen ist und die Alliierten erklärt haben, während dieser Tractaten in den streitigen Dörfern auf zwei Stunden weit von Heidelberg, Mannheim und Frankenthal garkeine, in den übrigen höchstens 5 Mann einzuquartieren. Der Markgraf und er selbst haben den Recess spe rati unterschrieben. Vorigen Mittwoch [1./11.] ist der Stillstand um gewesen und haben beide Theile wieder Feindseligkeiten unternommen, Sonntag Mittag [5./15.] aber ist der Friede publiciert worden und werden die Völker nunmehr abgeführt, morgen wird man hier wieder mit den Tractaten beginnen.

[1]) S. den Oppenheimer Recess vom 21./31. October 1665 (Diar. Europ XII App. S. 322 ff. Londorp IX S. 379 f.).

Derselbe an den Kurfürsten. D. Speier 12./22. December 1665.

[Fruchtlosigkeit der hiesigen Verhandlungen, anscheinend geben wieder besondere Verhandlungen nebenher.]

22. Dec. Vergeblich haben der Markgraf von Baden und er die K. Pfälzische Gesandtschaft ermahnt, einen Anschlag ihrer jura zu übergeben und eine Satisfaction und Aequivalent zu fordern, jene bestehen darauf, dass das Gegentheil eine Offerte, und zwar an Land und Leuten mache, worauf sich aber die Gravierten nicht einlassen wollen. Der Neuburgische Kanzler Giese ist wieder hier gewesen und Sonnabend [9./19.] mit Greiffenclau nach Mainz gefahren; etliche meinen, er habe von K.Pfalz Vollmacht, ein Aequivalent zu fordern, es sollte aber nicht vor die Commission gebracht werden, sondern sie würden wohl wieder, wie zu Oppenheim, à part tractieren und, wenn ein Recess aufgerichtet, denselben wie neulich ihnen ad ratificandum übergeben. Die zwei Monate, welche vermöge des Oppenheimschen Recesses zu diesen Tractaten angesetzt sind, sind schon bis auf wenige Tage verstrichen, und ist fast nichts ausgerichtet worden [1]).

Derselbe an den Kurfürsten. D. Speier 2./12. Januar 1666.

[Verhandlungen zu Heidelberg wegen der Entschädigung für K.Pfalz.]

12. Jan. K.Mainz und K.Pfalz haben den Markgrafen und ihn benachrichtigt, dass zu Beschleunigung der hiesigen Conferenzen ihre Deputierten zu Heidelberg im Werk begriffen seien, ratione quanti zu verhandeln. Nach dem Bericht des Speierschen Kanzlers soll K.Pfalz 400,000 Gulden an Land und Leuten und stehenden Gefällen fordern, und würden, obgleich es eine hohe Summe sei, die Gravierten sich doch wohl, damit man endlich aus der Sache käme, dazu resolvieren.

Derselbe an den Kurfürsten. D. Speier 15./25. Januar 1666.

[Abbruch der Verhandlungen.]

25. Jan. Was es mit den Heidelbergischen und daher auch mit den hiesigen Tractaten nunmehr für einen Ausgang genommen, wird Kf. aus der beifolgenden

---

[1]) Nachdem M. auch am 19./29. December berichtet, dass die Tractaten nicht vorrückten, weist ihn Kf. 9./19. Januar 1666 an, wenn er merken sollte, dass man nicht in kurzem mehr Ernst in der Sache bezeige, sich zum Aufbruch fertig zu halten.

Protestation der Gravierten[1]) und dem Schreiben von K. Pfalz[2]), darin der Markgraf und er gleichsam ihre Abdankung und Abfertigung erhalten haben, ersehen. Er wird des Kf. Rescript zufolge sich nächster Tage nach Regensburg begeben[3]).

[1]) In derselben (d. Heidelberg 25. Januar 1666) erklären dieselben, nachdem K. Pfalz die von ihnen bewilligte Summe nicht angenommen habe und dem Oppenheimer Recess zuwider das Schloss Hoheneck nicht wolle räumen lassen, revocierten sie alle ihre bisherigen Zugeständnisse und erböten sich zu dem in dem Oppenheimer Recess für den Fall, dass es zu keinem gütlichen Ausgleich käme, verglichenen Compromiss.

[2]) In demselben (d. Heidelberg 15./25. Januar 1666) zeigt K. Pfalz ihnen beiden an, er habe erkannt, dass es den Alliierten mit den gütlichen Tractaten kein rechter Ernst gewesen sei, er ernenne, da die Sache nun durch ein Compromiss abgemacht werden müsse, die Könige von Frankreich und Schweden zu Schiedsrichtern und den Kaiser zum Obmann, und dankt ihnen für die bei den Conferenzen zu Speier aufgewandten Bemühungen. S. auch die Schreiben desselben an den König von Schweden vom 19./29. Januar 1666 (Diar. Europ. XII App. S. 347) und an den Kaiser vom 10./20. Juli 1666 (XIII App. S. 686).

[3]) Auf diese Relation erwidert Kf. 2./12. Februar 1666: „ob wir wohl ungern daraus ersehen, dass sowohl die zwischen ChurMainz und ChurPfaltz vorgewesene Handlung als auch die ChurPfälzischen Entfernungstractaten (S. oben S. 77) fruchtlos abgegangen, so sein wir doch mit euer desfalls angewandten Negotiation, so uns auch von anderen gerühmet worden, wohl zufrieden."

Abschnitt 11.

Der Münstersche Krieg.

1665 — 1666.

Einleitung.

Der Krieg, welchen im Jahre 1665 der Bischof von Münster Christoph Bernhard von Galen[1]) gegen die Republik der Vereinigten Niederlande unternahm, war ein Akt der Rache für mehrfache Uebergriffe und Gewaltthaten, welche sich dieselben gegen ihn ähnlich wie gegen ihre anderen deutschen Nachbaren[2]) erlaubt hatten. Den Hauptstreitpunkt bildete die schon seit langer Zeit spielende Borkeloer Angelegenheit. Die zwischen dem Bisthum Münster und den niederländischen Provinzen Geldern und Overyssel gelegene Herrschaft Borkelo war, nachdem der letzte rechtmässige Inhaber, Graf Jodokus v. Brunkhorst, 1553 ohne Nachkommen gestorben war, als erledigtes Lehen von dem damaligen Bischof von Münster eingezogen worden, Ansprüche, welche die von weiblicher Seite mit dem letzten Besitzer verwandten Grafen von Limburg-Styrum auf dieselbe erhoben, waren sowohl von dem Münsterschen Lehnsgericht als auch von dem Reichskammergericht zu Speier zurückgewiesen worden. Der Graf Jodokus von Limburg-Styrum aber hatte sich darauf an die Regierung von Geldern gewendet, diese hatte trotz des vom Kaiser unterstützten Protestes des Bischofs unter Berufung darauf, dass Borkelo unter ihrer Gerichtsherrlichkeit stehe, die Sache ihrem Gerichtshof zu Arnheim übertragen und hatte, nachdem derselbe 1615 zu gunsten des Grafen entschieden und das Bisthum Münster zur Herauszahlung der inzwischen von dort bezogenen Einkünfte verurtheilt hatte, jenen mit Gewalt dort eingesetzt und die Münstersche Besatzung vertrieben. Unterhandlungen, welche der damalige Bischof Ferdinand, zugleich Kurfürst von Cöln, mit den Generalstaaten anknüpfte, waren vergeblich, auch ein neuer Spruch des Reichskammergerichts 1642 wurde um so weniger beachtet, als damals während des dreissigjährigen Krieges weder der Bischof noch die Reichsgewalt im stande waren nachdrücklich aufzutreten. Bischof Christoph Bern-

[1]) S. über denselben Joa. ab Alpen, Decadis de vita et rebus gestis Christophori Bernardi episcopi et principis Monasteriensis pars I u. II, Münster 1694 u. 1703. Tücking, Geschichte des Stifts Münster unter Christoph Bernard von Galen. Münster 1865.

[2]) S. Droysen III 3 S. 61 ff.

[3]) S. Alpen I S. 597 ff. Tücking S. 120 ff.

hard, welcher bald nach Beendigung jenes Krieges 1651 in Münster zur Regierung kam, hatte die Ansprüche seines Stiftes wieder aufgenommen und hatte[1]) 1652 von der Provinz Geldern die Zurückgabe von Borkelo gefordert, war aber dort und dann auch von den Generalstaaten abgewiesen worden. Nach längerer Frist, nachdem er inzwischen Anfang 1661 der Rheinischen Allianz beigetreten war und mit Hülfe der Alliierten sowie des Kaisers seine nach der Reichsunmittelbarkeit strebende Stadt Münster unterworfen, dabei aber auch wieder die Feindschaft der Holländer erfahren hatte, hatte er 1663 neue Unterhandlungen mit den Generalstaaten wegen Borkelo angeknüpft, aber[2]) obwohl König Ludwig XIV. durch seinen Gesandten im Haag, den Grafen d'Estrades, sich seiner annahm, hatten jene doch die Sache hingezogen, ohne dass die Forderung des Bischofs erfüllt oder überhaupt irgend eine Entscheidung erfolgt wäre. Inzwischen aber war zwischen ihnen und dem Bischof ein neuer Streit entbrannt infolge der Einmischung beider Theile in den ostfriesisch-lichtensteinschen Streit[3]). Seit vielen Jahren schuldete der Fürst von Ostfriesland dem von Lichtenstein eine Mitgift von 300,000 Thalern, schliesslich im Jahre 1663 erklärte der Reichshofrath diese Schuld für verfallen und beauftragte den Bischof von Münster mit der Einziehung derselben. Graf Georg Christian von Ostfriesland, ausser Stande dieselbe zu bezahlen, suchte Aufschub und wandte sich an die Generalstaaten, welche sich auch erboten, ihm das Geld vorzustrecken, aber dafür die Einräumung der Dieler Schanze forderten. Um dieses zu verhüten, liess der Bischof (7. December 1663) die Dieler Schanze von seinen Truppen überrumpeln und besetzen, und als darauf die ostfriesischen Stände mit Hülfe der Holländer das nöthige Geld zusammenbrachten und sich zur Zahlung desselben erboten, weigerte er sich, dasselbe anzunehmen, wenn nicht die Schanze geschleift würde. Allein nun trafen die Generalstaaten Rüstungen, verlangten drohend die Räumung der Schanze, und da jener erklärte, nicht ihnen sondern dem Grafen von Ostfriesland nach Zahlung der Schuldsumme dieselbe übergeben zu wollen, liessen sie nach vergeblichen weiteren Unterhandlungen die Belagerung der Schanze beginnen und zwangen (4. Juni 1664) die münstersche Besatzung zur Capitulation. Unmittelbar darauf (17. Juni 1664) erliessen sie an den Bischof ein Schreiben, in welchem sie von demselben die Rückzahlung der seit 1553 aus Borkelo bezogenen Einkünfte in Höhe von 1,500000 Gulden forderten und im Weigerungsfalle mit Execution drohten.

Der Bischof hatte damals den grössten Theil seiner Truppen dem Kaiser nach Ungarn zu Hülfe gegen die Türken geschickt, er selbst war, als er jene Nachrichten erhielt, gerade auf der Reise nach Wien begriffen, um die ihm übertragene Stellung als Director des Reichskriegsraths[4]) anzu-

[1]) S. Alpen I S. 90 ff.

[2]) S. Alpen I S. 590 ff. Mémoires d'Estrades II S. 40. 137. 156. 230. 356. III S. 240 ff. 246 ff.

[3]) S. Alpen I S. 597 ff. Tücking S 120 ff.

[4]) S. oben S. 227.

treten, er war so vorläufig ausser Stande, irgend etwas gegen die Holländer zu unternehmen, aber er war auf das tiefste erbittert durch die ihm von denselben widerfahrene Behandlung und er hat sich seitdem mit Rachegedanken gegen dieselben getragen. Er hat, nachdem der Krieg in Ungarn schon im September 1664 sein Ende gefunden hatte, sich noch bis Mitte October in Wien aufgehalten, obgleich nach wie vor Mitglied der Rheinischen Allianz war er doch schon im vorhergehenden Jahre[1]) während seines Aufenthaltes auf dem Reichstage zu Regensburg zu dem kaiserlichen Hof in sehr enge Beziehungen getreten, welche jetzt noch befestigt wurden, ohne Zweifel hat er seine gegen die Holländer gerichteten Pläne demselben mitgetheilt und hat von dort her billigende und ermuthigende Zusicherungen erhalten[2]), hat vielleicht[3]) seinerseits in Aussicht gestellt, Spanien und den Kaiser gegen Frankreich, wenn dieses die spanischen Niederlande angreifen sollte, zu unterstützen, doch ist es jedenfalls zu keinen festen Abmachungen gekommen.

Für die Ausführung der Rachepläne des Bischofs schien sich bald eine günstige Gelegenheit darzubieten. Schon im Sommer 1664 hatten die Streitigkeiten zwischen England und Holland ihren Anfang genommen, welche schon damals den Ausbruch eines Krieges zwischen beiden Seemächten voraussehen liessen, zu Ende des Jahres kam es dann zunächst in den beiderseitigen Colonieen zu Feindseligkeiten, im März 1665 erfolgte die officielle Kriegserklärung von seiten Englands, am 13. Juni wurde eine erste grössere Seeschlacht geliefert, welche für die Holländer unglücklich endigte. Der Bischof hat diese Gelegenheit mit dem grössten Eifer ergriffen, ganz insgeheim sandte er im Frühling 1665 den Obristlieutenant v. Wreden nach England, um dem Könige ein Bündnis gegen Holland anzubieten, und schon nach kurzen Verhandlungen wurde am 13. Juni zu London ein Vertrag[4]) unterzeichnet, in welchem der Bischof zusagte, innerhalb 2 Monaten ein Heer von 20,000 Mann zu Fuss und 10,000 Reitern aufzubringen und mit demselben gegen die Holländer den Krieg zu eröffnen, wogegen sich der englische König zur Zahlung von Subsidien, und zwar für die ersten drei Monate von 500,000 Thalern in 3 Raten, und für jeden folgenden Monat, so lange der Krieg gemeinschaftlich geführt würde, von 50,000 Thalern verpflichtete. König Karl II., welcher am 21. Juli diesen Vertrag ratificierte, sandte darauf Lord William Temple an den Bischof, dieser[5]) begab

[1]) Schon 1. Februar 1663 meldet dieses Estrades seinem Könige (Mém. II S. 64).

[2]) In Cleve wirft 20. März 1666 der münstersche dem kaiserlichen Gesandten vor (Urk. u. Akt. II S. 377): que l'empereur son maître avait un mauvais conseil; qu'il embarquait les princes, qui avaient quelque confiance en lui, dans des guerres et mauvaises affaires et après les abandonnait.

[3]) So vermuthet Ludwig XIV., s. dessen Schreiben an d'Estrades vom 29. August 1665 (Mém. d'Estrades III S. 357).

[4]) S. Alpen I S. 670 ff.

[5]) S. dessen Brief an seinen Vater vom 6. September 1665 (bei Wiens, Sammlung fragmentarischer Nachrichten über Christoph Bernard von Galen, Fürstbischof zu Münster S. 99 f.) und Mém. d'Estrades III S. 271 f.

sich auch ganz insgeheim durch die spanischen Niederlande zu demselben nach Coesfeld, brachte dort den Traktat zum Abschluss und liess darauf die erste Rate der Subsidien in Antwerpen an den Bischof auszahlen. Schon vorher hatte dieser seine Rüstungen begonnen, wusste aber den Zweck derselben so geschickt zu verbergen, dass sich die verschiedenartigsten Gerüchte darüber verbreiteten und man auch in Holland trotz der Warnungen Ludwig XIV. sorglos blieb und es verabsäumte, rechtzeitig die nöthigen Vertheidigungsmassregeln zu treffen. Erst Mitte September liess der Bischof die Maske fallen, am 14. September sandte er an die Generalstaaten ein Ultimatum und liess, ohne die Antwort derselben abzuwarten, seine Truppen von verschiedenen Seiten in die niederländischen Provinzen eindringen. Freilich hat er diesen Krieg[1]) so planlos und ungeschickt geführt, dass er auch zu Anfang, obwohl die Holländer völlig überrascht wurden, nur einen Theil des platten Landes verwüstet und einige unbedeutende Plätze eingenommen hat und dann, nachdem die Holländer eilige Rüstungen getroffen und auf ihre Bitte ihnen ein französisches Hülfscorps geschickt war, bald seinen Fortschritten Einhalt gethan worden ist.

In jenem Vertrage des Bischofs mit England war auch dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Pfalzgrafen von Neuburg der Zutritt zu dem Bündnisse gegen Holland und, falls sich dieselben dazu verstehen sollten, ein Antheil an den von England zu zahlenden Subsidien vorbehalten worden woraus ersichtlich ist, dass man damals noch die Hoffnung gehabt hat, auch die Bundesgenossenschaft dieser Fürsten, welche ebenfalls vielfache Unbilden von den Holländern erlitten hatten und in manche Streitigkeiten mit denselben verwickelt waren, zu gewinnen. Versuche dazu hat der Bischof schon vorher bei Gelegenheit und unter dem Vorwande der Vermittelung der Streitigkeiten, durch welche jene beiden Fürsten bisher einander entfremdet waren, gemacht. Diese Bemühungen und das Verhalten des Kurfürsten denselben gegenüber sind oben in dem 8. Abschnitte dargelegt worden, es hat sich dort ergeben, dass der Kurfürst, welcher allerdings auch entschlossen war, die Verwickelung Hollands in den englischen Krieg in seinem Interesse auszunützen, anfangs auch auf jene weiteren Anträge des Bischofs eingegangen ist, so dass er sogar in Dorsten auch über eine nähere Vereinigung der drei Fürsten behufs gemeinschaftlicher Geltendmachung ihrer Ansprüche gegen Holland verhandeln liess, dass er aber nachher, nachdem er erkannt hatte, mit wie kühnen und gewaltthätigen Absichten sich der Bischof trug, die Ratification jenes dritten Vertrages verweigert und diese Verhandlungen unter dem Vorwande, sie bis zu seiner für den Sommer beabsichtigten Hinkunft nach Cleve verschieben zu wollen, abgebrochen hat[2]), während Pfalz-Neuburg aus Rücksicht auf Frankreich, welches das ganze Treiben

[1]) S. über den Verlauf desselben Aitzema V S. 642 ff. Alpen I S. 688 f. Tücking S. 133 ff.

[2]) S. die Rescripte des Kf. vom 8./18. März (S. 542), 29. März/8. April (S. 544) und 8./18. April 1665 (S. 546).

des Bischofs mit dem grössten Misstrauen ansah und auch in jenem zweiten zu Dorsten abgeschlossenen Vertrage, der an und für sich sehr unschuldigen Defensivallianz zwischen den drei Fürsten, einen im österreichischen Interesse gemachten Versuch zur Sprengung der Rheinischen Allianz erblickte und daher demselben entgegen wirkte, sich schon in Dorsten selbst von jenen weiterzielenden Verhandlungen zurückgezogen und jenen Vertrag von den Seinigen überhaupt nicht hat unterzeichnen lassen.

In diesem Abschnitte sind aus dem sehr umfangreichen Aktenmateriale die wichtigeren Dokumente zusammengestellt, welche die Politik des Kurfürsten während des Krieges selbst von dem Moment an, wo die kriegerischen Pläne des Bischofs zu Tage treten, bis zum Abschluss des Clevischen Friedens veranschaulichen. Diese Politik desselben ist[1]) ganz im Gegensatz zu dem leidenschaftlichen, rücksichtslosen Auftreten des Bischofs eine sehr vorsichtige und weitblickende. Wenn irgend einer so hatte der Kurfürst Veranlassung, über das Verhalten der niederländischen Regierung entrüstet zu sein, und wohl hat er den Wunsch gehegt, bei dieser Gelegenheit dieselbe zu nöthigen, wenigstens einen Theil der Ansprüche, welche er an sie zu stellen hatte, zu erfüllen, aber dadurch hat er sich in seinen entscheidenden Entschlüssen nicht bestimmen lassen, vielmehr hat er erkannt, dass er nach wie vor in seinem eigenen, im allgemein protestantischen und im europäischen Interesse auf die Bundesgenossenschaft mit Holland angewiesen sei, dass er verhüten helfen müsse, dass dasselbe nicht dem doppelten Angriffe von der See und vom Lande her erliege oder sich ganz in die Arme Frankreichs werfe, daher hat er schliesslich seine Forderungen auf das bescheidenste Maass herabgestimmt, um den Abschluss des Bündnisses mit Holland trotz des Uebelwollens der dort herrschenden Partei zustande zu bringen, und nachdem dieses gelungen, hat er, um den unberechenbaren Wechselfällen eines auf deutschem Boden zu führenden Krieges zuvorzukommen, sich nach beiden Seiten hin auf das äusserste bemüht, den Frieden herzustellen, ehe er selbst die Waffen zu erheben brauchte, und hat auch dieses Ziel glücklich erreicht. Die hier publicierten Aktenstücke lassen sich entsprechend den verschiedenen Richtungen, welche nach einander die Politik des Kurfürsten verfolgt, in 4 Gruppen sondern. Die erste umfasst die Dokumente von Mitte Juli bis Mitte Oktober 1665. Dieselben zeigen, wie der Kurfürst, von vorneherein mit dem Unternehmen des Bischofs, welches den Frieden auch in Deutschland zu stören droht und dessen letzte Ziele er nicht zu durchschauen vermag, unzufrieden, auf das ihm von holländischer Seite angesichts der von demselben drohenden Gefahr gemachte Anerbieten einer Erneuerung der früheren Allianz bereitwillig eingeht, aber entschlossen ist, bei dieser Gelegenheit von den Holländern die Erfüllung seiner berechtigten und schon oft wiederholten Forderungen, nämlich die Räumung wenigstens eines Theiles seiner clevischen Festungen, eine billige Regelung

[1]) Vgl. Droysen III 3 S. 75 ff., der ebenso wie Pufendorf l. X § 9—17 (S. 647 ff.) schon einen Theil der hier publicierten Aktenstücke benutzt hat.

der Hofeyserschen Schuldsache und die Ueberlassung des Genneper Zolls durchzusetzen, und wie er, als jene darauf nicht eingehen wollen, sondern in der Hoffnung, sich von anderswoher billigere Hülfe verschaffen zu können, sich an die braunschweigischen Herzoge wenden und diese um Ueberlassung ihrer Truppen gegen Subsidienzahlung angehen, um sein Ziel doch zu erreichen, sich bemüht, diese Fürsten zu engem Zusammengehen mit ihm zu vermögen, wie er aber trotz der ihm anfangs gemachten Zusagen von denselben im Stich gelassen wird, wie er indessen, nachdem er zuerst durch dieses treulose Verhalten derselben in heftigen Zorn versetzt ist, sich doch bald beschwichtigen lässt und wieder in ein gewisses Einvernehmen mit denselben tritt. Neben den Berliner Archivalien sind hier auch einige interessante Dokumente aus dem Hannoverschen Archive aufgenommen worden. Eine zweite Periode bildet die Zeit von Mitte October bis Anfang December 1665. Der Kurfürst, besorgt gemacht namentlich durch das Herbeiziehen der französischen Hülfstruppen durch die Holländer, begiebt sich selbst mit dem grössten Theile seiner vorhandenen Truppen, nachdem er weitere Rüstungen angeordnet hat, nach dem Clevischen und bemüht sich, um weiteren Verwickelungen und Gefahren vorzubeugen, eine möglichst schnelle Beendigung des Krieges herbeizuführen, zu diesem Zwecke sucht er eine engere Vereinigung der mächtigeren benachbarten protestantischen Fürsten, auch unter Hinzuziehung einiger katholischer, zustande zu bringen, er verhandelt deswegen noch in Berlin mit dem zu ihm gekommenen schwedischen Gesandten Kleihe, dann unterwegs mit den braunschweigischen Herzogen, Hessen-Cassel und dem Bischof von Paderborn, entsendet zugleich auch noch von der Reise aus v. Schöning zum Bischof von Münster, um diesem seine Vermittelung anzutragen, aber der Bischof weist dieselbe trotzig zurück und auch die Bemühungen des Kurfürsten bei jenen anderen Fürsten haben keinen weiteren Erfolg, als dass der Herzog von Wolffenbüttel und der Bischof von Paderborn, welcher letztere aus besonderen eigenen Interessen die Beendigung des Krieges wünscht, sich bereit zeigen, auch ihrerseits auf den Bischof von Münster einzuwirken und ihn zum Frieden zu mahnen. Ebensowenig erfolgreich sind die gleichzeitig im Haag fortgesetzten Verhandlungen; allerdings zeigen sich Ende October und Anfang November die Generalstaaten geneigt, die Allianz mit dem Kurfürsten zu erneuern, ihm die eine seiner clevischen Festungen Orsoy zu übergeben und ihm für die Stellung eines grösseren Truppencorps, als er durch jene Allianz verpflichtet sein würde, Subsidien zu zahlen, und der Kurfürst ist bereit, daraufhin abzuschliessen, aber nun strebt die antioranische Partei, an ihrer Spitze der im engsten Einvernehmen mit dem französischen Gesandten stehende Rathspensionär de Witt, der von der Flotte nach dem Haag zurückgekehrt ist, die schon gemachten Zugeständnisse wieder rückgängig zu machen, so dass man sich jetzt dort nur gewillt zeigt, dem Kurfürten, wenn er am Kriege gegen Münster Theil nehme, entweder die Räumung von Orsoy oder Subsidien zu bewilligen, welche Bedingungen von dem Kurfürsten verworfen werden. Derselbe ver-

sucht nun eine Vereinigung der Stände des westfälischen Kreises zustande zu bringen und durch diese auf beide kriegführenden Theile einwirken zu lassen, und er entsendet deswegen v. Schöning an den Kurfürsten von Cöln und den Pfalzgrafen von Neuburg, aber auch hier gelingt es ihm nicht, diesen eigentlichen Zweck zu erreichen, sondern er muss sich damit begnügen, dass auch jene beiden Fürsten zusagen, seine Friedensbemühungen bei dem Bischof von Münster zu unterstützen. Eine dritte Gruppe bilden die Dokumente aus der Zeit von Anfang December 1665 bis Mitte Februar 1666. In dieser Zeit gestalten sich die Verhältnisse für den Kurfürsten dadurch günstiger, dass einerseits auch der Kaiser sich durch seinen Gesandten Friquet im Haag um die Herstellung des Friedens bemüht und dass es diesem gelingt, mit de Witt ein Friedensproject zu vereinbaren, welches dann der ursprünglich an den Kurfürsten geschickte kaiserliche Gesandte de Goes dem Bischof überbringt, dass andererseits König Ludwig XIV. von Frankreich, freilich aus ganz anderen Absichten, um die Durchführung seiner auf die Erwerbung der spanischen Niederlande gerichteten Pläne zu erleichtern, den Münsterschen Krieg zu beendigen und den Kurfürsten enger an sich zu ketten wünscht und daher den Abschluss des Bündnisses desselben mit Holland befördert, dass endlich der Kurfürst selbst, um dieses zu erreichen, den Holländern entgegenkommt, die Forderung der Räumung seiner clevischen Plätze vorläufig fallen lässt und die ihm von englischer Seite durch den nach Cleve geschickten Gesandten Vane gemachten Anerbietungen zurückweist. So werden die Verhandlungen mit Holland zunächst im Haag und dann seit Ende Januar 1666, nachdem v. Beverning als holländischer Bevollmächtigter nach Cleve gekommen ist, dort fortgesetzt und nach vielen Schwierigkeiten, welche das Uebelwollen und die Hartnäckigkeit der in Holland herrschenden Partei bereitet, werden endlich unter Mitwirkung des auch dorthin gekommenen französischen Gesandten Colbert-Croissi am 18. Februar die beiden Verträge abgeschlossen, durch welche die Allianz des Kurfürsten mit Holland vom Jahre 1655 mit einigen Modificationen erneuert wird und der Kurfürst sich verpflichtet, gegen Zahlung von Subsidien mit einer eigenen Armee von 12,000 Mann an dem Kriege gegen den Bischof von Münster Theil zu nehmen, sich aber ausbedingt, zunächst bis zu der Ratification dieser Verträge, welche in 14 Tagen erfolgen soll, noch einen neuen Versuch machen zu dürfen, den Bischof zum Frieden unter jenen im Haag projectierten Bedingungen zu bewegen. Ueber die mit Beverning in Cleve geführten Verhandlungen sind brandenburgischerseits so gut wie garkeine Aufzeichnungen vorhanden, als Ergänzung müssen hier die im 2. und 3. Bande dieses Werkes veröffentlichten französischen und holländischen Quellen, die Relationen und Correspondenzen Colberts und Bevernings dienen. Die vierte Gruppe endlich behandelt die von Ende Februar bis Ende April 1666 geführten Friedensverhandlungen. Sie umfasst zunächst die Akten der Gesandtschaft Fr. v. Jena's, welcher Ende Februar von dem Kurfürsten an den Bischof von Münster geschickt wird, um diesen zur Annahme der im Haag aufgestellten Friedensbedin-

gungen zu bewegen, und die gleichzeitige Correspondenz des Kurfürsten mit seinen Gesandten im Haag, welche dort eine theilweise Milderung dieser Bedingungen erwirken sollen. Daran reiht sich das im Auszuge mitgetheilte Journal C. C. v. Blumenthals über seine Gesandtschaft nach Paris (Februar — März 1666), welche allerdings nicht unmittelbar die Münstersche Angelegenheit zum Gegenstande hat, aber doch in diesen Zusammenhang hineingehört, dann die auf die Sendung Joh. de Beyers an den Kurfürsten von Cöln (Ende Februar und Anfang März) bezüglichen Papiere. Der Zweck, welchen der Kurfürst bei derselben im Auge hat, nämlich diesen Fürsten zu bewegen, seine Friedensbemühungen bei dem Bischof von Münster zu unterstützen, wird nicht erreicht, allerdings sagt derselbe seine Mitwirkung zu, seine Bevollmächtigten aber haben sowohl in Münster als auch nachher in Cleve in einer mehr dem Zustandekommen des Friedens hinderlichen als dasselbe fördernden Weise gewirkt; auf das Verhalten der leitenden Rathgeber desselben, der beiden Fürstenberg, werfen auch die ganz zuletzt abgedruckten Schriftstücke ein sehr eigenthümliches Licht. Endlich ist hier in etwas verkürzter Gestalt das von brandenburgischer Seite über die Friedensverhandlungen in Cleve (28. März bis 20. April 1666) abgefasste Diarium publiciert worden. Dasselbe giebt natürlich nur über die äusseren Vorgänge Auskunft, zur Ergänzung sind heranzuziehen die von Aitzema mitgetheilten Auszüge aus den Relationen Bevernings und die in Band 2 publicierten Depeschen Colberts, aus denen man vieles von dem, was hinter den Coulissen entweder wirklich oder wenigstens nach der Meinung des französischen Diplomaten geschehen ist, erfährt. Endlich ist hier noch in den Anmerkungen die Correspondenz der Münsterschen Gesandten v. Schmising und Wiedenbrück mit ihrem Herren, welche in dem Geh. Staatsarchiv zu Münster aufbewahrt wird und deren Benutzung dem Herausgeber freundlichst gestattet worden ist, verwerthet worden. Dieselbe ist namentlich desswegen von Interesse, weil sie zeigt, dass der Bischof sich fortgesetzt mit der Hoffnung getragen hat, durch geheime Verhandlungen mit Frankreich günstigere Bedingungen erlangen zu können, und dass er dann wiederum zuletzt durch den aufs neue an ihn gesendeten William Temple beinahe dahin gebracht worden ist, das ganze Friedenswerk scheitern zu lassen.

Der Münstersche Krieg hat den Kurfürsten veranlasst, seine Armee bedeutend zu vergrössern und den grössten Theil derselben nach seinen rheinisch-westfälischen Gebieten hin zu verlegen. Das darauf bezügliche auch ziemlich reichhaltige Aktenmaterial hat hier nicht berücksichtigt werden können, eine Darstellung jener militärischen Massregeln hat der Herausgeber an einer anderen Stelle [1]) gegeben.

[1]) Hirsch, Die Armee des Grossen Kurfürsten und ihre Unterhaltung während der Jahre 1660—1666 (Hist. Zeitschr. N. F. XVII S. 244ff.).

Der Kurfürst an den Bischof von Münster. D. Cöln 4./[14.] Juli 1665.

[Die verdächtigen Rüstungen des Bischofs, Mahnung, dieselben einzustellen.]

Er hat von den Rüstungen des Bischofs und der Ansammlung von Truppen desselben bei Höxter Nachricht erhalten[1]. 14. Juli.

— Ob wir nun wohl nicht eigentlich wissen, — was Ew. Ld. desfals für ein Dessein haben mögen, so können wir dennoch nicht anders abnehmen, dann dass daraus leichtlich ein und andere Weiterung entstehen, der Niedersächsische Kreis dadurch in Unruhe gesetzet und wir nebst anderen Fürsten und Gliedern des Reichs wegen unserer darein habenden Lande und absonderlichen Interesse leichtlich impliciret werden dörfften, massen dann dem Verlaut nach der Herzogen Augusti und George Wilhelms zu Braunschweig und Lüneburg Ld. Ld. auf diese Ew. Ld. Action albereit reflectiret und zu Unterbrechung Ew. Ld. Desseins und allem besorgenden Unheil — fürzukommen, dero Truppen zu Ross und Fuss nach der Weser wärts zu marchiren beordert, denen wir dann aus obangeführten Ursachen und wegen unserer mit dem Hause Braunschweig habenden particular Verbündnis nothwendig folgen und zum weinigsten auf Ew. Ld. actiones ein wachsames Auge mit

[1] Durch ein Schreiben der Herzoge August und Georg Wilhelm von Braunschweig vom 29. Juni/9. Juli 1665, in welchem ihm diese zugleich mittheilten, dass sie ihren Truppen bereits Ordre ertheilt hätten, nach der Weser zu marschieren, und ihn aufforderten, seine im Mindischen und Halberstädtischen stehenden Truppen bereit zu halten und dieselben, falls die Münsterschen etwas Gefährliches vornehmen sollten, sich mit den ihrigen vereinigen zu lassen. Kf. hatte (d. Cöln a. d. Sp. 4./14. Juli 1665) dieses zugesagt und die betreffenden militärischen Ordres ergehen lassen. Vgl. Köcher I S. 424f. und oben Abschnitt 9 S. 582f.

halten müssten. Weil wir aber viel lieber alle gefährliche Weiterungen verhütet — sehen möchten, als haben wir Ew. Ld. zuförderst — wohlmeinentlich abmahnen und — ersuchen wollen, dass Sie diese — Armatur einstellen — und jedermänniglich alle Ombrage und schädlichen Verdacht, woraus leichtlich mehr Ungelegenheit entstehen kann, zu benehmen ihro gefallen lassen wollten[1]. — —

Bischof Christoph Bernhard von Münster an den Kurfürsten. D. Sassenberg 23. Juli 1665.

[auf das Schreiben vom 4./14. Juli. Die Truppenansammlungen bei Höxter sind durch den Lüneburgischen Erbfolgestreit veranlasst.]

23. Juli. — Mögen Ew. Gnd. und Ld. — nicht verhalten, dass wohl nicht ohne, dass von uns einige Völker nach vorgemelten unseren Stift und Stadt — abgeschickt, und weilen solches zu unserer eigenen und gemeinen Versicherung angesehen und wir dazu durch die zwischen beiden Herren Gebrüderen und Herzogen zu Braunschweig und Lünenburg vorschwebende Differentien veranlasset worden, alss können Ew. Gnd. und Ld. und andere, welchen solches nur recht vorkombt, leichtlich ermessen, dass uns nicht dienlich und einzurathen sein werde, unsere Völker aus vorgemeltem unserem Stift zurückzuziehen, alsslang vorgemelte Differentien — in voller Glut von sich leuchten noch die Armatur in der Nachbarschaft sowohl dieses als unseres Stifts Corvey wird eingestellet werden. — Also können wir auch wohl nicht finden, wie der Herren Herzoge Augusti und Georg Wilhelms — Ld. Ld. darauf solche Reflection zu machen haben, dass sie ihre Trouppen zu Unterbrechung solchen Desseins — nach der Weser zu marchiren beordert, sondern sein vielmehr der Meinung, dass vorgemelt Ihre Ld. Ld. so wenig unsere Verfassung als wir die ihrige verdächtig zu halten haben. —

Sobald jener Streit beendigt ist, wird er seine Truppen von der Weser wieder abführen

[1] Unter demselben Datum erlässt Kf. auch ein Schreiben an den Kaiser, in welchem er diesem von den verdächtigen Rüstungen des Bischofs Nachricht giebt und ihn ersucht, denselben zur Einstellung derselben zu ermahnen, am folgenden Tage schreibt er an den schwedischen Reichsfeldherren, Grafen Wrangel und ersucht diesen, bei seiner jetzigen Anwesenheit in Schweden dahin zu wirken, dass dort für Erhaltung der Ruhe im Niedersächsischen Kreise gesorgt werde.

Der Kurfürst an die Herzoge Augustus und Georg Wilhelm zu Braunschweig und Lüneburg. D. Cöln a. d. Spree 25. Juli/[4. August] 1665.

[Die Rüstungen des Bischofs von Münster sind gegen die Niederlande gerichtet, Gefahren für das Reich, Erbieten sich selbst nach dem Westfälischen Kreise zu begeben.]

4. Aug. Er theilt ihnen eine Abschrift der von dem Bischof von **Münster** auf sein Abmahnungsschreiben eingegangenen Antwort mit.

Zwar müssen wir an seinen Ort gestellet sein lassen und können nicht eigentlich wissen, ob die in mehrged. Bischoffen Schreiben angezogene Ursache eben die rechte und wahrhafte sein — sonsten haben wir wohl allezeit dafür gehalten, dass oftged. Bischoffen Ld. wider Ew. Ld. und dero Lande nichts tentiren würde. Aldieweil aber — jetzo nicht allein überall erschallen will, dass oftged. Bischoffen Ld. diese Armatur zu des Königs von **Engelland** besten wider die **Vereinigte Niederlande** anstelle, besondern auch der Königl. **Frantzösischer** Gesandter im Haag dieses des Bischoffs dessein dem Staat offentlich und schriftlich notificiret — und da, wan diesem zufolge der König in **Frankreich** den Staaten eine armée zu Hülfe wider den Bischof schicken würde, daraus nichts gewissers zu besorgen, dan dass das Römische Reich, vornemblich aber der Westpfälische und Nieder-Sächsische Crayss zugleich in solchen Krieg impliciret — werden dörffte, alss haben wir nicht unterlassen können, Ew. Ld. hieraus vertraulich zu communiciren —. Wan auch Ew. Ld. dafür halten möchten, dass dergleichen Unheil desto besser vorzukommen unsere Gegenwart im Westpfälischen Kreise nöthig wäre, so seind wir des Erbietens, ungeachtet aus vielen erheblichen Ursachen unsere Kegenwart alhier wohl am nöthigsten wäre, uns förderlichst dahin zu verfügen. —

Der Kurfürst an W. W. Blaspeil. D. Cöln a. d. Spree 23. Juli/[4. August] 1665.

[Bereitwilligkeit zur Erneuerung der Allianz mit den Staaten, zu fordernde Bedingungen.]

4. Aug. — Nun können wir zwar nicht mit Gewissheit urtheilen, dass der Bischof von **Münster** wider den Staat etwas tentiren solle, wiewohl

[1]) S. **Mémoires d'Estrades** III S. 243ff.

die Armatur dennoch so beschaffen, dass der Staat darauf Reflexion zu nehmen grosse Ursach hat. Dahero Ihr dann sehr wohl gethan, dass Ihr denen commissariis die Gefahr vorgestellet, und ist uns lieb, dass der Punkt von der Allianz wiederumb auf die Bahn gebracht worden [1]), nur allein wird uns garnicht dienlich sein, dass darvon auf solche Art geredet werde, als wan es uns so gross darumb zu thun sei, sondern es wird genug sein, wan Ihr ihnen die Versicherung thut, dass wir kein Bedenken tragen würden, eine Allianz mit ihnen aufzurichten, im Fall sie sich auch hinwiederumb also gegen uns bezeigen wollen, dass wir daraus verspüren könnten, dass sie unser Interesse nicht gar, wie bisher geschehen, hindansetzen wollen. Soviel nun 1) Die Evacuation der besetzten Clevischen Städte betrifft, wollten wir — anitzo auf deren aller Evacuation so stark nicht dringen, jedoch dass

2) weil doch dem Staat alle die Oerter zu besetzen nicht nöthig wäre, uns anitzo alsofort einer derselben übergeben würde, dessen Benennung Ihr zu Anfang wohl dem Staat freistellen könnet, sollten sie aber solches nicht thun wollen, hättet Ihr zu verstehen zu geben, dass Ihr hofftet, wir würden und diesesmal wohl mit Orsoi vergnügen.

3) Dass die Prätension wegen der Hufeiserschen Schuldforderung entweder gänzlich aufgehoben, worauf Ihr dann bis aufs letzt zu bestehen, oder doch auf solchen Fuss gerichtet werde, dass wir hinfüro nicht gefähret, noch, wie bisher geschehen, mit Executionen bedräuet werden dürften,

4) dass der Genneper Zoll, welchen wir ohne das nicht länger in ihren Händen lassen können, uns sofort gutwillig abgetreten werde,

---

[1]) Schon zu Anfang des Jahres 1665 hatte die holländische Regierung im Hinblick auf den englischen Krieg eine Annährung an den Kf. versucht; dessen Resident im Haag, Joh. Copes meldet 19./29. Februar 1665, die Gedanken der Regenten gingen dahin, sich mit Kf. in bessere Verstand zu setzen, der Rathspensionär de Witt habe ihn veranlasst, Blaspeil aufzufordern, hierher zu kommen, es sei zwar alles auf die Verhandlung über die Hofeysersche Schuld angesehen, könnte aber wohl nähere Handlung geben, Kf. hatte sich aber damals sehr zurückhaltend gezeigt und sich geweigert, vor Erledigung jener Schuldsache in nähere Unterhandlungen zu treten s. Urk. u. Akt. III S. 145. Jetzt, angesichts der auch von dem Bischof von Münster her drohenden Gefahr, hatten die G.Staaten (29. Juli 1665) die Deputierten für die brandenburgischen Angelegenheiten beauftragt, die brandenburgischen Minister zu sondieren, ob dieselben bevollmächtigt seien, die früher (1663) über die Erneuerung der Allianz von 1655 geführten Unterhandlungen fortzusetzen s. ebendas. S. 150.

5) dass ein gewisses Reglement aufgerichtet werde, wie weit die Gouverneurs in den Festungen zu verfahren haben —.

Dieweiln uns auch von unterschiedlichen anderen Orten solche Tractaten offeriret werden[1]), die zwar mit einer solchen Allianz mit den Staaten nicht compatibel sein möchten, uns aber und unserem Hause überaus vortheilhaftig fallen, so habet Ihr ihnen nur alsofort anzudeuten, dass wir hierüber ehestens categorische Antwort und Resolution haben müssten, damit wir nicht zu unserem Präjudiz und Nachtheil vorgedachte Tractaten verscherzten, wie wir denn die Verzögerung ihrer Resolution vor einen refus annehmen und halten würden. —

Blaspeil, Romswinckel und Copes an den Kurfürsten. D. s'Gravenhage 8. August/29. Juli 1665.

[Ihre Antwort auf den Antrag der holländischen Deputierten wegen Erneuerung der Allianz, Forderung der Rückgabe der clevischen Festungen, Gespräche mit Downing und Estrades.]

8. Aug.

Die Staatischen Deputierten haben bei Auswechslung des Compromisses in der Hofeyserschen Schuldsache[2]) zugleich auch die Prolongation und Erneuerung der Allianz zwischen Kf. und den Staaten beantragt; sie haben geantwortet, daran, dass diese Prolongation nicht schon früher geschehen, seien die Holländer schuld, es hätten sich auch seither viele Dinge geändert, der Staat sei mit England in offenen Krieg gerathen, Kf. sei mit Frankreich in nähere Verbündnis getreten und habe mit den Nachbaren im Westfälischen Kreise mehrere Freundschaft gestiftet, er habe allerdings bei allem diesem des Staats nicht vergessen, sich nirgend engagiert und freie Hand behalten, doch müsste bei Erneuerung der Allianz dieses alles in Obacht genommen werden. Sie seien bereit, auf ihre früher erhaltene Vollmacht die Handlung anzutreten, doch müssten sie gleich erklären, dass Kf. ihnen befohlen, auf Restitution seiner Clevischen Städte zu dringen, und dass es nöthig sei, sich zunächst dieses Punktes halber zu vergleichen. Die Staatischen Deputierten fanden sich etwas verlegen und erklärten, da sie davon nichts in Commission hätten, es ihren Principalen hinterbringen zu müssen, sie haben noch denselben Tag in der Generalität mündlichen Vortrag gethan, auch dort ist man nicht wenig verlegen ge-

---

[1]) Ueber die dem Kf. von England gemachten Anerbietungen s. Pufendorf X § 5 S. 644f. und oben Abschn. 9 S. 515f.

[2]) S. diesen Compromiss vom 1. August 1665 bei Aitzema V S. 527, Londorp IX S. 414. Vgl. Urk. u. Akt. III S. 145. Mémoires d'Estrades III S. 124. 233.

wesen, da man die Städte nicht gern abtreten, aber andererseits mit Kf. in nähere Freundschaft treten möchte, man hat daher beschlossen, die Handlung fortzusetzen. Sie sind, damit nicht der Verdacht entstehe, als wenn Kf. mit Holland gegen England anspannen wollte, zu dem englischen Envoyé gegangen; als er vernommen, dass sie die Rückgabe der Clevischen Städte verlangt, worauf der Staat, seiner Meinung nach, nimmer eingehen würde, war er sehr zufrieden und sagte, wenn Kf. sich der jetzigen Conjunctur wohl bediente, würde er seine Städte, es wäre dem Staat lieb oder leid, wohl wiederbekommen. Da die Holländer sich bemühen, K.Cöln und Pfalz-Neuburg, deren Prätensionen nicht gar gross sind, zu befriedigen und so in Ruhe zu halten, und andere protestierende Fürsten zu gewinnen, so schlagen Ges. vor, dass Kf. mit Braunschweig, Hessen und anderen protestierenden Fürsten, namentlich im Westfälischen und Niedersächsischen Kreise, in nähere Correspondenz trete und es dahin zu bringen suche, dass, wenn der Staat von diesen Assistenz begehrte, sie darein nur unter der Bedingung, dass der Staat zuförderst dem Kf. Satisfaction gebe, willigten, da hier weder durch Bedräuungen, noch durch Reflexion auf das Zukünftige, sondern nur durch Furcht oder andringende Noth etwas zu erhalten ist. Da Ges. gehört, dass die Staaten sich wegen der Clevischen Städte auf die Garantie, welche ihnen Frankreich in dem Allianzvertrage von 1662 [1]) zugesichert, verlassen, Frankreich aber in der nachher mit Kf. geschlossenen Allianz [2]) denselben bei dem Seinigen zu manutenieren in solchen terminis versprochen, dass darunter jene Städte verstanden werden müssen, so haben sie deswegen mit dem französischen Gesandten d'Estrades geredet. Sie merkten, dass er auch von seiten der Staaten schon deswegen angesprochen und ziemlich präoccupiert war, er meinte, dass die Clevischen Städte besser in der Staaten als in des Kf. Händen wären, doch erklärte er nachher, er hätte darüber keine Ordre von seinem Könige; Ges. rathen daher, dass Kf. sich in Paris bei Lionne nach des Königs eigentlicher Meinung erkundigen lasse.

Dieselben an den Kurfürsten. D. s'Gravenhage 1./11. August 1665.

[Die Holländer suchen die Allianzverhandlungen zu verzögern.]

11. Aug. Sie haben trotz der ihnen anfänglich gemachten Vertröstungen am 8. Nachricht erhalten, dass der Staat ihnen keine Conferenz anbieten, sondern

[1]) Der Allianzvertrag vom 27. April 1662 (Mémoires d'Estrades I S. 1ff. Dumont VI 2 S. 412ff.).

[2]) Vom 6. März 1664 s. Pufendorf IX § 60 (S. 602). Urk. u. Akt. IX S. 692.

die Sache lieber auf die lange Bahn schieben und abwarten wolle, wie es sich mit England und Frankreich schicken werde, zumal da zu derselben Zeit die Nachricht von de Ruyters[1]) glücklicher Ankunft allgemeines Frohlocken und die Meinung, dass nun alle Schwierigkeiten überwunden seien, verbreitet hat. Sie haben daher, da der Staat ihnen die Schuld, dass die Handlung nicht vor sich ginge, 'hat aufbürden wollen, ein Memorial[2]) an demselben Tage übergeben, in welchem sie sich zu decbargieren gesucht. Wenn dieses Allianzwerk befördert werden soll, so muss ein anderer Keil gebraucht werden, denn man hofft hier auf die Macht von Frankreich und auf die Hülfe einiger deutschen Fürsten, namentlich der Herzoge von Hannover und Celle. Sie wollen sich nach Cleve zurückbegeben und des Kf. weitere Verordnung erwarten, damit nicht, wenn sie blieben, es bei diesen seltsamen Leuten das Ansehen gewinne, als wenn sie mehr als jene um die Allianz verlegen seien.[3])

Geheimenrathsprotokoll. D. Cöln a. d. Spree 7./17. August 1665.

praes. S. Chf. D. I. F. G. zu Anhalt. H. Graf Dona. Freih. v. Schwerin. Freih. v. Löben. H. v. Platen. H. v. Canstein. Freih. v. Blumenthal. H. v. Brand. H. Köppen.

[Ob es jetzt gerathen, mit Holland in Allianz zu treten.]

— H. G. v. Dona: S. Chf. D. könnten durch diese Allianz bei gegenwärtigen Conjuncturen viel zu hoffen, so sonst nicht zu erhalten, wo nichts, so contra Engelland stritte; was Frankreich in der Sache thun würde, erst abzusehen, item ob auch Holland es suche. (17. Aug.)

3) H. O.[4]) Bei allen Allianzen pflegt man zu sehen, dass die All. zu Versicherung des Staats und Erhaltung Friede. — Cum Anglia haben S. Chf. D. eine Allianz, und wann sie durante bello sich in

---

[1]) S. Aitzema V S. 469ff. Wicquefort, Hist. des provinces unies III S. 203.

[2]) S. Urk. u. Akt. III S. 151.

[3]) Kf. in seiner Antwort auf diese beiden Relationen (d. Cöln a. d. Spr. 8./18. August 1665) billigt das Verhalten der Gesandten und weist sie an, wenn von holländischer Seite ihm nicht besondere Vortheile angeboten würden, sich in keine wirklichen Tractaten einzulassen und namentlich zu verhüten, dass man nicht englischerseits auf den Gedanken komme, als ob er die bisher so emsig gesuchte Freundschaft mit dem englischen Könige auf einmal fahren lassen wolle.

[4]) O.Präsident v. Schwerin.

Allianz mit Holland einliessen, würden sie England disgustiren. — Sed his non obstantibus, wann von den Staaten eine Vorschläge thäten, müsste man sehen, wie man es einrichtete, dass es den König nicht disgustiren könnte. S. Chf. D. hätten vor diesem den Staaten Allianz destiniret wegen Hamburg, weil sie aber sagen, ihre Maxime wäre, dass es also divitiret bleibe, so sehe nicht, was S. Chf. D. darvon zu hoffen. Die Staat. Schuldforderung ist nun auf ein Compromiss gerichtet, wovon H. Blaspiel ganz gewiss zu gewinnen versichert, dass also diese Sache in die Allianz nicht zu bringen. Wegen der Clevischen Städte haben S. Chf. D. schon deliberiret, ob S. Chf. D. die Städte nehmen sollten, wann sie gleich könnten. Wann sie rasirt würden, könnte ein Feind leichtlich wieder repariren, sollten sie von S. Chf. D. unterhalten werden, würde viel kosten. Sehe also nicht, was S. Chf. D. bewegen könnte zur Allianz.

Es könnte aber Münster solche Sachen anfangen, so S. Chf. D. nicht zu leiden stünde, und dass Braunschweig mit anstünde. So wäre anders davon zu reden und dass die Mittel von den Staaten müssten. Hielte also, die Sachen in dilatoriis aufzuhalten, dass man sehe, wo es hinaus wollte, zumal weil S. Chf. D. selbst bald nach Cleve wollten.

Damit stimmen auch die übrigen alle überein.

S. Chf. D.: Dass ihre Gedanken alle dahin gehen, dass es noch nicht de tempore. Ich gestehe selbst, wann die Holländer werden sehen, dass ich darauf dringe, dass sie es werden traisniren; wann sie aber sehen, dass man es traisnire, würden sie es poussiren und sich also erbieten, dass ich hoffe, etwas Nutzen zu haben. Wann Münster etwas wollte anfangen, könnte man dem König in England wohl remonstriren, warumb man solche Allianz hätte machen müssen. Frankreich hätte schon den Staaten Succurs zugesaget, fängt Münster an, so haben wir die Franzosen im Reiche. Das Interesse des Reiches sei, dass man Münster dergleichen zu thun nicht verstatte. Münster hat gedräuet: Ich sollte mit anstehen, oder es möchte meinen Landen nicht wohl gehen; soll auch gesaget haben, er fürchte sich vor mich, aber wann er seine Cavallerie auf den Beinen, fragte er nicht soviel nach mich. Jed quid faciendum, wann er auf die Clev. Städte, wo die Staaten Garnison, ginge? quod non sperat, dass er sich dessen unterfangen dörfte.

Der Kurfürst an Herzog Georg Wilhelm zu Lüneburg. D. Cöln a. d. Spree 8./[18.] August 1665.

[Wunsch, an der Allianz mit Holland Theil zu nehmen.]

18. Aug.

Es ist uns die gewisse Nachricht zukommen, dass dem holländischen Abgesandten [1]), da er jüngsthin eine Alliance zwischen dem Fürstl. Hause Braunschweig und Lüneburg und denen General Staaten der Vereinigten Niederlande vorgeschlagen, zur Antwort worden, dass selbiges Haus zu sothaner Bundnis sich nicht ungeneigt würde erfinden lassen, wan es nur versichert wäre, dass wir in dieselbe miteintreten wollten. Wie wir nun nicht zweifeln, dass solches fürnemblich von Ew. Ld. herrühre — also haben wir nicht Umbgang nehmen können, deroselben — dafür zu danken und Sie bittlich zu ersuchen, dass Sie Belieben tragen wollen, wan in dieser Sache ferner etwas fürgehen und von den H. Staaten angebracht werden sollte, es dahin zu richten, damit es bei der vorigen Resolution verbleibe, und vertraulich mit uns daraus zu communiciren. —

Er wird Jena [2]) anweisen, wegen dieser Sache mit den braunschweigischen Ministern vertrauliche Correspondenz zu pflegen.

Friedrich v. Jena an den Kurfürsten. D. Hildesheim 14./[24.] August 1665.

[Eröffnungen der Herzoge Georg Wilhelm und Ernst August über gemeinsam mit Kf. zu führende Allianzverhandlungen mit Holland.]

24. Aug.

Dem Befehle des Kf. gemäss hat er mit den Calenbergischen über die Münstersche Sache geredet, sie haben ihm geantwortet, dass zwar der Oberst Haersolt von den Staaten angekommen wäre, aber keine Allianz sondern nur Ueberlassung einiger Truppen gesucht hätte. Die braunschweigischen Fürsten fürchteten das Münstersche Wesen und dessen Folgen auf das höchste, seien bereit, das Ihrige mit Rath und That beizutragen, wünschten, er möchte ihnen des Kf. Gedanken darüber eröffnen. Er hat erwidert, darauf nicht instruiert zu sein, und nur seine eigenen Gedanken darüber ausgesprochen, aber verabredet, Kf. um Specialordre deswegen und um Geheimhaltung der Sache zu bitten. Er hat auch mit den Wolffen-

---

[1]) Oberst Haersolte, s. Köcher I S. 440f., in der daselbst mitgetheilten Resolution auf dessen Anbringen (d. Calenberg 15./25. August 1665) ist von Kf. überhaupt nicht die Rede.

[2]) Derselbe befand sich damals noch in Hildesheim, s. oben Abschn. 9 S. 584.

büttelschen davon geredet, die darauf sogleich zu ihrem Herrn gereist sind, um Instruktion einzuholen. Um dem Kf. etwas Näheres berichten zu können, hat er sich an den Grafen Waldeck gewendet und durch diesen die Herzoge Georg Wilhelm und Ernst August ersucht, ihm nähere Apertur von ihrer Inclination zukommen zu lassen, und er hat darauf beiliegende Resolution erhalten [1]).

Der Kurfürst an Fr. v. Jena. D. Potstam 18./[28.] August 1665.

[auf die Relation vom 14./24. August. Bereitwilligkeit mit den braunschweigischen Herzogen zusammen eine Armee aufzustellen. Die Verhandlungen mit den Gen. Staaten sollen gemeinschaftlich geführt werden.]

28. Aug. Er ist mit den Braunschweigischen darin einig, dass die Münstersche Armatur besorgniserregend sei und man dabei nicht stille sitzen dürfe, er hat bisher gewartet, da er vermuthet hat, von den Staaten deswegen ersucht zu werden, zweifelt auch nicht, dass dieses geschehen werde, auf welchen Fall er ihnen zum besten neben den Herzogen zu Braunschweig

---

[1]) Dieselbe lautet: „Die Intention ist, das Münsterische Werk, so weit es im Reich Troublen und Gefahr erwecket, zu dempfen, und solches entweder mit Hülfe und Subsidien der vereinigten Provincien oder allein mit benachbarten Cuhr- und Fürsten und de concert mit Frankreich. Weil aber viel Interessenten bei solchem dessein in der Operation Verwirrung machen möchten, und die Zeit zu gewinnen, auch nachtrücklich zu agiren das Werk durch wenige mit mehrern Success zu führen sein wird, so ist man an Seiten des F. Hauses Braunschweig der Meinung, wann Cuhrbrandenburg mit selbigem Hause zu gleichem Zweck zu arbeiten intentioniret, dass man sich darüber zu vergleichen hätte, dass ein jeder Theil ein gewisses an Volck darzu hergebe, und wird zu solchem Intent wegen einiger Subsidien mit Holland gehandelt, auf deren Erfolg man dieses Orts mit 13000 Mann im Felde zu agiren vermeinet. Wann nun an Cuhrfürstl. seiten ein proportionirtes corpo ins Feld gestellet werden wollte, könnte man de concert zu Erlangung des Friedens auf das Fundament der Reichssatzungen das Werk angreifen. — Unterdessen soll mit denen Cuhrbrandenburg. Ministern im Haag, was wegen dieses Fürstl. Hauses daselbst vorgehet, doch also, dass man dergleichen von der Seite wieder verhoffet, communiciret und die Cuhrbrandenb. Interesse also secundiret werden, sowie man vertrauet, dass von selber Seite die erforderte Werbgelder und Subsidien von Holland zu erlangen befordert werden wird. Und weiln — bis zu volliger Erlangung der Alliantz mit Holland einige Zeit hinstreichen möchte, so will man an seiten des Fürstl. Hauses 1500 Pferd neben 3000 Mann zu Fuss und nöthiger Artollerie zusammen führen, wann an Cuhrbrandenb. seiten nach Proportion es ebenmässig geschiehet, und will man selbige unter Conduite I. F. Dchl. H. Herzog Ernst Augusti in das Stift Ossnabrüg stellen, um sie daselbst zu fernerer Resolution in Eil zu gebrauchen."

ein Corpo von etwa 15000 M. zusammbringen will. Sollten aber die Staaten diese Assistenz nicht begehren, so findet er doch nöthig, dass man sich in Verfassung setze, wiewohl diese dann nicht so stark sein dürfte, und will er in diesem Falle sich mit einem Corpo von ungefähr 5000 Mann der Orten finden lassen. Mit Schweden und Frankreich hält er für nöthig, dies Werk zu concertieren, hat auch an beiden Orten bereits den Anfang gemacht und insonderheit bei Schweden[1]) grosse Inclination gefunden, dem Bischof diese Armatur zu verwehren; wenn aber die katholischen Stände sich stille halten, so wäre das beste, mit beiden Kronen es nur bei vertraulicher Correspondenz zu lassen und keine wirkliche Hülfe von ihnen zu begehren, damit nicht auch andere Potentaten sich einmischen. Vor allem aber wird nöthig sein, dass das ganze Haus Braunschweig einig sei, wenigstens müsste man von Herzog Johann Friedrich versichert sein, dass, wenn er ja seine Völker nicht mit dabei haben, er doch auch dem Werke nicht entgegen sein wolle.

Er will seinen ministris im Haag auftragen[2]), mit den Braunschweigischen fleissig zu communicieren, dagegen sollen auch diese den Gen. Staaten zu verstehen geben, dass er neben ihren Herzogen zugleich ersucht, die Tractaten mit beiden zugleich fortgeführt, auch ihm die zu diesem Werke nöthigen Mittel und Subsidien hergegeben werden müssten.

Blaspeil, Romswinckel und Copes an den Kurfürsten. D. s'Gravenhage 28. August/7. September 1665.

[Eröffnungen Wicqueforts über die Unterhandlungen der braunschweigischen Herzoge mit den Gen.-Staaten.]

8. Sept.

Gestern hat sie H. Wicquefort[3]) besucht und ihnen, als im Auftrage der Herzoge Ernst August und Georg Wilhelm mitgetheilt, dass

[1]) Kf. hatte aufs neue (s. oben S. 624) an Wrangel geschrieben (d. Cöln 16./26. August 1665), denselben auf die Gefahr aufmerksam gemacht, welche allem Anschein nach den Evangelischen von dem Unternehmen des Bischofs von Münster drohe, und die Hoffnung ausgesprochen, man werde auch schwedischerseits diese Gefahr berücksichtigen. Wrangel erwidert darauf (d. Stockholm 9./19. September 1665), sein König habe ihm befohlen, sich nach den deutschen Provinzen zu begeben, um in der Nähe auf alles etwa hereinbrechende Unheil ein wachsames Auge zu haben, und bittet Kf. um fernere Mittheilungen. Vgl. v. Krockows Relation aus Stockholm vom 2./12. August Urk. u. Akt. IX S. 803f.

[2]) Kf. theilt denselben (d. Cöln a. d. Spr. 23. August/2. September 1665) dieses Rescript an Jena mit und befiehlt ihnen, mit den braunschweigischen Ministern über diese Sache vertraulich zu communicieren, 25. August/4. September bevollmächtigt er dieselben, mit den G.Staaten wegen Erneuerung und zeitgemässer Einrichtung der Allianz in Verhandlung zu treten. S. Urk. u. Akt. III S. 153.

[3]) S. über denselben Urk. u. Akt. IX S. 566f. Er war damals zugleich polnischer und lüneburgischer Resident im Haag.

vor kurzer Zeit zwischen diesen und dem Staat eine Allianz vorgeschlagen worden sei, womit man aber bisher angestanden, weil sie Kf. gern vorher mit dem Staat wohl, und in solcher Allianz mit einbegriffen sehen wollten. Weil aber auch sie sich durch die Rüstungen des Bischofs von Münster bedroht sähen, beabsichtigten sie, ihre Völker unter Waffen zu haben, und um dieses mit weniger Ungelegenheit und Kosten zu thun, hätten sie den Grafen Waldeck[1]) in der Stille hierhin abgefertigt, welcher sich auch schon incognito hier befinde, um mit diesem Staat dahin, dass derselbe zum nöthigen Unterhalt etwas in Geld und Munition mit beitragen helfe, zu handeln, wofür jene Völker im Nothfall, wenn der Bischof von Münster gegen diesen Staat etwas unternehmen sollte, demselben gegen eine Garantie sollten zu Hülfe geschickt werden. Die Verhandlungen würden vermuthlich noch heute zum Schluss kommen. Er erbot sich zu weiteren Mittheilungen, auch Graf Waldeck würde, sobald er ausgehen würde, zu ihnen kommen und mit ihnen näher von allem reden. Er fügte hinzu, Schweden habe den Herzogen angeboten, die Stadt Höxter, in welcher der Bischof das Religionswesen geändert[2]), in vorigen Stand bringen zu helfen und den Bischof daraus zu setzen, was diesem Staat um so angenehmer gewesen, da er geglaubt, dass Schweden und Münster mit einander hielten.

Ges. sind überzeugt, dass die Absicht der Herzoge gut ist und dass sie Kf. durch diese Handlung nicht präjudicieren wollen, doch aus Besorgnis, dass der Staat im Vertrauen auf die Hülfe derselben auf Kf. weniger Reflexion nehmen möchte, haben sie mit einigen Regenten unter der Hand davon geredet und ihnen zu verstehen gegeben, dass es auch dem Kf. an Völkern, diesem Staat im Nothfall zu Lande zu helfen, nicht ermangeln würde, welches jenen so gefallen, dass sie vermuthlich bald privatim oder publice mit ihnen weiter verhandeln werden.

F. v. Jena an den Kurfürsten. D. Hildesheim 1./[11.] September 1665.

[Erfolglose Verhandlungen, Versicherungen der braunschw. Herzoge, beunruhigende Gerüchte über die Absichten Schwedens gegen Bremen.]

11. Sept. Da man es hat vermeiden wollen, die Räthe Herzog Johann Friedrichs, der eine bestimmte Erklärung verweigert hat, zur Conferenz zuzuziehen, und andererseits, denselben zu verletzen, so hat man garkeine Conferenz gehalten, sondern er, der Schwedische, die Wolffenbüttel-

---

[1]) Ueber diese Sendung desselben s. Wicquefort III S. 221, v. Rauchbar-Curtze I S. 230f. Mémoires du comte de Guiche (bei Wiens S. 228) Mém. d'Estrades III S. 375. Köcher I S. 441ff.

[2]) S. Köcher I S. 424f.

schen, Hannoverschen und der inzwischen eingetroffene Hessen-Casselsche Abgesandte v. Dalwich haben einzeln mit einander verhandelt, doch da man gemerkt, dass der schwedische nicht instruiert war und dass er auf ein absonderliches und neues foedus gehen wollte, sind die übrigen einig geworden, von der Sache mit guter Manier, und zwar um Herzog Johann Friedrich keine Ursache zur Trennung zu geben, zu abstrahieren, wie auch geschehen, und ist darauf ehegestern der Hessische wieder nach Cassel gereist, doch haben die Wolffenbüttelschen und Hannoverschen J. versichert, dass Kf. sich auf ihre Herren verlassen sollte. Die Herzoge Georg Wilhelm und Ernst August blieben bei ihrer Meinung, die sie neulich dem Kf. zugeschickt [1]), doch gleichfalls nicht anders als dafern neben Kf. sie gesucht und die Subsidien wirklich folgen würden, womit sie auch den Haersold abgefertigt hätten.

Vor wenigen Tagen kamen hier von vielen Orten Zeitungen [2]), die Schweden würden gewiss Bremen attaquieren, das Haus Braunschweig ist darüber sehr alarmiert, J. hat mit ihnen geredet und glaubt, dass Bremen sicher auf Wolffenbüttels und Herzog Johann Friedrichs Hülfe rechnen könnte, wenn sich andere mehr des Dinges annehmen. Georg Wilhelm erklärte ihm, er sähe es ungern, er sei gut schwedisch, wüsste aber nicht, wessen er sich resolvieren würde. Der Schwedische [3]) aber bestreitet ganz diese Absicht mit dieser Addition, dass, wenn K.-Mainz fremde Völker ins Reich zöge und wider alle constitutiones imperii und Instrumentum pacis thäte, so wäre alles gut, wenn aber Schweden etwas aus gutem Herzen und zu der Evangelischen Besten vorhätte, so werde alsobald Alarm. Sie würden beweisen, dass sie es ehrlich meinten. Er hat Ordre erhalten, zu Kf. und allen Herzogen von Braunschweig zu gehen.

Blaspeil, Romswinckel und Copes an den Kurfürsten. D. s'Gravenhage 3./13. September 1665.

[Verdächtige Haltung Waldecks, Blaspeil wird sich zu Kf. begeben.]

13. Sept. Sie haben Graf Waldeck noch nicht zu sehen bekommen und schliessen daraus, dass derselbe die vorgenommene Handlung mit dem Staat ohne sie zu schliessen beabsichtige. Sie vernehmen von anderen, dass diese Handlung schon richtig sein soll. Da nun dieses alles dem Project, welches dem Kf. von Braunschweigischer Seite zugekommen ist und daraufhin derselbe an v. Jena und an sie Ordre ertheilt hat, nicht gemäss ist, und sie in der That verspüren, dass durch diese separate Handlung des Kf. Inter-

---

[1]) S. oben S. 633.

[2]) S. über diese schwedischen Rüstungen die Relationen v. Krockows aus Stockholm vom 2./12. und 16./26. August 1665 Urk. u. Akt. IX S. 804 f.

[3]) Kleihe, s. oben Abschn. 9 S. 583. 585.

esse leide, so haben sie auf Mittel gedacht, wie dem abzuhelfen sei und sowohl Kf. als auch die Herzoge ihre Intention erreichen können. Da diese sich aber besser mündlich berichten lassen, so will Blaspeil sich zu Kf. verfügen, während Romswinckel und Copes, damit die Handlung nicht abgebrochen werde, hier bleiben wollen.

Romswinckel und Copes an den Kurfürsten D. Haage 9./19. September 1665.

[Verhandlungen mit den staatischen Deputierten. Erklärungen Waldecks.]

19. Sept. Auf Veranlassung der staatischen Deputierten[1]) haben sie mit diesen eine neue Conferenz am 5./15. gehalten, alle Punkte der Allianz von 1655 durchgenommen und dabei was ihnen in Instructione aufgegeben, erinnert. Auf einer zweiten Conferenz am 6./16. sind die früheren Traktaten von 1655 an verlesen worden, eine neue auf den 7./17. angesagte Conferenz ist aber von den staatischen Deputierten abgesagt worden. Der Traktat mit Graf Waldeck ist nun abgeschlossen, wie dieser selbst, als er gestern mit Wicquefort ihnen die Visite gegeben, ihnen in generalibus terminis notificiert hat. Er erzählte dabei, zu der Zeit, als er im Werk begriffen gewesen, die fürstlichen Gebrüder zu vergleichen, sei Haersolt zu denselben gekommen, um über einigen Succurs zu tractieren, da derselbe aber nicht genugsam instruiert gewesen, um zu schliessen, so habe er selbst sich mit einem Memorial der Fürsten, um mit den Staaten zu tractieren, nach dem Haag begeben und er habe an Kf. von allem, was passiert, Bericht abgestattet[2]).

Da sie unter der Hand in Erfahrung gebracht, dass keine von den Provinzen zu der Evacuation eines oder des anderen Platzes in dieser Zeit

---

[1]) S. Urk. u. Akt. III S. 153.

[2]) Waldeck hatte dem Kf. (d. Haag 1./11. September 1665) angezeigt, dass er dorthin gereist sei, um das zwischen den Staaten und Herzog Ernst August angefangene Werk unter der Hand zu Ende zu bringen und dadurch den Grund zu einer ferneren Allianz zu legen, er habe gehörigen Ortes eifrigst vorgestellt, wie nützlich den Staaten des Kf. Freundschaft sein könne, habe auch sowohl bei den anderen Provinzen als auch bei Holland gute Inclination dazu verspürt, aber von der Räumung der clevischen Städte wolle man jetzt nichts hören, die Vernünftigsten meinten, wenn Kf. jetzt genereusement mit ihnen umginge, würde er künftig sicher seine Absicht erreichen. Kf. antwortet darauf (d. Cöln 15./25. September 1665), er baue auf Herzog Georg Wilhelms wiederholtes Versprechen, nur gemeinsam mit ihm die Verhandlungen mit Holland zu führen, er könne daher die ihm zugekommene Nachricht, dass man braunschweigischerseits die Intention geändert und einseitig mit Holland abgeschlossen habe, nicht glauben, auf der Forderung der Restitution einer seiner clevischen Festungen müsse er bestehen.

zu bringen, sie sonst aber Kf. alle Satisfaction zu geben bereit sein würden, so bitten sie um Verhaltungsbefehle.

Graf Georg Friedrich von Waldeck an den Kurfürsten. D. Haag 11./[21.] September 1665.

[Rechtfertigung des Abschlusses der Tractaten, seine Bemühungen im Interesse des Kf.]

21. Sept.

— Sieder meinem letzteren hab ich sowohl E. Chf. D. Ministern als andere besuchet und was deroselben Interesse und Dessein zu secondiren vermöchte, mich anerbotten, auch zugleich was alhier wegen einer Armee von 12000 Mann zu richten mit Herzog Ernst Augusto F.G. volgens dem von jhro schon vor ettlich Wochen alhier gethanen Anerbieten abgerehdet, communiciret, auch wie zu Beschleunigung der Sache mann mich ersuchet das Werk zu zeichnen und die Ursache, warumb, ohngeacht ich weder Creditiv, Volmacht noch rechte Instruction habe, solches eingewilliget[1]) auff Gutfinden vorgedachter I.F.G. Wohrauf gestert mir bezeuget worden, als wenn Dero H. Abgesandten die Beisorge hätten, ob würde dieses Werk deroselben Intention hinderlich sein. Ich hab aber nicht allein verhoffentlich zur genüge vorgestelt, wie das diesse Armatur zu beschleunigen E. Chf. D. dinstig zu sein erachtet, dieweil dadurch E. Chf. D. 12000 Mann zu Secondirung dero Interesse parat haben, sintemahl weder diesser Staat noch die Hertzoge von Braunschweig ohne eusserster Verderb von E. Chf. D. nicht separiret werden können, und habe ich so teutlich und clahr den Staaten General und particulier Ministren, auch Gliedern der Provinc vorgestellet, dass ohne E. Chf. D. Zuthun ein langwiriger und verderblicher Krieg erfolgen, durch E. Chf. D. Beitretten aber das Werk in der Asche gedempfet werden wird. Es hat mir auch H. Beverling versprochen, Dienstags in der Provinc von Hollandt das Werk vorzustellen und was an ihme seie beizutragen, damit E. Chf. D. also möge begegnet werden, dass Sie Dero Affection von diesem Staat abzuwenden keine Ursach bekommen mögen. Ich bin zu wenig E. Chf. D. in so einer wichtigen Sach zu rahten, aber das kann ich wohl sagen, das E. Chf. D. das Haubt von einer Partey, so zu dero Sicherheit arbeitet, sein können undt selbst ohne vielle andere Zuthun zu

---

[1]) S. den Vertrag vom 9./19. September 1665 bei Aitzema V S. 642ff. Dumont VI 3 S. 46. Vgl. Köcher I, S. 441ff.

dero grossem Nutzen dies Feuer dempffen können, denn diesse Leuhte albier seind ihrer Regierungsart nach so langsam, das weitläufftige Tractatten mit ihnen in Eill schwehrlich zum Ende zu bringen sein. —

Memorial des Münsterschen Domdechanten und Geheimen Raths v. Brabeck.[1]) D. Berlin 27./17. September 1665.

[Bündnis des Bischofs mit England, das Verhalten der braunschweigischen Fürsten, Bitte um Entlassung angehaltener, für den Bischof angeworbener Soldaten.]

27. Sept. Er hat bei seiner ihm diesen Morgen verstatteten Audienz neben anderen Punkten, auf welche Kf. sich sogleich resolviert, auch folgende vorgetragen, welche er zu fernerer Erklärung schriftlich aufgesetzt hat. Sein Herr ist durch die von den Staaten der Vereinigten Niederlande erlittenen Beleidigungen und Gewaltthaten genöthigt worden, sich in Kriegsverfassung zu setzen, um so Satisfaktion und Sicherheit für die Zukunft zu erlangen. Da die bei den unlängst zu Coesfeld und Dorsten vorgenommenen Traktaten[2]) vereinbarte Zusammensetzung noch nicht zur völligen Richtigkeit gekommen ist, und sein Herr fürchtet, dass ihm auf allen Fall die ordentliche Reichs- und Kreishülfe nicht so, wie es der Sachen Wichtigkeit und Nothdurft erfordert, folgen dürfte, so hat er zu seiner Sicherung mit dem Könige von England ein Bündnis[3]) abgeschlossen und hat zu Antretung solcher Allianz um so weniger Bedenken gehabt, da ja auch Kf. mit demselben in Bündnis[4]) stehe.

Seinem Herrn ist berichtet worden, die braunschweigischen Herzoge wollten ihre Völker dem Grafen Waldeck überlassen, um sie zu Diensten der Staaten gegen ihn zu gebrauchen, er sieht sich dadurch genöthigt, auf Gegenmittel zu denken, und bittet den Kf., sich zu bemühen, die Herzoge davon abzuhalten und, nachdem er diese Sache beim Kaiser und auf dem Reichstage vorgebracht hat, ihn dabei zu assistieren.

Kf. hat auf ungleichen Bericht hin den Rittmeister Arnsted mit seiner ganzen für des Bischofs Dienst geworbenen Compagnie zu Halberstadt mit Arrest belegen lassen und dann genöthigt, in seinen Dienst zu

---

[1]) Das Creditiv des Bischofs für denselben ist datiert St. Ludgersburg 16. September, das Recreditiv des Kf. Cöln 18./28. September 1665; Br. reicht noch am 20./30. September ein neues Gesuch wegen Entlassung der angehaltenen Officiere und Soldaten ein.

[2]) S. oben S. 518 ff.

[3]) d. London 3./13. Juni 1665 bei Alpen I S. 670 ff.

[4]) Gemeint ist die Allianz des Kf. mit England vom 20. Juli 1661, s. über dieselbe Urk. u. Akt. IX S. 463 ff.

treten, ebenso einige in Quedlinburg und Derenburg angehaltene Reiter, obwohl unter denselben sich keine Unterthanen des Kf. befinden und ihre Anwerbung vor dem Erlass des Inhibitivbefehls des Kf. erfolgt ist, er bittet dieselben aus dem Arrest und Eide zu entlassen[1]).

Der Kurfürst an Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg. D. Cöln 17./[27.] September 1665.

[Beschwerde über die durch Graf Waldeck im Haag einseitig geführten Unterhandlungen. Forderung, den abgeschlossenen Tractat vorläufig nicht zu ratificieren.]

— Wir können aber Ew. Ld. in hergebrachtem Vertrauen nicht bergen, dass wir glaubhafte Nachricht erlanget, ob sollte nicht allein von Ew. Ld. Bedienten noch zur Zeit mit den unserigen aus diesem negotio keine eigentliche Communication geschehen, sondern denselben durch Vicquefort nur schlechter Dinge notificiret sein, dass der Graf von Waldeck dieses negotii halber handelte, wie dann auch ferner die H. Staaten nach des Grafen von Waldeck Ankunft im Haag sich gegen uns sehr kühl und retirat erwiesen, itzg. Graf auch die Sache allein in Ew. Ld. und Dero Fürstl. Hauses Namen treiben, wodurch die für diesem bezeugte Inclination des Staats zur Renovation der Allianz sehr geschwächet, daneben uns auch fast deutlich und für aus gesaget werden wollen, dass wir bei deren Erfolgung keine Restitution unserer von ihnen besetzten Cleffischen Plätze zu hoffen hätten. —

27. Sept.

[1]) Die darauf von dem Kf. ertheilte Resolution ist in den Akten nicht erhalten, der Inhalt derselben ergiebt sich aus der Mittheilung, welche Kf. durch Blaspeil in Wolffenbüttel machen liess (Proposition desselben vom 27. September 1665. Hannov. Archiv), Kf. nehme, was der Bischof wegen der Allianz mit England angebracht, als eine Notification an, er hätte gewünscht, dass der Bischof vorher mit ihm und anderen Interessenten communiciert hätte. Er wüsste nicht, dass das Haus Braunschweig gegen den Bischof etwas Feindliches vorzunehmen resolviert sei, sollte ihm etwas davon vorkommen, so wolle er gern befördern helfen, was zum Frieden dienlich sei. Er finde gut, dass der Bischof mit seiner Armatur einhalte, und erbiete sich, die Streitigkeiten desselben mit den Staaten accommodieren zu helfen. Die Compagnie Reiter hätte er, da sie ohne vorherige Anzeige durch sein Fürstenthum Halberstadt mit blasenden Trompeten gezogen, anhalten müssen und er könne zu Verhütung böser Consequenz darin keine Aenderung machen. S. auch unten die Instruktion für F. v. Jena vom 12./22. Februar 1666.

So ersuchen wir Ew. Ld. — sie wollen uns in hergebrachtem Vertrauen eigentlich wissen lassen, wie das Werk anitzo stehe und wohin dero beständige Gemüthsmeinung und Resolution endlich ziele, wir halten sonst dafür, dass Ew. Ld. darin gänzlich mit uns einig sein werden, dass, wenn mit dem Staat etwas gemacht werden sollte, solches auf vorgedachte Weise am besten geschehen könne, wobei dann auch Ew. Ld. hochvernünftig zu ermessen, wie hoch uns beiderseits daran gelegen, dass wir zu guter und gewünschter Ausführung der Sache und Versicherung des Westfälischen Kreises wie auch auf allen Fall einer sicheren Retraite eines und anderen Orts in unsren Clevischen Landen versichert wären, wovon wir auch nicht abstehen, sondern bei erfolgenden Tractaten solches inständig urgiren werden, in Hoffnung, Ew. Ld. uns darunter bestermassen zu secundiren nicht unterlassen werden. —

PS. Auch erlangen wir gleich jetzo Nachricht, dass der Graf von Waldeck und Vicquefort zwar unsern Bedienten im Haag die Visite gegeben und mit ihnen von der Sache etwas geredet, es wäre aber solche schon zu völliger Richtigkeit gebracht und der Tractat geschlossen, womit der Obrist Harsolt zu E. Ld. reisen würde, umb die Ratification darüber auszuwirken. Wie sehr uns nun dieses alles befrembden und was für Nachdenken uns solches verursachen müsse, können E. Ld. leicht ermessen, wiewoll wir alles so eben nicht glauben, sondern unser judicium, bis wir von E. Ld. vertrauliche Apertur und Nachricht erlanget, suspendiren wollen, daneben auch das Vertrauen haben, auch E. Ld. — darumb ersuchen, mit der Ratification so lang ein und zurückzuhalten, bis wir unsere fernere ohnfürgreifliche Meinung und Gedanken E. Ld. deswegen eröffnet[1]). —

[1]) Gleichzeitig ergehen Schreiben an die Herzoge August und Ernst August, in denen Kf. auf das lebhafteste über das Verfahren Waldecks, wodurch er gleichsam hintergangen und beschimpft sei, Beschwerde führt, von denselben verlangt, dass sie die Ratification eines so präjudicierlichen Tractats et modi agendi divertieren und dahin wirken möchten, dass die Tractaten mit den Staaten von beiden Theilen pari passu fortgesetzt würden, mit dem Bemerken, dass „wofern mit uns auf diese Art weiter gehandelt werden sollte, wir ohnumgänglich auch andere consilia zu fassen und unsere und unseres Staats Sicherheit auf andere Weise, so gut wir können, zu beobachten werden gezwungen werden."

Der Kurfürst an Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg. D. Cöln 20./[30.] September 1665.

[Unzufriedenheit über den einseitigen Abschluss des Tractats mit Holland. Forderung, dass die Ratification desselben hinausgeschoben werde.]

30. Sept.

Er hat jetzt durch Graf Waldeck selbst die Nachricht erhalten, dass die Tractaten dort zum Schluss gekommen und von dem Grafen sub spe ratificationis unterschrieben worden sind. Ihm kommen diese Proceduren des Grafen etwas befremdlich vor und er bittet um nähere Auskunft darüber. Sollte dieser modus agendi des Grafen zu seinem höchsten Schimpf und Nachtheil approbiert und der Tractat ohne sein Zuziehen vollzogen und ratificiert werden, so wird auch er andere mesures nehmen und seine Sicherheit gebührendermassen beobachten müssen, er hofft aber, der Herzog werde die Ratification zurückhalten, bis die Sache auch mit ihm concertiert und zu behöriger Richtigkeit gebracht sei.

Der Kurfürst an den Grafen von Waldeck. D. Cöln 20./[30.] September 1665.

[Unzufriedenheit über den einseitigen Abschluss des Tractats. Forderung, dass die Ratification hinausgeschoben werde.]

30. Sept.

Aus Eurem vom 11. huius[1]) aus dem Haag an uns abgelassenen Schreiben haben wir ganz ohnvermuthlich ersehen, dass dasjenige, was uns bei voriger Post wegen der Braunschweigischen Tractaten mit den H. Staaten berichtet worden, sich in der That also verhalte. — Nun könnet Ihr leicht ermessen, dass uns dieser modus procedendi nicht weinig befremden müsse, denn Euch gnugsam bekannt, wie festiglich wir von Herzog Georg Wilhelms Ld. versichert worden, dass alles mit uns pari passu concertiret werden sollte, Ihr könnet auch gnugsam urtheilen, dass, wofern das Werk Bestand haben und mit Nachdruck ausgeführet werden soll, alles auf einen anderen Fuss gerichtet und wir darunter nicht so gar negligiret werden müssen. — Wir lassen es aber dahin gestellet sein und gesinnen von Euch gst., Ihr wollet uns darin nunmehr Eure gegen uns contestirte Devotion erweisen, dass Ihr die Ratification dessen, was verhandelt worden, so lang zu differiren geflissen seid, bis man mit uns auch wird tractiret und geschlossen haben, gestalt wir dann unsre Ministros im Haag desfalls mit gnugsamer Instruction und Vollmacht versehen. Solltet

---

[1]) Oben S. 637.

Ihr aber über Verhoffen dieses alles nicht bei Euch gelten lassen, so wird es uns sonst an Mitteln nicht ermangeln, dieses Euer Vorhaben, welches wir wohl versichert sein, dass es mit der Herren Herzoge von Braunschweig — Willen nicht von Euch unternommen worden, zu verhindern. —

Der Kurfürst an Romswinckel und Copes. D. Cöln 23. September / [3. October] 1665.

[auf die Relation vom 16./26. September. Die zögernde Haltung der G. Staaten. Ges. sollen kategorische Resolution fordern, Bedingungen des Kf., Sendung Blaspeils an die braunschweigischen Fürsten.]

3. Oct. Er ist sehr verwundert, dass die Staaten sich zur Erneuerung der Allianz noch immer so wenig bereitwillig zeigen. Er wird sich darauf und auf irgend eine Hülfeleistung für dieselben nur, wenn ihm eine oder andere seiner Clevischen Festungen restituiert werde, einlassen und im Falle, dass man ihm in diesem Punkte so garkeine Satisfaction geben würde, seine Sicherheit anderwärtig suchen müssen. Zwar will man ihn versichern, das eigentliche Absehen der Staaten sei nicht so sehr darauf gerichtet, diese Städte für immer zu behalten, sondern nur dass dieser Punkt für diesmal ausgesetzt und inmittelst die frühere Allianz erneuert werde, wobei man ihm Hoffnung machen will, dass sie ihm hernächst hierunter bessere Satisfaction geben würden, er kann sich aber mit einer so blassen und wenig fundierten Hoffnung nicht abweisen lassen. Er merkt wohl, dass die Staaten sich auf die Traktaten mit Graf Waldeck verlassen und sich daher einbilden, dass sie seine Freundschaft nicht so eben nöthig hätten, da aber Graf Waldeck bei diesen Verhandlungen nicht, wie sich's gebührt, gehandelt hat und er versichert ist, dass das Haus Braunschweig solche separate Handlung nicht gutheissen wird, so dürften sie sich hierin wohl betrogen finden.

Ges. sollen von den G. Staaten cathegoricam resolutionem verlangen, ob dieselben ihm in den von ihnen vorgestellten Punkten Satisfaction geben wollten, oder nicht. Sollten sich dieselben mit ihm setzen wollen, so sollen sie die Verhandlungen ohne Zeitverlust fortsetzen. Er verlangt, dass ihm Orsoy alsbald und Gennep nach Beendigung der jetzigen Unruhe eingeräumt, dass, falls er einmal wegen Kriegsgefahr seine Hofstatt oder Kanzlei von Cleve sollte verlegen müssen, ihm freistehen solle, damit nach Wesel oder Emmerich zu gehen, dass dann die dortigen Garnisonen, so lange er sich dort aufhalte, auch in seinen Pflichten stehen sollten, und dass in betreff der übrigen mit staatischen Garnisonen besetzten clevischen Städte und Plätze ausgemacht werde, dass sie dieselben so lange die bevorstehende Allianz währe, besetzt halten, nach Ablauf derselben aber weiter darüber verhandelt werden solle, ferner dass ein gutes Reglement, danach

sich die Soldatesque zu richten, gemacht und ausgeführt werde. Dagegen ist er erbötig, den Staaten mit seinen Völkern bis zu so vielen tausend, wie man sich des quanti, auch sonsten der Werbe- und Unterhaltungsgelder halber vergleichen werde, zu assistieren. Da er glaubt, dass dieses alles nicht besser, als wenn es zugleich mit dem ganzen Hause Braunschweig concertiert werde, werkstellig gemacht werden könne, so hat er mit diesem deshalb communiciert, auch Blaspeil[1]) dorthin abgefertigt.

Aufzeichnung des Grafen Georg Friedrich von Waldeck[2]) über eine mit dem Kurfürsten gehaltene Unterredung. s. d. [Berlin 30. September / 10. October 1665.]

(Hannoversches Archiv.)

Die Verweigerung der Visite betreffent ist vorgestellet worden, das niemandt directe mich zu sprechen begehret, *10. Oct.*

2) das Vicfort wie allen andern also auch Blaspiel geandtwortet,

---

[1]) Betreffend diese Sendung desselben liegt nur jene (s. S. 639) von ihm zu Wolffenbüttel am 27. September / 7. October abgelegte Proposition vor. In derselben wird nochmals Redressierung des im Haag einseitig abgeschlossenen Tractats gefordert und erklärt, Kf. wünsche eine Verbindung mit dem gesamten braunschweigischen Hause, in Wolffenbüttel solle ein Project dazu aufgestellt und dann von Bl., dem womöglich jemand von dort her beigegeben werden solle, dem Herzoge Georg Wilhelm überbracht werden. Kf. beabsichtige, 1) dass alle fremden Völker, welche sich sonst in diese Sache einmischen möchten, aus dem Reich, namentlich aus dem Niedersächsischen und Westfälischen Kreise ferngehalten werden, zumal da er versichert sei, wenn man sich zusammensetzte, so hätte man Macht genug, die angefangene Unruhe zu stillen, 2) eine solche Anstalt und Ueberschlag zu machen, dass man künftig dergleichen Unruhe nicht zu befahren habe. Dann macht Bl. nähere Mittheilungen über das Anbringen Brabecks und über die darauf von dem Kf. ertheilte Resolution und erklärt discursweise, er habe auch Auftrag, zu Herzog Johann Friedrich zu gehen, solle aber zunächst hören, ob Herzog August es rathsam finde und was bei demselben anzubringen sein würde, er sei zweimal bei dem Bischof gewesen, derselbe hätte ihm erklärt, er sei gar zu tief mit England eingestiegen, so dass er nicht wohl wieder zurück könnte.

[2]) Waldeck hatte auf das Schreiben vom 20./30. September (S. 641) geantwortet (d. Hannover 23. September / 3. October 1665), er sei sehr unglücklich über des Kf. Unzufriedenheit und wünsche behufs seiner Rechtfertigung mit v. Schwerin zusammenzukommen, Kf. hatte ihn darauf (d. Cöln a. d. Spr. 26. September / 6. October 1665) aufgefordert, lieber zu ihm zu kommen, er werde ihn nicht lange aufhalten, welcher Aufforderung der Graf nachgekommen ist. S. Köcher I S. 445. Diese Aufzeichnung ist augenscheinlich für die am 9. October in Berlin angelangten Gesandten Herzog Georg Wilhelms (S. 645) bestimmt.

3) das aus Ursache, weil ich den Ausgang meines emplois nicht zu meinem Nachtheil gereichen machen wollen, mich secret gehalten undt bei Verfehlung meines Intents nach Cülenberg[1]) gehen undt von dannen als in particulie andern Geschefften in Hag public gehen wollen.

4) undt das ich auch keinen public minister gesprochen.

Angehende, das communiciren hätte sollen, hab geantwortet, das ich in genere I. Chf. D. selbst auch Dero Dienern ains und anders communicirt in Schrifften.

2) Vicfort im Nahmen I. F. G. Blaspiel gefragt, was I. Chf. D. begehren an den Staat, das er Order hätte zu communiciren undt zu secondiren, welchem aber nichts von den Brandenb. sey entdecket worden.

3) hätte ich midt keinem Nutzen midt Blaspiel communiciren können weil ihme kein Commission midt mir sich zu unterreden gegeben gewesen.

4) so hätte solche Communication in diesem Werke nichts fruchten können, weill I. Chf. D. aine formale Alliance intendiren, dies aber nuhr aine Convention uber Richtung ainer Armee undt dehren Commendirung undt Gebrauch sein.

Die Sach an sich selbst betreffendt, undt das man gegen das Project gehandelt habe,

So seye das Project von mir in Vertrauen communiciret[2]) undt darin gesagt, wie man biss zu Richtigmachung einer Alliance oder auch diesser Handelung bis 5000 Mann zusahmen zu führen gemeint, wenn I. Chf. D. dergleichen thun wollen.

2) das zeite dessen diessen Tractat aufzuhalten mann so wenig zugesagt, als es die Gefahr leide,

3) das midt Hertzog Ernst Augusto die Sach schon lengst auff wenigs noch abgehandelt, undt Herscholt auffs ubrige sich instruiren zu lassen hinuntergangen, welches just zu facilitiren ich auff mich genomen.

4) das nicht bevolmächtiget noch willens gewesen (wie solches zuvor an I. Chf. D. geschrieben) den Tractat zu schliessen, aber zu Erlangung der Werbgelder undt Subsidien, wen mann den Tractat vor gut achten solle, habe ich ihn gezeichnet.

---

[1]) Cuylenberg, eine dem Grafen Waldeck gehörige, in den Niederlanden in Geldern gelegene Besitzung.

[2]) S. oben S. 632.

5) undt müsse derselbe in 7 oder 8 Tagen ratificiret werden, oder er sei nicht bündig an holländischer Seite.

6) Es sei nuhr zwischen den Staaten undt H. Ernst Augusto geschlossen, I. Chf. D. fragten, woher er denn das Volck nehmen wolle, andtwortete ich, sein Herr Bruder undt gute Freunde werden ihm an Handt gehen.

7) Wie I. Chf. D. fragten, ob noch res integra wehre, sagte ich, so viel die Ratification belanget, wobrauff Sie andtworteten, mann mus machen, das alles gesambt gehet. Ich sagte, die Ratification kann ohne Krenkung H. Ernst Augusti parole nicht zurück bleiben.

Der Churfürst zehlte sein Volck[1]), welches er in 4 Wochen auffbringen könnte, solches beliff sich auff 1000 Pferdt undt 1000 Dragoner neben 4000 zu Fuss. Die rationes, warumb gegen Münster zu agiren, seindt so bekandt, das dieselbe hier zu notiren nicht Noht achte.

Schweden soll gegen Münster sich aifferich erzeigen.

Ich halte, das es gut seie, das morgen Audientz begehret werde.

v. Haxthausen und Lorenz Müller[2]) an Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg. D. Berlin 4. / [14.] October 1665.

(Hannoversches Archiv.)

[Ankunft in Berlin, Audienz bei Kf., Conferenzen mit Somnitz und Jena.]

Da sie auf der Herreise erfahren haben, dass Blaspeil zu Wolffen- 14. Oct.

[1]) Ueber die damaligen Rüstungen des Kf. s. Hirsch, Die Armee des Grossen Kurfürsten S. 246ff.

[2]) In einem „Memorial anstatt Instruction" (d. Hannover 22. September/ 2. October 1665. Hannov. Archiv) hatte Herzog Georg Wilhelm denselben aufgetragen, zunächst nach Wolffenbüttel zu gehen und dort dahin zu wirken, dass Herzog August den im Haag abgeschlossenen Traktat billige und sich an der Ausführung desselben betheilige, und dass derselbe einen seiner Minister mit ihnen zum Kf. gehen lasse. In Berlin sollten sie sich bemühen, durch nähere Mittheilungen über Graf Waldecks Unterhandlungen im Haag den Abschluss des Traktates, dessen Ratification nur kurze Zeit hinausgeschoben werden könne, zu rechtfertigen, und den Kf. auffordern, seine Unterhandlungen mit den Staaten, welche geneigt schienen, seine Privatdesiderien zu erfüllen, fortzusetzen und dahin zu wirken, dass eine gemeinsame Allianz mit ihm und dem braunschweigischen Hause zustande komme. In Wolffenbüttel, wohin sich auch Herzog Ernst August persönlich begeben hatte, erhielten sie (Relation vom 26. September/6. October) den Bescheid, Herzog August wolle zwar unter der Hand beitreten und dem Herzoge Ernst August eine Anzahl Truppen über-

büttel[1]) noch bei Anwesenheit Herzog Ernst Augusts angekommen sei, so haben sie in der Meinung, dass das Werk sich daselbst etwas ändern möchte und es auch nützlich sein würde, wenn Graf Waldeck etwas vor ihnen hier ankäme und ihre Negociation faciler machte, sich auf der Reise nicht sonderlich beeilt und sind erst Sonnabend [30. September/10. October] Abend hier angekommen. Sonntag[2]) [1./11. October] Abends gegen 6 Uhr wurden sie zur Audienz geholt und hatten ein sehr gutes Accueil, Kf. erklärte, in der Hauptsache wolle er nicht antworten, sondern, weil das Werk wichtig, es vorher mit seinen Räthen wohl überlegen und darüber durch einige derselben mit ihnen conferieren lassen. In discursu sagte er, man müsse die Jalousie, welche das Domcapitel in Münster gegen den Bischof und dessen Actionen zeige, zu fomentieren suchen[3]); was ihre Armatur betreffe, so hielt er das Werk für einen für zu schwer, man müsste sich mit zusammengesetzten Waffen wohl fassen. Er hätte Ordre gegeben, gewisse Truppen zu richten und liesse 1000 Mann aus Preussen anmarschieren[4]).

Montag [2./12. October] Nachmittag hatten sie eine Conferenz mit den beiden Kanzlern Somnitz und Jena. Dieselben erklärten, Kf. hätte bei dem Werk, weil es nicht mehr zu ändern, nichts zu erinnern, und fragten, ob sie noch etwas vorzubringen hätten. Sie brachten darauf alle zu diesem Werk gehabte Motive und wie man de concert mit des Kf. Ministern gern hätte gehen wollen, bei denselben aber nicht gleiche Inclination dazu gefunden, aufs

---

lassen, er wünsche aber mit Rücksicht darauf, dass das braunschweigische Haus mit Münster in der Rheinischen Allianz stehe und dass man noch weder Schwedens, noch des Kf. Absichten erkannt hätte, sich vorläufig retiré zu halten und daher weder förmlich der Allianz beizutreten noch sich an der Sendung an Kf. zu betheiligen. — Ausser dieser Relation sind in Hannover auch noch ein ausführliches Diarium und Protokolle über den Aufenthalt in Berlin und über die dort geführten Verhandlungen vorhanden. Vgl. über diese Gesandtschaft Köcher I S. 445f.

[1]) S. oben S. 643.

[2]) Nach dem Diarium besucht sie Sonntag früh Graf Waldeck, der Tags zuvor mit dem Kf. von Potsdam nach Berlin gekommen war, theilt ihnen mit, was er mit demselben für Discurse gehabt, und spricht die Hoffnung aus, dass derselbe wenigstens nicht feindlich sein werde.

[3]) Nach dem Diarium fügt Kf. hinzu: der Kaiser und Papst steckten hinter diesem Werke und hätte der Bischof von Münster dem Monsignor Fürstenberg versprochen, ihn zum Coadjutor zu machen. Herzog Johann Friedrich hätte in dem neulichen Erbfolgestreite mit österreichischen Ministern secrete Communication gehalten, der Prinzessin Elisabeth (s. oben S. 567), welche ihm, um Kf. zu gewinnen, eine Mariage mit dem Fräulein von Kurland vorgeschlagen, hätte er geantwortet, er müsste mit den Hunden heulen, weil er katholisch wäre, wenn das Werk zu Ende, wollte er sich resolvieren.

[4]) Nach dem Diarium sagt er, er liesse gewisse Compagnieen z. Pf. werben und 1000 Dragoner aus Preussen kommen, er könnte in 4 Wochen mit 10,000 Mann marschieren.

beste vor, repräsentierten, wie ihr Herzog des Kf. Interessen nicht allein durch die Seinigen im Haag habe recommendieren lassen, sondern auch noch glaube, dass auch dieses Werk dieselben facilitieren und dass er gern dazu cooperieren würde. Jene antworteten darauf, Kf. wünschte, dass dieses Werk so geführt wäre, wie es zu Hildesheim projectiert worden, er gönne den Staaten gern einigen Secours, weil aber die Sache sowohl als die Interessen gemein und versprochen worden, alles communicatis consiliis et viribus zu thun, so hätte er gehofft, es würde auf solchen Fuss gerichtet werden, und würde dieses sowohl dem gemeinen als auch Herzog Ernst Augusts Interessen convenabler gewesen sein. Kf. hätte demselben keine Masse zu geben, sondern, weil das Werk nicht zu ändern, wünschte er, dass es ohne Unglück abgehen und man mit ihm so leben möchte, dass das bisherige gute Vertrauen keinen Anstoss litte. Zu der offerierten näheren Zusammensetzung hätte er sich immer bereit erklärt, thäte solches auch noch, es müssten aber Schweden und Hessen-Cassel nothwendig mit eingenommen werden.

Als sie nun weiter repräsentieren wollten, wie man ihrerseits nie beabsichtigt habe in diesem Werke ohne Communication mit dem Kf. etwas zu thun, sagte Jena, doch per discursum, man hätte das Werk à dessein so geführt, dass es Kf. nicht wissen sollte. Er hätte schon zu Hildesheim Wind von dieser Sache gekriegt, daher die Originalbriefe des Kf. in dieser Angelegenheit dem Bischof von Osnabrück zu Bezeugung, dass man sincerement mit demselben umgehen wolle, zugestellt, welcher dieselben 2 Tage bei sich behalten und ihm endlich durch den Marschall Hammerstein habe zurückgeben lassen, ohne dabei ein Wort von der Sache zu melden. Kf. meine, es möchte die Intention wohl gut sein, der modus procedendi aber hätte wohl anders sein können. Man hätte den Bischof von Münster für Feind erklärt, indem man versprochen, sofort nach Zahlung der Werbegelder in Aktion zu treten, ehe man in rechter Verfassung stände. Das Haus Braunschweig, dessen Flor am meisten auf Einigkeit und Communication ihrer Consilien bisher bestanden, hielte man für entschuldigt, Herzog Ernst August aber hätte jetzt nur Particuliersache gemacht, welche voller Gefahr und dem gemeinen Wesen leicht einen unwiederbringlichen Schaden zufügen könnte.

Sie stellten dagegen vor, dass der Herzog, als der Gefahr am nächsten, kein besseres Mittel zu Hemmung der Münsterschen Progressen habe finden können, als dass man diesen Tractat schleunig schliessen möchte, im Haag sei die Communication mit den Kurfürstlichen ministris wirklich erfolgt. Die K.brandenburgischen erwiderten, jene hätten nichts in Händen gehabt, wodurch sie ihre Person hätten legitimieren können, was bei einem so wichtigen Werk nöthig gewesen wäre, sie hielten auch Vicquefort nicht für dienlich des Kf. Sachen zu maniieren. Auf ihre Frage, ob sie hiermit ihre Abfertigung hätten, sagten jene: nein, sie wollten dem Kf., was sie weiter vorgebracht, referieren.

Gestern [3./13. October] gegen Mittag brachten ihnen die Commissarien

die Resolution auf die erste Conferenz, Kf. wünsche Herzog Ernst August zu der vorhabenden Expedition Glück, was er dieser Sache halber für Erinnerungen gethan, wäre in guter Meinung und nicht so geschehen, dass man Mass oder Ziel zu geben hätte, er würde allemal in Cultivierung einer guten Correspondenz mit allen ihren Herren continuieren, hätte dazu die Beförderung der vorhabenden Allianz für hochnöthig befunden, auch deswegen selbst mit dem Schwedischen Extraordinardeputierten geredet, wäre willens solchen Tag zu beschicken, der zu Braunschweig über 7 Wochen, etwa am 1. December stattfinden könnte. Zugleich liess Kf. für einige Regimenter, welche er zur Sicherheit seiner Reise mitnehmen wolle, um Durchzug bitten.

Sie haben darauf mit dem Schwedischen[1]) Gesandten wegen der vorhabenden näheren Verbündnis geredet, derselbe erklärte, er sei zwar darauf in specie nicht instruiert, zweifle aber nicht, dass sein König gern darauf eingehen würde.

Nach der Tafel conferierten sie wieder mit ihren Commissarien und eröffneten diesen, 1) sie ersuchten Kf. caet. ex protoc.[2]).

Jene nahmen es ad referendum. Im Discurrrieren stellten sie nochmals

---

[1]) Nach dem Diarium begehrt Kleihe nähere Nachricht von dem scopo der Allianz und ob dieses Werk allein auf das Münstersche Wesen oder nicht auch mit dahin angesehen sei, was sonst ratione futuri et praeteriti für contraventiones Instr. Pacis, als die Erfurtische und die Pfälzische Sache, vorgefallen, und theilt ihnen mit, dass Kf. sich über das Vorgehen Herzog Ernst Augusts beklage.

[2]) Nach diesem Protokoll von 3./13. October proponieren sie: 1) Kf. möchte eine Erklärung ausstellen, dass er nicht Feind von Herzog Ernst August sein wolle, 2) ob Kf., wenn Herz. E. A. ins Braunschweigische getrieben werden sollte, dem Hause Braunschweig Assistenz leisten wolle, alsdann man nicht nöthig erachten würde, sich mit Frankreich einzulassen, 3) ob Kf. mit dem Hause Br. eine nähere Allianz eingehen wolle, und wie er meine, dass man auch Herzog J. F. hineinziehen könne, 4) ob nicht auch Schweden und Hessen und der Bischof von Osnabrück dazu zu ziehen, 5) ob auch Holland zu invitieren, 6) ob nicht der scopus derselben sein sollte die Stillung der Unruhe und Conservation des Westfälischen Kreises, 7) ob nicht auch der generalis scopus, die Sicherheit des evangelischen Wesens und Conservation des Münsterschen Friedens, und ob solche nicht tam ratione praeteriti quam futuri zu verstehen, 8) ob man ratione des Braunschweigischen und Osnabrückschen Contingents eine convenable Anzahl der Armee, welche Herzog E. A. jetzt richte, annehmen wolle, 9) wenn solches nicht annehmlich, würde man vom Fürstl. Hause wohl sonst ein proportioniertes Contingent dem gemeinen Corpo beisetzen, 10) wie es mit dem Commando zu halten, 11) ob nicht Kf. sich wollte im Vertrauen vernehmen lassen, wie man sich gegen Frankreich und Oesterreich zu verhalten hätte. — Darauf lässt Kf. am folgenden Tage nur erwidern, er hätte allemal seine Freundschaft dem Hause Braunschweig zugetragen, ihm sei die erste Frage fremd vorgekommen, da er allemal Effecte erwiesen, hielte er die Declaration für unnöthig; wie Herzog J. F. heranzuziehen sei, würden die Fürsten selbst wissen.

vor, es würde Herzog Ernst August betrüben, dass man von seiner Intention nicht bessere Opinion hätte, und fragten, ob solches nicht bei jetziger Conjunctur, da der König von Spanien todt, ihn dazu veranlassen möchte, dass er mit Frankreich, welches ihm sonder Zweifel die avantageusesten Conditionen geben würde, eintrete, da dann all das Gut, das durch seine operationes dem gemeinen Wesen jetzt zu statten käme, andere zu ihrem Vortheil nehmen würden. Dieses Argument penetrierte ziemlich[1]).

Kf. wird nächsten Montag aufbrechen, es würde nützlich sein, wenn auf der Reise eine Zusammenkunft[2]) zwischen ihm und dem Herzoge veranlasst werden könnte. Wenn der Herzog es im Haag dahin richten könnte, dass dem Kf. raisonnable Satisfaction würde, würde dieses ihrer Sache sehr avantageus sein, man hat hier aber des Vicquefort officia nicht gerne.

Der Kurfürst an den Bischof von Münster. D. Cöln 4./[14.] October 1665.

[Verlangen, dass der Bischof keine Feindseligkeiten gegen die holländischen Garnisonen im Clevischen ausüben lasse.]

14. Oct.

Er hat Nachricht erhalten, dass der Bischof mit den Feindseligkeiten gegen die Staaten den Anfang gemacht hat[3]), bedauert, dass diese Sache zu solchen extremis gerathen, hofft, dass der Bischof alle raisonnable und zum Frieden dienliche Mittel nicht aus Augen setzen, sondern es in kurzem zu einem billigmässigen Accommodement werde kommen lassen, wozu er selbst um so eifriger mitzuwirken bereit ist, je mehr ihm und seinen Landen an schleunigster Wiederherstellung des Friedens gelegen ist. Er ersucht den Bischof, seiner Soldatesque zu befehlen, dass sie gegen die in seinen Clevischen Landen befindlichen Staatischen Garnisonen keine Feindseligkeiten ausüben sollen, das gleiche Ansinnen hat er auch an die Staaten gethan[4]).

---

[1]) Nach dem Diarium bemerkt Jena, jetzt nach dem Tode des Königs von Spanien halte er für gerathen, sich in generalibus zu halten, wenn man gesehen, wohinaus andere wollten, könnte man die beste Partei erwählen.

[2]) Eine solche hat wirklich, nachdem Kf. etwa am 22. October seine Reise nach Cleve angetreten hatte, am 30. October zu Sesen stattgefunden, s. unten das Schreiben des Bischofs von Paderborn an Kf. vom 17. November 1665 und L. Müllers Relation vom 4./14. November, der aber Wardenberg als Ort der Zusammenkunft nennt.

[3]) Ende September hatte der Bischof, nachdem er den G.Staaten sein vom 14. September datiertes Ultimatum (Aitzema V S. 639. Diar. Europ. XIII S. 173. Londorp IX S. 416) zugesendet, durch seinen General Gorgas das Bourtanger Fort belagern lassen und war selbst in Overyssel eingefallen, s. Aitzema V S. 642ff., Alpen I S. 688f., Tücking S. 133.

[4]) S. dieses Schreiben (d. Cöln a. d. Spr. 5./[15.] October 1665) bei Aitzema V S. 653.

Der Kurfürst an die Generalstaaten.[1]) D. auf unserer Fürstl. Halberstädtischen Residenz Groningen 14./[24.] October 1665.

[Warnung vor dem Herbeiziehen französischer Hülfstruppen.]

24. Oct. Anzeige, dass er mit seinen Truppen auf dem Marsch nach seinen Clevischen Landen sei, um beiden kriegführenden Parteien näher zu sein und desto wirksamer seine Friedensbemühungen anwenden zu können.

Weil wir aber inmittelst die Nachricht[2]) erhalten, dass ein ansehnlicher französischer Succurs im Marsch nach Teutschland begriffen, so können wir zwar Ew. Hochm. nicht verdenken, dass dieselbe alle dergleichen Mittel zu Rettung und Defension ihres Staats und Unterthanen suchen und gebrauchen, wir geben denselben aber hochvernünftig zu consideriren, ob nicht hiedurch die Sache je mehr und mehr in Weitläuftigkeit geführet und verwirreter gemacht werden dürfte, zumal man den Kriegsactionen, insonderheit wenn frembde und ausländische Truppen in einer so considerablen Anzahl dabei vorhanden, nicht allemal nach Belieben Ziel und Mass setzen, noch den Frieden mit so freier und ungebundener Hand, als man wohl wünschet und bisweilen auch die Noth und das Interesse erfordert, tractiren und befordern kann, zu geschweigen der grossen Jalousie und Ombrage, welche andere benachbarte Potentaten und insonderheit das Römische Reich und dessen Stände von einer so considerablen ausländischen Armee schöpfen werden, dannenhero wir — nicht unterlassen können, Ew. Hochm. dieses alles in hergebrachtem Vertrauen zu remonstriren und dieselbe zu ersuchen, sie wollen dero hohem Verstand nach solches in gebührende Consideration ziehen und mit Sollicitirung dieses französischen Succurses nicht so sehr eilen, sondern denselben noch einige Zeit in der Nähe und auf den Grenzen lassen, wodurch sie obangeführte und mehr andere Inconvenientien verhüten und dabei auf allen ferneren Nothfall der Hülfe nichts desto weniger versichert sein.

Sollten sie dennoch diese französischen Truppen kommen lassen, so

---

[1]) Dieses Schreiben ist nicht übergeben worden s. unten S. 655.

[2]) Die Clevische Regierung hatte dem Kf. am 17. October angezeigt, dass sie durch Copes aus dem Haag und aus den Pariser Zeitungen erfahren, die französischen Hülfsvölker sollten ihren Marsch durch die Jülich-Clevischen Lande und zwar „unersucht“ nehmen wollen.

erwartet er jedenfalls, dass sie dafür sorgen werden, dass dieselben sein Gebiet nicht betreten [1]).

Protokoll der von dem Oberpräsidenten Freiherrn v. Schwerin mit den Fürstl. Hessischen Geheimen und Vormundschaftsräthen zu Cassel den 14./24 und 15./25. October 1665 abgehaltenen Conferenzen.

[Betheiligung Hessens an der zu Braunschweig abzuhaltenden Versammlung, Verhandlungen des Kf. mit Holland, Hinzuziehung catholischer Fürsten zu der abzuschliessenden Verbindung.]

14./24. October proponiert v. Schwerin: Angesichts des Münsterschen Krieges und da verlaute, dass dieses Werk nicht von dem Bischof von Münster allein herrühre, sondern auch andere catholische Potentaten mit dabei im Spiele wären, hätten Kf., Schweden und das Haus Braunschweig militärische Anstalten getroffen und die Abhaltung einer Zusammenkunft verabredet, um mit Zuziehung des Hauses Hessen und anderer Evangelischen sich über ein gemeinschaftliches Verhalten zu verständigen. (24. Oct.)

Kf. wünsche zu erfahren, wie man sich hessischerseits bei dieser Sache zu verhalten gesonnen sei, und erbiete sich, wenn man dort jene Zusammenkunft zu beschicken bereit sei, die Instruktion, welche er seinen Gesandten ertheilen wolle, mitzutheilen.

Kf. liesse ferner in summa confidentia mittheilen, dass er sich mit den Staaten schon ziemlich eingelassen, so dass es nur darauf stände, dass ihm einer oder der andere seiner Orte eingeräumt werden sollte, worauf er den Staaten vigore solcher Tractaten wohl assistieren dürfte. Sollte man aber hessischerseits Bedenken gegen eine solche Verbindung mit den Staaten hegen,

[1]) Gleichzeitig theilt Kf. K.Cöln und Pfalz-Neuburg diese Nachricht von dem beabsichtigten Durchmarsch der Franzosen mit, fragt sie um ihre Meinung, fordert sie auf, sich bei dem Könige von Frankreich dahin zu bemühen, dass das Reich von diesem Durchmarsch verschont bleibe, und meldet zugleich, dass er sich zur Vermittelung des Münsterschen Streites erboten habe und selbst mit einem Theile seiner Truppen auf dem Marsch nach Cleve begriffen sei. K.Cöln erwidert darauf (d. Arnsberg 6. November 1665), er habe den Franzosen auf Ersuchen den Durchmarsch durch sein Stift Lüttich gestattet, höre, dass dieselben von Mastricht aus durch dasselbe nach Herzogenbusch und Nimwegen marschieren und so des Kf. Lande nicht betreten wollten, er erwarte nächstens einen französischen Gesandten und wolle sich bei diesem um Beilegung des Münsterschen Streites bemühen. Aehnliches meldet Pfalzgraf Philipp Wilhelm (d. Bensberg 6. November 1665), er fügt hinzu, auch er sei bereit, zur Beilegung des Münsterschen Streites mitzuwirken, und er treffe auch zur Conservation seiner Lande Rüstungen.

so wolle Kf. sich mit der Landgräfin über diese Sache, die noch in integro, gern vernehmen.

Es wäre auch dem Kf. sowohl von schwedischer als auch von anderer Seite vorgeschlagen worden, ob nicht zu Verhütung, dass nicht die Catholischen zur Gegenverfassung, als wenn es auf die Religion abgesehen, veranlasst würden, einer oder der andere Catholische mit herbeizuziehen sei. Weil aber die consilia der benachbarten Catholischen, wie des Bischofs von Paderborn, hier besser bekannt wären, so bäte Kf. die Landgräfin, ihm ihr Sentiment darüber mitzutheilen.

25. Oct. 15./25. October antworten die Hessischen Vormundschaftsräthe: Die Landgräfin sei bereit, die vorgeschlagene Zusammenkunft zu beschicken, sie werde inzwischen mit Landgraf Ludwig von Darmstadt darüber communicieren und ihre Miliz durch neue Werbungen verstärken.

Ob und wie Kf. sich mit den Staaten zu setzen, darüber könne sie in Ermangelung hinreichender Information nicht urtheilen.

Von den consilia des Bischofs von Paderborn[1]) hätte sie weiter keine Kenntnis, als dass äusserlich verlaute, derselbe sei dem Bischof von Münster beizupflichten anständig gemacht worden.

Instruktion, wonach sich unser — Hofrath Hans Adam v. Schöning bei der ihm nach dem Bischof zu Münster aufgetragenen Reise und Commission zu achten. D. in unserer Fürstl. Halberstädtischen Residenz Gröningen 16./[26.] October 1665.

[Mahnung zum Frieden, des Kf. Reise nach Cleve, Forderung, dass keine Feindseligkeiten gegen seine Lande unternommen würden.]

26. Oct. Sch. soll sich sofort zu dem Bischof von Münster begeben und denselben daran erinnern, dass Kf. ihm schon durch v. Brabeck habe vorstellen lassen, wie ungern er vernommen, dass zwischen ihm und den Staaten offenbare Hostilität ausgebrochen sei, er rathe ihm nochmals, je eher, je lieber diesen Kriegsunruhen durch gütliche Traktaten ein Ende zu machen, wozu er nochmals seine Interposition und Mediation, welche v. Brabeck

---

[1]) An diesen (Ferdinand v. Fürstenberg) entsendet Kf. seinen Secretär Fr. Meinders (Creditiv d. Cassel 24. October 1665). Derselbe meldet (d. Neuenhaus 26. October 1665), der Bischof missbillige das Thun des Bischofs von Münster und wolle sich bemühen, denselben zum Frieden zu bewegen, er habe, wie er ihm im Vertrauen mitgetheilt, an der Münsterschen Sache noch ein besonderes Interesse, nämlich seine Succession im Stift Münster, die Mehrzahl der dortigen Domherren und auch der Bischof selbst wären seiner Ernennung zum Coadjutor geneigt, er fürchte aber, dass der Bischof, wenn er ad extrema gebracht werde, sich aus Verzweiflung an Pfalz-Neuburg wenden und einen von dessen Prinzen zum Stift befördern werde, er hoffe, Kf. werde sich seiner annehmen.

zu acceptieren nicht instruiert gewesen, anbiete. Er soll dem Bischof die Gefahren, welche dieser Krieg für den Westfälischen Kreis, ja für das ganze Römische Reich herbeiführen könnte, vorstellen, ferner, dass dieses Werk bei Auswärtigen grosses Nachdenken, namentlich bei Schweden und anderen evangelischen Potentaten den Gedanken erwecke, als wollte man katholischerseits daraus ein Religionswerk machen und die Evangelischen aufs neue in ihrer Gewissensfreiheit gravieren, woher auch die schwedischen Gesandten, welche ohnlängst bei Kf. in Berlin gewesen [1]), versichert hätten, dass Schweden zu Beobachtung dieses Werkes in kurzem einige tausend Mann herausschicken werde. Kf. wäre ebenfalls auf der Reise nach seinen Clevischen Landen und brächte zur Sicherung derselben einige Regimenter mit, denen innerhalb sechs Wochen mehr nachfolgen würden; er erwarte, der Bischof werde dafür sorgen, dass gegen seine Lande keine Feindseligkeiten ausgeübt würden, er werde durchaus nicht dulden, dass dieselben in diese Unruhe mit involviert würden.

Blaspeil, Romswinckel und Copes an den Kurfürsten. D. Hage 27./17. October 1665.

[Audienz bei den G.Staaten. Conferenz mit den Deputierten derselben, die angebotene Räumung Emmerichs abgelehnt, auf Orsoy bestanden.]

27. Oct.

Nachdem sie unter der Hand vernommen, dass fast alle Provinzen begierig wären, mit Kf. in näheres Bündnis zu treten, und wofern nur Holland dazu zu bewegen, allesamt die Evacuation der Stadt Orsoy wohl zugestehen würden, haben sie auf Anrathen der Prinzessin von Oranien am 14./24. publique Audienz bei den G. Staaten begehrt und haben dort [2]) des Kf. freundliche Gesinnung gegen den Staat contestiert und das Schreiben desselben übergeben. Gestern Abend [3]) sind dann drei Deputierte der Staaten, Ommeren, Boll und Reigersberg zu ihnen gekommen und haben ihnen eröffnet, die G. Staaten seien bereit, Kf. Emmerich zu evacuieren, sie wollten nun vernehmen, mit wieviel Völkern und auf welche conditiones Kf. dem Staat gegen den Bischof von Münster zu assistieren gesinnt sein möge. Sie haben erwidert, wenn nicht wenigstens Orsoy offeriert würde, könnten sie sich in keine ferneren Tractaten einlassen, sie wären sonst wegen der begehrten Assistenz, welche aber mit der Evacuation nichts gemeines hätte, noch daran gebunden werden müsste, genugsam instruiert, Kf. werde auch in drei Wochen mit 8000 Mann, womit auf allen Fall die

---

[1]) Ueber Kleihe's Anwesenheit in Berlin s. die Depeschen v. Krockow's vom 25. October/4. November und 22. November/2. December 1665. (Urk. u. Akt. IX S. 806ff.)

[2]) S. Urk. u. Akt. III S. 156f.

[3]) S. ebendas. S. 157.

Hülfe, wenn sie sich zuförderst darüber verglichen, prästiert werden könne, im Lande Cleve stehen und es würden auch noch mehrere andere folgen. Sie haben darauf mit denselben discursweise besprochen, wie die Sache am besten einzurichten wäre, jene versprachen, alles zu secretieren und den G. Staaten zu referieren.

Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg an den Kurfürsten. D. Cell 22. October / [1. November] 1665.

[Eröffnungen des englischen Gesandten Carlingford, Vorschlag Haersolts, im geheimen in England wegen des Friedens zu sondieren, drohendes Schreiben des Bischofs von Münster.]

1. Nov. Neulicher Tage hat sich bei Herzog Ernst August zu Iburg ein englischer Envoyé, Graf von Callingfort[1]), eingefunden und hauptsächlich Hülfe gegen die Staaten begehrt, zugleich erklärt, wer denselben gegen Münster Beistand leisten werde, den werde sein König in den hienächst mit den Staaten erfolgenden Frieden nicht einschliessen lassen; dann hätte er gleichsam per discursum sich herausgelassen, er glaubte, sein König wäre nicht ungeneigt, mit den Staaten einen billigen Frieden zu schliessen, würde auch gern sehen, wenn Kf. und das Haus Braunschweig die Mediation übernähmen, zumal die französische Mediation in diesem negotio seinem Könige nicht wenig suspect vorkäme, er hätte Commission auch zu Kf. sich zu begeben und bei diesem ein gleiches Anbringen zu thun. Er, der Herzog, hat dem bei ihm sich befindenden Oberst Haersolt Mittheilung davon gemacht, derselbe meinte, seine Oberen würden zu einem billigen Frieden mit England nicht ungeneigt sein, könnten aber den König von Frankreich, da dieser bereits in der Mediation begriffen sei, ohne grosse Offension nicht davon ausschliessen, man möchte unter der Hand in England sondieren, unter welchen Bedingungen man dort Frieden schliessen wollte, damit nachher, nachdem das Werk von beiden Seiten unterbauet und mehrentheils im geheimen verabredet wäre, dieses dem französischen Ambassadeur eröffnet und dann desto eher zum Schluss gebracht werden könnte. Er bittet Kf., ihm seine Gedanken hierüber im hergebrachten, auch bei neulichster entrevue[2]) noch weiter befestigten Vertrauen zu eröffnen. Er übersendet Abschriften eines an

---

[1]) S. den Brief der Herzogin Sophie vom 1./11. November 1665 (Bodemann S. 94f.); vgl. Köcher I S. 444.

[2]) S. oben S. 649.

ihn gekommenen nachdenk- und fast bedränlichen Schreibens des Bischofs von Münster[1]) und seiner Antwort[2]) darauf[3]).

Blaspeil an den Freiherrn v. Schwerin. D. s'Gravenhage 22. October/1. November 1665.

[Der Marsch der französischen Truppen, Feindseligkeit der antioranischen Partei gegen Kf., Absichten Frankreichs, verdächtige Haltung Schwedens, Kf. möge England seine Vermittelung anbieten.]

1. Nov.

Das Schreiben des Kf. an den Staat wegen der französischen Truppen[4]) haben sie nicht übergeben, da auf ihr Remonstrieren[5]) schon der Marsch derselben anders angeordnet ist und sie auch fürchten, dass, da Kf. in demselben die französische Assistenz stark dissuadiere, diese aber nun schon in wirklichem Anzug ist, die widrige Partei hier, welche die kurfürstliche Hülfe omni modo zu declinieren, die französische dagegen zu befördern sucht, daraus Anlass nehmen würde, nicht allein ihren Intent desto besser fortzusetzen, sondern auch Kf. bei Frankreich zu verdächtigen. Diese Partei möchte sich lieber der französischen Protection und Joch unterwerfen, als

---

[1]) In demselben (d. Borkelo 30. September 1665) erklärt der Bischof, er habe erfahren, dass Graf Waldeck sich in den Dienst der Holländer eingelassen und in des Herzogs und des gesamten braunschweigischen Hauses Namen eine grosse Anzahl Völker denselben zuzuführen versprochen habe, und ersucht den Herzog, sich nicht durch den Grafen, „welcher unter dem gesuchten Schein einiger Diffidenz sich in den Niederlanden gross zu machen sucht", dazu verleiten zu lassen, sonst werde er solches nach Möglichkeit zu verhindern suchen.

[2]) d. Zelle 2./12. October 1665, darin erklärt er, dieses Werk erscheine ihm allerdings sehr bedenklich, dass er aber mit den Staaten noch zur Zeit einige Alliance tractiert oder geschlossen haben sollte, sei unrichtig. Er ermahnt den Bischof, jene Differenzen gütlich beizulegen, damit auch die Nachbaren Ruhe hätten, gegenüber den Drohungen desselben wolle er es vorläufig bei dienlichen Gegenvermahnungen bewenden lassen.

[3]) Kf. erwidert darauf (d. Cassel 25. October/4. November 1665), auf die Drohungen des englischen Gesandten brauche der Herzog keine Reflexion zu nehmen, er zweifle, dass der Friede auf die von Haersolte vorgeschlagene Weise angebahnt werden könne, doch möchte der Herzog dem englischen Gesandten Mittheilung davon machen, sollte man englischerseits darauf eingehen, so sei er bereit, zusammen mit dem braunschweigischen Hause die Vermittelung zu übernehmen, an den Bischof von Münster habe er geschrieben. Dieses geschieht in einem Schreiben von demselben Datum, in welchem er denselben nochmals zum Frieden mit Holland ermahnt und ihn auffordert, vor allem dahin zu sehen, dass wenigstens keinem Stande im Reiche Anlass zu Krieg und Unruhe gegeben werde, etwaige Streitigkeiten mit dem Hause Braunschweig erbietet er sich zu vermitteln.

[4]) S. oben S. 650.

[5]) S. Urk. u. Akt. III S. 157.

zusehen, dass der Prinz von Oranien wiederhergestellt werde, was sie besorgen, wenn durch Kf. dieser Staat gerettet würde. Graf d'Estrades, welcher es in diesem Stück mit den Widrigen hält, merkt gar wohl, dass des Kf. Ankunft ihnen ihren Concept verrücken werde, macht aber gute Miene, und weil er sieht, dass es uns ernst ist, hat er uns schon an die Hand gegeben, dass Frankreich, K.brandenburg, Braunschweig und dieser Staat zusammen halten müssten, dann würde nicht allein Münster sondern auch England Frieden machen müssen. Er scheint dahin zu zielen, dass, wenn auf solche Weise sein König nur die Hände mit darein bekommen könnte, derselbe auch leichtlich Meister im Spiel werden dürfte. Die Waldeckschen Schreiben einzuliefern haben sie auch nicht für gut befunden, sie sind allesamt an Leute der widrigen Partei gerichtet, mit denselben hat der Graf auch seine Negotiation gehabt und die Handlung geschlossen, und ist kein Zweifel, dass der vornehmste Zweck derselben dabei gewesen [1]), des Kf. Assistenz zu excludieren und den Grafen in diesem Staat als ein oppositum von Oranien und Nassau zu introducieren, des Kf. Ankunft aber und unsre Handlung werden es verhoffentlich redressieren. Sie haben das beikommende Schreiben des Königs von England [2]) an Kf. erbrochen, man sieht daraus, dass Schweden uns daselbst betrogen hat, dasselbe sucht sich mit England so zu setzen, dass es sich mit der Zeit durch die englische Hülfe zum Meister in der Ostsee machen möge, Frankreich selbst, wie sehr es auch sonst Freund mit ihnen ist, schöpft jalousie

---

[1]) Ganz ähnlich äussert sich der Graf de Guiche in seinen Memoiren (bei Wiens, Sammlung fragmentarischer Nachrichten über Christoph Bernard von Galen I S. 229.)

[2]) d. Oxford 7. October 1665, darin beklagt derselbe, dass Kf. nicht nur mit Holland gegen den Bischof von Münster gemeinsame Sache gemacht, sondern auch Schweden mit Verdacht gegen denselben, als wenn er etwas gegen die protestantische Religion vorhätte, erfüllt habe, er, als der Bundesgenosse des Bischofs, verbürge sich dafür, dass dieses durchaus nicht der Fall sei, und er erklärt dem Kf., dass, wenn dieser nicht die jetzige Gelegenheit benutzte und mit gegen die Holländer vorginge, England ihm nicht zur Wiedererlangung seiner clevischen Plätze verhelfen könne. Kf. erwidert darauf (d. Cleve 7. November 1665), er hoffe, der Krieg zwischen England und Holland, der für die reformierte Religion so verderblich sei, werde bald beendigt werden; dass der Bischof von Münster den Krieg mit Wissen und Wunsch des englischen Königs führe, habe er erst aus dessen Brief erfahren, dieser Krieg bedrohe die Ruhe des Reiches und er müsse sich dem gegenüber so verhalten, wie es seine Pflicht und das Interesse seiner Staaten gebiete. Wie er Schweden mit Verdacht solle erfüllt haben, verstehe er nicht, „cum id ipsum eadem nobiscum pro conservanda in imperio pace consilia fovere sciamus, quibus se quicquam contrarii a nobis unquam vel accepisse vel hausisse haud aiet." Ueber die zweideutige Haltung Schwedens s. Mémoires de Pomponne publiés par Mavidal II S. 26. 39. — Das Recreditiv des Kf. für Carlingford, welcher ihn in Hamm traf, ist von dort vom 1. November 1665 datiert, über die mit demselben geführten Verhandlungen liegen keine Aufzeichnungen vor.

davon, Kf. würde wohlthun, England seine Mediation in dem Streit anzubieten, dieses Schreiben giebt genügenden Anlass dazu, und wie unser Augenmerk dahin geht, dass wir hier eine solche Erklärung von dem Staat erhalten, worauf wir den Bischof von Münster die Waffen niederzulegen, es sei in der Güte oder anders, disponieren können, ebenso könnte auch England eine solche Erklärung auf unser Ansuchen wegen seiner Postulaten von sich geben, dass wir den Staat, sich damit zu conformieren, auf gleiche Weise anhalten könnten, es wäre denn, dass hiesige Subsidiengelder uns daran hinderten.

---

v. Schöning an den Kurfürsten. D. Meppen 5. November 1665.

[Der Bischof hat die Vermittelung Castel Rodrigo's angenommen. Die Dammarbeit. Vergebliche Bemühungen Lesseins'.]

5. Nov.

Er hat den Bischof noch hier gefunden und gestern bei ihm Audienz gehabt, derselbe hat sich aber auf sein Anbringen nicht kategorisch erklären wollen, wiewohl er einige Reue bezengte, dass er dem Don Castel Rodrigo die Parole der Mediation schon gegeben hätte, die er unmöglich wieder zurückziehen könnte, er wüsste nicht, ob Kf. mit Zuziehung desselben diese acceptieren möchte. Er bezeugte im übrigen seine Freundschaft gegen den Kf. und seinen Wunsch, denselben zu sprechen, doch wäre dieses jetzt unmöglich, da er die Arbeit des Dammes [1]) persönlich fortführen müsste, damit sich seine ganze Armee vereinigen könnte.

Der französische Abgesandte M. Lessin [2]) hat sich auch schon 4 Tage hier aufgehalten, soll ebenfalls die Mediation suchen, doch wird sie ihm abgegeschlagen werden.

PS. Soeben erfährt er, dass Lessin ziemlich disgoustiert weggeht, und dass sich der Bischof sehr auf englischen Succurs zu Fuss verlässt [3]).

---

[1]) S. Alpen I S. 695f. Tücking S. 135.

[2]) S. über dessen Gesandtschaft die Schreiben Ludwigs XIV. an d'Estrades vom 21. Juli und 22. September 1665 (Mém. d'Estrades III S. 260. 408) und Mémoires du comte de Guiche (bei Wiens S. 227).

[3]) In einem Schreiben an O. v. Schwerin von demselben Datum meldet Sch. demselben, Brabeck habe ihm mitgetheilt, es sei wenig Hoffnung zu einem Ausgleich, da der Bischof nicht nur nichts verlieren, sondern auch das, was ihm von Rechts wegen gehöre, wiedergewinnen wolle, die Holländer sich aber dazu schwerlich verstehen würden.

Blaspeil, Romswinckel und Copes an den Kurfürsten. D. s'Gravenhage 25. October / 4. November 1665.

[Die mit den staatischen Deputierten abgemachten Punkte. Kf. soll eine starke Armee zusammenbringen, im Verein mit anderen Ständen des westfälischen Kreises Münster zum Niederlegen der Waffen bestimmen, dann ist Hoffnung auf Herstellung des Friedens.]

4. Nov. Sie haben vorgestern mit den staatischen Deputierten eine neue Conferenz gehalten und sind mit denselben vorläufig über folgende Punkte übereingekommen[1]: 1) dass Kf. einen Monat nach Dato des Schlusses dieser Handlung ein ansehnliches Corps von Reitern und Fussknechten in Bereitschaft halte,

2) dass er sofort nach Ratification der Tractaten in kraft des 9ten Artikels der Allianz von 1655[2]), welcher jetzt erneuert werden soll, dem Staat 2000 Mann zur Assistenz schicken und so lange der Krieg dauert unterhalten, dagegen der Staat ihm zur selben Zeit Orsoy einräumen soll,

3) dass des Kf. Truppen zu Ross und zu Fuss (ausser jenen 2000 Mann) halb von ihm selbst und halb von diesem Staat, ebenso wie die Lüneburgischen Truppen, welche Herzog Ernst August liefern wird, unterhalten werden sollen,

4) dass Kf. inzwischen, bevor seine Truppen zusammen sind und zur Action kommen, alle ihm wohlgefällige gütliche Mittel, den Bischof zur raison zu bringen, versuchen möge.

Die übel Affectionierten in diesem Staat wünschen nicht, dass Kf. gar zu weit ins Werk komme und eine besondere Armee auf die Beine bringe, zumal da sie hoffen, mit Hülfe der französischen und lüneburgischen Truppen dem Bischof von Münster hinlänglich gewachsen zu sein, sie dagegen haben erklärt, dass Kf. bei jetziger Conjunctur sowohl zur Conservation dieses Staats als auch zu seiner eigenen Securität sich mit genugsamen Truppen versehen und dieselben in Bereitschaft halten müsse, die staatischen Deputierten sind darin auch ganz einig; Ges. schlagen daher vor, dass Kf. wenigstens ein solches Corps, wie H. Ernst August zu liefern versprochen, nämlich ausser den 2000 Mann noch 4 oder 5000 Reiter und Dragoner und 7000 z. Fuss zusammenbringe und dazu womöglich von den Fürsten von Braunschweig, Hessen-Cassel und anderen einige Mannschaften leihe; es würde nicht wenig zur Sache thun und zu seiner Reputation gereichen, wenn Kf. mit diesem ganzen Corps oder dem grössten Theil in so kurzer Zeit und am ersten auf den Beinen wäre.

Sie haben bei den Deputierten eine überaus grosse Animosität gegen den Bischof von Münster verspürt, und es scheint, dass dieselben mehr auf die Revanche als auf den Frieden selbst ihr Absehen haben, doch haben dieselben zugeben müssen, dass, wie Frankreich trotz des versprochenen

[1]) Vgl. Urk. u. Akt. III S. 158. Mém. d'Estrades III S. 482. 509.

[2]) Dumont VI 2 S. 109.

Succurses seinen Abgesandten Lessin unterm Schein gütlicher Abmachung beim Bischof von Münster hat, ebenso und vielmehr auch Kf. zunächst die Gütlichkeit und zwar von selbst und wie er es am dienlichstenerachte, zur Hand nehme; Ges. meinen, um etwas Fruchtbares darin zu thun, müssten die vornehmsten Häupter des westfälischen Kreises, Kf., Pfalz-Neuburg, K.Cöln, Braunschweig, Hessen-Cassel, Paderborn, Lippe, noch ehe die Tractaten geschlossen und solches ruchbar werde, sich zusammenthun und dahin arbeiten, dass der Bischof alsbald den Boden der unierten Provinzen räume und die Waffen niederlege, wenn dieses gelinge, so könnten sie den Staat und Herzog Ernst August davon advertieren, damit auch sie einhalten und ihre Waffen nicht ins Reich bringen möchten, dann könnte mit Vorwissen des Kaisers, der zu Regensburg versammelten Reichsstände und des Rheinischen Allianzrathes im westfälischen Kreise eine Versammlung angestellt und dort die beiderseitigen Prätensionen ex aequo et bono bemittelt werden [1]).

v. Schöning an den Kurfürsten. s. l. et d. [Meppen c. 8. November 1665 [2]).]

[Resolution des Bischofs von Münster.]

c. 8. Nov.

Der Bischof hat sich bei seinem Abschiede folgendermassen erklärt: die Mediation habe er bereits dem Marquis de Castel Rodrigo aufgetragen, falls Kf. etwa Schwierigkeiten machen sollte, denselben mit dabei zu haben, wollte er sich bemühen, die bereits gegebene Parole der Mediation von demselben wieder zurückzuziehen, nur müsste er vorher versichert sein, dass England den Krieg mit den Staaten weiterzuführen nicht gesonnen sei, da ihm die Freiheit, allein zu Tractaten zu schreiten, durch die mit dieser Krone gemachte Alliance benommen wäre, er müsste daher erst dieses dem Könige von England notificieren. Sonst hätte er nicht Ursache sich im geringsten hierin zu sperren, da er fest glaubte, die Staaten wären von ihm dahin gebracht, dass sie ihm, um fernere grössere Extremitäten zu verhüten, dasjenige, was ihm von Rechts wegen zukomme, wiederzugeben ohne grosse Difficultät disponiert werden könnten. Er wünsche selbst nicht, dass durch dieses Feuer der Westfälische Kreis, viel weniger das ganze R.Reich angesteckt würde, es gebe ja auch niemand zur Weit-

[1]) Kf. erwidert darauf (d. Lippstadt 30. October/9. November 1665), er ersehe aus dieser Relation „etwas mehr, aber noch nicht vollkommlich", dass man zugleich die Allianz vornehmen wolle, diese sei für ihn die Hauptsache und ohne dieselbe könne er nicht zu Gunsten Hollands sich neue Feinde machen und sich in Gefahr stürzen. Inzwischen setze er alles in Bereitschaft, um, sobald die Allianz abgeschlossen sei, derselben nachkommen zu können, er wolle sich auch unterdessen an allen Orten fleissig bemühen, damit alles zu Erlangung des Friedens zugetragen werde.

[2]) Vom 8. November ist das Recreditiv des Bischofs für Sch. datiert.

läufigkeit Anlass als eben die Staaten, weil sie, indem sie französischen Secours annehmen, auswärtige Potentaten implicieren wollten, wodurch er gleichsam gezwungen würde, ebenmässig Anhang zu suchen, er wäre auch der Hülfe von Spanien und Portugal fest versichert. Man dürfe sich aber nicht einbilden, als wenn man aus dieser Kriegsunruhe ein Religionswerk machen wollte, da er sich ja mit England, welches seine Partie in diesem Stücke nicht halten würde, verbunden hätte, er fürchtete deswegen die Krone Schweden nicht im geringsten, da ihn der neulich bei ihm gewesene englische Abgesandte dessen nebst vielen anderen Promessen genugsam versichert hätte. Dass aber die Herzoge von Braunschweig ohne alle Ursache mit ihm öffentliche Feindseligkeit zu üben suchten, müsste er leiden und er verliesse sich auf 12000 Mann Infanterie, welche ihm England nebst 50000 Pfund Sterling mit ehestem schicken würde. Er hätte sich auch nunmehr resolviert, dass im Fall die Krone England nicht zum Frieden inclinierte, er entweder mit derselben gewinnen oder alles, was er in der Welt hätte, verlieren wolle. Des Kf. Lande sollten durch seine Truppen nicht verletzt werden.

Geheimenrathsprotokoll. D. Lippstadt 30. October/ [9. November] 1665.

[Ob die Allianz mit den Staaten abzuschliessen.]

9. Nov. 1) H. O.[1]) referiret von dem Zustand, wie es mit der Allianz mit den Statischen itzo stehe, dass sie sollten Plätze evacuiren, Werbegelder und Unterhaltung hergeben,

2) H. Blaspiel und Romswinckels Relation[2]) verlesen worden: Evacuation wegen Orsaw gegen reeller Assistenz von S. Chf. D.

F. z. A.[3]): Dass S. Chf. D. dieses zu considcriren, 1) dass die Tractaten mit Holland so viel möglich zu continuiren und dass S. Chf. D. in acht nehmen, weil Wittische Partei S. Chf. D. zuwider, dass man sich gegen den Bischof nichts vernehmen lasse, denselben zu traversiren, bis die Handlung mit Staaten richtig, denselben zwischen Furcht und Hoffnung lassen. Meint nicht, dass die Staaten sollten so gar aufrichtig gehen. Die Werbung interim zu continuiren.

Gr. v. Dohna ähnlich.

H. O.: Von Anfang dieses Münsterschen Unwesens hätte er nicht anders von S. Chf. D. gespürt, als dass Sie den Staat assistiren

---

[1]) Oberpräsident v. Schwerin.
[2]) Oben S. 658.
[3]) Fürst Joh. Georg von Anhalt.

wollen, damit M. nicht so grosse Avantage erhielte contra Evangelicos Und ob zwar S. Chf. D. dem Staat einige Conditiones angetragen, so haben sie doch allzeit ihre Partie halten wollen. Es möchten wohl rationes sein, warum S. Chf. D. sich in öffentliche Fehde nicht einlassen sollten, praesertim da es Engelland dehortiret — E contra, wenn S. Chf. D. stille sitzen, dass sie sich in Verdacht setzen, dass sie es dem Staat wohl gönneten und dass S. Chf. D. sich befürchten müssten, dass wenn S. Chf. D. einmal in Ungelegenheit, sie selbe werden sitzen lassen. S. Chf. D. haben sich auch in Verfassung gesetzet, dass ihr die Völker zur Last dienen würden. Sollte S. Chf. D. nur 2000 Mann schicken, wäre es doch eine Hostilität, und wenn S. Chf. D. solche weggeben, dependirten sie von dem Staat. Würde also S. Chf. D. mit gutem Nachdruck dem Staat assistiren müssen, aber so bald, wie Blaspiel projectiret, ist es unmöglich. Worzu Mittel genug, dass erst die Allianz eingerichtet werde.

1) die Mediation fortzusetzen,

2) an den Kaiser zu remonstriren, dass vigore der Allianz thun müsste,

3) in Engelland zu schicken oder litteris zu remonstriren, dass S. Chf. D. solches eher gethan, als sie gewusst, dass Engelland Münster dazu angestiftet.

4) mit Schweden sich darüber zu vernehmen. Putat ergo: 1) dass vor allem die Allianz müsste fortgesetzet werden,

2) dass S. Chf. D. wollten assistiren, wäre aber in so geschwinder Zeit unmöglich,

3) Die Advantagen, so zum wenigsten der Bischof von Osnabrück hat, zu bedingen.

H. C. J.[1]) nimmt es dahin, dass S. Chf. D. den Staaten securiren wollen:

1) wann S. Chf. D. solches thun, so müssen Staaten reciproce etwas thun,

2) wegen der Allianz müsste S. Chf. D. grössere Advantagen itzo als bei der vorigen Allianz gehabt.

3) dass S. Chf. D. auf die Allianz dringen und in specie, dass S. Chf. D. wollen Staaten contra M. assistiren intra certum tempus.

Ob es rathsam, dass S. Chf. D. dem Kaiser, Cöln und andern solches hinterbrächte, damit S. Chf. D. keine blasme auf sich laden,

---

[1]) Fr. v. Jena.

wann sie assistirten dem Staat und man gegen den anderen nur sagen wollte, dass man nur Mediation tractiren wollte.

S. Chf. D.: dass dero Intention sei, dass dieses Feuer bei Zeiten gelöschet und der Friede beibehalten werde,

2) dass die Staaten als Religionsverwandte nicht über einen Haufen geworfen werden, und wäre die Sache nun so weit, dass S. Chf. D. nicht werden zurückkönnen und dahero assistiren wollen.

Dem Kaiser und anderen Kur- und Fürsten zu schreiben, dass S. Chf. D. nicht anders thun wollen, als die Ruhe und Frieden durch dero Waffen zu erhalten.

Die Allianz mit den Staaten muss unterdessen fortgesetzt werden.

Dass jemand anders nach dem Haag zu schicken, diese beide Leute seind der Sache nicht gewachsen. Müssen Unterhalts- und Werbegelder geben. —

L. Müller[1]) an Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg. D. Haag 4./[14.] November 1665.

(Hannoversches Archiv.)

[Besprechungen mit den brandenburgischen Gesandten, Stand der brandenburgischen Tractaten.]

14. Nov. Er hat die Unterhandlungen mit den G. Staaten begonnen, auch die nöthigen Visiten gemacht, darunter auch bei der Prinzessin von Oranien. Dieselbe wusste von der neulichen entrevue des Herzogs mit Kf. zu Wardenburg, auch von der bevorstehenden Zusammenkunft zu Braunschweig und billigte den Zweck derselben. Gestern haben ihn die K.-Brandenburgischen besucht, dieselben erzählten von ihren hiesigen Verhandlungen; als Graf Waldeck hier neulich den Tractat gemacht, hätte man des Kf. Sache ganz zurückgestellt, daher hätte einer von ihnen nach Hof gehen und alle Beschaffenheit referieren müssen, nach dessen Zuzückkunft, und als dem Kf. von unserem Orte einige Scrupeln benommen worden, hätte man die Tractaten hier wieder aufgenommen und sei darin soweit avanciert, dass sie in dem Punkt von den Städten und fast allen übrigen Prätensionen contentement gehabt. Nachdem aber de Witt wieder von der Flotte gekommen[2]), bliebe das Werk wider Willen der übrigen

[1]) Derselbe war von Herzog Georg Wilhelm nach dem Haag geschickt worden, um dort die Verhandlungen weiter zu führen und vor allem die G. Staaten zu bewegen, dem Kf. und Schweden „all räsonnables Contentement" zu geben, s. Köcher I S. 447.

[2]) Witt hatte sich Anfang Juli als Kommissar der G. Staaten zur Flotte begeben und war Anfang November von dort nach dem Haag zurückgekehrt, s. Lefèvre Pontalis, Jean de Witt I S. 349 ff.

Provinzen ganz stecken, derselbe suche Frankreich so stark hineinzuziehen, dass die Provinz Holland thun könnte, was sie wollte. Kf. hätte sich erboten, auf eben solche Conditionen wie die unsrigen mit diesem Staat einen Tractat zu schliessen, und weil er seine Truppen eben so bald als wir fertig haben könne, sich mit uns zu conjungieren, alsdann man den Bischof, wo nicht mit Güte dennoch par force wohl in ordinem würde redigieren können. Die Staaten möchten neben Frankreich ihn aus ihrem Land schlagen, was aber des Reichs Boden anginge, da wäre Kf. neben und bastant genug, alles in ruhigen Stand zu bringen. Sie baten, man möchte unsererseits zu diesem Zweck collimieren. M. theilte ihnen mit, was neulich zu Berlin passiert, und wie unsererseits nichts mehr desideriert würde, als mit und neben dem Kf. dies Werk anzugreifen, er hätte expresse Ordre, dessen Interesse hier nach Möglichkeit zu recommendieren. Heute, bei seiner Gegenvisite, sagten sie ihm, sie hätten von ihrem Herrn Schreiben erhalten, dass der Herzog sich mit Kf. auf dessen Reise besprochen, und dass alles in gutem Vertrauen dahergegangen, gleichwohl hätte der Herzog sich vernehmen lassen, dass er zwar das Hauptwerk der näheren Verbindung vorzusetzen gemeint, aber daneben nicht unterlassen könnte, den hier gemachten Tractat zu ratificieren. Man glaube nun hier, Kf. nicht nöthig zu haben, und es wäre ihnen die Resolution gegeben, dass man mit demselben auf die conditiones, so mit uns gemacht, nicht schliessen könnte. Weil man auf diese Weise ganz von dem scopo abginge, so wünschten sie, dass das gute Vertrauen zwischen ihren beiderseitigen Herren ohne Anstoss bliebe. Die bekannte Faction hier suche jalousie und Misverstand zwischen denselben anzurichten. Einer von ihnen werde sofort zu Kf. reisen[1]), um demselben particuliere Information von allem zu geben. Er hat erwidert, sein Herzog und alle dessen Minister wünschten mit Kf. eine inesbranslable amitié zu halten. Man hat hier die brandenburgischen Tractaten auf den Fuss der letzten Allianz angefangen, daher jetzt Holland sagt, es rede derselbe nur von 2000 Mann, jetzt habe man mehr nicht nöthig, welches sonder Zweifel Kf. sehr empfinden wird.

Bischof Ferdinand von Paderborn an den Kurfürsten. D. Neuhaus 17. November 1665[2]).

[Discurse Waldecks mit Nicolartz, dessen Plan den Bischof von Münster zur Abdankung zu zwingen, Anerbieten Castel Rodrigos an Münster. Die Absichten Pfalz-Neuburgs und K.Cölns auf das Stift Münster.]

Er theilt dem Kf. im höchsten Vertrauen mit, sein naher Verwandter, der Münsterische Domherr v. Schmising, habe ihn dieser Tage auf der

17. Nov.

[1]) Die Gesandten im Haag melden dem Kf. 10. November, sie hätten beschlossen, Blaspeil solle sich zu Kf. begeben, die anderen wollten hier bleiben, damit es nicht scheine, als ob von ihrer Seite die Verhandlungen abgebrochen würden.

[2]) Zum grossen Theil in Chiffren.

Rückreise von Münster nach Hildesheim besucht und ihm erzählt, dass ihm am 31./21. Octobris von dem K. Cölnischen Rath Nicolartz referiert sei, dass am Abend vorher Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig und Graf Waldeck von Sesen, wo dieselben bei Kf. zu Mittag auf etliche wenige Stunden gewesen, nach Hildesheim gekommen seien. Graf Waldeck habe dort mit Nicolartz von des Bischofs von Münster Kriegsverfassung discours angefangen, dieselbe gemissbilligt und gemeldet, viele Reichsstände, besonders das Haus Braunschweig könnten dem nicht zusehen, Herzog Georg Wilhelm und der Bischof von Osnabrück hätten eine Allianz des Hauses Braunschweig zu Papier gebracht, solcher wäre aber von Herzog August und Herzog Johann Friedrich nicht beigepflichtet, er, Waldeck, hätte sich zwar mit den Staaten, doch nur wegen der zu Geldern gehörenden Grafschaft Culenberg in Dienste eingelassen, doch mit dem Vorbehalt, dass er sich vorhin mit etlichen Reichsfürsten unterreden wolle. Kf hätte sowohl zu Sesen als auch zuvor bei Waldecks Anwesenheit in Berlin diese consilia zu divertieren sich bemüht, auch so viel erreicht, dass die Sache dahin ausgestzet worden, dass gegen den 1. December a. St. in Braunschweig eine Zusammenkunft angesetzt sei, zu welcher neben Kf. und den Herzogen August und Johann Friedrich auch K. Cöln und Paderborn eingeladen und wo berathschlagt werden sollte, wie das Stift Münster wieder in Ruhe und friedlichen Stand gesetzt werden möchte. Graf Waldeck hätte vorgeschlagen, ob es nicht dahin zu bringen sei, dass der Bischof von Münster, der zu allerhand Troublen incliniere, abdicieren und das Domkapitel zu der Wahl eines anderen Bischofs schreiten möchte, die Staaten würden solchenfalls dem Domkapitel und Stift Münster wegen Borkeloe und sonst gebührende Satisfaction und Versicherung geben und sollte dem Stift nicht der geringste Schade zugefügt werden, falls auch der Bischof sich zur Abstehung des Stifts in Güte nicht verstehen würde, wollten sie ihre Action gegen des Bischofs Person aliter prosequieren. Als Nicolartz darauf gefragt, wo denn der Bischof verbleiben sollte, hätte Herzog Georg Wilhelm subridens geantwortet, man müsste einen Mönch daraus machen, und ob es K Cöln nicht dienen sollte, wieder Bischof zu werden. Auch hat ihm Schmising referiert, von seinem Bruder, welcher vom Bischof an Frankreich[1]) verschickt worden, vernommen zu haben, dass, wie er letzthin wieder von dort gekommen, in Brüssel der dortige Gubernator Don Castel de Rodrigo im Namen des Königs von Spanien dem Bischof eine Allianz angeboten habe.

Er zweifelt nicht, Kf. werde mit ihm darin einig sein, dass es nicht thunlich sein werde, gegen den Bischof von Münster personaliter zu verfahren und auf die Abdication des Stifts zu dringen Wegen der Zusammenkunft in Braunschweig hat er zwar vom Kf. bei dessen ihm gegebener Gegenwart nichts vernommen, sollte dieselbe aber beliebt und dem Kf. deren Zweck bekannt sein, so ist er bereit sie zu beschicken.

---

[1]) S. über dessen fruchtlose Verhandlungen in Paris Diar. Europ. XIII S. 246. Alpen I S. 680ff.

Durch die dem Bischof von Spanien angebotene Allianz würde der Weg zu den gütlichen Tractaten noch beschwerlicher gemacht werden, er bittet daher, Kf. möchte die beabsichtigten gütlichen Mittel und Tractaten sobald immer möglich, ehe jene Allianz geschlossen, versuchen, auch sich bemühen, die nachdenklichen Braunschweigischen consilia zu divertieren, und so verhüten, dass sich Münster in jene Allianz einzulassen keine Ursache gegeben werde; der Bischof werde gewiss, wenn er Aussicht zu einem billigen Frieden sehe, zu einem solchen geneigt sein. Kf. wird sich erinnern, was er ihm bei seiner Anwesenheit wegen der an das Stift Münster verlauteten Pfalz-Neuburgischen Succession eröffnet [1]), er hat unterdessen vernommen, dass Pfalz-Neuburg sich weiter deswegen bemühe. Dass auch K.Cöln seine Gedanken darauf richtet, ist Kf. gewiss vorhin bekannt und auch aus dem oben erwähnten Discurs des Herzogs von Braunschweig abzumerken. Wie bedenklich sowohl die K.Cölnische als Pfalz-Neuburgische Succession sei, wird Kf. selbst ermessen.

Er hat den englischen Gesandten [2]) bis nach Cassel geleiten lassen, ferner an Münster jemand abgesandt, um den Bischof zu gütlichen Tractaten zu bewegen [3]).

L. Müller an Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg. D. Haag 14./[24.] November 1665.

(Hannoversches Archiv.)

[Unterhandlung v. Pölnitzs mit de Witt.]

24.Nov.

Das Werk mit K.Brandenburg steht noch so hin und ist von dem Ausgang noch nichts gewisses zu sagen. Er war vor drei Tagen bei dem

---

[1]) Vgl. oben S. 652.

[2]) Carlingford s. oben S. 654.

[3]) In einem neuen Schreiben vom 23. November theilt er dem Kf. mit, sein Bruder, Johann Adolf v. Fürstenberg, den er an den Bischof von Münster geschickt, sei gestern zurückgekehrt und habe ihm als Antwort desselben zurückgebracht, der Bischof sei zur Annahme der Mediation bereit. Er schlägt vor, wenn derselbe sich auch noch nicht im einzelnen über die Bedingungen erklärt hätte, doch mit den Traktaten anzufangen. Sowohl ein bei dem Bischof befindlicher schwedischer, als auch der bei ihm, in Paderborn, gewesene englische Gesandte hätten versichert, dass Schweden nichts gegen den Bischof unternehmen werde, andererseits habe er sichere Nachricht, dass K.Cöln und der Bischof von Strassburg dem Bischof, wenn sich derselbe zur Coadjutorei verstehen wollte, durch französische Vermittlung alle Satisfaction von Holland verschaffen wollten, um so wünschenswerther sei es, dass Kf. durch seine Mediation diese consilia verhüte. Kf. erwidert darauf (d. Cleve 22. November/2. December 1665), er habe, um eine friedliche Lösung der Münsterschen Unruhe herbeizuführen, K.Cöln und Pfalz-Neuburg zur Cooperation aufgefordert, halte auch die Berufung eines Westfälischen Kreistages für wünschenswerth; in der Münsterschen Successionsangelegenheit versichert er ihn seines Beistandes.

RP. de Witte, woselbst eben des Kf. Oberstallmeister Belnitz[1]), welcher an die alte Princessin geschickt und sonst ohne Character sein wollte, zugegen war und sowohl die Evacuation von Orsoy als Subsidien für des Kf. Armee suchte. Witte antwortete, es wäre die Quästion in dieser Sache diese, ob man genugsame Ursache hätte, dem Kf. avantageusere Conditionen als den Herzogen von Braunschweig zu geben. So viel die Macht betreffe, wäre es gewiss, dass, wenn Kf. seinen Degen in die Wage legte, sich sofort der Ausschlag geben müsste, gleichwohl wäre man hier nach nunmehr angekommenen französischen und Cooperation der braunschweigischen Truppen capabel genug, das Werk ohne das auszumachen. Man biete dem Kf. zweierlei an, entweder die Evacuation von Orsoy oder den Unterhalt seiner halben Armee, und ob man gleich gegen den Herzog die grösste Obligation wegen seiner generensen Resolution hätte, so wollte man doch in Ansehung der Recommendation desselben etwas mehreres thun und dem Kf. ein paar tausend Mann mehr unterhalten, beides aber einzugeben würde bei der Welt das Ansehen haben, als ob es ihnen abgedrungen wäre. Er, M., stellte ihm vor, dass man nicht allein auf das praesens, sondern auf die künftige Securität zu reflectieren und in Ansehung dessen ein übriges nicht unbillig zu thun hätte, auch sehe die Welt nunmehr wohl, dass dieser Staat nebst den Alliierten, welche er bereits hätte, bastant genug wäre, dem Bischof von Münster Widerstand zu leisten. Es wollte aber alles wenig verfangen und blieb jener dabei, dass Kf. eines der beiden wählen möchte, begehrte er den Unterhalt für seine Armee, könnte man darüber sofort einig werden, die Evacuation von Orsoy aber müsste noch in den particulieren Räthen resolviert werden, worüber mindestens 14 Tage verstreichen würden. Belnitz zeigt nicht wenige Inclination zur Beitretung und hat ihn, Müller, ersucht, bei der Resolution, nach Cleve zu gehen, zu verbleiben, und weil es auch dieser Staat gern sieht, so hofft er, der Herzog werde damit zufrieden sein.

Frankreich, welches nicht gerne sehen kann, dass eine so considerable evangelische Macht, welche wenig Dependance von ihnen nehmen möchte, zusammen komme, scheint dieses Werk mit dem Kf. zu hintertreiben zu suchen.

Herzog Augustus von Braunschweig und Lüneburg an den Kurfürsten. D. Wolffenbüttel 15./[25.] November 1665.

[Vermittelung zwischen Münster und den G.Staaten. Die nähere Zusammensetzung.]

25. Nov. Gemäss den zu Cassel durch Heimburg mit Kf. getroffenen Verabredungen will er, als der älteste des Hauses, die Interposition bei Münster unternehmen und einen von seinen Geheimen Räthen an den Bischof

[1]) Gerhard Bernhard v. Pöllnitz, s. oben S. 662.

abfertigen. er bittet Kf., seinen dort befindlichen Ministern zu befehlen, mit demselben dieser Sachen halber vertrauliche Communication zu pflegen. Er will auch, wenn diese Interposition angenommen wird, bei den G.Staaten dasselbe versuchen.

Wegen der näheren Zusammensetzung ist er mit der vom Kf. vorgeschlagenen Heranziehung einiger catholischer Fürsten einverstanden, zumal da auch Herzog Johann Friedrich darauf zielt[1]), wiewohl derselbe auf K.Mainz, K.Cöln und Pfalz-Neuburg sein Absehen gerichtet, welches seines Ermessens nach zur Zeit zu weitläuftig fallen dürfte, er hat aber deswegen sowie wegen der von der Landgräfin von Hessen vorgeschlagenen Herbeiziehung von Hessen-Darmstadt und wegen Zeit und Ort der künftigen Zusammenkunft bei der Schwedischen Regierung zu Stade angefragt.

Der Kurfürst an Romswinckel und Copes. D. Cleve 15./25. November 1665.

[Unbilligkeit der holländischen Forderungen, Anerbieten seiner Vermittelung.]

25. Nov.

Er hat sich durch Blaspeil vortragen lassen, wie weit das Allianzwerk gebracht gewesen, und daraus ersehen, dass man die von ihm desiderierte Hülfeleistung mit dem Punkt der Evacuation combinieren und es dahin richten wolle, dass, wenn man ihm Orsoy einräumen sollte, er sich in den jetzigen Krieg, und zwar auf seine alleinigen Kosten implicieren, oder dass er, wenn er Subsidien haben wollte, auf die Evacuation verzichten müsste, und dass es endlich noch hart halten würde, ehe sich die Provinz Holland auf solche Bedingungen einliesse. Diese unraisonnable

[1]) Landgräfin Hedwig Sophie von Hessen-Cassel zeigt dem Kf. (d. Cassel 16./26. November 1665) an, Herzog Johann Friedrich habe ihr durch v. Els mittheilen lassen, da die nach Braunschweig verabredete Zusammenkunft nicht zustande zu kommen scheine, so wünsche er mit ihr und einigen anderen benachbarten Ständen beider Religionen, mit Brandenburg, den schwedischen Herzogthümern im Reich, Hessen-Darmstadt, K.Mainz, K.Cöln und Pfalz-Neuburg ein Defensionsbündnis aufzurichten, und er habe sie gebeten, Kf. dafür zu gewinnen, sie hätte erwidert, sie hätte noch keine Nachricht, ob jene verabredete Zusammenkunft unterbleiben sollte, sie fürchte ausserdem, dass die Stiftung einer solchen neuen Allianz im Reich bei Frankreich Argwohn erregen und dass es der Sache eher hinderlich sein würde, wenn man das Werk gar zu weitläufig machte. Kf. erwidert darauf (d. Cleve 29. November/9. December 1665), auch ihm habe Herzog Johann Friedrich durch einen Gesandten ähnliche Eröffnungen machen lassen, er habe geantwortet, es müssten zunächst Nachrichten aus Schweden abgewartet und dürfte inzwischen nicht durch absonderliche Zusammenschickung den bei der Sache Interessierten Anlass zu Argwohn gegeben werden. Vgl. Köcher I S. 449f.

Proposition scheint dahin zu tendieren, dass diese Handlung, welche sonst ihre Richtigkeit gleichsam gehabt, abgebrochen werde. Da er so seine gute Absicht nicht, wie er gehofft, bethätigen kann, so will er dieses auf andere Weise thun und den Staaten seine wirkliche Mediation anbieten, Ges. sollen dieses denselben anzeigen.

Instruktion für den an K.Cöln und Pfalz-Neuburg abgeschickten Hofrath Hans Adam v. Schöning. D. Cleve 15./25. November 1665[1]).

[Vorschlag einer Zusammenkunft des Westfälischen Kreises und einer vorläufigen gemeinsamen Absendung der drei Fürsten an Münster.]

25. Nov. Er soll sich zunächst zu K.Cöln begeben, demselben für die dem Kf. bei seiner Durchreise bezeugte Courtoisie danken, ihm die Ursache von dessen Ankunft in diese Lande auseinandersetzen und mittheilen, dass Kf. schon an Münster geschickt und demselben seine Vermittelung angeboten habe, er soll dann den Räthen desselben mittheilen, was der Bischof darauf geantwortet habe, und vorschlagen, da derselbe sich bei diesem Kriege sehr opiniastriere, dass eine Zusammenkunft des Westfälischen Kreises oder wenigstens der vornehmsten Stände desselben berufen und dass inzwischen K.Cöln zusammen mit Kf. und Pfalz-Neuburg an den Bischof schicke, um ihn in ihrer aller Namen ernstlich zu anderer Resolution zu ermahnen, Kf. wünsche dieses um so mehr, da die Evangelischen allgemein K.Cöln und andere Catholischen im Verdacht hielten, als wenn sie den Bischof in diesem Werk stärkten, so dass Kf. genug zu thun hätte, ihnen diesen Argwohn zu benehmen. Sollte man zu einer solchen Gesamtschickung nicht inclinieren, so soll er Absendung eines Gesamtschreibens vorschlagen.

Darauf soll er sich nach Düsseldorf zu Pfalz-Neuburg begeben, diesem entsprechende Mittheilungen machen, zugleich ihm anzeigen, Kf. hätte diese Reise um so lieber angetreten, weil er hoffte, die eine Zeit her mit demselben gepflogenen Tractaten vollends zur Richtigkeit zu bringen. Falls K.Cöln die Zusammenschickung im Westfälischen Kreise billigt, soll er auch Pfalz-Neuburg dieselbe proponieren und erklären, Kf. sei bereit, wegen des Directoriums auf Grund der zu Dorsten[2]) geschlossenen

---

[1]) Gleichzeitig (d. Cleve 15./25. November 1665) schreibt Kf. an Wrangel, zeigt ihm seine Ankunft in Cleve an und theilt ihm mit, die Münstersche Sache sehe noch gefährlich aus, zumal da jetzt in Holland ein starker französischer Succurs angelangt sei, er wolle sich, obgleich dem Bischof von Münster seine Mediation, die er ihm angeboten, nicht angenehm zu sein scheine, doch weiter um Erhaltung des Friedens bemühen, er glaube, dass eine Zusammenkunft des Westfälischen Kreises dazu sehr dienlich sein werde.

[2]) S. oben S. 530.

Traktaten mit ihm einen besonderen Vergleich zu schliessen, sollte die Sache dadurch Verzug erleiden, so könnten die Ausschreiben unter Vorbehalt eines künftigen Vergleichs von ihnen beiden ausgefertigt werden, Münster würde in hoc casu, weil er in diesem Kriege begriffen, sich darüber nicht zu beschweren haben. Sollte Pfalz-Neuburg sich zu dieser Zusammenkunft, weil man wegen des directorii nicht einig, garnicht verstehen wollen, so soll er erklären, Kf. müsse es dann zwar dahingestellt sein lassen, wolle aber auch vor dem Kreise und dem Reiche entschuldigt sein, wenn durch Unterlassung solcher Mittel dem Kreise Ungelegenheit zugezogen werde.

Romswinckel und Copes an den Kurfürsten. D. Hage 21. November / 1. December 1665.

[Anerbieten d'Estrades'. Verschiedene Anfragen.]

1. Dec. d'Estrades hat ihnen gesagt, de Witt hätte sich erboten, mit ihnen in seiner Gegenwart zu conferieren und die Sache an ihn zu stellen, wenn sie sich darauf einlassen wollten, so werde er demjenigen, welchen er im Unrecht befinden würde, unrecht geben. Sie haben sich auch unter der Hand erkundigt, ob des Kf. Mediation neben der kaiserlichen[1]) oder absonderlich angenehm sein möchte, und ersehen, dass die allgemeine Meinung dahin geht, der Bischof müsse erst aus allen Orten, welche er von diesem Staat einbekommen, gebracht sein, ehe von einem Accommodement geredet werden dürfe. Sonnabend 18./28. haben sie wieder mit den Staatischen Deputierten eine Conferenz gehabt; als man dort von ihnen ein genaueres Project der Bedingungen verlangte, haben sie erklärt, sie hätten sich schon längst darüber schrift- und mündlich expliciert, dass Kf. soviel Volk, wie mit Graf Waldeck verglichen worden, liefern wolle und dass sie ihn ausserdem dahin zu disponieren auf sich genommen, 2000 Mann, wovon die expirierte Allianz von 1655 redet, auf seine Kosten ihnen zu liefern; zugleich haben sie sich Abschrift der mit Graf Waldeck gepflogenen Unterhandlung ausgebeten, um danach einen Entwurf zu machen, jene aber haben erklärt, sie

[1]) Der kaiserliche Resident im Haag, Friquet, hatte in einem Memorial vom 25. November den G. Staaten die Vermittelung des Kaisers zur Beendigung des Münsterschen Krieges angeboten, dieselben hatten darauf am 27. November beschlossen, demselben erklären zu lassen, der Bischof müsste erst alle occupierten Plätze räumen, wenn dies geschehen sei, wären sie bereit, Vorschläge wegen Schadenersatz und ehrenvoller und sicherer Bedingungen anzuhören, in einer darauf folgenden Conferenz einigten sich ihre Deputierten indessen doch mit Friquet über 5 an den Bischof zu stellende Forderungen als Basis der Friedensvermittelung s. Aitzema V S. 662, Mém. d'Estrades III S. 562. 565 und unten S. 675..

könnten sich die Communication derselben von Kf. erbitten, und haben es zuletzt nur ad referendum genommen.

Ges. bitten nun um Anweisung:

1) ob sie des Kf. Mediation durch Einlieferung des Memorials, und zwar, ob neben der kaiserlichen oder absonderlich, offerieren oder damit einhalten sollen, bis sie unter der Hand erfahren, dass dieselbe angenehm sein werde,

2) ob sie zugeben sollen, dass Friquet proponiere, dass sie zu der angefangenen Handlung zugezogen werden,

3) ob sie etwas näheres wegen der Evacuation und Assistenz vorstellen und, ohne die Communication des Lüneburgischen Tractats abzuwarten, ein anderes Project aufsetzen,

4) ob sie das Project der Allianz communicieren,

5) ob sie sich auf schriftliche oder mündliche Verhandlungen mit de Witt vor d'Estrades einlassen sollen.

Geheimenrathsprotokoll. D. Cleve 1. December 1665.

[Ob Kf. Holland assistieren solle.]

1. Dec.

Gr. D.[1]): zu 8000 Mann Werbegeld und zu 8000 Subsidiengeld, Orsoy einräumen, dass S. Chf. D. Ursach hätten, sich einzulassen. Dass 1) vorbehielten, dass die Hülfe à part agirte, 2) dass S. Chf. D. als ein Churfürst, wann der Friede geschlossen, von Münster keine Satisfaction begehreten.

H. O.[2]): Es wären S. Chf. D. rationes dissuasoriae vorgelesen, weil es aber scheinet, dass S. Chf. D. durch dero Gesandte schon eingestiegen, und nicht wohl zurückkönnen, so hielte er davor, dass S. Chf. C. sich verbinden könnte,

1) doch dass der Friede ehest restabiliret,

2) dass S. Chf. D. sich reservirten, noch erst einen Versuch zu thun ob Münster und Holland sich retiriren wollte.

3) dass die Allianz und Pr. Garantie pari passu ginge,

auch dass S. Chf. D. solches offenherzig dem Kaiser andeuteten, und dass sie es blos thäten, den Bischof von Münster von seinen weitläufigen Desseinen abzuhalten.

Aehnlich auch die anderen: v. Canstein: wenn S. Chf. D. die conditiones von dem Staat prästiret werden, es nicht zu widerrathen.

Jena: wenn nun S. Chf. D. die Sache recht finden, putat S. Chf. D. thun besser, die Sache alsobald anfangen, als wenn andere mehr sich impliciren.

---

[1]) Graf Dohna.

[2]) Oberpräsident v. Schwerin.

Blaspeil: Die Staaten haben sich bisher nicht zu thun erklären wollen, was sie Lüneburg gethan. Wenn nun der Staat dahin zu disponiren zu näherem Erbieten, müsste man solches vornehmen. Sollte der Staat nicht darzu zu bringen, wäre zu fragen: quid tunc? wenn sie kein subsidium geben, ob ihnen zu assistiren?

S. Chf. D.: haben 2 Ursachen: 1) dass sie als Churfürst schuldig, das Reich in Frieden zu setzen,

2) religio, so eine von den vornehmsten, dass sie nicht wollten, dass der Staat sollte zu Grunde gehen: Meine Lande seind also situiret, dass sie nicht können wohl daraus bleiben, diese Lande seind mit Catholischen umzingelt, neutral zu bleiben ist ein Wurm, so sich selbst verzehret. Wolle noch weitres nachdenken.

Geheimenrathsprotokoll. D. [Cleve] 2. December 1665.

[Resolution auf die von du Moulin vorgebrachten Punkte.]

H. O. Praes. Relation von der Conferenz mit dem Franzosen le Sr. du Moulin[1]). 2. Dec.

1. Compliment, dass der König sich näher mit S. Chf. D. uniren wollten.

Rs. Bedankung in genere.

2. Die Dorstenschen Tractaten nicht zu ratificiren, was die Zusammensetzung des Westphälischen Kreises belanget, aber ratione condirectorii könnte wohl sein.

Rs. dass S. Chf. D. wohl gesehen, dass es zu einiger Offension oder Ombrage dem Könige reichen möchte.

3. dass seinem Könige lieb, dass S. Chf. D. mit einem considerablen corpo hier angelanget.

Rs. mit Complimenten zu beantworten.

4. dass der König zwar mit allen in gutem Verstande, aber qu'il se confioit plus en l'alliance avec les protestants qu'avec les autres.

Rs. wäre S. Chf. D. lieb, dass er so gut Vertrauen zu den Protestirenden hätte, weil er aber begehrte, dass S. Chf. D. sollten offenherzig gehen, so hätte es die gute Confidenz sehr gemindert, dass die Reformirten dergestalt heftig verfolget würden, und stellten zu bedenken, ob er nicht, als seine Vorfahren gethan, die Freiheit der Religion verstatten wollte.

---

[1]) Ueber dessen damalige Gesandtschaft an den Kf. s. Urk. u. Akt. II S. 309ff. Mémoires d'Estrades III S. 589ff.

5) begehrete S. Chf. D. Bedenken bei diesem Zustand.

Rs. weil I. K. M. allzeit ihre Gloria in Beförderung des Friedens gesucht, so hielten sie das beste, dass der König denen die Hand bieten möchte, damit der Frieden ehestens restabiliret würde.

6. Mesintelligence zwischen Engelland und Frankreich.

Rs. Ob der König wollte dahin sehen, damit die Dissidie beigeleget, was Sie darzu cooperiren könnten, wollten Sie gern thun.

7. Allianz mit Schweden. Stösse sich nur in der Assistenz contra Moskau, worzu S. Chf. D. sich nicht verstehen könnten.

8. Mit dem Herzog von Neuburg, ob wir in gutem Vernehmen stehen.

9. Mit den Tractaten in Holland, dass S. Chf. D. die Allianz befordern möchten.

10. wegen Jägerndorf.

Die Hauptalliance mit den Staaten, dass S. Chf. D. eintreten möchten, der König wollte S. Chf. D. mit Geld und Volk assistiren.

Der Kurfürst an die Gesandten im Haag. D. Cleve 23. November / 3. December 1665.

[auf den Bericht vom 21. November / 1. December. Bescheid auf die Anfragen.]

3. Dec. ad 1 und 2. Auf die Mediation sollen sie nicht eben dringen, bis sie sehen werden, dass dieselbe den Staaten angenehm oder aber dass von der Allianz nichts zu hoffen sei, inzwischen aber geschehen lassen, dass Friquet ans sich selbst und im Namen des Kaisers begehre, dass sie mit zur Conferenz gezogen werden.

ad 3. Wegen der Evacuation lässt Kf. es bei dem desfalls gemachten Aufsatz, wie derselbe in der entworfenen Allianz enthalten ist, bewenden. Wegen der Assistenz erbietet er sich, 8000 Mann innerhalb sechs Wochen nach getroffenem Schluss für den Staat und ausserdem noch ein corpus von etlichen tausend Mann in Bereitschaft zu halten, Ges. sollen ihn förderlichst wissen lassen, ob solche Hülfe dem Staat annehmlich, damit er die nöthige Anstalt dazu bei Zeiten machen könne; inzwischen können sie sich den mit Waldeck gemachten Vergleich, welchen Kf. nur vor dem Abschluss gesehen, ohne eine Abschrift zu behalten, erbitten.

ad 4. Könnte die Communication der projectierten Allianz mit Vorbehalt fernerer Erinnerungen wohl geschehen, jedoch müsste ausgelassen werden, dass Kf. den Secours der 2000 Mann alsbald prästieren sollte.

ad 5. Ist Kf. zufrieden, dass sie in Gegenwart des französischen Ambassadeurs, zum Beweis des zu ihm tragenden Vertrauens, mit de Witt

sich in Gespräch einlassen, doch soll von dem, was hinc inde vorgeht, ein Protokoll aufgenommen werden.

---

v. Schöning an den Kurfürsten. D. Cleve 7. December 1665.

[Bericht über seine Verhandlungen am K.Cölnischen Hofe und mit Pfalz-Neuburg.]

7. Dec.

Er ist 30. November zu Bonn angekommen, hat am anderen Tage Mittags Audienz bei dem Kurfürsten und am Nachmittag eine Conferenz mit dem Bischof von Strassburg, dessen Bruder Graf Wilhelm und dem Kanzler Buschmann gehabt und denselben die Vorschläge des Kf. mitgetheilt, hat aber bald verspürt, dass man der Münsterschen Partei ziemlich affectioniert sei, sowie dass K.Cöln sich schwerlich zu etwas Gewissem resolvieren würde, ehe er mit Pfalz-Neuburg communiciert hätte. Auf den Vorschlag wegen einer Zusammenkunft der Westfälischen Kreisverwandten und dass sich Kf. des directorii halber mit Pfalz-Neuburg vergleichen wollte, erwiderte ihm der Bischof von Strassburg, er wisse, dass Pfalz-Neuburg sich dazu, wenn nicht auch die anderen Punkte der Dorstenschen Traktaten mitverglichen und ratificiert würden, nicht verstehen könnte; da auch die beiden anderen Deputierten sich sehr kaltsinnig zu diesem Punkte zeigten, so brachte er des Kf. Vorschlag, dass die Vornehmsten des Kreises zusammenkommen und von Abhelfung dieser Kriegsunruhe deliberieren möchten, vor, womit sowie mit der Gesamtschickung aller dreier an Münster sie einverstanden waren. Auf einer neuen Conferenz am folgenden Tage theilte ihm der Bischof von Strassburg im Namen K.Cölns mit, derselbe wünschte zwar eine Zusammenkunft des Westfälischen Kreises, sehe aber jetzt keine Möglichkeit dazu, er wäre zufrieden, dass man unter sich zusammenkäme, hielte aber für hochnöthig, dass auch das Haus Braunschweig mit dazu gezogen werde, da dann die Staaten, die auf dessen Hülfe sich sehr verlassen sollten, sich leichter zum Frieden bequemen würden. Mit der Gesamtschickung in des Kf., seinem und Pfalz-Neuburgs Namen an Münster sei er auch einverstanden, und da er höre, Sch. wolle auch zu Pfalz-Neuburg reisen, wolle er den Bischof von Strassburg auch dahin schicken und ihm dort durch diesen in beider Namen Resolution auf seine Vorschläge ertheilen lassen. Darauf ist er nach Bensberg zu Pfalz-Neuburg gereist. Derselbe antwortete auf seine Proposition, er wäre zu allem bereit, wodurch der Friede befördert werden könnte, er hoffte aber nicht, dass Kf. begehren würde, dass der Punkt des directorii ohne die anderen, welche zu Dorsten abgehandelt worden wären, verglichen werden sollte, wiewohl er wünschte, nicht allein gute Vertraulichkeit mit Kf. zu machen, sondern auch, dass man ein vinculum unter ihrer beider Posterität stiften könnte. Wegen der Particularzusammenkunft und der Abschickung an Münster wollte er sich erst mit dem Bischof von Strassburg, der bereits etliche Stunden vor ihm angekommen

bereden. Am anderen Tage ertheilte ihm Pfalz-Neuburg im Namen K.Cölns und seinem eigenen, in Gegenwart des Bischofs von Strassburg die Antwort, man könnte unter sich, und zwar am füglichsten in Cleve, zusammenkommen, um zu berathen, wie diese Kriegsunruhe zu stillen, es würde aber sehr nützlich sein, wenn auch das Haus Braunschweig mit zu solcher Conferenz gezogen würde, K.Cöln wolle einen Expressen an die Herzoge schicken, auch Kf. möchte das Gleiche thun, damit sie sich nicht öffentlich für die Holländer erklärten, denn alsdann könnten sie unmöglich mit zu Mediatoren gebraucht werden; auch wollten sie möglichst bald nebst Kf. zu dem Bischof von Münster schicken und diesen von seinem Vornehmen dehortieren lassen. Er schlug auch vor, gemeinsam an den König von Frankreich zu schreiben und diesen zu ersuchen, bei den Staaten den Frieden zu befördern, auch durch die Gesandten in Regensburg das Werk betreiben zu lassen. Dabei erwähnte er auch, ob man nicht bei jetzigen Verhältnissen ihrer aller Interesse zugleich bei den Staaten beobachten könnte. Sonst liess Pfalz-Neuburg die grösste Affection für Kf. blicken; er nahm Sch. nachher auf die Seite und trug ihm auf, dem Kf. zu hinterbringen, er fürchte sehr, es würde, wenngleich die Sachen mit den Staaten und Münster gestillet wären, eine grosse Unruhe zwischen dem Kaiser und dem König von Frankreich, wenn der junge König von Spanien, der allezeit sehr krank sei, sterben sollte, entstehen, ob Kf., der in so guter Alliance mit Frankreich stünde, sich nicht interponieren wollte mit diesem Vorschlag, dass man zwischen den beiden Häuptern einen heimlichen Vergleich, wie es mit den Spanischen Niederlanden nach des jungen Königs Tod gehalten werden solle, treffen und so diesen Krieg verhindern könnte.

Der Kurfürst an Baron de Goes[1]). D. Cleff 9. December 1665.

[Die holländischen Friedensbedingungen, er soll den Bischof zur Annahme derselben zu bewegen suchen.]

9. Dec. Er hat aus dem Haag Nachricht empfangen, dass die Staaten von ihren früheren Forderungen, dass sie für den von dem Bischof von Münster ihnen zugefügten Schaden Satisfaction erhalten, und dass das Stift Münster in andere Hände kommen müsse, auf Remonstrieren Friquets und seiner Räthe abgestanden und sich bereit erklärt haben, auf folgende 6 conditiones mit dem Bischof Frieden zu machen:

1) Sollte derselbe alle occupierten Oerter restituieren,

2) alle seine Völker ausser denen, welche zu Besetzung seiner Garnisonen von nöthen, abdanken,

[1]) Derselbe war vom Kaiser zum Kf. nach Cleve geschickt worden und hatte sich dann zu dem Bischof von Münster begeben, um diesen auf Grund der im Haag mit Friquet vereinbarten Bedingungen (oben S. 669) zum Frieden zu bewegen, s. Alpen I S. 715.

3) auf alle praetensiones, welche er oder das Stift wider den Staat habe, insonderheit

4) auf die englische Allianz renuntiieren und keine neuen wider den Staat machen,

5) sich aller ferneren Offension enthalten.

6) Der Kaiser und Kf. sollten dafür Garanten bleiben.

Kf. findet zwar einige dieser Bedingungen sehr hart, glaubt aber doch, dass es sowohl dem Bischof, als auch dem Kaiser und Reiche am fürträglichsten sein würde, den Zeitumständen in so weit nachzugeben und lieber auf diese Conditionen, die man doch aufs beste zu mildern und des Bischofs Securität gleichfalls zu beobachten trachten würde, Frieden zu schliessen, als alles in den höchsten hazard zu setzen. Er ersucht ihn also, dieses dem Bischof zu remonstrieren und die Sache zum guten Ausschlag aufs schleunigste zu befördern, auch den dorthin geschickten Gesandten des Herzogs August von Braunschweig[1]) zur Mitwirkung dazu zu bewegen[2]).

Proposition des englischen Gesandten Sir Walter Vane s. l. et d. [Cleve c. 12. December 1665[3])].

[Verhältnis des englischen Königs zu dem Bischof von Münster, der Bischof wird nichts gegen die protestantische Religion unternehmen. Aufforderung an den Kf., seine Ansprüche gegen die G.Staaten geltend zu machen, sich des Prinzen von Oranien anzunehmen und zwei englische Schiffe freizugeben.]

c. 12. Dec.

1. Le roi — m'a comandé de faire entendre à S. A. E. que le secours qu'il a creu en justice devoir et pouvoir donner à l'Evesque

[1]) v. Heimburg. Herzog August theilt dem Kf. (d. Wolffenbüttel 10./20. December 1665) mit, er habe denselben schon vor 3 Wochen zu dem Bischof von Münster geschickt; nachdem derselbe sich zur Annahme seiner Vermittelung bereit erklärt, sei H. nach dem Haag gegangen, um diese auch dort anzubieten.

[2]) Der Bischof von Münster schreibt dem Kf. (d. St. Ludgersburg 17. December 1665), der kaiserliche Gesandte de Goes habe ihm gerühmt, wie eifrig sich Kf. um Beilegung der zwischen ihm und den Staaten entstandenen Unruhe bemühe, er dankt dafür, bittet von der Interposition nicht nachzulassen und verweist im übrigen auf die de Goes gemachten Erklärungen.

[3]) Dazu die Bemerkung O. v. Schwerins: „Diese Punkte seindt von dem englischen Gesandten H. Walther Vahne eingegeben, worauf H. Cantzler Jena und ich verschiedene Conferentien mit ihm gehalten.“ Das Creditiv König Karls II. für Vane ist datiert Oxford 7. November 1665. Die Chronologie dieses und des folgenden undatierten Schriftstücks ergiebt sich aus den Bemerkungen in den Geheimenraths-Protokollen: „4./14. December. Des englischen Abgesandten Veens schriftliche Memorial verlesen worden, angehend den Bischof von Münster, item wegen der 2 Churf. in Engelland angehaltenen Schiffe. Rs. wegen Bischofs, dass er die evangelischen Prediger verjaget und Catholische einführet. Dass S. Chf. D. nicht gewusst, dass er mit dem Könige in Engelland in Allianz, der

de Münster à cause des injures et affronts, que les Estats Generaux ont fait au dit Evesque, n'ont pas esté seulement donné à cette fin, mais aussi pour par ce moyen divertir leur forces et les faire attaquer dans le coeur de leur pays pour ainsi faire une diversion considerable pour ses interests propres.

Mais comme le Roi a voulu obliger l'Evesque de Munster, il a toutefois retenu ce lien sur lui, par son alliance et traitté, qu'il asseure S. A. E. que l'Evesque de M. n'entreprendra rien contre la religion protestante ny les professeurs de cette religion, sur le pur motif de religion, au contraire que le dit Evesque est obligé de ne faire de plus grands progres qu'il plaira au Roi mon maistre, mais mesme qu'il posera les armes, quand il en sera desiré, par la S. A. E. peut juger, que les desseins du Roy par ce secours n'ont pas esté pour prejudicier ny endommager ses alliés ny S. A. E. en particulier.

Le Roy advoue qu'il a esté surpris, et ne peut qu'avec quelque sorte de douleur se plaindre, de ce qu'il a esté informé que S. A. E. avoit tasché de mettre des jalousies dans la Couronne de Swede [1], comme si l'Evesque de M. avoit eu des desseins et mesme machinoit quelque chose contre la religion protestante, le Roy vous asseure qu'il ny consentiroit jamais, et espere que V. A. E. ne croira pas legerement les inventions de ses ennemis, mais plustost qu'il taschera de prevenir aucun dessein de cette nature autant que prince vivant.

Il considere aussi les injures et usurpations que la maison Electorale a souffert de longtemps des Estats Generaux, il auroit esté fort aise d'avoir peu contribuer plustot aucune chose, pour recouvrir ce qu'ils ont assaisies aux predecesseurs de S. A. E., l'occasion s'offre asteure et j'ay ordre du Roy mon maistre d'asseurer S. A. E. de tout son credit et puissance pour faire faire satisfaction des usurpations des Estats Generaux.

Le Roy m'a commandé de donner à cognoistre le grand soing qu'il a des interests de S. A. le Prince d'Orange et prie S. A. E. dans cette conjointure de vouloir joindre ses interest au siens pour son restablissement.

Bischof nehme es auch in seinem Manifest ganz anders als seine particuliere Sache.

16. December 1665. H. O. Präs. referiret, was gestern bei der Conferenz mit dem Englischen Gesandten vorgegangen wegen des Münsterschen Krieges."

[1]) S. oben S. 656.

J'ay ordre aussi de reclamer les deux vaisseaux[1]) arrestes au Pillo, asçavoir le Nightingal de Londres, son maistre s'appellant John Parker, et la Satisfaction, Henry Worley son maistre, et je supplie que S. A. E. veuille les faire relascher.

Resolution auf des Ritters Vahne angebrachte puncta nach denen mit ihm gehaltenen Conferentien. s. l. et d. (Cleve 14. December 1665.)

[Die engen Beziehungen des Königs zu dem Bischof von Münster sind dem Kf. bisher unbekannt gewesen, der Bischof schädigt die protestantische Religion. Kf. kann jetzt gegen Holland nicht Krieg führen, sich nur vorsichtig der Interessen des Prinzen von Oranien annehmen.]

14. Dec.

S. A. El. a esté seulement informée de M. le comte de Carlingfort[2]), que la guerre de l'Evesque de Munster contre les Estats Generaux s'estoit fait au sceu de S. M^{té}. et c'est en mesmes termes que sad. M^{té}. en aye escrit à S. A. E. Mais parce que M. de Vaen outre cela a declaré qu'il y avoit une alliance si estroite entre le Roy et l'Evesque, que ce dernier ne pourroit pas faire autre progres qu' à la mesure que le Roy le desireroit, et qu'il seroit obligé de mettre les armes bas, quand il plairoit à Sa M^{té}., les Commissaires de S. A. E. ont dit la dessus que cela auoit esté incogneu à Elle et qu'ensuite de cela le Roy ne pourroit point prendre estrange que S. A. E. auoit jugé l'Evesque selon ses propres declarations qui n'avoient jamais parlé de cette alliance mais seulement de quelques injures particulieres receues des Provinces unies.

ad 2. S. A. E. est bien persuadée que Sa M^{té}. ne prestera pas la main à l'Evesque pour faire de prejudice à la religion protestante et qu'elle a bien d'autre visée, quand sad. M^{té}. luy a donné de l'argent pour faire ceste guerre: Mais cependant il demeure veritable que l'Evesque apporte de grands prejudices à la dite religion. Unius enim rei multi possunt esse fines.

ad 3. Les Provinces unies estants à present en necessité et S. A. E. ne desirant rien que la paix, il est facilement à juger qui entre eux

---

[1]) Ueber diese von dem Kf. infolge der Beschlagnahme zweier Schiffe desselben in England vorgenommene Repressivmassregel s. Pufendorf X § 6 (S. 645 f.). Droysen III 3 S. 71.

[2]) S. oben S. 654. 656.

cherche une conjoinction des armes. S. A. E. repete ses remerciements de l'oblation de l'alliance, mais parceque celle, qui est desia fait, n'est point expirée, on ne sçait point à quelle fin on en voudra faire une autre, les obstacles, qui se trouvent pour faire la guerre contre les Hollandois ayant esté vivement representés aux conferences.

4. S. A. E. remercie tres humblement le Roy de la constante affection qu'il porte envers le Prince d'Orange et du soing qu'il a pour son restablissement, l'asseurant de son costé qu'elle ne manquera jamais de contribuer de sa part tout ce qui luy sera possible pour cette fin. Mais S. A. E. se trouve obligée de dire, que si dans les conjoinctures presentes on en feroit seulement de recommandations, que lon le prendroit comme si on vouloit forcer lestat et que des autres en pretendoient des obligations, qui appartiendroient uniquement à lestat. S. A. E. promet neanmoins de n'y vouloir rien negliger.

Der Kurfürst an Blaspeil. D. Cleff 15. December 1665.

[Verwerfung der von den Holländern vorgeschlagenen Bedingungen.]

15. Dec. Er hat gestern durch einen Expressen von seiner Schwiegermutter Nachricht erhalten, unter welchen Bedingungen die Staaten mit ihm abschliessen zu wollen erklärt haben [1]).

Wir finden aber die Punkten gar sehr von unserm Begehren entfernet, jedoch weil wir uns wegen Orso gar anders und nach des Staats Verlangen erkläret, so wollen wir hoffen, sie werden sich auch anders und also vernehmen lassen, dass wir Ursache haben können uns ferner zu resolviren.

Da Bl. seine Intention genügend bekannt ist, so soll er mit der Princessin darüber reden, derselben die in den übersandten Puncten enthaltenen geringen Offerten anweisen und sehen, wie alles am vortheilhaftesten einzurichten.

Des Ritter Vahne Replique auf unsre Resolution. s. l. et d. [Cleve 17. December 1665.][2])

[Aufforderung zu einem Bündnis mit England und Münster gegen Holland und zu gemeinschaftlichen Schritten zur Wiederherstellung des Prinzen von Oranien.]

17. Dec. Le Roy mon maistre sera estonné, que S. A. E. n'eust sceu plustost l'alliance qu'il avoit faite avec l'Evesque de Munster, puisque

[1]) S. Aitzema V S. 669. Urk. u. Akt. III S. 160.

[2]) Geheimenraths-Protokoll vom 18. December 1665: „Des K. Englischen Gesandten Antwort bei der gestrigen Conferenz mit dem H. O. verlesen worden."

le Mylord Carlingfort avoit esté avec luy, qu'il espere qu'il n'est pas encore trop tard pour pouvoir prevenir les inconvenients, qui pourroit arriver en cas que S. A. E. taschoit d'empescher les progres de l'Evesque de Munster, ou s'allioit avec les ennemis du Roy, j'ay ordre de dire à S. A. E., si cela se fait, que le Roy le prendra pour la derniere desobligation.

Que le Roy sera marry d'entendre que l'Evesque aist fait ou vouloit faire de cette guerre une guerre de religion, car cela n'a pas esté les intentions du Roy et le Roy ne souffrira pas que son honneur souffrist en cela.

Quand au Traicté avec les Estats Generaux, je suis informé qu'elle passe bien avant et que le seul obstacle qui empesche la conclusion, est de la part de M.M. les Estats Generaux. C'est pourquoy j'ay creu estre mon devoir d'offrir à S. A. E. selon mes instructions et de la part du Roy mon maistre pour oster toute sorte de mesintelligence, qui pourroit arriver entre le Roy et S. A. E. un traitté ou confederation entre le Roy mon maistre S. A. E. et l'Evesque de Munster contre les Estats et cela sur des pactes et termes convenable au Roy et S. A. E.

Quand aux affaires du Prince d'Orange, je suis asseuré, que[1]) le bon party dans ce pays veust son retablissement et que devant l'arrivée de M. de Witt on avoit proposé avec beaucoup de chaleur de le faire Capitaine et Admiral General, mais de qu'il fust arrivé, il a renversé tout cela, par ou on peust voir, que ce n'est pas la force contre qui on crie tant, ny mesme le bien du pays, qui empesche son retablissement, mais purement une cabale, envenimée de longtemps contre le bien de cette maison, c'est pourquoy le Roy mon maistre espere que S. A. E. se joindra avec le Roy mon maistre pour le re tablissement de S. A. le Prince d'Orange[2]).

[1]) Ueber die damals von der oranischen Partei zu gunsten des Prinzen von Oranien gemachten Versuche und deren Vereitelung durch de Witt s. Wicquefort III S. 210ff. Lefèvre Pontalis, Jean de Witt I S. 387.

[2]) Vane hat noch bis Ende Februar 1666 sich in Cleve aufgehalten. Das Recreditiv des Kf. für denselben ist vom 16. Februar ausgestellt. Ueber die weiteren Verhandlungen mit demselben finden sich nur in den Geheimenraths-Protokollen folgende lakonische Notizen:

31. December 1665. Resolution, so dem Englischen Gesandten de Vaen gegeben werden sollte, verlesen worden.

Blaspeil an den Kurfürsten. D. s'Gravenhage 18. December 1665.

[Keine Aussichten für den Prinzen von Oranien, de Witt sucht die Allianzverhandlungen hinzuziehen.]

18. Dec. Die Sachen sind auch hier ebenso wie in Amsterdam[1]) beschaffen, obwohl gar wenige unter dem Staat recht Wissenschaft davon haben, sondern die meisten sich vor der französischen Freundschaft fürchten und ihre Hoffnung auf Erneuerung der Allianz mit Kf. setzen, er findet es daher gar zur Unzeit, von des Prinzen von Oranien Restitution auch das geringste nur zu reden. Er hat sonst de Witt gestern, als er ihn gesehen, freundlicher gefunden als bisher. Die Punkte[2]), welche jüngst durch einen Expressen überschickt worden, sind so beschaffen, dass auch de Witt schwerlich geglaubt hat, dass Kf. sie würde annehmen können, derselbe sucht auf diese Weise nur die Verhandlungen hinzuziehen.

Blaspeil, Romswinckel und Copes an den Kurfürsten. D. Hage 8./18. December 1665.

[Fortsetzung der Unterhandlung.]

18. Dec. Dieser Staat zeigt grosse Befriedigung über die sehr freundliche Begegnung, welche seinen Committierten zu Cleve[2]) wiederfahren ist. Da

29. December 1665. F. z. Anhalt referiret, dass der Englische Gesandte offeriret, wenn S. Chf. D. sich noch etliche Monat wollte aus dem Handel halten, wollte Engelland alle Monat $\frac{m}{30}$ Thaler geben. Concept verlesen, was dem Englischen Gesandten zur Resolution gegeben werden soll.

16. Februar 1666. Der H. O. Präs. verlesen was S. Chf. D. dem Englischen Gesandten zum Abschied mündlich sagen lassen wollen.

Doch vgl. die verschiedenen Mittheilungen Colbert Croissi's über denselben Urk. u. Akt. II S. 321. 329. 339. 344f. 351f. 355f., ferner Mémoires d'Estrades III S. 608. 620 IV S. 14. 130. Aitzema V S. 917.

[1]) Von dorther hatte Bl. am 5./15. December berichtet, er habe die beiden Bürgermeister Falckenier und Spiegel besucht, sich aber überzeugt, dass der letztere wenig Einfluss besitze und dass F. ganz wie de Witt nur durch Frankreich das Heil des Staates suche, er habe daher gesehen, dass es keine Zeit sei, von dem, was ihm eigentlich aufgetragen, zu reden.

[2]) Die G. Staaten hatten Anfang December die Herren Ripperda tot Buirse, Joh. de Witt und van Haren nach Cleve geschickt, um den Kf. zu begrüssen, und hatten durch dieselben ihm vorstellen lassen, dass es für den Staat disreputierlich sein und auch von anderen benachbarten Fürsten in Consequenz gezogen werden würde, wenn sie jetzt sich zur Räumung einiger clevischer Plätze verstehen würden, und hatten den Kf. als ihren alten Freund und Bundesgenossen gebeten, davon abzustehen. Kf. hatte erwidert, er wolle den Punkt der Evacuation bis nach dem gegenwärtigen Kriege mit Münster anstehen lassen und auch sein Aeusserstes thun, um diesen Krieg möglichst bald gütlich zu

dieselben in ihrer Relation mitgetheilt haben, dass sie, Ges., die bisher gepflogene Handlung zu schliessen beordert werden sollten, und da man in sie gedrungen, mit ihrer Erklärung noch vor dem Aufbruch der Staaten von Holland einzukommen, so haben sie eine solche Erklärung [1]) aufgesetzt, um sie heute Vormittag zu übergeben und darauf Nachmittag zur Conferenz zu kommen. De Witt, mit welchem sie gestern darüber conferiert, hat sich trefflich wohl angelassen.

Der Kurfürst an Romswinckel und Copes. D. Cleve 26. December 1665.

[Bedingungen für die Allianz und die nähere Vereinigung. Erklärung des Bischofs von Münster.]

26. Dec. Er hat aus ihrer und Blaspeils letzter Relation vom 23. [2]) ersehen, dass man ihn nur aufzuhalten und von anderen consiliis zu divertieren suche, doch sollen sie die Handlung fortsetzen und inbetreff der Allianz verlangen, dass wenigstens seine Preussischen und Hinterpommerschen, ebenso wie seine Clevischen Lande namentlich darin einbegriffen werden, und dass ihm freigestellt werde, von Evacuation seiner clevischen Städte nach Abschluss des Münsterschen Friedens zu handeln; ferner dass der Staat, was Kf. mit Polen wegen Elbing tractiert, garantieren helfe, doch will Kf. im Nothfall sich mit dem schon geschehenen Erbieten begnügen, dass der Staat, ebenso wie Frankreich versprochen hat, alle möglichen officia deswegen bei Polen anwenden wolle. Wenn die Allianz in Richtigkeit gebracht ist, sollen sie den Aufsatz wegen der Assistenz vornehmen und verlangen, dass, nachdem Kf. sich erboten, von der Evacuation Orsoys während dieses Krieges abzustehen, auch der Staat seiner früheren Zusage nachkomme und ihm ebenso wie für die Lüneburgischen Völker, für 8000 Mann Subsidien zahle. Dass der General, welchen Kf. über diese Truppen stellen wird, ebenso wie der, welcher über die Lüneburgischen Truppen bestellt ist, dem Staat einen Eid schwören solle, will er nicht zugeben.

PS. Der kaiserliche Gesandte, Baron de Goes, hat ihm berichtet, dass der Bischof von Münster sich zwar zum Frieden geneigt erwiesen, die ihm von demselben vorgehaltenen, durch Friquet und de Witt im Haag projectierten Artikel aber nicht ohne weiteres angenommen, sondern vorgeschlagen hat, dass darüber näher verhandelt und dazu eine Zusammenkunft hier im Clevischen angestellt werde. Der Bischof wolle sich sonst die Mediation des Kaisers und des Kf., auch die von Braunschweig-

---

beendigen, und es war darauf verabredet worden, dass die weiteren Verhandlungen darüber im Haag mit den Ministern des Kf. geführt werden sollten, s. Aitzema V S. 517. 670f., Pufendorf X § 12 (S. 651), Droysen III 3 S. 582.

[1]) S. Aitzema V S. 517, Urk. u. Akt. III S. 161ff.

[2]) Dieselbe liegt den Akten nicht bei.

Wolfenbüttel gefallen lassen, wofern nur auch Herzog Johann Friedrich von Hannover dazu gezogen würde. Sie sollen darüber mit den wohlgesinnten Regenten sprechen.

Der Kurfürst an Romswinckel und Copes. D. Cleve 30. December 1665.

[Neues Allianzproject, Annahme der Vermittelung d'Estrades'.]

30. Dec. Er hat aus den ihm zugesandten Projecten der Allianz und Assistenz [1]) ersehen, dass verschiedene essentielle Punkte darin geändert und sie noch sehr weit von einander entfernt sind, er schickt ihnen seinerseits zunächst ein Project der Allianz [2]), welches sie den staatischen Deputierten mittheilen sollen.

PS. Graf d'Estrades erhält durch den Envoyé du Moulin [3]) Ordre, sich hierher zu begeben und zum Abschluss der Traktaten zwischen Kf. und den G.Staaten mitzuwirken; sie sollen demselben im Namen des Kf. ein Compliment machen und ihm anzeigen, dass sie Befehl hätten, ihm alles, was bei den Traktaten vorgefallen, mitzutheilen und ihn zu ersuchen, die Vermittelung zu übernehmen.

Der Kurfürst an den Kurfürsten von Cöln. D. Cleve 30. December 1665 [4]).

[Verwickelter Stand der Unterhandlungen. Bereitwilligkeit zu einer Zusammenkunft in Neuss.]

30. Dec. Er hat wegen verschiedener täglich vorgefallener Veränderungen in den Conjuncturen bisher anstehen müssen, sich endgültig zu resolvieren. Anfangs hat es allerdings geschienen, dass durch den kaiserlichen Gesandten de Goes ein Vergleich würde zustande gebracht werden können, und der Bischof hat sich auch nicht so gar abgeneigt dazu gezeigt, es scheint aber, dass die auswärtigen Kronen wie auch einige Reichsstände, namentlich Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig und der Bischof von Osnabrück, hernachgehends sich je länger je eifriger dieser

---

[1]) S. Urk. u. Akt. III S. 161ff.

[2]) S. Urk. u. Akt. III S. 164.

[3]) S. über dessen zweite Sendung an den Kf. (Ende December 1665) Urk. u. Akt. II S. 317ff. Mémoires d'Estrades III S. 589ff.

[4]) Auf ein Schreiben K.Cölns vom 21. December, worin derselbe anfragt, wie Kf. inbetreff der mit v. Schöning (s. oben S. 673f.) verabredeten von ihnen beiden und Pfalz-Neuburg anzubietenden Vermittelung denke, er und Pfalz-Neuburg hätten schon jemand zu den braunschweigischen Herzogen geschickt, um dieselben aufzufordern, zur Beförderung des Werkes auch jemand nach Cleve zu schicken.

Sache angenommen haben, und dass dieselbe nunmehr in solchen Stand gerathen ist, dass ohne deren Cooperation der Friede schwerlich zu erhalten sein möchte, wie Kf. auch von dem seitdem bei ihm angelangten französischen und englischen Gesandten vernommen hat, daher er zweifeln müsse, ob es nunmehr in der beiden kriegführenden Theile Gewalt stehe, einen Frieden nach ihrem Gefallen einzugehen, zumal fast alle hiesigen staatischen Garnisonen mit französischen Truppen angefüllt sind, und auch die braunschweigischen Truppen im Anzug sein sollen. Inbetreff der von K. Cöln angeregten Zusammenschickung schlägt er vor, dass diese lieber zu Neuss statt in Cleve, welcher Ort eng und unbequem und voller fremder Minister sei, abgehalten werde, er will auf fernere Mittheilung, etwa in vier Wochen, jemand dorthin schicken. Er überlässt es K. Cöln zu entscheiden, ob, da ein Theil des Hauses Braunschweig in diese Unruhe bereits engagiert ist, das gesamte Haus oder nur Wolffenbüttel[1]) oder Hannover à part dazu eingeladen werden sollen.

Bischof Christoph Bernhard von Münster an den Kurfürsten. D. Münster 1. Januar 1666.

[Anzug der Braunschweigischen Truppen. Hülfsgesuch.]

1. Jan. Da die Truppen Herzog Georg Wilhelms und des Bischofs von Osnabrück im wirklichen Anzug gegen ihn begriffen sind, schon in die Grafschaften Hoya und Diepholz und in das Stift Osnabrück vorgerückt sind und er täglich deren gewaltsamen Einbruch zu erwarten hat[2]), so ersucht er den Kf. auf Grund der Rheinischen Allianz, ihm auf sein erstes Anfordern sein Hülfscontingent zu senden[3]).

Der Kurfürst an Romswinckel und Copes. D. Cleve 2. Januar 1666.

[Schwierigkeiten bei der Reception d'Estrades'.]

2. Jan. du Moulin hat wegen der Reception und des Ranges des Grafen d'Estrades einige dubia moviert[4]), Kf. hat ihm zwar dieselben dergestalt

[1]) Dem Herzoge August von W. theilt Kf. (d. Cleve 2. Januar 1666) mit, er habe mit K. Cöln und Pfalz-Neuburg eine Zusammenkunft in Neuss verabredet, und fordert ihn auf, auch seinerseits dieselbe zu beschicken.

[2]) S. Aitzema V S. 670. Mém. d'Estrades IV S. 39. Köcher I S. 451 f.

[3]) Kf. erwidert darauf (d. Cleve 10. Januar 1666), die Allianz sei nur in terminis defensivis abgefasst, Frankreich das vornehmste Mitglied derselben, halte den Bischof für den angreifenden Theil und unterstütze die Holländer, er könne sich daher nur durch Bemühung um Herstellung des Friedens der Sache annehmen.

[4]) S. Urk. u. Akt. II S. 322. Mém. d'Estrades IV S. 43 ff.

benehmen lassen, dass er hofft, der Graf werde damit zufrieden sein, sollte derselbe aber doch dieser und anderer Difficultäten wegen die Reise hieher ablehnen, so sollen sie ihn versichern, dass seine Gegenwart dem Kf. sehr lieb sein und dessen Ermessen nach die Handlung merklich facilitieren und befördern werde, sollten sie damit doch nichts ausrichten, so sollen sie vorschlagen, dass der Graf diese Verhandlung zwischen seinem Könige und dem Kf. im Haag fortsetzen möge.

Romswinckel und Copes an den Kurfürsten. D. Hage 5. Januar 1666.

[Antwort d'Estrades'. Conferenz mit de Witt, die streitigen Punkte in dem Allianzvertrage.]

5. Jan. d'Estrades hat ihnen geantwortet, er wünsche nichts liebers, als dem Kf. zu Cleve aufzuwarten, weil er aber nicht auf die Weise, wie früher der kaiserliche und spanische Ambassadeur, recipiert werden solle, so könne er dem Kf. seine Schuldigkeit nicht ablegen sondern müsse seines Königs anderweitige Verordnung abwarten.

Nachdem sie des Kf. Resolutionen inbetreff der Traktaten über die Allianz und Assistenz erhalten, hat R. gestern mit de Witt alle discrepierende Punkte der Allianz durchgenommen. Es wird hart sein, sich über dieselben zu vergleichen, namentlich über den vierten Artikel, wo sie die Ausdehnung über alle Lande und Plätze des Kf. durchaus nicht zugestehen wollen. Wegen der Assistenz ist es nur zu generalen Discursen gekommen, wegen der Werbegelder hat sich de Witt nicht expectorieren wollen, sondern gesagt, weil noch so viele discrepante Punkte, sollte derselbe bis zu allerletzt reserviert werden. Sie bitten Kf., ihnen seine Intention und wie weit sie etwas relaschieren dürften, mitzutheilen und zu diesem Zwecke Blaspeil herzuschicken.

Der Kurfürst an Romswinckel und Copes. D. Cleve 7. Januar 1666.

[auf die Relation vom 5. Januar. Erwiderung an d'Estrades. Festhalten an den Forderungen des Kf., sie sollen sich in einer öffentlichen Audienz bei den G.-Staaten über das Hinziehen der Verhandlungen beschweren.]

7. Jan. Sie sollen d'Estrades nochmals versichern, dass Kf. ihm nicht weniger Ehre und Höflichkeit als kaiserlichen und allen anderen Gesandten erweisen werde, er habe aber, wie auch andere Kurfürsten, eine solche Regel in seinem Hause eingeführt, dass er keinem Gesandten, derselbe komme auch von wannen er wolle, die hohe Hand gebe, und er könne davon nicht abweichen, doch sei er, damit nicht dieser Differenz wegen die Handlung mit Frankreich zurückbleibe, bereit, sobald nur die Traktaten

mit den Staaten richtig seien, mit ihm dort diese Verhandlungen führen zu lassen. Sie sollen dem Grafen auch die zwischen Kf. und den G.Staaten discrepierenden Artikel communicieren, doch es so einrichten, dass man die gute Befugnis des Kf. daraus ersehe, und ihm dabei zu verstehen geben, dass Kf., nachdem er schon soviel und noch mehr, als der König ihm durch du Moulin gerathen, nachgegeben habe, nunmehr in den Substantialpunkten noch weiter nachzugeben nicht gemeint sei. Sollte man noch länger auf solchen Fuss, wie Kf. ihnen in seinen beiden letzten Verordnungen vorgeschrieben, zu schliessen tergiversieren, so sollen sie mit fernerer Handlung einhalten, bei den G.Staaten eine publique Audienz nehmen und dort, wie Kf. bisher in den Traktaten erst unterm Schein der Hofeiserschen Schuld und hernach unter allerhand anderen Prätexten aufgehalten worden sei, durch eine öffentliche Proposition bekannt machen; sollten auch darauf die Traktaten nicht zur Richtigkeit kommen, so wird er Romswinckel abberufen.

Kurfürst Maximilian Henrich von Cöln an den Kurfürsten. D. Lüttich 15. Januar 1666.

[auf das Schreiben vom 30. December. Einwilligung in die Zusammenkunft zu Neuss. Geneigtheit Münsters zum Frieden.]

15. Jan. Er ist mit Neuss als Zusammenkunftsort einverstanden, will auch bei Pfalz-Neuburg deswegen anfragen. Er hat sichere Nachricht von Münster, dass derselbe, wenn nur die G.Staaten sich geneigt zeigen sollten, ihm in seinen billigen Prätentionen, namentlich wegen Borkelo, Satisfaction zu geben, sich zu friedlichen Traktaten wohl anschicken werde, er glaubt auch nicht, dass die gemachten Verbündnisse und die fremden Kronen darin ein Hindernis bringen werden, zumal da Frankreich selbst den Wunsch, den Krieg beendet zu sehen, bekundet [1]).

Romswinckel und Copes an den Kurfürsten. D. Hage 15. Januar 1666.

[Sendung Beverninga an den Kf.]

15. Jan. Gestern hat ihnen Herr v. Ommeren mitgetheilt, die G. Staaten hätten beschlossen, den früheren Thresourir general Beverninck an Kf. nach Cleve zu schicken, um denselben zu begrüssen und wegen der Traktaten

[1]) In einem neuen Schreiben vom 22. Januar beantragt K.Cöln, dass die Zusammenkunft auf Mitte Februar verschoben und statt in Neuss in Aachen gehalten werde.

zu informieren, auch, weil verschiedene Gesandte sich bei demselben aufhalten, des Staats Interessen dort zu beobachten[1]).

Romswinckel und Copes an den Kurfürsten. D. Hage 9. Februar 1666.

[Bevernings Rückkehr. Aussicht auf Zustandekommen des Traktates.]

9. Febr. Beverning[2]) ist gestern hier angekommen, wiewohl einige von den Herren Staaten davon nichts haben wissen wollen, worüber allerhand Speculationes fallen. Sie können aus allen Umständen und Discursen annehmen, dass allgemein der Abschluss der Traktaten mit Kf. gewünscht wird, wiewohl sie verspüren, dass einige dem Kf. so wenig Satisfaktion als möglich zu geben suchen[3]).

Der Kurfürst an den Kurfürsten von Cöln. D. Cleff 13. Februar 1666.

[auf das Schreiben vom 22. Januar. Günstige Aussichten zum Frieden, Verschieben der Zusammenkunft.]

13. Febr. Da man auf holländischer Seite sich gar raisonnabel erweist, so hofft er, wenn nur auch der Bischof von Münster sich ebenso dazu anschicken und fremde und das Reich nicht angehende Interessen zurücksetzen wollte, auf einen guten Ausgang. Er schlägt daher vor, die verabredete Zusammenschickung bis zum März zu verschieben, damit man indessen sehen und

---

[1]) S. Urk. u. Akt. III S. 165. Romswinckel schreibt unter demselben Datum an v. Schwerin, er hoffe, Kf. werde mit dem Staat zu seinem Intent gerathen, es habe gut gethan, dass sie bei der letzten Conferenz etwas mascule gesprochen hätten. Die Kommission nach Cleve hätten verschiedene Herren, darunter auch v. Amerongen gesucht, die Wahl sei aber auf Beverning, „der die Sache auch am besten verstehet", gefallen. Ueber v. Beverning s. Lefèvre Pontalis I S. 127 ff. Ueber die mit demselben in Cleve geführten Verhandlungen s. die Urk. u. Akt. III S 165 ff. abgedruckten Relationen desselben, die Berichte des anstelle d'Estrades' nach Cleve geschickten französischen Gesandten Colbert-Croissi (Urk. u. Akt. II S. 329 ff.) und Mém. d'Estrades IV S. 58 ff. In Berlin finden sich weiter keine Aufzeichnungen darüber als einige ganz kurze Notizen in den Geheimenraths-Protokollen.

[2]) S. Aitzema V S. 776. Urk. u. Akt. III S. 182.

[3]) Dieselben melden am 12. Februar, Beverning sei, nachdem er Dienstag (9. Februar) seinen Rapport in der Generalität abgestattet und darauf Ordre empfangen, die Traktaten abzuschliessen, am Abend wieder nach Cleve abgereist.

vielleicht besser als jetzt dijudicieren könne, wo die Sachen hinaus wollten, mit Aachen als Zusammenkunftsort ist er einverstanden[1]).

Der Kurfürst an Herzog Georg Wilhelm zu Braunschweig und Lüneburg. D. Cleff 7./17. Februar 1666.

[Anzeige des Abschlusses der Allianz, Aufforderung zu fernerem Zusammenhalten.]

17. Febr.

Anzeige des Abschlusses der Allianztraktaten[2]) mit den Staaten[3]).

PS. Weil wir bei diesem Werk jedesmal auf Ew. Ld. Intention und consilia ein sonderbares Absehen gerichtet und solche nunmehr gänzlich auf beiden Seiten zu einem Zwecke zielen, so würde unsers Ermessens diensam sein, dass zwischen Ew. Ld. und uns wegen dieser Sache absonderliche vertrauliche Correspondenz gepflogen und alles dergestalt concertiret würde, wie es beiderseits Interesse und die gemeine Wohlfahrt erfordert.

Der Kurfürst an Copes. D. Cleve 20. Februar 1666.

[Ratification der Verträge, Erledigung der Nebenpunkte, Auszahlung der Werbegelder.]

20. Febr.

Seine Bevollmächtigten haben mit Beverning die Defensivallianz und nähere Verbündnis abgeschlossen. Da B. sich erboten hat, nicht nur die Ratification sondern auch die Annahme einiger Nebenpunkte durch seine Principalen zu befördern, so soll auch C. deswegen Erinnerung thun und auch darauf dringen, dass die Untersuchung wegen des Genneper Zolls bald vorgenommen werde.

24. Febr.

PS. 24. Februar. Die Ratification soll dadurch nicht vezögert werden. Da in dem Assistenzvertrag ausgemacht ist, dass die Werbegelder entweder zu Amsterdam oder Cleve erlegt werden sollen, so soll er dahin wirken, dass der erste Termin (80,000 Rthlr.) am 2. März zu Cleve zu behuf der darauf angewiesenen Officiere ausgezahlt werde.

---

[1]) K. Cöln erwidert darauf (d. Lüttich 23. Februar 1666), er hätte gewünscht, Näheres über die Friedensvorschläge zu erfahren, um desto besser den Bischof, zu dem er nächstens jemand zu senden gedenkt, zu friedlichen Gedanken zu disponieren.

[2]) Am 6./16. Februar waren die beiden Verträge über die Defensivallianz und die „nähere Zusammensetzung und Verbündnus" abgeschlossen, am 8./18. wurden sie unterzeichnet. S. diese Verträge abgedruckt: Aitzema V S. 997ff. 1000ff., Dumont VI 3 S. 86ff. 92ff., den ersteren auch Londorp IX S. 461. Inhaltsangaben bei Pufendorf X § 13. 14 (S. 651ff.), v. Mörner S. 272ff.

[3]) Gleiche Anzeige ergeht unter demselben Datum auch an die Herzöge August von Wolffenbüttel und Ernst August von Osnabrück.

Der Kurfürst an Kaiser Leopold. D. Cleve 22. Februar 1666.

[Anzeige der Allianz mit Holland. Aufforderung, seine Friedensbemühungen bei Münster zu unterstützen.]

22. Febr. Nachdem die G.Staaten sich haben bewegen lasssen, zu Bezeugung ihrer friedliebenden Intention zu erklären, dass sie von dem Bischof von Münster keinen Schadenersatz und auch in der Borkeloeschen Sache nichts Unbilliges fordern wollen, aber seine Bemühungen, den Bischof zu einer gleichmässigen Erklärung zu bewegen', fruchtlos gewesen sind, hat er vor wenigen Tagen mit den G.Staaten einen Tractat wegen Hülfeleistung abgeschlossen, dabei aber ausdrücklich ausbedungen [1]), dass er zunächst nochmals beim Bischof die Friedenshandlung vornehmen und sich bemühen wolle, dieselbe innerhalb einer bestimmten Zeit bei demselben zum Abschluss zu bringen. Er sendet zu diesem Zwecke jemand der Seinigen an den Bischof und bittet den Kaiser, ihn in diesem Werke zu unterstützen. Sollte der Bischof auch diese Friedensbemühung unnütz machen, so wird der Kaiser und niemand sonst ihm verdenken können, dass er dann wirklich die versprochene Hülfe leiste. [2])

Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg an den Kurfürsten. D. Celle 15./25. Februar 1666.

[Machinationen des Bischofs von Münster auf dem Reichstage.]

25. Febr. Der Bischof von Münster hat in Regensburg durch allerhand ungegründete Imputationen ihn und Herzog Ernst August zu denigrieren sich unterstanden und dort Assistenz gegen sie suchen lassen, sie haben dem auf dem Reichstage widersprechen lassen und ersuchen auch Kf., dazu zu cooperieren, dass dort dem Gesuche des Bischofs kein Beifall gegeben werde [3]).

Der Kurfürst an Copes. D. Cleve 27. Februar 1666.

[Die Friedensbemühungen beim Bischof von Münster.]

27. Febr. Er soll anzeigen, dass Kf., nachdem er in dem Bündnis übernommen hat, den Bischof von Münster zu einem billigen Frieden zu disponieren,

---

[1]) S. Art. 1 der „Näheren Zusammensetzung".

[2]) In seiner Erwiderung (d. Wien 23. März 1666) dankt der Kaiser für die freundliche Contestation, erklärt sich bereit, des Kf friedfertige Intention zu secundieren und verweist im übrigen auf die seinem Gesandten de Goes ertheilten Aufträge.

[3]) Kf. erwidert darauf (d. Cleve 16./26. März 1666) er habe schon längst seine Gesandten in Regensburg dahin instruiert, sich mit den lüneburgischen Gesandten zu conformieren, und werde ihnen auch weiter denselben Befehl ertheilen.

einen seiner Geheimen Räthe zu demselben geschickt und auch K. Cöln und Pfalz-Neuburg veranlasst habe, dass sie ebenfalls zu Erreichung dieses Zweckes bereits dorthin geschickt haben und auch ferner schicken werden, auch der kaiserliche Abgeordnete bemühe sich zu demselben Zwecke, so dass man bald erfahren werde, wohin der Bischof collimiere, dass Kf. aber auch sonst alle Anstalt zu dem treffe, wozu er sich in den Traktaten verbunden. Zugleich soll C. wegen der Nebenpunkte Erinnerung thun.

Gesandtschaft Fr. v. Jena's an den Bischof von Münster. Februar — März 1666.

Kurzer Bericht anstatt einer Information und Instruction für S. Exc. H. von Jena in der Münsterschen Sache. D. Cleve 12./22. Februar 1666[1]).

22. Febr.

Als v. Brabeck[2]) im September 1665 dem Kf. zu Cöln a. Spree des Bischofs Bündnis mit England und dessen Resolution, die Niederlande zu attaquieren, bekannt gemacht, hat Kf. solch weitaussehendes Vornehmen dissuadiert und ihre Differentien in der Güte beilegen zu helfen sich erboten, welches Brabeck damals ad referendum angenommen. Bald darauf auf seiner Reise hieher hat Kf. den Hofrath v. Schöning[3]) an den Bischof abgefertigt und sich nochmals zur Vermittelung erboten, was dabei vorgelaufen, ist aus dessen Relation zu ersehen. Bald hernach sind im Haag zwischen dem Kaiserl. Ministro Friquet und Pensionario de Witt folgende conditiones zu Beförderung des Friedens entworfen[4]), wiewohl Friquet sich ex postfacto davon entschuldigt und vorgegeben, dass dieselben von de Witt allein herkämen, als:

1) dass der Bischof alle occupierte Oerter restituieren,

2) seine Völker bis auf 1500 M. zu Besetzung seiner nöthigen Garnisonen abdanken,

3) auf alle und jede praetensiones, welche er oder das Stift Münster wider die Staaten hätte,

4) insonderheit auf die englische Allianz renunciieren und keine neue wider den Staat machen,

5) sich aller ferneren Offension ins künftige enthalten,

6) I. Kais. Maj. und der Westfälische Kreis dafür Garant bleiben sollen.

---

[1]) von Blaspeils Hand.

[2]) S. oben S. 638.

[3]) S. 652. 657 ff.

[4]) S. 669. 674 f.

Diese conditiones sind durch den Baron de Gois[1]) dem Bischof vorgetragen, der dann dieselben zwar nicht verworfen, sich aber über diesen modus tractandi beschwert und vorgeschlagen hat, man möchte in loco tertio zusammenkommen und er wäre zufrieden, dass der Kaiser, Kf. und die beiden Herzoge von Wolffenbüttel und Hannover die Sache der Billigkeit nach vermitteln möchten.

Dann ist wegen des Herzogs von Wolffenbüttel v. Heimburg[2]) beim Bischof gewesen und hat ihm dessen Mediation offeriert, ingleichen ist wegen des Kf. der G.Wachtmeister v. Eller[3]) zweimal bei ihm gewesen, es scheint aber, der Bischof habe sich gegen denselben nicht auslassen wollen, doch sich zum billigen Frieden, wenn man in loco tertio darüber handeln wollte, geneigt erwiesen und dabei in specie zu verstehen gegeben, weil sein an der Herrschaft Borkeloe habendes Recht klar wäre, dass er dieses Stück gerne halten wollte, worauf Kf. ihn hat wissen lassen, dass er solches dem Staat nicht anmuthen könnte. Inmittelst haben sich im Haag der Kaiserliche, die K. brandenburgischen und der Wolffenbüttelsche Ministri in dieser Sache weiter, wiewohl separatim, bemüht, und ob sie zwar den Staat nicht bewegen können, in loco tertio mit dem Bischof zusammenzukommen und zu tractieren, so hat doch de Witt ein Temperament wegen Borkeloe admittiert, dass nämlich der Kaiser und die anderen Vermittler zugleich garantieren sollten, dass weder das Stift Münster noch der Bischof und seine Successores den Staat wegen Borkeloe jemals wieder attaquieren oder de facto zusetzen, denselben aber freistehen sollte, ihr daran habendes oder vermeintes Recht dem Kaiser vorzubringen, und wann dieser es gegründet zu sein ermessen und gutfinden sollte, mit dem Staat daraus reden zu lassen, sollten Kaiser und G.Staaten sich eines modi, wie man, ohne die Waffen zu ergreifen, daraus kommen könnte, vergleichen, und hat Kf. dafür gehalten, dass der Bischof diesen Vorschlag gar wohl annehmen könnte. Kf. hat deshalb Anfang Februar den Prior von Werden[4]) abermals zu dem Bischof geschickt und ihn durch denselben ersuchen lassen, diesen Vorschlag wegen Borkeloe anzunehmen, desgleichen hat auch v. Heimburg, der zur selben Zeit aus dem Haag dorthin gekommen, gethan, beide haben dieselbe Resolution erhalten, nämlich, wie Copes aus dem Haag d. d. 9./19. Februar referiert, der Bischof sei zum Frieden geneigt und könne denselben ohne England machen; weil der Staat den Kaiser und die Stände des Westfälischen Kreises zu Garanten begehrte, wäre billig, dass er ebenfalls gegen den Staat garantiert würde. Er wäre erbietig, seine Deputierten an einen solchen Ort, als man gut finde, zu schicken,

---

[1]) S. 674.

[2]) S. 675.

[3]) Gouverneur des Sparenberg, über seine Sendungen liegen keine Aufzeichnungen vor.

[4]) Adolf Borck, s. oben S. 513. 525. Die Instruktion für denselben ist datiert Cleve 4. Februar, das Recreditiv des Bischofs Münster 10. Februar 1666.

um daselbst mit denen, welche wegen des Kaisers und anderer Kur- und Fürsten erscheinen würden, zu verhandeln und sich der Billigkeit nach finden zu lassen, er hätte zum Kaiser, als seinem Oberhaupt, und dem Kf., als seinem nächsten Nachbar, sein meistes Vertrauen gesetzt gehabt, vernehme aber nunmehr, dass Kf. sich mit dem Staat gegen ihn verbunden hätte, und weil sich K. Cöln, Pfalz-Neuburg und die Herzoge von Wolffenbüttel und Hannover auch erboten hätten, die Mediation befördern zu helfen, wünsche er, dass dieselben mit dazu gezogen würden, vermeinte sonst, dass Frankreich ihm nicht zu hart fallen noch seinen Ruin begehren würde, er hätte auch noch Vorrath und Mittel, womit er verhoffentlich würde bestehen können. Der andere Correspondent aus dem Haag fügt noch hinzu, der Bischof solle dem v. Heimburg gesagt haben, dass er Mittel wüsste, sein Accommodement mit der Krone Frankreich zu machen, sollte er gleich derselben einige seiner Festungen einräumen.

Hierauf nun und weil Kf. mit dem Staat geschlossen, hat er vor wenigen Tagen abermals den Prior von Werden hingeschickt, welchem ein Pass von den G. Staaten für Schmising, hieher zu kommen und hier weiter zu handeln, nachgeschickt werden sollte, doch ist dieser Pass noch nicht aus dem Haag angekommen und es scheint, als ob man denselben zu ertheilen difficultiere.

Des Priors von Werden mündliche Commission ist sonst diese, dass er dem Bischof remonstrieren solle: 1) warum er sich an die Formalitäten nicht eben zu kehren,

2) man wollte ihm nicht einige conditiones abzwingen, sondern man hätte nach jetziger Beschaffenheit der Sachen, da der Staat ihm ausser Zweifel an Macht weit überlegen, kein bequemer Expedient, als unter der Hand zu tractieren, erfinden können, und würde man hernach gleichwohl, wenn man der Sachen versichert, die gewöhnlichen Sollennitäten gern dabei in Acht nehmen.

3) Kf. habe keine Handlung mit den Staaten gemacht, als nur den Frieden zu befördern, und erst, nachdem er versichert gewesen, dass der Staat keine unbillige conditiones begehren, sondern mit einem raisonnablen Frieden content, auch keinen Schadenersatz suchen würde.

4) Die Tractaten zwischen Kf. und dem Staat seien allein darauf gegründet, dass Kf. die Sache zuförderst in der Güte accommodieren möchte, seine Mediation müsste daher jetzt ebenso annehmlich sein, als sie vorhin gewesen,

5) Kf. sei aber allerdings entschlossen, wenn die Güte nicht zulangen sollte, durch seine Waffen den Frieden, so gut er immer könnte, befördern zu helfen,

6) der Prior sollte den Bischof dahin disponieren, die vorgestellten billigen conditiones anzunehmen, wenigstens keine Ausflüchte zu suchen, sondern sich categorisch zu erklären.

Hierauf wird man annoch bestehen müssen, insonderheit weil der terminus gar enge ist und der Staat sich wohl nicht näher, als geschehen ist, erklären wird. Und weil der Bischof auf seine Securität sonderlich sieht,

so muss man ihm darin Satisfaction zu geben vor allen Dingen bedacht sein, und wird in diesem Stück sehr viel bei ihm gelten, wenn man ihm nur versichert, dass man, sobald der Friede getroffen, den Westfälischen Kreis vereinbaren und Kf. zu dem Ende sich allerforderlichst mit Pfalz-Neuburg vergleichen wolle.

Fr. v. Jena an den Kurfürsten. D. Münster 27. Februar 1666 frühmorgens um 8 Uhr.

[Audienz beim Bischof, Borkeloe bereitet die Hauptschwierigkeiten.]

27. Febr. Er[1]) hat gestern vor der Tafel Audienz gehabt und dem Bischof alles vorgestellt, was denselben zur Beförderung des Friedens bewegen könnte, doch hat er von dem Abschluss des Vertrages des Kf. mit den Staaten noch keine Erwähnung gethan. Der Bischof hat ihn sehr ehrenvoll empfangen, ihm weitläufig angezeigt, was für Beschwer und Gewalt sein Stift seit 1570 erlitten und wie er nicht anders gekonnt, als auf gegenwärtige Weise seine Sicherheit zu suchen, er hätte auch keinen Zweifel, wenn kein Reichsfürst dazu käme, wollte er die Staaten zur raison bringen. Wegen des Friedens contestierte er nicht allein in gemein, sondern auch etwas in specie, kam auch auf die durch den Prior von Werden überschickten conditiones, und wird wohl Borkelo mit einer von den schwersten Punkten sein. Heute Vormittag soll eine Conferenz mit den Räthen des Bischofs stattfinden[2]).

Der Kurfürst an Fr. v. Jena. D. Cleff 28. Februar 1666.

[Zusammenkunft mit den Pfalz-Neuburgischen, Sendung Beyers an K.Cöln. Erklärung Colberts.]

28. Febr. Kf. hat einigen Pfalz-Neuburgischen Räthen, welche mit den Seinigen vorgestern zum Kloster Camp beisammen gewesen, von seinen Tractaten mit den Staaten Mittheilung machen lassen, dieselben haben darauf erklärt, dass an dieser seiner Conduite Niemand mit Fug etwas zu desiderieren hätte, der Pfalzgraf hätte des Bischofs Proceduren niemals gebilligt, wünschte nichts lieber als schleunigen Frieden, werde deswegen den Kanzler

---

[1]) J. war laut seiner ersten Relation vom 26. Februar am Abend des 25. in Münster angekommen, hatte unterwegs in Lieckhausen den Prior von Werden getroffen, der dort auf Schmising wartete, da aber der Pass für diesen noch nicht angekommen war, und Schw. erst am 27. von Osnabrück in Münster eintreffen sollte, so war der Prior mit ihm dorthin zurückgekehrt.

[2]) Dieselbe lief, wie J. am 27. Nachmittags 3 Uhr meldet, gar wohl ab, J. erkannte wieder, dass Borkelo die Hauptschwierigkeit bereiten werde, doch spricht er die Hoffnung aus, dass derselben durch ein Temperament werde abgeholfen werden können.

Giese zu dem Bischof schicken. J. soll mit demselben fleissig communicieren und sich seiner Cooperation zu bedienen suchen. An K. Cöln hat Kf. Beyer[1]) abgeschickt und hat schon Nachricht, der Kurfürst sei auch geneigt, jemand von den Seinigen zu dem Bischof von Münster zu senden. Der französische Abgesandte Colbert[2]) ist heut aus dem Haag wieder hier angelangt und hat sich sofort nach Wesel begeben, wo er sich mit dem Grafen Wilhelm von Fürstenberg, welcher darum expresse aus Frankreich gekommen, abbouchieren und zweifelsohne dieser Materie halber conferieren wird. Er hat sonst erklärt, dass seinem König lieb sein würde, wenn durch des Kf. Fleiss der Friede befördert werden könnte, und hat auch die Abschickung an Münster sehr approbiert.

Fr. v. Jena an den Kurfürsten. D. Münster 1. März 1666.

[Die Erklärung des Bischofs von Münster, dessen feste Haltung.]

1. März. Nach langwierigen Verhandlungen mit dem Bischof selbst und dessen Räthen ist ihm heute folgende Erklärung mitgetheilt worden:

1) Der Bischof sei zum Frieden mit den Staaten geneigt,
2) überliesse er dem Kf., die Zeit der Zusammenschickung zu bestimmen,
3) Kf. möchte K. Cöln, Pfalz-Neuburg, den Herzog August von Braunschweig und den Bischof von Paderborn auffordern, als Mediatoren und Guaranten die Ihrigen dorthin zu schicken, der Bischof wolle dann eine gleiche Aufforderung an dieselben ergehen lassen,
4) Dortmund würde ihm für die Tractaten der angenehmste Ort sein.
5) Was Borkelo anbelangt, würde er den Zusammenkommenden solche Fundamente vorlegen, dass er nicht zweifle, sie würden ihm Recht geben, sollte es aber über Verhoffen damit so grosse Difficultäten setzen, so würde er sich gutem Rath submittieren und desshalb den Frieden nicht verhindern.
6) Wenn die Tractaten zum glücklichen Ende kämen, würde die mit England gemachte Allianz von selbst fallen, vorher derselben zu renunciieren und sich der Defension zu entblössen, könnte ihm nicht angemuthet werden.
7) Allen Prätensionen seines Stiftes an den Staat könne er nicht entsagen, sollten darunter aber solche sein, die auf keinem oder zweifelhaftem Grund beruhten, so wollte er sich dabei nicht difficil erzeigen.
8) Die Oerter und Plätze, welche er in diesem Kriege dem Staat abgenommen, wollte er nach dem Frieden restituieren, doch dass dasjenige in Acht genommen werde, was wegen Borkelo gedacht sei.
9) Seine Miliz wollte er seinem Staat gemäss einrichten, wozu er als ein Reichsfürst wohl befugt sei,

[1]) S. unten.
[2]) S. Urk. u. Akt. II S. 343. 357 ff.

10) ingleichen würde er sich, was neue Werbungen anbetreffe, den Reichsconstitutionen und Observanz gemäss bezeigen.
11) Wie er, so würden sich auch die Staaten verpflichten müssen, von ihren Offensionen und continuierlichen gewaltthätigen Eingriffen abzustehen.
12) Wegen der Guarantie wäre er zufrieden, dass diejenigen Kur- und Fürsten dieselbe versprechen, welche die Mediation übernehmen, er schlage aber vor, ob nicht auch der kaiserliche H. Baron de Goes zu den Tractaten hinzuzuziehen sei.
13) Dem H. Heimburg hätte er nicht volle Versicherung, wie dieser es ausgebracht, gegeben, dass er ohne England handeln und schliessen wolle, nunmehr aber erkläre er, dass er deshalb die Handlung nicht aufzuhalten gedenke.
14) Was für Personen er zu den Tractaten gebrauchen würde, wüsste er selbst noch nicht, er begehrte daher nur einen gemeinen Pass für diejenigen, die er zu den Tractaten schicken werde, und sei erbötig, einen gleichen für die Deputierten der Staaten zu geben.

Was es für Mühe gekostet, absonderlich wegen Borkelo, nur eine solche Resolution zu erhalten, davon will J. mündlich berichten, er hat sich aber damit nicht begnügen wollen, sondern auf eine zureichendere Resolution wegen Borkelo gedrungen.

Er kann versichern, der Bischof würde den Staaten nicht ein gut Wort geben oder sich so erklärt haben, wenn es nicht Kf. machte. Die Cellischen und Osnabrückschen Zubereitungen kommen hier in keine grosse Consideration, der Bischof hat noch gute Reuter, zum wenigsten 6000, das Fussvolk hat sehr abgenommen, doch kann er noch ohne die Dragoner über 4000 ins Feld bringen, der Bischof ist von grosser Resolution und Beständigkeit, und wenn er mit dem Staat allein zu thun hätte, würde er demselben ohne Zweifel viel zu schaffen geben. J. räth dem Kf., sich wegen eines armistitium zu bemühen.

Der Kurfürst an Fr. v. Jena. D. Cleff 3. März 1666.

[Der Bischof muss die ihm vorgeschlagenen Bedingungen annehmen, Sendung Blaspeils nach dem Haag.]

3 März. J. hat dem Bischof vorzustellen, dass wofern derselbe sich nicht auf die mit grosser Mühe von dem Staat bedungenen conditiones einlassen und darüber tractieren wollte, alle anderen Vorschläge vergebens wären. Weil Kf. sichere Nachricht erhalten, dass nicht nur wegen K. Cölns v. Landsberg und wegen Pfalz-Neuburgs der Kanzler Gise, sondern auch wegen Frankreichs Graf Wilhelm v. Fürstenberg zum Bischof geschickt werden und also dort Dinge von Consequenz vorgehen werden, soll auch J. bis auf weiteren Befehl dort bleiben.

PS. Kf. schickt morgen Blaspeil nach dem Haag und will wegen der

von dem Bischof eröffneten Desiderien sein Bestes thun, J. soll aber davon nichts merken lassen sondern pure auf Annahme der Conditionen bestehen.

Der Kurfürst an Fr. v. Jena. D. Cleve 7. März 1666[1]).

[auf die Relation vom 5. März. Die Erklärungen des Bischofs sind ungenügend.]

7. März. Die Staaten werden mit der Erklärung des Bischofs schwerlich zufrieden sein, da derselbe, statt in die aufgestellten Bedingungen zu condescendieren, bei jedem Punkt Difficultäten macht. Der Bischof muss erklären, dass er bei den Traktaten wegen Borkelo den Frieden nicht aufhalten und sich der englischen Allianz begeben wolle. Kann er auf die Prätensionen seines Stifts nicht renuntiieren, so muss dieses vom Capitel geschehen und soll J. deswegen den anwesenden Capitularen die nöthigen dringenden Vorstellungen machen. Wegen Abtretung der Plätze muss sich der Bischof kategorisch erklären. Wegen seiner Miliz gesteht Kf. zu, dass ihm billig keine Masse vorzuschreiben seien, doch ist es nichts neues, dass inter hostes beim Friedensschluss wegen Abdankung der Armee Abmachungen getroffen werden, und will Kf. sich bemühen, dass ihm nichts Unsicheres und Schimpfliches zugemuthet werde. J. wird aus allem diesem ersehen, dass man den Bischof nicht zwingen will, die vorgeschlagenen Punkte so glatt, wie sie daliegen, sofort anzunehmen, und dass darüber nicht tractiert werden sollte, aber dass derselbe sich bisher noch nicht so weit herausgelassen hat, dass der Staat Contentemant darob haben könnte, dass derselbe sich also etwas näher und besser erklären muss. Mit Dortmund als Zusammenkunftsort ist Kf. einverstanden, den Baron de Goes hat er bisher zu allen Dingen hinzugezogen, will es auch weiter thun.

PS. J. soll nicht nur auf das äusserste sich bemühen, den Bischof zum Frieden zu disponieren, sondern auch dessen Bruder[2]), sowie v. Brabeck und v. Schmising die bewusste Offerte nochmals thun, damit sie das Werk befördern.

---

[1]) An demselben Tage schreibt Kf. an Blaspeil, den er nach dem Haag zurückgeschickt hatte, um zusammen mit Copes (Creditiv für beide d. Cleve 4. März 1666) die Ratificationen auszuwechseln „und noch einiges zu Beförderung des gemeinen guten Zwecks und näherer Festsetzung allerseits Freundschaft anzubringen", theilt ihm Jena's Bericht und sein Rescript mit und beauftragt ihn, darüber mit jemand von dem Staat vertraulich zu communicieren und zu beantragen, dass Beverning oder sonst jemand mit genügender Instruktion zu ihm geschickt und dass hier in der Sache weiter gearbeitet werde, er soll sich bemühen, dass in den aufgestellten Bedingungen von dem Staat noch Temperamente zugelassen werden.

[2]) Heinrich v. Galen s. Alpen I S. 95 f.

Fr. v. Jena an den Kurfürsten. D. Münster 6. März 1666, morgens um 10 Uhr.

[Erklärung des Bischofs wegen Borkelo, angebliche Absichten K.Cölns.]

6. März. Nach langen Verhandlungen hat ihm der Bischof heute zwei lateinische Erklärungen wegen Borkelo[1]) zugehen lassen, unter denen Kf. wählen solle. Mehr kann von demselben vor angehenden Traktaten nicht verlangt werden, kommt es nur erst zu solchen, so wird der Friede wegen Borkelo hoffentlich nicht gehindert werden. Den K.Cölnischen Abgesandten Nicolas (v. Landsberg ist noch nicht angekommen) hat J. gesprochen, den Pfalz-Neuburgischen noch nicht, derselbe hat aber gegen einen anderen erklärt, er werde den Bischof eifrigst zum Frieden ermahnen. Von vertrauter Seite her hat er erfahren, K.Cöln bemühe sich nicht um Beschleunigung des Friedens, sondern suche das Werk aufzuhalten, um auf diese Weise entweder das Bisthum Münster zu bekommen, oder wenigstens Coadjutor zu werden, auch Frankreich wisse davon und suche auf diese Weise durch K.Cöln in dem Westfälischen Kreis einen Fuss zu bekommen[2]).

Der Kurfürst an Fr. v. Jena. D. Cleve 8. März 1666.

[Der Bericht aus dem Haag, Jena soll energisch in den Bischof dringen.]

8. März. Er theilt ihm Blaspeils Relation[3]) aus dem Haag mit. J. wird daraus ersehen, welchen Eifer man dort gegen den Bischof hat, um so mehr soll er demselben vorstellen, welche Gefahr ihm drohe, wenn er sich nicht bald besser erkläre.

PS. Der französische Gesandte meint, der Bischof würde noch länger versuchen, Zeit zu gewinnen, wenn ihm nicht deutlich gesagt würde, dass, falls er sich nicht anders auf die conditiones erklärte, Kf. mit Gewalt gegen ihn vorgehen müsse, auch K.Cöln würde nicht eher mit Nachdruck sprechen, bevor Kf. damit einen Anfang mache. J. soll versuchen, auch den K.Cölni-

[1]) Beide sind in der Hauptsache gleichen Inhaltes, die zweite kürzere lautet: „Facta pace d. episcopus evacuabit Borkeloe, si in tractatu pacis causa prius cognita et, ut neccesse est, examinata et discussa a dominis mediatoribus id ipsum ita iustum et aequum iudicatum fuerit."

[2]) Kf. erwidert darauf (d. Cleve 8. März 1666), er habe jene Erklärungen des Bischofs dem französischen und dem kaiserlichen Gesandten mitgetheilt. J. solle dortbleiben, bis aus dem Haag weitere Nachrichten eingingen, denn kehre er zurück, ohne eine die Staaten zufriedenstellende Resolution mitzubringen, so müsse Kf. nach Inhalt des Tractats sich mit denselben conjungieren und gegen den Bischof agieren.

[3]) Dieselbe liegt den Akten nicht bei, Kf. erwidert auf dieselbe (d. Cleve 8. März 1666), er wundere sich, dass man dort das Werk nicht besser begreife, hoffe aber, man werde auf andere Gedanken gekommen sein.

schen Gesandten und Heimburg zu bewegen, auf gleiche Manier mit dem Bischof zu sprechen.

Fr. v. Jena an den Kurfürsten. D. Münster 8. März 1666.

[Erklärung des Königs von Frankreich an den Bischof durch Fürstenberg, Sendung Schmisings an Wrangel.]

8. März.

v. Landsberg ist angekommen, heute wird auch Heimburg erwartet die K.Cölnischen haben wegen Borkelo drei Temperamente, über die in loco tertio verhandelt werden solle, vorgeschlagen, J. hat dieselben nur ad referendum angenommen, v. Landsberg hat dem Bischof angezeigt, sein Herr und Pfalz-Neuburg würden sich, wenn nicht Friede würde, ganz neutral halten. Graf Wilhelm v. Fürstenberg soll dem Bischof auf die Instanz, welche derselbe durch einen dritten hat thun lassen, folgende Nachricht von dem König von Frankreich haben zukommen lassen, der König müsse jetzt den Holländern beistehen, wenn aber der Bischof, der sich bisher um des Königs Freundschaft wenig gekümmert habe, nach dem Frieden sich besser anschicken und die Freundschaft desselben gebührlich nachsuchen würde, so würde er dieselbe erhalten können. Wrangel soll sich über Kf. beschwert haben, dass derselbe gegen sein Versprechen, ohne mit ihm zu communicieren, mit den Staaten abgeschlossen; der Bischof hat Schmising an denselben abgeschickt. J. hat gestern dem Bischof gegenüber dieser Absendung gedacht und bemerkt, Schweden werde ihm gute Worte und Vertröstung geben und gern sehen, dass die Sache wenigstens so lange hingezogen werde, bis sie mit der Stadt Bremen fertig wären, der Bischof versicherte darauf nur, er suche aufrichtig den Frieden. K.Cöln trifft Rüstungen, sucht auch von dem Bischof Truppen, die er abdanken sollte, zu erhalten, er muss entweder für sich ein Dessein haben oder alles solches für Frankreich thun.

Fr. v. Jena an den Kurfürsten. D. Münster 9. März 1666.

[Weitere Erklärung des Bischofs, K.Cölns verdächtige Pläne.]

9. März.

Auf seine weiteren Remonstrationen hat ihm der Bischof folgende Erklärung zukommen lassen:

1) er wolle nach dem Frieden alle von seinen Völkern occupierten Oerter restituieren;
2) die Borkelosche Sache solle den Frieden nicht verhindern oder die Friedenstractaten aufhalten,
3) Den Bündnissen, welche diesem Frieden entgegen, wolle er renuntiieren,
4) allen praetensionibus, welche ihm aus diesem Kriege möchten zugewachsen sein, begebe er sich pure, solche, die er und sein Stift vor

dem Frieden gehabt, sollten nach dem Frieden zwischen beiden Theilen in der Güte beigelegt werden.

5) Was die Abdankung der Völker und die Werbung anbelange, das laufe in der Fürsten Recht, Kf. werde nicht begehren, dass ein Fürst des Reiches durch Auswärtige seines Rechts sollte beraubt werden. Da in der Garantie ausdrücklich werde enthalten sein, dass kein Theil den anderen de facto überziehen, beleidigen oder sonst Gewalt üben sollte, so werde es dieses Punkts nicht bedürfen.

Der K.Cölnische Nicolas ist wieder fort, an das Haus Braunschweig, wie man sagt, eine Allianz vorzuschlagen, er soll auch Ordre haben, mit dem Grafen Waldeck vertraulich zu reden, J. vermuthet, K.Cöln habe etwas wider Hildesheim oder Cöln oder beide vor[1]).

Fr. v. Jena an den Kurfürsten. D. Münster 13. März 1666.

[Erklärung der anderen Gesandten, Argwohn des Bischofs wegen des Ausbleibens der Antwort des Kf. Erklärung Wrangels, K.Cöln betreibt eine neue Allianz.]

13. März. Der K.Cölnische, Neuburgische und Wolffenbüttelsche Gesandte, denen der Bischof auch seine neuliche Erklärung hat zugehen lassen, haben dieselbe für ausreichend erklärt und verlangt, es sollte kein Aufenthalt mit den Traktaten gemacht werden, doch hat J. sie bewogen sich mit ihm zum Bischof zu begeben und demselben anzuzeigen, es müsste zunächst des Kf. Resolution abgewartet werden. Der Bischof zeigt sich wegen des Ausbleibens derselben argwöhnisch. Wrangel soll gegen Schmising erklärt haben, der Bischof möchte zusehen, ob er einen ehrlichen Frieden erlangen könnte, sollte jemand ihn im Reiche überziehen, so hielte er es pro casu foederis Rhenani und zweifele nicht, sein König werde dabei thun, was er schuldig wäre, und nicht der letzte sein. Schmising ist auch bei dem Bischof von Osnabrück gewesen, der erklärt haben soll, den Frieden befördern zu wollen. K.Cöln soll beabsichtigen[2]), eine neue Allianz zu machen und Graf Waldeck zum General dabei anzunehmen, und zwar mit K.Mainz, Pfalz-Neuburg und dem Hause Braunschweig, angeblich

---

[1]) Kf. erwidert darauf an Jena (d. Cleff 12. März 1666), er halte die Erklärung des Bischofs nicht für irräsonabel, könne aber sich nicht allein darauf erklären, sondern müsse das Sentiment des Staats darüber abwarten, J. dürfe auch diese seine Meinung den Bischof nicht merken lassen. An Blaspeil theilt er unter demselben Datum mit, was aus Münster eingekommen, und zeigt ihm an, sein Oberstallmeister v. Pöllnitz werde heute nach dem Haag reisen, hauptsächlich um dahin zu wirken, dass v. Beverning aufs schleunigste zu ihm hieher komme und auf die von dem Bischof vorgeschlagenen Bedingungen solche Temperamente mitbringe, damit der Frieden, wozu jetzt grosse Hoffnung sei, zustande gebracht werde.

[2]) Vgl. Aitzema V S. 1021, Urk. u. Akt. II S. 358 ff.

wollen sie dieselbe erst unter sich fertig machen und dann Kf. zum Beitritt einladen, nach anderen soll Fürstenberg neulich bei Castel Rodrigo gewesen sein und ihm versprochen haben, Waldeck von dem jetzigen Dessein zu divertieren; der Wolffenbüttelsche weiss aber von jener Allianz nichts. Der Bischof wird wohl ehester Tage Schmising an Kf. schicken, das Domcapitel hat ihm auch die Beförderung des Friedens anempfohlen und er hat sich dazu bereit erklärt. Sollte Kf. die Erklärung des Bischofs nicht billigen, so bittet J. ihm die Formalia, deren er sich alsdann bedienen soll, genau vorschreiben zu lassen.

Blaspeil an den Kurfürsten. D. s'Gravenhage 11. März 1666.

[Vergebliche Bemühungen, die G.Staaten zu grösserer Nachgiebigkeit zu bewegen.]

11. März.

Er hat mit v. Beverning und v. Ommeren geredet und sie zu bewegen gesucht, dass der Staat noch etwas weiter nachgebe; schon diese aber äusserten sich wenig günstig, und heute hat er eine Resolution der G. Staaten[1]) zugestellt erhalten, dass diese es bei dem liessen, was dieser Sache wegen zwischen Beverning und Kf. zu Cleve concertiert worden sei, doch hat er gleich darauf remonstriert, dass, als er mit Beverning dieser Bedingungen wegen habe verhandeln wollen, derselbe sich damit entschuldigt, dass er desfalls nicht instruiert wäre, und dass damit das Fundament dieser Resolution zerfalle. Er will sich bemühen, dass es bei dem hier gemachten jüngsten Project wegen Borkelo, welches Friquet und v. Heimburg haben vermitteln helfen, verbleibe.

Der Kurfürst an Fr. v. Jena. D. Cleve 17. März 1666.

[auf die Relation vom 13. März. Kf. kann die Bedingungen nicht ändern, der Bischof muss sich fügen.]

17. März.

Er findet nicht, dass der Bischof sich ziemlich nahe zum Ziel gelegt, er kann sich demselben gegenüber nur in terminis des Tractats mit den Staaten verhalten und demselben nicht im geringsten zu verstehen geben, dass er mit seinen Offerten vergnügt sei, bis er zuvor des Staats Meinung darüber vernommen; er hat Nachricht, dass die ihm feindliche Partei in Holland nur auf einen Vorwand lauert, um ihn zu beschuldigen, dass er dem Traktat kein Genüge thue und dass er unter der Hand mit der anderen Partei colludiere. Er unterlässt allerdings nicht, den Staaten vorzustellen[1]), dass sie Ursache hätten mit dem jetzigen Anerbieten des

---

[1]) S. Urk. u. Akt. III S. 183.

[1]) In einem neuen Rescript an Blaspeil vom 16. März. Am 17. März ertheilt er demselben Befehl, nach Cleve zurückzukehren, Romswinckel werde sich nach dem Haag begeben.

Bischofs bis zu den Traktaten zufrieden zu sein, er fürchtet aber, wenn der Bischof nicht ganz auf Borkelo verzichte, dass die Staaten dann den Weg Rechtens erwählen, zugleich aber auch Schadenersatz und Satisfaction fordern werden. Kf. hält es für unnöthig, J. die eigentlichen Formalia zu überschreiben, bei seiner Dexterität wird er solches schon ohnedem mit gutem Nachdruck und Success thun können; er hat nur auf dem principio zu bestehen, dass es in des Kf. Macht nicht stehe, die conditiones ohne des Staates Gutfinden für sich zu ändern, wozu er zwar sein bestes thun wolle, aber schlechte Hoffnung dazu sehe.

PS. Da v. Beverning ehester Tage hier sein wird[1]), so soll auch Schmising sich je eher, je lieber hier einfinden.

Fr. v. Jena an den Kurfürsten. D. Münster 17. März 1666.

[Neue Verhandlungen mit dem Bischof.]

17. März. J. hat gestern so eindringlich, wie noch nie, dem Bischof zugeredet, die Bedingungen anzunehmen, sonst müsste Kf. auf andere nachdrückliche Weise ins Mittel treten, der Bischof hat darauf viel, aber ohne genugsamen Grund erwidert und dabei behauptet, dass der zwischen Kf. und dem Staat gemachte Traktat solches nicht mit sich führte, und dass derselbe auf billige conditiones eingerichtet wäre; er begehre Frieden, aber dabei eine genugsame Garantie. J. hat entgegnet, es käme ihm nicht zu, sich über den Verstand oder Interpretation des Traktates einzulassen, die conditiones wären bei so gestalteten Umständen billig und die Einreden nicht von der Wichtigkeit, dass deswegen so gefährliche Kriege zu continuieren, Kf. werde endlich thun müssen, was er versprochen, und lieber sich bearbeiten, das Feuer quovis modo in Zeiten zu dämpfen, als länger zuzusehen und geschehen zu lassen, dass von anderen mehr Oel dazu gegossen werde.

Er hat dem Bischof Bedenkzeit bis heute gelassen, inzwischen ein (beiliegendes) Friedensproject entworfen und mit Zustimmung des Braunschweigischen und K. Cölnischen heute demselben zugeschickt; der Pfalz-Neuburgische ist schon Montag abgereist.

Derselbe an den Kurfürsten. D. Münster 18. März 1666.

[Dilatorische Erklärung des Bischofs, Schmising in Cleve, Habbaeus.]

18. März. Da der Bischof ihm heute nur eine dilatorische Antwort hat ertheilen lassen, so hat er erklärt, er sehe wohl, dass derselbe mit ihm hier ferner nicht viel handeln, sondern lieber die Sache zu Cleve durch Schmising wolle thun lassen, er bitte, ihm dieses offen zu sagen, damit er hier nicht vergebens warte. Er vermuthet, der Bischof suche per indirectum zu einiger

[1]) S. Aitzema V S. 1008 f.

Handlung und Zeitgewinnung zu gelangen, denn Wiedenbrück sagte endlich, es würde dem Bischof lieb sein, dass man an Ort und Stelle zusammenkäme, wo man wollte, er wäre erbötig, die Seinigen auch nach dem Haag zu schicken. Der Schwedische Abgesandte Habbaeus soll insgeheim schon einige Tage hier gewesen sein, mit dem Bischof verhandelt haben, dann fortgereist sein und jetzt wieder hier erwartet werden. Sicher ist, dass die schwedischen ministri die hiesige Partei encouragieren und den Frieden nicht gerne sehen.

Fr. v. Jena an den Kurfürsten. D. Münster 19. März 1666.

[Günstigere Aussichten.]

19. März.

Heute hat eine neue Conferenz stattgefunden und es scheinen die Sachen hier auf einen anderen Fuss zu kommen. Viel wird auf Schmisings Relation beruhen, kommt sie mit seiner hiesigen Negotiation überein, so wird der Bischof wohl weiter nachgeben, während er jetzt immer vermeint, etwas herunter zu dingen.

Es ist eine grosse Sache und darauf die Ruhe und Tranquillität oder gänzliche Verrückung der Christenheit bestehet, darumb muss es auch etwas Schwierigkeit und Arbeit haben, und wan der Allerhöchste E. Chf. D. Consilia segnet, daran ich nicht zweifele, so werden Sie auch von diesem so wichtigen und glücklich vollbrachten Werk desto mehrere Glorie und Vergnügung bei sich selbst haben und behalten. Jetzo muss nicht gesäumet und I. F. Gn. keine Zeit mehr gelassen werden, ein vertrautes und höfliches Tractament und dabei was E. Chf. D. auf allen Fall thun müsste, wan man länger die Sache aufhielte, vermag viel. —

Der Kurfürst an Fr. v. Jena. D. Cleff 20. März 1666.

[auf die Relationen vom 17. und 18. März. Verlegung der Verhandlungen nach Cleve.]

20. März.

Er übersendet die Nachrichten aus dem Haag [1]).

Und weiln wir solchem nach des von Bevernings Ankunft an-

---

[1]) Blaspeils Relation vom 19. März, in welcher derselbe meldet, dass trotz seiner Bemühungen und obgleich die Provinz Holland sich nicht ungeneigt zeige, doch die anderen Provinzen, welchen durch die Münsterschen Waffen der meiste Schaden zugefügt sei, es durchgesetzt hätten, dass man es bei der früheren Resolution belassen mit dem Zusatz, wenn der Bischof noch länger zögere, darauf einzugehen, müsse man den Frieden mit dem Degen suchen. Beverning gedenke Dienstag in Cleve zu sein, derselbe scheine aufrichtig den Frieden zu

hero gewärtig sein, der v. Schmising[1]) sich auch für 2 Tagen alhie eingefunden, so hielten wir dafür, dass die Fortsetzung der Friedenshandlung nirgends besser als alhie geschehen und befordert werden könne, zumalen auch sowohl der Kaiserliche als der Französische minister hie zugegen. Ihr hättet demnach dem K. Cölnischen und Pfalz-Neuburgischen Abgeordneten dieses fürzustellen und ihnen an Hand zu geben, ob sie gleichsam proprio motu und nicht, als wenn wir sie dazu invitiret, anhero kommen und desfals von ihren hohen Principalen Befehl und Instruction mit dem schleunigsten befordern wollen[2]), auf diese Weise würde man gleichsam ohne einzige Formalitäten und Weitläuftigkeit ad tractatus kommen.

J. soll sich vom Bischof verabschieden, vorher aber demselben vorstellen, da die Staaten trotz aller Bemühungen des Kf. keine anderen Projecte oder temperamenta zulassen wollten, möchte er den Frieden durch Annahme der projectierten Conditionen befördern. Da man hier gleichsam unvermerkter Weise ad tractatus komme, so erhielte er insoweit seine Intention.

PS. Da Beverning erst nächsten Dienstag hier erwartet wird, so will Schmising[3]), um weitere Instruktion zu holen, noch einmal nach Münster zurückkehren und Dienstag oder Mittwoch oder mit Jena zusammen hier wieder eintreffen.

---

wünschen, dass er sich aber in Verhandlungen mit den bischöflichen Gesandten einlassen sollte, glaubt Bl. nicht, nur dazu wolle sich jener verstehen, dass die Mediatoren an einem Orte in der Nähe zusammenkommen, den im Haag gemachten Friedensentwurf prüfen und so nahe, als man kommen könnte, einrichten und dass, wenn beide Theile damit einig, dann die Deputierten derselben mit den Mediatoren zusammentreten und den Vergleich sollemniter vollziehen sollten.

[1]) S. Urk. u. Akt. II S. 371. Sein Creditiv ist vom 13. März datiert.

[2]) Unter demselben Datum schreibt Kf. auch an K.Cöln, Pfalz-Neuburg, den Bischof von Paderborn und Herzog August von Wolffenbüttel, theilt ihnen mit, in wenigen Tagen würden sich Beverning und Schmising hier einfinden und man werde, zumal da auch ein kaiserlicher und ein französischer Gesandter hier anwesend seien, sich bemühen, bei dieser Gelegenheit den Frieden zu befördern, auch sie möchten durch Entsendung von Bevollmächtigten dazu mitwirken.

[3]) S. Urk. u. Akt. II S. 373. Das Recreditiv des Kf. für denselben ist vom 20. März ausgestellt.

v. Blumenthals Sendung nach Frankreich. Februar — März 1666.

Journal so bei meiner [v. Blumenthals] vierten Abschickung nacher Frankreich gehalten worden und vom 7./17. Februarii des 1666 Jahres anfänget.

Kf. hat sofort, nachdem ihm durch Colbert die Anzeige von dem Tode der K. Frau Mutter[1]) aus Frankreich eingehändigt worden, beschlossen, dem Könige durch Bl. sein Mitleiden über diesen Todesfall zu contestieren und zugleich einige andere dero Estat concernierende Affairen zu recommendieren[2]).

In seiner Instruktion (d. Cleve 3./13. Februarii 1666) wird Bl. angewiesen, nach seiner Ankunft in Paris dem Könige feierlichst die Condolenz abzustatten, ferner aber bei passender Gelegenheit demselben vorzustellen, er hätte früher Kf. öfters fest versichern lassen, dass, sobald die Allianz zwischen ihnen erneuert sein würde, er des Kf. ganz klare Prätensionen in Polen secundieren und ihm zu billigmässiger Satisfaction verhelfen wolle. Nachdem nun diese Allianz vorlängst abgeschlossen sei und Kf. auch auf des Königs Rath demselben zu Gefallen und Bestem mit den G. Staaten sich in neue Bündnisse eingelassen, hoffe er, dass der König sich seiner Zusage erinnern und derselben zufolge seinem Gesandten in Polen Befehl geben werde, Kf. in seinen billigmässigen desideriis und petitis bestermassen zu secundieren. Ferner soll Bl. Turenne aufsuchen, ihm ein Schreiben des Kf. überliefern und bei ihm vertraulich anfragen, ob Kf. jetzt wegen der ihm zu verschiedenen Malen von dem Könige absque ulla conditione angebotenen aber bisher trotz verschiedener Sollicitationen nicht gezahlten 100,000 Rthlr. Erinnerung thun solle, falls derselbe es widerräth, soll Bl. deswegen nichts anbringen. — 13. Febr.

Bl. reist 7./17. Februar von Cleve mit dem kurfürstl. Kanzlisten Scheven, einem Pagen und zwei Laquaien ab, kommt am 13./23. in Paris an und logiert im Hotel de Hesse, an demselben Abend besucht ihn Podewils, dem er das ihm vom Kf. mitgegebene Schreiben zugeschickt, und sein Schwager, der Freih. v. Schwerin. — 17. Febr. 23. Febr.

1. Relation an Kf. D. Paris 16./26. Februar 1666. — 26. Febr.

Er meldet seine Ankunft, der König ist zu St. Germain.

|: Schweden kann von Frankreich die restierenden fünf Tonnen Goldes Subsidiengelder nicht bekommen und ist daher sehr malcontent, auch verursachet bei ihnen der mit Dänemark abgeschlossene Traktat[3]) — Ch.

[1]) Die Mutter Ludwigs XIV., die Königin Anna von Frankreich, war am 20. Januar 1666 (s. Diar. Europ. XIV S. 100) gestorben.

[2]) Vgl. v. Blumenthals Schreiben an v. Podewils vom 1. Februar 1666 (Urk. u. Akt. II S. 331).

[3]) Der am 13. Februar zwischen Holland und Dänemark abgeschlossene Allianzvertrag (Dumont VI 3 S. 59 ff. Mémoires d'Estrades IV S. 107. 137).

und das gute Verständnis zwischen Frankreich, Kf. und Holland grosse Jalousie, und hält man dafür, sie werden des Bischofs von Münster Partei keineswegs nehmen, sondern sich nur bemühen, die Stadt Bremen durch eine Bloquade, weil sie zur Belagerung nicht Volkes genug haben, zu incommodieren. :|

PS. Podewils hat ihm vertraulich mitgetheilt, man werde Colbert so bald nicht abfordern, sondern demselben einige Dinge, so auf Schliessung eines genauen Bündnisses mit Kf. zielen, committieren.

29. Febr. 19./29. Februar reist Bl. mit Podewils und seinem Schwager nach St. Germain und übergiebt an demselben Abend Turenne das ihm vom Kf. 2. März. an denselben mitgegebene Creditiv. Am 20. Februar/2. März übergiebt er Lionne sein Creditiv an denselben und hat an demselben Tage Audienz 3. März. beim Könige[1]). Am 21. Februar/3. März ist er au lever des Königs, hat Nachmittag bei der Königin, ferner beim Dauphin, bei Monsieur und Madame Audienz, spricht folgends den Dänischen Reichsschatzmeister H. Sehestädt, findet ihn aber über die Maassen froid.

5. März. 2. Relation. D. Paris 5. März/23. Februar 1666.

Podewils hat ihm folgende, vermuthlich vom Könige selbst oder dessen Ministris ihm an die Hand gegebene Eröffnungen gemacht: Dem Kf. seien gute Freunde sehr nöthig, vom Kaiser stände wenig zu hoffen, da derselbe in den billigsten Dingen und wozu er ohnedem verbunden sei, Satisfaction zu leisten refusiere, die Schweden, zwischen denen und Kf. Diffidenz zu erwecken, man sich heftig bemühen werde, wären gefährliche Nachbaren, die vermuthlich so bald nicht vergessen würden, dass Kf. im vorigen Kriege ihre Conquesten so merklich gehindert hätte. Polen warte nur auf Gelegenheit, die ihm mit gewaffneter Hand abgezwungene Souverainität dem Kf. wieder zu entziehen. Dieses und dergleichen Inconvenientien zu verhüten, müsste Kf. Freunde haben, die ihn wider alle Gefahr garantierten und auf den Nothfall mit mächtiger Hand schützen könnten; hierzu wäre Frankreich ganz geneigt, dafern Kf. dessen auf die spanischen Niederlande habende Desseins, von deren glücklichem Ausschlag Kf. participieren sollte, befördern wollte. Dem Kaiser würde man die Niederlande nicht gönnen und sollte auch diese Krone hiedurch in ewige Kriege impliciert werden. Solche Propositiones sollte Colbert thun und zu solchem Ende noch eine Zeit lang zu Cleve subsistieren.

2. März. Bei der Audienz am 2. März/20. Febr. dankte der König auf seine Condolenz dem Kf. für die Abschickung, bemerkte auch, Kf. habe durch das mit den Staaten auf seine Veranlassung aufgerichtete Bündnis ein so angenehmes und ihm gefälliges Werk gestiftet, dass er es niemals vergessen, sondern mit allen den Bezeugungen, so von einem getreuen Freunde und Alliierten zu hoffen stünden, verschulden würde.

An demselben Morgen hat er an Lionne des Kf. Schreiben übergeben. Die begehrte Depeche nach Polen soll befördert werden. Allein von den

[1]) Vgl. Diar. Europ. XV S. 19 f. Aitzema V S. 917.

100,000 Rthlr. hat er nichts gemeldet, weil es Turenne widerrathen. Zu Mittag tractierte ihn Marquis de Bellefonds, premier maistre d'hotel, auf Befehl des Königs aufs prächtigste. Nachmittags jagten Ihre Maj. einen Dammhirsch und wurden von den vornehmsten Damen des Hofes (worunter auch Mademoiselle la Valiere, so allemal die nächste beim Könige war) accompagniert, zu Abend tractierte ihn Turenne und am folgenden Tage der Duc de Grammont. Nachmittags hatte er Audienz bei der Königin, dem Dauphin, Monsieur und Madame. Zu Abend spielte der König mit Mademoiselle la Valliere an einem, die Königin mit einigen Cavalieren aber an einem anderen Tische. Von hier aus ging Bl. zu Colbert, der jetzt mehr als alle anderen vermag, und tesmoignierte ihm, wie Kf. mit seines Bruders Person und Bezeugungen gar content sei; den Abend tractierte ihn wieder Turenne. Den 4. März / 22. Febr. besieht er das Haus und die Mesnagerie zu Versailles und kehrt am Abend nach Paris zurück. 3. März. 4. März.

3. Relation (d. St. Germain 1./11. März 1666). Morgen soll Bl. die Abschiedsaudienz beim Könige erhalten. Uebermorgen zieht der König nach Compiegne und mustert daselbst die in Picardie und Champagne verlegte in 14,000 M. z. F. und 4000 auserlesenen Pferden bestehenden Truppen. :| Frankreichs Kaltsinnigkeit gegen die Krone Schweden nimmt dem Ansehen nach von Tage zu Tage zu, auch dergestalt, dass man öffentlich sagt, weil Schweden sich allzuviel einbilde, würde man ihnen weisen, dass auch ohne ihre Freundschaft Frankreich gar leicht subsistieren könne. |: 11. März. Ch.

PS. 1. (1./11. März.). Als Bl. heute dem Könige beim Ankleiden aufwartete, lud dieser ihn ein, bei der Revue zu Compiegne anwesend zu sein, er wird dem Folge leisten.

PS. 2. (2./12. März). Heute hat er beim Könige Abschiedsaudienz gehabt, er dankte dabei demselben für seine Verwendung bei Polen, der König versicherte ihn, dass er nicht mehr verlangte, als sich genauer und fester mit Kf. zu verbinden und dessen Interesse bei allen Occasionen zu befördern. Als er weggehen wollte, stand der König auf, folgte ihm ein paar oder drei Schritt mit entblösstem Haupt und fragte überlaut, ob er ihn nicht wieder bei der Revue sprechen würde, was Bl. auch versprach. 12. März.

Nachmittag nimmt Bl. vom Duc de Grammont, Colbert und Lionne Abschied, der letztere verspricht, die Depesche sowohl an den König von Polen als auch an M. de Bezières begehrtermassen einzurichten und ihm zuzuschicken. Am 3./13. reist er zur Revue, kehrt am 7./17. nach Paris zurück, am 9./19. bringen ihm MM. Bonoeil und Giraut des Königs Contrefait in einer boite mit Diamanten versetzet.

4. Relation. (D. Paris 19./9. März 1666.) Bei dem Abschied vom Könige nach der Audienz hat ihm dieser nochmals aufgetragen, dem Kf. seine Freundschaft und Begierde, dessen Interesse zu secundieren, zu versichern. Auch Turenne recommendirte sich dem Kf. aufs dienstlichste und sagte, man würde denselben niemals in unnöthige Händel engagieren, hingegen aber hielte man sich auch in billigen Dingen des Kf. aufrichtiger und beständiger Freundschaft ganz gesichert. Dem Ansehen nach dürfte 19. März.

diese Krone in kurzem etwas wichtiges entreprenieren, weil der König öffentlich sagte, dass er binnen zwei Monaten auf fünfzigtausend Mann Patente geben wollte. Dem spanischen Ambassadeur hat diese Revue nicht gefallen wollen, weshalb er sie auch nicht mit angesehen. Turenne wird von de Witt inständig ersucht, die Conduite des Krieges wider den Bischof zu Münster zu übernehmen, er hat sich aber bisher zu nichts erklären wollen, sondern ausdrücklich gesagt, er wolle dem Prinzen von Oranien nicht präjudicieren. Colbert soll neulich gesagt haben, man würde, sobald der Krieg mit England cessierte, den Salzhandel mit Kf. feste stellen [1]) und, wenn es demselben gefällig, anstatt Geldes Hanf, Flachs, Wolle und Holz annehmen.

An demselben Abend erhält er durch Lionnes Sekretär seine Depeschen, darunter auch die Schreiben an den König von Polen und den Bischof von Bezières.

20. März. Am 10./20. nimmt Bl. von Turenne nochmals Abschied und erfährt von ihm, dass der Schwedische Legationssekretär Puffendörffer [2]) sich über ihn und Beuninghen [3]) beschwert, „sambt hätten wir von der Krone Schweden an diesem Hofe verächtlich gesprochen, weil wir uns verlauten lassen, es wäre ihre im Herzogthum Bremen jetzt subsistierende Armee nicht über 6000 Mann stark“. 22. März. Am 12./22. besuchen ihn zwei Deputierte aus Poitou, bitten ihrer Religionsverwandten Interesse bei Kf. zu recommendieren und theilen ihm einiges von den unzähligen Verfolgungen mit, die sie zu erdulden haben.

Am 17./27. März reist er ab und kommt am 28. März/7. April in Cleve an.

Sendung de Beyers an K.Cöln. Ende Februar 1666.

Instruktion für H. D. Beyer. Lectum in consilio 24. Februar 1666.

[Des Kf. Allianz mit Holland, seine Bemühungen den Frieden mit Münster zu bewirken, K.Cöln soll dazu mitwirken.]

24. Febr. B. soll sich unverzüglich zu K.Cöln nach Lüttich begeben und demselben nähere Mittheilung über die Veranlassung und den Inhalt der von Kf. mit Holland abgeschlossenen Allianz machen, Kf. habe sich dabei freie Hand behalten, den Frieden mit Münster zu befördern, und versichert, dass man holländischerseits zu diesem Frieden geneigt sei und auf raisonnable Bedingungen eingehen wolle. Kf. habe, um diesen Frieden zu befördern, aufs neue einen Gesandten an den Bischof geschickt, in der Ab-

[1]) S. Urk. u. Akt. II S. 305. 307.

[2]) Esaias Pufendorf s. Urk. u. Akt. IX S. 746.

[3]) Conrad van Beuninghen, holländischer Gesandter in Paris.

sicht, wenn derselbe sich darauf einliesse, weiter dahin zu gedenken, wie der Westfälische Kreis in beständige gute Einigkeit gebracht werden könne, wozu die nach Aachen verabredete Zusammenkunft[1]) nicht wenig dienen würde. Kf. ersuche K. Cöln, auch seinerseits dazu mitzuwirken und bei dem Bischof darauf zu dringen, dass er die projectierten Friedensartikel in der Güte annehme. Sollte man etwa den modum tractandi anfechten und verlangen, dass erst eine Zusammenkunft gehalten werden müsste, so soll er erwidern, eine solche sollte allerdings erfolgen, doch würden sich die Staaten nicht eher dazu verstehen, bis sie unter der Hand versichert wären, dass der Bischof auf jene Bedingungen eingehen würde.

Um die Sache zu befördern, soll B. sich an den Bischof von Strassburg wenden, an welchen ihm ein Schreiben des Kf. mitgegeben wird.

Johann de Beyer an den Kurfürsten. D. Cleve 3. Februar [1. März] 1666.

[Bericht über seine Sendung an K.Cöln].

3. März. Er ist am 25. Februar von hier abgereist und am 27. Abends in Lüttich angelangt, hat sich sofort bei dem Bischof von Strassburg anmelden lassen und hat am folgenden Tage, da der Kurfürst zur Reiherbeize nach Rechem[2]) sich begeben, bei diesem Audienz gehabt. Der Bischof erwiderte auf seine Proposition, K.Cöln und auch er selbst hätten die Münsterschen Consilia schon ehe die Ruptur wirklich erfolgt, improbiert und sich vergeblich bemüht, dieselben zu divertieren. Er lobte des Kf. Resolution und wünschte Glück zur renovierten Allianz. Der Bischof von Münster werde den Frieden mit den Staaten machen müssen, zumal da von diesen bereits so viel nachgegeben würde, K.Cöln hätte zu dem Ende schon v. Landsberg sowohl an Pfalz-Neuburg als auch an Münster abgeschickt. Er desiderierte 1) nähere Ouverture wegen der projectierten Conditionen, 2) es wäre auch keine geringe Difficultät, dass, wenn schon Münster, wie er ihn versichere, freie Hände zum Frieden hätte, alsdann etwa Schweden, dessen Absichten man noch nicht kennte, demselben auf den Leib fallen und wegen England Reparation und Satisfaction wegen des Separatfriedens würde suchen wollen, ob nicht solchenfalls die Staaten Münster wider solche würden auch garantieren müssen, und ob an diesem Hofe keine Nachricht wäre, wohin Schweden incliniere und ob es sich bereits mit England engagiert habe, 3) der König von Frankreich habe unterm 5. Februar von K.Cöln einen generalen Pass durch das Stift Lüttich für einen abermaligen Secours, der nach des jüngst aus Frankreich zurückgekommenen Grafen v. Fürstenberg Relation etwa $\frac{m}{15}$ gesagt würde, gefordert, auch der Kaiser sei vorhabens etwa $\frac{m}{14}$ à $\frac{m}{16}$ M. hin-

---

[1]) S. oben S. 685f.

[2]) Reckheim in belgisch Limburg, n. von Maastricht.

unterzuschicken, England, Spanien und Münster sollicitierten stark beim Kaiser, so sei zu fürchten, es werde zur Ruptur kommen, wenn nicht durch den vorgeschlagenen Frieden dem Werk bei Zeiten vorgebaut werde. Münster scheine sich aber auf die vorgeschlagenen Conditionen nicht einlassen zu wollen, vornehmlich da ihm zugemuthet werde, auf Borkelo zu renuntiieren, sollte man darin ein Temperament finden können, möchte der Sache viel näher geholfen werden können.

5) K. Cöln sei vorhabens seinen Kanzler Buschmann nach Holland zu schicken, derselbe solle seinen Weg über Cleve nehmen [1]) und mit Kf. darüber reden, zugleich demselben bekannt machen, dass er bei den Staaten Rheinberg wiederfordern werde, um sich wenigstens eines sicheren modi zu vergleichen, damit man aus der Sache per modum compromissi oder sonst kommen könnte.

6) Im Fall Münster alles Anrathens unerachtet sich nicht zum Frieden sollte verstehen wollen, sei auch K. Cöln der Meinung, ihm alle fernere Assistenz nach Möglichkeit zu behindern, wenn auch Kf. und die anderen Stände ein gleiches thäten, so könnte er dadurch zum Frieden und zur raison gebracht werden.

B. hat ihm darauf mündlich die projectierten Bedingungen mitgetheilt; ad 2 replicierte er, dass er darüber keine Instruktion hätte, aber seinerseits meine, 1) da Münster erklärt hätte, freie Hände zum Frieden zu haben, so könnte der König von England ihm darüber keine leges vorschreiben, noch weniger würde Schweden gegen Frankreich vornehmlich sich dazu gebrauchen lassen, 2) würde die Garantie reciproquement genommen werden können, 3) da seines Wissens noch keine eigentliche Nachricht, welchergestalt sich Schweden mit England conjungieren würde, so müsste man um so mehr mit Beförderung des Friedens eilen. Die Sache wegen Borkelo werde hoffentlich keine Difficultät geben, da darüber ein raisonnabel Temperament ausgefunden, das er mittheilte.

Der Bischof von Strassburg erklärte sich darauf mit den vorgeschlagenen Bedingungen und auch mit dem Temperament wegen Borkelo für einverstanden, Münster müsse darauf Frieden schliessen, der über die Massen nöthig sei, und den auch Frankreich desideriere.

Nach Beendigung dieser ziemlich weitläufigen Conferenz hatte er beim Kurfürsten Audienz. Derselbe billigte ebenfalls des Kf. Allianz mit Holland und die projectierten Friedensbedingungen, doch zweifelte er, ob der Bischof auch von England freie Hände apart zu tractieren habe, da er aus dessen eigenem Munde gehört, dass er mit England allzuweit engagiert wäre und ohne dasselbe nichts würde schliessen können, er verwunderte sich, dass der Bischof sich bei anderen solle eines andern haben verlauten lassen. Wegen der zu ergreifenden Massregeln, wenn Münster ungeachtet alles Zuredens sich nicht sollte zum Frieden verstehen wollen, wolle er ferner mit ihm reden

[1]) Buschmann ist in der That wenige Tage darauf bei Kf. gewesen, sein Creditiv ist datiert Reckeim 5. März, das Recreditiv des Kf. Cleve 10. März 1666.

und durch den Bischof von Strassburg reden lassen, worauf B. sich verabschiedete.

Am folgenden Tage, 1. März, folgt B. dem Kurfürsten nach Rechem und hat hier mit dem Bischof von Strassburg eine neue weitläufige Conferenz, derselbe wiederholte noch einmal die Nothwendigkeit eines schnellen Friedensschlusses wegen der Gefahr, dass es zwischen Frankreich und dem Hause Oesterreich zur Ruptur kommen könnte. Der Bischof bemerkte, v. Landsberg habe Ordre erhalten, auf den Frieden unter den vorgeschlagenen Bedingungen zu dringen und von Münster categorische Erklärung zu verlangen. Wenn derselbe den Frieden annehme, so könnten die vorgeschlagenen Mediatoren zu Duisburg, Xanten oder einem anderen Ort zusammentreten, verwürfe derselbe aber alles Zusprechens ungeachtet die raisonnablen conditiones, so würde auch K. Cöln von ihm die Hand abziehen und ihm durch keine Zufuhr noch sonst etwas zukommen lassen, man werde sich wider die vorfallenden und zugemutheten Durchzüge mit gemeiner Macht gefasst machen müssen, er schlug zu dem Zwecke eine nähere Vereinigung [1]) einiger Stände des westfälischen Kreises und anderer benachbarter Stände vor, auf Grund von Conditionen, welche er mittheilte, damit Kf. dieselben überlegen und seine Ministri bei nächster Zusammenkunft darüber instruieren könnte. Auch wenn der Frieden zustande käme, könnte bei dessen Solennisierung von dieser Verbündnis geredet werden, damit man so allen zu befürchtenden Unruhen, welche durch den Tod des Königs von Spanien oder sonst eintreten könnten, vorbauen möge. K. Mainz werde sicher eintreten, sonst würden die conditiones zur Zeit noch secretiert, doch seien sie seinem Bruder, dem Grafen von Fürstenberg anvertraut, um sie einzelnen benachbarten Reichsständen zu hinterbringen.

Endlich wurde noch einmal der Stadt Rheinberg gedacht und B. theilte auf Begehren mit, wie Kf. über Restitution seiner mit Staatischen Garnisonen besetzten Städte die Tractaten geschlossen hätte.

Nachmittags erhielt er beim Kurfürsten die Abschiedsaudienz; derselbe versicherte, dass er durch expresse Besendung mit sonderlichem Nachdruck auf Annahme der vorgeschlagenen Bedingungen habe dringen lassen und auch ferner dahin trachten werde, dass dieselben ohne Ansehen der Formalia angenommen würden, er hoffe, Kf. werde ihm in seiner guten Intention wegen Rheinberg secundieren. Darauf hat er noch eine Abschiedsaudienz beim Bischof von Strassburg gehabt, ist noch an demselben Tage abgereist und heute um Mittag in Cleve angekommen.

[1]) Urk. u. Akt. II S. 358 ff. und oben S. 698.

Diarium, was bei der Münsterisch- und Holländischen Friedenshandlung zu Cleve vorgangen a. 1666.

28. März. 28. März 1666. Kf. hat Schwerin zu Beverning geschickt, demselben anzeigen lassen, dass die Münsterschen[1]) nun hier wären, und seine Bedenken begehrt, wie die Tractaten anzufangen, wie man sich wegen des Kaiserlichen, K.Cölnisch- Pfalzneuburgischen Gesandten und anderer, die sich hierbei angeben möchten, zu comportieren und was für conditiones den Münsterschen vorzustellen. B. hat geantwortet. dass er nur Ordre hätte, mit Kf. und dessen Ministris zu tractieren, wollten die anderen für sich gute officia anwenden, so könnte ers geschehen lassen, es hätten sich nur Kf. und der Herzog von Wolffenbüttel zu dieser Sache legitimiert. Die conditiones wollte er uns schriftlich vorstellen, sie könnten aber jetzt nicht bei den vorigen bleiben, weil der Bischof dieselben nicht angenommen und ihnen indessen Ursache zu ferneren Unkosten gegeben. Schw. ist darauf auch zu Heimburg gefahren und hat ihm dieses mitgetheilt, derselbe meinte aber, weil er schon angenommen sei, so müsse er auch dabei bleiben.

29. März. 29. März hora 7 hat Kf. Rath gehalten und Schwerin und Blaspeil zu den Tractaten verordnet, sie sollten zuförderst zu dem Kaiserlichen gehen und mit ihm de modo tractandi reden und darauf den Münsterschen den Vortrag thun. Dieselben fahren darauf zum Baron de Goes, proponieren ihm, wegen der Staaten sei v. Beverning, wegen des Bischofs von Münster Schmising und Wiedenbruck angelangt, es sollten auch einige K.Mainz-, K.Cöln- und Braunschweigische[2])

---

[1]) Der Domdechant und Domküster Mathias Korff, gen. Schmising, und der Hofrichter Bernhard v. Wiedenbrück (Creditiv des Bischofs für dieselben d. Münster 24. März 1666), dieselben waren am 27. angekommen und hatten am 28. Audienz beim Kf. gehabt.

[2]) Kurfürst Johann Philipp von Mainz hatte dem Kf. schon am 10. März angezeigt, dass er auf den Wunsch des Bischofs von Münster Gesandte zur Theilnahme an den Verhandlungen schicken werde, als solche erschienen dann (Creditiv vom 17. März 1666) der Freiherr Melchior Friedrich v. Schönborn, Heinr. Patz und Dr. Joh. Christoph Gudenus. Kurfürst Maximilian Heinrich von Cöln hatte dem Kf. (d. Lüttich 23. März 1666) angezeigt, dass er seinen Geheimenrath und Obersten Kämmerer Graf Wilhelm Egon von Fürstenberg senden werde, 30. März beglaubigt er zur Theilnahme an den Tractaten Graf Fürstenberg und den Kanzler Buschmann. Von braunschweigischer Seite fanden sich in Cleve ausser v. Heimburg auch als Bevollmächtigter der Herzoge Georg Wilhelm und Ernst August L. Müller und im Auftrage Herzog Johann Friedrichs (der d. Hannover 14. März 1666 dem Kf. angezeigt hatte, dass er von K.Cöln aufgefordert sei, jemand zu den Tractaten abzuordnen), die Geheimenräthe Otto Grote und Ludolf Hugo ein. Ausserdem erschienen dort als Bevollmächtigter Pfalzgraf Philipp Wilhelms von Neuburg dessen Kanzler Giese (Creditiv d. Düsseldorf 24. März 1666) und als Gesandte des Bischofs Ferdinand von Pader-

Abgesandten angelangt sein, dieselben hätten aber ihre Creditive noch nicht eingeschickt. Kf. sei bekümmert, dass er von Beverning vernommen, die Staaten wollten keine ordentlichen Tractaten zulassen, er sei allein an Kf. gewiesen, könnte jedoch geschehen lassen, dass auch andere ihre officia dazu anwendeten, ob es nicht das nächste sein wollte, dass der Kaiserliche mit den anderen anwesenden Abgeordneten daraus communicierte und was vorginge jedesmal den Münsterschen zu verstehen gebe, an seiten des Kf. werde man dergleichen bei v. Beverning thun. Beverning habe auch erklärt, die Staaten wollten nicht mehr an die früher projectierten conditiones gebunden sein, sie wollten etzlichen Schaden repariert haben und verlangten auch, dass der Bischof auf Borkelo pure renuntiieren müsste. de Goes giebt auch sein Befremden über diese Forderungen der Staaten zu erkennen, mit dem vorgeschlagenen modus tractandi erklärt er sich einverstanden, meint aber, die Staaten hätten nicht Ursache, jetzt härtere Bedingungen vorzulegen, es schiene, dass sie sich auf die Allianz mit Kf. verliessen, man möchte dies den Münsterschen nicht gleich zu anfangs, sondern gradatim zu verstehen geben, damit sie nicht vor den Kopf gestossen würden.

Hora 9 fahren Schw. und Bl. zu den Münsterschen[1]), erklären ihnen, da der Bischof sich nicht näher auf die vorgeschlagenen Friedensartikel herausgelassen habe, so finge man im Haag an auf härtere conditiones zu dringen, Kf. hoffe aber es dahin zu bringen, dass sie von allen neuen Postulatis abstehen würden. Die Gesandten möchten zulängliche Mittel dazu an Hand geben, man werde dann mit Beverning darüber weiter conferieren.

Die Münsterschen erwidern, der Bischof hoffe nicht, dass man im Haag ihm deswegen, als wenn er in mora gewesen und sich nicht erklären wollen, jetzt härtere conditiones sollte auflegen wollen, er habe sich alsbald auf den ersten Vortrag erboten, die Friedenstractaten einzugehen, auch K.Cöln und andere Kur- und Fürsten als mediatores angenommen, sein Recht auf Borkeloe wolle er samt den Waffen Kf. und den anderen

born der Domdechant Caspar Philipp v. Ketler, der Domkämmerer Joh. Adolf v. Fürstenberg und Dr. Conrad Meinders (Creditiv d. Neuhaus 30. März 1666).

[1]) Der Bericht Schmisings und Wiedenbrücks an den Bischof (d. Cleve 29. März 1666, Münstersches Archiv) über diese Conferenz lautet durchaus übereinstimmend. An demselben Morgen hatten sie schon eine Zusammenkunft mit den an dem vorhergehenden Abend angelangten K.Mainz-, K.Cöln- und Neuburgischen Gesandten gehabt, welche sich erboten, zunächst dem Baron de Goes zuzusprechen, das Haagische Project zu redressieren, wenn derselbe aber sich weigerte oder nichts ausrichtete, mit anderen Freunden zu reden. Schmising hatte auch Colbert besucht, da derselbe aber noch keine eigentliche Instruktion erhalten zu haben schien, so wollen die Gesandten Zeit zu gewinnen suchen, von de Goes und den anderen Mediatoren versprechen sie sich wenig wirkliche Hulfe.

anwesenden mediatoribus gern in Händen geben, er begehrte nur, dass der Grund der Sache untersucht werde, mit dem Erbieten, sich dem Urtheil der mediatores zu unterwerfen, doch könne er nicht begreifen, warum man ihn constringieren wolle, die im Haag gemachten Projecte so absolute anzunehmen, da er sich doch zu aller Billigkeit präsentierte. Die K. brandenburgischen remonstrieren, da diese Zusammenkunft einzig dahin angesehen wäre, dass man je eher je besser zum Frieden gelangen möchte, so würde es gar unzeitig sein, das Recht von Borkeloe zu untersuchen, zumal da Beverning, welcher sonst den Frieden herzlich wünschte, beordert wäre, bei noch längerem Tergiversieren zurückzukehren. Kf. müsse daher rathen, dass der Bischof nicht so sehr auf sein an Borkeloe vermeintes Recht bestehen, sondern considerieren möchte, dass diese Herrschaft nunmehr 50 Jahre in den Händen der Staaten und von sehr geringer Importanz sei, dass der dem Staat zugefügte Schaden zwanzigmal mehr betrage und dass derselbe, wenn der Bischof sich sein Recht auf Borkeloe reservieren wollte, sicher Restitution des Schadens fordern würde.

Die Münsterschen erwidern darauf, ihre Meinung wäre nur, ganz kurz und per facti speciem die Beschaffenheit der Sachen wegen Borkeloe anzuweisen, damit die Mediatoren aliqualem causae cognitionem hätten; damit das Friedensnegotium um so weniger aufgehalten würde, wollten sie den folgenden Tag mit ihrer Nothdurft wegen Borkeloe einkommen. Die K. brandenburgischen nehmen dieses ad referendum, fahren kurz vor 11 Uhr nach Hofe und statten Kf. Relation ab, welcher befiehlt, von allem dem Holländischen, Kaiserlichen, Französischen und Braunschweigischen Gesandten part zu geben.

Schw. und Bl. begeben sich darauf zu Beverning, derselbe erklärt, nicht Macht zu haben, von den im Haag festgestellten Artikeln abzuweichen; wenn dieselben nicht in wenig Tagen angenommen würden, müsste er wieder zurückreisen. Schw. giebt noch an demselben Tage auch dem französischen Gesandten von allem part.

30. März. 30. März. Blaspeil fährt zu dem Kaiserlichen und dem Braunschweigischen Gesandten, der erstere schlägt vor, dass man zunächst alle übrigen Punkte festsetzen und den wegen Borkeloe zuletzt vornehmen möchte. Der Braunschweigische meint, man müsse eine Zusammenkunft aller Interponenten veranlassen, auf des Kf. Befehl begeben sich darauf Schw. und Bl. zu den K. Mainz-, Cöln- und Pfalz-Neuburgischen Gesandten und theilen ihnen mit, die Münsterschen hätten erklärt, dass der Bischof wegen Borkeloe das, was die Mediatores gutfinden würden, einzugehen bereit sei, worauf jene erklären, dass sie allesamt den Frieden aequis condicionibus zu befördern befehligt wären und alsbald mit den Münsterschen aus der Sache reden wollten.

Nachmittags übergiebt Blaspeil auf Befehl des Kf. die Friedensartikel, welche v. Jena zuletzt zu Münster abgefasst[1]), bei denen aber einige

[1]) S. oben S. 700.

Aenderungen vorgenommen sind, an Beverning. Dieser erklärt, sich darauf nicht einlassen zu können, damit man aber zur Sache käme, hätte er die Artikel so, wie der Staat dieselben desiderierte, entworfen und wollte sie communicieren. Um 4 Uhr begeben sich Schw. und Bl. zu den K.Mainz-, K.Cöln- und Pfalz-Neuburgischen Abgesandten, welche ihnen mittheilen, dass sie bei den Münsterschen[1]) gewesen und diesen hart zugesprochen hätten, dieselben hätten aber erklärt, der Bischof stelle das Recht, welches er wegen seines privati und dominii directi an Borkeloe praetendierte, zur Judicatur der Mediatoren, wegen der Superiorität aber könne er nicht nachgeben. Der Kaiser und die Reichsstände wären verpflichtet, nichts vom Reiche zu alienieren. Die K.Brandenburgischen antworten, jene gingen auf die Art wieder zurück, und weisen nach, dass die Remonstration, vom Reiche dürfe nichts alieniert werden, in gegenwärtigem Fall keine Statt haben dürfte.

31. März. 31. März wird das von Beverning Tags zuvor communicierte Project allen Interponenten mitgetheilt[2]).

1. April. 1. April. Nachmittags halb 4 Uhr schicken die Münsterschen, welche vorher mit den K.Mainz-, Cöln- und Pfalz-Neuburgischen eine Zusammenkunft gehalten, ihre Resolution[3]) auf das Project ein. Schwerin und Blaspeil referieren darauf sofort dem Kf. und dieser befiehlt ihnen, zu den Münsterschen und auch zu den anderen zu gehen und ihnen anzuzeigen, dass auf solche Art zurück werde tractiert werden, weil man vorher die Restitution von Borkeloe nicht difficultiert, jetzt aber vom Sequester rede und der Renunciation des prätendierten Rechtes sich gern entziehen wolle, Kf. besorge, wenn Beverning solches Project sehen würde, würde er sofort die Tractaten abrumpieren. Die Münsterschen remonstrieren, der Bischof hätte sich noch nie zur Restitution von Borkeloe erklärt, das Sequester hätte v. Jena ins Mittel gebracht, von dem alle Projecte aufgesetzt wären. Sie fahren dann zu den anderen Abgesandten, finden dort auch Heimburg, der jenen ebendergleichen vorgehalten, endlich wird beschlossen[4]), die K.Brandenburgischen sollten aufsetzen, wie es einzurichten[5]).

[1]) Die Münsterschen Gesandten berichten an den Bischof (d. Cleve 30. März 1666), sie hätten diesen Morgen die K.Mainz-, K.Cöln- und Neuburgischen Gesandten besucht, dieselben aber wegen der Aeusserung des Kf., es werde von dem Haagischen Project nichts abzuhandeln, auch kein Stillstand zu erhalten sein, fast kleinmüthig gefunden, so dass sie sie hätten animieren müssen. Nachmittags hätten sich dieselben bei ihnen eingefunden und erklärt, weil sie wegen Borkelo weder zu einem Compromiss noch Sequester Hoffnung hätten, wenigstens sich auf das äusserste bemühen zu wollen, interesse imperii zu salvieren, morgen werde Beverning ein Project vorlegen.

[2]) S. den Inhalt desselben Urk. u. Akt. II S. 390.

[3]) S. Urk. und Akt. II S. 390f.

[4]) ebendas. S. 392.

[5]) Die Münsterschen klagen in ihrer Relation vom 1. April darüber, dass

2. April. 2. April deliberiert Kf. im Rath, wie das Project einzurichten, es wird beschlossen, dass der Artikel von Borkeloe so, wie er mit Friquet im Haag abgeredet, inseriert werden sollte, Blaspeil adjustiert so das Project, indessen fährt Schwerin zu dem Kaiserlichen und Französischen Gesandten und ersucht sie, bei beiden Theilen gute Officia zu prästieren, welches sie auch versprechen, der Kaiserliche aber bittet sehr, dem Bischof die Renunciation nicht anzumuthen. Bl. begiebt sich darauf zu Beverning und zeigt ihm das Project, derselbe verlangt verschiedene Aenderungen, vornehmlich dass der mit Friquet abgehandelte Artikel ausgelassen und der vorher inserierte übergeben und dann, dass eine gewisse Zahl genannt werden sollte, über welche hinaus der Bischof nicht Volk halten sollte. Kf. befiehlt ihm hierunter seinen Willen zu thun, das Project wird so abgeschrieben [1]). Schwerin und Blaspeil fahren zu den Kur- und Fürstlichen Gesandten und dann zu den Münsterschen, theilen ihnen das Project mit und recommendieren ihnen die Sache, die Münsterschen erbieten sich, falls dasselbe mit ihrer Instruktion nicht übereinstimme, wollte einer von ihnen zum Bischof reisen und andere Instruktion befördern.

3. April. 3. April hat Kf. die K.Mainz- und Cölnischen Gesandten zur Tafel, nach dem Essen redet er mit ihnen beweglich wegen des Friedens; von den Münsterschen erfolgt noch keine Resolution auf das Project, sie sind bis zum späten Abend bei dem Kaiserlichen Gesandten.

4. April. 4. April erfährt Kf. von Beverning, dass die Münsterschen schon vorigen Tages ihre Resolution eingebracht, schickt darauf zu den sämtlichen Kur- und Fürstlichen und lässt um Communication derselben bitten. Die K.Mainzischen lassen darauf sagen, sie hätten die Resolution erhalten, dieselbe sei aber so eingerichtet, dass sie unter sich darüber conferieren müssten; sie hätten das ganze Werk voller Schwierigkeit

---

sehr in sie gedrungen werde, die K.Brandenburgischen hätten ihnen erklärt, sie dürften sich auf die übrigen Mediatoren nicht viel verlassen, von denen keiner ihretwegen den Degen ziehen werde. Schmising berichtet an demselben Tage über eine Unterredung mit Graf Fürstenberg, welcher ihm in Aussicht stellt, dass Frankreich, wenn der Bischof Wort halte (s. Urk. u. Akt. II S. 378), demselben später zur Wiedererlangung Borkelos verhelfen werde, doch misstraut er Fürstenberg. Der Bischof erwidert darauf (d. Münster 6. April 1666), der Bericht seines aus Frankreich zurückgekehrten O.Wachtmeisters v. Haubitz stimme in der Hauptsache mit Fürstenbergs Erklärungen überein, er sehe daher nicht ein, wie von ihm auf Renunciation seiner rechtmässigen Prätensionen bestanden werden könnte, sie sollten diesen Punkt durch Interposition des französischen Gesandten so einrichten, dass ihm dadurch nicht in perpetuum präjudiciert werde. Auch er glaubt übrigens, dass Fürstenberg von eigennützigen Motiven und nicht von Interesse für ihn geleitet werde, und will daher, falls die Verhandlung nicht bald zum Schluss kommt, wieder jemand von den Seinigen nach Paris schicken und dort sein Interesse poussieren lassen.

[1]) Den Inhalt desselben s. Urk. u. Akt. II S. 394.

befunden, die Münsterschen erklärten, sie könnten nicht weiter gehen, wenn man mehr von ihnen begehrte, müsste einer nach Münster sich begeben. Die K. Mainzischen klagen über Bevernings[1]) harte Reden, man wollte den Münsterschen mores lehren, und erklärten, wenn Kf. nicht dazukäme, zweifelten sie, dass es in ihren Kräften sein würde, denn ihre bisherigen Operationes hätten solche Gewalt nicht erwiesen.

Baron de Goes hat um 8 Uhr beim Kf. Audienz und überlegt mit ihm, wie das Werk weiter anzugreifen, kommt darauf zu Schwerin und Blaspeil und erklärt, mit der Renunciation sei nicht fortzukommen, das Friquetsche Project müsse bleiben, sie wollten sämtlich den Bischof dazu disponieren, er schlägt eine Zusammenkunft aller Gesandtschaften in seinem Hause vor. Zu Mittag hat Kf. die Münsterschen und Neuburgischen Gesandten bei sich. Nachmittag 5 Uhr deutet Kf. Schwerin in Gegenwart Bevernings an, dass derselbe von dem Friquetschen Project nichts wissen wolle, er nebst Blaspeil sollten zu den bei dem Kaiserlichen versammelten Gesandten gehen und ihnen dieses anzeigen, dem Bischof könne das jus directi dominii bleiben, aber auf die Superiorität müsse er renuntiieren, doch salvo jure imperii, imperatoris et cujuscumque, es müsse auch ein certus numerus militum, über welchen der Bischof nicht schreiten dürfte, genannt werden. Jene beschweren sich, dass auf diese Art zurücktraktiert und allerhand Difficultäten gemacht würden, nehmen jedoch an, desfalls ein Project aufzusetzen und mit den Münsterschen zu reden.

5. April. Vormittags conferieren die Münsterschen mit dem Kaiserlichen und den anderen Kur- und Fürstlichen Gesandten, Nachmittags um 2 kommen sie wieder zusammen, auch die K. Brandenburgischen kommen dazu, es wird diesen ein aufgesetztes Project[2]) mitgetheilt, nachdem dieselben darauf einen Abtritt genommen, zeigen sie sofort einige Mängel an und es wird lange darüber conferiert. Darauf begeben sie sich zu Beverning, tragen ihm alles vor und reden ihm vornehmlich zu, sich das Haagische Project belieben zu lassen, er will sich aber dazu nicht verstehen und ist demnach in seiner Gegenwart wegen Borkelo etwas anderes concipiert, solches von ihm beliebt und darauf sämtlichen Gesandten zugeschickt worden, auch wegen Abdankung der Völker bleibt Beverning fest dabei, dass eine Zahl genannt werde[3]). *5. April.*

6. April kommt Baron de Goes zu Schwerin und stellt ihm viele rationes vor, warum Kf. nicht in den Punkt wegen Benennung einer gewissen Anzahl der Völker einwilligen sollte, um 7 Uhr referieren Schwerin und Blaspeil dem Kf. davon in vollem Rath. Darauf wird in dem von *6. April.*

---

[1]) S. auch Urk. u. Akt. II S. 391 dessen Aeusserungen über Fürstenberg.

[2]) S. Urk. u. Akt. II S. 398.

[3]) Vgl. Bevernings Relation an die G. Staaten vom 5. April (Aitzema V S. 1021).

Blaspeil abgefassten Project der Punkt wegen Borkeloe und Abdankung der Völker etwas geändert und sie begeben sich darauf zu Beverning. Derselbe erklärt sich wegen des Punktes über Borkeloe wohl, aber wegen Abdankung der Völker verlangt er durchaus, dass der Bischof nur 3000 Mann behalten dürfe. Sie fahren darauf zu den Münsterschen und reden deswegen mit ihnen, diese erklären aber rotunde, dass der Bischof keine Zahl leiden würde. Sie begeben sich darauf zu dem Kaiserlichen Gesandten, wo sie auch die anderen finden, übergeben ihnen 2 Artikul [1]) wegen Borkeloe und Abdankung der Völker. Nachmittags schickt Kf. Schwerin und Blaspeil wieder zu Beverning, als dieselben sich aber dorthin begeben wollen, erhalten sie ein Schreiben von de Goes, dass sie sämtlich eine Deputation an Beverning schicken und ihn zu anderen Gedanken zu disponieren suchen wollten. Beverning hat aber solche Ansprache auf den folgenden Tag differiert, kommt Nachmittag zu Kf. und zeigt an, er hätte Schreiben aus dem Haag erhalten, könnte danach dasjenige, was er bereits eingewilligt, nicht annehmen, wenn die Münsterschen nicht bald zur Sache thäten, müsste er sich zurückbegeben und würde der Staat die feindlichen Actiones wider den Bischof wieder vornehmen. Dieses wird darauf dem Kaiserlichen Gesandten angezeigt und ihm zugleich das dritte Project mitgetheilt.

7. April. 7. April kommt Beverning, nachdem die anderen Gesandten bei ihm gewesen [2]), zu Kf. und berichtet, was sie untereinander geredet und dass der Punkt wegen Borkeloe wohl seine Richtigkeit haben würde, so viel den Staat anginge, allein er hätte vorgeschlagen, sie sollten sich zugleich mit dem Grafen von Stirum vergleichen, wobei er selber Unterhändler sein wollte, hat auch ein Project wegen Abdankung der Völker aufgesetzt und anstatt früher auf 3000, jetzt auf 2000 bestanden. Nachmittag begeben sich darauf Schwerin und Blaspeil in die Versammlung sämtlicher Interponenten, theilen den Artikel wegen Abdankung der Völker, wie Beverning ihn einzurichten begehrt, mit, es wird darüber lange deliberiert, dann auch die Münsterschen hinzugerufen, endlich nach 7 Uhr wird beschlossen, dass diese zwar hiervon nichts verversprechen könnten, es sollte aber einer von ihnen zu dem Bischof reisen und versuchen, ob sich derselbe dazu verstehen wollte. Alle bitten Schwerin und Blaspeil, sie möchten am nächsten Tage noch vor Abfahrt des Münsterschen bei Beverning versuchen, ob er nicht in Respect des Kaisers und sämtlicher Interessenten inbetreff dieses Punktes ein Temperament zulassen wollte, sie wollten sämtlich dem Staat versprechen, dass der Bischof nicht mehr Völker halten sollte. Hiervon wird dem Kf. Relation abgestattet und er befiehlt, ein Schreiben an den Bi-

[1]) S. Urk. u. Akt. II S. 400 f.

[2]) S. Urk. u. Akt. II S. 401 und Bevernings Relation vom 8. April (Aitzema V S. 1022).

schof mitzugeben, worin derselbe ermahnt werde, auf das Project einzugehen.

8. April um 6 Uhr kommen Schwerin und Blaspeil zu Beverning und versuchen ihn zum Eingehen auf jenes Temperament zu bewegen, aber vergeblich. Sie hinterbringen darauf den Münsterschen solche Resolution, welche sehr bestürzt darüber sind, jedoch bei ihrer Meinung bleiben, dass Wiedenbruck nach Münster sollte, es wird ihnen die Höxterische Sache recommendiert. Um 8 Uhr wird dem Kf. Relation davon gethan, bald darauf giebt derselbe den zwei Hannoverschen Abgesandten Grote und Hüge[1]) Audienz. 8. April.

Nach des Münsterschen Abreise ist in den Traktaten nichts vorgefallen, 15. April kehrt derselbe wieder zurück, 16. April früh um 7 Uhr haben er und Schmising Audienz beim Kf. und hinterbringen die Erklärung des Bischofs[2]); Kf. schickt darauf Schwerin und Blaspeil zunächst zu ihnen, sie wiederholen denselben gegenüber die bei Kf. abgelegte Proposition und machen noch einige andere Erinnerungen. Dann begeben sich Schw. und Bl. zu Beverning und bringen ihm die Temperamenta der Münsterschen vor[3]), dass entweder der Bischof so und so viel Volk abdanken, oder dass derselbe gegen den Kaiser und alle Kur- und Fürsten, welche sich interponierten, schriftlich erklären sollte, er wollte nicht mehr Volk halten, als die benannte Zahl mit sich brächte, und dass dieselben solches dem Staat wieder versichern könnten. Beverning aber schlägt alle Temperamenta rotunde ab und betheuert, wenn es nicht bei dem Aufsatz bliebe, müsse er sofort Abschied nehmen. Schw. und Bl. begeben sich darauf zu dem Kaiserlichen Gesandten, wo sie auch die übrigen Gesandten, auch die Münsterschen finden, theilen ihnen alles mit und bitten, weil es nur auf eine Formalität ankomme, so möchte der Bischof, nachdem er schon soweit gegangen, sich auch hierunter begreifen. Die Münsterschen nehmen einen Abtritt und erklären dann, sie wollten es den sämtlichen Mediatoren in die Hände stellen; diese machen endlich ein Project, worin die Worte gesetzt werden: „weil der Bischof urtheile, dass er mit so vielem Volk ausreichen könne, so verspreche er, dass er nicht mehr halten wolle.“ Nachmittag lässt Kf. Beverning zu sich rufen, mit dem auch H. Amerung kommt, und redet mit ihnen von diesem Project, bringt es aber nicht weiter, als dass statt Dominus episcopus Domini me- 15. April. 16. April.

---

[1]) S. oben S. 710.

[2]) Sie überbringen zugleich ein Schreiben des Bischofs an Kf. (d. Münster 12. April 1666), in welchem derselbe erklärt, dass er im übrigen die vorgeschlagenen Bedingungen annehmen wolle, nur darauf, dass ihm wegen Besetzung seiner Garnisonen Ziel und Mass gesetzt und sogar in der Zahl präscribiert werden solle, könne er nicht eingehen, und er bittet Kf., „diese nachtheilige Beschwernus aus dem Wege zu räumen“.

[3]) S. Aitzema V S. 1022, wo jedoch diese Verhandlungen ungenau dargestellt sind.

diatores gesetzt werden. Schw. und Bl. berichten darauf davon den anderen Gesandten und diese erklären endlich, damit zufrieden sein zu wollen, bitten aber, Beverning zuzureden, dass auch des Bischofs gedacht werde, doch geht dieser nicht darauf ein.

17. April. 17. April früh um 7 Uhr kommt der Lüneburgisch-Zellische Gesandte[1]) zu Schwerin und bittet, weil die Sachen abgethan, so möchte man auch seines Herrn Interessen, insonderheit wegen der Stadt Höxter, in Acht nehmen, bald darauf kommt auch Beverning und geht, was er Tags vorher difficultiert, ein, dass post verba Domini mediatores judicant auch D. episcopus gesetzt werde, welches dann sofort den übrigen Gesandten zu wissen gethan wird, Blaspeil begiebt sich dann zu den Münsterschen und geht mit ihnen die Erinnerungen, welche Beverning am vorigen Tage gemacht, durch.

Der Kaiserliche Gesandte kommt zu Schwerin und macht Difficultäten[2]), dass der französische Gesandte namens seines Königs den Tractat mit unterzeichnen sollte, weil derselbe nichts bei der Sache gethan, redet weiter de ordine der Unterschreibung und verlangt auch, dass der Lüneb.-Zellische erklären möchte, dass sie abdanken wollten. Darauf kommt auch der französische Gesandte zu Schw. und erinnert einiges bei dem Aufsatz. Der Kf., nachdem ihm Schw. von allem Relation gethan, lässt dem Kaiserlichen remonstrieren, dass man den König von Frankreich wegen der Mediation und Subscription nicht ausschliessen könnte, weil derselbe sowohl im Haag als auch hier das Werk mit befördert, dazu stände dem Staat als Principalen frei, zu Mediatoren zu gebrauchen, wen sie wollten. Am Abend kommt de Goes zum Kf. und doliert noch einmal deswegen, Kf. aber redet ihm zu und verspricht, wenn ihm desfalls vom Kaiser verwiesen werden sollte, ihn zu vertreten.

18. April. 18. April[3]) morgens haben Schwerin und Blaspeil das neu abgeschriebene Project collationiert, und weil der Kaiserliche Gesandte hingekommen und wegen der Ordnung der Unterschreibung mit ihnen geredet, haben sie ihm 2 Exemplare zugestellt. Abends kommt de Goes zum Kf. und berichtet, dass die Fürstlichen sich weigerten, mehr als einen

[1]) L. Müller.

[2]) Vgl. Aitzema V S. 1031.

[3]) Die Münsterschen Gesandten melden dem Bischof an diesem Tage, sie könnten noch nichts Schliessliches berichten, da fast täglich in den Verhandlungen neue Veränderungen vorfielen. Es sei verglichen worden, dass die Ratification innerhalb 14 Tagen nach der Unterzeichnung des Friedens und die Exauctoration 15 Tage nach der Ratification erfolgen solle, inbetreff der Garnisonen sei durch sonderliche Dexterität für den Bischof die Zahl 3000 und das judicium necessitatis erwirkt worden, im übrigen hätten die in dem Project befindlichen Punkte propter morosam ipsius Beverningh contradictionem fast unverändert bleiben müssen. Da die Unterzeichnung heute oder morgen stattfinden werde und die leidige Contagion auch hier einreisse, so bitten sie um die nöthigen Geldmittel, um bald abreisen zu können.

von jedem Kurfürsten vor sich schreiben zu lassen, Kf. aber antwortet, dass er in solcher Sache kein Temperament zulassen würde.

19. April. Kf. schickt zu den Holländischen und Münsterschen Gesandten und lässt sie auffordern, hinaufzukommen und in seiner Gegenwart zu unterschreiben. Indessen hat sich der Lüneb.-Zellische angegeben und begehrt, dass ehe die Subscription geschehe, auch ihre Sache abgethan werden möchte. Schw. und Bl. haben demnach bald mit den Münsterschen bald mit den Lüneburgischen aus der Sache geredet und ist endlich ein Project [1]) beliebt worden. Hierauf wird das Instrumentum publice durch den Notar Sturm verlesen, und weil H. Beverning in Art. 4 die Worte post praedictum diem für hineingeschoben gehalten und sich nicht erinnern wollen, dass solche mit seinem Belieben hineingesetzt, so hat der Bogen wieder umgeschrieben werden müssen, darauf sie dann allerseits unterschrieben [2]), zugleich haben auch die Mün- — 19. April.

[1]) Nachdem die Herzoge Georg Wilhelm und Ernst August ursprünglich sehr weit gehende Forderungen wegen von dem Bischof zu leistender Satisfaction und Friedensbürgschaft gestellt, damit aber abgewiesen worden waren (s. Köcher I S. 453. 670 ff.), hatte ihr Vertreter L. Müller am 1. April und dann wiederum am 15. April beantragt, dass auch folgende 3 Punkte in dem Friedensschluss bedungen würden: 1) wegen Höxter, 2) wegen friedlichen Ausgleichs der Streitigkeiten, 3) Empfehlung der Interessen des Grafen Waldeck. In dem zwischen den Münsterschen und Braunschweigischen Gesandten vereinbarten, auch am 8./18. April unterzeichneten Recess (Aitzema V S. 1029; s. Alpen I S. 735), wird abgemacht: 1) jetzige oder spätere Streitigkeiten zwischen dem Stift Münster und dem Braunschweigischen Hause oder dem Stift Osnabrück sollen nur auf gütlichem oder rechtlichem Wege ausgemacht werden, 2) die Stadt Höxter verspricht der Bischof in politicis und ecclesiasticis in den Stand, in welchen sie durch das Instr. Pacis und den Arctior modus exequendi gesetzt ist, zu restituieren. Die Münsterschen erklären ferner, dass sie verlangt haben, dass die braunschw. Herzoge ihre Truppen abdanken sollten, der Cellische, dass er zwar deswegen keine Instruction habe, aber nicht zweifle, es würde bei seinen Herren Principalen solche Meinung haben. Die Herzoge Georg Wilhelm und Ernst August aber erklärten (d. Hoya 19./29. April 1666) diesen Recess für unzureichend und verweigerten dessen Ratification.

[2]) Dass die Münsterschen sich zum Abschluss verstanden, geschah eigentlich gegen den Willen des Bischofs, welcher durch die Ankunft des englischen Gesandten Temple (s. u.) wieder schwankend gemacht sie am 19. April anwies, es dahin zu bringen, dass der Schluss bis zu dessen Ankunft in Cleve verschoben, und dass dort auch zugleich Unterhandlungen zwischen England und Holland angeknüpft würden. Die Gesandten erwidern darauf, 20. April, es werde zu spät sein, dass Temple herkomme, da schon gestern die Unterzeichnung stattgefunden habe. An demselben Tage aber schreibt ihnen der Bischof, auch der König von England müsse zur Garantie mit hinzugezogen werden, er hoffe, dass sie die Sache im vorigen Stand erhalten hätten, um so mehr, da er sich ratione temporis ratificationis et exauctorationis noch nicht erklärt hätte, falls es aber doch schon zum Schluss gekommen sei, sollten sie

ster- und Lüneburgischen das unter ihnen beliebte Project unterschrieben und haben sich darauf allerseits gratuliert, Kf. hat sie zur Tafel bei sich behalten. Nachmittags erhebt der Kaiserliche weitere Remonstrationen wegen der bei der Unterschreibung einzuhaltenden Reihenfolge, wird aber vom Kf. abgewiesen.

20. April. 20. April vollzieht auch der Kaiserliche, nachdem er noch einige Schwierigkeiten gemacht, und ebenso die Fürstlichen Gesandten die Unterschrift.

Der Kurfürst an den Bischof von Münster. D. Cleff 22. April 1666.

[Ankunft Temples, Einschliessung Englands in den Friedenstraktat, Kf. ist bereit, die Anknüpfung von Unterhandlungen zwischen England und Holland zu befördern.]

22. April. Er hat heute von den Abgesandten des Bischofs erfahren, dass ein englischer Gesandter[1]) sich bei demselben eingefunden, um an den Traktaten Theil zu nehmen, zugleich auch um wegen des Friedens zwischen England und Holland zu verhandeln. Da der Friede inzwischen schon zum Schluss gebracht und keine Möglichkeit gewesen ist, die Traktaten länger zu trainieren, so muss es schon bei dem nicht ohne grosse und beschwerliche Mühe eingerichteten Traktat sein Bewenden haben, weil aber in demselben ausdrücklich vorbehalten ist, dass diejenigen, welche sich inner-

---

mit der Subscription oder Commutation einhalten oder auf Wege sinnen, wie der englische Gesandte mit zu der Ratification gezogen werden könne, und er erneuert am 21. April diesen Befehl und das Verlangen, dass dort auch Friedensverhandlungen mit England angebahnt würden, die Gesandten antworten aber am 21. April, weder Beverning noch alle anderen ministri hätten glauben wollen, dass es England Ernst sei, hier zu tractieren, auch Kf. halte es für eine englische feinte und meine, die englischen Sachen seien so schwer, dass sie sich nicht so bald würden erledigen lassen und dadurch der Münstersche Frieden nicht dürfe aufgehalten werden. Sie hätten zum äussersten aufgehalten, obwohl alle sie pressiert hätten, wofern sie aber noch einen Tag länger gezaudert, so wäre die Sache zur Ruptur gekommen, ihre Hauptinstruction aber wäre gewesen, es dazu nicht kommen zu lassen. Der vom 8./18. April datierte Friedensvertrag ist gedruckt Aitzema V S. 1023 ff., Alpen I S. 724 ff., Londorp IX S. 431 ff., Dumont VI 3 S. 106 ff. Kf. richtet (d. Cleve 9./19. April 1666) ein Glückwunschschreiben an den Bischof, worin er demselben dankt, dass er mit Hintansetzung seiner Particularinteressen die gemeine Wohlfahrt und Sicherheit solchergestalt habe befördern wollen.

[1]) William Temple. Ueber diese Sendung desselben, welche den Zweck hatte, den Bischof vom Abschluss des Friedens abzuhalten, s. Temples Bericht an seinen Vater vom 10. Mai 1666 und dessen weitere Correspondenz bei Wiens S. 128 ff., s. auch Alpen I S. 721 ff.

halb 3 Monaten nach dem Schluss angeben möchten, in diesen Frieden mit comprehendiert werden sollten, so steht dem Bischof frei, ratione inclusionis et guarantiae nach Anweisung des Traktats zu resolvieren, was ihm gefällig und er seinem Interesse gemäss erachtet. Kf. ist erfreut, dass der englische Gesandte Inclination bezeuge, wegen des Friedens zwischen England und den Vereinigten Niederlanden zu handeln, zumal da auch Beverning ihm versichert hat, dass der Staat nichts höher wünsche, als Occasion zu finden, um wegen dieses Friedens mit den Englischen zu conferieren. Wenn der englische Abgeordnete dazu beordert wäre, würde es sich nicht übel schicken, dass bei Auswechslung der Ratificationen an diesem Ort davon geredet würde, Kf. will dann die Staaten ersuchen, dazu jemand hieher zu schicken. Er sendet für Temple einen Pass und erbietet sich, zu einem so heilsamen Werk alle möglichen Officia anzuwenden und jemand der Seinigen deswegen nach England abzuschicken.

Der Kurfürst an den Bischof von Münster. D. Cleff 25. April 1666.

[Erklärung der Holländer. Bitte um nähere Nachricht über die Aufträge des englischen Gesandten.]

25. April.

Er hat aus dem Haag, wohin er Nachricht von der Ankunft Temple's gegeben, die Antwort erhalten, dass der Staat mit Frankreich und Dänemark so fest verbunden wäre, dass ihnen keine Proposition oder Ouverture wegen des Friedens geschehen könnte, die nicht zugleich an diese Kronen und deren ministros gebracht werden müsste, sie haben daher begehrt, er möchte, was desfalls an ihn komme, nicht allein dem Staat, sondern auch den bei ihm befindlichen ministris dieser Kronen mittheilen. Er bittet um Nachricht, was etwa des Englischen Abgesandten Instruktion und Vollmacht über dieses Werk sein möchte, er ist bereit, alle möglichen Officia zu Beförderung der Sache ferner beizutragen.

Bischof Christoph Bernhard von Münster an den Kurfürsten. D. Münster 26. April 1666.

[Der englische Gesandte hat zu Unterhandlungen mit Holland keine Vollmacht.]

26. April.

Mit dem Friedenswerk muss es sein Bewenden haben. Er hat zwar gehofft, es dahin zu bringen, dass, wenn der englische Plenipotentiarius dazu gekommen wäre, auch die Handlung zwischen England und Holland auf den Gang gebracht werden würde; derselbe hat aber dazu keine schriftliche Vollmacht gehabt. Er ersucht Kf., wenn derselbe jemand dieses Friedens halber nach England schicke, solches nicht allegieren zu lassen, damit der Gesandte deswegen nicht in ungleichen Verdacht komme.

Kurfürst Maximilian Heinrich von Cöln an den Kurfürsten. D. Lüttich 18. April 1666.

[Klagen über die Belästigung seiner Lande durch den Durchmarsch der Truppen des Kf. und über des Kf. drohende Aeusserungen.]

18. April. Sowohl in dem polnischen und dänischen Kriege als auch bei anderen nach getroffenem teutschen allgemeinen Frieden vorgewesenen Unruhen, auch in dem jüngsten Münsterschen Kriege sind seine Stifter und Lande durch den Durchmarsch der Truppen des Kf. über alle Massen hart bedrängt und beschwert und in denselben so verfahren worden, als wären er und seine Lande dem Kf. ganz und gar untergeben. Ferner hat, wie ihm sein Abgeordneter Buschmann berichtet, Kf. es sehr hoch empfunden, dass einige von ihm zu Brilon zu giessen bestellte eiserne Stücke durch seinen Landdrosten zu Westphalen, Freih. v. Landsberg, aufgehalten und nicht abgefolgt worden sind, und hat geäussert, er sei mit solcher Macht derends versehen, dass er solche Stücke, wenn er kein Absehen auf K. Cöln trüge, mit genugsamer Sicherheit wohl abholen lassen könnte.

Nun wissen wir nit, wie wir umb Ew. Ld. solche harte Reden und Betrohungen (die wir von demjenigen, was sonsten gegen die Unserige bei dieser Clevischen Handlung vorgangen, nichts anziehen wollen) verdienet, — dass wir aber dergleichen unbilliches Verfahren und Eigenthätlichkeit von Dero Officieren, welche (wie vorgeben wird) in Ew. Ld. Landen sich die Quartiere abkaufen lassen und selbige in den unserigen gewaltsamblich genohmen, werden Ew. Ld. hoffentlich so wenig gutheissen, als wir dasselbe dergestalt ferner gestatten können, und wollen wir uns nit versehen, dass aus unserm territorio einige Waffen und andere Kriegsnothwendigkeiten, ohne dass bei uns vorhero darumb einige Ansuchung geschehen, mit Gewalt sollen abgeholet werden, welches wir zwarn anjetzo, da Ew. Ld. mit mehrer Mannschafft und anderen Mittelen versehen, geschehen lassen müssen, es wird uns aber nit zum zweiten Mal widerfahren, sondern seind wir solcher Freund und Alliirten versichert, dass wir uns und unsere Landen zuversichtlich wohl werden für unbillichen Gewalt schützen können.

Nähere Auseinandersetzung, wie es sich mit den eisernen Stücken verhalte.

Der Kurfürst an den Kurfürsten von Cöln. D. Cleff 29. April 1666.

[auf das Schreiben vom 18. April. Zurückweisung der Vorwürfe, Klage über Fürstenbergs Verhalten bei den Friedensverhandlungen.]

Er hatte gehofft, dass K. Cöln sich mit ihm über den glücklichen Success der Münsterschen Handlung freuen und ihm für seine Bemühungen dabei danken würde, statt dessen hat er von ihm ein so hartes und mit unleidlichen Reprochen und nachdenklichen Bedräunngen angefülltes Schreiben empfangen, dass, wenn er nicht versichert wäre, dass dasselbe nicht von dem Kurfürsten selbst, sondern von solchen Leuten herrührte, die schon längst gesucht, die zwischen ihnen beiden bisher gepflegte Freundschaft zu schwächen, er es gegen seine Posterität für unverantwortlich hielte, dergleichen scharfe Beschuldigungen auf sich sitzen zu lassen und ein solches Schreiben, zu dem er gar keine Veranlassung gegeben, an sich zu halten. 29. April.

Was die Durchmärsche anbetrifft, so weiss K. Cöln, dass er so viel Kriegsvölker aus seinen Kurlanden hieher nicht aus Lust oder Eitelkeit, sondern zu Beförderung des Friedens und Sicherheit des Kreises kommen zu lassen wider seinen Willen und mit seiner höchsten Ungelegenheit gezwungen worden sei, er hat denselben einen Monat Sold mit auf den Marsch gegeben und ihnen befohlen, scharfe Disciplin zu halten, er hat sich auch schon unlängst gegen K. Cöln erboten, den etwa von denselben verursachten Schaden zu ersetzen. Er hofft, K. Cöln werde von ihm nicht mehr prätendieren und keineswegs gutheissen, dass man nicht allein was in dem polnischen und dänischen Kriege passiert, wieder hervorsuchen, sondern ihm auch fast schimpflich aufrücken wolle, dass seine Officiere sich von seinen Landen die Quartiere abkaufen liessen, solches würde er den Seinigen keineswegs gestatten, sondern, wenn er das geringste davon erfahren sollte, es mit allem Ernst bestrafen.

Dass v. Landsberg die von ihm gekauften Stücke nicht wolle abfolgen lassen, darüber hat er sich bei Buschmann beklagt und durch denselben K. Cöln bitten lassen, an jenen wegen Passierung der Stücke Ordre ergehen zu lassen.

Wir haben auch bei gedachtem Cantzlern Buschmann eine solche Aufrichtigkeit und Bescheidenheit verspürt, dass wir uns wohl versichert halten, er werde nichts referirt haben, was zu Störung derer zwischen E. L. und uns alzeit gepflogenen Freundschaft Anlass geben könnte, und werden E. L. uns hiebei zutrauen, dass wir noch die Bescheidenheit gegen E. L. als unsern Mitchurfürsten hierunter gebrauchen würden, die wir wohl gegen weit geringere zu gebrauchen gewohnet, und wie wir uns hiebei keiner geführten harten

Reden erinnern, also können wir hiegegen E. L. nicht bergen, dass wir dergleichen bedrohliche Worte, als uns dieser Stücke halber zugeschrieben und welche wir einzig und allein des Concepts Angeber Unbesonnenheit und unzeitigen Passionen gegen uns, nicht aber E. L. zuschreiben, nicht zum zweiten Male gewärtig sein wollen. E. L. wissen, dass wir — zu verschiedenen Malen mit Chronen und mächtigen Potentaten in offenbare Kriege impliciret worden, wir haben aber dabei alzeit unsere Reputation zu mainteniren wissen und uns von niemandts zu nahe treten lassen.

Endlich können wir uns nicht besinnen, was doch sonsten gegen E. L. Gesandte allhier fürgegangen sein möge, welches sie zu empfinden oder davon E. L. so ungleiche Rapporten zu thun Ursach gehabt haben sollten, anerwogen wir dieselbe mit aller Civilität und guten Bezeigung in Respect E. L. allhie, soviel die schlechte Gelegenheit dieses Orts zugeben wollen, empfangen und tractiren lassen, wie sie dann uns auch desfalls höflich bedanket und das geringste Mescontentement darüber nicht bezeuget, es möchte denn sein, dass man sich vielleicht besorget, wir möchten E. L. hinterbringen, dass man [1]) wider E. L. uns wohl bekannte Intention das Friedenswerk lieber schwerer machen denn zum Schluss befördern wollen, gestalt man öffters mehr Mühe mit ein Theils mediatorum als den Principalen selbst gehabt. Wir können nunmehr auch nicht umhin, welches wir sonst gerne dissimuliret hätten, E. L. zu berichten, dass der Graf v. Fürstenberg sich zuweilen sehr fremd und der zwischen E. L. und uns gepflogenen vertraulichen Freundschaft ganz nicht gemäss bezeiget, ja uns gar mit E. L. Kriegsvölkern (ausser allem Zweifel ohne Dero Vorbewust und wider Dero Befehl) zu bedrohen sich nicht gescheuet, dass wir nun demselben darauf aus einem rechtmässigen Eifer etwas hart geantwortet haben mögen, solches werden E. L. uns hoffentlich nicht übel deuten, sondern vielmehr besagtem Grafen dergleichen Discurse und Bedrohungen ernstlich verweisen — leben der Zuversicht, E. L. werden diejenigen, welche auf diese Weise E. L. und uns in Misshelligkeiten und Irrungen zu bringen sich unterfangen, mit gebührendem Ernst ansehen und von uns keine widrige Impression fassen, sondern sich vielmehr unserer beständigen Affection versichern, und verlangen wir davon bei Zeigern dieses, unseren Edel-

[1]) S. die Aeusserungen des Kf. über Fürstenberg zu Colbert Urk. u. Akt. II S. 391.

mann Christian Hempo v. Eimbeck, gewisse Nachricht und Antwort zu empfangen, damit wir daraus, wie wir es mit einem so scharfen Schreiben zu halten, vernehmen und uns darnach zu achten haben mögen. —

Kurfürst Maximilian Henrich von Cöln an den Kurfürsten. D. Lüttich 5. Mai 1666.

[auf das Schreiben vom 29. April. Rechtfertigung Fürstenbergs.]

5. Mai.

Er wünscht mit Kf. in der bisherigen Freundschaft und Correspondenz ferner zu leben; allerdings sind seine Lande durch die Durchmärsche der Truppen des Kf. sehr beschwert worden, und wenn auch Feldmarschall v. Sparr bei der letzten Durchführung gute Ordnung gehalten, so sind dadurch doch viele Ungelegenheiten entstanden, welche er jedoch nicht so hoch anziehen will.

Was sonsten unsern zu E. L. abgeordnet gewesenen v. Fürstenberg anbelangt, ob sollte sich derselbe einiger Bedrohungen haben vernehmen lassen, haben wir aus dessen erstatteter Relation nicht verstanden, sonsten aber wohl, dass seine einesmal geführte Discursen etwas übel auf- und angenommen und anders, als sie gemeinet gewesen, ausgedeutet, dass nun ihm imputirt und verwiesen werden wolle, als hätte er vor anderen einige Erinnerungen eingewendet, dasselbe ist ihm nicht zu verübeln, weiln er in seiner Instruction ausdrücklich gehabt, sich äusserst mit dahin zu bearbeiten, dass der Friede je bälder je besser geschlossen werden möchte, bei welcher Occasion dem einen Theil sowohl als dem anderen zugesprochen und solche conditiones vorgeschlagen werden müssen, welche beiderseits acceptirt und eingangen werden können.

Die zu Brilon gegossenen und angehaltenen eisernen Stücke anlangend, glaubt er nicht, dass dies eine Sache wäre, die zu Schwächung ihrer Freundschaft Ursache sein solle; er will, wenn Kf. es wünsche, demselben alle vorhandenen Stücke abfolgen lassen.

Im übrigen seind wir gesichert, dass von unseren Ministris keiner sei, der das zwischen E. L. und uns bis dahin gepflogene gute Vertrauen zu schwächen suche, sondern vielmehr ein jeder dasselbe erhalten und fortpflanzen zu helfen sich angelegen sein lasse, und wollen E. L. uns sicherlich glauben, dass wir solches so wenig den unserigen als anderen gestatten und nachgeben werden.

Franz Egon [v. Fürstenberg, Bischof von Strassburg] an v. Canstein. D. Lüttich 5. Mai 1666.

[Rechtfertigung des Schreibens K.Cölns, begütigende Erklärungen.]

5. Mai. Ich habe wohl besorget, es würde etwa das von hiesigen H. Churf. Dchl. an seinen gg. Churf. abgelassene Schreiben anders, als die Intention gewesen, ausgedeutet werden, indem man diesorts niemalen gesinnet gewesen, dasigen H. Churf. im geringsten zu offendiren oder zu bedrohen, sondern hat obgedachte S. L. gleichwohl auch nicht vorbeigehen können zu remonstriren, ob man sich schon diesorts, sowohl bei der Durchmarche als andern Begebenheiten, die freundvetter- und brüderliche Correspondenz und Freundschaft zu unterhalten so bereit als willig jederzeit erzeiget, dennoch aber wegen einer so geringen Sach als die eiserne Stück des Herrn Churfürsten zu Brandenburg Gn. sich gegen den Chur-Cöllnischen Cantzler Buschman mit diesen formalibus seinem Bericht nach gar empfindlich vernehmen lassen, dass, wann sie nicht gegen vielged. S. L. gewisse Reflexion machen und selbige in Consideration ziehen thäten, Macht genug haben würden, gedachte Stück mit Sicherheit selbsten abholen zu lassen, welches dann sowohl als auch was etwa gegen meinen Bruder, Graf Wilhelm Egon einstmal in Discurs, so doch ein Missverstand gewesen zu sein scheinet, vorgelaufen, ein solches verursachet, dieser aber, wie ich demselben wohl versichern kann, als zum glimpflichsten, jedoch darumb etwas referiren müssen, dass, wann gleichwohl hiesigem Herrn Churfürsten Ld. diesfals etwas vorkommt, nicht ausgedeutet werde, als hätte er den schuldigen Respect gegen dasigen Herrn Churfürsten Gn. verloren oder aber zu einigem ressentiment Ursach gegeben. Ich will also meinesorts der trostlichen Hoffnung leben, dass höchstged. Herrn Churfürsten Gn. sich versichert halten werden, dass ich gewiss, wie demselben genugsamb bekannt, nichts andersten suche, als zwischen Chur- und Fürsten — gute Correspondenz und aufrichtiges Vertrauen zu conserviren — verhoffe in dem übrigen, es werde dasjenige, was etwa in beiden gegen einander gewechselten Schreiben vorgangen, weiters nicht gedacht, sondern alles in Vergess gestellet, auch das gute höchstnötige Vertrauen — desto besser unterhalten werden, welches derselb sowohl des Fürsten von Anhaldt Ld., als H. Graffen Schwerin und seinem Collega dem von Jena nebens meinem Respect — zu communiciren,

auch zu dergleichen guten Unterhaltung zu cooperiren sich belieben lassen wolle. —

PS. [1]. Wollte Gott, dass alle Missverstandt so baldt als diese beigelegt werden könnte. Das meiste, so hiesigen H. Churfürst zu Hertzen gangen, ist dieses, dass sie bis ahnhero so aufrichtig und mit guttem Hertzen gegen S. D. den H. Cuhrfürsten begegnet, und gleichwohl betreuen wollen, aus dero Landt eigengewaldts Gewehr abzuführen, und dan, dass die Officier ohnersucht Quartier in dero Landt genommen, die Bediente nach ihren Belieben ein und andters beizuschaffen ordinirt und betreuet, sie nicht allein ubell zu tractiren, sondern auch etlich Tag liegen zu pleiben — dahe doch, wie der Veldtmarsch. von Spar gethan, nicht ein Nachtlager zwischen des H. Churf. zu Brandenburg und Ertzstift Cölln zu bleiben nötig.

[1]) eigenhändig.

Abschnitt 12.

Der Erbvergleich mit Pfalz-Neuburg.
1666.

Einleitung.

Die zwischen dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm und dem Pfalzgrafen von Neuburg seit dem Sommer 1663 begonnenen geheimen Verhandlungen [1]) über einen Erbvergleich, d. h. über eine definitive, auch für ihre Nachfolger verbindliche Entscheidung sowohl der Besitzverhältnisse in den jülich-clevischen Landen als auch der sonstigen zwischen ihnen streitigen Punkte, der kirchlichen Verhältnisse in jenen Landen und des Directoriums im westfälischen Kreise, waren auch noch zu Anfang des Jahres 1665 neben den damals offen unter Vermittelung des Bischofs von Münster über jene beiden letzten Punkte geführten Verhandlungen fortgesetzt worden, hatten aber seit dem Sommer jenes Jahres, nachdem der Kurfürst sich veranlasst gesehen hatte, seine ursprünglich schon ertheilte Ratification der Dorstenschen Verträge wieder zurückzuziehen, einen Stillstand erfahren. Doch hat der Kurfürst, nachdem er infolge des ausgebrochenen Münsterschen Krieges Mitte November sich selbst nach Cleve begeben hatte, dieselben sehr bald wieder aufgenommen. Als er Ende November seinen Hofrath v. Schöning an den Kurfürsten von Cöln und an den Pfalzgrafen von Neuburg absandte [2]), um dieselben zu bewegen, seine Friedensbemühungen bei dem Bischof von Münster zu unterstützen, beauftragte er denselben auch dem Pfalzgrafen anzuzeigen, dass er seine Reise nach Cleve auch in der Hoffnung und Absicht angetreten hätte, die zwischen ihnen vorher geführten Unterhandlungen zum Abschluss zu bringen, und die entgegenkommende Weise, in welcher sich jener sowohl gegen v. Schöning als auch nachher gegen den Prior Adolf Borck von Werden, welcher schon früher als Unterhändler zwischen ihnen beiden gedient hatte, erklärte, veranlasste ihn Anfang Januar 1666 Blaspeil, welcher früher jene geheimen Verhandlungen mit dem Pfalzgrafen geführt hatte, zu demselben zu schicken und eine neue Anknüpfung zu versuchen. Seitdem beginnen die Verhand-

[1]) S. oben S. 495 ff.

[2]) S. oben S. 668.

lungen, welche in der Hauptsache im September mit dem Abschluss des Erbvergleichs und einer Reihe von Nebenverträgen ihr Ende erreicht, über einen Punkt aber, über die Abtretung von Ravenstein, noch bis Ende November desselben Jahres fortgesetzt worden sind.

Obwohl, wie ganz deutlich ersichtlich ist, sowohl der Kurfürst als auch der Pfalzgraf, welcher wusste, dass nur im Falle es zu einer Verständigung zwischen ihnen über jene Punkte käme, der erstere sich zur Unterstützung seiner auf die Erwerbung der polnischen Krone gerichteten Absichten verstehen würde, aufrichtig eine solche Verständigung gewünscht haben, so hat es doch viele Mühe erfordert, eine solche zu Stande zu bringen. Allerdings ist von den drei früheren Streitpunkten der eine, die Frage wegen des Directoriums im westfälischen Kreise, weggefallen, da auch der Pfalzgraf bereit war, es bei den darauf bezüglichen Bestimmungen des Dorstenschen Vertrages, durch welche die Forderungen des Kurfürsten befriedigt worden waren, zu belassen, und auch in der Territorialfrage hat man beiderseits an der durch die früheren Verhandlungen gelegten Grundlage einer Verständigung festgehalten, indem der Kurfürst den früher erhobenen Anspruch auf eine grössere Landerwerbung fallen gelassen, der Pfalzgraf aber sich bereit erklärt hatte, demselben für die Unterstützung seiner Throncandidatur in Polen und eventuelle Leistung militärischer Hülfe eine kleinere Landabtretung (Ravenstein und Recklinghausen) zuzugestehen, so dass es sich hier nur um die nähere Feststellung der Bedingungen, unter welchen eine solche Abtretung erfolgen sollte, gehandelt hat. Um so grössere Schwierigkeiten aber bereitete die kirchliche Frage, da der Kurfürst, nachdem von seiten der Stände und der evangelischen Geistlichkeit in seinen rheinisch-westfälischen Landen so lauter Protest gegen das in dem Dorstenschen Vertrage festgesetzte Normaljahr 1624 erhoben worden war und er sich überzeugt hatte, dass, wenn an demselben festgehalten würde, seine evangelischen Glaubensgenossen entschieden benachtheiligt sein würden, bestrebt war, jetzt für dieselben günstigere Bestimmungen zu erwirken, der Pfalzgraf aber in seinem katholischen Eifer und unter dem Einfluss seiner geistlichen Umgebung sich auf das heftigste dagegen gesträubt und sich nur mit der grössten Mühe zu gewissen Zugeständnissen hat bewegen lassen.

Der äussere Verlauf der Verhandlungen ist folgender gewesen. Die Sendung Blaspeils an den Hof des Pfalzgrafen nach Düsseldorf (Januar 1666[1]) hatte den Erfolg, dass dort verabredet wurde[2]), es sollte zur Perfectionierung des Erbvergleichs eine Zusammenkunft in Xanten gehalten und zu derselben auch die schon früher in Aussicht genommenen Mediatoren (Frankreich und der Bischof von Münster) eingeladen werden, vorläufig aber weitere vorbereitende Verhandlungen zwischen Räthen beider Fürsten zu Kloster Camp stattfinden.

---

[1]) Das Creditiv des Kf. für denselben ist Cleve 7. Januar, das Recreditiv des Pfalzgrafen Düsseldorf 11. Januar 1666 datiert.

[2]) Creditiv des Kf. für Blaspeil und Meinders d. Cleve 26. Febr. 1666.

Dort haben auch wirklich [1]) (Ende Februar) Conferenzen stattgefunden, zu denen von seiten des Kurfürsten Blaspeil und Meinders deputiert waren, über die dort geführten Verhandlungen aber besitzen wir keine Nachrichten. Zu derselben Zeit (Ende Februar) verlangte der Kurfürst von der Clevischen Regierung schleunigen Bericht darüber, wie die Kirchen- und Religionssachen in den Clevischen und angrenzenden Landen im Jahre 1624 beschaffen gewesen und ob den Evangelischen etwas abgehen oder zu nahe geschehen würde, wenn die Sachen in solchen Stand, wie sie in jenem Jahre gewesen, wieder gesetzt würden, welcher Befehl von ihm am 1. März wiederholt und am 3. März auch an das evangelische Consistorium für Ravensberg in Bielefeld gerichtet wurde [2]). Verhandlungen über diese kirchlichen Angelegenheiten haben dann Anfang April zwischen Blaspeil und Friedr. v. Jena, als Bevollmächtigten des Kurfürsten, und dem Pfalzneuburgischen Kanzler Giese stattgefunden [3]), aber auch über diese liegen keine weiteren Nachrichten vor. Anfang Mai [4]) erschienen dann in Cleve als Bevollmächtigte des Pfalzgrafen der Freiherr v. Winckelhausen, der Kanzler Giese und der Vicekanzler Schnell mit dem Auftrage, die Verhandlungen über den Erbvergleich fortzusetzen, der Kurfürst deputierte dazu den Oberpräsidenten v. Schwerin, Blaspeil und Meinders, man scheint zunächst aber nur einen Punkt betreffend die von dem Kurfürsten dem Pfalzgrafen in der polnischen Wahlangelegenheit zu leistende Unterstützung und die von jenem dafür zu übernehmenden Gegenleistungen vorgenommen zu haben, es liegt ein Pfalzneuburgisches, wahrscheinlich von den Gesandten mitgebrachtes Project, in welchem von letzteren überhaupt kaum die Rede ist, und ein von brandenburgischer Seite aufgestelltes Gegenproject vom 9. Mai vor, in welchem als solche die Abtretung von Ravenstein und von Recklinghausen, die erstere nach der Wahl, die letztere nach der Krönung des Pfalzgrafen in Polen gefordert werden, mit diesem letzteren Project scheinen die Gesandten des Pfalzgrafen zunächst zu ihrem Herren gereist und erst gegen Ende des Monats nach Cleve zurückgekehrt zu sein, denn erst mit dem 25. Mai beginnt das Protokoll über die in dieser Angelegenheit abgehaltenen Conferenzen, welche bis zum 10. Juni fortgesetzt wurden und dahin führten, dass an diesem Tage ein besonderer Vergleich über diesen Punkt unterzeichnet wurde, mit welchem die Pfalzneuburgischen zunächst wieder zu ihrem Herren zurückkehrten. Doch trafen sie schon nach wenigen Tagen wieder in Cleve ein, 19. Juni wurden die Verhandlungen wieder eröffnet, am folgenden Tage wurden die von beiden Fürsten über jenen Vergleich

---

[1]) S. oben S. 692.

[2]) Lehmann I S. 185 n. 76.

[3]) Geh.rathsprotokoll 1. April 1666: „Fiat Commissoriale an H. C. v. Jena und H. Blaspieln in puncto religionis mit dem H. Cantzler Giese zu conferiren."

[4]) Die Creditive beider Fürsten für ihre Bevollmächtigten sind vom 2. Mai ausgestellt.

ausgestellten Ratificationsurkunden ausgewechselt und darauf wurden die weiteren Verhandlungen über die Regelung der kirchlichen Angelegenheiten begonnen[1]), zu welchen der Kurfürst seinen Hofmarschall v. Canstein und die Clevischen Regierungsräthe Ising, Ernst und Wüsthaus deputierte[2]). Dieselben haben, nachdem sie längere Zeit hindurch fortgeführt waren, damit geendigt, dass der Kurfürst[3]) am 14. Juli den Pfalzneuburgischen Gesandten ein von seiner Seite entworfenes Vertragsproject zustellen liess, nach welchem der Pfalzgraf seinen evangelischen Unterthanen ausser an denjenigen Orten, an welchen sie im Jahre 1624 öffentlich ihren Gottesdienst ausgeübt hatten, dieses auch noch an einigen anderen Orten gestatten sollte. Mit diesem Project kehrten die Gesandten des Pfalzgrafen zu demselben zurück, wenige Tage darauf aber schickte der Kurfürst Meinders[4]) zu diesem, um sowohl die polnische Angelegenheit weiter mit ihm zu besprechen als auch in ihn zu dringen, jenes Project wegen der Religionssache anzunehmen, und demselben ist es wirklich in zweitägigen Verhandlungen (24. und 25. Juli) gelungen, nachdem der Pfalgraf sich anfangs auf das heftigste dagegen gesträubt hatte, denselben zu der Zusage zu bewegen, denjenigen seiner evangelischen Unterthanen, welche 3—4 Stunden von einem Orte, wo öffentlicher Gottesdienst stattfinden dürfe, entfernt wohnten, die Abhaltung desselben an einem anderen bequem gelegenen Orte zu gestatten. Unmittelbar darauf schickte der Pfalzgraf jene drei Bevollmächtigten wieder nach Cleve mit einem neuen Entwurf eines Vergleichs über die kirchlichen Fragen, welcher in Form eines Nebenrecesses zu dem Erbvergleich abgefasst war[5]), derselbe entsprach aber jener Zusage und den Wünschen des Kurfürsten nicht, die Verhandlungen zogen sich wieder in die Länge und Mitte August reisten die Pfalzneuburgischen, ohne dass es zu einer Einigung gekommen wäre, wieder von Cleve ab. Da schickte der Kurfürst wieder seinerseits Schwerin und Blaspeil[6]) mit einem neuen Vertragsproject zu dem Pfalzgrafen, und diesen gelang es mit vieler Mühe denselben zu dem Zugeständnis zu bewegen, er wollte in seinen Landen den Evangelischen noch an sechs von

---

[1]) Kf. hatte inzwischen (d. Cleve 24. Mai 1666) noch einmal ein Gutachten der Clevischen Regierung darüber eingefordert (Lehmann I S. 186 n. 78).

[2]) S. den Erlass des Kf. an dieselben d. Cleve 20. Juni 1666 (Lehmann I S. 186 n. 79).

[3]) Instruktions-Memorial für v. Schwerin und Blaspeil d. Cleve 18. August 1666.

[4]) S. dessen ausführliche Relation vom 26. Juli 1666 (Lehmann I S. 187 ff. n. 82).

[5]) Geheimenrathsprotokoll vom 30. Juli 1666: „Resolution, so der H. Pfalzgraf zu Neuburg als einen Nebenrecess wegen der Evangelischen im Jülichschen und Bergischen aufzurichten vermeinet, verlesen.“ 31. Juli: „H. Blaspeil referiret, wie sie gestern im Regierungsrath ein ander Project eines Nebenrecesses mit Pfalz-Neuburg der Evangelischen wegen abgefasset, und verlesen worden.“

[6]) S. deren Relation vom 26. August und das Recreditiv des Pfalzgrafen für dieselben vom 24. August (Lehmann I S. 200 ff. n. 86. 85).

diesen besonders gewünschten, namentlich genannten Orten den öffentlichen Gottesdienst gestatten, wogegen dieselben auf doppelt so viele Orte, auf welche sie nach dem Besitzstande von 1624 Anspruch hatten, verzichten sollten, und in Cleve, Mark und Ravensberg den gegenwärtigen Besitzstand beider Confessionen als rechtsgültig anerkennen. Dieser Vorschlag wurde von dem Kurfürsten angenommen, darauf kehrten die Pfalzneuburgischen Gesandten nach Cleve zurück und hier wurden dann am 9. September der Erbvergleich, der Nebenrecess wegen der kirchlichen Verhältnisse und eine Anzahl von anderen Nebenverträgen unterzeichnet. Die Ratificationsurkunden beider Fürsten sind vom 17. September datiert, doch ist diejenige des Kurfürsten, wie das unten mitgetheilte Geheimenrathsprotokoll vom 25. September beweist, erst an diesem Tage[1]) vollzogen worden. Am 29. September erschien einer Einladung des Kurfürsten[2]) zufolge der Pfalzgraf bei demselben in Duisburg zu Besuch, am folgenden Tage war der Kurfürst seinerseits bei dem Pfalzgrafen in dem benachbarten Winckelhausen zu Gaste. Auf diesen beiden Zusammenkünften ist zwischen beiden Fürsten und deren Räthen noch über eine Frage verhandelt worden, in welcher der Kurfürst auch schon früher, aber vergeblich, sich bemüht hatte, günstigere Bedingungen zu erlangen, nämlich über den Besitz der Herrschaft Ravenstein. In dem Erbvergleich war die Entscheidung darüber einem Schiedsgericht übertragen worden, in dem geheimen Vertrage vom 10. Juni hatte sich allerdings der Pfalzgraf zur Abtretung der Herrschaft an den Kurfürsten verpflichtet, aber nur wenn und nachdem seine Wahl zum König von Polen wirklich erfolgt sein würde. Der Kurfürst liess nun zu Duisburg ein Vertragsproject vorlegen, nach welchem ihm Ravenstein sogleich abgetreten werden, er sich aber verpflichten sollte, falls die beiderseitigen Bemühungen, dem Pfalzgrafen die polnische Krone zu verschaffen, ohne Erfolg sein sollten, die Entscheidung darüber, wem die Herrschaft gehören sollte, dem Schiedsgericht zu überlassen. Auf Pfalzneuburgischer Seite hat man diesen Vorschlag nicht zurückgewiesen, aber man stellte Gegenbedingungen, verlangte namentlich weitere Zugeständnisse des Kurfürsten an die Katholiken in Cleve, Mark und Ravensberg, der Kurfürst seinerseits zeigte sich dazu geneigt, in Winckelhausen wurde am 30. September ein dem entsprechendes neues Vertragsproject entworfen, und wenn man auch noch nicht zu einem formellen Abschluss kam, so schien doch die Grundlage zu einer Verstän-

---

[1]) S. schon v. Mörner S. 289.

[2]) Kf. schreibt (d. Cleve 17./7. September 1666) an den Pfalzgrafen, nachdem er von dessen Gesandten erfahren, dass derselbe nicht weniger als er selbst wünsche, sich mit ihm zu besprechen, und dazu der 28./18. September beliebt sei, so habe er sich entschlossen, an jenem Tage sich Abends in Duisburg einzufinden, und bittet ihn, dort mit ihm zusammenzukommen. Der Pfalzgraf nimmt (d. Benradt 19. September 1666) diese Einladung dankend an und bittet den Kf. seinerseits, am folgenden Tage nach Winckelhausen zu kommen und dort „mit einem schlechten Mittagsmahl und geringen aber doch ganz willigen Aufnahme vorlieb zu nehmen". Die Zusammenkunft ist aber erst am 29. und 30. Sept. erfolgt.

digung auch über diesen Punkt gelegt zu sein. Bei den weiteren Verhandlungen darüber sind aber von Pfalzneuburgischer Seite die Forderungen weiter gespannt und die verschiedensten Schwierigkeiten bereitet worden, so dass diese Verhandlungen sich wieder sehr in die Länge gezogen und erst nach der Rückkehr des Kurfürsten nach Berlin mit dem Abschluss des Vertrages vom 20. November ihr Ende erreicht haben, welcher aber ebenso wie der vom 10. Juni geheim bleiben sollte, und neben dem daher ein vom 24. September datierter Scheinvertrag aufgerichtet wurde, nach welchem der Besitz von Ravenstein alle 10 Jahre zwischen beiden Fürsten alternieren und der Kurfürst, dem derselbe zuerst zufallen sollte, dafür den Katholiken in Cleve, Mark und Ravensberg 8 weitere exercitia gestatten sollte.

Die Art und Weise, wie diese Verhandlungen geführt wurden, namentlich der Umstand, dass dieselben zum grösseren Theile in Cleve, dem Aufenthaltsorte des Kurfürsten, stattgefunden haben, und dass auch das Hoflager des Pfalzgrafen nicht weit davon entfernt war, macht es leicht erklärlich, dass über dieselben in dem Berliner Geh. Staatsarchiv sich nur ein sehr fragmentarisches Aktenmaterial erhalten hat. Schriftliche Relationen der Bevollmächtigten liegen nur theilweise, Protokolle nur ausnahmsweise über die im Mai und Juni über den polnischen Tractat gehaltenen Conferenzen vor, sonst sind nur die Beglaubigungen, Vollmachten und Instruktionen für die Bevollmächtigten, Entwürfe zu den abzuschliessenden Verträgen und die Vertragsurkunden selbst vorhanden, dazu kommen noch einige Geheimenraths-Protokolle und mit der Clevischen Regierung gewechselte Schriftstücke, welche von besonderem Interesse sind, da aus ihnen erhellt, dass unter der Umgebung des Kurfürsten bedeutende Meinungsverschiedenheiten über diese Fragen bestanden haben, dass nur wenige von den Räthen des Kurfürsten vollständig in die Absichten desselben eingeweiht gewesen sind, und dass die anderen ihrem Missmuth darüber und ihrer Eifersucht gegen jene bevorzugten Collegen sehr deutlichen Ausdruck gegeben haben. Zu diesen letzteren gehört neben dem Oberpräsidenten O. v. Schwerin und dem von Anfang an mit den geheimen Unterhandlungen mit dem Pfalzgrafen betrauten W. W. Blaspeil der bedeutend jüngere Franz Meinders, welcher bei dieser Gelegenheit zum ersten Male zu den eigentlichen diplomatischen Geschäften herangezogen worden ist. Meinders[1]), aus Westfalen, aus der Grafschaft Ravensberg gebürtig, war nach Vollendung seiner juristischen Studien in den Dienst des Grafen Georg Friedrich von Waldeck getreten, zu der Zeit, als jener die Stellung eines ersten Ministers des Kurfürsten einnahm; als dessen Sekretär erscheint er[2]) 1655 in seiner Begleitung in Preussen. Durch die Empfehlung des Grafen kam er dann in den brandenburgischen Staatsdienst, in welchem er auch, nachdem sein Gönner denselben verlassen, geblieben ist[3]), 1658 bekleidet er die

[1]) S. Erdmannsdörffer in der Allgem. Deutschen Biographie XXI S. 220.
[2]) S. Urk. u. Akt. VII S. 479. 485 ff.
[3]) S. Urk. u. Akt. VIII S. 256. 262.

Stellung eines Kriegssecretärs, 1666 diejenige eines Geheimen Kammer- und Kriegssecretärs, er befindet sich, als der Kurfürst Ende 1665 nach Cleve geht, in der Begleitung desselben, wird von demselben von der Reise aus zu dem Bischof von Paderborn entsendet[1]) und wird dann (Mai 1666) zur Theilnahme an den Verhandlungen über den Erbvergleich berufen, in welchen er sogleich sein bedeutendes diplomatisches Talent bekundet hat.

Von dem schon an und für sich beschränkten Aktenmaterial hat hier nur ein Theil aufgenommen zu werden brauchen, da nicht nur die speziell auf die Verhandlungen über die kirchlichen Angelegenheiten, sondern auch manche zugleich die politischen Verhältnisse berührenden Schriftstücke schon in dem Werke von M. Lehmann theils vollständig, theils im Auszuge publiciert worden sind. Von diesen schon veröffentlichten sind nur zwei, die Eingabe von Schwerin, Blaspeil und Meinders an den Kurfürsten vom 6. August und dessen Resolution darauf vom 8. August 1666 wegen des engen Zusammenhanges, in welchem sie mit dem Geheimenrathsprotokoll vom 6. August stehen, hier noch einmal abgedruckt, im übrigen aber nur bisher ungedruckte Aktenstücke mitgetheilt worden, darunter auch die Verträge vom 10. Juni und 20. November 1666, von welchen bisher nur Inhaltsangaben bekannt waren.

Wenn der Kurfürst beim Abschluss des Erbvergleichs und der damit im Zusammenhang stehenden Verträge die Hoffnung gehegt hat, nun definitiv alle Streitpunkte mit dem Pfalzgrafen erledigt zu haben, so hat sich diese Hoffnung als trügerisch erwiesen. Ueber die kirchlichen Verhältnisse[2]) ist es sogleich, als man an die Ausführung der darauf bezüglichen Bestimmungen des Erbvergleichs ging, infolge der kleinlichen Engherzigkeit, mit welcher der Pfalzgraf die seinen evangelischen Unterthanen gemachten Zugeständnisse denselben zu verkümmern suchte, zu weiteren Streitigkeiten gekommen. Anfang 1671 mussten neue Verhandlungen darüber begonnen werden, welche endlich mit der Unterzeichnung eines neuen Religionsvergleiches vom 26. April/6. Mai 1672[3]) ihren Abschluss gefunden haben. Aber auch die Ravensteinische Sache ist durch den Vertrag vom 20. November 1666 noch nicht erledigt worden. Als der Kurfürst denselben abschloss, gab er sich der Hoffnung hin, dass die Wahl des Pfalzgrafen in Polen gelingen und dass er so in den dauernden Besitz jener Herrschaft kommen werde, allein die Aussichten auf das Gelingen jenes Planes erwiesen sich doch bald als sehr zweifelhaft, wenn derselbe scheiterte, so hätte der Kurfürst nach jenem Vertrage nicht nur Ravenstein zurückgeben müssen, sondern wäre auch jeden weiteren Anrechtes darauf verlustig gegangen, und dazu hätte er noch den Katholiken in seinen Landen weitere Zugeständnisse gewähren müssen, welche sogleich, als man davon erfuhr, bei

[1]) S. oben S. 652.

[2]) S. Lehmann I S. 69 ff.

[3]) Scotti, Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem Herzogthum Cleve und der Grafschaft Mark ergangen sind. I S. 496 ff.

den dortigen Evangelischen Eifersucht und Argwohn erregt hatten. Der Kurfürst hat daher, als Ostern 1667 der Termin zur Uebergabe von Ravenstein herankam, sich geweigert, dieselbe anzunehmen, und hat eine anderweitige Regelung dieser Angelegenheit beantragt. Auf Pfalzneuburgischer Seite hat man sich auch auf neue Verhandlungen darüber eingelassen, es kam am 1. September 1668 zum Abschluss eines neuen Vertrages[1], nach welchem, falls der Pfalzgraf zur polnischen Krone gelangte, er Ravenstein an den Kurfürsten abtreten, im entgegengesetzten Falle aber die in dem Erbvergleich vorgesehene schiedsrichterliche Entscheidung eintreten sollte, nachdem dann das polnische Unternehmen gescheitert war, hat in einem neuen Vertrage vom 2. Juni 1670[2]) der Kurfürst Ravenstein definitiv an den Pfalzgrafen gegen eine Geldsumme abgetreten. Die wichtigeren auf jene weiteren Verhandlungen über die kirchlichen Verhältnisse in den jülich-clevischen Landen bezüglichen Aktenstücke sind auch schon in dem Werke von Lehmann veröffentlicht worden, jene späteren Verhandlungen und Abmachungen über Ravenstein sollen in dem nächsten Bande im Zusammenhange mit den polnischen Angelegenheiten Berücksichtigung erfahren.

---

[1]) S. v. Mörner S. 330 ff.
[2]) S. v. Mörner S. 337 f.

Instructions-Memoriale, wornach sich unser — Blaspeil bei unsers Vetters des H. Pfaltzgrafen zu Neuburg Ld. gehorsambst zu achten hat. D. Cleve 7. Januar 1666.

[Anerbieten zu weiteren Verhandlungen über den Erbvergleich, conditio sine qua non, Vermittelung zwischen Spanien und Frankreich, die Münstersche Angelegenheit.]

1. Weil Pfalz-Neuburg neulich gegen den Prior von Werden[1]) erklärt hat, wegen des Erbvergleiches über die Gülich-, Clevisch- und angehörigen Lande mit Blaspeil weiter verhandeln zu wollen, so soll derselbe sich dorthin begeben und von dem Pfalzgrafen vernehmen, wie und unter welchen Bedingungen er einen solchen einzugehen beabsichtige. Kf. sei zu einem raisonnablen Erbvergleich geneigt, der zum zweiten Mal bei ihm hier gewesene französische Envoyé du Moulin[2]) habe ihm auch im Namen seines Königs empfohlen, mit dem Pfalzgrafen gute Intelligenz und Freundschaft zu unterhalten, auch zu verstehen gegeben, dass sein König nicht ungeneigt sei, einen solchen Vergleich zu vermitteln. Bl. soll den Pfalzgrafen fragen, was er dazu meine, ob sie jene Krone hinzuziehen sollten oder besser daran thäten, die Sache unter sich selbst zu finden. Da auf solchen Fall Bl. schon bekannt ist, wohin Kf. ziele, da Kf. ihm solches schon vor etlichen Monaten von seinem Hoflager zu Cöln a. d. Spr. aus befohlen, so hat er sich danach zu richten und sich insbesondere zu bemühen, dass Kf. wegen der wirklichen Abtretung von Ravenstein genügend versichert und ihm wegen des Vestes Recklinghausen ein solcher Assecurationsschein, wie der Pfalzgraf sich schon erboten[3]), gegeben werde, worauf Kf. bereit ist, einen beständigen Erbvergleich anzutreten und die Handlung darüber allerförderlichst fortzusetzen. Bl. soll ferner mit dem Pfalzgrafen die Punkte überlegen, auf welche es bei dieser Sache vornehmlich ankommt und auf welche die beiderseitigen Kommissare zu instruieren

7. Jan.

---

[1]) Adolf Borck, s. oben S. 513. 525. 690 ff.

[2]) S. Urk. u. Akt. II S. 314.

[3]) S. oben S. 548 f.

sein werden. Sollte aber der Pfalzgraf zur Abtretung von Ravenstein, als einer conditio sine qua non, nicht zu bewegen sein, so soll er demselben deutlich zu verstehen geben, dass dann auch von keinem Erbvergleich weiter geredet werden könne, dass Kf. aber doch es an Unterhaltung guter Freundschaft und Nachbarschaft nicht werde ermangeln lassen, wofern den Provisionalverträgen gebührend nachgelebt würde, wozu auch nöthig sein würde, dass ehestens auf einer Zusammenkunft alles richtig gestellt werde.

2. Nachdem der Pfalzgraf neulich durch v. Schöning[1]) den Kf. aufgefordert hat, zu versuchen, einen Vergleich zwischen Frankreich und Spanien wegen der Spanischen Niederlande zu vermitteln, soll Bl. denselben ersuchen, sich näher darüber herauszulassen, wie eine solche Vermittelung mit Erfolg vorgenommen werden oder es bewerkstelligt werden könne, dass falls wegen dieser Niederlande beide Kronen in Krieg mit einander gerathen sollten, das Reich und namentlich der westfälische Kreis nicht mit in einen solchen verwickelt würde.

3. Sollte der Pfalzgraf bei dieser Gelegenheit des Münsterschen Wesens gedenken, so kann Bl. mit ihm darüber reden und wohin derselbe eigentlich intentioniere vernehmen, ihn auch versichern, dass Kf. dabei nur auf die Sicherheit des Kreises und seiner eigenen Lande sein Absehen gerichtet habe, auf Particularitäten aber soll er sich nicht einlassen, sondern dafür auf die bevorstehende Zusammenkunft zu Neuss[2]) verweisen.

Pfalz-Neuburgisches Project eines mit dem Kurfürsten abzuschliessenden Vertrages wegen der polnischen Sache[3]).

1. Beide Theile versprechen einander zufolge des gestifteten Erbvergleiches alle Freundschaft und alle erdenkliche mutuae amicitiae officia zu erweisen.
2. Kf. verspricht, wenn die Krone in Polen offen werden sollte, dazu vor anderen Pfalz-Neuburg bei der Republik zu recommendieren.
3. Kf. wird auch beim Kaiser, bei der Krone Schweden und auch bei der Krone Frankreich sich bemühen, dass dieselben die Incli-

[1]) S. oben S. 674.

[2]) S. oben S. 683.

[3]) Anfang Mai waren Joh. Heinr. Freih. zu Winckelhausen, Jülich- und Bergischer Kanzler und Amtmann zu Düsseldorf, Franz v. Giese, Neuburgischer Oberkanzler, und Heinrich Schnell, Jülich- und Bergischer Vicekanzler und Hofgerichtsdirector als Bevollmächtigte des Pfalzgrafen in Cleve bei Kf. erschienen (das Creditiv des Pfalzgrafen d. Düsseldorf 2. Mai 1666), Kf. bevollmächtigt (d. Cleve 2. Mai 1666) zu den mit denselben zu führenden Verhandlungen O. v. Schwerin, W. W. Blaspeil und den Geheimen Kammer- und Kriegs-Secretarius Franz Meinders. Dieses von den Pfalzneuburgischen aufgestellte Project trägt das Datum Cleve 9. September 1666.

nation der Republik Polen für den Pfalzgrafen bestärken und dazu cooperieren, dass Polen nicht ferner durch innerliche Unruhe in Gefahr gestürzt werde.

4. Sollte der Pfalzgraf so per libera vota, den Privilegien und dem Herkommen gemäss zur Krone gewählt werden, aber sich dagegen einige opponieren, so verspricht Kf. ihm mit einer Anzahl Truppen zu Pferde und zu Fuss und mit der nöthigen Artillerie zu assistieren und sich auch zu bemühen, dass Frankreich desgleichen zu thun bewogen werde.
5. Kf. will auch möglichst verhüten helfen, dass die Republik in ihrer freien Election violentiert werde.
6. Sollte es wirklich zur Leistung von Volkshülfe kommen, so verspricht der Pfalzgraf dem Kf. die darauf gehenden Spesen aus seinen Patrimoniallanden, worüber casu existente näher gehandelt werden soll, zu vergelten und, wenn er zur Krone gelangen wird, als König von Polen ihm alle reciproca amicitiae officia zu bezeugen, namentlich den wegen Preussen aufgerichteten pacta gebührend nachzukommen.
7. Der Pfalzgraf wird auch den Kaiser und die Kronen Schweden und Frankreich ersuchen, ihn bei diesem Wahlwerk zu unterstützen.
8. Alles in den obigen Punkten Enthaltene soll auch effectuiert werden, wenn nicht der Pfalzgraf selbst, sondern einer seiner jungen Prinzen zur polnischen Krone kommen sollte.

Die Ratification dieses Vertrages soll innerhalb 8 Tagen erfolgen.

Erstes Project des Vertrages mit Pfalz-Neuburg wegen der polnischen Sache. D. 9. Mai 1666[1]).

[1.] Was das Polnische Werk betrifft, versprechen anfänglich S. Chf. D., dass gleich wie Sie niemand lieber als des H. Pfaltzgrafen 9. Mai.

[1]) von Meinders' Hand, unter demselben steht von eben diesem vermerkt: „Umb die Pfalz-Neub. Rhäte desto mehr zu disponiren, dass Sie die Ravensteinische Sache nach diesem Project einrichten und dazu I. F. D. persuadiren mogten, sein Ihnen nachfolgende Motiven bei der Conferentz weitleuftig furgestellet worden, so sie auch ad referendum angenommen. NB. Gegen die Herrschaft Ravenstein wird gesetzet:

1) die Chron Pohlen, ast quae proportio?
2) die Herrschaft selbsten, weil S. Chf. D. das Aequivalent fallen lassen,
3) $\frac{50}{m}$ Rthlr. vom Graffen von Schwartzenberg,
4 andere vor inserirte conditiones."

Dieses Project hat nachher eine Umarbeitung erfahren, in derselben ist eine längere, den Abschluss dieses Vertrages motivierende, aus dem Pf.-Neuburgischen Project herübergenommene Einleitung vorangestellt und nachher einige Aenderungen und Zusätze gemacht worden, welche im Folgenden unter dem Text, als Project b, angeführt sind.

F. D. die Crohn Polen hiernegst gonnen, also auch deroselben zu deren Erlangung alle gute officia und Beförderung juribus et libertate reip. semper salva prästiren wollen.

[2.] Zu welchem End dan noch zur Zeit für diensam geachtet wird, den H. Lubomirsky zu ersuchen, dass er bei der guten Parthey beständig verharre, mit Versicherung, dass man ihn nicht lassen sondern ferner assistiren würde.

[3.] Wie dan auch S. Chf. D. diejenige, welche es mit ihm halten und pro libertate reip. und wieder die fürhabende Wahl eines[1]) französischen subjecti arbeiten, darin stärken und ihr Bestes thun wollen, damit die Königin[2]) ihre Intention nicht erreiche.

[4.] Im Fall nun hiernegst die Crohn Polen per mortem vel abdicationem regis vaciren würde, wollen S. Ch. D. ihr Bestes thun, dass des H. Pfalzgrafen Dchl. Person vorgeschlagen und prae caeteris recommandiret gehalten werde[3]). Wan nun libera vota auf dieselbe gefallen, deren Effect aber durch die Waffen gesuchet werden müsste, solchen falls wollen S. Ch. D. und F. D. zu Neuburg eine Armee von 10 ad $\frac{m}{12}$ Mann der Republ. wieder diejenige, so dieselbe hierunter beeinträchtigen wollten, zu Hülfe senden,[4])

[5.][5]) und soll Lubomirsky dieses im Vertrauen entdecket und so viel immer müglich dahin disponiret werden, dass er zusage, dieses Werk obgedachtermassen zu befordern, wohingegen er wegen des H. Pfalzgr. D. zu versichern, dass, wenn Sie solchergestalt zur Chron gelangen würden, er nicht allein plenissime restituiret werden sollte, sondern man ihm darüber und den Seinigen alle Gnade und beneficia, wie er solches selbst desideriren möchte, erweisen würde.

[6.][6]) I. F. D. zu Neuburg werden dieses dessein bei dem Keyser und Schweden aufs beste recommendiren und deren Appro-

---

[1]) Dafür steht in b: eines der Polnischen Freiheit gefehrlichen und der Republiq unanstendigen Subjecti.

[2]) Dafür in b: damit diejenigen, so sich hierein der Republiq zu Nachtheil bemühen, ihre Intention nicht erreichen.

[3]) dafür in b: von 10. 12. oder mehr tausend Mann, wozu ein jedweder die Helffte giebt,

[4]) in b hinzugefügt: wobey S. Churf. D. über sich nehmen, die Artillerie und Zubehör zu verschaffen und herzugeben, jedoch dass man sich wegen der dazu erfodderten Kosten hiernegst bei der Liefferung vergleiche.

[5]) in b: Artikel 7.

[6]) in b: Art. 8.

bation suchen [1]), damit man eveniente casu von diesen beiden Partheien keine Widerwärtigkeit zu befahren, und wollen S. Ch. D. solches ihrestheils auch thun, und nachdem I. F. D. es ihr an Hand geben werden, deroselben Intention fleissig secundiren.

[7.][2]) Sobald aber die Wahl auf I. Dchl. Person gefallen, erbieten sich I. F. D. Ravenstein, oder wenn solches S. Ch. D. sonst rechtmässigerweise bereits würde zugefallen sein, aliud aequivalens an S. Ch. D. zu geben. Wan[3]) auch zu Secundirung des Werkes einige Troupen vonnöthen sein möchten, wollen alsdan S. Chf. D. I. F. D. damit vorg.massen alsofort würklich assistiren.

[8.][4]) Sobald aber I. F. D. zur Kröhnung gelanget, wollen sie S^r^. Chf. D. das Vest Recklinghausen von ChurCölln frei und ohne Condition in dem Stand, wie es anitzo ist, verschaffen und inmittelst Sie sich mit ChurCölln wegen des Tausches vergleichen, einen District im Herzogth. Bergen, welcher ebensoviel als das Vest einbringet und S^r^. Ch. D. zu Brandenb. wohl gelegen, alsofort würklich einräumen.

I. F. D. versprechen auch, dass wan sie zur Cron gelanget, sie mit S. Ch. D. allezeit in guter aufrichtiger Freundschaft leben und dero Churf. Hauses Bestes und Interesse jedesmal fleissig zu befördern ihro angelegen sein lassen, in specie denen aufgerichteten pactis beständig inhaeriren, dawider nicht handeln und was davon noch nicht adimpliret sofort ohne einzigen Verzug würklich erfüllen, sonsten auch in allen Angelegenheiten S. Ch. D. äussersten Vermögens nach gratificiren wollen, absonderlich wegen eines bequemen Passes über die Weixel, welcher Strom sonsten auch zur Hälfte bereits S. Ch. D. zustehet, und wegen des Indigenats der Preussen, sowohl Herrschaft als Unterthanen.[5])

---

[1]) in b hinzugesetzt: auch darin keine Zeit verabseumen.

[2]) Der statt dessen in b stehende Art. 6 lautet: Dahingegen und sobald S. Churf. D. dero Trouppen ad 5. 6. oder mehr tausend Mann mit I. Fürstl. D. werden conjungiren und zu obgemelter Intention operiren lassen, erbieten sich I. F. D. die Herschaft Ravenstein (jedoch dass die Religion in statu quo verbleibe und darin denen Römisch Catholischen so weinig in exercitio als bonis et reditibus die geringste Eintragt nicht geschehe) etc.

[3]) Diese letzten Worte fehlen in b.

[4]) in b: Art. 9.

[5]) in b hinzugesetzt: 11. Endlich ist verabredet und verglichen, dass alles, was in obigen Puncten enthalten, auch hiernegst effectuiret werden soll, wenn-

Protocolla mit denen Pfaltz-Neuburgischen Abgesandten H. Cantzler Winckelhausen, H. Obercantzler Gisen, H. Vicecantzler Schnell, et H. Blaspeil et me[1]). [Cleve 25. Mai —23. Juni 1666.]

25. Mai. Lunae d. 25. Maii 1666. Auf das erste Project[2]) machen die Neuburgischen Abgesandten Erinnerungen (nur unbedeutende Zusätze und Veränderungen des Ausdrucks); darauf die Brandenburgischen (namentlich: addatur, dass dieser Vergleich nur, wenn der Erbvergleich zur Perfection komme, verbindlich sein solle, ad § 3 bei der Artillerie: weil Kf. übernehme, dieselbe nebst Zubehör zu beschaffen, hätte man sich hiernegst wegen der dazu erforderlichen Kosten zu vergleichen.)

Schliesslich wird gut gefunden, dieses in ein ander Project zu bringen, welches die Neuburgischen nach Düsseldorf communicieren und des Pfalzgrafen Befehl darüber erwarten wollen.

26. Mai. Mercurii 26 Mai. Ist anfänglich das Project wegen der Polnischen Sache abermals verlesen und nach den beiderseitigen Erinnerungen eine Abschrift den Neuburgischen zugestellt worden. Dieselben verlangen dann, dass bei Punkt 5 hinzugefügt werde: Ueber welche Armee dann Ihre F. D. als zu der Zeit erwählter König das Obercommando und Generaldirectorium führen, jedoch hiernegst der künftigen Verfassung und Operationen halber fernere Handlung gepflogen werden soll, welches ebenso wie einige andere weitere kleine Zusätze und Aenderungen angenommen wird. Darauf wird wegen Ravenstein conferiert, die Neuburgischen verlangen, dass zugleich in possessorio et petitorio compromittiert werde, dagegen die Brandenburgischen, man müsste erstlich in possessorio sprechen, hernach könnte das petitorium auch erörtert werden, was jene ad referendum annehmen und formulam compromissi erwarten wollen.

NB. Ob bei S. Chf. D. zu fragen, dass man Hackeberg[3]) zu in-

---

gleich I. F. D. nicht selbsten, sondern einer von I. F. D. jungen Printzen zur Chron gelangen solte.

12. Es soll aber auch dieses Vergleich anderergestalt nicht verbindlich sein, es sei den, dass der befangener Erbvergleich wegen der Cleffischen und Gülischen Lande zur Perfection gebracht werde.

13. Schliesslich haben mehrhochstgemelter Ihrer Chur- und Fürstl. Dchl. Dchl. vorbesagte Rhäte versprochen, dass beyderseits hohe Herrn Principalen diese Handlung innerhalb acht Tagen oder ehender, wenn es sein kann, in gewohnlicher Form ratificiren und derselben in allen Puncten nachleben werden.

[1]) auch von Meinders' Hand.

[2]) oben S. 741.

[3]) Julius Hackeberg wurde im Juni vom Kf. in geheimer Mission an Lubomirski geschickt, um diesen für die Wahl des Pfalzgrafen zu gewinnen. Näheres darüber im folgenden Bande.

formieren anfangen könnte, ob er in neue particular Pflicht zu nehmen oder auf die bereits geleistete zu erinnern? fiat.

Jovis den 27. Maii 1666. Das Project wird gelesen und dann communi consensu eingerichtet[1]), die Neuburgischen wollen es dem Pfalzgrafen übersenden und dessen Befehl erwarten, die Brandenburgischen bitten, bei demselben auch zu erinnern, ob er ein Schreiben an Lubomirsky mitgeben und ob er demselben principis nomine etwas zu offerieren et quantum? 27. Mai.

Darauf übergeben die Brandenburgischen ein Project des Compromisses wegen Ravenstein und begehren dabei wegen des Winnenthalschen Postes sich zu resolvieren und solchen dem Vergleich gemäss dem Grafen von Schwarzenberg zu zahlen[2]). Jene lehnen dieses zunächst ab, da ihr Herr viele Prätensionen abgefunden, welche auch dem Kf. zu statten kämen, da die Brandenburgischen aber dieses nicht gelten lassen wollen, so erklären sie endlich nach genommenem Abtritt, mit dem Schwarzenbergischen Abgesandten reden und die 100,000 Rthlr. in 5 Terminen zahlen zu wollen, wenn er dagegen die Prätention auf Hochswagen fallen liesse.

29. Mai werden die Erinnerungen des Freih. v. Schwerin[3]) den Pf.-Neuburgischen mitgetheilt, von diesen sämtlich approbiert und darauf in den Traktat eingerückt. 29. Mai.

Veneris 5. Junii 1666. Die Neuburgischen theilen einige notata des Pfalzgrafen mit, derselbe wäre auch zufrieden, dass Kf. wegen der Sache mit Fürst Radzivill communiciere, die Brandenburgischen berichten darauf über ihre Unterredung mit Baron de Goes[4]) und theilen die Instruction und Creditive [Hackebergs] mit. Und ist gutgefunden, dass ein Articul in den Tractat gesetzt werden solle, die Sache laufe, wie sie wolle, solche verschwiegen zu halten.

[1]) Project b, s. oben S. 741 Anm. 1.

[2]) Kf. hatte die Herrschaft Winnenthal, welche nach dem Provisionalvergleich vom 8. April 1647 ihm für die von dem Pfalzgrafen versprochenen 100,000 Thaler haften sollte, durch einen Vergleich vom 8. October 1649 an den Grafen Joh. Adolf v. Schwarzenberg cediert, s. den über diesen Punkt besonders abgeschlossenen Vergleich vom 9. (17.) September 1666 (v. Mörner S. 303).

[3]) O. v. Schwerin, dem Kf. das Project des Vertrages zugesandt hatte, erklärt (d. Iselstein 27. Mai 1666) sich im übrigen mit demselben einverstanden, schlägt aber ausser einigen kleinen Veränderungen und Zusätzen vor ad 6, dass man sich wegen der Kosten gleich jetzt vergleiche und es auf die Hälfte nehme, ad 9, dass auch Frankreichs gedacht werde, und ad 11, dass an stelle desselben gesetzt würde, dieser Vergleich sollte gelten, wenn auch nichts aus dem Erbvergleich würde, denn sonst könnte der Pfalzgraf, wenn er übel wollte, nur den Erbvergleich unterlassen, damit er Ravenstein und Recklinghausen nicht geben dürfe, Kf. könnte von dem Wahlwerk, nachdem er sich einmal in dasselbe eingelassen, nicht zurück, sondern würde solches nolens volens befördern müssen, weil er sich bei dem Hofe irreconciliabel gemacht.

[4]) S. unten S. 747.

9 Juni. Mercurii 9. Juni 1666. Die Neuburgischen erklären, dass sie gegen die Instruction für Hackeberg nichts zu erinnern haben, bitten zu überlegen, wie in Schweden und am Kaiserlichen Hofe das Werk weiter zu treiben, erklären dann, sie wollten gern vor den Feiertagen nach Düsseldorf, und bitten, dass das Project zur Richtigkeit gebracht, abgeschrieben und von den Brandenburgischen unterschrieben ihnen mitgegeben werde.

16. Juni. Jovis 10. Junii 1666 ist der Polnische Tractat collationieret und unterschrieben worden.

19. Juni. Solis 19. Junii 1666. Die Neuburgischen erklären sich zur Auswechslung der Ratificationen[1]) bereit, dieselbe wird auf morgen festgesetzt. Wegen Ravenstein beliebten sie das compromissum ratione possessorii, wie es projectiert, wobei sie einige Erinnerung zu thun, und wollten ratione petitorii auch ein Project übergeben.

23. Juni. Mercurii 23. Juni 1666. Hora 10 sind die Originalratificationen wegen des Polnischen Werkes ausgewechselt worden.

Hora 5 pomer. wird das Project des Ravensteinschen Compromiss gelesen und darüber conferiert.

Aufzeichnung über die dem kaiserlichen Gesandten de Goes und der Schwedischen Regierung zu machenden Mittheilungen wegen der polnischen Sache[2]). D. 29. Mai 1666.

29. Mai. Dem Baron de Goes soll vorgestellt werden, wie gefährlich der Zustand in Polen sei, der Hof suche durch Unterdrückung Lubomirskis das Wahlnegotium durchzusetzen. Kf. wünsche die Absichten des Kaisers in dieser Sache zu erfahren, weil er sich mit demselben conformieren wolle. Kf. hielte dafür, da der Hof das Wahlnegotium unablässig betreibe, nur um dem Herzog von Enghien die Krone zu verschaffen, so sollte man auch die Wahl zu befördern suchen, um die Machinationen des Hofes mit einem Male umzustossen, doch dahin wirken, dass solche auf ein dem Kaiser und der Republik anständiges Subjectum falle; Kf. wünschte zu wissen, wohin des Kaisers Absichten zielten und wem er diese Krone am liebsten gönnte. Sollte G. sich darauf herauslassen und Pfalz-Neuburg erwähnen, so sollen sie erklären, dass Kf. darin mit dem Kaiser einig sei und dass er auch zu besserer Erreichung dieses Zweckes die mit dem Pfalzgrafen noch vorhandenen Streitigkeiten aufs schleunigste beizulegen sich bemühe. Sollte G. dagegen ein andres Subjectum, in specie den Herzog von Lothringen vorschlagen, so sollen sie erwidern, Kf. kenne dessen Qualitäten nicht so gut, er sei Vassallus Galliae, Pfalz-Neuburg dagegen dependierte nur vom

[1]) Dieselben sind ausgestellt vom Kf. d. Cleve 17. Juni 1666 und vom Pfalzgrafen d. Grimlinghausen 17. Juni 1666.

[2]) von Meinders' Hand.

Kaiser und Reich, letzterer wäre mit verschiedenen Prinzen gesegnet, also bei noch einmal erfolgender Vacanz nicht weit ein Successor zu suchen. Auch Schweden würde die Krone viel lieber in Pfalz-Neuburgs, als seines Verwandten Händen sehen. Sollte aber G. kein Subjectum nennen wollen, stünde zu bedenken, ob von Seiten des Kf. Pfalz-Neuburg vorzuschlagen.

Zugleich soll an Krockow nach Schweden geschrieben werden, Kf. wünsche zu wissen, ob es Schweden mit der Beförderung der Wahl Pfalz-Neuburgs zum polnischen Könige Ernst sei, Kf. sei geneigt, es zu secundieren, bemühe sich zuförderst die Streitigkeiten mit demselben zu schlichten, wünsche auch zu erfahren, ob man nicht in Schweden dafür hielte, dass in Polen die Wahl zu poussieren und des Pfalzgrafen Person dabei zu recommendieren, und wenn die Wahl auf denselben gefallen, derselbe im Falle der Noth zu secundieren und auf welche Weise dieses alles zu concertieren sei. Kr. soll auch im Vertrauen mit Rautenstein[1]) communicieren.

An beiden Orten, sowohl beim Kaiser als auch bei Schweden, kann Lubomirskis Sache aufs beste recommendiert werden, damit man durch denselben diejenigen, welche es mit der Republik wider den Hof halten, gewinnen und bei der jetzigen guten Intention erhalten möchte, sie unter der Hand zu animieren und ihm Hülfe zu versprechen.

Q. Ob auch jemand an den Kaiserlichen Hof zu senden und mit was für Instruction?

Ob nicht an Fürst Radziwill von diesem Dessein etwas unter der Hand zu notificieren und er zu Beförderung desselben aufzufordern?

Aufzeichnung über eine mit Baron de Goes gehaltene Conferenz[2]). [D. Cleve 2. Juni 1666].

[Die polnische Wahlangelegenheit.]

Als den 2. Juni 1666 auf S. Ch. D. gn. Befehl der H. Blaspeil und ich zum keyserlichen Abgesandten, H. Baron de Goes gefahren und mit demselben wegen der Polnischen Sache, in specie wegen der Wahl und auf was für ein subjectum I. Key. M. desfals reflectirte, gesprochen, hat er uns nachgehends geantwortet: 2. Juni.

1) Hielte so weinig diensam als practicabel, dass man diesseit von der Wahl noch zur Zeit zu sprechen hätte. Dasjenige, so der Königin könnte reprochiret werden, wäre das Wahlnegotium und dass sie solches contra jura regni bei Lebzeiten auf die Bahn gebracht, sollte man nun auch von dieser Seite dergleichen moviren, so würde man allen Credit bei den Ständen verlieren, wie sich dann auch Lubo-

[1]) Gesandter des Pfalzgrafen in Schweden.

[2]) auch von Meinders' Hand.

mirsky darin genau fürsehen müsste. Es wäre auch so grosse Apparenz nicht, dass die Königin durchdringen werde, und stünde alles noch sehr zweifelhaftig.

2) Sollte aber ein Fall sich zutragen, so würden I. Key. M. ausser Zweifel mit S. Ch. D., mit dero sie einerlei Interesse bei diesem Werk hätten, communiciren.

3) Wie bei genommener Occasion des Pfalzgrafen von Neuburg gedacht wurde, erwähnte er, dass er bekennen müsste, dass er nicht eigentlich instruiret, er wollte es aber I. Key. M. berichten und Instruction erwarten.

4) Der Pfalzgraf wäre bei I. Key. M. nach der Abreise von Regensburg zu Straubing[1]) gewesen, könnte zwar nicht sagen, was daselbst passiret, er wäre aber sehr satisfait gewesen.

5) Es wäre dieses sonsten eine delicate Materie, die behutsam zu menagiren, wie er dan auch wüsste, dass I. Key. M. sie nicht in den Rath brächten, sondern à part resolvirten und überlegten.

6) Der Pfalzgraf hätte auch wohl Ursach, sich etwas zu accommodiren und nicht dergestalt in allem, wie neulich zu Regensburg geschehen, der widrigen Parthei sich zu associiren. Solches wären umbrac und könnte dadurch ein solches Hauptwerk obstacula finden.

Nos: Wenn man lang trainirete, mügte endlich der Fall insperato kommen und der König entweder einmal schleunig sterben oder resigniren, oder doch solche revolutiones entstehen, dass man alsofort einige Resolution nehmen müsste.

Ille: Müsste bekennen, dass alsdann gut sein würde de concert zu gehen, er wollte es an I. Key. M. berichten und würde wohl bald Resolution und Nachricht bekommen.

Vertrag zwischen dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg wegen der dem letzteren zu verschaffenden polnischen Krone. D. Cleve 10. Juni 1666.[2])

10. Juni. Kund und zu wissen sei hiemit; nachdem der Durchleuchtigste Fürst und Herr, Herr Friderich Wilhelm, Marggraff zu Brandenburg — und der auch Durchleuchtigste Fürst und Herr, Herr Philipp

[1]) im Mai 1664 S. oben S. 240.

[2]) Inhaltsangabe bei Pufendorf X § 48 (S. 685), v. Mörner S. 286 (n. 160.)

Wilhelm, Pfaltzgraff bei Rhein — nun eine Zeit hero entschlossen gewesen und annoch gänzlich entschlossen sein, die zwischen beiden Ihren Chur- und Fürstlichen Häusern von undenklichen Jahren her gepflogene aufrichtige gute getreue Freundtschafft — zu restabiliren, auch die von beiderseits darzu deputirten Rähten dessfals fürgenommene Handlung durch göttliche Schickung so weit gebracht ist, dass die fürnehmsten Missverstände, wodurch vorgedachte Freundschafft bissweilen alteriret und geschwächet worden, als nemlich die Successionssache der Jülich-Clevisch und angehörigen Lande, der Punctus Religionis und das Directorium im Westphälischen Kreise verhoffentlich mit dem ehesten ihre beständige Richtigkeit erhalten werden, und dann bei dieser Handlung auch sonsten eine und andere Interessen, welche beide Chur- und Fürstliche Häuser concerniren, in specie auch der gegenwärtige gefährliche und verwirrete Zustand im Königreich Polen in Consideration gezogen und dabei überleget worden, was etwan zu des gemeinen Wesens Wollfahrt und beider Theile Nutzen und Sicherheit desshalber und absonderlich bei der künftigen Wahl zu beobachten sein möchte — Alss haben höchstgemelter Ihrer Chur- und Fürstlichen Durchleuchtigkeiten darzu verordnete Rähte und Gevollmächtigte, benantlich von wegen Seiner Churf. Durchl. zu Brandenburg der Hochwürdige Hochwollgebohrne Herr Otto Freiherr von Schwerin — wie auch der Hochedle veste und hochgelahrte Herr Werner Wilhelm Blaspeil — und der Wolledle und hochgelahrte Herr Franz Meinders — von wegen Ihrer Fürstl. Durchl. Pfaltz-Neuburg aber der Hochwollgebohrne Herr Johan Heinrich Freiherr von und zu Winkelhausen — wie auch der Wolledelgebohrne Herr Franz von Giese — und der Wolledelgebohrne Herr Heinrich Schnellen — nach Anleitung ihrer dessfals gehabter Instruction und Befehls nachfolgende Puncten verabredet und verglichen.

1. Anfänglich versprechen S^e^. Churf. D., dass, gleich wie Sie niemand lieber alss des Herrn Pfaltzgrafen Fürstl. Durchl. die Krohn Pohlen durch ordentliche Wahl hiernegst gönnen, also auch deroselben zu deren Erlangung alle gute officia und Beforderung juribus et libertate Reipublicae semper salva prästiren wollen.

2. Zu welchem Ende dann auch noch zur Zeit für diensam geachtet wird, den H. Lubomirskj zu ersuchen, dass er bey der guten Parthey bestendig verharre und für die Republicq fest halte, mit Versicherung, dass man die Republicque und also auch ihn nicht lassen, sondern ferner assistiren würde.

3. Wie dann auch S[e]. Churf. Durchl. die ienige, welche es mit ihm halten und pro libertate Reipublicae und wider die fürhabende Wahl eines der Polnischen Freyheit gefährlichen und der Republicq unanständigen Subjecti, und zwar durch unordentliche Mittel und Wege, arbeiten, darin stärcken und ihr bestes thun wollen, damit die ienige, so sich hierin der Republicq zu Nachtheil bemühen, ihre Intention nicht erreichen.

4. Im Fall nun hiernegst die Krohn Pohlen per mortem vel abdicationem Regis vaciren, oder auch die Stände vivente rege (sonderlich da es vom Könige so offt gesuchet worden, wiewoll sonsten S[e]. Churf. Durchl. solches nicht vermuthen) zur Wahl eines Successoris schreiten würden, alssdann wollen S[e]. Churf. Durchl. ihr bestes thun, damit des H. Pfaltzgrafen Durchl. Person vorgeschlagen und prae caeteris recommendiret gehalten werde.

5. Wenn nun libera vota auf dieselbe gefallen und S[e]. Fürstl. Durchl. legitime erwehlet, die Republicq aber solcher ihrer gethanen Wahl halber gegen Gewalt succurriret und also der Effect derselben durch die Waffen befordert werden müsse, solchenfals wollen S[e]. Churf. Durchl. und S[e]. Fürstl. Durchl. eine Armée von zehen, zwölff oder mehr tausent Man, worzu ein jedweder die Helffte giebet, der Republicq wieder diejenige, so dieselbe hierunter beeinträchtigen wolten, zu Hülffe senden. Ueber welche Armée den Ihre Fürstl. Durchl. alss zu der Zeit erwehlter König oder Successor Regni das Obercommando und Generaldirectorium führen, jedoch hernegst der künfftigen Verfassung und Kriegsoperationen halber fernere Handlung gepflogen werden soll. S[e]. Churf. Durchl. versprechen auch die nöhtige Artillerie und Zubehör zu verschaffen und herzugeben, jedoch dass die zu dem Gebrauch der Artillerie erforderte Kosten ein jedweder zur Helffte trage.

6. Dahingegen und sobald S[e]. Churf. Durchl. dero Trouppes ad 5. 6. oder mehr Tausent Man mit Ihr Fürstl. Dchl. werden conjungiren und zu obgemelter Intention operiren lassen, erbiehten sich Ihr Fürstl. Dchl. alsofort die Herschafft Ravenstein (jedoch dass die Religion in Statu quo verbleibe und darin denen Römisch-Catholischen so wenig in exercitio alss bonis et reditibus die geringste Eintracht nicht geschehe) oder wen diese Herschafft S[r]. Churf. Durchl. sonsten in krafft des vorstehenden Erbvergleichs bereits würde zugefallen sein, aliud aequivalens, so S[r]. Churf. Durchl. woll gelegen, Deroselben zu geben, jedoch mit diesem weiteren Verstand, dass wan

der effectus der Königlichen Wahl auch ohne die Waffen würcklich erreichet würde, alssdan gleichergestalt die Herschaflt alsofort nach derselben an S^e. Churf. Durchl. jeztgemeltermassen übergegeben werden soll.

7. Obige Resolution soll dem H. Lubomirskj im Vertrauen entdecket und derselbe soviel immer müglich dahin disponiret werden, dass er zusage, dieses Werck obgemelter massen zu befordern, wohingegen er von des Herrn Pfalzgrafen Dchl. zu versichern, dass wen Sie solcher gestalt zur Krohn gelangen werden, Er nicht allein plenissime restituiret werden solte, sondern man ihm auch darüber wie auch den Seinigen alle Gnade und beneficia, wie er solche selbsten desideriren möchte, erweisen würde, dergleichen Promessen dan auch andern, welche in der Sache der Republicq zum besten einige gute officia prästiren werden, zu thun seyn.

8. Ihre Fürstl. Durchl. zu Neuburg werden dieses Dessein bey dem Keyser und der Krohn Schweden aufs beste recommendiren und deren Approbation hierunter suchen, auch darin keine Zeit verabseumen, damit man eveniente casu von diesen beyden Partheyen keine Wiederwertigkeit zu befahren, und wollen S^e. Churf. Durchl. solches ihrestheils auch thun, und nachdem es Ihre Fürstl. Durchl. Ihr an Hand geben werden, dero Intention fleissig secundiren helffen.

9. Sobald aber Ihre Fürstl. Durchl. zur Kröhnung gelanget, wollen Sie S^r. Churf. Dchl. das Vest Recklinghausen von des H. Churfürsten zu Cöln Durchl. frey und ohne einige Condition in dem Stande, wie es anizo ist, verschaffen und inmittelst Sie sich mit Ihr Churf. Durchl. zu Cöln wegen des Tausches vergleichen, einen District im Herzogthum Bergen, welcher eben so viel alss besagtes Vest einbringet und S^r. Churf. Durchl. zu Brandenburg woll gelegen, würcklich einräumen; jedoch dass es sowoll im Vest als im Bergischen, wie oben bey Ravenstein vermeldet, der Religion halber ebenmässig gehalten werde.

10. Ihre Fürstl. Durchl. versprechen auch, dass wen Sie zur Krohn gelanget, Sie mit S^r. Churf. Durchl. allezeit in guter aufrichtiger Freundschafft leben und dero Churfürstl. Hauses Bestes und Interesse iedessmahl fleissig zu befordern Ihro angelegen seyn lassen, in specie denen mit der Krohn Polen aufgerichteten Pactis bestendig inhaeriren, darwieder nicht handeln, und was davon noch nicht adimpliret, sofort ohne einigen Verzug wircklich erfüllen, zu Erlangung eines bequemen Passes über die Weissell S^r. Churf. Durchl. verhelffen, deroselben Hauss

und Descendenten wie auch dero Preussische Unterthanen zu dem jure indigenatus respective befordern und dabey mainteniren, sonsten auch in allen Angelegenheiten S[r]. Churf. Durchl. eusersten Vermögens gratificiren wollen.

11. Weiln auch S[r]. Churf. Durchl. Agnatis in Francken bishero wegen der Preussischen Belehnung allerhand Difficultät und Streit gemachet, so versprechen Ihre Fürstl. Durchl. Ihr Bestes zu thun. damit die Fränckische Linie der Marggrafen zu Brandenburg, imfall von S[r]. Churf. Durchl. Descendenten über kurz oder lang (welches Gott verhüte) niemand vorhanden, ad successionem in ducatu Prussiae, wo nicht cum jure supremi dominii, doch zum wenigsten sub conditione feudi, wie es der Erste Herzog von Preussen gehabt und zu Lehn empfangen, admittiret und zugelassen, auch zu mehrer Versicherung eventualiter investiret werden möge.

12. Ingleichen versprechen Ihre Fürstl. Durchl., dass Sie nach erlangeter Krohn die Evangelische Religionsverwandte in Pohlen und angehörigen Landen bey ihren habenden Rechten und Freyheiten, denen Constitutionibus regni gemees, allerdings ruhig lassen und Sie darwieder keinesweges graviren wollen.

13. Ferner ist verabredet und verglichen, dass alles, was in obigen Puncten enthalten, auch hernegst effectuiret werden soll, wan gleich Ihre Fürstl. Durchl. nicht selbsten, sondern einer von Ihrer Fürstl. Durchl. jungen Prinzen zur Krohn gelangen solte, welchen fals Seine Churf. Durchl. sich offeriret, ebenmässige officia und Hülffe zu prästiren.

14. Beyde Chur- und Fürsten versprechen auch endlich in krafft dieses bey Ihren Chur- und Fürstlichen Worten und treuen Glauben, dass dafern aus dieser Sache nichts werden und solche durch einen menschlichen Fall oder Verenderung der Conjuncturen, wie sich selbige auch zutragen könten, verhindert werden und zu keinem Effect kommen solte, keiner das geringste von dieser Handlung zu des Andern Nachtheil an einigen Ort directe oder indirecte, durch sich oder durch Andere propaliren oder divulgiren, sondern dieses alles bey sich in geheim halten und aufs beste secretiren wollen.

15. Schliesslich haben mehr höchstgemelter Ihrer Chur- und Fürstlichen Durchl.[ten] vorbesagte Rähte versprochen, dass beyderseits hohe Herren Principalen diese Handlung innerhalb acht Tagen oder ehender, wen es seyn kan, in gewöhnlicher Form ratificiren und derselben in allen Puncten nachleben werden.

In dessen Uhrkund haben vorbenante Rähte dieses eigenhändig und mit ihren Petschafften bekräfftiget. So geschehen Cleve den 10. Junii Anno 1666.

Otto Freyherr von Schwerin. Johann Heinrich Freyherr von und zu Winckellhausen.
Werner Wilhelm Blaspeil. Franz von Gise.
Franz Meinders Henr. Snelle.

O. v. Schwerin, W. W. Blaspeil und Fr. Meinders an den Kurfürsten s. l. et d. [6. August 1666][1].

[Rechtfertigung auf die wider sie wegen des Vergleichs mit Pfalz-Neuburg erhobenen Beschuldigungen.]

6. Aug.

Sie haben erfahren, dass wegen der mit Pfalz-Neuburg gepflogenen und nunmehr fast zu Ende gebrachten Tractaten allerhand ungleiche judicia gefällt und sie, als die Unterhändler bei denselben, beschuldigt werden, des Kf. Interesse und Vortheil nicht gebührend zu beobachten.

Ew. Churf. D. aber werden sich verhoffentlich annoch gn. zu erinnern wissen, dass Sie für mehr den drei Jahren bei dero Anwesenheit in Preussen, da wir beide, Schwerin und Blaspiel, nicht bei Ew. Churf. D. besondern ferne von deroselben gewesen, und also nicht wissen können, was vor considerationes damahlen dabei vorkommen, die quaestionem an und dass Sie einen Erbvergleich aufrichten wollten, gnädigst resolviret, und zu solchem End anfänglich mir, Blaspielen, und hernachgehends Ihrer Hochheit der verwittibten Princessin von Oranien deshalben Vollmacht ertheilet, worauf auch im Haag damahlen, und hernachgehends das Werk mit des Herren Pfalzgraffen Deputirten nicht allein angefangen, sondern auch so weit darin fortgefahren, dass es vielleicht zu der Zeit bald zum Schluss und endlicher Richtigkeit hätte gebracht werden können, wen Ew. Churf. D. nicht gnädigst gut gefunden hätten, der Sache einen Anstand bis zu dero persönlichen Anwesenheit dieser Orten zu geben, Ew. Churf. D. werden sich auch ferner gnädigst entsinnen, dass ohnerachtet des bei dero Ankunft in diese Lande annoch in voller Flamme schwebenden Münsterischen Krieges Sie nichts desto weiniger aus verschiedenen wichtigen und erheblichen Ursachen, welche dieselbe zum Theil nicht eben ganz kund und lautbahr zu machen gut

[1]) Schon im Auszuge gedruckt bei Lehmann I S. 198f. n. 83.

gefunden, allezeit dieses Werk eifferig fortgesetzet und uns — darin zu arbeiten nicht allein gnädigst anbefohlen, sondern auch zum oftern übel und missfällig empfunden, dass das Werk nicht besser von statten ginge und man ehender nicht zum Schluss kommen können.

Sie haben dem Befehle des Kf. ohne ein ander Absehen als auf dessen Estat und Interesse in gehorsamster Devotion nachgelebt, gegenüber jenen gegen sie erhobenen Beschuldigungen ersuchen sie Kf., seine sämtlichen Räthe nochmals selbst zu vernehmen, ob sie etwas besser sowohl in puncto religionis als in der Successionssache für ihn zu erhalten sich getrauen, oder, wenn er solches nicht verspüren könnte und bei seiner gefassten Resolution verbliebe, sie gegen dergleichen ihrer Ehre und zeitlichen Wohlfahrt höchst nachtheilige Censuren zu maintenieren, die Vollziehung des Vergleichs auch anderen, welche die Sache vielleicht besser verstehen und ihm mit mehr Nutzen dabei dienen können, anzubefehlen, oder ihnen wenigstens anzudeuten, wie es in der Wahrheit auch also ist, dass nicht sie sich unterstanden, ihn zu solchem Vergleich zu bewegen, sondern dass er dieses vielmehr selbst so beliebt und resolviert und also solche Censuren mehr gegen ihn als gegen sie gingen.

Geheimenraths-Protokoll. D. [Cleve] 6. August 1666.

(S. Churf. D., I. F. D. zu Anhalt, I. F. Gn. zu Nassau, H. von Canstein, Freiherr von Blumenthal, H. von Jena, H. von Nievenheim, H. von Eickel, H. von Hochtenbuch, H. D. Bachman, H. D. Steinberger, H. D. Ising, H. D. Hase.)

[Die Beschwerdeschrift der Bevollmächtigten. Ob Kf. den Erbvergleich abschliessen soll.]

6. Aug. — Als nun sothanes Supplicatum[1]) abgelesen, haben S. Chf. D. gesaget, wie dass Sie aus erheblichen Ursachen dieses Werk und Handlung getrieben, und den deputirten Rähten solches zu befordern befohlen, und sollte demnach iedweder von den anwesenden Rähten seine Meinung und was er noch darbei zu erinnern hätte, sagen, wan es würde abgelesen sein.

H. v. Jena erinnerte in antecessum, weil in Supplicato gesagt würde, dass S. Chf. D. in Preussen vor einigen Jahren solche Resolution genommen, wäre solches daher geschehen, weil H. Blaspiel[2]) einen Vergleich mit einem Abriss in Preussen geschicket, wie viel nehmlich S. Chf. D. an Land noch bekommen müssten, wan der Ver-

[1]) Die vorstehende Eingabe von Schwerin, Blaspeil und Meinders von demselben Datum.

[2]) S. oben S. 495 f.

gleich geschehen solte, und hätte er gemeinet, dass es nach solchem Abriss hätte der Vergleich gemacht werden sollen. Was aber sonsten gemeldet würde, dass unterschiedliche harte Censuren dieser Handlung wegen über sie ergangen, da möchten sie sagen, auf wen sie es meinten, derjenige müsste es dan verantworten.

Hierauf haben S. Chf. D. befohlen, den Erbvergleich in der Jülichschen Successionssache abzulesen, welches auch geschehen. Worauf S. Chf. D. zu F. Moritzen F. Gn. sagte, ob Sie etwas bei diesem Vergleich zu erinnern hätten. Ille: Wisse nicht anders, als dass die Clevische Regierung vor weniger Zeit ihr Bedenken[1]) schriftlich eingegeben hätte. S. Chf. D. replicirte: was die Reg. damals berichtet, solches wüsste S. Chf. D. wohl, sie hätten es auch bei diesem Vergleich attendiren und darnach einrichten lassen.

I. F. D. zu Anhalt sagte, diese Sache wäre schon ofters im Rath vorgewesen und wüssten Sie, dass S. Chf. D. es den Deputirten also abzuhandeln befohlen hätten.

I. F. Gn. Fürst Moritz zu Nassau: Er hätte gemeint, dass S. Chf. D. noch Ravenstein bekommen sollten, und dessen würde nicht gedacht. H. v. Canstein: Gleich wie dieses eine Sache von hoher Importanz wäre, also bäte er, dass, was er sowohl gegen S. Chf. D. als auch in consilio gesaget, es nicht übel auszudeuten, es wäre nicht andere zu censuriren oder jemand zu taxiren geschehen, sondern seiner Pflicht ein gnüg zu thun, dan weil man gesagt, dass so eine grosse Ungleichheit zwischen den Landen so S. Chf. D. und die, welche Pfaltz-Neuburg bekommen, wäre, und S. Chf. D. gleichwohl nichts dargegen empfingen, so könnten S. Chf. D. es nicht übel nehmen, dass er es erinnerte. Weil nun alle Bedenken, so man hierbei haben könnte, S^r. Chf. D. so mündlich als schriftlich wären vorgetragen worden, S. Chf. D. aber dieselbe der Erhebligkeit nicht finde, Sie auch über das noch einige geheimde rationes haben, warumb sie diesen Vergleich schliessen, zudem auch dero Räthe, so sie zu diesen Tractaten gebraucht, Treue, Devotion und Dexterität bekannt wäre, so hätte er weiter nichts zu erinnern, als dass er wünschte, dass es zu des Churf. Hauses Aufnehmen, dero sämtlichen Landen Ruhe und Wohlstand gereichen möge.

Freiherr v. Blumenthal: Er wüsste nichts darbei zu erinnern,

[1]) Ein solches ist in den Akten nicht vorhanden.

hoffte auch, dass die hierzu committirte Räthe in dieser Sache nichts würden gethan haben, als was S. Chf. D. ihnen befohlen. So wäre auch die Sache hiebevor unterschiedlich im Rathe vorgekommen und resolviret worden.

H. v. Jena: S. Chf. D. wüssten, dass die Sache wegen des Erbvergleichs im Rath nie vorgekommen, als neulich einmal[1]) und itzo, und weil er daher keine Information darvon hätte, auch ohne derselben sein Bedenken nicht geben könnte, zu dem auch S. Chf. D. noch geheimde Ursach hätten, so wünschte er gleich wie H. v. Canstein, dass es zu S. Chf. D. und dero Landen besten gereichen möge.

H. v. Nievenheim: Weil es eine Sache von grosser Importanz, würde gut sein, dass ein jeder das Werk noch vor sich à part lese und seine Meinung abstatte.

H. v. Eikel vermeinete, weil gleichwohl nicht ohne, dass eine ziemliche Inegalität zwischen den Landen wäre, dass es in der Clevischen Regierung noch einmal möchte abgelesen und ponderiret werden.

H. v. Hüchtenbruch, weil er nur neulich in den Clevischen Regierungsrath wäre recipiret worden, wäre ihm die Sache unbekannt und könne dahero sein Bedenken nicht geben. So viel aber der Freih. von Schwerin und H. Meinders neulich in der Clevischen Regierung angeführet und remonstriret hätten, so hielte er für gut, den Vergleich zu treffen, aber wie und auf was Weise derselbe einzurichten, davon könne er aus Mangel an Information nicht sagen, hätte aber allzeit von einer grossen Inäqualität der Lande gehöret und dass Ravenstein, Winnenthal etc. Sr. Chf. D. noch zugeleget werden müssten.

H. D. Bachman: Die Erbvereinigung fände jedermann gut, den modum aber, wie solche einzurichten, davon hätten Sie erst vor 14 Tagen gehöret, hätten auch damals ihre Erinnerung gethan, hätte sonst gemeinet, dass von dem Fürstenthum Berge noch etwas hätte gegeben oder abgetreten werden sollen, damit desto bessere Proportion

[1]) Nach den Geh.rathsprotokollen wurde am 13. Juli im Geh. Rathe das Project des Vergleichs in puncto religionis verlesen und den Herren v. Heyden und Romswinckel zur Begutachtung übergeben, am 30. Juli die Resolution des Pfalzgrafen wegen der Evangelischen in Jülich und Berg, welche die Form eines Nebenrecesses erhalten solle, verlesen, am 31. Juli von Blaspeil referiert, wie sie gestern im Regierungsrath ein anderes Project eines solchen Nebenrecesses abgefasst, und dasselbe verlesen.

getroffen würde. Weil aber S. Chf. D. wichtige und verborgene Ursach haben, auch die committirten Räthe solchen Vergleich sonder Zweifel S[r]. Chf. D. Willen und Befehl gemäss werden eingerichtet haben, also wünschte er glücklichen Success — stellete S. Chf. D. anheim, ob Sie der Regierung Bedenken à part noch einmal darüber vernehmen wollten.

H. D. Steinberger: Als S. Chf. D. ihnen das Project des Erbvergleichs lassen zustellen, hätten sie den Tractat de ao. 1614 nachgesehen und gemeinet, ob selbiger zum Fundament genommen werden möchte. Weil aber S. Chf. D. sagen lassen, dass sie ihre absonderliche Ursachen hätten, warumb sie diesen Vergleich itzo schliessen wollten, so hätte er nichts zu erinnern. Wegen der Reichssteuer, ob nicht Ravensberg von Jülich abgenommen und den Clevischen Landen mit beigeleget werden möchte zu ihrer Sublevation. In collatione der geistlichen Beneficien, ob nicht eine Specification der Beneficien, so conferiret werden sollen, zu extradiren wäre.

H. D. Ising: Wan sie die rationes, so der Freiherr von Schwerin ihnen neulich eröffnet, vorher gewusst hätten, würden Sie (die Regierung) ein anderes Bedenken neulich an S. Chf. D. eingegeben haben. Hätte sonst gemeinet, was ao. 1614 geschlossen, dass daraus die näheste Qualität dieses Vergleichs hätte genommen werden sollen, weil aber S. Chf. D. andere wichtige Ursach hätten, so wüsste er auch nichts weiter zu erinnern. Was den turnum belanget, so würde es besser gewesen sein, wan S. Chf. D. es allein behalten und der Pabst nichts zu sagen hätte. Item wegen des Contingents, wan Ravensberg mit zu Cleve contribuirte, würde es umb so viel Erleichterung haben.

H. D. Hase: Hätte nichts zu erinnern, als dass die Theilung sehr inegal wäre, weil aber S. Chf. D. ihre absonderliche rationes hätte, so acquiescirte er billig, cum appenso voto.

Hierauf sagten S. Chf. D.: Das meiste und vornehmste, so sie erinnert hätten, wäre die Inegalität. Sie hätten es aber genau untersuchen lassen und beliefen sich die Einkünfte desfals auf ein 4000 Rthlr., so der H. Pfaltzgraf mehr hätte[1]). Nun wäre die Frage, ob umb solcher 4000 Rthlr. willen der Erbvergleich zu unterlassen oder zu

[1]) Nach einer Berechnung Blaspeils (s. Lehmann I S. 206 Anm.) übertreffen die Einkünfte von Jülich-Berg (172,966 Rthlr.) diejenigen von Cleve-Marck-Ravensberg (167,156) um 5810 Rthlr.

retardiren. Man hätte auch gesagt, warumb S. Chf. D. eben diesen Vergleich erblich treffen wollten? Allein Sie hätten dazu gnugsame Ursache. Es hätte der H. von Gent[1]) einsmals ausdrücklich gesagt, wie die Staaten nicht zugeben könnten, dass ein Herr die Länder allesamt allein besässe. So hätten S. Chf. D. auch gedacht, dass Sie diese Sache allein nicht ausführen und die Länder alleine bekommen könnten, und dieses wegen der jalousie der Nachbaren, welche S. Chf. D. eher wehren als darzu helfen würden. Dahero S. Chf. D. gesuchet, sich in der Güte zu vergleichen. Was wegen der Beneficien erwähnet, wäre es bishero geschehen, dass sie meistlich in S. Chf. D. turno vacant worden, und könnte man sehen, ob es dahin zu bringen.

Der Kurfürst an Schwerin, Blaspeil und Meinders. Signatum Cleve 8. August 1666[2]).

(Conc. Fürst J. G. von Anhalt).

[auf die Eingabe vom 6. August. Billigung ihres Verhaltens, Befehl zur Vollziehung des Vergleichs.]

8. Aug. — Wie nun S. Churf. D. ganz missfällig und ungnädig empfinden, dass von diesem Vergleich, worzu dieselbe durch verschiedene wichtige und erhebliche Ursachen bewogen, dergleichen ungleiche judicia gefället worden, also wollen dieselbe nicht unterlassen es gegen diejenige, welche sich dessen hiernegst unterstehen, gebührend zu ahnden. Sonst haben vorgemelte Rähte sich hierinnen keiner Wiederwertigkeit im geringsten zu befahren, zumalen dieselbe bei dieser Sache nichts gethan als weshalb sie von S. Churf. D. jedesmal special Instruction und Befehl gehabt. Und weil S. Churf. D. diese Sache und den Vergleich nochmahlen in Gegenwart sowohl dero geheimden als Clevischen Stathalter und sämtlichen Regirungsrähte verlesen lassen und dero vota und unterth. Bedenken darüber eingenommen, aus allen Umbständen aber den Schluss dieser Tractaten und die Vollentziehung des Erbvergleichs nach reifer Erwegung der Sache zu dero Churf. Hauses und Posterität Sicherheit und Besten fürträglich und nützlich ermessen, als ist dero abermahliger g.ster Wille und Befehl, dass ob-

[1]) Wohl der der oranischen Partei angehörige geldrische Edelmann Johann von Gent s. Urk. u. Akt. III S. 50.

[2]) Schon im Auszuge gedruckt bei Lehmann I S. 200 n. 84.

gemelte Rähte denselben in Gottes Namen vollenziehen und sich dabei alles Churf. Schutzes und Maintenirung im Fall der Noht beständig zu versichern haben sollen. —

Der Clevischen Regierung Bedenken über den mit Pfalz-Neuburg projectierten Erbvergleich. D. Cleve 18. August 1666 [1].

[Ungleiche Theilung der Lande, unbilliger Steueranschlag, Arreste und Repressalien.]

Nachdem Kf. ihnen den mit Pfalz-Neuburg entworfenen Vergleich in puncto successionis in den Gülich-Clevischen und angehörigen Landen mitgetheilt und ihnen befohlen, ihm ihre Gedanken darüber zu eröffnen, so bemerken sie: 1) was die Theilung der Lande anbetrifft (Punkt 4. 5. und 7), so ist Kf. bei den früheren Verträgen von 1624, 1629 und 1647, durch welche ihm auch nur Cleve, Mark und Ravensberg zugesprochen worden, vervortheilt worden. Denn Gülich pflegt soviel als Cleve und Mark ordinari zu contribuieren und müsste, wenn ein billigmässiger Vergleich aufgerichtet werden sollte, wenigstens dem Kf. noch dazu Ravenstein, Winnenthal und Breskesandt nebst den daraus bisher bezogenen Einkünften ($\frac{m}{120}$ Rthlr.) restituiert werden, und wird dafür gehalten, dass in Gülich und Berg wenigstens viermal mehr contribuierende Unterthanen als in Cleve, Mark und Ravensberg vorhanden sind, die Winnenthalischen und Breskesandtischen Domainen zu geschweigen, wie denn jetzt die Erfahrung bezeugt, dass der Pfalzgraf über 8000 oder 9000 Mann geworben und aus jenen Landen bisher noch unterhalten, und dass darüber keine sonderlichen Querelen vernommen werden. Dazu kommt, dass Ravenstein in ein ungewisses Compromiss gesetzt und vermöge der Brabantischen Lehenrechte Kf. abgesprochen werden dürfte, und daneben demselben die Abfindung des Hauses Zweibrücken mit aufgebürdet werden soll, woraus Schweden bei Gelegenheit grosse praetensiones machen und dem Kf. und dessen Nachkommen grosse Ungelegenheit zuwachsen könnte.

18. Aug.

2) in art. 16 ist disponiert, dass es wegen des Reichs- und Kreissteueranschlags bei der alten Quotisation bleiben solle. Es ist aber land- und reichskundig, dass Gülich, Berg und Ravensberg eins so gut als Cleve und Marck sind, es würde also die höchste Unbilligkeit sein, wenn Cleve und Marck so hoch und so viel als Gülich, Berg und Ravensberg tragen und geben sollten, es müsste daher in dem gesamten Contingent der Lande eine gleich durchgehende Unterrepartition ad interim gemacht und

[1] unterzeichnet von Moritz F. zu Nassau, Freih. v. Heiden, Freih. A. v. Spaen, Baron v. Lottum, Joh. Motzfeld, Joh. Steinberg, Adam Isinck.

insonderheit Ravensberg bei Cleve und Marck, welche dem Kf. verbleiben, zur Sublevation gesetzt werden, es würde sich auch garnicht fügen, dass Ravensberg dem Kf. verbleiben und im Contingent von Gülich und Berg mit contribuieren sollte.

3) Wird in art. 13 erwähnt, dass keine arresta und Repressalien leichtlich verstattet werden sollen. Stünde dahin, ob nicht die arresta vermöge der alten Concordaten hinc inde ganz verboten und nur schleunige Justiz administriert würde.

Antwort auf der Clevischen Regierung Bedenken wegen des Erbvergleichs. s. l. et d. [1]).

(Lectum in consilio 30. August 1666 praesentibus: S. Chf. D., Ih. F. D. zu Anhalt, Gr. von Dona, Freiherr von Schwerin, Freiherr von Blumenthal, H. von Jena, H. Blaspiel. Hernachgehends den 1. Sept. ist dieses auch in der Regierung gelesen, praesentibus: Freiherr von Schwerin, H. von Kreutzberg, H. von Huchtenbruch, H. Ising, H. Steinberg, H. Blaspiel, H. Ernst, H. Lammers, H. Wusthausen, H. Peil et me.) [1])

[Widerlegung der von der Regierung erhobenen Bedenken.]

30. Aug. 1) Wegen Theilung der Lande zeigen die früheren Verhandlungen. wie wenig Kf. Hoffnung haben kann, zu einem grösseren Antheil zu gelangen, ausser durch einen günstigen Spruch am Kaiserlichen Hofe, oder dass durch gütliche Tractaten noch ein mehres von Pfalz-Neuburg erlangt werden könnte. Ob das erstere zu hoffen, wird dahin gestellt gelassen, man hat aber immer es für vortheilhafter gehalten, dass Kf. und Pfalz-Neuburg ausser Streit in eine beständige Freundschaft gesetzt würden. Das zweite ist eifrigst versucht worden, aber ohne Erfolg, Kf. hat sich daher lieber entschlossen, sich beständig und erblich zu vergleichen, als dieser Ursachen halber die Tractaten länger aufzuhalten. Würde jedoch Jemand vermeinen und sich getrauen bessere Conditionen vom Pfalzgrafen zu erhalten, so will Kf. sich dieses gnädigst gefallen lassen und ist auch noch Zeit dazu, weil noch nichts geschlossen. Es ist aber dabei zu beobachten, dass die angegebene Inäqualität von Pfalz-Neuburgischer Seite immer geläugnet worden und dass auch glaubhafte Nachricht vorhanden ist, dass die Gülich- und Bergische Domainen nicht allein der übrigen Lande, welche Kf. besitzt, Kammerintraden nicht übertreffen, sondern denselben nicht einmal gleichkommen. Was die Contributionen und die Anzahl der Contribuenten anbetrifft, so müsste die Behauptung, dass in Gülich und Berg viermal mehr solche als in Cleve, Marck und Ravensberg vorhanden seien, specialius bewiesen werden, von Pfalz-Neuburgischer Seite wird immer das Gegentheil behauptet. In des Kf. Antheil sind viele grosse volkreiche Städte und considerable Festungen begriffen, die Situation derselben ist auch dergestalt

[1]) von Meinders' Hand.

gelegen, dass Kf. wegen seiner anderen Reichslande propter lineam communicationis daraus sonderbare Commodität hat. Die Domänen in den Herrschaften Winnenthal und Breskesandt sind nach erlangtem Bericht nicht von grosser Importanz und sehr verschuldet. Wegen Ravenstein sind die Aussichten des Kf. durch den Compromiss garnicht so desperat, wie die Clevische Regierung sie ansieht. Was die $\frac{m}{2100}$ Rthlr. belangt, welche der Regierung Sentiment nach der Pfalzgraf dem Kf. restituieren soll, so müsste dem Pfalzgrafen seine Verpflichtung dazu liquido et clare nachgewiesen werden, dies ist aber in der von der Regierung ihrem Bedenken beigelegten „Kurzen Anzeig" nicht geschehen, welche überhaupt, da sie aus dem Jahre 1651 stammt und in ihr pro justitia belli contra Neoburgicum rationes zusammengesucht werden, auf die jetzigen Verhältnisse garnicht passt. Die neuliche Pfalz-Neuburgische Kriegsverfassung hat nur 4 bis 5000 Mann betragen, und was der Unterhalt derselben bei den Ständen und Unterthanen für Querelen verursacht, ist landkundig. Die Abfindung von Pfalz-Zweibrücken gereicht Kf. nicht zum Präjudiz, da die daraus zu erwartende Sicherheit auch des Kf. Landen zu gute kommen soll. Was für Prätensionen Schweden daraus erheben könne, ist nicht abzusehen, da das Recht nicht der Krone, sondern dem König nur als einem aus dem Hause Pfalz geborenen Herren competiert, ausserdem diese Handlung die Schwedische Zweibrückische Linie garnicht concerniert, sondern mit dem Pfalzgrafen Friedrich Ludwig eingegangen ist und auch dazu dienen soll, dass andere von dieser Linie nach diesem Beispiel sich in der Güte abfinden lassen.

Wegen der Reichs- und Kreissteuern hat man sich fleissig bemüht, Moderation für diese Lande zu erhalten, da diese aber vom Reich gegeben werden muss und die Gülich- und Bergischen Landstände sich in Ewigkeit nichts vom Clevischen oder Märckischen Contingent aufbürden lassen werden, so hat man endlich diesen Punkt cum debita reservatione dahin aussetzen müssen, dass man an gehörigen Orten die Moderation suchen wolle. Dass Ravensberg im Contingent von Gülich und Berg mit contribuieren solle, ist im Vergleich mit keinem Worte zu finden, sondern es ist expresse darin enthalten, dass Ravensberg ausser Kreis- und Reichssteuern bei Cleve und Marck zur Sublevation gesetzt werde.

Was die Regierung wegen der Arresten und Repressalien erinnert, soll bei dem Vergleich gebührend beobachtet und desfalls gewisse pacta und concordata aufgerichtet werden.

Was schliesslich die Motive betrifft, welche Kf. zu diesem Erbvergleich bewogen, solche hat die Regierung zum Theil aus beikommendem Aufsatz [1]) zu vernehmen.

---

[1]) Beigelegt ist die Denkschrift: „Ursachen und Motiven, warum S. Chf. D. zu Brandenburg einen Erbvergleich mit Pfalz-Neuburg einzugehen bewogen worden" (Lehmann I S. 202ff. n. 87).

O. v. Schwerin an den Kurfürsten. D. Cleve 8. September 1666.

[Die Ravensteinsche Frage.]

8. Sept. Der H. Meinders hat mir berichtet, dass E. Chf. D. gn. begehret, man solte den Gesandten nochmaln zusprechen, dass sie wegen Ravenstein das Werk anders einrichten liessen. So viel ich nun den Herzog kenne und wie genau derselbe wegen seiner Prinzen ist und wie wenig seine Räthe hierin bei ihm vermögen, so habe ich die geringste Hoffnung nicht, dass hierin etwas auszurichten, imfall nun E. Chf. D. nicht davor halten, dass der Vergleich deroselben sonst zuträglich, so ist es nun noch Zeit die Unterschreibung zu evitiren und desfals Prätext zu suchen. H. Blasbiel vermeinet sonst, dass E. Chf. D. in possessorio et petitorio wohl fundiret sein; Wäre aber gut, dass E. Chf. D. nochmaln gn. belieben wollten, die aufgesetzte rationes, worumb der Vergleich gemacht [1]), durchzulesen und wohl zu erwägen, ob Ihr der Vergleich anstendtlich oder nicht. Gott wolle denjenigen Diener strafen, der umb ander Ursachen als E. Chf. D. Dienstes und Befehls willen diese Sache zu befodern gedenket, und derselbe wolle E. Chf. D. in dero Herz geben, was Ihr am rathsambsten [2]).

---

[1]) Ohne Zweifel jene Denkschrift „Ursachen und Motiven“. In dem Geh. rathsprotokoll vom 30. August 1666 ist vermerkt: „Freih. v. Schwerin berichtet, wie er etwas aufgesetzet, darinnen er meinet, dass S. Chf. D. zuträglich sei, diesen Tractat mit Pf.Neuburg wegen eines Erbvergleichs zu schliessen, desfals er solches verlesen.“ Danach stammt also diese Denkschrift nicht von Meinders, von dessen Hand sie geschrieben ist, sondern von Schwerin her.

[2]) Am folgenden Tage (9. September 1666) sind zu Cleve unterzeichnet worden: der Erbvergleich zwischen dem Kf. und dem Pfalzgrafen und der Nebenrecess über die Religionsübung und die geistlichen Güter in den jülich-clevischen Landen (zu den bei v. Mörner S. 294. 302 aufgeführten Drucken sind noch hinzuzufügen: Diar. Europ. XIV Append. S. 1 ff. und Scotti, Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem Herzogthum Cleve und in der Grafschaft Marck ergangen sind I S. 436 ff. n. 293. 294), und die besonderen Verträge wegen der Wiedergewinnung der Grafschaft Mörs (v. Mörner S. 294 n. 161), am 17. September, von welchem Tage die Ratificationen beider Hauptverträge datiert sind, noch die weiteren Verträge über die Religionsübung in den mit holländischen Garnisonen besetzten Städten, über die dem Grafen von Schwarzenberg als Pfand zu stellende Herrschaft Winnenthal, über die Abfindung der übrigen Prätendenten und das Votum auf Reichs- und Kreistagen, über die Einlösung von Kaiserswerth und über das alternierende Condirectorium auf Münzprobationstagen (v. Mörner S. 302 ff. n. 166—171).

Geheimenraths-Protokoll. D. Cleve 25. September 1666.

(praes. S. Chf. D., H. Graf von Dona, Freiherr von Schwerin, H. von Canstein, H. von Jena, H. Blaspeil.)

[Ob Kf. den Erbvergleich unterzeichnen soll.]

25. Sept.

H. O.-Präs. erwähnet, dass die Pf. Neuburgischen Gesandten heute Abschied nehmen, und dahero S. Chf. D. frei stünde, ob Sie den Erbvergleich und die Nebenrecesse unterschreiben wollten, dass durch Waffen nichts zu erhalten, weil es verboten, durch Sentenz würde es schwerlich zu erhalten, wegen vieler grosser Potentaten Prätension und Jalousie der Nachbarn, so hätten Sie davor gehalten, dass am besten durch Tractaten es beizulegen als andere Weise. Die Länder hätten schon S. Chf. D. so viel gekostet, alle Schulden kommen daher; was Dissensiones gefruchtet, haben S. Chf. D. zu zweien Malen erfahren, wäre daher besser, in Gewissheit sich zu setzen. S. Chf. D. hätten dero Macht gegen andere nicht gebrauchen können wegen Pf.-Neuburg, da sie nicht vertraulich gewesen, und da Sie mit Pf.-Neuburg und Münster in guter Intelligence, würden S. Chf. D. im Kreise sehr redoutabel sein, daher von allen gewünschet worden, dass S. Chf. D. sich in guten Verstand setzte. Wie die Evangelischen im Jülichschen Lande gedrückt worden, ist kund; itzo haben sie libertatem conscientiae et in civilibus erhalten, auch einige Kirchen, so sie vor nicht gehabt; wünschte, dass S. Chf. D. alle Lande hätte, wegen Ravenstein wird der letzte Vergleich S. Chf. D. gewiss die Possession zuerkennen, wo es aber nicht möglich zu erhalten, wäre es von der Consideration nicht, den Vergleich zu unterlassen. Alle Punkte des Vergleichs seind in S. Chf. D. Präsenz und Befehl abgehandelt worden: Daferne man wollte allhier sprechen, dass dieser Vergleich S. Chf. D. präjudicirlich, sollte der Churprinz, der itzo 12 Jahre alt wird, solches arripiren. Wan S. Chf. D. durch andere Mittel ein mehrers erhalten könnten, wollten sie es gerne sehen, ob es auch gleich mit ihrer, der Deputirten, Despect geschehen sollte.

S. Chf. D. sagen, die Sache beruhe auf Ravenstein, ob S. Chf. D. in petitorio oder possessorio:

Q. Ob S. Chf. D. sollen den Erbvergleich wegen Ravenstein unterlassen?

H. Graf [Dohna]: Obwohl S. Chf. D. wohl fundiret wären, jedoch weil Pf.-Neuburg also nicht depoulliret werden könnte, hielte er davor, dass es deswegen nicht zu unterlassen.

H. Canstein: Wann es ein beständiger Vergleich sein soll, wann S. Chf. D. Nachkommen finden werden, dass sie laediret, so würde es nicht gehalten werden: Ob aber hier eine Laesion, dass wisse er nicht, dann ihm die Lande nicht bekannt: si laesio subest, wird es nicht bleiben, sinon, so wird es wohl bleiben. Friede und Einigkeit ist es ein löblich Werk: ob im Kreise grosse Zuversicht zu setzen, weiss man, was man sich im Reiche auf einander zu verlassen: Die actiones behalten die Potentaten allzeit, S. Chf. D. aber hätten sich aller Rechte auf die andern Länder begeben: Sie haben allzeit etwas sollen vorausbaben, wann aber die anderen Stücke zurückgeben und allein Ravenstein nur in Consideration käme, so hielte er es nicht der Wichtigkeit, dass es zurückgehe.

H. v. Jena: Als S. Chf. D. neulich[1]) es ablesen lassen, hätte er angezeiget, weil er in der Sache nicht informiret, noch auch in den Punkten, weil aber die Sache schon geschlossen, so wünschte er, dass S. Chf. D. und dero Posterität Vergnügen finden. H. Cansteins considerationes wären wohl zu ponderiren gewesen, halte auch davor, dass die Successores daran nicht gebunden, stehet dahin, dass es der Churprinz einmal ratificiren wolle, oder nicht. Ob es durch Recht S. Chf. D. einmal bekommen, casus est dubius: per arma item, aber man kann nicht sagen, was vor Conjuncturen einmal kommen werden. Aber weil es zum Schluss, wünschte er nochmals. Wegen Ravenstein wäre der Vergleich nicht aufzuheben, wäre auch keine Condition, woran der Hauptvergleich gebunden.

H. Blaspiel: Wegen der Gleichheit der Landen: S. Chf. D. H. Vater hat die Wahl gehabt, jene Lande zu nehmen, hat aber nicht gewollt.

Renunciatio Electoris mutua est cum Palatino.

S. Chf. D. sagen, sie haben den Vergleich deswegen gemacht, dass sie wollten in Frieden und Sicherheit sitzen, wollten es dero Kinder einmal nicht halten, stünde dahin. Wären grosse Prätendenten auf diese Lande, nun stünden sie beide vor einen Mann.

Worauf Sie die Tractaten unterschrieben.

---

[1]) S. oben S. 754.

Unvorgreifliches Project wegen Ravenstein. D. Duyssburg 29. September 1666 [1]).

29. Sept.

— 1) Anfänglich soll obbesagte Herschaft Ravenstein innerhalb vierzehn Tage an S. Chf. D. cum omni jure et potestatis plenitudine, dergestalt, wie I. F. D. solche bishero besessen — wirklich und realiter tradiret, auch die Unterthanen derjenigen Pflicht und Schuldigkeit, womit sie I. F. D. verbunden, alsofort erlassen und mit allem Gehorsamb und unterth. Respect an S. Chf. D. verwiesen werden.

2) Wohingegen S. Chf. D. in kraft dieses des H. Pfalzgr. F. D. versichern, dass Sie die Catholische Religion und derselben Zugethane in plenissima libertate conscientiae et usu exercitii tam publici quam privati in dem gegenwärtigen Stande lassen und sie darin im geringsten nicht beeinträchtigen werden.

3) Ferner versprechen S. Chf. D. bei Chfürstl. Wort und warem Glauben, dass wofern das Polnische negotium dergestalt, wie es zwischen beiden Chur- und Fürsten projectiret worden, nicht für sich gehen solte, Sie alssdann an dieser Herschaft wegen der ietzbeschehenen Tradition kein ferner Recht praetendiren wollen, als was sie bereits anitzo haben, allermassen dan auf solchen Fall beyde Chur- und Fürsten sich dahin vergleichen, dass solches alsdan per viam compromissi und zwar auf die Weise, wie dasselbe anitzo abgeredet und aufgesetzet worden, erörtert und darin ratione petitorii nach solchem Aufsatz von denen darin beliebten arbitris gesprochen und verfahren werden soll,

4) würde aber, wie man verhoffet, das Polnische Werk seinen Fortgang gewinnen und es mit der Wahl auf I. F. D. Person gebracht werden, alssdan behalten S. Chf. D. die Herschaft irrevocabiliter auf die Art und Weise, wie man dessfalss sich bereits verglichen, und soll alssdan das Compromiss gentzlich cessiren, auch darüber Ih. F. D. von Prästation einigen Aequivalents gantz und zumahlen befreiet sein,

5) weil es aber mit der Polnischen Sache diese kuntbare Bewantniss hat, dass solche komme zum Effect oder nicht, S. Chf. D. in ansehenliche gewisse Kosten gesetzet werden, welche Sie auch dem gemeinen Wesen zum besten und zu Ih. F. D. Interesse willig her-

[1]) von Meinders' Hand. Ueber die am 29. und 30. September erfolgten Zusammenkünfte beider Fürsten s. oben S. 735.

schiessen wollen, so wollen zwar S. Chf. D. deren Restitution oder Ersetzung niemahlen, so lang Sie die Herschaft Ravenstein haben, prätendiren, solte es aber durch des Höchsten Verhengniss dahin gerathen, dass S. Chf. D. wegen einiger Armatur und anderer Spesen von Ih. F. D. requiriret werden, gleichwoll aber dieselbe zur Chron durch einige von S. Chf. D. nicht verursachte Verhinderung nicht gelangen solten, alssdan wollen Ih. F. D. solche post factam requisitionem angewante Spesen S. Chf. D. nach Billigkeit erstatten, und soll deroselben solchenfalss die Herschaft Ravenstein interimsweise loco hypothecae gelassen werden, im übrigen bleibt es aber bey den wegen dieses Polnischen negotii ohnlengst zu Cleff sub dato des Julii aufgerichteten Vergleich.

6) ferner ist verabredet und verglichen, dass die auf der Herschaft Ravenstein bereits haftende Schulden, welche sich nach Veranlassung des ao. gemachten Vergleichs nicht über Rthr. belaufen, darauf verbleiben und denen creditoribus ihre habende jura ohngeschmelert gelassen werden,

7) Und haben S. Chf. D. über sich genommen, dem Graffen von Schwartzenberg von denen auf der Herschaft Winnenthal stehenden $\frac{m}{100}$ Rthlr. die Helfte ad $\frac{m}{50}$ zu zahlen und ihn dessfalss zu befriedigen.

Concept wegen Ravenstein zu Winckelhausen aufgesetzt den 30. September 1666[1]).

30. Sept.

1) Der Pfalzgraf tritt die Herrschaft an Kf. nächstkünftigen Ostern 1667 ab.
2) Sollte die Polnische Wahl auf den Pfalzgrafen oder einen seiner Prinzen fallen, so soll R. jure perpetuo bei Kf. und dessen Descendenten bleiben, diese hingegen auf das ihnen in den früheren Tractaten, falls das laudum für sie fallen sollte, zugesagte Aequivalent verzichten,
3) dann auch das compromissum cessieren.
4) Sollte es zu der Polnischen Wahl nicht kommen, so behält der Pfalzgraf sich vor, sein auf R. habendes Successionsrecht per viam compromissi gegen Kf. auszuführen, und soll dieses Compromiss dann auf die verglichene Weise eingerichtet werden.

[1]) auch von Meinders' Hand.

5) Wegen der Kosten, welche Kf. post factam requisitionem von seiten des Pfalzgrafen sollte aufwenden müssen, erklärt der Pfalzgraf, falls er nicht zur Krone kommen sollte, sich mit Kf. der Billigkeit nach vergleichen zu wollen, bis dahin soll solches ausgesetzt werden.

6) Gegen die wirkliche Tradition verspricht Kf. an 8 Orten in Cleve, Marck und Ravensberg, an welchen das Exercitium publicum Romano-catholicum a. 1624 zwar gewesen, jetzt aber nicht ist, noch kraft des jetzigen Religionsvergleichs eingeführt werden kann, dasselbe so zu gestatten, dass den R.-Catholischen eine dort etwa vorhandene Kirche oder Capelle eingeräumt oder, wenn eine solche nicht vorhanden, ihnen erlaubt werde, eine neue zu bauen, wozu Kf. an jedem Ort, wo keine Kirche oder Capelle vorhanden, 200 Rthlr. geben, auch den dabei bestellten Geistlichen drei Canonicate oder Präbenden zu ihrer Unterhaltung zulegen will.

7) Beide Fürsten wollen die Landstände dahin zu disponieren suchen, dass sie die von dem Grafen Schwarzenberg geforderten 100,000 Rthlr. über sich nehmen und davon Jülich und Berg die eine Hälfte, und Cleve, Marck und Ravensberg die andere Hälfte innerhalb 2 oder höchstens 3 Jahren zahlen und ihm deswegen Versicherung geben.

8) Nach etwaigem gänzlichen Abfall der Descendenten des Kf. fällt die Herrschaft an den Pfalzgrafen und dessen Descendenten zurück.

9) Inzwischen darf dieselbe ohne Consens des Pfalzgrafen nicht alieniert werden und sollen die vermöge des Vergleichs von a. 1649 darauf consentierten $\frac{m}{120}$ Rthlr. darauf verbleiben, doch darf Kf. die Schulden abtragen.

10) Wenn die Wahl nicht erfolgt und der Pfalzgraf sein prätendiertes Recht in dem Compromiss ausführt, so hat er an Kf. die von dessen Landen zu Bezahlung des Grafen von Schwarzenberg herzugebenden $\frac{m}{50}$ Rthlr. zurückzugeben und cessieren dann auch die in Artikel 6, 8 und 9 ausbedungenen conditiones.

11) Inbetreff der Catholischen Religion bleibt alles im gegenwärtigen Zustande.

12) Im übrigen bleibt es in allen Punkten bei dem Erbvergleich und dem der Polnischen Sache halber zwischen beiden Fürsten abgeschlossenen Vergleich [1]).

[1]) Darunter steht, auch von Meinders' Hand: „Bei diesem Vergleich dienet zur Nachricht, dass man allen möglichen Fleiss angewandt, umb den 3ten und 5ten Articul anders einzurichten, wie solches auch aus den hierin befindlichen Projecten, so zu Duysburg den 26. (sic!) Septembris und zu Winckelhausen den 28. (sic!) Septembris von unserer Seite aufgesetzet worden, zu er-

Der Kurfürst an Blaspeil. D. Cleve 14. October 1666.

[Die Ravensteinsche Sache soll zum Abschluss gebracht werden, zu bewilligende Zugeständnisse.]

14 Oct. Da die Ravensteinsche Sache vor seiner Abreise aus diesen Landen zu völliger Richtigkeit wird gebracht werden müssen, so soll Bl. sich bemühen, dass dieses dem projectierten Aufsatz gemäss geschehe. Er kann in substantialibus darin keine fernere Aenderung gestatten, namentlich findet er die von Pf.-Neuburgischer Seite übergebenen Articul wegen der Religion fast weitläuftig und kann nicht sehen, wozu alle darin enthaltene Clausulen nöthig oder dienlich, es soll also bei den formalibus, welche in den Tractaten von 1647 und 1649 enthalten, verbleiben, doch will er endlich zugeben, dass alles in statu quo gelassen werde, wofern nur keine sehr nachtheilige und merkliche Veränderung seit 1647 vorgegangen.

In Art. 6 bleibt es bei seiner Erklärung wegen Gestattung der 8 exercitia und Verleihung von 4 Canonicaten oder Präbenden an die Geistlichen und vorläufiger Zahlung von jährlich 50 Rthlr. an einen jeden, zu den übrigen postulatis wegen der Jesuiten[1]) und der Baukosten aber kann er sich nicht verstehen.

Dass des domini directi gedacht werde, will er gestatten.

sehen, in welchen der Art. 3 ganz anders eingerichtet, der Art. 5 aber ganz ausgelassen. Wie aber S. Chf. D. zu Winckelhausen gewesen, haben Sie endlich mit des H. Pfalzgrafen F. D. persönlich sich dergestalt verglichen, wie es der Einhalt der articulorum bezeuget, und zwarn, was den 3. Art. betrifft, aus diesen rationibus:

1) Weil man am glücklichen Success der polnischen Sache nicht zweifelt.
2) Weil S. Chf. D. auf die würkliche Tradition der Herrschaft Ravenstein fest bestanden, dazu der Pfalzgraf sich alia conditione nicht bewegen lassen wollen.
3) Weil so grosse Advantage in casu successus dabei versprochen, nemblich $\frac{m}{400}$ Rthlr.
4) Weil S. Chf. D. dafür gehalten, dass, wenn es ja mit Polen nicht fortgehen sollte, Sie dennoch Mittel haben oder finden würden, in der Possession der Herrschaft zu continuiren. Inmittelst würden Sie gleichwohl Ihre Intraden auf zehen oder mehr tausend Rthlr. verbessern.

Die acht Exercitia in Art. 5 sein desswegen endlich zugestanden etc." Blaspeil in einem späteren Memorial vom 20. Juni 1668 bemerkt von der Zusammenkunft zu Winckelhausen: „da man nach vielen und langen Debatten und gleichsamb in der Confusion einen nähern Vergleich — berahmet" und auch Meinders führt in den „Ursachen und Bedenken, warum S. Chf D. eine Aenderung wegen Ravenstein zu prätendiren", an: 1) „Weil der Tractat zu Winckelhausen tumultuarie gemacht und dabei sowohl wegen Kürze der Zeit als andern bekannten Umbständen halber die Sachen nicht der Gebühr überlegt noch examiniret werden können."

[1]) Von Pfalzneuburgischer Seite war gefordert worden, dass eines der zugestandenen 8 exercitia den Jesuiten eingeräumt werde.

Die executio in causa religionis aus dem Erbvergleich gehört nicht hieher und darf damit auch nicht vermengt werden.

Der Pfalzgraf darf sich nichts von den künftigen Ostern fälligen Einkünften vorbehalten.

Kf. ist damit einverstanden, dass die im Hauptvergleich festgesetzte Garantie auch bei diesem Vergleich Platz finde, er kann aber nicht gestatten, dass solche auf die von den Pf.-Neuburgischen Ministern entworfene, ihm fast schimpfliche Weise clausuliert werde.

Kf. will sich auch gefallen lassen, dass in speciem ein Scheinrecess [1]) dieser Ravensteinschen Sache halber aufgesetzt werde, welcher jedermann vorgezeigt werden könne und worin der Polnischen Sache nicht gedacht werde.

Der Kurfürst an den Pfalzgrafen von Neuburg. D. Cleff 21. October 1666.

[Unzufriedenheit über die gemachten Schwierigkeiten, letzte Zugeständnisse.]

21. Oct.

Blaspeil hat ihm über die Verhandlungen in der Ravensteinschen Sache, und was der Pfalzgraf zu dem von ihm übergebenen Project erinnert, berichtet. Er hätte nicht gemeint, dass man, nachdem zu Winckelhausen alles in substantialibus abgeredet und verglichen gewesen, noch soviele Difficultäten gemacht hätte, doch hat er sich auch in dieser Sache so erklärt, dass der Pfalzgraf seine gute Intention daraus in der That verspüren werde. Er ist versichert, dass derselbe, wenn er nur mehr auf die Sache selbst und wie raisonnabel seine Erklärung sei, als auf einiger Leute überflüssige und unnöthige Scrupulosität sehen werde, damit zufrieden sein werde. Weiter zu gehen, würde für Kf. unmöglich und unverantwortlich, ja gar schimpflich und disreputierlich sein, er hofft, die Sache werde so ihre völlige Richtigkeit erlangt haben und er werde mit dem Vergnügen von hier reisen können, dass im geringsten nichts übrig oder zurückgeblieben, welches künftig ihre Freundschaft einigermassen alterieren oder zu ferneren Streitigkeiten Anlass geben könnte [2]).

---

[1]) Ein solcher „Recessus monstrabilis" (s. v. Mörner S. 306 n. 172) ist wirklich unter dem Datum des 24. September 1666 abgefasst und von beiden Fürsten vollzogen worden. Danach soll der Besitz von Ravenstein künftig zwischen beiden Fürsten alle 10 Jahre alternieren, Kf. soll denselben Ostern 1667 antreten und dafür das exercitium der katholischen Religion an 8 Orten in Cleve, Marck und Ravensberg, wo es 1624 stattgefunden, jetzt aber nicht stattfindet, restituieren u. s. w.

[2]) Beiliegend eine ausführliche Auseinandersetzung, in wie weit Kf. die monita des Pfalzgrafen berücksichtigt und warum er in anderen Punkten auf dieselben nicht habe eingehen können, und ein schon von dem Kf. vollzogener Entwurf des abzuschliessenden Vertrages.

Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg an den Kurfürsten. D. Bensperg 26. October 1666.

[Creditiv für Schnell. Seine Nachgiebigkeit, Zusicherung seiner Freundschaft.]

26. Oct. Creditiv für den Vicekanzler Henrich Schnell [1]).

PS [2]). Ich bitte Ew. Ld. sie wollen glauben, dass ich hierbey thue was ich immer nuhr khan undt widrigenfals mir die restitution Rauenstein fast schwehr fallen werde, da ich doch selbige E. Ld. ietzo aus so freyem Gemuet abtrette, der einzige Zuesatz in dem Religionspunct ist also beschaffen, das daruoǹ die Sicherheit derselben in der Herrschaft gentzlich dependiret, das übrige ist alles nach E. Ld. Verlangen vollig geblieben, hoffe nicht, dass sie hierin Difficultet finden werden, sonderlich da ich eueniente casu mich in allem nach deren Verlangen erkleret und E. Ld. wohl versichert sein konnen, dass ich jhro in weit mehrerm als dieses importiert zue dienen verhoffe und von Herzen verlange und es auch casu non eueniente nicht underlassen werde, versichere mich hingegen E. Ld. Generositet werde sie bewegen, solchenfals mir und meinen Kindern solches nicht aufzueladen.

Der Kurfürst an den Pfalzgrafen von Neuburg. D. Cleff 29. October 1666.

[Weitere Zugeständnisse.]

29. Oct. Die wegen der Ravensteinschen Sache in p. religionis und wegen der $\frac{m}{120}$ Rthlr. gethanen Erinnerungen hat er des Pfalzgrafen Begehren gemäss zugestanden und soll alles in dem umzuschreibenden Recess suo loco inseriert werden, wegen der $\frac{m}{50}$ Rthlr. aber kann ihm nicht mehr zugemuthet werden. Schnell hat zwar darauf bestanden und endlich vorgeschlagen, dass man das Aequivalent succedente casu auf $\frac{m}{50}$ Rthlr. erhöhe und Kf. dafür diesen Schwarzenbergischen Post absolute auf sich nehme, er hält es aber für ganz unbillig, dass er in diesem Falle so gar leer abgewiesen werden solle. Er hat vorgeschlagen, dass das Aequivalent succedente casu nur auf $\frac{m}{300}$ Rthlr. gesetzt, hingegen ihm bei Abtretung der Herrschaft non

[1]) Schon am 25. October hatte der Pfalzgraf dem Kf. in Erwiderung des Schreibens desselben vom 21. October angekündigt, dass er am nächsten Tage seinen Vicekanzler zu demselben schicken wolle, um das ganze Werk in Richtigkeit zu bringen, er sei bereit, soviel nur immer möglich, nachzugeben.

[2]) eigenhändig.

succedente casu $\frac{m}{100}$ Rthlr. wieder ersetzt würden. Je nachdem der Pfalzgraf das eine oder andere Oblatum zu acceptieren geneigt ist, kann der Recess danach eingerichtet werden.

Blaspeil an den Kurfürsten. D. s. l. 14./24. November 1666.

[Neue Forderungen Pfalz-Neuburgs. Bitte ihn gegen etwaige Anfeindungen wegen des Ravensteinschen Vergleichs zu schützen.]

24. Nov.

Auf einer Zusammenkunft mit den Pf.-Neuburgischen zu Dorsten am 18. November hat er den Kanzler Giese gefragt, ob der Pfalzgraf sich noch nicht auf das, was mit Schnell vor des Kf. Aufbruch zu Cleve in der Ravensteinschen Sache verhandelt worden, resolviert hätte. Jener brachte darauf allerhand Erinnerungen vor, beliess es aber endlich bei zwei:

1) dass bei den 50,000 Rthlr. auch Theilzahlungen zulässig sein,
2) dass durch einen besonderen Artikel der pro forma gemachte Vergleich für kraftlos erklärt werden sollte.

Er bittet deswegen um Resolution[1]).

Wobei ich — bitten muss, weiln es Ew. Chf. D. gst. gefallen, den Römisch-Catholischen darinnen acht exercitien, auch einige Zulage zum Bau so vieler Kirchen zu versprechen, welches vermuthlich von viele Geistlichen Evangelischer Religion und andern Eifferern nicht sehr gelobet und besorglich mir, wie in allen dergleichen geschehen, imputiret werden dürfte, Ew. Chf. D. geruhen gst. mich deshalb nicht allein gst. zu vertretten, sondern auch hiesigen dero Statthalter und Regierung, welchen noch zur Zeit nichts oder wenig davon bekant ist, die Beschaffenheit davon per rescriptum und zwar in solchen terminis gst. bekant zu machen, dass ich unangefochten bleiben möge, dan Ew. Chf. D. — bekant ist, wass massen S. F. D. 1) mit obg. Zahl lange Zeit nicht zufrieden, 2) für jede Kirche zu bauen 2000 Rhtlr. praetendiret und 3) immerhin darauf bestanden, dass unter den verglichenen Oerther den Jesuiten einer — eingeräumet werden solte, und mit wass grosser Mühe und Arbeit man es entlich auf den Fuss — gebracht habe. —

---

[1]) Beide Forderungen werden von dem Kf. angenommen, am 28. November übersendet derselbe an Blaspeil den demgemäss veränderten, von ihm vollzogenen, auf den 20. November datierten Vertrag.

Vergleich zwischen dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg über den Besitz der Herrschaft Ravenstein („Recessus verus"). D. s. l. 20. November 1666[1]).

20. Nov. Kundt und zu wissen seye hiemit jedermenniglich; ob zwarn zwischen Sr. Churfürstl. Dchl. zu Brandenburg p. p. p. und Ihrer Fürstl. Dchl. Pfaltz-Neuburg p. p. p. in dem zwischen ihnen jüngst aufgerichteten Erbvergleich unter anderen beliebet und abgeredet worden, dass die Streitigkeiten wegen der Herrschafft Ravenstein auf ein Compromissum gestellet werden und dieselbe demjenigen zufallen und verbleiben sollte, ahn welchen sie per laudum arbitrorum kommen und adiudicirt werden möchte, ob auch zwar ferner dieser Herrschafft halber man sich unlengst dergestalt verglichen, dass wofern hernegst Ihre Fürstl. Dchl. oder einer von dero Printzen nach der jetzt in Polen regierender Königl. May. Johann Casimirs Regierung immediate per maiora zu einem König in Polen gewehlet werden solte, alsdan diese Herschaft ahn Se. Churfürstl. Dchl. oder im Fall Sie solche bereits durch das vorgemelte Compromissum erlanget hetten, ein ander aequivalens ahn derselben statt gegeben werden solte, so hat man sich dennoch anietzo zu desto mehrer Bestettigung des wider aufgerichteten guten Vertrauens aufs neue wegen dieser Herrschafft auf nachfolgende Conditionen vereinbahrt und verglichen:

I. Anfänglich versprechen höchstged. Ihre Fürstl. Dchl. vorbesagte Herrschafft Rauenstein mit allen darzu gehörigen Pertinentien, Rechten, Gerechtigkeiten, Intraden, ordinari und extraordinari Gefällen, wie solche beschaffen sein und Nahmen haben mögen, nichts überall ausgenohmen, dergestalt wie Sie solche bisshero besessen und genossen oder besitzen und geniessen können, auf negstkünfftig Ostern 1667 ohn eintzige Widerrede und Exception würklich nachfolgender gestalt abzutretten und einzureumen.

II. Dass wofern es zweitens mit der Pollnischen Wahll zum Effect kommen und solche nach Ihrer Königl. May. in Polen Johann Casimirs Regierung immediate auff Ihr Fürstl. Dchl. oder einen von Dero Printzen fallen wirdt, alsdan diese Herrschafft jure perpetuo et

[1]) Inhaltsangabe bei v. Mörner S. 310 n. 175.

irrevocabili bei S^r. Churf. Dchl. und Dero Descendenten verbleiben, und deroselben dabeneben eine Summa Geldts von viermallhundert-tausendt Rthlrn. von Ihrer Fürstl. Dchl. oder Dero Printzen von Zeit der Königlichen Crönung inner sechs Jahren in gleichen Theilen ahn bahrem Gelde gezahlet oder in andere S^r. Churf. Dchl. annehmbliche Wege gutgemachet werden sollen.

III. Imfall aber drittens nach cessirender Regierung oder tödtlichem Abfall höchstgemelter jetzt regierender Königl. May. die Wahl auf ein ander subiectum alss Ihre Fürstl. Dchl. oder Dero Printzen fallen solte, alssdan versprechen S^e. Churf. Dchlt. oder Dero Descendenten Ihrer Fürstl. Dchl. und den Ihrigen diese Herrschafft alsobalden völlig wieder abzutretten und einzuräumen, welche dieselbe alssdan pleno jure und ohne einige fernere Ihrer Churf. Dchl. oder dero Descendenten Ansprach gleich beide Herzogthumben Gülich und Berg Erb- und Ewiglich zu behalten, zu besitzen und zu geniessen berechtiget sein sollen, dafern auch hierunter einiger Verzug oder Mangell wieder alles Vermuthen vorgehen und erscheinen solte, alssdan und solchenfalss stehet Ihrer Fürstl. Dchl. und Dero Descendenten frey und bevor, sich der Hülffe eines oder mehr im Haubtvergleich beliebten Garanto so lang zu gebrauchen, biss diesem Vergleich ein Gnügen geschehen, und Ihre Fürstl. Dchl. oder Dero Descendenten demselben gemeess zur würcklicher Possession der Herschafft widerumb gelanget, inmassen dan S^e. Churf. Dchl. alle Dero Landen, soviel deren darzu vonnöten, Ihrer Fürstl. Dchl. zur special Hypothec in kraft dieses zu mehrer Versicherung verschreiben;

IV. Alss auch viertens wegen der vielen und grossen Kosten, welche S^e. Churf. Dchl. zu Aussführung des Pollnischen desseins und zu Beförderung der intendirten Wahl anwenden müssen, Erwehnung geschehen und dargegen von Churbrandenburg. seithen einige billigmessige Erstattung praetendirct, so haben sich Ihr Fürstl. Dchl. dessfalss dahin erklähret, dass wan hernegst S^e. Churf. Dchl. von Ihre Fürstl. Dchl. umb mehre Assistentz alss im Recess vom 10. Junii 1666 versehen, requiriren würden, darüber absonderliche Handlung gepflogen und was verglichen prästirt werden solle, inmittelss es dan biss dahin beim jetzg. Pollnischen Recess (dem hierdurch nichts derogirt wirdt) sein Verbleiben hat.

V. Ferners und fünfftens versprechen S^e. Churf. Dchl., dass Sie gegen diese würckliche Tradition besagter Herrschafft ahn acht Orten in Cleve, Marck und Ravensberg, ahn welchen das exercitium

publicum Romano Catholicum anno 1624 gewesen, anietzo aber nicht ist, noch in krafft des jetzt aufgerichteten Religionsvergleich eingeführet werden kan, dergestalt und also wieder verstatten wollen, dass denen alda vorhandenen Römisch-Catholischen worzu eine ahn selbigem Ort etwa vorhandene Kirche oder Capell eingereumet werden oder, wan deren keine vorhanden, ihnen erlaubet und zugegeben sein soll, deren eine neue zu bauen, und biss daran solches geschehen höchstg. S^e. Churf. D. ihnen ein zu ihrem Gottesdienst bequemes Haus anweisen lassen, auch zu erwehntem Bau aus sonderbahrer Gnade und Bezeugung Dero gnedigsten Gewogenheit gegen Dero Römisch-Catholische Unterthanen benebens einigen Holtzes, Steinen, Kalcks, Eisen und dergleichen Materialien, wohe deren in der Nähe vorhanden, eine Beisteur von zweihundert Rthlrn. geben, auch den Bau mit Hand- und Spandiensten befürdern, denen Geistlichen auch, so dabei bestellet werden und den Gottesdienst versehen, vier Canonicaten oder Präbenden aus dem Cleve-, Marck- und Ravenssbergischen zu ihrer Unterhaltung zulegen und incorporiren lassen, inmittelst aber und bis ihnen solche gegeben und angewiesen worden, einem jedtwederem fünfzig Rthlr. jährlichs reichen lassen wollen, wobei dan auch S^r. Fürstl. Dchl. freistehet, zu dem ferneren nötigen Unterhalt dieser acht Exercitien auch vier in Dero Turno fallende Präbenden in Gülich und Berg appliciren und incorporiren zu lassen.

VI. Zum sechsten haben beede Chur- und Fürsten sich dahin verglichen, dass, weilen der Graff von Schwartzenberg vermöge in dato den 17. Septemb. jüngsthin darüber aufgerichteten Nebenrecessus auf die Herrschafft Winnenthall mit Einhundert tausendt Rthlr. verwiesen worden, davon nunmehr ein jeder Chur- und Fürst die Halbscheidt zu bezahlen angenohmen, Sie bei bevorstehendem Landtage die Landstände dahin gnedigst disponiren wollen, dass weiln die Gelder und andere hohe ansehnliche Summen zu dieser Lande Besten und ihrer eigenen Wolfahrt angewendet werden, sie diese Sum über sich nehmen und davon Gülich und Berg die Helffte und Cleve, Marck und Rauensberg die andere Helffte dem Herrn Graven innerhalb zwey oder zum höchsten drei Jahren bezahlen, auch ihm dessfalss genugsame und annehmbliche Versicherung geben möchten, imfall auch der Herr Graff wider Verhoffen sich mit diesen raisonnablen Conditionen und Offerten nit vergnügen würde, alssdann wollen S^e. Churf. Dchl. nicht unterlassen, demselben hierunter zuzureden und des H. Pfalzgr. Fürstl. Dchl. sich dabei gebührend annehmen.

VII. Siebendes gehet dieser Vergleich nur auf S^{e}. Churf. Dchl. und dero Descendenten, nach deren gäntzlichen Abfall (welchen der Allerhöchste in Ewigkeit verhüten wolle) die Herrschafft wider ahn Ihre Fürstl. Dchl. und Dero Descendenten (unangesehn dieselbe vorhin zur Cron Pohlen gelanget weren) fallet, imfall auch nach Anweisung des dritten Articuli die Herrschafft wider ahn Ihre Fürstl. Dchl. kommen und Deroselben Descendenten (welches gleichenfalss der Allerhöchste in Gnaden verhüte) etwa mit Todt abgehen solten, alssdan soll dieselbe gleichergestalt ahn S^{e}. Churf. Dchl. oder Dero Descendenten eodem jure et modo widerumb zurückfallen.

VIII. Inmittelst aber soll achtens die Herrschaft ohne Consens Ihrer Fürstl. Dchl. nicht alienirt noch verpfändet werden, auch die vermög Vergleichs von anno 1649 darauff consentirte hundertzwantzigtausendt Rthlr., dieselbe seien darauf würcklich realisirt oder nicht (darunter zweihundert Rthlr., welche den Patribus Jesuitis jährlichs entrichtet werden, begriffen seindt) einen alss andern Weg darauff verbleiben, jedoch dass S^{r}. Churf. Dchl. freistehe die Creditores nach Billigkeit abzufinden und die Schulden zu zahlen, wesshalb Ihr Fürstl. Dchl. Deroselben bei der etwan erfolgenden Restitution dieser Herrschafft gebührende Satisfaction geben wollen, desswegen gleichwoll existente casu Articuli tertii die Restitution der Herrschafft nicht aufgehalten, sondern vor abgelegte Summ gnugsame Unterpfände S^{r}. Churf. Dchl. gelassen werden sollen.

IX. Wofern auch neuntens obg.massen ein ander vor Ihr. Fürstl. Dchl. oder einen dero Printzen zur Wahl in Polen gelangen solte, welchen falss S^{r}. Churf. Dchl. vermög Vergleichs die Restitution der Herrschafft obliget, und dannenhero S^{e}. Churf. Dchl. die Herrschafft ahn Ihr Fürstl. Dchl. oder Dero Descendenten verglichenermassen restituiren werden, so soll zwar solche Restitution von S^{r}. Churf. Dchl. oder Dero Descendenten ohne einige Exception nichts desto weniger geschehen, diejenige $\frac{m}{50}$ Rthlr. aber, welche Sie anitzo auss dero unterhabenen Landen zu Bezahlung des Graven von Schwarzenberg vermog Art. VI. hergeben sollen, alssdan von Ihr Fürstl. Dchl. oder Dero Descendenten S^{r}. Churf. Dchl. ahn Gelde restituiret oder darfür gnugsame Unterpfände eingereumet und gegeben werden, dergestalt dass Ihre Churf. Dchl. und Dero Descendenten bevorstehen solle, solche $\frac{m}{50}$ Rthlr. zufolge Ihrer Gelegenheit nach und nach, jedoch mit keiner geringeren Sum auf einmall alss mit $\frac{m}{10}$ Rthlr. abzustatten, da dan auch die Zinszen

umb so weit von sich selbsten nach Ertrag des bezahlten Capitalss fallen und cessiren sollen.

X. S^e^. Churf. Dchl. versprechen auch zehendens in krafft dieses, dass Sie das Exercitium Religionis Romano Catholicae ahn allen Orten der Herrschaft Rauenstein ungehindert lassen, auch die Römisch Catholische Pfarrer, Seelsorger, Religiosos und Geistliche, wass Societäts und Ordens dieselbe auch sein, wie im gleichen auch die Eingesessene und Underthanen, Geist- und Weltliche, adliche und gemeine Standtsspersohnen in und ausserhalb der Kirchen in ihren Persohnen, Haab, Gütern, Einkommen und Emolumenten, noch ahn ihrer Lehr und Predigt, auch Administration der Sacramenten, noch ahn Procession oder anderen Kirchenexercitien und Ceremonien, noch sonsten in einigerley Weise oder Wege behindern, turbiren noch molestiren lassen, sondern vielmehr Sie bei ihren geist- und weltlichen Freiheiten, altem Herkommen, Gebrauch und guten Gewohnheit, wie sie dieselbe anietzo haben und gebrauchen, krefftig und bestendig schützen, handthaben und erhalten wollen, worunter dan auch absonderlich die anietzo in der Herrschafft vorhandene Geistliche, imgleichen die neu erbaute Kirchen, Kirchenhäuser und Capellen, darin die Röm. Catholische aus der Meyerey von Busch, Gellerlandt, Luyck und anderen umbligenden Orten ihr Exercitium haben und bisshiehin frequentiret, mit begriffen sein; Auch wollen S^e^. Churf. Dchl. auff Erledigung der Pastoreyen und anderer geistlichen Beneficien wollqualificirte Persohnen von der Röm. Catholischen Religion darzu wieder anstellen und dabei mainteniren, auch dieselbe und wass sonsten zu der Catholischen Geistlichkeit und deren Institution, Visitation und Correction in mehrged. Herrschafft Rauenstein gehörig von dem Ordinario oder Archidiacono zu Lüttig nicht abziehen noch separiren lassen, jedoch wirdt dieses alles mit der Condition versprochen, dass auch gleichwoll denen Euangelischen ahn ihrem freyen Exercitio nichts abgehe, noch dieselbe darin gehindert werden.

XI. Fürss Elffte sollen beide Ihre Chur- und Fürstl. Dchl. Dchl. (es falle diese Sache auss, wie sie wolle) den Titul dieser Herrschafft führen und behalten, auch zugleich in beeder Nahmen die Souverainitet und hohe Landes Obrigkeit gegen den Staat der Vereinigten Niederlanden und jedermenniglich zu jeder Zeit verthätiget und aussgeführet werden, und der nicht possidirende Theill den anderen dabei handthaben helffen.

XII. Beede Ihre Chur- und Fürstl. Dchl. Dchl. intendiren keines-

wegs dem Domino directo die ihme von Rechts wegen competirende jura einigermassen zu schmäleren, oder die qualitatem feudalem hierdurch zu enderen, sondern solches alles bleibet in dem Stande, worin es von Alters her gewesen und von Rechts wegen sein können, gestalt dan auch beede Chur- und Fürsten, sobald nur zwischen der Cron Spanien und denen Herrn Staaten wird aussfündig gemacht sein, ob dieses Lehen nach der Königl. Brüsselischen Lehnkammer oder nach dem von den Herrn Staaten constituirten Rhat von Brabandt gehöre, den consensum über diesen Vergleich debite suchen und praestanda dabei praestiren wollen.

XIII. Obwoll ahm 24 negstverwichenen Monats Septemb. wegen dieser Herrschafft Rauenstein ein besonderer Recess gewisser Ursachen halber abgefasset und vollenzogen, so hatt es doch damit diesen Verstandt, dass derselbe von keinen Krefften sein und weder von einem noch von dem andern Theil pro vel contra allegirt werden soll.

XIV. Im Ubrigen bleibet es in allen Stücken sowoll bei dem aufgerichteten Erbvergleich alss bei demjenigen, wass der Pollnischen Sache halber zwischen beeden Chur- und Fürsten sub dato des 10. Junii verglichen worden, welches alles von beeden Ihren Chur- und Fürstl. Dchl. Dchl. also aufrichtig, fest und unverbrüchlich und unter der im Haubt Successions Recess verglichener und hievor im Art. III[tio] bereits angezogener Guarantie und Verbindtlichkeit bei Chur- und Fürstl Ehren und Worten zu halten, also zu vollenziehen und darwider nichts thun noch handlen, noch thun oder handlen zu lassen, verglichen und verhandelt. Zu Urkundt und Festhaltung obiger Puncten haben beede Chur- und Fürsten dieses eigenhändig underschrieben und mit Dero Einsieglen wollwissentlich bekrefftigen lassen. So geschehen und gegeben den zwantzigsten Novembris des Ein tausendt sechshundert sechs und sechssigsten Jahres.

Personenverzeichnis.